

MÜNCHNER BEITRÄGE
ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

BAND 58

VERÖFFENTLICHUNG DER KOMMISSION
ZUR VERGLEICHENDEN ARCHÄOLOGIE
RÖMISCHER ALPEN- UND DONAULÄNDER
DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

VERLAG C.H.BECK MÜNCHEN

VOLKER BIERBRAUER
HANS NOTHDURFTER

DIE AUSGRABUNGEN IM
SPÄTANTIK-FRÜHMITTELALTERLICHEN
BISCHOFSSITZ SABIONA-SÄBEN
IN SÜDTIROL I

FRÜHCHRISTLICHE KIRCHE UND GRÄBERFELD

Mit Beiträgen von

Rajko Bratož, Peter Gamper, Rupert Gebhard, Roswitha Goedecker-Ciolek,
Ursula Koch, Ernst-Ludwig Richter, Ina Schneeberger-Meißner
und Marcus Zagermann

VERLAG C.H.BECK MÜNCHEN

Mit 294 Abbildungen im Text, 144 Tafeln, 36 Beilagen
Redaktion: M. Zagermann

Die *Archäologische Erforschung der römischen Alpen- und Donauländer* wird als Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Freistaat Bayern gefördert.

Diese Publikation erscheint mit finanzieller Unterstützung der Südtiroler Landesregierung, Abteilung Deutsche Kultur.

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

Deutsche Kultur - Cultura tedesca

© Bayerische Akademie der Wissenschaften, München 2015

In Kommission bei Verlag C.H. Beck oHG, München 2015

Gesamtherstellung: Likias Verlag, Friedberg

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH Kempten (Allgäu)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Printed in Germany

ISBN 978-3-406-10762-7

ISSN 0580-1435

www.beck.de

INHALT

BAND 1

GELEITWORT DES LANDESRATS	XV
GELEITWORT DES BISCHOFES	XVII
VORWORT	XIX
TOPOGRAFIE UND HEUTIGER BAUBESTAND DES BURGBERGES (Volker Bierbrauer)	1
ARCHÄOLOGIE AUF DEM BURGBERG VON SÄBEN (Volker Bierbrauer)	11
Forschungsgeschichte bis zum Grabungsbeginn 1978	11
Grabungen von Adrian Egger 1929/30 in der spätantik-frühmittelalterlichen Kirche am Hang	11
Die Mauerabfolge am Kirchenschiff 11. – Die Mauerabfolge am Querannex 12. Kommentar zu den Untersuchungen A. Eggers am Mauerwerk des Kirchenschiffs, des Querannexes und zu den drei Kirchenbauten	14
Kirchenschiff 14. – Querannex 14 (Westliche Querannexmauer und jüngere Mauer 14. Nörd- liche Querannexmauer und jüngere Mauern 14). – Seitenapsis 15. – Apsis 17. Der Grundrissplan von A. Egger im Vergleich mit den Grabungsergebnissen von 1978 bis 1982	17
Marmorausstattung	18
Das Gräberfeld: Funde bis 1976	18
Armreife 19. – Skelettfunde (teilweise mit Beigaben) 20. Das Gräberfeld: Die Grabung von 1976	22
Zusammenfassung	24
Zur Literatur über die spätantik-frühmittelalterliche Kirche und zum ältesten Kirchenbau unter der Hl.-Kreuz-Kirche: 1988 bis 2006	24
Die Ausgrabungen von 1978 bis 1982	26
Zielsetzungen und Erwartungen an das Forschungsprojekt	26

Technische Bemerkungen zur Ausgrabung	28
Untersuchte Areale auf dem Burgberg 28. – Vermessungssystem und Grabungsflächen im Bereich der Marienkirche, ihres westlichen Vorfelds und der Kirche am Hang 29. – Grabungsflächen südlich der mittelalterlichen Zinnenmauer im Umfeld der spätantik-frühmittelalterlichen Kirche 29.	
 DIE FRÜHCHRISTLICHE KIRCHE DES 5. BIS FRÜHEN 8. JAHRHUNDERTS	
– BEFUNDE (Volker Bierbrauer)	30
Vorbemerkungen	30
Zur Präsentations- und Dokumentationsweise	30
Zur Verwendung der Bezeichnungen Grab, Gruft und Bestattung	31
Der Baukörper in Hanglage	31
Hanggefälle und Begehungshorizonte um die Kirche	32
Hanglage und Baugrund der Kirche	35
Erhaltungsbedingungen	37
Periode 1	37
Vorhalle und Zugang	38
Gräber in der Vorhalle und im Zugangsbereich 40. – Begehungshorizont westlich der Vorhalle und im Zugangsbereich 40.	
Raum zwischen Längsannex und Vorhalle: nordwestlicher Eckraum	41
Gräber im nordwestlichen Eckraum 42.	
Nördlicher Längsannex	42
Gräber im nördlichen Längsannex 44.	
Raum zwischen südlichem Längsannex und Vorhalle: südwestlicher Eckraum	44
Gräber im südwestlichen Eckraum 45.	
Südlicher Längsannex	45
Gräber im südlichen Längsannex 46.	
Kirchenschiff	46
Estriche im Kirchenschiff 48. – Die Befunde zu den Estrichen b1 und b2 49. – Gräber im Kirchenschiff 52.	
Ostteil mit Querannexen und Apsis samt Nebenraum	53
Nördlicher Querannex	53
Der Mittelteil zwischen den Querannexen	55
Der südliche Querannex	55
Die Kirchenapsis	56
Die Reliquiendeponie und ihre fragliche Zugehörigkeit zu Periode 1	57
Klerusbank (?)	58
Nördlicher sakristeiähnlicher Nebenraum	58
Zusammenfassung für den Kirchenbau der Periode 1	60
Periode 2a	61
Klerusbank und Apsis	61

Presbyterium	62
Reliquienkammer	63
Solea	65
Nördlicher sakristeiähnlicher Nebenraum	66
Estrich im nördlichen Querannex und im Kirchenschiff	67
Gräber im Kirchenschiff	67
Nördlicher Längsannex	67
Nordwestlicher Eckraum	67
Vorhalle	68
Südwestlicher Eckraum und südlicher Längsannex	68
Zusammenfassung für den Kirchenbau der Periode 2a	68
Die Kriterien für die Abtrennung der Periode 2a von Periode 1	68
Periode 2b	69
Seitenapsis	70
Seitenkapelle	72
Die Treppe im östlichen Teil des Längsannexes und Räume nordöstlich der Kirche . . .	73
Die Marmorblöcke 74. – Treppe 76. – Räume im Nordosten bzw. Norden der Kirche 77.	
Apsis	77
Estrich im Querannex	77
Kirchenschiff	78
Wandvorlagen 78. – Mauer 17 79.	
Gräber und Datierungsmöglichkeiten	79
Nördlicher Längsannex	80
Nordwestlicher Eckraum	80
Vorhalle	81
Gräber in der Vorhalle 82.	
Südwestlicher Eckraum und südlicher Längsannex	82
Zusammenfassung zur Periode 2b	82
Perioden 3a und 3b	83
Periode 3a	83
Gräber 196 und 130: Presbyterium 83. – Kirchenschiff, Querannexe und Mittelteil zwischen den Querannexen 83 (Gräber im Kirchenschiff 84). – Apsis 84. – Seitenkapelle 85. – Seitenapsis 85. – Nördlicher Längsannex 86. – Nordwestlicher Eckraum 86. – Vorhalle 86. – Gräber 88. – Südlicher Eckraum 88.	
Periode 3b	88
Kirchenschiff, Querannex(e) und Apsis 88. – Apsis 89. – Seitenkapelle 89. – Nördlicher Längsannex 89. – Gräber 70 und 71 90. – Vorhalle 91 (Gräber in der Vorhalle 91).	
Zusammenfassung (Perioden 3a–b)	91
Zum Zeitpunkt der Verfüllung der Reliquienkammer	92
Aufgabe und Verfall der Kirche	93

Brände in der Kirche und ihre Synchronisierung	93
Brand am Ende der Periode 2a	94
Brand am Ende der Periode 2b	94
Brand am Ende der Periode 3	95
Zur Periodisierung der Kirche durch H. Nothdurfter	96
Bau I: Saalkirche mit Querannexen und Apsis und ringsum angestellten Nebenräumen	98
Bau II: Saalkirche mit Querannexen und drei Apsiden, Seitenkapelle und Nebenräumen	98
Bau III	100
Kleinfunde	100
Kleinfunde aus stratigrafisch relevanten Befunden und Fundpositionen	101
Nördlicher Längsannex 101. – Nordwestlicher Eckraum 103. – Seitenkapelle 104. – Zusammenfassung 104.	
Ausgewählte Kleinfunde aus stratigrafisch nicht aussagekräftigen Befunden	105
Hauskeramik 105. – Lavez 106. – Sonstiges 106.	
Kleinfunde aus Grabgruben	107
Datierung der Kirchenperioden	108
Vorkirchenzeitliche Gräber	109
Gräber in der Kirche	109
Gräber im Kirchenschiff	109
Gräber in der Vorhalle und im Eingangsbereich zur Vorhalle	110
Brandschicht im nordwestlichen Eckraum	110
Zusammenfassung	110
Mauer-, Mörtel- und Verputztechniken (Hans Nothdurfter)	111
Mauer 4	111
Die Tür in Mauer 4 112.	
Mauer 3	112
Mauer 1	113
Mauer 7 und MV A	114
Mauer 13a	115
Mauer 13	115
Die Apsis und Mauer 25	115
Mauer 17	117
Wandvorlagen 18 und 19	117
Mauer 2	118
Mauer 16	119
Mauer 12 (Periode 3)	119
Mauer 11 (Periode 2b–3)	119
Mauer 14 (Periode 3b)	120

Mauer 5 und 15 (Periode 3b)	121
Trockenmauer 7a (Periode 3a)	123
Trockenmauer 6 (Periode 3b)	123
Zusammenfassung	123
Profilbeschreibungen (Volker Bierbrauer)	124
Profil 1	125
Profil 2	125
Profil 3	126
Profil 4	126
Profil 5	127
Profil 6	128
Profil 7	128
Profil 8	128
Profil 9	129
Profil 10	129
Profil 11	130
Profil 12	130
Profil 13	131
Profil 14	131
Profil 15	132
Profil 16	132
Profil 17	132
Profil 18	133
Profil 19	134
Profil 20	134
Profil 21	135
Profil 22	136
Profil 23	136
DIE FRÜHCHRISTLICHE KIRCHE DES 5. BIS FRÜHEN 8. JAHRHUNDERTS	
– INTERPRETATION (Volker Bierbrauer)	137
Periode 1	138
Die kreuzförmige Kirche	138
Zur Funktion des ältesten Kirchenbaus: Memorial- oder Gemeindekirche?	144
Periode 2a	153
Die Klerusbank	153
Presbyterium und Reliquienkammer	154
Die Solea	155

Klerusbank und Solea: Anmerkungen zum Kirchenbau im Metropolitansprengel von Aquileia	156
Klerusbank 156. – Solea 165.	
Zur Kritik an der Interpretation des Baues der Periode 2a (und 2b)	165
Periode 2b	168
Periode 3	169
Weitere Veränderungen	169
Der Liturgiewechsel	170
Die Profanisierung einzelner Kirchenräume	173
Die Aufgabe der Kirche	174
Funktion der Kirche: Friedhofs- bzw. Begräbniskirche oder Gemeindekirche (Perioden 1–3)?	174
<i>Sabiona</i> -Säben als Bischofssitz: Alter und Kontinuität	181
Zur Frage der Bischofsgräber	184
Liste 1: Klerusbänke im Alpenraum und im Gebiet der Adria	185
Liste 2: Soleae im Alpenraum, Oberitalien, Istrien, Dalmatien und Bosnien-Herzegowina	189
DIE GRÄBER UND BESTATTUNGEN (Volker Bierbrauer)	191
Vorbemerkungen	191
Vorkirchenzeitliche Gräber	192
Gräber und Bestattungen in der Kirche und in ihrem Umfeld	193
Gräber und Bestattungen in der Kirche.	194
Gräber im Umfeld der Kirche	195
Grabsitten.	195
Gräber mit Steineinfassungen 195. – Gräfte 196. – Trockenmauergräber 197. – Holzsärge und Holzkonstruktionen auf dem Grabboden 197. – Holzkohlepartikel 197. – Orientierung und Lage der Toten 198. – Zusammenfassung 200.	
Beigabensitten	200
Antiquarisch-chronologische Analyse ausgewählter Fundgruppen	203
Fibeln	203
Nadeln vom Schleier	208
Haubenbesatz.	209
Besatz des Haarnetzes	210
Goldtextilien	211
Gürtelzubehör	214
Bronzeschnallen 214. – Eisenschnallen 215.	

Schmuck.	216
Armreife 216 (Eisenarmreife 216. Bronzearmreif 216). – Ohringe 216. – Fingerringe 217.	
Stängelglas	219
Glaslampenfragmente	219
Kämme	220
Messer.	222
Vergleich mit den Gräbern von vor 1976 und im Gräberfeldausschnitt von 1976.	224
Analyse der Grabinventare aus baiovarischen Gräbern	227
Baiovarische Männergräber	227
Gräber 112 und 215 227. – Bestattung 121a in Gruft C 229. – Grab 156 229. – Grab 231 231. – Grab 163 237. – Grab 68 239.	
Baiovarische Frauengräber.	241
Grab 177 242. – Grab 64 245.	
Zusammenfassende Bemerkungen zu den Grabinventaren	250
Exkurs: Christliche Jenseitsvorstellungen und romanische Beigabensitten	
vom 5. bis zum 6./7. Jahrhundert	251
Zu christlichen Jenseitsvorstellungen und christlichen Bestattungen.	252
Romanische Beigabensitten vom 5. bis zum 6./7. Jahrhundert	258
Kamm-/Messerbeigabe und reduzierte Schmuckbeigabe: zwei Varianten romanischer Beigabensitten	260
Die Vergleichsebene	266
Bestattungsrituale: der archäologische Befund und seine Interpretation.	278
Ethnische Interpretation.	284
Romanen und romanische Gräber	285
Einleitung 285. – Säben 286. – Zusammenfassung 288.	
Germanen und germanische Gräber	291
„Ostgermanische“ Söldner des späten 5. und frühen 6. Jahrhunderts (?) 291. – Ostgoten (?) 294. – Baiowaren 300.	
Soziologische Interpretation.	309
Romanen	309
Baiowaren	311
Die Bestattungen im Kirchengebäude	
– chronologische, ethnische und soziale Aspekte	313
Baiowaren	313
Romanen	313
Zusammenfassung	314
Wo siedelten die auf dem Burgberg Bestatteten?.	315

Gräberkatalog	320
Liste 3: Armbrust- und Bügelknopffibeln im mittleren und östlichen Alpenraum	349
Liste 4: Grabfunde mit Gürtelketten im Becken-/Hüftbereich	351
Liste 5: Stratigrafisch bestimmbare und periodisierbare Gräber vom Säbener Burgberg	352
ZUSAMMENFASSUNG	355
RIASSUNTO	379
SUMMARY	403
LITERATURVERZEICHNIS	427
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	477
ORTSREGISTER	479

BAND 2

BEITRÄGE	487
Kommentar zur Bergung, Konservierung, Restaurierung und Rekonstruktion der Gürtelkette und des Gehänges aus Grab 64 vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982) <i>von Volker Bierbrauer</i>	489
Konservierungs- und Restaurierungsbericht von Gürtelkette und Gehänge aus Grab 177 vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982) <i>von Roswitha Goedecker-Ciolek</i>	495
Materialanalysen an Stangengliederfragmenten und einem Blechanhänger aus Grab 177 vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982) <i>von Rupert Gebhard</i>	507
Untersuchungsbericht zum Goldfingerring aus Grab 64 vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982) <i>von Ernst-Ludwig Richter</i>	511
Goldtextilien I: Goldumwickelte Fäden, Goldfäden und Goldborte aus Gräbern vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982) <i>von Roswitha Goedecker-Ciolek</i>	513
Goldtextilien II: Technische Beobachtungen zu den Goldtextilien aus Grab 100, Grab 162 und Bestattung 181 vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982) <i>von Ina Schneeberger-Meißner</i>	521

Perlen aus Gräbern vom Säbener Burgberg (Ausgrabungen 1976 und 1978 bis 1982) <i>von Ursula Koch</i>	561
Terra sigillata, Feinkeramik, Gebrauchskeramik und Amphoren vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982) <i>von Marcus Zagermann</i>	603
Liturgische Einbauten in der frühchristlichen Kirche am Hang (Säbener Burgberg, Ausgrabung 1978 bis 1982) – Befundbeschreibung und Rekonstruktion <i>von Hans Nothdurfter</i>	637
Rekonstruktion der frühchristlichen Kirche am Hang (Säbener Burgberg, Ausgrabung 1978 bis 1982) <i>von Hans Nothdurfter und Peter Gamper</i>	647
Der Metropolitansprengel von Aquileia vom 5. bis zum frühen 7. Jahrhundert <i>von Rajko Bratož</i>	665

TAFELN 1–144

BAND 3

BEILAGE 1	Schnitt- und Flächenplan.
BEILAGE 2	Bebauungsplan.
BEILAGE 3	Plan der spätrömischen Siedlung.
BEILAGE 4	Gräberplan Kirche am Hang.
BEILAGE 5	Flächenplan, Vermessungssystem, Profile.
BEILAGE 6	Kirche am Hang. Periode 1.
BEILAGE 7	Kirche am Hang. Periode 2a.
BEILAGE 8	Kirche am Hang. Periode 2b.
BEILAGE 9	Kirche am Hang. Periode 2b (Estriche).
BEILAGE 10	Kirche am Hang. Perioden 3a und b.
BEILAGE 11	Profil 1.
BEILAGE 12	Profil 3.
BEILAGE 13	Profil 4.
BEILAGE 14	Profil 5.
BEILAGE 15	Profil 13.

BEILAGE 16	Profil 6.
BEILAGE 17	Profil 7.
BEILAGE 18	Querschnitt x 110 m.
BEILAGE 19	Querschnitt x 105,40/106,80 m.
BEILAGE 20	Profil Mauer 3.
BEILAGE 21	Profil Mauer 4.
BEILAGE 22	Querschnitt x ca. 97 m.
BEILAGE 23	Profil 19.
BEILAGE 24	Profil 11.
BEILAGE 25	Profil 10.
BEILAGE 26	Profil 12.
BEILAGE 27	Profil 16.
BEILAGE 28	Profil 9.
BEILAGE 29	Profil 21.
BEILAGE 30	Längsschnitt y 97 m.
BEILAGE 31	Planum Querannex.
BEILAGE 32	Romanische Gräber.
BEILAGE 33	Baiovarische Gräber.
BEILAGE 34	Datierbare Gräber 7./8. Jahrhundert.
BEILAGE 35	Beigabenlose Gräber Perioden 1–3.
BEILAGE 36	Beigabenlose Gräber ab Periode 3b.

GELEITWORT DES LANDESRATS

Säben dominiert das Eisacktal, es ist Blickfang und Visitenkarte für all jene, die über den Brenner nach Südtirol kommen. Dazu kommt, dass sehr viele Südtiroler Schulklassen dem Kloster zumindest einmal einen Besuch abgestattet haben, mit Lehrern, Eltern und Seelsorgern den Säbener Berg hinaufgepilgert und von der Äbtissin herzlich empfangen worden sind. Und für mich als Ladinier hat Säben ohnehin noch einmal eine ganz besondere Bedeutung, haben wir zum Kloster doch einen engen Bezug, der nicht zuletzt alle drei Jahre in der großen ladinischen Wallfahrt sichtbar wird.

Säben ist demnach weit mehr als nur ein Postkartenmotiv. Es ist nach wie vor eines der Zentren religiöser Spiritualität in unserem Land, es ist Pilgerziel und Ausdruck unserer Wurzeln. Mehr noch: Säben ist „die erste Heimat der Diözese“, wie der Brixner Prälat und Leiter des Diözesan-Museums, Adrian Egger, in einem Aufsatz geschrieben hat, war Säben doch einst Bischofssitz und damit nicht nur geistiges, sondern auch politisches Zentrum.

Sicher, der Bischofssitz ist schon vor mehr als 1000 Jahren von diesem wasserlosen und fast unzugänglichen Felsen nach Brixen verlegt worden, und doch behielten auf Säben die Marienkapelle und die Kreuzkirche ihre Bedeutung als Wallfahrtsorte. Archäologische Rätsel gab lange Zeit auch die Entde-



Wallfahrt der Gadertaler Ladinier nach Säben im Jahr 2009. Der Zug befindet sich unterhalb des Burgberges in der Klausener Bahnhofstraße.

ckung der Kirche im Weinberg im Jahr 1929 auf, die Entstehungszeit und die Auflassung der Kirche mit ihrem Friedhof blieben lange ungeklärt. Nun sind diese Rätsel gelöst. Schon um 400, so die Erkenntnisse der Archäologen, stand hier eine voll ausgestattete Kathedrale, zudem sind wichtige Erkenntnisse für die Zeit zwischen den Bischöfen Ingenuin und Alim (769–800) gesammelt worden, für die bislang Nachrichten fehlten. Und auch eine lückenlose Kontinuität für die Marienkirche als ursprüngliches Baptisterium und für die Doppelkirche unter der Heilig-Kreuz-Kirche auf der Spitze des Berges ist nun nachgewiesen.

Mein Dank gilt deshalb den Archäologen der Universitäten München und Bonn sowie den Autoren dieser Publikation. Die enge Zusammenarbeit zwischen Diözese und Land Südtirol während der Grabungen war ausgezeichnet. Der damalige Landeskonservator D. Dr. h. c. Karl Wolfsgruber, Generalvikar Dr. Josef Michaeler, Diözesankonservator Dr. Karl Gruber, Äbtissin Marcellina Pustet sowie die Professoren Dr. Georg Kossack, Dr. Günter Ulbert und Dr. Volker Bierbrauer, die die Vorbereitungen und die Grabungen von 1978 bis 1982 begleitet haben, waren Teil des Teams. Ein Dank geht zudem an die Deutsche Forschungsgemeinschaft für die Finanzierung der Grabung.

Das Land hat durch das Denkmalamt unter dem damaligen Landeskonservator Dr. Helmut Stampfer die Restaurierungen an den Kirchen und den Umfassungsmauern durchgeführt, die Altäre wieder aufgestellt und restauriert. Die Gemeinde Klausen ließ auf dem steilen Aufstieg mit dem uralten Steinpflaster die Kreuzwegstationen restaurieren und viele Freiwillige der Dekanatspfarre Klausen haben mitgeholfen, die Marienkapelle, die Frauenkirche und die Kreuzkirche wieder in Funktion zu setzen. Das Kircheninventar musste während der Grabungen sicher gestellt werden, die Räumlichkeiten dazu bot das Kloster. Allen Beteiligten gebührt dafür Dank und Anerkennung.

Ein Dank geht auch an die zuständige Baufirma und die Grabungsarbeiter aus Villanders sowie die vielen Studenten aus München und Bonn, die im Sommer an den Grabungen mitgearbeitet haben. Der Bischofbauer Alois Unterweger überließ der Kirche seinen Weinberg für die Dauer der Ausgrabung. Ohne den einvernehmlichen Pachtvertrag wäre das Gesamtprojekt nicht zustande gekommen. Prof. Kossack hat die Finanzierung der mehrjährigen Ernteauffälle ermöglicht, wofür ebenso zu danken ist. Die bischöfliche Kurie verwaltete schließlich das Grabungsgeld. Bischof Josef Gargitter förderte das Projekt und kommentierte die Grabung anlässlich seines Besuches im Jahr 1982 mit der Aussage: „langsam beginnen wir, ein Fundament zu bekommen“. Äbtissin Marcellina Pustet und der Konvent der Benediktinerinnen von Säben ermöglichten schließlich die Arbeiten in der Klausur (Klostergarten) und halfen bei Strom- und Wasseranschlüssen. Vielen Dank dafür.

Der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sind wir zu Dank verpflichtet für die Möglichkeit der Publikation in der Reihe der Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, dem Likias Verlag und den Mitarbeitern für die sorgfältige Bearbeitung von Tafeln und Plänen.

Der vorliegende Doppelband beinhaltet die Grabungs- und Forschungsergebnisse für den Zeitraum von Ende des 4. Jahrhunderts bis in die Zeit nach 700, und damit der Frühzeit des Bischofssitzes. Für die folgenden Jahrhunderte werden weitere Erkenntnisse zur Heilig-Kreuz-Kirche und zur Siedlung des 4.–6. Jahrhunderts in der geplanten Publikation „*Säben II*“ erwartet.

Dr. Florian Mussner

Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Denkmalpflege und Museen

GELEITWORT DES BISCHOFS

Fundamenta eius in montibus sanctis – so lautet eine Inschrift über dem Bischofswappen mit dem Lamm Gottes, die der Brixner Fürstbischof Johann Franz Khuen am Ende des 17. Jahrhunderts in der barock umgestalteten Heilig-Kreuz-Kirche von Säben hat anbringen lassen. Seit mehr als 1.600 Jahren ist Säben ein Ort der Verehrung, der Anbetung, der Suche nach Gott. 845 ist die Bischofskirche des hl. Kassian aus Imola bezeugt, sie hatte dieses Patrozinium wohl schon seit den Tagen des hl. Ingenuin. Dieser traf auf Säben auf eine Kirche mit Quer- und Längsannexen, mit einem Atrium, im Altargeviert mit einer liturgischen Ausstattung aus Reliquiengrab, Altarinsel und Priesterbank, wie sie für die Bischofskirchen im Kirchensprengel von Aquileia üblich war. Das Baptisterium unter der Marienkapelle war wohl von Anfang an ein Marienheiligtum. Säben unterstand dem seit ca. vor 400 errichteten Metropolitansitz von Aquileia und somit auch dem oströmischen Kaiser, der über seinen in Ravenna residierenden Exarchen im Ostalpenraum die kirchliche Organisation beeinflussen konnte.

Ingenuin (579–ca. 605) war ein *pater patriae*, ein fürsorglicher Bischof, Lehrer und Hirte, der auf Säben (in der Heilig-Kreuz-Kirche?) bestattet wurde. Im Jahr 591 zog er mit Bischof Agnellus von Trient ins Frankenreich, um die Gefangenen auszulösen, die im vorausgegangenen Krieg von 590 gegen



Besuch auf der Grabung von Bischof Josef Gargitter am 5. November 1982 mit Äbtissin Marcellina Pustet, Bischofssekretär Josef Mazneller und dem Archäologen Hans Nothdurfter.

die Langobarden aus dem Etschtal verschleppt worden waren. An die 40 seiner Nachfolger werden als Bischöfe von Säben für die folgenden 400 Jahre gezählt. Der hl. Albuin (975–1006) ließ die Gebeine der hll. Ingenuin und Kassian aus Säben nach Brixen in den neu erbauten Dom überführen. Die Reliquien dieser heiligen Hirten aus Säben werden heute noch als *Heilige Leiber* bei der Kassiansprozession am 3. Ostersonntag und bei anderen Bittprozessionen durch die Straßen der alten Bischofsstadt Brixen getragen.

Fundamenta eius in montibus sanctis: Die Ursprünge unserer Diözese, die dreimal im Lauf ihrer langen Geschichte ihren Namen gewechselt hat – Säben, Brixen, Bozen-Brixen –, sind auf diesem geheiligten Berg. Säben ist der *Heilige Berg*, die *Akropolis Tirols*.

Die Forschungsergebnisse der Ausgrabungen auf dem Säbener Berg (ab 1976, dann 1978 bis 1982) enthalten neben der historisch-wissenschaftlichen Bedeutung auch Impulse für den Weg unserer Diözese durch die Geschichte. Ingenuin war in den unsicheren Zeiten der Völkerwanderung eine Zufluchtpersönlichkeit. Säben war der Ausgangspunkt für die Missionstätigkeit und der Kirchenorganisation in der *Raetia II* im Inn- und Eisacktal und weit in die ladinischen Täler hinein. Albuin hat endgültig den Sitz des Bischofs von Säben nach Brixen verlegt. Säben blieb aber immer im Bewusstsein der Bischöfe, der Seelsorger und der Gläubigen *die Wiege der Diözese*, deren Hüterinnen heute die Benediktinerinnen von Säben sind.

So darf ich aufrichtig danken meinem damaligen Vorgänger Bischof Dr. Josef Gargitter mit Generalvikar Dr. Josef Michaeler und Diözesankonservator Dr. Karl Gruber, die den Münchner Archäologen das Vertrauen entgegen gebracht und die Grabungen sehr befürwortet haben, aber genauso den Benediktinerinnen von Säben mit Frau Äbtissin Dr. Marcellina Pustet für ihr Mitwirken und die gastliche Aufnahme von Archäologen und Studenten. Aber auch dem Bischofbauern Alois Unterweger ist zu danken, der seinen Weinberg unterhalb der Zinnenmauer für die Grabung zur Verfügung gestellt hat. Dem Land Südtirol danke ich: Landeskonservator DDr. Karl Wolfsgruber, der für die gleichzeitigen und anschließenden Restaurierungen der Kirchenbauten gesorgt hat; er hat auch den Fotografen Hubert Walder fünf Jahre lang jeden Freitag Nachmittag auf die Grabungen zur fotografischen Dokumentation nach Säben geschickt. Dank gebührt auch dem Dekan und der Pfarrgemeinde sowie der politischen Gemeinde und der Arbeitsgruppe Klausen für die weitere fürsorgliche Betreuung der Kirchen auf Säben.

Mein Dank geht selbstverständlich an die beiden Universitäten München und Bonn mit den Professoren Dr. Georg Kossack, Dr. Günter Ulbert und Dr. Volker Bierbrauer und allen mit der Durchführung der Grabung beteiligten Archäologen und Studenten sowie den großartigen Arbeitern der Firma Johann Erlacher aus Villanders. Letztendlich gilt mein großer Dank der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Finanzierung der fünfjährigen Grabung sowie deren Gutachtern und Befürwortern.

Einen ganz besonderen Dank spreche ich dem Archäologen Dr. Hans Nothdurfter aus, einer Säule der Ausgrabungen auf dem Säbener Berg. Sein Name und sein Einsatz bleiben mit den Arbeiten und den Forschungsergebnissen auf der Akropolis Tirols für immer verbunden. Aufrichtig danken darf ich aber auch allen Bearbeitern dieses Bandes und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für die Aufnahme in die Reihe der Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. Damit kommt noch einmal zum Ausdruck, dass auch Säben für lange Zeit ein bairisches Bistum gewesen ist. Frau Landesrätin Dr. Sabina Kasslatter Mur hat zur rechten Zeit die Publikation mit einem wesentlichen Beitrag unterstützt, was nicht unerheblich die Druckfinanzierung erleichtert hat.

Ivo Muser

Bischof von Bozen-Brixen

VORWORT DER AUTOREN

Jedem Italienfahrer gerät immer wieder der imposante Burgberg von Säben oberhalb von Klausen in den Blick. Für Volker Bierbrauer war dies schon Mitte der 1960er-Jahre für seine Dissertation über „Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde in Italien“ der Fall und sodann während mehrerer Instituts-
exkursionen mit Prof. Dr. Joachim Werner und Prof. Dr. Georg Kossack in seiner Münchner Zeit als Assistent, Privatdozent und Wissenschaftlicher Rat und Professor. Welcher Archäologe denkt nicht daran, diesen geschichtsträchtigen Platz systematisch zu untersuchen?

Es war G. Kossack, der dann schon 1976 darauf drängte, dies bald zu verwirklichen mit V. Bierbrauer als Projektleiter. Sein anfängliches Zögern gab dieser rasch auf, obgleich er noch mit der Fertigstellung seiner beiden Bände zu den Ausgrabungen in Invillino (Friaul) befasst war. Der erste Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) mit dem unvergessenen Referatsleiter Dr. Wolfgang Treue († 1989) wurde schon am 10. August 1977 gestellt. Bei Erfolg versprechenden Ergebnissen wurde jährlich ein neuer Antrag bis zum letzten Grabungsjahr 1982 gestellt.

Zuvor mussten außer organisatorischen Fragen noch personelle geklärt werden. Nach Ausstellung der Grabungslizenz durch die Südtiroler Landesregierung (Landeskonservator D. Dr. h. c. Karl Wolfgruber, † 2009) und Vorbesprechungen mit der Diözese (Generalvikar Dr. Josef Michaeler [† 2007] und Diözesankonservator Dr. Karl Gruber) und im Einverständnis mit dem Konvent der Benediktinerinnen (Äbtissin Dr. Marcellina Pustet für Grabungen im Konventsbereich, also im Klostergarten) wurde geklärt, dass als örtlicher Grabungsleiter Dr. Hans Nothdurfter (Sterzing) zur Verfügung stand: Er war nach seiner Assistenz bei Prof. Dr. Karl Kromer (Innsbruck) für die neue Aufgabe frei. Es kam hinzu, dass er 1976 die Grabungen in der Nekropole am Fuße des Burgberges geleitet und einen Beitrag über den Burgberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit verfasst hatte (beides 1977 veröffentlicht). Hans Nothdurfter vermittelte sowohl den Zugang zur besitzrechtlich schwierigen Topografie, als auch zu den kirchlichen Behörden.

So konnte im besten Einvernehmen eine Arbeitsgruppe installiert werden: Für unsere Südtiroler Partner Landeskonservator K. Wolfgruber und der zuständige Archäologe Dr. Lorenzo Dal Ri, von kirchlicher Seite Diözesankonservator K. Gruber, der Generalvikar J. Michaeler und H. Nothdurfter sowie für München G. Kossack († 2004), Prof. Dr. Günter Ulbert und V. Bierbrauer. In der Arbeitsgruppe bestand Einverständnis, dass der örtliche Grabungsleiter H. Nothdurfter so oft wie möglich durch den Projektleiter V. Bierbrauer unterstützt werden sollte: In der vorlesungsfreien Zeit durch längere Aufenthalte und während des Semesters jeweils wöchentlich an zwei Tagen. Dieser Rhythmus konnte nicht mehr eingehalten werden, nachdem V. Bierbrauer Ende 1979 auf den Bonner Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichte berufen wurde. Zur Regel wurden nun jeweils zwei Besuche im Monat. H. Nothdurfter möchte betonen, dass ohne diese Lösung das Projekt nicht durchführbar gewesen wäre. Es bedurfte für eine solche Aufgabe beständige fachliche Betreuung und auch die moralische Unterstützung in vielen Gesprächen. Auch allen Fachleuten, die als Besucher kamen, sei vielmals gedankt: K. Schmotz, S. Ciglenečki, J. Werner, F. Glaser, H. R. Sennhauser. Während jeder Grabungskampagne kamen die beiden von der DFG bestimmten Gutachter nach Säben: Prof. Dr. Peter Schmid (Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung, Wilhelmshaven) und Prof. Dr. Ferdinand Maier (Römisch-Germanische Kommission, Frankfurt am Main). Von Seiten der DFG waren bis 1980 W. Treue und danach Dr. Jochen Briegleb († 2008) für uns zuständig; beide Persönlichkeiten bleiben



Besuch der DFG-Arbeitsgruppe während der laufenden Ausgrabungen. Im Foto zu sehen sind von links: Josef Michaeler, Jochen Briegleb, Günter Ulbert, Karl Wolfsgruber, Georg Kossack, Peter Schmid, Ferdinand Meier, Volker Bierbrauer.

uns in dankbarer Erinnerung. Die Arbeitsgruppe traf sich mehrmals im Jahr in Säben, jeweils einmal auch zusammen mit den Gutachtern sowie mit W. Treue und J. Briegleb. Diese Zusammenarbeit war für H. Nothdurfter und V. Bierbrauer wichtig und ermutigend, denn es wurden alle Arbeitsschritte für die anstehende und die folgenden Kampagnen im besten Einvernehmen besprochen.

Die Grabungen begannen 1978 Anfang April und dauerten bis in den Dezember an, was auch für die Jahre bis 1982 galt mit Ausnahme der Jahre 1980 und 1981 (Grabungsbeginn im Mai). Die Abfolge der Grabungsaktivitäten war von Anfang an festgelegt und konnte mit geringen Abweichungen auch eingehalten werden: 1978 im Klostergarten sowie in der Liebfrauenkirche und in der Marienkapelle mit unmittelbar westlichem Vorfeld, 1979 dessen gesamte Erforschung, 1980 die Heilig-Kreuz-Kirche auf der Spitze des Berges und letzte Untersuchungen im oberen Bereich des Klostergartens, 1981 und 1982 die frühchristliche Kirche am Hang mit umgebendem Gräberfeld, dazu Reste von vorkirchlichen Profanbauten im Westen und Südosten (1981 noch mit abschließenden Arbeiten in der Heilig-Kreuz-Kirche). Für 1982 bestand das Risiko, mit dem Grabungsabschluss in Verzug zu geraten. Aus diesem Grund wirkte als weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. Hans-Peter Kuhnen (damals München) mit, der im Wesentlichen die schon erwähnten Areale mit den vorkirchenzeitlichen Profanbauten im Südwesten der Kirche betreute.

Um im Bereich der Kirche am Hang graben zu können, musste ein Pachtvertrag mit dem Eigentümer, dem ‚Bischofsbauern‘ Alois Unterweger abgeschlossen werden, was nicht einfach war: Immerhin ging es um die zweijährige Überlassung von 2.500 m² Weinbaufläche und um 500 m² einer Obstkultur, wozu noch etwa 2.000 m² einer felsdurchsetzten Weidefläche kamen. Die Verhandlungen, bei denen



Befunddiskussion auf dem Säbener Burgberg:
Hans Nothdurfter mit Landeskonservator Karl Wolfgruber.

es um eine hohe Summe ging, führten, ohne das Landesamt für Denkmalpflege offiziell einzuschalten, H. Nothdurfter vor Ort, vor allem aber Generalvikar J. Michaeler. Unter Mithilfe des Landesinspektors für Obst- und Weinbau und vor allem des Landesrates für Landwirtschaft und Forsten Dr. Luis Durnwalder konnte der Vertrag am 20. Juli 1981 abgeschlossen werden und mit dem Abbau der Rebkultur begonnen werden. Der Vertrag, ausgearbeitet und unterschrieben von Landesrat Durnwalder und Generalvikar Michaeler, enthielt auch die Klausel, dass das Areal am 31. Dezember 1982 dem Besitzer zurücküberstellt werden musste. Dies setzte die Ausgräber unter großen Zeitdruck. Ohne die entscheidende Rolle der Kurie wäre der Grabungsbeginn im Mai 1981 nicht möglich gewesen, wozu auch die rasche Vorstreckung der Pachtsumme durch diese gehörte. Die Deckung der Gesamtsumme wurde dann durch einen namhaften Beitrag der Bayerischen Landesstiftung in München möglich, wofür wir sehr dankbar sind. Die geplante Errichtung einer archäologischen Zone im Bereich der Kirche am Hang, also in der Weinkultur des ‚Bischofsbauern‘, scheiterte leider an dessen Unnachgiebigkeit. Damit ist auch die oft gestellte Frage beantwortet, warum die frühchristliche Kirche mit ihrem teilweise bemerkenswert hoch anstehenden Mauerwerk nicht obertäglich sichtbar erhalten werden konnte. Hinzuzufügen ist jedoch, dass dies jederzeit noch möglich wäre: Wir haben diese Grabungsareale durch in jeder Hinsicht resistente Kunststoffplanen abgedeckt, bevor wir sie durch angefallenen Abraum wieder verfüllten. Das Areal wurde fristgerecht zu Weihnachten 1982 zurücküberstellt.

Die Autoren haben – am Ende des Vorwortes – Vielen zu danken: zunächst und vor allem der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die beträchtlichen Finanzmittel, sodann der Arbeitsgruppe mit ihren oben schon erwähnten Mitgliedern. Darüber hinaus ist das Südtiroler Landesdenkmalamt noch-

mals zu erwähnen, das die Grabungen, wo irgend möglich unterstützte, so zum Beispiel durch die regelmäßige Zuarbeit des Fotografen Hubert Walder und die anschließenden Restaurierungen in den Kirchen (Landeskonservator H. Stampfer). Besonders die Kurie war für uns eine unschätzbare Hilfe: Generalvikar J. Michaeler ermöglichte es, hohe Summen (in der Regel für die Baufirma Erlacher und deren Arbeiter) von Deutschland nach Italien zu transferieren und treuhänderisch auf einem Sonderkonto anzulegen; dies erbrachte finanzielle Vorteile und erleichterte auch die jährlichen Abrechnungen mit der DFG wegen wöchentlich schwankender Wechselkurse. Während der vier Grabungsjahre hatten wir die Baufirma Erlacher aus Villanders mit ihrem Vorarbeiter Luis Gruber († 1988) und Adolf Gasser an unserer Seite; die einheimischen Arbeiter waren eine absolut wichtige Wahl, wurden doch immer wieder vielfältige technische Probleme auf einfallsreiche Weise gelöst. Unser besonderer Dank gilt zuletzt den Benediktinerinnen mit ihrer damaligen Äbtissin Marcellina für mannigfaltige Hilfe (zum Beispiel durch Strom- und Wasseranschlüsse) und die stets gewährte Gastfreundschaft; so durften die studentischen Mitarbeiter, meist von den Universitäten München und Bonn, im so genannten Herrenturm in der Zinnenmauer ihre Quartiere beziehen.

Ein Dank gilt auch der Kommission zur vergleichenden Archäologie römischer Alpen- und Donauländer der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für die Aufnahme in die Reihe der Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. Dankbar sind wir auch den Autoren der Beiträge zu einzelnen Fundgruppen und naturwissenschaftlichen Analysen.

Die Abschnitte dieses Bandes wurden, soweit sie V. Bierbrauer betreffen, über mehrere Jahre verfasst mit dem Bemühen, neu erschienene Literatur, soweit wie möglich, bis 2013/2014 zu erfassen. Sie waren also in Vielem nicht ‚redaktionsreif‘. Es ist uns daher ein sehr persönliches Anliegen, Dr. Marcus Zagermann, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der schon genannten Akademie-Kommission, deren Vorsitz V. Bierbrauer 2005 übernahm, herzlich für die mühevollen redaktionellen Arbeit zu danken. Er koordinierte auch die Zusammenarbeit mit Bierbrauers ehemaligen Schüler (und einstigem studentischen Grabungshelfer auf Säben) Volker Babucke M. A. vom Likias Verlag (Friedberg), die besser nicht sein konnte; die qualitätsvolle Herstellung des Bandes, besonders der Tafeln, geht auf ihn zurück. Die gelungene digitale Umsetzung der Grabzeichnungen besorgte dankenswerterweise Ulrich Schultz M. A. (München).

Für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses, der das Erscheinen des Buches in der vorliegenden Form wesentlich begünstigte, gilt unser Dank der ehemaligen Landesrätin Dr. Sabina Kasslatte Mur und ihrem Nachfolger Dr. Florian Mussner. Dr. Marjan Cescutti und das Südtiroler Kulturinstitut (Bozen) leisteten wertvolle Unterstützung bei der Beantragung und Abwicklung der Bezuschussung.

Zu guter Letzt gilt unser Dank dem Land Südtirol, für die Aufgeschlossenheit und das Interesse an der archäologischen Erforschung des Säbener Burgberges über die Jahre hinweg.

Volker Bierbrauer

Hans Nothdurfter

TOPOGRAFIE UND HEUTIGER BAUBESTAND DES BURGBERGES

Der Inselberg (Abb. 1–5) liegt auf einem von Nordosten nach Südwesten vorspringenden Dioritfelsen (Klausenit)¹; an seiner höchsten Stelle (717 m ü. NN) befindet er sich etwa 200 m über dem Eisacktal. Im Norden, Westen und Osten ist der Burgberg durch Steilabfälle hervorragend geschützt. Nur nach Süden bzw. Südwesten fällt das Gelände, zum großen Teil terrassengegliedert, auf einer Länge von ca. 300 m mehr oder minder sanft zwischen Thinnebach-Schlucht und Eisacktal ab (Abb. 1; 3–6). Die heute sichtbare Bebauung ist mittelalterlich (Kirchen, Burg) und neuzeitlich (Kloster) (Abb. 3; 6; 7).

Die Spitze des Berges ist ein auf allen Seiten abgesetzter Felskopf von ca. 30 m (W-O) und 22 m (N-S), der nach Norden noch einmal ansteigt und zu einem etwa 13 m x 13 m großen Plateau abgearbeitet ist. Dieses Plateau sowie 3 m des nach Westen abfallenden Felsens nimmt die Hl.-Kreuz-Kirche ein (Abb. 3; 6; 7), ein fast quadratischer Bau (Pfeilerbasilika) mit drei gotischen polygonalen Apsiden, langgestrecktem barocken Chor und angebauter Sakristei (Abb. 7). Laut Urkunde Kaiser Ludwigs des Deutschen (843–876) von 845 (Verleihung eines Wildbannes, zugleich die älteste erhaltene Urkunde des Bistums) ist die Kirche dem hl. Kassian geweiht, dem Patron der Kirche von Säben². 969 erfolgte die Weihe durch Bischof Albuin. Die erste urkundliche Nennung als Hl.-Kreuz-Kirche ist für 1406 belegt, die Zeit des gotischen Umbaus³. Unmittelbar nordöstlich der Hl.-Kreuz-Kirche befindet sich am Steilabfall der Kassiansturm (mit Kassianskapelle) als viergeschossiger Wehrturm (Abb. 7) und Teil der inneren Ringmauer wohl aus dem 14. Jahrhundert; das Untergeschoss wurde Ende des 15. Jahrhunderts mit Einrichtung der Kassianskapelle umgebaut⁴.

Nach Süden hin, eine Terrasse und ca. 9 m tiefer, befindet sich das barocke Benediktinerinnen-Kloster, das noch heute besteht⁵. Es wurde 1685/1686 in den Ruinen der 1533 eingäscherten mittelalterlichen Bischofsburg eingerichtet, mit Erweiterungen und Umgestaltungen im späten 19. Jahrhundert⁶ (Abb. 3; 6; 7). Der Baubestand der bischöflichen, zunächst von Burggrafen, dann von Hauptleuten verwalteten Burg, der sicherlich nicht der älteste ist⁷, gehört im Wesentlichen dem 13. und 14. Jahrhundert an, vor allem mit dem Saalbau (Palas, heutige Klosterkirche; Abb. 3) und der südlichen, knapp 85 m langen Ringmauer, die noch am besten den Wehrcharakter der mittelalterlichen Hochburg erkennen lässt⁸ (Abb. 6; 8). Im Mittelteil dieser Mauer, die in etwa der Südfront des Konventtraktes des Klosters entspricht (Abb. 3; 6), befand sich der 1888 abgebrochene Torturm (Abb. 8)⁹ mit dem Zugang, der von der südlichen Ringmauer in gerader Linie auf diesen und in weiterhin ungebrochener Wegführung bis zur Hl.-Kreuz-Kirche führte¹⁰.

¹ Staindl 1971, 373.

² Zum hl. Kassian und zur Kassianslegende zuletzt: Gelmi 2005, 23–26. Er ist der Patron der Diözesen Bozen-Brixen, Imola und Comacchio, sein Grab wird seit alters her in Imola verehrt. Im Brixner Bischofskatalog wird er als erster Bischof von Säben erwähnt.

³ Nothdurfter 1977, 38–40; Rainer 1992, 92–109; Gelmi 1992, 57; 64; Bitschnau 1977, 130–136; Nothdurfter 1986, 204 f.; ders. 2003a, 311.

⁴ Bitschnau 1977, 136 f.; Rainer 1992, 90 f. (mit abweichenden

Datierungen: Wehrturm zweite Hälfte 13. Jh., Kassianskapelle Anfang 15. Jh.).

⁵ Pustet 1986; dies. 1992.

⁶ Bitschnau 1977, 142; Rainer 1992, 130–157.

⁷ Bitschnau 1977, 148 f.

⁸ Bitschnau 1977, 128–130; 137–142.

⁹ Bitschnau 1977, 141. Unsere Abb. 8 gibt den Zustand vor Erbauung des Klosters wieder.

¹⁰ Bitschnau 1977, 128.



Abb. 1. Burgberg von Säben, mit Klausen und dem Eisacktal, von Süden.

Am unteren Ende des oberen Burgdrittels befindet sich, eine natürliche Hangverebnung nützend, die untere, rund 60 m lange Abschnittsmauer (mit Wehrgang und Schwalbenschwanzzinnen) mit einem Rundbogentor im Westteil und mit einem fünfgeschossigen Turm („Herrenturm“) als Kernstück dieser Befestigung in deren Mittelteil (Abb. 3; 6; 8). Ihre Datierung in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts oder in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts ist noch unklar¹¹. Das östliche Ende dieser Abschnittsmauer nehmen die beiden Marienkirchen ein: die traditionsreiche ältere Marienkapelle und die jüngere, mit ihr verbundene Liebfrauenkirche (Abb. 3; 6; Taf. 2). Die erste Überlieferung der Marienkapelle, bis heute Wallfahrtsziel, gehört in das Jahr 1028¹². Zwischen 1652 und 1658 wurde von Jakob Andreas Delai die zweigeschossige oktagonale Liebfrauenkirche mit Rechteckchor und Turm errichtet, da die alte, 1651 abgebrochene gotische Kirche der zunehmenden Zahl der Marienpilger nicht mehr genügend Raum bot.

Zwischen der Südfront des Klosters und den Marienkirchen erstreckt sich der etwa 160 m lange und etwa 115 m breite Klostergarten (Abb. 3; 4; 6; 7,1), zu keiner Zeit bebaut. Südlich der mittelalterlichen Zinnenmauer und der Marienkirchen erstrecken sich bis zum Fuß des Burgberges Weinberge mit dem Hof des Bischofsbauern und die Burg Branzoll, erbaut 1255/1256¹³ (Abb. 5; 6).

¹¹ Bitschnau 1977, 143–145.

¹² Nothdurfter 1977, 38; ders. 2003a, 307; Bitschnau 1977, 144 f. 147; Rainer 1992, 112 f.; Gelmi 1992, 65.

¹³ Öttl 1977.



Abb. 2. Burgberg von Säben, mit Klausen und dem Eisack, von Norden.



Abb. 3. Burgberg von Säben, oberer Teil: im Vordergrund Grabung der Kirche am Hang, hangaufwärts Marienkirchen (die barocke Kirche als Oktogon), Klostergarten, Benediktinerinnenkloster und dahinter auf der Spitze des Berges die Hl.-Kreuz-Kirche, von Südwesten.



Abb. 4. Burgberg von Säben, oberer Teil: Bebauung wie Abb. 3, von Osten.



Abb. 5. Burgberg von Säben, mit Klausen und dem Eisack, von Südwesten.



Abb. 6. Burgberg von Säben, oberer Teil: Bebauung wie Abb. 3, unterhalb der Zinnenmauer und der Marienkirche unter Weinstockbepflanzung die frühchristliche Kirche in Hanglage (vgl. Abb. 3), mit Gräberfeld hangabwärts, von Süden.



1



2

Abb. 7. 1: Burgberg von Säben, oberer Teil von Nordosten;
2: Burgberg von Säben: Hl.-Kreuz-Kirche, von Norden.

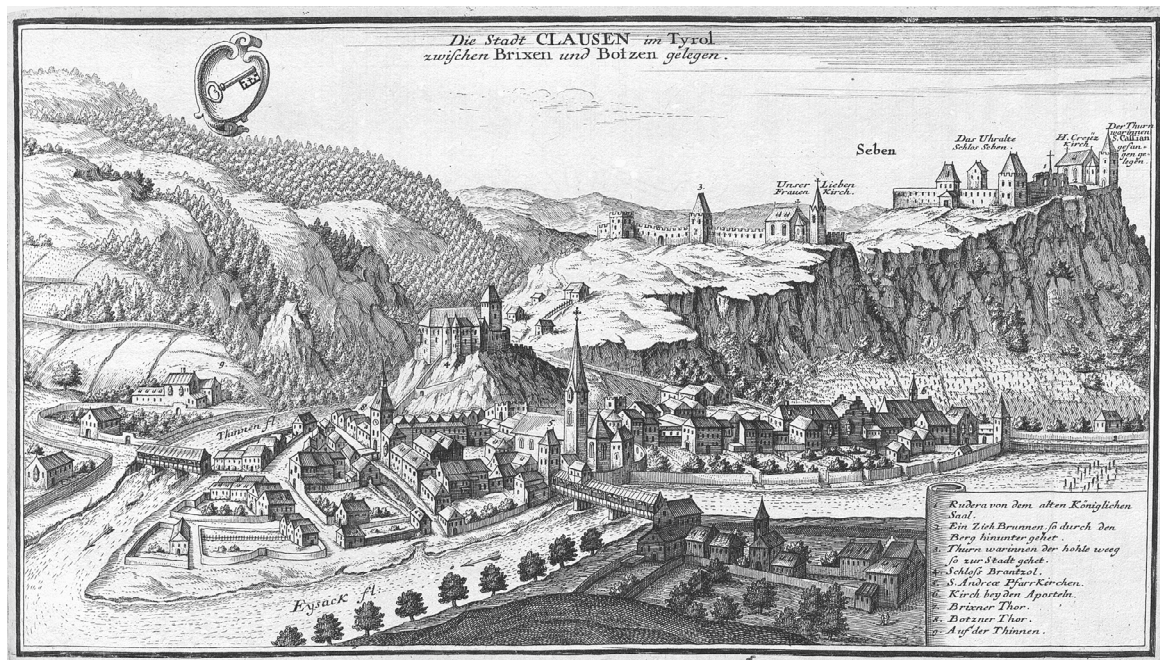


Abb. 8. Johann Stridbeck: Die Stadt Clausen im Tyrol zwischen Brixen und Botzen gelegen,
ca. 1680 bis nach 1717. Bayerische Staatsbibliothek München 4 Mapp. 107-38.

ARCHÄOLOGIE AUF DEM BURGBERG VON SÄBEN

FORSCHUNGSGESCHICHTE BIS ZUM GRABUNGSBEGINN 1978

Grabungen von Adrian Egger 1929/30 in der spätantik-frühmittelalterlichen Kirche am Hang

Im Winter 1929 „hat der Bischofsbauer Alois Unterweger auf seinem Acker etwa 35 m unterhalb der Säbener Festungsmauer ein Weinpergl [laubenartige Stützkonstruktion für Reben] angelegt und stieß dabei auf Mörtelmauern“. Dies führte zur Entdeckung der frühchristlichen Kirche bzw. zu den Untersuchungen des Brixener Stiftsherrn Adrian Egger, wohl im Frühjahr 1930, bei denen er Teile der Nordhälfte der Kirche freilegte: Mauerzüge der Kirchenschiffmauer, Teile des Querannexes sowie das Innere der Seitenapsis und Teile der Apsis. In einem kurzen, teilweise detaillierten Grabungsbericht gab er seine Untersuchungen noch 1930 bekannt¹⁴. Der darin publizierte Plan mit Maßangaben (Abb. 9) ging in die Literatur zum frühchristlichen Kirchenbau des Alpenraumes ein¹⁵, meist in der Ergänzung nach Rudolf Egger (Abb. 10 B)¹⁶.

Die Mauerabfolge am Kirchenschiff

Ausgangspunkt für die Grabungen und zugleich Grundlage für die Bauabfolge mit drei Perioden war die Anlage der oben erwähnten Weinpergl. Dabei entstand eine Grube etwa in der Mitte der Kirchenschiffnordmauer, in der der Bischofsbauer Steine versenken wollte (Abb. 9: Kreuzmarkierung). Die Abfolge der drei beobachteten Mauern beschrieb A. Egger sehr genau¹⁷, was R. Egger stratigrafisch zeichnerisch umsetzte (Abb. 10 C, dazu 10 A nach A. Egger)¹⁸:

Mauer 3 war noch etwa 1,50 m bis 1,65 m hoch erhalten, 0,60 m bis 0,70 m breit und befand sich auf „Originalschutt“, darunter der felsige Untergrund. Zur Mauer gehörte ein Fußboden aus „ein bis zwei handgroßen Platten“: *Kirchenbau* 1¹⁹.

Dieser Kirchenbau „wurde zerstört (durch Brand), aber wieder aufgebaut, indem man den Boden um 40 cm erhöhte und an der Nordmauer eine 40 cm dicke Verstärkungsmauer aufführte“: Mauer 2, noch etwa 1,05 m bis 1,15 m hoch erhalten. „Die *zweite Kirche* erhielt einen starken Estrichboden“, darunter eine „Brand- und Schuttschicht, welche vom Untergang der ersten Kirche herrührte“. Zwischen Felsen und dem ‚Plattenboden‘ befand sich ein W-O ausgerichtetes Grab eines Individuums, etwa „50 Jahre alt, bloß 1,55–1,60 m groß“.

¹⁴ Egger 1930. Zitat ebd. 225.

¹⁵ z. B. T. Ulbert in: Petru/Ulbert 1975, 60 Abb. 18c.

¹⁶ Egger 1954, 25–31 Abb. 4; ferner: Oswald 1966.

¹⁷ Egger 1930, 226 f.

¹⁸ Egger 1954, 26 Abb. 4 C.

¹⁹ Zitate: Egger 1930, 226 f., auch die folgenden. Kursive Hervorhebungen durch V. Bierbrauer.

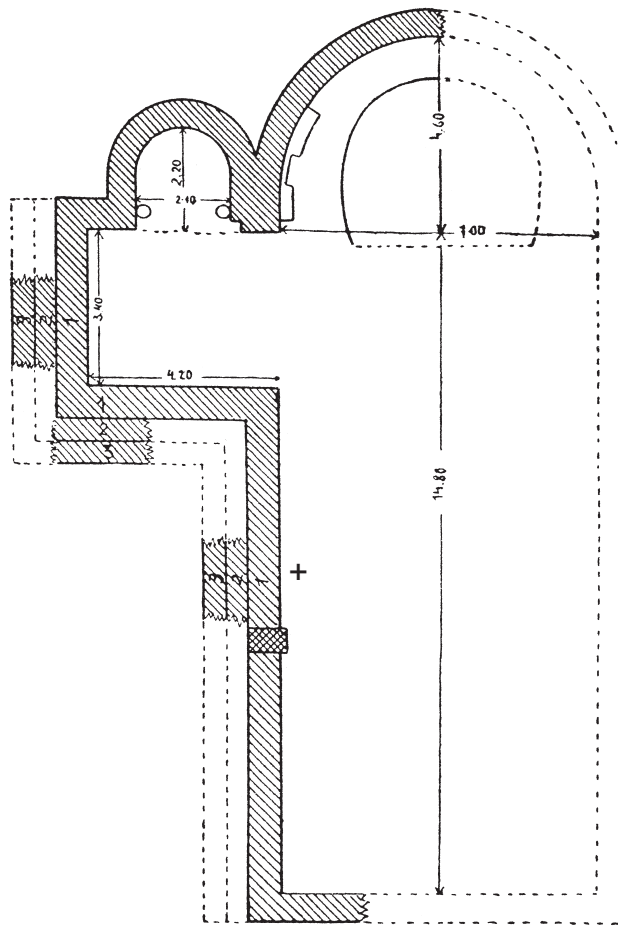


Abb. 9. Kirche am Hang: Ausgrabung A. Egger. – M. 1:150.

„Auch diese Kirche ging zugrunde. Zum *dritten Male* hat man sie wieder aufgebaut. Den Schutt, der ca. 20 cm hoch war, ließ man liegen und deckte ihn mit einem neuen Estrichboden zu. Abermals führte man an der Nordseite eine etwa 50 cm dicke Verstärkungsmauer auf, ohne dafür auf den Grund zu graben“: Mauer 1, noch etwa 1,50 m bis 1,65 m hoch. „So entstand die dritte Kirche“.

Die Mauern 1 und 2 „weisen eine andere Technik auf, der Mörtel enthielt viel Kalk und ganz feinen Flins ohne größere Körper, bindet aber schlecht. Beide Mauern waren nicht verputzt, sondern so stark mit Mörtel verfügt, dass derselbe mit den Steinen eine ziemlich glatte Fläche bildete“. „Mauer 3 war mit grobkörnigem stark bindendem Mörtel (ähnlich wie der sogenannte römische Beton) gemacht“. Diesen Teil der Eingriffe des Bischofsbauern („Dann führte er die Grube unter diese Mauern hinein [...]“) dokumentieren Taf. 25b und 27a.

Die Mauerabfolge am Querannex

Die gleiche Abfolge von drei Mauern stellte A. Egger auch für die West- und Nordmauer des Querannexes (= Seitenkapelle bei A. Egger) fest, ohne sie jedoch näher zu beschreiben (Abb. 9 und 10 A); er erwähnt auch nicht, wie weit seine Untersuchungen über die Mauern hinaus in den Querannex hineinreichten.

Frühchristliche Kirche Sabiona (Säben)

- A Nach Schlern 1930, S. 226, Abb. 4
B Rekonstruktion nach R. Egger
C Schnitt a–b, rekonstr. nach Text Schlern 1930

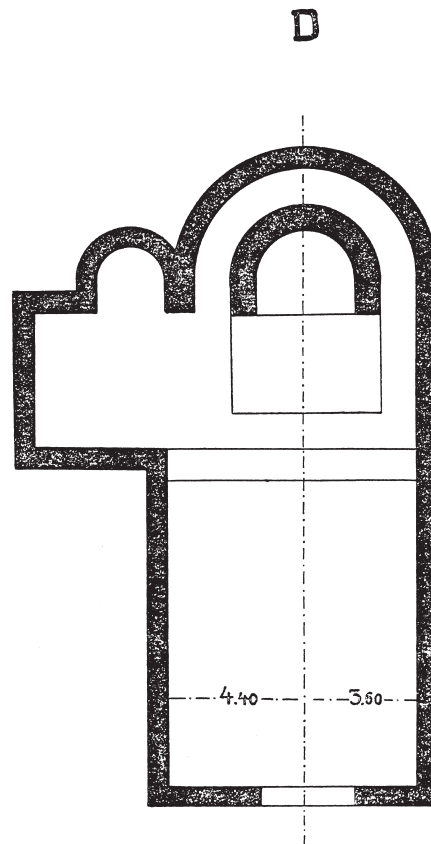
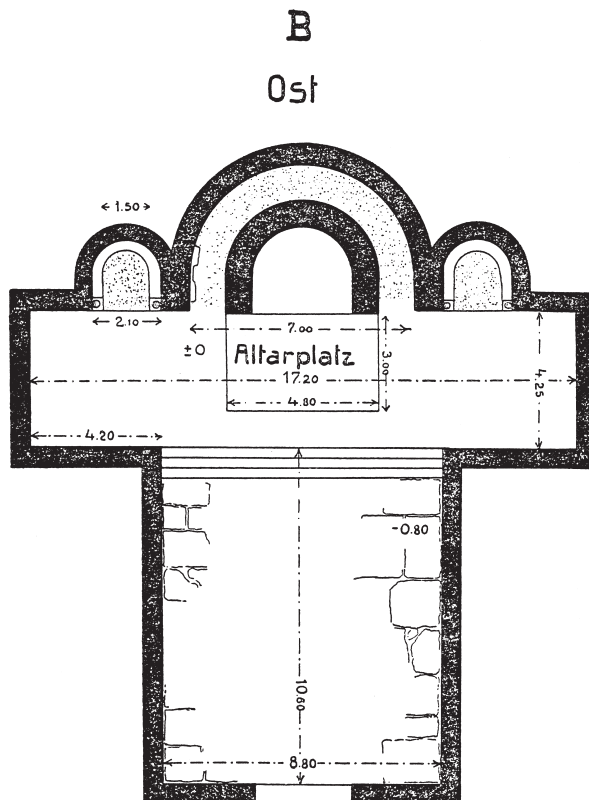
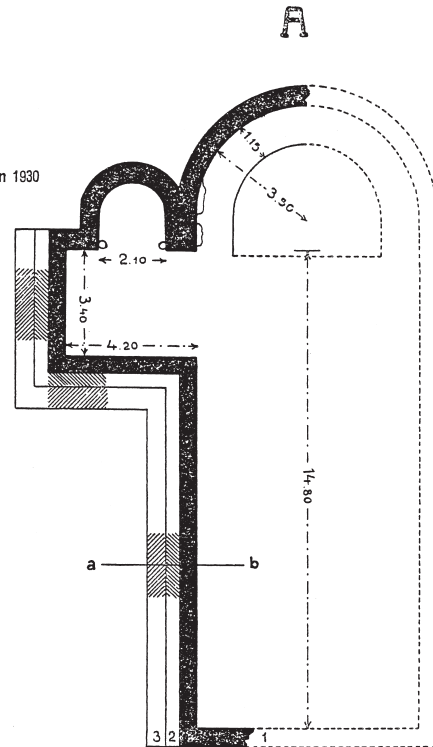
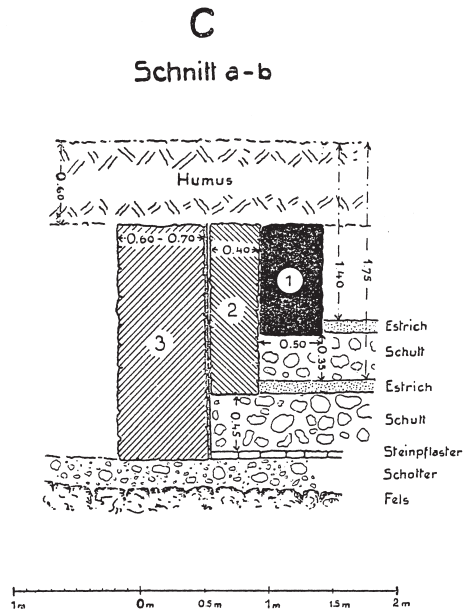


Abb. 10. Kirche am Hang: Umzeichnungen von R. Egger.

*Kommentar zu den Untersuchungen A. Eggers
am Mauerwerk des Kirchenschiffs, des Querannexes und zu den drei Kirchenbauten*

Kirchenschiff (Abb. 9 und 10 C)

Die relative Bauabfolge der drei Mauern am Kirchenschiff ist grundsätzlich richtig: A. Eggers Mauer 3 ist die älteste und entspricht hier der Mauer 3 der Perioden 1 und 2a (Beil. 6; 7). A. Eggers Mauer 2 entspricht hier Mauer 17 der Periode 2b (Beil. 8) und Eggers Mauer 1 der Mauer 15 der Periode 3b (Beil. 10). Die Mauerbreiten sind ungefähr richtig gemessen, ebenso die Höhen der Mauern 3 und 2, nicht jedoch von Mauer 1. Rätselhaft bleiben aber die Estrichbeobachtungen und ihre Stratigrafie (Abb. 10 C): Sie stimmen in keinem Punkte mit dem überein, was wir bei der Grabung vorgefunden haben, weder die Schuttschichten zwischen den drei Fußböden noch ihre Anbindungen an die drei Mauern, auch nicht die Brandschichten in der genannten Abfolge (vgl. jeweils die Estrichbeschreibungen zu den Bauperioden 1 bis 3b und „Brände in der Kirche und ihre Synchronisierung“: S. 93 ff.). Zutreffend sind hingegen die Beobachtungen zur Mörteltechnik (S. 111–124).

Querannex (Abb. 9)

Westliche Querannexmauer und jüngere Mauern

A. Eggers Mauer 1 entspricht Mauer 15 der Periode 3b und ist in ihrer Verbindung mit Mauer 1 im Kirchenschiff richtig gesehen (Beil. 10). Seine Mauer 2 entspricht Mauer 12 der Periode 3 (Beil. 10) und seine Mauer 3 könnte das Brüstungsmäuerchen 11 der Treppe in Periode 2b sein (Beil. 8). Die Parallelisierung der Mauern 2 und 3 vom Querannex zum Kirchenschiff ist irrtümlich, ebenso ist die N-W-Ecke an der Mauer 1 nicht vorhanden (Beil. 10); die Mauerbreiten stimmen nicht.

Nördliche Querannexmauer und jüngere Mauern

A. Eggers Mauer 1 entspricht an dieser Stelle Mauer 14 der Periode 3b (Beil. 10), seine Mauer 2 der Mauer 13 der Perioden 1 bis 3a (Beil. 6–10). Eggers Mauer 3 gibt es hier jedoch nicht: Vermutlich wurde sie in Analogie zur jeweiligen Mauer 3 am westlichen Querannex und Kirchenschiff eingetragen; dennoch verwundert dies, da A. Egger hier nachweislich die Mauerzüge freigelegt haben muss (vgl. die N-S-Profile bei x 109 und x 111 m: Beil. 14; 16 mit Beschreibungen: S. 127 f., Nr. 5; 6). Die angegebenen Mauerhöhen von bis zu 1,70 m stimmen mit unserem Grabungsbefund überein.

Folgende von A. Egger beobachtete Mauern gehören somit zum ersten Kirchenbestand (Perioden 1–2a): Eggers Mauer 3 am Kirchenschiff und die Nordmauer 2 vom Querannex; die Westmauer 2 vom Querannex entspricht Mauer 12 (Periode 3) und damit der Flucht der darunter liegenden, demontierten Mauer 13a der Periode 1 (Beil. 6).

Rudolf Egger versuchte bei der Rekonstruktion des ältesten Baukörpers völlig richtig, die Mauer 3 von A. Egger zugrunde zu legen (Abb. 10 B.D)²⁰. Dies musste in Relation zur Apsis (und Seitenapsis der Periode 2b) jedoch misslingen, da insbesondere der Lagebezug der Nordmauer 3 des Kirchenschiffs zur Apsis, aber auch der anderen Mauern untereinander bei A. Egger nicht richtig ist (vgl. Abb. 11). Die von A. Egger angegebenen Mauerhöhen stimmen mit einer Ausnahme mit den von uns vorgefundenen überein, also hat er hier keine Bausubstanz entfernt.

²⁰ Egger 1954, 27.

A. Egger muss auch im Querannex gegraben haben: Dies zeigt sehr deutlich die einzige (erhaltene?) fotografische Aufnahme (Taf. 45), die einen Holzpfeiler – wohl für eine Bretterverschalung für den Abraum – ca. 1 m westlich der Seitenapsis zeigt. Die Eingriffe reichten im Ostteil des Querannexes somit bis auf den Estrich, kenntlich am wieder eingefüllten Bauschutt (Profil bei x 111 m: Beil. 16, Nr. 6, S. 128; Taf. 62b.c). Zwei Meter weiter westlich hat er vor Mauer 14 etwa 1 m tief gegraben (Profil bei x 109 m: Beil. 14, Nr. 5, S. 127; Taf. 63b).

Seitenapsis (Abb. 9)

Die Seitenapsis hat A. Egger gänzlich freigelegt, das belegen seine Ausführungen²¹ und die Fotografie auf Taf. 45. Deswegen fanden wir keine intakten Schichtbefunde im Inneren der Seitenapsis mehr vor. Die von A. Egger dokumentierten Befunde sind wichtig, da sie teilweise von ihm entfernt worden sind und somit unseren Grabungsbefund ergänzen (S. 71):

1. „Beim Eingang in die kleine Apside stand in der älteren (zweiten) Kirche je eine Säule mit einem Durchmesser von 20 cm. Diese wurden beim Bau der letzten Kirche beseitigt. Nur die granitenen Sockel blieben, wurden aber durch die Mauerverstärkung [welche? es gibt hier keine, auch im Plan von A. Egger nicht] größtenteils verdeckt“²². Es folgt zwei Seiten weiter eine nähere Beschreibung, die hier wiedergegeben wird, da diese Architekturteile von ihm entfernt wurden und auch im Diözesanmuseum in Brixen nicht mehr auffindbar sind²³: „Diese Sockel sind derbe Arbeiten aus Granit nach früheren Mustern. Auf dem Plinthus, dessen vier Seiten je 35 cm messen, sitzt eine weit ausladende Wulst. Darüber zieht sich eine Hohlkehle ein, welche zu beiden Seiten mit einem Blättchen endet. Dann folgt noch eine kleine Wulst als Übergang zur Säule, welche 20 cm Durchmesser hatte“²⁴.

2. Erwähnt werden ferner „bogige Verputzstücke“, weswegen A. Egger sich die Seitenapsis „eingewölbt“ vorstellt²⁵.

3. „Die kleine (Apsis) scheint auch bemalt gewesen zu sein, was ein paar Verputzstücke mit rötlichen Flecken dartun“²⁶.

4. „Zwischen diese Sockeln [s. o. Nr. 1] wurde eine niedrige Stufe gemacht, welche sich auch längs der Rundung herumzog, so daß in der Mitte der Nische der Boden halbkreisförmig vertieft blieb“²⁷. Mit der Stufe zwischen den Sockeln ist die Stufe in die Seitenapsis gemeint, für die man die demontierte Mauer 30 des älteren sakristeiähnlichen Nebenraums herrichtete (Beil. 8). Dass sie auch längs der Rundung herumzog, ist irrtümlich: Er meint damit den Estrichrest der Seitenapsis, wie wir ihn nur an der Südwanne der Seitenapsis vorfanden (Taf. 30; 44a; Beil. 8); der weitere Verlauf „längs der Rundung“ wurde von A. Egger entfernt (auf Taf. 45 noch zu sehen). Diese Beschreibung führte R. Egger zu der Annahme einer „Mauerbank von 25 cm Breite“ (Abb. 10 B)²⁸.

5. „Unter dieser Stufe [s. o. Nr. 4] und in der Mitte war ein alter Estrichboden (?) erhalten, der dick, stark und grobkörnig war. Auf demselben lagerte eine mehrere mm dicke rötliche Schicht, welche ursprünglich geschliffen worden sein musste. Dieser Terrazzoboden dürfte noch aus der ersten Kirche stammen“²⁹. Diese Vermutung ist richtig: Es ist der Estrich des sakristeiähnlichen Nebenraumes der Perioden 1 bis 2a (Beil. 6; 7; Taf. 30; 44a). Da A. Egger nicht außerhalb der Seitenapsis gegraben hat, fand er diesen Nebenraum ebensowenig wie die nördlich an die Seitenapsis angebaute Seitenkapelle (Taf. 45).

²¹ Egger 1930, 227 f.

²² Egger 1930, 227.

²³ Vgl. die Ausführungen zur Marmorausstattung der Kirche durch H. Nothdurfter ab S. 651.

²⁴ Egger 1930, 229.

²⁵ Egger 1930, 227.

²⁶ Egger 1930, 227.

²⁷ Egger 1930, 227.

²⁸ Egger 1954, 28.

²⁹ Egger 1930, 227.

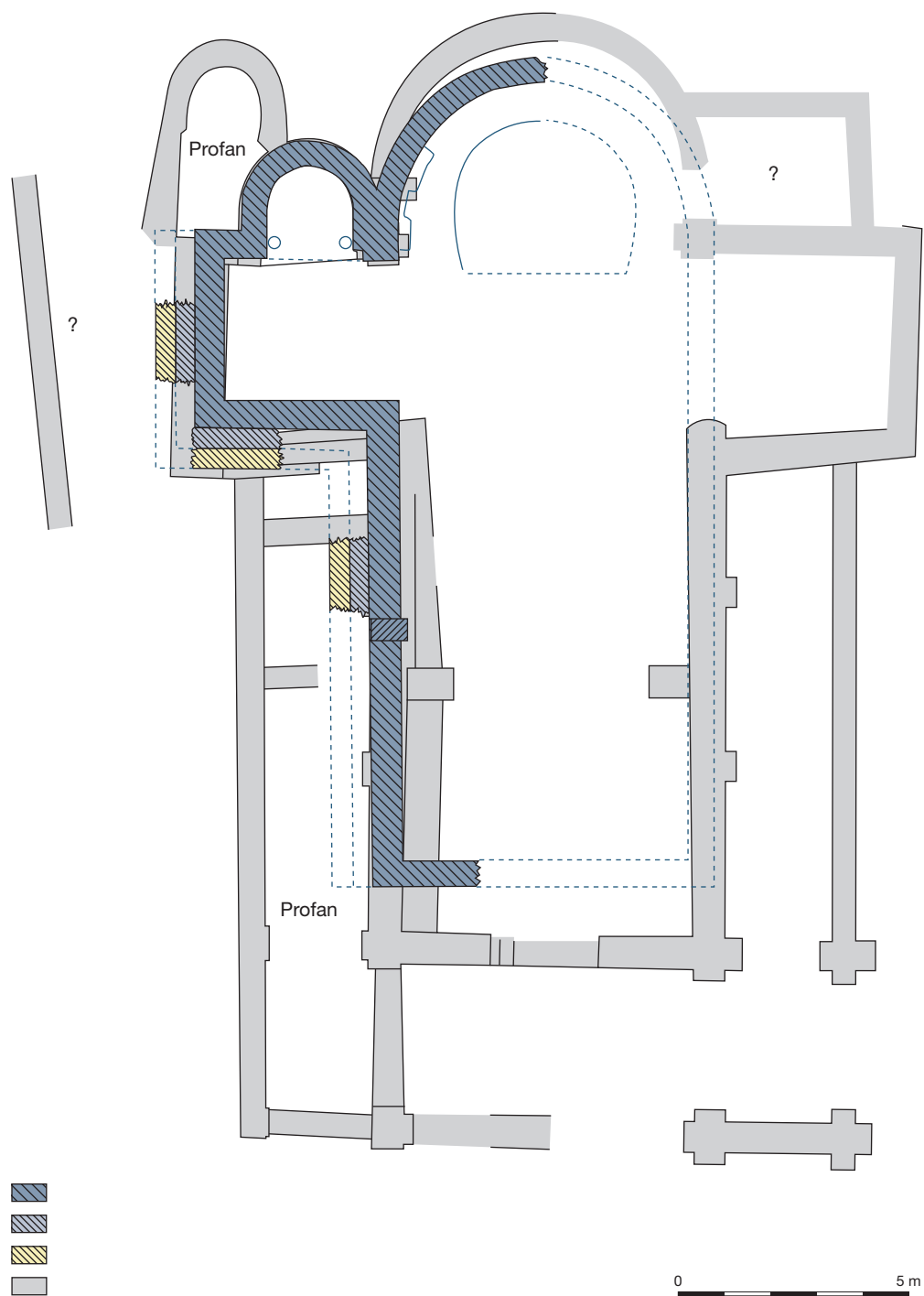


Abb. 11. Kirche am Hang; vergleichende Zusammenzeichnung der Grabungsbefunde von A. Egger (dunkelblau, hellblau, gelb; vgl. Abb. 9) mit den Grabungsergebnissen von 1978 bis 1982 (grau; ohne Periodentrennung).
M. 1:150.

6. Die erhaltene Höhe der Seitenapsis mit 0,50 m bis 0,80 m ist richtig angegeben, ihre Mauerbreite von nur 0,30 m jedoch nicht, da die Mauerkanten nicht freigeputzt wurden (Taf. 45).

Apsis (Abb. 9)

Ebenso wichtig sind A. Eggers Beobachtungen zur Apsis, vor allem ein Befund, den er gleichfalls entfernte:

1. „An der Nordseite [der Apsis] wurde beim letzten Baue eine kleine Verstärkung angemauert, wobei eine kleine Nische ausgespart blieb“³⁰; eingetragen ist sie im Grundrissplan (Abb. 9): Gemeint ist die rechte, also nördliche „Verstärkung“. Die linke, also südlich anschließende, ist der südliche Teil der Mauerecke 30 mit Wandvorlage J (Beil. 6), die dazwischen liegende schmale ‚Nische‘ ist ein Estrichrest. Dieser Befund lässt sich nun aufgrund des alten Fotos auf Taf. 45 gut rekonstruieren: Es handelt sich bei der nördlichen „kleinen Verstärkung“ eindeutig um eine gemauerte Wandvorlage für einen Gurtbogen (Tonne) mit anschließendem Estrichrest (Beil. 10). Dieser, auch für die liturgiegeschichtliche Bewertung der Periode 3 außerordentlich wichtige Befund ist von A. Egger abgebaut worden. Eine dennoch mögliche, genaue Rekonstruktion findet sich auf S. 84 f.

2. Auch für die Apsis werden „bogige Verputzstücke“ erwähnt³¹.

3. Die Mauerbreite ist richtig angegeben, die erhaltene Mauerhöhe von bis zu 60 cm zu niedrig.

4. Die Klerusbank wurde nur mit ihrer äußeren westlichen Begrenzung festgestellt (nur durch eine Linie markiert), aber der „10–20 cm hohe Rest eines rätselhaften Baues“³² schon damals richtig gedeutet, eben als Klerusbank.

5. Im Inneren der Klerusbank hat er nicht gegraben, da der Reliquienloculus weder im Text erwähnt, noch in seinem Plan (Abb. 9) enthalten ist.

Der Grundrissplan von A. Egger im Vergleich mit den Grabungsergebnissen von 1978 bis 1982

Abgesehen von der nicht existenten Nordmauer 3 am Querannex und der nicht vorhandenen Ecke der Mauer 1 zum nordwestlichen Querannex sind auch die Mauerführungen untereinander und somit die Proportionen des Kirchengrundrisses irrtümlich. Nimmt man die Seitenapsis als einzigen deckungsfähigen Bezugspunkt zu unseren Grabungsbefunden und projiziert man auf diese Weise den Plan von A. Egger (Abb. 9) auf unseren Grundrissplan der Periode 3, der alle diesbezüglichen Mauern enthält (Abb. 11), so werden die Abweichungen deutlich. Nichts zu besagen hat jedoch, dass das Kirchenschiff kürzer ausfällt: Hier liegt ein Zeichenfehler bei Anfertigung des Grundrissplanes (Abb. 9) vor, da die angegebene Länge von 14,80 m von der Kirchenschiffwestmauer bis zur Klerusbank richtig (Beil. 6), die Kirchenschiffwestmauer im Grundrissvergleich also zutreffend ist. Dies bedeutet ferner, dass A. Egger nicht nur die gesamte Kirchenschiffnordmauer und die Wandvorlage 18 der Periode 2b (Beil. 8; 9) freigelegt hat, sondern auch die N-W-Ecke des Schiffes, wovon er in seinem Bericht jedoch nichts erwähnt. Dieser Befundvergleich soll keine ungehörliche Kritik an dem besonders um die Erforschung der Vor- und Frühgeschichte seiner Heimat so verdienstvollen Prälaten Adrian Egger sein, denn was der Brixener Forscher im Auftrag der kgl. Soprintendenza an Beobachtungen in wohl nur wenigen Tagen zusammenfügte, nötigt uns Respekt ab.

³⁰ Egger 1930, 228.

³¹ Egger 1930, 227.

³² Egger 1930, 227 f.

Marmorausstattung

Außer den granitenen Sockeln für zwei Säulen von einem Durchmesser von 20 cm am Zugang zur Seitenapsis (s. o.) beschreibt A. Egger weitere Teile der Marmorausstattung, entweder als Spolien im Mauerverband der jüngeren Mauern verbaut oder im Bauschutt vorgefunden. Er hat sie ins Diözesanmuseum nach Brixen überführt, wo sie aber nicht mehr auffindbar sind. Seine Beschreibungen sind somit wichtige Primärquellen für die Innenausstattung der Kirche; leider sind sie nur sehr allgemein gehalten mit Ausnahme eines Kapitells, das „in der jüngsten Mauer oben“ des Querannexes „eingemauert“ war³³; welche Mauer gemeint ist, bleibt unklar, und auch dieses Kapitell, da „oben eingemauert“, muss A. Egger entfernt haben:

1. „Das Kapitäl hat man gespalten und dann von demselben die Zierformen abgeschlagen, damit es zum gefügigen Mauerstein wurde. Es ist aus weißem Marmor, war poliert, 24 cm hoch und hatte am unteren Ende einen Durchmesser von 22 cm. Ohne Ring wachsen unten acht einfache glatte Blätter heraus, deren Spitze herausgebogen ist, sie reichen fast bis zur Hälfte des Kapitäls. Aus denselben wachsen keine Ranken hervor, sondern ein waagerechtes, 1 cm breites Band geht über den Bauch des Korbes um je zwei Voluten zu verbinden. Durch ein dreifaches Band wurde die dreigliedrige Deckplatte nachgeahmt, welche wie beim korinthischen Kapitäl auf den vier Seiten eingezogen und über den Voluten ausgezackt erscheint“³⁴.

2. „Neben dem Kapitäl waren in der jüngsten Mauer [welche?] auch Stücke von ganz ‘flachen Halbsäulen’ aus weißem Marmor eingemauert, welche 22 cm breit sind“³⁵.

3. „Endlich sind in der jüngsten Mauer [welche?] viele Säulenstücke und ein Kapitäl [s. o. Nr. 1] eingemauert worden, welche auf römische Technik und römischen Stil deuten. Es wurden sehr viele Splitter von großen fein polierten Marmorsäulen in der jüngsten Mauer, im Schutte und im Acker unter der Kirche aufgedeckt. Der Marmor ist der Hauptsache nach weiß, aber reich durchzogen von roten, grauen und dunklen Streifen. Der Durchmesser der Säulen betrug wenigstens 35 cm. Sie enden unten mit einer feinen Hohlkehle und einem Blättchen“³⁶.

4. „Der zweiten Kirche scheinen die vielen Bruchstücke von Säulen und Halbsäulen aus rotem Trientiner Marmor anzugehören. Sie haben einen Durchmesser von 18 bis 20 cm und sind nur roh gehauen, nicht geschliffen“³⁷.

Wie das Kapitell muss A. Egger, wie schon angemerkt, auch die vielen Säulen- und Halbsäulenfragmente entfernt haben, da wir sie in keiner der Mauern mehr vorfanden. Es sind ohne Zweifel jene Architekturteile, die im Inventarbuch des Diözesanmuseums Brixen vermerkt sind: vgl. den Beitrag von H. Nothdurfter S. 111–124.

Das Gräberfeld: Funde bis 1976

Die Kleinfunde, die man mit zerstörten Gräbern verbinden darf – ausschließlich Armreife und eine Gürtelschnalle –, und die Nachrichten über Skelettfunde hat H. Nothdurfter 1977 zusammengestellt³⁸.

³³ Egger 1930, 228.

³⁴ Egger 1930, 228.

³⁵ Egger 1930, 228.

³⁶ Egger 1930, 228.

³⁷ Egger 1930, 229.

³⁸ Nothdurfter 1977, 29; 33–36.



Abb. 12a. Burgberg von Säben, Gräberfeld. Armreiffunde von 1906/1907
(M. 1:1 bzw. 1:2; Zeichnungen nach Dal Ri/Rizzi 1995).

Armreife

1. Armreif (Abb. 12a,1): Bronze, rundstabig mit verdickten Enden mit perldrahtartigem Dekor, Dm. 7,1 cm; Amt für Bodendenkmäler, Bozen (Sammlung A. Egger).

2. Armreif (Abb. 12a,2): Bronze, rundstabig mit verdickten Enden mit flachem perldrahtartigem Dekor, Dm. 7,2 cm; Amt für Bodendenkmäler, Bozen (Sammlung A. Egger).

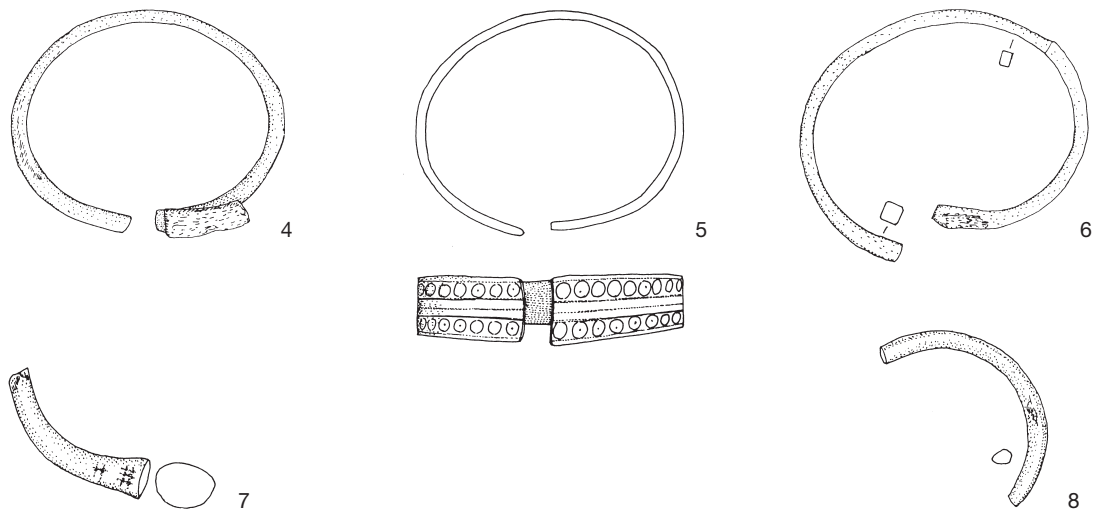


Abb. 12b. Burgberg von Säben, Gräberfeld. Armreiffunde von 1950 (M. 1:2; Zeichnungen nach Nothdurfter 1977).

3. Armreif (Abb. 12a,3): Bronze, dünn, rundstabig, mit Ritzdekor an den Enden, Dm. 6,3 cm; Amt für Bodendenkmäler, Bozen (Sammlung A. Egger).

Die Armreife³⁹ wurden 1906/07 gefunden im „Bischofsacker, welcher im Süden an die Kirche angrenzt“, der Armreif Nr. 2 (Abb. 12a,2) bei einem Skelett. Weitere Hinweise auf nicht erhaltene Armreiffunde sind im Zusammenhang mit Skelettfunden überliefert (s. u.). Die beiden Armreife Nr. 1 und 2 sind Formen des 7. Jahrhunderts, üblicherweise getragen von der romanischen Bevölkerung im mittleren und östlichen Alpengebiet und Oberitaliens⁴⁰. Ring Nr. 3 ist eine Form des 6./7. Jahrhunderts⁴¹.

4. Schilddornschnalle: Bronze, Br. 3,7 cm, L. Dorn 3,1 cm. Datierung: Zweites Viertel bis Mitte 6. Jahrhundert. Die Schnalle wurde ca. 50 m südwestlich der frühchristlichen Kirche vom Bischofsbauern und seinem Sohn gefunden⁴².

Skelettfunde (teilweise mit Beigaben)

Die Nachrichten zu den zahlreichen Skelettfunden beziehen sich mit einer Ausnahme⁴³ alle auf den langen Südhang des Berges, von der Liebfrauenkirche bis zur Südspitze direkt gegenüber von Schloss Branzoll (Abb. 3–6), wo 59 Gräber durch K. Kromer und H. Nothdurfter 1976 untersucht wurden (S. 22).

³⁹ Egger 1930, 229 mit Taf. 2,1–3; Nothdurfter 1977, 33; 35; 29 Nr. 45; Franz 1951, 266 mit Taf. 1,4,5; Lunz 1973, Taf. 33,1; Dal Ri/Rizzi 1995, 98 Abb. 11; von L. Dal Ri und G. Rizzi, die die Funde im Text nicht erwähnen, werden die Stücke den „ricerche A. Egger“ 1929 zugewiesen (Bildunterschrift), was nicht sein kann (vermutlich ist der Aufsatz A. Eggers von 1930 gemeint, der sich auf seine Arbeiten von 1929 bezieht).

⁴⁰ Vgl. S. 246–249.

⁴¹ Vgl. z. B. *Teurnia*, Grab 8/75: Piccottini 1976, Taf. 18,1.

⁴² Im Besitz von L. Unterweger (mündliche Auskunft von H. Nothdurfter mit Vorlage einer Zeichnung; die Schnalle ist nicht mehr auffindbar). – Auf weitere Streufunde, aufgelistet bei Nothdurfter 1977, gehe ich nicht ein.

⁴³ Mehrere Gräber im Klostergarten: Nothdurfter 1977, 35 mit Anm. 31, und das dort befindliche beigabenlose Grab 35 (Grabung 1978 bis 1982), aber alle wohl kaum der Spätantike und dem Frühmittelalter zugehörig (vgl. S. 320).

1. 1910: „Auch in letzter Zeit hat man fast jedes Jahr bei den gewöhnlichen Arbeiten in Äckern und Weinbergen alte Gegenstände von Interesse zutage gefördert, die der Benefiziat Anselm Pernthaler in Klausen sammelte. Die wichtigsten davon sind: 2 Armreife aus Bronze, die in einer Neuraute am Säbener Berg unterhalb der Liebfrauenkapelle in der Tiefe von 1,5–2 m mit zwei auf einer Erd- und Kalkschichte gebetteten menschlichen Skeletten (jeweils mit einem Armreif) ausgegraben wurden. Diese Armreifen zeigen eine an Linien und Punkten fein gearbeitete Verzierung“⁴⁴. Diese Fundmeldung von B. Mazegger bezieht sich auf eine kurze Notiz A. Pernthalers über „zwei Skelette mit je einem Armreifen aus Bronze“⁴⁵; für 1906 hatte der Benefiziat Ähnliches berichtet⁴⁶.

2. 1906/1907: Fund der oben (S. 20) von A. Egger erwähnten drei Armreife (Abb. 12a,1–3), der zweite Armreif noch bei einem Skelett (Abb. 12a,2), ferner der Hinweis auf weitere schon vorher zerstörte Gräber und auf ein Skelett „am Rande des Ackers“ (südlich der frühchristlichen Kirche) mit der „Wurzel eines großen Hirschhorns, welches mit einer Säge vom Geweih abgeschnitten war“⁴⁷. Ob zwei dieser Armreife identisch sind mit den 1910 erwähnten und von A. Pernthaler gesammelten, bleibt unklar; da A. Egger sich aber nicht auf diese bezieht, dürfte dies nicht der Fall sein.

3. Die folgenden Angaben gehen auf Auskünfte zurück, die H. Nothdurfter beim Bischofsbauern Alois Unterweger sen. einholte (Abb. 13)⁴⁸:

a. Unter der Stützmauer des großen Weinberges, in dem die frühchristliche Kirche liegt, fünf bis sechs Skelette nach dem 1. Weltkrieg.

b. Um 1910 sechs bis acht Skelette mit zwei Armbändern, die der Knecht an einen Herrn Demetz aus Gröden verkaufte. Fundareal ist der Koflweinberg mit weiteren zehn Skelettfunden mit Hirschgeweihstücken; diese Funde dürften sich nicht auf Nr. 1 beziehen.

c. Flur Ebentl, also die südwestlich anschließende Weinberglage, wo ein größeres Gräberfeldareal bei Weinbergarbeiten zerstört wurde: angeblich 36 Skelette durch den Vater des A. Unterweger sen. und von 1925 bis etwa 1930 ca. 30 Skelette durch A. Unterweger sen., alle Gräber west-östlich ausgerichtet; die Bestattungen lagen hinter, also bergaufwärts, einer 80 cm starken Mörtelmauer.

d. Lange Pergln: Skelettfunde, Anzahl unbekannt.

e. Spitztrogl: etwa 15 m hangabwärts Fund eines Armbandes mit Eisenrost und östlich davon in der Jung-Dörfler-Flur Skelettfunde, Anzahl unbekannt.

f. Weiter südlich auf Höhe des Bischofshofes Skelettfund in den 1930er-Jahren.

g. 1950 mindestens 13 Gräber zerstört im nördlichen Teil des 1976 untersuchten Gräberfeldes (s. u.) bei Anlage einer Rebzeile: Aus dem Aushub soll der Sohn des Bischofsbauern A. Unterweger fünf Armreife aufgesammelt haben (Abb. 12a,4–8)⁴⁹. Ferner berichtete A. Egger 1950 mit Bezug auf diese Rebzeile außer „vielen Menschenknochen“ und „drei zerbrochenen Schädeln“ auch von einem Skelett, zu dem „die Bruchstücke von vier Armreifen aus Bronze“ gehört haben sollen⁵⁰; unklar ist, ob diese Armreife identisch sind mit jenen, die der Sohn des Bischofsbauern aufsammlte (Abb. 12b,4–8). Aus diesem Bereich stammt noch ein weiteres, Mitte der 1930er-Jahre zerstörtes Grab.

Vor 1976 wurden somit auf dem Burgberg von der Liebfrauenkirche im Norden bis hin zum 1976 von K. Kromer untersuchten Gräberfeld im Süden (s. u.) mindestens 110 bis 114 Gräber zerstört, darunter auch solche mit Beigaben (Armreife, bearbeitete Geweihstücke).

⁴⁴ Mazegger 1911, 23.

⁴⁵ Pernthaler 1910, 352.

⁴⁶ Pernthaler 1906, 39.

⁴⁷ Egger 1930, 229.

⁴⁸ Vgl. dazu im Einzelnen: Nothdurfter 1977, 35 f. mit Abb. 1.

⁴⁹ Im Besitz von L. Unterweger; Nothdurfter 1977, 33; 36 Nr. 40–44 Taf. 2,1–5. – Die Armreife Abb. 12b,4.7.8

sind Formen wohl der zweiten Hälfte des 4. und des 5. Jhs.; zum bandförmigen Armreif Abb. 12b,5, überwiegend aus der zweiten Hälfte des 4. Jhs. vgl. z. B. Keller 1971, 104 f. mit Abb. 30,3; ferner: Vágó/Bóna 1976, 102 f. Taf. 23 (Grab 1236); Burger 1979, 34 Taf. 11 (Grab 52; Schlussmünze Valens t. p. q. 367).

⁵⁰ Egger 1950a; Nothdurfter 1977, 33; 36; 29 Nr. 46.

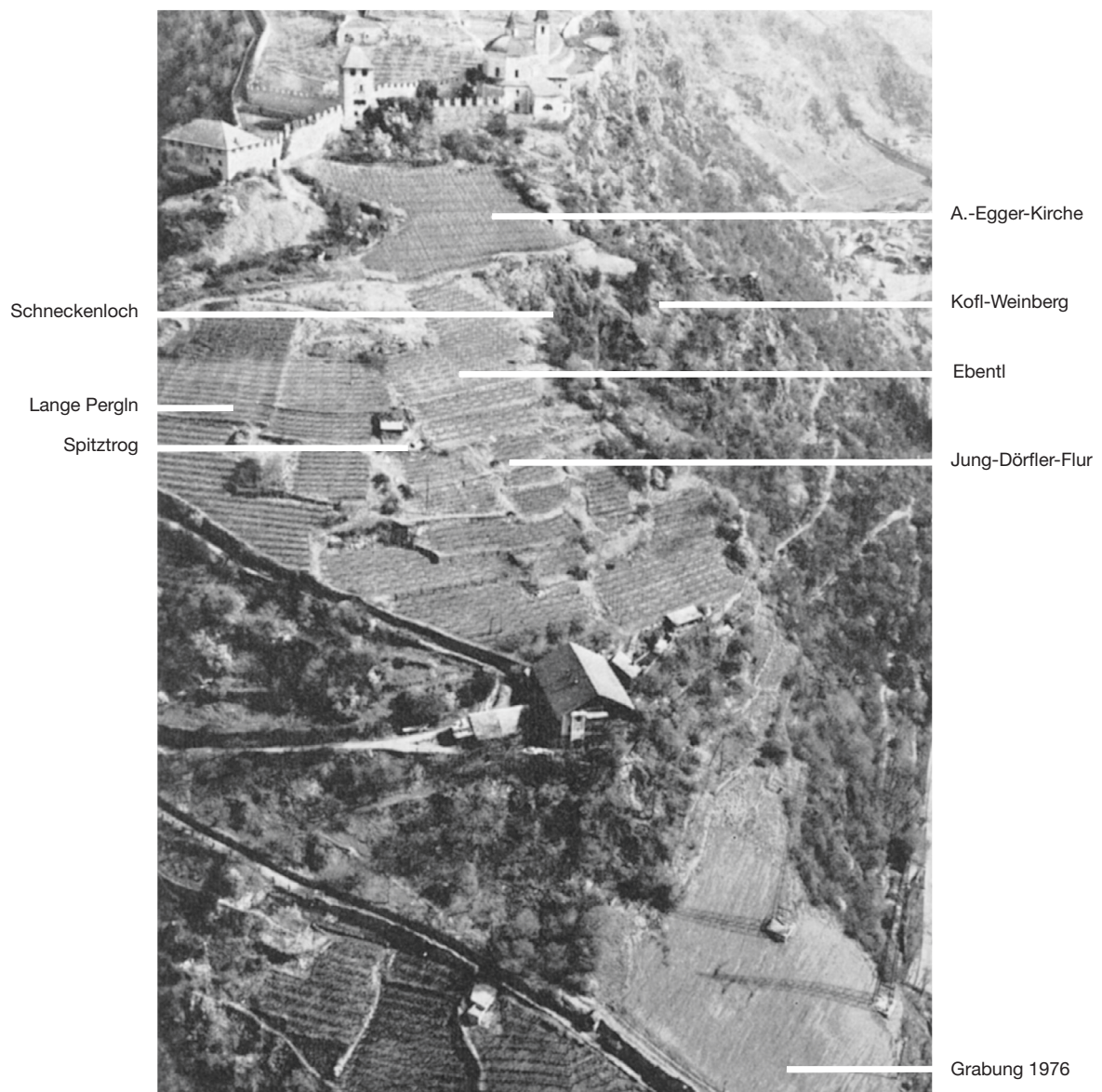


Abb. 13. Burgberg von Säben, unterer Teil mit den Fluren des Bischofsbauern, von Südwesten.

Das Gräberfeld: Die Grabung von 1976

Die Grabung wurde vom Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Innsbruck unter Leitung von Prof. Dr. Karl Kromer vom 26. Februar bis 1. April 1976 durchgeführt. Die örtliche Grabungsleitung hatte H. Nothdurfter inne, damals Assistent am Institut. Wegen der schon eingeleiteten Anlage einer Weinkultur durch den Bischofsbauern A. Unterweger mussten die Untersuchungen unter großem Zeitdruck durchgeführt werden. K. Kromer hat sie 1980 veröffentlicht⁵¹.

⁵¹ Kromer 1977; ders. 1980.

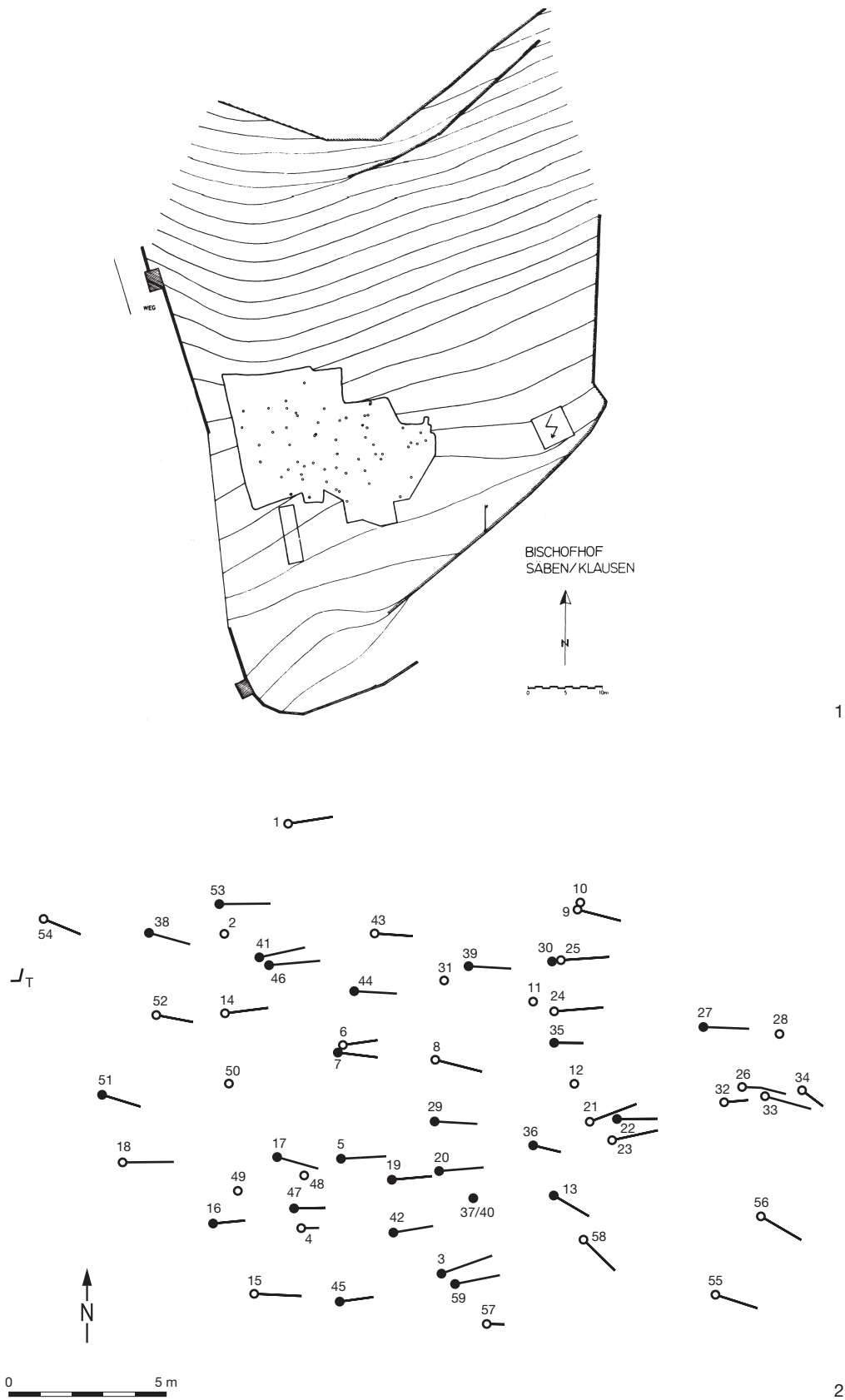


Abb. 14. Burgberg von Säben. 1-2: Gräberfeld von 1976 an der Südspitze des Berges.

Freigelegt wurden 59 Gräber (Abb. 14,1,2): Sie waren um die W-O-Achse orientiert und zu einem beträchtlichen Teil ganz oder partiell steinumfasst; auch wurden ‚Totenbretter‘ festgestellt, ebenso Holzkohlereste auf der Grabsohle (S. 197). Mehr als die Hälfte der Gräber war beigabenlos. Mit der Grabung wurde nur ein Ausschnitt der Nekropole im Südteil des Berges erfasst (s. o.); dies belegt auch der Gräberfeldplan mit seinen Grabungsgrenzen (Abb. 14,1). K. Kromer datierte das Gräberfeld ins 7. Jahrhundert und wies die hier Bestatteten einer „Mischbevölkerung“ zu: „Bei dieser war einerseits die einheimische Komponente stark ausgeprägt, andererseits aber wurde viel von der bajuwarischen Kulturentfaltung und Gesittung angenommen. Sicher hat die Bevölkerung auch blutsmäßig einen Zuzug aus dieser Richtung erfahren“⁵². Die erneute Auswertung dieses Gräberfeldteiles erfolgt im Kontext der Bestattungen in und um die frühchristliche Kirche (S. 224).

Zusammenfassung

Vor Beginn unserer Ausgrabungen 1978 beläuft sich die Gesamtzahl der Gräber auf mindestens 169 bis 173 Bestattungen. Nimmt man die von 1978 bis 1982 untersuchten Gräber hinzu (mindestens 197: 176 Gräber und 20 Bestattungen in den Grüften A–E, dazu noch Grab 1 nördlich der Kirche in den Räumen des spätantiken Gebäudes), so ergibt sich eine Mindestzahl von 366 bis 370 Gräbern in und um die Kirche des 5. bis frühen 8. Jahrhunderts. Die Nekropole um die Kirche erstreckte sich von dieser bis an die Südspitze des Burgberges gegenüber von Schloss Branzoll (Abb. 5; 13), mit Grab 1 wohl auch noch nach Norden (Grab 1: s. o.). Die mindestens 66 Gräber in der Flur Ebentl und der von K. Kromer untersuchte Gräberfeldteil lassen auf eine dichte Belegung schließen. Eine Gesamtzahl der auf dem Burgberg Bestatteten mit 700 bis 800 dürfte nicht zu hoch geschätzt sein.

Zur Literatur über die spätantik-frühmittelalterliche Kirche und zum ältesten Kirchenbau unter der HL.-Kreuz-Kirche: 1988 bis 2006

Ausführlich mit den Kirchenbauten in Säben hat sich F. Glaser befasst. Seine Interpretation⁵³ ist, kurz zusammengefasst, die folgende:

Der Bau der Periode 1 der spätantik-frühmittelalterlichen Kirche (Beil. 6; Abb. 33,1; S. 37 ff.) ist eine Memorialkirche und zwar wegen der fehlenden Klerusbank und wegen des Reliquiengrabes in der Apsis⁵⁴. Der Bau der Periode 2 (Abb. 33,2; S. 61 ff.; Beil. 7; 8) ist die arianisch-gotische Kirche, da „mit der Einrichtung der gotischen Verwaltung auch am Säbener Burgberg ein zweites Gotteshaus für die Eucharistie benötigt (wurde)“⁵⁵. „Die neuerliche Änderung der Zweckbestimmung der Kirche wird deutlich durch die Translation der Reliquien und das damit verbundene Abtragen der Altarmensa. Das geschah wohl am Ende der Ostgotenherrschaft (um 536), als hier kein Gottesdienst mehr gefeiert wurde. Es wäre denkbar, dass die Goten – wie anderenorts abziehende Romanen – die Märtyrerreliquien

⁵² Kromer 1980, 17.

⁵³ Vor allem: Glaser 1996a, 95–97 (zu Säben); textgleich mit: ders. 1995, 56 f.; ders. 1997e. – Ders. 1997a, 152–154; ders. 1997b, 75 f.; zuletzt ders. 2008a (weitere Literatur von F. Glaser in Anm. 60).

⁵⁴ Glaser 1996a. – Die Interpretationen Glasers beruhen noch auf dem ausführlichen Vorbericht von 1988: In Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 271 mit 275 f. Abb. 6 und 7,1 wur-

de der Reliquienloculus in der Apsis noch Periode 1 zugeordnet, ebenso bei Bierbrauer 1998, 208 mit Abb. 3,1. Diese Periodisierung ist nicht mehr gesichert, da das Reliquiengrab eher zu Periode 3 als zu Periode 1 gehört haben wird (S. 57 f.); die Argumentationskette von F. Glaser wird von diesem veränderten Kenntnisstand in ihrem Kern aber nicht berührt.

⁵⁵ Glaser 1996a, 97.

mitgenommen haben. In der Folge wurde das Presbyterium zuplaniert, nur die Klerusbank blieb als Rest bestehen“⁵⁶.

Da also nach F. Glaser die Kirche der Periode 1 eine Memorialkirche gewesen ist, muss „man annehmen, dass die Eucharistiefeier in einer anderen Kirche stattfand, d. h. dass zu dieser Zeit bereits die Doppelkirche auf dem Gipfel bestand“⁵⁷ (Beil. 1; 2). Dieser älteste Kirchenbau unter der Hl.-Kreuz-Kirche war somit die orthodoxe Gemeindegkirche⁵⁸: Abweichend vom Vorbericht über die Grabungen in Säben von 1988⁵⁹ unterzieht F. Glaser den dort publizierten Grabungsbefund (Abb. 39,1) sozusagen einer Radikalrevision, insbesondere den Ostteil der Südkirche: Er ‚baut‘ hier eine Klerusbank mit Presbyterium und Altar ein⁶⁰ (Abb. 39,2.3, S. 145 f.; 165 ff.).

Auf diese Auffassungen von F. Glaser, sowohl zum arianischen Kirchenbau in Säben als auch zum Kirchenbau unter der Hl.-Kreuz-Kirche, erfolgte von V. Bierbrauer bereits eine ausführliche Erwiderung⁶¹. Die Interpretationen von F. Glaser wurden vielfach übernommen, so z. B. in den Führer des Archäologiemuseums in Bozen und auch anderenorts⁶².

Den Interpretationen F. Glasers zur Hl.-Kreuz-Kirche folgte zuletzt auch P. Gleirscher: Auch er sieht in dem ältesten Kirchenbau auf der Spitze des Berges einen mit der spätantik-frühmittelalterlichen Kirche (Perioden 1–2) gleichzeitigen Kirchenbau („bischöfliche Kirchenanlage“)⁶³. Den von mir als Entgegnung auf F. Glasers Auffassung ergänzend zum Vorbericht zu Säben publizierten Grabungsbefund zur ältesten Kirche unter Hl.-Kreuz⁶⁴ nimmt er nicht zur Kenntnis. Ferner verbindet er – anders als F. Glaser – den Bau der Periode 2 mit dem Drei-Kapitel-Streit, den er auch in anderen Kirchen Kärntens und Osttirols erkennen will. Zusammen mit weiteren Mutmaßungen, z. B. zur Taufkirche unter der Marienkirche („arianische Christengemeinde“), ist man erstaunt über das breite Spektrum von Betrachtungsweisen, die man an die Befunde in Säben knüpfen will⁶⁵. Ähnlich äußert sich P. Gleirscher in einem weiteren Beitrag⁶⁶.

Ausführlich befasste sich auch W. Sydow mit den Grabungsbefunden in Säben, u. a. zu der Meinung von F. Glaser zu einem arianischen Gotteshaus (die er ablehnt)⁶⁷ mit der Frage der Gleichzeitigkeit der Kirche unter Hl.-Kreuz mit der Kirche am Hang, die er nicht ausschließen will und zu der Funktionsbestimmung der Kirchenbauten der Perioden 1 bis 3⁶⁸. Auch H. Nothdurfter folgte zuletzt der Interpretation von F. Glaser zum ältesten Kirchenbau unter Hl.-Kreuz als Bischofskirche des 5. Jahrhunderts⁶⁹. Auf die Auffassungen von F. Glaser, P. Gleirscher und H. Nothdurfter wird vor allem im Abschnitt „Die frühchristliche Kirche des 5. bis frühen 8. Jahrhunderts: Interpretation“ näher eingegangen.

⁵⁶ Glaser 1996a, 97.

⁵⁷ Glaser 1996a, 95.

⁵⁸ Glaser 1997c.

⁵⁹ Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 284–290.

⁶⁰ Glaser 1997c, 733 mit Abb. 2; 3; ders. 1997a, 152 f. mit Abb. 68; ders. 1997b, 75 f. mit Abb. 8. – Diese Interpretation F. Glasers ist nicht abhängig von dem veränderten Kenntnisstand zu Periode 1: vgl. Anm. 54 (Vorbericht Säben).

⁶¹ Bierbrauer 1998, 205–226; 206–214 (zu Säben). – Vgl. zuletzt mit meiner abweichenden Auffassung: Bierbrauer 2005a, 345–348; ders. 2004a. – Zu F. Glasers Auffassung von gleichzeitigen arianischen und orthodoxen Kirchen vgl. ferner: Glaser 2000a, 483; ders. 2000b, 205–207; ders. 2001a. Die beiden zuletzt genannten Beiträge bereits mit Erwiderung auf Bierbrauer 1998. – Kritisch oder ablehnend zu Glasers

Auffassung: vgl. S. 166 Anm. 224.

⁶² Demetz 1998a, 40; in diesem Sinne vgl. ferner z. B. Hasenpflug 1999, 24 mit Abb. 6 A; Brogiolo 2002, 39–58 mit Abb. S. 58. – Von historischer Seite z. B. bei Riedmann 2000, 51 und von kunsthistorischer Seite bei Tavernier 2003, 22 f. mit Abb. 6 (mit falschen Bildunterschriften).

⁶³ Gleirscher 2000a, 16.

⁶⁴ Bierbrauer 1998.

⁶⁵ Gleirscher 2000a, 14–18.

⁶⁶ Gleirscher 2000b, 34–37.

⁶⁷ Sydow 2001, 51.

⁶⁸ Sydow 2001, 164; zu Säben vgl. auch ders. 1990, 41 f.

⁶⁹ Nothdurfter 2001, 151–153; ders. 2003b, 195; 204; ders. 2003a, 311–314.

DIE AUSGRABUNGEN VON 1978 BIS 1982

Zielsetzungen und Erwartungen an das Forschungsprojekt

Sie gründeten einerseits auf der Kenntnis der Schriftquellen zum Bischofssitz *Sabiona*-Säben vom 6. bis 10. Jahrhundert samt dessen Einbindung in den Metropolitansprengel von Aquileia vom 6. bis 8. Jahrhundert (vgl. den Beitrag von R. Bratoz: S. 665) und andererseits auf den vor Grabungsbeginn verfügbaren archäologischen Kenntnissen und Informationen (vgl. S. 11 ff.).

Hinsichtlich der Zielsetzungen und Erwartungen an das Forschungsprojekt seien die Schriftquellen bereits hier in ihren Grundzügen skizziert. Spätestens mit Bischof *Materninus Sabionensis*, der über die Konzilsakten von Mantua (827) als Teilnehmer am Konzil von Grado (572/577) feststeht, ist das Bistum *Sabiona* belegt. Sein Nachfolger *Ingenuinus* wird bei Paulus Diaconus in seiner Langobardengeschichte als *Ingenuinus de Sabione* (Hist. Lang. III 26) bzw. als *episcopus Ingenuino de Sabione* (ebd. III 31) zum Jahre 590 und dann in einer Bittschrift der Bischöfe aus dem langobardisch besetzten Teil des Patriarchates von Aquileia an den byzantinischen Kaiser Maurikios von 591 als *Ingenuinus episcopus sanctae ecclesiae secundae Raetiae* bezeichnet. Die Nennung einer Provinz für einen Bischofssitz ohne die sonst übliche Hinzufügung der *civitas* ist höchst ungewöhnlich, da sie der kanonischen Bestimmung nicht entspricht. Ein würdiger Residenzort, also mit Munizipalstatus, findet sich bei *Sabiona* nicht⁷⁰. Dies und die abseitige sowie auffallende Lage im äußersten Südzipfel der *Raetia II* sind seit alters her Gegenstand mediävistischer Kontroversen und gelehrter Konstruktionen, die sich ebenso auf den Wirkungsbereich der Säbener Bischöfe beziehen wie auf die Frage eines Fluchtbistums von Augsburg.

Über die Geschichte Säbens im 7. und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts schweigen die schriftlichen Quellen, was in der Forschung unterschiedlich bewertet wird: Kontinuität oder Unterbrechung des Bistums. Erst mit Bischof Alim tritt Säben wieder in das Licht der Geschichte. Alim unterzeichnete als Schlusszeuge die 769 von Herzog Tassilo III. ausgestellte Gründungsurkunde für das Kloster Innichen im Pustertal. In die Zeit Alims fallen die endgültige Neuorientierung Säbens weg vom Metropolitanverband von Aquileia nach Norden und seine Eingliederung in den bairischen Kirchenverband (798 Salzburg); der genaue Verlauf dieses Umorientierungsprozesses ist unklar. Die Übertragung der *curtis*, des Hofes, *quae dicitur Prihsna*, zugleich die erste größere Schenkung an die offensichtlich nicht oder kaum begüterten Säbener Oberhirten, durch Ludwig das Kind 901 an Bischof Zacharias (890–907) schaffte die Grundlage für die Übersiedlung vom beengten Burgberg in das siedlungsgünstige Brixener Becken gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Wann dies genau erfolgte, ist unklar, doch darf man annehmen, dass bereits das erste Auftreten der Bezeichnung *Prihsinensis sanctae ecclesiae episcopus* (zwischen 960 und 967) wohl auf die mehr oder weniger dauerhafte Präsenz der Säbener Bischöfe im neu gegründeten Brixen ab Bischof Richbert (ca. 955–975) hinweist, dies auch mit Hinweis auf das *monasterium sancti Stephani et beati Ingenuini*, womit wohl die Kirchenanlage gemeint ist, die dem heutigen Dombezirk vorangeht und damit auch schon die Bischofskirche, die seit 977 mit dem Patrozinium Ingenuins belegt ist als *sanctae Prixianensis ecclesiae in beati Ingenuini martiris constructae*. Dennoch wird Bischof Albuin (975?–1006), der Nachfolger Richberts, noch als Oberhirte sowohl der Säbener als auch Brixner

⁷⁰ Die Befunde in Brixen-Stufels dürften hierfür wohl nicht ausreichend sein, obgleich dies Nothdurfter 1989, 200 vorsichtig andeutet. Zu Brixen-Stufels: Dal Ri 1984; ders.

1988; Vittorio 1995; vgl. zuletzt hierzu Gelmi 1992, 21; vgl. auch S. 175 mit Anm. 265.

Kirche genannt. Mit dem Bischofssitz gelangten auch die Reliquien der hll. Kassian und Ingenuin von Säben nach Brixen.

Die kurz skizzierte bruchstückhafte Überlieferung in den Schriftquellen lässt somit zentrale Fragen zum Bistum offen: Nämlich zu seinen Anfängen (schon vor der Mitte des 6. Jahrhunderts), auch von wo aus die Gründung erfolgte (Mailand, Aquileia, Ravenna), verbunden mit der immer wieder erörterten These eines ‚Fluchtbistums‘ (Augsburg). Zu seiner Kontinuität im 7. und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Des Weiteren zum Wirkungsbereich der Säbener Bischöfe und zur Zugehörigkeit Säbens zur Kirchenprovinz Aquileia, d. h. seit wann und wie lange? Da mit Hilfe der Schriftquellen nicht zweifelsfrei lösbar, erhoffte sich die historische Forschung die Lösung zumindest einiger dieser Probleme von der Archäologie⁷¹.

Die bis zum Grabungsbeginn 1978 verfügbaren archäologischen Informationen ließen hoffen, dass ein archäologisches Forschungsprojekt am Säbener Burgberg den Baubestand und die Struktur des Bischofssitzes würde erschließen können:

1. Vollständige Ausgrabung der am Hang gelegenen und von A. Egger angegrabenen Kirche (S. 11 ff.; Abb. 9–11), die man trotz des nur fragmentarisch Bekannten zu Recht in das 5./6. Jahrhundert datierte. Von ihrer flächigen Ausgrabung erhofften wir uns ein umfassendes Bild (Chronologie – Mehrperiodizität/Bauabfolgen – Innenausstattung/Liturgie – Gräber etc.). Würde eine zweite gleichzeitige Kirche auf dem Burgberg nicht erweisbar sein, so sollte dieser Kirchenbau in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts dann auch die Bischofskirche sein.

2. Weitere Kirchenbauten waren zu erwarten, vor allem die zur Kirche am Hang gehörige Taufkirche, für deren Lage es keine Anhaltspunkte gab. Sollte die Kirche am Hang keine Kontinuität bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts (nach 769) aufweisen, so müsste eine weitere jüngere Kirche auf dem Burgberg vorhanden sein, um den chronologischen Anschluss an die älteste Brixener Bischofskirche zu finden. Somit war klar, dass die Hl.-Kreuz-Kirche auf der Spitze des Berges mit erster urkundlicher Nennung des Hl.-Kreuz-Patroziniums 1406 (mit älterem Kassianpatrozinium bereits 845) (Abb. 4; 6; 7; Beil. 2)⁷² ebenso in das Grabungsprogramm einzubeziehen war wie die bereits 1028 erstmals bezeugte Marienkapelle oberhalb der Kirche am Hang (Abb. 4; 6)⁷³.

3. Zu einem Bischofssitz sollten auch Wohn- und Wirtschaftsbauten gehören für den Bischof und die Kleriker, aber auch ein Xenodocheion bzw. Hospitium zur Unterbringung und Versorgung von Pilgern, Armen und Kranken (*caritas*). Die Chance zur Auffindung dieser Bauten erschien uns von Anfang an sehr gering, da wir diese unter der mittelalterlichen Burg bzw. unter den heutigen Klosterbauten (Abb. 4; 6) vermuteten. Diese Bereiche waren für Grabungen nicht zugänglich und überdies war anzunehmen, dass die tiefe, bis auf den Felsen gründende Bebauung hier ältere spätantik-frühmittelalterliche Bausubstanz zerstört hat.

4. Große Hoffnungen verknüpften wir mit der archäologischen Untersuchung des Klostergartens (Abb. 3; 4; 6); in diesem großen, etwa 160 m langen (N-S) und maximal etwa 115 m breiten und vergleichsweise siedelgünstigen Areal vermuteten wir eine zum Bischofssitz gehörige castrumartige Siedlung.

5. Zu einer solchen Siedlung sollte wohl auch die durch die Grabung von K. Kromer 1976 (S. 22 ff.) und durch zahlreiche Skelettfunde, z. T. mit Beigaben, seit alters her bekannte große Nekropole gehören. Von dieser wusste man, dass sie sich von der spätantiken Kirche bis zum Fuße des Burgberges erstreckte (Abb. 3; 5; 6; S. 24). Die Größe des Gräberfeldes, die ethnische Zugehörigkeit und soziolo-

⁷¹ z. B. Berg 1985, 94 mit Anm. 265; Riedmann 1987, 95; zuletzt ders. 2000; ders. 2005. – Unter der Fülle der historischen Literatur zu Säben sei noch verwiesen auf: Gelmi 1996; ders. 2005 und für die Spätzeit zuletzt Tavernier 2003,

18–23; ders. 2000, 85–89.

⁷² Nothdurfter 1977, 38–40; ders. 2003a, 311.

⁷³ Nothdurfter 1977 38; ders. 2003a, 307.

gische Bewertung der hier Bestatteten sollten zusätzliche Kriterien zur Gesamtbeurteilung des Burgberges in Spätantike und Frühmittelalter liefern. Wichtig würde auch die Klärung der Frage sein, ob die Nekropole topografisch direkt an die spätantike Kirche anschloss und ob auch in der Kirche bestattet wurde (*ad martyres, ad sanctos*).

6. Klar war ebenso, dass sich weitere (nicht abschätzbare) Fragestellungen durch unsere Grabungen ergeben würden.

An den erzielten Grabungsergebnissen ist das historisch bekannte Bild zu *Sabiona* zu messen. Zu prüfen ist somit, ob die archäologischen Befunde hinreichend aussagekräftig sind, um die zuvor erwähnten offenen bzw. strittigen Fragen im historischen Befund klären zu können, vor allem zu den Anfängen des Bistums, zu Kontinuität oder Unterbruch im 7. und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Das auf diese Weise gewonnene Gesamtbild zu *Sabiona* würde auch die Kenntnis des engeren und weiteren Umfeldes des Bischofssitzes in einer Grenzregion mit romanischer Bevölkerung sowie langobardischer und baiovarischer Landnahme vertiefen, die bereits im Frühmittelalter eigene Wege einzuschlagen beginnt: Trentino und Südtirol⁷⁴. In diesem regionalen Kontext ist z. B. auch die Frage nach dem Wirkungsbereich des Säbener Bistums zu untersuchen (S. 181).

Technische Bemerkungen zur Ausgrabung

Untersuchte Areale auf dem Burgberg

Die Untersuchungen bezogen sich, entsprechend den Zielsetzungen und Erwartungen auf (Beil. 1; 2): 1. den Klostergarten (Flächen 1–4, 10, 17–21, 39, 44, 45) (Abb. 3; 4; 6), 2. auf das ihm südlich vorgelagerte Gelände zwischen der südlichen Klostergartenmauer und der mittelalterlichen Zinnenmauer, also auf den Bereich westlich und südwestlich der Marienkirchen (Flächen 6, 14–16, 19, 22, 23) (Abb. 3; 6), 3. auf die Marienkirchen (Flächen 5, 7–9, 11–13) (Abb. 3; 6), 4. auf die vollständige Untersuchung der von A. Egger angegrabenen spätantik-frühmittelalterlichen Kirche am Hang samt ihrem westlichen, südöstlichen und nördlichen Umfeld bis zur Zinnenmauer (Flächen 50, 52–56, 58, 59, 62, 65, 68, 70–72, 74–78, 80–83) (Abb. 3; 6) und 5. auf die Hl.-Kreuz-Kirche und ihr Umfeld (Flächen 24–28, 30–37, 40–42) (Abb. 7)⁷⁵. Die gesamte untersuchte Fläche beträgt somit etwa 2.350 m², womit alle entscheidenden Bereiche des oberen Drittels des Burgberges in das Grabungsprogramm einbezogen sind. Nicht gegraben werden konnte im Bereich der mittelalterlichen Burg bzw. des Klosters (Abb. 6; 7); anzunehmen ist, dass – wie schon erwähnt – die tiefe, bis auf den Felsen gründende Bebauung hier die ältere spätantik-frühmittelalterliche Bausubstanz ohnehin zerstört hat. Bescheidene Reste, eine 2,30 m lange und gut vermörtelte Mauer, die wahrscheinlich spätantik-frühmittelalterlich ist, finden sich in Fläche 21, unmittelbar vor der östlichen Ringmauer der mittelalterlichen Burg (Beil. 2)⁷⁶.

Nur im Bereich der Grabungsflächen in und um die spätantik-frühmittelalterliche Kirche am Hang (Beil. 1–5) konnte das große Gräberfeld untersucht werden. Seine weitere Untersuchung hangabwärts nach Süden, im Idealfall bis zum Fuß des Burgberges mit Anschluss an das von K. Kromer 1976 aufgedeckte Areal, war aus Kostengründen nicht möglich, da hier Weinbergkulturen bestanden und auch heute noch bestehen; bereits die Pacht des Weinbergareals, in dem die Kirche liegt (mit mehrjährigem Ertragsausfall) verursachte sehr hohe Kosten (Beil. 5; Abb. 3; 6; S. XX f.).

⁷⁴ Vgl. z. B. die Arbeiten von Bierbrauer 1991; ders. 1994; ders. 2005b; ders. 2008a.

⁷⁵ Einige Flächennummern beziehen sich auf projektierte, dann aber nicht untersuchte Flächen: nördlich und westlich

der Kirche am Hang die Flächen 51, 57, 60, 61, 63, 64, 66, 67, 69, 73, 79.

⁷⁶ Vorlage und Bearbeitung in Bd. II der Säben-Publikation; Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 269.

*Vermessungssystem und Grabungsflächen im Bereich der Marienkirchen,
ihres westlichen Vorfelds und der Kirche am Hang*

Das 1978 angelegte Vermessungssystem befindet sich im Bereich der Marienkapelle, der barocken Liebfrauenkirche und in ihrem westlichen Vorfeld (Beil. 5): der Nullpunkt für die Tiefenangaben, da unverrückbar, in der Mitte der westlichen Türschwelle der barocken Liebfrauenkirche, durch den auch die Hauptvermessungsachse West-Ost verläuft. Dieser Nullpunkt (A) für die x- und y-Koordinaten liegt etwa in der Mitte dieser Kirche mit Koordinaten nach Westen, Osten und Süden. Die entsprechenden Koordinatenangaben und Tiefenangaben beziehen sich auf die Grabungsbefunde in beiden Marienkirchen und – soweit im Kontext dieses Bandes noch mitbehandelt – auf das westlich gelegene Vorfeld mit dem spätromischen Gebäude sowie auf die hier gelegenen Gräber 1 bis 34 (Beil. 1–3; S. 176).

Das Vermessungssystem für die südlich gelegene, 1981/1982 untersuchte spätantik-frühmittelalterliche Kirche am Hang (Beil. 5) bezieht sich gleichfalls auf das 1978 angelegte (s. o.). Für die Grabungen südlich der mittelalterlichen Zinnenmauer wurde ein Messnetz mit x- und y-Koordinaten neu angelegt, wobei x = 100 und y = 100 im nordwestlichen Teil des Kirchenschiffes liegen. Die y-Linie 130 m befindet sich 15 m südlich von der Hauptvermessungsachse von 1978, die x-Linie 100 verläuft 22 m westlich vom Koordinatennullpunkt (A) der Hauptvermessungsachse West-Ost. Die Tiefenwerte beziehen sich gleichfalls auf das Vermessungssystem von 1978, also auf den Nullpunkt in der Mitte der westlichen Türschwelle der Barockkirche, von dem ausgehend zwei einbetonierte Punkte auf –15 m und –22 m in das Grabungsgelände der Kirche eingebracht wurden.

Gegraben wurde in Flächen von 10 m x 10 m, wobei innerhalb dieser Flächen selbstverständlich kleinteiliger untersucht wurde mit Einzug weiterer Profile, was sich auch aus der Vielzahl der Profile ergibt (Beil. 5). Auf durchlaufende N-S-Profile und W-O-Profile, die den gesamten Kirchenbau erfassen und auch über diesen hinausreichen, wurde großer Wert gelegt (vgl. die Profilbeschreibungen S. 124 ff.). Schmale Suchschnitte ergaben nichts; sie zerstörten mehr, als dass sie Klarheit verschafften: Dies zeigte sich sehr klar bei dem zu Grabungsbeginn angelegten nur 2 m breiten, langen N-S-Schnitt im Westteil der Flächen 70 und 75 mit dem N-S-Profil 1 bei x 90,50 m (Beil. 5: Grabungsprofile 366, 375, 257, 258; Beil. 11; S. 125), bei dem auch einige Gräber teilweise gestört wurden.

*Grabungsflächen südlich der mittelalterlichen Zinnenmauer
im Umfeld der spätantik-frühmittelalterlichen Kirche*

Die Flächen 50, 52–56, 58, 59, 62, 65 und 68 (Beil. 1; 2) blieben ohne Befunde zum 3./4. bis 10. Jahrhundert. Die Flächen 74 westlich der Kirche sowie 78 und 83 östlich und südöstlich (Beil. 5) enthalten Gebäudereste, die älter sind als die Erbauung der Kirche (3./4. Jahrhundert)⁷⁷.

⁷⁷ Vorlage und Bearbeitung in Bd. II der Säben-Publikation; Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 269.

DIE FRÜHCHRISTLICHE KIRCHE DES 5. BIS FRÜHEN 8. JAHRHUNDERTS BEFUNDE

VORBEMERKUNGEN

Zur Präsentations- und Dokumentationsweise

Da die Kirche mehrperiodig ist, also seit ihrer Erbauung bis zur Aufgabe vielfach umgestaltet wurde, stellte sich das Problem, wie dies dem Leser sowohl in der Strukturierung des beschreibenden Dokumentationsteiles als auch in den Plänen am klarsten vermittelt werden kann. Hierüber waren H. Nothdurfter und ich 1999/2000 unterschiedlicher Auffassung, was aus Gründen der Redlichkeit nicht unerwähnt bleiben soll. Gewählt wurde von mir schließlich die periodenbezogene Präsentationsweise; sie scheint mir am besten geeignet, den Leser durch die komplizierten Veränderungen am und im Baukörper zu führen, vor allem mit den periodenbezogenen Beilagen 6 bis 10. H. Nothdurfter schlug eine andere Vorgehensweise vor, nämlich die einzelnen Bereiche der Kirche jeweils in der stratigrafischen Abfolge ihrer Befunde getrennt zu beschreiben und mit Teilplänen zu dokumentieren, also etwa im Westen beginnend zuerst die Vorhalle, die beiden Eckräume, die Längsannexe, das Kirchenschiff usw. Er glaubte, damit eine größere Objektivität zu erreichen. Die Nachteile wären meiner Meinung nach aber gravierend: 1. geht dabei der stratigrafische Kontext zu den anderen Kirchenteilen verloren, den man nur mit Verweisen auf noch nicht beschriebene oder mit Rückverweisen auf schon beschriebene Kirchenbereiche höchst kompliziert und vermutlich wenig verständlich wieder herstellen müsste; 2. dieser Vorgehensweise entsprächen zudem viele Detailpläne, die genauso den Blick auf das Ganze verstellten. Die Folge wäre, dass das jeweils einzeln Beschriebene und in Detailplänen Dokumentierte dann doch wieder in einer ausführlichen Zusammenfassung stratigrafisch vergleichend, also eben doch periodisierend hätte zusammengeführt werden müssen. Die nun gewählte periodenbezogene Präsentationsweise ist somit von mir zu verantworten. Bewusst wurde im beschreibenden Text immer wieder die Bezeichnung „schematisierte Periode“ gewählt, was gleichermaßen für die periodisierenden Gesamtpläne (Beil. 6–10) gilt: Hiermit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass trotz der nach meiner Auffassung generell zutreffenden Periodenabfolge 1 bis 3 sich im Einzelfall Schwierigkeiten einer Periodenzuweisung ergeben, so z. B. bei den Estrichen in den einzelnen Kirchenteilen, bei der stratigrafisch-relativchronologischen Abfolge in Periode 3 (3a und 3b) oder, gravierender, bei der Zuweisung des kleinen Reliquiengrabes in der Apsis an Periode 1 oder Periode 3. Alles dies und weitere schwierig zu interpretierende Befunde werden, der Grabungsdokumentation getreulich folgend, sowohl im Text ausgeführt als auch in den Plänen gekennzeichnet. Dennoch gibt es ausreichend viele klare stratigrafische Abfolgen in den einzelnen Kirchenteilen, die mit anderen verbunden werden können, wobei immer wieder trennende Brandschichten in fast allen Kirchenteilen besonders wichtig und hilfreich sind.

Ich erkenne die von H. Nothdurfter vorgetragene Sorge an, dass die von mir bevorzugte Präsentationsweise – wie er meint – den durchaus komplizierten Befunden zu früh eine Periodisierung gleichsam ‚überstülpt‘, auch wenn sie als „schematisiert“ gemeint ist. H. Nothdurfters Vorgehensweise führte ab 1999/2000 auch zu einer anderen Periodisierung (vgl. S. 96 ff.). Der Leser soll hier in die Lage versetzt

werden, sich ein eigenes Urteil bilden zu können: Die Befundbeschreibungen für die schematisierten Perioden sind bewusst ausführlich gehalten mit aufwändiger Bebilderung (Fototafeln, Textabbildungen und Beilagen, letztere insbesondere mit Profilen): Damit soll die archäologische Quelle ‚Säben‘ zuverlässig und gut nachprüfbar dokumentiert werden, einschließlich aller komplizierter und strittiger Befunde.

Zur Verwendung der Bezeichnungen Grab, Gruft und Bestattung

Wie in den Vorbemerkungen zum Gräberkatalog näher erläutert (S. 321), wird zwischen Grab, Gruft und Bestattung unterschieden, worauf hier nur kurz verwiesen sei. Unter ‚Gruft‘ wird eine Beisetzungsform verstanden, die durch vermörtelte Einfassungen mit einem Mörtelboden gekennzeichnet ist. In der Kirche bzw. an diese angegliedert sind dies die Grüfte A–E (Beil. 4); die in ihnen erfolgten Beisetzungen werden nicht als Gräber bezeichnet, sondern als ‚Bestattungen‘. Definiert ist die Gruft in Säben ferner durch mehrere Bestattungen; deren Einbringung erfolgte über einen unterschiedlich langen Zeitraum, der nur ausnahmsweise bestimmt werden kann. Bei diesen Grüften dürfte es sich um ‚Familiengrablagen‘ handeln. Im Unterschied dazu steht das ‚Grab‘, gekennzeichnet – soweit nachweisbar – durch eine Grabgrube, in der in der Regel nur ein Individuum beigesetzt wurde; diese Gräber können trockengemauerte Grabeinfassungen aufweisen, ebenso ganz oder partiell umfassende Steinumfassungen (auch abhängig von den Erhaltungsbedingungen). Im Einzelfall kann auch eine intentionelle Nachbestattung in einem zuvor eingebrachten Grab vorliegen, so z. B. bei den Gräbern 80 und 81 (Taf. 77B; S. 328); ein eventueller Hintergrund – wie bei den Grüften – mit einem ‚Familien‘-Kontext ist denkbar, aber natürlich nicht beweisbar. – Zu den im Text, im Gräberkatalog und in bestimmten Beilagen (Beil. 4; 32–36) benützten Bezeichnungen „ungestörtes Grab“, „gestörtes Grab“, „stark gestörtes Grab“ und insbesondere „zerstörtes Grab“ vgl. ebenfalls die näheren Erläuterungen in den Vorbemerkungen zum Gräberkatalog (S. 320 f.).

DER BAUKÖRPER IN HANGLAGE

Die Kirche (Beil. 6–10) ist – ohne den Zugang zur Vorhalle (Mauer 39) – etwa 25 m lang und mit den Querannexen etwa 16,20 m breit (Außenkanten; Beil. 6; Taf. 1). Sie liegt bei einem Gefälle von ca. 14 m (bezogen auf die Isohypsen: Beil. 1) etwa 25 m hangabwärts zu der spätantiken Siedlung und den Resten der Taufkirche (Taufbecken) bzw. zu den Marienkirchen und der Zinnenmauer (Abb. 3; Beil. 2)⁷⁸. Auffallend ist, dass eine Kirche dieser Größe in steiler Hanglage errichtet wurde, hätten doch weite Teile des heutigen Klostergartens und auch der Bereich der heutigen Klosteranlage – statisch gesehen – besseren Baugrund gebildet; selbst die Bergspitze mit der Hl.-Kreuz-Kirche hätte gerade noch genügend Platz geboten (Abb. 4; 6; Beil. 2)⁷⁹. Dennoch wählte man die erwähnte Steillage, die in statischer Hinsicht einen erheblichen Bauaufwand erforderte (z. B. Taf. 3b). Durch den Felsen, den gewachsenen Boden (sterile Lehmschicht) und die prähistorische Kulturschicht⁸⁰, die man als Baugrund suchte und nutzte (s. u.), ergibt sich das (zeitgenössische) Hanggefälle.

⁷⁸ Vgl. vorerst noch Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 253–271.

⁷⁹ Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 284 ff. mit Abb. 10.

⁸⁰ Vgl. hierzu die jeweiligen Periodenbeschreibungen und die Beschreibung der Profile (S. 124 ff.).

Hanggefälle und Begehungshorizonte um die Kirche

Die Begehungshorizonte um die Kirche (Beil. 6–10) blieben nicht erhalten, sie sind abgerutscht. Die Oberkanten der Gräber⁸¹, die die Kirche umgeben, sind nur dann für die Begehungshorizonte aussagekräftig, wenn sie gesichert periodenbezogen eingeordnet werden können (s. u.). Das Hanggefälle und das Problem der Begehungshorizonte um die Kirche werden beispielhaft erläutert an sechs N-S-Profilen (zur Lage: Beil. 5; Profilbeschreibungen: S. 124 ff.); für die Lage der Gräber vgl. Beil. 4.

1. N-S-Profil bei x = 90,50 m (Profil 1, Beil. 11; S. 125), also etwa 2 m westlich der Vorhallenwestmauer 7: Die sterile Lehmschicht (Nr. 1) steht im Norden (y = 108–106 m) ab etwa –18 m an, die prähistorische Kulturschicht (Nr. 2) bei –17,40 bis –18,20 m und ganz im Süden (y ca. 88–87 m) der gewachsene Boden bei zwischen –25,00 und –25,40 m, wo die Gräber 52 und 110 in diesen eingetieft sind und die Obergrenze der Lehmschicht nicht mehr deutlich wird. Nimmt man das W-O-Profil bei y 85,50 m südlich der Kirche hinzu (Beil. 5: Grabungsprofile 362, 363; nicht abgebildet), wo der gewachsene Boden zwischen x 91–92 m bei –26 m ansteht, so ergibt sich auf einer Länge von etwa 21 m somit ein Gefälle von etwa 8 m (entspricht 20 Grad/38 %).

Dass das originale Laufniveau westlich der Kirche nicht erhalten und auch nicht gesichert bestimmbar ist, zeigt dieses Profil beispielhaft: 1. Auf die prähistorische Kulturschicht 2 folgt bereits die Bauschuttschicht 3 vom Verfall der Kirche; da dies auch sonst in vielen stratigrafisch gut beobachteten und aussagekräftigen Befunden immer wieder der Fall ist, muss man annehmen, dass der Baugrund auf oder nahe bei dieser in Hanglage noch vergleichsweise ‚festen‘ Schicht (Nr. 2) gesucht wurde bzw. auch auf dem gewachsenen Boden (sterile Lehmschicht 1). 2. Die Schuttschicht 3, die mit bzw. nach dem Verfall der Kirche entstand, reicht bis auf den Mauerrest 39 vom Zugang zur Kirche; obwohl unmittelbar südlich von Mauer 39 im Profil nicht erfasst, ist Schicht 3 1,90 m weiter südlich belegt in einem Niveau, das deutlich tiefer liegt als der ehemalige Zugang, den man bei etwa –21 m vermuten darf (S. 38 f.), d. h.: Der Begehungshorizont ist nicht erhalten, sondern wegen der Hanglage abgerutscht. Nur über einige Gräber⁸² lassen sich ungefähre Angaben gewinnen, jedoch nur ab Periode 3, wobei auch auf Gräber Bezug genommen wird, die diesem Profil nahe liegen: a) im Bereich westlich des nordwestlichen Eckraumes die Gräber 39, 43, 58 und 59. Da diese in Schicht 3 eingetieft sind, weisen sie hier auf den Begehungshorizont während und nach dem Verfall der Kirche hin bei etwa –18,00 m bis –18,50 m (der Begehungshorizont war hier bereits nach Periode 2b höher gelegt worden: S. 81); b) unmittelbar weiter südlich und westlich des nördlichen Teils der Vorhalle weisen die Gräber 44, 45, 55, 56, 57, 72, 73, 207 und 208 (Gräber 45, 56, 57 in diesem Profil; die anderen vgl. Beil. 4) auf einen Begehungshorizont während und nach dem Verfall der Kirche zwischen –19,50 m und –20 m hin; c) Grab 112 im Zugangsbereich zur Vorhalle ist zwar keiner Bauperiode zuweisbar, würde aber, da in die Endmerowingerzeit datierbar (ca. 670/80–720/30; Taf. 81), mit ca. –21,50 m noch deutlich unter dem bei etwa –21 m vermuteten Zugangsbereich der Periode 1 (S. 38 ff.) liegen; d) weiter südlich und westlich des südwestlichen Eckraumes liegen die beiden endmerowingerzeitlichen Gräber 212 und 215 (Taf. 100A; 101A), von denen das in den gewachsenen Boden eingetieft Grab 212 eine geschätzte Graboberkante bei etwa –21,40 m aufweist, alle anderen Gräber liegen tiefer; e) die Gräber 105 (Taf. 110) und 52 (Taf. 71D) südwestlich dieses Eckraumes (im Profil erfasst) sind zwar gerade noch in den gewachse-

⁸¹ Für den Begehungshorizont über den Gräbern wird vorsichtshalber der hohe Wert von 1 m über der Grabsohle hinzugerechnet, was sich für einige Gräber mit gesicherter Stratigrafie ergab.

⁸² Vgl. zur Lage der Gräber jeweils Beil. 4 und zu weiteren Angaben zu den Gräbern jeweils den periodenbezogenen Text, die weiteren Profilbeschreibungen und den Gräberkatalog.

nen Boden eingetieft, die Schicht 3 reicht aber bis auf die Grabsohle; die geschätzte Oberkante von Grab 105 liegt bei etwa –22,85 m und auch die des nicht periodisierbaren Grabes 215.

Fazit: Die über die Graboberkanten geschätzten Niveaus des Begehungshorizontes westlich der Kirche beziehen sich alle auf Periode 3 sowie auf die Zeit der Aufgabe und des Verfalles der Kirche und weisen auf ein Gefälle von Norden mit Grab 39 (ca. –18 m) nach Süden mit Grab 52 (ca. –23,90 m) von rund 6 m hin. Dies würde ab Periode 3 etwa dem Gefälle entsprechen wie es auch aus den Werten für die sterile Lehmschicht bzw. die prähistorische Kulturschicht ermittelt wurde. Der in der Hanglage errichteten Kirche entsprach, wenn man dieser Vorgehensweise über die Graboberkanten folgt, ab Periode 3 somit ein von Norden nach Süden erheblich abfallender Begehungshorizont, was man grundsätzlich auch für die Perioden 1 und 2 annehmen darf. Dieser muss jedoch für den Zugang zur Vorhalle entlang Mauer 39 unterbrochen worden sein, der bei etwa –21 m gelegen haben dürfte, wobei dieser Mauer dann Brüstungsfunktion zukam (S. 41). Ein solcher Zugang zur Vorhalle korrespondiert auch gut mit den Abbruchniveaus des westlich der Kirche gelegenen vorkirchenzeitlichen Profanbaus in Fläche 74, dessen östlicher Teil nahe an die Vorhalle heranreicht (Beil. 5)⁸³; die am höchsten anstehende Abbruchhöhe ca. 5 m weiter westlich liegt bei –21,73 m.

2. N-S-Profil bei x 99,50 m (Profil 3, Beil. 12; S. 126) durch den Westteil der Kirche: Die sterile Lehmschicht (Nr. 1) steht bei y 109,50 m bei ca. –17 m an und fällt dann bis Mauer 1 – wie überall nördlich der Kirche – auf einer nur kurzen Strecke von vier bis fünf Metern – stark ab bis auf etwa –20 m (y 104 m). Darüber befindet sich, abgesehen von einer dünnen, umgelagerten Lehmschicht (Nr. 1a: x ca. 107,50–105,50 m), wieder die prähistorische Kulturschicht (Nr. 2), in etwa originaler Lage bis etwa y 107/107,50 m zwischen –16,40 bis –18 m; weiter südlich ist sie durch einen Murenabgang abgerutscht, durch den auch die Nordmauer 1 des Längsannexes zum Einsturz gebracht wurde (Periode 3b; z. B. Taf. 58–60); dieser Hangrutsch führte zum Einsturz und zur Aufgabe des nördlichen Längsannexes (S. 89 f.). Ganz im Süden des Profils wurde bei der Grabung die Lehmschicht nur noch bei y 89 m mit –24,20 erreicht, bei y 85,40 m hingegen nicht mehr, darüber noch Reste der prähistorischen Kulturschicht (Nr. 2). Bei einer Länge von ca. 24 m ergibt sich, bezogen auf Schicht 2, somit ein Gefälle von mehr als 7 m, das dem bei x 90,50 m weitgehend entspricht.

Hinweise auf das originale Laufniveau nördlich des Westteiles der Kirche sind auch hier nicht vorhanden; die unmittelbare Aufeinanderfolge von prähistorischer Kulturschicht 2 und Bauschuttschicht 3 vom Verfall der Kirche kennzeichnet auch dieses Profil.

Die abschließende humose Schicht (Nr. 4) liegt mehr oder minder unmittelbar bereits auf den Mauern 3 (nördliche Kirchenschiffmauer samt Verstärkungsmauer 5 der Periode 3) und den Mauerfundamenten 9 (südliche Kirchenschiffmauer) und 8 (Südmauer) auf, so dass zeitgenössische Laufniveaus nicht mehr erhalten sein können.

Die Gräber 78, 90 (Taf. 109), 96 und 149, unmittelbar südlich der Kirche und im Profil noch erfasst, geben keine Hinweise auf periodenbezogene Laufniveaus, da sie nicht auf eine der Perioden projiziert werden können. Die Oberkanten dieser drei Gräber liegen zwischen ca. –22,50 und –23 m, was den Graboberkanten weiterer nahe gelegener Gräber südlich der Kirchenmauer entspricht. Da die Graboberkanten der weiter südlich eingebrachten und gleichfalls nicht periodisierbaren Gräber 94, 95 (Taf. 109) und 102 (Taf. 79B) aber durchschnittlich bereits 1 m tiefer liegen, lassen sich auf diesem Wege keine Laufniveaus ermitteln. Klar ist nur, dass die Begehungshorizonte während Periode 1 bis 3 deutlich oberhalb der Fundamentierung von Mauer 8 lagen, deren am höchsten erhaltene Teile sich weiter westlich bei –22,34 m befinden.

⁸³ Noch nicht bearbeitet: vgl. vorerst den Plan bei Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 256 Beil. 2 und 269 (in Fläche 74).

3. N-S-Profil bei x 101,50 m (Profil 4, Beil. 13; S. 126 f.), ebenfalls noch durch den Westteil der Kirche: Die sterile Lehmschicht (Nr. 1) auf Felsuntergrund steht im Norden bei y 108 m auf etwa –18,60 m an, wiederum mit starkem Gefälle bis zur Nordmauer 1 der Kirche bei etwa –20 m. Hinsichtlich der prähistorischen Kulturschicht (Nr. 2) wiederholt sich der Befund des Profils bei x 99,50 m: Sie liegt vom Nordende des Profils bis etwa y 106 m ungestört auf dem gewachsenen Boden, weiter südlich bis über Mauer 1 dann in jener Situation, die dem Murenabgang während Periode 3 entspricht, der die Kirchenordmauer zum Einsturz brachte (Periode 3b; Taf. 60c; 63a; S. 89 f.). Im Süden des Profils wurde der gewachsene Boden bei y 89 m, etwa 1 m südlich der Südmauer 8 des Längsannexes, bei –23,90 m noch nicht erreicht. Zwischen dem Südende dieses N-S-Profiles und dem Südende des N-S-Profiles bei x 109 m (Profil 5, Beil. 14; S. 127) befindet sich das W-O-Profil bei y 89 m (Beil. 5: Grabungsprofile 367, 368; nicht abgebildet). Hier steht der gewachsene Boden zwischen x 103 und x 107 m bei –24,20 m plan an, also 0,40 m tiefer als am Südende des hier besprochenen Profils bei x 101,50 m. Auf einer Gesamtlänge von 19 m ergibt sich somit ein Gefälle zwischen 5 und 6 m.

Gesicherte Hinweise auf den Begehungshorizont nördlich der Kirche westlich und östlich des Profils ergeben sich aus diesem Profil nicht. Vage Anhaltspunkte zum Laufniveau nördlich der Kirche lassen sich erst für Periode 2b interpolieren, als die Kirche durch eine Treppe mit einem nördlich gelegenen Gebäude verbunden war (Beil. 8; 9), von dem sich nur die Mauer 16 mit Estrichresten erhalten hat (Profil 14, Abb. 23; Taf. 6; 50a; S. 76 f.): Estrichpartien, die mit dem Murenabgang in Periode 3 in den Längsannex verstürzten (Taf. 58a; 59; Abb. 24; S. 89 f.), weisen darauf hin, dass sich dieses Gebäude bis x 102 m nach Westen, also bis in Profilnähe, erstreckt hat; die ältesten Estrichreste an Mauer 16 (Profil 14, Abb. 23, S. 76 f.) liegen bei –17,40 m. Da man jedoch nicht weiß, wie dieses Gebäude mit ursprünglicher Raumunterteilung an die Hanglage angepasst war (S. 77), lassen sich keine Aussagen über das umgebende Laufniveau während Periode 2 machen, auch nicht wegen des Murenabganges, der in den N-S-Profilen in diesem Bereich nördlich von Mauer 1 gut erkennbar ist (Profile 3; 4, Beil. 12; 13). Zur Zeit von Periode 1 weist das in die zweite Hälfte des 4. und in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts datierbare Grab 136 unter Mauer 16 (Beil. 8; Taf. 85A; 125,1.2) jedoch auf einen deutlich höher gelegenen Begehungshorizont hin (Oberkante bei etwa –16,40 m), ebenso auch die prähistorische Kulturschicht westlich von dem noch erhaltenen Ende von Mauer 16 bei etwa –17 m (Profil 13, Beil. 15). Grab 71 mit einer Oberkante bei etwa –17,50 m gehört frühestens in Periode 3b nach dem Murenabgang.

Auch für den Bereich südlich der Kirche lassen sich keine gesicherten Angaben für ein Laufniveau ermitteln, auch nicht durch die hier gelegenen Gräber 126 (Taf. 110), 134 und 143, die nicht periodisierbar sind, aber vor dem Verfall der Kirche eingebracht wurden; sie würden mit ihren geschätzten Oberkanten zwischen etwa –22,40 und –22,55 m immer noch tiefer liegen als die im Fundamentbereich bei –22,34 m am höchsten erhaltenen Teile der Kirchensüdmauer 8.

4. N-S-Profil bei x 109 m (Profil 5, Beil. 14, S. 127) im Ostteil der Kirche durch die beiden Querannexe der Kirche einschließlich des Altarpodiums mit Reliquienkammer: Die sterile Lehmschicht (Nr. 1) liegt im Norden des Profils bei y 107,40 bei –17,20 m mit dem schon bekannten starken Gefälle bis zur Nordmauer 13 des Querannexes auf –18,40 m (3 m Strecke entsprechen 1,20 m Gefälle). Ab dem gemauerten Grab 130 ist die gesamte Südpartie der Kirche nicht mehr bzw. nur noch mit spärlichen Resten erhalten, was eine nur noch dünne mörtelhaltige Schuttschicht Nr. 3 bis y 93,50 m ausweist, über der schon die abschließende Humusschicht Nr. 4 liegt. Ganz am Südende des Profils sind noch Reste der Südmauer 21 erfasst (mit der Gruft E mit den Bestattungen 165, 166, 168, 169 und 181; Taf. 88–92). Zwischen Grab 130 (Taf. 111) und Mauer 21 liegt die Lehmschicht (Nr. 1) zwischen –22 m bis –24 m und darüber die prähistorische Kulturschicht (Nr. 2) bei –21,60 m bis etwa –23,20 m. Bezogen auf den gewachsenen Boden ergibt sich ein Gesamtgefälle von 7 m auf einer Länge von 18,50 m.

Der Begehungshorizont nördlich der Kirche wurde, zusammen mit Mauer 16 und dem damit verbundenen Gebäude, bereits bei Profil 4 behandelt (Taf. 6; 50a; Beil. 13, s. o.). Dass die dort vermuteten

Werte zum Laufniveau nur die Situation unmittelbar nördlich des Ostteiles der Kirche betreffen können, zeigt der weitere steile Anstieg nach Norden bis hin zur Zinnenmauer bei x 108,40 m, also nur 0,60 m westlich des hier besprochenen Profils bei x 109 m; hier steigt das Gelände – belegt durch den Felsen bzw. gewachsenen Boden – um folgende Werte an: y 112 m = –15,60 m, y 120 m = –11,80 m, y 125 m = –8,80 m und y 130 m = 6,40 m, also auf einer Länge von 18 m um etwa 9 m (Flächen 53, 59 und 65: Beil. 1; 2; 5: Grabungsprofile 587–590).

Weiter südlich des hier beschriebenen Profils, also unmittelbar südlich von Mauer 21, bieten die erwähnten Gruftreste E Anhaltspunkte für ein Laufniveau. Der Gruftboden liegt bei ca. –23,90 m, womit das hier anzunehmende Laufniveau mindestens bei –22,90 m bzw. höher gelegen haben dürfte; wegen der Datierung der Gruft in die Endmerowingerzeit (ca. 670/80–720/30; Taf. 88–92) gilt dies nur für Periode 3.

5. Eine völlig übereinstimmende Situation zu Profil 5 gibt das nur 2 m weiter östlich gelegene N-S-Profil bei x 111 m wieder (Profil 6, Beil. 16; S. 128); zu dem Problem des Laufniveaus gilt das Gleiche wie bei den Profilen 4 und 5. Der Hang steigt nördlich der Kirche weiter steil an, nur 1,80 m nördlich von Mauer 16 um weitere 1,20 m.

6. Der Ostteil der Kirche mit N-S-Profil bei x 117 m (Profil 7, Beil. 17, S. 128), das die Außenkanten der Apsis 26 der Kirche noch berührt: Im Norden steht der Fels bei –15,50 bis –16,20 m hoch an (y 110–109 m; Taf. 2) und fällt im Bereich des Scheitelpunktes der Apsis 26 bis auf –20 m und mehr steil ab (y 70 m: –20,70 m), wo diese dem felsigen, stark zerklüfteten Untergrund aufsitzt (Taf. 7; 30). Dieser fällt nach Süden weiter ab bis –22,50 m bei y 91 m (Beil. 5: Grabungsprofil 356; nicht abgebildet). Auch dieses Profil bei x 117 m zeigt deutlich, dass antike Laufniveaus nicht erhalten sein können, da die humose, nach oben abschließende Schicht (Nr. 4) überall dem sterilen Lehm (Nr. 1) bzw. dem Fels aufliegt und sogar bis auf den Apsisrest, hier nur noch eine Steinlage hoch erhalten, hinabreicht. Da der gewachsene Boden und der Fels im Ostteil der Kirche bzw. östlich der Apsis vergleichsweise hoch anstehen (Taf. 6; 7; 30; 34), darf man annehmen, dass der Begehungshorizont hier nicht viel höher gelegen haben dürfte. Weil der Fels nördlich der Seitenkapelle der Periode 2b (Beil. 8; Taf. 2; 6; 43b) bis auf –16,20 m und mehr ansteigt und dann östlich der Kirche abrupt steil abfällt (bis auf –20,80 m östlich der Apsis 26), ist auch denkbar, dass dieser Bereich nicht begangen wurde.

Hanglage und Baugrund der Kirche

Es wurde deutlich, dass die Kirche in eine steile Hanglage hinein errichtet wurde (Taf. 1; 5; 16c; Abb. 3); auf einer N-S-Strecke von etwa 20 bis 21 m ergab sich ein Gesamtgefälle von durchschnittlich 7 m bis 8 m. Das Gelände fällt jedoch nicht gleichmäßig ab.

Ein erstes, besonders starkes Gefälle liegt nördlich der Kirche bis zur Nordmauer 1, auf einer Länge von nur vier bis fünf Metern um 1,50 m bis 2 m (Beil. 12; 13), was auch für den Ostteil der Kirche gilt (Beil. 14; 16; 17). Zwei schematisierte Querschnitte zeigen dies – in Ergänzung zu den zuvor besprochenen N-S-Profilen – besonders klar: Der erste Querschnitt liegt bei x 110 m (Beil. 18), also dicht bei dem N-S-Profil x 109 m (Profil 5, Beil. 14), im Norden nördlich von Mauer 16 einsetzend, sodann durch den nördlichen Querannex und im Süden mit dem am Ende von Periode 2b außer Funktion gesetzten Altargeviert bzw. der Reliquienkammer (und Grab 130) endend (Periodenplan 2b: Beil. 8; 9). Der zweite Querschnitt betrifft die Situation nur wenig westlich des nördlichen Querannexes, wobei der nördliche (y 110–105 m) und der südliche Teil (y 105–99,60 m) um 1,40 m gegeneinander versetzt sind (x 105,40 zu x 106,60–106,80 m) (Beil. 19; dazu die Periodenpläne 2b–3: Beil. 8–10). Er setzt am erhaltenen Westende von Mauer 16 ein, reicht über die hier hoch anstehende Nordmauer 1 (nicht kantengerecht gegen

den gewachsenen Boden nach Norden gemauert) und über die Treppe (Periode 2b) mit dem darunter liegenden ältesten Estrich c im nördlichen Längsannex (Perioden 1–2; Beil. 6; 7) bis zur Nordmauer 3 des Kirchenschiffs (mit Mauer 15 der Periode 3). Der im Querschnitt zwischen y 105 m und Mauer 1 steil abfallende Teil geht darauf zurück, dass hier der Hang tiefer abgegraben wurde, um die Mauerecke 13a/1 und die Außenfront von Mauer 13a klären zu können (S. 53; Taf. 29b; 56b).

Von der Nordmauer 1 des Längsannexes bis in die Südhälfte des Kirchenschiffs, also auf einer Länge von neun bis zehn Metern, steht der gewachsene Boden und die ihm, vor allem im Kirchenschiff, aufliegende prähistorische Kulturschicht zwischen –20,60 bis –21,50 m vergleichsweise eben an; dies ist der feste Baugrund, den man suchte und auf dem man den größten Teil der Kirche errichtete (z. B. Taf. 16c; 56a). Dokumentiert sei dies an ausgewählten Befunden:

1. Am Nordprofil der Nordmauer 3 des Kirchenschiffs (Südseite des Längsannex) zwischen x 96 m im Westen bis x 105,20 m im Osten (Profil 22, Beil. 20; S. 136): Die Fundamentlagen sind in eine plan verlaufende Lehmschicht zwischen –20,80 bis –21 m eingetieft; Profile durch den nördlichen Längsannex zeigen Niveaus für den gewachsenen Boden bei etwa –20,50 bis –20,60 m (z. B. Profil 3, Beil. 12; Profil 4, Beil. 13).

2. Am Profil der Westmauer 4 des Kirchenschiffs zwischen y 101,40 im Norden und y 93,20 im Süden (Westseite; Profil 23, Beil. 21; Taf. 13; S. 136): Deutlich wird der starke Geländeabfall hier erst ab etwa y 97 m mit entsprechend tiefer Fundamentierung der Mauer. Der schematisierte Querschnitt bei x 97 m etwa in der Höhe der Ostseite von Mauer 4 (Beil. 22) zeigt dieselbe Situation, dazu nach Norden noch den nördlichen Längsannex mit den Mauern 1 und 3 mit der erwähnten, bei etwa –20,50/–20,60 m plan anstehenden Lehmschicht, und nach Süden hin wieder den ab y 97 bis 95 m stark abfallenden Geländeverlauf mit der Südmauer 9 des Kirchenschiffs und der Südmauer 8, die beide in die prähistorische Schicht und in den gewachsenen Boden hinein fundamentierte sind oder teilweise beidem aufliegen.

3. Ausschnitt aus dem W-O-Profil bei y 95 m (Profil 19, Beil. 23; S. 134) durch die Vorhalle der Kirche (Mauer 7) und durch den südwestlichen Teil des Kirchenschiffs (Mauer 4 mit Gruft A): Das Profil zeigt die Lehmschicht (Nr. 1) und die prähistorische Kulturschicht (Nr. 2); beide Mauern (Nr. 7 und 4) mussten, um auf einem festen Baugrund zu gründen, tief in die prähistorische Schicht und in den gewachsenen Boden hinein fundamentierte werden. Entscheidend für die Hanglage der Kirche und für deren Baugrund ist, dass die prähistorische Kulturschicht hier noch bei etwa –22,20 m ansteht; wahrscheinlich reichte sie ursprünglich noch höher. Diesen Befund ergänzt das kleine W-O-Profil bei y 97 m für die Vorhalle, wo die prähistorische Kulturschicht noch etwas höher ansteht (Profil 20, Abb. 15; S. 134 f.).

Dieser vergleichsweise plane Baugrund für den Nord- und Mittelteil der Kirche lässt sich auch in ihrer W-O-Ausdehnung von der Vorhalle bis in die Querannexe hinein gut erkennen (z. B. Taf. 1; 5–7; 16c); dies wurde bereits am Profil der Kirchenschiffnordmauer 3 (Nordseite) deutlich (Profil 22, Beil. 20; S. 136). Weitere N-S- und W-O-Profile im Kirchenschiff, die im Kontext der Estrichproblematik für Periode 1 behandelt werden, ergänzen diesen Befund: Profil 21 vor der Mauer 5/15 (Beil. 29; S. 135), W-O-Profil 16 etwa in Kirchenschiffmitte (Beil. 27; S. 132 und zwei N-S-Profile (Profil 9, Beil. 28; Profil 8, Abb. 18: bis y 96 m; S. 128 f.); stets liegt der älteste Estrich auf der plan verlaufenden prähistorischen Kulturschicht auf (vgl. z. B. Taf. 56a). Dies gibt auch ein schematisierter Längsschnitt durch die Kirche bei y 97 m (Beil. 30) ebenso wieder wie der Bereich der Apsis, der – wie schon bei den N-S-Profilen erwähnt – auf den hier hoch anstehenden Felsen gründet (Beil. 6).

Fasst man diese Beobachtungen für den Bereich des nördlichen Längsannexes und für die nördliche Hälfte des Kirchenschiffes zusammen, so ergibt sich ein nur moderates Gefälle von etwa 1 m bei einer Strecke von immerhin 8 m (y 104 m bis y 96 m: –20,50/60 m bis –21,50/60 m), stets bezogen auf den gewachsenen Boden und die unterschiedlich stark darauf aufliegende prähistorische Kulturschicht, auf denen man den Baugrund ‚suchte‘ und diese deswegen einplanierte, wohl einhergehend mit der Abtra-

gung der in Hanglage instabilen humosen Deckschichten. Die Erbauer der Kirche wählten somit in der steilen Hanglage einen Baugrund aus, der für den größten Teil des Baukörpers noch vergleichsweise gute, weil ebene Bedingungen bot (Taf. 16c).

Weiter südlich – etwa ab y 96,50–95 m, also ab dem südlichsten Teil des Kirchenschiffs – fällt der Hang wieder steiler ab (Taf. 16c): Die Niveaus des gewachsenen Bodens und der prähistorischen Kulturschicht liegen unmittelbar südlich der Südmauer 8 durchgehend, wie oben bei den N-S-Profilen dargelegt, bei etwa –24 bis –24,20 m (bei y 89 m), mit einem weiteren Gefälle von zwei Metern auf den nächsten vier Metern (y 85: nicht abgebildetes W-O-Profil: Grabungsprofile 362, 363; Beil. 5; s. o.), auf einer Strecke von nur weniger als 5 m um durchschnittlich 3 m; dies zwang zu den erwähnten tiefen Fundamentierungen für die Südmauern der Kirche (Nr. 9 und 8). Auch hier liegt der Baugrund auf der prähistorischen Kulturschicht auf, z. B. bei der Gruft C/D (Taf. 23a; 16c).

Erhaltungsbedingungen

Die Erhaltungsbedingungen für die Kirchenbauten der Perioden 1 bis 3 (Beil. 6–10) ergeben sich durch die zuvor beschriebene Hanglage der Kirche. So ist der Nordteil der Kirche bis hin zu ihrer Mittelachse (bis etwa y 97–96 m) gut erhalten mit noch hoch anstehendem Mauerwerk (Taf. 5–7; 16c).

Ab dem besprochenen steilen Geländeabfall südlich der Kirchenachse (y 97–96 m) ist der gesamte Baukörper sehr schlecht erhalten: meistens nur noch mit den Fundamentlagen (Mauern 7, 8, 9, 20 und 21). Detaillierte Angaben zum Baukörper finden sich in den Darstellungen der Kirchenperioden 1 bis 3.

Der steilen Hanglage weitgehend bzw. gänzlich zum Opfer gefallen ist der Südostteil der Kirche (Taf. 1; 5; 21; Beil. 6), ab der Höhe der Reliquienkammer 37 bzw. ab der Mitte der Kirchenapsis 26, wo deren Reste direkt auf dem hier hoch anstehenden Felsen aufliegen (Taf. 1; 7; 30). Das gilt wiederum ab y 96 m, denn erhalten sind hier nur noch das tief gegründete ummauerte Grab 130 (Taf. 5–7) und spärliche Fundamentreste der südlichen Querannexmauer 21 im Mauerverband mit der Gruft E (Beil. 10). Mit Ausnahme dieses kleinen Bereichs südlich der Kirchenapsis lässt sich somit der gesamte Baukörper der Kirche gesichert darstellen.

PERIODE I (Beil. 6)

Gesamtabmessungen der Kirche: Länge mit Vorhalle und Apsis: ca. 25,00 m (Außenkanten); Breite mit Längsannexen: ca. 13,60 m (Außenkanten); Breite mit Querannexen: ca. 16,20 m (Außenkanten). Tiefe der Apsis: 4,80 m; Breite der Apsis: 6,30–6,40 m; lichte Breite der Vorhalle: 3,30 m; lichte Breite des nördlichen Längsannexes: 2,30–2,50 m; lichte Breite des nördlichen Querannexes: 3,90–4 m; lichte Breite des Kirchenschiffs: 6,30–6,40 m; lichte Länge des Kirchenschiffs: ca. 11,00 m.

Die nicht präzisen Maßangaben beruhen auf dem teilweisen Bezug auf Fundamentlagen im Süden des Baukörpers; die differierenden Breitenangaben ergeben sich durch die Erbauung der Kirche in einer steilen Hanglage, die zu Abweichungen im Vermessungssystem während des Bauvorgangs vom rechten Winkel führten. Weitere Maßangaben, insbesondere zu den unterschiedlichen Mauerstärken im Aufgehenden und zu den Fundamenten sowie zu den einzelnen Teilen der Innenausstattung der Kirche, finden sich im beschreibenden Text.

Die Benennung der Estriche bzw. Fußböden erfolgte – dem Grabungsfortgang und der Dokumentation entsprechend – in der Regel mit Kleinbuchstaben von oben nach unten und jeweils getrennt nach den einzelnen Kirchenteilen, also von a als dem jeweils jüngsten Fußboden aus. In der Beschreibung

der schematisierten Bauperioden erfolgt die Benennung jedoch von dem ältesten zum jüngsten Fußboden, d. h. Vorhalle: b–a, nordwestlicher Eckraum: d–a, nördlicher Längsannex: c–a, Kirchenschiff mit nördlichem Querannex: b1–a, Apsis: c–a und Seitenapsis b–a; der sakristeiähnliche Nebenraum (Perioden 1–2a) und die Seitenkapelle (Perioden 2b–3) sind hiervon ausgenommen, weil hier jeweils nur ein Estrich nachweisbar ist. Die gleiche Benennung von Fußböden bedeutet keine periodenbezogene Parallelisierung.

Bei den Architekturteilen, die in den Periodenplänen (Beil. 6–10) mit Großbuchstaben bezeichnet sind (A–J), handelt es sich um Wandvorlagen für Bogengliederungen. Mit dieser Terminologie folge ich Prof. Dr. W. Haas (München), mit dem ich vor seinem Tode 2005 die Bau- und Periodenpläne noch durchsprechen konnte. Da die diesbezüglichen langen Bezeichnungen, z. B. Mauerende mit vier Wandvorlagen (J), die Lesbarkeit im beschreibenden Text, oft dicht hintereinander, beeinträchtigen würden, wähle ich die Abkürzung MV (M = Mauer, V = Wandvorlage).

Werden Profile erwähnt, so bezieht sich die Nummerierung wie bei dem Abschnitt über den Baukörper in Hanglage auf jene der Profilbeschreibungen (S. 124 ff.). Die Lage der Profile ergibt sich wiederum sowohl aus dem Gesamtplan Beil. 5 als auch insbesondere aus den Periodenplänen (Beil. 6–10).

Die Mauerbeschreibungen sind hinsichtlich Mauer-, Mörtel- und Verputztechnik sehr knapp gehalten und in der Regel den ausführlichen Beschreibungen mit Kommentaren von H. Nothdurfter entnommen (S. 111 ff.).

Vorhalle und Zugang

Die Vorhalle wird gebildet aus der Mauer 7 im Westen und der Mauer 4 im Osten, zugehörig sind vier MV (A–C, E, F) (Gesamtansicht: Taf. 5; nördlicher Teil: Taf. 10a.b; 24c). Im Norden und im Süden war die Vorhalle über jeweils einen weiteren Raum (Eckraum) mit den beiden Längsannexen verbunden. Der Zugang zur Vorhalle erfolgte entlang der Südseite von Mauer 39 (Taf. 8a; 9a), nur noch mit 1,50 m Länge nachweisbar. Wo die Maße gesichert sind, ist die Vorhalle 3,30 m breit (Innenmaße), ihre Länge ist aber nicht exakt bestimmbar: von der Mörtelschwelle zwischen den MV A und E im Norden bis zu der zwischen den MV C und F anzunehmenden im Süden betrug sie etwa 6,40 m (ohne die Schwellen- bzw. Stufenbreiten jeweils zwischen den MV; erhalten nur im Norden: Taf. 8b).

Mauer 39 steht nur noch mit ein bis zwei Steinlagen an (Taf. 8a; 9a). Im Osten ist sie mit MV B bzw. mit Mauer 7 verzahnt. Mauer 4 als Kirchenschiffwestmauer (Taf. 5; 13; Profil 23, Beil. 21) setzt an der nördlichen MV E noch mit 1,40 m Höhe an (dazu hier ca. 0,20–0,40 m Fundamentierung unter dem kantengerecht aufgehenden Mauerwerk; S. 111 f.). Ab der ca. 70 cm tiefer liegenden Türschwelle zum Kirchenschiff ist sie bis y 95,80 m noch mit ein bis zwei Steinlagen im aufgehenden Mauerwerk erhalten, danach nur noch mit ihrer bis zu 2,40 m tiefen Fundamentierung im gewachsenen Boden, und endet in der MV F, die – ebenfalls nur im Fundamentbereich – sich mit ihren Außenkanten noch undeutlich abzeichnet (Taf. 13c; 11a; 12a.b), d. h.: Ab der Schwelle zum Kirchenschiff (ab y 95,70 m) nach Süden liegt das oberste erhaltene Mauerwerk bereits unter dem Estrichniveau der Vorhalle einerseits und des Kirchenschiffs andererseits (S. 46). Mauer 7, die westliche Vorhallenmauer, ist ab der MV A bis y 98,50 m ausgebrochen durch Grab 217 (Periode 3a: Beil. 10) und vom Süden des Grabes bis zur Ecke mit Mauer 39 nur noch zwischen 0,20 m und 0,30 m hoch erhalten, dies bedingt durch bauliche Veränderungen und die Höherlegung des Begehungshorizontes westlich der Vorhalle in Periode 3a (Taf. 9b; S. 87 f.). Von der Spannmauer zwischen den MV B und C im Zugangsbereich der Vorhalle sind nur noch die untersten Fundamentlagen erhalten; sie wurden bei Anlage des Grabes 228 (SO-NW; Taf. 117) größtenteils abgebrochen (Taf. 9c; 130,3). Die tiefe Fundamentierung an der Mauerecke 39/7 weist zugleich auf die im aufgehenden Mauerwerk nicht mehr erhaltene MV B als Pendant zu MV C hin (Taf. 9c) und damit auf einen bogengegliederten Eingang in die Vorhalle (S. 657–661).

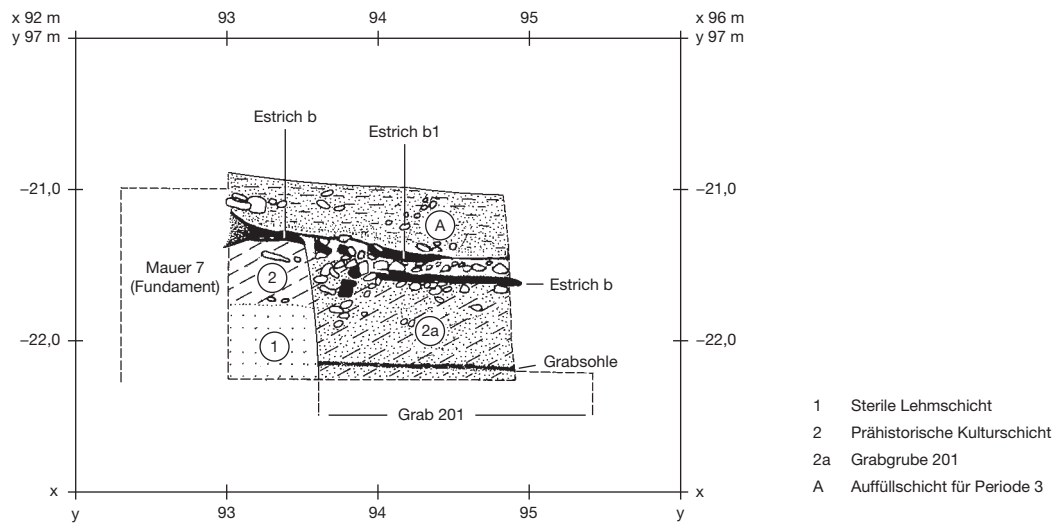


Abb. 15. Profil 20 (Grabungsprofil 510). – M. 1:50.

Im Gegensatz zur westlichen Kirchenschiffmauer 4 ist die westliche Vorhallenmauer 7 nicht tief fundamentierte. Gleiches gilt für die Mauer 39 des Vorhallenzuganges (Taf. 8a; 9a.b). Die Mauerbreiten betragen im aufgehenden Mauerwerk bei Mauer 39 ca. 50 cm, bei Mauer 7 zwischen 60 cm und 70 cm und für Mauer 4 60 cm. Zu den beiden MV A und E vgl. die Ausführungen zum nordwestlichen Eckraum (S. 41 f.) und Kirchenschiff, einschließlich Mauer 4 (S. 46 ff.).

Der Estrich der Vorhalle (b) ist größtenteils nicht erhalten, wurde aber – von Ausbesserungen abgesehen (s. u.) – bis in Periode 2b weiterbenutzt. Die schlechte Erhaltung kann daher nicht nur auf Störungen durch die hier zahlreich eingebrachten Gräber zurückgehen (Beil. 4; 6), von denen – zumindest im Nordteil der Vorhalle – wohl keines jünger als Periode 2b ist (mit Ausnahme von Grab 189 [Taf. 130,1], das erst in die Verfallszeit der Kirche gehört und über dem Estrich der Periode 3a liegt) (Beil. 6–9 im Vergleich mit Beil. 10). Erhalten ist der Fußboden b im Nordteil zwischen –21,04 m und –21,14 m/–21,21 m/–21,33 m, wobei unklar bleibt, ob die am höchsten gelegenen Estrichpartien (–21,04 m) noch in etwa das Originalniveau markieren (Taf. 9b): Es handelt sich um einen Mörtelstrich, 2–3 cm stark mit einer schlechten Rollierung; durch die Hanglage und unter dem Estrich liegende Gräber bedingt, befinden sich die Fußbodenreste weiter südlich tiefer (zwischen –21,46 m und –21,50 m) und hier auch nicht mehr mit ihrem Feinverstrich an der Oberfläche. Gleiches gilt für den Estrichrest im Zugang zur Vorhalle südlich von Mauer 39 bei –21,56 m. Ausbesserungen wurden sehr wahrscheinlich stets dort vorgenommen, wo der Estrich durch Gräber abgesunken ist. Nachweisbar ist das jedenfalls in Periode 2b nach dem ersten Kirchenbrand (Profil 20, Abb. 15; Profil 19, Beil. 23; S. 134).

Der Zugang in die Vorhalle von Norden, also aus dem nordwestlichen Eckraum (in Verlängerung des nördlichen Längsannexes), erfolgte über eine gut vermörtelte, 3 cm starke Schwelle. Wegen der unter ihr befindlichen Bestattungen 204 und 205 (Taf. 115) ist sie in die Vorhalle hinein stark abgesunken (Kippelage; Taf. 8b). Die Originallage der Schwelle ist noch an den beiden MV A und E gut erkennbar (–20,73/–20,80 m). Sie liegt somit ca. 25–30 cm tiefer als der älteste Estrich d im nordwestlichen Eckraum (S. 41 f.), also wohl in Tritthöhe. Unklar ist, ob man von dieser Schwelle dann auf ebenem Laufniveau in die Vorhalle gelangte oder mit einer weiteren abwärts führenden Stufe. Die nächstgelegenen Estrichpartien in der Vorhalle befinden sich 1,80 m weiter südlich bei –21,04 m bei Mauer 7 (s. o.). Wenn sie hier abgesunken sind, folgte eine weitere Stufe von ca. 20–25 cm. Die gleiche Unsicherheit

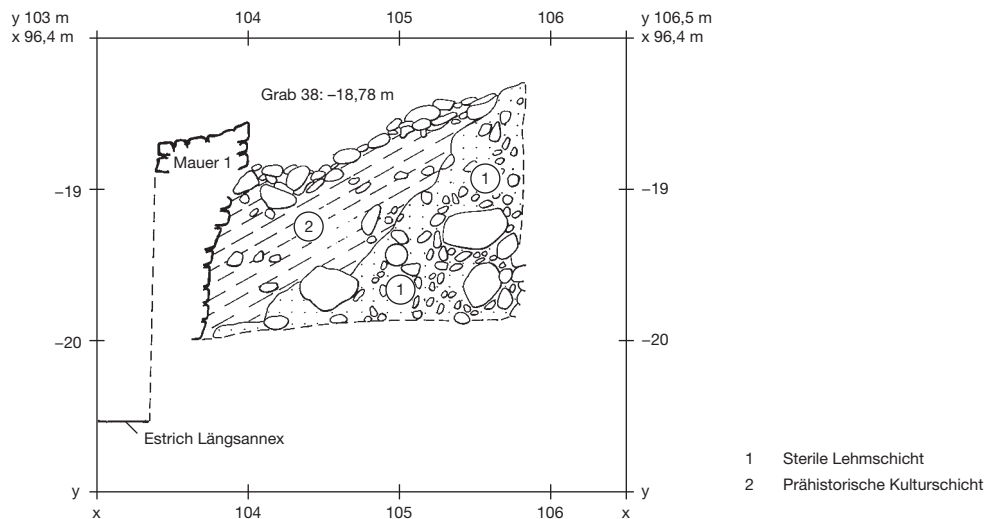


Abb. 16. Profil 2 (Grabungsprofil 243). – M. 1:50.

hinsichtlich des Originalniveaus in der Vorhalle betrifft auch den Zugang zum Kirchenschiff, also ob dieser mit oder ohne eine Stufe erfolgte (S. 52)?

Die Estrichreste in der Vorhalle liegen auf dem Niveau, das man beim Bau der Kirche vorfand bzw. suchte: der unterschiedlich hoch anstehende gewachsene Boden einerseits und die partiell darüber liegende, unterschiedlich starke prähistorische Kulturschicht andererseits (vgl. Grabungsprofil 510 bei y 97 m; Profil 20, Abb. 15; Beil. 6; S. 134 f.).

Gräber in der Vorhalle und im Zugangsbereich

Unter dem Estrich b der Vorhalle und des Zuganges liegen vier beigabenlose Gräber (101, 195, 201, 228; Taf. 109; 115; 117), vermutlich auch noch Grab 229 (Beil. 4; 6; Taf. 105; Beil. 32), das mit vier Bronzeringlein vom Haarbesatz (Taf. 103A) innerhalb des 4. bis 7. Jahrhunderts nicht näher datierbar ist. Alle anderen Gräber sind ohne stratigrafische Bezüge zu dem Estrich b. Jene Bestattungen, die unter dem jüngsten weiter nach Süden reichenden Estrich a der Periode 3a liegen (Gräber 162, 177, 197, 198 und 203 [Taf. 129,1; 94–95; 97B; 98A], ferner vier gestörte Gräber: Beil. 6–9 im Vergleich mit Beil. 10), können auch von diesem aus eingebracht worden sein, wenn man annimmt, dass – wie auch meist sonst – Öffnen und Schließen des Estrichs nicht nachweisbar sind. Wahrscheinlicher ist aber, dass die meisten dieser Gräber älter als Periode 3 sind. Datierbar sind Grab 177 (Taf. 94–95) in die Zeit um 700 bzw. in das erste Viertel/erste Drittel des 8. Jahrhunderts (Periode 3 mit Grab 162?) sowie die Gräber 100 und 112 (Taf. 80A; 81) in die Endmerowingerzeit (670/80–720/30) (Beil. 34; zur Datierung der Kirchenperioden: S. 108 ff.)

Begehungshorizont westlich der Vorhalle und im Zugangsbereich

Der Begehungshorizont westlich der Vorhalle wurde bereits besprochen; er lässt sich nicht ermitteln. Angaben sind nur für den Zugangsbereich südlich entlang Mauer 39 möglich mit einem Laufhorizont um etwa –21 m.

Der Zugangsbereich zur Vorhalle entlang Mauer 39 ist – bezogen auf den Eingang zum Kirchenschiff bzw. bezogen auf die Kirchenachse – leicht nach Süden verschoben. Die Gründe hierfür sind unklar,

aber geländebedingt waren sie wohl nicht (Profil 1 bei x 90,50 m, Beil. 11 bei y 98–95 m). Ob eine zweite parallele südliche Mauer vorhanden war, ist gleichfalls unklar; sie kann völlig abgerutscht sein (vgl. ebd. bei etwa y 95 m). Wahrscheinlicher scheint zu sein, dass nur Mauer 39 im Sinne einer Brüstungsbegrenzung nach Norden (Hanglage) vorhanden und erforderlich war. Der Eingangsbereich war mit einem Estrich ausgelegt, kenntlich noch an zwei Resten (–21,56 m; Beil. 6).

Raum zwischen Längsannex und Vorhalle: nordwestlicher Eckraum

Dem nördlichen Längsannex ist westlich ein Raum vorgelagert, der Längsannex und Vorhalle miteinander verbindet; der Zugang vom Eckraum zur Vorhalle wurde in Periode 3b durch Mauer 6 verschlossen (S. 91; Taf. 10b; 60a; 61a). Seine Innenmaße betragen 3,40 m (W-O) und 2,40 m (N-S), jeweils ohne die Schwellenbreite zu Längsannex und Vorhalle.

Die Nordmauer 1 steht mit ihren am besten erhaltenen Teilen im Aufgehenden noch bis zu 1,90 m hoch an (Taf. 14; 17; 18), gemessen am Originalniveau des ältesten Estrichs c (–20,47 m; s. u.). Mit ihrer Rück- bzw. Außenfront ist sie nicht kantengerecht gegen den gewachsenen Boden bzw. gegen die prähistorische Kulturschicht mit der darüber liegenden Steinpackung gemauert, war also bergseitig nicht ‚auf Sicht‘ angelegt (Taf. 4a.c; Profil 2, Abb. 16; S. 125). Die westliche Fassade dieses Raumes ist bogengegliedert mit MV A und Wandvorlage H, ebenso der Zugang zum Längsannex (Wandvorlage I und MV E) (Taf. 10b; 17; 18; 19a). Wie diese bogengegliederte Front aussah bzw. beschaffen war, ist unklar. Die Mauer 2 gehört erst zur Periode 2b. Eine ältere Sockel- oder Spannmauer war unter dieser nicht nachweisbar. Analog zur Mauer 7 mit MV C und D ist eine solche aber auch hier anzunehmen (zu möglichen Rekonstruktionen: S. 657).

MV A (Taf. 10b; 60a; 19a) ist – bezogen auf das anschließende Schwellenniveau – noch 1,56 m hoch erhalten; ihre größte Breite (W-O) beträgt 1,04 m, die Länge (N-S) 0,90 m. Der Mörtel ist grünlich-gelb und mit Steinen durchsetzt. Erhalten haben sich an ihrer östlichen Seite Putzreste, die älteren gelblich, die jüngeren, gestützt durch die jüngere Trockenmauer 6 der Periode 3b (Beil. 10), weiß, dies samt dem dort noch erhaltenen Krümmungsansatz (Taf. 19a; 8b; 130,1) für den bogengegliederten Zugang zur Vorhalle mit dem Pendant MV E an der Mauerecke 3/4. MV A gehört auch zur Bogengliederung der Westfront des Eckraumes mit MV H (Taf. 4c; 17b; 60a). Mauer 1 reicht 20 cm über das Ende vom MV H hinaus und ist 34 cm breit; die südliche Wandvorlage ist 55 cm breit und springt 12 cm vor. Auch an dieser zeigt sich an der leicht vorkragenden obersten Steinlage im Mörtel noch der Abdruck des Bogenansatzes (Taf. 17b). Im Eckraum sind an der hier hoch erhaltenen Nordmauer 1 (Taf. 17; 18) Mörtel- und vor allem Verputztechnik gut verfolgbar; der Mörtel ist leicht grün und grob (zur Verputztechnik vgl. H. Nothdurfter: S. 113 f.). Zu der Wandvorlage I an Mauer 1 und zur MV E, also zur Bogengliederung zum nördlichen Längsannex hin, vgl. S. 42.

Der älteste Estrich d ist in seiner originalen Lage nur an wenigen Stellen erhalten, so an der Nordmauer 1 (–20,47 m; Taf. 15; 16a) und an der Schwelle zum Längsannex (–20,56 m; Taf. 15a), dazu noch eine kleine Partie im Westteil (–20,54 m; Beil. 6). Der Estrich von dunkelgrau-grünlicher Färbung ist gegossen und in einer Stärke von rund 3 cm auf einer 5–8 cm starken Unterfütterung mit Rollierung verlegt. Wegen der in diesem Raum eingebrachten Gräber 171 bis 174 und 184 (Beil. 4; 6; Taf. 113; 114) ist der Estrich stark abgesunken (Taf. 15; 16) und durch die Estrichpartien d1 und d2 partiell repariert, was im Zusammenhang mit der Einbringung der Gräber geschah (Profil 10; 11; Beil. 24; 25; S. 129 f.). Zu einem späteren Zeitpunkt, der sich im Rahmen der schematischen Kirchenperiodisierung über die Synchronisierung der Kirchenbrände (S. 94) Periode 2a zuordnen lässt (Beil. 7), wurde er durch den rollierten, gegossenen Mörtelstrich c – wieder auf dem alten Estrichniveau – ersetzt (Taf. 15; 16b). Der beschriebene Sachverhalt lässt sich gut an zwei Profilen ablesen (Grabungsprofile 265, 266; Profil 10; 11, Beil. 24; 25; Beil. 6; S. 129 f.). In den Mauerecken beim Zugang zum Längsannex findet sich je ein

Pfostenloch (Dm. etwa 20 cm), sicherlich von den Türpfosten stammend, deren verkohlte Holzreste (wohl vom zweiten Kirchenbrand: Periode 2b; S. 94 f.) noch erhalten sind (Taf. 54b). Nach H. Nothdurfter (S. 114) ist hier eine Flügeltür anzunehmen, die sich nach Westen öffnete; hierzu gehörten auch Schlossteile und Eisenbänder vom ersten Kirchenbrand (Taf. 54a; S. 103, Nr. 31).

Der Zugang von der Vorhalle erfolgte, wie schon erwähnt, über eine 3 cm starke Schwelle aus Mörtelguss zwischen den MV A und E (Taf. 8b), die 25–30 cm tiefer als der Estrich im Eckraum liegt. In den Längsannex gelangte man über eine nur noch in spärlichen Resten nachweisbare Schwelle zwischen Wandvorlage I und MV E (Taf. 16b). Aus dem ältesten Fußbodenniveau des Längsannexes bei etwa –20,25 m (s. u.) und aus der am höchsten erhaltenen Partie des ältesten Estrichs d im Eckraum (–20,47 m; s. o.) ist mit dieser Schwelle eine etwa 25 cm hohe Stufe in den Längsannex zu erschließen. Der nordwestliche Eckraum lag also in Stufenhöhe über der Vorhalle bzw. unter dem nördlichen Längsannex.

Die Wandvorlage I an Mauer 1, also am bogengegliederten Zugang zum Längsannex, ist, gemessen an dem am höchsten liegenden Niveau der Schwelle (–20,25 m), noch 1,67 m hoch erhalten; die oberste Steinlage (–18,59 m), noch im Mauer- und Mörtelverbund, kragt nach innen vor und zeigt den Ansatz der Bogengliederung (Taf. 18; 51a; 57c). Vermörtelung und Wandverputztechnik entsprechen der Mauer 1 im Eckraum (vgl. H. Nothdurfter: S. 114). Zur gegenüberliegenden MV E vgl. S. 112 f.

Der nordwestliche Eckraum wurde auf dem gewachsenen Boden errichtet: der älteste Estrich d liegt direkt diesem auf (Profil 10; 11, Beil. 24; 25); die prähistorische Kulturschicht, gegen die Nordmauer 1 gemauert wurde (Profil 2, Abb. 16; S. 125), ist unter Estrich d nicht (mehr?) vorhanden. Auf der sterilen Lehmschicht gründen auch die beiden MV A und E am Übergang zur Vorhalle (MV E: Beil. 21; Taf. 13a).

Gräber im nordwestlichen Eckraum

Unter dem ältesten Estrich d mit seinen Ausbesserungen d1 und d2 liegen fünf Bestattungen (Beil. 4; 6; Profil 10; 11, Beil. 24; 25; S. 129 f.): eine nord-südlich (Grab 184; Taf. 114), die anderen west-östlich ausgerichtet (Grab 171–174; Taf. 113). Sie müssen während einer Zeitspanne eingebracht worden sein, als Estrich d das Laufniveau markierte. Die Ausbesserungen des Estrichs d mit den Estrichpartien d1 und d2 hängen mit der Anlage der Gräber zusammen. Vorkirchenzeitlich dürfte Grab 175 sein, dessen spärliche Reste (verworfenen Fußknochen) sich unmittelbar an Mauer 1 fanden; es wurde offenbar beim Bau der Kirche zerstört. Unter der Schwelle zwischen Eckraum und Vorhalle liegen die Gräber 204 und 205 (Taf. 115).

Nördlicher Längsannex

Er wird durch Nordmauer 1, die nördliche Kirchenschiffmauer 3 und durch die Ostmauer 13a des Querannexes begrenzt (Taf. 1; 14; 16c). Seine Länge beträgt 10 m (ohne Schwellen zum Eckraum und zum Querannex), seine Breite 2,30–2,50 m (Innenmaße). Der Längsannex wurde auf dem gewachsenen Boden bzw. in Teilen auf einer umgelagerten Lehmschicht errichtet: Auf ihr liegt der Estrich c auf, und in diese sind die Mauern 1 und 3 eingetieft. Der Begehungshorizont unmittelbar nördlich des Längsannexes und des Querannexes wurde bereits bei der Hanglage der Kirche behandelt. Die Situation des Längsannexes verdeutlicht auch der schematisierte Querschnitt bei x etwa 97 m (unmittelbar östlich der Wandvorlage I verlaufend: Beil. 22).

Die Nordmauer 1 ist noch bis y 97,50 m ca. 1,70/1,80 m hoch erhalten (Taf. 14; 16c; 51a); bis etwa y 105,80 m im Osten, also 1,50 m bevor sie in die Querannexmauer 13a einbindet, ist sie auf gesamter Länge nur noch mit ein bis zwei Steinlagen über Estrichniveau vorhanden (Taf. 14; 16c; 49a). Sie fiel während Periode 3b einem Murenabgang zum Opfer (Taf. 14; 16c; Profil 3; 4, Beil. 12; 13; zum Murenabgang: S. 89 f.). Auch im Bereich des Längsannexes war Mauer 1 – wie beim Eckraum – mit ihrer

Rück- bzw. Außenfront nicht kantengerecht gegen den Steilhang gemauert (gewachsener Boden, Reste der prähistorischen Kulturschicht; Taf. 14); eine gerade ‚auf Sicht‘ gemauerte Rückfront ist – auch noch deutlich über Fundamentniveau – nicht erkennbar (Beil. 6). Die Mauerbreite beträgt durchschnittlich 0,50 m.

Die nördliche Kirchenschiffmauer 3 (Taf. 14) ist zwischen 0,80 m und 0,60 m hoch erhalten, gemessen am ältesten Estrich c im Längsannex; hinzu kommt noch ein 0,60 m bis 0,80 m tiefer Fundamentbereich (Profil 22, Beil. 20; S. 136). Die Mauerbreite beträgt über Fußbodenniveau 0,60 m bis 0,65 m. In die Mauer sind zwei Wandvorlagen einbezogen, die bis zu 0,25 m vorspringen und ca. 0,60 m breit sind (Beil. 6) mit einem schwach ausgebildeten Vorfundament. Der grobe, mit Steinchen durchsetzte Mörtel ist gelblich (vgl. H. Nothdurfter: S. 112 f.). Entsprechende Wandvorlagen sind gegenüber an Nordmauer 1 nicht vorhanden, wo sie – trotz deren Versturz – in Estrichhöhe bzw. mit ihrer Fundamentierung hätten nachgewiesen werden können. Die beiden Wandvorlagen an Mauer 3 dienten also, wie im südlichen Längsannex, der Gliederung der Wand mit einem Abstand von ca. 3,20 m (Beil. 6).

Mauer 3 reicht 0,30 m über Westmauer 13a des Querannexes nach Osten in diesen hinein; dem entspricht ein gleicher Befund bei der südlichen Kirchschiffmauer (Mauer 9 zu Mauer 20), woraus wohl eine Bogengliederung am Zugang zu den Querannexen vom zentralen Teil der Kirche aus erschlossen werden darf, für den nördlichen Querannex mit MV J (S. 54). Zu einer weiteren Interpretationsmöglichkeit während Periode 2 vgl. S. 63.

Mauer 3 wurde zwischen y 103 m und y 105,70 m zum Kirchenschiff hin durch Mauer 17 repariert als Folge von statischen Problemen, und zwar schon im Verlauf von Periode 2b (S. 79; Beil. 8). Sie ist hier zusätzlich gestört durch die Eingriffe A. Eggers bzw. des Bischofsbauern (Taf. 27a; 25b; S. 17); zur Kirchenschiffnordmauer vgl. auch die Ausführungen zum Kirchenschiff: S. 46 ff.

Der älteste Estrich c ist nur im Ostteil des Längsannexes nachweisbar (–20,22 m bis –20,26 m); er besteht aus einer dünnen graugrünligen Lehmunterfütterung mit einem ebenso dünnen Mörtelverstrich (Taf. 19b). Er liegt auf einer dicken umgelagerten Lehmschicht, diese wiederum auf dem gewachsenen Boden. Estrich c ist durch die jüngere Mauer 11 der Periode 2b samt Baugrube unterbrochen (Beil. 6; Profil 12, Beil. 26; S. 130 f.; Taf. 19b). An diese Mauer 11 schließt der jüngere rollierte Mörtelstrich b der Periode 2b an (Taf. 49a; Beil. 8; 9; S. 73), ein stratigrafisch wichtiger Befund für die Herausarbeitung der Kirchenperioden 2a und 2b, da Mauer 11 die westliche Begrenzung für die in Periode 2b eingebrachte Treppe bildet (Periode 2b: Taf. 47b; 49a; S. 73 ff.). Im Mittel- und Westteil des Längsannexes konnte der älteste Estrich c nicht mehr flächig nachgewiesen werden, nur noch in kleinen Resten (–20,26 m) und dies auch nur in Profilbefunden, so im N-S-Profil bei x 100 m (Beil. 6; Profil 15, Abb. 32, S. 132). Über die Gründe lassen sich nur Vermutungen anstellen: Zu dem generell schwierigen Nachweis dieses dünnen Fußbodens kommt die Einbringung der Gräber 187, 190, 191 und 206 hinzu, die diesen stören (s. u.)⁸⁴.

Der Zugang vom Eckraum zum höher gelegenen Längsannex erfolgte – wie schon vermerkt – durch eine Stufe (Tritthöhe ca. 0,25 m: Taf. 16b; 15a), also durch die Schwelle zwischen MV I und MV E. Im Osten endet der Längsannex an Mauer 13a des Querannexes, die hier durch jüngere Baumaßnahmen größtenteils ausgebrochen ist (S. 73); dennoch ist der Verlauf von Mauer 13a durch ihre Ausbruchkanten sowohl im Estrich c des Längsannexes als auch – und besonders deutlich – im Estrich des Querannexes (Taf. 29a) gesichert (zum Ausbruch in der N-W-Ecke des Querannexes, wohl erst in Periode 2b: S. 74).

⁸⁴ Eine vorkirchenzeitliche Einordnung aller vier Gräber scheidet aus: sie sind durch ihre Lage sowohl untereinander verbunden als auch deutlich auf den Längsannex bezogen,

zudem finden sich Mörtelbrocken in den Grabgruben der Gräber 187, 190 und 206.

Zugang zum Querannex: Mauer 13a reichte von Norden nach Süden bis zur Mitte des Längsannexes, da ab hier eine vermörtelte Schwelle mit Holzspuren nachgewiesen ist, wie die Mauer 13a 0,60 m breit (Taf. 20a.b; 29a; Beil. 6); die Schwelle reicht an den Wandverputz von Mauer 3 (Taf. 20b.c). Längsannex und Querannex waren also durch eine Tür miteinander verbunden, etwa 1,20–1,40 m breit. Die Holzabdrücke der Türschwelle befinden sich bei –20,47 m und dürften in etwa das Originalniveau andeuten. Da die Oberkante des schlecht erhaltenen Estrichs c im Längsannex hier bei etwa –20,25/–20,28 m liegt und der gleichfalls schlecht erhaltene älteste Estrich im Querannex in Originalniveau bei etwa –20,51/–20,56 m (Taf. 29a, oben rechts; Beil. 6), markiert die Türschwelle wohl zugleich eine Stufe in Tritthöhe hinab zum Querannex (zur Problematik der Estriche im Querannex: S. 54).

Gräber im nördlichen Längsannex

Außer Grab 190 liegen sie gesichert unter dem rollierten Estrich b der Periode 2b (Beil. 8; Taf. 49c). Grab 206 (Taf. 98B) wurde sehr wahrscheinlich von Estrich c aus eingebracht (Profil Nr. 493; Beil. 5; 6; Profil 12, Beil. 26, S. 130 f.) und ist mit einem Tierkopfarmreif (Taf. 98B,1) der fortgeschrittenen zweiten Hälfte des 4. und des ersten Drittels des 5. Jahrhunderts zugleich das älteste datierbare Kirchengrab und somit für die Erbauungszeit der Kirche ausschlaggebend (absolute Chronologie S. 109). Die Gräber 187, 190 und 191 (Taf. 114) sind beigabenlos. Ihre Periodisierung bereitet – wie schon vermerkt – Schwierigkeiten: Die gesicherte Lage der Gräber 187 und 191 unter Estrich b der Periode 2b (Beil. 8; 9) dürfte ihre Zugehörigkeit zu den Perioden 1 bis 2a anzeigen; sie können aber auch vom Estrich b der Periode 2b aus eingetieft worden sein, wobei dann Öffnen und Schließen des Estrichs, wie auch meist sonst, nicht feststellbar waren. Wie in den vergleichbaren Fällen (Gräber unter einem Estrich) wurde einer *terminus-ante-quem*-Datierung der Vorzug gegeben, also mit Eintragung dieser Gräber in die schematisierten Periodenpläne 1 bis 2a. Grab 190 dürfte wohl ebenfalls unter Estrich b der Periode 2b liegen, da dieser in seinen abgebrochenen und abgesunkenen Partien gerade noch den Südrand des Grabes überlagert (Taf. 49c; S. 80). Diese Problematik verdeutlicht zudem Grab 191, durch das vielleicht der Estrichrest c an Mauer 3 abgerissen ist (Beil. 6: durch Schraffur markiert).

Raum zwischen südlichem Längsannex und Vorhalle: südwestlicher Eckraum

Erhalten ist von diesem Raum (Taf. 3a; 5) ab MV C nur seine Westmauer 7 und diese auch nur mit zwei Steinlagen im Fundamentbereich, deren erhaltene Oberkanten um fast zwei Meter von Norden nach Süden abfallen (y 95–90 m: Taf. 3a; 11a; 12a); dennoch sind die MV C und D noch gut erkennbar, vor allem D (Taf. 3a; 9d). Mauer 7 gründet auf der prähistorischen Kulturschicht, MV D und MV G reichen noch tiefer. Die Südmauer 8 des südlichen Annexes war zwischen den MV D und G auch im Fundamentbereich nicht mehr erhalten (Taf. 3a). Der südwestliche Eckraum war mit den MV C und F sowie D und G, die selbst in den tiefen Fundamentlagen zweifelsfrei nachweisbar sind, sicher bogengegliedert (Taf. 3a.b; 9d; 11; 12). Ob der Eckraum im Süden offen war und somit die Vorhalle auch von Süden aus betreten werden konnte, bleibt unklar; analog zum Befund beim nördlichen Eckraum dürfte dies eher unwahrscheinlich sein. Mauer 7 verbindet im Süden MV C und D, was dann entsprechend auch beim nordwestlichen Eckraum zwischen MV H und A anzunehmen ist, wo die älteste Mauer nicht mehr nachweisbar war, sondern nur die jüngere Mauer 2 der Periode 2b (S. 80 f.). Zu MV F vgl. S. 38; 45.

Der Estrich ist im südwestlichen Eckraum ebenso wenig erhalten wie im südlichen Teil der Vorhalle. Über sein Niveau sind daher nur Vermutungen möglich: Ob mit oder ohne Stufe zur Vorhalle dürfte er nicht viel tiefer gelegen sein als der Estrich in der Vorhalle, dessen Originalniveau bei –20,80/–21,00 m anzunehmen ist (S. 38 f.). Dies ergibt sich aus dem (gleichfalls nur interpolierbaren) Fußbodenniveau des südlichen Längsannexes bei etwa –21,30 m.

Gräber im südwestlichen Eckraum

Wegen fehlenden Estrichbezuges sind die hier eingebrachten Gräber (Beil. 4) nicht periodisierbar; sie wurden daher – außer Grab 68 (Beil. 10; 34) – in keinen der Periodenpläne eingetragen. Zwei Gräber sind gut datierbar: Grab 64 (Taf. 72–73) wohl in das letzte dritte Viertel des 7. Jahrhunderts (Beil. 34) und Grab 68 in das letzte Drittel des 7. Jahrhunderts (Taf. 74–75; S. 245 ff.; 239 ff.), beide somit vielleicht schon in Periode 3 gehörig (Beil. 10 unter Hinzufügung von Grab 64). Jünger als Grab 64 sind aus stratigrafischen Gründen die beigabenlosen Gräber 48, 49 und 50 (S. 325).

Südlicher Längsannex

Er besteht aus den Mauern 9, 8 und 20 (Taf. 1; 5; 16c; 21); er ist etwa 10,20–10,30 m lang und etwa 2,40 m breit (Innenmaße), wobei die Maße wegen der nur in ihren Fundamenten erhaltenen Mauern nicht exakt sind. Zum südlichen Querannex dürfte der südliche Längsannex – analog zum nördlichen Längsannex – wohl durch eine Tür zugänglich gewesen sein; wegen fehlender Befunde ist dies aber nicht beweisbar (s. u.). Zum südwestlichen Eckraum hin war er zwischen den MV F und G wohl bogengegliedert, auch dies analog zum nordöstlichen Eckraum (MV I und E).

Die südliche Kirchenmauer 8, also die Südmauer des Längsannexes, ist in gesamter Länge bis zur Querannexmauer 20 überliefert (mit Ausbrüchen an ihrer Südkante im Westen), wiederum aber nur im Fundamentbereich (Taf. 1; 16c; 21), der mit seinen Oberkanten von Westen nach Osten zwischen –22,99 m/–22,97 m, –22,66 m, –22,34 m bis –23,09 m mit nur rund 0,60 m Differenz vergleichsweise plan erhalten ist (Taf. 21–22a). Die bis zu 1 m hoch erhaltene Fundamentierung ist durchgehend in die anstehende prähistorische Kulturschicht eingetieft (Profil 3; 4, Beil. 12; 13; Taf. 22a). Im gut erhaltenen Mittelteil ist der Fundamentbereich trotz der Hanglage nur 0,60 m breit, vor Gruft D immerhin 0,80 m (Taf. 1; 21; 22a). Am Westende befindet sich MV G, mit ihrem nach Süden auskragenden Fundament noch 1,22 m hoch anstehend (Taf. 3; 11b). Die Nordmauer 9 des Längsannexes, zugleich die Südmauer des Kirchenschiffes, ist ebenfalls nur noch in ihren Fundamenten überliefert, jedoch bis hin zum Ansatz des aufgehenden Mauerwerks. Die tiefste und breiteste Fundamentierung findet sich aus statischen Gründen an der südwestlichen Kirchenschiffecke mit den Mauern 4 und 9, einschließlich der MV F mit einem Höhenunterschied zwischen (erhaltener) Fundamentoberkante und tiefster Fundamentierung von etwa 1,70 m (Taf. 3; 11; 12); nach Osten hin stehen die Fundamentlagen durchgehend noch mit etwa 0,60–0,70 m an (Taf. 21; 22a). Die 0,70 m breiten oberen Fundamentbereiche zeigen bereits die Kanten des aufgehenden Mauerwerks an, d. h. sie liegen knapp unter dem Fußbodenniveau des Kirchenschiffs und an wenigen Stellen (y 103–105 m: –21,20/–21,35 m) auf der zu vermutenden Höhe des Estrichs im Längsannex bei etwa –21,30 m (s. u.). In Mauer 9 sind – wie bei ihrem Pendant mit Mauer 3 im Norden – zwei Wandvorlagen zur Wandgliederung einbezogen, die auch hier bezeichnenderweise weniger tief gegründet sind als die Mauer selbst. Mauer 9 ist – wie die südliche Kirchenmauer 8 – in die prähistorische Kulturschicht eingetieft (Profil 3; 4, Beil. 12; 13; Taf. 22a); nur die tief und breit fundamentierte Mauerecke 9/4 mit der MV F erreicht den gewachsenen Boden (Taf. 11a; 12; 13c).

Von der östlichen Mauer 20 (Grabzeichnung der Gräfte C und D: Taf. 82–83) des Längsannexes finden sich nur noch spärliche Fundamentreste; sie sind mit Mauer 9 verzahnt. Wie im vergleichsweise gut überlieferten nördlichen Längsannex wird man auch hier eine Verbindungstür zwischen Längsannex und Querannex annehmen dürfen, und: Wie die nördliche Kirchenschiffmauer 3 reicht auch die südliche (9) etwa 0,30 m über die westliche Mauer des Querannexes 20 in diesen für dessen Bogengliederung hinein. Mauer 20 zerstört den Ostteil des Grabes 123, das somit vorkirchenzeitlich ist (Taf. 110; S. 109).

Fußböden haben sich wegen der steilen Hanglage im südlichen Längsannex nicht erhalten; das Estrichniveau – auch bereits in Periode 1 – dürfte bei etwa –21,30 m gelegen haben, approximativ errechnet (vgl. hierzu: S. 32) aus den Gruftböden mit den Bestattungen 103, 104, 106, 108 und 118 bis 121 a (Grüfte C–D; Taf. 82–83), auch wenn sich der stratigrafisch-relativchronologische Bezug für deren Erstanlage zu den Kirchenbauperioden nicht bestimmen lässt. Die Grüfte C und D wurden vorsichtshalber erst in die Periodenpläne ab Periode 2a eingetragen (Beil. 7–10). Die Gruftböden liegen plan in der prähistorischen Kulturschicht (Taf. 23a).

Die beschriebene Situation des südlichen Längsannexes mit seinen Erhaltungsbedingungen in Hanglage verdeutlicht auch der schematisierte Querschnitt bei x etwa 97 m unmittelbar östlich der beiden MV F und G (Beil. 22). Der Begehungshorizont südlich des südwestlichen Eckraumes und südlich des Längsannexes ist nicht gesichert bestimmbar; hierauf wurde bereits hingewiesen (S. 33 f.).

Gräber im südlichen Längsannex

Die zahlreichen im südlichen Längsannex eingebrachten Gräber, insgesamt 27 ohne die Grüfte C und D, (Beil. 4) sind, da ohne Estrichbezug, nicht periodisierbar und daher außer Grab 123 (s. o.) und den beiden Grüften C und D (Beil. 7–10; Taf. 82–83; 124) in keinen Periodenplan eingetragen. Grab 123 ist wie vermerkt vorkirchenzeitlich, das Grab mit Waffenbeigabe 156 (Taf. 86–87; 128) gehört in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts (Beil. 34; S. 229–231), also ungefähr in Periode 2 und Bestattung 121a in der nördlichen Gruft C im Ostteil des Längsannexes in die Endmerowingerzeit (670/80–720/30; Taf. 83), also sehr wahrscheinlich in Periode 3 (Beil. 34; S. 229). Gleiches gilt für die Bestattungen in der Gruft E, die an die Südmauer 21 des Querannexes angegliedert ist (Taf. 82–92; S. 217).

Kirchenschiff

Es wird gebildet durch die Mauern 3, 4 und 9 (Taf. 1; 5; 16c; 21; Beil. 6); die beiden Kirchenschiffmauern 3 und 9 sowie die Westmauer 4 wurden im Kontext der beiden Längsannexe und der Vorhalle bereits behandelt, ebenso bei den Ausführungen zum „Baukörper in Hanglage“: Die Mauern 3 und 4 sind auf den gewachsenen Boden gesetzt (Profil 22; 23, Beil. 20; 21; Taf. 13), Mauer 9 ist in die prähistorische Kulturschicht eingetieft (Profil 3; 4, Beil. 12; 13).

Im Norden vor MV E ist Mauer 4 noch 1,80 m hoch erhalten, einschließlich des Fundamentbereiches (gemessen an der Außenfront zur Vorhalle; Profil 23, Beil. 21; Taf. 13a); ab der Türschwelle sind es nur noch zwei Mauerlagen und im Süden nur der Fundamentbereich (Taf. 13b.c). Am Nordende ist Mauer 4 in MV E eingebunden, wie die Mauer an dieser Stelle noch ca. 1,60 m hoch erhalten; die Wandvorlagen springen 15–20 cm weit vor. An der westlichen Vorlage sind an der obersten Steinlage noch Reste von dünnem Wandverputz mit einem Ansatz für einen Bogen zu erkennen (Taf. 8b; 10b; 13a; 61a für die Bogengliederung zu MV A).

Die Breite des Kirchenschiffs beträgt durchschnittlich 6,30–6,40 m (Innenmaße), seine Länge 11 m im Norden (Mauer 3), einschließlich der 0,30 m am Ostende der Mauer 3, die zusammen mit der MV J den nördlichen Querannex mit einem Bogen gliederte, was auch für den südlichen Querannex gelten dürfte. Zu den beiden Querannexen ist das Schiff aber offen. Die Mauern 3 und 4 sind 0,60 m breit; die Breite von Mauer 9 beträgt am Übergang vom Fundamentbereich zum aufgehenden Mauerwerk 0,70 m.

Der Eingangsbereich an Mauer 4 ist 2,70 m breit, kenntlich an der im Inneren des Kirchenschiffs im Mauerverbund um 0,10 m zurückversetzten Türschwelle (Beil. 6). Der nördliche Türangelstein hat sich erhalten (Taf. 24; 13a.b); der übrige Teil der Schwelle mit einem eventuellen südlichen Türangelstein fehlen (Zweiflügeligkeit? s. u.). Die folgenden Angaben sind dem Text von H. Nothdurfter im Grabungstagebuch und seinem Abschnitt (S. 112) entnommen: Der Türangelstein, eine Spolie aus grau

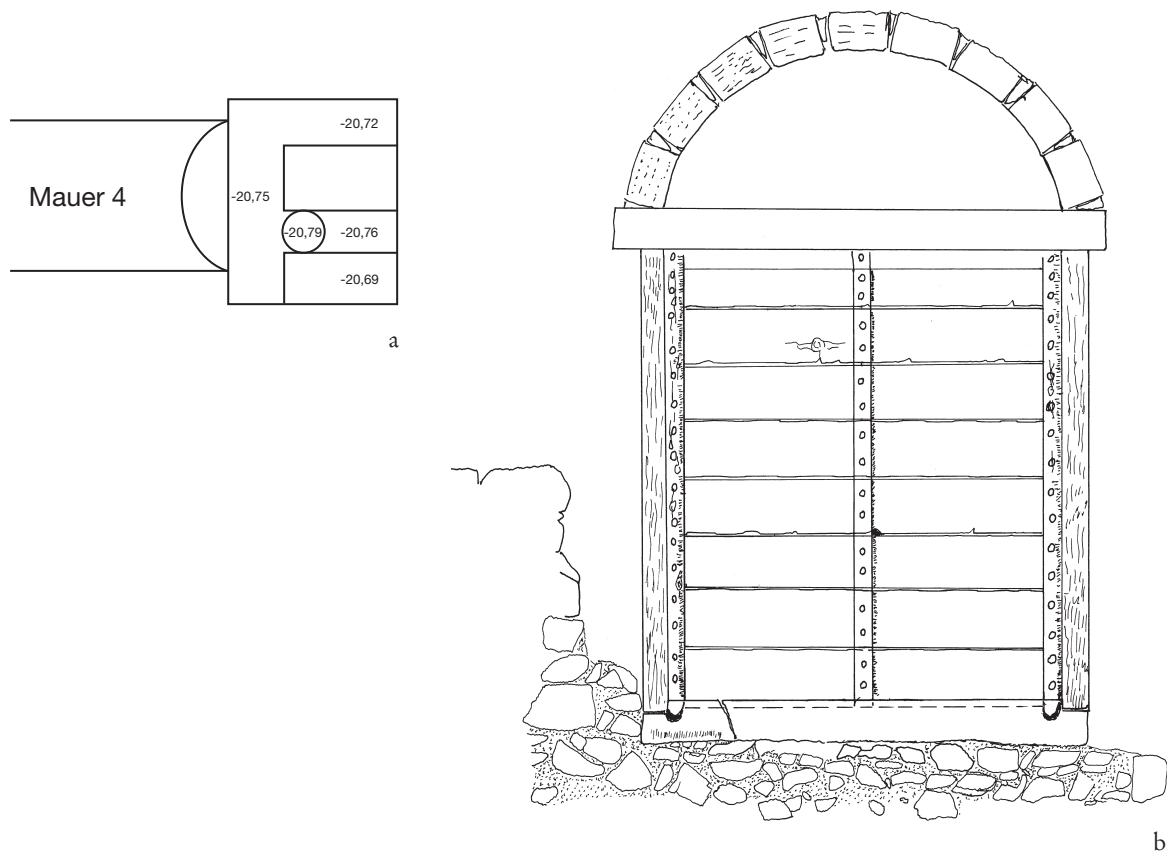


Abb. 17. a Türangelstein von der Tür in das Kirchenschiff: Idealisierte Umzeichnung (Skizze) nach Grabungstagebuch (Journal) IX 47; b Rekonstruktion der Tür in das Kirchenschiff (Zeichnung: H. Nothdurfter).

durchzogenem Marmor, ist 0,55 m breit, 0,46 m lang (bis zur Bruchkante, schräg abfallend) und 0,26 m hoch (Abb. 17a) und sorgfältig in einem Mörtelbett verlegt (–20,97 m). Durch die Schwelle verläuft ein länglicher eingetiefter Falz (–20,76/–20,79 m); der äußere Teil (–20,69 m) liegt 3 cm höher als der innere (–20,72 m) und diente als Türanschlag. Die Tür (bzw. der nördliche Türflügel? s. u.) wurde also nach innen geöffnet und geschlossen. Die Türangelpfanne ist 10 cm tief, oben 8 cm, im unteren Teil 6 cm breit, mit Drehspuren des Türbaumes nach innen; dahinter weist die Schwelle eine 15 cm breite und 6 cm tiefe Abarbeitung auf, die sich im anschließenden Mörtelbett annähernd halbkreisförmig fortsetzt mit halbrunder, mit Mörtel ausgekleideter Wandung, dies wohl für die Verankerung des nach Norden hin halbrunden Türstocks (Abb. 17b). Für die Holzverkleidung des Türrahmens ist der Schwellenstein in seiner nördlichen Partie 3 bzw. 6 cm tief abgearbeitet, wodurch sie fest verankert war. Der Drehpunkt der Tür ist von der Nordwestecke des Schiffes 2,20 m entfernt; die Gesamtbreite des Schiffes beträgt 6,50 m an Mauer 4. Liegt die Tür in der Mitte der Westmauer, so müsste sie einschließlich der Türstürze ca. 2,40 m breit gewesen sein, was dem 2,70 m breiten Rücksprung an der Innenseite der Mauer gut entspricht. H. Nothdurfter hat eine zweiflügelige, nach innen zu öffnende Tür mit einem Türbogen aus neun Tuffquadern vorgeschlagen (Abb. 17b); zehn solche Quader und weitere Tuffbrocken fanden sich im Bauschutt in der Südwestecke des Kirchenschiffes. Der Türangelstein befindet sich heute in der Liebfrauenkirche.

Wandverputz ist im Kirchenschiffinneren nur an wenigen Stellen erhalten bzw. teilweise nur von oben, d. h. von der oberen Mauerpartie aus, noch einsehbar, da der hoch anstehenden Mauer 3 die

jüngere Mauer 5/15 vorgelagert ist (Periode 3b; Beil. 10); aus denkmalpflegerischen Gründen konnte sie nur auf 1,30 m Länge westlich von Wandvorlage 18 (Taf. 26b) und auf 2,30 m Länge am Ostende von Mauer 3 (Taf. 26a; 28a) entfernt werden (Beil. 6): Hier fand sich Wandverputz nur auf wenigen Quadratzentimetern. Aussagen zu diesem sind somit nur an einer größeren Partie im unteren Bereich von Mauer 4, wenig über dem Fußboden (Taf. 24c), und an der Mauerecke 3/4 mit von oben einsehbarer Putzschicht zwischen den Mauern 3 und 5 möglich: Erkennbar ist jeweils eine bis zu 5 cm starke Putzschicht, die zuerst an Mauer 3 und dann an Mauer 4 aufgetragen wurde; der Mörtel entspricht dem im Mauerwerk. Die Putzschicht wurde zweimal getüncht, zum ersten Mal mit einer gelblichen Kalktünche, das zweite Mal mit einer weißen. Zur Mörtel- und Neuverputztechnik der Mauern 3, 4 und 9 vgl. H. Nothdurfter: S. 111–113.

Estriche im Kirchenschiff

In den Periodenplänen sind ausschließlich die Estrichbefunde in der Fläche eingetragen (ohne Befunde in Profilen). Den nur in Resten erhaltenen ältesten Estrich (Beil. 6) zu erkennen, bereitete schon während der Grabung allergrößte Schwierigkeiten, und zwar aus folgenden Gründen: Es handelt sich um einen sehr dünnen Lehm-Mörtelestrich ohne Rollierung, d. h. auf einer dünnen, sehr festen Lehmunterlage ist eine sehr dünne Mörtelaufgabe aufgetragen mit Glatteverstrich, beides zusammen etwa 2–3 cm stark. In der Fläche war, vor allem im Westteil der Kirche, dieser Estrich bei der Herauspräparierung der Befunde somit nur schwer auffindbar, dies um so mehr, da er nicht plan erhalten ist. Er wird als Estrich b1 bezeichnet. – Auf diesen ist direkt ein weiterer Estrich aufgebracht, ebenfalls ein dünner Lehmfußboden mit Mörtelfeinverstrich, gleichfalls nur 2–3 cm stark. Er wird Estrich b2 genannt. – Beide Fußböden während der Grabung zu verifizieren bzw. zu trennen, war in der Fläche nur ausnahmsweise möglich. Da zudem die Fußböden b1 und b2 nicht überall im Kirchenschiff nachweisbar waren, auch in den zahlreich angelegten Profilen nicht, ist unklar, ob es sich bei b2 um einen das gesamte Kirchenschiff umfassenden und somit neu verlegten Fußboden gehandelt hat oder ob er nur dort aufgebracht wurde, wo Boden b1 schadhaft war. – Zahlreiche Gräber haben die beiden Estriche (b1 und b2) gestört (vgl. z. B. Beil. 6; 8). Diese außerordentlich großen Probleme – sowohl im Erkennen beider Böden als auch in ihrer Trennung voneinander – führen zu weiteren großen Schwierigkeiten: einerseits in ihrer Zuweisung zu den schematisierten Perioden 1 bis 2b und andererseits – noch gravierender – in ihrer Zuordnung zu den im Kirchenschiff eingebrachten, teils gut datierbaren Gräbern während der Perioden 1 bis 2b. Letzteres ist besonders misslich mit Blick auf die beiden Männergräber 163 und 231 mit tauschierten Gürtelgarnituren aus dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts (Taf. 93; 104–105; S. 50; 231–239). Bei einer über alle Zweifel erhabenen Stratigrafie würden sie vorzügliche absolutchronologische Anhaltspunkte für die Datierung dieser Kirchenperioden (1–2b) liefern. Gesichert ist aber immerhin, dass beide Gräber älter sind als Periode 3, weil sie von einem nicht differenzierbaren b-Estrich aus eingetieft und eingebracht worden sind (Beil. 8; Profil 16, Beil. 27: Grab 231; Profil 9, Beil. 28: Grab 163), bevor der Estrich a der Periode 3a verlegt wurde (Beil. 10).

Die genannten Unsicherheiten in der Zuordnung der beiden Fußböden b1 und b2 im Kirchenschiff konnten bei der Erstellung der Pläne zu den Kirchenperioden 1 bis 2b nicht entsprechend zum Ausdruck gebracht werden: In Beil. 6 (Periode 1) wurden alle flächigen Befunde eingetragen, bei denen man sicher sein konnte, dass es sich um den ältesten Estrich b1 handelt. In Beil. 8 (Periode 2b) sind alle flächigen Befunde berücksichtigt, bei denen sich die Böden b1 und b2 nicht trennen ließen, abgesehen von sehr wenigen Estrichresten von ca. maximal 10–20 cm Breite (z. B. Taf. 23b; s. u.), die deswegen in den Periodenplänen 1 bis 2b (Beil. 6–9) aus grafischen Gründen nicht eingetragen sind. Die Eintragung erst in den Plan der Periode 2b (Beil. 8) und nicht schon in den Plan der Periode 2a (Beil. 7) erfolgte deswegen, weil Boden b2 spätestens in diesem Zeitraum der Periode 2b eingebracht worden sein muss – sei es flächig, als neu verlegter Estrich, sei es als umfangreiche Ausbesserung für b1 –, da anschließend

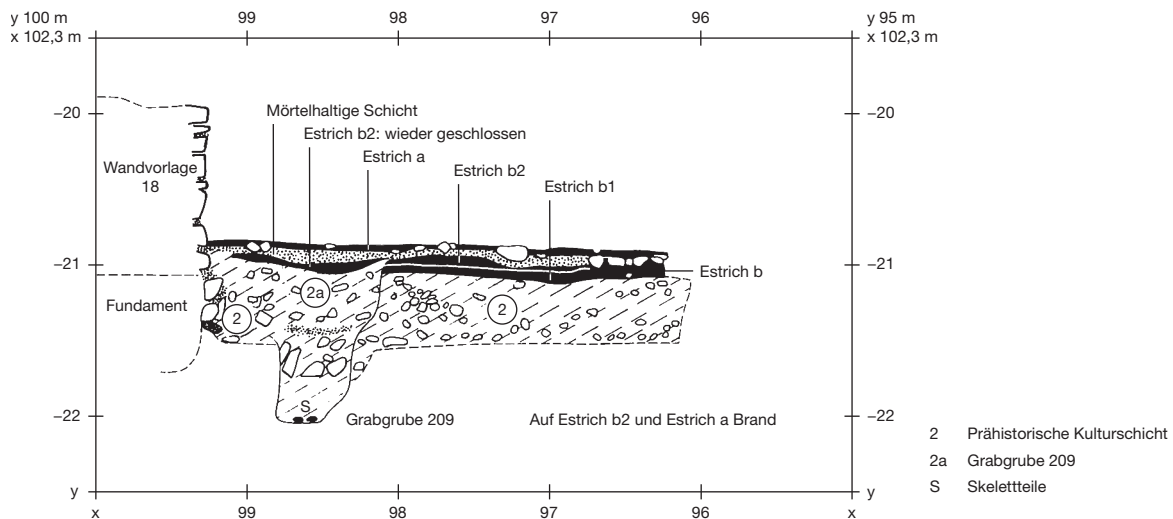


Abb. 18. Profil 8 (Grabungsprofil 555). – M. 1:50.

während Periode 3a dann ein neuer Estrich (a) verlegt wurde (z. B. Taf. 38; 56a; Beil. 10; S. 84). Die Periodenpläne 1 bis 2b vermitteln hinsichtlich der Fußböden somit ungewollt eine Sicherheit, die nicht gegeben ist; es handelt sich – wie eingangs bereits betont (S. 30) – um schematisierte Pläne, was an diesem Beispiel besonders deutlich wird.

Die Befunde zu den Estrichen b1 und b2

Einen klaren Befund für den ältesten Estrich b1 bietet der Bereich westlich vor der Solea (35, 36) und unter dieser bis unter die Westmauer 34 des Altarpodiums, zugleich ein wichtiger Anhaltspunkt zur relativchronologischen Abfolge der Perioden 1 und 2a (Beil. 6; 7): Von Norden nach Süden ist er in einer Ausdehnung bis zu 1,80 m in der Fläche sehr gut erhalten, samt Mörtelfeinverstrich mit Nivellements zwischen –20,99 und –21,17 m von x 102,30–105,10 m (Taf. 25a). Weiter nach Süden hin sind die Böden b1 und b2 nicht mehr sicher zu trennen (Beil. 6: heller Raster). Gut zu erkennen ist, und dies sei nochmals mit Blick auf die Trennung der Perioden 1 und 2a betont, dass Estrich b1 weiter nach Osten, sodann unter die Solea und unter die Westmauer 34 des Presbyteriums reicht, beide also auf Estrich b1 der Periode 1 in Periode 2a aufgemauert wurden (Beil. 6; 7; Taf. 25a.b; S. 52; 55). Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass Fußboden b1 unter der Solea bis zur Westmauer 34 des Altarpodiums, das zusammen mit der Solea eine liturgisch bedingte Einheit bildet (Periode 2a und 2b), vorzüglich konserviert blieb (Taf. 25b). Hier ist Estrich b1 – bedingt durch die Solea – jedoch deutlich abgesunken (Nivellements: Beil. 6).

Am Westende dieser gut erhaltenen Estrichpartien liegt das N-S-Profil 8 bei x 102,30 m (Beil. 6; Grabungsprofil 555: Profil 8, Abb. 18; S. 128 f.): Estrich b1 ist partiell gut erkennbar, desgleichen der darüberliegende Boden b2; von diesem aus wurde Grab 209 eingetieft und der Boden b2 wieder verschlossen. Im Planum wie im Profil liegt Estrich b1 zwischen –21,00 m und –21,05 m.

An die besprochene gut erhaltene Estrichpartie b1 westlich der Solea schließt ein langes W-O-Profil etwa in der Mitte des Kirchenschiffs an (Grabungsprofile 462, 463 bei y 97,40 m; Beil. 6; Profil 16, Beil. 27; S. 132): Abgesehen von einer Störung in der Profilmitte sind beide übereinanderliegenden Estriche

b1 und b2 im Ostteil des Profils gut erkennbar bis etwa x 100,40 m; weiter westlich ist jedoch nur noch ein b-Estrich nachweisbar mit einem Mörtelfeinverstrich (Taf. 23b)⁸⁵. Es dürfte sich um Estrich b2 handeln; hierfür spricht: 1. Im Westteil des Profils, auf 2 m Länge von der Türschwelle von Mauer 4 aus, liegt dieser Estrich direkt unter dem jüngsten Estrich a der Periode 3a (Beil. 10); diese Abfolge liegt sonst nirgendwo vor, wo b1 und b2 gut trennbar sind. 2. b1 bricht – wie erwähnt – bei x 100,40 m ab, also etwa in Höhe des östlichen Grabgrubenrandes von Grab 231 (Taf. 104; 133,1)⁸⁶ (Beil. 8; 9). Möglich ist also, dass Grab 231 von Estrich b2 aus eingetieft wurde, man dabei den Estrich b1 entfernte und mit b2 wieder verschloss. Gesichert ist jedoch, dass Grab 231 – wie schon vermerkt – von einem nicht differenzierbaren b-Estrich aus eingetieft wurde und unter Estrich a der Periode 3a liegt (vgl. Beil. 9 im Vergleich mit Beil. 10).

Die gleiche Problematik bietet auch das N-S-Profil zwischen Mauer 17 (Periode 2b) und der Solea (Perioden 2a–2b) (Grabungsprofil 410 bei x 105,90 m: Beil. 8; 9; Profil 9, Beil. 28; S. 129): Auch hier ist nur ein b-Estrich erkennbar, jedoch merkwürdigerweise bis zu 10 cm stark (b1 und b2 zusammen, jedoch nicht trennbar?); er liegt direkt unter dem Estrich a der Periode 3a. Von diesem b-Estrich aus wurden die Gräber 163, 223 und 224 eingetieft und daraufhin der Estrich wieder verschlossen. Das durch Grab 223 (Taf. 116) gestörte Männergrab 163 (Taf. 93; S. 338) ist mit den Resten seiner tauschierten Gürtelgarnitur in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts datierbar. Wie für Grab 231 (Taf. 104; 133,1; s. o.) ist auch für Grab 163 relativchronologisch somit nur gesichert, dass es vor Periode 3a eingebracht wurde.

Die Schwierigkeit, Estrich b1 nachweisen zu können, verdeutlicht ferner das lange W-O-Profil an Mauer 5/15 (Grabungsprofile 441, 442; Beil. 6; Profil 21, Beil. 29; S. 135), die aus statischen Gründen während Periode 3b der Kirchenschiffmauer 3 (und ihrer Reparatur Nr. 17 in Periode 2b) vorgelagert wurde, also nicht in unmittelbarem Bezug zu Mauer 3 steht. Im Profil gesichert nachweisbar ist wieder Estrich a der Periode 3a, auf den Mauer 5/15 ohne Baugrube aufgemauert wurde (S. 88 f.); darunter befinden sich an einigen Stellen die Estriche b1 und b2, an anderen Stellen nur ein Estrich (b). Die Estriche b1 und b2 vom Ostende der Mauer 15 der Periode 3 (y 108,30 m; vgl. Beil. 10) bis zur Wandvorlage 18 der Periode 2b: Zwischen x 108,30 m und x 106 m (weiter westlich Störung durch den Bischofsbauern Unterweger bzw. durch die Grabung A. Eggers zwischen x 106 und etwa x 104,20 m⁸⁷: Taf. 25b; 27a; S. 17) sind die Estriche b1 und b2 erkennbar, unterbrochen durch eine leichte muldenartige Absenkung mit nur einem Estrich (b2?). Auch hier werden die Macharten der beiden Estriche und deren schwierige Nachweisbarkeit für die Ausgräber in der Fläche deutlich: Estrich b1 auf einer dünnen, festen Lehmunterlage mit einem Mörtelverstrich und das Gleiche für Estrich b2; die fotografische Aufnahme für diesen Profilausschnitt dokumentiert dies zusätzlich (Taf. 26a: im Unterschied zum Profil 21 auf Beil. 29 ist hier die jüngere Mauer 15 demontiert). Ferner ist an diesem Profil wichtig (und nur an diesem samt seiner Beschreibung detailliert nachvollziehbar und erst auf dieser Grundlage auf den Fototafeln verstehbar: z. B. Taf. 26b; 50b; 55b), dass die Wandvorlage 18 mit ihrer mächtigen Baugrube und Fundamentierung (Taf. 50b) beide Estriche (b1 und b2) an ihrer Ostseite durchbricht und diese mit Estrich b2 wieder verschlossen wird. Derselbe Befund wiederholt sich westlich der Wandvorlage, wo deren Baugrube gleichfalls beide b-Estriche durchbricht und durch Fußboden b2 dann wieder ver-

⁸⁵ Der Bildausschnitt betrifft die Fläche mit den Koordinaten x 102,20–99,30 m und y 97,40–98,20 m. Wenn beim Herauspräparieren der Estriche kein Irrtum unterlaufen ist, sind die Estriche b1 und b2 zu erkennen auf einer Länge von ca. 1,30 m und einer Breite von nur ca. 20 cm (s. o.; vgl. das Profil 16, Beil. 27).

⁸⁶ Aus diesem W-O-Profil 16 (Beil. 27) ergibt sich für die-

ses wichtige, weil gut datierbare Männergrab (zweites Viertel des 7. Jhs.), dass seine Grabgrube in der prähistorischen Kulturschicht (Nr. 1) nicht erkannt wurde; dies mag daran liegen, dass die Grabsohle (–22,04 m) rund 0,80 m tiefer liegt als die bei der Profilaufnahme erreichte Unterkante dieser Schicht.

⁸⁷ Egger 1930, 226.

geschlossen wird, weswegen die Wandvorlage 18 Periode 2b zugeordnet wird (S. 78 f.). Jedoch: Der älteste Fußboden, der durch die Baugrube der Wandvorlage durchbrochen (und beseitigt wird) und folglich b1 sein muss, ist zwischen dem Baugrubenrand bis ca. x 99,40 m weiter nach Westen ein rollierter Mörtelstrich (noch größtenteils zu sehen auf Taf. 26b); dieser Befund ist unverständlich, da sonst nirgendwo im Kirchenschiff ein rollierter Mörtelstrich als ältester Fußboden nachweisbar ist, auch nicht für b2! Weiter nach Westen – bis zum Westende von Mauer 5 bzw. Mauer 3 – ist nur noch ein b-Estrich nachweisbar. Er wird durch die Grabgrube von Bestattung 234 (weitgehend unter Mauer 5; Beil. 8; 9) unterbrochen; nach deren Einbringung wird die Grabgrube mit einer dünnen Lage Kalk abgedeckt und durch den b-Estrich wieder verschlossen (Beil. 29). Diese Kalklage reicht unter dem b-Estrich weiter nach Osten bis x 99,80 m, also bis zu dem rollierten Estrich, und ist auch nach Süden hin nachweisbar bis über Grab 42 (Beil. 8; 9) hinaus mit der gleichen Abfolge: Kalklage und darüber der b-Estrich.

Ansonsten ist Estrich b1 im Kirchenschiff nur noch mit einer kleinen Partie am Ostende der Kirchenschiffmauer 3 konserviert, also unter Mauer 15 der Periode 3b. Mauer 15 (Beil. 10) wurde wegen der Klärung der Estrichproblematik am Übergang vom Schiff zum nördlichen Querannex hier von uns demontiert (Beil. 6). Dieser Bereich schließt somit an das Ostende des zuvor beschriebenen Profils südlich vor Mauer 15 an (Profil 21, Beil. 29; Taf. 26a), wo Estrich b1 unter Estrich b2, wie zuvor ausgeführt, gut nachweisbar ist. Die Estriche b1 und b2 lassen sich unter Mauer 15 gesichert verfolgen, also noch im Kirchenschiff südlich und östlich vor dem Mauerende 3. Hiervon ausgehend ergibt sich die bereits erwähnte Problematik, nämlich der Übergang dieser Fußböden in jene im nördlichen Querannex (b1 und b2: s. u.) der Perioden 1 bis 2, dokumentiert auf den Taf. 27b und 28. Taf. 27b: Hier wird der Glatteverstrich von Estrich b1 am Ende von Mauer 15 (Periode 3b) sichtbar⁸⁸, ebenso darüber Estrich b2, beide, wie ausgeführt, unter Mauer 15 bis an die Kirchenschiffnordmauer 3 reichend, was Taf. 28a (nach Abbau von Mauer 15) bestätigt: Estrichreste von b1 (im Bildvordergrund unter dem Fotomaßstab noch erkennbar), darüber Estrich b2 mit Lehmunterfütterung (und darüber der jüngste Estrich a, der an Mauer 3 hochgestrichen ist). Wie gehen beide Estriche b1 und b2 aus dem Kirchenschiff in den ältesten Estrich b1 der Periode 1 im Querannex über (verbunden mit der Frage, wie dieser beschaffen ist)? Diese komplizierte Frage wird im Abschnitt über den Querannex näher behandelt (s. u.). Sie wird schon mit der Fotodokumentation auf Taf. 28b deutlich: ein Estrichrest b1, auf dem ein weiterer Estrichrest aufliegt, der, weil unter Estrich a gelegen (Taf. 28a und 28b), nur Estrich b2 sein kann, wie so oft im Kirchenschiff wohl als Ausbesserung von b1. Beide Estriche reichen über Reste einer schlecht erhaltenen, ca. 1 cm starken Rollierung bzw. sind über (oder an?) diese verstrichen (die auf Taf. 28b erkennbare Überlagerung von Estrich b1 über diese geht auf die Überbetonung bei der Herauspräparierung der Estriche b1 und b2 zurück); die Rollierung setzt vor Mauer 3 ein und reicht ca. 0,40 m nach Norden in den Querannex und reicht nach Osten in einem schmalen Streifen bis ca. 0,50 m vor MV J. Nach den Angaben im Grabungstagebuch gehört diese Rollierung zu einem „Lehm mit Mörtel durchsetztem Estrich“ (Lehm-Mörtelstrich=b1?), dessen Rollierung aber weiter nach Norden in den Querannex fehlt; vielleicht diente sie ganz im Süden des Querannexes als Ausgleichslage wegen des von Norden nach Süden abfallenden Niveaus. Es wird somit deutlich: Die Estriche b1 und b2 vom Kirchenschiff finden am Ostende von Mauer 3 Anschluss an den ältesten Estrich im Querannex (b1?: s. u.). Der Kirchenschiffestrich b (b1–b2) befindet sich hier auf einem Niveau von –20,56 m, also weitgehend noch in Originallage (konserviert durch Mauer 15); von hier fällt er schon nach 0,50–0,80 m weiter nach Süden (–20,77/–20,87 m) und ist im Mittelschiff noch weiter abgesunken (–20,99 m und tiefer; s. o.; Beil. 6).

⁸⁸ Zur Zeit der Aufnahme von Taf. 27b noch nicht völlig flächig freigeputzt.

Zusammenfassend ergibt sich für den *ältesten Estrich* im Kirchenschiff folgender Befund: Der älteste Fußboden ist ein dünner Lehm-Mörtelestrich b1. An Stellen, wo diesem Estrich der ähnlich beschaffene Lehm-Mörtelestrich b2 aufliegt, gelingt dessen Nachweis einwandfrei. An mehreren Stellen im Kirchenschiff ist aber nur ein Fußboden (b) unter dem jüngeren Estrich a der Periode 3a vorhanden, so dass die Böden b1 und b2 nicht unterschieden werden können; vielleicht lässt sich hieraus folgern, dass Boden b2 im Laufe der Zeit nur dort aufgebracht wurde, wo Boden b1 schadhaft geworden war, b2 also nicht ein flächiger, das gesamte Kirchenschiff betreffender neu verlegter Estrich ist. Gesichert ist dies – wie immer wieder betont – jedoch nicht: Konnte man nur einen b-Estrich vorfinden, so kann es sich dennoch um die zwei Böden b1 und b2 gehandelt haben, die man bei der Grabung nicht differenzieren konnte, auch in grundsätzlich besser beurteilbaren Profilbefunden nicht.

Das am höchsten erhaltene Fußbodenniveau für b1 befindet sich am Ostende von Mauer 3 am Übergang zum Querannex bei etwa –20,65 m; nach Süden hin fällt es rasch ab und liegt in Kirchenschiffmitte bei etwa –21 m (Beil. 6). Im Süden des Schiffes, wo b1 und b2 nicht getrennt werden konnten, verbleibt es auf ungefähr diesem Niveau (Beil. 9). Die am höchsten (und original?) erhaltenen Fußbodenniveaus im Kirchenschiff und in der Vorhalle entsprechen sich mit –20,65/–20,77 m (Schiff) und –20,73/–20,80 m (Schwelle der Vorhalle) weitgehend. Man darf somit annehmen, dass man das Kircheninnere im Westen bei Mauer 4 ohne Stufe betrat.

Von stratigrafisch-relativchronologischer Relevanz für die Periodenabfolge ist im Kirchenschiff ein Befund: die Solea und das Altarpodium als liturgisches Ensemble (Periode 2a; Beil. 7) sind auf dem Fußboden b1 aufgemauert (Taf. 25a,b), der deswegen hier auch am tiefsten abgesunken ist (zur Periodentrennung zusammenfassend: S. 68 f.).

Estrich b1 – bzw. wo nicht trennbar nur b – ist im gesamten Kirchenschiff ohne weitere Anplanierung oder Unterfütterung auf der hier hoch und weitgehend plan anstehenden prähistorischen Kulturschicht verlegt (vgl. die Profile 9, 16 und 21, Beil. 27–29; Profil 8, Abb. 18; Taf. 56a). Diese weitgehend plan anstehende prähistorische Kulturschicht, die man als festen Baugrund für den Mittelteil der Kirche ganz offensichtlich suchte (S. 36 f.), ist auch ein wesentlicher Grund dafür, dass das Fußbodenniveau im Bereich des Kirchenschiffs von Norden nach Süden nur wenig abfiel (Beil. 6; 9) und auch von Westen nach Osten weitgehend gleich blieb: etwa in der Kirchenachse von der Westmauer 4 bis zu den beiden Querannexen bei etwa –20,95/–21,05 m und auch weiter nach Osten bis zur Kirchenapsis mit entsprechenden Werten. Dies verdeutlicht auch der schematische Längsschnitt bei y 97 m durch die gesamte Kirche, etwa in deren Achse (Beil. 30).

Gräber im Kirchenschiff

Gesichert unter Estrich b1 liegen nur die Gräber 129 und 233 (Beil. 6): Das beigabenlose Grab 129 (Taf. 111), das mit seiner Nordhälfte unter einem Estrichrest b1 liegt (nachgewiesen in Grabungsprofil 300, nicht abgebildet, vgl. Beil. 4; ferner Taf. 56a; S. 109), kann wegen der auffallenden Abweichung von der W-O-Achse auch vorkirchenzeitlich sein⁸⁹. Grab 233 (Taf. 117; 133,3) ist sicher kirchenzeitlich, da sich am Fußende auf der Grabsohle Mörtel- bzw. Estrichreste fanden (S. 348). Da der b1-Estrich über diesem Grab bis in Periode 2b (Beil. 8; 9) weiter benutzt wurde, kann die Bestattung 233 nur allgemein den Perioden 1 bis 2b zugewiesen werden. Sie gehört nur dann in Periode 1, wenn die Störung im Fußbereich vom Westende der Solea (Periode 2a) herrührt. Die Gräber 220 (Taf. 102A), 225 (Taf. 116), 231 (Taf. 104) und 232 (Taf. 117) liegen unter dem b-Estrich, der hier im Südwestteil des Kirchenschiffes nicht zwischen b1 und b2 differenzierbar ist (Beil. 9). Gleiches gilt für die Gräber 42, 163, 223, 224 und 234 (Beil. 9; Taf. 106; 93; 116); auch diese Gräber sind somit nur den Perioden 1 bis 2b zuweisbar.

⁸⁹ So schon Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 291.

Wegen der Datierung der Gräber 231 und 163 spätestens in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts (Taf. 104–105; 93; S. 231–239) sind diese jedoch verlässlich in Periode 2 (b) einzuordnen. Zusammen mit Grab 220, das im 7. Jahrhunderts nicht näher datierbar ist (Taf. 102; S. 599), sind sie außerordentlich wichtig für die absolutchronologische Datierung des Periodenwechsels von 2b zu 3a, liegen sie doch unter Estrich a der Periode 3 (zur absoluten Chronologie: S. 108 ff.). Grab 209 (Taf. 116) wurde von Estrich b2 aus eingetieft; da aber – wie ausgeführt (S. 48) – Estrich b2 nicht differenzierbar auf die Perioden 1 bis 2b bezogen werden kann, ist auch für diese Bestattung keine diesbezügliche periodenbezogene Zuweisung möglich. Grab 222, südwestlich der Solea (Taf. 117), kann in Periode 1 bis 3 gehören. Alle anderen Gräber (114, 218, 219 sowie die Gräfte A und B an der Kirchenschiffsüdmauer mit den Bestattungen 74 und 77 sowie 147, 150 und 151: Taf. 108; 112; 120; 126) sind gleichfalls nicht periodisierbar, da ohne Estrichbezüge; sie sind in den Periodenplan 2b (Beil. 8; 9) eingetragen. Ob und wenn ja, wie oft und an welchen Stellen im Kirchenschiff während Periode 1 bestattet wurde, lässt sich folglich nicht ermitteln.

In der Grube im Kirchenschiff, die der Bischofsbauer A. Unterweger anlegte und die zur Untersuchung A. Eggers führte (Taf. 27a; S. 11)⁹⁰, wurde im Jahr 1929 etwa zwischen x 104 m und x 106 m vor Mauer 15 der Periode 3a ein W-O-orientiertes Grab entdeckt und das Skelett entnommen.

Ostteil mit Querannexen und Apsis samt Nebenraum

Er wird gebildet aus den Mauern 13a, 13 und 30 für den nördlichen Querannex und aus den Mauern 20 und 21 für den südlichen Querannex, ferner aus Mauer 26 für die Apsis und aus den Mauern 30, 29 und 25 für den Nebenraum; in der Apsis liegt die kleine Reliquiendeponie 37 (Beil. 6; Taf. 6; 7), deren Zuordnung zu den schematisierten Bauperioden 1 oder 3 Probleme bereitet, wahrscheinlich aber zu Periode 3 gehört (S. 57 f.); sie wurde deswegen in die Pläne zur Periode 1 und zur Periode 3 eingetragen, jeweils mit einem Fragezeichen (Beil. 6; 10).

Nördlicher Querannex

Er ist vom Kirchenschiff aus ohne eine gemauerte Abschränkung⁹¹ zugänglich (Beil. 6; Taf. 6; 7) und vom nördlichen Längsannex durch eine Tür (Taf. 20a,b; 29a; S. 43 f.). Die Nordmauer 13 des Querannexes ist 0,55–0,60 m breit und hoch erhalten (Taf. 6; 7), an ihrer N-W-Ecke etwa 2,15 m über dem Estrich. Nur hier wurde während der Grabung ein kleiner Teil der vorgelagerten Mauer 14 der Periode 3b demontiert, um den Estrichanschluss an Mauer 13 und 13a und deren Innenfronten erkennen zu können (Taf. 31a; 48d). Während die Nordfront von Mauer 13 – wie die der Mauer 1 des nördlichen Längsannexes – nicht kantengerecht gegen den nach Norden steil ansteigenden gewachsenen Boden gemauert wurde (Beil. 6; Taf. 6; 43b), wurde die Mauerecke zum Längsannex (Mauern 13/13a) tiefer fundamentierte (mit Baugrube), wohl aus statischen Gründen, und auch außen verputzt und getüncht (Taf. 29b; 56b; 58a). Es ist der einzige Teil der gesamten Nordmauer der Kirche mit Wandverputz an ihrer Außenfront; dies verwundert, weil auch dieser Mauerteil nicht sichtbar war. Mauer 13a ist mit ihrer östlichen Mauerhälfte durch Umbaumaßnahmen während Periode 2b (Treppe und Einfügung von Marmorblöcken) ausgebrochen und nur noch mit ihrer östlichen Ausbruchkante im Estrich nachweis-

⁹⁰ Egger 1930, 226; 228 f.

⁹¹ Anders noch im Vorbericht: Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 271 f. mit 276 Abb. 7,1 (Anhaltspunkt hierfür war der

Stein am Südennde von Mauer 3: Taf. 28b); vgl. auch S. 63 mit Anm. 94.

bar (Taf. 20; 29a; 31a); hierauf wurde beim Längsannex bereits verwiesen (S. 43); diese Umbaumaßnahmen werden bei den Perioden 2a und 2b detailliert beschrieben.

Die Ostmauer des Querannexes bildete Mauer 30. Sie war mit der Nordmauer 13 verzahnt, belegt durch Reste ihrer Ostkante, die bei Anlage der Seitenapsis 28 und der Seitenkapelle 27 (Periode 2b) nicht beseitigt wurden (Beil. 6; Taf. 6; 30; 34). Weiter nach Süden zur MV J hin wurde Mauer 30 bis auf die Höhe demontiert, die man während Periode 2b als Stufe für den Zugang zur Seitenapsis 28 benutzte (–20,22 m) (Taf. 30; 31b; 34; S. 70 f.). Das Südende von Mauer 30 – hier noch mit einer Breite von 0,60 m bestimmbar – endet in die MV J, die gegenüber dem Estrich im Querannex noch maximal 1 m noch erhalten ist (z. B. Taf. 30). Das Widerlager für den vermutlich bogengegliederten Zugang zum Querannex bildete das Ostende der Kirchenschiffmauer 3, die 0,30 m über Mauer 13 vorsteht. Die Abbruchhöhe von Mauer 30 und die Fußbodenniveaus im sakristeiähnlichen Nebenraum (S. 56) lassen offen, ob dieser auch vom Querannex aus oder nur aus der Apsis zugänglich war. Zur MV J: S. 56.

Wandverputz im Inneren ist wegen der demontierten N-S-Mauern 13a und 30 nicht erhalten. Die Innenfront von Nordmauer 13 konnte größtenteils nicht eingesehen werden wegen der vorgelagerten jüngeren Mauer 14 (Periode 3b; Taf. 6; 7; 57a); an dem kleinen von uns geöffneten Teilstück in der N-W-Ecke des Querannexes (Taf. 31a; 48d) war kein Putz erhalten.

Der Fußboden: Zu dessen Klärung bedarf es einer etwas längeren Erörterung, weil die diesbezügliche Dokumentation nicht nur spärlich, sondern auch widersprüchlich ist. Der älteste Fußboden b1 wurde im Querannex leider nicht flächendeckend herauspräpariert; auch die Hinweise im Grabungstagebuch verschaffen keine hinreichende Klarheit, worauf schon im Kirchenschiff mit der Problematik des Übergangs der Estriche b1 und b2 in den Querannex hingewiesen wurde (S. 51). So beziehe ich mich im Folgenden auf das einzige Planum (Beil. 31), in dem die Estrichbefunde (der Perioden 1 bis 2) eingetragen sind mit entsprechender Wiedergabe in zwei Grautönen auf den Beilagen 6 bis 9⁹²; hinzu kommt noch die Fotodokumentation. Im überwiegenden Teil des Querannexes ist ein Lehm-Mörtel-estrich ohne Rollierung dokumentiert (Beil. 6: dunkelgrau); einzige Ausnahme ist ein kleiner Streifen an dessen Südende zwischen Mauer 3 bis etwa 0,5 m vor MV J (s. o.). In dem erwähnten Planum (Beil. 31) ist im Nordwestteil der Lehm-Mörtel-estrich nicht eingetragen, also dort, wo Mauer 14 auf einer Länge von 0,5 m abgebaut wurde, um die Estrichbefunde klären zu können (Beil. 6: hellgrau; Taf. 29a; 31a; 48a.d): Hier zeigt sich ein Mörtel-estrich mit Glattverstrich, der an die Mauern 13 und 13a anschließt und eine dünne Rollierung aufweist (Taf. 29a; 48a.d). Es fällt auf, dass dieser Estrich an Mauer 13a hochgestrichen ist und diese Verstrichkante auch weiter nach Süden nachweisbar ist, wo diese Mauer wegen folgender Umbaumaßnahmen (Treppe; Marmorblöcke der Periode 2b; S. 73 ff.) ausgebrochen ist, ja sogar bis an die Schwelle zum Türeingang in den Längsannex reicht (S. 44; Taf. 29a). Leider wurde es versäumt, diesen Mörtel-estrich zu entfernen, um einen älteren darunter feststellen zu können, also genau das, was ja beabsichtigt war. Das war umso mehr geboten, weil der Lehm-Mörtel-estrich im Planum bis an die Kanten dieses Mörtel-estrichs reicht (Beil. 6). Mit anderen Worten: Befand sich unter diesem der Lehm-Mörtel-estrich b1? Auch mit diesem können problemlos die erwähnten Verstrichkanten an Mauer 13a und an der Türschwelle verbunden werden. Dies liegt auch deswegen nahe, weil hier im Planum nur der Lehm-Mörtel-estrich dokumentiert ist (Beil. 6; Taf. 29a). Es spricht somit alles dafür, dass der Mörtel-estrich jünger ist als Estrich b1 und folglich als Estrich b2 bezeichnet wird. Hierfür spricht auch ein Foto (Taf. 20a), wo ein schmaler Streifen eines Estrichs mit Glattverstrich längs der Mauer 13a bis hin zur Türschwelle zu sehen ist, der in der Dokumentation des Planums nicht eingetragen ist. Die gleiche Problematik in der Estrichdokumentation betrifft den Ostteil des

⁹² Abweichend von den anderen Kirchenteilen werden im Querannex der (raschen) Verständlichkeit wegen die Estrichbenennungen mit b1–b2 eingetragen.

Querannexes: Auch hier ist der Lehm-Mörtelestrich b1 nur mit einer Linie gegen den Mörtelstrich mit einer sehr dünnen Rollierschicht abgesetzt (Beil. 6: hellgrau); größere Partien des Mörtelstrichs mit Glattverstrich (aus rötlichem Ziegelsplitt) sind vor Mauer 30 erhalten, andere ohne Glattverstrich westlich anschließend (Beil. 6; 5; Taf. 7; 30; 31b). Leider wurde auch hier verabsäumt, darunter liegende Estrichbefunde, also doch wohl b1, etwa durch einen Suchschnitt, aufzufinden, die man hier ebenso annehmen darf. Der Ziegelsplittestrich ist stratigrafisch-relativchronologisch gesichert beurteilbar: Er gehört zu dem Ziegelsplittestrich der Apsis der Periode 2a, der um MV J in den Querannex hinein verlegt wurde (Taf. 7; 30; 31; S. 62). Wie die nahezu gleichen Nivellements zeigen (Beil. 6), wurde der Ziegelsplittestrich, nun als b2 bezeichnet, an den Lehm-Mörtelestrich b1 weiter westlich verstrichen, vermutlich weil dieser wohl reparaturbedürftig war. Die Mörtelstrichpartien im Nordwesten (s. o.), deren Färbung nicht vermerkt ist, sind in dem erwähnten Planum (Beil. 31) aber genauso gezeichnet wie im Ostteil, womit sie dem Ziegelsplittestrich vor Mauer 30 entsprechen und somit gleichfalls als Estrich b2 bezeichnet werden dürfen. Dies bedeutet, dass der Lehm-Mörtelestrich b1 im Querannex der ältere ist und Periode 1 zugeordnet wird und der Ziegelsplittestrich b2 der jüngere ist (Perioden 2a–b). Dieser Einordnung folgen auch die Estrichbenennungen in den Beilagen 6 bis 9. Wie lange Estrich b1 begangen wurde, bleibt unklar, weil es keine Datierungsanhalte für die Dauer der Periode 1 gibt (S. 108 ff.; zur abweichenden Beurteilung durch H. Nothdurfter siehe S. 96 ff.).

Der Mittelteil zwischen den Querannexen

Der Mittelteil der Kirche zwischen den Querannexen vor der Kirchenapsis lässt sich für Periode 1 nicht beurteilen, da er durch das Altarpodium der Periode 2a (33, 34) mit aufwändiger Reliquiendeponie 38 umgestaltet wurde (Beil. 6; 7; z. B. Taf. 5–7; 42; S. 62 ff.); vor allem durch die Reliquienkammer (Taf. 39; 40) ist dieser Bereich tiefgründig gestört. Immerhin sind noch Reste des ältesten Estrichs b1 nachweisbar: außer unter der Westmauer 34 des Altargeviertes auch unter der Westaufmauerung der Klerusbank (32) (–20,87/–20,93 m) als Mörtelfeinverstrich auf einer festen, dünnen Lehmunterlage (Taf. 33a.b; 35c; 36a.b), womit er in seiner Machart dem ältesten Fußboden b1 im Schiff entspricht. Dieser älteste Estrich setzt sich auf demselben Niveau in die Apsis fort (S. 56 f.). Die Estrichpartie vor der Westaufmauerung 32 der Klerusbank wird kantengenau von der Ostabmauerung der Reliquienkammer (38) der Periode 2a ‚gekappt‘ (Taf. 33a), wiederum ein wichtiger stratigrafischer Hinweis für die Aufeinanderfolge der Perioden 1 und 2a (S. 68 f.).

Die zuvor erwähnte kleine Estrichpartie südlich der hier nicht mehr erhaltenen Mauer 32 (und unter diese reichend) (–21,91/–21,93 m) und westlich davon, also östlich der kantengerechten Ostmauerung der Reliquienkammer (–20,87/–20,96 m) (vgl. Beil. 6) bereitete Probleme: Handelt es sich um einen einzigen Estrich oder um zwei übereinanderliegende? Wegen der nur um wenige Zentimeter differenten Nivellements und weil keine Unterschiede in der Estrichstruktur zu erkennen waren, bin ich – anders als H. Nothdurfter (S. 98) – der Meinung, dass es sich um einen einzigen Estrich handelt.

Der südliche Querannex

Der südliche Querannex ist nur noch durch seine Ost- und seine Südmauer im Grundriss der Kirche darstellbar (20, 21), beide Mauern nur noch mit ihren Fundamentlagen; das aufgehende Mauerwerk und der Estrich sind in der steilen Hanglage ebenso verstürzt wie die Ostmauer (z. B. Taf. 1; 5; 7; S. 35 ff.). Die an die Südmauer 21 angefügte Gruft E mit den Bestattungen 165, 166, 168, 169 und 181 (Taf. 88–92) ist nicht periodisierbar; da sie aber in der Endmerowingerzeit sicher belegt ist (ca. 670/80–720/30), dürfte sie erst in Periode 3 gehören.

Die Kirchenapsis

Die Kirchenapsis 26 mit einer Mauerbreite von 0,6 m entspricht in ihrer Breite dem Kirchenschiff (6,30–6,40 m); sie ist 4,80 m tief, einschließlich der MV J. Ihr erhaltener Nord- und Ostteil ist direkt auf dem felsigen Untergrund errichtet, mit ihrer Rückfront unmittelbar vor dem hoch anstehenden und abgearbeiteten Felsen (Taf. 6; 7; 30; Profil 7, Beil. 17; 19). Die gesamte Südhälfte ist wegen der starken Hanglage abgerutscht; auf dem felsigen Untergrund fanden sich keinerlei Reste, auch keine Mörtelabdrücke oder Mörtelreste. Die auffallend gerade W-O-verlaufende Abbruchkante von Apsis und Klerusbank (Periode 2) dürfte durch eine rezente Störung (Weinbergzeile) erklärbar sein (Taf. 7; 30). Bereits vor ihrem Scheitel ist die Apsismauer nur noch mit einer Steinlage erhalten. An ihrer höchsten Stelle (östlich des Zuganges zum Nebenraum) steht die Apsismauer gegenüber dem Estrich b1 noch 1,22 m hoch an. Östlich von MV J befindet sich der 1,10 m breite Zugang zum sakristeiähnlichen Nebenraum (S. 58 ff.).

Das Mauerende 30 mit seinen Wandvorlagen (MV J) (Taf. 30; 31) ist in seinem oberen nordöstlichen Teil leicht beschädigt durch den Bau der Seitenapsis 28 (Periode 2b) (Beil. 8–10; Taf. 30; 35a; 44b; S. 70 f.). Mit seinen drei zwischen 0,15 m und 0,20 m vorspringenden Wandvorlagen ist MV J jeweils 0,90 m breit. An den am höchsten erhaltenen Partien (–19,47 m) steht sie noch 1,09 m über dem Estrich der Periode 1 in der Apsis bzw. 1,06 m gegenüber dem Estrich der Perioden 1 und 2 im Querannex an. MV J ist flächig verputzt, am besten erhalten noch an der Innenseite zur Apsis (Taf. 31b; 32; 33b); der Verputz entspricht dem der Apsismauer. Die MV J diente wohl zur Bogengliederung des nördlichen Querannexes (mit Auflage an der vorspringenden Mauer 3 gegenüber), vielleicht auch der der Apsis mit einem nicht mehr erhaltenen Pendant im Süden, dann jedoch mit einer Spannweite von knapp 6 m (!).

Der Wandverputz im Inneren der Apsis ist großteils erhalten und bis zu 4–5 cm stark; an einigen Stellen ist ein grober Vorputz erkennbar, darauf der 2 cm starke weißliche Feinputz (Taf. 32; 33b; 35c). Der Wandverputz wurde – wie auch sonst üblich – aufgebracht bevor der Estrich der Periode 1 verlegt wurde. Außen ist die Mauer gleichfalls mit Vor- und Glattputz 2–3 cm stark verputzt, gut erhalten in dem kurzen Abschnitt zwischen der Ostmauer 25 des Nebenraumes und der Seitenapsis 28 der Periode 2 (Taf. 35a).

Der älteste Estrich b1 besteht im Apsisinneren (Beil. 6) aus einer dünnen, festen Lehmunterlage mit einem Mörtelfeinverstrich, womit er dem ältesten Estrich b1 im Schiff entspricht. Bedingt durch den Einbau der Klerusbank und des in diesem Zusammenhang neu verlegten Ziegelsplittestrichs b2 (Periode 2a; Beil. 7; S. 62), ist der darunter befindliche älteste Lehm-Mörtelestrich b1 nur dort nachweisbar, wo der Estrich der Periode 2a (den wir nicht entfernten) nicht mehr erhalten war bzw. diesen nicht überlagerte (Taf. 30), zusätzlich eines schmalen Streifens, den wir zur Kontrolle im jüngeren Ziegelsplittestrich dieser Periode 2a geöffnet haben (Taf. 32a; 37a). Hier ist der älteste Estrich b1 mit –20,56 m wohl im Originalniveau erhalten, weiter südöstlich vor dem Scheitelpunkt der Apsis dann abgesunken bis auf –20,85/–20,92 m (Beil. 6). Unter der Klerusbank und dem Ostteil des Altarpodiums (Periode 2) sind gleichfalls – wie schon erwähnt – noch beträchtliche Partien des ältesten Estrichs b1 erhalten, stratigrafisch eben gesichert Periode 1 zuweisbar, weil der Nordteil und die Westabmauerung der Klerusbank (31, 32) diesen überlagert (Taf. 6; 33; 35c): Die Estrichreste der Periode 1 liegen hier – wie im Mittel- und Ostteil der Apsis – auf bereits abgesunkenem Niveau (–20,75/–20,87/–20,96 m). Der stratigrafische Befund ist eindeutig: Die Klerusbank ist auf den ältesten Estrich b1 in der Apsis aufgemauert (Taf. 33b; 35c; S. 61 f.). Zum Türdurchgang in den sakristeiähnlichen nördlichen Nebenraum: S. 66 f.

Der Vergleich des hoch (und original?) erhaltenen Estrichniveaus in der Apsis (b1: –20,56 m) mit dem des nahe gelegenen nördlichem Querannex (zwischen –20,53 m und –20,57 m) zeigt an, dass der

Zugang zur Apsis ohne Stufe erfolgte. Zur abweichenden Meinung von H. Nothdurfter vgl. S. 96 f.; zur Mörtel- und Verputztechnik ders. S. 115 f.; 124.

Die Reliquiendeponie und ihre fragliche Zugehörigkeit zu Periode 1

Außenmaße: Länge ca. 1,50 m, Breite ca. 1,25 m; Innenmaße: Länge 1,04 m, max. Breite 0,48 m (West) und 0,40 m (vor apsidenartigem Ostteil).

In der Achse der Apsis und somit auch des Kirchenschiffes befindet sich in einer künstlichen Vertiefung im felsigen Untergrund die Reliquiendeponie 37, 2,40 m vom Scheitelpunkt der Apsis entfernt (Taf. 6; 7; 30; 33a; 38). Gehörte sie zu Periode 1, so wurde sie bei Errichtung der Klerusbank (Periode 2a) bis auf das bei der Grabung vorgefundene Niveau abgebrochen, dadurch zugleich auch teilweise konserviert (zur Klerusbank: S. 61 f.).

Die Reliquiendeponie ist im Norden und Süden von einer ca. 0,40 m breiten Ummauerung eingefasst, im Westen nur 0,18 m und im Osten nur 0,25 m breit. Sie imitiert eine kleine ‚Kapelle‘. Die Nordseite ist mit zwei bis drei horizontal verlegten Steinlagen (Diorit) mit gerader Front nach innen gut erhalten, die Südseite mit drei Steinlagen; um den apsisförmigen Ostteil sind die Steine gewölbeartig gemauert, also gekeilt. Die insgesamt sorgfältig verlegten Steine sind mit weißem, bröseligem Mörtel gebunden, der sich auch in der Verfüllung fand. Der Boden ist im besser konservierten Westteil fest vermörtelt und in die apsisartige Rundung im Osten ist ein gemauerter Steinsockel eingepasst, 16 cm höher gelegen, auch dieser mit weißem, bröseligem Mörtel; wie weit diese Aufmauerung (für den Standort des Reliquiars?) nach Westen reichte, ist unklar, da sie hier samt Boden gestört ist und auch Wandverputz fehlt. An der Südseite der Reliquiendeponie befinden sich Reste des ältesten Estrichs b1 (–21,07 m); sie reichen eindeutig unter die Aufmauerung des Loculus, d. h.: Er wurde – falls er zu Periode 1 gehört – im Sinne der Arbeitsabläufe nicht gleichzeitig mit der Verlegung von Estrich b1 eingebracht. Die Breite des apsisförmigen Ostteils böte für die Deponierung des Reliquienbehälters aus weißem Sandstein (Maße: 30 x 18 cm; 21,5 cm hoch; Taf. 64a), der im barocken Hochaltar der Hl.-Kreuz-Kirche vermauert war, ausreichend Platz. Zur detaillierten Beschreibung: H. Nothdurfter S. 637.

Die stratigrafisch-relativchronologische Einordnung der Reliquiendeponie ist aus dem Grabungsbefund heraus nicht sicher möglich, da stratigrafisch eindeutige Bezüge für Periode 1 oder 3 fehlen. Klar ist nur, dass sie in dieser Position nicht gleichzeitig mit dem liturgischen Ensemble aus Klerusbank (mit umgebendem Ziegelsplittestrich), Presbyterium und Solea sein kann, das nach meiner Auffassung aus stratigrafischen Gründen Periode 2a angehört (S. 61 ff.) mit Bestand bis in Periode 2b (S. 69 ff.). Dies ergibt sich bereits aus den Nivellements zwischen dem am höchsten gelegenen Teil des Loculus (–20,94 m) und dem am tiefsten gelegenen der Klerusbank (Unterkante: –21,19 m), also mit einer Differenz von nur 0,25 m; diese reicht nicht aus, um die ursprüngliche Höhe des Loculus voll mit einzuschließen, d. h. bei Einbau der Klerusbank wurde dieser weitgehend demontiert. Folglich kann der Loculus in der Apsis nur dem Bau der Periode 1 oder dem der Periode 3 angehören; bei der Frage der Periodisierung (1 oder 3) sind nun zwei Hinweise zu vermerken: Erstens: Die Klerusbank muss die Reliquiendeponie in ihrer ursprünglichen Höhe überlagert haben (s. o.). Zweitens: Relevanter ist aber die Tatsache, dass die kleine Reliquiendeponie mit weißem bröseligem Mörtel gemauert wurde, der sich auch in ihrer Verfüllung fand, mithin ein Hinweis auf Periode 3, da dieser Mörtel sonst nur in den Perioden 2b und 3 belegt ist (vgl. H. Nothdurfter: S. 124). Für beide Periodisierungsmöglichkeiten – Periode 1 und 3 – gibt es Argumente und Gegenargumente, abgeleitet aus dem Kontext der schematisierten Bauperioden und gleichzeitiger Befunde außerhalb Säbens:

1. Argumente für Periode 1: Es könnte sich um ein Reliquiengrab (mit Altar) in der Apsis im Sinne einer Memorialkirche handeln; der eucharistische Altar (mit Altargeviert) für den Gemeindegottesdienst hätte sich dann weiter westlich, d. h. zentral zwischen den Querannexen vor der Apsis befunden.

den, wo jedoch durch das Presbyterium und die große Reliquienkammer der Periode 2 ältere Befunde zerstört sind. Dies ist die eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit ist, dass es sich bei der kleinen Reliquienkammer in der Apsis um den eucharistischen Altar mit Reliquiengrab handelt; hierfür spräche der enge Lagebezug zwischen diesem und dem sakristeiähnlichen Nebenraum. Beide Möglichkeiten entsprechen gleichzeitigen Befunden im Kirchenbau des Metropolitansprengels von Aquileia, wobei erstere Möglichkeit die Regel ist (vgl. hierzu, S. 151).

2. Argumentation für Periode 3: Es wurde ausschließlich der weiße Mörtel verwendet, was ein wichtiges Kriterium darstellt (vgl. den Abschnitt zur Mörteltechnik von H. Nothdurfter S. 124 und ferner S. 170); folgt man dieser Periodisierung, die auch ich favorisiere, so bleibt natürlich ungeklärt, wo sich der eucharistische Altar der Periode 1 befand: vor der Apsis und zerstört durch Periode 2 (s. o. und S. 146)?

3. Argumente gegen Periode 3: Die Altäre in den Kirchen, die mit Periode 3 gleichzeitig oder jünger sind (ab der Mitte des 7. Jahrhunderts), befinden sich regelhaft sehr nahe an der Ostmauer, jedenfalls näher als dies in Säben mit dem Loculus mit Altar für Periode 3 der Fall wäre (S. 170). Reliquienaltäre mit einer ein- oder vierfüßigen Mensa über dem Reliquiengrab sind ab der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts ebenfalls regelhaft nicht mehr belegt; stattdessen handelt es sich um Blockaltäre mit eingegliedertem Reliquiar (vgl. S. 170).

Gleichwohl: Gesicherte Erkenntnisse sind im Für und Wider nicht zu gewinnen. Bei der interpretierenden Zusammenfassung zur Säbener Kirche (S. 137 ff.) müssen daher beide Periodisierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden, dies trotz einer Präferenz für die Eingliederung des Loculus in Periode 3 (vgl. Nr. 2).

Klerusbank (?)

Eine Klerusbank war im Bau der Periode 1 nicht vorhanden, es sei denn, sie bestand aus Holz. Ob an die Apsiswand gerückt oder freistehend, wäre eine gemauerte Klerusbank ohne Zweifel nachweisbar gewesen. Gegen eine an die Apsismauer angegliederte Klerusbank spricht der älteste Estrich b1, der bis an die Apsismauer reicht (Beil. 6; z. B. Taf. 30); stets wurde ein Estrich erst nach der Aufmauerung der Klerusbank verlegt (S. 62). Eine an die Apsismauer anschließende Klerusbank hätte zudem nur bis zur ‚Sakristei‘-Tür zum Nebenraum gereicht, der gesichert zur Periode 1 gehörte (und bis in Periode 2a in Funktion war), d. h. eine Klerusbank hätte nicht – wie üblich – die gesamte Apsis eingenommen. Aus dem Fehlen einer Klerusbank auf die Funktion des ersten Kirchenbaues (Memorialkirche) zu schließen, ist problematisch; auch in anderen frühen Kirchen im Metropolitanverband von Aquileia, die sicher keine Memorialkirchen waren, fehlt die Klerusbank (S. 148). Gehörte die kleine Reliquienkammer zu Periode 3, ist die Argumentation im Sinne einer Memorialkirche ohnehin hinfällig.

Nördlicher sakristeiähnlicher Nebenraum

Er wurde bei Errichtung der Seitenapsis 28 und der Seitenkapelle 27 (Periode 2b) weitestgehend demontiert. Der sakristeiähnliche Nebenraum wird durch die Mauern 25, 29, 30 und die Apsismauer 26 gebildet (Taf. 30; 34). Die Nordmauer 29 und die Ostmauer 25 (Beil. 6) sind nur 0,50 m breit. Die Maße des Raumes betragen 2,30 m x 3,10 m (Innenraum).

Der Zugang erfolgte von der Kirchenapsis, 1,10 m breit (Taf. 32a); die in Periode 2b erfolgte Zumauerung (Taf. 32b; 33b; 34) wurde von uns herausgelöst und der Zugang freigelegt (Taf. 32a): Man betrat den Nebenraum über eine vermörtelte Türschwelle mit Abdrücken einer Holzauflage (–20,46 m; Taf. 37); die beiden Innenseiten, am Mauerende 30 mit MV J und an der Apsismauer, waren flächig

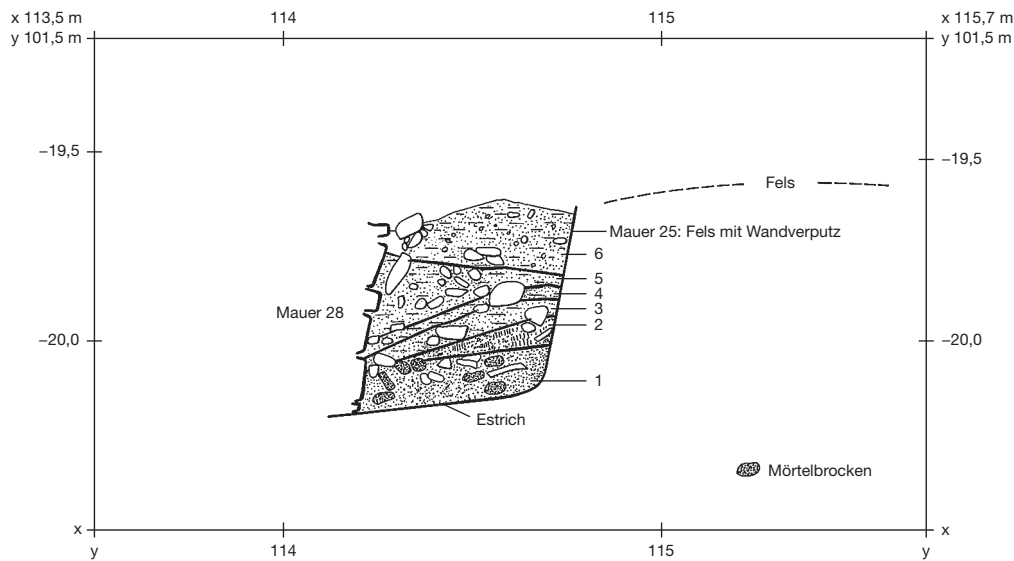


Abb. 19. Profil 18 (Grabungsprofil 328). – M. 1:20.

verputzt und weiß getüncht, auch hier fanden sich noch Reste von Holzabdrücken des Türstocks (Ostseite: Taf. 32a; 37). An den Türwangen fand sich kein Wandverputz.

Die Ostmauer 25 (Taf. 34) benutzt nach Osten hin den hier hoch anstehenden Felsen, den man für die untere Mauerwestseite kantengerecht senkrecht abarbeitete und verputzte (s. u.). Erst darauf wurde aufgemauert, was sich nur noch vor der Apsis erhalten hat (Taf. 30; 34; Beil. 6). Hier betrug die Mauerbreite vermutlich etwa 0,50 m, die erhaltene Höhe 0,60 m. Auf diesem Niveau (–19,40/–19,52 m) wurde Mauer 25 bei Errichtung der Seitenapsis und der Seitenkapelle abgebrochen und der entstandene Bauschutt in die verbleibende Lücke zwischen Mauer 25 und Seitenapsis 28 eingefüllt, um ein planes Laufniveau für Periode 2 zu schaffen (Grabungsprofil 328; W-O-Profil 18, Abb. 19; S. 133). Die Nordostecke des Nebenraumes konnte nur noch unter dem Estrich der Seitenkapelle 27 bei einer Sondage geklärt werden durch geringe Reste der Nordmauer 29 (direkt auf dem Fels), vor allem aber durch die Mauerausbrüche im gut erhaltenen Estrich des Nebenraumes (Beil. 6). Gleiches gilt für die Nordwestecke, wo Mauer 29 an die Westmauer 30 anschließt (Mauerausbruchkanten im Estrich). Die Westmauer 30, zugleich Ostmauer des Querannexes und 0,60 m breit, wurde beim Querannex schon beschrieben: Sie wurde gleichfalls für die Seitenkapelle und die Seitenapsis abgebrochen, im Bereich der Seitenapsis jedoch nur auf das Niveau, das man dann als Stufe zu ihrem Zugang benutzte (Taf. 30; 31b; 34; Beil. 8; 9). Mauer 30 liegt mit ihrer erhaltenen/demontierten Oberkante (–20,22 m) etwa auf dem Estrichniveau der Seitenapsis der Periode 2b (–20,10 m) (Beil. 8; S. 70 f.); es bleibt somit offen, ob Querannex und Nebenraum durch eine Tür untereinander verbunden waren, oder ob der Nebenraum, was wahrscheinlicher ist, nur von der Apsis aus zugänglich war. Die Mauern 25 und 26 sind nicht miteinander verzahnt.

Die Innenwände des Nebenraumes waren flächendeckend verputzt, gut erhalten an Mauer 25 mit einem Grob- und Feinputz, und weiß getüncht, ebenso an der Außenwand der Apsis (Taf. 35a). Der Boden bestand aus einem rollierten, gegossenen Mörtelstrich b1, etwa 5 cm stark, mit Ziegelsplitt unter und im Glattverstrich; er blieb auch unter der Seitenapsis 28 der Periode 2b weitgehend erhalten,

konserviert durch deren darüber verlegten Estrich b2 (Taf. 30; 31b; 34)⁹³. Die am höchsten liegenden Estrichpartien im Nebenraum (–20,07 m) zeigen an, dass man diesen von der Apsis aus über eine (hohe) Stufe betrat (Türschwelle: –20,46 m) (Beil. 6). Das gegenüber der Kirchenapsis höher gelegene Estrichniveau im Nebenraum ist bedingt durch den hoch anstehenden Felsen in dessen Nordostecke.

An der Ostmauer 25 wurden spärliche Reste eines Befundes dokumentiert, der uns nicht erklärlich ist: Etwa 1,10 m von der Apsismauer entfernt fanden sich im Estrich (Beil. 6) und an den Mauern 25 und 26 Mörtelabdrücke und Mörtelkanten, an Mauer 25 bis in 24 cm Höhe und an Mauer 26 bis 44 cm hoch über dem Fußboden. In der südöstlichen Mauerecke muss also beim Abbruch dieses Raumes eine Art (gemauerter?) Einbau entfernt worden sein, dessen genauer Umfang und dessen Höhe unbekannt sind (Reste einer Heizung?).

Zusammenfassung für den Kirchenbau der Periode 1 (Beil. 6)

Trotz der schlechten Erhaltungsbedingungen für die in eine steile Hanglage hineingebaute Kirche, bei denen etwa ab maximal y 95 m keine Fußböden und kein aufgehendes Mauerwerk mehr erhalten blieben, lässt sich der Grundriss des Baukörpers (mit Ausnahme des Südostteils) gesichert darstellen (Taf. 1; 5–7; 21): Die Kirche ist, ohne den Zugang zur Vorhalle (39), etwa 25 m lang und mit den Querannexen 16,20 m breit. Dem Kirchenschiff ist östlich die Vorhalle vorgelagert, offen zu den beiden nördlich und südlich gelegenen Eckräumen. Von ihnen gelangte man in die langen Längsannexe südlich und nördlich des Schiffs.

Die Westfassade der Vorhalle war bogengegliedert, wohl mit Säulchen auf Brüstungsmäuerchen (MV A, B, C, D, H). Bogengegliedert waren auch die Zugänge von der Vorhalle zu den Eckräumen und deren Zugänge zu den Längsannexen, kenntlich an den Mauern mit Wandvorlagen mit noch erhaltenen Bogenansätzen (MV A, C, E, F) (zur Rekonstruktion: S. 657).

Das Kirchenschiff ist 11 m lang und 6,30–6,40 m breit (Innenmaße) mit offenem Zugang zu den beiden 3,90–4 m breiten Querannexen (Innenmaße), also zu dem zentralen Bereich vor der Apsis. Diese Querannexe waren durch eine Tür mit den Längsannexen verbunden, das ist jedenfalls beim Nordannex gesichert. Zum zentralen Mittelteil vor der Apsis hin sind die Querannexe bogengegliedert, kenntlich an MV J und an den 0,30 m weit über die Querannexmauern vorstehenden Kirchenschiffmauern 3 und 9. In Breite des Kirchenschiffs ist an die Querannexe die flache, weil nur 4,80 m tiefe Apsis angebaut. Ob die kleine Reliquiendeponie 37 in der Apsis bereits zum ältesten Kirchenbau gehörte, ist mehr als fraglich. Gehörte sie nicht zu Periode 1, so stellt sich die Frage nach der liturgischen Inneneinrichtung dieser ältesten Kirche, konkret nach dem Standort des Presbyteriums mit (eucharistischem) Altar: Er dürfte sich dann vor der Apsis im zentralen Kirchenteil zwischen den Querannexen befunden haben, unmittelbar westlich der aus der Apsis verlaufenden Estrichpartien der Periode 1 (–20,87/–20,96 m), wo alle Befunde der Periode 1 durch das Presbyterium mit großer Reliquienkammer (33, 34, 38) der Periode 2a tiefgründig zerstört sind (vgl. hierzu S. 61 ff.). Von der Apsis gelangte man in einen nördlich gelegenen, sakristeiähnlichen Nebenraum (2,30 m x 3,10 m). Ob im Süden an die Apsis gleichfalls ein Nebenraum anschloss, bleibt fraglich.

Gemessen an dem architektonisch aufwändigen Bau fällt auf, wie schlicht seine Fußbodenausstattung im Kirchenschiff, in den Querannexen und in der Apsis war: ein dünner, fester Lehm-Mörtel-estrich; nur der sakristeiähnliche Nebenraum sowie die Vorhalle und der nordwestliche Eckraum wa-

⁹³ Der nur noch in Resten vorgefundene Estrich im Süden der Seitenapsis der Periode 2b (z. B. Taf. 31b) wurde von

A. Egger 1929 zumindest teilweise entfernt: Egger 1930, 227; vgl. S. 15.

ren mit guten Mörtelstrichen ausgelegt. Die weitere Innenausstattung lässt sich nur schwer beurteilen, da sich nichts mehr *in situ* befand: Bescheidene Reste von Freskomalerei fanden sich im Bauschutt, ebenso kleinere Fragmente von Säulen und Basen aus Marmor, dazu größere Teile von diesen aus der Grabung A. Eggers von 1929/30 (vgl. S. 18).

Bereits während Periode 1 wurde im nordwestlichen Eckraum, im nördlichen Längsannex und wohl auch in der Vorhalle bestattet. Das älteste datierbare Kirchengrab 206 im nördlichen Längsannex gehört in die fortgeschrittene zweite Hälfte des 4. und in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts. Die Kirche wurde in ein bereits bestehendes Gräberfeld gebaut; für Grab 129 ist eine Zugehörigkeit zu diesem möglich und für Grab 123 gesichert (S. 109).

Zur Mauer-, Mörtel- und Verputztechnik: S. 111 ff. – Zur inzwischen abweichenden Periodisierung der Kirche durch Hans Nothdurfter vgl. S. 96 ff.

PERIODE 2a (Beil. 7)

Die Veränderungen der Periode 2a betreffen ausschließlich liturgisch bestimmte Teile der Innenausstattung der Kirche und sind daher von besonderer Aussagekraft. Dabei handelt es sich um eine gemauerte freistehende Klerusbank, ein Altargeviert (Presbyterium) mit aufwändiger Reliquiendeponie und eine Solea (Taf. 5–7), also jene liturgisch bestimmte Einheit, die für die Kirchen des 5. bis 6. Jahrhunderts im Metropolitansprengel von Aquileia so außerordentlich kennzeichnend ist (S. 156 ff.).

Maßangaben (überwiegend rekonstruiert, siehe Text): Klerusbank: Mauerbreite (31) 0,90 m, Westabmauerung (32): 0,60 m; Tiefe (W-O) ca. 3,40 m, geschätzte Breite der Westabmauerung 3,70–3,80 m. – Presbyterium (32, 33, 34): Länge ca. 4 m, Breite (34) ca. 3,80 m (Außenmaße). – Reliquienkammer (38): Länge ca. 2,40 m, Breite im Mittelteil 0,75–0,80 m, errechnete Höhe im Mittelteil mit Überwölbung ca. 1,46 m. – Solea (35, 36), Außenmaße: Länge 3 m, Breite 1,30–1,40 m; Innenmaße: Länge 2,60 m, Breite 0,50–0,60 m.

Klerusbank und Apsis

Erhalten blieb nur knapp die nördliche Hälfte der freistehenden, leicht hufeisenförmigen Klerusbank (31, 32; Taf. 6; 7; 30; 33b; 34). Mit ihren am höchsten anstehenden Partien (zwei Steinlagen) ist sie noch 0,45 m hoch im Vergleich zum ältesten Estrich b1 der Periode 1 in der Apsis, auf den sie aufgemauert ist (Taf. 30; 33b; 35c). Gegenüber dem neu verlegten Ziegelsplittestrich b2 der Periode 2 (s. u.) steht sie nur noch maximal 0,15 m hoch an. Dieser auffallend niedrige Erhaltungszustand der Klerusbank gegenüber der nördlichen, noch 1,22 m hoch anstehenden Apsis, von der sie nur 1,10 m entfernt ist, findet seine Erklärung in baulichen, liturgisch bedingten Veränderungen in Periode 3a: Die Verlegung eines neuen Estrichs a bedingte den Abbruch der Klerusbank bis in diese Höhe (Taf. 38; S. 83 f.).

Die Gesamtbreite der Klerusbankaufmauerung 31 beträgt 0,90 m; Fußauflage, Sitzbank und Rückenlehne sind wegen der erwähnten Erhaltungsbedingungen nicht mehr gesichert trennbar; bezogen auf die (erhaltene) Bankbreite von insgesamt 0,90 m könnte die niedrige, zum Bankinneren hin gelegene erste Steinreihe zwischen –20,64 m und –20,49 m die Reste der Fußbank anzeigen, zumal sich ein kantenähnlicher Rücksprung von etwa 0,25 m Breite abzuzeichnen scheint (Beil. 7). Den verbleibenden ‚Rest‘ auf die Sitzfläche (0,40/0,45 m) und die Rückenlehne (0,20/0,25 m) ‚verteilen‘ zu wollen, bliebe spekulativ. Die mit Mauer 31 bündige Frontseitenaufmauerung im Westen (32) ist 0,60 m stark, die Bankbreite betrug (rekonstruiert) somit ca. 3,70–3,80 m, ihre Tiefe ca. 3,40 m (Außenmaße). Der re-

konstruierte Umfang beträgt etwa 8 m. Da der Scheitelpunkt der ‚Bank‘ nicht erhalten ist, bleibt unklar, ob sich hier eine Kathedra befand. Auch der Estrich im Inneren der ‚Bank‘, der einen diesbezüglichen Hinweis hätte geben können, blieb nicht erhalten. Außen ist die Klerusbank flächig verputzt: Der 5 cm starke, weiß getünchte Glattputz reicht unter den neu verlegten Ziegelsplittestrich b2, wurde also im Arbeitsablauf vor diesem aufgebracht, d. h. der Estrich wurde erst nach dem Verputzen der Klerusbank verlegt; der Wandverputz reicht jedoch nicht bis zu dem ältesten Estrich der Periode 1. Mörtel und Verputz der Klerusbank unterscheiden sich nicht von der Apsismauer. Der ‚Umgang‘ um die Bank ist nur zwischen 1,10 m und 1,50 m breit.

Mit dem Einbau der Klerusbank (und des Presbyteriums) wurde auch ein neuer Estrich b2 in der Apsis verlegt (Taf. 6; 7; 30; 33b; 34; 35b.c). Da der ältere Estrich b1 der Periode 1 in der Apsis bereits unterschiedlich tief abgesunken war, ist der neue Estrich b2 hier auch unterschiedlich dick: zwischen 25 cm und 12 cm. Es handelt sich um einen qualitätvollen gegossenen Mörtelstrich, an dessen Oberfläche Ziegelsplitt eingestrichen ist; als Unterfütterung diente eine sorgfältig eingebrachte dicke Steinrollierung (Taf. 32a; 33b; 37a), die einer humos durchsetzten, dünnen Planierschicht über dem Estrich b1 der Periode 1 aufliegt (Taf. 33b). Der Ziegelsplittestrich wurde – wie auch sonst üblich – nach dem Bau der Klerusbank verlegt und reicht sowohl an deren Außenputz wie auch an den Innenputz der Apsis, der gleichfalls vor dem Verlegen des Estrichs angebracht wurde. Dieser rötliche Ziegelsplittestrich b2 erstreckt sich gut erhalten bis in den nördlichen Querannex (Beil. 7), wo er über dem älteren Lehm-Mörtelstrich unterschiedlich dick verstrichen wurde (S. 53 f.). Der Ziegelsplittestrich reicht – dies ist wichtig – noch bis zum Ansatz der (nördlichen) Aufmauerung 33 des Presbyteriums an die Klerusbank (Taf. 35c; 36). Die Breite der Klerusbank entspricht mit ihrer westlichen Abmauerung 32 der Breite des Presbyteriums. Zur Begehrbarkeit der Klerusbank vom Presbyterium aus: S. 641.

Presbyterium

Das gegenüber dem Fußboden im Mittelteil der Kirche zwischen den Querannexmauern (13a und 30 mit MV J) und gegenüber dem Laienraum (Schiff) erhöhte Presbyterium (33, 34) wurde auf dem Estrich b1 der Periode 1 aufgemauert, noch nachweisbar am erhaltenen Südende seiner Westmauer 34 (Beil. 6; 7); hierauf wurde schon hingewiesen (S. 56). Der Mörtel ist gelblich und entspricht dem der Reliquienkammer (s. u.). Das Presbyterium ist aus zwei Gründen schlecht erhalten: 1. Seine nördliche Aufmauerung 33 ist durch Grab 196 (Beil. 7; Taf. 115; 40c) größtenteils zerstört, seine südliche durch das gemauerte Grab 130 (Taf. 39; 40c; 42; 111; 127,1) gänzlich. Beide Eingriffe fanden wohl am Ende der Periode 2b statt (Beil. 5–9; S. 83). 2. Die außerdem noch höher anstehenden Teile des Presbyteriums und der Reliquienkammer 38 wurden dann bei Einbringung des Mörtelstrichs a demontiert, der als letzter in der Kirche verlegt wurde und das Altargeviert und den Loculus abdeckte (Periode 3a; Taf. 38; Beil. 10). Durch diesen jüngeren Fußboden wurde die Reliquienkammer zugleich auch gut konserviert (Taf. 39; 40). Deren Abbruchhöhe befindet sich bei –20,87/–20,95 m, die von Mauer 33 bei –20,69 m.

Von der Ummauerung des Altargevierts sind erhalten: Reste der Nordmauer 33 mit teilweise noch zwei Steinlagen, angesetzt an die Klerusbank 32 und noch mit Anbindung an den neu verlegten Ziegelsplittestrich (Taf. 35c; 36), und die etwas besser überlieferte Westmauer 34 ebenfalls teilweise mit zwei Steinlagen am Südende (Taf. 39b; 42a); die Mauerecke 33/34 war noch nachweisbar. Mauer 33 ist knapp 0,80 m (!) breit, Mauer 34 0,50–0,60 m. Lag die Reliquienkammer zentral im Presbyterium, was anzunehmen ist (auch durch ihre axiale Lage im Ostteil der Kirche), so war dieses 4 m lang (bis zur Westaufmauerung der Klerusbank 32) und ca. 3,80 m breit (Außenmaße, Breite rekonstruiert). Im Nord- und Ostteil wurde leider versäumt, die Abmauerung durch tieferreichende Schnitte zu klären.

Aus dem Grabungsbefund ergeben sich nur Hinweise auf die erhaltene Mindesthöhe der Altargeviertummauerung: 1. die beiden Steinlagen an der Nordwestecke (33/34) sind ca. 0,25 m hoch.

2. Relative Referenzwerte im Mittelteil der erhaltenen Westmauer 34 (–20,87 m) im Vergleich mit dem Fußboden der Perioden 1–2a, auf den diese gemauert wurde (–21,11 m): erhaltene Höhe 0,24 m. Die höchst gelegene Stelle befindet sich am Ostteil von Mauer 33 (–20,69 m) und damit 0,14 m bzw. 0,24 m tiefer als die Westabmauerung der Klerusbank 32 (–20,55 m bzw. –20,45 m). Diese relativen Werte sagen über die tatsächliche Höhe des Altargevierts jedoch nichts aus, zumal diese, vor allem im Norden – wie erwähnt – vor Mauer 33 durch eine tiefer reichende Grabung nicht geklärt wurde; sie ergeben sich somit nur über die Berechnung der Höhe der überwölbten Reliquienkammer: im Norden mit Mauer 33 ca. 0,26 m und im Südwesten ca. 1,11 m über dieser, also angepasst an das abfallende Gelände, was nachfolgend näher erläutert wird. Zuvor sei noch erwähnt: Eine gemauerte Abschränkung am Westende des Presbyteriums zum Laienraum, wie noch im Vorbericht angenommen⁹⁴, entfällt; der große Stein am Ostende der Kirchenschiffmauer 3 reicht hierfür nicht aus: Er ist im b-Estrich (b2?) verankert, der an diesen Stein herangestrichen ist (Taf. 28); nach Süden hin fand sich keine Fortsetzung. Wie man sich den knapp 1,50 m breiten ‚Durchgang‘ zwischen dem vorspringenden Ende von Mauer 3 und der Nordwestecke des Presbyteriums vorzustellen hat, ist unklar, vielleicht Balken auf Säulchen, wie dies H. Nothdurfter in Betracht zieht (S. 642)? Gleiches gilt für die Südseite des Altargevierts von seiner Südwestecke zum gleichfalls vorspringenden Ende von Mauer 9.

Reliquienkammer

Sie ist 2,40 m lang, von der ersten Treppenstufe im Westen bis einschließlich der Abmauerung des Altargeviertes im Osten (Beil. 7; Taf. 38); ihre Breite betrug im Mittelteil 0,75–0,80 m, den Wandverputz mit eingerechnet.

War die Reliquienkammer überhaupt begehbar, zumindest für die Einbringung und Weihe der Reliquien (S. 92 f.), so betrat man sie über drei durchschnittlich 0,50 m breite Stufen: Nur die oberste Stufe besitzt eine plane Trittfläche und eine gerade Kante; die beiden folgenden Stufen sind unsystematisch mit Mörtelguss bedeckt (Taf. 40a.c). Die Tritthöhen betragen ca. 21 cm, 14 cm und 8 cm. Von der dritten Stufe gelangte man in den 0,30 m tiefer gelegenen Mittelteil (–21,68 m; Taf. 39b; 40a): Er ist 0,66 m breit (oben ca. 0,70 m) und 0,76 m lang (Innenmaße am Boden; Taf. 40). Man stand dann vor der rechteckigen, apsisartigen Nische (Taf. 40b; 41b): Sie ist gegenüber dem Mittelteil um 0,40 m erhöht, noch 0,35 m hoch erhalten, 0,36 m breit (N-S) und 0,42 m tief (W-O; Innenmaße am Boden); eine hochkant gestellte *tegula* verschließt die Nische, den Deponierungsort für die Reliquien (Taf. 41b). Der Reliquienbehälter aus weißem Sandstein (Maße: 30 cm x 18 cm; 21,5 cm hoch; Taf. 64a), der im barocken Hochaltar der Hl.-Kreuz-Kirche vermauert war, hätte hier ausreichend Platz gefunden (S. 92). Mittel- und Ostteil der Reliquienkammer sind sorgfältig verputzt (3–4 cm), der Glattverstrich der Wände ist weiß getüncht (Taf. 39a; 40a; 41a); der Mörtel ist – nach den sorgsamsten Beobachtungen von H. Nothdurfter (S. 638) – gelblich mit weißen Kalkeinschlüssen, sehr fest und bricht in Brocken. Er ist identisch mit dem der Klerusbank und der Apsis. Der Boden im Mittelteil und der Sockelgrund der Nische sind mit einem dicken Mörtelbett ausgekleidet, an dessen Oberfläche ebenso Ziegelsplitt eingestrichen ist wie bei der Vermörtelung der Treppe (Taf. 40; 41a). Zur Verfüllung der Reliquienkammer: S. 92 f.

Die Reliquiendeponie war überwölbt; der Wölbungsansatz im tiefen Kammermittelteil blieb dadurch erhalten, dass die spätere Verfüllung der Kammer (S. 92; Taf. 41) den Wölbungsansatz abstützte (Taf. 41a.c). Diesen Zustand gibt auch die Aufnahme von Grabungsprofil 404 (Beil. 5; Profil 17, Abb. 20) wieder, die Taf. 41c entspricht. Aus dem Wölbungsansatz lässt sich ungefähr die Höhe der

⁹⁴ Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 276 mit Abb. 7,2.

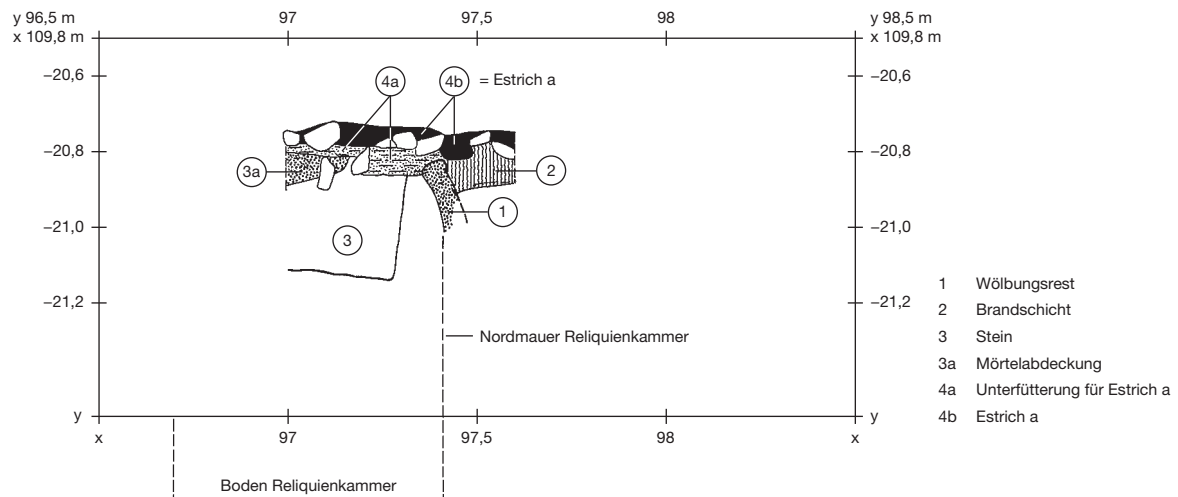


Abb. 20. Profil 17 (Grabungsprofil 404). – M. 1:20.

Überwölbung ermitteln, die bei etwa $-20,95$ m einsetzt (mit der Abbruchkante bei $-20,86$ m), mithin etwa $0,73$ m über dem Boden des Mittelteiles: Bei dessen Breite von etwa $0,75$ – $0,80$ m (Außenmaße mit Wandverputz, ohne Abmauerung, deren Breite unbekannt ist, mindestens aber $0,30$ – $0,40$ m betrug) darf man somit von einer etwa $0,35$ m hohen inneren Wölbungshöhe (bis etwa $-20,60$ m) ausgehen, was eine lichte innere Gesamthöhe im Mittelteil der verputzten Kammer von etwa $1,08$ m ergibt⁹⁵. Nimmt man darüber für das Gewölbe noch eine Steinlage von ca. $0,20$ m sowie für den Innenputz und für den Mörtelguss darüber noch weitere ca. $0,18$ m an, so ergibt sich eine Gesamthöhe für den Mittelteil der Kammer von ca. $1,46$ m. Somit lässt sich für die Oberkante des Gewölbes ein Nivellierwert bei etwa $-20,22$ m ermitteln, alles dies auch nach den sorgsamsten Berechnungen von H. Nothdurfter und seinen beiden Rekonstruktionen (S. 637). Der Altarboden lag dann unmittelbar darüber mit einer Fläche des Podiums von ca. $3,8 \times 4$ m.

Ist die Gesamthöhe des Kammermitteiles mit $1,46$ m richtig, so liegt der abdeckende Fußboden für das Altargeviert (bei etwa geschätzten 5 – 8 cm Stärke) einerseits ca. $0,31/0,34$ m über dem Ziegelsplittestrich b2 an dessen Nordostecke ($-20,48$ m) bzw. ca. $0,28/0,31$ m über der Nordwestecke der Klerusbank ($-20,45$ m), andererseits ca. $0,94/0,97$ m über dem älteren Estrich der Perioden 1 bis 2a unter bzw. im Inneren der Solea ($-21,11$ m) und außerdem ca. $0,53/0,56$ m über dem Estrich der Perioden 1 bis 2a am Ende von Mauer 3 ($-20,77$ m) (Beil. 7). Dadurch ergibt sich auch die absolute Höhe des Altarpodiums, dessen Ummauerung von Norden nach Süden dem abfallenden Gelände angepasst war, d. h. im Norden beim Ansatz an die Klerusbank ($-20,48$ m) ca. $0,26$ m und im Südwesten beim Ansatz von Mauer 34 an die Solea ($-21,31$ m) immerhin ca. $1,11$ m. Der komplizierten, aber notwendigen Darstellung der Befunde war nicht leicht zu folgen; sie wird erleichtert mit Blick auf die beiden schon erwähnten rekonstruierenden Abbildungen durch H. Nothdurfter (S. 645). Eine ähnliche Rekonstruktion findet sich bereits bei F. Glaser (Abb. 21)⁹⁶.

⁹⁵ Die im Vorbericht Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 277 angegebene Kammerhöhe „von knapp 2 m“ ist irrtümlich;

hierauf wies schon zu Recht Glaser 1997d, 241 hin.

⁹⁶ Glaser 1997d, 241 Abb. 12.

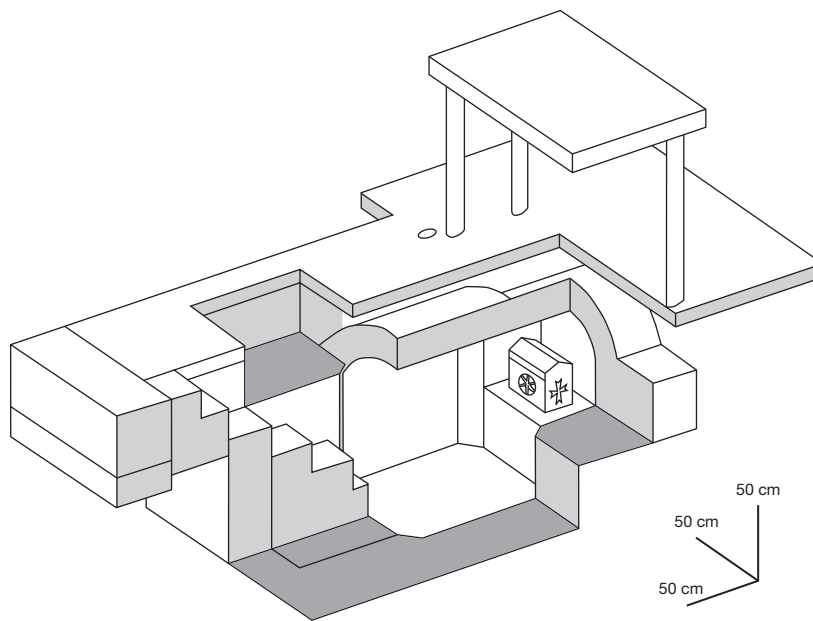


Abb. 21. Rekonstruktionszeichnung der Reliquienkammer von Säben (nach Glaser 1997d).

Solea

Wie die anderen Teile des liturgisch bedingten Ensembles, die Klerusbank und das erhöhte Presbyterium, wurde auch die Solea (35, 36) auf den Lehm-Mörtelestrich der Periode 1 aufgemauert (S. 56; Taf. 25). Ihre Ummauerung ist 0,40 m breit und noch mit zwei bis drei Steinlagen erhalten (Taf. 42), war also gegenüber dem Fußboden b1 im Kirchenschiff (S. 49) um etwa 0,35–0,40 m erhöht, kenntlich auch an den extremen Referenzwerten zwischen Estrich b1 und der Südmauer der Solea (Beil. 6). Die vorgefundene Oberkante der Soleamauern entspricht sicherlich nicht ihrer Originalhöhe; sie wurden bei Verlegung des jüngsten Estrichs a der Periode 3 demontiert (Beil. 10; Taf. 38; S. 83). Die Solea ist an das Presbyterium angesetzt, das mit seiner westlichen Ummauerung 34 genau in Höhe der westlichen Querannexmauern 13a und 20 endet. Der zur Austeilung der Eucharistie dienende ‚Gang‘ (S. 155) reicht somit mit 3 m Länge in den Laienraum hinein: Er ist mit seinen Außenmäuerchen 1,30–1,40 m lang, im Inneren zwischen 0,50–0,60 m breit und 2,60 m lang.

Über das ursprüngliche Aussehen der Solea lassen sich aus dem Grabungsbefund heraus keine gesicherten Angaben gewinnen: Weder ist – wie schon vermerkt – die Originalhöhe der Soleamauern bekannt noch das diesbezügliche Laufniveau mit dem man auf das Altarpodium gelangte. Mit Blick auf die Solea in anderen Kirchen (S. 155 f.) darf man auch in Säben annehmen, dass die Mäuerchen Brüstungen waren. Befand sich das ursprüngliche Laufniveau im Inneren der Solea, dann ergibt sich daraus, wie viele Stufen man zu dem Altarpodium annehmen muss, dessen Laufläche bei etwa –20,14/–20,17 m berechnet wurde (s. o.): Rechnet man mit zwei Stufen (aus Holz) mit jeweils 15 cm bzw. 20 cm Tritthöhe, so käme man nur auf ein Laufniveau bei etwa –20,50/–20,60 m für das Altarpodium, was – wie ausgeführt – nicht zutreffen kann. Mit dieser Annahme würde der Estrich b1 im Inneren der Solea als Laufniveau ausscheiden, weil er an seiner höchsten erhaltenen Stelle sehr viel tiefer, nämlich bei

–21,11 m liegt (Beil. 7). Wenn man annimmt, dass der b1-Estrich unter der Solea leicht abgesunken ist, kommt man erst recht nicht mit zwei Stufen aus. Folglich müsste man einen Holzboden voraussetzen mit zwei (?) weiteren Stufen, um auf das Altarpodium zu gelangen. Will man nicht mit insgesamt vier Stufen rechnen, so kommt eher die Möglichkeit eines Holzfußbodens in Betracht, der auf den Brüstungsmäuerchen lag, auf den man mit einer oder zwei Stufen oder gar ohne diese auf das Altarpodium gelangte. Angesichts dieser Unsicherheiten kommen mehrere Möglichkeiten in Betracht, wie hoch die Solea ursprünglich über dem Estrich im Kirchenschiff anstand, dessen höchstes Originalniveau sich am Ende von Mauer 3 befindet (–20,77 m; Beil. 7). Nähme man diesen Referenzwert und einen Holzboden auf den Brüstungsmäuerchen an, auf dem man ohne Stufe(n) auf das Altarpodium gelangte, so wäre die Solea maximal ca. 0,60–0,63 m hoch gewesen; ginge man von zwei Stufen aus, so käme man auf eine Soleahöhe von ca. 0,30–0,35 m, die dann in etwa der maximalen erhaltenen Höhe der Brüstungsmäuerchen am Ostende von 36 entsprechen würde.

Bleibt noch die Frage, wie man vom Presbyterium zur Klerusbank gelangte: Lag der Fußboden in deren Inneren auf der Höhe des Altarpodiums oder tiefer? Weil dieser Fußboden nicht erhalten ist (S. 61) – der Estrich b1 unter der Klerusbank gehört nach meiner Auffassung nur zu Periode 1 (anders H. Nothdurfter: S. 98) –, entfällt diese einzige gesicherte Argumentationsebene. Dies gilt auch für die Höhe der Fußstütze der Klerusbank, die im Kontext der Bankbreite nicht zweifelsfrei ausgegliedert werden kann (S. 61); wäre dies möglich, so könnte man unter Einbeziehung einer Tritthöhe nach unten wiederum auf den nicht erhaltenen Estrich im Inneren der Klerusbank schließen. Versucht man dies dennoch, so ist nur klar, dass die Fußstütze bei mindestens –20,49 m oder höher gelegen hat (vgl. die entsprechenden Nivellements auf Beil. 6 und 7). Nähme man also diesen Wert und rechnet die Fußstützenhöhe mit 0,20–0,25 m hinzu, so käme man auf eine Fußbodenhöhe innerhalb der Klerusbank bei etwa –20,70/–20,75 m. Dies entspräche hier dann dem älteren Estrich b1 der Periode 1 und wäre im Sinne von H. Nothdurfter ein Argument für dessen Weiterbenützung in Periode 2 bzw. für die Zusammenlegung beider Perioden zu einer einzigen (S. 98); freilich ist der Boden b1 der Periode 1 im Bereich der Klerusbank bereits stark abgesunken (Originalniveau bei –20,56 m nördlich der Klerusbank: S. 51). Wie man es dreht und wendet bei Einbeziehung von absoluten und relativen Werten: Gewissheit über den Zugang vom Altarpodium zum Inneren der Bank ist nicht zu erreichen; bezogen auf das Rechenexempel mit der Fußstütze ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass man vom Altarpodium mit zwei Stufen hinab in die Klerusbank gelangte (so auch H. Nothdurfter S. 641, dies trotz abweichender Periodisierungen). – Vgl. zur Rekonstruktion des gesamten liturgischen Ensembles den Beitrag von H. Nothdurfter (S. 643 mit Abb. 1; 2).

Nördlicher sakristeiähnlicher Nebenraum

Der sakristeiähnliche Nebenraum nördlich der Apsis, und von dieser her zugänglich (S. 58 f.; Mauern 25–26, 29–30), bleibt in Periode 2a unverändert bestehen; er entfällt erst in Periode 2b. Diese Periodisierung mit der ‚Sakristei‘ weiterhin noch in Periode 2a und der Errichtung der Seitenapsis und der Seitenkapelle über dieser erst in Periode 2b beruht auf zwei Beobachtungen:

1. Der Ziegelsplittestrich b2 zwischen Klerusbank und Apsis wurde verlegt, als der Zugang zum Nebenraum noch offen war. Dies zeigt zweifelsfrei der lineare Verlauf der originalen Estrichkante, der exakt der Türschwelle entspricht (sogar mit noch geringen Resten des hochgezogenen Feinverstriches an diese!) (Taf. 37). Der Ziegelsplittestrich bindet hingegen nicht an die Zumauerung der Tür an, deren unterste Steinlage nur unsorgfältig und mit kleinen Zwischenräumen an die Estrichkante heranreicht und diese an einigen Stellen sogar leicht überdeckt (Taf. 32b). Die Zumauerung der Tür zur ‚Sakristei‘ erfolgte also erst nach der Verlegung des Ziegelsplittestrichs, der zusammen mit dem Einbau des neuen liturgischen Ensembles (Klerusbank, Altarpodium und Solea) in Periode 2a eingebracht wurde.

2. Nach dem ersten Kirchenbrand wurde der sakristeiähnliche Nebenraum nicht mehr genutzt. Für die Errichtung der Seitenapsis 28 und der Seitenkapelle 27 wurde er danach abgebrochen. Diese Veränderungen am Baukörper werden der schematisierten Periode 2b zugerechnet (Beil. 8), der ein erster Brand in der Kirche vorausging (zur Synchronisierung der drei Kirchenbrände: S. 93 ff.).

Estrich im nördlichen Querannex und im Kirchenschiff

Der Ziegelsplittestrich b2 zwischen Apsis und Klerusbank wurde um MV J nach Norden in den Querannex geführt, wo er vor allem in seinem Ostteil gut nachweisbar ist (Beil. 7; z. B. Taf. 31b), etwa im West- und Nordwestteil (Beil. 6; 7; z. B. Taf. 20a; 31a). Auf die Probleme, diesen Estrich b2 von dem Lehm-Mörtelestrich b1 zu trennen, wurde bereits eingegangen (S. 53 ff.).

Im Kirchenschiff wurde kein neuer Estrich eingebracht; man beging weiterhin den Lehm-Mörtel-estrich b1 der Periode 1: Am deutlichsten wird dies an der Solea, worauf bereits mehrfach hingewiesen wurde; sie wurde auf dem Fußboden der Periode 1 aufgemauert, was angesichts der niedrigen und schmalen ‚Gang‘-Mäuerchen (35, 36) keine nennenswerten Estrichbeschädigungen zur Folge hatte (Taf. 25). Auf die problematische Beurteilung des auf b1 aufgetragenen und gleichfalls nur dünnen Lehm-Mörtelestrichs b2 wurde gleichfalls schon verwiesen: Weder ist klar, ob er flächig im gesamten Kirchenschiff verlegt wurde, noch lässt er sich gesichert auf die (schematisierten) Kirchenbauperioden 2a und 2b beziehen. Dies ist der Grund, Estrichreste b2 und die nicht differenzierbaren b-Estrich-Befunde vorsichtshalber erst in den Plan der Periode 2b (Beil. 9) aufzunehmen. Erstaunlich ist, dass man es im Kirchenschiff bei dem letztlich doch ‚primitiven‘ Lehm-Mörtelestrich beließ, dies im Vergleich mit dem Ziegelsplittestrich im Ostteil der Kirche. Estrich b2 und Estrich b sind ferner brandgerötet mit aufliegenden Brandresten, mithin Hinweise auf einen zweiten Kirchenbrand (zur Synchronisierung der drei Kirchenbrände: S. 93 ff.).

Gräber im Kirchenschiff

Die hier zahlreich eingebrachten Gräber lassen sich nicht mit Periode 2a verbinden; dies wurde bereits im Zusammenhang mit Periode 1 ausgeführt (S. 52).

Nördlicher Längsannex

Er bleibt gegenüber Periode 1 unverändert (Estrich c). Auf ihm liegt eine dünne Brandschicht auf, die vor dem Einbau der Treppe und vor der Verlegung des Mörtelstrichs b der Periode 2b nicht gänzlich beseitigt wurde (Taf. 19b); sie stammt vom ersten Kirchenbrand (zur Synchronisierung der drei Kirchenbrände: S. 93 ff.). Zur Periodisierung der vier Gräber 187, 190, 191 und 206 vgl. S. 44 (Periode 1).

Nordwestlicher Eckraum

Die einzige Veränderung betrifft die Verlegung eines neuen Estrichs c (Taf. 15; 16b; Beil. 7); wie schon bei Periode 1 ausgeführt, wurde er eingebracht, da der älteste Mörtelstrich d mit seinen Ausbesserungen (d1, d2) wegen der Gräber 171 bis 174 (und 184 [?]; Beil. 6) um 0,30–0,40 m abgesunken ist (Taf. 15; 16b; Profil 10; 11, Beil. 24; 25; S. 129 f.). Der neue Mörtelstrich c ist 2–3 cm dick, verlegt auf einer bis zu 7 cm starken Rollierung aus Dioritsteinen (Taf. 15b). Er verbleibt auf dem alten Estrichniveau

(etwa –20,50 m; Beil. 24; 25) und reicht nun auch über Grab 184. Der Estrich ist stark brandgerötet mit einer durchschnittlich 5 cm starken Brandschicht. Sie ist mit dem ersten Kirchenbrand zu verbinden; dies ist das entscheidende Argument dafür, dass Estrich c spätestens in Periode 2a verlegt wurde (zur Synchronisierung der drei Kirchenbrände: S. 93 f.).

Vorhalle

Die Befunde zur Vorhalle und zum Eingangsbereich entlang Mauer 39 bleiben im Vergleich zu Periode 1 unverändert (S. 38 f.).

Südwestlicher Eckraum und südlicher Längsannex

Wie bei Periode 1 bereits ausgeführt, ist das Mauerwerk nur im Fundamentbereich unter Estrichniveau erhalten (S. 44 f.); Befunde zur Periode 2a sind somit nicht überliefert.

Zusammenfassung für den Kirchenbau der Periode 2a (Beil. 7)

Periode 2a ist gekennzeichnet durch den Einbau des liturgischen Ensembles aus Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea. Dieses wird auf dem Estrich der Periode 1 aufgemauert bzw. in diesen eingetieft (Reliquienkammer). Der sakristeiähnliche Nebenraum der Periode 1 wird weiterbenutzt. Eine Abschränkung zwischen dem Westende des Presbyteriums und dem Schiff ist nicht nachweisbar. Ein Ziegelsplittestrich wird dort verlegt, wo die erwähnten Baumaßnahmen dies erforderlich machten, ferner im Querannex. Das Kirchenschiff bleibt gegenüber Periode 1 unverändert; man begeht weiterhin den Lehm-Mörtelestrich b1 bzw. b der Periode 1 (mit b2). Dies gilt auch für den nördlichen Längsannex; nur im anschließenden Eckraum wurde ein Estrich neu verlegt. Die Kirche wurde von einem ersten Brand betroffen, gut erkennbar im sakristeiähnlichen Nebenraum, im Längsannex und im Eckraum, also bezeichnenderweise überall dort, wo der Brand durch folgende Baumaßnahmen oder durch neu verlegte Estriche überlagert wurde und somit eben nachweisbar blieb.

Die Kriterien für die Abtrennung der Periode 2a von Periode 1

1. Klerusbank und Presbyterium werden auf dem Estrich der Periode 1 errichtet, ebenso die Solea; die tiefer reichende Reliquienkammer kappt mit ihrer Ostaufmauerung kantengerecht diesen ältesten Estrich: Es handelt sich um einen Lehm-Mörtelestrich mit teilweise erhaltenen Partien seines Glatt- bzw. Feinverstrichs.

2. Mit dem Einbau dieses liturgischen Ensembles aus Klerusbank und Presbyterium wird in der Apsis und teilweise (?) auch im Querannex ein neuer Estrich aus Ziegelsplitt (b2) verlegt: Er reicht an die zuvor außen verputzte Klerusbank und auch an das Altarpodium heran, was an dessen Nordostecke noch gesichert nachweisbar war. Somit ist nach meiner Auffassung auszuschließen, dass Klerusbank und Altarpodium (mit Reliquienkammer) schon in Periode 1 gehören; diese Abfolge im Bauvorgang ist zudem in allen Kirchen im Metropolitansprengel die Regel: Stets wurden im Kircheninneren zuerst Klerusbank und Presbyterium aufgemauert und verputzt und danach die dazugehörigen Estriche verlegt; da diese Kirchen in der Regel einperiodig sind, das liturgische Ensemble also zum Erstbau gehört, sind diese Befunde eindeutig.

3. Der Außenputz der Klerusbank reicht nicht bis zu dem ältesten Estrich der Periode 1.

4. Zwischen dem ältesten Estrich b1 in der Apsis und dem folgenden Ziegelsplittestrich b2 (im Umgang zwischen Apsis und Klerusbank) befindet sich eine humos durchsetzte Planierschicht als Unterlage für den jüngeren Ziegelsplittestrich. Beide Estriche schließen mit klaren Kanten an die Türschwelle des sakristeiähnlichen Nebenraumes an, was auch für diesen dann dieselbe Zweiperiodigkeit ergibt.

5. Dieser zur Klerusbank gehörige Ziegelsplittestrich im Umgang zwischen dieser und der Apsismauer wird teilweise (?) in den nördlichen Querannex geführt, besonders deutlich nachweisbar an den Partien westlich von MV J und von dort in den Ostteil reichend, an der Nordostecke des Altarpodiums und vor der Türschwelle zum nördlichen Längsannex, wo er den älteren Lehm-Mörtelestrich überlagert. Weniger gut erkennbar ist dies auch in anderen Partien des Querannexes (Mittelteil) zu beobachten. Man war augenscheinlich bemüht, den gesamten Ostteil der Kirche – Apsis und Querannex samt dem zentralen Bereich zwischen diesen und der Apsis – mit diesem spezifischen, weil rötlich wirkenden und vor allem wasserdichten Ziegelsplittestrich einheitlich auszustatten. Wiederum sei darauf verwiesen: Warum unterblieb dies für das Kirchenschiff mit dem schlechten und wasserdurchlässigen Lehm-Mörtelestrich?

6. Die Solea, gleichfalls auf dem Estrich der Periode 1 aufgemauert, lässt sich in diese Beweiskette nicht so stringent eingliedern, da diese – mit Blick auf Befunde andernorts (S. 155) – während Periode 2 auch später hinzugefügt worden sein kann.

Der zeitliche Abstand von Periode 2a zu Periode 1, der kurz gewesen sein kann, ist in Säben nicht bestimmbar (zur absoluten Chronologie der schematisierten Bauperioden 1 bis 3: S. 108 ff.). Zur inzwischen abweichenden Periodisierung durch Hans Nothdurfter: vgl. S. 96 ff.

PERIODE 2b (Beil. 8; 9)

Die entscheidenden Veränderungen im Vergleich zu Periode 2a betreffen zum einen den Nordostteil der Kirche: Der sakristeiähnliche Nebenraum wird abgebrochen und über seinen demontierten Mauern werden die Seitenapsis und die Seitenkapelle errichtet (Taf. 2; 6; 7; 30; 34; 43a). Zum anderen betreffen sie den Ostteil des nördlichen Längsannexes bzw. den westlichen Teil des nördlichen Querannexes: Die westliche Querannexmauer 13a wird größtenteils aus- bzw. abgebrochen und hier eine Treppe eingebaut. Diese Treppe führt in mehrere Räume eines Gebäudes nördlich des Längs- und Querannexes mit Mauer 16. Die Zugangsmöglichkeit zwischen Längsannex und Querannex ist mit dieser Baumaßnahme entfallen (Taf. 6; 7; 16c; 47b.c; 49a).

Ob beide Veränderungen weitgehend gleichzeitig oder mit deutlichem zeitlichen Abstand aufeinander erfolgten, ist unklar (zur absoluten Chronologie: S. 108 ff.). Gesichert ist nur, dass beide Baumaßnahmen relativchronologisch jünger sind als der Periode 2a kennzeichnende Einbau von Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea, und dass beide nach dem ersten Kirchenbrand erfolgten (zu den Bränden und ihrer Synchronisierung: S. 93 ff.).

Maßangaben: Seitenapsis, Außenmaße: Breite ca. 3 m, Tiefe ca. 2,70 m; Innenmaße: Breite 2,10 m, Tiefe ca. 2,20 m; Mauerstärke 0,50 m. – Seitenkapelle: Länge ca. 4,40 m (Außenmaß); Breite uneinheitlich; schmaler Westteil ca. 1,48 m; apsidialer Ostteil: ca. 1,70 m (Stufe), Tiefe ca. 1,60 m (Innenmaße); Mauerbreite 0,50 m; Zugang: 0,85 m breit.

Seitenapsis

Der Errichtung der Seitenapsis 28 (und der Seitenkapelle 27) (Taf. 2; 6; 7; 30; 34; 43) geht der Abbruch des sakristeiähnlichen Nebenraumes der Perioden 1–2a voraus. Er wurde nach dem ersten Kirchenbrand nicht mehr genutzt. Auf diesen Brand weisen Brandschutt in einer Planierschicht (s. u.) ebenso hin wie insbesondere eine 1–2 cm starke Brandschicht, die auf dem Estrich dieser ‚Sakristei‘ liegen blieb. Gut dokumentiert ist dies für jene Estrichpartien in der Nordostecke der ‚Sakristei‘, für deren Nachweis der Estrich in der Seitenkapelle geöffnet wurde (Beil. 6; 7). Die Aufgabe des sakristeiähnlichen Nebenraumes und die Errichtung der Seitenapsis sowie der Seitenkapelle über diesem folgen zwar zeitlich aufeinander, dürften aber in keinem direkten inneren Zusammenhang zueinander stehen; letzteren kam mit der Aufnahme von Reliquien eine andere Funktion zu als zuvor dem Nebenraum (zur liturgiegeschichtlichen Interpretation einzelner Räume und der Innenausstattung der Kirche während der Perioden 1–3: S. 137 ff.). Wie lange der Nebenraum nach dem ersten Kirchenbrand bzw. vor seinem Abbruch in diesem ruinösen Zustand verblieb, lässt sich nicht abschätzen.

Die Mauern der ‚Sakristei‘ der Periode 1 wurden jeweils soweit abgebrochen, wie es die Errichtung von Seitenapsis und Seitenkapelle erforderte. Die Nordmauer 29 wurde völlig beseitigt, ebenso der nördliche Teil der Ostmauer 25; nachweisbar blieben sie nur durch ihre Ausbruchkanten im Estrich (Beil. 6; 7: S. 58 ff.). Der Südteil von Mauer 25 zwischen den Mauern der Seitenkapelle 27 und der Kirchenapsis 26 wurde bis auf eine Höhe von rund 0,50–0,60 m, also bis auf das Niveau des östlich hoch anstehenden Felsens, demontiert (Taf. 2; 34), und der außerhalb von Seitenapsis und Seitenkapelle verbliebene Raumteil der ‚Sakristei‘ wurde mit ihrem Bauschutt plan verfüllt (u. a. mit Brandschutt und mit größeren Mengen des weiß getünchten Wandverputzes). Den Abbruch der Ostmauer 25 und die Verfüllung mit Bauschutt bis zu deren Abbruchhöhe dokumentiert das kleine W-O-verlaufende Grabungsprofil 328 (Profil 18, Abb. 19; S. 133). Durch die Verfüllung dieses Raumteiles der ‚Sakristei‘ mit Bauschutt wurde zugleich ein ebenes Laufniveau zwischen Seitenapsis und Seitenkapelle mit Anschluss an die östlich in dieser Höhe und dann weiter ansteigenden Felspartien gewonnen. Ob dieses Laufniveau bereits zur Zeit von Periode 2b in dieser Höhe anzunehmen ist oder durch weitere Anplanierungen höher lag, ist unklar: Hier wurde Grab 133 (Taf. 84A) eingebracht, dessen Grabgrube auf die abgebrochene Ostmauer 25 des Nebenraumes hinunterreicht und diese weiter ausbricht (Taf. 44c; Beil. 8; 9); es gehört somit frühestens in Periode 2b. Da hier die Humusoberkante bereits wenig über dem Grab anstand und dieses auch durch Weinbergarbeiten gestört ist, bleibt unklar, ob die im Unterschenkelbereich gefundenen Glasfragmente (Taf. 84A, 1–6; S. 334) zu diesem gehörten. Der Begehungshorizont zur Zeit der Anlage des Grabes lag also deutlich höher als die abgebrochene Mauer 25.

Die noch bis zu 1 m hoch erhaltene Seitenapsis 28 wurde direkt auf dem Estrich des abgebrochenen Nebenraumes aufgemauert, ohne diesen für eine Baugrube auszubrechen (Taf. 30; 31b; 34; 44a). Vor der Aufmauerung der Seitenapsis wurde – in der Abfolge des Bauvorganges – die Tür von der Kirchenapsis zum sakristeiähnlichen Nebenraum (Periode 1–2a; Taf. 32a.b; vgl. S. 66 f.) zugemauert mit einer Mauerstärke von 0,50 m, also 0,10 m weniger als die Breite der Apsismauer, und dann die Wange der Seitenapsis mit der Zumauerung so verbunden, dass der verbleibende Freiraum durch Mörtelguss verschlossen wurde (Taf. 30; 31; 44b). Die südliche Rundung der Seitenapsis bindet somit in MV J ein. An der zugemauerten Tür fanden wir keinen Wandverputz mehr vor (Taf. 32b); sie war aber verputzt, wie dies das einzige (erhaltene?) Foto aus der Grabung A. Eggers zeigt (Taf. 45; S. 15).

Die westliche Mauer des Nebenraumes der Perioden 1 bis 2a (30) wurde bis fast auf dessen Estrichniveau so abgebrochen, dass man den verbliebenen Rest, zusammen mit der Verlegung des neuen Estrichs im Inneren der Seitenapsis (s. u.), als ca. 0,30–0,35 m hohe Stufe zum Querannex nutzen konnte (Taf. 30; 31b; 35a).

Die Seitenapsis ist innen und außen flächig und glatt verputzt (1 cm) sowie innen zweimal weiß getüncht (Taf. 31b; 34; 35a; 43a; 44a; 45a). Mörtel und Wandverputz sind auffallend weiß (Kalkmörtel). Der Estrich der Seitenapsis ist nur noch an der Südseite mit einer kleinen Partie erhalten (s. u.); er besteht aus einer 5–10 cm starken weißlich-gelben Mörtellage auf einer grob verlegten dicken Rollierung (Taf. 31b; 35a; 44a).

Der Nordostteil der Kirche mit Querannex, Seitenapsis und Kirchenapsis wurde bereits 1929 von A. Egger in weiten Teilen freigelegt, was sich insbesondere in unserem N-S-Profilbefund bei x 111 m (durch den Querannex 1 m westlich der Seitenapsis; Beil. 5, Grabungsprofile 310, 312; Profil 6, Beil. 16; S. 128) zeigte (vgl. generell zu den Eingriffen A. Eggers bzw. des Bischofsbauern: S. 11 ff.). Aus dem Grabungsbericht A. Eggers (vgl. S. 15) seien einige wichtige Beobachtungen hinzugefügt, die wir in der Seitenapsis nicht mehr machen konnten: 1. fand er (im Schutt?) „Verputzstücke mit rötlichen Flecken“, also Reste von Freskomalerei und 2. erwähnt er zwei Säulenbasen: „Beim Eingang in die kleine Apside stand [...] je eine Säule mit einem Durchmesser von 20 cm. Diese wurden beim Baue der letzten Kirche beseitigt. Nur die granitene Sockel blieben, wurden aber durch die Mauerverstärkung [welche?] größtenteils verdeckt [...]. Zwischen diesen Sockeln wurde eine niedrige Stufe gemacht, welche sich auch längs der Rundung herumzog, so daß in der Mitte der Nische der Boden halbkreisförmig vertieft blieb [...]. Unter dieser Stufe und in der Mitte war ein alter Estrichboden (?) erhalten, der dick und stark und grobkörnig war. Auf demselben lagerte eine mehrere mm dicke rötliche Schicht, welche ursprünglich geschliffen gewesen sein musste. Dieser Terrazzoboden dürfte noch aus der ersten Kirche stammen“⁹⁷. Mit der „niedrigen Stufe zwischen den Sockeln“ meint er zweifelsohne den Rest des Estrichs der Seitenapsis (s. o.; Taf. 31b; 35a; 44a), den er nicht richtig einordnen konnte und mit dem „Terrazzoboden“ hatte er flächig – und richtig erkannt – den Estrich des sakristeiähnlichen Nebenraumes der Perioden 1 bis 2a gefunden; es wird somit klar, dass er die Seitenapsis vollständig freigelegt hatte (Taf. 45). Wichtig ist ferner, dass zu beiden Seiten des Zugangs zur Seitenapsis Säulen standen, von denen er noch die „Sockel“ fand (Abb. 9; S. 15). A. Egger muss diese entnommen und dabei auch Teile der Stufe beseitigt haben.

Deutlich wird auch, dass A. Egger den Estrich der Seitenapsis nicht völlig beseitigt hat; in welchem Umfang er damals noch erhalten war, bleibt unklar. Unklar ist ferner, ob die großflächige Störung im älteren Estrich des Nebenraumes (teilweise?) auf die Untersuchungen von 1929 zurückgeht (Taf. 31b; 35a; 44a). Dies ist deswegen bedauerlich, da hiervon Fragen nach dem Altar mit Reliquiendeponie in der Seitenapsis berührt sind (war er eingetieft in den älteren Estrich und wurden die Reliquien bei Aufgabe der Kirche entnommen? S. 82).

Aus dem von A. Egger wieder eingefüllten Material stammen aus dem Bereich des östlichen Querannexes und der Seitenapsis (Beil. 5: Fläche 72 und Steg 71/72) u. a. folgende Funde: mehrere Fragmente von kleinen Säulchen aus weißem Trentiner Kalkstein (Dm. bis zu 12 cm), ein rotes Marmorstück, sechs rote Säulenfragmente und drei weiße geschliffene Marmorteile (vgl. S. 651).

Eine Brandschicht vom zweiten Kirchenbrand, wie in der nördlich anschließenden Seitenkapelle (S. 72), findet sich in der Seitenapsis nicht; sie wurde zweifelsohne durch die Arbeiten A. Eggers beseitigt.

⁹⁷ Egger 1930, 227 mit 226 Abb. 4 u. 229 (nähere Beschreibung), vgl. S. 15.

Seitenkapelle

Die Seitenkapelle 27 wurde an die Seitenapsis und den Querannex angebaut; ihre schräge und im Grundriss verzogene Lage ist durch den nördlich hoch anstehenden Felsen bedingt, weswegen sie in den verbleibenden Baugrund nördlich der Seitenapsis geradezu ‚hineingezwängt‘ erscheint (Taf. 2; 6; 7; 30). Die Kapellennordmauer wurde in Mauerbreite hinter bzw. nördlich von Nordmauer 13 des Querannexes geführt (Taf. 43b). Entsprechend schmal ist der Zugang zur Kapelle mit nur 0,85 m Breite.

Die Seitenkapelle wurde nach der Seitenapsis errichtet, an die die Kapellenapsis angefügt ist (Taf. 2; 30; 43). In welchem zeitlichen Abstand dies erfolgte, lässt sich nicht ermitteln. Klar ist nur, dass – wie die Seitenapsis – auch die Seitenkapelle über dem abgebrochenen sakristeiähnlichen Nebenraum der Perioden 1 bis 2a errichtet wurde. Der plan auf dem Estrich in der Nordostecke der ‚Sakristei‘ (Perioden 1–2a) und unmittelbar unter dem Kapellenestrich verbliebene Brand deutet jedoch darauf hin, dass die beiden Baumaßnahmen – Seitenapsis und Seitenkapelle – wenn sie nicht gleichzeitig ausgeführt wurden, so doch bald aufeinander folgten. Vielleicht ist der ausschnittshaften Estrichbefund mit Brand in der Nordostecke der ‚Sakristei‘ (ca. 0,60 m x 0,60 m; Beil. 6) aber zu klein für solche weitreichenden Schlussfolgerungen⁹⁸.

Die Nordmauer der Seitenkapelle ist an ihrer höchsten Stelle (N-W-Ecke) noch knapp 1,50 m hoch erhalten, im Apsisbereich noch rund 1,15 m, jeweils bezogen auf den Estrich. Sie wurde mit dem Westteil ihrer Nordmauer nicht kantengerecht gegen den felsigen Hang gemauert (Taf. 2; 6; 43b). Der Wandverputz im Inneren ist weitestgehend abgefallen, erhalten blieben nur wenige Zentimeter an der Apsissüdwand über dem Estrich, weiß getüncht (Taf. 46).

Die Beschaffenheit des 0,85 m breiten Einganges zur Seitenkapelle ist unklar, da seine spätere Zumauerung (24; Beil. 10; Periode 3b) aus denkmalpflegerischen Gründen nicht entfernt werden konnte (Taf. 43). Der Niveauvergleich der Estriche im Querannex (–20,40 m) und in der Seitenkapelle (–19,98/–19,82 m) erfordert zwei Stufen; höchstwahrscheinlich war in die hintere, östliche Trittstufe der nicht demontierte Rest der älteren Sakristeimauer 30 eingepasst (–19,90 m; Beil. 6; 8).

Den Fußboden bildet ein gegossener Mörtelstrich, bis zu 6 cm dick, verlegt auf einer unterschiedlich starken Rollierschicht (Taf. 46). Der apsidiale Ostteil ist um eine Stufe von etwa 20 cm erhöht; sie wurde beim Gießen des Estrichs im Westteil als vertieftes, 0,35 m breites Mörtelbett mit ausgespart und auf diesem eine Holzschwelle eingefügt.

Im Ostteil – etwa im Apsisscheitel – ist der Estrich oval ausgebrochen (ca. 1 m x 0,50 m): In der entstandenen Grube fand sich auf dem anstehenden Felsen bzw. auf dem gewachsenen Boden Bauschutt mit Brandresten und in diesem die Reste einer verlagerten Kinderbestattung (Grab 146; Taf. 46; 111; S. 173). Eine gesicherte Periodisierung der Kinderbestattung und der Störung im Estrich will nicht gelingen: 1. Der Bauschutt mit Brandresten kann von dem demontierten sakristeiähnlichen Nebenraum der Perioden 1 bis 2a stammen (S. 67); 2. es ist nicht möglich, diesen Bauschutt von dem Bauschutt vom Verfall der Seitenkapelle zu trennen, der gleichfalls Brandreste einschließt (s. u.) und der ebenfalls bis in den Ausbruch des Estrichs und damit bis in die Kinderbestattung reicht und sich auch über dieser befindet. Die nun vorgeschlagene Interpretation ist somit mehr eine wahrscheinliche als eine gesicherte: Im Scheitel der Seitenkapelle befand sich einerseits ein Reliquiengrab mit Altar; von einem Reliquiar

⁹⁸ Aus denkmalpflegerischen Gründen war es nicht verantwortbar, den Estrich der Seitenkapelle in größeren Abschnitten zu entfernen.

können fünf Eisennägel stammen (L. 2,4–3 cm; vgl. Grab 146; S. 336). Bei Aufgabe der Kapelle während der Periode 3 (S. 85; Beil. 10) werden die Reliquien entnommen und der Altar abgebaut. In Periode 3 wird andererseits an dieser prominenten Stelle die Kinderbestattung eingebracht und diese wieder gestört, bevor die Seitenkapelle verfällt.

Die Seitenkapelle fällt einem Brand zum Opfer; auf der einplanierten Brandschicht finden sich zwei Herdstellen (Taf. 43b; 55a). Es handelt sich also um den zweiten Kirchenbrand mit nachfolgender profaner Nutzung einzelner Kirchenteile wie im Längsannex (Periode 3a; S. 85). Danach verfällt die Kapelle (zur Synchronisierung der drei Kirchenbrände: S. 93 ff.).

Die Treppe im östlichen Teil des Längsannexes und Räume nordöstlich der Kirche

Während Periode 2b erfolgt im östlichen Teil des Längsannexes der Einbau einer Treppe (Taf. 6; 7; 14; 22b; 41a; 47b.c); damit ist der nördliche Längsannex vom nördlichen Querannex aus nicht mehr zugänglich (Taf. 16; 49a). Die Treppe führt in Räume nordöstlich der Kirche, von denen nur noch Mauer 16 und Estrichreste erhalten sind (Taf. 6; s. u.). Dem Einbau der Treppe ging die Verlegung von drei großen Marmorblöcken voraus (Taf. 47a; 48a.b; Abb. 22). Beides bedingte den weitestgehenden Abbruch von Mauer 13a zwischen Längs- und Querannex.

Dieser außerordentlich komplizierte Befund am Ende des Längsannexes und im Westteil des Querannexes bereitete H. Nothdurfter und mir großes Kopfzerbrechen; als Grundlage für die nachfolgenden Überlegungen wird zunächst die stratigrafische Abfolge dargelegt, die auch die Periodisierung mit einschließt.

1. Die Marmorblöcke und die Treppe sind jünger als die Verlegung des rollierten Estrichs b2 im Querannex, die im Zusammenhang mit Klerusbank und Presbyterium der Periode 2a erfolgte; dieser Estrich bindet an die Schwelle der Tür zwischen Längs- und Querannex an (Periode 2a; Taf. 20b; 29a; S. 54).

2. Marmorblöcke und Treppe liegen direkt dem Brand über dem Lehm-Mörtelestrich c im Längsannex (Perioden 1–2a) auf (erster Kirchenbrand) (Taf. 19b; 31a; Perioden 1–2a; S. 67) und

3. die westliche Seitenmauer der Treppe 11 durchbricht diesen ältesten Estrich c im Längsannex (Taf. 19b; S. 43); nach dem Einbau der Treppe wird im Längsannex ein neuer Mörtelestrich (b) verlegt, der an diese Mauer 11 anbindet (Taf. 49a; S. 43).

In welchem zeitlichen Abstand die Verlegung der Marmorblöcke und der Bau der Treppe auf den Einbau von Klerusbank und Presbyterium (sowie Solea) als kennzeichnendes Ensemble der Periode 2a einerseits folgte und in welchem zeitlichen Verhältnis der Bau der Treppe zur Errichtung von Seitenapsis und Seitenkapelle andererseits stand, lässt sich nicht klären (vgl. zur absoluten Chronologie: S. 108 ff.). Zeitliche Parallelisierungsmöglichkeiten eröffnen jedoch die schon mehrfach erwähnten Brandschichten (vgl. die Synopse: Abb. 25):

1. Der Brand, der zur Aufgabe des sakristeiähnlichen Nebenraumes der Perioden 1 bis 2a führte: Der nicht systematisch weggeräumte Brandschutt, der als Brandschicht auf dem Estrich der ‚Sakristei‘ verblieb, lässt vermuten, dass der Bau der Seitenapsis und der Seitenkapelle bald nach dem Brand erfolgte.

2. Gleiches trifft auf den Brandschutt (Brandschicht) auf Estrich c im Längsannex zu: Auch er wurde vor dem Bau der Treppe nicht beseitigt.

3. Beide Brände im sakristeiähnlichen Nebenraum und im Längsannex sind die ersten in der Kirche. Sie sind – wie schon vermerkt (S. 68) – bezeichnenderweise nur dort nachweisbar, wo jüngere Baumaßnahmen sie überlagerten bzw. wo Mörtelestrich b im Längsannex, der an die Treppenmauer 11 heranreicht, die Brandschicht überdeckt. Überall dort hingegen, wo die Kirchenräume im Zustand der

Periode 2a weiter benutzt wurden, ist der Brand beseitigt worden, so eben auch im nördlichen Querannex.

Alle drei Baumaßnahmen – Seitenapsis, Seitenkapelle und Treppe – erfolgten also nach dem ersten Kirchenbrand; dies und ihre klare stratigrafische Abfolge auf den Bauzustand der Periode 2a sind der Grund, sie der schematisierten Periode 2b zuzuweisen.

Für eine zeitliche Nähe zwischen Treppe und Seitenapsis sowie Seitenkapelle spricht auch der bei ihnen verwendete weiße, in Brocken brechende Mörtel; im Mauerwerk und Putz der Perioden 1 bis 2a war der verwendete Mörtel grünlich-gelb. (H. Nothdurfter: S. 124).

Die Marmorblöcke

Die Maße der Marmorblöcke (von Süden nach Norden; Taf. 47a; 48a.b; Abb. 22): Der erste Block misst ca. 1,12 m x 0,46 m und ist 0,32–0,40 m hoch. Der zweite Block misst ca. 0,90 m x 0,38 m und ist ca. 0,32 m hoch. Der dritte Block misst ca. 0,88 m x 0,42 m und ist ca. 0,30 m hoch. Block 1 ist eine Spolie wegen der Einlassungen für Metallklammern (Abb. 22), die beiden anderen Blöcke vermutlich auch; sie sind abgetreten, an der Vorderkante abgerundet und dienten in ihrer Erstverwendung daher gleichfalls als Stufen. Alle Marmorblöcke sind unterschiedlich abgearbeitet bzw. fragmentiert. Sie sind auf gleichem Niveau verlegt (–20,17/–20,18 m), 3 m lang und ca. 0,45 m breit.

Um die Marmorblöcke einbringen zu können, musste man die Mauer 13a, die Querannex und Längsannex mit Türzugang in den Perioden 1 bis 2a trennte, fast gänzlich abbrechen; an die im Norden noch ca. 1,8 m hoch anstehende Mauer 13a (mit Mauerecke 13a/13: Taf. 48a) verblieb nach Süden hin nur noch ein 0,25–0,28 m schmaler und ca. 1,3 m langer (hinterer) Mauerrest stehen. In diese Mauerausbrüche fügte man den dritten nördlichen Marmorblock und Teile des folgenden Marmorblocks ein (Beil. 8; 9 im Vergleich zu Beil. 6; 7; Taf. 48a; Abb. 22), also ein intentioneller Eingriff in den Baukörper. Lässt sich dieser erklären?

Die Verlegung der drei Marmorblöcke steht in keinem ursächlichen und sonst auch, die Arbeitsabläufe betreffend, nicht in einem gleichzeitigen Zusammenhang mit dem Einbau der Treppe: Einerseits wurde Mauer 13a südlich des noch hoch und in voller Breite erhaltenen Nordteils (Taf. 48a) nach Süden hin soweit beseitigt, dass die Marmorblöcke in sie eingepasst werden konnten, also der hintere westliche Mauerteil erhalten blieb (Taf. 48a.d), der dann als östliche Begrenzungsmauer für die Treppe diente und andererseits wurde nur der südliche Marmorblock als Trittstufe für die Treppe genutzt (s. u.). Klar und bemerkenswert ist, dass mit der Einbringung der Marmorblöcke (verbunden mit dem hinteren schmalen Mauerteil von Mauer 13a) ein erheblicher Eingriff in die Bausubstanz vorliegt, der an dieser Stelle vermutlich die Statik der Kirche in ihrem Nordostteil gefährdete, besonders gut zu sehen auf Taf. 48d. Wie ist die Verlegung von Marmorblöcken zu verstehen, die ja nun auch den Zugang vom Längsannex zum Querannex und umgekehrt (Perioden 1–2a) versperrten? Weil, wie schon vermerkt, die Marmorblöcke in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Einbau der Treppe stehen, richtet sich der Blick auf die Gestaltung der Westseite des Querannexes, die gänzlich von den Marmorblöcken eingenommen wird (Beil. 8; 9; Taf. 48a). In diesem Sinne erfährt ein weiteres Indiz seine Erklärung, das ansonsten nicht verständlich wäre: Der Rest eines Glattputzes an dem schmalen verbliebenen Teil von Mauer 13a (s. o.) hinter dem nördlichen Marmorblock, noch 20 cm hoch reichend und weiter südlich noch ca. 5 cm hoch bis zum mittleren Block (Taf. 48a.d). Wie hoch diese um die Hälfte ihrer Mauerbreite reduzierte Mauer 13a in diesem Benutzungsstadium ursprünglich anstand, ließ sich durch den Grabungsbefund nicht klären. So bleibt nur die Vermutung, dass an der Westseite des Querannexes eine Sitzbank angebracht wurde, deren (liturgische?) Funktion unbekannt ist. Die ca. 30 cm hohen Marmorblöcke ergäben die Sitzhöhe. Es bleibt dabei: Der nach unserer Ansicht merkwürdige Befund wurde beschrieben, ob seine Deutung überzeugt, sei dahingestellt.

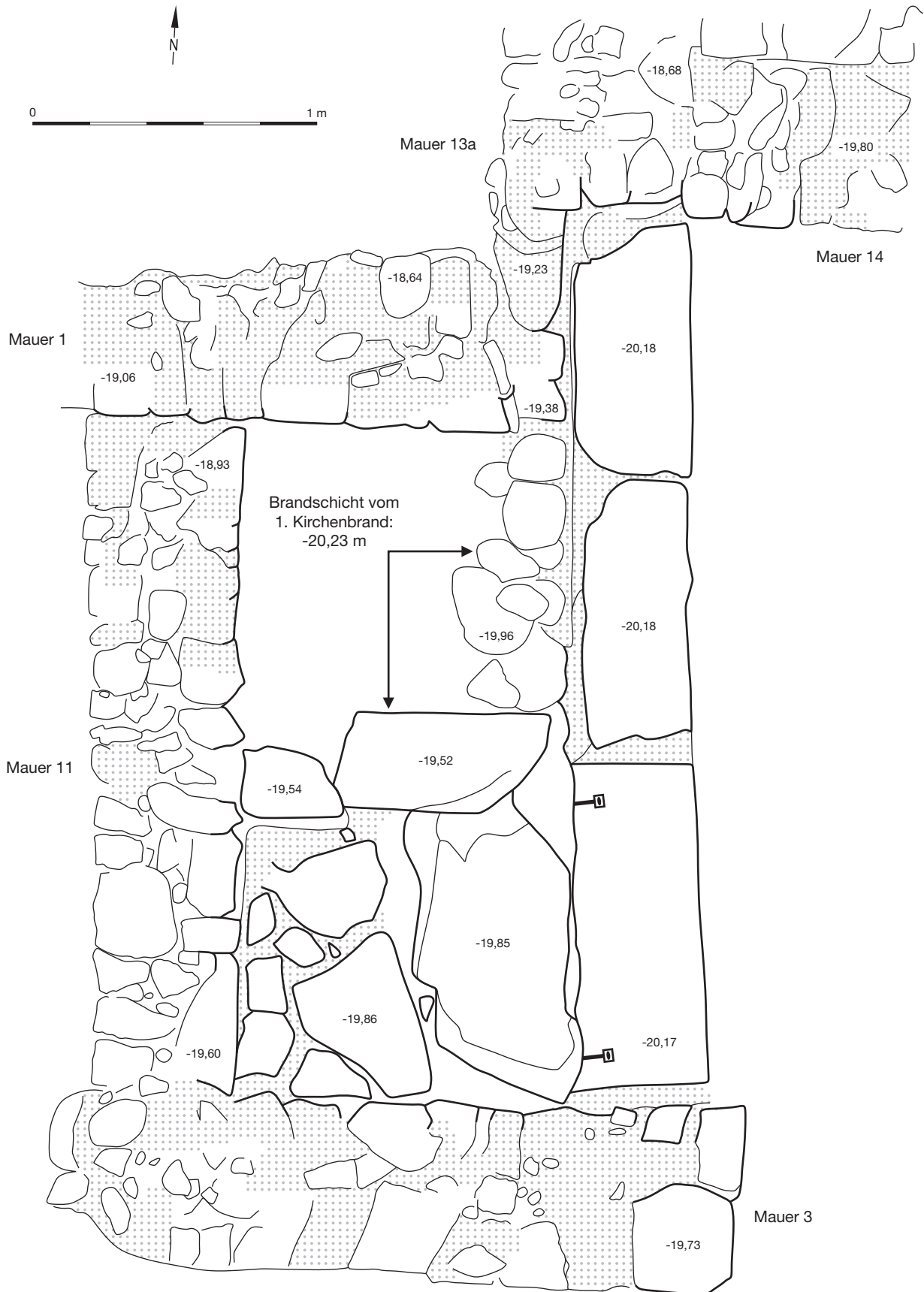


Abb. 22. Detailzeichnung der Marmorblöcke und des Treppenaufgangs (Periode 2b). Eingetragen im nördlichen Teil des nur in Resten erhaltenen Treppenaufgangs (Beil. 9) die Brandschicht vom ersten Kirchenbrand. – M. 1:20.

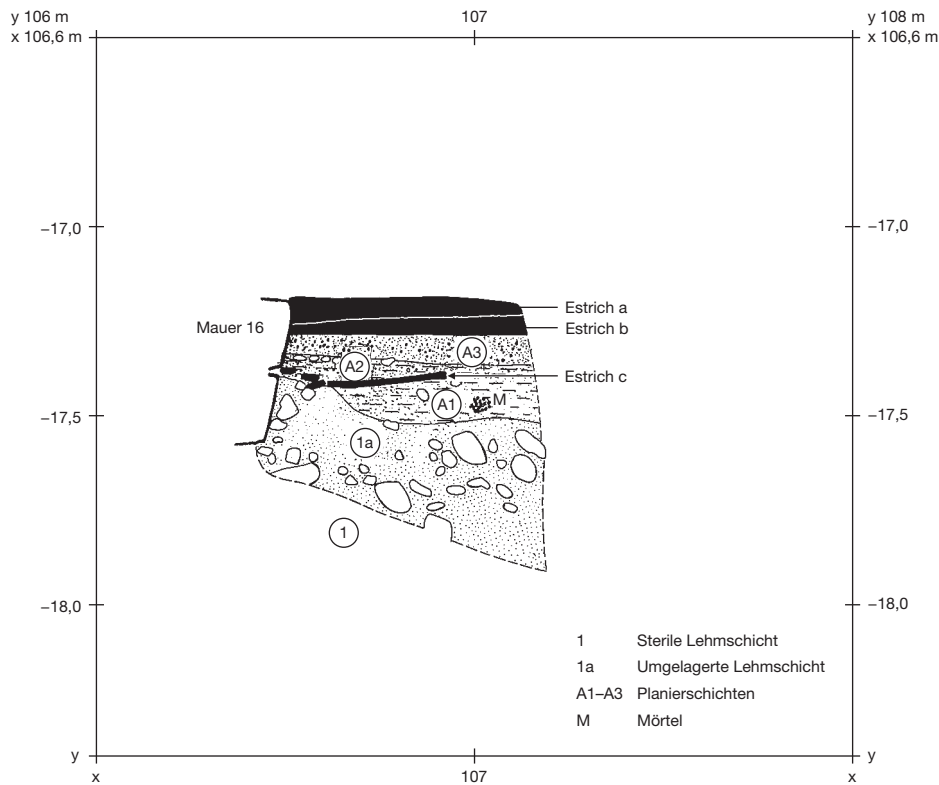


Abb. 23. Profil 14 (Grabungsprofil 303). – M. 1:20.

Treppe

Als westliche Begrenzung diente Mauer 11 (Beil. 8; 9; Taf. 14; 16c; 47b; 48a.c; 49a; 58b); an ihrer höchsten Stelle steht sie noch mit etwa 1,20 m an. Als Begrenzungsmauer für eine Treppe ist sie mit 0,50 m auffallend breit, sehr wahrscheinlich war sie deswegen (aus statischen Gründen?) bis zum Dachstuhl hochgemauert. Außenputz an ‚Brüstungsmauer‘ 11 zum Längsannex hin ist nicht erhalten (Taf. 49a), aber zur Treppe hin kleinste Partien von ‚Innenputz‘ (Taf. 47b). Als östliche Begrenzung diente, wie schon erwähnt, der hintere westliche und nicht für die Marmorblöcke ausgebrochene Teil von Mauer 13a, noch 30 cm breit, dessen ursprüngliche Höhe unbekannt ist (Taf. 48a); sie wurde mit Aufgabe der Treppe abgebrochen und war in Periode 3 nicht mehr existent.

Den Zugang zur Treppe (Taf. 48b) bildete der erste Marmorblock (–20,17 m; Tritthöhe vom Querannex rund 0,40 m). Mit einer weiteren breiten Stufe (–19,83/–19,88 m) gelangte man in Rechtsdrehung in den Treppenaufgang nach Norden mit einer Tritthöhe von ca. 0,32 m, 1,15–1,20 m breit und ca. 1 m tief (Taf. 48b); dieser war mit größeren und kleineren Steinplatten ausgelegt (ca. –19,85 m; Taf. 47b.c). Die erste schmale Stufe der Treppe nach Norden ist noch gesichert. Sie wird an ihrem Beginn aus zwei unterschiedlich großen Marmorblöcken gebildet (–19,52 m): Tritthöhe ca. 0,33 m, Breite ca. 1,10 m, Tiefe wohl nur knapp 0,30 m. Nach der ersten Stufe ist die Treppe wegen des hier beginnenden östlichen ‚Brüstungsmäuerchens‘ nur noch ca. 1 m breit (Beil. 8; 9). Die ab hier folgenden Stufen sind nicht mehr erhalten (nur noch Reste im Mörtelverbund). Sie lassen sich nicht berechnen, weil man die Höhe des Türzuges zu den nördlich gelegenen Räumen in Mauer 1 nicht kennt (Beil. 8; 9; z. B. Taf. 14; 31a; 49a). Die Höhendistanz zu dieser beträgt ca. 0,80–0,90 m; in der Flucht der Treppe steht Mauer 1 hier noch bei –18,64 m an, aber ohne Hinweis auf eine Trittstufe in dem Türzugang, was – bezogen auf die letzte erkennbare Stufe (–19,52 m) – einen Mindesthöhenunterschied von 0,88 m bedeutet. Dies

lässt auf mindestens drei bis vier Stufen schließen. Wie der weitere Zugang zu dem nördlich gelegenen Raum mit seiner Nordmauer 16 gestaltet war, ist unklar (s. u.). Der für die Treppe verwendete Mörtel ist weiß und bröselig.

Räume im Nordosten bzw. Norden der Kirche

Auf deren Existenz weist die Mauer 16 mit anschließenden Estrichpartien hin (Beil. 8; 9; Taf. 6; 50a); sie ist in die prähistorische Kulturschicht bzw. in den gewachsenen Boden 0,40 m eingetieft, worauf bereits bei der Besprechung des Begehungshorizontes nordöstlich der Kirche hingewiesen wurde (S. 35 f.; Profil 13, Beil. 15: Nr. 1; 2). Mauer 16 ist noch 7,80 m lang und bis zu 1 m hoch erhalten; ihre unterschiedliche Breite hängt mit der nicht kantengerechten Aufmauerung gegen den steil ansteigenden Hang zusammen. Mauer 16 und die mit ihr verbundenen Räume nördlich der Kirche reichten ursprünglich weiter nach Westen (bis mindestens x 102 m); dies ergibt sich aus verstürzten Estrichpartien im Längsannex (S. 90). Mauer 16 war also mindestens 12 m lang.

Trotz der steilen Hanglage blieben schmale, an die Mauer anschließende Estrichpartien erhalten mit drei übereinander liegenden Fußböden: ein dünner Lehm-Mörtelestrich c (–17,40 m), ein gegossener Mörtelestrich mit Rollierung b (–17,30 m) und ein Lehm-Mörtelestrich a (–17,20 m) (Grabungsprofil 303; Profil 14, Abb. 23; S. 131; Taf. 50a).

Mauer 16 ist zu lang, um nur einen Raum zwischen dieser und der Kirche annehmen zu können; eine Unterteilung in mindestens zwei Räume erfolgte erst östlich und westlich der Estrichreste (Beil. 6a), da auf ihnen eine N-S-Mauer nachweisbar gewesen wäre.

Der auffallend weiße Kalkmörtel der Mauer entspricht dem der Treppe, der Seitenapsis und der Seitenkapelle. Die nur in geringen Resten erhaltene, die Steine aussparende Verputztechnik (Taf. 50a), ähnelt jedoch jener im Längsannex und im Vorraum (Periode 1). Wegen des weißen Mörtels und des Bezuges dieses nördlich der Kirche gelegenen Gebäudes zur Treppe dürfte seine Errichtung sehr wahrscheinlich erst in Periode 2b gehören. Waren die Räume von Westen nach Osten nicht längsgeteilt und abgestuft, so hätte der älteste Estrich c (–17,40 m) in etwa 3,10 m Höhe an die Querannexmauer und in etwa 2,75 m Höhe an die Längsannexmauer angebunden. Für die Situation zur Zeit der Treppe in Periode 2b trifft dies sicherlich nicht zu, weil der Höhenunterschied zur Tür in Mauer 13 zu groß wäre (s. o.). Das Gebäude nördlich der Kirche dürfte also mit abgestuften Räumen zu rekonstruieren sein.

Mauer 16 wurde über Grab 136 (Beil. 4; Taf. 125,1–2) errichtet, das in die Zeit um 400 und in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts gehört (Taf. 85A). Die Mauer reicht bis knapp über das Grab und hat dieses leicht gestört (Taf. 51c). Immerhin vermittelt Grab 136 einen *terminus post quem* für Mauer 16, die somit nicht zur vorkirchenzeitlichen Bebauung gehört.

Apsis

Mit Errichtung der Seitenapsis wird der Zugang von der Apsis zum sakristeiähnlichen Nebenraum der Perioden 1 bis 2a zugemauert (S. 70). Auf dem Ziegelsplittestrich finden sich Brandreste vom zweiten Kirchenbrand (S. 94).

Estrich im Querannex

Der rollierte Ziegelsplittestrich der Periode 2a wird weiterbenutzt; an die Marmorblöcke wird ein Mörtelverstrich geputzt (Taf. 48a.d). Auf diesen Fußbodenpartien im westlichen Querannex fanden sich Brandreste, der Estrich ist dort auch brandgerötet (zweiter Kirchenbrand; S. 94).

Kirchenschiff

Die Klerusbank, das Presbyterium mit Reliquienkammer und die Solea erfuhren keine Veränderungen. Über der Reliquienkammer sind Brandreste nachweisbar (Abb. 20; S. 95), und zwar vom zweiten Kirchenbrand (S. 92); diese sind auch auf das Presbyterium beziehbar, weil über diesem unmittelbar der Estrich a der Periode 3 liegt (Beil. 10; Taf. 38).

Die Fußböden im Kirchenschiff sind nicht einfach zu bewerten. Die Problematik des Estrichs b mit b1 und b2 wurde bereits ausführlich bei Periode 1 besprochen (S. 48 ff.), und wird hier nur kurz zusammengefasst. Beide Fußböden sind dünne Lehm-Mörtelestriche: Da Fußboden b2 in der Fläche bei der Grabung nicht gesichert von dem ältesten Estrich b1 getrennt werden konnte und auch in besser beurteilbaren (ungestörten) Profilbefunden nicht immer nachweisbar war, ist unklar, ob es sich um einen flächig verlegten Estrich handelt oder ob er nur dort aufgebracht wurde, wo Fußboden b1 schadhaft (oder abgesunken) war. War Estrich b2 ein (weitgehend) flächig verlegter Fußboden, so bereitet seine relativchronologische Einordnung in die schematisierte Periodenabfolge der Kirche Schwierigkeiten; gesichert ist somit nur, dass er der letzte Boden war, bevor der Mörtelstrich a als jüngster Fußboden in der Kirche Solea, Presbyterium mit Reliquienkammer (Taf. 38) sowie die Klerusbank abdeckte (S. 83) und damit diese liturgisch bestimmte Einheit funktionslos machte (Periode 3).

Fußboden b2 wurde also noch in Periode 2 benutzt. In Beil. 9 sind deswegen alle gesicherten Estrichbefunde zu b2 eingetragen sowie ferner jene Fußbodenbefunde, bei denen man b1 und b2 in der Fläche nicht trennen konnte. Nichts spricht jedoch dagegen, den Boden b2, der bis Periode 2b benutzt wurde, auch schon den Perioden 1 bis 2a zuzuordnen; die Zeitabstände zwischen den Perioden 1 bis 2b sind ohnehin nicht beurteilbar (vgl. zur absoluten Chronologie S. 108 ff.). An mehreren Stellen finden sich Brandreste auf dem brandgeröteten Estrich b (Profil 8; 16, Abb. 18; Beil. 27; S. 128 f.; 132) vom zweiten Kirchenbrand (zur Synchronisierung der drei Kirchenbrände: vgl. S. 93 ff.). Beil. 9 wird zusätzlich zu Beil. 8 vorgelegt, um den Bezug der Gräber im Kirchenschiff zu den Estrichen deutlich machen zu können.

Am Ostende der Kirchenschiffmauer 3 findet sich eine ‚Mörtel- oder Tonwanne‘ (Profil 21; Beil. 29: x 106,25–107,60 m; Taf. 26a): Sie ist älter als der jüngste Fußboden a der Periode 3 und liegt über dem hier abgesunkenen Estrich b2. Daher muss sie hypothetisch der Periode 2b zugeordnet werden. Nach außen ist die Tonwanne von einer 5 cm starken grünlichen Tonlage umgeben, ohne Mörtel; die Umrahmung nach innen besteht aus einem mit wenig Kalk versetzten Mörtel, der zusätzlich mit Sand und Lehm durchsetzt ist. Die Verfüllung ist kalkdurchsetzt mit humosen Einschlüssen, im Westteil fast nur Sand. Die Unterlage sinkt maximal 10 cm tief ab; die Oberfläche ist glatt und mit wenig Kalk verstrichen. Die Maße des Befundes betragen 1,40 m (W-O) x 0,47 m (N-S). Die Interpretation der ‚Tonwanne‘ ist unklar.

Wandvorlagen

Die Unsicherheit in der (schematischen) Periodisierung der beiden b-Estriche betrifft gleichermaßen die beiden Wandvorlagen 18 (an Mauer 3) und 19 (an Mauer 9), die das Kirchenschiff in genau zwei Hälften gliedern. Nur die näher beurteilbare Wandvorlage 18 ist auf die Estriche beziehbar. Wie ebenfalls schon ausgeführt (S. 50 f.), lässt sich dies am W-O-ausgerichteten Grabungsprofil ablesen, das an Mauer 5/15 verläuft, die während Periode 3b vor der nördlichen Kirchenschiffmauer 3 aufgemauert wurde (Profil 21, Beil. 29; S. 135, auf den Taf. 26b; 50b kommt dies optisch nicht entsprechend zur Geltung): Die Baugrube von Wandvorlage 18 durchbricht auf beiden Seiten die Böden b1 und b2; sie wird in Höhe von Estrich b2 wieder verschlossen (S. 50). An einem anderen Profil, südlich an die

Wandvorlage 18 anschließend, war die Baugrube an der Außenfront nicht zweifelsfrei nachweisbar (Grabungsprofil 555, Profil 8, Abb. 18; S. 128 f.). Die Einordnung der Wandvorlagen in Periode 2b erfolgte aus denselben Gründen wie beim Boden b2, sie können aber auch schon zu Periode 2a gehören.

Die gut erhaltene Wandvorlage 18, angesetzt an die Kirchenschiffnordmauer 3, steht noch bis 0,85 m hoch über Estrich b2 an. Sie ist maximal 0,72 m breit und springt 1 m in das Kirchenschiff vor; Glattputz hat sich nicht erhalten. Sie gründet auf einem bis zu 1,50 m breiten und ca. 0,8 m tiefen, gegossenen Mörtelfundament (einschließlich der untersten Fundamentlage), das in die prähistorische Kulturschicht eingetieft ist (Profil 21, Beil. 29; Taf. 26b; 50b). Die außerordentlich tiefe, breite und solide Fundamentierung ist durch die Funktion der Wandvorlagen bestimmt, die einen Gurtbogen bzw. eine Tonne trugen. Die Einziehung des Gurtbogens hat vermutlich primär statische Gründe: Sie erfolgte wohl im Zusammenhang mit statischen Problemen der Kirchenschiffnordmauer 3 unmittelbar östlich der Wandvorlage, wo die teilweise eingestürzte Mauer 3 durch Mauer 17 repariert werden musste (s. u.). Trifft dies zu, so läge ein weiterer Grund vor, Wandvorlage 18 erst mit Periode 2b in Verbindung zu bringen, auch wenn Mauer 17 nicht gesichert periodisierbar ist (s. u.).

Die Wandvorlage 19, angesetzt an die südliche Kirchenschiffmauer 9, entspricht genau der nördlichen Wandvorlage: Sie ist ca. 0,70 m breit und springt 1 m in das Kirchenschiff vor. Erhalten ist sie – wie Mauer 9 – etwa am Übergang vom Fundament zur ersten Steinlage im aufgehenden Mauerwerk (Beil. 8; 9; Taf. 21).

Mauer 17

Sie diene östlich der Wandvorlage 18 zur Reparatur der Kirchenschiffmauer 3 (Taf. 21; 25b; 50b); ob diese erst während Periode 2b notwendig wurde oder schon während Periode 2a ist nicht gesichert geklärt: Die zur Beantwortung dieser Frage angelegten Grabungsprofile 417 (Beil. 5; nicht abgebildet) und 410 (Profil 9, Beil. 28; S. 129) weisen jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit darauf hin, dass Mauer 17 wohl in Periode 2b gehört. Besonders deutlich macht dies Grabungsprofil 410: Der nicht differenzierbare b-Estrich der Perioden 1 bis 2b wird von der Baugrube der Mauer 17 durchbrochen und durch eine Mörtellage wieder bündig zur Mauer geschlossen. Der Estrich a der Periode 3 reicht ebenfalls an Mauer 17, die also schon bestand als man Estrich a verlegte. Die Reparatur der Kirchenschiffnordmauer 3 durch Mauer 17 ist somit nach der Aufmauerung der Wandvorlage 18 und vor der Verlegung des Estrichs a der Periode 3 erfolgt.

Gräber und Datierungsmöglichkeiten

Das relativchronologisch-stratigrafische Verhältnis der Gräber im Kirchenschiff zu den Fußböden b1 und b2 sowie zu jenen Estrichpartien in der Fläche mit einem nicht differenzierbaren b-Fußboden wurde bei Periode 1 bereits besprochen (S. 52 f.). Allein für das beigabenlose Grab 209 (Taf. 116) ist gesichert, dass es vom Estrich b2 aus eingetieft und dann wieder geschlossen wurde (Grabungsprofil 555: Profil 8, Abb. 18; S. 128). Die Gräber 220, 225, 231 und 232, die andere Gräber überlagernden Bestattungen 163, 223 und 224 sowie die Gräber 42 und 234 sind nur auf einen nicht differenzierbaren b-Estrich beziehbar (Beil. 8; 9), unter dem sie liegen. Dies ist – wie schon vermerkt (S. 52 f.) – wegen der beiden gut datierbaren Männergräber mit vierteiligen Gürtelgarnituren aus dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts (Grab 163 und 231; Taf. 93; 104 f.) bedauerlich. Da aber – wie ebenfalls schon mehrfach ausgeführt – Estrich b2 nur an zwei Stellen stratigrafisch mit relevanten Befunden verknüpft werden kann (mit Wandvorlage 18 und mit dem Ziegelsplittestrich im Querannex: S. 55; s. o.) und zudem nicht klar ist, ob es sich bei dem b2-Estrich nur um lokale Ausbesserungen oder um einen flächigen, neu ver-

legten Estrich handelt, hält sich das Defizit für die Absolutchronologie der schematisierten Kirchenperioden jedoch in Grenzen. Auch wenn die beiden gut datierbaren Männergräber 163 und 231 nicht auf die Estriche b1 und b2 bezogen werden können (für Grab 163: Beil. 28), ist aber immerhin gesichert, dass sie älter als Periode 3 mit Estrich a (Beil. 10) sind und somit Periode 2 (b) mindestens noch bis in das zweite Viertel bzw. in die Mitte des 7. Jahrhunderts angedauert hat (zur absoluten Chronologie: S. 108 ff.). Auch das beigabenlose Grab 222 durchbricht Estrich b (Beil. 8; 9) und wird von Estrich a der Periode 3a (Beil. 10) überdeckt. Die Zeitstellung der Gräber 210 (darunter 226 und 227), 218, 114 und 219 bleibt ebenso unklar wie die der Gräfte A und B an der Kirchenschiffsüdmauer (Bestattungen 74, 77 bzw. 147, 150 und 151), da sie ohne Bezug zu den Fußböden sind (Beil. 8; 9).

Nördlicher Längsannex

Nach dem Bau der Treppe mit ihrer westlichen Begrenzungsmauer 11 sind Quer- und Längsannex nicht mehr miteinander verbunden. Im Längsannex wird ein neuer Fußboden (b) verlegt, der an Mauer 11 anschließt (Taf. 49a): ein bis zu 10 cm dicker Mörtelstrich auf einer dünnen Rollierschicht (Grabungsprofil 514: Profil 12, Beil. 26; Taf. 49; S. 130 f.). In der gräberfreien Zone des Nordostteiles und im gesamten Ostteil ist er relativ gut und plan erhalten (–20,13/–20,25 m) (Taf. 49a.b); in den anderen Raumteilen ist er – bedingt durch die Gräber 187, 190, 191 und 206 – stark abgesunken bzw. regelrecht eingebrochen (bis –20,79 m) (Taf. 49b.c); die Reparaturen sind nur noch stellenweise nachweisbar, so an der Nordmauer 1 (Taf. 51a.b).

In Mörtelstrich b eingebunden findet sich eine 0,40 m breite, an die Nordmauer angesetzte und 1,35 m in den Längsannex hineinreichende ‚Aufmauerung‘. Sie ist an der Nordmauer mit einer Steinlage, an die an beiden Seiten der Estrich heran- bzw. hochgestrichen ist, noch 0,10 m hoch. Nach Süden hin ist diese ‚Aufmauerung‘ nur anhand ihrer Einbindung in den Estrich mit ungefähren Außenkanten nachweisbar (Taf. 49a; 52a.b; 60c). Wie hoch die ‚Aufmauerung‘ war und ob sie Anschluss an die Südmauer fand, ist ebenso unklar wie ihre Funktion.

Wie bei der Treppe schon erwähnt, liegt auf dem ältesten Lehm-Mörtelstrich c der Perioden 1 bis 2a eine Brandschicht; über dem (zumindest in Resten) liegen gebliebenen Brand (erster Kirchenbrand) wurde die Treppe aufgemauert und der Mörtelstrich b verlegt.

Der Längsannex fällt einem zweiten intensiven Brand zum Opfer; eine teilweise bis zu 8 cm dicke Brandschicht verbleibt auf dem Estrich. Sie ist plan und kompakt und wirkt wie festgetreten. Auf ihr und in ihr waren Steinplatten verlegt, die teilweise noch nachweisbar waren und die einen neuen Laufhorizont bildeten (Beil. 10). Da auf diesen mindestens eine Herdstelle aufgebracht wurde (Taf. 49a; 52a) und sich auch Siedlungsabfall darauf findet, wurde der Längsannex nach diesem zweiten Brand offenbar profan genutzt (eine mögliche zweite Herdstelle zeigt Taf. 53a). Diese letzte Nutzungsphase wird somit der schematisierten Periode 3a zugeordnet, wo sie auch näher beschrieben wird (S. 86). Zu den Gräbern im Längsannex siehe S. 67 (Periode 2a).

Nordwestlicher Eckraum

Auf dem rollierten Mörtelstrich c, der der Periode 2a zugeordnet wurde (S. 67 f.), findet sich eine unterschiedlich starke Brandschicht vom ersten Kirchenbrand (Taf. 15b; 16b; Grabungsprofil 265: Profil 11, Beil. 24; S. 130); sie wurde einplaniert und auf ihr ein neuer, dünner Mörtelstrich b eingebracht (Taf. 15b), der im Nordosten des Raumes nur mit einem Feinverstrich über den älteren Estrich c reicht (Grabungsprofil 266: Profil 10, Beil. 25). In der Südhälfte finden sich die Reste einer Herdstelle (Beil. 8; 9; Taf. 53b).

Der Zugang zur Vorhalle bleibt in etwa auf dem alten Niveau der Perioden 1 bis 2a; die vermörtelte Schwelle wird mit einem neuen Mörtelverstrich ausgebessert (Taf. 8b).

Im Osten wird der Eckraum während Periode 2b nun durch Mauer 2, die noch bis zu 1,45 m hoch erhalten ist, zwischen MV H und A verschlossen (Taf. 10b; 14; 16b; 17b; 57c). Entscheidend für ihre Periodisierung ist, dass sie auf den Estrich b mit ihrer Innenfront aufgemauert wurde (Profil 11, Beil. 24; S. 130) und außerdem, dass sie mit ihrer Rückfront rund 1 m hoch (bis etwa –19,40 m) nicht kantengerecht aufgemauert wurde. Erst darüber setzt – am Nordteil der Mauer noch nachweisbar – das kantengerechte aufgehende Mauerwerk ein, das 0,50 m breit ist (Taf. 10b; 16b; 60a). Dies bedeutet, dass vor dem Bau der Mauer 2 der Begehungshorizont westlich des Eckraumes höher gelegt worden sein muss, der zuvor vor der bogengegliederten Westfront mit einem Brüstungsmäuerchen noch bei etwa –20,50/–20,40 m verlief (S. 41); von dem Brüstungsmäuerchen konnten wir keine Reste (mehr) vorfinden. Die westlich des Eckraumes angelegten Gräber (39, 43, 58, 59) wurden erst nach der Aufhöhung des Laufhorizontes eingebracht (S. 32).

Der Mörtel für Mauer 2 und deren Innenputz ist sehr fein, weiß und bröselig; die Verputztechnik ähnelt Mauer 1 (mit sichtbar gelassenen Steinen und Heranstreichen des Mörtelauftrages), der Verputz endet jedoch bündig an den Steinen und die breiten, horizontal durchgehenden Fugenstriche nehmen keine Rücksicht auf die Steinlagen (Taf. 16b; 17b; vgl. H. Nothdurfter S. 118 f.). MV A (Ostseite) und MV E (Westseite) wurden gleichfalls wie Mauer 2 neu verputzt.

Die Höherlegung des Laufhorizontes kann während Periode 2b nur im Bereich westlich des Eckraumes erfolgt sein, da weiter südlich die bogengegliederte Westfront noch in Periode 2b weiterbestand. Folglich müssen auf Höhe von MV A entweder eine terrassierende Stufe oder ein Hangmäuerchen angenommen werden.

Der nordwestliche Eckraum fiel einem weiteren (zweiten) Brand zum Opfer; er erfolgte nach dem Bau der Mauer 2, da der Brandschutt an diese heranreicht (Profil 11, Beil. 24; S. 130). Der Raum blieb für einige Zeit unbenutzt, ersichtlich an der nicht entfernten Brandschuttschicht über Estrich b (15–30 cm stark) und weil der Estrich a erst später, nach der Einplanierung der Brandschicht verlegt wurde (Taf. 15b; 57c; Profil 10; 11, Beil. 24; 25 [Schicht B]; S. 129 f.). In ihr fanden sich u. a. ein Türbeschlag (direkt auf Estrich b aufliegend: Taf. 54a; S. 103 Nr. 31) und ein Eisensporn aus der zweiten Hälfte des 7. und dem frühen 8. Jahrhundert (Taf. 54c.d; 66,34 ; S. 110; 103 Nr. 34); auch der Holzpfeiler der Tür in der Nordostecke ist verkohlt (Taf. 54b).

Den zweiten Brand im westlichen Eckraum darf man wohl in Verbindung bringen mit dem zweiten Brand im nördlichen Längsannex, auch dort während der Periode 2b (zur Synchronisierung der Brände: S. 93 ff.). Die profane Nutzung des Eckraumes ist relativchronologisch also älter anzusetzen als im Längsannex, da die Herdstelle im Eckraum auf Estrich b (Beil. 8; 9) und unter dem zweiten Brand liegt. Die profane Nutzung beider Räume wird bei Periode 3a behandelt.

Vorhalle

Da nur ein Estrich, nämlich b, unter dem jüngsten Fußboden a nachweisbar ist, der gesichert zu Periode 3 gehört (S. 84 f.), ist in der Vorhalle der älteste Estrich der Periode 1 bis in Periode 2b benutzt worden. Auf ihm findet sich eine Brandschicht, die erste in der Vorhalle nachweisbare, die somit vermutlich vom ersten Kirchenbrand herrührt (S. 94). Estrich b wurde partiell ausgebessert mit einem schlechten Lehm-Mörtelestrich b1, auf dem sich wiederum eine dicke Brandschicht vom zweiten Kirchenbrand findet (Profil 20, Abb. 15; S. 134). Die partielle Ausbesserung von Estrich b durch b1 gehört in der stratigraphischen Abfolge und in der Synchronisierung der Brände (S. 93 ff.) somit sehr wahrscheinlich zu Periode 2b. Eine Ausbesserung des ältesten Vorhallenestrichs findet sich auch im Südteil der Vorhalle (Profil 19, Beil. 23; Taf. 12c; S. 134); hier ist jedoch unklar, ob sie zu Periode 2b oder 3a gehört.

Die Vorhalle mit Zugang sowohl von außen als auch vom nördlichen Eckraum blieb von Periode 1 bis in Periode 2b unverändert, auch mit ihrer bogengegliederten Westfront, letzteres im Unterschied zur Westfront des Eckraumes (S. 38 ff.).

Gräber in der Vorhalle

Die Gräber 162, 177, 197, 198 und 203 (Taf. 129,1; 131; 97B; 98A) samt den gestörten Bestattungen 170, 176, 183 und 202 im Nordteil der Vorhalle (ohne Bezug zu den erhaltenen Partien von Estrich b) liegen unter dem Fußboden a der Periode 3 (Beil. 10). Sie gehören somit (außer Grab 177) spätestens in Periode 2b, in deren Plan sie eingetragen sind (Beil. 8; die Problematik ihrer Periodisierung wurde bei Periode 1 erörtert: S. 40).

Südwestlicher Eckraum und südlicher Längsannex

Da dieser südliche Teil der Kirche nur noch mit Mauerwerk im Fundamentbereich und unter Estrichniveau erhalten ist, liegen keine diesbezüglichen Befunde vor, auch nicht zur Periodisierung der Gräber; nur Grab 68 (Taf. 74 f.) aus dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts gehört sicherlich erst in Periode 3 (Beil. 10).

Zusammenfassung zur Periode 2b

Sie ist gekennzeichnet durch die Errichtung der Seitenapsis und der Seitenkapelle über dem demontierten sakristeiähnlichen Nebenraum, beide Baumaßnahmen wohl dicht aufeinanderfolgend; Seitenapsis und Seitenkapelle dienten der Aufnahme von weiteren Reliquien, dies wegen der Ausbrüche im Estrich (besonders in der Seitenkapelle im Apsisrund), die in diese Richtung weisen. Der Zugang vom Querannex zum Längsannex wurde durch den Einbau einer Treppe versperrt (dem die Verlegung von drei Marmorblöcken an der Westseite des Querannexes vorausging). Hierfür wurde die westliche Querannexmauer 13a weitestgehend demontiert, eine nicht verständliche Maßnahme, weil verbunden mit statischen Problemen. Von der Treppe gelangte man in mehrere Räume nördlich der Kirche, die auch schon vor dem Bau der Treppe bestanden haben können; die Funktion dieser Räume ist nicht klar.

Im Kirchenschiff wurde spätestens in Periode 2b ein Lehm-Mörtelestrich b2 verlegt; ob er flächig oder nur partiell zur Ausbesserung des älteren Bodens b1 eingebracht wurde, ist unklar. In der Mitte des Schiffes wurden zwei tief und breit fundamentierte Wandvorlagen für Gurtbögen hochgemauert (18, 19). Diese können, wenn auch wenig wahrscheinlich, ebenso wie Fußboden b2 auch bereits in Periode 2a gehören. Die Kirchenschiffnordmauer 3 war schadhaft und wurde repariert durch eine vorge setzte Mauer 17; auch diese Reparaturmaßnahme kann, obgleich ebenfalls wenig wahrscheinlich, schon in Periode 2a erfolgt sein.

Im nördlichen Längsannex wird ein neuer Estrich b verlegt, darunter fanden sich drei Bestattungen (187, 190, 191 und wegen seiner Datierung auch 206; S. 44); er sinkt über diesen ab und wird repariert. Auch im nordwestlichen Eckraum wird ein neuer Fußboden b eingebracht. Der Eckraum wird nach Westen durch Mauer 2 verschlossen, womit die bogengegliederte Westfront für diesen Raum entfällt; zuvor wurde der Begehungshorizont außerhalb der Kirche hier erhöht. Südlich des Eckraumes verblieb der Begehungshorizont auf dem alten Niveau, was eine terrassierende Stufe oder ein Hangmäuerrchen zwischen Eckraum und Vorhalle voraussetzt.

Am Ende der Periode 2b wird die Kirche von einem zweiten Brand betroffen, nachweisbar in der Seitenkapelle, in der Apsis, im Querannex, im Längsannex, im Eckraum und in der Vorhalle sowie auf

dem Estrich b im Kirchenschiff und über dem Presbyterium (Synchronisierung der Brände: S. 93 ff.). Zur inzwischen abweichenden Periodisierung durch H. Nothdurfter: vgl. S. 96 ff.

PERIODEN 3a UND 3b (Beil. 10)

Folgt man dem zuvor beschriebenen Bauzustand samt Innenausstattung der Periode 2b, so betrifft die entscheidende Veränderung gegenüber Periode 2b den Wegfall des liturgischen Ensembles aus Klerusbank, Presbyterium mit großer Reliquienkammer und Solea; dies impliziert zugleich die Verlegung des Altares mit Reliquien in die Apsis und somit einen tiefgreifenden Liturgiewechsel (S. 170 ff.). Dieser Befund ist – wie schon kurz beschrieben – gut dokumentiert durch die Verlegung eines neuen Fußbodens a, der das liturgische Ensemble überlagert. Zu Periode 3 gehört mit einiger Wahrscheinlichkeit auch der Reliquienloculus in der Apsis, dessen Zugehörigkeit zu Periode 1 aber nicht auszuschließen ist (S. 57 f.); einziger, aber wichtiger Anhaltspunkt für eine Zugehörigkeit zu Periode 3 ist der weiße bröselige Mörtel mit dem der Loculus gemauert ist (S. 58). Andere Baumaßnahmen in der Kirche der Periode 3 sind in ihrer Abfolge nicht gesichert beurteilbar, weswegen die Unterteilung von Periode 3 in 3a und 3b teilweise hypothetisch bleibt; im beschreibenden Text wird hierauf jeweils verwiesen.

Periode 3a

Gräber 196 und 130: Presbyterium

Die nördliche Ummauerung des Presbyteriums wird durch das beigabenlose Grab 196 (Taf. 115) weitgehend zerstört (Beil. 8; 9); der neu verlegte Fußboden a von Periode 3 (s. u.) überlagert diese Bestattung. Zwei Interpretationsmöglichkeiten bieten sich an: Entweder wurde Grab 196 vor Verlegung des neuen Estrichs a eingebracht (Beil. 10), was implizieren würde, dass das Presbyterium bei Anlage des Grabes bereits funktionslos geworden war, oder das Grab 196 gehört erst in Periode 3, ist also jünger als der neu verlegte Fußboden und das erneute Schließen des Bodens konnte – wie so oft – im Grabungsbefund nicht festgestellt werden.

Die gleiche Problematik betrifft das gemauerte Grab 130 (Taf. 111; 127,1), das den südlichen Teil des Presbyteriums zerstört (Taf. 39; 40c; 42a); der neue Fußboden a ist über dem beigabenlosen (?), stark gestörten Grab aber nicht mehr erhalten (Beil. 10; Taf. 38). Eine zweifelsfreie periodenbezogene Zuordnung der beiden Gräber ist also nicht möglich; sie können bereits ans Ende von Periode 2b oder erst in Periode 3 gehören; wahrscheinlicher ist im Kontext der schematisierten Perioden eine Zuweisung in Periode 3 bzw. in die Umgestaltungsmaßnahmen von Periode 2b zu Periode 3a. Jedenfalls ist es höchst unwahrscheinlich, dass beide Gräber in ein noch in Funktion befindliches Presbyterium eingebracht wurden.

Kirchenschiff, Querannexe und Mittelteil zwischen den Querannexen

Die entscheidende und gesicherte Zäsur zwischen den Perioden 2b und 3a ist durch die Verlegung des letzten Fußbodens a im Kirchenschiff, in den Querannexen und zwischen diesen gut dokumentiert: ein schlechter, unterschiedlich dicker Mörtelstrich, gelegentlich über einer dünnen Rollierschicht (Taf. 26; 27a; 28a; 38; 55b; 56a). Er überdeckt das liturgische Ensemble aus Solea und Presbyterium (und auch die Klerusbank: s. u.).

Fußboden a wurde im Schiff meistens direkt auf Estrich b aufgebracht (Taf. 26; 28a; 55b; 56a; Profil 8; 9; 16, Abb. 18; Beil. 28; 27); er ist an die Kirchenschiffnordmauer 3 mit einer Hohlkehle verstrichen (Taf. 28a).

Im Querannex ist Estrich a nur noch an einem schmalen Streifen vor den Marmorblöcken der Periode 2b und sonst auch unter Mauer 15 der Periode 3b sowie in seinem Südteil gut erhalten; er schließt an die Marmorblöcke an, und ist an diesen hochgestrichen (Taf. 48a). Nicht lösbar ist die Frage, ob der Treppenzugang zu den nördlich gelegenen Räumen (mit Mauer 16) auch noch während Periode 3a offen war. Mauer 12, die die Treppe verschließt, ist kantengenau über den Marmorblöcken hochgemauert (Taf. 47a). Ob sie in Periode 3a gehört oder zusammen mit Mauer 15 in Periode 3b (S. 88), bleibt unklar. Da Mauer 12 von Mauer 15 aber mit einer Fuge deutlich abgesetzt ist, spricht einiges dafür, die Errichtung von Mauer 12 bereits früher anzunehmen und in Periode 3a einzugliedern: Wahrscheinlich handelt es sich um die erste größere statische Sicherungsmaßnahme am Kirchenbau (außer Mauer 17 in Periode 2b); dies würde auch deswegen einleuchten, da die Nordwestecke des Querannexes mit ihrer Einbindung in den Längsannex der in der steilen Hanglage am meisten gefährdete Bauteil war. Dies ist sicherlich auch der Grund, weswegen Mauer 12 mit ihrem Nordende in die dort um die Hälfte abgebrochene Mauer 13a hinein ‚verzahnt‘ wurde (Taf. 48c). Trifft diese Interpretation zu, so war der Treppenzugang in Periode 3a nicht mehr existent. Mauer 12 ist noch bis zu 1,42 m hoch erhalten; im Süden ist sie 0,50 m breit, im Norden 0,42 m: Sie wurde auf einem dünnen Mörtelbett auf den Marmorblöcken aufgemauert; der Mörtel ist weiß-grau (vgl. H. Nothdurfter: S. 119 f.).

Gräber im Kirchenschiff

Grab 222 (Taf. 117) wird von Estrich a überdeckt (Beil. 8; 9 im Vergleich mit Beil. 10). Die anderen Gräber im Kirchenschiff, die bislang wegen fehlender Estrichbefunde in den Perioden 1 bis 2b relativchronologisch-periodisierend nicht beurteilbar waren, können auch nicht auf Estrich a bezogen werden, weil dieser über ihnen gleichfalls nicht erhalten ist: 210, 226 (Taf. 116; 102B) und 227 sowie – entlang der südlichen Kirchenschiffmauer – die beiden Grüfte A und B (Bestattungen 74, 77 sowie 147, 150, 151; Taf. 108; 112), ferner die Gräber 114 und 218.

Apsis

Sie wurde in ihrem nördlichen Teil bis zur Klerusbank bereits 1929 durch A. Egger freigelegt⁹⁹ und ein wichtiger Befund dabei entnommen; wir fanden ihn nicht mehr vor. Das erhaltene Grabungsfoto lässt ihn noch einigermaßen gut erkennen (Taf. 45; Beil. 10): Es handelt sich um einen quadratischen, vielleicht auch rechteckigen ‚Mauersockel‘, angesetzt an die zugemauerte Tür des sakristeiähnlichen Nebenraumes, etwa in deren Mitte oder im hinteren Drittel; die geschätzten Maße: Der Sockel ragt etwa 0,40–0,50 m weit in die Apsis hinein, dürfte etwa gleich breit und noch etwa 0,60 m hoch erhalten gewesen sein. In A. Eggers Grabungsbericht findet sich folgende kurze Angabe: „An der Nordseite [der Apsis] wurde beim letzten Baue eine kleine Verstärkung angemauert, wobei eine kleine Nische ausgespart blieb“¹⁰⁰. Dieser ‚Sockel‘ mit Verputzresten kann nicht zu Periode 2 gehören, da er – auf dem Grabungsfoto noch erkennbar – auf einem Estrichrest aufgemauert ist (Taf. 45): Dieser Estrichrest liegt mit seiner Oberkante¹⁰¹ auf etwa –20,20/–20,25 m¹⁰²; darunter findet sich eine Auffüllschicht mit

⁹⁹ Egger 1930, 227 f. mit 226 Abb. 4.

¹⁰⁰ Egger 1930, 228. – In seiner Grundriss-skizze handelt es sich um den zweiten rechteckigen Vorsprung in die Apsis; der erste gehört zu MV J, die er nicht erkannte (Abb. 9).

¹⁰¹ Auf dem Grabungsfoto in der Ecke zwischen Sockel

und zugemauerter Tür: Aufnahme von Th. Forstner, Landesdenkmalamt, Fotoarchiv Bozen, Neg. Nr. 13.263.

¹⁰² Errechnet über die Steinlagen der MV J, die auf dem Foto mit den bei der Grabung vorgefundenen übereinstimmen.

wohl bauschuttähnlichem Material, die etwa 15–20 cm stark sein dürfte (Apsisestrich der Periode 2 hier bei –20,44 m; Beil. 8; 9). Erkennbar auf dem Grabungsfoto ist auch, dass der ‚Sockel‘ auf dem (höher gelegenen) Estrich(rest) aufgemauert ist, mit einem Verputzrest in der unteren Ecke (Taf. 45), der an diesen Estrich heranreicht.

Die von A. Egger beseitigten Befunde lassen sich folgendermaßen interpretieren: In der Apsis wurde auf einem Niveau von etwa –20,20/–20,25 m ein Mörtelstrich verlegt, der in der Abfolge der Estriche hier somit nur Fußboden a sein kann. Er überlagerte die zuvor abgebrochene Klerusbank, deren am höchsten erhaltene Teile noch bei –20,30 m anstehen, was dem Niveau des neu eingebrachten Estrichs gut entspricht. Damit findet auch die sonst nicht verstehbare Tatsache ihre Erklärung, dass der nördliche Teil der Apsismauer noch hoch ansteht und die nur 1 m weiter südlich befindliche Klerusbank nicht mehr (Taf. 6; 7; 34a; 35). Auf dem neu verlegten Estrich a wurde der ‚Sockel‘ aufgemauert. Er ist als Wandvorlage für einen Gurtbogen (Tonne) zu verstehen, dies vielleicht aufgrund statischer Probleme wegen der nur schmalen Zumauerung der Tür in Periode 2b und des Drucks, den die Seitenapsis an dieser Stelle mit ihrer wenig sachgemäßen Einbindung in die Apsismauer auf diese bewirkte (Taf. 30; 37b; S. 70).

Der in der Apsis neu verlegte Mörtelstrich a ist also jünger als die Klerusbank (mit Presbyterium) und ist mit dem jüngsten Estrich a im Kirchenschiff und zwischen den Querannexen, der dieses Ensemble überlagert, zu synchronisieren und Periode 3a zuzuordnen; dem entspricht ferner, dass dem älteren Ziegelsplittestrich der Periode 2 Brandreste vom zweiten Kirchenbrand aufliegen.

Estrich a liegt im südlichen Teil des nördlichen Querannexbereichs – nahe MV J – bei etwa –20,52 m und über dem Presbyterium der Periode 2 bei etwa –20,70 m (Beil. 10), so dass vor der nunmehr erhöhten (und abgeschränkten?) Apsis eine oder zwei Stufen vorauszusetzen sind.

Die Zugehörigkeit der kleinen Reliquiendeponie in der Apsis (Taf. 6; 7; 33a; 38) zu Periode 1 oder 3 wurde im Kontext der Periode 1 bereits beschrieben und diskutiert. Eine über alle Zweifel erhabene Periodisierung ist nicht möglich (S. 57). Gehörte der Loculus wegen des weißen Mörtels zu Periode 3, was wahrscheinlich ist, so ergeben sich Diskrepanzen zu gleichzeitigen Befunden in anderen Kirchen: Zum einen durch die weit von der Apsiswand gerückte Position des Reliquienaltares und zum anderen durch die Art des Altares, für die man zu dieser Zeit eher einen Blockaltar mit eingegliedertem Reliquiar annehmen möchte als einen vierfüßigen Altar über einem Reliquiengrab, aber auch hierfür gibt es noch Analogien (S. 170 f.).

Seitenkapelle

Sie wird (Taf. 6; 7; 30; 34a; 43) – wie der Längsannex (s. u.) – nun profan genutzt: An ihrer Nordmauer finden sich die Reste von zwei Herdstellen in bzw. auf dem einplanierten zweiten (?) Kirchenbrand (Taf. 43b; 55a). Sie gehören wohl in Periode 3a, weil die Kapelle spätestens in oder am Ende von Periode 3b aufgegeben wird, kenntlich an der Zumauerung durch Mauer 24 (Taf. 43). Die Untergliederung von Periode 3 in 3a und 3b stößt auch hier an ihre Grenzen: Klar ist nur, dass die profanisierete Seitenkapelle nicht mehr zu jenem Kirchenbau in Periode 3 gehört haben kann, in dem noch der Gottesdienst abgehalten wurde; dies wird hier als Periode 3b verstanden (S. 173 f.). Brandreste finden sich auch in der ursprünglich mit Holzbrettern vertieften und verkleideten Schwelle vor der Apsis (Taf. 43).

Seitenapsis

Durch die Grabung von A. Egger 1929 sind alle jüngeren auf Periode 2b folgenden Befunde zerstört (S. 14 ff.); da es aber in A. Eggers Beschreibung keine Hinweise auf eine von ihm abgebrochene Mauer über Mauer 30 gibt, darf man annehmen, dass die Seitenapsis in Periode 3 noch bestand.

Nördlicher Längsannex

Wie schon bei Periode 2b erwähnt (S. 80), hinterlässt der zweite Kirchenbrand hier erhebliche Spuren: Eine teilweise bis zu 8 cm dicke Brandschicht verbleibt auf dem Estrich der Periode 2b. Sie ist plan, kompakt und festgetreten; auf ihr und in ihr wurden Steinplatten verlegt, die teilweise noch nachweisbar waren, mithin ein neuer Begehungshorizont (Beil. 10). Da sich auf diesem mindestens eine Herstelle befindet, wurde der Längsannex (wie die Seitenkapelle) in Periode 3a nun profan benutzt.

Steinplatten dieser Herdstelle blieben östlich der N-S-verlaufenden ‚Aufmauerung‘ der Periode 2b noch erhalten. Die ‚Aufmauerung‘ lag also auch nach dem Brand, zumindest mit ihrer Steinlage an der Mauer, noch frei (Taf. 52a.b). Reste einer möglichen zweiten Herdstelle lagen neben der mittleren Wandvorlage vor der Südmauer (Taf. 53a). Zu den Kleinfunden, vor allem Keramik vgl. S. 101 ff.

Zugänglich war der Längsannex in Periode 3a – wie schon in Periode 2b – nur noch vom nordwestlichen Eckraum bzw. über diesen von der Vorhalle aus.

Eine Einordnung dieser profanen Nutzungsphase zu einer der beiden schematisierenden Perioden 3a oder 3b fällt auch hier schwer, da – wie schon erwähnt – gesicherte Synchronisierungsmöglichkeiten zu Periode 3a im Kirchenschiff, in den Querannexen und zur Apsis nicht vorliegen. Die profane Nutzungsphase wird dennoch hypothetisch Periode 3a zugeordnet, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Der Längsannex blieb nach dem zweiten Kirchenbrand vermutlich nicht längere Zeit unbenutzt. 2. Die profane Nutzungsphase ist die letzte, da auf ihr die durch den Murenabgang eingestürzte nördliche Längsannexmauer 1 und verstürzte Estrichpartien von nördlich gelegenen Räumen (Mauer 16) aufliegen, der Längsannex damit aufgegeben ist (Taf. 58–60; S. 89 f.). 3. Die Kirche wird auch danach in den für den Gottesdienst relevanten Teilen noch weiter genutzt, kenntlich auch an Mauer 6, die den nordwestlichen Eckraum (s. u.) verschließt: Längsannex und Eckraum sind ruinös und werden auch nicht mehr profan genutzt, was der Periode 3b zugerechnet wird.

Nordwestlicher Eckraum

Wie schon bei Periode 2b erwähnt (S. 80 f.), war auch der Eckraum vom zweiten Kirchenbrand betroffen. Die auf dem Estrich b der Periode 2b verbliebene Brandschuttschicht ist hier zwischen 15 und 30 cm stark (Taf. 15b; 57c; Profil 10; 11, Beil. 24; 25; S. 129 f.). Direkt auf dem Estrich b aufliegend, fanden sich in der untersten Lage der Brandschicht die Reste eines Türbeschlags (Taf. 54a) und in der Brandschuttschicht ein Eisensporn der zweiten Hälfte des 7. und des frühen 8. Jahrhunderts (ca. 650–720/730) (Taf. 54c.d; 66,34). Der Holzpfeiler von der Tür in der Nordostecke ist verkohlt (Taf. 54b).

Auf der Brandschicht wurde ein schlechter Mörtelstrich ohne Rollierung (a) verlegt, mit einer wenig konsistenten, sandigen Unterlage zwischen 5 cm und 15 cm stark (Profil 10; 11, Beil. 24; 25; Taf. 15b; 57c). Er findet in seinem Niveau Anschluss an den Begehungshorizont über der Brandschicht im Längsannex und überdeckt die zuvor hier vorhandene Schwelle zwischen beiden Räumen, dies im Sinne der schematisierten Unterteilung der Periode 3 in Periode 3a (Beil. 10; Taf. 10b).

Vorhalle

Nach dem zweiten Kirchenbrand, der die Vorhalle betraf und schwer beschädigte (vgl. auch Profil 20, Abb. 15; S. 134 f.), wird auch hier ein neuer Fußboden a verlegt, ein schlechter Estrich mit einer dicken Lehmunterlage mit einem nur noch stellenweise erhaltenen dünnen Mörtelverstrich (Taf. 10a; 61a.b). Er liegt in der Mitte der Vorhalle etwa 30 cm über dem hier gut erhaltenen Estrich b der Perioden 1 bis 2b (–20,71 m zu –21,04 m; Beil. 6–8; 10) und reicht an das am höchsten erhaltene, d. h. in Periode 2b ausgebesserte Niveau der Schwelle zum Eckraum heran, wodurch er zunächst noch in Periode 3a

mit diesem verbunden blieb. Der jüngste Fußboden a ist nur in der Nordhälfte der Vorhalle erhalten. Er ist auf einer ca. 20 cm dicken Planierschicht verlegt, bestehend aus humosem Material, durchmischt mit Bauschutt, auch Dachziegeln, Freskoresten (gelb, grün, rot) und Brandschutt sowie zuunterst wieder mit Brandresten auf dem älteren Estrich (zweiter Kirchenbrand). Diese Planierschicht reicht auch über die Reste der vermörtelten Mauer 7 der Perioden 1 bis 2b und von MV B (Beil. 6–9 im Vergleich mit Beil. 10), die beide folglich im Zusammenhang mit diesem Brand abgebrochen wurden. Unklar ist hingegen die periodenbezogene Einordnung von Resten des hier als Lehm-Mörtelestrichrestes nachweisbaren Fußbodens im Süden der Vorhalle, erhalten nur im Grabungsprofil 263 (Profil 19, Beil. 23; Taf. 12c; S. 134): In der stratigrafischen Abfolge dürfte es sich um eine Ausbesserung des Estrichs b (mit b1) in Periode 2b handeln, wie dies auch 2 m weiter nördlich (Profil 20, Abb. 15; S. 134 f.) deutlich wird, was auf eine Weiterbenutzung des älteren Estrichs in Periode 3 hinweisen würde; nicht vereinbar mit dieser Annahme ist jedoch, dass sich in beiden Profilen darüber die Schutt- bzw. Auffüllschicht für Periode 3 befindet, ohne einen darüber liegenden Estrich a, der möglicherweise nicht erkannt wurde. Das Fehlen von Brandresten vom zweiten Kirchenbrand über den Estrichresten b bzw. b1 kann hier mit der zunehmenden Hanglage der Kirche zusammenhängen.

Gesicherte stratigrafische Anhaltspunkte zur Beurteilung der Vorhalle nach der Periode 2b sind somit nur im Nordteil der Vorhalle erkennbar: Der Brand und eine bauschuttähnliche, branddurchsetzte Planierschicht auf dem älteren Estrich der Perioden 1 bis 2b, ferner auf der demontierten, vermörtelten Vorhallenmauer 7 und auf MV B. Darüber erfolgt die Verlegung des Estrichs a und sodann erst die Errichtung der Trockenmauer 7a (Taf. 10; 61b; 63c). Stratigrafisch-relativchronologisch dazwischen schiebt sich ein merkwürdiger Befund, nämlich die Einbringung des Grabes 217 (Taf. 100B): Es wurde erst nach Verlegung des Estrichs a eingetieft, da seine Grabgrube den Estrich a durchbricht (Beil. 8–10), aber noch unter Trockenmauer 7a liegt; Grab 217 ist also älter als die Trockenmauer 7a, woraus folgt, dass auch der Estrich a vor Errichtung der Trockenmauer verlegt wurde. Da aber zwischen der demontierten Mörtelmauer 7 der Perioden 1 bis 2b und der Trockenmauer 7a sich nur die erwähnte Brandschicht und die bauschuttähnliche Schicht befinden und eben keine weitere (wieder demontierte) Mauer, muss der nördliche Teil der Vorhalle im Westen eine Zeit lang offen gewesen sein, bevor sie wieder durch Mauer 7a geschlossen wurde. Dieser Befund berührt auch die Frage nach dem Laufniveau westlich der Kirche; dieses lässt sich für die Periode 3 nach der Aufgabe der bogengegliederten Westfront (Perioden 1–2b) zwischen den MV A und B nicht bestimmen, auch nicht über alle jene Gräber, die hier westlich außerhalb der Kirche eingebracht wurden (Beil. 4): Soweit sie stratigrafisch auf das N-S-Profil bei x 90,50 m beziehbar sind (Profil 1, Beil. 11; S. 125), gehören sie alle in die Verfallszeit der Kirche (Beil. 36), sagen also nichts über das Laufniveau während Periode 3 aus (S. 32 f. und Gräberkatalog). Man muss sich folglich mit dem zwar merkwürdigen, aber stratigrafisch eindeutigen Befund begnügen, dass sich die nördliche Vorhalle nach Westen hin nach einem schweren Brand eine Zeit lang in einem ruinösen Zustand befand und nur durch die Verlegung des Estrichs a begehbar war, bevor dann die Trockenmauer 7a sie wieder verschloss. Mit dem schweren Brand am Ende der Periode 2b entfiel somit auch die bogengegliederte Westfront zwischen den MV A und B (Perioden 1–2b), da sowohl die Brandschicht als auch Mauer 7a diese überlagerten. Mit der nicht beweisbaren Annahme, dass man die ruinöse Vorhalle nicht lange in diesem Zustand beließ, wird die Errichtung der Trockenmauer 7a hypothetisch noch Periode 3a zugeordnet. Sie ist wenig sorgfältig und mit nicht geraden Kanten ohne Baugrube auf dem Fußboden a aufgemauert (Beil. 10); noch bis zu 1,65 m hoch erhalten (Taf. 61b), ist sie mit ihrer Außenfront gegen eine zuvor hier eingebrachte Auffüll- und Planierschicht gemauert (Taf. 63c), d. h. dass nach Aufgabe der bogengegliederten Westfront am Ende von Periode 2b der Begehungshorizont hier durch Anplanierungen um mindestens 1 m angehoben worden ist. Dieser hat sich nicht erhalten, sondern ist abgerutscht (Profil 1, Beil. 11; S. 125). Die Steinpackung am Südenende von Mauer 7a überlagert auch die Zugangsmauer 39 zur Vorhalle der Periode 1 bis 2b und reicht über den alten Zugang hinweg (Beil. 10; Taf. 10a). Wie der neue Zugang zur Vorhalle beschaffen war, bleibt reich-

lich unklar: Durch die erwähnten Anplanierungen westlich der Vorhalle lag er mindestens 0,50–0,60 m über dem älteren Zugangsniveau (Oberkante der Planierschicht über der alten Zugangsmauer 39 bei mindestens –20,40 m). Die Steinpackung am Süden in der Flucht der Mauer 7a über dem alten Zugangsbereich liegt bei etwa –20,50 m und der jüngste Fußboden a im Nordteil der Vorhalle bei etwa –20,70 m; dies lässt vermuten, dass etwa auf diesem Niveau nun der Zugang zur Vorhalle erfolgte, wohl mit einer Stufe.

Gräber

Die wegen fehlender Bezüge zum Estrich der Perioden 1 bis 2b relativchronologisch nicht beurteilbaren Gräber 162, 177, 197; 198 und 203 samt den gestörten Bestattungen 170, 176, 183 und 202 im Nordteil der Vorhalle (Beil. 6–9) liegen nun alle unter dem jüngsten Fußboden a (Beil. 10). Wie schon bei den stratigrafischen Diskussionen dieser Gräber in Periode 1 ausgeführt (S. 40), ist es wahrscheinlich, dass sie nicht von diesem Fußboden a aus eingebracht wurden, sondern älter sind; geht man hier von aus, so ergibt sich wegen des datierbaren Grabes 177 (Taf. 94–95; S. 242 ff.) ein *terminus post quem* für Estrich a frühestens in der Zeit um 700 bzw. im ersten Viertel/ersten Drittel des 8. Jahrhunderts. Die Gräber 185, 186, 100 (Taf. 80A) und 88 (Beil. 6–9) sind relativchronologisch-stratigrafisch weiterhin nicht beurteilbar, da Fußboden a hier nicht erhalten ist (Beil. 10). Nur das beigabenlose Grab 217 ist – wie erwähnt – von Estrich a aus eingetieft und gehört in Periode 3a; das gleichfalls beigabenlose Grab 189 (Taf. 114; unmittelbar südlich von Mauer 6; Beil. 4; 36; Taf. 62a) wurde erst nach dem Verfall der Kirche eingebracht.

Südlicher Eckraum

Wegen fehlender Befunde sind keine Aussagen möglich. Das in das letzte Drittel des 7. Jahrhunderts datierbare Grab 68 (Taf. 74–75; S. 239 ff.) weist auf eine Bestattungstätigkeit wohl erst in Periode 3 hin (hinzu kommen aus stratigrafischen Gründen die Gräber 48–50).

Periode 3b (Beil. 10)

Kirchenschiff, Querannex(e) und Apsis

Umfangreiche Reparaturmaßnahmen am Mauerwerk des Kirchenschiffs und des Querannexes sind untereinander nur schwer korrelierbar; gesichert ist nur, dass sie jünger sind als die Verlegung von Estrich a.

1. Mauer 5/15 wurde auf Estrich a ohne Baugrube auf einem dünnen Mörtelbett errichtet (Taf. 5; 14; 26; 50b; 55b; Profil 21; Beil. 29); sie ist der Kirchenschiffnordmauer 3 bzw. ihrer ersten Reparaturmaßnahme mit Mauer 17 und Mauer 12, die die Treppe verschließt, im Querannex vorgelagert. Die Mauer 5/15 ist unterschiedlich breit: Westlich der Wandvorlage 18, wo die Kirchenschiffmauer während Periode 2b noch nicht beschädigt war, ist Mauer 5 mit 0,80 m auffallend breit, östlich der Wandvorlage, wo die Kirchenschiffmauer bereits während Periode 2b (oder noch früher) durch Mauer 17 repariert werden musste, genügte eine von Westen nach Osten geringer werdende Breite von Mauer 15 zwischen 0,52 m und 0,42 m, also ohne gerade Flucht. Mauer 15 wurde um das Ostende der Kirchenschiffmauer in den Querannex geführt, wo sie mit nur 0,30–0,34 m Breite vor Mauer 12 hochgezogen wurde (Taf. 6; 22b; 47b); zuvor, vermutlich bereits in Periode 3a, wurde hier die Treppe durch diese 0,50 m breite Mauer 12 verschlossen. Flächendeckender Glattputz fehlt an Mauer 5/15. Die Unterbrechung von Mauer 15 geht auf A. Egger bzw. den Bischofsbauern zurück (S. 14 ff.; Taf. 14; 25b; 27a; 50b). Mauer 5 ist noch bis

zu 1,46 m, Mauer 15 im Kirchenschiff bis zu 1,20 m und im Querannex bis zu 1,40 m hoch erhalten. Bei Mauer 5/15 handelt es sich – wie bei Mauer 12 – um eine Reparaturmaßnahme aus statischen Gründen, vielleicht auch, weil der nördliche Längsannex eingestürzt war und die hohe Versturzschiene samt Mure auf die Kirchenschiffnordmauer 3 drückte (s. u.). Zur Mauertechnik: H. Nothdurfter, S. 121 ff.

2. Im Querannex wird der Zugang zur Kapelle zugemauert (Mauer 24) und danach Mauer 14 errichtet, gleichfalls wegen statischer Probleme an der Querannexnordmauer 13 (Taf. 6; 7; 30; 57a). Mauer 14 ist zwischen 1,40 m und 1,17 m hoch erhalten und 0,60 m breit, aufgemauert auf einem dünnen Mörtelbett. Die mittleren Teile wurden schon von A. Egger freigelegt (Abb. 9–11; S. 14). Die dadurch gestörte Stratigrafie verdeutlichen auch die beiden N-S-Profile (Profil 5; 6, Beil. 14; 16; Taf. 62b.c), samt einer eingeschwemmten Schicht auf den Boden des Querannexes, die H. Nothdurfter mit Wassereinbrüchen hangabwärts noch vor dem Verfall der Kirche verbindet (S. 121).

Das Verhältnis der zuvor genannten Baumaßnahmen zueinander lässt sich nicht ermitteln; da beide aber wegen offensichtlich erheblicher statischer Gefährdung am Nordteil der Kirche erfolgten, ist zu vermuten, dass sie zeitlich nahe beieinander liegen und die letzten Reparaturen markieren. Im Sinne der schematisierten Periodisierung werden sie daher Periode 3b zugeordnet. Vermuten darf man aber, dass Mauer 14 und Mauer 15 nicht in ein und demselben Bauvorgang errichtet wurden, da sie in der Nordwestecke des Querannexes nicht miteinander verzahnt sind, und hier eine Lücke zwischen beiden Mauern auffällt (Taf. 7; 48c; 57b); diese war schon für Mauer 12 feststellbar, die in Mauer 13a hineinreicht.

Apsis

Jüngere Befunde als die der Periode 3a (Wandvorlage mit Estrich) sind nicht bekannt, die Apsis verblieb in diesem Zustand auch in Periode 3b. Gleiches gilt für die Seitenapsis.

Seitenkapelle

Wenn nicht schon in Periode 3a so ist die Kapelle in Periode 3b profanisiert worden. Spätestens jetzt wird sie auch durch die Zumauerung (Mauer 24; s. o.) aufgegeben (Taf. 43); im Bauvorgang dürfte dies vor Errichtung der Sicherungsmauer 14 im nördlichen Querannex erfolgt sein, so dass wohl auch die Zumauerung der Kapelle im Kontext der statischen Sicherungsmaßnahmen zu verstehen ist.

Nördlicher Längsannex

Die profane Nutzung des Längsannex' wurde Periode 3a zugeordnet. Spätestens während Periode 3b wurde der Längsannex nicht mehr genutzt; dies ergibt sich aus der Zumauerung des nordwestlichen Eckraumes zur Vorhalle durch Mauer 6, die in Periode 3b gehört (s. u.), womit dann der Längsannex mit dem Eckraum nicht mehr zugänglich bzw. aufgegeben war.

Die profane Nutzung des Längsannexes endet mit dem Abgang einer Mure (Taf. 1; 14): Dadurch stürzte seine Nordmauer 1 auf einer Länge von 7,80 m ein (Taf. 14) und kippte in den Längsannex, ebenso Teile der nördlich gelegenen Räume mit ihren Estrichpartien (Mauer 16; Beil. 8; 9); sie liegen unmittelbar auf dem Laufniveau der profanen Nutzung (Periode 3a) (Taf. 58–60). Die beiden N-S-Profile bei x 99,50 m (Profil 3, Beil. 12; S. 126; Taf. 60a.b) und x 101,50 m (Profil 4, Beil. 13; S. 126 f.; Taf. 60c; 63a), schon teilweise erläutert bei der Hanglage der Kirche (S. 33 f.), geben näheren Aufschluss über den Murenabgang, der auch auf dem Überblicksfoto auf Taf. 14 gut zu erkennen ist: Schicht 2 markiert jeweils die prähistorische Kulturschicht über dem gewachsenen Boden; gegen diese war die Längsannexmauer 1 gemauert, erhalten mindestens in einer Höhe von etwa 2 m im Westen und vielleicht bis zu 1,60 m im Osten (S. 113). Diese Schicht 2 rutschte durch den Murenabgang ab und brachte die Längs-

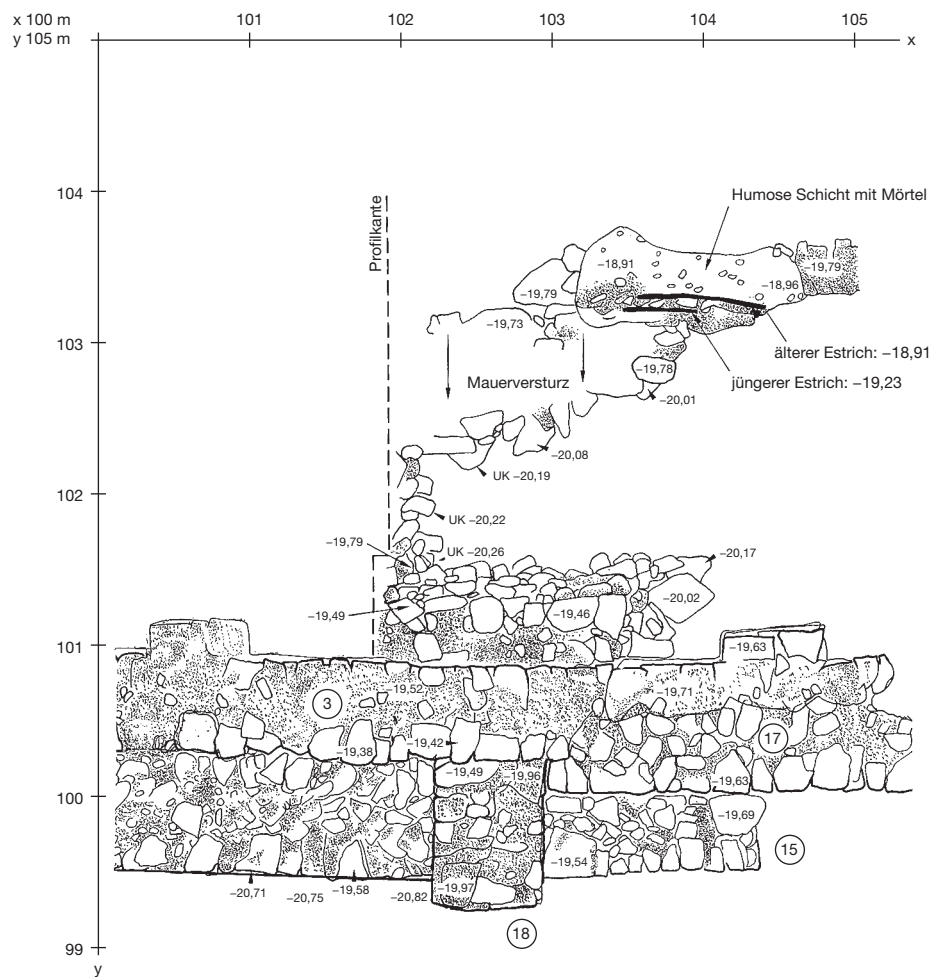


Abb. 24. Detailzeichnung der verstürzten Mauerteile und der Estriche von Mauer 16 im Längsannex.
M. 1:50.

annexmauer 1 zum Einsturz; folglich liegt diese Schicht 2 auf dem stehen gebliebenen Mauerrest 1 (Taf. 58; 60a.b).

Dem Murenabgang fielen auch die aus Mauer 16 zu erschließenden Räume nördlich der Kirche, zumindest ihre westlichen Teile, zum Opfer, die während Periode 2b mit der Kirche verbunden sind (Beil. 8; 9; S. 77). Dies belegen Estrichpartien, die auf der (verstürzten) Längsannexmauer in senkrechter Verstürzlage liegen blieben: zuunterst ein dünner Mörtelstrich und darüber ein rollierter Mörtelstrich (Taf. 59; ferner Taf. 58; Abb. 24); sie sind mit den ersten beiden Estrichen (c/b) zu verbinden, die an Mauer 16 anbinden (Abb. 23).

Gräber 70 und 71

Beide beigabenlosen Gräber (Beil. 4; 36) sind erst nach diesem Hangrutsch angelegt worden; ihre Grabsohlen liegen nur wenig über der Hangrutschschicht 2 (Profil 4, Beil. 13 mit Grab 71; S. 127), wobei Grab 70 sogar auf (der zum Zeitpunkt seiner Einbringung erhaltenen Höhe von) Mauer 1 liegt.

Vorhalle

Auf dem Fußboden a der Vorhalle wurde ohne Baugrube die Trockenmauer 6 errichtet (Taf. 10a; 57c; 61a.b). Weil sie den Eckraum verschließt, wird sie Periode 3b zugeordnet. Der Eckraum und der nördliche Längsannex, die in Periode 3a profan genutzt wurden, sind nun nicht mehr zugänglich; der nördliche Längsannex ist zudem durch einen Murenabgang verstürzt.

Mit ihrer Rückfront ist Mauer 6 in ihren untersten Steinlagen im Sinne einer Schalung gegen bzw. auf den jüngsten Fußboden a im Eckraum gemauert (Taf. 57c; 61c); sie überlagert die Mörtelschwelle der Perioden 1 bis 2b. Mauer 6 ist noch 1,20 m hoch erhalten (Taf. 61a.b) und zwischen 0,40 m und 0,50 m breit.

Gräber in der Vorhalle

Das beigabenlose Grab 189 (Taf. 114; 130,1), unmittelbar südlich von Mauer 6, wurde erst mit oder nach dem Verfall der Kirche, also nach Periode 3b angelegt; seine Grabgrube reicht wenige Zentimeter in den jüngsten Estrich der Vorhalle.

Die Gräber westlich des Nordteils der Vorhalle (Beil. 36) gehören wegen ihrer stratigrafischen Positionen und wegen ihrer geschätzten Graboberkanten bei etwa –20 m und höher erst in die Verfallszeit der Kirche nach Periode 3b (Profil 1, Beil. 11; S. 125).

Zusammenfassung (Perioden 3a–b)

Die entscheidende Veränderung in der schematisiert zu verstehenden Periode 3a ist gekennzeichnet durch den Wegfall von Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea am Ende der Periode 2b: Das gesamte liturgisch aufeinander bezogene Ensemble der Periode 2 wird überdeckt durch einen neuen Fußboden a.

Dieser Befund impliziert einen Liturgiewechsel, der auch sonst im Metropolitansprengel von Aquileia nachweisbar ist (S. 170 ff.): Der Altar dürfte dabei nahe vor die Apsis der Kirche verlegt worden sein. Dies kann in Säben der Reliquienloculus 37 sein, der wegen seiner Mörteltechnik wohl Periode 3 zugeordnet werden sollte; Gegenargumente mit Blick auf gleichzeitige Befunde wurden bereits kurz genannt (vgl. hierzu S. 57 f.). Leider sind alle Befunde im zentralen Apsisbereich nicht erhalten bzw. auch durch die Eingriffe A. Eggers zerstört, die in dieser so wichtigen Frage Klarheit schaffen könnten, so eben auch über einen Altar nahe vor der Apsiswand. Über das erwähnte (einzige?) Foto von der Grabung Eggers (Taf. 45) ist nur, aber immerhin, gesichert, dass ein neuer Estrich auch in der Apsis verlegt und ein Gurtbogen für eine Tonne eingezogen wurde.

Im Kontext der Synchronisierung der Kirchenbrände (S. 93 ff.) ergibt sich eine Zuweisung der profanen Nutzung des nördlichen Längsannexes und Eckraumes in Periode 3a (nach dem zweiten Kirchenbrand). Beide Räume werden im Anschluss daran aufgegeben, der Längsannex wegen eines Murenabganges. Ebenfalls als Folge dieses zweiten Kirchenbrandes müssen die zuvor bogengegliederte Westfront der Kirche samt Vorhalle und ihr Zugang umgestaltet worden sein, wohl auch noch während Periode 3a durch Errichtung der Trockenmauer 7a; zuvor wurde auch hier ein neuer Fußboden a verlegt. Da die Seitenkapelle nicht eindeutig in die Synchronisierung der Kirchenbrände einbeziehbar ist, bleibt unklar, wann deren Profanisierung in Periode 3a erfolgte; gleiches gilt für die Zumauerung der Treppe durch Mauer 12.

Im Sinne der letztlich hypothetischen Periodentrennung 3a und 3b dürfte die Zumauerung des Eckraumes durch Mauer 6 ebenso in Periode 3b gehören wie die Reparaturmaßnahmen an der Kirchenschiffnordmauer durch die Mauern 5/15 und des Querannexes durch Mauer 14; spätestens jetzt war

auch die Seitenkapelle nicht mehr zugänglich (Mauer 24). Die umfassenden baustatischen Reparaturmaßnahmen belegen die Weiterbenutzung als Kirche unter Wegfall von nördlichem Längsannex samt Eckraum und Seitenkapelle.

Über den südlichen Längsannex und den südwestlichen Eckraum sind keine gesicherten Aussagen möglich; die Gründe hierfür wurden schon mehrfach genannt: Die Mauerbefunde liegen unter Estrichniveau, weswegen stratigrafische Beurteilungsmöglichkeiten entfallen. Gleichwohl wurden beide Räume noch im Plan der Periode 3 eingetragen (Beil. 10).

ZUM ZEITPUNKT DER VERFÜLLUNG DER RELIQUIENKAMMER

F. Glaser hat kürzlich die Meinung vertreten, dass Reliquienkammern nur bis zur Kirchweihe offen waren und danach verschlossen wurden und hat dies an einigen Beispielen einleuchtend erläutert¹⁰³. Mit Verweis auf die Befunde in Ampass und Säben hat er daraus auch geschlossen, dass „keine ständige Benutzung vorgesehen war“ bzw. „eine rege Benutzung durch die Gläubigen auszuschließen“ sei, dies wegen der „ungleichmäßigen Stufenhöhen und der schrägen Trittflächen“ der Treppe in Ampass und wegen der „engen Treppe (40 cm!)“ in Säben¹⁰⁴. Welche Aussagen lässt der Grabungsbefund in Säben zu dieser Problematik zu?

1. Die Treppe (Taf. 40a; Beil. 7): Wie ihre Beschreibung zeigte (S. 63), ist die Treppenbreite von 0,50 m noch ausreichend für eine Begehbarkeit, nicht jedoch die Beschaffenheit der beiden unteren Trittstufen, die keine planen Trittflächen und geraden Trittkanten aufweisen.

Die Treppe kann somit nicht als gut begehbar bezeichnet werden. Dies gilt auch für die Reliquienkammer selbst mit einer Gesamthöhe von nur 1,08 m im überwölbten Mittelteil, der zudem nur 0,75–0,80 m breit war (zur Beschreibung und Rekonstruktion: S. 63 f.; ferner H. Nothdurfter S. 643 mit Abb. 1; 2). Eine ständige Benutzung der Kammer durch die Gläubigen zur ‚Besichtigung‘ des Reliquienschatzes ist somit wohl wenig wahrscheinlich, zumal diese auch keinen Zutritt zum Presbyterium gehabt haben dürften; ein Zutritt für die Kleriker ist jedoch nicht auszuschließen. Ob die Reliquienkammer nach der Einbringung der Reliquien noch weiterhin zugänglich war oder im Sinne F. Glasers verschlossen wurde, hängt nun von dem Befund der Verfüllung ab.

2. Die Verfüllung: Sie erfolgte durch überwiegend große Steine mit großen Hohlräumen dazwischen, die nicht durch kleines Steinmaterial geschlossen wurden (Taf. 41); auch wurde der höher gelegene Ostteil, wo das Reliquiar stand, durch eine *tegula* verschlossen (Taf. 41b). Über die Steinfüllung wurde eine Mörtelabdeckung gelegt, die grünlich-gelb und sehr hart ist (Abb. 20, Nr. 3a). Der frische Mörtel lief in die lockere Steinverfüllung bis zum Kammerboden und haftete großteils den Steinen an (Taf. 41a; 41c). Die Beschaffenheit des Mörtels unterscheidet sich von der Vermörtelung der Treppe und der Kammer mit einem Estrich aus rotem Ziegelsplitt in deren Mittelteil. Unter dem für die Periode 3 verlegten Mörtelstrich a (Taf. 38; 41b), wiederum von anderer Konsistenz und Farbe, findet sich eine Brandschicht vom zweiten Kirchenbrand (Abb. 20, Nr. 2); Brandreste bzw. Brandschutt fanden sich jedoch nicht in der Verfüllung. Somit bietet die Verfüllung keine überzeugenden Hinweise dafür, dass sie vom zweiten Kirchenbrand herrührt, zumal sie auch nicht – abgesehen von den fehlenden Brandresten – bauschuttypisch (für die Verlegung von Fußboden a) zusammengesetzt ist. Die entscheidende Frage ist nun: Wurde die zweifellos intentionelle Verfüllung der Reliquienkammer bereits nach Einbringung

¹⁰³ Glaser 1997d, 236–238.

¹⁰⁴ Glaser 1997d, 238; 241.

der Reliquien vorgenommen und damit die Kammer verschlossen oder erst mit der Aufgabe des liturgischen Ensembles aus Priesterbank, Presbyterium und Solea am Ende der Periode 2b, als man den neuen Fußboden für die Periode 3a verlegte? Beide beschriebenen Aspekte – Begehbarkeit von Treppe und Kammer sowie die Art und Weise der Verfüllung – sprechen dafür, dass die Reliquienkammer im Sinne von F. Glaser im Anschluss an die Einbringung der Reliquien verschlossen wurde und dann nicht mehr ‚zugänglich‘ war.

AUFGABE UND VERFALL DER KIRCHE

Vor dem Verfall der Kirche wurde diese von einem dritten Brand betroffen; hierauf weisen Brandreste und durch Feuer gerötete Estriche hin: Sie befanden sich an einigen Stellen auf dem jüngsten Estrich a im Schiff, ferner im Querannex und in der Vorhalle (s. u.). Danach wird die Kirche aufgegeben und verfällt. Auch in der Verfallzeit der Kirche wurde noch bestattet (S. 91). Über den noch teilweise hoch anstehenden Mauern bildete sich eine dicke Humusschicht (vgl. z. B. Profil 3, Beil. 12=Taf. 60a; Profil 4, Beil. 13=Taf. 63a; Profil 5, Beil. 14=Taf. 63b), aber nicht in deren ruinösen Zustand selbst. Vielleicht lässt sich hieraus folgern, dass die verfallende Kirche als ‚Ruine‘ nicht lange ‚offen‘ lag. Dies mag auf einzelne Teile zutreffen, auf andere aber nicht, so auf die Seitenkapelle, aus deren Verfallschicht Keramik stammt, die der Passauer Ware des 15./16. Jahrhunderts nahesteht (S. 174).

BRÄNDE IN DER KIRCHE UND IHRE SYNCHRONISIERUNG

Bei den Periodendarstellungen wurden für einzelne Teile der Kirche Brandbefunde beschrieben und sie drei Kirchenbränden zugeordnet; eine synchronisierende Begründung wurde nicht angefügt, da diese die lokale und periodenbezogene Darstellung gesprengt hätte. Diese wird hier nachgeholt: Referiert werden nochmals kurz die lokalen Befunde und vor allem deren relativchronologische Bezüge. Sodann wird der synchronisierende Gesamtkontext für die Kirche ermittelt, samt einer idealisierten Zusammenschau der Befunde (Abb. 25).

	Apsis	Schiff mit Bereich zwischen Querannexen	Sakristei-ähnlicher Nebenraum	Längsannex	Eckraum	Vorhalle	Seitenkapelle
1. Brand	?	?	2a	2a	2a	2a	noch nicht existent
2. Brand	2b	2b (darunter Gräber 2. Viertel 7. Jhs.)	aufgegeben	2b	2b (darin Sporn ca. 650–720/30)	2b	2b
3. Brand		3		aufgegeben		3	?

Abb. 25 Brandbefunde in der Kirche und ihre Synchronisierung.

Brand am Ende der Periode 2a

1. Brandbefunde auf dem Estrich des sakristeiähnlichen Nebenraumes: Nach dem Brand wird der Nebenraum abgebrochen und darüber die Seitenapsis und die Seitenkapelle errichtet.

2. Brandbefunde auf dem ersten Fußboden c des nördlichen Längsannexes: Danach werden ein neuer Estrich b eingebracht und die Treppe im Ostteil errichtet, die den Querannex mit Räumen nördlich der Kirche (Mauer 16) verbindet und die Verbindung zwischen Querannex und Längsannex verschließt. Beides gehört deswegen zeitlich zusammen oder liegt nahe beieinander, da Treppe und Estrich auf nicht weggeräumten Brandresten liegen und der neue Estrich b im Längsannex an die Westmauer der Treppe (11) anschließt.

3. Brandbefunde auf dem zweiten Estrich c des nordwestlichen Eckraumes, der als Ausbesserung für den ersten Estrich verlegt wurde; dieser war wegen darunter liegender Gräber stark abgesunken.

4. Brandbefunde auf dem ältesten Estrich b der Vorhalle.

In allen vier Fällen handelt es sich um den ersten Brand; dies schließt die Brände ebenso zusammen, wie umgekehrt die jeweils übereinstimmenden Befunde, dass die Brände nur dort nachweisbar blieben, wo sie durch folgende Baumaßnahmen oder neue Estriche versiegelt und nicht gänzlich beseitigt wurden, wie in den unverändert weiter benutzten Kirchenteilen, so auch im Kirchenschiff. Es ist somit höchst wahrscheinlich, dass es sich um einen einzigen und somit den ersten Kirchenbrand handelte; immerhin ist er im gesamten Nord- und Westteil nachweisbar. Im Sinne der relativchronologischen Einordnung in die schematisierten Perioden ist er an das Ende der Periode 2a bzw. zwischen die Perioden 2a und 2b zu datieren.

Brand am Ende der Periode 2b

1. Brandspuren und Brandreste auf dem Estrich b bzw. – soweit differenzierbar – auf Estrich b2 im Kirchenschiff sowie auf dem Ziegelsplittestrich im Querannex und zwischen den Querannexen über dem Presbyterium: Darüber wird Estrich a verlegt, der jüngste in der Kirche, der zugleich das liturgische Ensemble aus Solea und Presbyterium abdeckt.

2. Brandreste auf dem Ziegelsplittestrich in der Apsis: Darüber wird Estrich a verlegt, der in der Grabung nicht mehr nachweisbar war, sondern nur durch das Foto aus der Grabung A. Eggers von 1929.

3. Brandschicht in der Seitenkapelle: Sie wird einplaniert und die Seitenkapelle profan genutzt (Herdstellen).

4. Brandschicht auf Estrich b des nördlichen Längsannexes: Sie wird einplaniert und der Raum profan genutzt (Herdstelle; Keramik).

5. Brandschicht auf Estrich b des nordwestlichen Eckraumes: Sie wird einplaniert auf demselben Niveau wie im Längsannex. Darüber wird ein letzter Fußboden a verlegt.

6. Brandschicht auf dem ausgebesserten Estrich b1 der Vorhalle: Darüber wird ein letzter Fußboden a verlegt.

Den Befunden Nr. 4–6 ist gemeinsam, dass es sich in der jeweiligen stratigrafischen Abfolge um den zweiten Brand handelt, nachweisbar durch die Versiegelung nach bzw. von oben, d. h. durch neu verlegte Estriche. Bei den Befunden Nr. 1 und 2 handelt es sich jedoch um den ersten nachweisbaren Brand, erhalten wiederum wegen der Versiegelung durch den jüngeren Boden a; dennoch ist er dem zweiten Kirchenbrand zuzuordnen, weil er unter Estrich a (Periode 3) liegt und weil der erste Kirchenbrand hier wegen fehlender Versiegelung durch jüngere Estriche unter Estrich a in den im alten Zustand weiter benutzten Kirchenteilen nicht erhalten blieb, sondern deswegen weggeräumt wurde. Auch diese

Brandbefunde dürften somit auf einen einzigen, den zweiten Kirchenbrand zurückgehen, da er wie der erste Brand die gesamte Kirche betraf. Im Sinne der relativchronologischen Einordnung in die schematisierten Perioden ist er an das Ende der Periode 2b bzw. zwischen die Perioden 2b und 3a zu datieren.

Der Brand in der Seitenkapelle ist der erste hier nachweisbare; da ihre Errichtung in der Abfolge der schematisierten Bauperioden in Periode 2b erfolgte, dürfte der Brand dem zweiten Kirchenbrand entsprechen.

Das relativchronologische Verhältnis zwischen dem zweiten Kirchenbrand und der Aufgabe des liturgischen Ensembles bleibt unklar: In Grab 196, das die nördliche Ummauerung des Presbyteriums zerstört, fanden sich Brandreste und das Grab wird durch Estrich a überdeckt; entweder wurde diese Bestattung – wie zuvor ausgeführt (S. 83) – vor Verlegen des jüngsten Estrichs a angelegt oder von diesem aus eingetieft, und das erneute Schließen des Fußbodens war – wie in den allermeisten Fällen auch sonst – nicht nachweisbar. Verwiesen sei auch auf die Brandreste über der Reliquienkammer, und zwar unter Estrich a. Will man keinen Hiatus in der Kirche annehmen, wofür sich keine positiven Belege anführen lassen, so liegen der zweite Kirchenbrand und der Liturgiewechsel (S. 170 ff.) zeitlich eng beieinander, allerdings hängen sie ursächlich wohl nicht zusammen.

Brand am Ende der Periode 3

Brandreste finden sich auf den jüngsten Estrichen im Kirchenschiff und auf dem jüngsten Estrich in der Vorhalle. Der stratigrafische Bezug ist eindeutig: Nach diesem dritten Brand wird die Kirche aufgegeben und verfällt. Der nicht klar beurteilbare zweite Brand in der Seitenkapelle könnte hier eingeordnet werden.

Die Synopse in Abb. 25 enthält die beschriebenen Befunde. Sie verdeutlicht – kurz zusammengefasst – das zuvor Beschriebene:

1. In der Apsis und im Kirchenschiff einschließlich des Bereiches zwischen den Querannexen vor der Apsis fehlt ein differenzierender Brandnachweis, bezogen auf die ersten beiden Brände; dies ist – wie ausgeführt – bezeichnend, da diese Kirchenteile unverändert weiter benutzt, die Brandreste also beseitigt wurden; im Gegensatz hierzu liegen die Brandreste vom ersten Kirchenbrand in den anderen Kirchenteilen unter neu verlegten Estrichen oder unter Baumaßnahmen der Periode 2b (Seitenkapelle, Seitenapsis, Treppe), also dort, wo man sie nicht beseitigen musste. Dies ist der Grund, weswegen ich die ersten Brandnachweise auf Estrich b im Kirchenschiff und über dem Presbyterium erst ans Ende der Periode 2b einordne und mit dem zweiten Kirchenbrand verbinde; sie blieben erhalten, weil sie durch den folgenden Estrich a der Periode 3 versiegelt wurden.

2. Der nächste, also zweite Brand ist überall in der Kirche nachweisbar. Wichtig ist die absolutchronologisch ermittelbare Nähe des ersten belegbaren Brandes im Schiff über Estrich b zu dem zweiten Brand im nordwestlichen Eckraum: die Gräber 163 und 231 mit vierteiligen Gürtelgarnituren aus dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts (Taf. 104–105; 93; S. 79 f.) unter Estrich b der Perioden 1 bis 2b im Kirchenschiff einerseits und der Sporn aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts und dem frühen 8. Jahrhundert in der zweiten Brandschicht des Eckraumes zwischen den Perioden 2b und 3 andererseits, ein weiterer Grund, den ersten nachweisbaren Brand im Schiff und im Bereich zwischen den Querannexen nicht dem ersten, sondern dem zweiten Kirchenbrand zuzuordnen. Hierzu fügen sich auch Grab 198 aus dem 7. Jahrhundert (Taf. 98A) und Grab 177 aus der Zeit um 700 bzw. aus dem ersten Viertel/ersten Drittel des 8. Jahrhunderts (Taf. 94–95) in der Vorhalle ein: Sie liegen unter dem jüngsten Estrich a der Periode 3a, und zumindest Grab 177 ist zudem in die Brand- und Schuttschicht unter Estrich a bzw. über dem Estrich b der Perioden 1 bis 2b eingetieft; da diese Brandschicht auch über die westliche Vorhallenmauer 7 und über MV B reicht, ist sie gesichert mit dem Ende von Periode 2b und somit mit dem zweiten Kirchenbrand verbindbar.

3. Von diesen beiden ersten Bränden in der Kirche ist noch ein dritter abzusetzen, allerdings im Sinne der beschriebenen systematischen Synchronisierung nur noch im Schiff über dem jüngsten Estrich a und über dem jüngsten Estrich in der Vorhalle, also bezeichnenderweise in jenen Teilen des Baues, die im jüngsten Bauzustand noch als Kirche benutzt wurden; für den nördlichen Querannex, für die Seitenapsis und für die Apsis als gleichfalls noch zum jüngsten Bauzustand gehörige Kirchenteile sind die oberen Schichten durch die Eingriffe A. Eggers zerstört.

4. Die beiden (?) Brandbefunde in der Seitenkapelle lassen sich nur noch hypothetisch in die Synchronisierung der Brände eingliedern: Ein erster Brand am Ende von Periode 2b und ein zweiter am Ende von Periode 3b?

5. Abb. 25 verdeutlicht weiter, dass alle Teile der Kirche von den Bränden betroffen sind; hieraus ergibt sich die Berechtigung einer Synchronisierung für den gesamten Kirchenbau.

6. Folgt man der Synchronisierung der Brände für den gesamten Kirchenbau und den Argumentationen unter Nr. 1 bis 3, so ergeben die so interpretierten Brandbefunde wesentliche Anhaltspunkte für die schematisierten Bauperioden 2b und 3, vor allem für die Periode 2b mit der Weiterexistenz des liturgischen Ensembles.

7. Folgt man dieser Synchronisierung nicht und geht man davon aus, dass es sich jeweils um lokale Brände im Kirchenbau handelt, die nicht synchronisierbar sind, so ergeben sich Konsequenzen für die schematisierten Bauperioden 2b und 3; für Periode 2b entfielen dann das liturgische Ensemble, und der Bauzustand der Periode 2b entspräche in wesentlichen Teilen somit dem der Periode 3a. Dies würde eine Annäherung an die von H. Nothdurfter vertretene Abfolge der Bauten II und III bedeuten (s. u.). Ich halte dies angesichts der stimmigen Befunde zu den Kirchenbränden für wenig wahrscheinlich; lokale, also eng begrenzte Brände in der Kirche überzeugen nicht.

ZUR PERIODISIERUNG DER KIRCHE DURCH H. NOTHDURFTER

H. Nothdurfter vertritt inzwischen eine andere Periodisierung als die zuvor besprochene im Sinne eines Diskussionsvorschlages. Indem diese hier dargelegt wird, soll der Leser in die Lage versetzt werden, selbst zu urteilen. Die entscheidenden Unterschiede sind durch die vergleichenden Kommentare von V. Bierbrauer (eckige Klammern) gekennzeichnet und in Abb. 26 zusammengefasst.

„[I]n Bearbeitung [ist] derzeit die Kirche am Hang mit Gräberfeld. Hier soll ein Vorschlag zur Diskussion gestellt werden, der aufgrund der Mörtel- und Putzbefunde von der Zugehörigkeit des großen Reliquiengrabes zum Erstbau [Abb. 26,I] und des kleinen Loculus zu Bau II [Abb. 26,II] ausgeht, was Einperiodigkeit der frühchristlichen Kirche und zwei kurze Benützungsphasen der frühmittelalterlichen Kirche impliziert (anders im Vorbericht)“¹⁰⁵.

¹⁰⁵ Nothdurfter 2003a, 302. Auch mit den weiteren Kennzeichnungen zur abweichenden Periodisierung H. Nothdurfters beziehe ich mich auf diesen Beitrag; da dieser Teil eines Kataloges ist, konnte er seinen „Vorschlag zur Diskussion“ natürlich nicht detailliert beweisführend begründen.

– Vgl. auch H. Nothdurfter mit seinen beiden Beiträgen in Anm. 69. – Der Abdruck dieses Abschnitts erfolgte mit Zustimmung des Mitautors dieses Bandes und lag H. Nothdurfter vor.

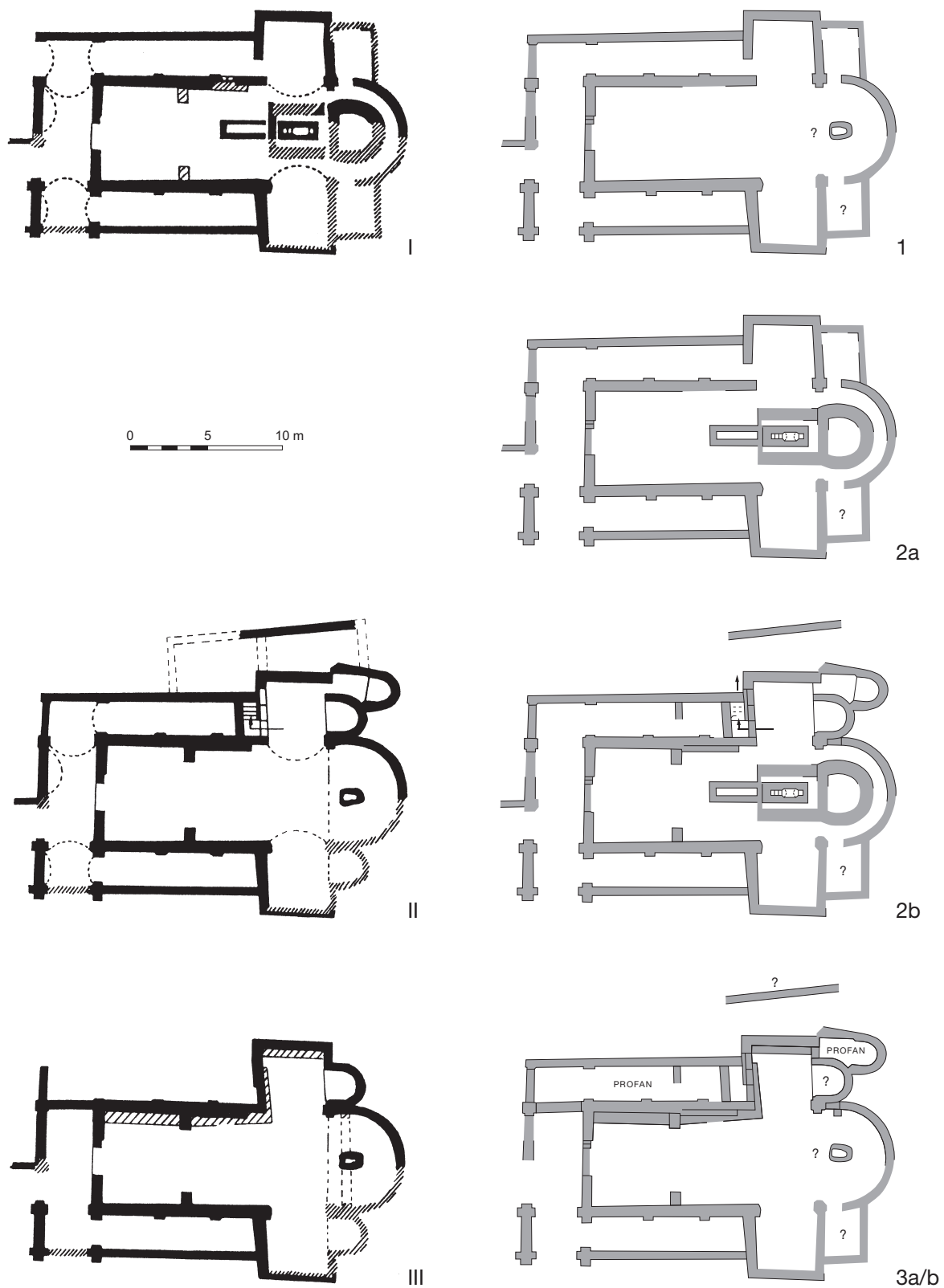


Abb. 26. Gegenüberstellung der Periodisierungen nach H. Nothdurfter (I–III) und V. Bierbrauer (Perioden 1–3). – M. 1:400.

Bau I: Saalkirche mit Querannexen und Apsis und ringsum angestellten Nebenräumen

Zu Bau I werden die liturgischen Einbauten gerechnet: Reliquiengrab, Klerusbank und Solea: „In Schiff und Querannexen ist der Lehm-Mörtel-Estrich stellenweise von einer gleichartigen Mörtelschicht überlagert, nicht immer trennbar [gemeint sind Estrich b1 und b2] (sehr wohl trennbar östlich des Reliquiengrabes, ohne Erklärung); in Querannex und Apsis liegt auf diesem Estrich (Abschluß der Bauarbeiten? Provisorium bis zur Weihe der Kirche mit Deponierung der Reliquien?) ein Ziegelsplittestrich mit teilweiser Rollierung, offenbar nach Deponierung der Reliquien und Aufmauerung von Altarpodium und Bank verlegt“¹⁰⁶. „Datierung: Anfang: fortgeschrittene 2. Hälfte 4. bis erstes Drittel 5. Jh. aufgrund von Grab 206 mit Tierkopfarmreif (Mörtelreste in Verfüllung) im nördlichen Längsannex, laut Profil in den ersten Boden eingelassen. Dauer bis Mitte 7. Jh. aufgrund der Gräber 163 und 231 mit vierteiligen tierstilverzierten Gürtelgarnituren, vom ersten Boden aus eingetieft“¹⁰⁷.

Bau I nach H. Nothdurfter (Abb. 26,I) umfasst also die beiden Perioden 1 und 2a (Abb. 26,1.2a; Beil. 6; 7). Damit wird der nach meiner Auffassung klare stratigrafische Befund im Ostteil der Kirche (Apsis bis Altargeviert) anders gewertet, nämlich der älteste Estrich (mit teilweise erhaltenem Glattverstrich) als „Abschluß der Bauarbeiten (?)“ oder als „Provisorium bis zur Weihe der Kirche mit Deponierung der Reliquien (?)“ (s. o.); der Ziegelsplittestrich wird hier letztlich als erster Estrich interpretiert mit der weiteren Konsequenz, dass das liturgische Ensemble aus Klerusbank, Altargeviert mit Reliquienkammer und Solea zu Bau I gehört. Wie dargelegt (S. 68 f.), halte ich den ältesten Estrich unter dem Ziegelsplittestrich nicht für eine Art kurzfristiges ‚Provisorium‘: Er entspricht einerseits dem Fußboden im Kirchenschiff, andererseits wurde auf diesem die Klerusbank (S. 62) aufgemauert und außerdem wird er durch die Ostabmauerung der Reliquienkammer gekappt. Alles zusammengekommen, lässt dies nach meiner Auffassung den Schluss zu, dass eine eigene Periode 1 erkennbar ist (Abb. 26,1) noch ohne das liturgische Ensemble, das ich Periode 2a (und b) zuordne (Abb. 26,2a). Durch das Altargeviert mit tief gegründeter Reliquienkammer wurde das hier auch während Periode 1 zu vermutende Presbyterium mit Altar zerstört, über dessen Gestaltung man somit nichts weiß (S. 55). Eine gemauerte Klerusbank war in Periode 1 nicht vorhanden. Für den zeitlichen Abstand von Periode 1 zu Periode 2a gibt es keinerlei Anhaltspunkte.

Bau II: Saalkirche mit Querannexen und drei Apsiden, Seitenkapelle und Nebenräumen

„Verlegung des Altarplatzes in die Apsis, Verengung der Apsis durch einen Bogen auf Höhe des Reliquienloculus (auf Foto von 1929 Bodenrest mit Pfeiler im Bereich der Tür zum sakristeiähnlichen Nebenraum erkennbar [aber erst bei Bau III eingetragen]), Umbau der sakristeiähnlichen Nebenräume zu Seitenapsiden, Anbau einer Seitenkapelle, Bau eines Treppenzuganges aus dem Querannex über den Längsannex in einen höher gelegenen Nebenraum (vielleicht schon bestehend), Längsannex damit ohne Zugang zum Kirchenraum. Die Vermauerung des Westzuganges in den Eckraum ist als Einzelmaßnahme fassbar. Änderungen im Außenniveau“¹⁰⁸. „Material und Bauweise: Mauertechnik wie in Erstbau, Mörtel aber weiß, weitgehend grobsandig bis kiesig, bröselig brechend. Dieser Mörtel in Aufmauerung und Wandputz sowie als Verfüllung im Loculus“¹⁰⁹. „Böden: In allen Räumen, ausgenommen Vorhalle (kein neuer Estrich) und Apsis (Estrich nur durch das Foto von 1929 belegt), unterschiedlich starker

¹⁰⁶ Nothdurfter 2003a, 305.

¹⁰⁷ Nothdurfter 2003a, 305 f.

¹⁰⁸ Nothdurfter 2003a, 306.

¹⁰⁹ Nothdurfter 2003a, 306.

Mörtelestrich (5–10 cm) auf teilweiser Steinrollierung, im Schiff stellenweise direkt auf dem älteren Boden, im Bereich des abgebauten Presbyteriums auf humoser Ausgleichsschicht. Überall unter dem Estrich, wie auch unter der Treppe, nicht aufgeräumte Bandreste. Im nördlichen Eckraum auf dem neuen Boden ein Herd. Im nordseitigen Anbau 3 Böden [...]“ [gemeint im Kontext mit Mauer 16, vgl. Abb. 23]¹¹⁰. „Ausstattung: In künstlicher Felsvertiefung, in den ersten Estrich eingelassen, ein Einbau in Form eines Miniaturgrabbaus mit Schiff und Apsis, in diese eine Nische eingebaut, das Ganze zwei bis drei Steinlagen hoch erhalten [...] gut verfugt mit weißem bröseligem Mörtel [...]“¹¹¹. „Datierung: Umbau nach Mitte 7. Jh. aufgrund der Gräber 163 und 231. Nachgewiesen sodann ein Brand, datierbar aufgrund eines Eisensporns in dicker Brandschicht in die 2. Hälfte des 7. Jh.; in der Folge profane Nutzung von Längsannex und Seitenkapelle (Herde und Hauskeramik); gefolgt von Einsturz eines Teiles des nordseitigen Anbaus und des Längsannexes durch eine Mure“¹¹².

Der Bau der von mir vertretenen schematisierten Periode 2b (Abb. 26,2b; Beil. 8; 9) unterscheidet sich von der Periodisierung durch H. Nothdurfter (Bau II: Abb. 26,II) im wesentlichen dadurch, dass in Periode 2b das liturgische Ensemble aus Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea noch existent ist. Diese unterschiedliche Periodisierung beruht auf der von mir vorgenommenen Synchronisierung der Kirchenbrände; sie gründet auf der Koppelung der Brandreste mit stratigrafisch relevanten Fußböden und Baumaßnahmen (Seitenkapelle, Seitenapsis und Treppeneinbau), was im Abschnitt „Die Brände und ihre Synchronisierung“ (S. 93 ff.) zusammenfassend beschrieben und begründet ist. Entscheidend für den Bestand des liturgischen Ensembles auch noch in Periode 2b ist, dass die Brandreste auf dem Estrich b im Kirchenschiff und im zentralen Kirchenbereich zwischen den Querannexen, also über dem Presbyterium, mit dem zweiten Kirchenbrand am Ende der Periode 2b verbunden werden können und sich darüber erst der jüngste Estrich a befindet, der das Presbyterium überlagert, womit dieses außer Funktion gerät. Diesem Estrich a, wieder mit Brandresten von einem dritten Kirchenbrand, entspricht der jüngste Estrich in der Apsis, der die Klerusbank überlagert (S. 84 f.). Bei H. Nothdurfter bestimmt dieser jüngste Estrich a seinen Bau II, mit dem er auch die Errichtung der Seitenapsis, der Seitenkapelle, den Einbau der Treppe und die Wandvorlagen im Kirchenschiff für einen Gurtbogen verbindet, die ich Periode 2b zurechne. Diese von mir unterbreitete Synchronisierung wird weiter gestützt durch zeitlich nahe beieinander liegende absolutchronologische Datierungsanhalte in sehr spezifischen stratigrafisch aussagekräftigen Fundpositionen in Verbindung mit diesem zweiten Kirchenbrand: Zum einen durch die gut datierbaren Männergräber 163 und 231 mit vierteiligen Gürtelgarnituren aus dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts (Taf. 93; 104–105; S. 79 f.) unter dem Estrich b im Kirchenschiff und zum anderen durch den Sporn aus der zweiten Hälfte des 7. bzw. des frühen 8. Jahrhunderts (Taf. 54c,d; S. 86) in der Brandschicht im nordwestlichen Eckraum.

Ist die stratigrafische Relevanz der Kirchenbrände bzw. deren Brandreste zweifelsohne von entscheidender Bedeutung für die relativchronologischen Abfolgen in den einzelnen Kirchenteilen, so könnte man ihre Aussagekraft hinsichtlich ihrer Synchronisierung und damit bezogen auf die gesamte Kirche dennoch anzweifeln mit dem Hinweis, dass die Brände nicht jeweils den gesamten Kirchenbau betroffen haben müssen, zumal für die Apsis und das Schiff die Brände am Ende von Periode 2a nicht belegt sind; ich glaube, dass man diese Einwände widerlegen kann (S. 93 ff.). Kann man diesen Argumentationen nicht folgen, so wäre als entscheidende Konsequenz das liturgische Ensemble in Periode 2b nicht mehr existent und damit im Sinne von H. Nothdurfters Bau II bereits in Vielem der Bauzustand der Periode 3a erreicht; doch ergeben sich wiederum Abweichungen in der Beurteilung der Perioden 3a und 3b zu den Bauten II und III von H. Nothdurfter.

¹¹⁰ Nothdurfter 2003a, 306.

¹¹¹ Nothdurfter 2003a, 306.

¹¹² Nothdurfter 2003a, 306.

Bau III

„Wie Bau II, Nordräume aufgegeben. In der Vorhalle Vermauerung von Eckraum und Längsannex, diese Räume also aufgegeben; im Querannex Schließen des Treppenzugangs zum eingestürzten Nebenraum, dessen Ostteil möglicherweise noch besteht und von außen zugänglich ist. Der N-Mauer des Querannexes vorgesetzte Verstärkungsmauer [Mauer 14] verstellt den Eingang in die Seitenkapelle, womit auch diese aufgegeben ist. Als letzte Maßnahme zur Sicherung des Kirchenbaus wird um die N-Mauer des Schiffes und die W-Mauer des Querannexes eine Mauer gezogen. Alle Mauern [Mauer 5/15] auf die bestehenden Böden gesetzt“¹¹³. „Datierung: Abmauerung der Nordräume spätes 7. Jh., wenn man nach dem Brand der 2. Hälfte des 7. Jh. nur kurze Dauer der profanen Nutzung annimmt. Aufgrund der letzten Bestattungen in der Gruft südseitig am Querannex darf mit Bestehen der Kirche bis in die Mitte des 8. Jh. gerechnet werden. Das Ende der Kirche kommt abrupt durch Absturz des SE-Teils, nicht eingrenzbar im 8. Jh. Das Aufgehende der Südhälfte mitgerissen? Keine Humusbildung in der Ruine, nur Bauschutt. Ein Rinnsal im nördlichen Querannex und Keramik des 15. und 16. Jh. in Seitenkapelle reichen nicht aus als Beleg für langes Freiliegen der Ruine“¹¹⁴.

Der Bau III von H. Nothdurfter entspricht im Wesentlichen den Perioden 3a–b (Abb. 26,3; Beil. 10). Zur absoluten Chronologie der Bauten I bis III bzw. der Perioden 1 bis 3 vgl. „Datierung der Kirchenperioden“ (S. 108 ff.).

KLEINFUNDE

Behandelt und abgebildet werden zunächst die Kleinfunde aus stratigrafisch relevanten Befunden und Fundpositionen, die auch für die Beurteilung der Bauperioden aussagekräftig sind und sodann ausgewählte Kleinfunde aus nicht aussagekräftigen Fundpositionen, vor allem Hauskeramik. Schließlich wird noch auf Kleinfunde aus Grabgruben der Gräber verwiesen, wieder in aller Regel Hauskeramik. Eine genaue Farbklassifizierung der so genannten Hauskeramik, etwa mit Hilfe des Schwaneberger Farbenführers, ist nicht möglich; sie würde eine Genauigkeit vortäuschen, die nicht gegeben ist. Hierbei stütze ich mich auf meine Erfahrungen bei der Bearbeitung der ‚Hauskeramik‘ in Invillino, wo dies näher begründet wurde¹¹⁵.

Abkürzungen

Bdm.	Bodendurchmesser	L.	Länge
Br.	Breite	max.	maximal (e, er)
Bs	Bodenscherbe	Rdm.	Randdurchmesser
Dm.	Durchmesser	Rs	Randscherbe
Fl.	Fläche (bezogen auf Beil. 5)	Ws	Wandscherbe
H.	Höhe		

¹¹³ Nothdurfter 2003a, 306 f.

¹¹⁴ Nothdurfter 2003a, 307.

¹¹⁵ Bierbrauer 1987, 128; 354.

Kleinfunde aus stratigrafisch relevanten Befunden und Fundpositionen

Nördlicher Längsannex

1. 1 Bs Hauskeramik. Max. Dm. 7,5 cm. Dunkelgrau und hart gebrannt mit vier leicht eingetieften konzentrischen Kreisen an der Unterseite (Taf. 65,1; Fd. Nr. 1532). Im östlichen Teil auf dem ältesten Estrich c der Perioden 1 bis 2a (Beil. 6; 7) und somit auch unter der Treppe der Periode 2b (Beil. 8). Chronologisch lässt sich das Stück nicht einordnen.
2. 1 zweizeiliger, gleichmäßig und fein gezählter Dreilagenkamm. Bein mit fünf Eisennieten. L. 10 cm (Taf. 65,2; Fd. Nr. 819). In einer Fuge am Nordende von Mauer 11 der Periode 2b (Taf. 19b). Der Einbau der Treppe gehört in Periode 2b. Die vorliegende Kammform lässt sich ohne datierbares Begeleitinventar in Gräbern vom späten 4. Jahrhundert bis etwa in die Zeit um 600 nicht näher einordnen¹¹⁶. Welche Absicht sich hinter der ‚Deponierung‘ in einer Mauerspalte verbirgt, ist mir unklar. Am Ende der Periode 2b bzw. am Übergang der Perioden 2b und 3a im Sinne der schematisierten Bauperioden fällt die Kirche einer Brandkatastrophe zum Opfer, deren Spuren im nördlichen Längsannex besonders deutlich sind: eine teilweise bis zu 8 cm dicke Brandschicht über dem Estrich b der Periode 2b mit einem neuen Begehungshorizont a darüber; diese auf die Periode 2b folgende profane Nutzungsphase wurde der Periode 3a zugeordnet (Beil. 10; S. 86). In dieser Brandschicht bzw. teilweise auch auf dieser Brandschicht, d. h. auf dem neuen Laufhorizont der Periode 3a, fanden sich mehrere Kleinfunde; eine nähere Zuweisung zur Brandschicht selbst bzw. zu dem Laufhorizont ist nicht möglich, da dieser – auch mit seinem partiellen Plattenbelag – keine ebene Lauffläche bildet. Dies ändert jedoch nichts an einer Zuweisung in Periode 3a.
3. Aes 4, Nicomedia, Arcadius, 388/392, RIC 45c (1), 1,25 cm, 1,29 g, 180°, A 1–2/2, K 1/1, Rs.: // SMNA. (Südosthälfte).
4. 1 Rs Topf IIIb. Hauskeramik. Rdm. 13,5 cm. Grauschwarz, hart gebrannt (Taf. 65,5; Fd. Nr. 956)¹¹⁷. Im Nordostteil, neben der ‚Aufmauerung‘ und auf der Brandschicht sowie unter der verstürzten Mauer 1 (Taf. 52a,b; 60c).

¹¹⁶ z. B. Bierbrauer 1987, 185 mit Anm. 3; ferner z. B. Bíró 2002, 39–49, Abb. 39–82; Riemer 2000, 203–207; Stauch 2004, 170–183.

¹¹⁷ Dieses und die folgenden Rand-, Wand- und Bodenscherben stets mit Bezug auf die Bearbeitung der Hauskeramik in Invillino: Bierbrauer 1987, 188–224. – Da die Hauskeramik aus der Kirche für die absolute Chronologie der Bauperioden 1 bis 3 so gut wie nichts beitragen kann, begnüge ich mich weiterhin mit der von mir vorgenommenen Bearbeitung in Bierbrauer 1987. – Eine kritische Auseinandersetzung mit der danach erschienenen Literatur zur Hauskeramik kann daher hier unterbleiben; sie erfolgt im Band 2 der Säben-Publikation im Rahmen der stratifiziert geborgenen Hauskeramik aus dem kleinen spätromisch-spätantiken Gebäude unter und im westlichen Vorfeld der Marienkirchen (vgl. hierzu vorerst den Vorbericht: Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 253–268). Die an diesem Vorbericht zur Hauskeramik geäußerte Kritik von Gleirscher 1996, 142 f. ist mir unverständlich: Der Autor urteilt und zieht Schlussfolgerungen zur Hauskeramik in Säben, obgleich er die Dokumentation (Plana, Profile usw.) nicht kennt; hieran ändert nichts, dass er die Keramik mit Fundzetteln dank der Freundlichkeit von

H. Nothdurfter einsehen konnte. Die von mir nicht autorisierte Vorgehensweise ist zudem höchst befremdlich. – Zur Hauskeramik im mittleren und östlichen Alpenraum äußerte sich nach 1987 vor allem und mehrfach H. Rodríguez: Rodríguez 1988; dies. 1992; dies./Hirsch 1994; Rodríguez 1997. Die sehr feinen chronologischen Ergebnisse der Autorin zum Wellenlinien- bzw. Wellenbanddekor, zum Kammstrich, zur Innenrillung und zur Magerung vermag ich nicht zu teilen, vor allem auch nicht die enge Verknüpfung mit historischen Ereignissen und Daten; eine solche höchst spekulative und mit dem Grabungsbefund in Säben in keiner Weise vereinbare Interpretation auch bei Gleirscher 1996, 143. – Leider hat sich die Quellenlage in qualitativer Hinsicht nach 1987 nicht wesentlich verändert: mengenmäßig ausreichende Hauskeramik aus gesicherten Schichtzusammenhängen wurde noch nicht publiziert, dies als entscheidende Grundlage zu einer spekulationsfreien Weiterführung der in der Invillino-Publikation ausdrücklich als „bescheidener Anfang“ zur Erforschung der Hauskeramik bezeichneten Forschungsbilanz (Bierbrauer 1987, 190). – Zuletzt, auch mit einem Überblick über die Forschung: Ciglencéki 2000, 59–145 und Ladstätter 2000, 130–159.

5. 1 Ws Hauskeramik. Grauschwarz, hart gebrannt mit Wellenband (Taf. 65,4; Fd. Nr. 956). Im Nordostteil, neben der ‚Aufmauerung‘ und auf der Brandschicht sowie unter der verstürzten Mauer 1 (Taf. 52a,b; 60c).
6. 1 Rs Schale Ia. Hauskeramik. Rdm. 16 cm. Grauschwarz, hart gebrannt. (Taf. 65,6; Fd. Nr. 670). Im Mittelteil.
7. 1 Bs Topf (?). Hauskeramik. Bdm. 12 cm. Braun, hart gebrannt (Taf. 65,7; Fd. Nr. 670). Im Mittelteil.
8. 1 Bs Lavez. Bdm. 16 cm. Auf der Unterseite scharriert (Taf. 65,8; Fd. Nr. 1417). Im südlichen Mittelteil.
9. 1 Rs Topf IIIId2. Hauskeramik. Rdm. 12,6 cm. Grauschwarz, hart gebrannt (Taf. 65,9; Fd. Nr. 1412). Im südlichen Mittelteil.
10. 1 Ws einer Schale (?). Hauskeramik. Grauschwarz, hart gebrannt mit Rest von Wellenband (Taf. 65,10; Fd. Nr. 1412). Im südlichen Mittelteil.
11. 1 Bs Hauskeramik. Rdm. 12 cm. Grauschwarz, hart gebrannt (Taf. 65,11; Fd. Nr. 1412). Im südlichen Mittelteil.
12. 1 Stängelglasfuß Typ Ib. Bdm. 3,5 cm. Gelblich¹¹⁸ (Taf. 65,12; Fd. Nr. 1412). Im südlichen Mittelteil.
13. 1 Ws Lavez, glatt (nicht abgebildet). Im südlichen Mittelteil.
14. 1 Rs, mehrere anpassende Ws und Bs einer Schale Ia. Hauskeramik. Rdm. 14 cm. Grauschwarz, hart gebrannt mit kammstrichartigem Dekor und weitem Wellenband, (Taf. 65,14; Fd. Nr. 1497). Im Mittel- und Ostteil.
15. 1 Rs Topf IIIa2. Hauskeramik. Rdm. 14 cm. Grauschwarz, hart gebrannt (Taf. 65,15; Fd. Nr. 1497). Im Mittel- und Ostteil.
16. 1 Ws Lavez. Breit gerillt¹¹⁹ (Taf. 65,16; Fd. Nr. 1086). Im südlichen Westteil.
17. 1 Stängelglasfuß Typ II. Bdm. 3,9 cm. Grün (Taf. 65,17; Fd. Nr. 1086), dicht bei dem Eberzahn Fd. Nr. 1086 liegend. Im südlichen Westteil.
18. 1 Eberzahn (Taf. 65,18; Fd. Nr. 1086), dicht bei dem Stängelglasfuß Fd. Nr. 1086 liegend. Im südlichen Westteil.
19. 1 Rs Topf IIIa3. Hauskeramik. Rdm. 12 cm. Braun, hart gebrannt (Taf. 66,19; Fd. Nr. 1461). Im südlichen Westteil.
20. 1 Ws Lavez. Außen mit breiten Rillen, innen mit Drehrillen (Taf. 66,20; Fd. Nr. 1461). Im südlichen Westteil.
21. 1 Ws Amphore Typ LRA 2 (Beitrag Zagermann Kat. Nr. 44; Fd. Nr. 1461). Im südlichen Westteil.
22. 1 Fragment einer Flügelpfeilspitze des 6./7. Jahrhunderts. Max. L. noch 5,0 cm (Taf. 66,22; Fd. Nr. 612). Im Südwestteil.
23. 1 fragmentiertes Bronzeobjekt unbekannter Funktion (Griffteil eines Bronzegefäßes?). Max. L. noch 5 cm (Taf. 66,23; Fd. Nr. 613). Im Südwestteil.
24. 1 bearbeitetes Geweihstück. L. 12 cm (Taf. 66,24; Fd. Nr. 820). Im Westteil.
25. 1 Eisenamboss. H. noch 6 cm, Dm. 2,5 cm (Taf. 66,25; Fd. Nr. 726). In der Nordostecke.

¹¹⁸ Zu diesem Stängelglasfuß und zu weiteren Stängelglasfüßen: Bierbrauer 1987, 271–280; vgl. ferner S. 219.

¹¹⁹ Vgl. zum Lavezeschirr, vor allem mit breit gerillter Wandung, z. B. Bierbrauer 1987, 266–270. – Zuletzt: Gleirscher 1996, 147–150, mit ‚getreppter Wandung‘, mit ‚breit gerillter Wandung‘ und mit ‚eng gerillter Wandung‘ ebd. 148–150; die Kritik an der Bezeichnung ‚eng gewulstet‘ für zwei

Gefäße in Invillino (Bierbrauer 1987, 270 mit Taf. 137,11.12) ist korrekt, da sie breit gerillt sind: vgl. Gleirscher 1996, 150 mit Anm. 257. – Zuletzt zum Lavezeschirr: Alberti 1992, 268 f. (die Gefäße mit eng und weit gerippter Wandung setzen in den Perioden IIIB–V, also in der zweiten Hälfte des 6. Jh. ein); Malaguti/Zane 1999.

26. 1 Eisenmesser. L. noch 15,1 cm (Taf. 66,26; Fd. Nr. 604). Etwa 40 cm über der verstürzten Mauer 1 bei x 99,50 m, y 102,28 m und –19,60 m und somit in der Bauschuttschicht 3 vom Verfall der Kirche (Beil. 12; S. 126). Vielleicht aus einem zerstörten Grab?

Nordwestlicher Eckraum

27. 1 Stängelglasfuß Typ II. Bdm. 3,8 cm. Hellgelb (Taf. 66,27; Fd. Nr. 1332). Unter dem ältesten Fußboden d der Periode 1 (Beil. 6 und Profil 11: Beil. 24, Schicht 1d; S. 130).
28. 1 Rs Schale Ia. Hauskeramik. Rdm. unbestimmt. Grauschwarz, hart gebrannt mit waagrechtem, weitem Kammstrichdekor (Taf. 66,28; Fd. Nr. 1427). In der Auffüll- und Planierschicht A für Estrich c der Periode 2a (Beil. 7 und Profil 11, Beil. 24; S. 130). Offenbar zu Nr. 29 gehörig.
29. 1 Ws mit Ansatz des Bodens, gleicher Dekor wie Nr. 28, mit schlecht ausgeführtem, mehrfachem Wellenband (Taf. 66,29; Fd. Nr. 1429). Offenbar zu Nr. 28 gehörig und daneben liegend, aber nicht anpassend.
30. 1 Bs Hauskeramik. Bdm. 11 cm. Grauschwarz, hart gebrannt (Taf. 66,30; Fd. Nr. 843). In der Auffüll- und Planierschicht A für Estrich c der Periode 2a (Beil. 7 und Profil 11, Beil. 24; S. 130). Über dem Estrich b der Periode 2b und in der zwischen 15 cm und 30 cm starken Brandschicht A vom zweiten Kirchenbrand, d. h. zwischen Periode 2b und 3a (Beil. 8 und Profil 10, Beil. 25; S. 129).
31. 1 eiserner Türbeschlag. Direkt auf dem Estrich b aufliegend (Beil. 8; Taf. 54a). Im Nordwestteil, dicht dabei der verschmolzene Stängelglasfuß Nr. 32. Leider ist der Türbeschlag (mit Brandpatina?), der dem Restaurator L. Hauser von H. Nothdurfter übergeben wurde, zurzeit nicht auffindbar, weswegen auch eine Zeichnung fehlt.
32. 1 verschmolzener Stängelglasfuß, Typ nicht bestimmbar. Bdm. ca. 3,4 cm (Taf. 66,32; Fd. Nr. 962). Im Nordwestteil, dicht bei dem Türbeschlag Nr. 31.
33. Mehrere verschmolzene Glasreste, unbestimmt, ohne Abbildung (Fd. Nr. 962). Im Nordwestteil, dicht bei dem Türbeschlag.
34. 1 eiserner Schlaufensporn. Hoch-D-förmiger Querschnitt, *stimulus* offenbar eingesetzt, schmale rechteckige Schlaufen (Brandpatina?); die Schlaufenpartie wurde bei der Restaurierung leicht ergänzt, sehr wahrscheinlich aber ohne Absatz und Profilierung, was wegen der Restaurierung nicht gesichert ist. L. 12,8 cm (mit Stachel), max. Br. 9 cm (Taf. 66,34; Fd. Nr. 961). Während der zweiten Hälfte des 7. und des ersten Viertels des 8. Jahrhunderts lässt sich der Sporn nicht näher datieren (ca. 650–720/730)¹²⁰. Im Südostteil (zur Fundlage vgl. Taf. 54c.d und Profil 10, Beil. 25). Nahe dabei die Rs Nr. 35.

¹²⁰ U. Koch (Heroldsberg/REM Mannheim) hat den Sporn im Südtiroler Archäologiemuseum in Augenschein genommen; hierfür und für die von ihr angefertigte Zeichnung (Taf. 66,34) danke ich herzlich. Der Sporn ist stellenweise stark restauriert und voll mit Kunststoff. Verzierungen konnte U. Koch nicht feststellen; lediglich um den Dornhals könnte eine Manschette gelegen haben. – Zur Einordnung vgl. für JM II b bzw. Christlein Schicht 3 c (ca. 650–670/80): z. B. Christlein 1971, 20 mit Taf. 4; 5 (Grab 18); Roth/Theune 1995, 125 f. Taf. 159 (Grab 433); 185 f. Taf. 226; 227 (Grab 612); Wörner 1999, 184–186 mit Taf. 8–10 (Grab 54); Dannheimer 1998, 121 mit Taf. 38 (Grab 340); Neuffer 1972, 68–70 mit Taf. 7; 8 (Grab 36); Buchta-Hohm 1996, 132 mit Taf. 3 (Grab 53/21); Nawroth 2001, 255–257 Taf. 38–41 (Grab 20/1893); 260–262 Taf. 50–52 (Grab „1893/5“). – Für JM III

A bzw. Christlein Schicht 4 bzw. Steins Waffenkombinationsgruppe A (ca. 670/80–710/720): z. B. Neuffer-Müller 1983, 144 mit Taf. 25 (Grab 153); Weis 1999, 214 f. mit Taf. 57 (Grab 204); Niemela 2004, 42 mit 71 Abb. 7 A 4 (Grab 14). – Für JM III B bzw. Steins Waffenkombinationsgruppe B (ca. 700/710–730) z. B. Neuffer-Müller 1983, 129 Taf. 9 (Kirchheim, Grab 54); 177 Taf. 65 (Kirchheim, Grab 345); v. Schnurbein 1987, 160 mit Taf. 66 (Grab 275) mit Quast 1995, 807. Viele der Sporen in JM III B sind jedoch gedrungener und schwerer: z. B. Weis 1999, 193 Taf. 43 (Stetten, Grab 174). – Zur Chronologie vgl. etwa den Überblick bei Burzler 2000, 42–44; 56–65; 81–86; Martin 1986a; revidierte Datierung von Steins Kombinationsgruppe B: Stein 1995, 299 mit Anm. 2; 314. – F. Stein (Saarbrücken) danke ich für zahlreiche Hinweise.

35. 1 Rs Schale Ia. Hauskeramik. Rdm. 16 cm. Dunkelgrau, hart gebrannt (Taf. 67,35; Fd. Nr. 961). Im Südostteil, nahe bei dem Sporn Nr. 34.
36. 1 Spinnwirtel. Dm. 2,5 cm. Hell ockerfarbener Ton (Taf. 67,36; Fd. Nr. 961) Im Südostteil, nahe bei dem Sporn Nr. 34.
37. 1 eiserne Punze. L. 6,5 cm (Taf. 67,37; Fd. Nr. 961). Im Südostteil.
38. 1 fragmentiertes Eisenobjekt (Haken?). Zwei Nietreste erhalten. L. 4,6 cm (Taf. 67,38; Fd. Nr. 961). Im Südostteil, nahe bei dem Sporn Nr. 34.
39. 1 Eisennagel mit breitem, flachem Kopf. H. noch 2,5 cm, Dm. 2,6 cm (Taf. 67,39; Fd. Nr. 963). Im Südostteil, nahe bei dem Sporn Nr. 34.
40. 1 Schale Ia/b. Hauskeramik. Rdm. 16 cm. Dunkelgrau, hart gebrannt (Taf. 67,40; Fd. Nr. 792). Im Südwestteil.
41. 1 Eisenstift mit quadratischem Querschnitt, am unteren Ende abgebrochen. L. noch 15,9 cm. Am oberen Ende 2,6 cm lange bronzene Ummantelung mit vogelkopffartigem Ende und zwei Dekorzonnen mit Kreisaugen (Taf. 67,41; Fd. Nr. 816). Die Funktion ist unklar (Achsstift?). Im Nordostteil, direkt an Mauer 1. In der Nähe von Nr. 42.
42. 1 Rs einer Glasschale oder eines Stängelglases. Rdm. 9 cm. Farblos mit aufgelegten Fäden (Taf. 67,42; Fd. Nr. 1424). In der Nähe von Nr. 41.

Seitenkapelle

43. 1 Ws Lavez¹²¹. Dm. nicht genau bestimmbar. Breit gerillt (Taf. 67,43; Fd. Nr. 1638). Auf dem Estrich. Wahrscheinlich entweder mit der Profanisierungsphase in Periode 3a oder mit der Verfallschicht ab Periode 3b (S. 85) zu verbinden.

Zusammenfassung

Der Beitrag der stratifizierten Kleinfunde aus der Kirche betrifft zwei Interpretationsebenen: die Chronologie einerseits und die profane Nutzung des nördlichen Längsannexes, des nordwestlichen Eckraumes und der Seitenkapelle andererseits.

In chronologischer Hinsicht ist allein der Sporn von entscheidender Bedeutung: Mit seiner Datierung in die zweite Hälfte des 7. und in das erste Viertel des 8. Jahrhunderts bietet er einen verlässlichen *terminus* für das Ende der Periode 2b nicht vor der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts; er korrespondiert gut mit der Datierung der beiden Gräber 163 und 231 mit vierteiligen tauschierten Gürtelgarnituren im Stil II unter dem Fußboden b im Kirchenschiff (Periode 2) spätestens ins zweite Viertel des 7. Jahrhunderts (S. 50) sowie mit der Datierung von Grab 177 unter dem jüngsten Estrich a der Periode 3 in der Vorhalle in die Zeit um 700 bzw. in das erste Viertel/erste Drittel des 8. Jahrhunderts (S. 79 f.). Auf diesem Wege der *ante-quem*- und *post-quem*-Datierung lässt sich der Wechsel von Periode 2b zu Periode 3a einigermaßen verlässlich in die durch Grab 177 angegebene Zeitspanne datieren, vorausgesetzt, der jüngere Fußboden in der Vorhalle ist mit dem jüngsten im Kirchenschiff synchronisierbar. (S. 86 ff.).

Das gehäufte Vorkommen von Ess- und Trinkgeschirr sowie von Werkzeugen im Sinne von Siedlungsfunden im nördlichen Längsannex bestätigt dessen profane Nutzung in Periode 3a, wie sie auch durch die beiden Herdstellen bereits angezeigt wird (S. 86); gleiches ist für den nordwestlichen Eckraum, hier schon während Periode 2b (Herdstelle: Beil. 8; S. 80) und für die Seitenkapelle während Periode 3a (Herdstellen: Beil. 10; S. 85) anzunehmen. Eine solche profane Nutzung von Annex- und

¹²¹ Vgl. Anm. 119.

Nebenräumen noch zur Zeit des Bestehens der Kirche ließ sich – moderne Grabung vorausgesetzt – in anderen Kirchen im mittleren und östlichen Alpenraum noch nicht erweisen¹²².

Ausgewählte Kleinfunde aus stratigrafisch nicht aussagekräftigen Befunden

Hauskeramik

44. 1 Rs Schale Ia mit oben leicht gekehltem Rand. Hauskeramik. Rdm. 17,5 cm. Grauschwarz, hart gebrannt, mit Wellenbanddekor (Taf. 67,44; Fd. Nr. 1001). In Bauschuttschicht 3 vom Verfall der Kirche: x 101,50 m, y 103 m und –18,88 m (Profil 4; Beil. 13; S. 126 f.).
45. 1 Rs Schale Ia (ähnlich wie Nr. 44). Hauskeramik. Rdm. 15,4 cm. Grauschwarz, hart gebrannt, mit Ritzdekor (Taf. 67,45; Fd. Nr. 1171). Im Nordteil der Vorhalle, nur wenig unterhalb der oberen Humusschicht.
46. 1 Rs Schale Ic. Hauskeramik. Rdm. 13 cm. Grauschwarz, hart gebrannt, horizontale Leiste mit schwachen Schrägkerben (Taf. 67,46; Fd. Nr. 858). Fl. 70, noch in humoser oberer Schicht.
47. 1 Rs Schale Ie. Hauskeramik. Rdm. 17,5 cm. Dunkelgrau, hart gebrannt (Taf. 67,47; Fd. Nr. 1585). Aus dem N-W-Teil der Kirche (beim Putzen des Nordprofiles an Mauer 5).
48. 1 Rs Schale Ie. Hauskeramik. Rdm. 16 cm. Dunkelgrau, hart gebrannt (Taf. 67,48; Fd. Nr. 1585). Aus dem N-W-Teil der Kirche (beim Putzen des Nordprofiles an Mauer 5).
49. 1 Rs Topf IIIa1. Hauskeramik. Rdm. unbestimmt. Graubraun, hart gebrannt, mit Wellenbanddekor (Taf. 68,49; Fd. Nr. 892). Fl. 70, unmittelbar an Mauer 1 des Eckraumes, noch in humoser Schicht.
50. 1 Rs Topf IIIa1/2. Hauskeramik. Rdm. unbestimmt. Grauschwarz, hart gebrannt, leicht vertieftes horizontales Band mit Wellenband (Taf. 68,50; Fd. Nr. 858).
51. 1 Rs Topf IIIa2. Hauskeramik. Rdm. 16 cm. Braun, hart gebrannt, mit Ritzdekor (Taf. 68,51; Fd. Nr. 859). Fl. 70, oberste humose Schicht.
52. 1 Rs Topf IIIa2. Hauskeramik. Rdm. 15,8 cm. Grauschwarz, hart gebrannt (Taf. 68,52; Fd. Nr. 1001). In Bauschuttschicht vom Verfall der Kirche: x 101,50 m, y 103 m, –19,34 m (Profil 4, Beil. 13).
53. 1 Rs Topf IIIa3. Hauskeramik. Rdm. 19,5 cm. Braun, hart gebrannt (Taf. 68,53; Fd. Nr. 891). Fl. 70.
54. 1 Rs Topf IIIa3. Hauskeramik. Rdm. 21,5 cm. Grau, hart gebrannt (Taf. 68,54; Fd. Nr. 996). Fl. 75/80, noch in humoser Schicht.
55. 1 Rs Topf IIIa3. Hauskeramik. Rdm. 12,5 cm. Grauschwarz, hart gebrannt (Taf. 68,55; Fd. Nr. 1301). Fl. 70/75, Vorhalle.
56. 1 Rs Topf IIIa3. Hauskeramik. Rdm. 13,5 cm. Grauschwarz, hart gebrannt (Taf. 68,56; Fd. Nr. 960). Fl. 70, Eckraum.
57. 1 Rs Topf IIIa3. Hauskeramik. Rdm. 14,5 cm. Grauschwarz, hart gebrannt (Taf. 68,57; Fd. Nr. 1176). Fl. 70/75, nördlich der Gräber 74 und 75 (Gruft A).
58. 1 Rs Topf IIIa3. Hauskeramik. Rdm. 12,3 cm. Grau, hart gebrannt (Taf. 68,58; Fd. Nr. 884). Fl. 70.
59. 1 Rs Topf IIIb. Hauskeramik. Rdm. 13,8 cm. Graubraun, hart gebrannt (Taf. 68,59; Fd. Nr. 892). Fl. 70, unmittelbar an Mauer 1 des Eckraumes, noch in humoser Schicht.
60. 1 Rs Topf IIIc2/f2. Hauskeramik. Rdm. 15,5 cm. Grauschwarz, hart gebrannt (Taf. 68,60; Fd. Nr. 859). Fl. 70, oberste Humusschicht.
61. 1 Ws Hauskeramik. Dm. ca. 17 cm. Grauschwarz, hart gebrannt; Wellenbanddekor über und unter drei Rillen (Taf. 68,61; Fd. Nr. 714). Fl. 71, im östlichen Längsannex.

¹²² Vgl. S. 173 f.

- 62. 1 Ws Hauskeramik. Braun, hart gebrannt; außen und innen Wellenbanddekor auf horizontalem Ritzdekor (Taf. 68,62; Fd. Nr. 858).
- 63. 1 Ws Hauskeramik. Grau, hart gebrannt; Wellenbanddekor auf horizontalem Ritzdekor (Taf. 68,63; Fd. Nr. 1506). Fl. 70/75.
- 64. 1 Bs Hauskeramik. Bdm. 10 cm. Grau, hart gebrannt (Taf. 68,64; Fd. Nr. 620). Fl. 71, aus humoser Schicht.

*Lavez*¹²³

- 65. 1 Bs steilwandiges Gefäß. Bdm. 14 cm. Glattwandig (Taf. 68,65; Fd. Nr. 1061). Fl. 72, zwischen Mauer 28 der Seitenapsis und Mauer 25 des sakristeiähnlichen Nebenraumes.
- 66. 1 Ws Gefäßform unklar. Eng gerippt (Taf. 69,66; Fd. Nr. 1149). Fl. 70/71, nördlich von Mauer 1, noch in humoser Schicht.
- 67. 1 Bs steilwandiges Gefäß. Bdm. 13 cm. Breit gerillt. (Taf. 69,67; Fd. Nr. 1058). Fl. 72, in Verfallsschicht der Seitenkapelle.
- 68. 1 Rs steilwandiges Gefäß. Rdm. 20 cm. An der unteren Halspartie eng gerillt. (Taf. 69,68; Fd. Nr. 1087). Fl. 70, nördl. Mauer 1.

Sonstiges

- 69. 1 spätromische Riemenzunge. Bronze. L. 3,6 cm. Herzförmig mit Scharnierkonstruktion (Taf. 69,69; Fd. Nr. 704). Fl. 71, im mittleren Westteil des nördlichen Querannex: x 108,50 m, y 102 m, -20,40 cm, also etwa 15 cm über dem Estrich der Periode 2 (Beil. 8)¹²⁴.
- 70. 1 gelochte Tonscheibe (Spinnwirtel?). Keramik. Dm. 4,5 cm. Rot, mäßig hart gebrannt (Taf. 69,70; Fd. Nr. 1157). Fl. 70/75, Steg (Südprofil), westlich von Mauer 7a (Periode 3) in deren Versturz.
- 71. 1 fragmentierter Tonscheibe (Spinnwirtel?). Keramik. Dm. 3,6 cm. Braun, weich gebrannt (Taf. 69,71; Fd. Nr. 901). Fl. 70, nördlich von Mauer 1 in Höhe von deren Oberkante.
- 72. 1 fragmentierter Spinnwirtel. Keramik. Dm. 3,1 cm. Grau, hart gebrannt (Taf. 69,72; Fd. Nr. 859). Fl. 70, oberste humose Schicht.
- 73. 1 gelochte Tonscheibe (Spinnwirtel?). Keramik. Dm. 5 cm. Grau, hart gebrannt (Taf. 69,73; Fd. Nr. 890). Fl. 70, nordwestlich von Mauer 1 noch in humoser Schicht.
- 74. 1 Stängelglasfuß. Bdm. 4 cm. Gelb (Taf. 69,74; Fd. Nr. 900). Fl. 70, Nordwestecke des Eckraums.
- 75. 1 rundstabiger Armreif mit verbreiterten Enden und Wulstdekor mit vier Zierfeldern mit Tierköpfen im Tierstil II. Bronze. Dm. 6,9 cm (Taf. 69,75; Fd. Nr. 1493). Fl. 82, gefunden beim Umsetzen des Abraums (aus gestörtem bzw. zerstörtem Grab?). Parallelen mit Tierstil-II-Köpfen an Armreifen sind mir nicht bekannt; am nächsten kommt noch ein Armreif aus Oberöwisheim im Kraichgau, der jedoch flächendeckend verziert ist¹²⁵.
- 76. 1 ausgeschnittenes Plattenfragment. Bronze. Max. Dm. 6,9 cm, Stärke 0,1 cm. Feiner und grober Ritzdekor, stark abgenutzt, zwei Nietlöcher (Taf. 69,76; Fd. Nr. 939). Fl. 75, im Nordteil des südlichen Eckraumes: x 93,35 m, y 94,20. Noch in humoser Schicht. Die ursprüngliche Funktion des Bronzeobjektes ist ebenso unklar wie seine Datierung (mittelalterlich?).
- 77. 1 Meißel(?) - Fragment. Bronze. H. noch 5,4 cm (Taf. 69,77; Fd. Nr. 969). Fl. 76/81, im südlichen Längsannex in umgelagerter prähistorischer Kulturschicht.

¹²³ Vgl. Anm. 119.

¹²⁴ Vgl. zur seltenen Scharnierkonstruktion z. B. Keller 1971, 64 f. (allg. zur Datierung); Taf. 17,6; ders. 1979, 40 mit

Taf. 3,7.

¹²⁵ Damminger 2002, 97 f. mit Taf. 38,3; zu den Tierkopfarmringen: Wührer 2009, 59.

78. 1 so genannter Strick-Trick. Bein. L. 4,5 cm. Ritzdekor (Taf. 69,78; Fd. Nr. 802). Fl. 70, im nördlichen Eckraum, vermutlich aus Brandschicht A vom zweiten Kirchenbrand (S. 86)¹²⁶.
79. 1 fragmentierter Griff. Geweih. L. noch 7,5 cm (Taf. 70,79; Fd. Nr. 1168). Fl. 70/71 (Steg), nördlich der Kirche, noch in humoser Schicht.
80. 1 Riemenendbeschlag. Eisenblech. L. 2,8 cm, Br. 1,5 cm. Schwach ausgeprägtes Wulstende; auf dem schmalrechteckigen Beschlag Reste von zwei Nietstiften und Reste von Ritzdekor auf der Vorderseite (Taf. 70,80; Fd. Nr. 968). Fl. 75/80 (Steg), kein Schichtbezug. Der Riemenendbeschlag dürfte in das späte 8. Jahrhundert oder in die Zeit um 800 gehören¹²⁷.

Kleinfunde aus Grabgruben

Sie fanden sich in neun Grabgruben und gelangten hierhin sicherlich nicht wegen einer bestimmten Grabsitte. Es handelt sich um umgelagertes Material beim Ausheben und bei der Verfüllung der Grabgruben. Die Kleinfunde, vorwiegend Keramik, sind wohl mit den spätrömischen Siedlungsresten im Umkreis der Kirche zu verbinden: in Fläche 74 unmittelbar westlich der Kirche, die in ihrem Ostteil vom Zugang zur Kirche überlagert wurden, und in den Flächen 82/83 südöstlich der Kirche; ebenso kommt noch das spätrömische Gebäude nördlich der Kirche für diese verlagerten Kleinfunde in Betracht (Beil. 4; 5; S. 29; 176). Die Gräber liegen im südlichen Eckraum (Grab 48), westlich von diesen (Gräber 211, 213) und in der Vorhalle (Grab 185), also noch in der Nähe der demontierten Gebäude Reste in Fläche 74, sowie im Kirchenschiff (Grab 210, Grab 74 in Gruft A), im südlichen Längsannex (Gräber 118–121a in Gruft C) und im nördlichen Längsannex (Gräber 187, 191, 206); Grab 3 ist in die Ruinen des spätrömischen Gebäudes eingetieft (zur Lage der Gräber: Beil. 3; 4).

Da es sich um umgelagertes Siedlungsmaterial handelt, werden die Kleinfunde hier nur kurz benannt und abgebildet; die näheren Angaben finden sich im Gräberkatalog.

Grab 3 (Verfüllung: Taf. 70,81–83; Fd. Nr. 12)

81. 1 Rs Schale Ib. Hauskeramik.
 82. 1 Bleiwirtel.
 83. 1 Stengelglasfuß Typ II.

Grab 48 (Verfüllung: Taf. 70,84–85; Fd. Nr. 913)

84. 1 Bronzeblech.
 85. 2 Eisenstifte.

Bestattung 74 (Gruft A: Taf. 108; Verfüllung: Taf. 70,86–88; Fd. Nr. 680)

86. 1 Rs Schale Id.
 87. 1 Rs Topf IIIa1/2.
 88. 1 Bs Topf.

Bestattungen 118–121 (Gruft C: Taf. 82–83; Verfüllung: Taf. 70,89; Fd. Nr. 952)

89. 1 Rs Topf IIIa3. Hauskeramik.

¹²⁶ Ein weiteres Exemplar mit Dorn, schlechter erhalten, wurde im Aushub westlich der Kirche gefunden; vgl. auch ein Exemplar aus dem spätrömischen Gebäude: Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 259 mit 267 Abb. 5,5. – Funktion: zum

Flechten von Schnüren; vgl. Rageth 1988, 94 mit Anm. 92–94.

¹²⁷ Stein 1995, 301; 305 mit Kat. Nr. 13; 39; 313–317 Abb. 1,8.10.

Grab 185 (Grabinventar: Taf. 114; Verfüllung: Taf. 70,90; Fd. Nr. 1436)

90. 1 Rs Schale mit Griffleiste. Gebrauchskeramik mit rotem Überzug¹²⁸.

Grab 187 (Grabinventar: Taf. 96B; unter dem Grab: Taf. 70,91/94; Fd. Nr. 1459)

91. 1 Rs Schale Ib. Hauskeramik. Anpassend Nr. 94. Ferner 1 Bs. Teller (Zagermann Nr. 21).

Grab 191 (Grabinventar: Taf. 114; Verfüllung: Taf. 70,92–93; Fd. Nr. 1485)

92. 1 Rs Glasschale¹²⁹ oder Stängelglasbecher Typ A¹³⁰.

93. 1 Rs, 1 Ws, wohl von einem Stängelglas Typ A¹³¹.

Grab 206 (Grabinventar: Taf. 98 B; Verfüllung: Taf. 70,91/94; Fd. Nr. 1522/1459)

94. 1 Rs Schale Ib. Hauskeramik. Anpassend an Nr. 91.

Grab 210 (Grabinventar: Taf. 116; Verfüllung: Taf. 70,95; Fd. Nr. 1645)

95. 1 Bs, wohl von einem Topf.

Gräber 211/213 (Grabinventare: Taf. 105; Verfüllung: Taf. 70,96–97.100; Fd. Nr. 1543?)

96. 1 Rs Topf IIId2. Hauskeramik.

97. 1 Rs Topf IIIC2. Hauskeramik.

98. 1 Bs Hauskeramik.

99. 1 Rs Teller Hayes 61 A. Terra sigillata. Beitrag Zagermann Kat. Nr. 1.

100. 1 Ws Teller, wohl Hayes 61. Terra sigillata. Beitrag Zagermann Kat. Nr. 8.

101. 1 Bs einer Breitform. Glasierte Gebrauchskeramik. Beitrag Zagermann Kat. Nr. 29.

102. 1 Ws Gebrauchskeramik. Beitrag Zagermann Kat. Nr. 36.

Die Zugehörigkeit zur Verfüllung ist nicht gesichert und lässt sich auch nicht mehr zweifelsfrei ermitteln, besonders nicht für die Nr. 99–102.

DATIERUNG DER KIRCHENPERIODEN

Sie muss aus dem Grabungsbefund heraus erfolgen, um von problematischen Grundrissdatierungen und von entsprechend unsicheren Datierungen ihrer Inneneinrichtung unabhängig zu sein (vgl. S. 137 ff.). Aus dem Bereich der zuvor behandelten stratifizierten Kleinfunde ist nur der Sporn aus dem Brandschutt unter Periode 3 chronologisch relevant (z. B. S. 95). Die Datierung der schematisierten Perioden 1 bis 3 erfolgt somit über einige wenige gut datierbare Gräber, die sich relativchronologisch-stratigrafisch auf Fußböden und somit auf die Veränderungen am Baukörper beziehen lassen. Einbezogen werden auch vorkirchenzeitliche Gräber; aus ihnen wird deutlich, dass man auf dem Säbener Burgberg bereits vor Errichtung der Kirche bestattete, diese also in einer schon bestehenden Nekropole angelegt wurde. Wie groß diese war und auf welche Areale des Burgberges sie sich bezog, bleibt freilich unklar (s. u.).

¹²⁸ Vgl. den Beitrag von M. Zagermann, S. 616.

¹²⁹ Vgl. z. B. Bierbrauer 1987, 283 mit Taf. 158,3–10.

¹³⁰ Bierbrauer 1987, 281 mit Taf. 147,13.

¹³¹ Bierbrauer 1987, 281 mit Taf. 146; 147.

Vorkirchenzeitliche Gräber (Beil. 4; 6)

Sie sind gesichert nachweisbar nur mit Grab 123, das durch die Westmauer 20 des südlichen Queran-nexes in seinem Ostteil zerstört wird. Grab 129 südlich der Solea kann vorkirchenzeitlich sein, gesi-chert – wie noch im Vorbericht angenommen¹³² – ist dies jedoch nicht, ebenso nicht bei Grab 175, das durch Mauer 1 des nordwestlichen Eckraumes gestört worden sein kann¹³³. Sollten diese Gräber vor-kirchenzeitlich sein, so würden sie im Sinne eines *terminus post quem* für die Erbauungszeit der Kirche dennoch nichts beitragen, da sie beigabenlos sind bzw. keine Beigaben erhalten sind.

Weitere Bestattungen im Umfeld der Kirche sind nicht gesichert in die Zeit vor der Erbauung der Kirche einzuordnen: Nur Grab 136 unter Mauer 16 nördlich der Kirche (Taf. 85A; Beil. 32) gehört in die zweite Hälfte des 4. bzw. in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts und könnte somit noch vor-kirchenzeitlich sein¹³⁴.

Gräber in der Kirche (Beil. 4)

Die älteste datierbare Bestattung in der Kirche ist das Frauengrab 206 mit einem Bronzearmreif mit abgenutzten Tierkopffenden (Taf. 98B) aus der zweiten Hälfte des 4. und dem ersten Drittel des 5. Jahr-hunderts¹³⁵: Das Grab befindet sich im Längsannex unter dem Mörtelstrich b der Periode 2b (Beil. 8; 9; 32); der Lehm-Mörtelstrich c im Längsannex der Perioden 1 bis 2a ist über diesem Grab und über drei weiteren axial und parallel zu ihm eingebrachten Bestattungen nicht erhalten (Beil. 6; 7). Wegen des eindeutigen Bezuges aller vier Gräber auf die Längsmauern des Längsannexes und wegen Mörtelresten auf der Grabsohle (Gräber 187, 190, 206) ist an ihrer kirchenzeitlichen Einordnung nicht zu zweifeln. Der Profilbefund (Profil 12; Beil. 26; S. 130 f.) deutet zudem darauf hin, dass Grab 206 während der Benützungszeit von Estrich c angelegt wurde (S. 44). Grab 206 liefert somit einen vorzüglichen Datie-rungsanhalt für die Erbauung der Kirche: ab dem späten (?) 4./ersten Drittel des 5. Jahrhunderts.

Gräber im Kirchenschiff

Vier Gräber enthielten Beigaben: 163, 220, 226 und 231. Sie liegen unter Estrich b, der im Bereich dieser Gräber nicht gesichert in b1 und b2 differenziert werden konnte (S. 52 f.; 79 f.; Beil. 8; 9), sind also nicht für die Datierung der Perioden 1 bis 2a verwertbar. Drei von ihnen vermitteln jedoch einen gesicherten *terminus ante quem* für Periode 3a bzw. einen guten absolutchronologischen Anhaltspunkt für die Dauer der Periode 2b: Die beiden Männergräber 231 und 163 mit tierstilverzierten, tauschierten vieltei-ligen Gürtelgarnituren (Taf. 104–105; 93) gehören spätestens in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts, Grab 220 (Taf. 102A) in das 7. Jahrhundert (Beil. 34).

¹³² Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 291.

¹³³ Vgl. jeweils die entsprechenden Angaben im Gräber-katalog und im Text für die Perioden 1 bis 3.

¹³⁴ Zur Datierung der Gräber vgl. S. 203 ff.

¹³⁵ So schon Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 291. – Vgl. S. 216.

Gräber in der Vorhalle und im Eingangsbereich zur Vorhalle

Stratigrafisch-chronologisch aussagekräftig sind nur zwei Gräber: 177 (Taf. 94–95) und 198 (Taf. 98A); sie liegen unter dem jüngsten Estrich a der Periode 3 (Beil. 8–10): Grab 198 gehört in das 7. Jahrhundert und Grab 177 in die Zeit um 700 bzw. in das erste Viertel/erste Drittel des 8. Jahrhunderts (Beil. 34).

Brandschicht im nordwestlichen Eckraum

In der Brandschicht auf Estrich b der Periode 2b fand sich ein eiserner Schlaufensporn (Taf. 66,34; 54c.d). Relativchronologisch ist diese Brandschicht dem zweiten Kirchenbrand am Ende von Periode 2b zuzuordnen; für die Instandsetzung des Raumes mit Verlegung des jüngsten Fußbodens a der Periode 3a wurde der Brandschutt einplaniert und in diesen Kontext gehört der Sporn. Leider lässt er sich chronologisch nicht schärfer einordnen als in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts und in das frühe 8. Jahrhundert (ca. 650–720/730; S. 103); er vermittelt aber gleichwohl einen *terminus ad* oder *post quem* für den zweiten Kirchenbrand.

Zusammenfassung

1. Die Kirche wurde in einem bereits existierenden Gräberfeld spätestens im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts errichtet, dies mit Blick auf die Datierungsspanne von Grab 206.
2. Stratigrafisch-chronologische Anhaltspunkte für die Datierung der schematisierten Perioden 1 bis 2b gibt es nicht. Es bleibt somit unklar, wie lange Periode 1 andauerte bzw. wann die Einrichtung des liturgischen Ensembles aus Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea (Periode 2a) erfolgte; gleiches gilt für die Errichtung der Seitenapsis und der Seitenkapelle (Periode 2b).
3. Erst das Ende der Periode 2b bzw. der Wechsel von Periode 2b zu Periode 3 lässt sich zeitlich eingrenzen, der zugleich mit einem Liturgiewechsel verbunden ist (S. 170 ff.). Im Kirchenschiff erfolgte er frühestens um bzw. nach der Mitte des 7. Jahrhunderts, dies wegen der beiden Gräber 163 und 231, die in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts gehören. Sie liegen unter dem jüngsten Estrich a, bei dessen Verlegung das liturgische Ensemble demontiert wurde (S. 80). Über die Dauer der Periode 2b ist mit diesem *terminus post quem* noch nichts ausgesagt. Dieser ergibt sich – wie schon vermerkt – durch Grab 177 in der Vorhalle, das sich dort gleichfalls unter dem jüngsten Estrich a befindet. Seine Datierung in die Zeit um 700 und in das frühe 8. Jahrhundert ist nun maßgeblich für den Wechsel von Periode 2b zu Periode 3. Diese Feststellung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die jüngsten Estriche a im Schiff und in der Vorhalle ungefähr gleichzeitig eingebracht wurden. Mit Verweis auf die Synchronisierung der Kirchenbrände darf man hiervon ausgehen (zweiter Kirchenbrand am Ende der Periode 2b: S. 94 ff.; Abb. 25). Die Datierungsspanne für den Sporn bis in das frühe 8. Jahrhundert in dieser Brandschicht im Eckraum spricht nicht dagegen. Im Sinne dieser Überkreuzdatierungen wird der Wechsel von Periode 2b zu Periode 3 in der Zeit um 700 angenommen, also mit Bezug auf Grab 177 die früheste mögliche Datierung. Wie lange die um die profanisierten Räume reduzierte Kirche der Periode 3 im 8. Jahrhundert noch bestand, bleibt unklar.
4. Gesichert ist aber, dass bis in die Endmerowingerzeit (ca. 670–720/30) noch Gräber in der Kirche eingebracht wurden (Beil. 34; dazu auch Beil. 36); da sich unter diesen auch Gräber mit Angehörigen einer Oberschicht befinden (Bestattungen 168/181 in Gruft E, Grab 100, wohl auch Grab 68), darf man

auch für diese Gräber eine Bestattung *ad sanctos* annehmen, also in einer Kirche, in der noch der Gottesdienst gefeiert wurde. Dies spricht für eine Zuordnung der kleinen Reliquienkammer in der Apsis für Periode 3. Eine Datierung des Kirchenbaues der Periode 3 bis um die Mitte bzw. in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts wegen Bestattung 169 (S. 55) ist nicht gesichert, da diese zu der Familiengruft E gehört, die an Mauer 21 des südlichen Querannexes angegliedert ist, also diese mit Abstand jüngste Bestattung auf dem Säbener Burgberg auch noch nach Aufgabe der Kirche in diese Gruft eingebracht worden sein kann. Dass der Kirchenbau auch noch nach seiner Aufgabe als Gotteshaus Anlass bot, in ihm und in seinem Umfeld zu bestatten, zeigen zahlreiche beigabenlose Gräber, die stratigrafisch in diese Zeit gehören (Beil. 36).

MAUER-, MÖRTEL- UND VERPUTZTECHNIKEN (H. NOTHDURFTER)

Mauer 4

Es bietet sich an, mit der Westmauer des Kirchenschiffes zu beginnen: Die Ansicht von Westen zeigt die Westmauer in ihrer gesamten Länge von ca. 8 m, einsetzend im Norden mit MV E bis MV F im Süden (Beil. 6; 21; Taf. 13). Von der MV E bis zur Türschwelle ist das aufgehende Mauerwerk zwischen 1,20 m und 1,40 m hoch. Südlich der Türschwelle ist der Fundamentbereich bis zu 2,50 m tief. Der Untergrund sinkt von Norden bis über den Türbereich mäßig, dann in einer Stufe ab und läuft am Südende plan aus [Es handelt sich um alt vermisches, verfestigtes Material aus Lehm und Schotter. Im Nordbereich greift eine prähistorische Grube, die sich mit Steinen und dunklem Humus abzeichnet, tief in den umgelagerten Lehm ein.]. Das Mauerfundament ist gekennzeichnet durch eine Überfülle an Mörtel. In die Baugrube wurden Mörtel und Steine gekippt. An manchen Stellen füllte der Mörtel die Hohlräume nicht aus, so dass Steinschüttungen ohne Mörtel geblieben sind. An entscheidenden Stellen wie am Südende der Mauer sind dagegen Steinblöcke gesetzt, die der Südwestecke des Schiffes Festigkeit geben. Im oberen Fundamentbereich werden die Steine dichter und gleichmäßiger gelegt, aber immer beginnt das Fundament mit einem Mörtelbett.

Im aufgehenden Mauerwerk sind große Blöcke und faustgroße Steine verwendet, übereinander, und mit reichlich Mörtel gebunden. Der Mörtel ist bröselig, leicht grüngelb, der mit dem Kalk vermischte Sand grob bis zur Kiesgröße von einigen Zentimetern. Baustein ist der lokale Diorit, eine Sonderform von Granit und härter als dieser. Diorit bricht bekanntlich scharfkantig, oft in Quadern, und hat stets eine glatte Seite. Die Steine sind nicht bearbeitet, aber mit der glatten Bruchseite in die Mauerfront eingesetzt. Die Mauerstärke beträgt 60–64 cm. Am Nordende ist in die Mauer MV E eingebunden, 70 cm breit und 15 cm vorspringend. Sie ist wie die Mauer 1,60 m hoch erhalten und nur geringfügig tiefer fundamentierte als die Unterkante der Türschwelle zum nordwestlichen Eckraum. Die oberste Steinlage liegt lose und trug beim Freilegen noch eine dünne Mörtelauflage mit der Krümmung des Bogenansatzes (Taf. 13a). Im Vergleich zur Mauerfläche sind die vorwiegend plattigen und langen Steine bei MV E sorgfältiger ausgewählt. Sie sind über Eck gesetzt im Sinne von Läufern und Bindern für die Ecken. Lagigkeit ist auch hier nicht angestrebt.

Während sich an der Mauerfläche nur kleinste Reste eines flächendeckenden Putzes erhalten haben, trägt MV E größere Teile von zwei Wandputzen. Die Putzunterkante liegt in beiden Fällen auf –20,70 m. Der erste Putz ist gelblich verblichen und sehr dünn aufgetragen, die Steinfronten blieben sichtbar. Der zweite Putz ist weiß, ebenfalls dünn aufgetragen, aber flächendeckend.

An der Innenseite, also im Schiff, war die Mauer mit einem bis zu 5 cm starken, flächendeckenden Mörtelauftrag glatt verputzt, erhalten nur als schmaler Streifen über dem ältesten Estrich und hinter

Mauer 5 ganz nach oben reichend (im hoch erhaltenen Nordteil: Taf. 24c). Der Mörtel entspricht dem im Mauerwerk. In der N-W-Ecke ist zu erkennen, dass zuerst der Putz an Mauer 3 (Kirchenschiffnordmauer) aufgetragen wurde, dann erst – als Arbeitsvorgang – der Putz von Mauer 4 (zu sehen nur an der Oberkante der Mauern, da der Mauer 3 später Mauer 5 vorgeblendet wurde). Sonst hat sich Putz nur in einer schmalen Zone oberhalb des ältesten Lehm-Mörtelestrichs erhalten, der äußerste Zentimeter ist durch Brand rot gefärbt. Zudem sind zwei Tünchen zu beobachten, die ältere gelblich verblichen, die jüngere weißlicher.

Die Tür in Mauer 4

In der Westmauer liegt der Zugang zum Kirchenschiff. Der nördliche Türangelstein hat sich erhalten (Taf. 13a,b; 24). Die Schwelle ist aus grau durchzogenem Marmor in Mauerbreite von 0,55 m, allerdings nach 0,46 m abgebrochen. Der übrige Teil der Schwelle und der südliche Türangelstein fehlen. Der Marmorblock ist 26 cm hoch und sitzt sorgfältig in einem Mörtelbett. Es handelt sich wohl um eine antike Spolie aus einem bedeutenden Bauwerk. Der westliche Teil (–20,69 m; Abb. 17a) ist um 3 cm höher als die östliche Hälfte und diente als Türanschlag, die Tür öffnete sich also nach innen. Durch die Schwelle geht ein Falz der Länge nach, 7 cm tief (vom Niveau der äußeren Schwelle gemessen; Taf. 24b), dessen Sinn nicht offenkundig ist. Die Türangelpfanne ist 10 cm tief, oben 8 cm und unten 6 cm breit. Der innere Teil der Schwelle zeigt die Drehspuren des Öffnens und Schließens der Tür.

Auffallend ist, dass hinter der Angelpfanne der Marmor eine 15 cm breite und 6 cm tiefe Abarbeitung aufweist, die sich im anschließenden Mörtelbett fortsetzt. Hier ist die aufgehende Wandung mit Mörtel halbrund ausgekleidet, so dass der steinerne oder hölzerne Türstock durch den Falz und durch das halbrunde Mörtelgewände fest verankert ist.

Der Drehpunkt der Tür liegt von der Nordecke genau 2,20 m entfernt. Die Gesamtbreite liegt im Westen des Schiffes bei 6,40 m. Liegt die Tür in der Mitte der Westmauer, müsste sie genau 2 m breit gewesen sein (zur Rekonstruktion: Abb. 17b).

Mauer 3

Die Nordmauer des Kirchenschiffes ist einschließlich MV E 11,80 m lang (Beil. 6; Taf. 14). Gezeichnet ist die Nordansicht auf einer Länge von 9,20 m (Profil 22, Beil. 20). Der Ostteil konnte, nach Abbau von Mauer 17 sowie der Treppe, nicht mehr aufgenommen werden.

Die Unterkante der Mauer sitzt zum größten Teil schon auf sterilem Lehm, während der Untergrund der südlich im Kircheninneren angebauten Verstärkungsmauern aus der prähistorischen Kulturschicht besteht (Profil 21, Beil. 29).

Die Mauer ist durchschnittlich 1,20–1,40 m hoch erhalten (ca. 1,20 m über dem jüngsten Estrich im Kirchenschiff und ca. 0,88 m über dem jüngsten Estrich im nördlichen Längsannex, bei ca. x 101 m). Die Mauerbreite beträgt 0,60–0,65 m. An der Nordseite, also zum Längsannex hin, sind zwei Wandvorlagen eingebunden, zusammen mit MV E drei, dies im Abstand von 3,20 m bzw. 3,25 m. Sie sind 0,62–0,68 m breit und springen 20 cm bzw. 15 cm aus der Mauer vor. Alle drei haben ein leichtes Vorfundament. Im Westen ist die Mauer mit Mauer 4 (Kirchenschiffwestmauer) über die MV E verzahnt. Im Osten endet Mauer 3 stumpf, ohne eine MV (Beil. 6; Taf. 28). Das Mauerende ist aus dünnen, langen und plattigen Steinen über Eck gemauert und damit sehr sorgfältig ausgeführt. Ferner ist das Mauerwerk aus 20–40 cm großen Steinen mit reichlich Mörtel errichtet. Das Fundament, unterschiedlich tief gesetzt, beginnt, wie bei Mauer 4, mit einem Mörtelbett, in das die Steine gesetzt sind. Zwischen der westlichen MV E und der mittleren Wandvorlage mit der größten Fundamenttiefe, ist der untere Bereich fast nur mit Mörtel verfüllt. Im aufgehenden Mauerwerk sind die Steine wieder mit der glatten Seite auf Sicht

gemauert. Eine Bearbeitungsspur ist nirgends erkennbar, auch nicht der Versuch, die Steine in Lagen zu setzen. Der Mörtel ist grob, mit Steinchen durchsetzt, gelblich.

Wandverputz hat sich so gut wie nicht erhalten. Reste des älteren gelblichen und dünnen Putzes sind auf halber Höhe auf der Kirchenschiffinnenseite zu sehen. Vom jüngeren weißlichen Putz sind nur zwei kleinste Teile erhalten. Im Bereich der Mauer 12, die die Treppe zusetzt und an Mauer 3 anschließt (Beil. 10), hat sich, dadurch konserviert, ein dicker flächendeckender weißer Putz an Mauer 3 erhalten.

Mauer 1

Die Nordmauer des nördlichen Längsannexes ist mit MV H 14,80 m lang (Beil. 6; Taf. 14). Im nord-westlichen Eckraum und noch etwa 1 m in den Längsannex reichend (bis ca. x 98 m) steht sie noch bis zu 2 m hoch an (Taf. 14; 17; 51a; 57c), gemessen vom Fundament bei ca. –20,50 m (Profil 10, Beil. 25). Sie lässt die genauesten Aussagen zur Verputztechnik zu (Taf. 17; 18). Anschließend nach Osten sind 7 m der Mauer durch eine Mure infolge Starkregens verstürzt. Die Mure zeichnete sich bei der Grabung deutlich ab und kann, so wie der Versturz, durch die Fotodokumentation gut dargestellt werden (Taf. 1; 14; 49a; 58; 59; 60b). Ganz im Osten ab ca. x 105,50 m ist die Mauer wieder hoch erhalten (1,60 m) und mit der S-N-verlaufenden Mauer 13a verzahnt (Taf. 14; 56b).

Mauer 1 ist direkt an den hier steil nach Norden ansteigenden Hang aus sterilem Lehm und Schotter gebaut und ohne gerade Außenfront gemauert (Taf. 4c). Ein Profil im Bereich des Mauerversturzes schien eine Baugrube anzudeuten, enthielt aber nur prähistorische Keramik (Profil 2, Abb. 16), die Baugrube ließ sich nach meiner Meinung im sterilen Untergrund deutlich erkennen: 1,60 m breit, etwa 1,40 m tief, auf der Sohle das Fundament der Mauer. Beim Verfüllen gelangten Humusteile in die Baugrube (anders: V. Bierbrauer in der erwähnten Profilbeschreibung, der die Baugrube nicht zu erkennen vermag, vgl. S. 125).

Die Unterkante der Mauer liegt 2,50 m unter der rezenten Oberfläche, die Oberkante 0,80 m (mit dem oben genannten Profil sind wir bei einer Tiefe von 3,20 m). Darüber fand sich etwa 1 m hoch rezenter Ackerhumus. Bergseitig angrenzend steigt ab der Oberkante der Mauer aber Geröll an. Es könnte Reste einer Drainage darstellen oder die Unterkante einer bäuerlichen Weinleite. Im Geröll liegen bereits teilweise intakte Gräber (38 und 41 bei –18,78 m und –18,84 m; Taf. 4a,b). Wenn diese 0,60 m bis 1 m eingetieft waren, musste der sterile Grund für Mauer 1 etwa 2 m abgetieft werden.

Trotz vorhandener Baugrube wurde Mauer 1 ohne gerade Außenfront errichtet, die Bergseite der Kirche war also nicht auf Sicht berechnet. Am Fundament ist die Mauer nur 40 cm stark, im Aufgehenden verbreitert sie sich auf 45–50 cm, im oberen Bereich etwas mehr. Die geringe Stärke einer 2 m in den Hang eingetieften Mauer muss mit Erfahrungswerten zu tun haben: die Mauer steht absolut sicher, tatsächlich ist sie nicht dem Hangdruck zum Opfer gefallen, sondern eine Mure hat einen Teil zum Einsturz gebracht (Taf. 14; vgl. hierzu S. 89 f.).

Die Mauer besteht etwa zur Hälfte aus dem grauen lokalen Diorit, zur Hälfte aus einem rötlichen Stein, der in der unteren Hälfte des Säbener Berges vorkommt. Durchschnittlich sind die Steine wieder 20–40 cm groß mit ausgesucht gerader vorderer Bruchfläche verlegt, in unregelmäßigen Lagen. Gelegentlich sind die Steine in Schräglage gesetzt, jedoch immer nur einzelne Steine (im Eckraum zwölf Mal: neun Steine von links oben nach rechts unten, drei Steine umgekehrt; Taf. 17). Die Mauer ist wieder mit reichlich Mörtel hochgezogen. Der Mörtel ist leicht grün und grob. Er enthält bis zu 3–4 cm große Bachkiesel, der Sand selbst ist abgerundeter Bachsand. Der Mörtel ist bis in 5 cm Tiefe rot gebrannt, wohl durch den Brand in diesem Raum, der im Planum zwischen dem obersten und dem vorletzten Estrich (Estriche b und a, S. 130 f.) in 25 cm Stärke liegen blieb.

Nach innen war die Mauer mit Wandputz versehen. Im Eckraum und im westlichen Teil des Längsannexes (Taf. 17; 18; 51a) hat sich der Putz auf etwa einem Viertel der Wandfläche erhalten. An einigen

Stellen lässt sich die Verputztechnik beobachten: Der nur etwa 1 cm starke Mörtelauftrag ist an der Oberfläche sehr glatt verstrichen und um die sichtbar belassenen Steine, die manchmal etwas zurückgesetzt sitzen, schräg herangestrichen. Da der Mörtel die üblichen Steinchen enthält, kann nur mit der Kelle gearbeitet worden sein. Ein Verstreichen mit dem Brett würde das Heranstreichen zu den Frontseiten der Steine nicht zulassen. Ohnedies liegt der Putz in der Regel etwas höher, die Lage des Steines ist weniger wichtig.

Mauer 1 endet im Westen in MV H, die 20 cm vorspringt und 34 cm breit ist. Zugleich ist hier eine Wandvorlage nach Süden ausgebildet (später Mauer 2 angestellt). Diese ist 55 cm breit und springt 12 cm vor. Der oberste Stein liegt schräg im festen Mörtelverband und kragt 3 cm weiter vor. Der Mörtel zeigt deutlich den Abdruck einer Bogenverschalung (Taf. 4c; 16b; 17b). Gegenüber MV E an der Nordwestecke des Kirchenschiffes ist an Mauer 1 eine weitere Wandvorlage (I) ausgebildet (Taf. 18; 19a; 51a). Die oberste Steinlage zeigt auch hier einen Bogenansatz. Der Bogen beginnt etwa 1,50 m über dem jüngsten Estrich a im Eckraum. In den Längsannex führte eine mächtige Flügeltür, die sich nach Westen öffnete: Die hölzernen Türpfosten (Taf. 54b) fanden sich westlich an MV E und I, die Eisenbänder der Tür lagen in einer dicken Brandschicht (Taf. 54a).

Mauer 7 und MV A

Von der Westmauer 7 der Vorhalle ist im aufgehenden Mauerwerk im Norden nur MV A gegenüber der Nordwestecke des Kirchenschiffes (mit MV E) erhalten (Taf. 10b). MV A ist im Norden 1,15 m, im Süden, bei einer fehlenden Steinlage, 1,30 m hoch erhalten. Die Höhe auf –19,24 m (Beil. 6) entspricht in etwa der Höhe der Nordwestecke des Kirchenschiffes (MV E). Auf das nahe gelegene N-S-Profil bei x 90,50 m (Profil 1, Beil. 11) bezogen, liegt etwa auf der Oberkante von MV A eine Linse mit Mörtelgrus, nach Norden und Süden Lagen von Steinen mit Mörtel, was wohl die Tiefe der bauerlichen Eingriffe andeutet.

MV A gründet im sterilen Lehm, der Südteil ist etwa 30 cm tiefer und hat ein 0,50 m hohes Vorfundament. Die Länge beträgt 1,04 m (W-O), die Breite 0,90 m (N-S). Nach Süden ist eine 0,62 m breite Wandvorlage ausgebildet. Das Mauerwerk aus Dioritsteinen mit ausgesucht glatten Frontseiten und reichlich verwendetem, mit Steinchen durchsetztem grünlich-gelbem Mörtel zeigt die Besonderheit der Wandvorlagen und des Mauerkopfes im Osten: Die Steine sind über Eck gelegt, was zur Festigung von MV A beiträgt. Am Pfeiler haben sich Putzreste erhalten (Taf. 19a). Es sind vor allem Reste des weißen Putzes (wie bei der jüngeren Mauer 2). In der Südostecke war ein zweiter Wandbewurf zu sehen, der nach der Freilegung bald abgefallen ist. Nach Osten zu fand sich der weiße Putz über dem ursprünglich gelben Putz, geschützt durch die Trockenmauer 6.

MV A ist ohne Verbindung zu der im Fundamentbereich noch teilweise vorhandenen Fassadenmauer 7. Südseitig im Anschluss an MV A ist die Mauer ausgerissen auf 1,60 m für das genau Nord-Süd verlaufende Grab 217 (Taf. 9b; 62a). Im Anschluss ist Mauer 7, 0,20–0,30 m hoch, auf 1,80 m Länge erhalten und bindet an die von Westen heranzuführende Mauer 39 (Taf. 8a) an. Diese Nahtstelle ist etwas tiefer fundamentierte und von uns als MV B bezeichnet. Unmittelbar südlich ist die Mauer zerstört durch hier eingebrachte Gräber (Beil. 6; Taf. 9c). Danach liegt die Mauer, wie alle Strukturen im Südteil der Kirche, 1–2 m unter dem Zugangsbereich zur Vorhalle. Es ist ein Glücksfall, dass die z. T. verdickten Fundamentzonen schon die Formen des Aufgehenden erkennen lassen: MV C als Gegenstück zu MV B und MV D an der Südwestecke der Kirche als Gegenstück zu MV H an der Nordwestecke. Anders als im Norden verbindet Mauer 7 noch MV D und G, sie endet mit MV D.

Mauer 13a

Mauer 13a (Beil. 6) ist in ihrem Nordteil noch mit ca. 1,30 m erhalten; weiter südlich ist sie wegen späterer Baumaßnahmen (Beil. 7–10) ausgebrochen, die Mauerkanten sind aber erkennbar (Taf. 20a.b; 29a). Mit dieser Mauer beginnt die architektonische Ausbildung des nördlichen Querannexes, wobei die Mauer 1 (Nordmauer des Längsannexes) an Mauer 13a angesetzt ist (Taf. 48c; 56b). Dies ist zugleich die komplizierteste Stelle der Kirche wegen der zahlreichen nachfolgenden Umbauten, die in sich schwer nachvollziehbar sind.

In den noch vorhandenen Teil der Mauer 13a ist sekundär eine Nische eingebaut, zu deren Anlage man die Mauer durchbrochen hat (Taf. 48c). Um diesen Vorgang zu verstehen, haben wir westseitig der Mauer einen Streifen geöffnet (Taf. 56b) und fanden, dass man auch für Mauer 13a eine Baugrube angelegt hatte. Die Mauer ist aber, anders als Mauer 1, nicht nur mit gerader Außenfront quer in den Hang gestellt, sondern trug außen, wo sie niemals in Sicht war, Wandputz und Tünche. Der Putz ist glatt wie der Innenputz an Mauer 1. Als wir nachträglich die Mauer bis zum Grund untersuchten, fand sich auch die ausgesparte Front eines Steines mit Mörtelumriss. Der Ausbruch für die Nische ist mit unregelmäßig gelegten, leicht in den Hang vorkragenden Steinen geschlossen. Die Nische selbst ist innen weiß getüncht. Sie wird von der nordseitigen Verstärkungsmauer 14 bereits verdeckt und ist damit selbstverständlich auch älter als die N-S-verlaufende spätere Mauer 15. Mit der Anlage der drei Marmorblöcke als Stufe oder mit Mauer 12 (?) könnte die Nische zeitlich zusammenhängen.

Mauer 13

Mauer 13 ist die Nordmauer des Querannexes (Beil. 6; 8–10). Sie ist nur an der Oberkante sichtbar, da ihr die Verstärkungsmauer 14 vorgesetzt wurde. Ganz im Westen haben wir einen Schlitz in Mauer 14 geöffnet, um Stufen und Nischen zu klären (Taf. 31a).

Mauer 13 steht noch etwa 2 m hoch. Sie ist an der Außenseite 5,20 m lang, innen 4 m. Die Mauerstärke beträgt 55 bis 60 cm. Die Mauer ist nach Norden gegen den Hang ohne Baugrube gegen den abgearbeiteten sterilen Lehm-Schotter gestellt (Taf. 56c). Das Fundament steht im Osten auf abgearbeitetem Fels. Das ergibt sich aus dem Felsgrund unter dem östlichen Ende der Mauer 16 nördlich der Kirche (Beil. 8; 9) und über die Nord- und Ostseite der Seitenkapelle und des sakristeiähnlichen Nebenraumes (Taf. 6).

Die Nordseite der Mauer ist im sichtbaren oberen Bereich leicht wellig verzogen, also ohne Flucht gegen den Hang gemauert mit großen Steinen. An der südseitigen Front, die nach partieller Demontage von Mauer 14 sichtbar wurde (Taf. 31a), sind wieder Steine mit ausgesucht glatter Fläche zu beobachten. Das Innere ist Füllmauerwerk. Wandputz fand sich nicht mehr.

Die Apsis und Mauer 25

Von der Apsis 26 ist die Nordhälfte erhalten, 1,10 m hoch (Apsis –19,40 m, Estrich –20,50 m), Mauerstärke 0,60 m (Beil. 7–9; Taf. 7; 30; 33). Die Apsisschulter ist gebildet durch MV J. An dieser ist nach Westen und Süden eine Wandvorlage ausgebildet, nach Norden ging einst die Ostmauer 30 des Querannexes ab. Nach Osten schloss die Apsismauer an mit der Tür in den sakristeiähnlichen Nebenraum (Taf. 32a).

Die Apsis ist ohne jeglichen Zwischenraum an den Fels gemauert (Taf. 30). Dieser musste also abgearbeitet werden. Die Oberkante der Apsis liegt ab der später (Periode 2b) zugemauerten Tür des sakristeiähnlichen Nebenraumes (Taf. 32b) bündig mit dem dahinter anstehenden Felsen. Bereits Mauer 16 nordwärts am Hang (Beil. 6; Taf. 6) endet mit geradem Abschluss am anstehenden Felsen. Der Felsen zieht dann schräg auf die Seitenkapelle 27 zu, aus dem Felsen ist der sakristeiähnliche Raum (Perioden 1–2a) herausgearbeitet, ebenso die Apsis. Hinter der Apsis liegt eine Geröllhalde, zum Zeitpunkt der Grabung mit niedriger Hopfenbuche und Büschen schütter bedeckt, immer wieder kommt Felsen durch. Das Felsareal war landwirtschaftlich zu keiner Zeit nutzbar. Den Apsisscheitel bedeckten 0,80 m Humus (Profil 7, Beil. 17), ein bei y 95 m angelegtes Grabungsprofil (nicht abgebildet: Grabungsprofil 323; Beil. 5) zeigte Humus bis auf den Felsen. Kurz vor dem Profil brachen Apsis und Estriche ab, sie sind zusammen mit allen anschließenden Mauern abgerutscht und ausgewaschen. Auf dem Felsen fand sich nicht einmal die Spur von einst hier vorhandenen Mauern. Erst die Südmauer des rechten Querannexes (21) ist in Teilen wieder fassbar, in einer verebneten Zone, wo kein Felsen mehr anstand. Hier fanden sich auch wieder Gräber, nämlich die Gruft mit den Bestattungen 165, 166, 168, 169 und 181.

Die Unterkante der Mauer liegt, soweit wir dies an der Tür des sakristeiähnlichen Nebenraumes (Taf. 37) und am Abbruch im Apsisscheitel beobachten konnten, etwa 20 cm tiefer als der Ziegelsplittestrich [verlegt in Periode 2a]. Das entspricht dem Niveau des hier vorhandenen Lehm-Mörtelestrichs [der Periode 1; S. 55 f.]. Als Baumaterial dienten Steine aus lokalem Diorit, teilweise auch Schiefer und sogar Granitkiesel (Granit steht als glaziale Ablagerung in der oberen Hälfte des Säbener Berges an). Die Steine, unregelmäßig groß und nicht zugeschlagen, sind mit der glatten Seite in die Front der Mauer gesetzt, das Innere der Mauer ist mit Kleinzeug gefüllt unter reicher Verwendung von Mörtel. Der Mörtel enthält grobe Kiese, ist gelblich-braun-grau, bei großer Trockenheit weiß und bricht in schweren Brocken.

An der Innenseite trägt die Apsis einen 4–5 cm starken, flächendeckenden Glattputz aus dem gleichen Mörtel (Taf. 32; 33b; 35c), wie er in der Mauer verwendet ist. In der MV J der Apsisschulter ist als Reparatur ein Vorputz sichtbar, gelblich, fast glatt, mit nachlässig durchgeführter Kellenführung, darauf 2 cm Feinputz, etwas weißer. Man staunt immer wieder, wie es möglich ist, aus kieshaltigem Mörtel einen so eleganten Glattputz herzustellen. Die Außenseite der Apsis ist nicht einzusehen.

Der Wandputz reicht unter den Ziegelsplittestrich hinunter bis auf den älteren Lehm-Mörtelestrich, erkennbar an der Abbruchstelle im Apsisscheitel (Taf. 30; 33b). Anschließend an MV J brach der Wandputz mit ungerader Linie ab. Der Ziegelsplittestrich führte hier unter die Mauer hinein (Taf. 32). Daran erkannten wir, dass hier ursprünglich eine Türöffnung gelegen hatte, und bauten die Zumauerung ab. Die Tür hatte eine lichte Weite von 1,10 m, an den Türwangen fand sich keine Spur von Wandputz (Taf. 37b).

Die Zumauerung der Tür trug keinerlei Wandputzreste (Taf. 32b). Die Steine waren auch hier unregelmäßig in Größe und Lagerung, nur die obersten zwei Steinlagen wirkten horizontal verlegt und waren gut verfugt, aber der Mörtel kragte zwischen den Steinen so weit vor, dass es einen Wandputz gegeben haben muss. Der Mörtel scheint weißer als jener der Apsis, doch lässt sich die Farbe bei gleißendem Licht gar nicht angeben. Er bricht in Brocken und bröselig, ist aber sehr fest und gleicht damit dem Mörtel der Phase 1. Wieder ist etwas Kies im Sand, dieser selbst durch den reichlich verwendeten Mörtel gar nicht erkennbar. Es scheint nicht der Mörtel der Treppe oder von den Mauern 16 oder 2 zu sein.

Mauer 25 ist die Ostmauer des sakristeiähnlichen Nebenraumes (Beil. 6). Sie ist 0,50 m stark und auf 2,10 m erhalten. Der nördliche Teil wurde für die Seitenkapelle abgebrochen. Die noch vorhandene Höhe beträgt 0,60 m. Die Oberkante verläuft bündig mit dem anschließenden Felsen, dieser ist teilweise in die Mauer integriert und mitverputzt (Taf. 30; 34; Profil 18, Abb. 19) (OK –19,52 m, Estrich –20,14/–20,10 m). Die Mauer trägt den gleichen qualitätsvollen Glattputz aus stark mit Steinchen durchsetztem Mörtel wie die Apsismauer. An einer Stelle ist ein glatter Vorputz unter dem 2 cm starken

Glattputz zu erkennen. An der Nahtstelle zur Apsismauer ist der Putz zuerst an Mauer 25, dann an der Apsismauer aufgetragen (als Arbeitsvorgang). Die Verzahnung von Mauer 25 mit der Apsismauer war von oben nicht einsehbar, scheint aber gesichert. Der Boden aus dem wasserdichten Ziegelsplittestrich war bereits verlegt, als der Wandputz aufgetragen wurde, denn dieser ist mit einer Hohlkehle am Boden verstrichen. In der Seitenkapelle haben wir gezielt den Boden geöffnet (Beil. 6; 7), in der Annahme, dass die Nordmauer des sakristeiähnlichen Raumes (Mauer 29) mit Mauer 1 fluchtet. Dort fanden wir im Estrich die Hohlkehle zur demontierten Mauer 29, aber nicht in der Flucht mit Mauer 1, sondern um Mauerbreite südlich im Vergleich zur Nordmauer 13 des Querannexes und um eine Mauerbreite nördlich versetzt gegenüber Mauer 1.

Am Glattputz von Mauer 25 fanden sich Mörtelkanten und Abdrücke von Stufen oder Sockeln. In 1,10 m Entfernung von der Apsismauer liegt eine Mörtelrippe 24 cm über dem Estrich, eine zweite ist unklar. An der Apsismauer liegt 44 cm über dem Estrich eine weitere Mörtelkante. Vielleicht deuten diese Stufen oder getreppten Sockel Abstellplätze für liturgisches Gerät an (S. 60).

Mauer 17

Mauer 17 ist eine partielle südseitige Verstärkungsmauer von Mauer 3 im östlichen Teil des Schiffes (Beil. 8; 9 im Vergleich mit Beil. 7). Sie ist 3,66 m lang, springt 25 cm aus der Flucht von Mauer 3 nach Süden vor (Taf. 22) und ist im Westen an Wandvorlage 18 angelehnt (Profil 21, Beil. 29). Mauer 3 war bei Errichtung von Mauer 17 noch 1,10 m hoch erhalten und ist mit viel Mörtel aus unregelmäßig gesetzten Steinen mit glatten Fronten errichtet, im Westen und Osten ist Mauer 17 mit Mauer 3 verzahnt. Der Mörtel unterscheidet sich klar von jenem der Mauer 3; er ist feinsandig, grau, der Sand als Flins zu bezeichnen, aber mit gutem Kalk gemischt und ohne Kalkeinsprengsel. Die Bindefähigkeit des an sich guten Mörtels ist wegen des feinen Sandes gering. Stirnseitig ist an der Stelle, an der die ummantelnde Mauer 15 ausgebrochen ist (Taf. 25b), deutlich zu sehen, dass Mauer 17 unter den obersten Boden reicht. Die untersten zwei Steinlagen sind wie ein Fundament an die 5 cm vorgezogen und zusammen 20 cm hoch. Putz wurde an Mauer 17 nicht beobachtet.

Wandvorlagen 18 und 19

Die nachträglich an die Nord- und Südmauer des Schiffes angestellten Wandvorlagen 18 und 19 gliedern das Schiff in genau zwei Hälften und dürften einen Gurtbogen getragen haben (Beil. 8–10).

Von Wandvorlage 19 an der Südmauer 9 ist nur der Fundamentbereich erhalten. Die Unterkante liegt bei –21,40 m, das sind immerhin an die 0,50 m unter dem Estrichniveau.

Die Wandvorlage 18 (Taf. 26b; 50b; Profil 21, Beil. 29) ist knapp 0,90 m tief fundamentierte mit vier hochkant gestellten, fest vermörtelten Steinlagen in 1,50 m Breite. Dann folgt eine Steinlage von 0,70 m Breite, die die Wandvorlage auch im Aufgehenden aufweist. Die Tiefe des Pfeilers beträgt 1 m (N-S). Hinter der Wandvorlage geht der Wandputz der Mauer 3 weiter. Die erhaltene Höhe ist mit 0,85 m etwas niedriger als die Höhe der jüngeren, ihn einschließenden Mauer 5/15. Ist schon das Fundament von Wandvorlage 18 außergewöhnlich gut, so zeigt das Aufgehende aus ausgesuchten Steinen mit viel Mörtel und mit Verzahnung der Steine eine besondere Robustheit des Mauerwerks (Taf. 26b). In Profil 21 (Beil. 29) ist eine Baugrube für Wandvorlage 18 zu erkennen, allerdings auch eine zweite, die nicht zuweisbar ist. Das Fundament sitzt zur Gänze im umgelagerten prähistorischen Grund. Estrich b wurde für die Einbringung der Wandvorlage durchbrochen und anschließend wieder geschlossen. Der letzte Boden a geht lückenlos an die Wandvorlage heran. An Wandvorlage 18 hat sich kein Wandputz erhalten; sie dürfte eine frühe Maßnahme sein. Mauer 3 war noch verputzt.

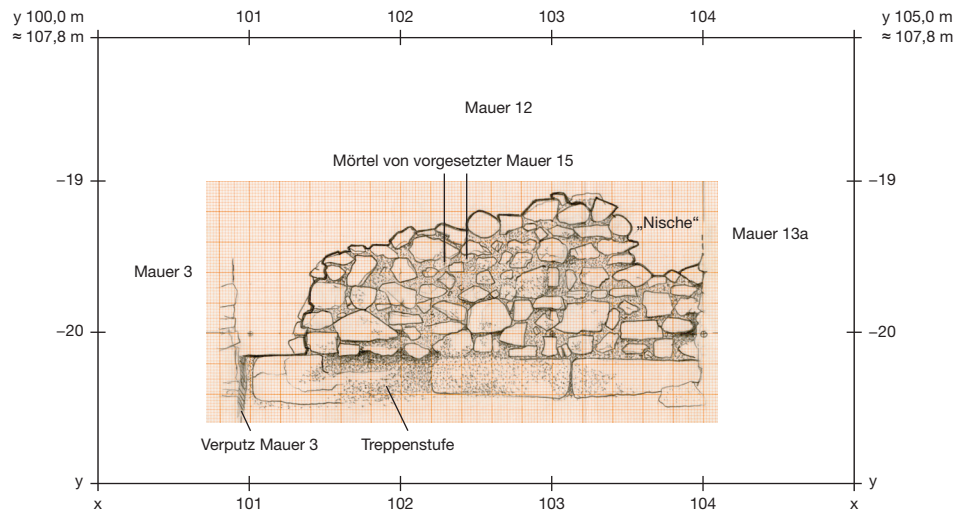


Abb. 27. Detailansicht Mauer 12, von Westen. – M. 1:50.

Mauer 2

Mauer 2 ist zwischen die MV H und A gesetzt (Beil. 8–10; Taf. 10b; 14; 16b); sie schließt den zuvor offenen Bogenzugang von Westen. Die Länge der Mauer beträgt 2,27 m, die Mauerstärke 0,50 m, die erhaltene Höhe 1,45 m. Ein nicht in die zeichnerische Dokumentation aufgenommener Schnitt westlich der Mauer ließ eine Baugrube von 1 m erkennen. Im sterilen Lehm zeichnete sich die humos verfüllte Grube gut ab; Steine lagen darin, aber auch die Gräber 43 und 58 (zum Gräberplan: Beil. 4). Die Gräber sind also auf die Mauer 2 bezogen und nach deren Errichtung eingebracht, auch liegen sie viel höher als die Unterkante der Mauer. Zwei Meter weiter im Westen liegt unser großes N-S-Profil bei x 90,50 m (Profil 1, Beil. 11). Dort hatte ich den Eindruck, dass auf dem Niveau der Unterkante von Mauer 2 eine Lage von Steinen und Lehm lagen [d. h. zwischen y 103,50 und 101,20 m; Unterkante von Mauer 2 bei –20,50 m nach Beil. 24, was irrtümlich ist.]. Weitere Beobachtungen dieser Art und damit wohl auch Befunde zur Frage nach dem Begehungshorizont um die Kirche dürften uns entgangen sein, da wir von Norden nach Süden arbeiteten [anders: S. 32 f.]. Mit dieser Zumauerung und der Erdverfüllung westlich davon muss die Vorhalle schon einen halbverschütteten Eindruck gemacht haben (vgl. S. 81 f.).

Die Mauer ist aus großen, unbearbeiteten Steinen ohne Lagigkeit errichtet, die Steine sind mit der glatten Bruchfläche in die Mauerfront gesetzt (Taf. 16b). Der Mörtel ist sehr fein, weiß, bröselig. Mit dem gleichen Mörtel war die Mauer außen und innen verputzt. An der Außenseite haben sich nur geringe Reste erhalten, an der Innenseite wesentlich mehr (Taf. 16b). Hier sind wieder einzelne Mauerfronten ausgespart, ähnlich wie an Mauer 1, aber der Putz endet hier bündig an den Steinen, also ohne die schräg herangestrichenen Kanten. Neu sind die breiten, horizontal durchgehenden Fugenstriche ohne jede Rücksicht auf die Lage der Steine.

Allgemeine weitere Beobachtungen seien hier kurz zusammengefasst: Eine Fehlstelle im Putz von MV H wurde mit dem weißen Mörtel von Mauer 2 geflickt. MV A ist an der Ostseite zur Gänze neu mit dem weißen Mörtel von Mauer 2 verputzt. Der Wandvorsprung von MV E ist nach Westen ebenfalls neu verputzt worden. Am Bogenansatz ist nur dieser weiße Mörtel sichtbar. In Bodennähe ist zu

erkennen, dass der weiße Putz vor Boden b, aber nach Boden c aufgebracht wurde [bezogen auf den Eckraum].

Mauer 16

Die Mauer nordöstlich der Kirche (Beil. 8; 9; Profil 13, Beil. 15) ist nach Osten bis zum dort aufragenden Felsen nachweisbar. Nach Westen hin ist die Mauer verstürzt, die zugehörigen Estriche b und a (Profil 14, Abb. 23) lagen senkrecht verstürzt im Längsannex (Taf. 59; Abb. 23; 24). Die Mauer ist an die 40 cm tief in den sterilen Hang gesetzt, eine Baugrube ist vielleicht an dunklerem umgelagertem Lehm erkennbar. Die Mauer ist wieder mit ausgesuchten Steinfronten sehr unregelmäßig gemauert (Taf. 50a), aber mit viel Mörtel, der sehr weiß und bröselig bricht.

Auch der Wandputz der Mauer ist mit dem Mauermörtel identisch, nämlich weiß und bröselig. Die Mauer ist sorgfältig verputzt mit wellig verstrichenem Putz, wieder dürften die Steinfronten sichtbar geblieben sein, da die Steine aus dem Verputz vorkragen. Aber schräg herangestrichene Mörtelumrandungen haben sich keine erhalten, die Ränder sind nicht intakt wie an Mauer 1. Fugenstriche finden sich keine. Der verwendete Mörtel gleicht dem bei Mauer 2 und dem Mörtel der Treppe.

Mauer 12 (Periode 3)

Die Mauer 12 (Beil. 10) verschließt den Treppenzugang aus dem nördlichen Querannex zum höher gelegenen Gebäude mit Mauer 16 (Taf. 47a). Die Mauer ist im Süden an Mauer 3, im Norden an den verbliebenen Teil von Mauer 13a angesetzt und 3,10 m lang (Abb. 27: davon sind 40 cm im Anschluss an Mauer 3 zeichnerisch nicht dokumentiert). Die Mauer sitzt auf den drei Marmorblöcken, die die erste Stufe der Treppe gebildet hatten (Abb. 22; Taf. 47a; 48a.b), und ist 1,42 m hoch erhalten. Auf die Marmorblöcke wurde eine Mörtellage gestrichen, darauf eine erste Lage von kleineren Steinen gesetzt. Schon die zweite Lage besteht wieder aus kleineren und größeren Steinen unter Verwendung von viel Mörtel ohne Lagigkeit (der Mörtel an der Frontseite der Marmorblöcke gehört zur späteren Mauer 15a).

Die Mauer unterscheidet sich in der Technik von den anderen Mauern durch weniger sorgfältig ausgesuchte Steine, die sich in Größe und Form in der Front unterscheiden: 1. teilweise glatte Steinfront, teilweise grobe Abschlüge und Brüche im Steinmaterial, auch runde Kiesel dabei; 2. Mörtel: Er wirkt in nassem Zustand grün wie reiner Lehm, in trockenem Zustand grau-weiß, körnig, mit Sand, den man kaum sieht, obwohl er grobkörnig ist. Der Mörtel also unterscheidbar von dem der Mauer 3 oder auch von dem der Treppe. Er bricht bröselig-lehmig, lässt sich kaum in Brocken lösen.

Mauer 11 (Periode 2b–3)

Mauer 11 ist die westliche Begrenzungsmauer der Treppe aus dem Querannex zum höher gelegenen Bau mit Mauer 16 (Beil. 8–10; Taf. 19b; 20a; 49a; 58b). Die Mauer ist 2,40 m lang (Breite des Längsannexes an dieser Stelle) und 0,50 m stark. Die Höhe beträgt maximal 1,06 m (mit Fundament 1,30 m), an der Anschlussstelle zu Mauer 3 nur 0,50 m. Hier könnte die Mauer bei den Eingriffen von A. Egger bzw. des Bischofsbauern 1929 abgetragen worden sein. Die Mauer (Abb. 28) zeigt die gleiche Mauertechnik wie alle bisher beobachteten Mauern, aber es fällt die schlechte Steinqualität auf: Verwendung fanden vor allem Bruchsteine mit wenig glatten Außenflächen, manchmal vielleicht mit künstlich zugeschlagenen Kanten. Am Fundament und teilweise auch im Aufgehenden liegen die Steine flach, aber nicht in

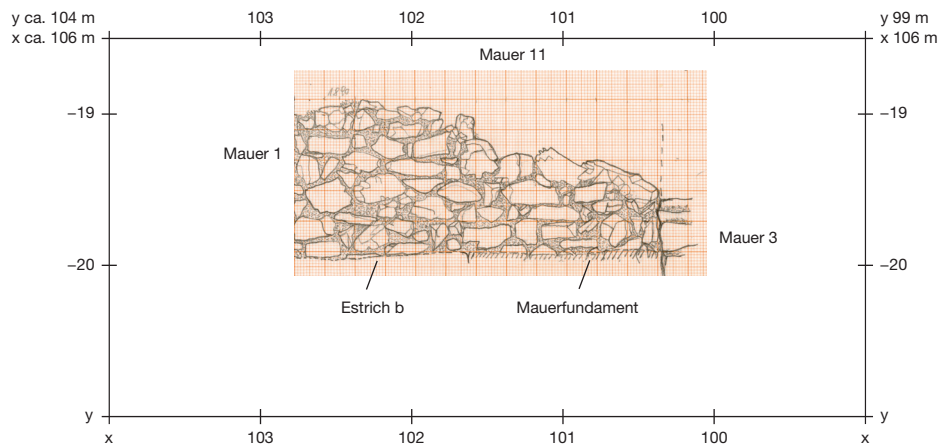


Abb. 28. Detailansicht Mauer 11, von Westen. – M. 1:50.

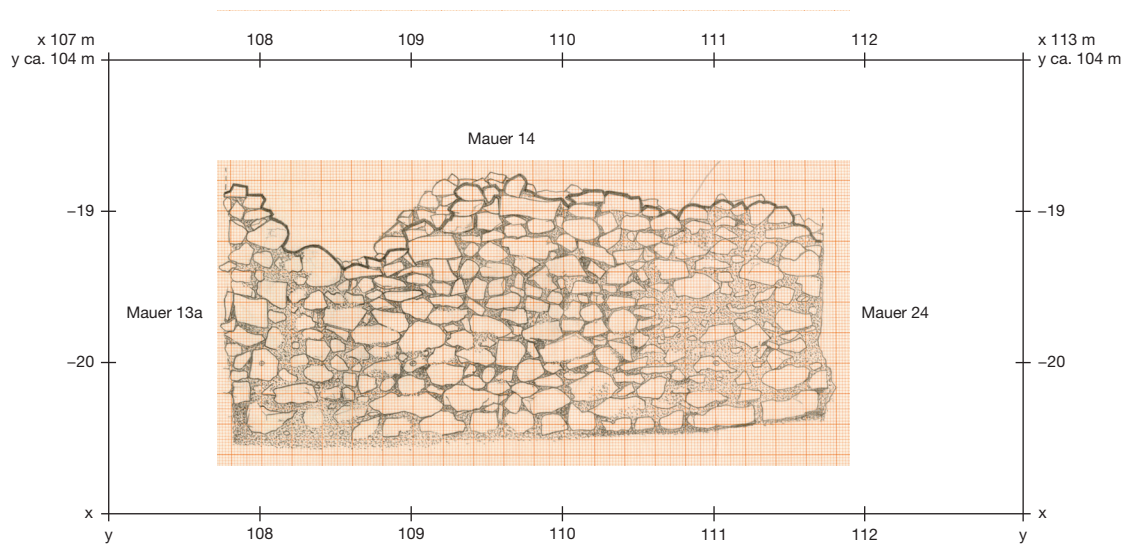


Abb. 29. Detailansicht Mauer 14, von Süden. – M. 1:50.

Lagen, wieder ist viel Mörtel verwendet. Lücken an den Anschlussstellen zu Mauer 1 im Norden und zu Mauer 3 im Süden sind mit kleinen Plättchen, im Süden mit stehenden Plättchen gestopft. Putzreste wurden an der Westseite nicht beobachtet, an der Ostseite fanden sich kleinste Reste.

Mauer 14 (Periode 3b)

Mauer 14 ist der Nordmauer des nördlichen Querannexes (Mauer 13) als Verstärkung vorgeblendet (Beil. 10; Taf. 6; 7; 57a). Sie stößt im Westen an Mauer 13a an, im Osten an die Zumauerung der Sei-

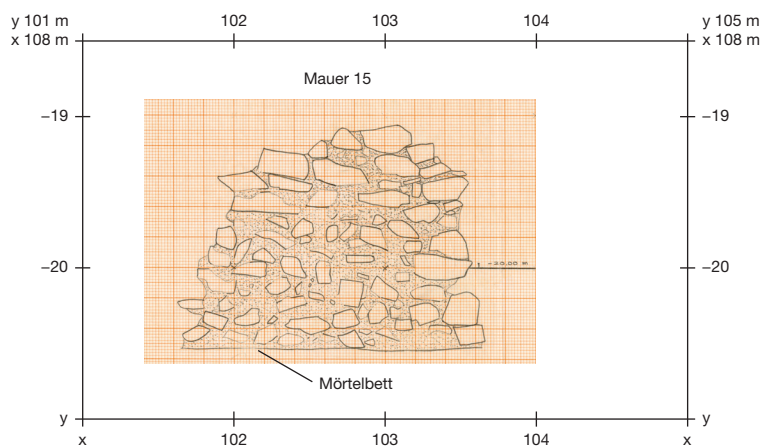


Abb. 30. Detailansicht Mauer 15 (Querannex). – M. 1:50.

tenkapelle (24) und ist 3,90 m lang (Breite des Querannexes). Die erhaltene Höhe von 1,40 bis 1,70 m ist an einigen Stellen etwas geringer als die Höhe von Mauer 13a, was in Abb. 29 durch einen dicken Strich angegeben ist. Die Mauerstärke beträgt 0,60 m. Die Mauer beginnt, am besten vergleichbar mit Mauer 15 (s. u.), mit einem teilweise mächtigen Kalkmörtelguss, auf den die erste Lage von Steinen gesetzt ist. Im Aufgehenden sind wieder unterschiedlich große Steine von 15 cm bis seltenen 40 cm Größe unregelmäßig verlegt, was übermäßig reiche Verwendung von Mörtel erforderte.

Mauer 14 liefert Informationen, die wir in der grafischen Darstellung nicht dokumentiert haben, die aber aus den Fotos und Tagebüchern hervorgehen. Quer über die Mauern 13 und 14 liefen unsere N-S-Profile bei x 109 m (Profil 5, Beil. 14) und bei x 111 m (Profil 6, Beil. 16). Die östliche Hälfte von Mauer 14 ist durch die Grabung von A. Egger freigelegt worden, hier traf er auf die Nordmauer des Querannexes. Diesen Eingriff erfassten wir durch das Nord-Süd-Profil (Beil. 16), in dem sich Mörtelagen und Humuspakete abwechseln, wo also die Vermischung des intakten Bauschutts mit dem darauf entstandenen Humus belegt ist (Taf. 62b).

Der Mittelteil von Mauer 14 (Abb. 29) zeigt vielfach ausgewaschenen Mörtel. Am Boden fand sich die Erklärung, nämlich ein kleiner Schwemmfächer aus Lehm und Sand, etwa 10–15 cm hoch und bis in das Schiff hinein ausfächernd (Profil 5, Beil. 14). Dass Wasser über die am höchsten erhaltene Stelle der Mauer eindrang, hat mit einem Rinnsal über Mauer 16 hinweg und mit der Situation bergaufwärts zu tun. Durch das die Wand entlang einsickernde Wasser wurde der Sand im Mauermörtel ausgewaschen (Taf. 6).

Mauer 5 und 15 (Periode 3b)

Die Mauer 5/15 ist der Nordmauer des Schiffes (Nr. 3 und ihrer Ausbesserung Nr. 17) in gesamter Länge als Verstärkung im Süden vorgelagert und noch bis zu 1,30/1,40 m hoch erhalten. Am Ostende biegt sie nach Norden in den Querannex und umschließt die Zumauerung der Treppe (Beil. 10; Taf. 5; 6; 14; 21; 27a; 57b; Profil 21, Beil. 29); bis zur Wandvorlage 18 trägt sie die Nummer 5, danach 15. Es ist eine der letzten Maßnahmen, um das Kirchenschiff zu erhalten, und die Mauer ist auch auf den allerletzten

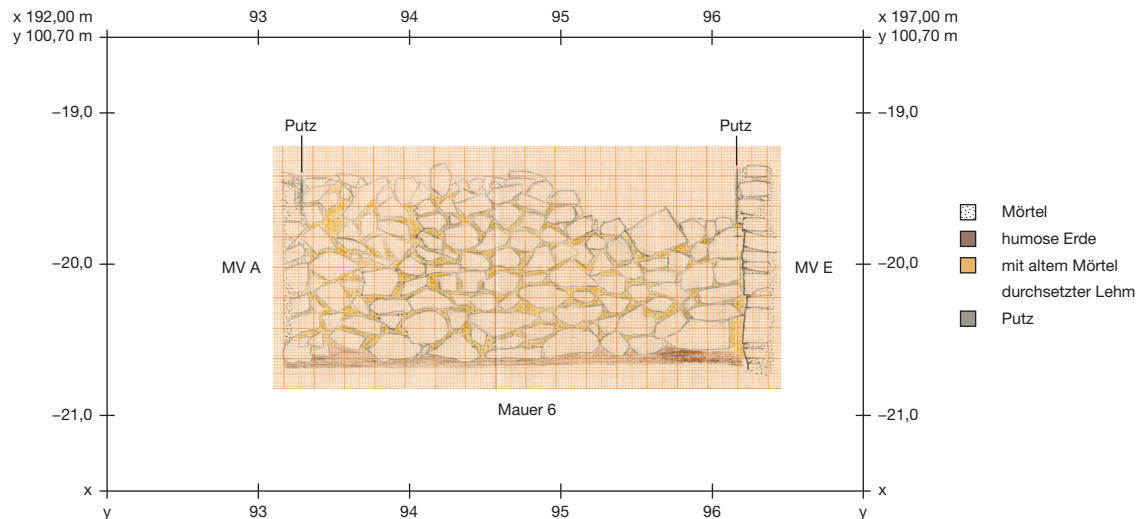


Abb. 31. Detailansicht Mauer 6. – M. 1:50.

Estrich a gesetzt, ohne jedes Fundament. Wir schafften es, die 11,20 m lange Mauer mit Wandvorlage 18 im Spätherbst 1982 aufzunehmen. Im Herbst zuvor hatten wir mit der Aufnahme der N-S-Mauer im Querannex begonnen und gleichzeitig die Nische in Mauer 13 (s. o.) freigelegt und nach dem Mauerkopf von Mauer 3 gesucht. Leider wurden Mauerteile abgetragen, bevor wir uns gewahr wurden, dass die Mauerecke 15/3 zeichnerisch im Profil noch nicht aufgenommen war (Beil. 29).

Der westliche Teil der Mauer 5 ist 0,80 m stark, im Westen an Mauer 4, im Osten an Wandvorlage 18 angesetzt (Taf. 5; 14; 21; Profil 21, Beil. 29). Der östliche Teil setzt, 0,60 m stark, an Pfeiler 18 an, ist nach 1,30 m ausgebrochen (Taf. 5; 27a). Es ist die Stelle, von der A. Egger berichtet, dass dort der Bischofsbauer die Feldsteine versenkt hat. Ebenda hat der Bauer mit A. Egger 1929 unter Mauer 15 hineingegraben und die ältere, tiefer fundamentierte Mauer 3 entdeckt. Darauf beruht A. Eggers zeitliche Abfolge mit den verschiedenen Fußböden (Abb. 10 C). Anschließend an diese Lücke ist die Mauer noch auf ca. 2,50/2,60 m Länge erhalten und biegt in den Querannex mit noch 1,50 m Länge ein (Taf. 6). Die Mauer ummantelt im Kirchenschiff die Verstärkungsmauer 17 und verjüngt sich auf 0,50 m, gerät damit etwas aus der Flucht und biegt dann nach Norden in den Querannex ab, wo sie 0,30 m stark ist und vor der Nische in Mauer 13 endet. Auch dieser Teil der Mauer dient der Stabilisierung des Querannexes.

Die späteste Mauer der Kirche unterscheidet sich in der Technik nicht von den viel älteren Kirchenmauern. Immer noch sind die schön gebrochenen Dioritsteine nicht in Lagen verlegt (Ausschnitte: Taf. 24c; 26; 55b; Profil 21, Beil. 29). Kleine und große Steine (20–40 cm) sind streckenweise gemischt, einzelne Steine in Schräglage (Abb. 30; Taf. 57b). Auffallend ist wieder das Ende der Mauer im Schiff, die Mauerecke (Taf. 27), die im Querannex nicht aufgenommen wurde (s. o.): 30–40 cm lange dünne Steinplatten sind als Binder und Läufer gesetzt. Auf dem jüngsten Estrich a beginnt die Mauer im Schiff mit einer Reihe von Steinen, darüber wurde plan ein Mörtelbett gegossen, gelegentlich liegen die untersten Steine schon auf einer Mörtelunterlage (Profil 21, Beil. 29). Im Querannex ist für den nördlichen Teil der Mauer zuerst eine dicke Mörtelschicht aufgetragen, in die dann die Steine gelegt wurden (Abb. 30); nicht einmal in der untersten Lage ist hier eine Reihe auszumachen. Darüber sind die Steine lockerer

gelegt als im Schiff, schräg, ohne Kontakt zueinander, wie Füllmaterial. Der Mörtelüberfluss zeigt sich hier besonders deutlich. Die Zwischenfugen sind dick mit Mörtel verstrichen, der nicht abgestrichen ist und deshalb einen Wandputz gehabt haben muss. Es fehlt aber jeder Hinweis auf Glattputz.

Ein Teil der untersten Steinlage von Mauer 15, gelegentlich sind es zwei Steinlagen, kragen leicht aus der Mauer vor. Die Steine sind zum Teil abgerundet, ohne glatte sichtbare Front, ein Stein ist zurechtgeschlagen. Diese unterste Lage der Steine und zum Teil auch die zweite, an die 25 cm hoch, sind dick mit kalkhaltigem Lehm verstrichen. Dies ist ein technisches Verfahren, das ab karolingischer Zeit und bis ins frühe 11. Jahrhundert fast zur Regel wird und hier das erste Mal festgestellt wurde.

Trockenmauer 7a (Periode 3a)

Mauer 7 der Periode 1–2b besteht im Südteil aus einer niedrigen Mörtelmauer, die mit dem Mauerchen 39 verzahnt ist (Taf. 8a) und bildet den Zugang zur Vorhalle (S. 38 f.). Der Nordteil derselben Mauer ist unterbrochen durch Grab 217 (Taf. 62a).

Wir konnten lange Zeit beide Mauern nicht unterscheiden (Taf. 10a; 61b), sind auch der Meinung, dass die Trockenmauer 7a zum Teil auch die Mörtelmauer 7 bedeckte. Im Norden schließt Mauer 7a an MV A an, so wie dies auch für Mauer 7 anzunehmen ist.

Die Trockenmauer 7a ist keine Trockenmauer im üblichen Sinn. Sie hat eine Füllung aus losem Mörtel, Mörtelbruch und festen Mörtelbeimengungen, Lehm und kompakten Humuspaketen. Diese könnten als Rasensoden eingebracht worden sein.

Trockenmauer 6 (Periode 3b)

Trockenmauer 6 verschließt den Zugang zwischen dem nordwestlichen Eckraum und der Vorhalle (Beil. 10, Abb. 31; Taf. 10; 61). Es handelt sich dabei um eine Trockenmauer mit gelben feinem Lehm, dazwischen Mörtel, eher als Bauschutt denn als echte Vermörtelung. Das Bindemittel war stark ausgewaschen.

Zusammenfassung

Die Aufnahme und Beschreibung der Mauern hat gezeigt, dass die Mauertechnik im Erstbau und in allen späteren Mauern unverändert ist, gekennzeichnet durch die Verwendung von unterschiedlich großen unbearbeiteten Bruchsteinen und sehr viel Mörtel.

Nur an Wandvorlagen, Mauerenden, Ecken und MV achtete man auf die Auswahl der Steine: Es sind vorzugsweise lange dünne Steine benutzt und über Eck gelegt. Besonders gut ist das an Wandvorlage 18 zu sehen und an Mauer 15, wo sie aus dem Schiff in den nördlichen Querannex umbiegt, aber auch an allen MV an den Mauern 3 und 4. Annähernd gleich große Steine sind dann auch noch für die erste Fundamentlage ausgewählt und in eine erste Lage Mörtel gesetzt. Wandvorlage 18 zeigt sogar im 0,80 m tiefen Fundament eine Art Lagigkeit, die sonst völlig fremd und an keiner Stelle angestrebt ist. Das südseitig bis 2,40 m tiefe Fundament von Mauer 4 dürfte einen im Alpenraum singulären Befund darstellen: Steine und Mörtel sind abwechselungsweise in die Fundamentgrube gekippt, an den Ecken aber große Steine dicht auf- und nebeneinander in die auf 1,00–1,30 m erweiterte Grube gesetzt, wobei Vorsprünge im Aufgehenden sich bereits abzeichnen. Erst in der obersten Fundamentzone erscheinen einheitlich große Steine, die Fundamentbreite nähert sich der Mauerstärke im Aufgehenden, die Mauervorsprünge sind hier ebenso erhalten wie noch eine Art Vorfundament.

Große und kleine Steine, von 20 cm bis selten 40 cm, sind generell durcheinander und nebeneinander wahllos verwendet, gelegentlich schräg gelegt, aber immer mit der glatten Bruchseite in die Mauerfront gesetzt. Auf die Lage der Steine in der Mauerfront ist nicht geachtet, das heißt, die Steine liegen nicht bündig in der Mauerfront, sondern sind häufig etwas zurückversetzt. Der reichlich verwendete Mörtel füllt nicht nur die Hohlräume im Mauerinneren, sondern quillt zwischen den locker gesetzten Steinen teigig vor, so zu sehen an der Zumauerung der Tür zum sakristieähnlichen Nebenraum oder an Mauer 15, wo der Wandputz fehlt, aber wegen des vorquellenden Mauermörtels einst vorhanden gewesen sein muss. In der Regel wurde vorquellender Mauermörtel abgestrichen, so dass dünner Wandputz aufgetragen werden konnte. Immer aber sind die Steine gut ausgefugt. Wo das nicht zutrifft, wie an Mauer 14, ist der Mörtel durch Wassereinbruch ausgewaschen.

Nach Farbe, Sand und Bruch lassen sich zwei Sorten von Mauermörtel deutlich auseinanderhalten – der gleiche Mörtel ist dann auch im Wandputz verwendet. Mörtel 1 ist grünlich-gelber grobsandiger Mörtel mit Kies von 2–5 cm, manchmal mit weißen Kalkeinschlüssen, dieser Mörtel bricht in Brocken. Bei Mörtel 2 handelt es sich um weißen Mörtel, ebenfalls grobsandig, der aber bröselig bricht. Mörtel 1 kommt in allen Mauern des Erstbaus vor. Mörtel 2 ist in Mauer 2 und 16 verwendet und im Loculus in der Apsis als Verfüllung. Weitere Mörtelsorten, stets weiß, heben sich durch weniger Sandbeimengung im Kalk ab. Der Mörtel von Mauer 17 ist grau und durch extrem feinen Sand, Flins, charakterisiert. Auch der Ostteil von Mauer 15 mit den untersten zwei Reihen Steinen in Lehm hat Parallelen in späterer Zeit.

Mauer 6 ist eine sehr gut gemachte Mauer mit reinem Lehm als Bindemittel, dazwischen wohl Gras-soden (Humusnester). Mauer 7a ist ein Gemisch aus Mörtel, locker oder in Brocken, Lehm und Teile sind reiner Humus, wohl einst als Rasensoden verlegt.

PROFILBESCHREIBUNGEN

Zur Ausgrabung der Kirche am Hang und ihres engen Umfeldes wurden die Flächen 70–72, 74–77 und 79–82 gitterförmig angelegt, jeweils mit einer Seitenlänge von 10 m; nicht alle wurden vollständig untersucht (Beil. 5). Um optimale stratigrafische Beobachtungen zu ermöglichen, wurde von Anfang an großer Wert auf eine Vielzahl von Profilen gelegt; dies erwies sich schon während der Grabungen als vorteilhaft, als zunehmend mehr deutlich wurde, wie kompliziert sich die Befunde erweisen, die auf eine Mehrperiodigkeit der Kirche hinausliefen: So konnte man auf rund 100 Profile zurückgreifen, einschließlich der Hilfsprofile. Besonders wichtig während der fünf Grabungsjahre war, möglichst viele von Norden nach Süden und von Westen nach Osten durchlaufende Profile für das gesamte Grabungsareal zu erreichen, auch wenn sie – bei fortschreitendem Abbau – dann aneinandergesetzt werden mussten. Ohne alle diese Profile wäre die Bearbeitung am Schreibtisch nicht möglich gewesen. Über die Lage der Profile informiert Beilage 5.

Um die Dokumentation in überschaubaren Grenzen zu halten, wurden 23 Profile abgebildet und beschrieben, die für die Darstellung der Perioden 1 bis 3 besonders relevant sind; sie sind in Beilage 5 rot hervorgehoben. Die Abbildungsweise wurde für die stets wiederkehrenden Schichtstrukturen grafisch gleich gestaltet: 1 = sterile Lehmschicht, 1a = umgelagerte Lehmschicht, 2 = prähistorische Kulturschicht, 3 = Schutt- bzw. Bauschuttschicht, 4 = humose Schicht; ansonsten wurde grafisch variiert, was jeweils in der Legende vermerkt ist und im Vergleich mit dem beschreibenden Text verständlich wird. Scharfe Trennungen zwischen den Schichten in Form von durchgezogenen Linien wurden in der Regel nicht vorgenommen, um nicht eine Genauigkeit vorzugeben, die die Umsetzung der kolorierten Originalzeichnungen nicht zulässt.

Die hohen Nummern der Grabungsprofile entsprechen der Reihenfolge der zeichnerischen Dokumentation unterschiedlichster Art, einsetzend mit Grabungsbeginn. Die für jede Periode aussagekräftigen Profile wurden auch in die entsprechenden Periodenpläne (Beil. 6–10) eingetragen, um die Lektüre der betreffenden Abschnitte für die schematisierten Bauperioden zu erleichtern.

Profil 1

N-S-Profil bei x 90,50 m (Beil. 5: Grabungsprofile 366, 375, 257/258; Beil. 11), von y 108,00–85,40 m, von Osten; das Profil befindet sich ca. 2 m westlich der Kirche und 0,50 m östlich der westlichen Flächenbegrenzungen von 70, 75 und 80.

1. Sterile Lehmschicht: In diese ist Grab 105 mit seiner Grabsohle eingetieft.

1a: Umgelagerte Lehmschicht 1, z. T. von der Anlage der Gräber 211 (nicht im Profil), 52 und 110 herrührend.

2. Prähistorische Kulturschicht: In diese sind die stark gestörten Gräber 57 und 56 mit ihrer Grabsohle und die Mauer 39 (Perioden 1–2) eingetieft.

3. Mörtelhaltige Schuttschicht mit Holzkohleresten, Lehmbrocken und Lehmبändern sowie nicht näher datierbaren, wohl römischen Ziegelfragmenten: In ihr finden sich ebenfalls Reste von menschlichen Skeletten, von hochgelegenen und abgerutschten/gestörten/zerstörten Bestattungen herrührend (S. 32). Auffallend sind ausgedehnte Lagen von kleinstformatigen Steinen, deren Herkunft und Lage überwiegend am oberen Ende der Schicht 3 nicht erklärt werden kann. Inhaltlich und stratigrafisch handelt es sich bei Schicht 3 um eine Schuttschicht, die mit bzw. nach dem Verfall der Kirche entstanden ist. Sie reicht auf die Mauer 39 vom Vorhallenzugang (Perioden 1–2), die hier – bedingt durch die Hanglage – nur noch 20 cm hoch erhalten ist; der Ansatz einer Baugrube in Schicht 2 ist noch erkennbar. Unsicher ist, ob die hoch in Schicht 3 anstehenden Grabgruben der nur noch mit den unteren Extremitäten erhaltenen W-O orientierten Gräber 57 und 56 richtig erkannt wurden; ist dies der Fall, dann weist ihre stratigrafische Position auf ihre späte Einbringung hin: erst während oder nach dem Zustandekommen von Schicht 3. Gleiches würde für das gestörte W-O orientierte Grab 45 gelten, wenn dessen Grabgrube – wie eingezeichnet – im Profil noch erfasst ist, was nicht gesichert ist (vom ungestörten Beckenbereich ab x 97,70 m mit der Grabsohle bei ca. –20,50 m höher gelegen). Leider wurden die Gräber 45, 56 und 57 bei Anlage dieses Profils in einem schmalen Streifen von 20–30 cm vor diesem unerkant zerstört (die westlichen Grabpartien liegen westlich des Profils bzw. westlich von Fläche 70, wo nicht gegraben wurde: Beil. 1–5). Schuttschicht 3 reicht im Südteil des Profils – der Hanglage entsprechend in ihrer Schichthöhe abnehmend – bis in die Gräber 211, 105 und 52, die nur noch mit ihren Grabsohlen bzw. mit ihren untersten Grabgrubenteilen unberührt blieben, d. h.: Die oberen Gräberbereiche sind somit wegen der steilen Hanglage ebenso abgerutscht wie die höher liegenden Laufniveaus.

4. Humose Schicht.

Profil 2

N-S-Profil bei x 96,40 m (Beil. 5: Grabungsprofil 243; Abb. 16), von y 105,80–103,80 m, von Osten; das Profil schließt von Norden an die N-O-Ecke des nördlichen Eckraumes an.

1. Sterile Lehmschicht.

2. Prähistorische Kulturschicht mit Steinpackung darüber. Gegen Schicht 2 ist die Nordmauer 1 der Kirche (Längsannex und Eckraum; Perioden 1–3) nicht kantengerecht hochgemauert. Nördlich von Mauer 1 liegt auf der Steinpackung Grab 38, dessen Periodisierung nicht möglich ist. Ein vergleichbarer Befund zeigt sich bei den unmittelbar westlich liegenden Gräbern 40 und 41 (Taf. 106).

Profil 3

N-S-Profil bei x 99,50 m (Beil. 5: Grabungsprofile 341, 342, 345, 374, 354/355; Beil. 12), von y 109,60–85,60 m, von Westen; das Profil verläuft durch den Westteil der Kirche (Längsannexe und Schiff).

1. Sterile Lehmschicht.

1a. Umgelagerte Lehmschicht 1.

2. Prähistorische Kulturschicht: Nördlich von Mauer 1 (Nordmauer des Längsannexes; Periode 1–3a) ist sie abgerutscht, bedingt durch einen Murenabgang (Taf. 1; 14), auf den auch Schwemmschichten in dünnen übereinander liegenden Bändern in entsprechender Position hinweisen, verstürzte Mauer 1, weswegen Schicht 2 auf dem Mauerstumpf 1 aufliegt: Mauer 1 kippte in den nördlichen Längsannex und blieb hier auf dem Laufhorizont der Periode 3a bzw. über dem Brandschutt des zweiten Kirchenbrandes liegen mit einem Widerhalt an der Kirchenschiffnordmauer 3 (Perioden 1–3) (Taf. 58b; 60a.b). Südlich von Mauer 3 (mit vorgelagerter Mauer 5 der Periode 3b) liegt Estrich b (Perioden 1–2b) auf der prähistorischen Kulturschicht 2 auf. Estrich b schließt an Mauer 3 an (im Profil wegen Mauer 5 nicht belegt). Über Estrich b liegt dann Estrich a (Periode 3a–b), der gleichfalls noch an Mauer 3 reicht. In die prähistorische Kulturschicht 2 sind eingetieft: die Gruft B im Kircheninneren mit den Bestattungen 147, 150 und 151 an der Kirchenschiffsüdmauer 9 (Perioden 1–3), südlich von dieser im südlichen Längsannex Grab 109, darüber die Gräber 80–84 (81–84 gestört) und südlich der südlichen Längsannexmauer 8 (Perioden 1–3), und damit außerhalb der Kirche, die gestörten Gräber 90 (darüber 66), 78, 149 (andere Bestattungen überlagernd), ferner 94–96 und 102 (nur 94 ungestört).

3. Bauschuttschicht vom Verfall der Kirche.

Schicht 3a: Sie ist wohl noch zur Bauschuttschicht 3 zu rechnen, da es sich um verdichteten Bauschutt handelt, aus dem vermutlich durch bäuerliche Weinbergarbeiten die Steine ausgelesen wurden und der Mörtel zurückblieb; darin die Gräber 75 und 76 (75 stark gestört).

4. Humose Schicht, die im Südteil des Profils bis auf Mauer 9 herabreicht. Die drei terrassenförmigen Stufen im Nordteil des Profils (durch dünne Linien markiert) sind durch Weinbergzeilen entstanden.

Profil 4

N-S-Profil bei x 101,50 m (Beil. 5: Grabungsprofile 284, 285, 372; Beil. 13), von y 108,30–88,80 m, von Osten; das Profil verläuft durch den Westteil der Kirche (Längsannexe und Schiff).

1. Sterile Lehmschicht.

2. Prähistorische Kulturschicht: Nördlich von Mauer 1 (Nordmauer des Längsannexes; Periode 1–3a) ist sie durch einen Murenabgang (Taf. 1; 4) abgerutscht; durch diesen verstürzte Mauer 1, weswegen Schicht 2 auf dem Mauerstumpf 1 aufliegt: Mauer 1 kippte in den Längsannex und blieb auf dem Laufhorizont der Periode 3a bzw. über dem Brandschutt des zweiten Kirchenbrandes liegen mit einem Widerhalt an der Kirchenschiffnordmauer 3 (Perioden 1–3) (Taf. 58b; 60b; 63a). Südlich der südlichen Kirchenschiffmauer 9 (Perioden 1–3) sind in Schicht 2 die übereinander liegenden Gräber 125, 124 und 132 (124 und 125 gestört bzw. stark gestört) sowie die gestörten bzw. zerstörten Gräber 148 und 153–156 eingetieft, auch finden sich in dieser Schicht Mörtelreste, bedingt durch diese Gräber und weitere Gräber westlich und östlich des Profils. Südlich der Längsannexmauer 8 (Perioden 1–3) sind in Schicht 2 die Gräber 143 und 160 (zerstört) eingetieft, ohne dass eine Grabgrube erkennbar war.

3. Bauschuttschicht vom Verfall der Kirche: nördlich von Mauer 3 teilweise nicht klar trennbar von der humosen Schicht 4, in der vereinzelt noch Mörtelreste enthalten sind, hier befinden sich auch zwei

sandige, stark mit Mörtel durchsetzte Schichtpakete (3b). Zu Schicht 3 sind ferner die Mörtelpakete (3a) über den Mauern 3/5 (Mauer 5: Periode 3b) und weiter südlich zu rechnen. Sie könnten über den Mauern 3/5 auf die Eingriffe A. Eggers zurückgehen, der die Mauerkanten gesucht hat. Die treppenförmigen Abstufungen über und südlich Mauer 5 dürften von Weinbergzeilen herrühren. Südlich von Mauer 3/5 liegt Bauschutt, stark durchsetzt mit Mörtelbrocken und Wandverputzresten, entsprechend der Hanglage nach Süden hin ausdünnend und dann, abgesehen von geringen Resten südlich der Mauern 9 und 8 (Perioden 1–3), gänzlich fehlend. Diese Mörtelreste überlagern die Gräber 124, 125 und 132, die somit, wenn dieser spärliche Befund am Übergang zu Schicht 4 nicht täuscht, vor dem Verfall der Kirche angelegt worden sein dürften.

4. Humose Schicht. Am Übergang von Schicht 2 zu Schicht 3, nördlich der Mauer 1, befindet sich die Grabsohle von Grab 71; es wurde nach dem Murenabgang angelegt, kann also frühestens in Periode 3b gehören. Gleiches gilt für die Reste von Grab 70, einen halben Meter östlich des Profils, ebenfalls unmittelbar mit der Grabsohle über Schicht 2 (–19,20 m, über Mauer 1 bei y 103,50 m). – Estrich b gehört zu den Perioden 1 und 2, Estrich a zu Periode 3 (der Estrich schließt an Mauer 3 an; Mauer 5 liegt auf diesem Estrich).

Profil 5

N-S-Profil bei x 109 m (Beil. 5: Grabungsprofile 287–290, 302; Beil. 14) von y 108,20–88,80 m, von Westen; das Profil verläuft durch den Ostteil der Kirche (Querannexe und zentraler Bereich vor der Apsis) und beginnt im Norden bei Mauer 16 nordöstlich der Kirche.

1. Sterile Lehmschicht.

1a. Umgelagerte Lehmschicht 1.

2. Prähistorische Kulturschicht: nur im Nordteil des Profils bei Mauer 16 (Periode 2) und im Südteil des Profils erhalten, wohl bedingt durch Eingriffe in Zusammenhang mit Weinbergarbeiten.

3. Bauschuttschicht vom Verfall der Kirche; ein Teil der Schuttschicht südlich der Mauern 13 und 14 (Mauer 13: Perioden 1–3; Mauer 14: Periode 3b) im Nordteil des Querannexes wurde nicht steingerecht aufgenommen: Dieser Profilverteil war schräg angebösch und wegen seiner lockeren Konsistenz nicht zu stabilisieren. Die Schuttschicht reicht in einiger Mächtigkeit bis vor die Treppe der Reliquienkammer (Periode 2), hier ist sie durch eine Weinbergzeile unterbrochen. Weiter nach Süden ist die Schuttschicht bis zum Südteil des gemauerten Grabes 130 entsprechend der Hanglage nur noch dünn ausgeprägt. Die Südmauer 21 (Perioden 1–3) des Querannexes ist nur noch mit einem kleinen Rest erhalten. Südlich von Mauer 16 – bis zu den Mauern 13 und 14 – ist die Schuttschicht nicht gesichert von der Humusschicht zu trennen. Weiter südlich stammen aus der Schuttschicht 3 die Fragmente einer Säulenbasis und eines Säulenschaftes aus rotem Marmor (x 109,60 m, y 98,70 m, –20,60 m) (vgl. den Beitrag von H. Nothdurfter/P. Gamper, S. 651; 656 Abb. 8,1; Fd.-Nr. 1016!).

3b. Sandige, überwiegend feine humose, dünne Schicht südlich von Mauer 14 (Querannex) auf dem Estrich b1/b2, die vor dem Verfall der Kirche eingeschwemmt wurde.

3c. Schicht aus kleinformatigem Steinschotter in Humus eingelagert (ebenfalls südlich von Mauer 14), die auf Eingriffe A. Eggers zurückgeht.

4. Humose Schicht, die ab der Reliquienkammer bis knapp über die Baubefunde reicht.

Die Estriche b1/b2 gehören in die Perioden 1 und 2; Estrich a in Periode 3 (überdeckt die Reliquienkammer: Taf. 38). Vgl. auch Taf. 63b.

Profil 6

N-S-Profil bei x 111 m (Beil. 5: Grabungsprofile 310–312, 396; Beil. 16), von y 110–95 m, von Osten; das Profil verläuft durch den Ostteil der Kirche (nördlicher Querannex und zentraler Bereich vor der Apsis) und beginnt im Norden bei Mauer 16 nordöstlich der Kirche.

1. Sterile Lehmschicht (nachgewiesen ist nur die Oberkante) nördlich von Mauer 13 bis Mauer 16 (beide Mauern in diese eingetieft). Die in anderen Profilen üblicherweise nachweisbaren Schichten 1a–2 sind hier nicht vorhanden, was sich aus der folgenden Beschreibung, vor allem zu Schicht 3c ergibt.

3c. Die Schicht setzt über den Mauern 13 und 14 ein und reicht bis über das Presbyterium (33) und die Ostseite der Reliquienkammer. Es handelt sich um mit Humus wieder eingefüllten Bauschutt aus den Grabungen A. Eggers (Taf. 62b.c).

3. Nur unmittelbar über Mauer 14 und direkt vor dieser befindet sich noch ein Rest Bauschutt vom Verfall der Kirche in originaler Lage. Eine ‚Schwemmschicht‘ auf dem Estrich b1/b2 des Querannexes – wie bei Profil x 109 m (Beil. 14) – ist hier nicht vorhanden.

4. Humose Schicht vor allem im Nord- und Südteil des Profils; über den Eingriffen A. Eggers logischerweise nur wenige Zentimeter.

Mauer 14 gehört in Periode 3b, der Rest der Nordummauerung des Presbyteriums (33) und die Reste des Presbyteriums mit dem Ostabschluss der Reliquienkammer gehören in Periode 2.

Profil 7

N-S-Profil bei x 117 m (Beil. 5: Grabungsprofile 316–318, 397, 398; Beil. 17), von y 109,90–95 m, von Westen; das Profil verläuft am Ostende der Kirche und erfasst noch die Apsismauer.

1. Sterile Lehmschicht, nur wenig vorhanden, da die Profilunterkante fast ausschließlich auf dem Felsen aufliegt.

1a. Umgelagerte Lehmschicht mit leichten Humuseinschlüssen (Eintiefung bei y 103 m). Die Schichten 2–3 fehlen hier bzw. sind nicht erhalten.

4a. Steine in humusartiger Schicht, darin Reste von Grab 138 (nur Schädel), offenbar Grabgrube.

4. Humose Schicht, die bis auf die Lehmschicht 1 bzw. auf den Felsen hinabreicht, nicht differenzierbar. Im Süden des Profils die Apsismauer 26, die auf den Felsen gegründet ist, darüber schon direkt Schicht 4.

Profil 8

N-S-Profil bei x 102,30 m (Beil. 5: Grabungsprofil 555; Abb. 18), von y 99,40–96 m, von Westen; das Profil befindet sich ungefähr in der Mitte des Kirchenschiffs (nördliche Hälfte) und beginnt an der Wandvorlage 18 der Periode 2b. Nicht bis zur sterilen Lehmschicht abgetieft.

2. Prähistorische Kulturschicht.

2a. Grabgrube 209 (W-O; Taf. 116) von Estrich b2 (eingetieft in Schicht 2) aus, der wieder geschlossen wurde, in der Grabgrube finden sich Mörtelreste.

Estrich b1/b2: Ab y 96,80 m sind b1 und b2 nach Süden hin nicht trennbar und zu Estrich b zusammengefasst. Die Estriche b1 und b2 wurden von der Baugrube für die Wandvorlage 18 vermutlich durchbrochen, worauf aber nur ein abgerissener Estrichbrocken am Fundament hinweist. Wahrscheinlich wurde die Baugrube durch Grab 209 beseitigt.

Estrich a: Der Estrich schließt an die Wandvorlage an; zwischen den Estrichen b2 und a gibt es eine 2–3 cm starke, mörtelhaltige Zwischenschicht. Auf den brandgeröteten Estrichen b2 und a Brandreste (zweiter und dritter Brand in der Kirche, S. 91 ff.).

Profil 9

N-S-Profil bei x 105,90 m (Beil. 5: Grabungsprofil 410; Beil. 28), von y 100–97,80 m, von Westen; das Profil verläuft im Osten des nördlichen Kirchenschiffes und beginnt an Mauer 17 der Periode 2b (?) mit Baugrube. Nicht bis zur sterilen Lehmschicht abgetieft.

2. Prähistorische Kulturschicht. Darüber lehmige Schicht mit Mörtel und teilweise dünne humose Schicht als Unterlage für den Estrich b.

Estrich b ist hier nicht in b1 und b2 differenzierbar (oder nicht erkannt?); er wird von der Baugrube der Mauer 17 durchbrochen und durch eine Mörtellage wieder geschlossen. Ein Öffnen und Schließen des Fußbodens für die Grabgruben der Gräber 163 und 223/224 ist im Profilschnitt nicht erkennbar. Die Abfolge der Gräber ist: 224, dann 163 und dieses gestört durch Grab 223.

Estrich a reicht an Mauer 17 und unter Mauer 15 der Periode 3b.

Profil 10

N-S-Profil bei x 95 m (Beil. 5: Grabungsprofil 266; Beil. 25), von y 103,50–100,90m, von Westen; das Profil befindet sich im nordwestlichen Eckraum und verläuft von Mauer 1 (Perioden 1–3) bis Trockenmauer 6 (Periode 3b) etwa in Raummitte.

1. Sterile Lehmschicht, nur im Norden unter Estrich d/d2.

1a. umgelagerte Lehmschicht, darin die Grabsohlen der Bestattungen 171–174 (W-O) mit dunkler Verfärbung von Holzbrettern. Die Gräber liegen unter dem ältesten Estrich d mit Ausbesserungen d1 und d2, die wohl mit dem Öffnen und Schließen des Estrichs bei Einbringung der Bestattungen zusammenhängen; im Gegensatz zu Estrich d im W-O-Profil bei y 102,10 m (Profil 11, Beil. 24) ist Estrich d hier nicht rolliert. Die Fußböden d–d2 sind über den Gräbern 171–173 abgesunken, über Grab 174 sind nur noch abgerissene und abgesunkene Estrichreste von d2 erhalten. Im Nordteil vor Mauer 1 liegen die Estrichreste d und d2 noch weitgehend auf Originalniveau mit einer Abbruchkante durch Grabgrube 174. Im Südteil des Profils sind noch Reste der abgesunkenen Schwelle zwischen dem Eckraum und der Vorhalle erkennbar.

A. Auffüll- und Planierschicht für Estrich c, der verlegt ist auf dem Originalniveau des Estrichs d: die Auffüllschicht A ist teils humos, teils lehmig, mit Mörtelresten und Mörtelbrocken durchsetzt. – Darauf liegt, mit einer starken Rollierschicht aus größeren Steinen, Estrich c, brandgerötet und mit Brandresten vom ersten Kirchenbrand; im Süden des Profils ist Estrich c ab y 101,40 m nicht mehr erhalten, es findet sich nur noch ein Mörtelband.

Über Estrich c mit aufliegender Brandschicht befindet sich Estrich b, brandgerötet vom zweiten Kirchenbrand.

B. Auf Estrich b liegt eine dicke Brandschicht vom zweiten Kirchenbrand, darin der Sporn aus der zweiten Hälfte des 7. und dem ersten Viertel des 8. Jahrhunderts (Taf. 66,34; S. 103, Nr. 34).

B1. Einplanierte Brandschicht, mit Grundlage für Estrich a in Form eines Mörtelbandes.

Estrich a.

Trockenmauer 6 wurde in Periode 3b gegen die Brandschicht B und Estrich b von Süden aus gemauert.

Profil 11

W-O-Profil bei y 102,10 m (Beil. 5: Grabungsprofil 265; Beil. 24), von x 93–96,60 m, von Süden; das Profil befindet sich im nordwestlichen Eckraum und verläuft von Mauer 2 (Periode 2b) bis zur Schwelle zum Längsannex, etwas südlich der Raummitte. Eine Ergänzung des Ostteiles des Profils unter Estrich d wurde unterlassen.

1. Sterile Lehmschicht.

Westteil

Estrich d mit schlechter Rollierschicht, durchbrochen für Grab 184 (N-S).

1b. Grabsohle von Grab 184 mit Holzresten und mit dunkler, leicht humoser Schicht, stark mit Mörtelbrocken durchsetzt.

1c. Grabgrube von Grab 184, nur erkennbar am Abbruch von Estrich d und an beidseitiger Grabbegrenzung durch Steineinfassung, die östliche auch mit abgerissenem und abgesunkenem Estrichrest d: umgelagerte Lehmschicht mit Mörtelbrocken. Grabgrube verschlossen durch Estrich d1, dieser ohne Unterfütterung. Die beidseitigen Grabbegrenzungen durch Steineinfassungen sind in diesem punktuellen Profilbefund nicht ausreichend erkennbar, aber bei Dokumentation des Grabes gesichert (Taf. 114; S. 342).

Ostteil

Unter Estrich d beidseitig des Profils und in diesem nicht mehr erfasst liegen die Gräber 171 und 172 südlich sowie 173 nördlich (W-O; Beil. 6; Taf. 113), das Öffnen und Schließen von Estrich d ist nicht erkennbar. Die Estriche d und d1 sind wegen der Gräber abgesackt.

1d. Mörtel und kleinere Estrichreste in umgelagerter Lehmschicht, von Anlage der Gräber 171–173 herrührend. Estrich d ist in originaler Lage also nur noch vor Mauer 2 erhalten.

A. Auffüll- und Planierschicht für Estrich c, der verlegt ist auf dem Originalniveau des Estrichs d: diese Schicht A ist teils humos, teils lehmig und mit Mörtelresten und -brocken durchsetzt, besonders im Ostteil.

Darauf Estrich c mit einer starken Rollierschicht, brandgerötet und mit Brandresten vom ersten Kirchenbrand.

Darauf Estrich b, brandgerötet vom zweiten Kirchenbrand; auf diesen gründet ohne Baugrube Mauer 2 (Periode 2b).

B. Auf Estrich b lagte eine massive Brandschicht vom zweiten Kirchenbrand, darin der Sporn aus der Zeit um 700 bzw. dem ersten Viertel/ersten Drittel des 8. Jahrhunderts (Taf. 66,34; S. 103, Nr. 34).

B1. Planierte Brandschicht, bereits stark mit Mörtel durchsetzt, zugleich die Grundlage für Estrich a. Estrich a.

Profil 12

W-O-Profil bei y 102,10 m (Beil. 5: Grabungsprofile 493; 514; Beil. 26), von x 100–105,80 m, von Süden; das Profil verläuft in der Mitte des nördlichen Längsannexes.

1. Sterile Lehmschicht.

1a. Umgelagerte Lehmschicht, teilweise mit leicht humosen Einschlüssen.

1b. Grabgrube von Grab 206 (W-O; Taf. 98B) unter dem abgesunkenen, bruchstückhaft erhaltenen Estrich b der Periode 2b. Das Grab ist jünger als die humose, leicht mit Holzkohlepartikeln durchsetzte Schicht A2. Auf der Grabsohle ist eine dunkle Verfärbung erkennbar, wahrscheinlich von Holzbohlen.

A1. Ähnlich wie A2.

Der älteste Estrich c ist gut erhalten bis A1, über A1 jedoch nur noch in Resten. Die Eingriffe A1 und A2 in die Schicht 1a sind älter als Estrich b und fallen somit in die Benutzungszeit von Estrich c. Die Grabgrube von Grab 206 lässt sich wegen der Störungen des Estrichs c durch A1 und besonders A2 nicht mehr direkt auf diesen stratigrafisch beziehen, sondern nur noch indirekt in die Benutzungszeit des älteren Estrichs c einordnen. Die Datierung des Grabes 206 (Taf. 98B) in die fortgeschrittene zweite Hälfte des 4. und in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts stützt diesen relativchronologisch-stratigrafischen Befund; Grab 206 ist das älteste datierbare Grab in der Kirche (S. 109). Die Baugrube der Treppe n. 11 (Periode 2b) durchbricht Estrich c. Estrich c ist brandgerötet mit Brandrückständen vom ersten Kirchenbrand.

Estrich b schließt an Mauer 11 an, über Grab 206 ist er abgesunken und bruchstückhaft erhalten, im Westteil des Profils ist er ab x 100,70 m nicht mehr erkennbar. Estrich b ist brandgerötet, darüber liegt die Brandschicht vom zweiten Kirchenbrand, sie wurde planiert mit einem Lauffhorizont für die profane Nutzungsphase des Längsannexes in Periode 3a.

Profil 13

W-O-Profil bei y 108 m (Beil. 5: Grabungsprofile 325, 326, 373; Beil. 15), von x 99,60–111 m, von Süden; das Profil befindet sich nördlich des Ostteiles der Kirche und verläuft etwa 2,70 m nördlich des Querannexes durch Mauer 16 (Periode 2b); das zugehörige Gebäude war während Periode 2b mit dem Querannex verbunden.

1. Sterile Lehmschicht mit der Baugrube für Mauer 16 (im Profil nicht erkennbar).
- 1a. Umgelagerte Lehmschicht mit Einschlüssen von Schicht 2.
2. Prähistorische Kulturschicht.
4. Humose Schicht, die bis auf Mauer 16 und auf Schicht 2 reicht, bei letzterer ist sie nach unten hin nicht scharf differenzierbar; über Mauer 16 liegen in Schicht 4 Mörtelreste. In Schicht 4 liegt das zerstörte Grab 158.

Profil 14

N-S-Profil bei x 106,60 m (Beil. 5: Grabungsprofil 303; Abb. 23), von y 106,45–107,20 m, von Westen; das Profil befindet sich nördlich des Ostteiles der Kirche an Mauer 16 und schließt südlich an Mauer 16 (Periode 2b) an.

1. Sterile Lehmschicht, noch mit ihrer Oberkante erfasst.
 - 1a. Umgelagerte Lehmschicht, eine Baugrube für Mauer 16 ist nicht erkennbar.
 - A1. Planierschicht für Estrich c, humos mit Mörtel.
Lehm-Mörtel-Estrich c.
 - A2. Planierschicht, vielleicht für eine Ausbesserung von Estrich c, humos mit Mörtel.
 - A3. Planierschicht für Estrich b, stark mörtelhaltig.
Estrich b.
Lehm-Mörtel-Estrich a.
- Die Estriche c–a schließen an Mauer 16 an.

Profil 15

N-S-Profil bei x 100 m (Beil. 3: Grabungsprofil 487; Abb. 32), von y 103,50–102,10 m, von Westen; das Profil verläuft im Längsannex, von Mauer 1 bis zur Raummitte.

1a. Umgelagerte Lehmschicht, am Südenende des Profils über A2 mit Mörtelinschlüssen.

A1. Humoser Einschluss.

A2. Humoser Einschluss, vielleicht von Grab 190.

Ältester Estrich c, darüber Estrich b bis x 102,50 m, südlich anschließend Brandschicht vom ersten Kirchenbrand.

Estrich b.

Beide Estriche schließen an Mauer 1 (Periode 1–3a) an.

Profil 16

W-O-Profil bei y 97,40 m (Beil. 5: Grabungsprofile 462, 463; Beil. 27), von x 96,20–102,10 m, von Süden; das Profil verläuft etwa in Kirchenmitte, beginnend an der Kirchenschiffwestmauer 4 (Perioden 1–3). Zwischen x 98,40 m und 99,35 m bzw. 100,20 m ist das Profil gestört (vgl. Beil. 6). Nicht abgetieft auf die sterile Lehmschicht.

2. Prähistorische Kulturschicht.

2a. Durch Grabgrube von Bestattung 231 umgelagerte Schicht 2, bei der Profilaufnahme nicht erkannt. Lehm Mörtelstriche b1 und b2 (Perioden 1–2), nur im Ostteil des Profils trennbar (bis x 100,35 m). Weiter westlich ist nur Estrich b dokumentiert, der nicht mehr differenzierbar in b1 und b2 war. Er schließt an die Trittstufe vor Mauer 4 an.

A. Auffüllschicht mit brandgerötetem Bauschutt vom zweiten Kirchenbrand und humosen Einschlüssen, nur im Ostteil des Profils.

Schlechter Mörtelstrich a (Periode 3), an Trittstufe anschließend. Die Trittstufe wurde bei ihrem Abbau leider nicht aufgenommen, gleichfalls nicht das Profil bis zum gewachsenen Boden: Es sollte nur zur Klärung der Fußböden dienen und war daher zu schmal und nicht ausreichend tief angelegt. – Grab 231 lässt sich nicht auf die Estriche b1 und b2 beziehen, sondern nur allgemein auf Estrich b; von diesem aus wurde es eingetieft. Dass die differenzierbaren Fußböden b1 und b2 in Höhe des Ostendes von Grab 231 enden, kann Zufall sein, da auch am Westende des Profils – wie auch sonst häufig im Schiff – nur ein nicht differenzierbarer b-Estrich vorliegt; dass die differenzierbaren Estriche b1 und b2 in Höhe der Grabgrube enden, kann aber auch auf die Anlage des Grabes zurückgehen, wobei dann der nicht differenzierbare b-Estrich mit dem Schließen der Grabgrube zusammenhängt. Grab 231 liegt gesichert unter Estrich b (Beil. 10); es gehört spätestens in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts (Taf. 104–105; S. 231–237).

Profil 17

N-S-Profil bei x 109,80 m (Beil. 5: Grabungsprofil 404; Abb. 20), von y 97–97,60 m, von Osten; das Profil verläuft im Westteil der Reliquienkammer.

1. Wandverputz vom Wölbungsrest der Reliquienkammer (Taf. 41c).

2. Brandschicht vom zweiten Kirchenbrand auf demontierter Nordmauer der Reliquienkammer.

3. Stein in Füllschicht.

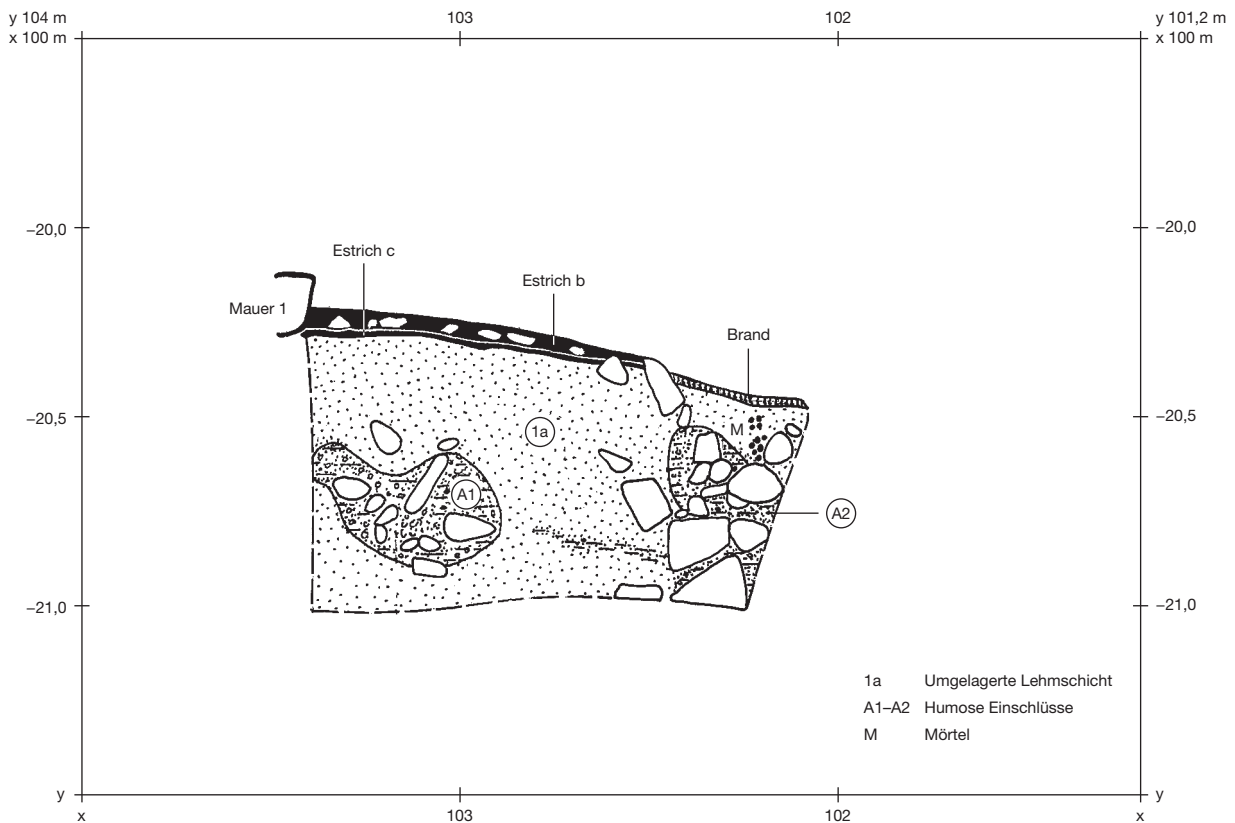


Abb. 32. Profil 15 (Grabungsprofil 487). – M. 1:20.

3a. Mörtelabdeckung (hart, grünlich; anders als der Wandverputz/Boden der Reliquienkammer), gleichzeitig mit Verfüllung der Reliquienkammer, bestehend aus: frischem grünlich-gelbem Mörtel in größeren Mengen, der in noch feuchtem Zustand in die lockere Verfüllung der Reliquienkammer bis zum Boden gelaufen ist.

4a. Unterfütterung mit humosen Einschlüssen für Estrich a.

4b. Mörtel Estrich a (Periode 3).

Profil 18

18. W-O-Profil bei y 101,50 m (Beil. 5: Grabungsprofil 328; Abb. 19), von x 114,20–114,80 m, von Süden. Das Profil verläuft zwischen der Seitenapsismauer 28 (Periode 2b) und ‚Mauer‘ 25 (abgearbeiteter Fels mit Wandverputz) der Perioden 1 bis 2a und dokumentiert die Füll- bzw. Planierschichten zwischen beiden Mauern nach Abbruch des sakristeiähnlichen Nebenraumes der Perioden 1 bis 2a auf dessen Estrich, gekennzeichnet durch Linien.

1. reiner Bauschutt mit Mörtel- und Wandverputzbrocken.

2. Bauschutt, stark durchsetzt mit Brandresten.

3.–6. Bauschutt, unterschiedlich stark humos.

Profil 19

W-O-Profil bei y 95 m (Beil. 5: Grabungsprofil 263; Beil. 23; Taf. 12c), von x 90,50–99,40 m, von Süden; das Profil befindet sich im Südwesten der Kirche und verläuft durch die südliche Vorhalle bis in das südwestliche Kirchenschiff, hier bis an die N-O-Ecke der Gruft A mit den Bestattungen 74 und 77 (die nördliche Gruftwand ragt 20 cm nach Süden aus dem Profil vor).

1. Sterile Lehmschicht.

2. Prähistorische Kulturschicht; in diese eingetieft sind Mauer 7 der Vorhalle und die Kirchenschiffwestmauer 4 (Perioden 1–3), ferner die Gräber 100 (N-S) mit Grabgrube B, 101 (N-S) mit Grabgrube C und 112 (W-O) mit Grabgrube D. Die Grabgrube B von Grab 100 mit westlicher Steinumfassung durchbricht wahrscheinlich die Bauschuttschicht A (s. u.). In der Grabgrube C von Grab 101 finden sich Mörtelbrocken und weitere Mörtelreste, ebenso in Grabgrube D von Grab 112, das das höher gelegene Grab 113 (W-O) stört.

A. Bauschuttschicht mit grünen Freskoresten, roten Marmorsplittern und Brandeinschlüssen, darauf liegt von x 93,30–95,10 m ein Lehm-Mörtel Estrichrest, 1,80 m lang. Der Fußbodenrest gehört wegen der darunter liegenden Brandreste somit in die Zeit nach dem ersten Kirchenbrand (zum ersten und zweiten Kirchenbrand in der Vorhalle vgl. u. a. Profil 20, Abb. 15, S. 132).

Weil Grab 100 unter Grab 88 liegt, das mit Grabgrube B1 gesichert den erwähnten Estrichrest durchbricht, dürfte dieser jünger als Grab 100 (Taf. 80A) sein (ca. 670/680–720/730). Dies ergibt sich auch aus den beiden Fragmenten einer Riemenzunge (Taf. 75,1m), die sich in Schicht A fanden und die eindeutig zum vierteiligen Gürtel in Grab 68 gehören (S. 239), d. h. der Estrichrest gehört wohl in Periode 2b (s. o.).

B1. Grabgrube von Grab 88, nach unten hin in der Schichtkonsistenz nicht von Grab 100 trennbar; Grab 88 durchbricht Bauschuttschicht A mit Estrichrest der Periode 2b.

2a. umgelagerte prähistorische Schicht mit humosen Einschlüssen, auch unter Gruft A.

3. Bauschuttschicht vom Verfall der Kirche oder Planierschicht aus Bauschutt für den hier nicht mehr erhaltenen Fußboden a der Periode 3.

3a. Gesicherte Bauschuttschicht vom Verfall der Kirche, überwiegend Mörtel und Mörtelverdichtungen.

4. Humose Schicht, westlich von Mauer 7 nicht scharf von den Grabgruben der Gräber 112 und 113 differenzierbar.

Mauer 7 ist nur noch im unteren Fundamentbereich erhalten; die erhaltene Oberkante von Mauer 4 liegt gleichfalls noch unter dem Fußbodenniveau der Periode 1 im Kirchenschiff.

Profil 20

W-O-Profil bei y 97 m (Beil. 5: Grabungsprofil 510; Abb. 15), von x 93–94,90 m, von Süden; das Profil verläuft an das Fundament der Mauer 7 anschließend durch die Vorhalle, in Höhe der ausgebrochenen Mauer 7 mit Wandvorlage B.

1. Sterile Lehmschicht.

2. Prähistorische Kulturschicht. In beide Schichten (1 und 2) ist Grab 201 (W-O) eingetieft.

2a. Grabgrube mit umgelagerten Schichten 1 und 2.

Über 2a wegen Grab 201 abgesunkener Mörtel Estrich b, im Westen der Grabgrube und vor Mauer 7 abgerissen und mit Estrichteilen in der Grabgrube; vor Mauerfundament 7 (und über Schicht 2) ist der Estrichrest b dann wieder weitgehend in originaler Lage erhalten.

Über dem brandgeröteten abgesunkenen Estrich b liegt eine Auffüllschicht mit Bauschutt und Brand vom ersten Kirchenbrand.

Darüber finden sich die Reste der Ausbesserung von Estrich b in etwa in originaler Lage (b1), ein schlechter Lehm-Mörtelestrich, brandgerötet und mit einer sehr dünnen Brandschicht darüber vom zweiten Kirchenbrand (im Profil nicht darstellbar, vgl. A): Estrich b gehört somit in die Perioden 1 bis 2a und Estrich b1 in Periode 2b.

A. Auffüllschicht für Periode 3, in den unteren Lagen vorwiegend aus planiertem Brandschutt bestehend, mit Lehm und humosem Material durchsetzt.

Der Estrich a der Periode 3a war bei Aufnahme des Profils bereits abgenommen (bei etwa –20,75 m).

Profil 21

W-O-Profil bei y ca. 99,50/99,70 m (Beil. 5: Grabungsprofile 441, 442; Beil. 29), von x 97–108,30 m, von Süden; das Profil befindet sich vor Mauer 5/15 im Kirchenschiff.

1. Sterile Lehmschicht.

1a. Umgelagerte Lehmschicht, bereits stark durchmischt mit der prähistorischen Kulturschicht 2.

2. Prähistorische Kulturschicht.

Weitere Befunde von O nach W

Estriche b1, b2 und a bis x 106 m (Taf. 26a): Estrich b1 ist nicht durchgehend nachweisbar; er liegt direkt auf der prähistorischen Kulturschicht. Darüber befindet sich der abgesunkene Estrich b2, über diesem eine ‚Tonwanne‘ und darüber liegt Estrich a. Die Estriche b1 und b2 schließen an die Kirchenschiffnordmauer 3 (Periode 1–3) an, ebenso Estrich a, auf den die Mauer 15 der Periode 3b ohne Baugrube gesetzt ist, gleichfalls die vermutlich in Periode 2b als Ausbesserung von Mauer 3 vorgesetzte Mauer 17. Von ca. x 106–103,50 m: Hier ist das Profil weitgehend gestört (von ca. x 104,20–106 m), und zwar durch die Eingriffe A. Eggers von 1929 (Taf. 25b, 27a; S. 11 f., auch mit Freilegung eines Grabes). Noch erkennbar ist, dass die Mauerreparatur 17 mit ihrer Fundamentierung und einer Baugrube B die Estriche b1 und b2 durchbricht, wobei b2 wieder verschlossen wird (vgl. den gleichen Befund in Profil 9; Beil. 28). In der Baugrube B fallen viel Mörtel und weiß getünchte Verputzteile auf. Estrich b1 liegt wieder direkt auf der prähistorischen Kulturschicht 2. Estrich a der Periode 3 reicht an Mauer 17 (im Profil nicht gut darstellbar). Bei der grubenartigen Vertiefung A handelt es sich vermutlich um die Fundamentierung für Mauer 3. Auf den Estrich ist Mauer 5/15 wieder ohne Baugrube gesetzt.

Von ca. 103,50–101,40 m (Taf. 26b; 55b): Wandvorlage 18 gründet auf einem bis zu 1,45 m breiten und 0,60–0,70 m tiefen, gegossenen Mörtelfundament E, dieses durchbricht auf beiden Seiten die Estriche b1 und b2, wobei Estrich b2, wie bei Mauer 17, wieder verschlossen wird. Über dem Fundament E ist zu beiden Seiten der Wandvorlage 18 die humose Schicht D nachgewiesen, also dort, wo Estrich b1 beseitigt wurde. Über Estrich b2 liegt wieder der jüngste Estrich a, der an die Wandvorlage 18 anschließt (auf der Fotodokumentation sind die Estriche b1 und b2 unmittelbar westlich und östlich von Pfeiler 18 nicht erkennbar: Taf. 26b; 55b).

Von ca. 101,40–97 m (westliches Profilende): Ab ca. 101,40 m ist nur noch ein nicht differenzierbarer Estrich b nachweisbar, der bis ca. 99,40 m rolliert ist (Taf. 55b) und danach nicht mehr; Estrich b wird durchbrochen durch Grab 234 (W-O), das unter Mauer 5 liegt und gerade noch mit seiner Grabgrube im Profil erkennbar ist; darüber eine dünne Kalkschicht und der wieder verschlossene Estrich b, unter dem Grab eine muldenartige Eintiefung, deren Interpretation unklar ist; über Estrich b liegt durchgehend Estrich a, auf den Mauer 5 wieder ohne Baugrube aufgemauert ist.

Profil 22

W-O-Profil bei y 101 m (Beil. 5: Grabungsprofile 451, 452; Beil. 20), von x 95,70–105,30 m, von Norden.

Das Profil gibt nahezu ausschließlich die Nordansicht der nördlichen Kirchenschiffmauer 3 wieder (zur Beschreibung der Mauertechnik H. Nothdurfter: S. 12 f.). Abgesehen von einer 1,80 m langen Partie (x: 98,60–100,20 m) wurde Mauer 3 ohne erkennbare Fundamentierung auf die sterile Lehmschicht aufgemauert.

Profil 23

N-S-Profil bei x 96,10 m (Beil. 5: Grabungsprofile 521, 522; Beil. 21), von y 101,20–93,80 m, von Westen.

Das Profil gibt im Wesentlichen die Westansicht der Kirchenschiffwestmauer 4 wieder (Taf. 13) (zur Beschreibung H. Nothdurfter: S. 11 f.). Südlich der Türschwelle ist der Fundamentbereich bis zu 2,40 m tief. Die Fundamentierung greift größtenteils in eine umgelagerte Lehmschicht ein (1a). Im Norden befindet sich unter der Fundamentierung die prähistorische Schicht A und nach Süden trennt die Fundamentierung von der umgelagerten Lehmschicht überwiegend eine mehr oder minder dünne schwarze Schicht, die – gemessen an vergleichbaren Befunden – nur der Rest der prähistorischen Kulturschicht 2 sein kann.

DIE FRÜHCHRISTLICHE KIRCHE DES 5. BIS FRÜHEN 8. JAHRHUNDERTS INTERPRETATION

Dieses Kapitel dient einerseits als Zusammenfassung des vorhergehenden Kapitels, vor allem aber andererseits der Diskussion und Interpretation relevanter übergeordnet wichtiger Fragen und Probleme, die dort nicht ihren geeigneten Platz gefunden hätten. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist eine Vorbemerkung unerlässlich: Wenn der Metropolitanbezirk von Aquileia im Vordergrund meiner archäologischen Ausführungen steht, ist dies ausschließlich der Analyse eines bestimmten Merkmals im Kirchenbau des 5. und 6. Jahrhunderts geschuldet, nämlich der freistehenden Klerusbank. Dies impliziert ausdrücklich nicht, dass erstens hieraus Rückschlüsse auf die Existenz von *Sabiona* als Bischofsitz schon im späten 4. bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts abzuleiten sind (S. 182) und zweitens, wenn dies doch der Fall sein sollte, dass *Sabiona* zu dieser Zeit schon zum Metropolitanverband gehörte oder seine Gründung von Ravenna oder Mailand aus erfolgte. Die Schriftquellen erlauben hierzu keine klare Antwort (vgl. hierzu den Beitrag von R. Bratož: S. 665; ferner S. 183). Die erwähnte Fokussierung auf den Metropolitansprengel ergibt sich allein durch das zuvor genannte Merkmal in der liturgischen Inneneinrichtung, die freistehende Klerusbank, die auch den Bau der Periode 2 der Säbener Kirche kennzeichnet: deren Verbreitung ist weitgehend an die Ausbreitung des Kirchensprengels von Aquileia in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts und der Zeit um 600 gebunden, wozu nun auch *Sabiona* gehört; sie kommt nur selten in den Nachbarsprengeln vor (Liste 1: S. 185–189).

Die Forschung zum Kirchenbau des 5./6. Jahrhunderts ist für den mittleren und östlichen Alpenraum sowie für das östliche Oberitalien, also vor allem für den Metropolitanverband von Aquileia, zu dem Säben spätestens in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts und in der Zeit um 600 nachweislich gehörte, weit fortgeschritten. Wie im Abschnitt zur Forschungsgeschichte schon kurz ausgeführt (S. 24 f.), hat man sich auch zum Teil ausführlich mit der frühchristlichen Kirche am Hang des 5. bis 7./8. Jahrhunderts in Säben befasst und diese im Kontext mit dem Kirchenbau auf der Spitze des Berges umfassend zu interpretieren versucht: auch kirchenhistorisch und historisch; Grundlage hierfür war der Vorbericht¹³⁶. Einmal abgesehen davon, dass ein solcher Vorbericht natürlich niemals verbindlich sein kann, weil die Aufarbeitung im Rahmen der Endpublikation in aller Regel zu verbesserten Einsichten und damit zu Korrekturen sowohl im Detail als auch im Gesamten führt, finden die neuen Erkenntnisse, die man zur frühchristlichen Kirche am Hang (und insbesondere zum ältesten Kirchenbau unter Hl.-Kreuz) bislang publizierte, auch im Vorbericht keine Grundlage¹³⁷; hierauf werde ich im Folgenden jeweils kurz eingehen.

Die Interpretation der frühchristlichen Kirche in diesem Kapitel folgt den zuvor herausgearbeiteten Perioden 1–3 (S. 37–92); es sei nochmals betont, dass diese notwendigerweise als schematisiert zu verstehen sind. Ferner verweise ich auf die mittlerweile abweichende Periodisierung durch H. Nothdurfter: S. 96–100.

¹³⁶ Bierbrauer/Nothdurfter 1988.

¹³⁷ Für beides vgl. vorerst Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 253–271 und ergänzend danach Bierbrauer 1998, 206–214;

zuletzt kurz zusammenfassend zu Säben: ders. 2004a; ders. 2005a.

PERIODE I (Beil. 6; Abb. 33,1)

Es handelt sich um einen gegliederten Kirchenkomplex: ein Apsidenbau aus einem Kirchensaal mit einem nördlichen und einem südlichen Längsannex; die beiden Längsannexe sind über die beiden Eckräume mit der Vorhalle und mit den beiden Querannexen verbunden. An den nördlichen Querannex schließt ein sakristeiähnlicher Nebenraum an, der von der Apsis aus durch einen Zugang betreten wird. Die flache Apsis entspricht in ihrer Breite dem Kirchenschiff. Auf der Höhe des Zuganges zum nördlichen Nebenraum befindet sich in der Apsismitte ein Reliquiengrab, das zu Periode 1 gehören kann, eher aber zu Periode 3, fortan als *Locus 1* bezeichnet (S. 57). Ob man den Kirchengrundriss im Südostteil symmetrisch ergänzen darf, mit einem weiteren sakristeiähnlichen Raum, bleibt unklar, da dieser Kirchenteil nicht erhalten ist; wegen des nachgewiesenen südlichen Querannexes ist dies freilich anzunehmen. Die Eckräume im Nordwesten und Südwesten sind in ihrer Verbindung zu den Längsannexen und zur Vorhalle bogengegliedert, ebenso die Westfront, diese wohl mit Brüstungsmäuerchen; Gleiches darf man auch für die Apsis annehmen (H. Nothdurfter/P. Gamper: S. 657).

Die kreuzförmige Kirche

Kennzeichnend für den ersten Kirchenbau (und für die folgenden Perioden 2 und 3) sind die querschiffartigen Flügelannexe¹³⁸ (Querannexe), die für die Säbener Kirche somit nicht als Querhaus (Transept), sondern tiefer anzunehmen sind (H. Nothdurfter/P. Gamper: S. 661, Abb. 12). Dieser kreuzförmige Bautyp wurde im überregionalen Kontext als Monumentalbau von G. Stanzl¹³⁹ und für Oberitalien und Dalmatien von S. Piussi¹⁴⁰ behandelt sowie mit kurzen Annotationen von F. Glaser¹⁴¹. Dem Bautyp liegt, entsprechend dem Kreuzschema, die Aussonderung eines zentralen Kirchenbereichs zugrunde, in der Regel für das Presbyterium. Zu diesem Kirchentyp sind im Sinne von H. R. Sennhauser und S. Piussi jene Bauten zu rechnen, deren Querannexe zum Kircheninneren hin offen sind, dies im Unterschied zu jenen gleichfalls im Grundriss kreuzförmigen Kirchen mit angesetzten, also nicht in gesamter Breite offenen symmetrischen Flügelannexen¹⁴², die hier außer Betracht bleiben. Bei den folgenden ausgewählten Beispielen sind Gemeindekirchen und so genannte Begräbniskirchen gleichermaßen erfasst (zu deren Unterscheidung: S. 175 ff.).

Kirchen mit querschiffartigen Flügel- bzw. Querannexen sind im näheren und weiteren Umfeld Säbens (Alpenraum und Oberitalien) in einiger Zahl vom ausgehenden 4. bis zum 6. Jahrhundert bekannt,

¹³⁸ Benennung im Sinne von Sennhauser 1979a, 139 mit 138 Abb. 6 Nr. 17–19; ders. 2003b, 951–955; F. Glaser bevorzugt die Bezeichnung ‚Querannexkirche‘ bzw. ‚Querschiffkirche‘: Glaser 2003a, 431–433.

¹³⁹ Stanzl 1979. – Zuletzt mit kritischer Durchsicht zur Funktion des Querhauses in Basiliken: Stein 2006; vgl. ferner: Bonnet 1981, 23–27; ders. 1982; Duval 1991a, 194–202; Sydow 2001, 64.

¹⁴⁰ Piussi 1978; für Dalmatien zuletzt: Chevalier 1995b, 68; 89 f.

¹⁴¹ Glaser 1996a, 99 f. Abb. 15 (Zusammenstellung ausgewählter Querannexkirchen); mit kurzen Anmerkungen: ders. 2008a, 641. – Vgl. ferner: Tavano 2004, 63 f.; Wiederabdruck in Luca 2008, 127–152 v. a. 145 f.; Tavano 1990; Wiederabdruck in Luca 2008, 253–277 v. a. 254–256.

¹⁴² z. B. Sennhauser 1979a, 139 mit 138 Abb. 6 Nr. 20–23.

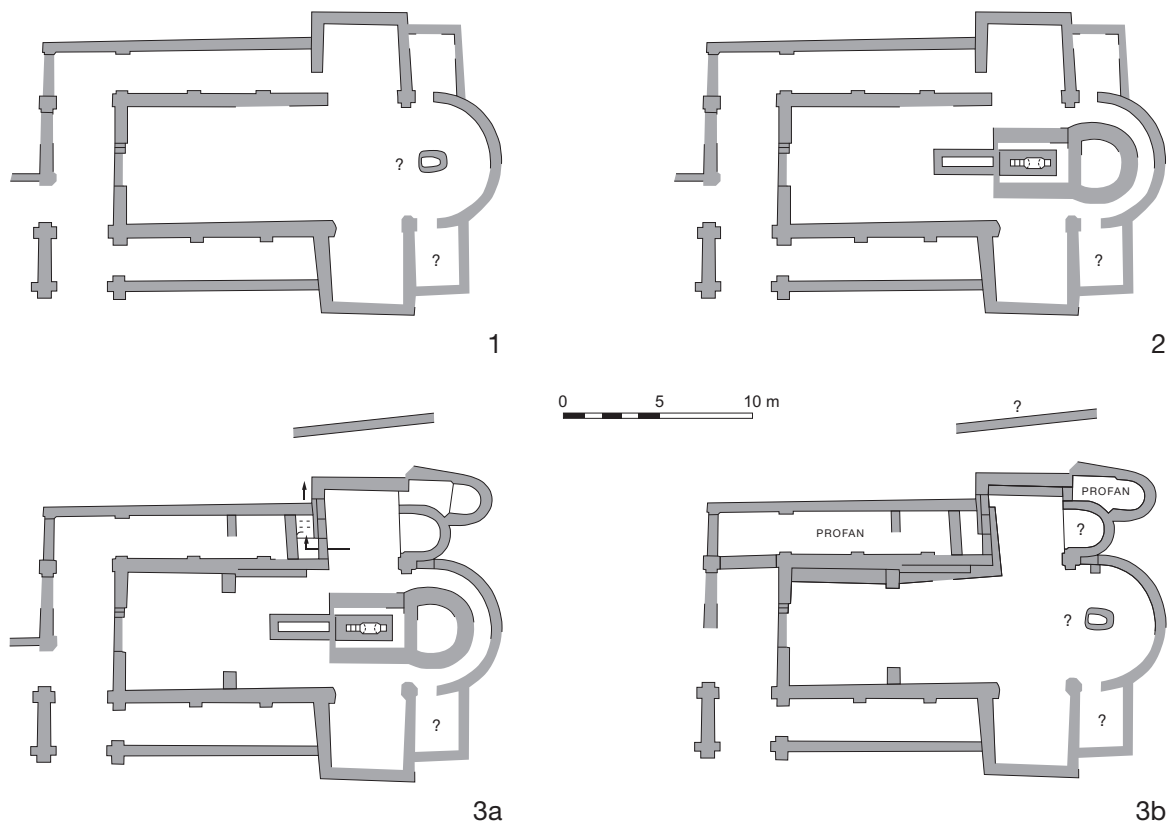


Abb. 33. Säben, Kirche am Hang, Perioden 1–3. – M. 1:400.

auch aus *Dalmatia*¹⁴³. Eine auf den Alpenraum und Oberitalien konzentrierte Übersicht über diesen Kirchenbautyp, der für den frühchristlichen Kirchenbau insgesamt gebräuchlich wird¹⁴⁴, zeigt, dass dieser – nach dem Vorbild der Apostelkirche in Konstantinopel – mit den beiden von Ambrosius (Bischof 374–397) errichteten bzw. begonnenen Großbauten von Mailand, der „Basilica Virginum“ (San Simpliciano, ab 395; Abb. 34) und der „Basilica Apostolorum“ (San Nazaro, ab 382; Abb. 35) einsetzt. Die ambrosianische Neugestaltung mit dem kennzeichnenden Bauprogramm kreuzförmiger Kirchen wirkt über Mailand hinaus, auch in den Kirchensprengel von Aquileia (S. 161 f.) hinein, gefördert wohl durch die enge Verbindung von Ambrosius zu Chromatius (seit 387 Bischof in Aquileia, gest. 408). Diese kreuzförmigen Kirchen bilden künftig die architektonischen Vorbilder für die kreuzförmigen Kirchen des Alpenraums und Oberitaliens im 5. und 6. Jahrhundert¹⁴⁵. Es ist bemerkenswert, dass unter ihnen Säben zu den frühen Beispielen gehört, das den Mailänder Vorbildern folgt: Mailand, „Ba-

¹⁴³ Vgl. Anm. 140–141; für Dalmatien vgl. z. B. Sepen: Liste 1 Nr. 73 und für das Gebiet von Ravenna z. B. Cervia, S. Martino: Liste 2 Nr. 28.

¹⁴⁴ Stanzl 1979, 47–60; 60–74 (Querhaus); 88.

¹⁴⁵ Cantino Wataghin 1995; vgl. auch De Angelis d’Ossat 1973; Sydow 2001, 63 f. – Zu den beiden kreuzförmigen Kirchen Mailands u. a. zuletzt: Sörries 1996, 83–86. – In Dalmatien folgen nur sehr wenige Kirchen diesem Bautyp, vor

allem Sepen: Chevalier 1995a, 28–31; dies. 1995b, Taf. 2, hier: Liste 1 Nr. 73. – Vgl. ferner Anm. 138–140, wo außer den im Folgenden erwähnten Beispielen noch weitere genannt werden, ebenso bei Tavano 1990, Wiederabdruck in Luca 2008, 255 f. – Zu Ambrosius und Chromatius und zum Wirkungsbereich von Mailand und Aquileia zum Beispiel die Ausführungen von Bratož 2007, v. a. 21 ff.

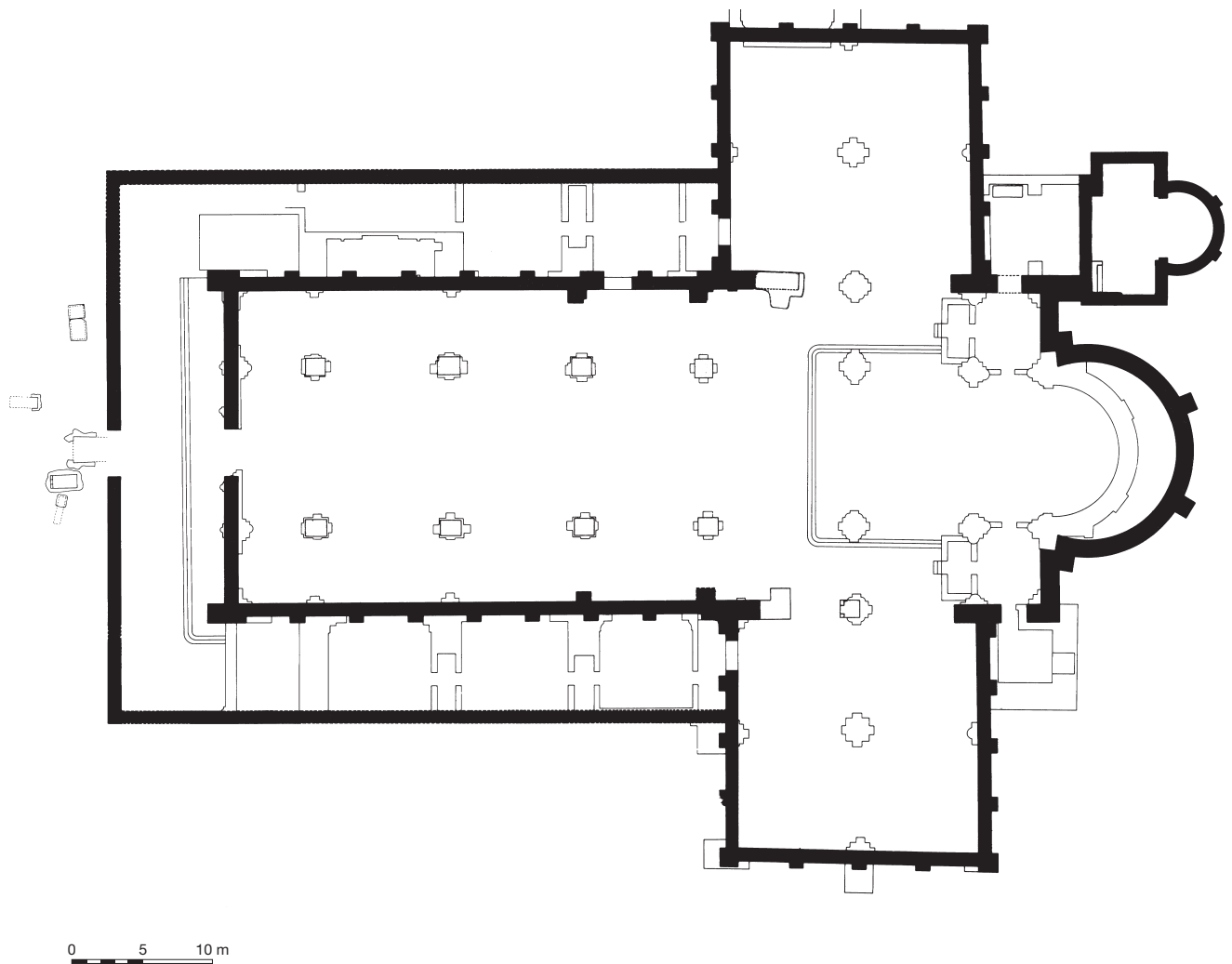


Abb. 34. Mailand, S. Simpliciano – M. 1:500.

silica Virginum“ (San Simpliciano; Abb. 34)¹⁴⁶ und „Basilica Apostolorum“ (San Nazaro; Abb. 35)¹⁴⁷ sowie Aquileia, Basilica del fondo Tullio (alla Beligna) (Abb. 36,1)¹⁴⁸. Weitere Beispiele aus Oberitalien: Verona, San Stefano (Abb. 36,2)¹⁴⁹, Aosta, San Lorenzo (Abb. 37,1)¹⁵⁰, Como, Sant’Abbondio¹⁵¹ und Ravenna, Santa Croce¹⁵², die bezeichnenderweise in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts gehören.

¹⁴⁶ z. B. Kat. Mailand 1990, 135 f. mit Abb. ebd. 476; Stanzl 1979, 58 f. – Die Abbildungen 33–38 sind im vereinheitlichten Maßstab von 1:500 wiedergegeben, um die Größendimensionen der Bauten zu verdeutlichen. – Weitere Literatur zu dieser Thematik im Kirchenbau in *Venetia et Histria*: Vgl. z. B. Cuscito 2007; Tavano 2004; ders. 2006 (die beiden Arbeiten von S. Tavano wieder abgedruckt in Luca 2008, 127–152; 39–59); Bratož 2009.

¹⁴⁷ z. B. Kat. Mailand 1990, 119 f. mit Abb. ebd. 473. – Vgl. auch den Überblick mit Literatur von Kinney 1987,

69–76 Abb. 86–92.

¹⁴⁸ Bertacchi 1980, 245–261 mit Abb. ebd. 247; zuletzt: Cantino Wataghin 2006, 309–316.

¹⁴⁹ Lusuardi Siena u. a. 1989, 121 ff. mit 124 Abb. 21 (C. Fiorio Tedone); Canova dal Zio 1987, 168–171 mit dem Plan ebd. 168.

¹⁵⁰ Bonnet 1981, 18–23 mit Abb. 6; 7.

¹⁵¹ Piussi 1978, 477 mit 482 Abb. 4.

¹⁵² Piussi 1978, 477 mit 483 Abb. 6.

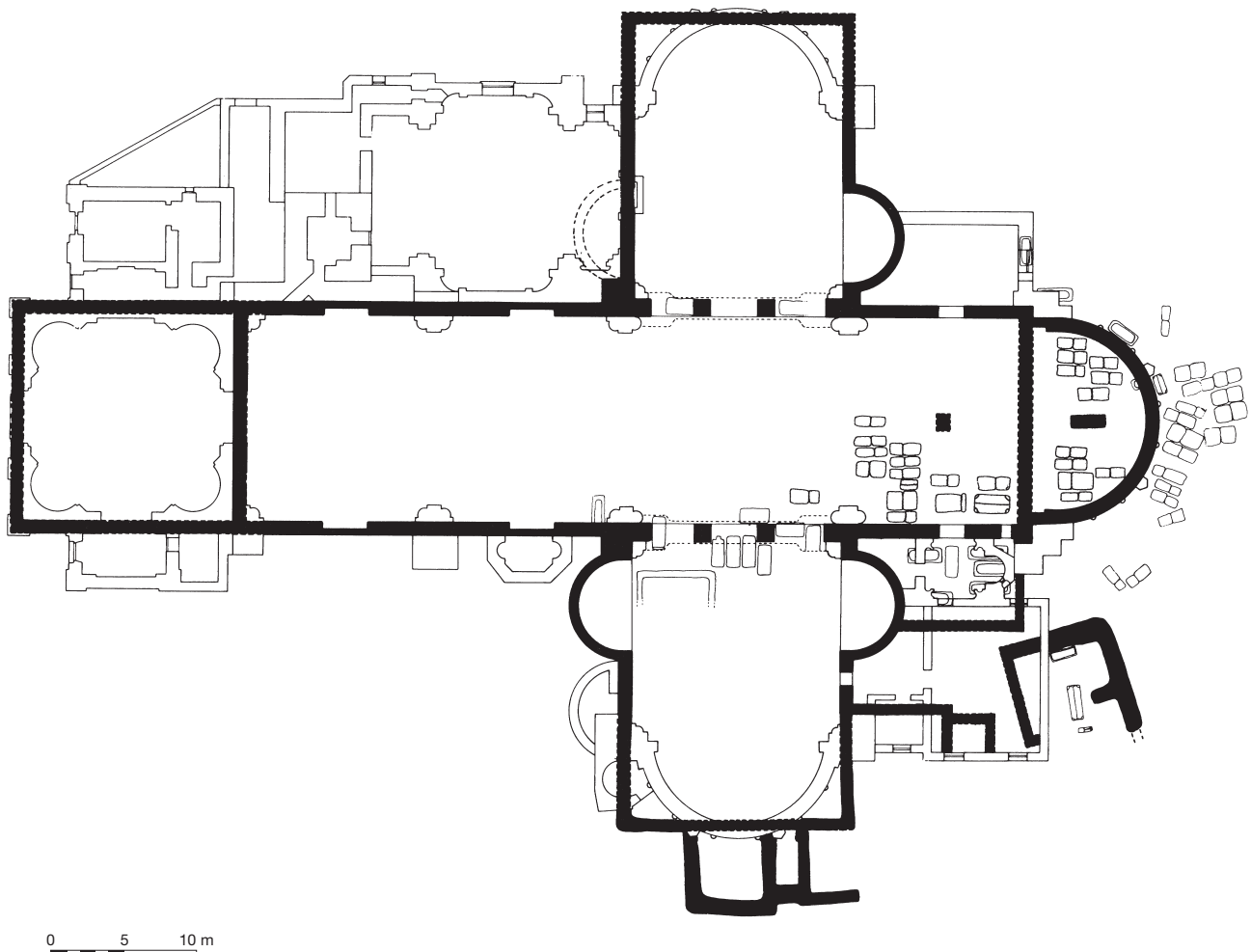


Abb. 35. Mailand, S. Nazaro – M. 1:500.

Auch im Alpenraum wird dieser kreuzförmige Bautypus vielfach rezipiert: in der Schweiz die Kirchen von Solothurn, Sankt Stephan (Abb. 37,2)¹⁵³, Wimmis (Kt. Bern; Abb. 37,3)¹⁵⁴, Zurzach, Sankt Verena I (Abb. 37,4)¹⁵⁵ und Chur, Kathedrale I (Abb. 37,5)¹⁵⁶ sowie unter anderem die Kirchen von Belfaux I¹⁵⁷ und Tours (beide Kt. Freiburg)¹⁵⁸. In Südtirol: Altenburg, Sankt Peter (Abb. 37,6)¹⁵⁹ und in Österreich (Osttirol und Kärnten): Lavant, Sankt Ulrich (Abb. 37,7)¹⁶⁰, *Teurnia*, Bischofskirche I

¹⁵³ Sennhauser 1990, 139–142 mit 140 Abb. 65.

¹⁵⁴ Kirchenbauten 1990, 376 f.

¹⁵⁵ Sennhauser 1982; Kirchenbauten 1991; Sennhauser 1997, 468–470.

¹⁵⁶ Sennhauser 2003c, 69–71 mit 70 Abb. 1.

¹⁵⁷ Kirchenbauten 1991, 47 f.

¹⁵⁸ Kirchenbauten 1991, 414 (6./7. Jh.?).

¹⁵⁹ Nothdurfter 1992, 39–43 mit 38 Abb. 2; weitere Ausführungen ebd. 42–44; Bombonato/Ravagnan 2003, 601 Abb. 1; 604 Abb. 5 (H. Nothdurfter).

¹⁶⁰ Tschurtschenthaler/Winkler 1995; Pizzini u. a. 2000, 42–45; Tschurtschenthaler 2003; Glaser 1997a, 143 f. mit 145 Abb. 64; Sydow 2001, 42 mit 43 Abb. 44.

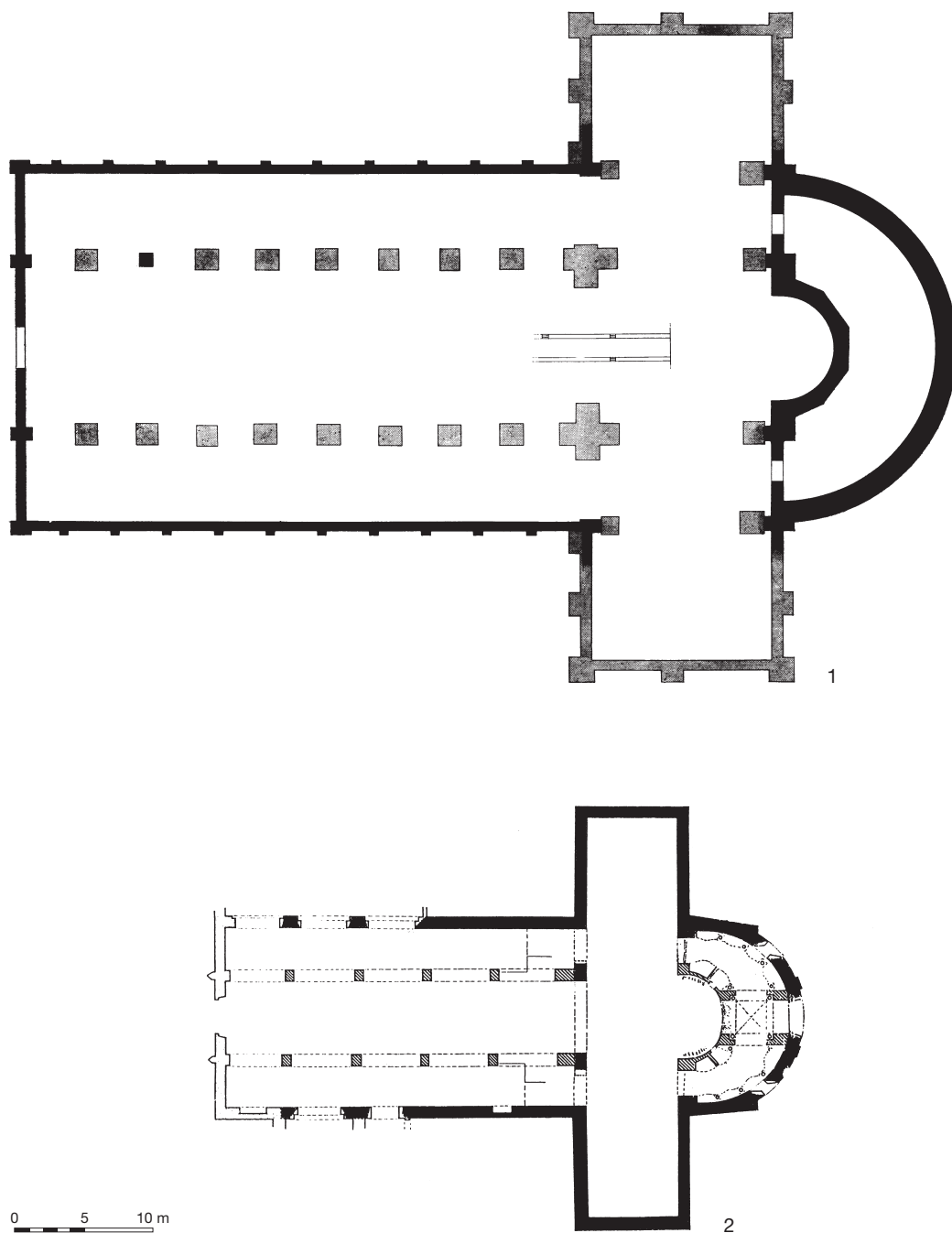


Abb. 36. 1 Aquileia, Basilica del fondo Tullio; 2 Verona, S. Stefano – M. 1:500.

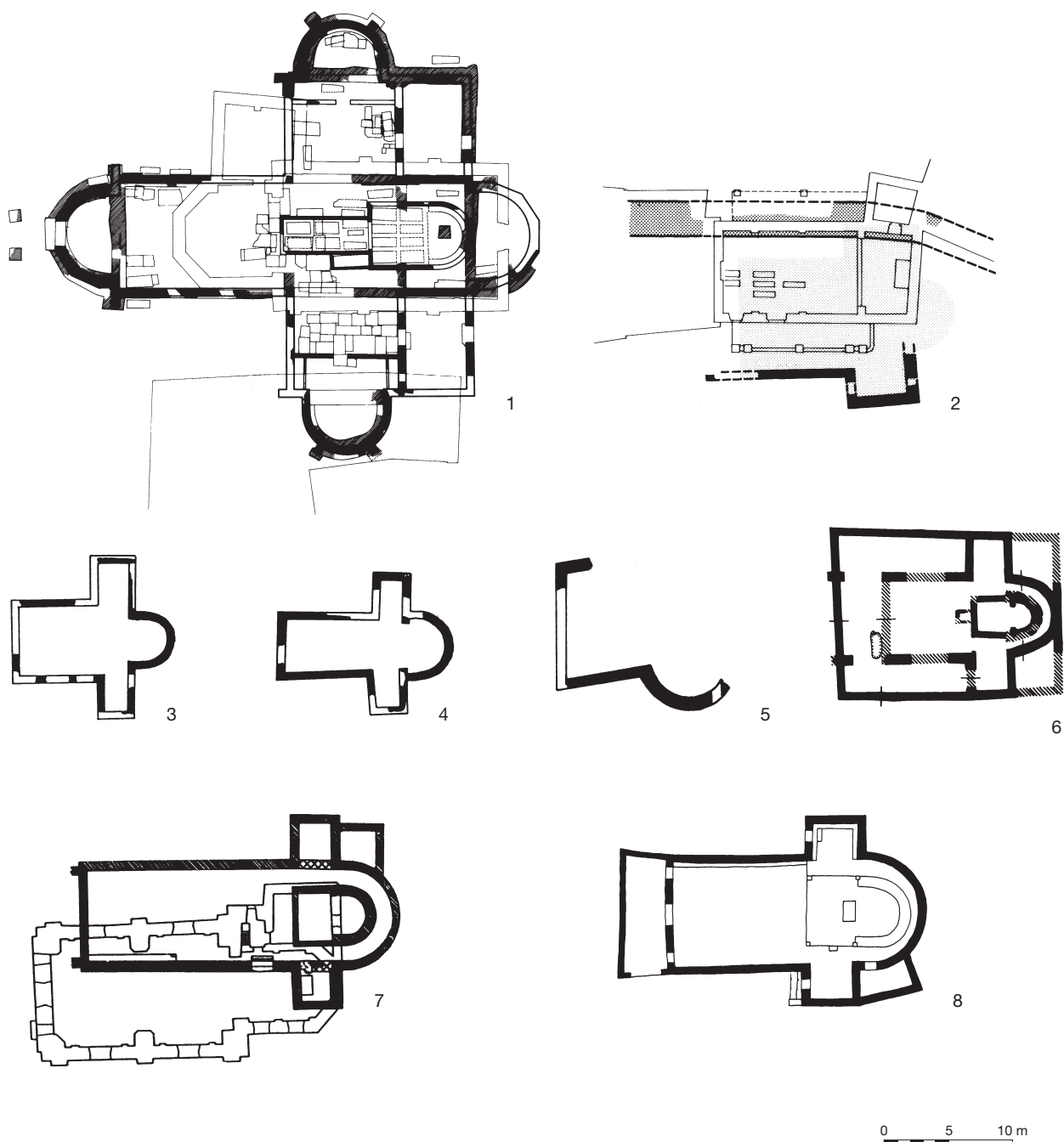


Abb. 37. 1 Aosta, S. Lorenzo; 2 Solothurn, St. Stephan; 3 Wimmis; 4 Zurzach, St. Verena I; 5 Chur, Kathedrale I; 6 Altenburg, St. Peter; 7 Lavant, St. Ulrich; 8 *Teurnia*, Bischofskirche I – M. 1:500.

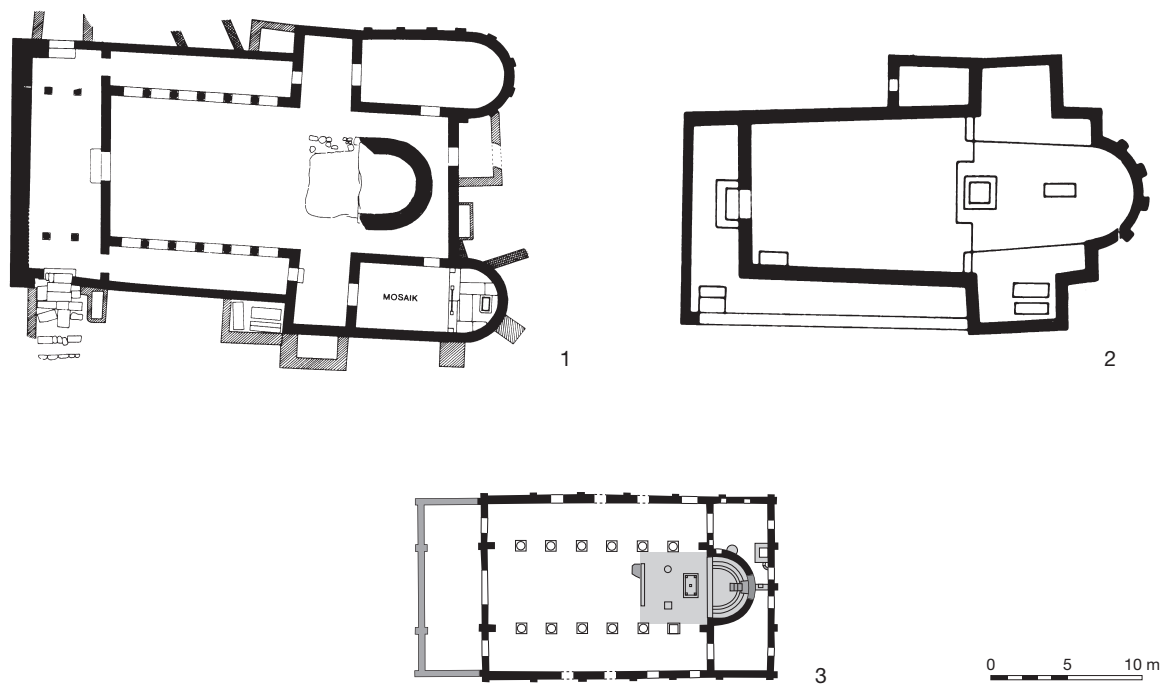


Abb. 38. 1 *Teurnia*, extra muros; 2 Hemmaberg, Kirche O; 3 Grado, S. Maria – M. 1:500.

(Abb. 37,8; 44,2)¹⁶¹ und die Kirche *extra muros* (Abb. 38,1)¹⁶², Hemmaberg, Kirche O = fünfte Kirche (Abb. 38,2)¹⁶³ und wohl auch die Kirchen vom Hoischhügel¹⁶⁴ und von Virunum¹⁶⁵. Hinweise auf eine Ausrichtung Säbens zu Mailand, Ravenna oder Aquileia ergeben sich aus dem Typ der kreuzförmigen Kirche somit nicht, da er in diesen Sprengeln schon früh bekannt war.

Zur Funktion des ältesten Kirchenbaus: Memorial- oder Gemeindegemeindekirche?

Die Beantwortung dieser wichtigen Frage – Memorial- oder Gemeindegemeindekirche in Periode 1 – hängt zunächst von zwei Aspekten bzw. Befunden ab: einem nicht zweifelsfrei geklärten und einem unstrittigen. Schwierig zu bewerten ist das Reliquiengrab in der Apsis (Loculus 1), eindeutig das Fehlen der gemauerten Klerusbank mit Presbyterium (Abb. 33,1); das Altargeviert der Periode 1 kann freilich später durch die Befunde der Periode 2 zerstört worden sein (S. 55). Beide Aspekte werden vorab diskutiert, um dann auf die weitergehende Fragestellung Gemeinde- oder Coemeterialkirche eingehen zu können (S. 174).

¹⁶¹ Zuletzt: Glaser 1987, 63–86 mit 72 Abb. 6; ders. 1994, 198 f. mit 225 f. Abb. 4; 5; ders. 1996b, 49 f. (Datierung: um 400 oder beginnendes 5. Jh.); ders. 1997a, 132–135; ders. 1996c, 94–104 Abb. 46 (Presbyterium mit eucharistischem Altar); weitere Arbeiten von F. Glaser in Anm. 170.

¹⁶² Glaser 1985a, Abb. 1; Glaser 1997a, 136–141; weitere Arbeiten von F. Glaser in Anm. 170.

¹⁶³ Glaser 1993a, 165–186; ders. 1996b, 55–58, mit Abb. ebd. 54; ders. 1997a, 116–118; Ladstätter 2000a, 57–63 mit Beil. 1; weitere Arbeiten von F. Glaser in Anm. 170.

¹⁶⁴ Glaser 1997a, 88 f. mit 88 Abb. 36.

¹⁶⁵ Glaser 1997a, 120 f. mit 120 Abb. 46; Dolenz 2006, 84 Abb. 1; 88 Abb. 5.

Obgleich die kleine Reliquiendeponie (Locus 1) eher zur Periode 3 als zu Periode 1 zu gehören scheint (S. 57), muss ihre Existenz in Periode 1 mitbedacht werden, auch deswegen, weil daran Funktionsbestimmungen zum ersten Säbener Kirchenbau in der Literatur geknüpft wurden (S. 24). Im Vorbericht zu Säben gingen H. Nothdurfter und ich noch von einer klaren Zuordnung der kleinen Reliquiendeponie zum Bau der Periode 1 aus¹⁶⁶. Hierauf rekurrierte folgerichtig F. Glaser, der deswegen und auch wegen des gleichfalls im Vorbericht konstatierten Fehlens einer (gemauerten) Klerusbank im ältesten Kirchenbau der Periode 1 eine Memorialkirche sah, in der man (noch) keinen Gemeinde- und Wortgottesdienst mit Eucharistiefeier abhielt. Diese Interpretation glaubte er dadurch weiter absichern zu können, dass er den Gemeindegottesdienst in eine zweite, gleichzeitige Kirche auf der Spitze des Berges unter Hl.-Kreuz ‚verlegte‘¹⁶⁷. Dies wurde ihm durch eine andere Sicht des dortigen Grabungsbefundes möglich, die ich nicht zu teilen vermag: In der Südkirche der dort ergrabenen Doppelkirchenanlage (Abb. 39,1), die ich nach wie vor als Nachfolgekirche für die Kirche des 5. bis 7./frühen 8. Jahrhunderts am Hang interpretiere¹⁶⁸, nahm F. Glaser eine Klerusbank und ein Presbyterium an, womit dann ein zweiter, gleichzeitiger Kirchenbau im 5. Jahrhundert vorliegen würde¹⁶⁹ (Abb. 39,2.3). An diese beiden nach Glaser nun gleichzeitigen Kirchenanlagen, an die am Hang und an die auf der Spitze des Berges, knüpfte er in Säben wie auch anderenorts in *Noricum mediterraneum* die Auffassung, dass im Falle der „Verdoppelung aller notwendigen kultischen und liturgischen Einrichtungen“ eine der beiden Kirchen die orthodox-romanische ist und die andere ab 493 bis 536 die ostgotisch-arianische. In Säben ist nach seiner Meinung der Kirchenbau in Periode 2 am Hang folglich das arianische Gotteshaus (Abb. 33,2)¹⁷⁰, worauf ich im Kontext von Periode 2 noch eingehen werde (S. 165 f.). Die Interpretation der Doppelkirche unter Hl.-Kreuz als gleichzeitige Kirche des 5. bis 7. Jahrhunderts zu der am Hang ist aber nach meiner Meinung mit dem Grabungsbefund nicht zu vereinbaren¹⁷¹. Die Auffassung von

¹⁶⁶ Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 271.

¹⁶⁷ Glaser 1996a, 95. – Der Begriff Memorialkirche ist nach F. Glaser an den Reliquienlocus (Märtyrerbeine oder Heiligenreliquien) gebunden, also nicht an einen solchen im Zentrum des Presbyteriums, sondern in der Apsis wie z. B. auf dem Hemmaberg, Kirche B: aus der Vielzahl seiner Arbeiten z. B. Glaser 2003a, 424; ders. 1991, 55.

¹⁶⁸ Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 288; zum Grabungsbefund ebd. 284–290. Die Datierung der Kirchenanlage unter Hl.-Kreuz im Vorbericht bereits in die Zeit um 600 bzw. spätestens in die erste Hälfte des 7. Jhs. ist jedoch falsch, da die frühchristliche Kirche am Hang als Gemeindegemeindekirche bis in die Zeit um 700 bzw. bis in das frühe 8. Jh. bestand (hier S. 110 f.) und im Sinne der Aufeinanderfolge der Kirchen der Kirchenbau unter Hl.-Kreuz nach meiner Auffassung erst dann entstanden sein dürfte; datierende Funde oder Befunde gibt es für diesen ersten Kirchenbau unter Hl.-Kreuz nicht: vgl. ergänzend zum Kirchenbau unter der Hl.-Kreuz-Kirche vorerst Bierbrauer 1998, 206–214 und zuletzt ders. 2005a, 345–347.

¹⁶⁹ Glaser 1997c; vgl. z. B. ferner ders. 1997a, 152 f. Abb. 68. – Dieser Rekonstruktion und Interpretation folgte zuletzt auch Nothdurfter 2001, 151 f.; ders. 2003a, 275 f. 315: „[...] die Einschätzung [gegenüber dem Vorbericht] ist eine andere, nachdem Franz Glaser mit seinem spekulativen Rekonstruktionsvorschlag die Kirche in den Griff bekommen hat [...]“ (ebd. 275); in diesem Sinne versteht H. Nothdurfter seine Ausführungen aber als „Hypothese“ (ebd. 275); ders. 2003b, 191; 195 und ausführlich ebd. 202–204 über die Kir-

chenanlage unter Hl.-Kreuz, aber auch hier mit dem Schlusswort: „La sua datazione intorno al 400 è accettata da gran parte dei competenti, la ricostruzione convince, anche se è ipotetica [...]“ (ebd. 204). – Ich kann nur nochmals wiederholen, dass ebenso wie das spätrömische Gebäude unter der Marienkirche und in deren westlichem Vorfeld auch die Grabungen unter Hl.-Kreuz noch nicht abschließend durchgearbeitet sind; vgl. zur Auffassung H. Nothdurfters: Bierbrauer 2005a, 345–347.

¹⁷⁰ Glaser 1996a, 95–97 Zitat ebd. 95. – Vgl. ferner zu orthodoxen und arianischen Kirchen ders. 1997e, 275–284; ders. 1997b, 75 f.; ders. 2000a, 483; ders. 2000b, 205–207; ders. 2001a, 201–216; ders. 2003b, 873–877; ders. 2004; ders. 2006a (v. a. 89); ders. 2008a, 603; 621–624; 629; ders. 2006b, 137; 139–141; ders. 2008b; ders. 2009, 95–104 (in den zuletzt genannten Arbeiten bereits mit Erwiderung auf Bierbrauer 1998). – Auch P. Gleirscher folgt im Wesentlichen den Ausführungen von F. Glaser zu Säben und geht noch einen Schritt weiter: den Bau der Periode 2 von Säben und auch andere Kirchen Kärntens und Osttirols verbindet er mit dem Drei-Kapitel-Streit: Gleirscher 2000a, 16; ders. 2000c, 43–56; ders. 2000b, 35–37. – Ablehnend bzw. kritisch zur Ansicht von F. Glaser: vgl. Anm. 229 und Nothdurfter 2003a, 276. – Zur Vervielfachung von Kirchenbauten in den Städten des christlichen Ostens, z. B. acht Kirchen in Caričin grad und in Gerasa 17, vgl. die Überlegungen bei Jäggi/Meier 1997; in diesem Sinne zuletzt auch Milinković 2010, 285.

¹⁷¹ Bierbrauer 1998, 206–214; ders. 2005a, 345.

F. Glaser, dass die frühchristliche Kirche am Hang der Periode 1 eine reine Memorialkirche gewesen sei, in der kein Gemeindegottesdienst mit Eucharistie abgehalten wurde, ist jedenfalls mit Hinweis auf eine zweite, gleichzeitige Kirche in Säben nach meiner Auffassung somit nicht beweisbar. Hinzu kommen nun noch weitere, im Folgenden zu erörternde Argumente, die jedoch dem Vorbericht nicht zu entnehmen waren. Es sind jene Aspekte bzw. Befunde, von denen eingangs die Rede war.

Wie ist also der älteste Kirchenbau der Periode 1 der Zeit um 400 oder aus dem frühen 5. Jahrhundert zu interpretieren, zu dem nach meiner Meinung keine gleichzeitige zweite Kirche gehörte? Zwei Möglichkeiten sind zu bedenken: Die erste mit einem Reliquiengrab in der Apsis (Locus 1) mit oder ohne Altartisch (Memorialkirche) oder die zweite Möglichkeit ohne Reliquiengrab, aber mit einem Presbyterium (Bema; Altarraum), sei es gemauert oder mit hölzernen Abschränkungen bzw. ein Bema mit anschließender Klerusbank (Gemeindekirche), beides aus Holz als Teile einer mobilen Installation, wie man sie für frühe Kirchenbauten bis zum frühen 5. Jahrhundert schon lange vermutet¹⁷². Beide Möglichkeiten sind zunächst hypothetisch, da aus dem Grabungsbefund heraus nicht direkt beweisbar. Eine der beiden Möglichkeiten muss aber zutreffen, weil sonst der älteste Kirchenbau ohne liturgische Inneneinrichtung bliebe, und so ist es unumgänglich, beide gegeneinander abzuwägen. Grundlage für beide Interpretationsmöglichkeiten ist der gesicherte Grabungsbefund, dass die fest installierte, weil gemauerte Klerusbank mit Presbyterium (und Reliquiendeponie unter diesem = Locus 2) (Abb. 33,2) nicht gleichzeitig mit der Erbauung der Kirche ist (Periode 1: S. 58). Hierbei spielt das durch den Grabungsbefund nicht zu lösende Problem, ob der Bau der Periode 1 nur kurzfristig bestand oder nicht, keine Rolle (S. 68 f.). Nicht auszuschließen ist auch die Verbindung beider Möglichkeiten für diesen, also ein Reliquiengrab in der Apsis und ein Bema mit Klerusbank wie in einigen Sakralbauten, die F. Glaser als Memorialbauten bezeichnet¹⁷³.

Zunächst zur zweiten Möglichkeit, also zur Frage eines gemauerten oder mit Holzschranken abgegrenzten Presbyterium mit einem (eucharistischen?) Altar schon im ältesten Kirchenbau der Periode 1: War dieses vorhanden, so muss es sich vor der Apsis befunden haben; dieser Bereich zwischen den Querannexen ist aber durch die tiefgründigen Baumaßnahmen der folgenden Periode 2a völlig zerstört, weil hier das gemauerte Presbyterium mit Reliquienkammer eingebaut wurde, gebunden an die gemauerte Klerusbank (Beil. 6; 7; Abb. 33,1.2). Schlüsse aus diesem Befund *ex silentio* zu ziehen ist somit nicht möglich, weder zum Vorhandensein noch zum Fehlen eines Bemas (mit Altar). Leider wurde versäumt, unter dem Presbyterium und an seinen Rändern tiefer zu graben, auch wenn dabei Bausubstanz der Periode 2 hätte abgetragen werden müssen, rückschauend ein schwerwiegender Fehler; vielleicht wären dabei ältere Befunde – wenn auch sicherlich nur noch in geringem Umfang – festgestellt worden. War ein älteres Bema – weiterhin spekulativ betrachtet – vorhanden, so wäre am Ehesten zu postulieren, dass es, wie in den Kirchen des für Säben maßgeblichen Vergleichsraumes, also vor allem im Metropolitansprengel von Aquileia, üblich, an die Klerusbank gebunden war (S. 156)¹⁷⁴. So wird die Klerusbank zu Recht als Kriterium für eine Gemeindekirche gewertet, so auch von F. Glaser, der wegen ihres Fehlens im Bau der Periode 1 in Säben diesen eben als Memorialkirche ansieht¹⁷⁵. Das

¹⁷² Mobile Installation (aus Holz) oftmals vermutet, so z. B. Cuscito 1999, 87 f.; Chevalier 1999, 105. Vgl. ferner z. B. Bierbrauer 1988, 53; 66; Sydow 2001, 64; so auch F. Glaser für die obere Kirche von Vranje: Glaser 1997a, 74 f. Abb. 27; zuletzt: Ciglonečki u. a. 2011, 226.

¹⁷³ Südkirche der östlichen Kirchenanlage auf dem Hemmaberg (Kirche B): Glaser 1991, 49–52 mit Abb. 2 (ohne eucharistischen Altar); *Teurnia*, Kirche *extra muros*: Glaser 1985a, nun mit Nachweis eines Reliquiengrabes unter dem Altar: erstmals Gruber 1997, 5 (Memorialbau mit Friedhof);

Glaser 2000a, 472; ders. 2001a, 203 (vgl. hier Abb. 38,1); ferner Celje: Glaser 1997a, 67 mit Abb. 20; Aquileia, Basilica del fondo Tullio: Glaser 1997a, 67; Bertacchi 1980, 245–261 mit Abb. ebd. 247 (vgl. hier Abb. 36,1); zur Basilica del fondo Tullio und Celje z. B. auch Cantino Wataghin 2006.

¹⁷⁴ z. B. Petru/Ulbert 1975, 60 f.; Bierbrauer 1988, 50–57; Glaser 1991, 96–101.

¹⁷⁵ Glaser 1996a, 95; vgl. zuletzt z. B. Brogiolo u. a. 1999, 532 f. („carattere ‘ufficiale’“).

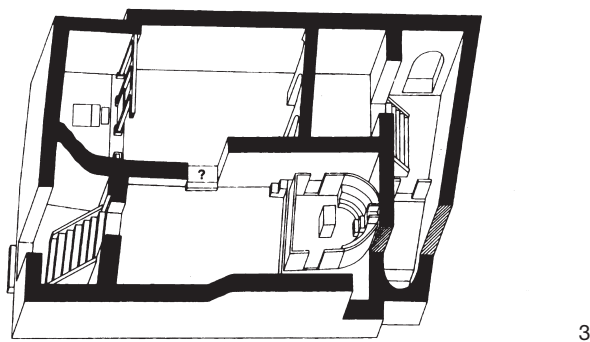
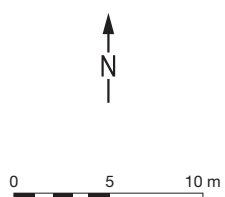
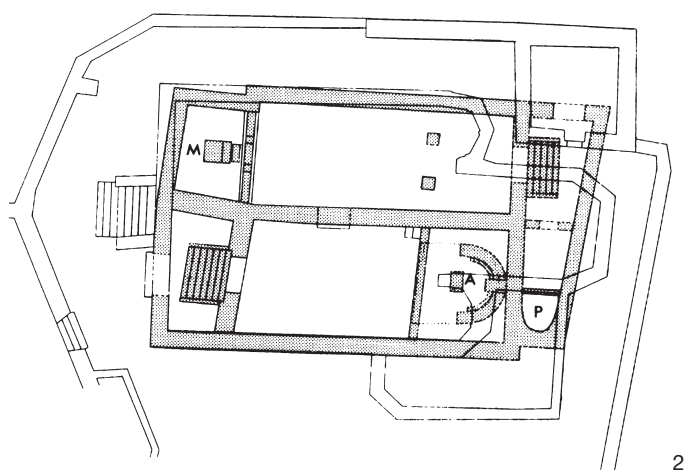
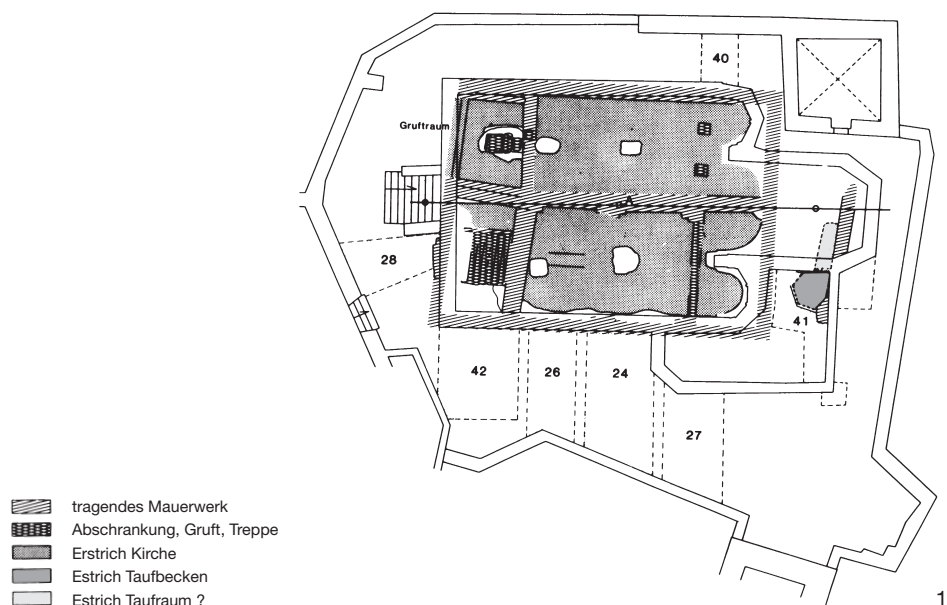


Abb. 39. Säben, Hl.-Kreuz: 1 Grabungsbefund, 2-3 rekonstruierter Grundriss und perspektivische Rekonstruktion nach F. Glaser – M. 1:400.

Fehlen einer gemauerten Klerusbank impliziert aber nicht, dass eine solche Kirche nicht eine Gemeindegemeindekirche für den Wortgottesdienst und die Eucharistiefeier gewesen sein kann. Wie schon angemerkt, fehlt die gemauerte Klerusbank gelegentlich in den frühen Kirchen des Sprengels von Aquileia, was man eben mit mobilen Installationen aus Holz erklärt. Nicht nur die Kirchenbauten unter dem Dom von Aquileia des 4. und 5. Jahrhunderts¹⁷⁶ und z. B. die Kirche von Aquileia-Monastero (1. Periode: erste Hälfte des 5. Jahrhunderts; auch 2. Periode)¹⁷⁷ besaßen zu keiner Zeit eine gemauerte Klerusbank, bemerkenswerterweise zunächst auch nicht die beiden Kirchen in Grado, Santa Maria (Abb. 38,3)¹⁷⁸ und Piazza Vittoria (= Piazza della Corte; Abb. 40,1)¹⁷⁹, zu deren ältester Innenausstattung vielleicht schon aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts aber bereits ein abgeschränktes Presbyterium gehörte, an das dann erst später eine Klerusbank angebaut wurde¹⁸⁰. Gleiches gilt für die *Basilica Apostolorum* in *Iulia Concordia* (Abb. 40,2)¹⁸¹. Noch aufschlussreicher ist – um ein weiteres Beispiel zu nennen – das Fehlen der gemauerten Klerusbank in der oberen Kirche von Vranje in Slowenien (Abb. 41,1), deren Funktion als Gemeindekirche nicht bezweifelt werden kann (Datierung: vermutlich zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts); da auch nach F. Glaser in dieser Kirche die Eucharistie gefeiert wurde, rekonstruiert er eine Klerusbank aus Holz¹⁸². Diese Beispiele verdeutlichen, dass das Fehlen einer gemauerten Klerusbank, vor allem eben in der Frühzeit, nicht ausreicht, um über die Gemeindefunktion einer Kirche schlüssig urteilen zu können, zumal diese Kirchen alle über ein Presbyterium verfügen, sei es im Mosaik

¹⁷⁶ Aus der Fülle der Literatur: Bertacchi 1980, 185–233; Menis 1986; Cuscito 1999, 88 f.; ausführlich zur Bauabfolge der ‚chiesa teodorianiana‘ und ‚postteodorianiana‘: Villa 2003, 501–507; kritisch für die sog. teodorianischen Bauten: Ristow 1994; für die nachteodorianischen Bauten: Cantino Wataghin 1996, 117–119 mit Duval/Caillet 1996, 40 Abb. 7 (Klerusbank in der postteodorianischen Phase hypothetisch eingetragen); Maselli Scotti u. a. 2010; Ristow 1998a, 37 ff. mit 36 Abb. 2; Jäggi 1990, 173–179. – Umfassend zuletzt zu Aquileia die vier Publikationen: Cuscito 2003; Cuscito/Verzár-Bass 2004; dies. 2005; Cuscito 2006b, darin u. a. Brandenburg 2006 (Il complesso episcopale di Aquileia nel contesto dell’architettura paleocristiana) (die dort in Abb. 9 in der Südkirche gepunktet eingetragene Klerusbank ist hypothetisch), so auch bei Duval/Caillet 1996, 40 Abb. 7b; Tavano 2000a, 351 ist der Meinung, dass die Klerusbank „fu del tutto cancellato negli interventi medievali per lo scavo della cripta“ zerstört worden sei; ferner Sotinel 2005, 5–50, dazu die umfassende kritische Rezension von Bratož 2007. – Zuletzt F. Glaser in: Glaser/Pochmarski 2012, 69–71 mit Abb. 27–30.

¹⁷⁷ Bertacchi 1980, 239–245 (mit ¹⁴C-Datierung); zuletzt Cantino Wataghin 2006, 303–309; F. Glaser in Glaser/Pochmarski 2012, 84–88 mit Abb. 34; 35 (in der Ostgotenzeit vermutlich von der „ostgotisch-arianischen Gemeinde genutzt“ [Zitat ebd. 86]).

¹⁷⁸ Bertacchi 1980, 296 mit 297 Abb. 26 (oben); 307 f.; zuletzt mit Nachuntersuchungen: Cortelletti 2006.

¹⁷⁹ Bertacchi 1980, 304 mit 302 Abb. 27; 307 f. – In diesem Sinne, also Erbauung der Säbener Kirche „in einer Zeit [...], als die gemauerte Priesterbank in den aquileienser Kirchen noch unbekannt war“: Sydow 1990, 41.

¹⁸⁰ Für die Kirche von der Piazza della Vittoria wird der Einbau der Klerusbank Anfang des 5. Jhs. angenommen und für S. Maria erst Anfang des 6. Jhs.: Cuscito 1999, 93–96, vgl. für S. Maria di Grado die Ausführungen zur zweiten Periode

bei Cortelletti 2006 (erste Periode mit Innenapsis, aber noch ohne gemauerte Klerusbank, Ende 4./Anfang 5. Jh.). – Vgl. auch den Befund in Ivinj bei Šibenik: Liste 1 Nr. 72.

¹⁸¹ Bertacchi 1980, 315 mit 310 Abb. 29 und den Befundfotos ebd. 324 Nr. 288; 289. – Man mag diese Periodentrennungen bzw. Bauabfolgen für diese Kirche und die anderen zuvor genannten von Grado kritisieren, wie dies verständlicherweise z. B. Duval 1982 tat, da ausreichend nachprüfbare Dokumentationen fehlen. Auch wenn wohl Unsicherheiten verbleiben, hat Luisa Bertacchi diesen (und anderen) älteren Kirchengrabungen als erfahrene Ausgräberin ein hohes Maß an Aussagekraft abgewonnen. – Vgl. Cuscito 2001, 397 f. – Zum ältesten Kirchenbau mit Schriftquellen von Concordia siehe auch Cuscito 1984, 81–84; Tavano 1989, 43–51. Zu den neuen Erkenntnissen in S. Maria di Grado vgl. jedoch Cortelletti 2006.

¹⁸² Petru/Ulbert 1975, 32 ff. Abb. 4; 64. – Zur Rekonstruktion: Glaser 1997a, 74 f. Abb. 27. – Ferner älteste Bauphasen in Zirl und Thaur, Nordtirol: Sydow 2001, 37; 24; weitere Beispiele bei Ciglencič u. a. 2011, 226. – Ohne Klerusbänke die Kirchen mit sog. Innenapsiden, z. B.: Verona, Kathedrale S. Elena, Kirche A: Fiorio Tedone 1987, 26–36; 83–87 (S. Lusuardi Siena); eine Klerusbank mit *cathedra* ist bei den Grabungen nicht nachgewiesen worden, dennoch vermutet man ein *synthronos*; die beiden Phasen der Kirche A datieren vermutlich aus der zweiten Hälfte des 4. bis zur Mitte des 5. Jhs. – Aquileia, Basilica del fondo Tullio (hier: Abb. 36,1): Bertacchi 1980, 245–261. – Celje: Riedl 1898; Vogrin 1991, 17–29; Knific/Sagadin 1991, 12 f. – Zum Problem der Innenapsiden (mit Deambulatorium) mit oder ohne Klerusbänke vgl. z. B. Antonini 2002, 116 f.; Cantino Wataghin 2006; für Dalmatien: Chevalier 1995b, 117 f. für Rab: dies. 1995a, 51; Zadar, St. Peter und Barbara: ebd. 104 f. (2. Phase), ferner ebd. 117–119. – Vgl. ferner Anm. 223.

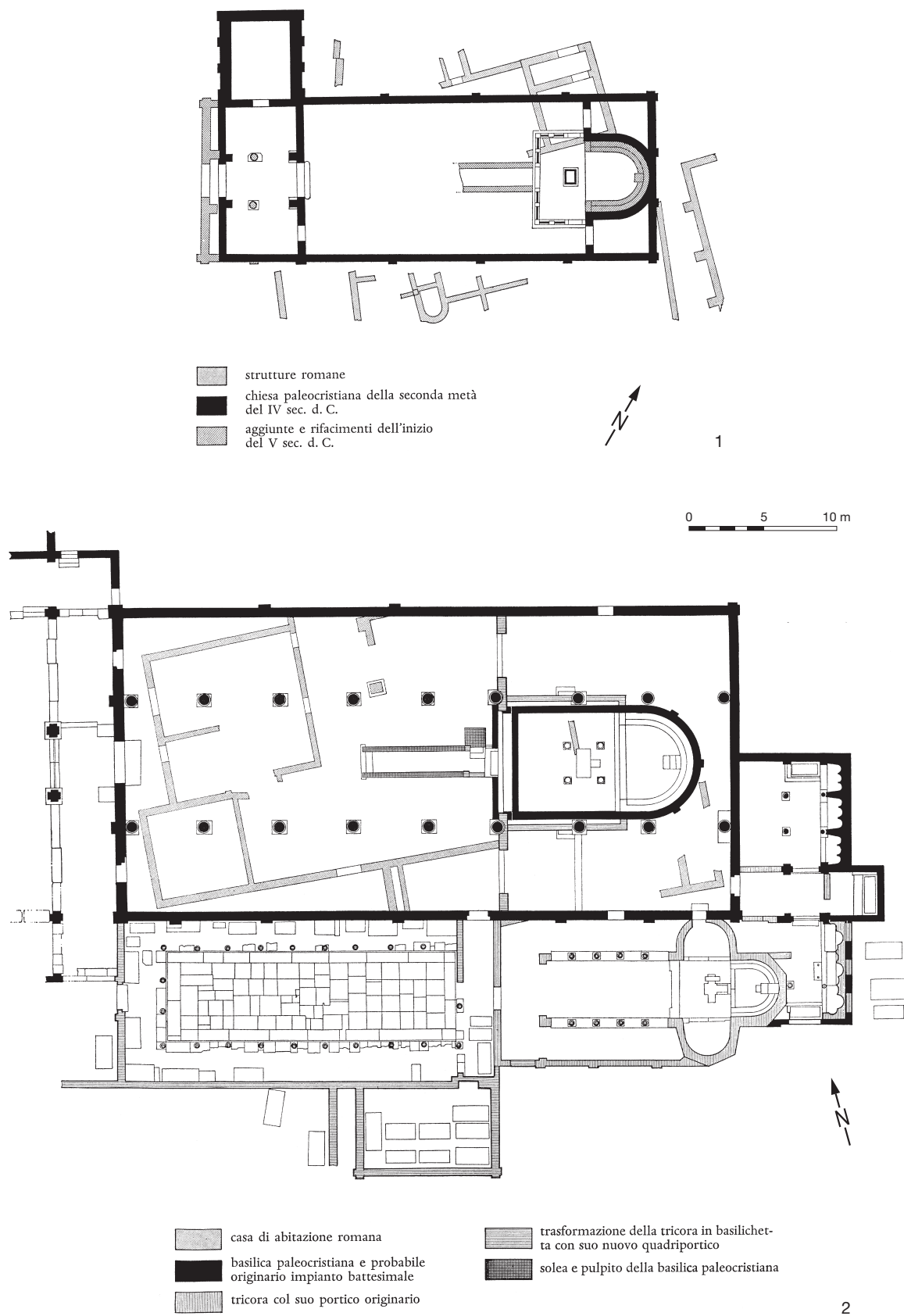


Abb. 40. 1 Grado, Piazza Vittoria; 2 *Iulia Concordia*-Concordia Sagittaria – M. 1:400.

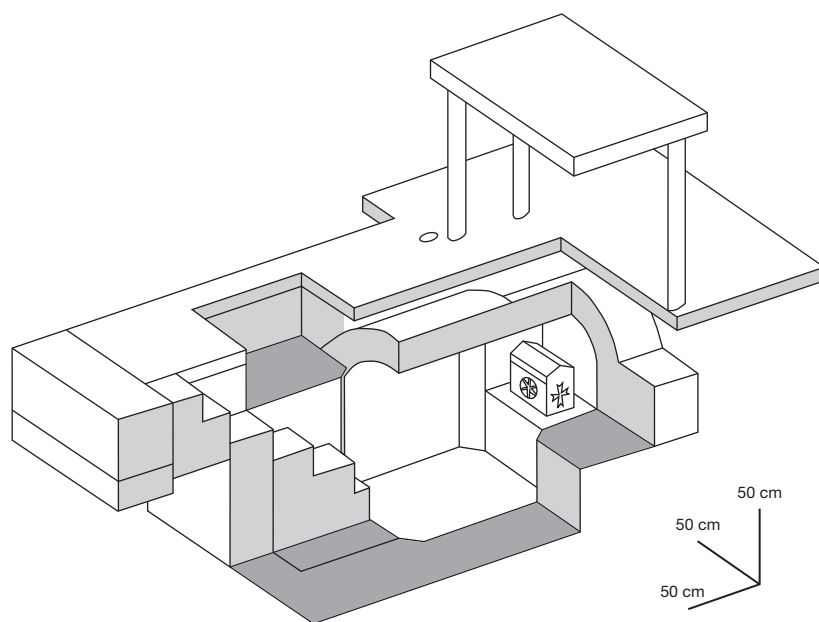
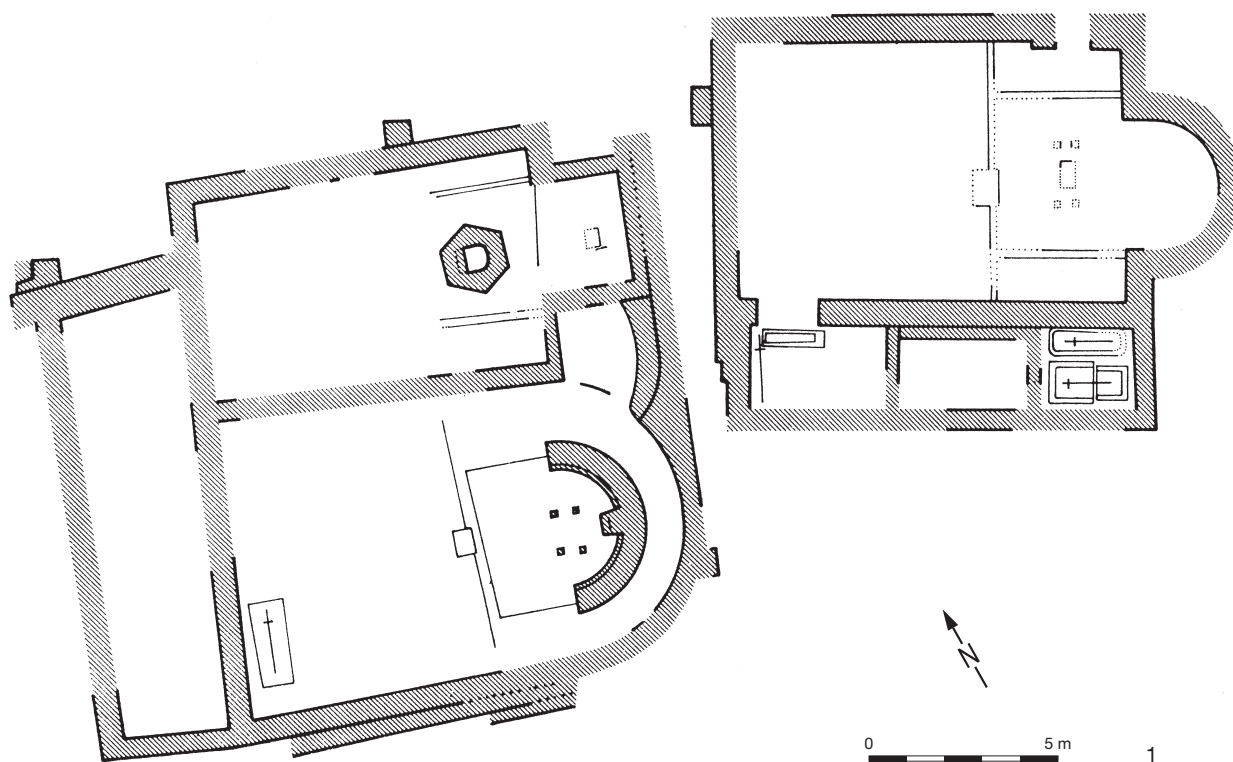


Abb. 41. 1 Vranje; 2 Rekonstruktion der Reliquienkammer von Ampass nach F. Glaser – 1 M. 1:200.

ausgeschieden, sei es aus Holzschranken oder gemauert. Im Gegenteil: Man darf, wie schon ausgeführt, mit mobilen Installationen aus Holz rechnen, so auch für die Klerusbank, dies in einer Frühzeit des frühchristlichen Sakralbaues mit einer offenbar noch nicht festgefügt kirchlichen Inneneinrichtung. Diese Möglichkeit ist also auch für Säben zu erwägen; ihr ist der Vorzug zu geben vor der ersten erwogenen Möglichkeit, dass die Säbener Kirche der Periode 1 nur über einen Reliquienloculus mit Altar in der Apsis verfügte, da dieser eher zur Periode 3 gehörte (S. 57).

Dennoch sollte wegen des nicht völlig zweifelsfreien Grabungsbefundes in Säben auch diese Möglichkeit bedacht werden, nämlich dass das Reliquiengrab in der Apsis (Loculus 1) doch zur Periode 1 gehörte, auch wenn dies wenig wahrscheinlich ist (S. 57). Wäre dies der Fall, so fällt jedoch auf, dass seine Position, wie in den so genannten Memorialkirchen im Sinne F. Glasers üblich, nicht im Scheitelpunkt der Apsis liegt¹⁸³, sondern weit nach Westen vorgerückt in Höhe des Zuganges zum sakristeiähnlichen Nebenraum, in einer Position also, die oftmals durch die enge Verbindung von Presbyterium (mit eucharistischem Altar) mit eben diesem Nebenraum gekennzeichnet ist¹⁸⁴. Das Reliquiengrab ist in Säben so weit vom Apsisrund abgerückt, dass es z. B. der Lage des Presbyteriums mit Reliquienkammer und darüber befindlichem Altar in der älteren Bischofskirche in *Teurnia* nahekommt, ebenfalls eine Kirche mit Querannexen (Abb. 37,8)¹⁸⁵, ebenso z. B. der Situation in der Kirche *extra muros* von *Teurnia*, gleichfalls mit einem Reliquiengrab unter dem Altar des Presbyteriums (Abb. 38,1)¹⁸⁶. So gesehen könnte das Reliquiengrab in der Apsis von Säben auch in die zweite zur Diskussion gestellte Möglichkeit einbezogen werden, bei der von der liturgischen Innenausstattung – eben außer dem Reliquiengrab (mit Altar) – aus den erwähnten Gründen nichts mehr erhalten ist.

Gehörte – weiterhin hypothetisch unterstellt – nur der Reliquienloculus 1 (mit oder ohne Altar) in der Apsis zur Ausstattung der Kirche von Periode 1, so ist zu fragen, ob sie dann im Sinne von F. Glaser eine reine Memorial- und keine Gemeindekirche war? Die Gegenüberstellung von Memorialkirche (und auch Coemeterialkirche: S. 179) einerseits und Gemeindekirche andererseits mit sich weitestgehend ausschließenden Funktionen ist ohnehin problematisch, wenn nicht gar falsch, wie F. W. Deichmann dies aufzeigte: „In der Tat sind die Coemeterialbasiliken bei Märtyrergräbern oder Gedenkstätten nicht in erster Linie für das Begräbnis in ihnen und für den allgemeinen Totenkult errichtet worden, sondern umgekehrt ist das Begräbnis in der Märtyrerkirche eine Folge ihrer religiösen Essenz und ihrer kultischen Funktion“, der Reliquienaltar ist also auch „Ort der Eucharistie und des Gebetes unzähliger Gläubiger“¹⁸⁷. Deichmann bezieht sich dabei auch auf B. Kötting: „Es geht also (beim Grab in der Kirche) zunächst nur darum, dort einen Platz zu gewinnen, wo viele Gläubige sich ständig zur Andacht versammeln“¹⁸⁸, d. h. die Verehrung der Märtyrer durch die Gemeinde ist mit der Eucharistiefeier (und Lesungen der Märtyrerberichte) so eng verbunden, dass die Fürbitte für und das Gedächtnis an die Verstorbenen wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes der Gemeinde der Lebenden sind. Die Eucharistie als zentrale Feier der altchristlichen Liturgie und der Wortgottesdienst gehören zusammen und sind das bestimmende Element frühchristlichen Gemeindelebens; dies führte immer mehr zur Aufhebung der Trennung von Gemeindekirchen und Kulträumen für die Märtyrerverehrung. Hierin spiegelte sich die christliche Jenseitshoffnung, den Märtyrern so nahe wie möglich zu sein mit der Fürbitte an diese, nicht nur auf Erden, sondern insbesondere bei der Auferstehung,

¹⁸³ Vgl. hierzu Glaser 1991, 49–52.

¹⁸⁴ Bierbrauer 1988, 58 f.; vgl. dazu ferner z. B.: Hemmberg, Südkirche N der westlichen Doppelkirchenanlage mit Presbyterium und Reliquienkammer als Gemeindekirche: Glaser 1993a, 165–170 und Ladstätter 2000a, 41–57 mit Beil. 1 oder Kučar in Slowenien, obere Kirche mit Presbyterium und Reliquienaltar: Dular u. a. 1995, 71–78. – Zum Problem der Funktionsbestimmung der sog. Pastophorien: Sydow

2001, 63 und Glaser 1991, 101.

¹⁸⁵ Vgl. die in Anm. 161 zitierte Literatur von F. Glaser.

¹⁸⁶ Vgl. die in Anm. 162 zitierte Literatur von F. Glaser; nun mit dem Nachweis eines Reliquiengrabes unter dem Altar: Gruber 1997, 5 (Memorialbau mit Friedhof); Glaser 2001a, 203; ders. 2000a, 472.

¹⁸⁷ Deichmann 1970, 167 f.

¹⁸⁸ Kötting 1965, 26.

letzteres durch ein Grab in ihrer Nähe, also *ad martyres* bzw. *ad sanctos* (S. 178 ff.). So schrieb Augustinus 421 oder 423/24 hinsichtlich der Gräber in Märtyrermemorien: „Der Seele der Verstorbenen nützt nicht der Platz, wo der Leichnam ruht, sondern der durch den Ort immer wieder angefachte Gebetseifer der Lebenden, die ihn dem Schutz der Märtyrer empfehlen“¹⁸⁹. Die enge Verbindung von Altar und Reliquiengrab, nun auch für Gemeindekirchen (*intra muros*), ist bereits für die Zeit um 400 bezeugt; sie wurde vom Mailänder Bischof Ambrosius bereits Ende des 4. Jahrhunderts propagiert und dann vom dritten Konzil von Karthago 419 verbindlich vorgeschrieben¹⁹⁰ (zur Frage einer Friedhofs- bzw. Begräbniskirche in Säben: S. 174 ff.).

Fasst man die oben vorgetragene, freilich hypothetische Gedankenkette zur Funktion des ältesten Kirchenbaues in Säben zusammen, so ergeben sich folgende Interpretationsmöglichkeiten:

1. Gehörte nur das Reliquiengrab (Locus 1: mit oder ohne Altar) zum Bau der Periode 1, so wäre damit allein eine reine Memorialfunktion der Kirche nicht beweisbar; wegen der auffallend weit nach Westen vorgerückten Position des Reliquiengrabes könnte mit diesem auch noch ein Presbyterium verbunden gewesen sein, das wegen der Einbauten der Periode 2 (Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer) zerstört ist. Da der Reliquienlocus wegen der Mörtelzusammensetzung aber eher zur Periode 3 gehörte (S. 57), ist diese erörterte Möglichkeit wenig wahrscheinlich.

2. Somit ist trotz der Argumentation *ex silentio* die zweite Möglichkeit eher in Betracht zu ziehen, weil der Bau der Periode 1 ohne liturgische Inneneinrichtung nicht denkbar ist: also doch ein Presbyterium an derselben Stelle wie in Periode 2, sei es mit einer Holzkonstruktion abgeschränkt oder gemauert, das durch Periode 2 zerstört ist? (Beil. 6 und Abb. 33,1 im Vergleich zu Beil. 7 und Abb. 33,2). Hierzu könnte wegen der frühen Zeitstellung des ersten Säbener Kirchenbaues auch eine hölzerne Klerusbank gehört haben. Es spricht somit einiges dafür, dass wie in anderen frühen Kirchenbauten des Metropolitansprengels von Aquileia zumindest Teile dieser liturgischen Inneneinrichtung mobil waren (Holz) und diese erst in Periode 2 stabil, also fest installiert wurden. Wenn diese Interpretation richtig ist, und eine andere sehe ich nicht, dann handelte es sich in Säben von Anfang an um eine Gemeindekirche mit Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, was für diese Zeit durch die Aufhebung der räumlichen und kultordnungsgemäßen Trennung von Gemeindekirche und Kulträumen zur Märtyrerverehrung nichts Besonderes mehr wäre.

3. Der erste Kirchenbau aus der Zeit um 400 bzw. dem frühen 5. Jahrhundert wurde einerseits sehr wahrscheinlich bereits in einem schon existierenden Gräberfeld errichtet (S. 109) und andererseits wurde in ihm bereits in Periode 1 bestattet. Auch aus dieser Sicht ist anzunehmen, dass der älteste Kirchenbau bereits über Reliquien verfügte, diese eben im Sinne der zweiten Möglichkeit unter dem

¹⁸⁹ Avg. cur. mort. 18,22 (näher hierüber S. 255). – Dassmann 1975, 54 f.; vgl. ferner Schmidt 2000 mit dem Kapitel „Totenbrauchtum und Märtyrerkult im frühen Christentum“ ebd. 218–246; Sydow 2001, 15; Kretschmar 1993; Kötting 1984, 71; ders. 1965, 24–28. – Hassenpflug 1991, 31: „Die ursprünglich vorhandene räumliche und kultordnungsmäßige Trennung von Gemeindekirchen und Kulträumen der Märtyrerverehrung wurde aufgehoben, als die Kirche als Kultraum, der für die Eucharistiefeier Raum bot, zum Grab wanderte“. – Zum Verhältnis zwischen „Memorial- und Grabkirche“ und „Gemeindekirche“ zuletzt: Ristow 2012, 66–68.

¹⁹⁰ Dassmann 1975, 49–68; Kötting 1965, 22–24; 37; Hassenpflug 1991, 31–40 v. a. 31; 33. – Vgl. generell und kurz informierend: Angenendt 1994a, 167–169; ders. 1997, 433; ders. 1982, 221–223; ders. 2009, 229–250; ders. 1994b, 702 f.;

Engemann 1994, 704 f.; Baumeister 1988, 131; 133; ferner Sulser/Claussen 1978, 159; Sennhauser 1990, 143 f. – Der Verbindung von Altar und Reliquiengrab wurde vereinzelt jedoch auch von Zeitgenossen widersprochen: so von Vigilantius, Kirchenschriftsteller der Zeit um 400 (Kötting 1965, 24 mit Anm. 82); vgl. auch Glaser 1991, 61; 101 mit Anm. 61 und ders. 1993b, 248, der auf diese Weise das tatsächliche oder nicht verbürgte Fehlen von Reliquien unter dem Altar erklärt. – Die Quelle Vigilantius ist jedoch nur wenig aussagekräftig, da er sich gegen heidnisch empfundene Missbräuche beim Märtyrer- und Reliquienkult wendet (Martin 1965, 787). – Brown 1991, 33–34. Ähnliches gilt aus denselben Gründen für den in demselben Kontext (Kötting, Glaser) genannten Veroneser Bischof Zeno (gest. 371/372), dessen Zeugnis zeitlich zudem früher liegt. – Vgl. ferner: Kirsch/Klauser 1950, 334–354.

vorauszusetzenden Altar des durch Periode 2 zerstörten ältesten Presbyteriums, also die Bestattungen von Anfang an *ad martyres* bzw. *ad sanctos* eingebracht wurden. Dabei ist ab der Zeit um 400 eher an Heiligenreliquien zu denken als an Märtyrergebeine, da es im römischen Reich immer weniger Märtyrer gab; Ausnahmen bestätigen die Regel, so das Beispiel der Nonsberger Märtyrer (397) (S. 283).

Indem ich die zweite Interpretationsmöglichkeit für die zutreffende halte, also die Einbringung von Reliquien in den vermuteten, ja vorauszusetzenden Altar an der Stelle, wo auch jener der Periode 2 stand (Presbyterium mit Reliquienkammer: Loculus 2), wurde somit schon der erste Kirchenbau durch eine Messfeier konsekriert (Kirchenweihritus)¹⁹¹. Die Reliquienkammer mit darüber befindlichem Altar der Periode 2 wäre folglich eine aufwändige Neugestaltung des älteren eucharistischen Altares an derselben Stelle mit Translozierung der Reliquien (und Hinzufügung von weiteren?), verbunden mit einer erneuten Kirchweihe. Unabhängig von den Ausführungen zur Periode 1 bleiben aber gewichtige Fragen offen, vor allem: Wer hat warum den ersten Kirchenbau auf dem Burgberg von Säben errichtet? Hierauf komme ich noch zurück (S. 182).

PERIODE 2a (Beil 7; Abb. 33,2)

Die entscheidende Veränderung gegenüber Periode 1 markiert der Einbau des fest installierten Ensembles aus Priesterbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea, verbunden mit der Verlegung eines neuen Estrichs (Ziegelsplitt) in der Apsis, der noch bis zum Presbyterium nachweisbar ist.

Über alle drei Teile dieses Ensembles, Klerusbank, Presbyterium (mit Reliquienkammer) und Solea, wie über das Ensemble selbst ist viel geschrieben worden, vor allem darüber, ob dieses kennzeichnend für den Metropolitansprengel von Aquileia, also für einen „alpin-aquileiensischen Kirchentyp“ im Sinne von G. C. Menis sei¹⁹². Dieser liturgiegeschichtlichen Konzeption wurde oft widersprochen (S. 156). Weil der Befund in Säben hierzu nichts grundsätzlich Neues beizusteuern vermag, sei auf diese Problematik – Kirchenprovinz und Kirchenbau mit liturgischer Inneneinrichtung – nur kurz eingegangen; immerhin vermitteln zwei erstmals angefertigte Verbreitungskarten (Abb. 42; 43) aber ein klareres Bild als bislang möglich (S. 164).

Die Klerusbank

Auch als Priesterbank, Synthronon und Subsellium bezeichnet, ist die Klerusbank nur mit ihrem Nordteil erhalten und hier im Zuge der Verlegung des Fußbodens der Periode 3 weitestgehend demontiert (Taf. 6; 7; 30; 33b; 35). Im Vergleich zu dem gleichzeitigen umgebenden Fußboden der Periode 2a, vor dessen Verlegung die Klerusbank aufgemauert wurde, steht sie maximal nur noch 0,15 m hoch an. Die Bank ist an ihren Enden leicht hufeisenförmig eingezogen. Der rekonstruierte Umfang der Klerusbank an der geschätzten Sitzfläche von ca. 0,30 m (bei einer Gesamtbreite der Bank von ca. 0,90 m) beträgt etwa 8 m; mit diesem Umfang ist das Subsellium deutlich kleiner als z. B. das in der Bischofskirche von *Teurnia* (Periode I: 9,10 m [Abb. 37,8]; Periode II: 9,80 m) und auch kleiner als in vielen anderen Kir-

¹⁹¹ Zum Altar und Kirchweihritus: Benz 1956.

¹⁹² Menis 1958, 195–215; ders. 1976, 375–420; 392–403; ders. 1977; ders. 2000, 193–207 (mit Quellenanhang *Sabio-*

na, ebd. 204). – Zur Ausdehnung der Kirchenprovinz ab dem 5. Jh.: Anm. 221 und der Beitrag von R. Bratož: S. 665.

chen des Metropolitansprengels von Aquileia. Noch auffallender ist, auch im Vergleich zur Klerusbank, die geringe Größe des Laienraumes von nur etwa 66 m² (z. B. *Teurnia*, Bischofskirche: 88 m²)¹⁹³; dieser Befund zeigt einmal mehr die Problematik auf, aus der Größe einer Klerusbank, eines Laienraumes bzw. generell aus der Größe eines Kirchenbaues Rückschlüsse auf eine Bischofskirche zu ziehen¹⁹⁴. Die Größe der Kirche in Säben ist sicherlich (auch?) abhängig von der Topografie: In Südrichtung (Breite der Kirche) und vor allem nach Westen hin (Länge der Kirche) war zwar ein etwas großflächigerer Baugrund vorhanden (Abb. 3; 6), aber die steile Hanglage hätte bei einem größeren Kirchenbau noch massivere statische Probleme geschaffen, als ohnehin schon vorhanden waren (S. 35).

Die Klerusbank ist – dies sei hier nur konstatiert – ein kennzeichnendes liturgisches Merkmal für die Kirchenbauten des mittleren und östlichen Alpenraumes, Dalmatiens und auch eingeschränkt Oberitaliens, sei es in Kirchen mit Apsis, wie in Säben, sei es in Kirchen mit geradem Ostabschluss, sei sie freistehend oder nicht (Abb. 42; näher ausgeführt: S. 156).

Presbyterium und Reliquienkammer

Allgemein ist das Presbyterium regelhaft in gleicher Breite mit der Klerusbank verbunden, oft eine Stufe tiefer als diese gelegen. Es ist wie das Innere des Subselliums gegenüber dem übrigen Kirchenraum, vor allem dem Laienraum, erhöht und auf unterschiedliche Weise abgeschränkt¹⁹⁵.

Obleich die Befunde zum Presbyterium und teilweise auch zur Reliquienkammer in Säben durch jüngere Eingriffe der Periode 3 in die Bausubstanz erheblich gestört sind (Taf. 38), lässt es sich dennoch einigermaßen verlässlich rekonstruieren. Die ergänzenden Bemerkungen beziehen sich somit nur auf die Reliquienkammer (S. 63 und H. Nothdurfter: S. 638).

Die überwölbte und zweiteilige Reliquienkammer (Taf. 39–41; Abb. 21; S. 63 f.) findet im Alpenraum und in Oberitalien ihre beste Parallele in der Nordtiroler Kirche von Ampass (Abb. 41,2)¹⁹⁶, von der W. Sydow annimmt, sie sei nach dem Vorbild von Säben errichtet¹⁹⁷. Wichtig für die Interpretation bzw. für das Verständnis der Reliquienkammer in Säben ist, ob sie offen und begehbar blieb; F. Glaser hat dies verneint¹⁹⁸. Gewiss boten die enge und schlecht begehbbare Treppe (Breite: 0,50 m) und der nur 1,08 m hohe überwölbte Mittelteil keine passablen Voraussetzungen für eine „ständige Benutzung“ bzw. für eine rege „Benutzung durch die Gläubigen“¹⁹⁹. Dass das Reliquiengrab in Säben nach der Aufmauerung des Altarpodiums nicht mehr zugänglich war, ergibt sich aber sehr viel deutlicher noch aus einem anderen Befund: Die erhöhte östliche Reliquiennische wird durch eine *tegula* verschlossen und die Kammer verfüllt (Taf. 41 b), beides nicht erst bei Aufgabe der Reliquienkammer am Ende von Periode 2b oder am Beginn von Periode 3, sondern schon nach Einbringung der Reliquien (S. 92). Dies impliziert, dass das Reliquiengrab nach der Altarweihe nicht mehr zugänglich und auch nicht mehr sichtbar war. Befund und Interpretation in Säben entsprechen somit den Ergebnissen von F. Glaser zu den Reliquienloculi auch anderenorts²⁰⁰. In Ampass (Abb. 41,2) glaubt W. Sydow hingegen, dass die Kammer lange Zeit begehbar war und erst in der dritten frühmittelalterlichen Phase verschlossen

¹⁹³ Vgl. die Tabelle zu Kirchendimensionen und Klerusbankgrößen bei Glaser 1991, 105.

¹⁹⁴ Glaser 1991, 54; 62 f.; vgl. auch Tavano 1982 (Wiederabdruck in Luca 2008, 153–165).

¹⁹⁵ z. B. Petru/Ulbert 1975, 61; Bierbrauer 1988, 57 f.; Glaser 1991, 100 f. – Zu Säben mit einem ersten Rekonstruktionsversuch: Nothdurfter 2003b, 199 f. Abb. 11.

¹⁹⁶ Glaser 1997d, 237 f. Abb. 9; z. B. ferner ders. 2003a, 420–424 Abb. 8; Sydow 1986, 76–101; ders. 2001, 10–12.

¹⁹⁷ Sydow 1990, 29. – Vgl. ferner die ähnlich rekonstru-

ierte Reliquienkammer einer gleichfalls rekonstruierten frühchristlichen Kirche nach dem Befund vom Molzbichl in Kärnten: Glaser 2001a, 216 mit Abb. 9; ders. 2001b, 130 mit 127 Abb. 4,3b; Frankl 2005. – Zu weiteren Reliquienkammern vgl. Glaser 1997d; ders. 2003a, 420–424 und ders. 2001b, 126–130 Abb. 4; Sydow 2001, 12–14.

¹⁹⁸ Glaser 1997d, 236–238; 241.

¹⁹⁹ Glaser 1997d, 238; 241.

²⁰⁰ Glaser 1997d, 235 ff.; ders. 1993b, 249; zuletzt Ladstätter 2000a, 44 f.; Nothdurfter 2003a, 284; ders. 2003b, 213.

wurde²⁰¹. Wie schon ausgeführt, befanden sich Reliquienkammer mit Altar in Säben sehr wahrscheinlich über einem älteren, demontierten Altar der Periode 1; trifft dies zu, so wurden dessen Reliquien, vielleicht verbunden mit weiteren, neu erworbenen, transloziert und die Kirche der Periode 2 neu konsekriert.

Die Solea

Sie ist in Säben gemauert und gegenüber dem Fußboden im Kirchenschiff erhöht, in das sie mit 3 m Länge hineinreicht (Taf. 42; 25a; S. 65). Die Solea diente vermutlich zur Austeilung der Eucharistie, was von mir 1988 eingehend dargelegt wurde²⁰². Meiner Zusammenstellung sind nun noch zehn weitere Befunde hinzuzufügen, die ich 1988 übersehen habe oder die neu hinzugekommen sind, erfasst in Liste 2. Vor allem: San Michele/Sveti Mikula in Banjole bei Pula²⁰³, Ampass in Nordtirol²⁰⁴, Aosta, Saint Laurent/San Lorenzo (Abb. 37,1)²⁰⁵. Ferner: Florenz, Santa Reparata, Thaur in Nordtirol, Cervia bei Ravenna, San Martino, Palse, San Vigilio in Friaul, Pava, San Pietro bei Siena, Sirmione, San Pietro und Riva, San Cassiano, beide im Gardaseegebiet sowie vielleicht San Canzian d'Isonzo²⁰⁶.

Aus dem Metropolitansprengel von Aquileia sind mittlerweile 21 Kirchen mit einer Solea bekannt²⁰⁷; außerhalb des Metropolitansprengels kommen aus den benachbart gelegenen Gebieten noch elf Kirchen hinzu (hier erstmals zusammengestellt mit einer Verbreitungskarte: Abb. 43)²⁰⁸. Vertraut man den Grabungsberichten mit den Periodisierungen der Soleae, so ist bemerkenswert, dass diese häufig erst nachträglich eingebaut wurden, in der Regel dann fassbar an gemauerten ‚Gängen‘. Außer den Soleae in der so genannten nachteodorianischen Kirche von Aquileia aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts und in Aquileia-Monastero (1. Phase)²⁰⁹ sowie in der Südkirche in der bischöflichen Kirchengruppe in Genf²¹⁰ ist mir keine Kirche bekannt, in der die Solea gesichert bereits an das Ende des 4. Jahrhunderts oder in das frühe 5. Jahrhundert datiert werden kann; auf die (üblichen) Unsicherheiten in der ‚Kirchenchronologie‘ braucht nicht eigens hingewiesen zu werden.

Waren die ‚Gänge‘ jedoch – wie in Invillino – niveaugleich zum Fußboden²¹¹ und zudem aus Holz, so wurden sie vielleicht übersehen. Diese Problematik dürfte generell ältere Kirchengrabungen betreffen und natürlich auch jene Kirchen im Alpenraum, in denen die älteren Bauphasen durch jüngere Nachfolgebauten entscheidend gestört sind²¹². Es lässt sich also kaum abschätzen, wie viele mit

²⁰¹ Sydow 1986, 76–78 Abb. 7; ders. 2001, 14; zuletzt ohne Festlegung: ders. 2003, 224. – Eine weitere Reliquienkammer in einer frühchristlichen Kirche unterhalb von Schloss Tirol bislang nur mit Vorberichten: Dal Ri 1997, 81–86; Marzoli 2002, 1057–1059; Bombonato u. a. 2003, 610 Abb. 5; Nothdurfter 2003b, 211 f.

²⁰² Bierbrauer 1988, 60–69, mit Literatur; vgl. auch Glaser 1991, 63–65; ders. 2003a, 424–426; ders. 2008a, 642. – Für Verona, Kathedrale S. Elena, Kirche B vgl. Fiorio Tedone u. a. 1987, 37–45; 83–87 (S. Lusuadi Siena). – Zuletzt zu den Soleae: Rizzardi 1999, 79 f.; Chevalier 1999, 110; Ristow 2004; ders. 2006 (kritisch zur Funktion, weil der Westabschluss der Solea oft nicht gesichert beurteilbar ist). – Eher als Prozessionsweg für den Einzug des Klerus zuletzt Sydow 2001, 64 f.

²⁰³ Gerber 1912, 73 ff. Abb. 83; Rismondo 1908.

²⁰⁴ Sydow 1986, 103; ders. 1990, 29; ders. 2001, 16 f.

²⁰⁵ Bonnet 1981, 26.

²⁰⁶ S. Canzian d'Isonzo: Mirabella Roberti 1966, 55; ders. 1967; zuletzt zusammenfassend: Tavano 2005 (mit weiterer Literatur); ders. 2005b; vgl. auch den Sammelband Cusci-

to 2004; Canova dal Zio 1987, 282–284; vgl. ferner Cuscito 1967, 109 mit Anm. 92; 93. – Florenz, S. Reparata: Morozzi u. a. 1974, 19; 62. – Thaur, Cervia, Palse, Pava, Sirmione und Riva: Literatur in Liste 2.

²⁰⁷ Fundortnachweis in Liste 2.

²⁰⁸ Fundortnachweis in Liste 2. Verbreitungskarte erstmals abgedruckt bei Bierbrauer 2010, 219 Abb. 14 (noch ohne Nachweis der Fundorte).

²⁰⁹ Bierbrauer 1988, 63–65 (mit Literatur); zu Aquileia vgl. auch Anm. 176.

²¹⁰ Vgl. Liste 2 Nr. 1; ferner noch Ravenna, S. Croce: Liste 2 Nr. 26.

²¹¹ Bierbrauer 1988, 34; Sydow 2001, 64; vgl. auch Ravenna, S. Croce: Liste 2 Nr. 26. – Wie das Ensemble aus Klerusbank und Bema kann auch die Solea in den ältesten Kirchen aus Holz bestanden haben: vgl. Anm. 172.

²¹² z. B. in Osttirol: Lavant, St. Ulrich (vgl. die in Anm. 160 genannte Literatur) und Oberlienz (Sydow 1987, 152–159; ders. 2001, 45–49; Stadler 2003, 765 f.

dem Kirchenschiff niveaugleiche und nicht aufgemauerte Soleae unerkannt blieben; im Gegensatz zu F. Glaser, der diese Verlustquote gering einschätzt²¹³, kann man auch weniger optimistisch sein. Klar ist dennoch, dass im Gegensatz zur gemauerten freistehenden Klerusbank (mit Presbyterium) die Solea weit weniger häufig auf dem Territorium des Patriarchates von Aquileia zur Inneneinrichtung gehörte (S. 165); dies zeigen zur Genüge moderne Grabungen in nicht überbauten frühchristlichen Kirchen²¹⁴. Die Solea in Säben fügt sich räumlich und vor allem chronologisch (mit ersten Belegen noch im 5. Jahrhundert?) in das bislang bekannte Bild²¹⁵.

Klerusbank und Solea: Anmerkungen zum Kirchenbau im Metropolitansprengel von Aquileia

Klerusbank

Auf Gian Carlo Menis geht in Anlehnung an Rudolf Egger die Annahme zurück, es habe einen Kirchenbau gegeben, der für den Metropolitansprengel von Aquileia im 5. und 6. Jahrhundert kennzeichnend sei. Er spricht deshalb von „chiese paleocristiani [...] classificata come alpina-aquileiese“²¹⁶ bzw. hält es für gerechtfertigt, „diesen Bautyp einer Basilika als aquileisch-alpin zu bezeichnen“²¹⁷. Die kennzeichnenden Kriterien sind nach Menis: „1. Die Ausrichtung nach Osten, 2. die Ungeteiltheit der Aula, 3. die typische Anordnung des Presbyteriums“²¹⁸, wobei die Kirchen mit geradem Ostabschluss und mit freistehender Klerusbank im Vordergrund seiner Überlegungen stehen. Der von Menis entwickelten Vorstellung eines einheitlichen und liturgisch bedingten Kirchenbaues im Sprengel von Aquileia wurde zugestimmt, aber auch wiederholt widersprochen bzw. mit großer Skepsis begegnet; an anderer Stelle habe ich mich mit der Thematik dieses Abschnittes ausführlich befasst, weswegen ich mich im Folgenden kurz fassen kann²¹⁹. Die Frage lautet also: Gibt es trotz der gegen G. C. Menis vorgebrachten und nicht von der Hand zu weisenden Einwände dennoch Merkmale in der Innenausstattung der Kirchen, die sich mehrheitlich auf den Sprengel von Aquileia beziehen lassen? Um dies herausfinden zu können, beschränke ich mich auf den Ostteil der Kirchen mit der unterschiedlichen Eingliederung

²¹³ Glaser 1991, 65. – Rinnenartige Vertiefungen wie in Invillino im Pflasterboden wären bei dem dünnen und schlecht erhaltenen Fußboden der Periode 1 in Säben wohl nicht festgestellt worden.

²¹⁴ z. B. Vranje (Petru/Ulbert 1975), Hemmaberg (Glaser 1991; ders. 1993a, 165–186; Ladstätter 2000a) und *Teurnia*, Bischofskirche (Glaser 1987, 63–73).

²¹⁵ Die Frage nach der Funktion des runden Abschlusses der Solea (?) in Lavant (als Ambo?) wird hier nicht diskutiert: vgl. Bierbrauer 1988, 59; Glaser 1991, 64 mit Anm. 157; ders. 2003a, 425 f.; zu den möglichen Parallelen z. B. in Boppard, Köln, Dom, Trier, Dom und Genf, Kathedrale: vgl. Bierbrauer 1988, 69 mit Anm. 136; zuletzt: Sennhauser 1996, 125 f. mit Diskussionsbemerkungen ebd. 126–128; Ristow 2002, 61–63; 85–91; ders. 2004 (v. a. 306–311); ders. 2005. – Zu Genf: vgl. Liste 2 Nr. 1 und zu Trier: Weber 1996, 82 f.; ders. 2004, 230–234. – Vgl. ferner: Duval 1991a, 215 f.; Chevalier 1999, 110–113.

²¹⁶ Menis 1976, 392–403; Zitat ebd. 394.

²¹⁷ Menis 1977, 46–52; Zitat ebd. 52, z. T. wortgleiche Übersetzung von Menis 1976. – So schon ders. 1958, 183–216.

²¹⁸ Menis 1977, 46.

²¹⁹ Ausführlich: Bierbrauer 2010, 197–226. – Zustimmung zu den Thesen von Menis: Tavano 2004, 57–59; 62 f. bzw. im Wiederabdruck bei Luca 2008, 127–129; 141; ders. 1990 bzw. als Wiederabdruck bei Luca 2008, 253–277; Tavano 2000b; ders. 2008, 43 f. (Aufsatz von 2006, hier zitiert nach Wiederabdruck 2008); ders. 1987 bzw. im Wiederabdruck bei Luca 2008, 61–93 v. a. 89–91. Ähnlich: Piussi 2000, 75–78 v. a. 77; Cuscito 1999; ders. 2007; Bravar 1961/1962; dies. 1972; Sennhauser 2003b, 923; 965; Bierbrauer 1988, 55 f. – Widerspruch bzw. Skepsis: Am ausführlichsten dargelegt und begründet: Glaser 1991, 95–106, aber mit der Einschränkung: „Es soll aber nicht behauptet werden, dass nicht die Form der rechteckigen Saalkirche mit freistehender Priesterbank im Ostalpenraum einen Schwerpunkt besitzt und dass nicht ebensolche Beispiele in Salona vorkommen“ (Zitat ebd. 99); diese Auffassung wiederholt er in vielen seiner weiteren Arbeiten, z. B. Glaser 1994; ders. 2006b, 131–143 v. a. 143; ders. 1993b; Duval 1982, 407–412; Bratož 1994, 39–47; ders./Knific 2005. – Die diesbezüglichen Argumentationen näher gekennzeichnet in meinem oben genannten Beitrag: Bierbrauer 2010.

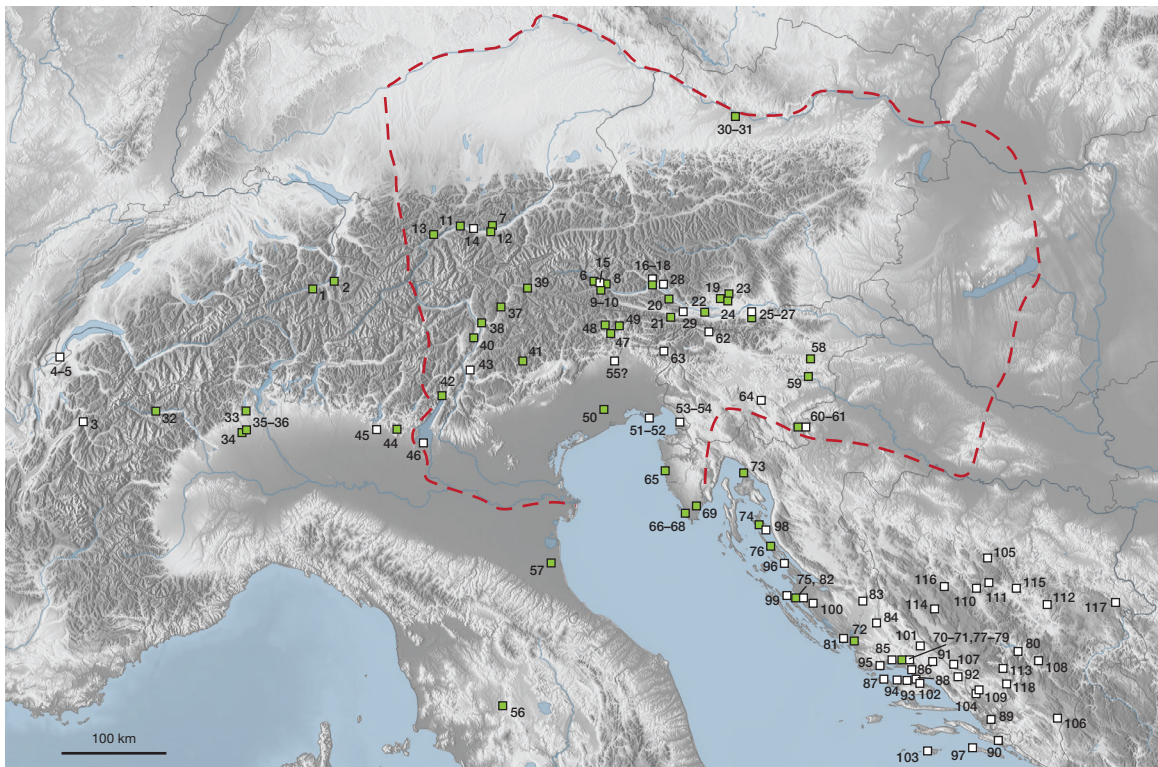


Abb. 42. Klerusbänke: ■ freistehend in rechteckiger Saalkirche (Typ 1), freistehend in Apsis (Typ 2); □ angegliedert, nicht freistehend am geraden Ostabschluss (Typ 3a) oder an Apsis (Typ 3b); vgl. Liste 1; Grenzverlauf nach Abb. 46.

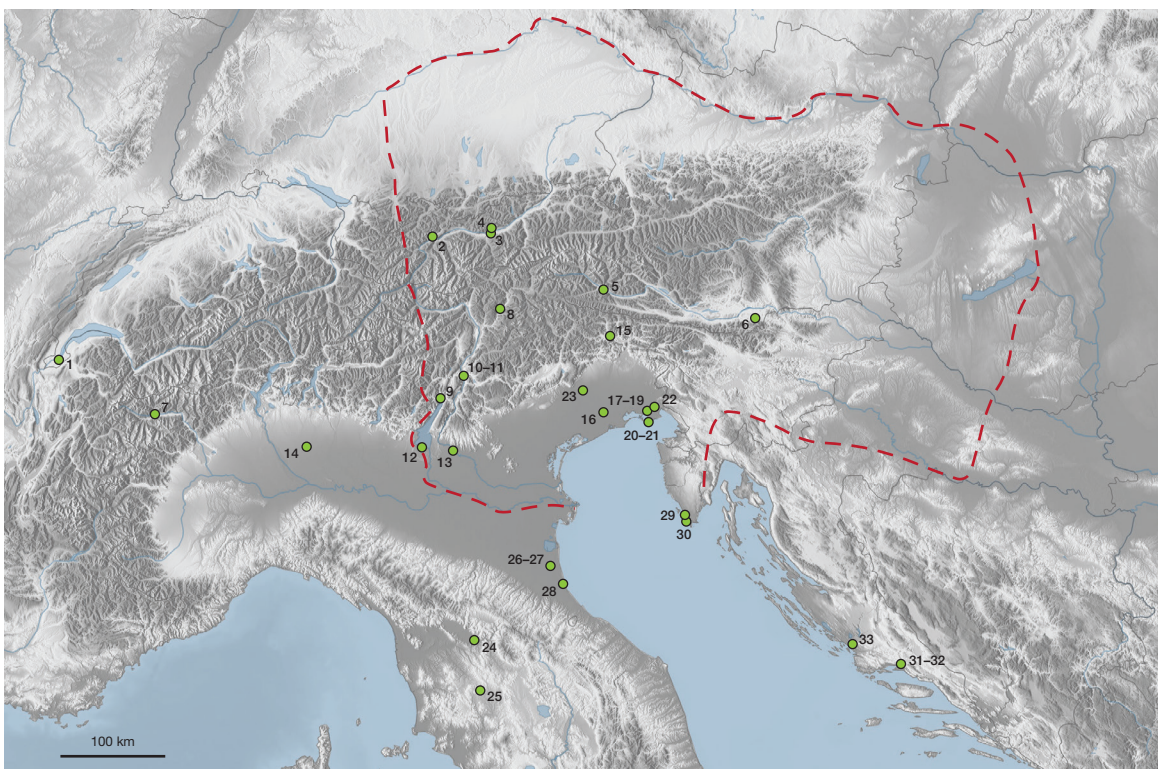


Abb. 43. Soleae; vgl. Liste 2; Grenzverlauf nach Abb. 46.

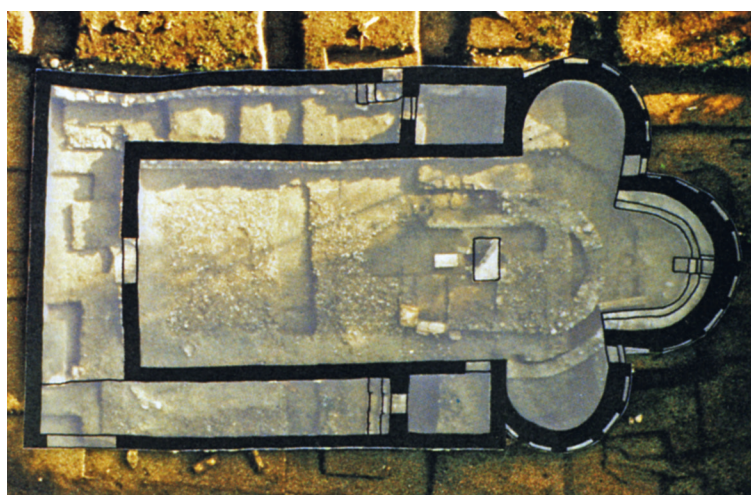
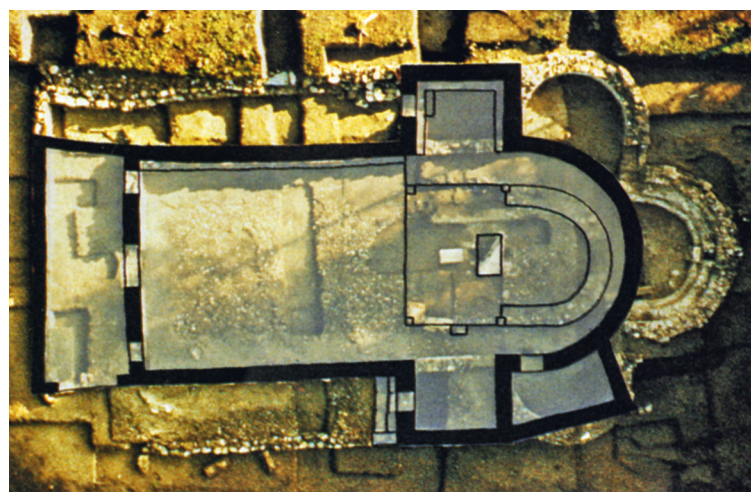
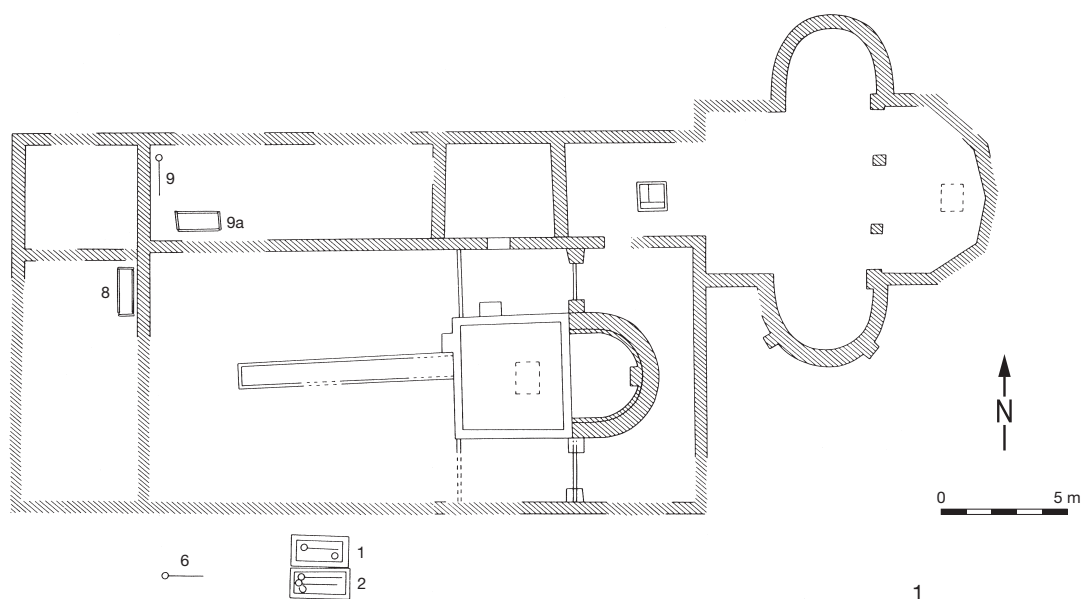


Abb. 44. 1 Invillino, Colle di Zuca, spätantike Kirchenanlage; *Teurnia*, Bischofskirche: 2 ältere Periode, 3 jüngere Periode. – M. 1:300.

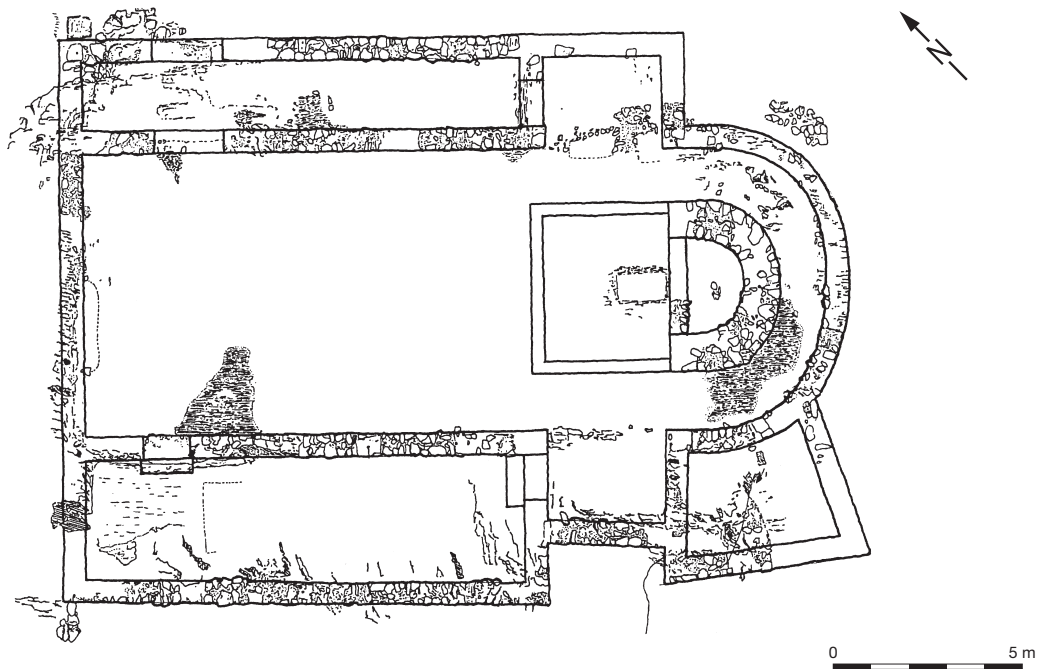


Abb. 45. Kirche vom Ducl. – M. 1:200.

von Klerusbank und Presbyterium in diesen, also auf den dritten Punkt bei Menis (s. o.); er erscheint mir – wie ich zu zeigen versuche – besonders zielführend bei der Diskussion über den Kirchenbau im Metropolitanbezirk von Aquileia zu sein, und hierauf gründet auch die Verbreitungskarte (Abb. 42) mit den Fundortnachweisen in Liste 1 (S. 185). Um eine Ordnung zum raschen Verständnis zu ermöglichen, benutze ich hilfsweise ‚Grundrisstypologien‘, wohl wissend, dass damit aber funktionale, also liturgische Bedingtheiten gemeint sind: freistehende Klerusbänke in rechteckigen Saalkirchen (‚Typ‘ 1: z. B. Abb. 44,1) und in Apsidenkirchen (‚Typ‘ 2: z. B. Abb. 44,2; 45); im Gegensatz hierzu stehen Subsellia, die an die gerade Ostwand angegliedert sind (‚Typ‘ 3a: z. B. Abb. 40,1) oder an die Apsis (‚Typ‘ 3b: z. B. Abb. 44,3). Auf andere Merkmale und Besonderheiten wie z. B. auf den kreuzförmigen Grundriss gehe ich hier nicht ein (S. 138), auch nicht auf basilikale dreischiffige Bauten und auf die so genannten Doppelkirchen (S. 145; 166 f.).

Kennzeichnend ist jeweils, dass die Weite der Klerusbank (an ihrer Westabmauerung) der Breite des (umschränkten) Presbyteriums entspricht, in dessen Ostteil sich der Altar befindet. Diese Einheit von beidem hängt damit zusammen, dass die Kleriker um den Altar versammelt sein sollen, die Position des Zelebrierenden *versus populum* gerichtet ist. Würde man also die mit dem Presbyterium verbundene freistehende Klerusbank von diesem lösen und in ihrer tatsächlichen nachgewiesenen Größe und Position an die Apsiswand angliedern (vgl. z. B. Abb. 45), so nähme sie dort einen deutlich kleineren Teil des Apsisbogens ein (meist nur ein Drittel), auch eben mit der Konsequenz, dass die Kleriker dann nicht mehr im Halbbogen direkt um den Altar sitzen oder stehen könnten. Die Größe und Position der Klerusbank ist folglich von Anfang an auf die Anzahl der Personen berechnet, die man für die jeweilige Kirche als notwendig erachtete. An den freistehenden und nicht freistehenden Subsellia in einer Apsis hat dies F. Glaser beispielhaft einleuchtend aufgezeigt: So hat die freistehende Klerusbank in der älteren Bischofskirche von *Teurnia* (Abb. 44,2) mit 8,60 m nahezu den gleichen inneren Umfang, wie die an die Apsis angelehnte in der jüngeren Periode mit 8,85 m (Abb. 44,3), was sicherlich nicht zufällig ist,



Abb. 46. Maximale Ausdehnung des Sprengels von Aquileia (nach Cuscito 1976, Abb. 1).

d. h. die Platz nehmende Personenzahl ist gleich geblieben. Hätte man aber die freistehende Bank in der älteren Bischofskirche in *Teurnia* an die Apsiswand angebaut, so ergäbe sich für diese dann dort ein innerer Umfang von 12,30 m statt 8,60 m, so dass hier deutlich mehr Kleriker hätten sitzen können, was eben offensichtlich nicht intendiert bzw. nötig war und: die Bank von 8,60 m Umfang in der älteren Periode hätte die gleichzeitige Apsis nicht ‚ausgefüllt‘, was völlig unüblich wäre (Abb. 44,2.3 im Vergleich). Ähnliches ergibt sich z. B. für die freistehende Bank in der Kirche auf dem *Duel* (Abb. 45): Statt 4,60 m inneren Umfangs ergäbe sich an der Apsis, diese in Gänze begleitend, ein Umfang von immerhin 8,90 m. An anderen Apsidenkirchen ließe sich Gleiches feststellen, d. h. die von der Apsiswand abgerückte und freistehende Bank ist gewollt und entspricht – so F. Glaser zu Recht – somit der „Lösung eines praktischen Problems“, mithin kultischen Notwendigkeiten²²⁰. Genauso verhält es sich mit Klerusbänken in rechteckigen Saalkirchen: Ein Heranrücken der freistehenden Bank (z. B. Abb. 44,1) an die gerade Ostwand (Abb. 40,1) würde an ihrem inneren Umfang nichts ändern, bliebe doch die Zahl der Platznehmenden auch hierbei unverändert, stets vorausgesetzt, dass die Einheit von Bank und Presbyterium erhalten bleibt (z. B. Abb. 40,1). Die Position des Subselliums hängt hier von anderen Konstellationen ab, so von unterschiedlich an die Kirche angegliederten Nebenräumen in deren Ostteil, die schon im Baukonzept für Kulthandlungen vorgesehen waren, meist aber nicht näher bestimmbar sind (Pastophorien, Sakristei: vgl. z. B. Abb. 44,1). Dies ändert nichts daran, dass auch hier die Zahl der Kleriker von Anfang an die Größe der Bank bestimmte.

²²⁰ Zum Standort des Liturgen vgl. u. a. Bierbrauer 1988, 97 mit Anm. 218. – Positionen der freistehenden und nicht freistehenden Klerusbänke in Apsidenkirchen (auch mit den Beispielen von *Teurnia* und vom *Duel*): Glaser 1993b, 247 f.;

ders. 1991, 98 f. (mit Tabelle zu Kirchendimensionen und Klerusbankgrößen ebd. 105), dazu seine näheren Ausführungen ebd. 62 f. (Zitat ebd. 98).

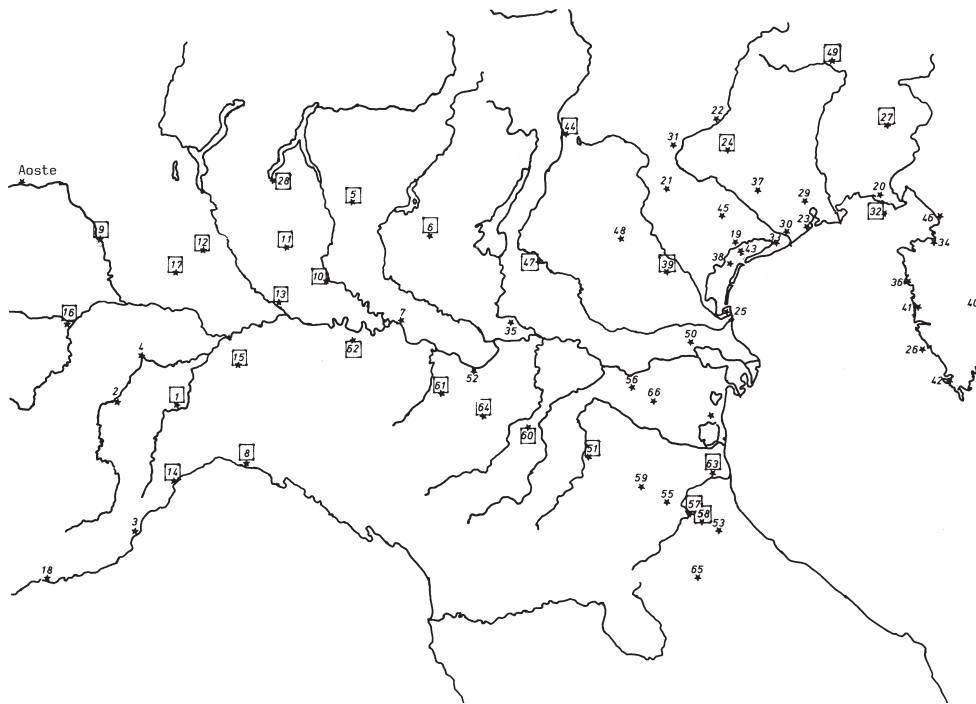


Abb. 47. Bischofssitze in Norditalien.

Nach diesen kurzen erläuternden Zwischenbemerkungen zur Klerusbank (stets in ihrer Einheit mit dem Presbyterium) und ihrer Abhängigkeit von kultischen Notwendigkeiten ist nun die Grundlage gegeben für einen Annäherungsversuch an die schon formulierte Frage, ob sich nicht doch Merkmale finden, die – vorsichtig formuliert – mehrheitlich im Metropolitanbezirk von Aquileia verbreitet sind. Als Hilfsmittel dient die hier erstmals mit Fundortnachweisen vorgelegte Verbreitungskarte (Abb. 42 mit Liste 1: S. 185): Die schwarzen Quadrate markieren freistehende Klerusbänke, sowohl in rechteckigen Saalkirchen (Typ‘ 1) als auch in Kirchen mit einer Apsis (Typ‘ 2), die weißen nicht freistehende Subsellia, sei es an der geraden Ostwand (Typ‘ 3a) oder an der Apsis (Typ‘ 3b) (s. o.). Von einem wünschenswerten vorgeschalteten Filter im Sinne einer auf ein halbes Jahrhundert bezogenen Feinchronologie im 5./6. Jahrhundert sehe ich ab, weil dies in den meisten Fällen nicht gesichert möglich ist; eine grafische Kennzeichnung der wenigen Kirchen, bei denen dies – mehr oder weniger nachvollziehbar – der Fall ist, würde die Verbreitungskarte Abb. 42 nur unübersichtlicher machen. Solche Ausnahmen bieten eine Interpretationshilfe unter anderen Gesichtspunkten (s. u.). Ich interpretiere die Karte schrittweise, wobei sich räumlich unterschiedliche Verbreitungsschwerpunkte ergeben; der Karte ist die maximale Ausbreitung des Sprengels von Aquileia nach G. Cuscito (Abb. 46) zu Grunde gelegt²²¹.

²²¹ Die Nummern zu den Fundorten für Abb. 42 beziehen sich auf die Liste 1 (S. 185). Erfasst sind auch wenige Fälle, bei denen unklar ist, ob es sich um ein Deambulatorium (Innenapsis) handelt oder um eine freistehende Klerusbank, was jeweils vermerkt ist. Diese Karte erstmals abgedruckt bei Bierbrauer 2005a, 347 Abb. 217 und Bierbrauer 2010, 218 Abb. 13, in der hier vorliegenden Publikation mit Korrek-

turen. – Eine Karte mit Eintragung der ungefähren Grenzen des Sprengels von Aquileia bei Cuscito 1976, Abb. 1 nach S. 320 (hier Abb. 46); diese Sprengelgrenzen wurden in die Verbreitungskarten Abb. 42; 43 übernommen; eine Karte mit den Bischofssitzen der Sprengel von Milano, Aquileia und Ravenna bei Picard 1988, Abb. 1 (hier Abb. 47), danach Golinielli 1989, 252 f.; für die Sprengel von Aquileia, Mailand und

Skizze IV/1: Synode von Grado 572/77 (siehe Abschnitt IV.4)

Die Bischöfe folgender Sitze sind Teilnehmer der Synode:

- 1Opitergium (Martianus)
- 2Tournia (Leonianus)
- 3Altinum (Petrus)
- 4Aquileia (Elias)
- 5Cissa (Vindemius)
- 6Patavium (Virgulus)
- 7Celeia (Johannes)
- 8Concordia (Clarissimus)
- 9Emona (Patricius)
- 10Pola (Hadrianus)
- 11Iulium Carnicum (Maxentius)
- 12Tergeste (Severus)
- 13Parentium (Johannes)
- 14Aguntum (Aaron)
- 15Sabiona (Materninus)
- 16Tridentum (Flamininus)
- 17Scabiantia (Vigilius)
- 18Feltre (Laurentius)
- 19Pedena (Martianus)

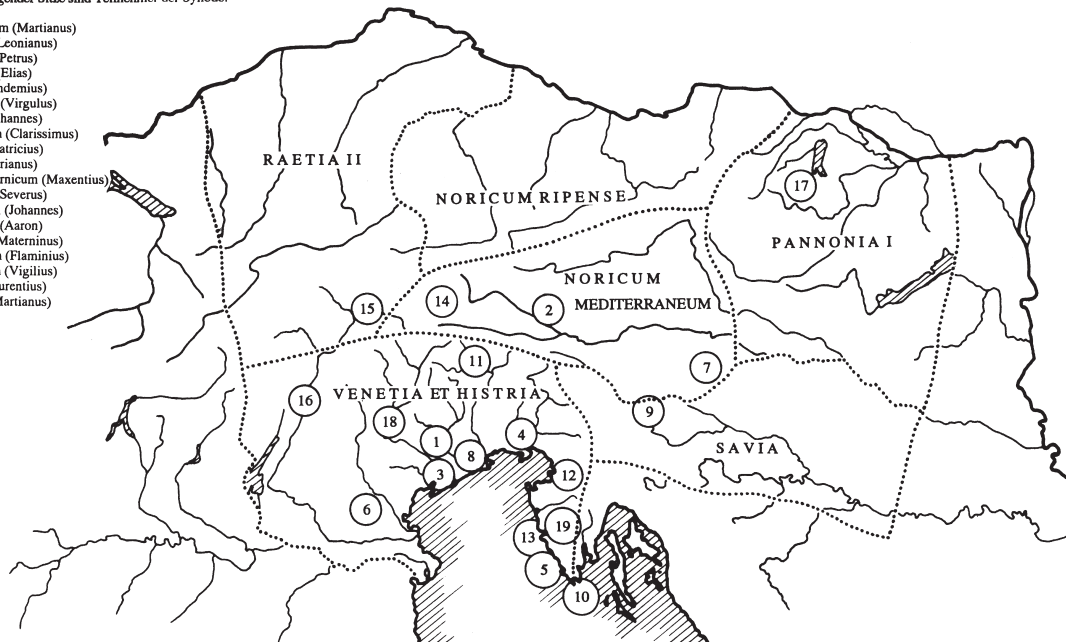


Abb. 48a. Synode von Grado (572/577) mit teilnehmenden Bischöfen.

1. Die Klerusbank ohne nähere Differenzierung nach den zuvor benannten ‚Typen‘ findet sich massiert in den Sprengeln von Aquileia und *Salona*: im Sprengel von Aquileia an 46 Orten (Liste 1 Nr. 6–31; 37–43; 46–55; 58–69; Nr. 12 vermutet), z. T. mit mehreren Kirchen an einem Ort, also insgesamt 57 Kirchenbauten und im Sprengel von *Salona* ebenfalls an 46 Orten (Liste 1 Nr. 70–118, vier ungesicherte Belege) mit insgesamt 50 Kirchen. Westlich des Metropolitanbezirkes von Aquileia finden sich im Metropolitanbezirk von Mailand hingegen nur zehn Kirchen mit Klerusbänken (Liste 1 Nr. 1–4; 32–36; 44; 45), dazu im nicht systematisch durchgesehenen Sprengel von Ravenna nach Süden hin die Kirchen von Ravenna, Santa Croce (Liste 1 Nr. 57) und von Pava bei Siena (Liste 1 Nr. 56). Natürlich ist das Subsellium im gesamten frühchristlichen Kirchenbau unterschiedlich häufig geläufig, so dass dieses im hier erfassten Kartenausschnitt noch wenig besagt.

2. Erst eine Differenzierung nach den ‚Typen‘ 1–3b führt einen Schritt weiter und ergibt aufschlussreiche Verbreitungsschwerpunkte: Die freistehende Klerusbank, sowohl in einer rechteckigen Saalkirche (‚Typ‘ 1) als auch in einer Kirche mit Apsis (‚Typ‘ 2) kommt massiert im Metropolitan Sprengel von

Chur und zur Problematik ihrer Ausdehnung im 5.–8. Jh. vgl. ausführlich z. B. Berg 1985; Bratož 1994, 33–39. Zu den Abb. 48a–c: Krahwinkler 1992, 311–313 Skizze IV 1 IV 2 IV 3; ferner zu Aquileia und Mailand: Menis 1973, 272 f.; ders. 2000, 193 f.; vgl. ferner Cuscito 2007, 171 Abb 11; ders. 1986, 308 f. – Man geht davon aus, dass ab dem letzten Viertel des 4. Jhs. Aquileia sich als Metropolitansitz herausbildete, erstmals gesichert belegt 442 oder 447 in einem Schreiben von Papst Leo als *metropolitanus episcopus Venetiae* ausdrücklich erwähnt wird. Die Jurisdiktion Aquileias breitete sich wahr-

scheinlich in den ersten Jahrzehnten des 5. Jhs. auf die beiden norischen Provinzen und auf den Westteil Pannoniens (*Pannonia prima*) aus, was aber in keiner zeitgenössischen Quelle belegt ist; im 6. Jh. gehörten dann außerhalb von *Venetia et Histria* nur die Bistümer von *Noricum mediterraneum* und *Pannonia prima* sowie das ‚Restbistum‘ der *Raetia secunda* (mit Säben) zu Aquileia: ausführlich mit einer umfassenden Literatur: Bratož 1994, 37–39; ders. 1993, 151–158 v. a. 153; ders. 2000, 132–134; ders. 2009; vgl. ferner den Beitrag von R. Bratož ab S. 665.

Synode von Marano 589/90

Nummern 1 bis 12: Von Paulus Diaconus (HL III 26) genannte Bischofssitze:

- 1Altinum (Petrus)
- 2Concordia (Clarissimus)
- 3Sabiona (Ingenuinus)
- 4Tridentum (Agnellus)
- 5Verona (Iunior)
- 6Vicetia (Horontius)
- 7Treviso (Rusticus)
- 8Feltre (Fonteius)
- 9Asolo (Agnellus)
- 10Belluno (Laurentius)
- 11Iulium Carnicum (Maxentius)
- 12Pola (Adrianus)

Nummern 13 bis 18: Sitze der schismatischen Bischöfe:

- 13Tergeste (Severus)
- 14Parentium (Johannes)
- 15Emona (Patricius)
- 16Cissa (Vindemius)
- 17Celeia (Johannes)
- 18Aquila (Severus)

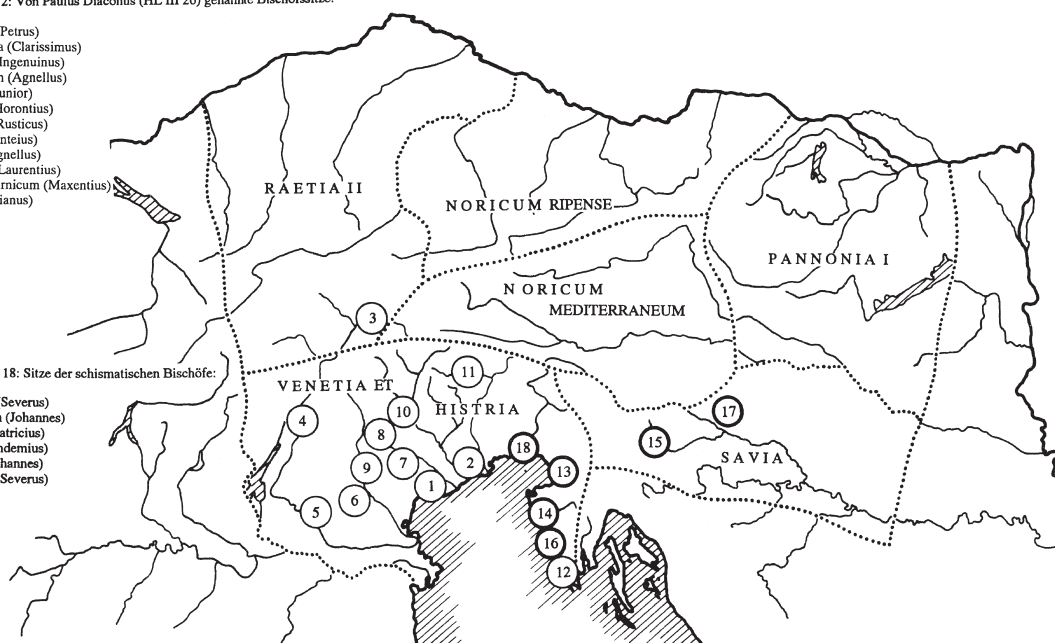


Abb. 48b. Synode von Marano (589/590) mit teilnehmenden Bischöfen.

Skizze IV/3: Subskriptionen von Bischöfen im Brief des Jahres 591 (siehe Abschnitt IV.5)

- 1Sabiona (Ingenuinus)
- 2Iulium Carnicum (Maxentius)
- 3Belluno (Laurentius)
- 4Concordia (Augustus)
- 5Trient (Agnellus)
- 6Asolo (Agnellus)
- 7Verona (Iunior)
- 8Feltre (Fonteius)
- 9Treviso (Felix)
- 10Vicetia (Horontius)



Abb. 48c. Subskriptionen von Bischöfen im Brief von 591.

Aquileia vor, nämlich an 31 Orten mit insgesamt 37 Kirchenbauten (Liste 1 Nr. 6–13; 16; 17; 19–26; 37–42; Nr. 12 vermutet), das nicht freistehende Subsellium (,Typ‘ 3) hingegen nur an 14 Orten mit insgesamt 19 Kirchen (Liste 1 Nr. 14; 15; 18; 27–29; 43; 46; 51–55; 61–64), wobei zwischen den ,Typen‘ 3a (an die Ostwand gerückt) und 3b (an der Apsis) auf der Karte (Abb. 42) wie bei den ,Typen‘ 1–2 gleichfalls nicht weiter unterschieden wurde.

3. Unterscheidet man nun bei den freistehenden Klerusbänken im Sprengel von Aquileia weiter zwischen rechteckigen Saalkirchen (,Typ‘ 1), auf die G. C. Menis besonders abhob, und Apsidenkirchen (,Typ‘ 2) im Sprengel von Aquileia, so ist ,Typ‘ 1 an 20 Orten mit 24 Kirchen belegt (Liste 1 Nr. 38; 8–11; 16; 22–26; 30; 40; 47–50; 58; 60; 65–69) und ,Typ‘ 2 an zwölf Orten mit 16 Kirchen (Liste 1 Nr. 6; 9; 10; 16; 17; 19–21; 25; 26; 31; 37; 39; 41; 59), wobei die Zuordnung in der Kirche von Imst (Liste 1 Nr. 13) unklar bleibt. Das freistehende Subsellium in einer rechteckigen Saalkirche überwiegt also, wenn auch nicht mit der Dominanz, wie sie G. C. Menis und F. Glaser noch vermuteten. Beide ,Typen‘ 1 und 2 kommen an vier Orten gemeinsam vor: In Lavant, *Teurnia*, auf dem Hemmaberg und in *Lauriacum-Lorch* (Liste 1 Nr. 9; 10; 16; 17; 25; 26; 30; 31).

Fasst man zusammen, so ergibt sich ein deutlich konturierteres Bild für das Patriarchat von Aquileia, als dies bislang möglich war: Die freistehende Klerusbank beider ,Typen‘ 1 und 2 ist rund doppelt so häufig vertreten, wie das nicht freistehende Subsellium der ,Typen‘ 3a.b, gemessen an der Zahl der Kirchenbauten (37 zu 19) und bezogen auf die Zahl der Orte (31 zu 14). Dass dieser Befund kaum zufällig ist, erweist sich auch im Vergleich mit dem Sprengel von *Salona* (Abb. 42). Hier kommt die freistehende Bank (,Typen‘ 1 und 2) nur selten vor (Liste 1 Nr. 70–76), also nur an sechs Orten mit sieben Kirchen; kennzeichnend ist hier hingegen die an die Apsis angebaute Klerusbank (,Typ‘ 3b) an 40 Orten mit 45 Kirchen. Ferner fällt auf, dass Subsellia, ob freistehend oder nicht, auch im Metropolitanbezirk von Mailand sehr selten sind (Liste 1 Nr. 1; 2; 32–36; 44).

Eine chronologische Relevanz ist der freistehenden Klerusbank im Vergleich zur nicht freistehenden, sei es in einer Apsidenkirche oder in einer Kirche mit rechteckigem Abschluss, nicht beizumessen, weil beide schon ab der Zeit um 400 bzw. in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts belegt sind.

Als Ergebnis der überregional vergleichenden Betrachtungen erscheint es mir nicht abwegig, den Ostabschluss der Kirchen, insbesondere die freistehende Klerusbank, wieder stärker im Sinne von G. C. Menis, S. Tavano, G. Cuscito, G. Bravar und H. R. Sennhauser in die Reflektionen über den Kirchenbau im Metropolitanbezirk von Aquileia einzubeziehen. Natürlich hat es einen einheitlichen, ,alpin-aquileiensischen‘ Kirchenbau nicht gegeben, der alle strukturellen und funktionalen Merkmale der Kirchenarchitektur mit einschließt. Weil diese zu wenig ausgeprägt sind, fällt eben als Ausnahme die freistehende Klerusbank auf, was liturgische Gründe haben dürfte. So bin ich mit meiner Sichtweise auch nicht weit entfernt von einem der oben genannten Kritiker: Noël Duval sprach, bezogen vor allem auf das freistehende Subsellium, von einer „groupe de l’Adriatique Nord“, die im Westen bis ins mittlere und östliche Alpengebiet (Tirol, Kärnten, Slowenien) und im Südosten aber bis Dalmatien (mit *Salona*) reicht. Ähnlich äußerte sich R. Bratož, der mit den Bezeichnungen einer „adriatisch-alpinen“ oder „illyrisch-alpinen“ Architektur auch den Sprengel von *Salona* mit im Blick hatte; dabei wies man stets auf das sehr früh zu datierende „Oratorium A“ in *Salona* (um 300?) hin (Liste 1 Nr. 71). Stets auf den Ostabschluss der Kirchen mit der freistehenden Klerusbank bezogen, versuchte ich zu zeigen, dass dem Sprengel von *Salona* nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt, besonders keine vorbildgebende. Folgt man dieser Auffassung, so kommt man selbst bei den Kritikern an G. C. Menis in geografischer Hinsicht mehr oder weniger auf das Territorium des Sprengels von Aquileia zurück²²². Will man überhaupt von Vorbildern im Kirchenbau in der einen oder anderen Richtung sprechen, so sei beispielsweise auf P. Chevalier verwiesen, die eher eine Beeinflussung von *Salona* durch Aquileia sah als

²²² Duval 1982, 407–412; Bratož 1994, 41.

umgekehrt. In diesem Sinne ist auch die Meinung von L. Pejrani Baricco für Piemont bemerkenswert: Sie betont erstens, dass hier die (freistehende) Klerusbank völlig unüblich sei und dass zweitens diese auf Aquileia zurückgeht²²³.

Solea

Sie ist der dritte Teil des liturgischen Ensembles neben Klerusbank und Presbyterium, so auch in Säben (Abb. 33,2.3; Beil. 7–9). Es handelt sich dabei um einen ‚Gang‘, der vom Presbyterium aus unterschiedlich lang in den Laienraum hineinreicht (z. B. Abb. 36,1; 37,1; 40,1.2; 44,1). Die Solea wurde oftmals später hinzugefügt, immerhin in elf Fällen (und einem fraglichen) von insgesamt 32 Belegen in dem von mir erfassten Gebiet (Abb. 43; Liste 2: S. 189; zur Solea: S. 155). Aus dem Metropolitanbezirk von Aquileia sind mittlerweile 21 Kirchen mit einer Solea bekannt (Abb. 43; Liste 2 Nr. 2–6; 8–10; 12; 13; 15–23; 29; 30); auf den Sprengel von Mailand entfallen drei Kirchen (Liste 2 Nr. 8; 16; 22), auf den von *Salona* ebenfalls drei (Liste 2 Nr. 31–33) und südlich im nicht systematisch erfassten Metropolitanbezirk von Ravenna befinden sich fünf Kirchenbauten (Liste 2 Nr. 24–28). Trotz des vermehrten Vorkommens der Solea im Sprengel von Aquileia kann diese nicht wie die freistehende Klerusbank als ein Merkmal für diesen aufgefasst werden. Es sind insgesamt zu wenige Belege, was u. a. zur Frage führt, ob die Solea zur Austeilung der Eucharistie überhaupt zwingend notwendig war (s. u.); diese kann auch am Presbyterium erfolgt sein²²⁴. Dass die Solea, zumindest in der Frühzeit, offenbar nicht ‚kanonisch‘ festgelegt war, zeigt auch die Tatsache, dass diese häufig erst später hinzugefügt wurde, allerdings nachweisbar dann durch gemauerte ‚Gänge‘; waren diese Kirchen zuvor ohne Solea?²²⁵ Angesichts des Forschungsstandes zur Solea sind die frühesten Befunde in Italien aber schon sehr früh nachweisbar, in konstantinischer Zeit u. a. in Rom; es bleiben zu viele Fragen offen, um über die Solea im Metropolitanbezirk von Aquileia gesichert zu urteilen²²⁶.

Zur Kritik an der Interpretation des Baues der Periode 2a (und 2b)

An die Bauten der Periode 2a und b sowie der Periode 3 wurden von F. Glaser weitreichende historische und liturgiegeschichtliche Interpretationen geknüpft. Den Wechsel vom Bau der Periode 1, den er für eine Memorialkirche hielt (S. 145), zu Periode 2 erklärte er 1996 folgendermaßen: „Erst mit der Errichtung der gotischen Verwaltung wurde auch am Säbener Burgberg ein zweites Gotteshaus für die Eucharistie benötigt (Phase 2a). Daher stattete man die ursprüngliche Memorialkirche mit einer

²²³ Chevalier 1995, 117; Piemont: z. B. Pejrani Baricco 2003, 69; 82; Pantò/Pejrani Baricco 2001, 44. – Vgl. ferner in diesem Sinne Cuscito 1999, 87; 97 f.; Chevalier 1999, 105; Jeličić-Radonić 1999, 135. – Nicht selten nimmt man an, dass die freistehende Klerusbank die ältere Form der liturgischen Inneneinrichtung ist (5. Jh.), auf die die an die Apsiswand gerückte Klerusbank folgt (6. Jh.): z. B. Cuscito 1999, 99 und Jeličić-Radonić 1999, 135. Kritisch zu dieser auch entwicklungsgeschichtlich begründeten und auf E. Dyggve zurückgehenden ‚Typologie‘: Chevalier 1995b, 118; vgl. ferner Glaser 1991, 97–100. – Die wenigen Kirchen mit sog. Innenapsiden (Deambulatorien), mit denen man gelegentlich Klerusbänke verbindet (z. B. Aquileia, Basilica del fondo Tullio [Abb. 36,1], Celje, Verona, Kirche A), sind hier nicht berücksichtigt; zu diesem Problem: z. B. Chevalier 1995b,

118; Duval 1982, 408 f.; Glaser 1991, 100; Antonini 2002, 116 f. – Hinweise auf eine nachträgliche Hinzufügung finden sich auch bei Cagnana 2003, 230 Anm. 54. – Ergänzend sei generell noch hinzugefügt, dass Schriftquellen zur Liturgie in den Sprengeln von Aquileia, Mailand und Ravenna keine Hinweise enthalten, die für die Archäologie und die hier behandelte Problematik konkret weiterführen: Lemarié 1973; ders. 1978; auch G. Cuscito kann keine diesbezüglichen Quellen nennen: Cuscito 2006a, 117–123.

²²⁴ Vgl. den Ablauf eines Gottesdienstes nach einer Quelle des 2. Jhs., die auch für die folgende Zeit gilt: Anm. 191.

²²⁵ Ob sich unter diesen hölzerne Soleae befanden, ist durch Grabungsbefunde nicht immer nachweisbar, scheint aber meist nicht der Fall gewesen zu sein, vgl. S. 148.

²²⁶ Vgl. z. B. Rizzardi 1999; Ristow 2004; ders. 2006.

Klerusbank, einer aufwendigen Reliquienkammer, einem erhöhten Presbyterium und einer Solea aus. Die neuerliche Änderung der Zweckbestimmung der Kirche wird deutlich durch die Translation der Reliquien und das damit verbundene Abtragen der Altarmensa (Phase 3). Das geschah wohl am Ende der Ostgotenherrschaft (um 536), als hier kein Gottesdienst mehr gefeiert wurde. Es wäre denkbar, dass die Goten – wie anderenorts abziehende Romanen – die Märtyrerreliquien mitgenommen haben²²⁷. Diese Interpretation Glasers für Säben ist Teil seiner Argumentation, dass die „Verdoppelung aller notwendigen kultischen und liturgischen Einrichtungen und durch ihre gleichzeitige Entstehung [wie auf dem Hemmaberg]“ das „Vorhandensein zweier Gemeinden, einer katholischen und einer arianischen“ beweist²²⁸. Unabhängig davon, ob man dieser Interpretation Glasers für *Noricum mediterraneum* folgt oder nicht²²⁹, interessiert hier nur seine Beweisführung für Säben. Wie gleichfalls schon dargelegt²³⁰, findet sie im archäologischen Befund keine Stütze: 1. Es gibt keinerlei Datierungshinweise dafür, wie lange der Bau der Periode 1 bestand bzw. wann das liturgische Ensemble aus Klerusbank und Presbyterium mit Reliquienkammer (samt Solea), das Periode 2 kennzeichnet, eingebaut wurde (vielleicht in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts: S. 110). 2. Archäologisch gesichert geklärt ist hingegen mittlerweile der Wechsel von Periode 2 zu Periode 3; er fällt in die Zeit um 700 bis zum frühen 8. Jahrhundert, womit dann auch das liturgische Ensemble, insbesondere die Reliquienkammer (Translation der Reliquien) entfallen ist (S. 110). Beides wurde bereits im Vorbericht deutlich²³¹, und so leuchtet mir die Interpretation Glasers für den Bau der Periode 2 nicht ein: Seine Datierung an den Beginn der Ostgotenherrschaft (493) ist nicht beweisbar und vor allem ist seine Enddatierung samt Mitnahme der Reliquien durch abziehende Ostgoten (536) aus den zuvor erwähnten chronologischen Gründen eindeutig falsch. Völlig unabhängig von der Diskussion um eine zweite, gleichzeitige Kirche auf der Spitze des Berges unter Hl.-Kreuz, die F. Glaser den Orthodoxen zuweist (S. 145), taugt Säben zumindest mit dem Kirchenbau der Periode 2 also nicht als Beleg für das Nebeneinander von arianischen und orthodoxen Gotteshäusern. Selbst wenn man der These von F. Glaser folgen würde, so wäre angesichts des gesicherten archäologisch-chronologischen Befundes für den Kirchenbau der Periode 2 klar, dass nach 536 (s. o.) dann im Sinne von F. Glaser zwei orthodoxe Kirchen in Säben existieren würden. Auch eine eventuelle Argumentation, dass die Kirche am Hang erst zu dieser Zeit eine Friedhofskirche geworden sei, wäre nicht stichhaltig, da Gräber in der Kirche und wohl auch im umgebenden Gräberfeld bereits für die Periode 1 gesichert sind (vgl. hierzu S. 152). Weil die Existenz arianischer Kirchen in dem alpinen Anteil von *Raetia II* und *Noricum mediterraneum* nach meiner Auffassung ohnehin nicht primär aus den archäologischen Befunden beweisbar ist, wären die Schriftquellen zu befragen; nach Meinung von F. Glaser ist die zivile und militärische Präsenz von Ostgoten in *Noricum mediterraneum* so dicht, dass hierfür sieben arianische Kirchen, z. T. nahe beieinander gelegen, notwendig wären²³². Dieser historische Sachverhalt ist in der Geschichtsforschung bestenfalls als strittig zu bezeichnen; hierauf und

²²⁷ Glaser 1996a, 97; weitere Literatur Glasers zu Arianern und Katholiken (und zu Säben): vgl. hier Anm. 170.

²²⁸ Glaser 1996a, 96.

²²⁹ Zustimmung z. B.: Tavano 2004, 129; 135 f. Ablehnend u. a.: Bierbrauer 1998, 205–226 v. a. 214–226; ders. 2005a, 344; Sydow 2001, 51 f. 164; Brandenburg 1999, 75 f.; Ristow 2004, 292; Prostko-Prostyński 2002, 299; kritisch u. a. Ladstätter 2000b, 225, aber auch vorsichtig zustimmend dies. 2000a, 199–201; am Beispiel der beiden Kirchen auf dem Kirchbühl bei Lavant (St. Ulrich und die sog. Bischofskirche) die Arianer-These ablehnend: B. Kainrath in Grabherr/Kainrath 2011, 196 f.; besonders wichtig die historisch-archäologische Studie von Bratož 2002, vor allem ebd. 86–88; (vgl. dazu näher Anm. 233); ders. 1996, 138 Anm. 24; ferner Ristow 1998b, 274 f. (Rezension zu Glaser 1997a). – Kritisch bzw.

ablehnend zu der von Glaser als analog zitierten Situation in Grado (S. Eufemia: orthodox und Piazza Vittoria: arianisch) zuletzt Cuscito 2001, 401 f. – Ablehnend zu Säben: Nothdurfter 2003a, 276; ders. 2003b, 204, auch für Südtirol: ders. 1996, 607 f.

²³⁰ Bierbrauer 1998, 206–214; ders. 2005a, 344 und hier nun nochmals.

²³¹ Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 283, jedoch dort mit einer noch zu frühen Enddatierung von Periode 2 (erste Hälfte 7. Jh.); korrigiert schon bei Bierbrauer 2005a, 344.

²³² Vgl. die in Anm. 170 genannte Literatur. – Zu anderen Provinzen und zu Italien vgl. das Kapitel „Katholische und arianische Gemeinden im Ostgotenstaat“ bei Bratož 2002, 85–90 (Zitate in Auswahl in Anm. 233).

auf die diesbezügliche Frage nach archäologischen Zeugnissen für Ostgoten im zu *Noricum mediterraneum* gehörigen Anteil Kärntens gehe ich an anderer Stelle ein, auch auf die nach Meinung F. Glasers ostgotischen Gräber in der Nekropole am Ostrand von Globasnitz zu Füßen des Hemmaberges (S. 297–299)²³³.

Sehr viel weiter als F. Glaser in der Beurteilung des Kirchenbaues der Periode 2 geht P. Gleirscher, dies vor allem wegen dessen Einordnung in eine „Gesamtschau“ zu Säben, die ich mir als spekulativ zu bezeichnen erlaube²³⁴.

²³³ Die Hinweise von F. Glaser auf arianische und orthodoxe Kirchen an ein und demselben Ort in anderen Reichsteilen und im Mutterland (Glaser 2001a, 212) können nicht unbesehen auf *Raetia II* und *Noricum mediterraneum* übertragen werden, so z. B. in Mailand und Ravenna, da hier historisch (und auch archäologisch) völlig andere Voraussetzungen vorliegen. Auch auf der Ebene der Bildgestaltung gelingt die Trennung zwischen Arianern und Orthodoxen nicht, wie sie Sörries 1983 versucht, vgl. dazu die Rezension von Clauß-Thomassen 1986. – Vgl. in diesem Sinne vor allem die fächerübergreifenden Ausführungen bei Bratož 2002, 86–89: „Für den Bereich des Ostgotenstaates in den Ostalpen (*Noricum mediterraneum*), Südbanonen (*S[u]avia* und nach 504/5 auch das Zweite oder Sirmische Panonen) und im Westbalkanraum (*Dalmatia*) ist überraschenderweise kein einziger arianischer (gotischer) Bischof oder Priester bekannt.“ (Zitat ebd. 86); auch deswegen mahnt R. Bratož zur Zurückhaltung: „Die gleichzeitige Existenz von zwei oder mehreren Kirchen oder sogar von zwei Doppelkirchensystemen (Doppelkirche mit Baptisterium) in einer Siedlung, wo in einigen Fällen sogar das Bestehen von Angehörigen der beiden ethnischen Gruppen, der romanischen und der gotischen, gesichert ist, stellt komplizierte Fragen bei der Auslegung solcher Funde, die auf ein Zusammenleben der beiden Gruppen und damit auf eine Religionstoleranz in der Zeit Theoderichs hinweisen dürften. Die Entwicklung der interethnischen und interkonfessionellen Beziehungen in Italien, die auf Grund der schriftlichen Quellen rekonstruierbar ist, mahnt zur Vorsicht vor vereinfachten Schlussfolgerungen.“ (Zitat ebd. 86 f.). Bratož geht dann auf das Nebeneinander mehrerer Kirchen ein, auch auf die von Glaser genannten, und kommt zu dem Schluss: „Es scheint, daß es für die Entstehung von zwei oder mehr räumlich getrennten Kirchen, die wegen der Entfernung untereinander nicht als eine Doppelkirche dienen konnten, verschiedene Ursachen gab. Die Existenz von zwei ethnisch und konfessionell verschiedenen Gemeinden war daher ein möglicher oder wahrscheinlicher Grund, nicht aber die einzige Ursache für dieses Phänomen, das hoffentlich die künftigen Grabungen klären werden.“ (Zitat ebd. 89); ders. 1996, 138 Anm. 24. – Vgl. generell zu Arianern und Katholiken im Ostgotenreich: Heather 2007, 50–53; bei dieser Studie handelt es sich im Wesentlichen um eine Auseinandersetzung mit Amory 1997, 236–276 (Kapitel 7): „Individual reactions to ideology III: Catholics and Arians“. Ganz gleich ob man, wie ich, Heather folgt oder Amory sind die mit Namen belegbaren Quellenzeugnisse für gotische Arianer oder konvertierte Katholiken so gering, dass man keine gesicherten Schlüsse genereller Art ziehen sollte, wobei jedoch auffällt, dass die meisten Belege für Arianer den Klerus betreffen. Für Ravenna vgl. Brown 2007, 417–

426. Wenn schon für Italien keine gesicherte Befundlage vorliegt, gilt dies erst recht für *Noricum mediterraneum*. – Hinzugefügt sei noch: Insgesamt vertritt Amory die von Heather nach meiner Auffassung zu Recht kritisierte Meinung, dass der Unterscheidung zwischen Ostgoten und Römern keine entscheidende Bedeutung zukomme, wie ansonsten von der historischen Forschung angenommen: „Ethnicity itself is in constant evolution, and ethnic groups constantly change in membership. But our changing groups of *Gothi* and *Romani* cannot usefully be described as ethnic groups. [...] The chief forces of group cohesion in Ostrogothic Italy were neither ethnic nor based on the group-names of classical ethnography.“ (Amory 1997, 317). Gegner der ethnischen Interpretation fänden hier eine ihnen genehme Bestätigung (S. 284). – Im Sinne von P. Heather und zu meinen Auffassungen zu Ostgoten in Italien vgl. zuletzt die vorzügliche Studie von Aimone 2012.

²³⁴ Zuletzt ausführlich: Gleirscher 2000b, 33–37 mit 1. der Interpretation der Kirchenperioden 2a und b (nach Gleirscher: Säben III/ca. 493–536/537) als ostgotenzeitlich und damit arianisch und Mitnahme der Reliquien 536/537 durch die abziehenden Ostgoten und 2. mit einer völlig verfehlten Datierung der Periode 2 (Säben IV = ca. 536/537–590), die selbst mit dem Vorbericht Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 283, mit einer zu frühen Datierung des Endes von Periode 2b (erste Hälfte des 7. Jhs.) in keiner Weise begründbar ist. – Auf die Ausführungen Gleirschers zu dem spätrömisch-spätantiken Gebäude unter und im Vorfeld der Marienkirche wird erst eingegangen, wenn die Befunde abschließend durchgearbeitet sind (Band II der Säben-Publikation); u. a. sind die von Gleirscher hier angenommene Stationierung von Militär ab der zweiten Hälfte des 4. Jhs. und die daran geknüpften historischen Interpretationen (Gleirscher 2000b, 33 f.) sowie das postulierte Castrum auf dem Säbener Burgberg (ebd. 40) aus den archäologischen Befunden auch schon jetzt nicht beweisbar: vgl. hierzu vorerst den Vorbericht Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 253–269, ferner hier S. 176. – Die Gesamtinterpretation Säbens zu den Perioden 1–2 gipfelt bei Gleirscher in der Feststellung: „Der sicher in vor-ostgotische Zeit zurückreichende Bischofssitz war zu einem zentralen Ort ostgotischer Machtausübung geworden“ (Gleirscher 2000b, 40): Das eine ist so wenig beweisbar wie das andere; zur wichtigen Frage, ob man aus der Existenz der Säbener Kirche am Hang schon ab der Zeit um 400 oder aus dem ersten Drittel des 5. Jhs. auch auf ein höheres Alter des Bischofssitzes als aus den Schriftquellen in der zweiten Hälfte des 6. Jhs. bezeugt schließen darf, vgl. hier S. 181. – Weitere Literatur von P. Gleirscher zu Säben mit ähnlich spekulativer Betrachtungsweise zur Säbener Kirche am Hang, vor allem in seinen „Drei-Kapitel-Streit“-Thesen (Gleirscher 2000a, 14–18).

Zusammenfassend darf für den Bau der Periode 2a festgestellt werden: 1. Mit dem fest installierten liturgischen Ensemble aus Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea steht die Funktion als Gemeindekirche nun außer Frage; 2. mit diesem Presbyterium wird möglicherweise ein älteres (S. 58) aufwändig umgebaut und eine in dieser Zeit nun übliche gemauerte Klerusbank hinzugefügt; 3. mit diesem liturgischen Ensemble fügt sich die Kirche in Säben recht gut in den Metropolitansprengel von Aquileia ein (S. 156); 4. wann dieses Ensemble, feinchronologisch justiert, in die Säbener Kirche eingebaut wurde, bleibt unklar und 5. spricht also nichts dafür, dass der Bau der Periode 2a als arianisches Gotteshaus zu verstehen ist. 6. Auch zur Zeit des Bestehens von Bau 2a wird in der Kirche und in deren Umfeld weiter bestattet. Am Ende der Periode 2a wird die Kirche durch einen Brand betroffen (Synchronisierung der Brände: S. 93).

PERIODE 2b (Beil. 8; 9; Abb. 33,2)

Periode 2b ist – außer der Beibehaltung des zuvor erwähnten liturgischen Ensembles – gekennzeichnet durch die Hinzufügung der Seitenapsis und der Seitenkapelle (Taf. 6–7; 30; 34; 43); für beide Baumaßnahmen wurde der sakristeiähnliche Nebenraum der Perioden 1–2a demontiert. Seitenapsis und Seitenkapelle waren zum Querannex hin offen und gegenüber diesem um eine bzw. zwei Stufen erhöht. Die Befunde jeweils im Scheitelpunkt der Apsiden mit Reliquiengräbern und Altären sind zerstört: in der Seitenapsis vermutlich teilweise durch die Grabung A. Eggers, aber teilweise wohl auch durch die Herausnahme der Reliquien nach Aufgabe der Kirche. Die gleichfalls tiefgehende Störung in der Apsis der Seitenkapelle hängt wohl auch mit der Translozierung der Reliquien zusammen, vermutlich geschah dies aber schon während Periode 3 (S. 73).

Der Befund in Säben zeigt, dass für die Kirche weitere Reliquien erworben wurden, was in den Kirchen des Metropolitansprengels und seiner Nachbargebiete nur ausnahmsweise belegbar ist, so z. B. in Grado, Santa Eufemia, in Nenzing, Bau IIa und in der Südkirche der östlichen Doppelkirche auf dem Hemmaberg²³⁵. Die Vermehrung der Altäre in Säben (und anderenorts) würde zudem wenig mit dem Befund in den Schriftquellen übereinstimmen: Auch im Frühmittelalter waren Teilungen von Märtyrer- und Heiligengebeinen verpönt²³⁶, weswegen man auf ‚Ersatzreliquien‘, also auf Berührungsreliquien verschiedenster Art zurückgriff²³⁷.

Ab oder während Periode 2b sind der nördliche Längsannex und der nördliche Querannex nicht mehr miteinander verbunden; hier wurde eine Treppe eingebaut, die zu nördlich gelegenen, wohl an die Nordmauer der Kirche anschließenden Räumen führte, die aber nur noch durch die W–O verlaufende Mauer 16 mit Estrichresten nachweisbar waren (Beil. 8; 9; Taf. 6; S. 74). Über die Funktion dieser Räume kann man nur spekulieren. Klar ist jedoch, dass durch die Unterbrechung der Verbindung zwischen

²³⁵ Grado: Bertacchi 1980, 279–294 mit 284 Taf. 25; Nenzing: Sydow 2001, 58–61 (mit weiteren Parallelen); Sennhauser 2003b, 962 f.; Hemmaberg: Glaser 1991, 24 f. 45. – Vgl. auch z. B. Genf, Saint-Gervais mit Hinzufügung einer Seitenkapelle, zuletzt: Baertschi 1997, 14 f. (B. Privati); Privati 1999.

²³⁶ Gegen die in der Forschung angenommene Auffassung, „die Gebeineteilung sei [...] von Anfang an üblich

gewesen“: Angenendt 1994a, 152–155, Zitat ebd. 154 (mit der älteren Literatur); ders. 2009; Weidemann 1977, 371 f.; dies. 1982, 161; vgl. z. B. ferner: Baumeister 1988, 91 f. – Das Bestreben, die Altäre mit Reliquien zu vermehren, setzt erst verstärkt ab dem 9. Jh. ein (Angenendt 1994a, 170 f.)

²³⁷ Weidemann 1977, 372; dies. 1982, 161 ff.; Baumeister 1988, 91 ff. – Vgl. auch Angenendt 1982, 181 f. 221 f.

Längsannex und Querannex die Kirche der Periode 1–2a eine Änderung in ihrem Gesamtkonzept erfuhr.

Das Ende der Periode 2b ist gut datierbar: in die Zeit um 700 bis in das frühe 8. Jahrhundert; in diese Zeit fällt ein weiterer Brand in der Kirche (Synchronisierung der Brände: S. 93). Auch während Periode 2b wird in der Kirche und deren Umfeld weiterhin bestattet.

PERIODE 3 (Beil. 10; Abb. 33,3a.b)

Mit dem Wechsel von Periode 2 zu Periode 3 geht wiederum eine einschneidende Änderung in der kirchlichen Inneneinrichtung einher (S. 83 f.): Das liturgische Ensemble aus Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea wird aufgegeben. Im archäologischen Befund ist dies gut nachweisbar, und zwar durch die Verlegung eines neuen Fußbodens im Kirchenschiff, weswegen Solea und Presbyterium mit überwölbter Reliquienkammer bis auf das Niveau dieses neuen Fußbodens demontiert wurden (Taf. 38) und durch die Einbringung der Gräber 196 und 130, die die Nord- und Südaufmauerung des Presbyteriums zerstörten. Außerdem durch die Verlegung eines neuen Estrichs auch in der Apsis mit dem Einbau von zwei Wandvorlagen für einen Gurtbogen, womit der Apsisbereich gegenüber dem Kirchenschiff erhöht ist (S. 84 f.); hierfür wird die Klerusbank gleichfalls abgebrochen bis auf das Niveau dieses Estrichs der Periode 3a. Die Translozierung der Reliquien aus der großen Reliquienkammer (Locus 2) erfolgte wahrscheinlich in die kleine Reliquiendeponie in der Apsis (Locus 1), die, wie ausgeführt, eher zu Periode 3 als zu Periode 1 gehört oder in einen (nicht erhaltenen) gemauerten Blockaltar in der Apsis, falls sie doch nicht zu Periode 3 gehören sollte (S. 57).

Weitere Veränderungen

Obgleich die Perioden 3a und 3b nur schwer differenzierbar sind (S. 83), sind diese Veränderungen ähnlich einschneidend für den bisherigen Kirchenbau wie die zuvor beschriebenen: Vielleicht schon während Periode 3a werden die Seitenkapelle, der Längsannex und wohl auch der nordwestliche Eckraum profan genutzt, spätestens jedoch im Verlauf von Periode 3b. Erste größere statische Sicherungsmaßnahmen am Baukörper werden notwendig, die in großem Umfang während Periode 3b fortgesetzt werden, in deren Kontext auch die Zumauerung der Seitenkapelle gehört. Der nördliche Längsannex stürzt wegen eines Murenabganges in oder gegen Ende der Periode 3b ein und bleibt ruinös liegen. In welchem Umfang die Kirchennordmauer 3 dabei in Mitleidenschaft gezogen wurde, lässt sich nicht einschätzen; war dies der Fall, so wurde der Weiterbestand der Kirche jedoch durch die vorgesetzte Mauer 5/15 gesichert. Der nordwestliche Eckraum wird gleichfalls aufgegeben. Die zuvor bogengegliederte Westfront wird umgestaltet.

Außer dem Befund in der Apsis (mit den beiden Wandvorlagen für einen Gurtbogen, von denen nur die nördliche erhalten ist) belegen auch die umfassenden statischen Sicherungsmaßnahmen die Weiterbenutzung der Kirche, die nun auf Kirchenschiff, Querannexe, Vorhalle und Apsis reduziert ist; über den südlichen Längsannex und den südwestlichen Eckraum sind keine Aussagen möglich. Dieser auffallende Befund eines zumindest kurzfristigen Nebeneinanders von profanisierten Kirchenteilen und weiterbenutztem Gotteshaus ist meines Wissens bislang ohne Parallelen (S. 173).

Der Liturgiewechsel

Die Aufgabe des liturgischen Ensembles am Ende der Periode 2b bedingt eine gravierende Veränderung in der Inneneinrichtung der Kirche und damit auch veränderte liturgische Abläufe. Entscheidend hierfür ist der neue Standort des Altares in der Apsis; zwei Möglichkeiten stehen zur Diskussion: 1. Der neue Altar ist der Reliquienloculus (Loculus 1) mit einem wohl vierfüßigen Tischaltar. 2. Gehörte er jedoch zu Periode 1, was ja nicht gänzlich auszuschließen ist (S. 57), so ist dann in Periode 3, wie im Frühmittelalter üblich, mit einem Blockaltar mit integriertem Reliquienbehälter wohl noch weiter östlich zu rechnen. Der Liturg stand dann vor dem Altar mit dem Rücken zur Gemeinde; sein Standort zuvor (Periode 2) *versus populum*, d. h. mit dem Gesicht zur Gemeinde hinter dem Altar oder nicht, ist nicht unumstritten (S. 159)²³⁸. Befand sich der (Block-)Altar ganz im Osten nahe dem Scheitelpunkt der Apsis, so ist von diesem nichts mehr nachweisbar, weil dieser Bereich bei der Grabung von A. Egger und wohl noch zusätzlich durch eine Weinbergzeile zerstört ist.

Eine gesicherte Entscheidung zwischen den beiden erwähnten Möglichkeiten ist aber für die Zeit um 700 bis zum frühen 8. Jahrhundert (ca. 720/30), in die Periode 3 zumindest teilweise gehört, im Alpenraum und in den angrenzenden Gebieten ohnehin nicht möglich. Obgleich Reliquiengräber mit Tischaltar ab dieser Zeit, spätestens seit dem fortgeschrittenen 8. Jahrhundert, nicht mehr üblich sind, bestätigen Ausnahmen die Regel, so in Kortsch, Sankt Georg (7. Jahrhundert)²³⁹ und wohl auch in der Kirche südlich von Schloss Tirol (Kirche mit Apsis: spätes 7./8. Jahrhundert)²⁴⁰, beides Kirchen in Südtirol, sowie vielleicht auch in Ampass in Nordtirol (mit Weiterbenutzung der Reliquienkammer in die dritte frühmittelalterliche Phase hinein bzw. in Bau Ia?)²⁴¹. Es spräche also mit Blick auf diese Befunde nichts dagegen, das Reliquiengrab mit Altar in der Apsis von Säben (Loculus 1) mit Periode 3 zu verbinden. Gehörte es aber nicht zu Periode 3, so ließe sich auch dies erklären, eben mit einem Blockaltar noch weiter östlich in der Apsis, der aus den zuvor erwähnten Gründen nicht erhalten blieb. Zwar sind gemauerte Blockaltäre mit integriertem Reliquienbehälter für frühchristliche Kirchen bis in das 7. Jahrhundert hinein nicht kennzeichnend, doch lassen sich auch hierfür Ausnahmen benennen, so in Ajdna und Tonovcov grad (5./6. Jahrhundert)²⁴², in Burgeis, Sankt Stephan (Phase A: 5./6. Jahrhundert mit Weiterbenutzung in der frühmittelalterlichen Phase B)²⁴³ und in Nenzing, Sankt Mauritius (6. Jahrhundert)²⁴⁴. Der Wechsel vom frühchristlichen Tischaltar mit vier Säulenstützen zum gemauerten frühmittelalterlichen Blockaltar lässt sich besonders eindrucksvoll in der Kirche Sankt Lorenz bei Paspels

²³⁸ Zum Standort des Liturgen in Spätantike und Frühmittelalter: z. B. Bierbrauer 1988, 97 mit Anm. 218 (vgl. auch die Ausführungen S. 159 f.). – Zum Ablauf der altchristlichen Eucharistiefeier: Angenendt 1997, 488 f.; vgl. ferner: Kirsch/Klauser 1950, 348; Sydow 2001, 64; ferner Nothdurfter 2003a, 282 f.; ders. 2003b, 212.

²³⁹ Nothdurfter 1999, 97–110 v. a. 100; ders. 2001, 129–132; ders. 2003a, 342–344.

²⁴⁰ Vgl. Anm. 201; vgl. ferner St. Peter ob Gratsch (ebenefalls Südtirol): Nothdurfter 2003a, 346–348 mit Weiterbenutzung des Reliquiengrabes aus der ersten Kirche (6. Jh.) in der zweiten Kirche (7. Jh.); vgl. zuletzt die abschließende Publikation Lunz 2007, 47 f. 86 f. 88–95; in der nicht leicht verstehbaren Grabungspublikation wurde auf Periodenpläne verzichtet.

²⁴¹ Sydow 1986, 109–116; ders. 2001, 120. – Vgl. auch z. B. Sonvico, S. Martino: Donati 1988, 223–227 (Bau II: zweite Hälfte 8. Jh. mit Weiterverwendung des Tischaltars aus Bau I der zweiten Hälfte des 7. Jhs.).

²⁴² Ajdna: Leben/Valic 1978; Ciglencečki 1999, 298 f. mit Abb. 3. – Tonovcov grad: vgl. nun die abschließende Monografie: Ciglencečki u. a. 2011, zu den drei Kirchen ebd. 65–162 bzw. zu den Blockaltären: 120 f. mit 118 f. Abb. 2.54; 2.58; Beil. 2 (Nordkirche) und 126; Beil. 2 („Hauptkirche“).

²⁴³ Dal Ri 1993, 51 f.; Nothdurfter 2001, 124–127; ders. 2003a, 328 f. (Bau I und II).

²⁴⁴ Sydow 1985, 98–112; ders. 2001, 58–62; ders. 2003, 252.

und in der Kathedrale von Chur verfolgen, ohne jedoch die chronologische Sequenz näher eingrenzen zu können; in beiden Fällen wurden die frühchristliche Mensa (als Spolie vermauert) und das Reliquiar mit Reliquien als Kultkontinuum weiterbenutzt²⁴⁵. Mit Blick auf die Art des Altares – Reliquiengrab mit Altar oder Blockaltar mit integrierten Reliquien – ist um 700 und im frühen 8. Jahrhundert für die Kirche der Periode 3 in Säben folglich beides möglich; wegen der weißen Vermörtelung des Reliquiengrabes (Loculus 1), die gegen Periode 1 spricht, dürfte dieses samt vierfüßigem Tischaltar dann wohl doch der Altarplatz in Periode 3 gewesen sein.

Der Liturgiewechsel in Säben, gebunden an den Wechsel von Periode 2b zu Periode 3, ist sehr wahrscheinlich um 700 erfolgt, wobei das frühe 8. Jahrhundert nicht auszuschließen ist (S. 110). Ein gleichartig gesicherter und gut datierbarer Befund liegt bislang nur aus Invillino (Friaul) vor, hier jedoch nach einem Brand erheblich früher anzusetzen (um 600, frühes 7. Jahrhundert), ferner wohl in *Reunia-Ragogna* (Friaul) ebenfalls nach einem Brand (erstes Drittel des 7. Jahrhunderts)²⁴⁶. Eine breitere Quellengrundlage zur Beurteilung dieses Liturgiewechsels könnten grundsätzlich alle jene Kirchenbauten mit dem so kennzeichnenden Ensemble aus Klerusbank, Presbyterium (und Solea) bieten, die Kontinuität bis in das Frühmittelalter (7./8. Jahrhundert) hinein aufweisen. Wegen der durch die slawische Landnahme Ende des 6. Jahrhunderts bedingten weitgehenden Diskontinuität entfallen somit die Kirchenbauten in Kärnten und Slowenien, nicht jedoch jene in Ost- und Nordtirol. Leider lassen sich die dortigen frühmittelalterlichen Nachfolgebauten der spätantiken Kirchen weder im Befund noch chronologisch wünschenswert zweifelsfrei beurteilen. So schrieb W. Sydow 1990: „Die frühchristlichen Kirchen aquileiensischen Typs wurden im Inntal, aber auch in Patriasdorf und Oberlienz, von Bauten abgelöst, die, soweit sich das beurteilen läßt, gleich groß oder geringfügig kleiner als ihre Vorgänger waren“ [...] „Die wichtigste Neuerung bestand im Verzicht auf die Priesterbank und auch das Bema wurde in der alten Form nicht übernommen“ [...] „In Nordtirol ist die Ablöse der frühchristlichen Kirchen durch frühmittelalterliche nirgends sicher datiert“²⁴⁷, weswegen er mit Blick auf Säben (noch nach dem Vorbericht von 1988) und Invillino den Liturgiewechsel in den Neubauten in Pfaffenhofen, Ampass und Thaur am Beginn des 7. Jahrhunderts annimmt²⁴⁸. In seinem grundlegenden Werk über die „Kirchenarchäologie in Tirol und Vorarlberg“ ist er aber nun der Meinung, dass „das ‚aquileiensische‘ Presbyterium mit Bema und Priesterbank bis etwa in das 10. Jahrhundert dort [fortbe-]stand. Dies widerlegt die von der älteren Forschung überwiegend vertretene Meinung, nach der die Priesterbank in den Jahren um 600 abkam“²⁴⁹. W. Sydow verweist hierbei nun wiederum auf die Kirchen von Thaur, Pfaffenhofen, Oberlienz und vielleicht auch vom Zirler Martinsbühel²⁵⁰, deren teilweise von ihm revidierten Befunddarstellungen und Datierungen mir aber nicht über alle Zweifel erhaben schei-

²⁴⁵ Sulser u. a. 1964 (Paspels); Caminada 1945 (Chur); Sennhauser 1979b, 216–218; ders. 2003b, 962. – Zum Wechsel vom frühchristlichen Tischaltar zum frühmittelalterlichen gemauerten Blockaltar vgl. auch Sydow 1990, 47.

²⁴⁶ *Ibligo-Invillino*: Bierbrauer 1988, 98. – *Reunia-Ragogna*: Wenn die stratigrafische Zuordnung eines leider alt gestörten langobardischen Oberschichtgrabes des ersten Drittels des 7. Jhs. (US 319) zur frühmittelalterlichen Kirche richtig ist, wofür gute Anhaltspunkte vorliegen, dann läge hier der Liturgiewechsel ähnlich früh wie in Invillino. Die frühmittelalterliche Kirche ersetzt eine frühchristliche Kirche des 5./6. Jhs. mit Klerusbank: Lusuardi Siena/Villa 1998, 182–188 Abb. 3; 4; Vorbericht: Negri 1996; zuletzt für die Kirche des 5./6. Jhs.: Villa 2000, 400–415 und für den Nachfolgebau zuletzt: Cagnana 2001, 108–110 (mit Datierung der zweiten Phase erst in die zweite Hälfte des 8. Jhs.); Vil-

la 2003, 543–545 Abb. 27. Nach Lusuardi Siena/Villa 1998 ist das langobardische Oberschichtgrab jedoch auf die Südmauer der zweiten Kirche zu beziehen: Zuletzt ausführlich mit vorbildlicher Publikation der noch erhaltenen Inventarteile und deren zeichnerischer Rekonstruktion: Lusuardi Siena/Giostra 2005; Bierbrauer 2000/2001, 235 f. – Vgl. ferner Altenburg, St. Peter in Südtirol (8. Jh.): Bombonato/Ravagnan 2003, 604 Abb. 5 (H. Nothdurfter). – Weitere Hinweise für Friaul, chronologisch nicht gesichert, bei Cagnana 2003, 239–241.

²⁴⁷ Sydow 1990, 47.

²⁴⁸ Sydow 1990, 47.

²⁴⁹ Sydow 2001, 130 f.

²⁵⁰ Sydow 2001, 130; dazu Hinweise auf Altenburg, St. Peter und Fiera di Primiero.

nen²⁵¹. Gesichert ist hingegen der Befund in Lienz-Patriasdorf, wo die Klerusbank und die Apsis der frühchristlichen Kirche durch einen Estrich überlagert werden, der zur frühmittelalterlichen Kirche gehört²⁵². In Aosta soll die „déstruction de l'église cruciforme“ mit Klerusbank, Presbyterium und Solea (Abb. 37,1) erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erfolgt und der kleinere Neubau, nach völligem Abbruch der älteren Kirche, im 9. Jahrhundert errichtet worden sein²⁵³. Diese Chronologie ergibt sich nicht aus dem Befund in der älteren kreuzförmigen Kirche, sondern aus den Gräbern in und um die Kirche; wegen eines fehlenden Gräberplanes und fehlender stratigrafischer Angaben ist der summarisch mitgeteilte Befund aber noch nicht kontrollierbar²⁵⁴.

Chronologisch unzweifelhafte Befunde fehlen – außer für Invillino und Ragogna – vor allem für die Kirchenbauten im Kerngebiet des Sprengels von Aquileia: für die *Basilica Apostolorum* von *Iulia Concordia* (Abb. 40,2)²⁵⁵ sowie für Santa Maria und San Giovanni Evangelista (Piazza della Corte bzw. Piazza Vittoria) in Grado. So soll die zweite Phase für Santa Maria (Abb. 38,3) ohne Klerusbank nach L. Bertacchi an das Ende des 6. Jahrhunderts gehören²⁵⁶ und für den Wegfall der Klerusbank in San Giovanni Evangelista (Abb. 40,1) wird eine weite Datierungsspanne vom Ende des 5. Jahrhunderts²⁵⁷ bis in elianische Zeit (570–586)²⁵⁸ angenommen.

Der Überblick zeigt, dass die wichtige Thematik des Liturgiewechsels in der Befunddarstellung und in chronologischer Hinsicht bislang noch nicht befriedigend beschrieben werden kann. Erst eine deutlich verbesserte Quellenlage wird eine den gesamten Metropolitansprengel erfassende Behandlung

²⁵¹ Sydow 2001, 102 und 189 (Thaur); 123 und 187 (Pfaffenhofen); 94 und 186 (Oberlienz, Pfarrkirche); 38 und 188 (Zirl). – Die ca. 80 m weiter östlich gelegene weitere Kirche des 5./6. Jhs. von Oberlienz wurde, jedenfalls als Begräbnisplatz, zumindest bis an das Ende des 6. Jhs. bzw. bis in die Zeit um 600 benutzt und danach aufgegeben: Stadler 1992; ders. 1998, 14–22; Nutzung als Bestattungsplatz bis in frühslawische Zeit wohl erweisbar durch die jüngste Bestattung in Grab 8: Stadler 1998, 20 mit 19 Abb. 11; F. Glaser interpretiert die Kirche des 5./6. Jhs. unter der Pfarrkirche als orthodoxen Kirchenbau, jenen östlich gelegenen als arianischen, der nach der Zeit der Ostgotenherrschaft über *Noricum mediterraneum*, also nach 536/39 aufgegeben worden sei: Glaser 1996a, 87 f., was chronologisch nicht richtig ist: vgl. hierzu Bierbrauer 1998, 218–220. – Für eine längere Beibehaltung der Klerusbank im Sinne von W. Sydow könnte der neu ergrabene Befund in Bischofshofen im Pongau sprechen: Hier wurde 1998/99 der Vorgängerbau zur spätkarolingischen Kirche um 900 freigelegt, den die Ausgräber mit der Erneuerung von Kirche und Kloster unter Bischof Virgil um die Mitte des 8. Jhs. verbinden; sie verweisen auf zwei einspringende Mauerzungen mit 1,2 m Breite, die zu einer Apsis mit „angebauter Priesterbank“ gehören könnten: Moosleitner 2001, 170 mit Abb. ebd. 169; ders. 2003, 451 mit Abb. 17 (Kirchenplan nach Sennhauser); Feldinger 2003; vgl. dazu bzw. zum ‚Rupertuskreuz‘: Bierbrauer 2003a.

²⁵² Sydow 2001, 97 f. 186 f. (mit ausreichend scharfer Datierung).

²⁵³ Bonnet 1981, 27.

²⁵⁴ Bonnet 1981. – Nach freundlicher brieflicher Auskunft, diese aber schon vom 6. Mai 1999, teilt Charles Bonnet mir mit: „Nous n'avons pas encore de plan général avec une présentation claire“ (pour les tombes); ob sich hieran etwas geändert hat, ist mir unbekannt.

²⁵⁵ Bertacchi 1980, 316; 329 f. (Benennung als *Basilica Apostolorum* ebd. 330); Furlan 1972, 92; der Bau mit Klerusbank, Presbyterium und Solea (mit Ambo) soll bis zu den Verwüstungen durch das Hochwasser von 589 bestanden haben und dann durch einen kleineren ersetzt worden sein, ohne dieses Ensemble. Vgl. ferner Anm. 180 mit Verweis auf M. Cortelletti.

²⁵⁶ Bertacchi 1980, 298 mit Abb. 26 unten; vgl. nunmehr mit Korrekturen durch Nachuntersuchungen: Cortelletti 2006 mit drei Perioden: Periode I nur mit Innenapsis vom Ende des 4. und Anfang des 5. Jhs., Periode II mit freistehender Klerusbank und Presbyterium mit Altar und einem Ambo an der Nordwestecke des Altargevierts sowie einem Atrium im Westen (hier: Abb. 38,3), Periode III nach Zerstörungen (wohl eher durch Hochwasser als durch Brand) u. a. mit Wegfall der Klerusbank, weiter nach Westen vorgezogenem Altargeviert (und vielleicht mit einer Solea) aus der zweiten Hälfte des 6. Jhs. zur Zeit des Bischofs Elia (571–587).

²⁵⁷ Bertacchi 1980, 304 mit Abb. 27 unten.

²⁵⁸ Cuscito 2001, 399; ferner ebd. 396–404 und mit letzter kritischer Bewertung für die Kirchenbauten in Grado ebd. 387–406; Forschungsüberblick über die Kirchen in Grado: Cuscito 2006a. – Für einen spät erfolgten Liturgiewechsel siehe auch: In San Pietro in *Mavinas* (Sirmione) bleibt die Klerusbank des ältesten Kirchenbaues (Ende 5./Anfang 6. Jh.) bis in Phase II im 10. Jh. erhalten, die Solea mit Presbyterium noch länger: Breda u. a. 2011, 41. – In Riva, San Cassiano bleiben Klerusbank, Bema (und Solea?) auch nach dem 8. Jh. noch in Funktion: Bassi 2011, 117 (für diese Kirche ist die Endpublikation noch abzuwarten).

dieser Thematik ermöglichen²⁵⁹ und erweisen können, wie die regionalen und zeitlichen Unterschiede im Sprengel von Aquileia erklärt werden können. Für die Kirchen in Friaul fällt jedenfalls auf, dass der Liturgiewechsel auf Neu- bzw. Umbaumaßnahmen und Zerstörungen erfolgte, die in die Zeit vor oder um 600 gehören; hängt dieser frühe Liturgiewechsel, unabhängig von dem auslösenden Anlass, auch damit zusammen, dass diese Kirchen nahe zu Aquileia liegen?

Die Profanisierung einzelner Kirchenräume

Die Profanisierung einzelner Kirchenräume in Säben (Herdstellen; Siedlungsfunde: S. 86; Beil. 10) gehört in die schematisierten Perioden 3a und 3b. Nicht zweifelsfrei differenzierbar sind einerseits das konkrete relativchronologische Verhältnis der Perioden 3a und 3b zueinander und – genau so wichtig – welche absolutchronologischen Zeitspannen dabei jeweils erfasst werden. Klar ist dennoch, dass sie in eine Zeit gehören, in der in der Kirche immer noch der Gottesdienst gefeiert wurde, räumlich jedoch reduziert auf das Schiff (mit Vorhalle), die Querannexe und die Apsis (Abb. 33,3b). Profan genutzt wurden der nördliche Längsannex, der nordwestliche Eckraum und die Seitenkapelle²⁶⁰, wobei letztere von besonderem Interesse ist.

Hinsichtlich der Seitenkapelle ist nämlich die Profanisierung schon während Periode 3 sehr auffällig, weil sie ihre Memorialfunktion folglich verloren haben muss; ihre Reliquien waren entnommen, aber wohin wurden sie transloziert? Man sollte annehmen, dass alle Reliquienaltäre in der Kirche, insgesamt drei (Apsis, Seitenapsis und Seitenkapelle), bis zur Aufgabe der Kirche in dieser verblieben und dann erst ihre Reliquien in den Neubau unter Hl.-Kreuz überführt wurden, nach meiner Auffassung die Nachfolgekirche zu der Kirche am Hang (S. 145). Dieses Problem wurde immer wieder durchdacht mit dem erwähnten, aber irritierenden Ergebnis, dass die Seitenkapelle bereits vor der Aufgabe der Kirche (mit Liturgiefeier) nicht mehr als Memorialanbau, also mit einem Altar mit Reliquien, genutzt wurde: Wie schon zuvor dargelegt, beruht diese Einschätzung darauf, dass die umfassenden statischen Sicherungsmaßnahmen eben deswegen vorgenommen wurden, um die Kirche noch funktionsfähig zu erhalten; dazu gehörte, zusammen mit Mauer 14, eben auch Mauer 24, die die Seitenkapelle verschließt um die statisch gefährdete Nordostecke des Querannexes zu sichern. Trotz der erwähnten Probleme der Zuordnung der Perioden 3a und 3b zueinander, dürfte die profane Nutzung der Seitenkapelle bereits in Periode 3a erfolgt sein, weil sie nach Einzug der Mauern 14 und 24 nicht mehr betreten werden konnte. Wohin die Reliquien verbracht wurden, bleibt unklar. Denkbar bzw. wahrscheinlich ist, dass sie in einen der beiden anderen Altäre (Apsis, Seitenapsis) transloziert wurden, bis auch diese nach Aufgabe der Kirche in den Nachfolgebau unter der Hl.-Kreuz-Kirche überführt wurden.

Die profane Nutzung einzelner Kirchenteile in Säben (Beil. 10) lässt sich gegenwärtig nur konstatieren, aber nicht erklären. Dies wird erst dann möglich sein, wenn man weitere vergleichbare Befunde kennt und Säben seine Besonderheit verliert. Dies ist bislang nicht der Fall. Die kurze Mitteilung, dass „aus einer Brandschicht auf dem Estrich eines Annexes (Querschiff) im Nordostteil der Kirche“ von Oberlien, der östlichen im Lamprechtsgarten, „Spuren profanen Gebrauchs [stammen]“, darunter

²⁵⁹ Diese resignierende Feststellung schon bei Bierbrauer 1988, 98. – Zwei Erklärungen für Säben bietet Nothdurfter 2003a, 282 an: 1. Der zahlenmäßig große Klerus „existiert nicht mehr“ und 2. Die Zelebration nach Osten setzt sich durch.

²⁶⁰ Aussagen über den südlichen Längsannex und den

südwestlichen Eckraum sind nicht möglich, da beide nur unter Fußbodenniveau erhalten sind. – Die Annahme von Gleirscher 2000a, 16, dass der Bau der Periode 3 insgesamt profan benutzt wurde, widerspricht dem Grabungsbefund, vor allem in der Apsis (so schon Bierbrauer 1998, 210).

verzierte Knochengriffe als „Werkstücke“, lässt sich nicht gesichert interpretieren²⁶¹; es bleibt vorerst offen, ob dieser Befund mit der Schließung der Kirche einhergeht oder nachkirchenzeitlich ist. Die Profanisierung der westlichen Doppelkirchenanlage auf dem Hemmaberg gehört bereits in die Nachnutzungsphase in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts (Wohn- und Nutzbauten)²⁶², sowohl vor als auch nach einer Brandkatastrophe, insbesondere durch slawische Siedler im Zuge der ‚Landnahme‘ (Keramik vom Prager Typ), aber noch zusammen mit Restromanen²⁶³.

Die Aufgabe der Kirche

Nach einem dritten Brand wird die Kirche in Säben aufgegeben. Grab 100 (Taf. 80A) und die Bestattung 121a in Gruft C (Taf. 83), die in die Kirche eingebracht wurden, und Bestattung 168 in der ‚Familiengruft‘ E (Taf. 92), die an den südlichen Querannex angegliedert ist (Beil. 34), vermitteln eine Datierungsspanne für den Bau der Periode 3 bis in die Zeit um 720/730; die Bestattung 169 ebenfalls aus Gruft E (Taf. 90) aus der Mitte bis zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts braucht nicht als Hinweis auf den Bestand der Kirche bis in diese Zeit gewertet werden, da diese Bestattung auch nach Aufgabe der Kirche eingebracht worden sein kann (in eine schon zuvor angelegte ‚Familiengruft‘). Da es sich bei Grab 100 und der Bestattung 168 aus Gruft E um Beisetzungen von Angehörigen einer Oberschicht handelt, ist davon auszugehen, dass der jüngste Kirchenbau noch mit Reliquien ausgestattet war, die Kirche also noch ihre ursprüngliche Funktion besaß. In die Zeit der Periode 3 kann auch das baiovarische Männergrab 68 mit der streifenplattierten vierteiligen Garnitur (Taf. 74–75) aus dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts gehören und das baiovarische Frauengrab 177 mit Gürtelkette und Gehänge (Taf. 94–95) aus der Zeit um 700 bzw. dem frühen 8. Jahrhundert (Beil. 34). Auch nach der Aufgabe der Kirche wird in ihrem Umfeld noch bestattet, vielleicht auch noch im verfallenden Kircheninneren (Beil. 35); weil es sich um beigabenlose Gräber handelt, bleibt der Zeitrahmen unbestimmt. Dass die Kirche noch Jahrhunderte teilweise mit hoch anstehenden Mauern als Ruine offen lag, ist wenig wahrscheinlich (S. 93); dies mag ausnahmsweise zutreffen für die Seitenkapelle mit Keramik mit Krempenrändern in ihrer Verfallschicht, die der Passauer Ware des 15./16. Jahrhunderts nahe steht, jedoch ohne Stempel oder Töpfermarken²⁶⁴.

FUNKTION DER KIRCHE: FRIEDHOFS- BZW. BEGRÄBNISKIRCHE ODER GEMEINDEKIRCHE (PERIODEN 1–3)?

Damit wird der schwierigste Interpretationsbereich angesprochen. Zur Erinnerung: Innerhalb der Kirchenräume (einschließlich des Zugangsbereiches) wurden immerhin 109 Gräber eingebracht (94 Gräber und 15 Bestattungen in den Grüften A–E; Beil. 4): Dicht belegt sind die Vorhalle samt Zugangsbereich, die beiden Eckräume und der südliche Längsannex; im Schiff wurden mindestens 26 Individuen

²⁶¹ Stadler 1998, 17 mit 16 Abb. 8; Bestand der Kirche noch mindestens bis an das Ende des 6. Jhs. bzw. um 600 (Kirchengrab 8); zuletzt Stadler 2003, 765 f.; vgl. auch Anm. 251.

²⁶² Ladstätter 2000a, 194–202.

²⁶³ So Ladstätter 2000b, 227–234 und Gleirscher 2000c,

71 f.; kritisch zur Nutzung der bereits verfallenden Kirchen durch Slawen: Szameit 2000, 88 f.; zu Restromanen und frühen Slawen in den Höhsiedlungen Sloweniens zuletzt: Ciglenečki 2000, 153–156.

²⁶⁴ Vgl. z. B. Kovacsovics 1989/90, 46–50. – Anders Nothdurfter 2003a, 307.

beerdigt. Im Ostteil der Kirche, also in den Querannexen und im Bereich zwischen diesen sowie in der Apsis samt sakristeiähnlichem Nebenraum (Periode 1), in der Seitenapsis und in der Seitenkapelle, wurde nicht beerdigt; Grab 146 in der Seitenkapelle wurde erst nach deren Aufgabe eingebracht. An prominenter Stelle, also nahe dem Presbyterium mit der Reliquienkammer, wurden fünf Individuen beigesetzt: in den Gräbern 163, 223 und 224 nördlich und in den Gräbern 233 und 222 westlich der Solea.

Zur Kirche gehörte zudem ein großes umgebendes Gräberfeld mit einer geschätzten Gesamtzahl von 700 bis 800 Bestattungen; die Kirche wurde sehr wahrscheinlich in einer bereits existierenden kleinen Nekropole errichtet, deren Gräber wohl auf die vorkirchenzeitlichen Phasen der kleinen Siedlung auf dem Burgberg bezogen werden dürfen (S. 315). In der Kirche wurde also während der gesamten Zeit ihres Bestehens (Periode 1–3) bestattet, d. h. von der Zeit um 400 bzw. des ersten Drittels des 5. Jahrhunderts bis in das frühe 8. Jahrhundert. Gleiches gilt für die Gräber im engeren Umfeld der Kirche. Vor allem nordwestlich der Kirche sind (beigabenlose) Gräber nachweisbar, die auch noch mit bzw. nach ihrem Verfall angelegt wurden, aber nicht datierbar sind (Beil. 36) (vgl. S. 32 ff.).

So wenig die Installation des Bistums auf dem Säbener Burgberg erklärbar ist, weil dies mit den kanonischen Vorschriften nicht vereinbar ist²⁶⁵, so schwierig ist es auch, die frühchristliche Kirche am Hang mit ihren Bestattungen im Kircheninneren und mit dem dazugehörigen großen Gräberfeld in die üblichen Interpretationsmöglichkeiten einzufügen: Zum einen als Coemeterialkirche (*basilica, coemeterium, memoria*) wie sie *extra muros* aus der gesamten frühchristlichen Welt bekannt ist; als eindrucksvolles Beispiel im Alpenraum sei auf die *extra muros* gelegene „Begräbniskirche“ von Sion verwiesen, dem nach der Mitte des 6. Jahrhunderts als Bischofssitz *Octodurus* nachfolgte (s. u.)²⁶⁶. Diese Lage *extra muros* entspricht schon altem heidnischem Sepulkralrecht, das dann für Westrom kontinuierlich fortgeschrieben wurde (Cod. Theod. 9,17,6 [438 Ostrom, 439 Westrom]) bzw. dann für Ostrom (Cod. Iust. 3,44,12 [534]) ebenso bekräftigt wurde wie im ‚Edictum Theoderici‘ um 550 sowie durch das Konzil von Braga 561 (aber nicht eingehalten wurde: S. 179)²⁶⁷. Zum anderen als Gemeinde- bzw. zeitweise gesichert als Bischofskirche, in Säben aber sowohl mit einer hohen Zahl von Bestattungen im Kircheninneren als auch im umgebenden Gräberfeld.

Befriedigend ausgearbeitete Modelle bzw. Konzepte für die Gegenüberstellung von Friedhofs- und Gemeindekirche, die dann auch den Befund in Säben erklären könnten, gibt es für den Alpenraum und Oberitalien nicht. So versuche ich, mich schrittweise dieser Problematik zu nähern.

Zunächst zur ersten Argumentationslinie, der *extra-muros*-Situation für eine Begräbniskirche: Sie liegt für Säben gewiss nicht vor, weil auf dem Burgberg zwischen *extra muros* und *intra muros* nicht

²⁶⁵ Kanon 6 des Konzils von Serdica (343) schreibt vor, dass als Bischofssitz nur ein Ort in Betracht kommt, an dem der Name und das Ansehen des Bischofs keinen Schaden nimmt: „*Licentia vero danda non est ordinandi episcopum aut in vico aliquo aut in modica civitate, cui sufficit unus presbyter, quia non est necesse ibi episcopum fieri, ne vilescat nomen episcopi et auctoritas*“ (Hefele 1907, 777 f.); vgl. hierzu z. B. Gelmi 1996, 585 (mit weiterer Literatur) sowie mit Verweis auf die Ausgrabungen in Brixen-Stufels, wo H. Nothdurfter wegen der dortigen „municipiums-ähnlichen“ Situation die Anwesenheit eines Bischofs nicht ausschließt „bevor er sich auf den Burgberg von Säben zurückzog“: Nothdurfter 1989, 200; vgl. auch oben S. 26. Ähnlich vorsichtig wertend: Dal Ri 1984, 446; Kaufmann/Demetz 2004, 71. – Zuletzt J. Gelmi in seiner vorzüglichen Monografie: Gelmi 2005, 20–22 und Dal Ri 2010, 238. Vgl. ferner für die geforderte weitgehende Übereinstimmung der Kirchenorganisation mit der

„weltlich-administrativen“ Gliederung (*civitates*) und zu den Konzilien von Nicäa 325, Antiochia 341 und Chalcedon 451: Ackermann/Grüniger 2003, 798.

²⁶⁶ Antonini 2002. – Vgl. z. B. auch S. Pietro in *Mavinas* in Sirmione: 51 Gräber in und unmittelbar um die Kirche, davon 42 in der Kirche, bezogen auf die erste Bauphase (Ende 5.–7. Jh.?). insgesamt wurden etwa 200 Gräber freigelegt ohne dass ersichtlich wird, wie diese sich auf die nachfolgenden Phasen verteilen: Breda u. a. 2011, 49 mit 48 Abb. 27 u. 52 Abb. 32.

²⁶⁷ z. B. Klingenberg 1981; Kötting 1965, 10 f. 31–36; Sennhauser 1990, 144 (mit weiterer Literatur); Kollwitz 1957. – Rechtliche Normen und archäologisch erkennbare Realität: vgl. zuletzt Lambert 1997; dies. 1996; Cantino Wataghin 1999, 147–163 v. a. 157 ff.; Cantino Wataghin/Lambert 1998. – Für Rom vgl. Meneghini/Santangeli Valenzani 1995; Rea 1993; Augenti 1998; dies. 1996. – Vgl. auch Anm. 291.

unterschieden werden kann (s. u.). Läge sie vor, so müsste der von F. Glaser auf der Spitze des Berges unter der Hl.-Kreuz-Kirche angenommene Kirchenbau – nach ihm im 5. Jahrhundert schon existent und als orthodoxe Bischofskirche verstanden – logischerweise *intra muros* gelegen haben, gleichzeitig eben mit der Kirche am Hang; obgleich man Glasers Auffassung gelegentlich teilt, bin ich – wie gesagt – anderer Auffassung²⁶⁸. Unbenommen dieser unterschiedlichen Meinungen, setzt die Interpretation Glasers *eo ipso* auch ein Castrum bzw. eine castrumartige Anlage auf dem Burgberg voraus, mit der man – wie anderenorts (s. u.) – *extra* und *intra muros* unterscheiden könnte. Ein Castrum, also eine (umwehrte) Höhengründung, wie sie im Alpenraum, auch durch Schriftquellen, vielfach bekannt ist, gab es in dem hier interessierenden Zeitraum vom 5. bis Anfang des 8. Jahrhunderts in Säben nicht, obgleich auch dies gelegentlich angenommen wurde²⁶⁹. Weil wir vor Grabungsbeginn mit einem Castrum rechneten, wurde hierauf besonders geachtet (S. 27). Da die südlich der Kirche am Hang gelegenen Bereiche für ein Castrum des 5./6. bis 7. Jahrhunderts von vorneherein ausschieden (Gräberfeld), kamen nur die nördlich, also hangaufwärts gelegenen Partien in Betracht, vor allem das weite und topografisch günstige Areal des heutigen Klostersgartens (Abb. 3; 4): die Grabungen führten zu dem klaren Ergebnis, dass hier ein Castrum auszuschließen ist (Beil. 1; 2; s. u.)²⁷⁰. Im Bereich des nördlich anschließenden Klosters (bzw. der vorausgehenden mittelalterlichen Burg) waren Grabungen nicht möglich²⁷¹. Allein ein Blick auf Beil. 2 lehrt aber bereits, dass sich hier nicht genügend Platz für ein Castrum findet; nur die zu einem Bischofssitz gehörenden Baulichkeiten könnten hier gelegen haben, die wir sonst nirgends nachweisen konnten.

Was bleibt an profaner Bebauung auf dem Säbener Burgberg? Allein der mehrräumige Bau unter und im westlichen Vorfeld der Marienkirche aus der zweiten Hälfte des 4. bis spätestens in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts (Beil. 2; 3)²⁷². Hinzu kommen noch Gebäudereste südwestlich und südöstlich der Kirche am Hang (Beil. 4; 5); sie sind vorkirchenzeitlich, weil in ihnen bestattet wurde²⁷³. Aber auch das bereits mehrfach erwähnte mehrräumige Gebäude lässt sich nicht als Castrum im zuvor erwähnten Sinne verstehen: Zum einen geht es bereits spätestens in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts durch einen Brand zugrunde und danach wurde in dessen Ruinen bestattet²⁷⁴. Zum anderen macht allein dieser vergleichsweise bescheidene Bau noch kein Castrum aus, ganz abgesehen davon, dass er eben nicht während der gesamten Zeitspanne der Kirche am Hang bestand. Unabhängig von diesem Sachverhalt ist auch die für dieses Gebäude gelegentlich vorgeschlagene Interpretation als Militärkaserne bis in ostgotische Zeit mehr als zweifelhaft²⁷⁵. Bei der Suche nach einer zutreffenden Annäherung an die Frage,

²⁶⁸ Vgl. S. 145 mit Anm. 167–171.

²⁶⁹ Vgl. Anm. 234 (Gleirscher 2000a; ders. 2000b); so auch vorsichtig erwogen von Nothdurfter 2003a, 275: „Wahrscheinlich setzt bereits die lockere spätrömische Bebauung im Bereich der Zinnenmauer und hangabwärts (abgebrochen für den Bau der Siedlung und der Kirche) die Bebauung der Spitze voraus (Bereich Kreuzkirche und Kloster), auch wenn keine Spuren erfaßt wurden, es sei denn, daß die Kirche einen bestehenden Profanbau nutzt. Damit wäre eine castrumartige Anlage denkbar, von der Verwaltung im 3.–4. Jh. eingerichtet (Brixen?)“; ders. 2003b, 200 f.; vgl. auch Ermini Pani 1999, 629.

²⁷⁰ Vgl. vorerst Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 288; zuletzt Bierbrauer 2005a, 333–336.

²⁷¹ Auch die im Klostersgarten am nördlichsten gelegene Fläche 21 unmittelbar vor der Kloster- bzw. mittelalterlichen Burgfront (Beil. 1; 2) erbrachte keinen für das 4.–7./8. Jh. gesicherten Befund: nur ein Mauerfragment, von dem nur klar

zu sein scheint, dass es älter als das 11. Jh. ist: Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 269.

²⁷² Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 253–269; Nothdurfter 2003b, 201.

²⁷³ Auch diese Befunde in den Flächen 74, 78, 83 sind noch nicht durchgearbeitet; zu den hier gelegenen Gräbern vgl. Beil. 4.

²⁷⁴ Grab 1 (Taf. 71A, 1–4); zur Lage vgl. Beil. 3.

²⁷⁵ Vgl. Anm. 234; vgl. ferner: Gleirscher 1996, 142 f.; Demetz 1998a, 40. – Zur Bügelknopffibel aus dem Gebäude (Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 267 f. mit 266 Abb. 4,1) sowie zu einer weiteren Bügelknopf- und Armbrustfibelfibel aus dem Gräberfeld: S. 203. – Es sei nochmals ausdrücklich darauf verwiesen, dass dieser Bau noch nicht abschließend durchgearbeitet ist; die in den 1980er-Jahren von mir begonnene, aber dann vorerst abgebrochene Bearbeitung ergab keine Hinweise auf eine militärische Nutzung. Die Publikation erfolgt in Band II zu Säben.

ob die Kirche am Hang eine Begräbnis- oder Gemeindekirche war, ist schließlich noch hervorzuheben, dass aus demografischen Gründen die Verstorbenen aus diesem Gebäude nur einen sehr kleinen Anteil an den Gräbern und Bestattungen in der Kirche (und im Gräberfeld) ausgemacht haben können, und dies – wie schon mehrfach betont – auch nur bis in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts²⁷⁶. Dies führt zu der Frage, wo die in der Kirche und im Gräberfeld Bestatteten siedelten? In Betracht kommt nur die Eisacktalschaft um Säben, was für die Interpretation einer Begräbnis- bzw. Friedhofskirche von einiger Relevanz ist (S. 315 ff.)

Nochmals kurz zurück zu einer eventuellen *intra*- und *extra-muros*-Situation auf dem Säbener Burgberg: Gibt es gesicherte Hinweise auf diese? Lag die Kirche am Hang *extra muros* und dementsprechend die nach F. Glaser gleichzeitige Bischofskirche auf der Spitze des Berges *intra muros*? Mit Blick auf die Topografie käme in diesem Sinne nur eine Abschnittsbefestigung in Betracht: Sie müsste unmittelbar südlich des mehrräumigen Gebäudes und nördlich der Kirche am Hang angenommen werden, was aber durch unsere Grabungen auszuschließen ist²⁷⁷.

Die *extra-muros*-Regel für die Nekropolen hatte im mittleren und östlichen Alpengebiet, also im Vergleichsraum zu Säben, aber durchaus ihre Gültigkeit, was Nekropolen zu einigen (ummauerten) Höhensiedlungen des 5./6. Jahrhunderts zeigen, so Rifnik²⁷⁸ und Hemmaberg²⁷⁹ (vgl. S. 269), jedoch ohne dazugehörige Kirchen *extra muros*, aber mit solchen *intra muros*. Nur in *Teurnia* befindet sich außer der Bischofskirche *intra muros*, wie bekannt, eine Kirche *extra muros*²⁸⁰ mit einem dazugehörigen Bestattungsplatz²⁸¹. Wie in anderen *intra muros* gelegenen frühchristlichen Kirchen des 5./6. Jahrhunderts im mittleren und östlichen Alpenraum und in Oberitalien wurden auch in die *extra muros* gelegene Kirche von *Teurnia* Gräber eingebracht²⁸², aber eben nicht in der dichten Belegung wie in der Kirche am Hang in Säben.

Als Fazit zur ersten Argumentationslinie (Begräbniskirche *extra muros*) bei der Suche nach einer Funktionsbestimmung der Kirche am Hang lässt sich konstatieren: Weil eine *extra-muros*-Situation auf dem Säbener Burgberg nicht vorliegt, kann zumindest diese nicht als Argument für eine Begräbniskirche eingesetzt werden. Bevor ich mich weiter mit der Alternative Begräbniskirche – Gemeindekirche befasse, sei noch auf einen Erklärungsversuch von H. Nothdurfter aufmerksam gemacht. Er rekurriert dabei auf die Auffassung F. Glasers, dass der älteste Kirchenbau unter Hl.-Kreuz auf der Spitze des Burgberges gleichzeitig mit der Kirche am Hang und folglich die Bischofskirche sei, wovon schon

²⁷⁶ Der alleinige, von W. Sydow angenommene Bezug zwischen diesem Gebäude und den Bestattungen in der Kirche und im Gräberfeld ist somit nicht gegeben: Sydow 2001, 164.

²⁷⁷ Die entsprechenden Grabungsflächen unmittelbar südlich der mittelalterlichen Zinnenmauer, wohin sich der südlichste Teil des mehrräumigen Gebäudes gerade noch erstreckte, bleiben weiter südlich ohne diesbezügliche Befunde (Flächen 52–55, 58–59; Beil. 2; 3).

²⁷⁸ Bolta 1981, Faltpplan zwischen ebd. 8 und 9; 31–37; zuletzt Bierbrauer 2003b.

²⁷⁹ Glaser 1991, 112 (Plan); Ladstätter 2000a, 25 (Plan); 203–207; Kersting 1993. – Neuerdings eine Kirche in einem Gräberfeld am Fuße des Hemmaberges, die jedoch eine andere Befundsituation anzeigt: vgl. S. 279.

²⁸⁰ Glaser 1992 mit Plan auf Beilage; ders. 2008a, 598 Abb. 2 und zur Lage der Nekropolen ebd. 602 f.; zum Gräberfeld östlich *extra muros*: Piccottini 1976 mit Nachträgen bei Kersting 1993, dieses ohne Kirche.

²⁸¹ Zum Bestattungsplatz: Glaser/Gugl 1996. – Zur Inter-

pretation der Kirche vielmals F. Glaser, z. B. in Anm. 170. – Von der häufig benutzten Bezeichnung ‚Friedhofskirche‘ (z. B. Gleirscher 2000c, 47 f.; Glaser 1992, 81–89; ders. 2006b, 131), mit und ohne Anführungszeichen bzw. mit dem Zusatz „so genannt“ sieht man nun meistens ab und bevorzugt die neutrale topografische Bezeichnung Kirche *extra muros*.

²⁸² Vgl. Anm. 281. – Die frühchristliche Kirchenanlage des 5./6. Jhs. in *Iblogo*-Invillino in Friaul ist nicht im klassischen Sinne eine Kirche *extra muros*; sie ist sowohl die zum Castrum *Iblogo* gehörige Gemeinde- und Taufkirche, die aus topografischen Gründen auf dem dem Castrum benachbarten Hügel Colle di Zucca liegt (Bierbrauer 1988) als auch als christliches Zentrum auf die umgebende Talschaft des Tagliamento zu beziehen: zuletzt Bierbrauer 2010, 198 f. – Die Identifizierung von *Iblogo* mit dem Colle Santino bei Invillino wurde gelegentlich angezweifelt, auch noch nach Vorlage der beiden Monografien Bierbrauer 1987 und ders. 1988. Dass diese Zweifel nicht berechtigt sind, hat kürzlich E. Concina in einer ausführlichen Studie herausgearbeitet (Concina 2011).

mehrfach die Rede war²⁸³, ebenso, dass ich dieser nicht zu folgen vermag²⁸⁴. Obgleich H. Nothdurfter Glasers These einer ältesten und mit der Kirche am Hang gleichzeitigen Kirche unter Hl.-Kreuz letztlich dann doch als „spekulativ“ bzw. als „hypothetisch“ bezeichnet²⁸⁵, entwickelt er folgenden, jedoch gleichfalls ausdrücklich als Hypothese gekennzeichneten Gedankengang, der dann in die Funktionsbestimmung der Kirche am Hang einmündet: „Um 400 ist die Kuppe [gemeint ist Hl.-Kreuz], wenn nicht in der Hand des Bischofs, so doch in der einer Klerikergemeinschaft, die sich einen Märtyrer beschafft hat (Reliquien des Märtyrers Kassian?)“ [...] „das Märtyrergrab [muss] sehr rasch Pilger angezogen haben [gemeint ist der Grabraum in der Nordkirche unter Hl.-Kreuz]“ [...] „Um dem Ansturm der Pilger gerecht zu werden, wurde spätestens im ersten Drittel des 5. Jh. die Kirche am Hang erbaut. Sie ist die eigentliche Wallfahrtskirche, vom Siedlungsbau [gemeint ist das mehrräumige Gebäude] aus kontrolliert und verwaltet, mit Möglichkeit der Taufe und Bestattung“ [...] „Nach Aufgabe des Siedlungsbaus und damit der Taufanlage im 6. Jh. [gemeint ist das Taufbecken unter der Marienkirche] wird die Kirche am Hang zunehmend Begräbniskirche“²⁸⁶. Es stellt sich für die Kirche am Hang nach H. Nothdurfter somit die Frage: Ist sie ausschließlich Begräbniskirche und vor allem für wen? Sie bleibt unbeantwortet. Wallfahrer und Pilger können für diese natürlich nicht gemeint sein, weil diese sich in dieser „Wallfahrtskirche“ sicherlich nicht bestatten ließen. Bewohner eines Castrums auf dem Säbener Burgberg schieden gleichfalls aus, weil es dieses nicht gab. Bei allem Respekt vor meinem Freund und Mitautor Hans Nothdurfter: Sein Vorschlag eines ‚gleitenden‘ Wechsels hin zu einer Begräbniskirche spätestens nach der Mitte des 6. Jahrhunderts überzeugt mich nicht. Kommt man dennoch bei der Suche weiter, wie die Säbener Kirche am Hang zu verstehen ist? Ich meine ja und versuche dabei von der bipolaren Gegenüberstellung von reiner Coemeterial- bzw. Begräbniskirche einerseits und der ausschließlichen Funktion einer Gemeinde- bzw. zeitweise auch einer Bischofskirche andererseits wegzukommen. Voraussetzungen hierbei sind – wie schon ausgeführt –, dass zum einen die Kirche am Hang nach meiner Auffassung die einzige Kirche während des 5. Jahrhunderts und bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts in Säben war und dass zum anderen eine *extra-muros*-Situation nicht vorliegt. Dies impliziert somit, dass ich diese Kirche samt der zeitweisen Infrastruktur eines Bischofssitzes²⁸⁷ im Sinne einer *intra-muros*-Situation begreife. Mein Interpretationsvorschlag läuft also auf eine Gemeinde- bzw. zeitweise Bischofskirche hinaus, in der auch und auffallend häufig bestattet wurde. Mit anderen Worten: ein Zentrum christlichen Kultes, dessen Entstehung keinesfalls allein mit den in dem mehrfach erwähnten Gebäude vor und unter den Marienkirchen Siedelnden begründet werden kann, sondern überwiegend mit den um Säben im Eisacktal siedelnden christlichen Romanen, die sich wegen der Reliquien in dieser Kirche bestatten ließen (S. 315). Unbeantwortet bleibt bei dieser Annahme eines christlichen Kultzentrums freilich noch die ebenso wichtige, ja zentrale Frage, wer unter welcher Konstellation die Kirche um 400 erbaut hat? (hierzu: S. 181 ff.).

Was spricht für diese zweite Argumentationslinie im Sinne einer Gemeinde- bzw. zeitweise Bischofskirche, in der auch bestattet wurde? Zwei Entwicklungen bei den Kirchen *intra muros* – so auch in Säben – bedingen einander: einerseits die zunehmende und dann regelhafte Verbindung von Altar und Reliquiengrab in Gemeindekirchen spätestens seit dem 5. Jahrhundert²⁸⁸ und andererseits somit der

²⁸³ Vgl. S. 145 mit Anm. 169–170 (mit Ablehnung, Zustimmung oder vorsichtig wertend); vgl. auch Gleirscher 2000b.

²⁸⁴ Bierbrauer 1998.

²⁸⁵ Nothdurfter 2003a, 275; ders. 2003b, 204; dies wird auch deutlich durch seine Bemerkung: „Eines scheint klar: die Kirche am Hang kann es nur geben, wenn die Spitze des

Berges besetzt ist“ (Nothdurfter 2003a, 275).

²⁸⁶ Nothdurfter 2003a, 275 f.; vgl. hierzu auch Bierbrauer 2005a, 345–347.

²⁸⁷ Diese Bauten können sich nur im Bereich der mittelalterlichen Burg bzw. des heutigen Klosters befunden haben, wo nicht gegraben werden konnte; vgl. auch S. 28.

²⁸⁸ Vgl. oben S. 152 mit Anm. 190.

allgemeine Wunsch der Gläubigen *ad sanctos* bzw. *ad martyres* bestattet zu werden, um auf diese Weise der Fürsprache der Heiligen und Märtyrer teilhaftig zu werden²⁸⁹. Mit anderen Worten: Kirche und Märtyrergrab führten zu so einer engen Symbiose, dass man sich mehr und mehr an oder bei jedem Altar beigesetzt zu werden wünschte. Dies hatte zur Folge, dass man trotz des antiken Verbotes von Bestattungen *intra muros* dazu übergang, Gräber in schon bestehende innerstädtische Kirchen einzubringen. Genau dies ist seit dem 5./6. Jahrhundert archäologisch vielfach belegte Realität. Weil das bestehende Verbot, *intra muros* in Gemeindekirchen zu bestatten (S. 175) zunehmend nicht mehr befolgt wurde, war dies in Spätantike und Frühmittelalter immer wieder Anlass, zu diesbezüglichen kirchenrechtlich sanktionierten Regelungen zu gelangen; sie liefen letztlich darauf hinaus, den Kreis der Berechtigten, dem man eine Bestattung in einer Kirche *intra muros* zugestehen wollte, immer mehr zu erweitern, also außer auf Mitglieder des Klerus auch auf Laien der Oberschichten mit einem ehrenhaften Lebenswandel²⁹⁰. Die schon erwähnten zunehmend unschärfer werdenden Grenzen über den Ort des Begräbnisses zwischen Coemeterialkirchen und Gemeindekirchen (S. 151 f.)²⁹¹, auch als Folge der zunehmenden Ausstattung letzterer mit Reliquienaltären, förderte die Beisetzung auch in Gemeindekirchen *intra muros*; entscheidend war *realiter* also der Wunsch, *ad sanctos* bzw. *ad martyres* beerdigt zu werden²⁹². Die Schriftquellen spiegeln das generelle Problem wider, die archäologischen Quellen zeigen – wie schon angemerkt – die Realität im 5. bis 7. Jahrhundert auf, die jedoch weit über die Vorschriften hinausging, nur Laien der Oberschichten in Kirchen zu bestatten, so auch in Säben. Der Archäologie ist es aber nicht möglich, romanische beigabenlose oder ‚ärmlich‘ ausgestattete Gräber auf die in den Schriftquellen genannten Personenkreise, deren Beisetzung im Kirchenraum man tolerierte oder befürwortete, differenzierend zu projizieren, erst recht nicht auf Laien der Oberschichten mit einem ehrenhaften Lebenswandel²⁹³.

Wie nahe Coemeterial- bzw. Begräbniskirchen und Gemeindekirchen hinsichtlich liturgischer Abläufe beieinander liegen können, nämlich dass in Coemeterialkirchen nicht der Totenkult allein bestimmend war, sondern diese vielmehr auch ein „Ort der Eucharistie und des Gebetes unzähliger Gläubiger waren“²⁹⁴, wurde oben ausgeführt (S. 151 f.). Auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild gleicht sich – so H. R. Sennhauser – „die Kirche der Toten [...] derjenigen der Lebenden an“, und so schrieb A. Antonini für Sion, Sous-Le-Scex: „Es ist wohl kein Zufall, dass sich der Grundriss der Begräbniskirche von Sion mit jedem Anbau demjenigen einer Gemeindekirche näherte. Die Bauform war ein äusseres Zeichen ihres sakralen Anspruchs. Diese Grabbauten waren Kirchen. In enger Verflechtung konnten sich

²⁸⁹ Kötting 1965, 24–31; Hassenpflug 1999; Sennhauser 1990, 143 f.; Antonini 2002, 137; Delehay 1993, 50–99; 260–340; Duval 1988, 51 ff. und passim; kurz zusammenfassend dies. 1991b; Picard 1998, 337–344; Leclercq 1924.

²⁹⁰ Kötting 1965, 29–36; Sennhauser 1990, 143 mit Anm. 184; Cantino Wataghin 1999, 158; ausführlich zuletzt Hassenpflug 1999, 32–40; 43 f. – Für die Bischofsgräber vgl. Picard 1988. – Vgl. ferner: Meneghini/Santangeli Valenzani 1995, 286 mit Verweis auf die Dialoge Gregors des Großen. – Vgl. auch den Exkurs zum christlichen Totenritual S. 251 ff.

²⁹¹ Kötting 1965, 28 f.; Hassenpflug 1999; Angenendt 1982, 222; Jungmann 1967, 172 f.; Lambert 1996; dies. 1997; Cantino Wataghin 1999; Cantino Wataghin/Lambert 1998; Cantino Wataghin u. a. 1996, 32–35; Ristow 2012, 66–68.

²⁹² Vgl. z. B. die Bischofskirche von Aquileia mit umgebender Nekropole: Cantino Wataghin 1996, 119; dies. 1999, 160 f. – Vgl. ferner Anm. 189–190; 289 und die diesbezüglichen Schriftquellen der Kirchenväter im Exkurs zum christlichen Totenritual: S. 251 ff..

²⁹³ z. B. in den Kirchen vom Hemmaberg, Vranje und Invillino: Über Amt und soziologischen Status der in diesen und zahlreichen anderen Kirchen im Sprengel von Aquileia auf solche Weise Bestatteten kann man nur spekulieren, vor allem hinsichtlich der prominenten oder weniger prominenten Positionen der Gräber in der Kirche; vgl. z. B. Glaser 1991, 55. – Eine Zusammenstellung und vergleichende systematische Auswertung der Bestattungen in Gemeindekirchen für den Sprengel von Aquileia, aber auch für die benachbarten Kirchenprovinzen, fehlt. – Vgl. auch Anm. 290. – Eine Ausnahme bilden natürlich jene Gräber, die epigrafisch beurteilbar sind: vgl. z. B. Sannazaro 2003; hinzu kommen die Beisetzungen mit goldbrokatbesetzten Gewändern: S. 211.

²⁹⁴ Deichmann 1970, 162; 166–168; vgl. auch die Reflektionen von A. Antonini zur Begräbniskirche in Sion, Sous-Le-Scex: Antonini 2002, 132–138 v. a. 136 mit der bezeichnenden Überschrift des Kapitels 5: „Die Funktion: Grabbau oder Kirche?“.

hier deshalb mehrere Funktionen überlagern²⁹⁵; die Bauabfolge in Sion erstreckt sich auf den Zeitraum vom 4. bis 7. Jahrhundert und dann, nach einem Funktionswechsel wohl um 700, noch bis ins 9. Jahrhundert, wobei Gräber im Kircheninneren dann nur noch selten angelegt wurden. Auch die liturgische Innenausstattung ist für Begräbnis- und Gemeindekirchen vielfach die Gleiche²⁹⁶.

Als *conclusio* zu dem Problem Begräbniskirche oder Gemeindekirche in Säben schlage ich Folgendes vor: Die dichte Belegung der Kirche am Hang in Säben (und unmittelbar um diese) mit Gräbern und Bestattungen (Grüfte) weist nicht zwingend auf eine Coemeterialkirche im oben erwähnten, also ‚ursprünglichen‘ Sinne hin. Alles was man gewöhnlich mit einer Friedhofskirche auf der einen und einer Gemeindekirche auf der anderen Seite verbindet, überschneidet sich in Säben auf bemerkenswerte Weise. Die Kirche am Hang war von Anfang an eine Gemeindekirche für den Wortgottesdienst und für das gemeinsame Mahl (Eucharistiefeier), wobei auch der Toten gedacht wurde, was für den ältesten Kirchenbau der Periode 1 ein Presbyterium als wahrscheinlich voraussetzt, zerstört durch jenes mit Reliquienkammer der Periode 2 (S. 152). Zur Kirche gehörte eine Taufkirche, eine Terrasse höher unter der Marienkirche gelegen²⁹⁷. Zur Zeit der Bischöfe Materninus und Ingenuinus in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts und in der Zeit um 600 war die Kirche am Hang auch Bischofskirche (S. 27). Sie war aber von Anfang an auch Ort des Totengedenkens und das erklärt die vergleichsweise hohe Anzahl der in ihr *ad sanctos* bzw. *ad martyres* Beigesetzten²⁹⁸.

Bestandteil dieses Interpretationsvorschlages sind natürlich zugleich die zuvor schon kurz angesprochenen Fragen: Wer waren jene Menschen, die sich hier bestatten ließen? Und: Wo siedelten sie?

Die erste Frage ist zweifelsfrei beantwortbar: ausschließlich Romanen im 5. und 6. Jahrhundert und auch danach während der gesamten Bestandszeit der Kirche sowie ab dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts ferner wenige Baiovaren, beide Bevölkerungsgruppen auch mit Angehörigen der Oberschicht (zur ethnischen Interpretation vgl. S. 284 ff.). Die zweite Frage ist zweigeteilt zu beantworten, zunächst: Romanen vom Burgberg waren sie überwiegend nicht, da ein Castrum hier ja nicht nachgewiesen werden konnte. Nur ein sehr kleiner Teil der in der Kirche (und im umgebenden Gräberfeld) Bestatteten kann – wie schon mehrfach erwähnt – aus demografischen Gründen auf das langrechteckige Gebäude unter und westlich der Marienkirche bezogen werden (Beil. 3) und dies auch nur bis in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts. Hieraus folgt dann: Wo siedelte also die überwiegende Mehrheit der Romanen, die

²⁹⁵ Sennhauser 1990, 193 (Zitat); Antonini 2002, 136 (Zitat); Deichmann 1983, 62 f.; für Sion, Sous-le-Scex spricht J. Bujard von „einer überdachten Nekropole“: Windler u. a. 2005, 120 (J. Bujard) bzw. die allgemeine Entwicklung der *ad-sanctos*-Bestattungen in einer Kirche im Blick: „Mit der Überführung des Grabbaus in eine Kirche verlor der Totenkult seinen privaten Charakter“, er „wurde Angelegenheit der ganzen Gemeinde. Zugleich waren damit *ad sanctos*-Bestattungen möglich, und die zur Eucharistiefeier in der Kirche versammelten Gläubigen gedachten in ihrem Gebet auch der im Gotteshaus bestatteten Toten“: Windler u. a. 2005, 279 (J. Bujard/C. Jäggi/H.-R. Meier); in diesem Sinne, also die Einbindung der Totenmemoria und Seelenfürsorge in die Liturgie der Lebenden, d. h. um die Gemeinschaft der Toten und Lebenden in der Eucharistiefeier: Diefenbach 2007, 78.

²⁹⁶ Zur Entwicklung der Begräbniskirche hin zur Gemeindekirche: Antonini 2002, 128; über den vermuteten Standort des Altares vor der Apsis: ebd. 136. – Vgl. ferner außer *Teurnia*, Kirche *extra muros* (wie Anm. 162 u. 173) z. B. St. Stephan in Chur mit freistehender Klerusbank und Presbyterium über der Grabkammer: Sulser/Claussen 1978,

163–171; S. Lorenzo in Aosta, ebenfalls mit freistehender Klerusbank und Presbyterium: Bonnet 1981; ders. 1982; vgl. hier Abb. 37,1; Aquileia-Monastero: Bertacchi 1965.

²⁹⁷ Die Befunde unter der Marienkirche mit dem Taufbecken des 5./6. Jhs. sind noch nicht abschließend durchgearbeitet, vor allem nicht mit dem stratigrafischen Bezug des Taufbeckens zur spätantiken Siedlung, was auch Rückwirkungen auf die Datierung der Piscina haben kann. Wegen des Taufbeckens ist an der Existenz einer Taufkirche aber nicht zu zweifeln, fraglich ist allein ihre Datierung in das 5. und/oder 6.–7. Jh., woraus zumindest zeitweise eine sog. Doppelkirche zu erschließen ist; so auch Nothdurfter 2003a, 276; 309 (aber mit Aufgabe im 6. Jh.); vgl. ferner Ristow 1998a, 193. – Zu den ‚Doppelkirchenanlagen‘ vgl. zuletzt Glaser 1996d; ders. 2001a, 206–214; ders. 2000a, 477–483; Bratož 1996 und generell der überwiegende Teil von Ant. Tardive 4, 1996 v. a. 19–234 (darin u. a. die Beiträge Bratož 1996; Cantino Wataghin 1996; Glaser 1996d; Weber 1996); zuletzt: Brandenburg 2010.

²⁹⁸ Reliquien dürften auch bereits in Periode 1 vorhanden gewesen sein: vgl. S. 152 f.

in der Kirche (und in der Nekropole auf dem Burgberg) bestattet wurden und wo siedelten jene Baio-varen, deren sechs Gräber alle in der Kirche eingebracht wurden? Hierzu sei nochmals zum besseren Verständnis kurz rekapituliert:

In der Kirche wurden insgesamt 94 Gräber und 15 Bestattungen (Grüfte A–D) eingebracht, in ihrem unmittelbaren Umfeld (Grabungen 1978 bis 1982) weitere 78 Gräber und fünf Bestattungen (Gruft E) (Beil. 4), wobei diese Zahlen wegen noch fehlender anthropologischer Untersuchungen nicht exakt sind (S. 320). Die allermeisten Gräber und Bestattungen sind beigabenlos, auch wenn deren exakte Zahl nicht bestimmbar ist, ein klarer Hinweis darauf, dass hier Romanen bestattet wurden (S. 289); nur 37 Gräber (davon vier fragliche) enthielten Beigaben, wobei die Dominanz der Messer- und Kammbei-gabe auffällt (zu diesem Ausstattungsmuster: S. 260). Hinzu kommen noch sechs Gräber, die ich mit Baio-varen verbinde (S. 300). Sieht man von letzteren ab, sind die anderen beigabenführenden Gräber in aller Regel nicht schärfer datierbar (auch nicht die periodisierbaren beigabenlosen: S. 310). So ist es unmöglich, Gräberzahlen pro Generation, auch nicht auf ein halbes Jahrhundert, zu ermitteln. Geht man von insgesamt 196 Gräbern und Bestattungen in der Kirche und in ihrem engeren Umfeld aus (einschließlich der baiovarischen Gräber), so käme man bei einem Belegungszeitraum von etwas mehr als drei Jahrhunderten auf etwa rund 65 Gräber (und Bestattungen) pro Jahrhundert, eine hypothetisch etwa gleiche Anzahl von Gräbern (und Bestattungen) jeweils vorausgesetzt (in der Kirche: etwa 37 Gräber und Bestattungen pro Jahrhundert). Nimmt man eine geschätzte Gesamtzahl aller Gräber auf dem Burgberg mit maximal etwa 800 an (S. 24), so ergäbe dies jedoch immerhin 250 bis 270 Gräber pro Jahrhundert. Nur für die sechs gut datierbaren baiovarischen Gräber fällt eine Sequenz von drei bis vier Generationen im 7. Jahrhundert auf (S. 306).

Zur zweiten Frage zurückkehrend: Wo siedelte die Mehrheit der auf dem Burgberg bestatteten Ro-manen und die wenigen Baio-varen (vgl. zu dieser Thematik auch S. 315)? Weil der Burgberg aus den genannten Gründen ausscheidet, kommt nur die Eisacktalschaft um *Sabiona*-Säben, im Süden hin bis nach *Bauzanum*-Bozen in Frage. Die hier wohnhaften Romanen, über deren Siedlungen man archäo-logisch noch viel zu wenig weiß (S. 315), verbrachten ihre Verstorbenen, zum Teil über weite Strecken, bewusst zum Säbener Burgberg, um sie in der Kirche am Hang vom Anfang des 5. Jahrhunderts bis zum ersten Viertel des 8. Jahrhunderts *ad martyres* bzw. *ad sanctos* beisetzen zu können; dies gilt auch für die Baio-varen ab dem frühen 7. Jahrhundert. Eine andere Interpretationsmöglichkeit bietet sich nicht an, zumal eine weitere frühchristliche Kirche in der Eisacktalschaft bislang archäologisch nicht nachgewiesen ist, auch nicht bei den einigermaßen aussagekräftigen Nekropolen von Brixen-Elvas und Brixen-Natz (mit den dazugehörigen Siedlungen) (S. 315). So darf man als Zwischenergebnis formu-lieren, dass auf dem Säbener Burgberg ab der Zeit um 400 bzw. ab dem frühen 5. Jahrhundert ein christliches Kultzentrum bestand mit einer Kirche, in der man nicht nur der Toten gedachte, sondern sehr wahrscheinlich auch den Gemeindegottesdienst feierte, also die Funktionen einer Begräbnis- und Gemeindekirche von Anfang an zusammenfielen, was erst Recht für jene Zeitspannen gilt, in denen die Kirche auch Bischofskirche war. Trifft diese Interpretation zu, so führt diese zu einer weiteren, sehr zentralen Frage, warum und von wem die große Kirchenanlage erbaut und ‚unterhalten‘ wurde; diese Frage schließt *eo ipso* kirchenorganisatorische und kirchenrechtliche Aspekte ein.

SABIONA-SÄBEN ALS BISCHOFSSITZ: ALTER UND KONTINUITÄT

Spätestens ab der Mitte des 6. bis zum frühen 7. Jahrhundert ist *Sabiona* zum ersten Mal mit den Bi-schöfen Materninus und Ingenuinus als Bischofssitz in den Schriftquellen für den alpinen Teil der *Rae-tia II* belegt (vgl. den Beitrag von R. Bratož: S. 665). Die Errichtung der Kirche am Hang bereits in der

Zeit um 400 bzw. zum Anfang des 5. Jahrhunderts wirft folglich die Frage auf, ob mit der Einrichtung des Bischofssitzes bzw. des Bistums schon früher zu rechnen ist.

Zu dieser in der Geschichtsforschung immer wieder erörterten Problematik vermag der archäologische Befund allein keinen gesicherten Beitrag zu leisten. Dies liegt daran, dass es keine archäologischen Kriterien für eine Bischofskirche gibt, weder mit Bezug auf ihre Größe und Monumentalität, noch auf ihre (liturgische) Innenausstattung²⁹⁹. Die Frage, wann es sich um eine Bischofskirche handelt, ob in Säben oder anderenorts, ist grundsätzlich nur in Verbindung mit den Schriftquellen beantwortbar und auch nur dann, wenn keine zweite gleichzeitige Kirche am Ort bekannt ist bzw. wenn bei zwei (oder mehreren) Kirchen die Schriftquellen eine von diesen als Bischofskirche ausweisen. Weil nach meiner Auffassung in Säben die Kirche am Hang (mit zu postulierender Taufkirche) die einzige für das frühe 5. bis frühe 8. Jahrhundert ist, darf diese jedenfalls zur Zeit der Bischöfe Materninus und Ingenuinus als Bischofskirche angesehen werden. Dies trägt aber nichts zu der Frage bei, wie die Kirche für die Zeit davor, also für den langen Zeitraum von rund 150 Jahren, zu bewerten ist. Ein christliches Kultzentrum war sie sicherlich (s. o.), aber was bedeutet dies konkret, d. h.: Wer hat wann den ersten Kirchenbau errichtet, zu dem, auch später, keine archäologischen Befunde bekannt sind, die auf ein Pilgerheiligtum mit seinen Einrichtungen (samt Caritas) hinweisen³⁰⁰? Weil, wie schon betont, es keine archäologischen Kriterien für eine Bischofskirche gibt, kann die Suche nach Erklärungsmöglichkeiten nur auf anderem Wege versucht werden im Sinne einer Annäherung.

Die folgenden Überlegungen sind somit letztlich spekulativ und beinhalten bestenfalls ein mehr oder weniger großes Maß an Plausibilität. In Betracht kommt nach meiner Meinung am ehesten eine zentral lenkende kirchliche Institution vor dem Hintergrund einer sich im 5. Jahrhundert herausbildenden Kirchenorganisation, sei es von der Metropole von Aquileia aus oder von einem anderen kirchlichen Zentrum in Oberitalien (Mailand oder gar Ravenna?). Diese Hypothese würde somit auf einen Bischof in *Sabiona*-Säben hinauslaufen und dies mit Blick auf den archäologischen Befund eben schon ab dem frühen 5. Jahrhundert. Hierüber wurde von Historikern immer wieder nachgedacht. So äußerte sich zuletzt G. Albertoni in seiner profunden Studie zu Trient und *Sabiona* so: „Che l’origine di Sabiona sia da ricondurre a un progetto di evangelizzazione delle popolazioni alpine avviato da altre sedi vescovili italiane per alcuni è attestato indirettamente anche dalla leggenda di san Cassiano, considerato il fondatore della sede vescovile di Sabiona ancora da Josef Resch, lo storico erudito vissuto nel Settecento – vero „Muratori“ tirolese – e da altri studiosi del XIX e dei primi decenni del XX secolo. Secondo questa leggenda di san Cassiano sarebbe stato un maestro vissuto a Imola, martirizzato dai suoi discepoli secondo modalità particolarmente truci: per vendicarsi della sua severità lo uccisero incidendo il suo corpo con le loro penne. Il culto di san Cassiano si diffuse particolarmente in area ravennate, come attestano i mosaici di San Apollinare Nuovo, e giunse anche a Sabiona, dove sappiamo che almeno dall’845 c’era una Chiesa a lui dedicata. In seguito una fonte del XIII secolo iniziò a diffondere la leggenda secondo la quale Cassiano, fuggito da Imola, si sarebbe rifugiato tra le Alpi fondando la sede vescovile di Sabiona. La presenza del culto di san Cassiano e la sua attestazione dall’età carolingia induce ancor oggi alcuni storici come Herwig Wolfram a ritenere assai probabile che l’impulso per la fondazione dell’episcopio di Sabiona sia giunto da Ravenna, un’ipotesi che, pur non essendo verificabile, ci fa riflettere sui possibili legami tra la nascita di Sabiona e un progetto più generale di cristianizzazione delle valli

²⁹⁹ So schon Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 300. – Vgl. z. B. den Vergleich der Gemeindekirche in *Iblligo*-Invillino mit der nahe gelegenen Bischofskirche in Zuglio (*Iulium Carnicum*): Bierbrauer 1988, 49 f.; vgl. ferner hier S. 154 mit Anm. 194.

³⁰⁰ Vorsichtig anders, im Sinne einer Hypothese H. Noth-

durfter: vgl. S. 178 mit Anm. 286 (mit Zitat); ders. 2003b, 204. – Diesbezügliche Einrichtungen wie z. B. Pilgerhäuser wie in *Teurnia* und auf dem Hemmaberg sind in Säben nicht nachgewiesen; vielleicht lagen sie unter der mittelalterlichen Burg bzw. unter dem heutigen Kloster (S. 27).

delle Alpi centro-orientale testimoniato dalla concomitante azione di Vigilio”³⁰¹. Das mit Blick auf den archäologischen Befund von mir konstatierte Zentrum christlichen Kultes würde sich in dem „progetto di evangelizzazione delle popolazioni alpine“ bzw. in dem „progetto piu generale di cristianizzazione delle valli delle Alpi centro-orientali“ wiederfinden, vielleicht sogar nach Albertoni unter Mitwirkung von Vigilius von Trient (gest. 400 oder 405). J. Gelmi fasste seine diesbezüglichen Überlegungen kürzlich so zusammen: „Bei Säben kann es sich daher ebenso gut um ein selbständiges Bistum handeln, das von einem kirchlichen Zentrum Norditaliens gegründet worden ist. Es könnte sein, dass die Errichtung von Mailand aus erfolgte. Als im Jahre 402 Mailand durch die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Ravenna seine Bedeutung verlor, gelangte Säben zu Aquileja. Bei Trient ist dieser Wechsel erwiesen. Da auf Säben der hl. Kassian verehrt wurde und sich dieser Kult von Ravenna aus verbreitete, ist es sehr wahrscheinlich, wenn nicht sicher, dass die Gründung des Bischofssitzes von dort aus erfolgte. Man kann auch nicht ausschließen, dass die christliche Gemeinde auf Säben mit Trient in Verbindung zu bringen ist. Schon die Tatsache, dass die spätere Grenze zwischen Trient und Säben sich am Fuße des Säbener Berges befand, spricht für diese Vermutung“³⁰². Ein höheres Alter des Säbener Bischofssitzes vor der Mitte des 6. Jahrhunderts wäre so gesehen also nicht auszuschließen, aber eben auch nicht nachweisbar, erst recht nicht mit einer über alle Zweifel erhabenen Antwort, von wo aus dessen Einrichtung erfolgt sein könnte. So stellt R. Bratož zu Recht fest: „Da uns kein Protokoll der Provinzialsynoden der aquileiensischen Kirche aus dem 5. und aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts erhalten blieb, wissen wir nicht, bis zu welchem Grad die Nachbarprovinzen im Norden und Osten kirchenorganisatorisch mit Aquileia verbunden waren“, also auch nicht der alpine Teil der *Raetia II* (vgl. seinen Beitrag S. 671).

Erneut ist es die schriftliche Überlieferung, die den Archäologen und umgekehrt den Historiker auch für die Folgezeit vor Probleme stellt: der wegen fehlender Schriftquellen von der historischen Forschung gleichfalls diskutierte Unterbruch für das Säbener Bistum im 7. und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, für den keine Bischöfe genannt werden. Die Kirche am Hang besteht nämlich weiter bis etwa in die Zeit um 720/730. Wie ist dies zu erklären? Wieder ist darauf zu verweisen, dass es keine archäologischen Kriterien für eine Bischofskirche gibt. Immerhin ist mit Bischof Alim dann ab der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts das Bistum wieder bezeugt bis zur Verlegung nach Brixen. Zu seiner Zeit bestand die Kirche am Hang jedoch nicht mehr, sondern nach meiner Auffassung nur deren Nachfolgebau unter Hl.-Kreuz. In die Zeit Alims fällt auch die Errichtung des bairischen Metropolitanverbandes; das Bistum Säben wurde Salzburg unterstellt.

Aus archäologischer Sicht macht allein die Profanisierung älterer Kirchenräume in Periode 3 nachdenklich (Abb. 33,3a,b; Beil. 10; S. 86), verbunden mit der Frage, ob dies mit einer Bischofskirche noch in Einklang zu bringen ist. Dennoch: Die Kirche besteht als Gotteshaus in Periode 3 weiter und zwar wie zuvor mit Wortgottesdienst und mit der Feier der Eucharistie; veränderte liturgische Abläufe ändern hieran nichts. Periode 3 gehört zumindest teilweise in die Zeit um 700 bis in das erste Viertel bzw. erste Drittel des 8. Jahrhunderts. So stellt sich die Frage: Wer war in diesem erwähnten Interim nach den Schriftquellen für die Kirche ‚zuständig‘, konkret: Wer sorgte für deren Unterhalt samt statischen Sicherungsmaßnahmen, wer zelebrierte den Wortgottesdienst und die Eucharistiefeier? War dies nur noch eine Klerikergemeinschaft ohne Bischof? Man kann sich dies nur schwerlich vorstellen, aber, und dies sei ausdrücklich betont: Die Archäologie kann hierfür wiederum nicht als ‚Kronzeuge‘ dienen, weder für einen Unterbruch noch für eine Kontinuität des Bischofssitzes!

³⁰¹ Albertoni 2001, 157 f. (Zitat mit zwei Anmerkungen); der Verweis auf H. Wolfram bezieht sich auf Wolfram 1995, 99.

³⁰² Gelmi 2005, 22 (Zitat mit Anm. 31; 32).

Fazit: In den entscheidenden Punkten – Alter des Bistums, verbunden mit der Frage von wem und warum der große Kirchenbau errichtet wurde (Problem einer eventuellen kirchenorganisatorischen Zuordnung), und Unterbruch im 7. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts – fällt die Diskrepanz zwischen Schriftquellen und archäologischem Befund auf³⁰³. Der Archäologe kann sie nicht lösen. Es liegt allein in der Kompetenz des Historikers wie er die Schriftquellen interpretiert (vgl. den Beitrag von R. Bratož: S. 665). Um keinerlei Missverständnisse aufkommen zu lassen, sei nochmals meine Position deutlich gemacht. Ich verwies zuvor lediglich auf Fragestellungen und damit auch auf Perspektiven, die sich zum Alter des Bistums und zu dem erwähnten Unterbruch allein aus dem archäologischen Befund heraus ergeben, aber nicht beantwortbar sind, mehr jedoch nicht! Mit anderen Worten: Der Historiker kann sich hinsichtlich des Alters des Bischofssitzes und eines Unterbruches im 7. und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts hierauf nicht berufen, es sei denn, er gelangt mit seinen Mitteln und Methoden zu einer unumstrittenen Neubewertung der Schriftquellen, die dann erst eine Annäherung an die archäologischen Befunde ermöglichen würde. Ansonsten entsteht der bekannte *circulus vitiosus*. Diesen vermeidend, schrieb der renommierte Innsbrucker Historiker Josef Riedmann, auch mit Säben bestens vertraut, resignierend, aber zutreffend 2005: „Als weitere Erkenntnis der Archäologen darf man festhalten: Bei allen Katastrophen und Veränderungen in den Jahrhunderten des frühen Mittelalters spricht der ergrabene Befund insgesamt für eine Kultkontinuität in Säben, auch in der so dunklen Zeit von ca. 600 bis 800, wohlgerneht eine Kultkontinuität. Eine ungebrochene Abfolge der Bischöfe kann durch die Archäologie wohl kaum jemals bewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht werden“; dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen, wie auch nicht seiner Anmerkung zur Frühzeit: „Bei allem Fleiß der Archäologen und dem aufgewendeten Scharfsinn bleiben zentrale Fragen hinsichtlich der Frühzeit des Bistums Säben noch – vielleicht auch für immer – offen [...]“³⁰⁴.

Zur Frage der Bischofsgräber

Der Grabungsbefund (Gräber und Gräfte) lässt hierzu keinerlei Aussagen zu, weder für die beiden frühen gesicherten Bischöfe Materninus und Ingenuinus in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts bzw. in der Zeit um 600 noch für die späteren ab Bischof Alim ab der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. In der Kirche am Hang, die in der Zeit von Materninus und Ingenuinus bestand, findet sich kein Grabfund, den man in dieser Hinsicht interpretieren könnte³⁰⁵. Gleiches gilt für die ‚Doppelkirche‘ unter Hl.-Kreuz auf der Spitze des Berges, die ich – wie stets betont – nach wie vor als Nachfolgebau für die Kirche am Hang ansehe. Die im Vorbericht geäußerte Vermutung, dass die durch Marmorplatten verschlossene Gruft im Vorraum der Nordkirche die Grablege von Ingenuinus sein könne, ist nicht beweisbar³⁰⁶; eher ist an das Grab einer heilig verehrten Person zu denken³⁰⁷.

³⁰³ So schon Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 300; vgl. auch Bierbrauer 2005a, 339 f.

³⁰⁴ Riedmann 2005, 223–235; 225 (Zitate).

³⁰⁵ Anders Glaser 1997c, 734: „Die Bischöfe von Säben wurden in der Kirche im Weinberg [= Kirche am Hang], also außerhalb des Verwaltungssitzes bzw. Siedlungsbereiches, bestattet, wie dies bei römischen Städten zu beobachten ist.“

³⁰⁶ Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 286 f. (mit Translation seiner Gebeine gegen Ende des 10. Jhs. durch Bischof Albin nach Brixen). – Schieffer 2001, 29 f. nimmt an, dass „zumindest Ingenuin (um 600), wahrscheinlich auch weitere Bischöfe, in der ergrabenen Kirche ‚im Weinberg‘ [= Kirche am Hang]“ begraben seien; Schieffers Annahme beruht wohl auf einer irrtümlichen Interpretation des Vorberichtes zu Säben

(Bierbrauer/Nothdurfter 1988). – Interpretation als Märtyrergrab in der ‚Doppelkirche‘ unter Hl.-Kreuz: Nothdurfter 2003b, 204; ders. 2003a, 275 f. (mit Reliquien des Märtyrers Kassian?); 314; zuletzt: Gelmi 2005, 67: „Im Westen der Nordkirche entdeckte man ein leeres Grab. Da man glaubte, die Grabstätte des hl. Ingenuin gefunden zu haben [so Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 286], ließ das Diözesane Kunstamt dort eine Platte aus rotem Marmor mit der Inschrift „Sepulcrum Sancti Ingenuini“ anbringen.“ Weil heute in der für Besucher zugänglichen Kirche diese Platte zu sehen ist, bedauere ich dies, weil – wie gesagt – nicht nachweisbar, geht dies letztlich doch auch auf meine und Hans Nothdurfters Verantwortung zurück.

³⁰⁷ Vgl. z. B. Sörries 1995, 1190; Glaser 1997c, 736.

LISTE I: KLERUSBÄNKE IM ALPENRAUM UND IM GEBIET DER ADRIA (Abb. 42)

- Typ 1 freistehende Klerusbank in rechteckiger Saalkirche
 Typ 2 freistehende Klerusbank in Apsis
 Typ 3 angegliederte, nicht freistehende Klerusbank
 3a: am geraden Chorabschluss
 3b: an Apsis

Nicht aufgenommen wurden Verona, Kathedrale S. Elena, Kirche A, weil nicht gesichert: Fiorio Tedone u. a. 1987, 35 (1. und 2. Phase) mit Abb. I 7–9] und die beiden hinsichtlich der Klerusbank unsicheren Befunde in San Giorgio di Nogara und Osoppo, beide in Friaul: (Villa 2003, 548 f. Abb. 30; 550 f. Abb. 31). Für Dalmatien (Chevalier 1995a/b) wurde zwischen Apsis (Typ 3b) und rechteckigem Chorabschluss (Typ 3a) nicht mehr unterschieden; vgl. S. 164). – Mehrere Kirchen in Höhengründungen werden, wenn sie ein und denselben Typ repräsentieren, gemeinsam unter dem jeweiligen Ort vorgestellt (Ausnahme: *Teurnia* mit Kirchen *intra* bzw. *extra muros*); Kirchen in Städten sind stets separat aufgeführt, da häufig funktional und räumlich sehr verschieden.

Schweiz

1. Sagogn, *Mariae Himmelfahrt*, Graubünden (Typ 2): Sennhauser 2003c, 157 f. mit 157 Abb. 1; 158 Abb. 2.
2. Chur, *St. Stephan*, Graubünden (Typ 2): Sulser/Claussen 1978, 163 ff. Abb. 156a,b; Sennhauser 1979b, 195 ff. Abb. 3; Sennhauser 2003c, 23 Abb. 9; 77 f. Abb. 1.
3. Tours, Fribourg (Typ 3): Vgl. Anm. 158.
4. Genf, bischöfliche Doppelkirche (Südkirche) (Typ 3b): Bonnet 1993, 28 f.; ders. 1996, 102 Abb. 1. – Zur Situation im 5. Jh. z. B. Windler u. a. 2005, 123 Abb. 54 (J. Bujard).
5. Genf, so genannte bischöfliche Privatkapelle an der Stadtmauer (Typ 3b): Bonnet 1993, 34 f. (Abb.).

Österreich

Tirol

6. Oberlienz, *Mariae Himmelfahrt*, Osttirol (Typ 2): Sydow 2001, 45–49 v. a. 46 f. Abb. 46; 50; ders. 2003, 256 f. mit 257 Abb. 1.

7. Thaur, *Mariae Himmelfahrt*, Nordtirol (Typ 1 oder 2): Sydow 2001, 23 f. mit 20 Abb. 16 u. 23 Abb. 23 (Phasen Ia–Id); ders. 2003, 262 f. mit 262 Abb. 1.

8. Aguntum-Stribach, Gem. Dölsach, Osttirol (Typ 1): Egger 1916, 65–69; Sydow 2001, 43 f.; Glaser 2003c, 630 f. mit 631 Abb. 6.

9. Lavant, Kirchbichl, Osttirol, Nördliche frühchristliche Kirche (Typ 1): Glaser 1991, 50 mit 184 Abb. 138; ders. 2003c, 632–634 mit 634 Abb. 8; Sydow 2001, 41 f. mit 43 Abb. 44.

10. Lavant, Kirchbichl, Osttirol, *St. Ulrich* (Typ 2): Tschurtschenthaler/Winkler 1995; Sydow 2001, 42 mit 43 Abb. 44 und hier Abb. 37,7; Pizzini u. a. 2000, 41–46; Phasen I–II: ebd. 42–45 mit Abb. ebd. 43; Tschurtschenthaler 2003, 771 ff. mit 772 Abb. 1.

11. Pfaffenhofen, Nordtirol (Typ 1): Sydow 2001, 39 f. Abb. 41.

12. Ampass, Nordtirol (Typ 1 oder 2): Sydow 2001, 10 (Klerusbank vermutet).

13. Imst, Kalvarienberg, *St. Laurentius*, Nordtirol (Typ 1 oder 2): Sydow 2003, 237–239 mit 238 Abb. 1 (Ostabschluss unklar).

14. Zirl, Martinsbühel, *St. Martin*, Nordtirol (Typ 3a): Sydow 2001, 37 f.; ders. 2003, 224 f. 268 f. mit 268 Abb. 1.

15. Lienz, Patriasdorf, *St. Andreas*, Osttirol (Typ 3b): Sydow 2001, 44 f.; Zemmer-Plank 1974, 272 (Abb.); Glaser 1991, 183 Abb. 137.

Kärnten

16. *Teurnia*-St. Peter in Holz, Kirche *extra muros* (Typ 1): Glaser 1985a, Abb. 1 und hier Abb. 38,1; ders. 1991, 185 Abb. 139.

17. *Teurnia*-St. Peter in Holz, Bischofskirche *intra muros*, Periode 1 (Typ 2): In Anm. 161 zitierte Literatur von F. Glaser und hier Abb. 37,8; 44,2; Glaser 2008a, 602–606; ders. 2006b, 131–135.

18. *Teurnia*-St. Peter in Holz, Bischofskirche, Periode 2 (Typ 3b): vgl. Anm. 161 und hier Liste 1 Nr. 16; 17 und Abb. 44,3.

19. Ulrichsberg (Typ 2): Egger 1950b, 57 Abb. 16; Glaser 1991, 186 Abb. 140.

20. Duel (Typ 2): Egger 1929, 198 Abb. 89; Glaser 2003a, 429 Abb. 13; ders. 2008a, 631–634.

21. Hoischhügel (Typ 2): Egger 1916, 103 f. Abb. 95; Glaser 2003a, 432 Abb. 15; ders. 2008a, 634 f. Abb. 17.

22. Kathreinkogel (Typ 1): Fuchs 1988; Plan der Kirche noch unpubliziert: vgl. Glaser 1997a, 123 f. (Besuch des Verf. mit F. Glaser).

23. Grazerkogel (Typ 1): Egger 1916, 106–109 Abb. 99; Glaser 2008a, 608 mit 610 Abb. 7.

24. *Virunum*-Maria Saal/Zollfeld (Typ 1): Glaser 1997a, 120 f. Abb. 46 (nachgewiesen durch Luftaufnahme); ders. 2003a, 415 Abb. 2 (linke Reihe, Mitte); Dolenz 2006, 84 Abb. 1; 88 Abb. 5.

25. Hemmaberg, östliche Doppelkirchenlage, Nordkirche (Typ 1): Glaser 1991; ders. 1996b; ders. 2000a, 477–482 Abb. 6; 7.

26. Hemmaberg, östliche Doppelkirchenlage, Südkirche (Typ 2): Glaser 1991; ders. 1996b; ders. 2000a, 477–482 Abb. 6; 7.

27. Hemmaberg, westliche Doppelkirchenanlage (Kirche N) (Typ 3b): Ladstätter 2000a, 41–56 u. Beil. 1. – Kirche J/E (westliche Kirche) (Typ 3b): Glaser 1991, 38 f. 121 Abb. 13 unten; ders. 2000a, 477–482 Abb. 6; 9.

28. Laubendorf (Typ 3b): Dolenz 1962, 43 Abb. 3; 50 f. Abb. 1a.b.

29. Tscheltschnigkogel (Typ 3a): Glaser 1997a, 126 Abb. 51.

Oberösterreich

30. *Lauriacum*-Lorch, Bereich Legionslager (Typ 1): Swoboda 1937a, 439–441 (Plan); ders. 1937b; Glaser 2003c, 625 mit 628 Abb. 4.

31. *Lauriacum*-Lorch, Bereich *canabae* (Typ 2): Glaser 2003c, 628–630 Abb. 5.

Italien

Valle d'Aosta

32. Aosta, *S. Lorenzo* (Typ 1 oder 2): Bonnet 1981, 34 Abb. 7 und hier Abb. 37,1.

Piemont

33. Gozzano, *S. Lorenzo* (Typ 2): Pantò/Pejrani Baricco 2001, 42–48 Abb. 35; Pejrani Baricco 2003, 67; 72 f. mit 69 Abb. 15b.

34. Lenta, *S. Stefano* (Typ 1 oder 2): Pantò/Pejrani Baricco 2001, 44: L. Pejrani Baricco merkt an, dass eine (freistehende) Klerusbank für Piemont völlig unüblich sei und verweist auf den Metropolitansprengel von Aquileia; Pejrani Baricco 2003, 67 f. mit 69 Abb. 15c mit demselben Hinweis auch für Gozzano (ebd. 69; 82); Pantò 2003, 88–91 Abb. 2; 3; der Ostabschluss ist unklar.

35. Sizzano, *S. Vittore*, Periode 1 (Typ 1): der N-S (!) gerichtete ältere Bau der Periode 1 (Typ 1) mit freistehender Klerusbank in geradem Ostabschluss: Pejrani Baricco 2003, 65 Abb. 9a.

36. Sizzano, *S. Vittore*, Periode 2 (Typ 2): Pejrani Baricco 2003, 63–70 mit 65 Abb. 9b und 69 Abb. 15a (mit dem gleichen Hinweis auf den Metropolitansprengel wie für Gozzano und Lenta: ebd. 67).

Südtirol/Alto Adige

37. Säben (Typ 2).

38. Bozen (Typ 1): Nothdurfter 2003a, 291–293 Abb. 1.

39. St. Lorenzen, Pfarrkirche *St. Laurentius* (Typ 2): Nothdurfter 2003a, 344 f. mit 344 Abb. 1.

40. Altenburg, *St. Peter*, Bau I (Typ 1): Bombonato/Ravagnan 2003, 601–604 mit 604 Abb. 5.

Trentino

41. Fiera di Primiero, *S. Maria* (Typ 2): Bombonato/Ravagnan 2003, 605 Abb. 5.

42. Riva, *Ss. Cassiano ed Ippolito* (Typ 2): Bassi 2011, 109 mit 110 f. Abb. 5; 6 (6. Jh., mit dem bekannten Grabstein des Iuanuarius von 539: ebd. 109 Abb. 4).

43. Civezzano, *S. Maria Assunta* (Typ 3a): Ciurletti 2003, 371–375 Abb. 1–4.

Lombardia

44. Nave, *S. Maria della Mitria* (Typ 2): Breda/Parecchini 1998, 158 Abb. 153; dies. 2010.

45. Cazzago, loc. Bornato, *S. Martino* (Typ 3b): Breda/Venturini 2005, 43 Abb. 14.

46. Sirmione, *San Pietro in Mavinas* (Typ 3b): Breda u. a. 2011, 36 Abb. 5; 44 Abb. 15 (nachträglich an Ostapsis angebaut: Phase Ib; Errichtung der Kirche Ende 5./Anfang 6. Jh.).

Friaul-Julisch-Venetien/Friuli-Venezia Giulia

47. *Invillino*-Ibligo (Typ 1): Bierbrauer 1988, 31 f. mit 33 Abb. 4 und Beil. 2.

48. Ovaro, *S. Martino* (Typ 1): Cagnana 2003, 231–235 Abb. 19; Ciglènečki u. a. 2011, 238 Abb. 4, 10.

49. Zuglio (Typ 1): Moro 1956, 90 ff. Taf. 6; Paschini 1940, 1 ff. Taf. 1; Canova dal Zio 1987, 263–265.

50. *Iulia Concordia*-Concordia Sagittaria (Typ 1): Bertacchi 1980, 311 ff. Abb. 29–30.

51. Grado, *S. Maria* (Typ 3b): Bertacchi 1980, 295 ff. Abb. 26; Cortelletti 2006, 344–352 Taf. 5 und hier Abb. 38, 3.

52. Grado, Piazza Vittoria (Piazza della Corte) (Typ 3a): Bertacchi 1980, 301 ff. Abb. 27–28 und hier Abb. 40, 1.

53. Triest, *S. Giusto* (Typ 3b): Gerber 1912, 7–12 Abb. 5; Mirabella Roberti 1970. Allgemein zuletzt: Cuscito 2000, 443–448 Abb. 4–5.

54. Triest, Via Madonna del Mare (Typ 3b): Pross Gabrielli 1969, 30 ff. mit Beil. Taf. 5; Canova dal Zio 1987, 286–291. Allgemein zuletzt: Cuscito 2000, 443–448 Abb. 4–5.

55. Ragogna, *S. Pietro*: wohl nicht freistehend an rechteckigem (?) Chorabschluss: vgl. Anm. 246; Villa 2003, 543–545 Abb. 27; ders. 2000, 410–413 Abb. 9.

Toscana

56. Pava (bei Siena), *S. Pietro* (Typ 2): Felici 2010, 65 Abb. 2. – Die Kirche (Ende 5./6. Jh.) verfügt – wie auf der iberischen Halbinsel und in Nordafrika – auch über eine Apsis im Westen. Für die freistehende Klerusbank verweist die Autorin auf den Metropolitan-sprengel von Aquileia (ebd. 67).

Emilia Romagna

57. Ravenna, *S. Croce* (Typ 1): Cortesi 1978, 65 f. Abb. 8; Piussi 1978, 477 Abb. 6; Glaser 2003a, 431 mit 430 Abb. 14.

Slowenien

58. Rifnik (Typ 1): Bolta 1981, 8 ff. Abb. 3 und Faltpplan zwischen ebd. 12 und 13; Ciglènečki 2003a, 587 f. Abb. 11; ders. 2003b, 13 mit 14 Abb. 6, 3; ders. 1999, 298 Taf. 57 Abb. 1.

59. Vranje (Typ 2): Petru/Ulbert 1975, 21–56 mit 33 Abb. 4; 40 Abb. 6 und Planbeilage sowie hier Abb. 41, 1.

60. Kučar (Typ 1): Dular u. a. 1995, 71 ff. Abb. 42; 45; 48 Beil. 5; Ciglènečki 2003b, 15 Abb. 7 (nördliche Kirche).

61. Kučar (Typ 3a): Dular u. a. 1995, 78 ff. Abb. 59–65 Beil. 6; Ciglènečki 2003b, 15 Abb. 7 (südliche Kirche); vgl. hier Nr. 60.

62. Ajdna (Typ 3a): Leben/Valič 1978, 532–543 mit Beilage; Glaser 1997a, 85 f.; Ciglènečki 2003b, 13 mit 14 Abb. 6, 2; ders. 2003a, 587 mit 588 Abb. 10; ders. 1999, 298 Taf. 58 Abb. 2.

63. Tonovcov grad (drei Kirchen vom Typ 3a): Ciglènečki 1997b, 17–25 mit Abb.; ders. 2005, 97–99 mit Abb. 4; 6; 7; ders. 2003b, 16 f. Abb. 9; ders. 2003a, 589–591 Abb. 17; ders. 2008, 511–524 Abb. 19; 21; zuletzt die Monografie: Ciglènečki u. a. 2011. Klerusbänke erst aus jüngster Phase, ca. Mitte 6. Jh.

64. Korinjski hrib (Typ 3b): Ciglènečki 1985, 255–276 Abb. 6; 8; 9 Beil. 11 (Nachweis der Klerusbank: ebd. 273); ders. 1999, 298 Taf. 57 Abb. 3.

Kroatien

65. Poreč (Parenzo), bischöflicher Komplex (Typ 1): Molajoli 1940, 11–28 mit Beil. Taf. I–III; Caillet 1993, 293–306; Zettler 2001, 75–81; 222–225; zuletzt Matejčić/Chevalier 1998, 365 Abb. 11 (Nord- und Südkirche); Cuscito 2000, 454 Abb. 11.

66. Pula, bischöflicher Komplex (Typ 1): Mirabella Roberti 1949, Taf. 1 (Kirche A und B; Klerusbank unklar: zu Kirche A ebd. 210 f., zu Kirche B ebd. 216); Bravar 1972, 225 f. Abb. 6; Marušić 1967, 55–57 Beil. 2; Cuscito 2000, 457 Abb. 12. Zu Nr. 66–68 allgemein: Bravar 1972, 225–228 Abb. 6–8.

67. Pula, Kirche beim Nymphäum (*extra muros*; Hl. Ivan bzw. S. Theodorus) (Typ 1): Gnirs 1906, 250 f. mit Abb. 105 Sp. 246; Marušić 1967, 11 f. Beil. 3, 1. Zu Nr. 66–68 allgemein: Bravar 1972, 225–228 Abb. 6–8.

68. Pula, Hl. *Felicitas* (auch S. Giovanni) (*extra muros*) (Typ 1): Gnirs 1911, Sp. 16 und Sp. 19 mit Abb. 20. Zu Nr. 66–68 allgemein: Bravar 1972, 225–228 Abb. 6–8.

69. *Nesactium* (Typ 1): Egger 1916, 115 ff. Abb. 105; zuletzt: Lazzarini 2006, Taf. 169 Abb. 1; Cuscito 1999, 99 mit 97 Abb. 26; Ujčić 1999 (mit vorzüglicher farbiger Luftaufnahme auf Deckblatt).

70. *Salona*, bischöflicher Komplex (Nordkirche; *Basilica urbana*) (Typ 2): Gerber 1917, Abb. 3; 61; zuletzt Chevalier 1996, 149–152 (mit älterer Literatur) mit Duval/Caillet 1996, 45 Abb. 22; Chevalier 1995b, 103 (Abb.).

71. *Salona*, dazu hier das „ältere Oratorium A“ (Typ 1): zuletzt Jeličić-Radonič 1999, 133 f. Abb. 1 (schon um 300?).

72. Ivinj bei Šibenik (Typ 1): Zorić 1999, 103–108 mit 106 Abb. 3 (Klerusbank in zweiter Phase).
73. Sepen, Nordspitze der Insel Krk (Typ 1): Chevalier 1995a, 28–31; dies. 1995b, Taf. 2; Piusi 1978, 478 mit Abb. 9; Glaser 2003a, 431 mit 430 Abb. 14; zuletzt, nun mit der Fundortbezeichnung Mirine: Novak 1999, 120–123 Abb. 3–5.
74. Rab, Insel Rab: Chevalier 1995a, 50–53 (Klerusbank an Deambulatorium?); dies. 1995b, Taf. 6,6.
75. Zadar, *St. Peter und Barbara*, 1. und 2. Phase (Typ 2): Chevalier 1995a, 100–107; dies. 1995b, Taf. 19,1.2 (Phase 2: Klerusbank an Deambulatorium?).
76. Novalja, Insel Pag: Chevalier 1995a, 64–68; dies. 1995b, Taf. 10,1 (Klerusbank an Deambulatorium?).
77. *Salona*-Marusinac (Typ 3): Dyggve/Egger 1939, 16 Abb. 23; 85 Abb. 113; zuletzt Chevalier 1996, 154 mit Duval/Caillet 1996, 45 Abb. 23; Chevalier 1995b, 112 (Abb.); Ceci 1963, 185–240.
78. *Salona*-Manastirine (Typ 3): Duval u. a. 2000, 645–653 Abb. 249 Beil. 4–5; Ceci 1963, 137–166.
79. *Salona*-Kapljuč (Typ 3): Brønsted/Dyggve 1928, 33; Rendić-Miočević 1979, 94 mit Abb. 6; Ceci 1963, 105–136.
80. Bare (Typ 3): Basler 1993, 43 f. Abb. 29; Chevalier 1995a, 372–374; dies. 1995b, Taf. 57,4.
81. Srima (Nord- und Südkirche) (Typ 3): Chevalier 1996, 152 mit 155 Abb. 3,3; dies. 1995a, 138–143; dies. 1995b, Taf. 25,2.
82. Zadar, *St. Stephan* (Typ 3): Chevalier 1995a, 107–109; dies. 1995b, Taf. 20,2.
83. Mokro Polje (Typ 3): Chevalier 1995a, 178–181; dies. 1995b, Taf. 31,1.
84. Tepljuh (Typ 3): Chevalier 1995a, 185–187; dies. 1995b, Taf. 31,4; 32,1.
85. Kaštel Gomilica (Typ 3): Chevalier 1995, 220–222; dies. 1995b, Taf. 35,1.
86. Sumpetar (Typ 3): Chevalier 1995a, 257–259; dies. 1995b, Taf. 43,4.
87. Grohote (Typ 3): Chevalier 1995a, 266–269; dies. 1995b, Taf. 44,1.
88. Postire (Typ 3): Chevalier 1995a, 280–283; dies. 1995b, Taf. 46,1.
89. *Narona*-Vid (Typ 3): Chevalier 1995a, 438–441; dies. 1995b, Taf. 66,2.
90. Ston (Typ 3): Chevalier 1995a, 447–449; dies. 1995b, Taf. 67,4.
91. Cista Velika (Typ 3): Chevalier 1995, 241 f.
92. Dikovača-Zmijavci (Typ 3): Chevalier 1995a, 246–249; dies. 1995b, Taf. 41,1.
93. Spliska (Typ 3): Chevalier 1995a, 274–276; dies. 1995b, Taf. 45,1.
94. Sutivan (Typ 3): Chevalier 1995, 269–271; dies. 1995b, Taf. 44,3.
95. Trogir (Typ 3): Chevalier 1995a, 227 f.; dies. 1995b, Taf. 36,2.
96. Stari Grad (Südkirche) (Typ 3): Chevalier 1996, 150 mit 157 Abb. 4,1; dies. 1995a, 303–307; dies. 1995b, Taf. 49,5.
97. Polače (Typ 3): Chevalier 1996, 152 mit 155 Abb. 3,1; dies. 1995a, 454–456; dies. 1995b, Taf. 69,2.
98. Barbat (Typ 3): Chevalier 1995a, 53 f.; dies. 1995b, Taf. 8,1.
99. Muline (?) (Typ 3): Chevalier 1995a, 96–99; dies. 1995b, Taf. 17,1.
100. Galovac (Typ 3): Chevalier 1995a 118–121; dies. 1995b, Taf. 23.
101. Otok (Typ 3): Chevalier 1995a, 198–200; dies. 1995b, Taf. 33,2.
102. Lovrečina (Typ 3): Chevalier 1995a, 283–289; dies. 1995b, Taf. 47,1.
103. Ubli (Typ 3): Chevalier 1995a, 320–322; dies. 1995b, Taf. 51,4.

Bosnien-Herzegowina/Serbien

104. Borasi (Typ 3): Basler 1993, 46 mit Abb. 34; Chevalier 1995a, 409–411; dies. 1995b, Taf. 60,4.
105. Šiprage (Typ 3): Basler 1993, 74 mit Abb. 86; Chevalier 1995a, 329–330; dies. 1995b, Taf. 52,1.
106. Jelica gradina (Typ 3: Kirchen A und C): Milinković 1995, 233; 239 mit 231 Abb. 6; 237 Abb. 12; ders. 2001b, 96–105 mit Abb. 22; 107–114 Abb. 30; ders. 2002, 53–59 Abb. 5; 61–69 Abb. 9; ders. 2010, 144–186 (Kirchen A und C mit Klerusbank).
107. Doci (Typ 3): Basler 1993, 52 f. mit Abb. 45; Chevalier 1995a, 407–409; dies. 1995b, Taf. 60,3.

108. Gradac (Nordkirche) (Typ 3): Basler 1993, 54 mit Abb. 48; Chevalier 1995a, 383–386; dies. 1995b, Taf. 58,3.
109. Klobuk (Typ 3): Basler 1993, 55 f. mit Abb. 51; Chevalier 1995a, 404–407; dies. 1995b, Taf. 60,2.
110. Oborci (Typ 3): Basler 1993, 68 f. mit Abb. 74; Chevalier 1995a, 335–337; dies. 1995b, Taf. 53,1.
111. Turbe (?) (Typ 3): Chevalier 1996, 154 f. mit 157 Abb. 4,5; dies. 1995a, 331–335; dies. 1995b, Taf. 52,3.
112. Dabravine (?) (Typ 3): Basler 1993, 50 ff. mit Abb. 40; Chevalier 1995a, 352–355; dies. 1995b, Taf. 55,2.
113. Mokro (?) (Typ 3): Basler 1993, 64 ff. mit Abb. 67; Chevalier 1995a, 400–403; dies. 1995b, Taf. 60,1.
114. Vrba (Typ 3): Basler 1993, 76 mit Abb. 91; Chevalier 1995a, 174–178; dies. 1995b, Taf. 30,2.
115. Zenica (Typ 3): Basler 1993, 79 ff. mit Abb. 98; Chevalier 1995a, 341–345; dies. 1995b, Taf. 54,1.
116. Čifluk (Typ 3): Chevalier 1995a, 166–168; dies. 1996b, Taf. 29,5.
117. Nikolići (Typ 3): Chevalier 1995a, 346–348; dies. 1995b, Taf. 54,2.
118. CIM-Mostar (Typ 3): Chevalier 1995a, 394–400; dies. 1995b, Taf. 59,3.

LISTE 2:
SOLEAE IM ALPENRAUM, OBERITALIEN, ISTRIEN, DALMATIEN
UND BOSNIEN-HERZEGOWINA (Abb. 43).

Die Bemerkung: „nachträglich eingebaut“ bezieht sich jeweils auf den ältesten Bauzustand.

1. Genf, Schweiz, bischöfliche Doppelkirche (Nordkirche): Bonnet 1993, 28 f.; ders. 1996, 101–103 Abb. 1. – Vgl. Liste 1 Nr. 4; 5.
2. Imst, *St. Laurentius*, Nordtirol: Sydow 2001, 41 f.; ders. 1990, 26 f. mit Abb. 1; Glaser 1991, 197 Abb. 159.
3. Ampass, Pfarrkirche, Nordtirol: Sydow 1986, 101 f. Abb. 19; 21–23; ders. 1990, 29 mit Abb. 6; ders. 2001, 16 f. mit Abb. 11 (nachträglich eingebaut).
4. Thaur, Nordtirol: Sydow 1990, 30 mit 36 ff. Abb. 7–9; ders. 2001, 24–26 mit 20 Abb. 16; 23 Abb. 23 (nachträglich eingebaut: Phase Ia, bis Phase Id); ders. 2003, 262 f. Abb. 1; vgl. Liste 1 Nr. 7.
5. Lavant, Kirchbichl, nördliche frühchristliche Kirche, Osttirol: Glaser 1991, 50 mit 184 Abb. 138; ders. 2003c, 632–634 mit 634 Abb. 8; 636 Abb. 9 und hier Liste 1 Nr. 10.
6. Hemmaberg, östliche Doppelkirche, Nordkirche, Kärnten: Glaser 1991, 15 f. Abb. 2; 5 und hier Liste 1 Nr. 25.
7. Aosta, *St. Laurent/S. Lorenzo*, Valle d’Aosta: wie Anm. 150 und hier Abb. 37,1.
8. Säben, Alto Adige (nachträglich eingebaut).
9. Riva, *Ss. Cassiano ed Ippolito*, Trentino: Vgl. Bassi 2011, 109 f. mit 110–112 Abb. 5–6; 8 und hier Liste 1 Nr. 42.
10. Trento, *S. Maria Maggiore*: Zanfini 2013, 30–33 Abb. 28 (erster Kirchenbau: Ende 5./Anfang 6. Jh.).
11. Trento, *S. Vigilio*: Seebach 2001, 200; 296; 304 f. Abb. 75; da der Befund sehr fraglich ist, wurde er nur mit Fragezeichen versehen in die Kartierung aufgenommen.
12. Sirmione, *San Pietro in Mavinas*, Lombardia: Vgl. Breda u. a. 2011, 42–44 Abb. 5; 14 und hier Liste 1 Nr. 46.
13. Verona, Kathedrale *S. Elena*, Kirche B: Fiorio Tedone u. a. 1987, 37 ff. Abb. I 21.22 mit Beil. nach S. 48 (nachträglich eingebaut).
14. Mailand, Bischofskirche, *S. Tecla*: Kat. Mailand 1990, 463–465 Abb. 2a.13; 2a.14; Kinney 1987, 48–51 Abb. 54–58.
15. *Ibligo*-Invillino, Friaul: Bierbrauer 1988, 34 mit 33 Abb. 4 Beil. 2.
16. *Iulia Concordia*-Concordia Sagittaria, Friaul: wie Liste 1 Nr. 50 (nachträglich eingebaut).
17. Aquileia, Monastero, Friaul: Bertacchi 1980, 239 ff. Abb. 16–17.

18. Aquileia, Dom, *Chiesa postteodorianica*, Friaul: Bertacchi 1980, 223 ff. Abb. 12 (1. Phase: im Mosaikfußboden ausgeschieden, 2. Phase: gemauert); 18b. Aquileia Dom, *Chiesa postattiliana*: Bertacchi 1980, 229 ff.
19. Aquileia, Basilica del fondo Tullio (alla Beligna), Friaul: Bertacchi 1980, 245 ff. Abb. 18 (nachträglich eingebaut?) und hier Abb. 36,1.
20. Grado, Piazza Vittoria, Friaul: Bertacchi 1980, 301 ff. Abb. 27 (nachträglich eingebaut) und hier Abb. 40,1.
21. Grado, Dom, *S. Eufemia*, Friaul: Bertacchi 1980, 279 ff. Abb. 25 (nachträglich eingebaut) und hier Abb. 40,2.
22. S. Canzian d'Isonzo, Friaul: wie Anm. 206.
23. Palse, *S. Vigilio*, Friaul: Villa 2000, 408 mit 411 Abb. 8; Cagnana 2003, 227–231 Abb. 17 (nachträglich eingebaut).
24. Florenz, *S. Reparata*: wie Anm. 206.
25. Pava (bei Siena, *S. Pietro*), Toscana: Liste 1 Nr. 56.
26. Ravenna, *S. Croce*, Emilia Romagna: Cortesi 1978, 47–76; 69 ff.; Piussi 1978, 477 mit Abb. 6; Bierbrauer 1988, 69 Anm. 133; Rizzardi 1999, 69 f. Abb. 8 (Grabungsfoto).
27. Ravenna, *S. Severo*, Emilia Romagna: Rizzardi 1999, 76 mit 78 Abb. 28.
28. Cervia bei Ravenna, *S. Martino*, Emilia Romagna: Rizzardi 1999, 76 mit 79 Abb. 29.
29. Pula, Bischofskirche, Kroatien: wie Liste 1 Nr. 66 (Mirabella Roberti 1949, 226) (nachträglich eingebaut in Kirche B).
30. Banjole (bei Pula), *S. Michele/Sv. Mikula*, Kroatien: wie Anm. 203.
31. Salona-Manastirine, Kroatien: Egger 1926, 18 ff. Abb. 13; 23 Abb. 20–21; Duval u. a. 2000, 652 mit 648 Abb. 249 und hier Liste 1 Nr. 78 (nachträglich eingebaut).
32. Salona-Marusinac: Dyggve/Egger 1939, 1 ff. Abb. 2–3; 98 Abb. 123; Duval u. a. 2000, 652 mit 349 Abb. 158 b und hier Liste 1 Nr. 77 (nachträglich eingebaut).
33. Ivinj bei Šibenik, Kroatien: Liste 1 Nr. 72 (2. Phase).

DIE GRÄBER UND BESTATTUNGEN

VORBEMERKUNGEN

Publiziert (Gräberkatalog S. 320; Taf. 71–124) und behandelt werden die Gräber und die Bestattungen in den Grüften A–E in der spätantik-frühmittelalterlichen Kirche am Hang und in deren Umfeld (Beil. 4). Ausgeklammert werden mit Ausnahme von Grab 1 (s. u.) die Gräber unter der barocken Liebfrauenkirche und deren südlichem und westlichem Vorfeld nördlich der mittelalterlichen Zinnenmauer (Beil. 4: Gräber 2, 4–34, 36–37; Grab 35, wohl neuzeitlich, befindet sich im Klostergarten). Grab 1 (Taf. 71,1–4) wurde in den Gräberkatalog aufgenommen, weil es als einziges beigabenführendes Grab nördlich der Zinnenmauer in das 5. bis 7. Jahrhundert datierbar ist, eingebracht nach Aufgabe des spätromischen Gebäudes (S. 176), also in der zweiten Hälfte des 6. oder im 7. Jahrhundert. Gleichfalls berücksichtigt wurde noch das ebenfalls dort gelegene Grab 3, in dessen Grabgrube sich spätantik-frühmittelalterliche Objekte fanden (S. 107); über die Zeitstellung dieses Grabes ist damit aber nichts ausgesagt. Dieses und alle anderen zuvor erwähnten Gräber bleiben vorsichtshalber deswegen außer Betracht, weil dieser Grabungsbereich noch nicht abschließend durchgearbeitet ist, insbesondere nicht unter stratigrafischen Gesichtspunkten. So ist vorerst nicht auszuschließen, dass das eine oder andere beigabenlose Grab gleichfalls noch – wie Grab 1 – in die zweite Hälfte des 6. bzw. in das 7. Jahrhundert gehört; lassen sich diesbezügliche Erkenntnisse gewinnen, so werden sie im zweiten Teil der Säben-Publikation nachgetragen.

Wegen Grab 1 darf man mit der Ausdehnung des Gräberfeldes um die frühchristliche Kirche nach Norden, also hangaufwärts, bis in die Ruinen des spätromischen Gebäudes rechnen. Ein großer Teil der Gräber ist hier zweifelsohne sehr viel jünger (bis in die Barockzeit reichend). H. Nothdurfter ließ zuletzt jedoch erkennen, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl von diesen Gräbern auch mit dem Vorgängerbau der Marienkirche (Saalkirche mit nordseitig einbezogener Apsis) verbunden werden könnte, den er – abweichend vom 1988 erschienenen Vorbericht zu Säben (Romanik) – nun dem Frühmittelalter zuweist (8./9. Jahrhundert, auch schon die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts einschließend?). In diese Beurteilung des noch nicht abschließend durchgearbeiteten Grabungsbereiches unter den Marienkirchen und ihrem westlichen Vorfeld gehört auch das Taufbecken unter der Liebfrauenkirche (Beil. 3), dem wegen Eingriffen durch die nachfolgenden Kirchenbauten keine weiteren Befunde (Mauern, Estriche) zugeordnet werden können. Nach meiner Auffassung erschließt sich eine sinnvolle Interpretation des Taufbeckens (mit Taufkirche) nur in seinem Bezug auf die frühchristliche Kirche am Hang während der gesamten Zeit ihres Bestehens (um 400/Anfang 5. bis Anfang 8. Jahrhundert). Trifft diese meine Annahme zu, so ergeben sich jedoch funktionale und chronologische Überschneidungen und somit Probleme einerseits mit dem zuvor erwähnten Vorgängerbau unter der Marienkapelle, den H. Nothdurfter bereits ins Frühmittelalter datiert (s. o.), und andererseits mit seiner Aussage: „Taufbecken zur Kirche am Hang gehörig, daher von 400 bis Ende der Siedlung“; warum trotz der Zugehö-

rigkeit zur Kirche ein Bestand der Taufkirche nur bis zum Ende der Siedlung in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts postuliert wird, bleibt offen³⁰⁸.

Die Kirche am Hang bestand von der Zeit um 400 bzw. vom Anfang des 5. Jahrhunderts bis in die Zeit um 700 bzw. bis zum frühen 8. Jahrhundert (ca. 720/730; S. 110). In ihr und in ihrem Umfeld wurden 176 Gräber angelegt, dazu die Gräfte A–E mit insgesamt 20 Bestattungen; rechnet man noch das zuvor erwähnte Grab 1 hinzu, so ergibt sich eine Gesamtzahl von geschätzten 197 Individuen. Im Gräberkatalog trägt das letzte Grab die Nummer 234, was den Leser jedoch nicht irritieren soll: Die Zählung setzt mit den Gräbern 1 und 3 ein und wird erst mit Grab 38 fortgeführt (s. o.); dies liegt – wie schon ausgeführt – daran, dass die Gräber 2, 4–34, 36 und 37 unter der Marienkirche und in ihrem westlichen Vorfeld nicht in den Katalog aufgenommen wurden, auch nicht Grab 35 im Klostergarten. Die während der Grabungen vergebenen Grabnummern wurden jedoch beibehalten, um die Grabungsdokumentation nicht zu stören, dies auch mit Blick auf den Vorbericht zu Säben von 1988³⁰⁹ und auf die erwähnte abschließende Bearbeitung der Befunde und Gräber im Bereich der Marienkirche für Band 2 der Säben-Publikation. Die Gesamtzahl der 197 Individuen (ohne Grab 3) ist mit Vorbehalt aufzunehmen, da eine anthropologische Untersuchung immer noch aussteht³¹⁰.

Eines der 176 Gräber ist sicherlich vorkirchenzeitlich (Grab 123) und viele der Gräber gehören erst in die Verfallszeit der Kirche oder sind noch jünger (S. 111). Hinzu kommen noch mindestens 110 bis 114 weitere zerstörte Gräber, die vor 1976 entdeckt wurden (S. 18–21) und jene 59 Gräber, die K. Kromer und H. Nothdurfter 1976 untersuchten (S. 22–24). Die Gesamtzahl der in der Kirche am Hang, in ihrem unmittelbaren Umfeld (Beil. 4) und weiter hangabwärts bis zum Fuße des Burgberges bestatteten Individuen beträgt somit 366 bis 370, dies ohne die erwähnten Gräber unter der Liebfrauenkirche und in ihrem westlichen Vorfeld. Da der allergrößte Teil der Nekropole von der Kirche am Hang bis zur Südspitze des Burgberges nicht untersucht ist (Abb. 5; 13), könnten hier insgesamt bis zu 700/800 Individuen bestattet worden sein (S. 24).

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass bereits im Abschnitt zur „antiquarisch-chronologischen Analyse ausgewählter Fundgruppen“ ethnische Zuordnungen benutzt werden, die sich auf Romanen und Baiovaren, auch auf Germanen im 5. und frühen 6. Jahrhundert beziehen, also schon vor dem Kapitel zur „ethnischen Interpretation“, dies aus zwei Gründen: Zum einen um den Leser inhaltlich-thematisch leichter durch die „antiquarisch-chronologische Analyse“ führen zu können und zum anderen um die „ethnische Interpretation“ – befreit von manchen Details – somit auf das übergeordnet Wichtige zu konzentrieren.

VORKIRCHENZEITLICHE GRÄBER

Gesichert vorkirchenzeitlich ist nur das beigabenlose (?) Grab 123, da dieses durch die Westmauer 20 des südlichen Querannexes zerstört wird (Beil. 6). In die Zeit vor Erbauung der Kirche kann auch das

³⁰⁸ Zu dem ältesten Kirchenbau der Marienkapelle und den von mir angesprochenen Fragen und Problemen vorerst kurz zusammenfassend: Nothdurfter 2001, 153–155 Abb. 55; zum Taufbecken bzw. zur nicht erhaltenen Taufkirche ebenfalls kurz zusammenfassend: ders. 2003b, 201; ders. 2003a, 308–311 mit 307 Abb. 9 (Zitat ebd. 309); anders noch Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 269–271; ebd. auch zu den Gräbern: 310 f.

³⁰⁹ Bierbrauer/Nothdurfter 1988.

³¹⁰ Vgl. die Vorbemerkungen zum Gräberkatalog S. 320; hier wird auch darauf hingewiesen, dass die Benennung ‚Bestattung‘ nur im Kontext der Gräfte A–E verwendet wird. Vgl. auch S. 31.

beigabenlose Grab 129 (Taf. 111) südlich der Solea, noch teilweise unter dem ältesten Estrich b1, gehören, dies wegen seiner Orientierung (WSW-ONO); gleiches gilt für Grab 175, das vermutlich durch die Mauer 1 des nordwestlichen Eckraumes zerstört wurde (Beil. 6).

Aus dem Umfeld der Kirche ist vielleicht auch das Frauengrab 136 (Taf. 85A; 125,1–2) vorkirchenzeitlich; es liegt unter der Mauer 16 nördlich des Querannexes (Beil. 8; 9). Stratigrafisch ist das Grab älter als Periode 2b, was aber zu deren absoluter Datierung nichts beiträgt. Die mögliche Einbringung von Grab 136 bereits vor Erbauung der Kirche ergibt sich allein durch seine Datierung in die zweite Hälfte des 4. bzw. in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts: Der Ohrring aus einem silbernen Reif mit kleinem Hakenverschluss und ursprünglich mit einem dünnen, aufgeschobenen, konischen Bronzeblechröhrchen und Perle (Taf. 85,1) ist eine kennzeichnende Form des 4. Jahrhunderts, vor allem seiner zweiten Hälfte, kommt aber noch im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts vor³¹¹. Ähnliches gilt für die drei Bronzearmreife, sowohl für das Exemplar mit wohl stilisierten Löwenkopfbenden (Taf. 85,2) als auch für die beiden Exemplare mit facettierten Enden (Taf. 85,3–4) und ebenso für die spätantike Sitte, mehrere Armreife an einem Arm zu tragen³¹². Der Eisenarmreif ist zeitlich indifferent (4. bis 7. Jahrhundert)³¹³.

GRÄBER UND BESTATTUNGEN IN DER KIRCHE UND IN IHREM UMFELD

Insgesamt ist zu betonen, dass alle Periodenangaben – sowohl für die Gräber und Bestattungen in der Kirche als auch für die Gräber außerhalb – abhängig sind von Profil- und Estrichbefunden, die sich im Wesentlichen auf die Nord- und Nordwesthälfte der Kirche beziehen, d. h. die diesbezüglichen Periodenangaben sind nicht repräsentativ (vgl. die Ausführungen zu den Erhaltungsbedingungen (S. 37) und die Angaben im Gräberkatalog (S. 320). Die hohe Zahl von Gräbern und Gruftbestattungen im Kircheninneren bedarf einer Erklärung; Gleiches gilt für die Frage, wo die auf dem Burgberg Bestatteten siedelten (S. 315).

³¹¹ Vgl. z. B. Martin 1991, 22 mit Anm. 96 f.; vgl. z. B. ferner: Péterfi 1993, 60 Taf. 9,2 (Grab 69); 62 Taf. 10,3 (Grab 76 mit Münzen bis Valens, *t.p.q.* 367); Burger 1972, 71 Abb. 29,12.13 (Grab 30 mit Münzen bis Constans/Constantinus II, *t.p.q.* 341); Vágó/Bóna 1976, 23 Taf. 4 (Grab 36 mit Valens-Münze, *t.p.q.* 364); Schmidt 2000, 391; Riha 1990, 71 f. mit Anm. 256; Konrad 1997, 84; 195 Taf. 2,3 (Grab 111: Phase VII 410–430 n.Chr.); dies. 2002, 444 f.; Kersting 1993, Taf. 17,1a,b; Glaser 1985b, Abb. 9, links oben (Hemmaberg, Grab 47); Endrizzi 2002, 235–237 Abb. 12 (*t.p.q.* 378).

³¹² z. B. Konrad 1997, 61 (mit Parallelen); Moosbauer 2005, 22–24. – Für Italien: Riemer 2000, 90; für Südtirol vier Exemplare aus Pfatten: Cavada/Dal Ri 1981, 70 Taf. 7,19a–c. 21a und ebd. 75 f. (mit Analogien im Trentino, Veneto, Friaul, Emilia, Lombardei, Tessin und Graubünden). – Für die Provinz Brescia zusammenfassend: De Marchi/Zuccàla 1992,

232–240. – Für Pannonien vgl. z. B. Bátaszék-Kövesd: Péterfi 1993, 62 Taf. 10,2.4.5 (Grab 76 mit Münzen bis Valens, *t.p.q.* 367); 78 Taf. 22,4.5 (Grab 153 mit Münzen Constantius Gallus, *t.p.q.* 352); 79 Taf. 23,5 (Grab 156 mit Münzen bis Constans, *t.p.q.* 341); Somogyszil: Burger 1979, 29 f. Taf. 7,3b,c (Grab 37 mit Münzen bis Constantinus I, *t.p.q.* 317); 30 f. Taf. 8,2c (Grab 38 mit Münzen bis Valens, *t.p.q.* 364); 34 Taf. 12a (Grab 52 mit Münzen bis Valens, *t.p.q.* 367); 38 f. Taf. 13,6–9 (Grab 69 mit Münzen bis Julianus, *t.p.q.* 355); Keszthely-Dobogó: Sági 1981, 65 f. Abb. 49,4a (Grab 102 mit Münzen bis Constantius II, *t.p.q.* 337); Csákvár: Salamon/Barkóczi 1970, Abb. 6,22.32; 7,6 (Gräber 7, 10, 13). – Ferner: Keller 1979, 43 (Kommentar 7); Sydow 2004, 575; Schmidt 2000, 386–389.

³¹³ Vgl. S. 216.

Gräber und Bestattungen in der Kirche

In der Kirche wurden während der gesamten Zeit ihrer Benutzung als Gotteshaus Gräber und Bestattungen (Grüfte A–D) eingebracht (Beil. 4). Im Folgenden werden zunächst eine Übersicht über die Verteilung der Gräber und Bestattungen bzw. über die Dichte der Belegung in den einzelnen Kirchenräumen gegeben und die periodisierbaren Gräber und Bestattungen genannt³¹⁴; deren Auswertung unter chronologischen, ethnischen und soziologischen Aspekten erfolgt in späteren Kapiteln.

Kirchenschiff und Bereich zwischen den Querannexen (von Westen nach Osten): Gräber 234, 42, 231, 232, 225, 221, 220, 219, Gruft A mit den Bestattungen 74 und 77, Gräber 209, 210, 226, 227, Gruft B mit den Bestattungen 147, 150 und 151, Gräber 218, 114, 222, 233, 223, 224, 163, 130, 196 und 129. Die Gesamtzahl der Gräber beträgt für die Perioden 1 bis 3 somit 22 Gräber und zwei Grüfte mit fünf Bestattungen³¹⁵. In die Perioden 1 bis 2b gehören gesichert die Gräber 233, 42, 209, 219, 220, 234, 163, 223, 224, 231, 225, 232, also insgesamt zwölf, vielleicht auch noch die Bestattungen 74 und 77 in Gruft A und Grab 222; an das Ende von Periode 2b bzw. in Periode 3 gehören die Gräber 130 und 196. Grab 114 dürfte bereits der Verfallszeit der Kirche angehören und Grab 129 vorkirchenzeitlich sein. Aus der Seitenkapelle stammt lediglich Grab 146 (vermutlich Periode 3 [a]).

Nördlicher Längsannex: Gräber 187, 190, 191 und 206. Grab 206 gehört in die zweite Hälfte des 4. bzw. in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts und ist somit das älteste gesicherte Kirchengrab in Periode 1; die anderen Gräber sind in die Perioden 1 bis 2a (Gräber 187, 191) einzuordnen, vermutlich auch Grab 190.

Südlicher Längsannex (von Westen nach Osten): Gräber 76, 81, 87, 61, 82, 83, 84, 75, 80, 109, 62, 63, 65, 156, 153, 155, 154, 148, 152, 125, 132, 124, 116, 115, 117, 167, 128 und die beiden Grüfte C und D mit den Bestattungen 103, 104, 106–108, 118–121 (a.b), insgesamt also mit 27 Gräbern und wohl zehn Gruftbestattungen die dichteste Belegung aller Kirchenräume. Grab 123 ist vorkirchenzeitlich. Da Fußböden im südlichen Längsannex nicht erhalten sind, sind nur wenige Gräber unter Vorbehalt periodisierbar. Periode 3b und jünger: Gräber 63, 75, 76 und älter als der Verfall der Kirche: Gräber 124, 125, 128, 132.

Nordwestlicher Eckraum: Gräber 174, 173, 172, 171 und 184; sie gehören in Periode 1. Grab 175 ist vermutlich vorkirchenzeitlich. Unter der Schwelle vom Eckraum zur Vorhalle befinden sich die Gräber 204 und 205, sie sind somit den Perioden 1 bis 2b zuweisbar.

Vorhalle (von Norden nach Süden): Gräber 197, 189, 203, 177, 162, 170, 176, 198, 217, 202, 183, 201, 185, 195, 194, 193, 192, 186, 88, 100 und im Zugangsbereich zum südwestlichen Eckraum Grab 85, insgesamt somit 21 Gräber. In die Perioden 1 bis 2b gehören die Gräber 162, 170, 176, 177, 183, 195, 197, 201, 202 und 203. Grab 217 ist Periode 3a zuweisbar und mit oder nach dem Verfall der Kirche wurde Grab 189 angelegt. Wegen der späten Datierung von Grab 177 in die Zeit um 700 bzw. an den Anfang des 8. Jahrhunderts stellt sich die Frage, ob der jüngste Estrich a hier später verlegt wurde als in anderen Teilen der Kirche (S. 110).

Südwestlicher Eckraum: Gräber 50, 64, 49, 48, 60, 69 und 68; da der Fußboden nicht erhalten ist, sind sie nicht periodisierbar.

³¹⁴ Vgl. hierzu auch Liste 5 und den Gräberkatalog.

jeweils den Gräberkatalog mit den Vorbemerkungen.

³¹⁵ Zur Problematik der Gesamtzahl der Individuen vgl.

Zugangsbereich zur Vorhalle: Gräber 228, 101, 79, 113, 229, 112 und 230; die Bestattungen 101, 228 und 229 gehören in die Perioden 1 bis 2b.

In den Räumen der Kirche (einschließlich des Zugangsbereiches) wurden zur Zeit ihrer Benutzung als Gotteshaus somit 109 Individuen beigesetzt (94 Gräber und 15 Bestattungen in den vier Grüften A–D); die nicht periodisierbaren Gräber sind dabei jedoch eingeschlossen, also jene, die in die Verfallszeit der Kirche und danach gehören können, was nicht gesichert trennbar ist. Hinzu kommen ein gesichert vorkirchenzeitliches Grab und eventuell zwei weitere.

Gräber im Umfeld der Kirche (Beil. 4)

Nördlich: Gräber 136, 158, 47, 71, 38, 40 und 41; Grab 136 gehört wegen seiner Datierung in Periode 1 oder ist vorkirchenzeitlich und Grab 71 in Periode 3b oder jünger (Beil. 35; 36).

Westlich (von Norden nach Süden): Gräber 43, 39, 58, 59, 72, 73, 57, 44, 45, 56, 55, 208, 207, 164, 182, 179, 178, 180, 212, 211, 213, 46, 215 und 214. Die Bestattungen 39, 43–46, 55–59, 71–73, 207 und 208 sind nur approximativ in die Perioden 3b und jünger zu justieren, also auch noch in die Zeit nach Aufgabe der Kirche.

Südlich (von Westen nach Osten): 105, 216, 52, 110, 54, 97, 67, 86, 91, 97, 53, 51, 67, 144, 99, 98, 93, 92, 89, 159, 78, 90, 149, 66, 96, 102, 95, 94, 160, 126, 134, 135, 143, 139, 142, 141, 127, 122, die Gruft E mit den Bestattungen 165, 166, 168, 169, 181, ferner die Gräber 145, 140, 200 und 199; die Gräber 126, 127, 134, 135, 139, 143 und 160 sind wohl älter als der Verfall der Kirche, vermutlich auch 105, 211 und 213.

Östlich: Gräber 138, 133, 161, 157, 131; nur Grab 133 ist periodisierbar: Periode 2b und jünger.

Nachkirchenzeitlich sind die Gräber 70 über der Kirchennordmauer 1 und Grab 137 über der Mauer 13 des nördlichen Querannexes.

Im unmittelbaren Umfeld der Kirche wurden insgesamt also 78 Gräber angelegt, dazu noch fünf Bestattungen in Gruft E, die an den südlichen Querannex angegliedert ist. Eingerechnet sind auch hier jene Gräber aus der Verfallszeit der Kirche und danach.

Grabsitten

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Zurichtung der Gräber mit Steineinfassungen, über Trockenmauergräber und über die Beisetzung in vermörtelten Grüften einerseits und andererseits über die Bestattung in Holzsärgen und/oder auf ‚Totenbrettern‘ und über Holzkohlepartikel in den Gräbern sowie über die Orientierung und Lage der bestatteten Individuen, insbesondere zu den Armhaltungen. Zusammenfassend vergleichende Prozentzahlen ergeben keinen Sinn, da der Anteil der unterschiedlich stark gestörten oder der zerstörten Gräber in und im Umfeld der Kirche zu hoch ist. Um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, werden Tafelverweise (Taf. 71–117) nur ausnahmsweise angegeben; ausschlaggebend ist der Gräberkatalog (S. 320).

Gräber mit Steineinfassungen

Gräber mit mehr oder minder erhaltenen Steineinfassungen sind sehr selten: Gräber 38, 88, 148, 185, 198 sowie 148 und 191, die beiden letzteren jeweils mit einer Mauer der Kirche auf einer Seite (Taf. 112; 114). Hierbei handelt es sich um einlagige Grabumfassungen aus locker aneinander gereihten, unterschiedlich großen und meist unbehauenen Steinen. Unter diese Kategorie ‚Gräber mit Steineinfassung‘³¹⁶ sind wohl auch diejenigen Gräber zu subsumieren, die nur mit Resten (?) der Steinumfassung

erhalten bzw. partiell steinumfasst sind: Gräber 41, 42, 59, 63, 102, 112, 115, 126, 162, 178, 184, 191, 196, 210, 212, 219, 222, 225, 226, 228 und 233. Die Zahl der Gräber mit Steineinfassungen dürfte ursprünglich höher gewesen sein, da in vielen Fällen, vor allem bei stark gestörten Bestattungen, nicht zu entscheiden ist, ob einzelne Steine in oder am Rand der Gräber (bzw. der Grabgruben) zu einer Steineinfassung gehörten: bei den abgebildeten Gräbern die Bestattungen 90, 91, 98, 99, 101, 105, 177, 190, 201, 205, 206, 208, 209, 214 und 217 sowie bei den nicht abgebildeten Gräbern die Bestattungen 43, 45, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 60, 70, 78, 96, 97, 132, 134, 135, 139, 179, 186, 200 und 218. Stets auf der Grundlage der mehr oder minder noch einigermaßen beurteilbaren Gräber stehen diesen Bestattungen nur vier gegenüber, bei denen Steineinfassungen auszuschließen sind (Gräber 73, 136, 156, 197; Taf. 107; 85A; 86; 97) und weitere fünf, bei denen diese unwahrscheinlich sind (85, 189, 195, 207, 216; Taf. 114; 115), d. h.: Die regelhafte Zuordnung der Gräber war die steinumfasste Bestattung; sie ist seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts bis ins Frühmittelalter hinein eine häufige, aber keineswegs regelhaft kennzeichnende romanische Grabform mit Schwerpunkten im Alpenraum und in Oberitalien³¹⁷, die in diesem Kapitel im Vordergrund stehen.

Grüfte

Vier Grüfte (A, B, C und D) mit vermörtelten Grabeinfassungen (Beil. 4) wurden in die Kirche eingebracht mit den Bestattungen 74 und 77 (Gruft A), 147, 150 und 151 (Gruft B) sowie 103, 104, 106–108 (?) (Gruft D), 118–121a.b (Gruft C) (Taf. 108; 112; 82–83). Die Gruft E mit den Bestattungen 165, 166, 168, 169 und 181 (Taf. 88–92) wurde an die Südmauer des südlichen Querannexes angegliedert (Beil. 10). Die Mauern der Grüfte A und B sind lehmgebunden; die oberste erhaltene Steinlage ist jedoch bei Gruft B vermörtelt, was auch bei Gruft A anzunehmen ist, deren Maueroberkanten nicht so hoch erhalten sind. Die Mauern der drei Grüfte C, D und E sind vermörtelt. Innenputz an den Wänden und einen Estrichboden besitzen die Grüfte B, C und D sowie einen Estrichboden die Gruft E, wobei der Erhaltungszustand ihrer Gruftwände für letztere offen lässt, ob sie verputzt waren. Gruft A ist innen verputzt, besaß jedoch keinen Estrichboden (Taf. 120,1–2). Grüfte mit vermörtelten Einfassungen sind seit dem 4. Jahrhundert bis ins Frühmittelalter hinein eine kennzeichnende romanisch-mediterrane Grabform, auch in Kirchen³¹⁸; ob diese Bestattungen in Säben mit Deckplatten in Gehhöhe, also wie notwendig und üblich im Estrich, sichtbar gemacht wurden, lässt sich aufgrund der Erhaltungsbedingungen (alle unter Estrichniveau) nicht entscheiden (jeweils nur Öffnen und Schließen des Estrichs?). An die Grüfte mit vermörtelten Grabeinfassungen ist – wie in Säben – regelhaft die romanisch-mediterrane Sitte der Mehrfachbestattung gebunden³¹⁹.

³¹⁶ Martin 1991, 193 f.; vgl. hierzu und zu anderen Grabformen z. B. Windler u. a. 2005, 158–165 (G. Graenert).

³¹⁷ Eine systematische Aufarbeitung liegt nicht vor: vgl. z. B. Riemer 2000, 27 f.; Martin 1991, 193 f. (Kaiseraugst mit etwa 150 Nachweisen); Schneider-Schnekenburger 1980, 20 Taf. 48; 49 (Bonaduz, Gräber 283, 311, 312, 573); Konrad 1997, 34; Sydow 2004, 575; Lippert 1993a, Taf. 21; 22 (Gräber 46, 48, 49); ders. 1993b, 27–30 Taf. 4–6 (Terfens, Gräber 10, 11, 12, 13, 16); Kersting 1993, Taf. 39 A; 40 D.F; 41 A–E; 42 B–C; 43; 44 B; 45 B–C.F; 46; 47 A.E–F; 48 A–B; 49 A–B; 50 A; 51 A.C; 52 C; 54 A; 57 B; 58 A; 59 A; 60 A (*Teurnia*, Gräber 18/72; 11/73; 13–17/73; 19–20/73; 22–23/73; 26–27/73; 3–4/74; 8/74; 6/74; 9/74; 13–16/74; 1–2/75; 3/75; 8/75; 14/75;

16/75; 21–22/75; 3–5/76; 8/76; 1/77, die Gräber bis 1975 in mäßigen Fototafeln: Piccottini 1976, Taf. 1–8; Bachran 1975, Abb. 40–44 (Gräber 8, 21, 22, 25, 27); Svoljšak 1987, 119–121 (Gräber 1–5); Bierbrauer 1988, 99 f. mit 101 Abb. 31; Perini 1975, 350 f.; Ciurletti/Cavada 1980, 143–156; Rigotti 1975, 259–287.

³¹⁸ Eine systematische Aufarbeitung liegt nicht vor: vgl. z. B. Martin 1991, 184 f.; Riemer 2000, 24 f. – Beispiele für den Alpenraum aus Cloz: Endrizzi 2002; Vranje, obere Kirche: Petru/Ulbert 1975, 29 (T. Ulbert); Hemmaberg: Glaser 1991, 30; 39 f. und Ladstätter 2000a, 50; 59; *Teurnia*, Friedhof bei der Kirche *extra muros*: Glaser/Gugl 1996, 18 f.

³¹⁹ z. B. Riemer 2000, 39.

Trockenmauergräber

Zu diesen Gräbern mit und ohne Bodenbelag mit trocken gemauerten Grabeinfassungen³²⁰ gehören die Bestattungen 211 und 212 (Grab 211 mit gepflastertem Boden: Taf. 99; 132), 130 (Taf. 111) und mit Einschränkung Grab 231 mit (noch erhaltener) zwei- bis dreilagiger Grabeinfassung (Taf. 104; 133,1); die Grabeinfassungen der Bestattungen 211 und 212 und 130 sind lehmgebunden.

Holzsärge und Holzkonstruktionen auf dem Grabboden

Holzsärge sind wegen der kastenartigen Holzreste bzw. deren Holzabdrücken (erhaltungsbedingt?) nur in drei Fällen zu vermuten: Gräber 162, 198 und 233 (Taf. 98A; 117), bei den beiden letzteren zusätzlich mit Holzresten auf der Grabsohle. Da bei dem gut erhaltenen Befund in Grab 162 Holzspuren auf der Grabsohle fehlen, dürfte es sich nicht um einen Sarg, sondern um eine kastenförmige Umfassung gehandelt haben. Wegen fehlender Eisennägel waren alle drei Holzkonstruktionen wohl gefügt gewesen. Holzspuren auf der Grabsohle wurden in 26 Fällen beobachtet: Gräber 42, 64, 132, 148, 156, 171–174, 182, 184, 185, 186, 187, 191, 195, 196, 201, 203, 206, 217, 220, 222, 223, 224 und 226; wegen der schlechten Erhaltungsbedingungen dürfte die ursprüngliche Zahl größer gewesen sein. Eine gesicherte Interpretation für diese Befunde ist kaum möglich: nicht nachgewiesene Holzsärge oder so genannte Totenbretter?

Zu einem Sarg in Gruft E gehören wahrscheinlich die elf zwischen 11 und 16,4 cm langen Eisennägel in Bestattung 166 oder 168 (Taf. 91,1–3.5–11.13) und vielleicht dazu gehörig zwei weitere Eisennägel zwischen den Bestattungen 166, 168 und 181 (Taf. 91,14.15), acht von ihnen noch mit Holzresten; weitere Eisennägel fanden sich in den Bestattungen 169 (Taf. 91,16) und 165 (Taf. 91,17.18), zwei Nägel sind nicht zuzuordnen (Taf. 91,4.19), alle Befunde in der Gruft E, die an die Südmauer des Südannexes angesetzt ist (Beil. 10). Jeweils ein Eisennagel fand sich ferner in den Gräbern 91 (Nordostecke; Taf. 78A,4) und 198 (Grabgrube). Genagelte Holzsärge sind für spätrömische Gräber üblich³²¹, nicht aber für romanische Gräber im Frühmittelalter (mit Holzzapfen?)³²², während Holzsärge bzw. Holzspuren auf der Grabsohle durchgehend belegt sind³²³.

Holzkohlepartikel

Bei 26 Gräbern wurden Holzkohlepartikel beobachtet: meist auf der Grabsohle, gelegentlich auch in der Grabgrube und in Grab 118 auf dem Brustkorb des oder der Toten der Gräber 54, 105, 124, 129, 144, 148, 171, 173, 174, 183, 184, 187, 191, 195, 197, 198, 203, 206, 211, 212, 214 und 216 sowie in den Bestattungen 74, 77 und 118 (Grüfte A und C). Dieser Befund, der auch in den Gräbern des 1976 untersuchten Nekropolenteiles festgestellt wurde, wurde von K. Kromer und H. Nothdurfter mit dem Ausräuchern der Grabgrube erklärt³²⁴.

³²⁰ Martin 1991, 194 f.

³²¹ z. B. Martin 1991, 173–175 (Kaiseraugst).

³²² Riemer 2000, 28; Martin 1991, 176 f.

³²³ z. B. Martin 1991, 176; Riemer 2000, 28.

³²⁴ Kromer 1980, 7; 11. Mir sind vergleichbare Befunde aus anderen Nekropolen des Alpenraumes nur noch selten bekannt, was an fehlenden Grabungsbeobachtungen liegen mag: aus Grab 3 vom Hemmaberg „Holzkohlepartikel zwischen den Knochen“: Kersting 1993, Katalogteil S. 8 und aus der Nekropole von Globasnitz am Fuße des Hemmaberges: „Immer wieder kamen kleinste Holzkohlereste (1–2 mm)

im Lehm zutage“, wobei unklar bleibt, ob sich dies nur auf Grab 11 bezieht oder verallgemeinernd gemeint ist: Glaser 2004a, 94 (zu dieser Nekropole: S. 297); ferner in Guidizolo (vgl. Anm. 688). – Für Pannonien in demselben Sinne für Keszthely: Müller 2010, 165 (römerzeitlich und frühe Keszthely-Kultur: 6.–7. Jh.). – Die im westlichen Frankreich beobachteten „depôts de charbon de bois“ scheinen den hier erwähnten Befunden nicht zu entsprechen: Young 1977, 32–36; vgl. auch Stein 2008, 763 (Holzkohlereste, teilweise oberhalb der Plattenabdeckung und in der Grabverfüllung, als Überreste von Totenfeiern gedeutet).

Orientierung und Lage der Toten

Die regelhafte Ausrichtung der Toten ist die orientierte, also mit dem Kopf im Westen und mit den Füßen gegen Osten bzw. davon leicht abweichend. N-S- bzw. S-N-gerichtete Gräber nehmen Bezug auf das Mauerwerk der Kirche. Die Toten wurden in gestreckter Rückenlage beigesetzt. Die Armhaltung ist sehr unterschiedlich: 1. rechtwinklig gekreuzte Unterarme auf dem Becken oder oberhalb des Beckens mit verschränkten Händen (Abb. 49,1): Gräber 42, 80, 88, 94, 98, 102, 115, 118 (?), 148, 162, 178, 182 (?), 210, 229 (?), also elf gesicherte und drei wahrscheinliche Belege; 2. schräg gekreuzte Unterarme auf oder oberhalb des Beckens z. T. mit verschränkten Händen (Abb. 49,2): Gräber 40, 86, 99, 126, 172 (?), 174, 205 (?), 208, 228, 230, also sieben gesicherte Belege und zweimal wahrscheinlich; 3. (von Nr. 2 nicht immer sicher trennbar) Unterarme schräg über dem Becken (Abb. 49,3): Gräber 1, 63, 81, 95, 197, 198 (?), 209 (?), 222, 231, also sieben gesicherte und zwei wahrscheinliche Belege; 4. Arme längs am Oberkörper und am Becken (Abb. 49,4): Gräber 51, 76, 90, 91, 93, 112, 123, 143, 152, 156 (?), 187 (?), 190, 191 (?), 212, 231, 233, also 13 gesicherte und drei wahrscheinliche Belege; 5. jeweils ein Unterarm längs am Oberkörper und am Becken und ein Unterarm schräg über dem Becken (Abb. 49,5): Gräber 64 (?), 66, 100, 136, 173, 185, 189, 197 (?) also sechs Belege und vermutlich zwei weitere und 6. Grab 67 (Abb. 49,6) mit dem rechten Unterarm schräg über dem Becken und mit dem linken Arm zurückgelegt zum Schlüsselbein.

Die rechtwinklig oder schräg gekreuzten Unterarme mit verschränkten Händen sind somit ungefähr doppelt so häufig belegt im Vergleich zu den längs am Oberkörper gelegenen Armen; hinzu kommen noch die sieben bzw. neun Belege mit Unterarmen schräg über dem Becken und sechs bzw. acht Belege mit ungleicher Unterarmhaltung.

Die rechtwinklig gekreuzten Unterarme mit verschränkten Händen sind eine kennzeichnende Armhaltung im romanischen Bestattungsritus seit spätrömischer Zeit³²⁵ bis ins Frühmittelalter³²⁶. Gleiches gilt für die schräg gekreuzten Unterarme mit und ohne verschränkte Hände³²⁷ und für die spezifische Lage der auf den Oberkörper zurückgelegten Hände, sowohl für einen Arm als auch für beide Arme³²⁸.

³²⁵ z. B. Martin 1991, 228 (Kaiseraugst); Konrad 1997, 37; Ruprechtsberger 1999, 22 mit Abb. 7; 8; Sydow 2004, 582; des Weiteren exemplarisch die zahlreichen Belege der in Anm. 311 und 312 genannten Gräberfelder: Báticaszék-Kövesd, Majson, Somogyiszil, Keszthely-Dobogó und *Intercisa*. – Alle genannten Armlagen z. B. auch im spätantiken Gräberfeld von Mautern, Burggartenstrasse: Grömer 2001, 531–545 und Wewerka 2004; vgl. zuletzt Moosbauer 2005, 101 f. (Nekropolen von Azlburg I und II) und Müller 2010, 166 f. (Keszthely und Pannonien), auch für die nachfolgend genannten Armhaltungen.

³²⁶ Als Beispiele sei auf die beiden Gräberfelder vom Hemmaberg und in *Teurnia* verwiesen; Hemmaberg, Gräber 51, 59, 60, 72 und 98: Kersting 1993; *Teurnia*, Gräber 1/72; 9/72; 18/72; 5/73; 9/73; 13–14/73; 19/73; 21/73; 6/74; 11/74; 16/74; 18/74; 9/75; 11/75; 16/75; 21/75; 23–25/75; 27/75; 30/75: Kersting 1993; für die Gräber bis 1975 vgl. Piccottini 1976, 20 mit Abb. 7. – Vgl. z. B. ferner Romans d'Isonzo, Gräber 35, 41, 69, 74b: Maselli Scotti 1989, 92 Taf. 1; 100 Taf. 9; 108 Taf. 17; 109 Taf. 18. – Bei der Spurensuche nach Romanen im frühmittelalterlichen Südbayern benutzte auch A. Rettner die Armhaltung als ein Kriterium: Rettner 2002a, 269.

³²⁷ Vgl. zahlreiche Belege in den in Anm. 325 und 326 genannten Nekropolen. – Für das Trentino z. B. die Gräber 2 und 4 von Mori: Cavada/Ciurletti 1985, 80 Abb. 7; 82 Abb. 8.

Für die Schweiz außer Kaiseraugst vgl. z. B. die Begräbniskirche von Sion, Sous-Le-Scex: auf dem Becken angewinkelte Arme (94 Nachweise), auf dem Bauch (33) und auf der Brust (10) gegenüber gestreckten Armen (127): Antonini 2002, 91 Abb. 66; 110. – Diese Sitte wird auch gelegentlich von den Langobarden in Italien übernommen: vgl. z. B. Nocera Umbra, Gräber 7, 8, 24, 30, 31, 41, 43, 53, 58, 61, 68, 86, 96, 105, 115, 151: Rupp 2005, Taf. 48; 49; 61; 63; 73; 74; 84; 102; 111; dies. 1993; zuletzt zu Nocera Umbra zusammenfassend: dies. 2008, 169–193.

³²⁸ Spätrömisch sind z. B. Kaiseraugst: Martin 1991, 228; Bregenz: Konrad 1997, 38; Keller 1971, 24; Keszthely-Dobogó, Gräber 55, 77 (beide Arme), 81, 82, 117, 131: Sági 1981, Abb. 13; 28; 63; 67; Somogyiszil, Gräber 5, 7, 33, 41, 68 (beide Arme), 72, 80, 93, 94, 146, 148: Burger 1979, Abb. 3; 5; 21; 30; 45; 48; 53; 62; 64; 96; 97; Budapest XI, Gräber 61, 85, 97: Zsidi 1987, 59 Abb. 9; 61 Abb. 11; 62 Abb. 12; Ruprechtsberger 1999, 21–23, der wie Kloiber diese Armhaltung („Orantengestus“) für christlich hält (Kloiber 1957, 171; ders. 1962, 186 f.). – Frühmittelalterlich sind Hemmaberg, Gräber 31 und 42: Kersting 1993, Taf. 13 A; 15A; *Teurnia*, Gräber 10/73; 4/74; 8/74 (beide Arme); 19/74 (beide Arme), 8/75, 10/75, 18/75 (beide Arme), 26/75 (beide Arme), 5/76: Kersting 1993, Taf. 40 C; 45 F; 48 E; 51 A.B; 53 C; 54 C; 58 A; ferner eine Fülle von Belegen für Oberitalien. – Vgl. für das westliche Frankreich: Young 1977, 27–29.

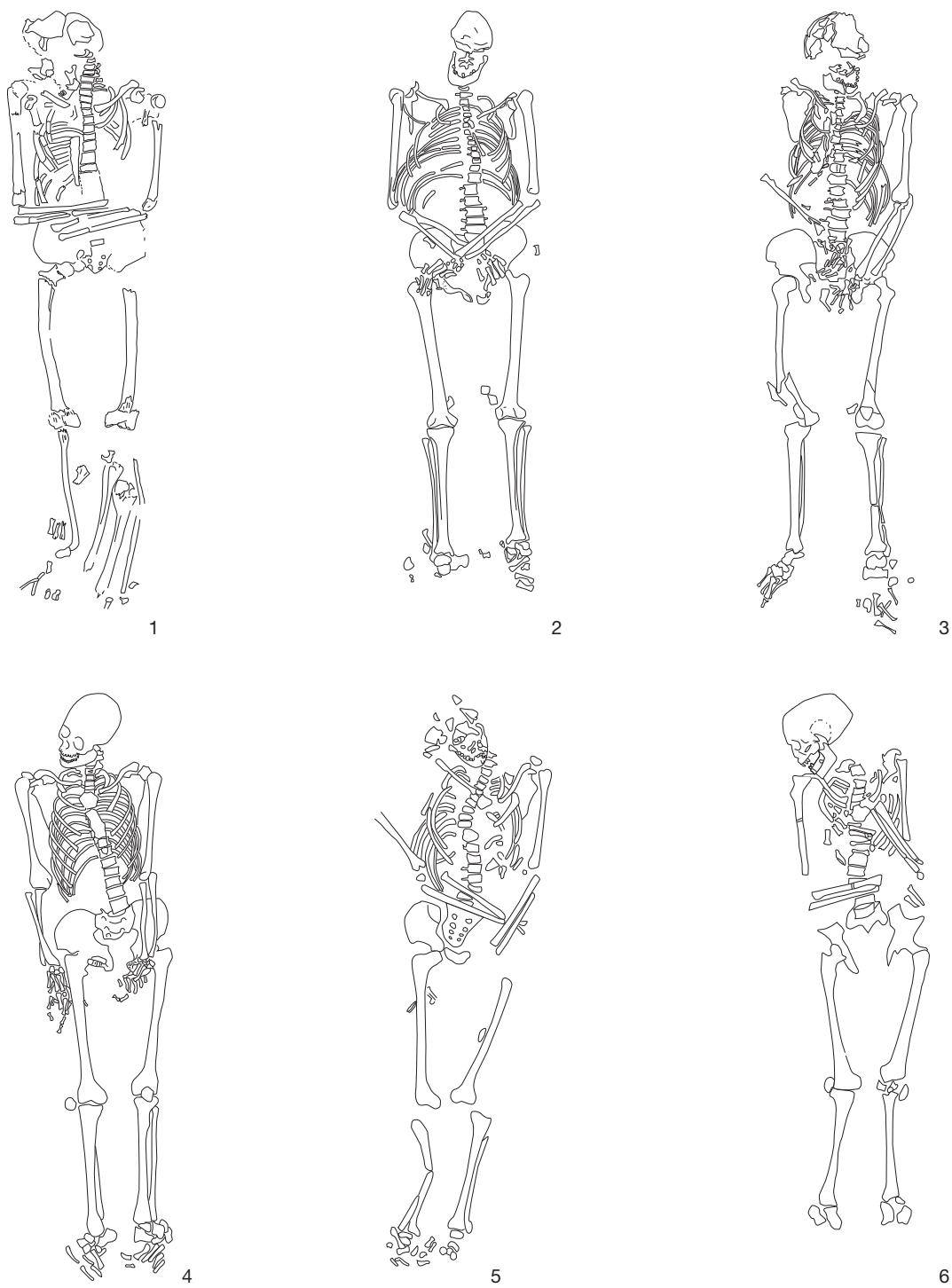


Abb. 49. Typische Armhaltungen bei Bestattungen in Säben.
1 Grab 42, 2 Grab 228, 3 Grab 63, 4 Grab 51, 5 Grab 66, 6 Grab 67. – M. 1:20.

Für die sechs nach meiner Auffassung baiovarischen Gräber 64, 68, 156, 163, 177 und 231 (zur ethnischen Interpretation: S. 300) ist einmal die Armhaltung längs des Oberkörpers gesichert (231) und einmal wahrscheinlich (156); bei Grab 64 liegt der rechte Arm schräg über dem Becken und der linke entlang des Körpers.

Die Kennzeichnungen zur Grabsitte der 1978 bis 1982 in der Kirche und deren Umfeld freigelegten Gräber treffen fast alle auch auf die 59 von K. Kromer und H. Nothdurfter 1976 untersuchten Gräber an der Südspitze des Burgberges zu (S. 22–24; Abb. 14,1.2)³²⁹ mit Ausnahme der (in wenigen Fällen vermuteten) Holzsärge, der Trockenmauergräber und natürlich der Gräfte im Kontext der Kirche. Die Entsprechungen betreffen somit die Gräber mit Steineinfassungen (23 Belege)³³⁰, die Holzreste auf der Grabsohle (fünf Belege), die die Ausgräber ebenfalls als Totenbretter interpretieren, die jedoch gelegentlich durch Eisennägel verbunden waren³³¹; auch fanden sich Holzkohlereste auf der Grabsohle und beim bzw. über dem Skelett (acht Belege), die mit dem Ausräuchern der Grabgrube bzw. mit deren Bestreuen durch die Räucherreste erklärt werden (s. o.)³³². Die Übereinstimmungen betreffen auch die Armhaltungen³³³. Steinabdeckungen über den Gräbern, wie sie mehrfach beobachtet wurden³³⁴, konnten für die Bestattungen in und im Umfeld der Kirche nicht sicher nachgewiesen werden (Grab 124?).

Zusammenfassung

Eine umfassende Aufarbeitung der Grabsitten für die Romania des Alpenraumes und Oberitaliens vom 5. bis 7. Jahrhundert fehlt; dennoch wurde an Einzelbeispielen deutlich, dass ihre Erscheinungsformen mehr oder minder häufig hier belegt sind. Einige von ihnen wurden im Zuge der Romanisierung auch von Langobarden in Italien übernommen; auf solche Belege wurde verzichtet, da mit langobardischen Gräbern in Säben nicht zu rechnen ist, sondern im 7. Jahrhundert mit solchen von Baiovaren (S. 306), für die diese Grabsitten in ihrem Ausgangsraum im 6. Jahrhundert regelhaft nicht zutreffen.

Beigabensitten

Von den gesichert beurteilbaren Gräbern und Bestattungen sind 32 beigabenlos: 38, 40, 42, 51, 66, 72, 73, 94, 98, 109, 115, 126, 132, 143, 152, 164, 172, 185, 189, 191, 195, 196, 201, 205, 208–210, 222, 225, 228, 232 und 233³³⁵. Unter den gestörten und stark gestörten Gräbern und Bestattungen dürften sich deutlich mehr beigabenlose befunden haben als beigabenführende: 41, 45, 48–50, 58–60, 71, 74, 77, 78, 80, 81, 85–88, 90, 97, 99, 101, 103–105, 113, 118, 124, 125, 128, 129, 134, 144, 148, 149, 171, 173, 174, 178, 184, 186, 200, 204, 218, 223, 224, also insgesamt 46. Grundlage für diese Annahme ist, dass einerseits bei den gestörten Gräbern nur wenige überwiegend gestört sind, und andererseits bei den stark gestörten Gräbern jeweils völlig unterschiedliche Körperpartien betroffen sind, also die Annahme, dass sich gerade dort Beigaben befunden haben könnten, höchst unwahrscheinlich ist³³⁶; durch die wenigen Ausnahmen wird dies bekräftigt. Kalkuliert man auf diese Weise, so käme man bereits auf 78 Gräber und Bestattungen (Beil. 35). Den bei weitem größten Anteil machen die zerstörten Grablegen aus: 39, 43, 44, 46, 47, 53, 55, 61, 62, 65, 69, 75, 79, 82–84, 89, 93, 96, 106–108, 116, 117, 119, 120, 122, 123, 127, 130, 131, 135, 137–140, 142, 146, 147, 150, 151, 153, 155, 157–161, 167, 170, 175, 176, 179, 183, 192–194, 199, 202, 203, 213, 215, 219, 221, 227, 234, also insgesamt 67. Auch diese dürften in der Regel beigabenlos gewesen sein: Hätten

³²⁹ Kromer 1980.

³³⁰ Kromer 1980, 6.

³³¹ Kromer 1980, 6 f.

³³² Kromer 1980, 7; 11.

³³³ Kromer 1980, 7 f. mit Abb. 5.

³³⁴ Kromer 1980, 6.

³³⁵ Vgl. den Gräberkatalog.

³³⁶ Vgl. die genauen Beschreibungen im Gräberkatalog.

sie Beigaben enthalten, so wären diese zumindest in einigen Fällen beseite „geräumt“ worden und im näheren Umfeld oder in der Grabgrube des jeweils sie störenden Grabes aufgefunden worden; hierfür sind die Gräber 68 und 154 gute Beispiele. Führt man das oben angeführte Rechenexempel weiter, so käme man auf 146 beigabenlose Gräber und Bestattungen. Die große Lücke zwischen 43 beigabenführenden Gräbern (davon fünf nicht gesicherte: S. 260) und den insgesamt 197 Gräbern und Bestattungen schließt sich. Mit anderen Worten: Die Säbener Nekropole ist durch eine extrem hohe Beigabenlosigkeit gekennzeichnet, die etwa drei Viertel ausmacht. Genaue Prozentzahlen sind dies freilich nicht.

Die bemerkenswert hohe Anzahl an gestörten bis zerstörten Gräbern und Bestattungen bedarf einer Erklärung, zumal sie sich meist gegenseitig stören. Dies kann nur darauf zurückgeführt werden, dass man ihre Lage nicht (mehr) kannte, sieht man von einigen Kirchenteilen, vor allem dem Schiff, ab; für die Gräfte (mit nicht mehr erhaltenen Deckplatten) ist dies jedoch auffallend (Familien-Grablegen). Insgesamt gesehen führt der geschilderte Befund zu folgender Schlussfolgerung: Die in der Kirche und in den umgebenden Arealen Bestatteten können nicht mit einer einzigen Siedelgemeinschaft in Verbindung gebracht werden, zumal eine castrumartige Anlage auf dem Burgberg ausscheidet (S. 176). Sie stammten aus mehreren Siedlungen aus der Umgebung von Säben, wohl aus dem Eisacktal. Waren sie Christen, so einte sie der Wunsch, *ad sanctos* bzw. *ad martyres* bestattet zu werden (S. 310).

Die 43 beigabenführenden Gräber und Bestattungen sind somit als Ausnahme von der regelhaften Beigabenlosigkeit zu verstehen: 1, 63, 64, 68, 76, 81, 91, 92, 95, 100, 102, 112, 121a, 136, 154, 156, 162, 163, 168, 169, 177, 181, 182, 187, 197, 198, 206, 207, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 220, 226, 229, 231; hinzu kommen fünf weitere Gräber, bei denen die Zuweisung von Kamm, Messer und Nadel nicht zweifelsfrei ist: 39, 52, 67, 110, 139 und 141. Nicht berücksichtigt sind dabei die beiden Gräber 54 und 190 mit einem Eisenring und die beiden Gräber 47 (?) und 180 (?) (Fibeln)³³⁷. In sechs dieser Gräber wurden Baiovaren bestattet (Abb. 56a: untere Rubrik).

Die beigabenführenden Gräber und Bestattungen sind gekennzeichnet durch die Einzelbeigabe von Messer und Kamm bzw. durch ihre teilweise Kombination untereinander (unter Ausklammerung der sechs baiovarischen Gräber). Andere Inventarteile sind deutlich nachgeordnet. Diese Ausprägung der Beigabensitte, im Folgenden als Ausstattungsmuster bezeichnet, verbindet Säben mit anderen Nekropolen im Alpenraum (mit Slowenien), Oberitalien und auch Istrien, wozu auch der hohe Anteil an beigabenlosen Gräbern gehört. Wie an anderer Stelle näher ausgeführt (S. 260), wurden in diesen Ne-

³³⁷ Die Bezeichnungen ‚mit Beigaben‘ (auch im Gräberkatalog) bzw. ‚beigabenführend‘ und ‚Beigabensitte‘ sind im üblichen Sinne weit gefasst, da Kleidungs- und Schmuckzubehör (Bronzeringlein, Goldröhrchen) und z. B. auch die beiden Kettengehänge in den baiovarischen Frauengräbern 64 und 177 streng genommen keine Beigaben sind (eher Belassungen in der Terminologie der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie); dennoch wird künftig im weit gefassten Sinne (ohne Goldtextilien) von Beigaben bzw. beigabenführend gesprochen (ohne Anführungsstriche bzw. ohne den Zusatz „so genannt“). – Es ist selbstverständlich, dass für den Archäologen in aller Regel von den fünf „Handlungen“ im Rahmen der Bestattungsrituale nur die „Grabanlage“ und die „Beisetzung“ zugänglich sind, nicht aber „Aufbahrung und Totenklage“, „Leichenprozession“ und „Gedenken“, Letzteres am ehesten noch – wie in Säben – mit Bestattungen *ad sanctos*: vgl. z. B. den Überblick bei Brather 2008a; ders. 2008b, 286 f., übersetzt ins Italienische: ders. 2007a, 304–306. – Ferner: Anstatt „Tracht“ und „Trachtzubehör“ werden von mir in der Regel nun auch die neutralen Bezeichnungen

„Kleidung“ und „Kleidungs- und Schmuckzubehör“ gebraucht, so zu Recht außer den zuvor genannten Arbeiten: Brather 2007b; ders. 2008c. Dennoch, dies sei hier nur kurz angemerkt, ist der Begriff „Tracht“ nicht generell obsolet, sondern bei bzw. mit bestimmten Konstellationen weiterhin angebracht, wofür ich für Frauen-„Kleidung“ nur zwei Beispiele anführe: 1. für Reiternomaden einschließlich nomadischen Bevölkerungsgruppen (z. B. Alanen) in der Gegenüberstellung zu Germanen, und 2. eben in der Gegenüberstellung von Romanen wiederum zu Germanen und zwar dann, wenn keine Akkulturationserscheinungen diese Unterschiedlichkeiten aufheben: Gemeint ist u. a. das Beispiel der Langobardinnen in Italien zur Zeit ihrer Einwanderergeneration in der Regel mit einem Bügel- und einem Kleinfibelpaar *versus* die Einfibeltrogweise auf der Brust zum Verschließen eines mantelartigen Umhanges bei Romaninnen (vgl. Anm. 352). Hier ist nicht der Ort, jene Konstellationen zu erörtern, bei denen nach meiner Meinung der Begriff „Tracht“ weiterhin seine Berechtigung hat; vgl. hierzu ausführlich: Bierbrauer 2015; vgl. auch Eger 2012a, 274–278 und ders. 2011, v. a. 224–229.

kropfen ausschließlich oder überwiegend Romanen beigelegt. Dieses Ausstattungsmuster mit Messer und Kamm ist auch deswegen als eigenständige und spezifische Variante im Totenritual zu verstehen, weil in denselben Regionen ein abweichendes Ausstattungsmuster erkennbar wird, das durch die Beisetzung der Frau mit Schmuck geprägt ist, gleichsam als Fortsetzung der spätrömischen Beigabensitte in reduzierter Form (S. 266; Abb. 59–61). Obgleich die nach dem Ausstattungsmuster mit Messer und Kamm Bestatteten zumindest in Säben Christen waren wegen ihrer Beisetzung in und bei einer Kirche (*ad sanctos* bzw. *ad martyres*), ist der Bedeutungsgehalt dieser Variante der Beigabensitte noch ungeklärt (vgl. die Annäherungsversuche im Exkurs: S. 258). Chronologisch ist das Aufkommen dieser vielerorts bereits seit dem 5. Jahrhundert belegten Sitte der Einzelbeigabe (z. B. Kaiseraugst und Bonaduz) in Säben zeitlich nicht ausreichend scharf datierbar. Dies liegt an der nicht möglichen Feinchronologie der Kämmen und Messer und an fehlenden gut datierbaren Beifunden; auch belegungschronologische Analysen führen zu keinen Ergebnissen. Dennoch ist es wenig wahrscheinlich, dass die Gräber und Bestattungen mit Messer und Kamm alle aus dem 6./7. Jahrhundert stammen; dagegen sprechen jene Inventare, die im Sinne der stratigrafisch gestützten Einordnung in die Perioden 1 bis 2a gehören (S. 352 = Liste 5), also auch das 5. Jahrhundert einschließen dürften.

Das Ausstattungsmuster mit Messer und Kamm, das hier erstmals erkannt wurde, und auch das mit reduzierter Schmuckbeigabe verdeutlichen zugleich, wie wenig man noch wegen fehlender systematischer Forschung über weitere Ausstattungsmuster weiß. Die diesbezügliche Vielfalt im romanischen Sepulkralwesen war zweifelsohne sehr viel größer und diese herauszuarbeiten kommt einem hohen Forschungsdesiderat gleich. Dies gilt nicht nur für die hier behandelten Regionen, sondern für die gesamte italische Romania. Jedoch: Es ist völlig klar, dass diese beiden Ausstattungsmuster (und wohl auch noch weitere nicht erkannte) mit ihrer so unterschiedlichen und höchst selektiven Auswahl der in die Gräber gelangten Beigaben kennzeichnend sind für das romanische Totenritual, dessen Hintergründe letztlich unbekannt sind. Damit wird ein wesentlicher Unterschied zu den heidnisch-germanischen Beigabensitten deutlich (S. 280). Auch diese sind kein ‚Spiegel des Lebens‘, bieten aber mit ihrer ‚toten‘ Kultur eine sehr viel größere Nähe zur so genannten lebenden Kultur, als dies bei den so extrem selektiven romanischen Beigabensitten der Fall ist. Dieser Umstand macht es nahezu unmöglich, z. B. über das von Romanen und Romaninnen *realiter*, also zu Lebzeiten getragene Bekleidungszubehör zu urteilen, worauf ich später noch eingehen werde (S. 274). Im Vorgriff hierzu stellt sich somit schon hier die Frage: Gehörten zum Bekleidungszubehör der Romaninnen in Säben vom 5. bis 7. Jahrhundert Fibeln, vor allem solche mit eindeutig christlichem Sinngehalt wie Kreuzfibeln, Pfauen-, Tauben- und Hahnenfibeln? Sie stellt sich auch deswegen, weil Säben an der Nordperipherie ihrer Verbreitung mit Schwerpunkten im mittleren und östlichen Alpengebiet und in Oberitalien liegt (Abb. 64; 65)³³⁸, die Verstorbenen hier aber nicht mit diesen Fibeln bestattet wurden.

³³⁸ Bierbrauer 1992a; ders. 2005c (mit Fundlisten und Nummerierung in den Verbreitungskarten); Nachträge für Südtirol: Bozen, Kapuzinerkloster; Brixen-Rosslauf; Nals, Gebraidweg; Brixen-Elvas; Eppan, Lamprecht (vollplastische Taubenfibeln; Datierung unklar: kaiserzeitlich?, deswegen in Abb. 65 nicht kartiert). – Meran, Sandplatz; Jenesien, Greifenstein (Kreuzfibeln; in Abb. 64 nachkartiert unter den Nummern 53 und 54): Dal Ri 2010, 247 Nr. 8; 250 Nr. 2; 253 Nr. 6.8; 249 Nr. 1; 255 Nr. 11. Brixen-Elvas [„Kreuzwiese“]: hier Abb. 68,6; Marzoli u. a. 2009, 157 Taf. 1,6 (Taubenfibeln von Nals, Gebraidweg) und 155 Taf. 1,5 C (Kreuzfibeln von Meran, Sandplatz) – Nachtrag für Taubenfibeln in der Lombardei: Sirmione, San Pietro in *Mavinas*, Grab 52 (5./6. Jh.): Breda u. a. 2011, 55 Abb. 40. – Bierbrauer 2002, 210–213

Abb. 1 u. 2; zuletzt: Riemer 2011, 290–296; Drauschke 2011, 79 f. – Eine Pfauenfibeln aus Salzburg-Liefering bei Hampel/Höglinger 2014, 8 Abb. 10. – Zum Forschungsstand, auch zur Beigabensitte mit den Diskrepanzen zwischen so genannter lebender und toter Kultur, vgl. insgesamt zuletzt: Bierbrauer 2003c. – Zu den beiden Ausstattungsmustern: ders. 2009a. In dieser Studie wird erneut betont, dass auf der Grundlage der Gräberarchäologie bei der Gegenüberstellung von „Romanen“ und „Germanen“ erstere keinesfalls im Sinne eines einheitlichen ‚Kulturblocks‘ verstanden werden dürfen, wie gelegentlich behauptet: ebd. 227–229; 245. Dies dürfte auch durch die hier zuvor gemachten Ausführungen schon deutlich geworden sein, was noch weiter vertieft wird (S. 278).

ANTIQUARISCH-CHRONOLOGISCHE ANALYSE AUSGEWÄHLTER FUNDGRUPPEN

Fibeln

Beide Fibeln sind leider nicht gesichert bestimmten Grabfunden zuzuordnen, sondern nur wahrscheinlich: das eine Exemplar zu Grab 47 (oder 47a) (Taf. 71C), das andere zu Grab 180 (Taf. 97C). Die eiserne Armbrustfibel aus Grab 47 (oder 47a) mit gleichbreitem Bügel und Fuß und einem über die gesamte Fußlänge reichenden Nadelhalter (Taf. 71,6) ist am ehesten dem Fibeltyp Siscia nach M. Schulze-Dörrlamm zuzuordnen, auch wenn die Fibel sich von diesem durch den nicht spitz zulaufenden Fuß unterscheidet. Frau Schulze-Dörrlamm datierte den Fibeltyp Siscia aufgrund der ihr damals bekannten fünf Vorkommen in das späte 5. und frühe 6. Jahrhundert, was, wie sie selbst einräumte, nicht ausreichend abgesichert ist³³⁹. Sichere Datierungsanhalte, vor allem was die Datierungsspanne mit dem Aufkommen dieses Typs im 5. Jahrhundert anbelangt, sind auch nicht durch die zahlreichen Neufunde erreichbar (s. u.); sie stammen alle aus Höhensiedlungen, in einigen Fällen zwar aus Schichtzusammenhängen, die chronologisch aber nicht scharf eingrenzbar sind, z. B. vom Tonovcov grad und Hemmaberg³⁴⁰.

Die bronzene Bügelknopffibel aus Grab 180 (?) (Taf. 97C) gehört zum Typ Altenerding. Dessen Datierung in das späte 5. und frühe 6. Jahrhundert beruht auf dem einzigen Grabfund unter den M. Schulze-Dörrlamm damals fünf bekannten Vorkommen, dem Frauengrab 1299 von Altenerding³⁴¹. Hieran hat sich gleichfalls durch Neufunde, alle aus Siedlungen, nichts geändert, weder in Höhensiedlungen noch in Talsiedlungen³⁴². Dabei ist es weitgehend nebensächlich, ob man bei den Typzuweisungen der Armbrust- und Bügelknopffibeln im Einzelfall von dem Klassifizierungssystem von Frau Schulze-Dörrlamm abweicht, so wie z. B. bei dem Exemplar aus Pleidelsheim, Grab 114 zum Typ Altenerding anstatt zum Typ Gurina oder bei dem Exemplar aus Altenerding, Grab 1299 zu den Typen Gurina bzw. Grepault anstatt zum Typ Altenerding³⁴³. Die Typen Gurina und Grepault werden von M. Schulze-

³³⁹ Schulze-Dörrlamm 1986, 635–637 (Typ Siscia). – Die Typenbestimmungen von M. Schulze-Dörrlamm gelten bis heute zu Recht als Referenzgrundlage, auf die auch ich mich beziehe. So verzichte ich mit Blick auf zahlreiche Neufunde (vgl. Liste 3), die nicht mit allen formenkundlichen Merkmalen der Klassifizierung von M. Schulze-Dörrlamm entsprechen, auf die Einführung neuer Typenbezeichnungen nach einem Fundort, d. h. die größtmögliche Übereinstimmung ist entscheidend. – Zur Datierung: Schulze-Dörrlamm 1986, 636 f.; so auch Riemer 2000, 131.

³⁴⁰ Tonovcov grad: zuletzt Modrijan/Milavec 2011, 28 Taf. 2,17; 3,1 („destruction layers of phase LA 2“; Ende 5.–Anfang 7. Jh.). – Hemmaberg: Ladstätter 2000a, 56 f. 174 f. 101–193 Taf. 23,7; 33,18 (aus Planierschicht zwischen der vierten und fünften Kirche mit einem *terminus ante quem* vor dem frühen 6. Jh.). – Vgl. auch z. B. den Kirchbichl von Lavant: Grabherr/Kainrath 2011, 98 Taf. 3 B 17.

³⁴¹ Zum Typ: Schulze-Dörrlamm 1986, 661 f. – Zur Datierungsproblematik ebd. 662 mit Abb. 86; diese Datierung entspricht z. B. auch der Datierung durch Koch 2001, 236 (SD

Phasen 3–4: ca. 480–510). Anders Losert/Pleterski 2003, 89 f. (um 450–500, allerdings sieht H. Losert die Fibel von Altenerding näher an den Typen Gurina/Grepault). – U. Koch ordnet auch die Fibel aus Grab 114 von Pleidelsheim dem Typ Altenerding zu, mit einer Datierung in SD-Phase 3 (ca. 480–510): Koch 2001, 236, dies anders als M. Schulze-Dörrlamm mit einer Zuordnung zum Typ Gurina, der in die zweite Hälfte des 5. bis zum frühen 6. Jh. gesetzt wird: Schulze-Dörrlamm 1986, 663.

³⁴² Auch nicht in der Höhensiedlung vom Kapelle in Oberkärnten: Felgenhauer-Schmiedt 1993, 34 Taf. 12,1; 61 mit Taf. 4; die Fibel stammt aus Raum 2 (mit einer „Raubgrabung“ durch R. Egger: diese Benennung durch die Autorin, ebd. 12), der nur approximativ in das 5.–6. Jh. datiert werden kann: ebd. 17; 25. – Talsiedlungen: z. B. St. Lorenzen, Puenland: Dal Ri/Rizzi 1995, 101 Abb. 14,7; Maurina 2001, 578 mit Taf. 10,12; Dal Ri 2010, 250 Taf. 4,8; Bierbrauer 2008a, 661 mit 659 Abb. 2,8. – St. Lorenzen, Grundstück Steeger: Dal Ri 2010, 251 Taf. 5,4.

³⁴³ Vgl. Anm. 341.

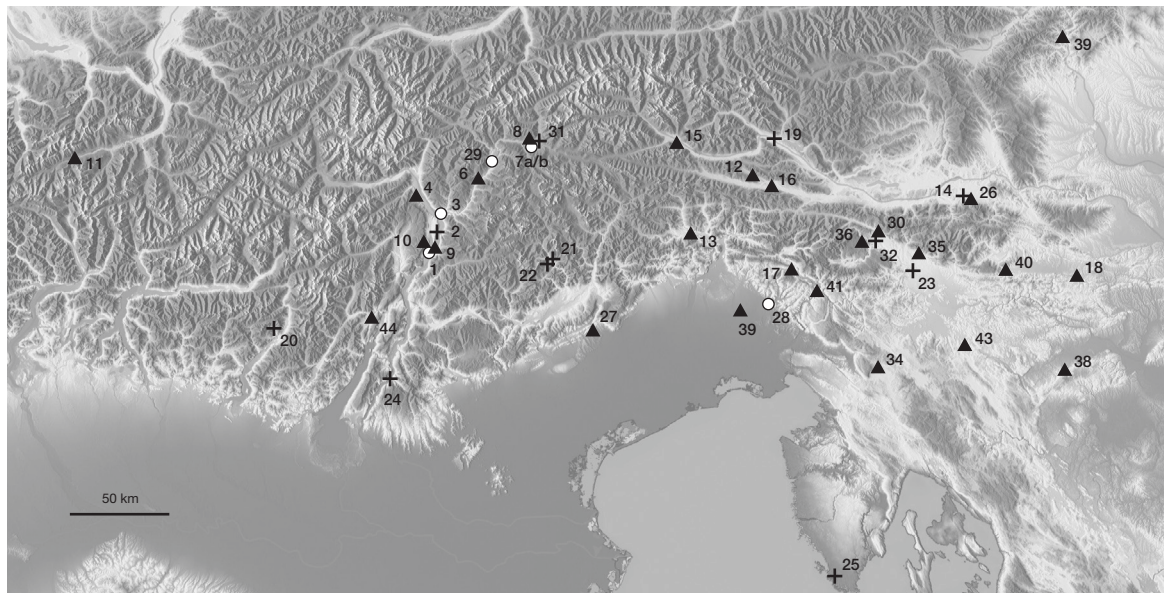


Abb. 50. Verbreitungskarte der Armbrust- und Bügelknopffibeln im mittleren und östlichen Alpenraum. Dreieck: Höfensiedlung; Kreuz: Grabfund; Kreis: Talsiedlung (Nachweise: Liste 3).

Dörrlamm von der zweiten Hälfte des 5. bis ins frühe 6. Jahrhundert datiert³⁴⁴; auch hier helfen Neufunde aus den wenigen Höfensiedlungen mit Schichtzusammenhängen nicht weiter³⁴⁵.

Betrachtet man die überwiegend im mittleren und östlichen Alpenraum verbreiteten Armbrustfibeln der Typen Siscia, Invillino, Lauriacum und Viminacium sowie die Bügelknopffibeln der Typen Desana, Altenerding, Gurina und Grepault, für die M. Schulze-Dörrlamm 1986 nur 18 Fundorte erfassen konnte mit zehn Siedlungsfunden und sechs Grabfunden (dazu zwei unklare Befunde), so hat sich die Zahl der Fundorte mittlerweile beträchtlich erhöht: 44 Fundorte mit 86 Exemplaren, wobei es sich bemerkenswerterweise (s. u.) um 25 Höfensiedlungen mit 59 Fibeln handelt und nur um sechs Siedlungen in Tallage mit sieben Exemplaren; dem stehen nun nur (noch) zwölf Grabfunde mit 14 Fibeln gegenüber (Liste 3: die Nummern 5 und 37 sind bei den zuvor genannten Zahlen nicht berücksichtigt, aber in der Verbreitungskarte [Abb. 50]). Am häufigsten vertreten sind die Fibeln vom Typ Invillino (15 Fundorte/21 Nachweise): Liste 3 Nr. 4, 8, 12, 13 (drei Exemplare), 15 (zwei Exemplare), 16 (zwei Exemplare), 17 (drei Exemplare), 23, 27, 29–33, 41. Dann folgt der Typ Gurina (12 Fundorte/20 Nachweise): Liste 3 Nr. 12, 13, 15 (zwei Exemplare), 17 (vier Exemplare), 20 (zwei Exemplare), 21, 22, 24, 25 (zwei Exemplare), 28, 36, 44 (drei Exemplare). Dann Typ Siscia (9 Fundorte/12 Nachweise): Liste 3 Nr. 3, 6, 14 (zwei Exemplare), 15 (zwei Exemplare), 17 (zwei Exemplare), 19, 38–40; Altenerding (7 Fundorte/8 Nachweise): Liste 3 Nr. 1, 2, 5, 6 (zwei Exemplare), 7 A, 7 B, 16; Desana (5 Fundorte/6 Nachweise): Liste 3 Nr. 10, 26, 27, 37, 42 (zwei Exemplare); Lauriacum (4 Fundorte/5 Nachweise): Liste 3 Nr. 16 (zwei Exemplare), 17, 34, 35; Grepault: Liste 3 Nr. 11 und Viminacium: Liste Nr. 3 Nr. 43.

Leider führt dieser beträchtliche quantitative Zuwachs im Alpenraum, auf den ich mich bei meinen Ausführungen beschränke, zu keinen neuen chronologischen Erkenntnissen, weil vor allem in den Hö-

³⁴⁴ Schulze-Dörrlamm 1986, 663–668 (Gurina); 668 (Grepault).

³⁴⁵ Tonovcov grad: Modrijan/Milavec 2011, 28 Taf. 3,9.10;

beide Exemplare vom Typ Gurina aus Phase LA 2 (Ende 5. bis Anfang 7. Jh.).

hensiedlungen, die den größten Anteil an Neufunden repräsentieren, datierbare Schichtzusammenhänge wie auf dem Hemmaberg die große Ausnahme sind; hierauf wurde aber oben beim Typ Siscia schon verwiesen.

Dies gilt auch nach wie vor für die Grabfunde, die mit Blick auf eventuell schärfer eingrenzbare Beifunde die aussagekräftigste Chronologiegrundlage bieten würden. Mit Ausnahme von Bled-Pristava, Grab 358 und *Iuenna*-Globasnitz, Grab 11 (s. u.) waren sie schon alle M. Schulze-Dörrlamm bekannt. Im anthropologisch bestimmten Frauengrab 13/72 von *Teurnia* (Liste 3 Nr. 19; Typ Siscia) fehlen Beifunde; in Somma Prada (= Cristina di Lozio, Liste 3 Nr. 20: zwei Fibeln vom Typ Gurina), in Calzón und Voltago sind die Grabkontexte nicht ausreichend gesichert und nicht scharf datierbar (Liste 3 Nr. 21; 22; Typ Gurina)³⁴⁶. Das Frauengrab 160 von Kranj mit drei (!) S-Fibeln ist – anders als zuvor angenommen mit einer Datierung um die Mitte bzw. in das dritte Viertel des 6. Jahrhunderts – chronologisch ohne Belang, weil sich die Fibel vom Typ Invillino nicht in ‚Trachtlage‘ befand, sondern hinter dem Kopf der Toten als Altstück (in einer Tasche?) deponiert war (Liste 3 Nr. 23); die Fibelpaare im Frauengrab 34 von Pula (Liste 3 Nr. 25; zwei ungleiche [!] Exemplare vom Typ Gurina) und im Schatzfund bei Desana (Liste 3 Nr. 42; zwei ungleiche [!] Fibeln vom Typ Desana) sowie die Einzelfibel im Männergrab 11 von *Iuenna*-Globasnitz (Typ Desana; Liste 3 Nr. 26)³⁴⁷ fügen sich in die erwähnte Zeitspanne der Armbrust- und Bügelknopffibeln ein, wobei man meist eine Datierung an das Ende des 5. und an den Anfang des 6. Jahrhunderts bevorzugt. Eine erneute chronologische Diskussion macht also wenig Sinn, auch wenn der eine oder andere Grabfund leicht abweichend datiert wird, wie beispielsweise der Typ Desana mit Blick auf das Frauengrab 280 von Altenerding³⁴⁸. Das neu hinzugekommene Frauengrab 358 von Bled-Pristava (Liste 3 Nr. 32) mit einer Fibel vom Typ Invillino ist mit seinen Beifunden schwierig zu datieren, ist aber zweifellos der jüngste Beleg für diesen Fibeltyp im Alpenraum (erste Hälfte/Mitte des 6. Jahrhunderts?)³⁴⁹, der als Ausnahme aus der üblichen Datierungsspanne herausfällt.

Nach M. Schulze-Dörrlamm hat sich erst wieder T. Milavec mit den hier erwähnten Armbrust- und Bügelknopffibeln, die fast ausschließlich im Alpenraum verbreitet sind, in einer eigenen Studie befasst, wie M. Schulze-Dörrlamm die wenigen außerhalb von diesem gelegenen Fundorte mit einbeziehend. Sie bestätigt aufs Neue den von M. Schulze-Dörrlamm erarbeiteten Zeitrahmen von der Mitte des 5. bis zum frühen 6. Jahrhundert; angesichts der wenigen nur auf Grabfunde gestützten Datierungen sollte man auch noch die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts nicht gänzlich ausschließen³⁵⁰.

Noch mehr als die Chronologie beschäftigte die Forschung die Frage, wer diese Armbrust- und Bügelfibeln getragen hat: Männer mit einer Einzelfibel (zum Verschließen des Mantels bzw. bei Militärangehörigen des *paludamentum*) oder Frauen mit Fibelpaaren oder auch einer einzelnen Fibel; dies schließt *eo ipso* auch die Frage nach dem Ethnikum der Träger bzw. Trägerinnen mit ein, also Romanen/Romaninnen oder Germanen/Germaninnen, was deswegen hier schon, soweit unumgänglich, mitbe-

³⁴⁶ So schon Bierbrauer 1987, 164; Riemer 2000, 132; Riemer 2011, 236.

³⁴⁷ Kranj, Grab 160: Ibler 1991, 96, dies anders als noch Schulze-Dörrlamm 1986, 640, die die Fibel nicht als Altstück bewertete, mit einer Datierung um die Mitte des 6. Jhs. Das Grab publiziert: Stare 1980, 111 f. Taf. 53,4–9; 54,1–9. – Pula, Grab 34: Bierbrauer 1975, 124. – Desana und zum Typ Desana: zuletzt Aimone 2010, 63–66; 312 f. Taf. 2; 3; ders. 2011, 613–623. – Zu *Iuenna*-Globasnitz: S. 297.

³⁴⁸ So z. B. Losert/Pleterski 2003, 89, mit Datierung des Grabes in die Zeit um 450–475.

³⁴⁹ Milavec 2009, 226 f.; die dort vertretene Datierung

(570–600) ist wohl zu spät und durch das Körbchenohrringpaar vom Typ Allach und durch den Schnallenbügel nicht begründbar; zum Typ Allach vgl. z. B. Riemer 2000, 50; 64 (mit Bezug auf Bierbrauer 1987, 147–150); Keim 2007, 108–110; zum Schnallenbügel z. B. Martin 2000. – Vgl. auch Anm. 352.

³⁵⁰ Milavec 2009 mit Verbreitungskarten; dazu im Kontext von Tonovcov grad mit den Fibeltypen von Invillino, Lauriacum, Siscia und Gurina: Modrijan/Milavec 2011, 24–29 mit Verbreitungskarten (Invillino, Lauriacum). – Die erste Hälfte des 5. Jhs. mit einbeziehend: Bierbrauer 1985a, 509 f.; ders. 1987, 165; ders. 2008b, 72–77.

rücksichtigt werden muss (zur ethnischen Interpretation konkreter S. 291). M. Schulze-Dörrlamm ist der Meinung, dass die Armbrust- und Bügelknopffibeln sowohl von Männern als auch von Frauen getragen wurden. Dem ist nicht zu widersprechen, wenn man, wie bei ihr der Fall, im 5. und 6. Jahrhundert auch die weit vom Alpenraum entfernten Gebiete mit einbezieht, vor allem Spanien und (Nord-) Frankreich mit den dort am häufigsten vertretenen und miteinander verwandten Armbrustfibeln der Typen Duraton und Estagel³⁵¹. Weil aus regionalen Gründen diese aber nicht in ein in sich geschlossenes Kommunikationsnetz mit wechselseitigen Abhängigkeiten bis in den Alpenraum hinein eingebunden sind, bleibt es im Folgenden bei einer Beschränkung auf die zuvor genannten Typen der Armbrust- und Bügelknopffibeln mit gelegentlichen Ausblicken auf das bayerische Voralpenland.

Bei der Suche nach Antworten auf die zuvor gestellten Fragen kommen zunächst die Grabfunde in Betracht und sodann erst die Funde aus den Höhensiedlungen. Wie schon erwähnt, sind dies nur zwölf Grabfunde im Alpenraum, von denen von vorneherein drei wegen unbekannter Befunde entfallen: Pfatten, Ala und eventuell Bruneck (Liste 3 Nr. 2, 24, 31), dazu natürlich noch aus denselben Gründen die beiden Exemplare aus Säben. Sieht man ferner von den gleichfalls nicht gesicherten Befunden in Somma Prada, Calzón und Voltago ab (s. o.; Liste 3 Nr. 20–22), so verbleiben im Alpenraum nur noch die drei Frauengräber von Pula, Bled-Pristava und *Teurnia* sowie das Männergrab von *Iuenna*-Globasnitz (s. o.; Liste 3 Nr. 25, 32, 19, 26). Welche Erkenntnisse lassen sich aus diesen ableiten? Bei der Frau aus Grab 34 von Pula handelt es sich nach meiner Auffassung um eine (Ost-)Germanin, weil die beiden Fibeln vom Typ Gurina entsprechend der Peplostracht an den Schultern getragen wurden; bemerkenswert ist aber, dass es sich um zwei ungleiche Exemplare handelt. Wie die Frau aus dem ansonsten beigabenlosen Grab 13/72 von *Teurnia* ihre am Kopf deponierte Fibel vom Typ Siscia trug, weiß man nicht. In Bled-Pristava, Grab 358 lag die Fibel vom Typ Invillino entsprechend mediterraner Frauentracht unterhalb des Halses bzw. im oberen Brustbereich, so wie auch andere Einzelfibeln zum Verschluss eines mantelartigen Umhangs (Scheibenfibeln, Kreuz- und Tierfibeln, Ringfibeln), was auf eine Romanin schließen lässt³⁵². Die Fibel vom Typ Desana mit bronzener Streifentauschierung in Grab 11 von *Iuenna*-Globasnitz lag nicht an der rechten Schulter, wie in Männergräbern dieser Zeit üblich, sondern zusammen mit der prunkvollen Gürtelgarnitur mit kloisonierten Beschlägen neben dem Toten; meistens wird der hier Bestattete als hochstehender ostgotischer Offizier mit wechselnden Bezeichnungen seiner Funktion angesehen (hierzu: S. 297). Mit diesen nur vier Gräbern im Alpenraum lässt sich also kein repräsentativ-aussagekräftiges Bild gewinnen, weder geschlechtsspezifisch noch in ethnischer Hinsicht. Dieses wird auch nicht durch die Hinzunahme weiterer Gräber, die gleichfalls bestimmte Armbrust- und Bügelknopffibeln enthalten und dem Alpenraum noch am nächsten liegen, klarer. So in Altenerding in Oberbayern: im Frauengrab 280 mit nur einer Fibel vom Typ Desana, die wegen ihrer Tauschierung dem Exemplar von *Iuenna*-Globasnitz besonders nahe steht, und im Frau-

³⁵¹ Schulze-Dörrlamm 1986, 686–689. – Zu den Fibeltypen Duraton und Estagel: ebd. 643–652; Kazanski 1994; Bierbrauer 1997, Taf. 7; 8.

³⁵² Bled-Pristava, Grab 358: Milavec 2009, 226 f. Abb. 6; Bitenc/Knific 2001, 46 Nr. 124 (Farbabbildung); vgl. auch Anm. 349; in keiner der genannten Veröffentlichungen ist die Lage der Fibel erwähnt oder mit Beifügung eines Grabplanes erläutert: Dank der Großzügigkeit von T. Knific (Ljubljana) ist mir der Grabplan bekannt. – Zur romanisch-mediterranen Frauentracht vgl. u. a. zuletzt: Bierbrauer 2003c; Martin 1994, 569 f. – Es sei nochmals darauf verwiesen, dass es im alpinen und circumalpinen Raum sowie in Italien im 5.–7. Jh. keine archäologisch gesicherten Befunde mit Fibelpaaren (an den Schultern) für die romanische Frauenkleidung gibt, wie dies

M. Schulze-Dörrlamm aus zwei bildlichen Darstellungen aus dem ostmediterranen Raum für das 5. und 6. Jh. annimmt: Schulze-Dörrlamm 1986, 686–688 Abb. 103; 104; vgl. auch Eger 2008, 187 Anm. 18. Für bildliche Darstellungen mediterraner Frauenkleidung mit einer ‚Mantelfibel‘ vgl. z. B.: 1. ein Sarkophag wohl vom Anfang des 5. Jhs. aus Tarragona (Schlunk/Hauschild 1978, 134 f. Taf. 25c), 2. ein Mosaik ohne bekannten Fundort, wohl aus der ersten Hälfte des 6. Jhs. (Wixom 1999, 32 f. Abb. 38), 3. die Silberschale aus dem Schatzfund von Lampussa aus dem frühen 7. Jh. (Bierbrauer 1980, 97 Taf. 19,1); vgl. zuletzt mit zwei weiteren mediterranen Bildbelegen aus Jordanien (Mosaik des 6. Jhs.): Quast 1999a, 119 Abb. 9; vgl. ferner Riemer 2000, 109–132. – Anders: von Rummel 2007, 249–256; 269–299.

engrab 1299 ebenfalls mit nur einer Fibel vom Typ Altenerding; beide Fibeln lagen im Becken bzw. Hüftbereich, also schon zu dieser Zeit (ab der Mitte des 5. Jahrhunderts; s. o.) der Lage der Bügelfibeln im so genannten westlich merowingischen Reihengräberkreis entsprechend, aber eben nicht als Paare, sondern einzeln. Ob es sich bei den beiden Frauen um akkulturierte Romaninnen handelt, sei es um Indigene aus dem bayerischen Voralpenland, sei es um Zugezogene aus dem Alpenraum, ist unklar³⁵³.

Mit Blick auf den Gesamtbefund im Alpenraum, also auf ein keineswegs regional begrenztes Gebiet, stellt sich zwangsläufig in der hier anstehenden Problematik die wichtigste Frage: Warum sind die Armbrust- und Bügelknopffibeln, vor allem jene der am häufigsten vertretenen Typen Invillino, Gurina, Siscia und Altenerding (s. o.), so selten in Grabfunden überliefert (zwölf Fundorte mit 14 Exemplaren) und so häufig in Siedlungen, insbesondere in Höhensiedlungen (25 Fundorte mit 59 Exemplaren, sechs Siedlungen in Tallage mit sieben Fibeln)?

Diese Frage stellt sich auch deswegen, weil im mittleren und östlichen Alpenraum genügend größere und kleinere Nekropolen nachgewiesen sind (S. 261), in denen die Verstorbenen mit diesen Armbrust- und Bügelknopffibeln hätten bestattet werden können. An der Quellenlage liegt es somit gewiss nicht. Alle Erklärungsversuche laufen also auf die Art und Weise der Bestattungs- und Beigabensitte hinaus. Sie ist durch (mindestens) zwei Ausstattungsmuster gekennzeichnet, die diese Nekropolen als Bestattungsorte der romanischen Bevölkerung ausweisen; eine Beisetzung der Verstorbenen mit ihrer zu Lebzeiten getragenen Fibel ist aber nicht üblich (S. 269; Abb. 56a; 57–61). Wie diese spezifische Bestattungs- und Beigabensitte zu verstehen ist, wird an anderer Stelle in einem Exkurs zu begründen versucht (Christliche Jenseitsvorstellungen und romanische Beigabensitten vom 5. bis zum 6./7. Jahrhundert: S. 252). Ob die Armbrust- und Bügelknopffibeln im Alpenraum von Männern oder Frauen bzw. von beiden getragen wurden, ist auf der Grundlage der Nekropolen also nicht zu klären.

Kommt man dennoch weiter? Der Blick richtet sich dabei vergleichend auf jene Fibeln, die gesichert mit dem Bekleidungszubehör der Frau verbindbar sind: die Kreuz- und Tierfibeln, die als Einzelfibeln von Romaninnen (und romanisierten Langobardinnen) getragen wurden, erweisbar durch zahlreiche Grabfunde in Italien (S. 274); die Armbrust- und Bügelknopffibeln sind zumindest teilweise gleichzeitig mit diesen. Entscheidend ist bei diesem Vergleich somit: Das Verbreitungsbild der Kreuz- und Tierfibeln weist im mittleren und östlichen Alpenraum (Abb. 63; 64) eine ähnliche Dichte auf, wie die Armbrust- und Bügelknopffibeln (Abb. 50). So liegt die Vermutung nahe, dass diese in der Gegenüberstellung zu den Kreuz- und Tierfibeln regelhaft zum männlichen Bekleidungszubehör gehörten und in der Zeit von der Mitte des 5. bis zum frühen 6. Jahrhundert in der Regel von Romanen getragen wurden. Beweisbar ist dies jedoch nicht, weil – wie oben dargelegt – die wenigen Grabfunde mit Armbrust- und Bügelknopffibeln im Alpenraum kein repräsentatives Bild vermitteln können, dies eben ganz im Gegensatz zu dem erwähnten Bekleidungszubehör der Frau; offen, bzw. mir nicht erklärbar bleibt, warum romanische Männer nur sehr viel seltener mit ihrer Mantelfibel beigesetzt wurden als Romaninnen mit den zuvor erwähnten Fibeln (außer Kreuz- und Tierfibeln noch mit Scheibenfibeln). Trifft diese Vermutung zu den Armbrust- und Bügelfibeln als männlichem Kleidungszubehör zu, würde sie sich, freilich unter umgekehrten Vorzeichen, in die Überlegungen von M. Schulze-Dörrlamm einfügen, dass „man sich von der Vorstellung, daß diese Fibeln Indikatoren für das alpine Romanentum seien, wohl endgültig [wird] lösen müssen“, wobei sie damals argumentierte, dass „bei echt romanischen Fibeln

³⁵³ Zu beiden Gräbern aus Altenerding mit ihren Fibeln: Losert/Pleterski 2003, 89. H. Losert bezeichnet diese Fibeln als romanische Typen, verbindet sie aber nicht mit Romaninnen („Sie reihen sich, wenn auch als seltene Fundstücke, zwanglos in die durch Gräber vermittelte materielle Kultur der Zeit um 450–500 in Süddeutschland und den Nachbarre-

gionen ein.“). – Akkulturierte Romaninnen erwog Bierbrauer 1985b, 11; 21 f. Diese Problematik kann hier nicht weiter verfolgt werden, weil sie einen eigenen Abschnitt über die neuerdings wieder verstärkt aufgegriffene, aber weiterhin kontrovers geführte Diskussion über die so genannte baiovarische Ethnogenese erfordern würde.

dagegen ein Übergewicht der Siedlungsfunde zu erwarten [wäre]³⁵⁴. Genau dies ist nun im Alpenraum der Fall (zur historisch-ethnischen Interpretation durch M. Schulze-Dörrlamm: S. 292).

Eine über alle Zweifel erhabene Interpretation zu den Trägern der Armbrust- und Bügelknopffibeln im Alpenraum ist gleichwohl nicht möglich, weil, dies sei nochmals betont, zu wenige aus Grabfunden überliefert sind. Die mittlerweile aber klar erkennbare Dominanz ihrer Vorkommen in Siedlungen, insbesondere in Höhensiedlungen, spricht nach meiner Auffassung nun dafür, diese regelhaft als Mantelfibeln der romanischen Männertracht zu verstehen. Diesen stehen die Kreuz- und Tierfibeln als Bekleidungszubehör der romanischen Frau gegenüber. Dieser Interpretation folgt auch meist die jüngere Forschung, wobei im Einzelfall bzw. als Ausnahme auch Frauen Armbrust- und Bügelknopffibeln getragen haben³⁵⁵.

Nadeln vom Schleier

Eine Stilusnadel ist nicht gesichert einem Grab (39?) zuzuordnen (Taf. 71B); eine zweite Nadel (Taf. 79A,1) lag auf der Brust des oder der Toten in Grab 95 (Taf. 79A), also in ‚Trachtlage‘, dazu noch ein Eisenmesser, Reste eines Beinkammes und eine Eisenschnalle (Taf. 79A,2–4).

Stilusnadeln mit unterschiedlich profiliertem und quadratischem, oft wie in Säben (Taf. 71B) mit durchbrochenem Schaftoberteil, lassen sich vom 5. (?) bis 7. Jahrhundert genauso wenig chronologisch eingrenzen, wie die anderen stilusartigen und sonstigen Nadeln, für die seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts in römischem bzw. provinzialrömischem Gebiet eine Verwendung als Kleidungszubehör in Betracht kommt (s. u.)³⁵⁶. Die Nadeln mit quadratischem und z. T. durchbrochenem Schaftoberteil sind, soweit ethnisch beurteilbar, überwiegend in romanischen Frauengräbern des mittleren und östlichen Alpenraumes (einschließlich Sloweniens und Friauls), in Dalmatien und Westungarn (Pannonien) verbreitet³⁵⁷ und nur wenige Vorkommen finden sich anderenorts, so auch im nichtalpinen Italien³⁵⁸. Wegen der Lage dieser einzeln verwendeten langen Stilusnadeln und anderer langer Nadelformen meist im Bereich des Kopfes interpretierte man sie als ‚Haarnadel‘ bzw. ‚Haarpfeil‘ (für verschiedene Frisuren) oder wegen ihrer Lage auch im Bereich der Brust als Gewandnadel (oft im Sinne eines Fibelersatzes) bzw. als Mantelverschluss, so auch von mir, von U. Ibler, von E. Riemer und von

³⁵⁴ Schulze-Dörrlamm 1986, 697 (erstes Zitat); 688 (zweites Zitat).

³⁵⁵ Milavec 2009, 233; 237; Modrijan/Milavec 2011, 29; Riemer 2010, 236–329; Aimone 2010; ders. 2011.

³⁵⁶ Bierbrauer 1987, 162; Riemer 2000, 103–108; Ibler 1991, 38–43; Martin 1991, 71–74; Ladstätter-Schretter 1998, 15 f. – Zu den stilusartigen Nadeln mit profiliertem Oberteil zuletzt: Höck 2009, 153 f. mit 180 Abb. 10 Nr. 24; Čaval 2013 (Typ 5d1 mit dem Exemplar aus Säben: Abb. 24,4).

³⁵⁷ Riemer 2000, 103 f.; Ibler 1991, 40 mit 190 f. Liste 5 (23 Belege). – Ferner für Slowenien Neufunde u. a. aus den Höhensiedlungen von Korinjski hrib: Ciglencečki 1994, Taf. 9,16, vom Ajdovski gradec von Vranje: Bitenc/Knific 2001, 50 Nr. 142 (mit Abb.) und Vranja: ebd. 55 Nr. 154 mit Abb.; Ciglencečki 2008, 499 Abb. 10,7; 510 Abb. 15,7; von Tonovcov grad: Modrijan/Milavec 2011, 39 Taf. 6,5–8; für Nordtirol z. B. ein Siedlungsfund aus Wenns: Höck 2006, 61 Abb. 2,6 und für Kärnten ein Siedlungsfund vom Hemmaberg: Schretter 1996, 32 f. Abb. 4,8; Ladstätter-Schretter 1998, 16 mit Abb. 6,5 sowie ein Siedlungsfund vom Lavanter Kirchbichl

(6. Jh.): Kainrath 2003, 93 f. Abb. 121; Grabherr/Kainrath 2011, 102 Taf. 4,344; für Südtirol: Jenesien, Greifenstein: Dal Ri 2010, 255 Taf. 5,13; für Pannonien mit der Keszthely-Kultur: Bierbrauer 2004b; Müller 2010, 187; vgl. auch Vida 2011, 404 f.; für Slowenien vollständige Zusammenstellung mit Verweis auf Analogien: Čaval 2013, 244–246. – Dazu auch solche Nadeln mit eingehängten Ketten mit Verschlusshäkchen: z. B. von einer serbischen Höhensiedlung: Milinković 2001a, 130 Taf. 3,1; ders. 2001b, 84 mit 87 Abb. 1; ders. 2010, 242 f. Abb. 286 unten Taf. 13,1, von dort auch eine mit aufgesetzten Rundeln: ebd. 241 f. Abb. 163 Taf. 13,3; Bierbrauer 2004c, Nr. 435.

³⁵⁸ Riemer 2000, 103, einschließlich eines Siedlungsfundes aus Segesta: Palermo, Museo Nazionale, Inv. Nr. 2328 (unveröffentlicht; Zeichnung von V. Bierbrauer); dieser zeigt wiederum das Problem der Überlieferung so genannter lebender und toter Kultur eindringlich auf, bedingt durch die romanischen Beigabensitten (S. 272). – Liste und Verbreitungskarte der Stilusnadeln mit kreuzförmig durchbrochenem Schaft: Grabherr/Kainrath 2011, 103 f. Abb. 107.

S. Ladstätter-Schretter³⁵⁹. M. Martin konnte jedoch zeigen, dass die langen Nadeln in dieser Grablage sehr wahrscheinlich wie im Grab der fränkischen Königin Arnegunde als Schleiernadeln bzw. als ‚Kopftuch‘-Nadeln verwendet wurden³⁶⁰.

Diese Funktion trifft auch auf die Nadel in Grab 95 zu (Taf. 79A,1; zur Lage in Brustmitte: Taf. 79A), jedoch mit nur wenigen Belegen für diese Nadeln mit Ohr in romanischen Frauengräbern des 6. bis 7. Jahrhunderts. Diese Nadeln unterscheiden sich aber erheblich von der gekrümmten Nadel in Säben, die den Ösennadeln, so genannten Sacknadeln, in den Gräbern nordwärts der Alpen entspricht, dort – sieht man von wenigen kleinen Ösennadeln aus Eisen ab – freilich in Männergräbern. Grab 95, das nicht periodisierbar ist, gehört in die Endmerowingerzeit³⁶¹.

Haubenbesatz

In dem ansonsten beigabenlosen Grab 229 (Taf. 103A) lagen unter der rechten Schädelseite vier Bronzeringlein (Dm. 1,1–1,2 cm); sie sind an den Enden zusammengebogen (Taf. 103A,1–4). Wie 1988 dargestellt³⁶², handelt es sich bei diesen kleinen, offenen oder geschlossenen Bronzeringlein um den Besatz einer von Frauen getragenen, nicht näher bekannten bzw. rekonstruierbaren ‚Haube‘³⁶³. Die Sitte, solche ‚Hauben‘ zu tragen, ist eine romanische des 4. bis 7. Jahrhunderts mit einer weiten, jedoch wegen unterschiedlicher Beigabensitten (S. 272: so genannte lebende und tote Kultur) nicht alle romanischen Siedellandschaften einschließenden Verbreitung³⁶⁴. Grab 229 in Säben ist innerhalb der Perioden 1 bis 2b nicht näher einzuordnen.

³⁵⁹ Riemer 2000, 107 f. (hier auch die Belege für die diesbezüglichen Ansichten von V. Bierbrauer: ebd. 107 Anm. 51); Ibler 1991, 38; Ladstätter-Schretter 1998, 15; zur Funktion als Haarnadel und Gewandnadel zuvor: Möller 1982.

³⁶⁰ Martin 1991, 72–74; ders. 1995, 50–55; ders. 2002, 505–509; 511 f. – Zur kostbaren großen Nadel aus dem Arnegunde-Grab: zuletzt: Périn u. a. 2012, 100 (Abb.); 109 f.; zur Trageweise und Funktion vgl. auch Čaval 2013, 223 f. (ohne Kenntnis der Arbeit von Martin 1995).

³⁶¹ Romanische Nadeln: Riemer 2000, 104 f.; ferner z. B. Meizza, Streufund aus dem Gräberfeld: Torcellan 1986, Taf. 6,1; Rifnik, Grab 21: Bolta 1981, Taf. 4,13; Korita, Gräber 30 und 37: Miletic 1978, 146 f. Taf. 2. – Gekrümmte Ösennadeln bzw. Sacknadeln, wie in Grab 95 von Säben und mit Strichdekor, sind nordwärts der Alpen kennzeichnend für Männergräber der ausgehenden Merowingerzeit meist aus dem späten 7. bis zum frühen 8. Jh.: z. B. Burzler 2000, 61–64; 78 f. 82–86; Dannheimer 1968a, 24; 38; Koch 1995, 192 mit 187 Tab. 2 (Code 13, Gruppe B); Niemela 2004, 43 mit Anm. 103; Pescheck 1996, 70 (drei Belege in Männergräbern mit Klappmessern: Gräber 15, 93, 101). Die Nachweise ließen sich beliebig fortsetzen. – Über die Funktion besteht Unklarheit: Sie können zum Tascheninhalt (Funktion?) gehört haben, aber auch Kleidungszubehör gewesen sein: z. B. Dannheimer 1968a, 24 und Gairhos 2010, 149 f. – Mir ist nur eine Sacknadel aus einem wohl romanischen Männergrab bekannt: Lopreato 1991, 51–56; 78 Abb. 14; 86 (Abb.).

³⁶² Bierbrauer 1988, 22 f.

³⁶³ Die von M. Martin angeführten bildlichen Darstellungen für spätantiken ‚Kopfschmuck‘ lassen sich nach meiner Auffassung nicht mit diesen Bronzeringlein verbinden: Martin 1988, 172 f. mit 174 ff. Abb. 17–21.

³⁶⁴ Drei Nachträge zu den bei Bierbrauer 1988, 22 Anm. 5 zusammengestellten Fundortnachweisen bei Martin 1988, 180 Anm. 40. – Ferner: Hemmaberg, Nekropole außerhalb der Siedlung, Grab 11a (einmal; Silber, am Kopf) und *Teurnia*, Grab 5/76 (zweimal; Bronze und geschlossen, einmal am Kopf, einmal beim rechten Unterarm, da das Grab gestört ist): Kersting 1993, Katalogteil S. 12; 102 Taf. 8 B; 58 A; in Grab 3/92 der fünften Kirche auf dem Hemmaberg (= Kirche O der westlichen Doppelkirche; Lage unter dem Kopf): Glaser 1993a, 174; ders. 2001a, 209. – Imst, Grab 13 (achtmal; Bronze): Höck 2000, 110; ders. 2001, XI. – Oberlienz, Lamprechtsgarten (zweimal, Bronze, im Schädelbereich von Kirchengrab 2): Stadler 1998, 17 Abb. 10, 11.12. – Gualdo Tadino, loc. Cartiere, Umbrien, Grab 2 u. a. mit einem Bronzeohreringpaar, zwei Nadeln und acht Bronzeringlein: Bonomi Ponzi 1997, 179; Rupp 2003, 692 f. Taf. 19 unten. – Schiava di Tufino bei Nola, Kirchengrab 10 (siebenmal; Bronze und geschlossen): Vecchio 2009, 41 f. mit Abb. 6. – Zwei Befunde aus Sion mit weiteren Verweisen: Rettner 2002b, 193 f. – Keszthely-Fenekpuszta, Grab 1980/13/10 (fünfmal; Bronze und offen, unter dem Kopf) und Grab 2000/90 (dreimal; Silber und offen, beidseits des Kopfes und darunter): Müller 2010, 188 Taf. 79,7–11; 91,9.10; 92,1. – Bled-Pristava, Grab 358 (achtmal; Bronze und offen, unter dem Kopf): vgl. Anm. 364. – Vervò, Dosso di San Martino (Val di Non), Grab 21 (viermal; Bronze, unter dem Kopf): Endrizzi 2014, 475 f. Abb. 5. – Mit wohl vergleichbarem ‚Haubenbesatz‘ sind Dreipassringe zu verbinden: Bierbrauer 1980, 99 Taf. 13; ders. 2008c, 478 f. Abb. 8; ders. 2008d, 133 Abb. 35; 36; Martin 1988, 172; Nachträge zu Castel Trosino: Grab 26 mit acht silbernen Exemplaren hinter dem Kopf, ebenso Grab 31 und 123: Paroli/Ricci 2005, 50 Taf. 41 (Grab 26); 52 Taf. 44 (Grab 31); 94 f. Taf. 157 (Grab 123).

Besatz des Haarnetzes

In zwei Gräbern fanden sich Goldröhrchen: in Grab 76 eines auf dem Schädel (Taf. 77A,1) und vermutlich zu Grab 81 gehörig drei Goldröhrchen, nahe beim Schädel (Taf. 77B,1). Das Goldröhrchen in Grab 76 ist 5,5 mm lang und besitzt einen Durchmesser von 0,8 mm; alle drei Goldröhrchen aus Grab 81 besitzen denselben Durchmesser (0,8 mm), zwei sind gleich lang (5,5 mm), das dritte nur 4 mm. Beide Gräber im südlichen Längsannex sind nicht periodisierbar. In Grab 76 fand sich noch ein Kamm (Taf. 77A,2). Die Goldröhrchen gehören zum Besatz eines Haarnetzes, der realienkundlich bislang nur selten nachgewiesen werden konnte und durch Grab 24 westlich der frühchristlichen Kirche *extra muros* von *Teurnia* wieder in den Blickpunkt der Forschung rückte³⁶⁵: Hier fanden sich „[v]or allem im Kopfbereich [...], aber auch bis unter die Schultern [...] 180 zusammengerollte Goldblechhülsen (Dm. 0,5 mm), deren Gesamtzahl ursprünglich sicher geringer war, weil manche auseinandergebrochen sind. Einige Hülsen sind deutlich verbogen, andere scharfkantig abgeknickt. Risse in den Hülsen zeigen sich besonders an den verlöteten Nahtstellen. Die 80 noch in originaler Länge erhaltenen Goldblechhülsen schwanken zwischen 6,5 und 9,5 mm. Die restlichen Fragmente sind zwischen 2,2 und 4,1 mm lang. Die Stärke des Goldblechs beträgt ca. 0,07 mm. Zu diesen Hülsen kommen noch zwei oben offene, zylindrische Blechdöschen aus Gold in derselben Fundlage hinzu [...]. Die runde Bodenplatte des vollständigen Exemplars (Dm 6,5 cm) ist fünffach durchlocht, ebenso wie der Mantel der Dose (H. 2,5 mm), wobei jeder Durchlochung der Bodenplatte je ein Loch im Mantel entspricht“; aus der Art der Durchlochung ist zu erschließen, dass „offenbar ein Faden mit einer Nadel entweder von außen durch den Boden eingezogen und daraufhin durch den Mantel wieder nach außen geführt [wurde] oder *vice versa*“ und zu Recht wird gefolgert, dass die beiden Goldblechzylinder „demnach als Fadenverteiler gedient haben [dürften], die an den Schnittpunkten eines Haarnetzes saßen, auf das die Goldblechhülsen aufgefädelt waren“³⁶⁶. Auf die wichtigen Vergleichsbefunde in den romanischen Gräbern von Keszthely-Fenekpuszta am Plattensee (Gräber 8, 9, 14, 17) wiesen bereits die Bearbeiter von *Teurnia*, F. Glaser und Chr. Gugl, hin, in Grab 9 ebenfalls mit zwei Fadenverteilern³⁶⁷: Grab 8 mit 472 Goldblechröhrchen, Grab 9 mit 287, Grab 14 mit 985 und Grab 17 mit zehn Hülsen, die alle im Kopfbereich lagen³⁶⁸. Auch in dem germanischen Grab 170 aus dem ersten Viertel des 6. Jahrhunderts von La Tour-de-Peilz am Nordostende des Genfer Sees fanden sich 74 Goldblechröhrchen (zusammen mit 26 kleinen Glasperlen) im Schädelbereich³⁶⁹. Darüber hinaus sind mir nur noch zwei weitere Befunde bekannt: im vandalischen Frauengrab von Koudiat Zâteur *extra muros* von Karthago mit annähernd 10.000 (!) gewickelten Goldblechhülsen (zwischen 0,2 und 0,6 cm lang) aus dem Bereich der oberen Körperpartie³⁷⁰ und aus einem Grab aus Tulln³⁷¹. Auch wegen der Fadenverteiler in

³⁶⁵ Glaser/Gugl 1996, 19–23.

³⁶⁶ Glaser/Gugl 1996, 22 f.

³⁶⁷ Glaser/Gugl 1996, 23 f.

³⁶⁸ Barkóczy 1968, 280–284 Abb. 6–7, 10.13 Taf. 58,6; 59,6.8.11; 62,9; ausführlich: Vida 2009, 72 f. (mit Rekonstruktionszeichnung für Grab 9: Abb. 31); ders. 2011, 397–455: Grab 8 u. a. mit einer Scheibenfibel unterhalb des Kinnes, Grab 9 u. a. wiederum mit einer Scheibenfibel in gleicher Fundlage, einer Stilusnadel und drei Armreifen, zwei davon aus Eisen, Grab 14 ebenfalls mit einer Scheibenfibel und Grab 17 mit einer Pferdchenfibel und einer S-förmigen Fibel (Unikat) unter dem Kinn sowie mit einem eisernen Armreifpaar; T. Vida weist zu Recht auf die Romanität dieser Frauen

hin. – Weitere Befunde in awarenzeitlichen Gräberfeldern Pannoniens (Romanen?): Kiss 1977, 22 (alle Röhrchen aus Bronze); vgl. auch Bierbrauer 2004b, 62–67.

³⁶⁹ Weidmann 1995, 198–200 Abb. 13–15 (Bügelfibelpaar im Beckenbereich).

³⁷⁰ Eger 2001a, 267–269; ders. 2001b, 370 mit Abb. 11,4 (Bügelfibelpaar); ders. 2012b, 343 f. Abb. 2–4.

³⁷¹ Aus dem spätrömischen Grab 34 aus Tulln: Mayr/Winkler 1991, 37 (kurze Erwähnung; mit drei goldenen Blechröllchen, eines 1,2 cm lang; aus gestörter Mehrfachbestattung). – Hinzu kommt noch das so genannte Gisulfgrab in Cividale (Friaul), also ein Männergrab: stets werden „fili in oro“ erwähnt, was aufgrund zweier guter Fotos nicht stim-

Teurnia und Keszthely-Fenékpuszta, Grab 9 ist die Funktion der Goldblechhülsen als eingefädelter Besatz eines Haarnetzes gesichert³⁷². Die in *Teurnia* und Keszthely-Fenékpuszta beigesetzten Damen sind auch aufgrund ihres goldenen Schmuckes der romanischen Oberschicht zuzurechnen. Ebenso zur Oberschicht gehörte die vandalische Dame aus Koudiat Zâteur wegen ihres Marmorsarkophages, ihres kostbaren Bekleidungszubehöres, Schmuckes und des mit 169 Goldblechappliken besetzten Gewandes. Goldbesetzte Haarnetze fallen offensichtlich nicht unter das bekannte Verbot im Codex Theodosianus (X 21,1–2) bzw. Codex Justinianus (XI 9,1–2) (s. u.), da hier nur von *paragaudis auratis vestibibus* bzw. von *in tunicis aut in lineis paragaudas* die Rede ist, also von ‚golddurchwirkten‘ und purpurgewebten Gewändern, deren Tragen nur einem kleinen Personenkreis im römischen Westreich (bis 476) und im Ostreich vorbehalten war (S. 213).

Goldtextilien

Goldtextilien fanden sich in (weitgehend) ungestörten Befundlagen im Frauengrab 100 jeweils am Ende der Oberarme (Taf. 80A; 122,1; 123), im beigabenlosen Grab 162 am rechten Fuß (Taf. 84B; 129,1) und in der gleichfalls beigabenlosen Bestattung 181 (Gruft E) im linken Brustbereich, neben dem linken Unterarm bis zum Becken und neben dem linken Oberschenkel; weitere Goldfäden zwischen den Bestattungen 181 und 168 dürften gleichfalls zur Bestattung 181 (Gruft E) gehört haben (Taf. 92; S. 517 mit Abb. 3). Die beiden Gräber 100 und 162 befinden sich in der Vorhalle. Grab 162 gehört in die Perioden 1 bis 2b, Grab 100 ist sehr wahrscheinlich jünger als Periode 2b; wegen des Messers mit gerader Schneide und geknicktem Rücken ist es in die Zeit zwischen 670/680 und 720/730 zu datieren. Die Gruft E mit den Bestattungen 165, 166, 168, 169 und 181, angegliedert an die Südmauer des südlichen Querannexes (Beil. 8; 9), ist nicht gesichert periodisierbar; diese ‚Familiengrablege‘ dürfte gleichfalls erst in der Endmerowingerzeit angelegt worden sein.

Wichtig ist die Lage der Goldborte in Grab 100 an den Resten des rechten Oberarmes (Taf. 123,1; S. 515 Abb. 1,3–4): Sie lag dicht und oval angeordnet in einer Breite von 5,5–5,6 mm; wenige Reste reichten an einer Stelle unter die zerfaserten Oberarmknochen. Eine gleichartig dicht angeordnete Goldborte befand sich auch am schlecht erhaltenen linken Oberarm, hier in etwa kreisrund mit einer Breite von 5–6,5 mm (Taf. 123,2; S. 515 Abb. 1,1–2), wobei nicht gesichert ist, ob sie auch bis unter den Oberarmknochen reichte. Da diese Grabpartien nicht als Blöcke geborgen wurden, lagen nur die Goldfäden (samt Grabzeichnungen und Befundfotos) H. J. Hundt im Römisch-Germanischen Zentralmuseum zur Begutachtung vor, also leider ohne noch eventuell anhaftende Textilreste: Die Streifenbreite beträgt 500 µm, seine Streifenstärke 18–20 µm (rechter Oberarm) bzw. 400–800 µm und 11–12 µm (linker Oberarm). Die Streifen waren durchweg in Z-Richtung gewickelt. Beide Brokatbänder haben

men kann, sondern es handelt sich eindeutig um hunderte (?) kleinster Goldröhrchen: Pizzolongo 2004, 113 Abb. 4 und Menis 1990, 470–475 Abb. 472 Nr. X 191a; zum ‚Gisulf‘-Grab mit seiner Inschrift auf dem Sarkophagdeckel, die eine Fälschung des Bürgermeisters von 1874 ist: Broglio 2001a, 363–371. – Für die erste Hälfte des 3. Jhs. vgl. den vorzüglich dokumentierten Befund aus dem Grab der so genannten Signora del Sarcophago aus den Grabungen an der katholischen Universität von Mailand: Reste goldumwickelter Fäden und 3096 Goldblechhülsen (Durchmesser: 2–3,8 mm) am Kopf für ein Haarnetz: Maspero/Rottoli 2005, Rekonstruktionszeichnung ebd. 83 (R. Rachini). – Aus dem 2. Jh.

stammt Brandgrab 3639 von Krefeld-Gellep mit einer großen Anzahl von Goldhülsen, die im Sinne eines Schleierbesatzes interpretiert werden: Pirling 1989, 148 Taf. 106 f. 149; dazu den Beitrag von H. J. Hundt ebd. 42–43.

³⁷² Anders als beim Haubenbesatz mit Ringlein bieten bildliche Darstellungen eine ungefähre Vorstellung für solche golddurchwirkten Haarnetze: vgl. z. B. Böhme-Schönberger 1997, 57 mit Abb. 39 (Fresko aus Pompeji) und Martin 1988, 173 f. Abb. 17–21. Vgl. vor allem: Bordenache Battaglia 1983, 81–85; 87 Abb. 4–6; hier auch das rekonstruierte goldene Haarnetz aus einem Grab von unbekanntem Fundort (zweite Hälfte 1. Jh.): 79 f. Abb. 1–3 und weitere Befunde: ebd. 85 f.; Rekonstruktion zu Keszthely, Grab 9: Vida 2009, 73 Abb. 31.

eine Webdichte von etwa 24 Fäden pro cm: Lage und Anordnung der Goldfäden lassen somit keinen Zweifel, dass sie als Bordüre (Borte) eines oberarmlangen Gewandungsstückes dienten (vgl. den Beitrag von R. Goedecker-Ciolek, der – wie bei den Goldtextilien aus Grab 162 und aus der Bestattung 181 in Gruft E – auf den [nicht vollständigen] Unterlagen von H. J. Hundt beruht [S. 513]). I. Schneebauer-Meißner hat die Säbener Goldtextilien umfassend neu bearbeitet³⁷³; ihre nun als verbindlich anzusehenden Ergebnisse werden hier abgedruckt (S. 521).

Im beigabenlosen und anthropologisch noch nicht bestimmten Grab 162 lagen deformierte Edelmetallfäden auf dem rechten Fuß des oder der Bestatteten (Taf. 84B); aus der Gipsschale mit Röntgenaufnahme herauspräpariert (S. 516 Abb. 2,2–3), zeigte sich eine „Gruppe goldumwickelter Fäden, eingebettet in eine humose schwärzliche Lage, offenbar stark zusammengepresst, aber noch in paralleler Fadenlage“. H. J. Hundt war der Meinung, dass sie sekundär bei Anlage des Grabes in die Grabgrube gerieten, was aber auszuschließen ist, da das Grab ungestört ist. Die Streifenbreite beträgt 600–800 µm, seine Streifenstärke 6–8 µm. Abweichend von H. J. Hundt möchte ich eine Originallage der Fäden für ein knöchellanges Gewand annehmen (vgl. Beitrag von R. Goedecker-Ciolek: S. 520; die Untersuchungen von I. Schneebauer-Meißner 2010 und 2012 kamen zu dem Ergebnis, dass es sich um Goldfäden handelt: S. 531).

In der gleichfalls beigabenlosen (und anthropologisch ebenfalls noch nicht bestimmten) Bestattung 181 in Gruft E (Taf. 92) lagen Goldfäden im linken Brustbereich, neben dem linken Unterarm bis zum Becken und neben dem linken Oberschenkel, auch die am nördlichsten gelegenen noch zur Bestattung 181 gehörend (Beitrag Goedecker-Ciolek: S. 517; Abb. 3; 4). Es handelt sich um 400–700 µm breite und 8–12 µm starke Streifen in S-Drehung, also um ähnlich feine wie in Grab 100. Obgleich die Bestattung 181 gestört ist, dürften sich die Goldfäden größtenteils in noch annähernd originalen Lagepositionen befunden haben (S. 516); trifft dies zu, dann ist ihre Verwendung als Bordüre wie in Grab 100 unwahrscheinlich, und man möchte annehmen, dass die Goldfäden, mehr oder minder flächig, ein Bestandteil des Grundgewebes waren. Leider haben sich – wie schon erwähnt – in den Gräbern mit Goldtextilien keine Gewebereste erhalten, obgleich sie, außer Grab 100, eingepist in die Werkstatt des RGZM in Mainz gelangten. Für die Goldfäden im linken Brustbereich (S. 517 Abb. 3 Nr. 4; 4c–e) nimmt I. Schneebauer-Meißner³⁷⁴ Bortenfragmente an (vgl. auch ihren Beitrag S. 527).

Generell ist zu den Säbener Goldfäden nach R. Goedecker-Ciolek festzuhalten: Sie sind um einen textilen Faden (Seele) gewunden, weswegen man, so die Restauratorin, von „gesponnenem“ Gold bzw. Goldlahnen spricht. Die Seele konnte jedoch nicht mehr nachgewiesen werden, auch nicht die Kettfäden. Eine Zuordnung zur Webtechnik ist somit nur bedingt machbar. Die enge Anordnung von bis zu 24 Fäden pro Zentimeter vermittelt den Eindruck einer nahezu geschlossenen Oberfläche³⁷⁵.

Bestattungen mit Gewändern mit Goldtextilien und auch bei Stirnbinden, letztere seit der Kaiserzeit von freigeborenen Frauen getragen (*vittae*)³⁷⁶, oder mit Goldfäden besetzten Textilien, oft Schleier, sind aus Gräbern Italiens des 5. bis 7. Jahrhunderts, die man wohl mit Romaninnen verbinden darf, nur wenige bekannt³⁷⁷. Allein die Kostbarkeit von Goldtextilien, sei es wie in Säben, Grab 100 als Bordüre

³⁷³ Meißner 2010; vgl. auch Schneebauer-Meißner 2012.

³⁷⁴ Meißner 2010.

³⁷⁵ Meine Angaben zu den Goldtextilien der Säbener Gräber sind – wie erwähnt – dem Beitrag von R. Goedecker-Ciolek entnommen (S. 513); vgl. nun die umfassenden modernen Untersuchungen von I. Schneebauer-Meißner (Meißner 2010; Schneebauer-Meißner 2012) zu den Goldtextilien von Säben mit den mittlerweile gebräuchlichen Maßbezeichnungen in Mikrometer. – Zur Technik und Funktion von Goldtextilien: Reifarth 2013, 60–78.

³⁷⁶ Sebesta 1994, 46–53; Päffgen 1992, 427; Schneebauer-Meißner 2012, 282–284.

³⁷⁷ Zuletzt: Riemer 2000, 248–252 v. a. 248 Anm. 1: Zehn Fundorte mit 14 Gräbern; zu älteren römischen Nachweisen: ebd. 249 Anm. 19. – Aus Oberitalien sind mir noch folgende weitere Belege bekannt, für die ein romanischer Kontext (6./7. Jh.) in Betracht kommt: 1. Campione, Kirche S. Zeno am Luganer See: Ein gemauertes Grab, leider gestört und ohne Lageangabe zum Goldbrokat, mit einer Silbermünze des Perctarit (672–688); die Bestattung gehört zu weiteren

eines oberarmlangen Gewandes oder wie in Grab 181 im Bereich des Oberkörpers bis zum Becken von nicht näher bestimmten Gewandteilen, spricht für eine Zugehörigkeit ihrer Trägerinnen³⁷⁸ zur romanischen Oberschicht. Dies ergibt sich auch aus der hinlänglich bekannten Vorschrift im schon erwähnten Codex Theodosianus (X 21,1–2 aus dem Jahr 438 bzw. 443 und von Theodosius II in Kraft gesetzt [438 in Konstantinopel, 439 in Rom] mit nach 312 ergangenen Gesetzen) aus den Jahren 369 und 382, wiederholt im Codex Justinianus (XI 9,1–2) von 529 bzw. 534 (letztere erhalten), die seit der richtungsweisenden Studie durch E. Crowfoot und S. Chadwick-Hawkes im Zusammenhang mit ‚Goldbrokat‘ immer wieder genannt wird³⁷⁹: In beiden Textfassungen wird die Herstellung ‚golddurchwirkter‘ (und auch purpurner) Gewänder zum privaten Gebrauch verboten und sodann, gleichfalls übereinstimmend, geregelt, dass bei „Androhung nicht gelinder Strafe“ niemand weder an Tuniken noch an Linnenkleidern Goldbesatz haben soll, es sei denn, dass es der Staatsdienst erlaubt: „*Nemo (vir) auratas habeat, aut in tunicis aut in lineis paragaudas [...]*“ (Codex Theodosianus X 21,2 bzw. Codex Justinianus XI 9,1–2)³⁸⁰. Die Gesetzesvorschrift gilt seit 438 für das Ostreich, seit 439 auch für das

sieben Gräbern, die in einen westlichen Vorbau zur Kirche eingebracht wurden (Phase II); fünf waren beigabenlos, dazu ein Frauengrab mit Fingerring und einem goldenen Pendlinoohrringpaar. Vorbericht: Caporusso 1998; De Marchi 2001, 74 (die Bezeichnung Goldbrokat wird hier, wie auch bei einigen der folgenden Fundortnummern, entsprechend der italienischen Literatur benutzt und zwar verkürzt wie z. B. „fili d’oro da broccato“ oder „filamenti di broccato d’oro“ etc.). – 2. Pecetto di Valenza, Grab 1: mit einem bronzenen Fingerring in gestörter Position (Grabfüllung) und mit einer Silbermünze von Perctarit (?) in einem kleinen, wohl romanischen Friedhof mit 19 Bestattungen: Micheletto/Pejrani Baricco 1997, 307 f. – 3. Mombello Monferrato mit 28 romanischen und langobardischen Kirchengräbern aus der Mitte und zweiten Hälfte des 7. Jhs.: Grab 10 (Säugling: 6–9 Monate) mit brokatbesetztem Schleier, einer Perlenkette und einem subäratem merowingischen Denar, Grab 12 (13–14-jähriger Knabe) und Grab 13 (mit fünf Individuen, darunter zwei Erwachsene) mit Goldbrokat jeweils beim Kopf (alle Gräber gestört), dazu zwei langobardische Gräber (Grab 21 mit zwei Individuen, mit Schildbuckelrest; Grab 8 mit mindestens sechs Individuen, darunter zwei Männer und eine Frau, u. a. mit Waffen): Pantò/Pejrani Baricco 2001, 19–22; dazu: Bierbrauer 2000/2001, 239 f.; streifiger Goldlahn aus Grab 10 von Mombello abgebildet in Farbe bei Comba 2004, 166 f. Abb. 140; vgl. zuletzt die abschließende Monografie: Micheletto 2007, 49 Abb. 20; 52 f. 103 f. Gräberkatalog: ebd. 113–127 (dort Grab 21 ohne Erwähnung eines Schildbuckelrestes) – 4. S. Bassano, nördlich von Cremona: De Marchi 1995, 68. – 5. S. Stefano di Garlate: Maspero 2002, 219–221 mit Abb. 9 (Kirchengräber 27 und 29, beide mehrfach belegt ohne klare Zuordnung der Goldtextilien bzw. mit widersprüchlichen Angaben zur Bestattung 29/1 oder 2 [ebd. 208; 216], ferner ebd. 48; im Text zu Grab 27 ebd. 45 f. sind keine Goldfäden erwähnt, d. h. nach meiner Auffassung keine Datierungen möglich; hier auch letzter Forschungsstand zu Goldtextilien: ebd. 219 f.). – 6. Trezzo sull’Adda, San Martino, Mädchengrab 12 (stark gestört: Gürtelbesatz, Perlenkette, Kamm): Lusuardi Siena/Giostra 2012, 168–171 (C. Giostra) (erstes Drittel 7. Jh.); zu den Goldfäden ebd. 327–334 (M. Rottoli) und 335–354 v. a. 349–354 (C. Giostra/P. Anelli). Die Beigabensitte in den 29 Gräbern ist auffallend:

Zwölf Bestattungen sind beigabenlos, zwei nur mit einem Kamm bzw. einem Messer, zwei mit Messer und Kamm und vier mit einem Kamm und einer Perlenkette; dazu ein reich ausgestattetes Grab mit Waffenbeigabe (Grab 13) u. a. mit Spatha, Sax, eiserner tierstiltauschierter Gürtelgarnitur, Goldblattkreuz, Bronzeflasche und Bronzebecken. – 7. Rivoli, corso Primo Levi mit 85 Gräbern in Sektor A und 119 in Sektor B: Vier Gräber mit Goldtextilien (28, 33, 41, 63), alle beigabenlos, wie auch fast alle anderen Gräber: nur in Grab 79 fand sich ein Kamm, in Grab 7 eine eiserne Gürtelschnalle; die Nekropole scheint in das 7. und frühe 8. Jh. zu gehören: Pejrani Baricco 2007a, 376–380. – Zu den langobardischen Gräbern mit goldbrokatbesetzten Gewändern und Schleiern/Haarnetzen/Stirnbändern vgl. die unvollständige Zusammenstellung bei Ahumada Silva 1990, 62–64 mit Liste ebd. 65 f. Nr. 1–9.13.20–28, ergänzt durch Comba 2004, 169 mit Anm. 54 (Piemont) und Liste für Italien: ebd. 173–175. – Antonini 2002, 202 f. (beigabenloses Frauengrab 157 von Sion, Sous-le-Scex). – Vgl. auch die Liste bei Kiss 2001, 279 f.

³⁷⁸ Romanische Männergräber mit Goldtextilien sind aus Italien nur selten gesichert: Riemer 2000, 248 Anm. 4.

³⁷⁹ Crowfoot/Chadwick-Hawkes 1967; ergänzend Crowfoot 1969.

³⁸⁰ Cod. Theod. 10,21,1: *Auratas ac sericas paragaudas auro intextas tam viriles quam muliebres privatis usibus contexere conficereque prohibemus et in gynaeceis tantum nostris fieri praecipimus* (18. Juli 369); 10,21,2: *Nemo (vir) auratas habeat, aut in tunicis aut in lineis paragaudas. Non enim levi animadversione plectetur, quisquis vetito se et indebito non abdicavit indutu* (30. März 382). – Cod. Iust. 11,9,1: *Auratas ac sericas paragaudas auro intextas viriles privatis usibus contexere conficereque prohibemus et a gynaeceiis tantum nostris fieri praecipimus*; 11,9,2: *Nemo vir auratas habeat aut in tunicis aut in lineis paragaudas nisi ii tantummodo, quibus hoc propter imperiale ministerium concessum est. Non enim levi animadversione plectetur, quisquis vetito se et indebito non abdicaverit indumento*. – Die Wiedergabe beider Texte bei Riemer 2000, 249 Anm. 16; 17 ist fehlerhaft. – Vgl. hierzu und zur Verwendung ‚golddurchwirkter Gewänder‘ u. a. zuletzt: Kolb 2001, 117 und zu den Quellen: Delmaire 2004, 199; Drauschke 2011, 102 f.

Westreich; ob sie für die Zeit der Ostgotenherrschaft und auch territorial größtenteils für die italische Langobardia sowie erst recht für die peripher gelegene mittellapine Romania mit *Sabiona*-Säben *realiter* wirksam war, bleibt natürlich fraglich. Sie kennzeichnet dennoch im weit gefassten Analogieschluss auch hier das soziale Niveau und das wirtschaftliche Vermögen der solcherart Bestatteten. Über die Beisetzung mit Goldtextilien hinaus vermitteln die dazugehörigen Grabausstattungen in (vermutlich) romanischen Gräbern meist keine weiteren hinreichend aussagekräftigen Indizien auf das soziale Niveau und/oder das wirtschaftliche Vermögen dieses Personenkreises. Neben beigabenlosen Gräbern³⁸¹ wie in Säben (Gräber 162 und 181) stehen gelegentlich, wie ebenfalls in Säben, Grab 100, solche mit Gold- oder Edelmetallschmuck³⁸², vereinzelt bemerkenswerterweise mit einem goldenen Pektoralkreuz³⁸³ und in einigen Fällen in Süditalien mit einem silbernen Folienkreuz³⁸⁴. Reich versorgte Grablegen, wie man sie häufig aus langobardischen Männer- und Frauengräbern in Italien kennt und entsprechend soziologisch auswerten kann³⁸⁵, sind aus dem Kontext romanischer Gräber (auch aus Kirchen) mit Beisetzung in Goldtextilien nicht bekannt, was wohl Ausdruck der christlich-romanischen Beigabensitte ist³⁸⁶; hierauf lässt auch die Klage und Kritik einiger Kirchenväter aus der Zeit um 400 schließen, die die Beisetzung von Christen der Oberschicht in kostbaren Gewändern betrifft (S. 255).

Gürtelzubehör

Bronzeschnallen

Bronzene Gürtelschnallen vom Typ Aldeno, benannt nach einem Fundort im Trentino, liegen aus Grab 198 (in der linken unteren Beckenpartie: Taf. 98A,1) und aus dem baiovarischen Männergrab 68 vor (nicht mehr *in situ*, aber bei der vierteiligen plattierten Gürtelgarnitur gelegen: Taf. 74,2; dazu noch ein Eisenmesser: Taf. 74,3). E. Riemer hat sich zuletzt mit diesen Gürtelschnallen befasst, deren Verbreitungsschwerpunkt im Alpenraum und Oberitalien liegt³⁸⁷. Mangels geschlossener datierbarer Grabfunde in Italien ist die Zeitstellung dieses Schnallentyps im 7. Jahrhundert bislang ebenso nicht näher eingrenzbar wie auch unklar ist, ob sie zur Männer- oder Frauentracht gehörten³⁸⁸. Das baiovarische Männergrab 68 aus Säben ist der meines Wissens einzige gut datierbare Grabkomplex der Zeit um 670/680 (vgl. S. 239); er markiert wohl das Ende der Benutzungszeit dieses Schnallentyps, dessen genaues Aufkommen im 7. Jahrhundert aus den genannten Gründen unbekannt ist. Hinsichtlich seiner umstrittenen Funktion (Gürtelschnalle oder Teil eines Saxgurtes)³⁸⁹ ist durch die beiden Gräber in Säben beides möglich. Stratigrafisch gehört Grab 198 in die Perioden 1 bis 2b.

³⁸¹ Für Italien drei Belege: Riemer 2000, 250 Anm. 23; vgl. ferner hier Anm. 377 mit Nachträgen.

³⁸² Riemer 2000, 250 f.

³⁸³ Riemer 2000, 250 (nur in Treviso ist das Mädchen noch mit Goldtextilien in einem wiederverwendeten römischen Sarkophag beigesetzt, nicht jedoch, wie Riemer angibt, auch in Aquileia, S. Stefano); zu Treviso, via Tommaso da Modena (Grabfund/Sarkophag von 1950) vgl. Lusuadi Siena u. a. 1989, 279 f. mit Abb. 228 (Farbaufnahme) und Abb. 227 (Sarkophag) (M. Motta Broggi). – Zusammenstellung der Pektoralkreuze mit Verbreitungskarte: Aimone 2010, 157–162 Abb. 163; 164; Karte 7.

³⁸⁴ Trani, Grab 15 und Pratola Serra, Gräber 38–40, 77: Riemer 2000, 250.

³⁸⁵ z. B. Rupp 1993, 287 f.; dies. 1996, 35–39; Ahumada

Silva 1990.

³⁸⁶ Riemer 2000, 234–247; Martin 1991, 293–307; Bierbrauer 2003c; ders. 2005d, 49 f. – Als Beispiel in diesem Sinne sei auf das Grab einer jungen Frau mit einer goldbestickten Seidentunika in der Kirche Saint-Victor in Marseille hingewiesen, auf deren Stirn sich ein Blumenkranz mit einem eingearbeiteten goldenen ‚Kreuzanhänger‘ fand, der Pektoralkreuzen entspricht, wie sie Aimone 2010 zusammengestellt hat: Boyer 1987, 83–85 Abb. 79 mit Beschreibung des Gesamtkomplexes ebd. 45–93; vgl. auch Graenert 2011, 81 Abb. 6; 7.

³⁸⁷ Riemer 2000, 224 f.

³⁸⁸ Riemer 2000, 225.

³⁸⁹ Riemer 2000, 225 f.

Eisenschnallen

Die ovale Eisenschnalle (ohne Beschlag) im Beckenbereich von Frauengrab 1 (Taf. 71A,1) ist wie das übrige Inventar (Eisenarmreif, Kamm, Messer: Taf. 71A,2–4) während des 5. bis 7. Jahrhunderts nicht näher eingrenzbar; vermutlich liegt wie in Kaiseraugst der Datierungsschwerpunkt dieser Schnallen im 6. und frühen 7. Jahrhundert³⁹⁰. Dies würde dem *terminus post quem* spätestens nach der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts gut entsprechen, da das Grab erst nach Aufgabe des spätrömischen Gebäudes angelegt worden sein kann, in dessen unmittelbarer Nähe es liegt (Beil. 3)³⁹¹.

Die flachrechteckige eiserne Gürtelschnalle ohne Beschlag aus Grab 212 (Taf. 100A,1) lag oberhalb des Beckens (Taf. 100A). Wegen ihrer Vergesellschaftung mit einem Messer mit gerader Schneide und geknicktem Rücken (Taf. 100A,2) ist das Grab in die ausgehende Merowingerzeit (ca. 670/680–720/730) zu datieren.

Im Beckenbereich von Bestattung 169 in Gruft E (Taf. 90) fand sich ohne Beifunde eine eiserne Gürtelschnalle mit annähernd kreisförmigem Schnallenbügel von halbovalen Querschnitt und einem Dorn von rundem Querschnitt; der kurzrechteckige Laschenbeschlag ist schmaler als die Durchzugsweite des Bügels (Taf. 90,1). Zwei Eisenschnallen aus dem Veneto (7. Jahrhundert) scheiden trotz der auf den ersten Blick auffallenden Ähnlichkeit als Analogien aus, da sie nicht nur kleiner sind, sondern weil auch ihr Bügel halboval ist³⁹². F. Stein konnte überzeugend nachweisen, dass der Schnallentyp wie in Säben, Grab 169 mit den erwähnten Merkmalen in die Mitte bis zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts gehört; er unterscheidet sich von den Schnallen mit Laschenbeschlag, die ab dem späten 7. Jahrhundert in der Endmerowingerzeit (JM III; ca. 670/680–730) vorkommen, weil diese stets einen flachen, d. h. ovalen oder D-förmigen, gelegentlich auch einen rechteckigen Bügel aufweisen mit einer Laschenbeschlagbreite, die annähernd der Durchzugsweite des Bügels entspricht³⁹³. Da an dieser chronologischen Einordnung der Säbener Gürtelschnalle nicht zu zweifeln ist³⁹⁴, hat dieses mit Abstand späteste datierbare Kirchengrab in Säben erhebliche Konsequenzen für die Frage, wie lange die Kirche der Periode 3 (mit Reliquien) bestand: Entweder eben bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts oder das Grab 169 ist für die Frage nach dem Bestand der Kirche irrelevant, wenn man annimmt, dass es noch im Verband einer schon zuvor angelegten Gruft, also wohl im Sinne eines Familienverbandes, eingebracht wurde, die Kirche (mit Reliquien) bei Einbringung von Bestattung 169 folglich bereits außer Funktion war. Mit Blick auf die letztere Möglichkeit, die ich favorisiere, ist nicht unwichtig, dass die Gruft sehr wahrscheinlich erst in der Endmerowingerzeit (ca. 670/680–730) mit Grab 168 angelegt wurde (vgl. zu dieser Problematik: S. 183). Zu der eisernen Gürtelschnalle aus Grab 112 (Taf. 81,1) und der eisernen Riemenzunge aus Grab 168 (Taf. 92,5): vgl. S. 217; 227.

³⁹⁰ Martin 1991, 88–90, die größeren Exemplare (Breite 4,7 bis 6 cm) gehören eher in das 7. Jh. (ebd. 90); vgl. z. B. für das späte 5. und 6. Jh. die Belege im Gräberfeld von Kranj (nur die kleineren Schnallen mit einer Breite unter 4 cm – wie in Säben – in vermutlich romanischen Bestattungen: Gräber 27, 38, 87, 96, 113, 114, 177, 197, 220, 247, 254, 255, 267, 333, 343 (Stare 1980).

³⁹¹ Die noch nicht abgeschlossene Durcharbeitung dieses spätrömischen Gebäudes ist für Bd. 2 der Säben-Publikation vorgesehen; vgl. vorerst noch Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 253–268 und hier S. 176; ebenso den Beitrag von M. Zagermann in diesem Band: S. 603.

³⁹² Treviso, via dei Mille, Grab 1 (Männergrab, ohne Lagebefund und Beifunde) und Grab 25 (Männergrab, Lage im Becken, ohne Beifunde): Bianchin Citton/Possenti 1999a, 84 f. 88 f. Abb. 2a.b.

³⁹³ Stein 1995, 311–319; so schon dies. 1966, 375 f.; vgl. ferner: z. B. Niederrunding-Salzdorf (Ldk. Cham): Pöllath 1998, 355–360 Abb. 3,2.

³⁹⁴ Frau Stein hat mir in einem ausführlichen Brief vom 23. Juni 2001 diese Datierung nochmals bekräftigt mit weiteren, in ihrer Arbeit von 1995 (Stein 1995) nicht genannten Analogien; hierfür danke ich sehr herzlich.

Schmuck

Armreife

Eisenarmreife

In den Gräbern 1, 136, 154 und 182 fand sich jeweils ein Eisenarmreif (Taf. 71,2; 85A,6; 84C,1; 96A,1), in Grab 136 nach spätrömischer Sitte zusammen mit drei Bronzearmreifen am linken Unterarm (Taf. 85A,2–4; 125,2) und in den Gräbern 1 und 182 an gleicher Position (Taf. 71A; 96A). Eisenarmreife sind ohne datierende Beifunde zeitlich nicht näher einzuordnen. Sie sind seit dem 4. Jahrhundert vor allem in den Donauprovinzen (insbesondere Pannonien) üblich und wurden von Romaninnen auch im gesamten Alpenraum und in Oberitalien bis ins 7. Jahrhundert getragen³⁹⁵, d. h. die Armreife aus den Gräbern 154 und 182 (Taf. 84C,1; 96A,1) sind, da ohne Beifunde, nicht datierbar. Ähnliches gilt für Grab 1 (Taf. 71A,2), da die Beifunde (Kamm, Messer und Eisenschnalle: Taf. 71A,1.3–4) chronologisch vom 5. bis 7. Jahrhundert ebenfalls nicht näher eingeordnet werden können; weil das spätrömische Gebäude, in dessen unmittelbarer Nähe Grab 1 angelegt wurde, vermutlich erst während der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts aufgegeben wurde³⁹⁶, kommt – wie schon bei der Eisenschnalle erwähnt – erst eine darauf folgende Datierung ab der Mitte bzw. zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Betracht. Nur Grab 136 (Taf. 85A,6) gehört wegen seiner weiteren Schmuckausstattung (Taf. 85A) in die zweite Hälfte des 4. bzw. in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts, weswegen es auch bereits vorkirchenzeitlich sein kann (S. 193).

Bronzearmreif

Die in Grab 206 bestattete Frau trug ihn am linken Unterarm (Taf. 98B). Das Exemplar mit undeutlich herausgearbeiteten, abgesetzten Tierkopfpfenden (Taf. 98B,1) ist ähnlich wie die Armreife aus Grab 136 in die zweite Hälfte des 4. und in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts zu datieren; Grab 206 erweist sich somit als das älteste gut datierbare Kirchengrab (S. 109).

Ohrringe

Ohrringe fanden sich in den Gräbern 100, 136 und Bestattung 168 (Gruft E). Die Goldohrringe aus Grab 100 (Taf. 80A,1; 138,3) und aus Bestattung 168 der Gruft E (Taf. 92,1–2; 138,1) sind, weil keine mehr oder minder entsprechenden Analogien vorliegen, wohl Sonderanfertigungen und somit Unikate. Die Ohringe gehören im weitesten Sinne zur Gruppe der so genannten Bommelohrringe mit Verbreitungsschwerpunkten bei Alamannen und Baiuwaren³⁹⁷. Meist aus Edelmetall gefertigt, sind sie kennzeichnende Vertreter der Zeitstufen 2c bis 4 nach A. Burzler (bezogen auf die Chronologie der Männergräber) der zweiten Hälfte des 7. und des frühen 8. Jahrhunderts (650–720/730)³⁹⁸. Die Exemplare aus Säben entsprechen in ihrem Aufbau jedoch am ehesten dem jüngsten Typ 43 nach A. Burzler mit zylindrischem (bzw. geradem) Oberteil und länglichem Unterteil, was der Zeitstufe 3b der Frauen-

³⁹⁵ Bierbrauer 1987, 161; Martin 1991, 16 f. 65; Konrad 1997, 70; Riemer 2000, 92; Ibler 1991, 65–67; Schneider-Schnekenburger 1980, 33 f.; zu den merowingerzeitlichen Exemplaren, die für die Romania des Eisacktales jedoch ohne Belang sind: Wührer 2000, 71–74; 125–127; für Pannonien: Müller 2010, 214; Bierbrauer 2004b.

³⁹⁶ Vgl. Anm. 391 und S. 176.

³⁹⁷ Vgl. z. B.: Burzler 1993, 209 f. Abb. 178; dies. 2000, 86.

³⁹⁸ Burzler 2000, 71–77 (Typen 31, 33, 43) 79–82; 84–86 (Säben: ebd. 228; merkwürdigerweise in Zeitstufe 2b [?]/3 eingeordnet).

gräber entspricht bzw. den Zeitstufen 4a–b der Männergräber (ca. 690–700/720) und damit etwa Steins Gruppe A bzw. JM IIIA, aber noch mit Vorkommen danach in Burzlers Zeitstufe 5 bzw. in Steins Gruppe B (JM IIIB)³⁹⁹. Gute Entsprechungen nordwärts der Alpen liegen, wie schon angemerkt, nicht vor. Gleiches gilt für Italien. Bei dem breiten Spektrum italischer Ohrringtypen kann man lediglich auf eine technische Besonderheit wie an dem Ohrringpaar in Grab 168 von Säben hinweisen: röhrenförmige Fassungen z. B. an den Reifen des bekannten Goldohrringpaars aus einem Grab von Senise in der Basilicata⁴⁰⁰ sowie auch an dem Goldohrring aus Aschheim, Grab 3 (?)⁴⁰¹; immerhin besitzt ersteres aufgelötete Fassungen mit Steinen (?) wie das Ohrringpaar aus der Bestattung 168 von Säben (Taf. 92,1–2; 138,1), das übereinstimmende, perldrahtgerahmte hohe Röhren aufweist wie z. B. ein Goldohrring aus Aschheim, Grab 3 (?). Wegen des Messers mit gerader Schneide und geknicktem Rücken (S. 223) ist Grab 100 in die Endmerowingerzeit (ca. 670/680–720/730) zu datieren⁴⁰². Die Dame gehört wegen der Goldtextilien (Bordüren) ihres Gewandes zur Oberschicht (S. 309). Ob es sich um eine Romanin handelt oder um eine Baiouarin, lässt sich nicht entscheiden; Letzteres ist möglich, da wegen der späten Zeitstellung des Grabes ethnisch kennzeichnende Inventarteile (wie etwa die Gürtelkette mit Kettengehänge in Grab 64: Taf. 73) fehlen können; vereinzelt sind solche – wie in Grab 177 – noch bis in die Zeit um 700 und kurz danach nachweisbar (S. 242). In Bestattung 168 fanden sich noch ein goldener Fingerring (Taf. 92,4; s. u.), acht Perlen (Taf. 92,3; S. 593) und eine spitzendige eiserne Riemenzunge (Taf. 92,5): Sie besitzt, bei der Restaurierung etwas verschliffen, leicht eingezogene und abgeschrägte Seiten, silberplattierte Eisennieten mit Perlrandern aus Messing, womit sie (und das Inventar) wie Grab 100 gleichfalls in die Endmerowingerzeit datiert werden kann⁴⁰³. Die nicht mehr *in situ* gefundene Riemenzunge aus Bestattung 168 gehörte vermutlich zum Gürtel der Dame, da ein kleiner Gürtelverschluss in endmerowingischer Zeit auch durch eine Riemenzunge ersetzt werden konnte. Insbesondere wegen des kostbaren goldenen Fingerringes war auch diese Dame wie jene aus Grab 100 ein Mitglied der Oberschicht, und auch hier lässt sich nicht entscheiden, ob sie eine Romanin oder Baiouarin war (S. 309). Grab 100 wurde in die Vorhalle eingebracht, Bestattung 168 ist eine der beiden ältesten Bestattungen in der Gruft E (165, 166, 168, 169, 181), die an die Südmauer des südlichen Querannexes angegliedert und wohl als ‚Familiengrablege‘ zu interpretieren ist mit einer Belegung bis in die Mitte bzw. in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts (Grab 169: S. 215).

Der Ohrring mit Pendilie aus Grab 136 (Taf. 85A,1) wurde bereits oben besprochen (S. 193); das Grab kann vorkirchenzeitlich sein.

Fingerringe

Im Bereich des linken Knies, zweifelsohne in gestörter Position (Taf. 92), lag in Bestattung 168 (Gruft E) ein goldener Fingerring mit qualitätsvoller römischer Gemme mit der Profildarstellung des

³⁹⁹ Burzler 2000, 71; 77, z. B. mit dem Ohrringpaar aus Stein am Rhein, Grab 3: Burzler 1993, Abb. 177.

⁴⁰⁰ Riemer 2000, 426 Taf. 86,11.12; Farbaufnahme: Farioli Campanati 1982, 406 Nr. 192 Abb. 262. – Bommelohrringe sind für den mediterranen Schmuck ohnehin völlig unüblich: vgl. z. B. Baldini Lippolis 1999, 67–112; Yeroulanou 1999, passim und Ohrringtypen ebd. 261–299.

⁴⁰¹ Dannheimer 1988, 33 f. Taf. 6,8–10; Farbt. C. – Solche röhrenförmigen Fassungen auch an kreuzverzierten Polyederohringen und an solchen mit seitlichen Kegeln: von Freedon 1978; dies. 1979, 267–275 Taf. 64–66. – Entsprechende aufgelötete Fassungen, jedoch ohne Perldraht, finden sich auch an einigen Stilusnadeln mit Prismenkörper, wohl

aus spätromischen Werkstätten, wie die ‚BONOSA‘-Nadel aus Keszthely-Fenékpuszta (Horreum), Grab 5: z. B. Vida 2011, 402 Abb. 4.

⁴⁰² Vgl. auch Burzler 2000, 61–65; 71–76; 79; 83–86.

⁴⁰³ Burzler 2000, 76; 82; 228; so schon Martin 1986a, 84–91. – Eiserne Riemenzungen mit Perlrandnieten: z. B. Kirchheim, Grab 286: Neuffer-Müller 1983, Taf. 51 A 2 (Mädchengrab; zum Gürtel); Stauring, Grab 107: Fischer 1993, Taf. 41,3 (mit Sporenbeigabe); Dettingen, Grab 3: Christlein 1974, 578 Abb. 4,7; München-Aubing, Gräber 706 und 708: Dannheimer 1998, 172 f. Taf. 71 D 11 und H 1; zuletzt: Fingerlin 2004, 39 f. mit 42 Abb. 9.

bonus eventus, mit Ähren und Trauben in den Händen, aus dem 1. Jahrhundert (Taf. 92,4; 138,2). Er ist ferner gekennzeichnet durch eine Perldraht imitierende Zierfassung aus Goldkügelchen, die die Gemme randlich umrahmt, und durch je zwei zylinderförmige seitliche Rundelfassungen mit Granateinlagen (nur eine erhalten); sie sind auf der Rückseite der Ringplatte breit herzförmig aufgelötet (Taf. 138,2). Mit Gemme und teilweise auch mit deren Einfassung entspricht der Säbener Fingerring den meisten Goldfingerringen mit antiken Gemmen nordwärts der Alpen⁴⁰⁴; er unterscheidet sich jedoch von vielen dieser Ringe durch die beiden seitlichen Rundelfassungen, wo sonst meist je eine Dreiergruppe von Goldkügelchen aufgelötet ist (sog. Dreiknotenringe)⁴⁰⁵. Wie diese beiden seitlichen Zierelemente auf der Ringunterseite appliziert sind, also wie bei dem Ring aus Säben breitspiralig oder anders, lässt sich nicht immer beurteilen, weil die Ringunterseite oft nicht abgebildet ist. Die seitlichen Rundelfassungen entsprechen denen des Goldohrringpaares aus derselben Gruft (Taf. 92,1–2; 138,1), ferner z. B. an dem Goldfingerring aus Junkersdorf bei Köln, Grab 135⁴⁰⁶; sie finden sich ähnlich, aber ohne Perldrahtumrahmung, auch an einem Goldfingerring aus Imola, Grab 185, wo sie in Dreipassstellung jedoch den Ringkörper bilden⁴⁰⁷. Perldrahtgefasste Röhrchen gehören auch, wie schon erwähnt, z. B. zu dem Goldohrring aus Aschheim, Grab 3 (?) und auch zu kreuzverzierten Polyederohrringtypen der ausgehenden älteren und beginnenden jüngeren Merowingerzeit⁴⁰⁸. Die Mehrzahl der Goldfingerringe mit antiken Gemmen gehört in die jüngere Merowingerzeit und zeigt die gestiegene Wertschätzung antiker Gemmen vor allem im 7. Jahrhundert an⁴⁰⁹. Die Herstellung aus Gold bewog R. Christlein, diese Ringe zusammen mit Goldscheibenfibeln (auch diese mit antiken Gemmen)⁴¹⁰ zur Kennzeichnung seiner Qualitätsgruppe C heranzuziehen⁴¹¹. Auch mit Blick auf das Goldohrringpaar (Taf. 92,1–2; 138,1) ist die Dame aus Bestattung 168 (wie jene aus Grab 100) gleichfalls der Oberschicht zuzurechnen. Wie oben ausgeführt, ist die Bestattung 168 wegen der Riemenzunge in die ausgehende Merowingerzeit (nach 670/680) zu datieren. Ob die Ringträgerin eine Romanin oder Baiovarierin war, lässt sich wie bei Grab 100 nicht entscheiden (S. 217). Zum Fingerring aus Grab 64: S. 511.

⁴⁰⁴ Ament 1991; Paffgen 1992, 420–422 mit Fundliste Anm. 107; Ristow/Roth 1995, 59 f. (Gruppe IV mit Neufunden, darunter auch Grab 168 von Säben); zuletzt die Neufunde aus dem Frauengrab von Bräunlingen, Niederwies: Fingerlin 2001, 25 Abb. 11 (zweite Hälfte 5. Jh.) und Ebingen: Schmitt 2007, 52 Taf. 31 D; vgl. zuletzt mit weiteren Hinweisen: Krug 2009. – Im mediterranen Schmuck ist dieser Ringtyp, auch mit der seitlichen Dreiergruppe von Goldkügelchen, unüblich: vgl. z. B. Baldini Lippolis 1999, 187–215; Yeroulanou 1999, 247–261. Ausnahmen bestätigen die Regel, so der goldene Fingerring mit Filigran und drei Kügelchen aus Kortsch, St. Georg: Nothdurfter 1999b, 90 Abb. ebd. 91 (Grab 2: Anfang 7. Jh.). – Die Bestimmung der Säbener Gemme verdanke ich A. Krug (Berlin), so auch schon Paffgen 1992, 421. – *Bonus-eventus*-Gemmen noch in Basel-Kleinmünchen, Grab 13 (Männergrab, um 600/frühes 7. Jh.; Bronzering mit jeweils drei seitlichen Kügelchen): Giesler-Müller 1992, 22 Taf. 2,13 Nr. 8.; Bonn, Münsterkirche, Gräber 29 (zweite Hälfte 7. Jh.) und 31 (spätes 6. Jh.), Gold: Ament 1991, 415; ausführlich: Müssemeier 2012, 120–122 Taf. 93,3,5; 96,2; 225,2,3 (Farbaufnahmen); Keller/Müssemeier 2001, 295 Abb. 7; dies. 2004, 199–204 mit Farabbildung ebd. 201 Abb. 5; Keller 2003, 424–426. – Zu spätromischen Fingerringen mit Gemmen und zwei Kügelchen: Martin 1991, 20.

⁴⁰⁵ „Dreiknotenringe“: Ristow/Roth 1995, 61; vgl. z. B.

Bonn, Münsterkirche, Grab 29: Keller/Müssemeier 2004, 203 mit Farabbildung Abb. 9; dies. 2012, 121 Taf. 93 B 5; 225,2.

⁴⁰⁶ La Baume 1967, Taf. 8; 41,9.10 (fragmentiert). Vgl. auch den goldenen Fingerring mit zwei zylinderförmigen Fassungen mit weißen Einlagen (?) oder Perlen in Grab 1 von Melfi-Leonessa 1 (7. Jh.): Riemer 2000, 99 (dort fälschlicherweise unter Grab 4); 425 Taf. 86,10; Farbaufnahme in: Bertelli/Brogio 2000, 72 Abb. 52; ferner ein goldener Fingerring aus Grab 11 von Campione, S. Zeno mit blauer Gemme und zwei Kügelchen: Brogiolo/Chavarría Arnau 2007a, 225 Abb. 4.13b (M. De Marchi) und ein goldener Fingerring mit zwei Kügelchen aus Dueville mit spätrepublikanischer Gemme: ebd. 231 Abb. 4.17 (Anfang 6. Jh.) (E. Possenti).

⁴⁰⁷ Maioli/von Hessen 1981, Taf. 55,1.2.

⁴⁰⁸ Vgl. Anm. 401.

⁴⁰⁹ Ament 1991, 401 mit Fundliste ebd. 413–424; ders./Krug 1998, 15 f.; Drauschke 2011, 159 f.

⁴¹⁰ Vgl. Ament 1991.

⁴¹¹ Christlein 1973, 156; übereinstimmend die in Anm. 404 genannte Literatur. – Zu Goldfingerringen aus romanischen Gräbern: Riemer 2000, 99–101 und mit wiederverwendeter römischer Gemme: ebd. 101; gelegentlich auch bronzene Exemplare mit imitierter Perldrahtfassung und römischer Gemme, so im romanischen Frauengrab von Oderzo, ex Carceri, Grab 2: Tirelli/Castagna/Spagnol 1999a, 64 f. Abb. 5.

Stängelglas

In Grab 102 fand sich neben dem Kopf (Taf. 79B) ein hellolives Stängelglas (Taf. 79B,2; 144,3), dazu noch ein Eisenmesser (Taf. 79B,1). Das 12,1 cm hohe Exemplar gehört zu dem Typ A mit glockenförmigem Becher nach meiner Bearbeitung der Stängelgläser von 1987⁴¹², sein Fuß zu dem Typ II⁴¹³. Da Grab 102 nicht datierbar und auch nicht periodisierbar ist, bestünde nur die Möglichkeit, das Stängelglas in die von mir vorgeschlagene formenkundliche Gliederung und Chronologie dieser Gläser einzuordnen; eine zeitlich nähere Fixierung der Bechertypen A mit den Füßen vom Typ II ist während des 5. bis 7. Jahrhunderts jedoch nicht möglich: In Invillino sind beide Merkmale spätestens seit der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts nachweisbar. Da ganz erhaltene Stängelgläser in romanischen Gräbern nur selten schärfer datierbar sind⁴¹⁴, beruht die italische Chronologie überwiegend auf den langobardischen Grabfunden des späten 6. und 7. Jahrhunderts, was aber die Stängelglaschronologie wegen des Mediums der langobardischen Beigabensitte zu stark auf diese Zeit einengt⁴¹⁵. Da die Stängelglasproduktion im mediterranen Raum bereits seit dem 3./4. Jahrhundert belegt ist, insbesondere durch Stängelglasfüße und Becherfragmente in Siedlungen⁴¹⁶, muss es für das Stängelglas aus Grab 102 bei einer Datierungsspanne vom 5. bis 7. Jahrhundert bleiben; da das Messer nicht zu den späten Typen gehört (S. 223), kann wohl nur eine Datierung ab dem späten 7. Jahrhundert ausgeschlossen werden. Das Stängelglas aus Säben stammt wie die meisten Exemplare nordwärts der Alpen⁴¹⁷ aus italischen (bzw. mediterranen) Werkstätten⁴¹⁸. Die Kostbarkeit dieser Gläser in den Händen ihrer Besitzer nimmt mit der Entfernung zu den Produktionsstätten zu, also für die Gebiete nordwärts der Alpen, was für das Eisacktal in diesem Sinne wohl nur eingeschränkt zutreffen mag. Ähnlich bescheiden wie in Säben ausgestattet sind z. B. die romanischen Gräber von Romans d'Isonzo: in Grab 66a nur noch mit einem Messer, einem Kamm und einem Eisenarmreif und in Grab 43 nur mit einem Messer (Abb. 57)⁴¹⁹.

Glaslampenfragmente

Im Bereich des gestörten Grabes 133 auf und neben der Ostmauer 25 des sakristeiähnlichen Nebenraumes (Taf. 44c; 98; Beil. 8; 9) fanden sich drei Fragmente von Hängelampen (Taf. 84A,1–3), dazu zwei Stängelglasfüße und der Boden eines Balsamariums (Taf. 84A,4–5). Da die drei Henkel aus unterschiedlich gefärbtem Glas bestehen und vor allem die Ränder sehr verschieden sind, müssen sie von drei Hängelampen stammen. Sie entsprechen der Form Isings 134 mit drei randständigen Henkeln⁴²⁰.

⁴¹² Bierbrauer 1987, 280 f. mit Fundliste 5a, mit dem Exemplar aus Säben: Nr. 16 Taf. 154,7; 160,12.

⁴¹³ Bierbrauer 1987, 273; 275 f. 281.

⁴¹⁴ Riemer 2000, 174 f.

⁴¹⁵ Bierbrauer 1987, 276–280; Stiaffini 1985, 677; vgl. zuletzt Keim 2006, 120–124.

⁴¹⁶ Bierbrauer 1987, 276–280; ferner z. B. Sternini 1989a, 50–52; dies. 1989b; Stiaffini 1985, 669; Gomolka-Fuchs 1991, 183; dies. 1992, 266 f.; Dankova 1993, 81–89; 93–117; Turno 1989, 163–166; für das 6. Jh. z. B.: Ubaldi 1991, 85–87; dies. 2001, 155–162; ferner dies. 1999, 294–299 (zweite Hälfte 5.–9./10. Jh. mit 141 Stängelglasfüßen); Falcetti 2001, 403–426. – Zu den Stängelglasfüßen vom Hemmaberg: Ladstätter 2000a, 180 f. und vom Lavanter Kirchbichl: Grabherr/Kainrath

2011, 180 (B. Kainrath) (beide Autorinnen z. T. mit kritischem Bezug auf Bierbrauer 1987).

⁴¹⁷ Bierbrauer 1987, 276–280 mit Fundlisten; Burzler 1993, 215 f.; zuletzt mit dem Versuch, einige Stängelgläser rheinischen Werkstätten zuzuweisen: Dammingier 2002, 115–118; Drauschke 2011, 165–167.

⁴¹⁸ Bierbrauer 1987, 285 f.; ferner z. B. Rom: Sternini 1989a; dies. 1989b; Iatrus: Gomolka-Fuchs 1991, 183; Sevigliano: Termini Storti 1994; Crypta Balbi: Saguì 2001, 307–311. – Für Byzanz vgl. den Sammelband Drauschke/Keller 2010.

⁴¹⁹ Maselli Scotti 1989, 55 f. Taf. 9; 16; 70.

⁴²⁰ Isings 1957, 162.

Diese Lampenform ist vom 4. bis mindestens in das 8. Jahrhundert im gesamten mediterranen Raum verbreitet⁴²¹. Sie kommt im Kontext von Kirchen vor⁴²², aber auch in Siedlungen. Da Grab 133 in die demontierte und ruinöse Ostmauer des sakristeiähnlichen Nebenraumes eingebracht wurde, können die Fragmente der Hängelampen frühestens in die Periode 2b gehören, jedenfalls bezogen auf ihre stratigrafische Fundlage. Es stellt sich die Frage, ob die Glasfragmente, auch die Stängelglasfüße und der Boden des Balsamariums, als Grabbeigaben zu werten sind oder ob sie bei der Anlage des Grabes in die Grabgrube kamen; beides ist möglich, doch ist eher Letzteres anzunehmen als Teile von Hängelampen aus der Kirche (nach dem ersten Kirchenbrand?: S. 94), worauf auch der eine verzogene Henkel (Taf. 84A,3) hinweisen könnte. Die beiden Stängelglasfüße entsprechen den Typen Ia (Taf. 84A,4) und Ib (Taf. 84A,5)⁴²³.

Kämme

Kämme stammen aus den Gräbern 1, 63, 67 (?), 76, 91, 92, 95, 100, 197, 211 (213?), 212 und 220. Wie bei der Beigabensitte ausgeführt (S. 260 mit Abb. 56a), ist diese gekennzeichnet durch die Mitgabe von Kämmen (und Messern) in die Gräber: zweimal gesichert ohne weitere Beifunde (Gräber 63, 67 [?], 197), einmal mit einem Goldröhrchen vom Haarnetz (Grab 76), dreimal mit einem Messer (Gräber 91, 92, 211 [213?]), einmal mit einem Messer und Perlen (Grab 220), einmal mit einem Messer und einer Gürtelschnalle (Grab 212), einmal mit einem Messer, einem Armreif und einer Gürtelschnalle (Grab 1) und Grab 100 mit Messer, Goldohrring und Goldbrokat. Neun Exemplare sind zweireihige Dreilagenkämme, vier mit geraden Seiten (Gräber 1, 91, 197, 212; Taf. 71A,4; 78A,2; 97B,1; 100A,3), fünf sind fragmentiert (Gräber 63, 67, 76, 95, 220; Taf. 76A,1; 76B,1; 77A,2; 79A,4; 102A,3), drei Exemplare sind einreihige Dreilagenkämme (Gräber 92, 100, 211 [213?]; Taf. 78B,2; 80A,5; 99,2). Eine osteologische Materialbestimmung wurde nicht vorgenommen (Bein/Geweih).

Zweireihige Dreilagenkämme sind seit spätrömischer Zeit⁴²⁴ bis ins 7. Jahrhundert üblich und in die Gräber mitgegeben worden. Wie bei der Beigabensitte gleichfalls bereits angemerkt, sind diese Kämme eine kennzeichnende Beigabe im Kontext spezifischer Ausstattungsmuster in romanischen Nekropolen im Alpenraum und in Oberitalien, besonders für das 6. Jahrhundert, da das 5. Jahrhundert wegen der überwiegenden Beigabenlosigkeit der Gräber nur schwer fassbar ist⁴²⁵. Eine zeitlich nähere Eingrenzung über die Anzahl der Niete bzw. über die Kammlänge und über die Art der Zähnung, wie sie für die merowingerzeitlichen Exemplare versucht wurde⁴²⁶, ist für die Säbener zweireihigen Kämme nur sehr eingeschränkt möglich, da sie zu fragmentarisch überliefert sind. Mit der chronologischen Relevanz der verschiedenen merowingerzeitlichen Kammtypen hat sich zuletzt auch E. Stauch im Kontext des Gräberfeldes von Wenigumstadt befasst, vor allem wiederum mit der Dichte der Zähnung und damit mit der Zähnungsdifferenz, bezogen auf die oberen (= feine) und die unteren (= grobe) Zäh-

⁴²¹ Aus der Fülle der Literatur: z. B. Bierbrauer 1987, 181; Stiaffini 1985, 673; Ubaldi 1995, 104–113; dies. 1999, 291 f.; Sagui 2001, 315 f. (Crypta Balbi).

⁴²² z. B. Invillino: Bierbrauer 1987; Hemmaberg: Ladstätter 2000a, 183; Tonovcov grad: Modrijan/Milavec 2011, 91.

⁴²³ Bierbrauer 1987, 272 f.

⁴²⁴ z. B. *Lentia*-Linz, Grab 15: Ruprechtsberger 1999, 102 f. Abb. 63; *Intercisa*, Gräber 1072 und 1110: Vágó/Bóna 1976, 66 Taf. 16 (Grab 1072); 77 Taf. 18 (Grab 1110); Klosterneuburg, Grab 13: Neugebauer-Maresch/Neugebauer 1986,

327 Taf. 15,4; Csákvár, Gräber 21, 34 und 41: Salamon/Bar-kóczy 1970, 41 Abb. 7,30; 51 Abb. 8,22; 54 Abb. 9,1.

⁴²⁵ z. B. Kaiseraugst: Martin 1991, 148; Bonaduz: Schneider-Schnekenburger 1980, 42 und Martin 1991, 296–298 sowie ders. 1986b, 153–161; Romans d'Isonzo, Oderzo, Treviso, Borso del Grappa, Comacchio: vgl. Anm. 687; Guidizzolo und Casalmore: vgl. Anm. 688.

⁴²⁶ Martin 1976a, 102; Marti 2000, 123 f. mit 122 Abb. 74. Abstand und Zahl der Niete hängen jedoch mit der Kammlänge zusammen, sind also technisch bedingt.

nungswerte der zweireihigen Kämme (Zahlen auf 2 cm berechnet). Für die fünf Kämme in Säben, für die solche Berechnungen möglich sind (Gräber 1, 76, 91, 197 und 212) erbringt dies wenig bzw. nichts: Grab 1 mit einer oberen Zahndichte von 16 oder 17 Zähnen (die untere Zahndichte bleibt unbestimmt) entspräche wie etwa auch der Kamm aus Grab 91 den frühen Kämmen der Stufen SD 2–3 nach U. Koch (ca. 460–510), Grab 76 stünde diesen nahe (oben wohl 19, unten zehn), Grab 197 lässt sich in dieses Schema nicht einordnen (oben 19, unten acht) und Grab 212, das einzige, das gut datierbar ist (Endmerowingerzeit), würde nach E. Stauch zu ihrer Kammgruppe 3 (= SD 6–7: ca. 555–600) gehören, was somit ihrem Schema widerspricht (oben 16, unten neun)⁴²⁷.

Scharf datierbare Grabinventare liegen im romanischen Kontext nur selten vor⁴²⁸; immerhin ist – wie schon erwähnt – der Kamm in Grab 212 (Taf. 100A,3) wegen des Messers mit geknicktem Rücken (Taf. 100A,2) in die ausgehende Merowingerzeit datierbar (S. 223), einer der wenigen späten Belege für den Alpenraum, weil die Beigabensitte in romanischen Gräbern, von Ausnahmen abgesehen⁴²⁹, zu dieser Zeit bereits stark zurückgegangen oder schon erloschen ist. Auch nordwärts der Alpen nimmt die Kammbeigabe – regional unterschiedlich – im 7. Jahrhundert stark ab⁴³⁰ bzw. ist in einigen Gräberfeldern nicht mehr belegt⁴³¹. Die Mitgabe von Kämmen in die Gräber ist, soweit bestimmbar, im romanischen Kontext ganz überwiegend an Frauenbestattungen gebunden. Die beiden Frauen in den Gräbern 100 und 76 waren Mitglieder der Oberschicht, die eine wegen der Goldtextilien (Bordüren), die andere wegen ihres Haarnetzes mit einem Goldröhrchen.

Einreihige Dreilagenkämme sind in den Gräbern 92 (Taf. 78B,2), 100 (Taf. 80A,5) und 211 oder 213 (?) (Taf. 99,2) belegt: in Grab 92 mit einem Messer (Taf. 78B,1), in Grab 95 ebenfalls mit einem Messer und einer Sacknadel (Taf. 79A,1.3), in Grab 100 mit Goldohrring und Messer sowie Goldbrokatbordüren (Taf. 80A,1.4) und in Grab 211 (213?) mit einem Messer (Taf. 99,1). Sie kommen in romanischen Gräbern höchst selten vor, insbesondere Exemplare mit gerader Griffplatte⁴³²; es ist daher nicht auszuschließen, dass Romanen diese Kammform auf kulturkontaktlichem Wege von Germanen übernommen haben, sei es von Langobarden⁴³³, sei es, mit Blick auf Säben, von Baiovaren (S. 300); hieraus jedoch Schlüsse auf das Ethnikum der in Säben Bestatteten zu ziehen, übersteigt die zulässigen Interpretationsmöglichkeiten. Die Länge der fragmentierten Kämme in den Gräbern 92 und 211 oder 213 (?) ist unbekannt, der fast gänzlich erhaltene Kamm in Grab 100 ist 29,5 cm lang. Auch nordwärts der Alpen sind einreihige Kämme mit geradem Rücken deutlich in der Minderzahl gegenüber den Ex-

⁴²⁷ Stauch 2004, 170–204 v. a. 170–183. – Vgl. auch Gairhos 2010, 225 f. – Vgl. zuletzt Lohwasser 2013, 121–123.

⁴²⁸ z. B. Imola, Villa Clelia, Grab 274 mit Sekundärbestattung eines Kindes (?) mit Kamm und Topf; jüngste Münze der Primärbestattung ist eine Felix-Ravenna-Prägung (526–534/539): Curina u. a. 1990, 139–145 Abb. 9; vgl. ferner: Riemer 2000, 203.

⁴²⁹ z. B. Bierbrauer 2000, 321 f.; ders. 2003c, 211; 228; ders. 2008c, 479 f.; ders. 2008d, 133 f.

⁴³⁰ z. B. Martin 1991, 148; ders. 1976a, 102; ferner Wörner 1999, 84; Losert/Pleterski 2003, 228; H. Losert kann bei den 39 zweizeiligen Exemplaren in Altenerding „keine Entwicklung“ erkennen, weil er auf das Zähnungsverhältnis keinen Bezug nimmt (die Arbeit von Stauch war noch nicht erschienen): ebd. 226–230 Abb. 45–47; Lohwasser 2013, 122.

⁴³¹ z. B. Weis 1999, wo sie gänzlich fehlt; abweichende Beigabensitten z. B. im nördlichen Oberrheintal mit Bergen und Berghausen: Koch 1982a, 70 und im Breisgau: Theune-

Großkopf 1989, 177; zum Ingolstädter Raum: Gairhos 2010, 225 f.

⁴³² Riemer 2000, 204 f.; vgl. ferner z. B. Bonaduz, Grab 80: Schneider-Schnekenburger 1980, Taf. 4,3; Breda di Piave, loc. Campagne, Kirchengrab 10: Tirelli/Castagna/Spagnol 1999b, 79 Abb. 3a,b; Treviso, via dei Mille, Grab 6: Bianchin Citton/Possenti 1999a, 85 ff. Abb. 2f; 3 und Guidizzolo, Grab 10: Menotti 1999, 108 Taf. 9; Romans d'Isonzo, Gräber 116, 113, 100, 90: Maselli Scotti 1989, Taf. 1; 12; 19, hier in einem romanischen Gräberfeld, gemeinsam belegt mit Langobarden seit der Einwanderergeneration: Bierbrauer 2003d; ders. 2003e, 45 f.

⁴³³ Vgl. als Beispiel Nocera Umbra, Gräber 21, 42, 61, 64, 66, 58, 92 und 156 (mit ausschließlich einreihigen Kämmen, dazu drei nicht gesichert bestimmbare Exemplare): Rupp 1993, 375–378; dies. 2005, Taf. 36,11; 62,5; 74,4; 78,5; 80,14; 84,4; 109,1; 159,5; Riemer 2000, 205.

emplaren mit gebogener oder leicht dreieckiger Griffplatte⁴³⁴. Die Gräber 92 und 211 oder 213 (?) sind auch durch die beigegebenen Messer innerhalb des 6./7. Jahrhunderts nicht näher datierbar, Grab 100 gehört wegen des Messers mit geknicktem Rücken in die Endmerowingerzeit, ebenso Grab 95 mit der Sacknadel als Bekleidungszubehör.

Fünfmal lagen die Kämme dicht neben einem Eisenmesser: im Bereich des Beckens (Frauengräber 95 und 100, Taf. 79A; 80A), rechts neben dem Kopf (Grab 92, Taf. 78B) und neben der linken Schulter (Frauengräber 1 und vielleicht 220, Taf. 71A; 102A); dies entspricht vielleicht der romanischen Beigabensitte, derzeit statistisch relevant nur beurteilbar im Gräberfeld von Romans d'Isonzo in Friaul (Messer: S. 224), und dürfte darauf hinweisen, dass beide Gerätschaften hier in einem Beutel oder in einer Tasche deponiert wurden. In Grab 91 lag der Kamm beim linken Oberarm bzw. linken Brustbereich und das Messer etwas entfernt im linken oberen Beckenbereich (Taf. 78A), in Grab 212 der Kamm oberhalb des Beckens und das Messer beim rechten Becken (Taf. 100A). Ohne Messer befanden sich Kämme im Beckenbereich in den Gräbern 63 und 197 (Taf. 76A; 97B) und beim rechten Knie in Grab 76, alles Fundlagen, wie sie auch sonst aus romanischen Gräbern bekannt sind⁴³⁵.

Messer

Die Messerbeigabe prägt neben der Kammbeigabe die Beigabensitte in der Säbener Nekropole; zur Vergesellschaftung vgl. Abb. 56a. Messer stammen aus den Gräbern 1, 52 (?), 91, 92, 95, 100, 102, 110 (?), 112, Bestattung 121a in Gruft C, Grab 139 oder 141, 187, 207, 211 (213?), 212, 214, 215, 216, 217, 220 und 226 (ohne die Messer in den baiovarischen Gräbern 64, 68, 156, 177). Zu den beiden Klappmessern aus den Gräbern 112 und 215: S. 227.

Formenkunde und dementsprechend auch die Chronologie der Messer bereiten erhebliche Schwierigkeiten, und zwar aus drei Gründen: Erstens sind viele Messer zu schlecht erhalten, um ihre Form gesichert bestimmen zu können. Zweitens sind nur drei Gräber (112, 212, 215) und eine Bestattung in Gruft C (121a) durch Beifunde bzw. durch das Ortband (Bestattung 121a) näher datierbar. Drittens liegt eine gesicherte, chronologisch nutzbare Typologie der Messer für das romanische und langobardische Italien nicht vor, so dass man sich auf die merowingerzeitlichen Gräberfelder nördlich der Alpen beziehen muss. Dies ist vertretbar, weil die meisten Messertypen auch in Italien vorkommen, erweisbar vor allem in langobardenzeitlichen Gräbern, so auch das Messerspektrum in der Crypta Balbi in Rom⁴³⁶.

⁴³⁴ z. B. Losert/Pleterski 2003, 224–226 Abb. 43–44; Arnold 1992, Taf. 4 (Grab 11); Taf. 21 (Grab 100); Geisler 1998, Taf. 29 (Grab 117/118); Taf. 44 (Grab 176); Taf. 173 (Grab 480); Taf. 184 (Grab 501); Taf. 249 (Grab 702); Taf. 293 (Grab 793); Koch 1977, Taf. 12 (Grab 31); Taf. 13 (Grab 33). – Die Kämme in Schretzheim (Gräber 31 und 33) gehören bereits in die Stufen 1–2 (ca. 525/535–565/570), ebenso Straubing, Bajuwarenstraße, Grab 480 (Geisler 1998, Taf. 173) und stehen durch ihre Grabinventare wohl im Kontext des östlich-merowingischen Reihengräberkreises, wo diese Kammform schon im gesamten 6. Jh. belegt ist: Martin 1976a, 102 f. – Extrem lange Kämme wie in Säben, Grab 100 kommen vergleichsweise selten vor, z. B. Altenerding, Grab 1276: Sage 1984, 309–311 Taf. 154; Losert/Pleterski 2003, 227 Abb. 43,7.

⁴³⁵ z. B. Romans d'Isonzo, Gräber 118, 44, 42, 100, 51, 106, 107, 69, 70, 145, 71, 74a, 91 (Beckenbereich), Gräber 116, 45, 69, 40, 60, 70, 123, 100 (Oberschenkel- und Kniebereich), 99, 45 (Brustbereich), 123, 118, 109 (beim Kopf), 50 (Unter-

schenkel), 113, 90 (linker Oberarm und linker Unterarm), 49 (rechte Schulter): Maselli Scotti 1989. – Guidizzolo, Gräber 11, 22, 37, 75, 76 (Beckenbereich), Gräber 54, 78, 71, 74 (Schulter- und Armbereich): Menotti 1999. – Treviso, Grab 5 (Becken), Gräber 6 und 10 (rechte Hand): Bianchin Citton/Possenti 1999a. – Borso del Grappa, Gräber 12–13 (Becken), Grab 13 (Brust): Bianchin Citton/Possenti 1999b. – Bonaduz, Gräber 6, 7, 8, 9, 13, 42, 66, 76, 231, 246, 439 (Beckenbereich), Gräber 3, 10, 14, 15, 19, 80, 153, 158, 303 (Brust- und Armbereich): Schneider-Schnekenburger 1980. – Comacchio, Gräber 123, 143, 170, 172, 173, 193, 210, 211, 220, 225, 226, 253 (Beckenbereich), Gräber 137, 161, 165, 217, 219, 251 (Brust und bei Armen), Gräber 138, 155, 178, 194, 195, 196, 206, 235 (Oberschenkelbereich): Patitucci 1970 (weitere Literatur bei Riemer 2000, 361).

⁴³⁶ z. B. Riemer 2000, 172 f.; Rupp 1993, 379–381 (für Nocera Umbra); Crypta Balbi: Ricci 2001a, 348 f. Abb. II. 4.266–287.

Am konkretesten hat sich noch U. Koch bei der Bearbeitung der Nekropolen von Bargen und Berghausen in Nordbaden mit Messern befasst, entsprechend der Belegungszeit beider Nekropolen ab der Zeit um 600 bis zum frühen 8. Jahrhundert, für die sie sieben Messertypen benannte und belegungs-chronologisch auswertete⁴³⁷. Gleiches gilt für den Ingolstädter Raum durch A. Gairhos ab der Mitte des 7. Jahrhunderts mit fünf Messertypen A bis E⁴³⁸. Andere Autoren begnügen sich hinsichtlich einer chronologisch verwertbaren Messertypologie mit wenig konkreten Hinweisen (und datieren im Einzelfall über chronologisch relevante Beigaben und über die Strukturanalyse der Nekropole)⁴³⁹; große Gräberfelder sind zwar ediert, aber noch nicht ausgewertet⁴⁴⁰. Folgt man der Typisierung nach U. Koch, vor allem für Berghausen, so sind in Säben folgende Messertypen nachweisbar⁴⁴¹: mit gerader Schneide und gebogenem Rücken (Bestattung 121a, Taf. 83,1a und vielleicht Grab 92, Taf. 78B,1), mit gebogenem Rücken, gebogener Schneide und der Spitze in der Achse (Grab 1, Taf. 71A,3; Grab 68, Taf. 74,3; Grab 102, Taf. 79B,2 sowie vielleicht Grab 95, Taf. 79A,3; Grab 226, Taf. 102B,1 und Grab 220, Taf. 102A,2) und mit geradem Rücken und zur Spitze gebogener Schneide (vielleicht Grab 207, Taf. 98C,1), ferner Messer mit gerader Schneide und mehr oder weniger kurzem geknicktem Rücken (Grab 64, Taf. 73,9; Grab 100, Taf. 80A,4; Grab 212, Taf. 100A,2; Grab 215, Taf. 101A,1 und vielleicht Grab 112, Taf. 81,2). Nur der letztgenannte Messertyp mit gerader Schneide und geknicktem Rücken (auch meist kürzere Exemplare) ist gut beurteilbar. Wie in Berghausen, im Ingolstädter Raum und anderenorts gehört er auch in Säben in die Endmerowingerzeit (670/680–720/730)⁴⁴², erweisbar durch die Klappmesser (Gräber 112 und 215) und durch die späte Eisenschnalle (Grab 212) (S. 28; 42). Freilich ist dieser Messertyp, so auch in Säben (Grab 216, Taf. 101C,1), nicht immer klar absetzbar von den (meist längeren) Messern mit langem geknicktem Rücken (auch wegen schlechter Erhaltungsbedingungen), die schon vor der Mitte des 7. Jahrhunderts belegt sind⁴⁴³. Der kurze Messertyp mit kurzem geknicktem Rücken ist in Berghausen (Phase 4) wie auch sonst auf die Zeit nach 670/680 beschränkt⁴⁴⁴, woran einige wenige ältere Ausnahmen nichts ändern⁴⁴⁵. Der Messertyp mit gebogenem Rücken, gebogener Schneide und der Spitze in der Achse (Gräber 1, 102, vielleicht 95 und 226) ist im 6. und 7. Jahrhundert nicht näher datierbar, kommt aber in der Endmerowingerzeit wohl nicht mehr vor⁴⁴⁶. Grab 1 besitzt in Säben einen *terminus post quem* (erste Hälfte des 6. Jahrhunderts)⁴⁴⁷. Der Messertyp mit gerader

⁴³⁷ Koch 1982a, 71 f. mit Taf. 86. Zwischen dem Text und den Kartierungen auf Taf. 86 ergeben sich einige Unstimmigkeiten; die Typisierung von M. Weis für das Gräberfeld von Stetten verfolgte keine chronologische, sondern eine geschlechtsspezifische Zielsetzung (Weis 1999, 75–77).

⁴³⁸ Gairhos 2010, 211–224 Abb. 75; zuletzt mit Erarbeitung einer weiteren Messertypologie (Typen A–G) im Gräberfeld von Neuburg, St. Wolfgang ausführlich Höke 2013, 117–184 Abb. 38 mit Parallelisierung einiger seiner sieben Messertypen mit U. Koch; außer den Messern mit gerader Schneide und geknicktem Klingenrücken misst der Autor den anderen Messertypen keine große chronologische Relevanz bei.

⁴³⁹ z. B. Knaut 1993, 147; Arnold 1992, 107–109; Neuffer-Müller 1983, 95 f.; Grünwald 1988, 124; Codreanu-Windauer 1997, 98–100; von Schnurbein 1987, 67 f.; Fischer 1993, 36 (nur Klappmesser); Sasse 2001, 98 f.; Damming 2002, 110–112; Knöchlein 1997, 102; Losert/Pleterski 2003, 236–240 Abb. 49–51. Ferner zuletzt Bertram 2002, 81, die den Typen von U. Koch kaum chronologische Relevanz zubilligt. – Für den Niederrhein z. B. Siegmund 1998, 112 f.

⁴⁴⁰ z. B. München-Aubing: Dannheimer 1998; Weingarten: Roth/Theune 1995.

⁴⁴¹ Vgl. Anm. 437.

⁴⁴² Vgl. z. B. Gairhos 2010, 215–217.

⁴⁴³ z. B. Koch 1982a, 72; Theune-Großkopf 1989, 175; Wörner 1999, 83.

⁴⁴⁴ z. B. Koch 1982a, 72 Taf. 86 (Phase 4: etwa Stein A/B); Gairhos 2010, 215–217; Siegmund 1998, 112; ferner z. B. Burzler 2000, 61–65; für zahlreiche Hinweise danke ich F. Stein (Saarbrücken).

⁴⁴⁵ z. B. Koch 1982a, 72; ferner z. B. Altenerding, Grab 409 aus der ersten Hälfte des 7. Jhs.: Sage 1984, 116–118 Taf. 52,2; Oberndorf-Beffendorf, Grab 121 aus dem ersten Viertel des 7. Jhs.: Wörner 1999, 83 Taf. 33 A 18; Grab 206 von Kirchheim aus Schicht 2 (ca. 575–625): Neuffer-Müller 1983, 95 Taf. 36,2; vgl. zuletzt: Müssemeier u. a. 2003, 53 f.

⁴⁴⁶ z. B. für das 7. Jh.: Koch 1982a, 72; Buchta-Hohm 1996, 47; Wörner 1999, 83; Weis 1999, 76 (dort Typ 3); für das 6. Jh.: Straubing, Bajuwarenstraße, Gräber 29, 377, 388, 465 und 739: Geisler 1998, Taf. 6; 118; 121; 160; 268. Für Kaiseraugst, Zeitstufen C (ca. 510/30–580) und D (ca. 580–610/620): Martin 1991, Gräber 922, 593 (nach Kombinationstabelle Abb. 46 ebd. 82) und Gräber 1275, 452, 459, 1261, 686, 660 (nach Kombinationstabelle Abb. 57 ebd. 99). Belege für die Endmerowingerzeit aber bei Gairhos 2010, 213 f. Tab. 17.

⁴⁴⁷ Vgl. Anm. 391.

Schneide und gebogenem Rücken (Bestattung 121a, vielleicht Grab 92) lässt sich während der gesamten Merowingerzeit zeitlich nicht näher eingrenzen⁴⁴⁸, er kommt in Berghausen jedoch nicht mehr in der Endmerowingerzeit vor⁴⁴⁹, wohin aber Bestattung 121a in Gruft C von Säben gehört (S. 229). Außer dem späten Messertyp mit gerader Schneide und kurzem geknicktem Rücken sind die drei anderen nach U. Koch benannten und in Säben vertretenen Messertypen in romanischen Gräbern des 6./7. Jahrhunderts geläufig⁴⁵⁰.

In fünf Gräbern fanden sich Messer und Kamm, wie schon erwähnt, unmittelbar nebeneinander (Beutel, Tasche?): Gräber 1, 92, 95, 100 und vielleicht 220, ferner mit leicht abweichenden Grablagen in den Gräbern 91 und 212. Messer als Einzelbeigabe lagen zweimal neben dem linken Arm (Gräber 207 und 216), viermal im Beckenbereich bzw. nahe daneben (Gräber 214, 211, 102, Taf. 101B; 99; 79B; Frauengrab 226, Taf. 102B) und einmal oberhalb des Schädels (Grab 187, Taf. 96B). Diese Befundsituationen entsprechen weitestgehend jenen in den romanischen Gräbern von Romans d'Isonzo, der einzigen größeren und gut dokumentierten Nekropole mit häufiger Messerbeigabe (S. 269 mit Abb. 57): Kamm und Messer lagen hier sechs-, vielleicht achtmal im Bereich des Beckens⁴⁵¹ und die Messer dreimal bei den Unterarmen⁴⁵² sowie dreizehnmal im Becken bzw. bei den Oberschenkeln oder zwischen diesen⁴⁵³. Die Kombination von Messer und Kamm bezieht sich, wie schon erwähnt, mehrheitlich auf Frauengräber; wegen noch fehlender anthropologischer Bestimmungen in Säben bleibt dies für andere Gräber mit dieser Kombination wie auch für solche nur mit Messerbeigabe leider unklar.

Eine vergleichende lagebezogene Untersuchung mit alamannischen und baiovarischen Frauengräbern ist entbehrlich, da die Messer in Frauengräbern hier meist am linken Oberschenkel (zum Gehänge gehörend) beigegeben wurden, so wie auch in den baiovarischen Frauengräbern 64 und 177 in Säben (s. u.)⁴⁵⁴. Nicht weiterführend für Säben ist auch eine vergleichende Untersuchung zur Lage und Funktion der Messer in baiovarischen oder alamannischen Männergräbern (Beckengegend/Tascheninhalt oder am Gürtel getragen mit Lage zwischen oder bei den Oberschenkeln wie in Säben, Grab 156), da in Säben anthropologische Bestimmungen fehlen, und die Lage der Messer im Becken- und Oberschenkelbereich auch auf Frauengräber zutreffen kann wie in Romans d'Isonzo⁴⁵⁵.

Vergleich mit den Gräbern von vor 1976 und im Gräberfeldausschnitt von 1976

Die Armreife wurden oben bereits kurz kommentiert (S. 19 f. Abb. 12a.b). Hervorzuheben sind die beiden gegossenen Armreife aus Bronze (Abb. 12a,1.2). Sie gehören zu jener im Kontext der Bronzeblecharmreife von Grab 64 näher erörterten gegossenen Massenware (S. 246). Diese imitiert deutlich gewulstete Perlbandzier⁴⁵⁶ und gibt diese in einem breiten Spektrum variierend wieder, von nur noch schwach herausgearbeiteter Perlbandzier⁴⁵⁷ bis hin zu solchen mit kräftigem Wulstdekor⁴⁵⁸. Die Über-

⁴⁴⁸ z. B. 6. Jh.: Straubing, Bajuwarenstraße, Grab 428: Geisler 1998, Taf. 139; 7. Jh.: Wörner 1999, 83; Weis 1999, 75 f.; ausgehende Merowingerzeit: Fridingen, Grab 262 (mit Klappmesser): von Schnurbein 1987, Taf. 62; Lauterhofen, Grab 11 (mit Klappmesser): Dannheimer 1968a, Taf. 10; Stein 1967, Taf. 21,8; 22,14; 24,20; 39,10; Gairhos 2010, 214.

⁴⁴⁹ Koch 1982a, 72.

⁴⁵⁰ Vgl. die Anm. 687 u. 688.

⁴⁵¹ Maselli Scotti 1989, Gräber 35, 73, 52, 121, 114, 78, 51 (?), 100 (?).

⁴⁵² Maselli Scotti 1989, Gräber 49, 112, 43.

⁴⁵³ Maselli Scotti 1989, Gräber 118, 44, 45, 69, 40, 42, 70, 116, 123, 60, 71, 74a.b.

⁴⁵⁴ z. B. Christlein 1966, 75 mit Anm. 213; Codreanu-Windauer 1997, 98; Grünwald 1988, 168.

⁴⁵⁵ Maselli Scotti 1989, Gräber 44, 74a, 45, 42, 116, 123 sowie Grab 114 (Kamm/Messer).

⁴⁵⁶ z. B. die in Anm. 457–459 genannten Exemplare.

⁴⁵⁷ z. B. Cavedine: Franz 1944, 37 Taf. 2,1.2; Povegliano, loc. Ortaia, Grab 7: La Rocca 1989b, 118 Abb. 27 (Mitte links); Vicenza, Porta Castello: ebd. 108 Abb. 17; Madignano: Tosatti/Giacomini 1985, 137 Abb. 130; Rovereto, corso Bettini: Maurina 1999, 79–81 Taf. 4,9.10 Abb. 5.

⁴⁵⁸ z. B. Povegliano: La Rocca 1989b, 118 Abb. 27 (links unten); Innsbruck-Wilten: Franz 1944, 14 Taf. 1,1; *Teurnia*, Gräber 1/72, 9/72, 18/72: Piccottini 1976, Taf. 9,3; 10,4; 12,1;

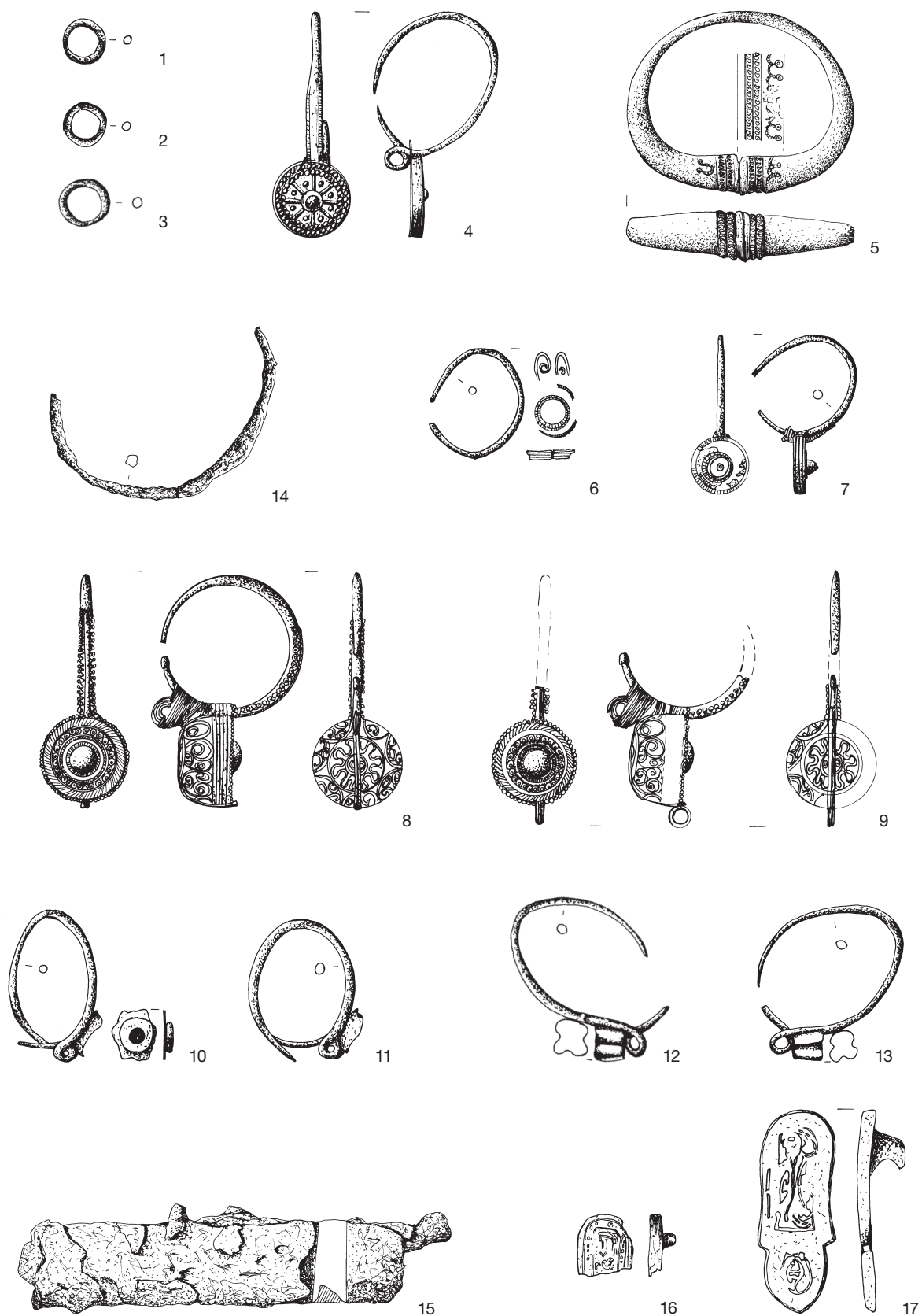


Abb. 51. Säben, Gräberfeldausschnitt von 1976. 1 Grab 19; 2, 3 Grab 42; 4 Grab 17; 5–7 Grab 22; 8, 9 Grab 30; 10, 11 Grab 45; 12–14 Grab 16; 15 Grab 41; 16, 17 Grab 59. – 5, 14, 15 M. 1:2; sonst M. 2:3.

gänge sind dabei oft fließend. Diese Bronzegussarmreife sind im 7. Jahrhundert nicht schärfer datierbar, ebenso nicht jene Exemplare mit trompetenartigen Enden, die gleichfalls Perlbandzier imitieren⁴⁵⁹. Klar ist aber, dass es sich um kennzeichnend genuin romanische Schmuckformen Oberitaliens und des Alpenraums handelt⁴⁶⁰.

1976 wurden von K. Kromer und H. Nothdurfter am Fuße des Burgberges 59 Gräber freigelegt⁴⁶¹ (Abb. 14). In der Grabsitte entsprechen sie den Gräbern in und um die Kirche (S. 24). Unterschiede bestehen jedoch in der Beigabensitte, weil die beigabeführenden Frauengräber sehr viel stärker mit Schmuck (Ohringe, Armreife, Perlenketten) ausgestattet sind (Abb. 56b); auch die kennzeichnende Messerbeigabe ist nur eingeschränkt und die Kammbeigabe gar nicht nachweisbar, so dass dieser Nekropolenteil dem zweiten Ausstattungsmuster, nämlich mit Schmuck nahe kommt (S. 266). Eine detaillierte formenkundlich-antiquarische Analyse der Grabinventare erfolgt hier nicht, sondern nur eine auf einzelne Inventarteile bezogene und eine gesamthafte Kennzeichnung dieses Gräberareales.

Im Bereich des Kopfes lagen in den Gräbern 19 und 42 (Abb. 51,1–3) sowie vielleicht auch in Grab 38⁴⁶² ein bzw. zwei Bronzeringlein, die zum Haubenbesatz gehören. Auch die Sitte, Eisenarmreife zu tragen, ist in vier bzw. fünf Gräbern belegt (Gräber 16, 29, 35 [?], 39, 51) (z. B. Abb. 51,14). Der Bronzearmreif in Grab 22 (Abb. 51,5) mit perlbandimitierender Wulstzier gehört zu der besprochenen Massenware, die im 7. Jahrhundert in Oberitalien und im Alpenraum in der Regel von Romaninnen getragen wurde. Körbchenohrringe fanden sich bei fünf Frauen (Gräber 16, 17, 22, 30, 45; z. B. Abb. 51,4.6–13). Die Bronzeohrringe aus Grab 16 (Abb. 51,12.13) gehören zu einer im Alpenraum und in Italien sehr selten belegten Variante des Ohrringtyps mit blütenkelchförmigen Körbchen (Typ Al-lach)⁴⁶³, der nur in Voltago bei Belluno eine exakte Parallele findet; sie soll auf eine regionale Herstellung im mittleren und östlichen Alpenraum hinweisen⁴⁶⁴. Das silberne Ohrringpaar aus Grab 30 (Abb. 51,8.9) repräsentiert hingegen den in Italien am häufigsten vertretenen Typ mit halbkreisförmig durchbrochenen Körbchen (Typ 2)⁴⁶⁵, der auch nördlich der Alpen vertreten ist, hier häufiger im fränkischen als im alamannischen und baiovarischen Siedelgebiet⁴⁶⁶. Nach E. Riemer gehört dieses Ohrringpaar zu Typ 2b mit einer fast ausschließlichen Verbreitung nördlich des Po und im inneralpinen Raum. E. Possenti, die ihrem Typ 2b wesentlich mehr Exemplare zurechnet, mit einer ganz Italien umfassenden Verbreitung, unterscheidet diesen wiederum in vier Untergruppen, die sie teilweise wenig überzeugend regional (Werkstätten) interpretiert, so auch das Säbener Ohrringpaar aus Grab 30 für das Trentino⁴⁶⁷. Das silberne Ohrringpaar aus Grab 22 (Abb. 51,6.7) und das bronzene Exemplar aus Grab 17 (Abb. 51,4) sind keine Körbchenohrringe, sondern Ohringe mit scheibenförmigem Anhänger, ein Typ, der in Italien nur selten und nördlich der Alpen gar nicht belegt ist⁴⁶⁸; Säben ist, abgesehen von Nocera

ein Exemplar aus Silber aus Cividale-Cella in: Menis 1992, 466 Abb. X 180; *Teurnia*, Grab bei der Kirche *extra muros*: Glaser/Gugl 1996, 21 Abb. 5,18; Sovizzo, Grab 265: Rigoni u. a. 1989, Abb. 8,2.

⁴⁵⁹ Castello di Fiemme: Amante Simoni 1983, 185 Abb. 7; Endrizzi/Marzatico 1997, 509 f. Abb. 136; Castellarano (Fund von 1872): Gelichi 1995, 150 Abb. 17,1 bzw. ergänzte Textfassung: ders. 1998, 147 Abb. 2,1; Montereale Valcellina: Endrizzi/Marzatico 1997, 586 f. Abb. 21.

⁴⁶⁰ Die von Wührer 1999, 196 Abb. 3 gezeigte Verbreitungskarte von Armringen „unterschiedlicher Form mit Perlbandzier“ ist, da ohne Fundortnachweis, nicht kontrollierbar; eine Bearbeitung des romanischen Armringschmucks steht noch aus, vgl. vorerst Riemer 2000, 91 f.

⁴⁶¹ Kromer 1980.

⁴⁶² Auf die Nachweise im Katalog und Tafelteil bei Kromer 1980 wird verzichtet.

⁴⁶³ Bierbrauer 1987, 147–150 mit Verbreitungskarte ebd. 149 Abb. 21 und Fundliste 7 ebd. 425–427; Riemer 2000, 48–52 mit Verbreitungskarte ebd. 49 Abb. 3 (Typ 1); Possenti 1994, 34–37; 48 mit 50 Abb. 1.

⁴⁶⁴ Possenti 1994, 36 f. Taf. 9,1.

⁴⁶⁵ Riemer 2000, 47 (Typen 2a–c); 52–58; Possenti 1994, 37–45 mit 50 Abb. 2 (Typ 2).

⁴⁶⁶ Fingerlin 1974, 602–604 mit 623 Abb. 6 und Liste A (ebd. 622).

⁴⁶⁷ Riemer 2000, 54–56 mit Verbreitungskarte 55 Abb. 6; Possenti 1994, 36–43; 51 mit Verbreitungskarte 50 Abb. 2; Riemer 2000 zitiert zwar die Arbeit von E. Possenti mit Tafelverweisen für einige Ohringe, setzt sich intensiv mit dieser Arbeit aber erst in Riemer 2014 auseinander.

⁴⁶⁸ Riemer 2000, 65 f.

Umbra (Gräber 100, 160, 162)⁴⁶⁹, der am weitesten nördlich gelegene Fundort. Körbchenohrringe sind eine genuin mediterran-romanische Ohrringform; in den Säbener Gräbern sind sie nicht schärfer zu datieren, was auch für Grab 22 mit dem Kolbenarmreif mit perlbandimitierender Wulstzier (Abb. 51,5) gilt; dieser Armreiftyp gehört jedoch eher dem 7. als noch dem 6. Jahrhundert an. Das Gräberfeldareal von 1976 ist wegen des Klappmessers in Grab 41 (Abb. 51,14) bis in die Endmerowingerzeit belegt (ca. 670/80–720/30); wie weit die Belegung in das 6. Jahrhundert zurückreicht, lässt sich nicht ermitteln. Mit Ausnahme von Grab 41 mit dem Klappmesser und von Grab 59 mit Resten einer vierteiligen Garnitur (Abb. 51,16.17) darf man in den in diesem Areal Beigesetzten Romanen vermuten: Wegen des Klappmessers kann der Mann in Grab 41 aber auch ein Baiovarer gewesen sein (S. 228); unsicher bleibt auch die ethnische Beurteilung des Mannes im ungestörten Grab 59, bei dem sich nur zwei eisentauschierte Gürtelbesätze im Beckenbereich fanden, bei denen es sich nicht um Maskentauschierung⁴⁷⁰, sondern um Reste von Tierstil-II-Dekor handelt. Die von K. Kromer betonte starke baiovarische Komponente mit einem „Zuzug aus dieser Richtung“ „auch blutsmäßig“ ist jedoch nicht nachweisbar⁴⁷¹. Zu den Perlenketten in den Gräbern 16, 17 und 30 vgl. den Beitrag von U. Koch (S. 561).

ANALYSE DER GRABINVENTARE AUS BAIIOVARISCHEN GRÄBERN

Baiovarische Männergräber

Wegen der Waffenbeigabe und der vierteiligen Gürtelmode handelt es sich in den Gräbern 68, 156, 163 und 231 um Baiovaren (zur ethnischen Beweisführung: S. 300). Hinzu kommen noch zwei weitere Männergräber (112 und 215), in denen wegen der Klappmesserbeigabe vermutlich Baiovaren beigesetzt wurden. Letztere werden im Anschluss an die zuvor behandelte Messerbeigabe der Bearbeitung der baiovarischen Gräber vorangestellt; Gleiches gilt für Grab 121a wegen des Messers mit Ortband.

Gräber 112 und 215

Zum Inventar von Grab 112 gehören eine eiserne Gürtelschnalle, ein Klappmesser und ein Eisenmesser (Taf. 81). Die eiserne Gürtelschnalle fand sich im Beckenbereich, Klappmesser und Messer beieinander oberhalb des Beckens.

Die eiserne Gürtelschnalle (Taf. 81,1) besitzt einen rechteckigen Schnallenbügel mit quadratischem Querschnitt und einen ankorrodierten Dornrest sowie einen quadratischen Laschenbeschlag mit drei fragmentierten Eisennieten, die nur noch an der Oberseite erkennbar sind; es ist also unklar, ob es sich ursprünglich um Perlrandsnieten handelte. Der Typ der Gürtelschnalle und das Klappmesser sind kennzeichnende Vertreter der Endmerowingerzeit, d. h. der Schicht 4 nach R. Christlein bzw. der jüngsten Schichten 4 und 5 nach Chr. Neuffer-Müller und der jüngsten Phase 4 von U. Koch in Berghausen sowie den endmerowingerzeitlichen Zeitstufen 4 und 5 nach A. Burzler (Männer), was den Zeitgruppen A/B bzw. B nach F. Stein entspricht, also ca. 670/680–720/730 mit einer Schwerpunktdatierung in das

⁴⁶⁹ Rupp 1993, 332 f.; dies. 2005, Taf. 115,4a,b; 161,5; 162,2, dazu wahrscheinlich noch ein gleichartiges Paar aus Grab 3 oder 2; dies. 1993, 332 Taf. 6,2.

⁴⁷⁰ Kromer 1980, 16.

⁴⁷¹ Kromer 1980, 17 (bezogen auf den Armreif vom Typ Klettham in Grab 22 und auf Grab 59 mit tauschierten Gürtelbeschlägen).

ausgehende 7. und frühe 8. Jahrhundert⁴⁷². Weil Klappmesser, die vor allem eine neue, platzsparende Aufbewahrungsart implizieren, bei Alamannen und Baiovaren in der Regel zu Männergräbern gehören, dürfte in Grab 112 sehr wahrscheinlich ein Mann bestattet sein. Die sehr wenigen Klappmesser in romanischen Gräbern sind in Form (meist mit Schlaufenende), in Größe und mit ihren z. T. verzierten Futteralen völlig anders gestaltet und gehören, soweit bekannt und datierbar, zu Frauengräbern und in das 7. Jahrhundert⁴⁷³. Da die Beigabensitte bei den Romanen im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts bereits regelhaft ihr Ende gefunden hat, weiß man natürlich nicht, wie die romanischen Klappmesser ab dieser Zeit aussahen⁴⁷⁴. Trotz dieser Unsicherheit spricht wegen der Übereinstimmung des Säbener Klappmessers mit den nordalpinen Exemplaren vieles dafür, dass der in Grab 112 von Säben Bestattete ein Baiovere war; nicht auszuschließen ist aber, dass in diesem Grab auch ein Romane noch nach germanischer Beigabensitte beerdigt wurde⁴⁷⁵. Handelt es sich bei dem zweiten beigegebenen Messer (Taf. 81,2) um den Typ mit gerader Schneide und kurzem geknicktem Rücken, dann ist es gleichfalls kennzeichnend für die Endmerowingerzeit.

Das zweite Klappmesser stammt aus Grab 215 (Taf. 101A,2) und war dort mit einem Eisenmesser mit fester Griffangel vergesellschaftet (Taf. 101A,1). Da das Grab zerstört ist, bleibt die ursprüngliche Lage von beiden im Grab unbekannt. Die späte, endmerowingerzeitliche Zeitstellung des Grabes wird wiederum durch das Messer mit gerader Schneide und geknicktem Rücken bestätigt. Aus denselben Gründen wie bei Grab 112 kann auch der in Grab 215 Bestattete ein Baiovere gewesen sein. Beide Gräber sind nicht periodisierbar.

⁴⁷² Zur Schnalle und verwandten Formen z. B. Christlein 1966, 85; Neuffer-Müller 1983, 105–108; Koch 1982a, 92; Burzler 2000, 61–65; 79; 82–86; Stein 1967, 54–58; 104–110 mit revidierter Datierung von Kombinationsgruppe B (ca. 710–720/730); dies. 1995, 299 Anm. 2; 314; vgl. ferner: Martin 1986a, 84–91 Abb. 10; Koch 1995, Abb. 2 und Tab. 2 = Code 19 (Rechteckschnallen) und 10 (Klappmesser). – Burzlers Zeitstufen 3/4a entsprechen teilweise Steins Gruppe A und die Zeitstufen 4b–5 entsprechen etwa Steins Gruppen A–B mit leicht abweichenden Datierungen: Burzler 2000, 82–86; Burzler ordnet Säben, Grab 112 in ihre Zeitstufe 4b ein: Burzler 2000, 62 mit Anm. 362; 328 mit Beil. 1; Fingerlin 2004, 38 Abb. 5 (Chronologieschema, noch ohne revidierte absolute Chronologie der Kombinationsgruppe B von F. Stein); vgl. auch Marti 2000, 107 f. Abb. 61 (um 700/erste Jahrzehnte 8. Jh.); zuletzt: Müssener u. a. 2003, 54 (ab Ende Phase 8, also ca. ab 670/680) und Gairhos 2010, 261–273. Nach der Lechtal-Chronologie von M. Trier ergibt sich gleichfalls ein später Zeitansatz erst in Stufe 9 (700–720/25): Trier 2002, 125 f. 171.

⁴⁷³ Frauengrab von Castellarano: von Hessen 1980a, 343 f. Taf. 58; Lenzumo, Grab 2: Bierbrauer 1992b, 64; Amante Simoni 1981, 87 Taf. 5,4 (ohne Beifunde); Montereale Valcellina: Giovannini 1997, 586 f. Abb. 21; Villa 2002, 529 Taf. 7,4; Tramonti di Sopra: ebd. Taf. 7,3; Calvisano, loc. Prato del Gogo: Breda 1995, 82 (aus kleiner romanischer Nekropole mit bislang sieben Gräbern). Ferner Klappmesser vom Typ Farra: zuletzt Riemer 2000, 172. – Zu Castellarano vgl. hier S. 246.

⁴⁷⁴ Vgl. Anm. 429. – Siedlungsfunde des späten 7. und des 8. Jhs. mit Klappmessern sind mir aus dem Alpenraum (und Oberitalien) nicht bekannt.

⁴⁷⁵ Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das Gräberfeld von Bad Reichenhall-Kirchberg mit 13 Gräbern mit Klappmessern, davon zehn in Männergräbern (203, 324, 358, 392, 409, 415, 427, 436, 450, 454) und drei vielleicht in Frauengräbern (399, 422, 433). Diese Gräber liegen bei zwei Ausnahmen (203, 324) massiert in dem Mittelteil des nordwestlichen Friedhofareals, in dem überwiegend in der Zeit zwischen etwa 670–730 n. Chr. bestattet wurde; an ihn schließen sich weiter nach Nordwesten gehäuft beigabenlose Gräber an, dessen Nekropolenrand der Ausgräber von Chlingensberg-Berg deswegen nicht weiter erforscht hat. Für den überwiegenden Teil der in der Kirchberger Nekropole Bestatteten nimmt M. Bertram sehr zu Recht Romanen bzw. „bajuwarisierte Romanen“ an, dies nicht nur – wie gelegentlich angenommen – in diesem Nordwestteil des Friedhofes, sondern bereits von Beginn der Belegung an in der zweiten Hälfte des 6. Jhs. bzw. dem Übergang zum 7. Jh.: Bertram 2002, 204–207; aufschlussreich ist u. a. ferner: 1. von 525 Gräbern waren 292 beigabenlos, 2. 80 Gräber enthielten Messer, mit Abstand die häufigste Beigabe, und 56 Gräber Kämme. – Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte bereits E. Oberndörfer (†) in ihrer leider unveröffentlichten Münchner Dissertation bei J. Werner: Bajuwarische Reihengräber an Salzach und Saalach (1968), ebenso M. Huber in einer 1992 bei mir angefertigten Hauptseminararbeit über „Das Gräberfeld von Reichenhall/Kirchberg“ (37 Seiten mit 66 Tafeln, einschließlich Kartierungen). Zuerst in diesem Sinne bereits Stein 1967, 128 mit Anm. 4. – Zur Datierung der Klappmesser in die Endmerowingerzeit sei nur verwiesen auf: Fischer 1993, 36; Neuffer-Müller 1983, 96; Weis 1999, 76; Koch 1982a, 71; Paffgen 1992, 467; Koch 1984, 115 mit Anm. 17; Burzler 2000, 205; Gairhos 2010, 214 f. 251 f. mit Tab. 22; Höke 2013, 184–187.

Bestattung 121a in Gruft C

Zu der weitgehend zerstörten Bestattung 121a (Taf. 83) gehörten vermutlich ein Messer, ferner ein bronzenes Scheidenmundblech, ein bronzenes Ortband sowie ein eiserner Tragbügel von einem Sax (Taf. 83,1a–d). Das tütfenförmige, kurze und geschlossene Ortband weist auf eine Datierung in die Endmerowingerzeit hin⁴⁷⁶. Wegen der späten Zeitstellung und der Beigabensitte kann auch der in Grab 121a Bestattete ein Baiovere gewesen sein.

Grab 156

Das alt und leider auch während der Freilegung mit zeitweisem Diebstahl des Schwertes modern gestörte Männergrab (Taf. 86; 128) lässt eine Rekonstruktion des Spathagurtes mit Schnalle (Taf. 86,2) und der Gürtelgarnitur (Taf. 86,4a–g) nicht zu (Gräberkatalog S. 337). Zudem ist der vordere Teil des Schnallenbeschlags (Taf. 86,4b) so stark korrodiert, dass dessen Form leider nicht mehr exakt bestimmbar ist; dies gilt insbesondere für den ankorrodierten bronzevergoldeten Niet: Entweder bildete er den oberen vorderen Niet am Beschlagrand oder er war, was weniger wahrscheinlich ist, auf den Schildorn appliziert⁴⁷⁷; trifft Ersteres zu, so könnten auch die beiden anderen völlig korrodierten Nieten der Beschlagplatte ursprünglich bronzevergoldet gewesen sein. Die zweiteilige eiserne Gürtelgarnitur mit fragmentiertem Schnallenrahmen, Dorn und Beschlagplatte (Taf. 86,4a.b), rechteckigem Rückenbeschlag (Taf. 86,4c) und mit vier annähernd triangulären Gürtelbesätzen (Taf. 86,4d–g) gehört in die Zeit um 600 und in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts (s. u.). Diese Zeitstellung ergibt sich vor allem aus der Gürtelschnalle (Taf. 86,4a.b) mit ihrem gestreckten triangulären Beschlag mit rundem, den dritten Niet tragenden Endteil. Solche Gürtelschnallen können einzeln, aber auch als zwei- und dreiteilige Garnituren getragen worden sein⁴⁷⁸; im Grab 156 von Säben fehlt der entsprechende Gegenbeschlag. Exemplare mit gestreckt langen triangulären Beschlägen sind im Vergleich zu breiteren Beschlägen in der Minderzahl wie z. B. das breite Vergleichsspektrum in Kaiseraugst mit 24 Belegen deutlich macht, hier von M. Martin als Form C4 bezeichnet und teilweise in ihrer Größe mit dem Säbener Exemplar übereinstimmend⁴⁷⁹. Dieser Schnallentyp ist in Kaiseraugst für die Zeitstufe D (ca. 580–610/620) belegt und findet seine Vorbilder in den unverzierten und verzierten Bronzeschnallen mit triangulärem Beschlag, die zeitlich wenig früher einsetzen⁴⁸⁰ und die im Gegensatz zu den eisernen Schnallen mit einer überwiegend westlichen Verbreitung (Francia, Burgundia und Westschweiz)⁴⁸¹ ein weiteres Ver-

⁴⁷⁶ Vgl. z. B. Staubing, Grab 107: Fischer 1993, Taf. 40,5; Aschheim, Straße nach Feldkirchen: Dannheimer 1988, Taf. 3,2; München-Aubing, Gräber 705 und 706: Dannheimer 1998, Taf. 71 A 7; 71 H 13; Fridingen, Gräber 98, 114: von Schnurbein 1987, Taf. 22 B 2; 28 A 2; Pfakoven, Gräber 140, 252, 392, 415: Lohwasser 2013, Taf. 43,2; 87,3; 95,3; weitere Belege bei Stein 1967, Taf. 1,8; 8,2; 17,30; 21,19. – Kleine Ortbänder wie in Säben können auch zu Messern gehört haben: z. B. Stein 1967, Taf. 39,8.9 (Wiesloch, Grab 22).

⁴⁷⁷ Vgl. z. B. Sontheim, Grab 143: Neuffer-Müller 1966, Taf. 23,2. – Genaue Entsprechungen mit silbertauschierten Nieten mit kreuzförmigem Dekor z. B. in Grab 4a in Collegno: Giostra 2004a, 89–95 Abb. 76 (Spathagarnitur; Ende 6./Anfang 7. Jh.).

⁴⁷⁸ z. B. Martin 1991, 96–98 Abb. 54.

⁴⁷⁹ Martin 1976b, Gräber 1171 (Taf. 69), 783 (Taf. 50,

Frau), 689 (Taf. 44, Frau), 1063 (Taf. 63; Kind, weiblich), 338 (Taf. 22), 644 (Taf. 41), 1306 (Taf. 74), 489 (Taf. 33). Entsprechend die Gürtelform 6A und 6B nach Marti 2000, 87 f. 92 f. mit Abb. 42 und 46, hier in Phase M3a (ca. 600/610–620/40) datiert. Nahe Entsprechungen zur Schnalle in Säben finden sich auch unter den Exemplaren mit bronzenen Nieten von Martins Schnallenform C9, die früh in seiner Zeitgruppe E (ca. 610/20–640) anzusetzen sind (Martin 1991, 271) mit den etwa gleich großen Schnallen in den Gräbern 391 (Taf. 24) und 1260 (Taf. 73) sowie unter der Gürtelform 5B nach Marti 2000, 92 Abb. 47,2 (Phase M3a/b).

⁴⁸⁰ Martin 1991, 118 f. z. B. ders. 1976b, Gräber 956 (Taf. 58), 1242 (Taf. 71), 1227 (Taf. 71); vgl. z. B. ferner Koch 1968, 68 f.

⁴⁸¹ Martin 1991, 97.

breitungsgebiet aufweisen (einschließlich Süddeutschland, Italien)⁴⁸². Diese Schnallenform wird weitergeführt mit unverzierten bronzenen Exemplaren mit ähnlich weiter Verbreitung im zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts⁴⁸³ bis hin zu den späten, ebenfalls bronzenen Exemplaren des Typs Bieringen⁴⁸⁴. Eiserne Schnallen der Form C4 und teilweise C9 nach Martin kommen auch in alamannischen und baiovarischen Männergräbern vor, wenn auch, wie zuvor schon bei dem Vergleichsspektrum von Kaiseraugst erwähnt, seltener mit der lang gestreckten triangulären Beschlagform wie in Säben, Grab 156 mit ungefähr übereinstimmenden Datierungen in die Zeit um 600 bzw. bis gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts⁴⁸⁵.

Bei den vier triangulären Gürtelbesätzen (Taf. 86,4d–g) handelt es sich nicht um die üblichen Ösenplättchen bzw. Ösenbeschläge zur Befestigung von Taschen, Saxscheiden und Messern, die, am Kaiseraugster Befund überprüft⁴⁸⁶, auch sonst⁴⁸⁷ stets in Kombination mit dreiteiligen Gürtelgarnituren vorkommen. Vergleichbare trianguläre Gürtelbesätze (ohne Ösen) sind mir aus dem Alpenraum bzw. Oberitalien nur, jedoch in gedrungener Form, aus Grab 8 von Castione bei Bellinzona bekannt; die Gürtelgarnitur „a cinque pezzi“ im Stil II („armonioso“), also im jüngeren Civezzano-Stil, aus diesem Männergrab mit Spatha, Sax, Lanze und Schild datiert in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts⁴⁸⁸. Nordwärts der Alpen lagen in Neresheim, Grab 101 vier langrechteckige Beschläge auf der Spitze der Schwertklinge und in nahezu rechteckiger Form sitzen sie in Dreizahl (einer mit Öse) auch am Leibgurt des Mannes aus Grab 423 von Kirchheim am Ries sowie ein solcher Beschlag auf dem zweiteiligen Gürtel in Röttingen im Rheinland⁴⁸⁹. Vermutlich dienten die Gürtelbesätze wie die Ösenbeschläge als Riemenhalter zur Befestigung von Taschen (in Grab 156 von Säben vorhanden: s. u.) und Messern.

Vom Spathagurt stammt aufgrund der Befundlage auch die eiserne Schnalle mit annähernd triangulärem Beschlag (Taf. 86,2). Der Gurt kann nur mit dieser vollständig gewesen sein und muss keine weiteren Teile besessen haben⁴⁹⁰. Die Form der Spathagurtschnalle fügt sich gut in den zuvor für die Gürtelschnalle beschriebenen Zeithorizont ein. Gleiches gilt für den leichten Breitsax mit einer Klin-

⁴⁸² Martin 1991, 119; aus Italien z. B. Nocera Umbra, Gräber 73 und 145: Rupp 2005, Taf. 86 B 1; 152,10.11; dies. 1993, 55–58.

⁴⁸³ z. B. Koch 1977, 125; Wörner 1999, 56 f.

⁴⁸⁴ Vgl. zuletzt: Weis 1999, 46 f.; Keim 2006, 37–42; vgl. S. 302 mit Anm. 759.

⁴⁸⁵ z. B. Marktoberdorf, Gräber 165 und 218: Christlein 1966, Taf. 40,19; 55,8; Schretzheim, Gräber 272 und 373: Koch 1977, Taf. 70,18; 101,1.2, dazu z. B. die tauschierten Exemplare aus den Gräbern 274, 306 und 342: Taf. 71,15.16; 81,18.19; 90,1.2; Kirchheim am Ries, Gräber 353, 393, 414 und 423: Neuffer-Müller 1983, Taf. 66 A 2–3; 78 B 1; 86,3; 89 B 1; Oberndorf-Beffendorf, Gräber 1, 40, 119 und 109 (tauschiert): Wörner 1999, Taf. 1,3; 5 A 19–20; 24 D 3–4; 28,23.24; Steinhöring, Gräber 100 (tauschiert), 130 und 219: Arnold 1992, Taf. 21; 28; 51; München-Aubing: Dannheimer 1998, Taf. 22 C 6–7; Straubing, Bajuwarenstraße, Gräber 466, 467, 516: Geisler 1998, Taf. 163, 165, 189; Altenerding, Gräber 175, 416, 620, 702, 855, 923, 937, 958, 1217 und P40 (tauschiert): Sage 1984, Taf. 23; 55; 84; 92 (mit Kreuzritzung wie in Säben); 110; 117; 119; 121; 145; 165; Losert/Pleterski 2003, 331–334.

⁴⁸⁶ Martin 1991, 123–125; gelegentlich auch bei zweiteiligen Garnituren, bei denen wie in Säben, Grab 156 der Gegenbeschlag fehlt, was aber in Kaiseraugst überlieferungsbedingt sein kann: ebd. 105 f. Abb. 61 für die Gürtelformen C8 und C9.

⁴⁸⁷ z. B. Koch 1977, 129.

⁴⁸⁸ Giostra 2000, 54–59; 61–62; 64 f. Taf. 43,1; Windler 1996, 139 Abb. 142 (Farbabbildung); neuerlich eine weitere exakte Analogie in Grab 60 von Collegno: Giostra 2004a, 126–132 Abb. 116,5e (drittes Viertel 7. Jh., Altstück wie der tauschierte Gürtelbesatz aus diesem Grab). – Zu den Spathagarnituren vom Typ Civezzano nördlich und südlich der Alpen zuletzt: Koch 1997, 411 Abb. 465 (Verbreitungskarte, mit Projektion auf die fränkische Alpenpolitik); zusammenfassend Keim 2006, 25–35; zuletzt Drauschke 2011, 232–234 mit kritischer Auseinandersetzung mit U. Koch.

⁴⁸⁹ Neresheim: Knaut 1993, 137 f. 285 f. Taf. 18,3–6, in der Bildunterschrift zu Abb. 72 (ebd. 138) zum Spathagurt gerechnet, im Text ebenda die Funktion offen gelassen (erstes Drittel 7. Jh.) – Kirchheim: Neuffer-Müller 1983, 191 f. Taf. 89 B 2–3, zusammen mit einer eisernen Gürtelschnalle, die weitgehend der in Säben, Grab 156 entspricht: ebd. Taf. 89 B 1; auch diese Schnalle lag wie in Säben senkrecht am rechten Oberarm (Schicht 2: ca. 575–625). – Röttingen, Grab 3/1921: Janssen 1993, 346 f. Taf. 123,5 (zweiteilige Garnitur ähnlich wie Säben; erstes Drittel 7. Jh.) – Dreietilige Gürtelbeschläge von dreieckiger Grundform finden sich sonst an eisernen Gürtelschnallen der Form C10 nach M. Martin, die zum Leibgurt der Frau gehören und deren Gürtelbesätze als Riemenhalter für das Gehänge dienten: Martin 1991, 107–112.

⁴⁹⁰ Vgl. z. B. Christlein 1966, 60 (Gräber 69 und 147); Wörner 1999, 33 (Grab 140).

genlänge von nur 26 cm, aber mit einer Klingenbreite von 3,7 cm (Taf. 87,3). Wegen seiner geringen Klingenlänge gehört er somit zu den kleineren Exemplaren der (leichten) Breitsaxe und unterscheidet sich vor allem in seiner Klingenbreite deutlich von den älteren Schmal- bzw. Kurzsaxen einerseits und von den jüngeren schweren Breitsaxen andererseits. Der zeitliche Schwerpunkt dieser leichten Breitsaxe liegt am Ende des 6. und im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts⁴⁹¹; da noch bis um die Mitte des 7. Jahrhunderts vorkommend, eignet sich der Sax nicht für eine engere Datierung des Grabfundes. Die Spatha, noch mit nicht bestimmten Resten der Holzscheide (Taf. 87,1) lässt sich chronologisch nicht näher einordnen, da Knaufplatte und Parierstange fehlen. Chronologisch nicht aussagekräftig ist auch der Tascheninhalt: Das größere Messer mit geradem Rücken und zur Spitze gebogener Schneide (Taf. 87,5) und das kleinere, stark korrodierte und formenkundlich nicht sicher bestimmbare Messer (Taf. 87,6). Der Feuerstahl, der mit seinen fragmentierten, ursprünglich aufgebogenen Enden (Taf. 87,8) die Normalform des frühmittelalterlichen Schlageisens bis um die Mitte des 7. Jahrhunderts repräsentiert⁴⁹² und schließlich die Schere (Taf. 87,7). An der Schere fanden sich (noch nicht bestimmte) Gewebereste sowie Holz- und Lederreste an dem kleineren Messer (Taf. 87,6) und Holzreste an dem Eisenpfriem (Taf. 87,9)⁴⁹³.

Die Datierung des Grabes hängt somit vom Saxgürtel mit seiner Schnalle und den triangulären Gürtelbesätzen ab: Der Vergleichshorizont verweist, unter Einschluss Süddeutschlands, in die Zeit um 600 bis gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts; vermutlich wird eine Datierung in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts der Wirklichkeit nahe kommen, in einer Zeitspanne kurz vor dem Aufkommen der vierteiligen Gürtelmode wohl schon in den 20er-/30er-Jahren des 7. Jahrhunderts, wie sie auch in Grab 231 in Säben vertreten ist (s. u.)⁴⁹⁴. Grab 156 liegt im südlichen Längsannex und ist nicht periodisierbar, da hier keine Estriche erhalten sind.

Grab 231

Die Männerbestattung wurde im westlichen Kirchenschiff eingebracht, umgeben von einer zwei- bis dreilagigen Steinumfassung (Taf. 104; 133,1); sie liegt unter dem Estrich b der Perioden 1 bis 2b und ist somit wichtig für die Chronologie der Kirchenperioden, da sie einen *terminus post quem* für die Periode 3 bzw. für den Bestand der Kirche der Periode 2b mit dem liturgischen Ensemble aus Klerusbank, Presbyterium und Solea vermittelt (Beil. 8–10). Die vierteilige Gürtelgarnitur lag im oberen Beckenbereich bis in die Höhe der unteren Oberarmknochen (Taf. 104); wegen ihrer unsachgemäßen Bergung (Katalog S. 347) ist eine Rekonstruktion des Gürtels nicht möglich. Die mit Silber- und Messing tauschierte und im Tierstil II verzierte vierteilige Eisengarnitur besteht aus einer Gürtelschnalle (Taf. 104,1a; 142,1), einer Hauptriemenzunge (Taf. 104,1x; 143,11) einer Riemenschlaufe (Taf. 104,1b; 142,2), einem Knebelbeschlag (Taf. 104,1c; 142,3), einem Beschlag mit Öse (Taf. 104,1d; 142,4), aus drei ‚Vertikalbeschlügen‘ mit zungenförmigem Fortsatz (Taf. 105,1e–g; 142,5–7) und sechs Gürtelbesätzen (Taf. 105,1h–m; 142,8–14) sowie zehn Nebenriemenzungen (Taf. 105,n–w; 143,1–10). Ferner fanden sich eine Eisenheftel mit Ringöse (Taf. 104,2) und Reste von mindestens zwei (oder drei) dünnen Bronzebesätzen (Taf. 105,3a–c). Die drei ‚Vertikalbeschlüge‘ und die sechs Gürtelbesätze (Taf. 105,1e–m; 142,5–14) sind im Tierstil gleich gemustert (Abb. 52,4), nahe verwandt die Riemenschlaufe (Taf. 104,1b; Abb. 52,3). Gleich gemustert sind fünf Riemenzungen (Taf. 105,n–r; Abb. 52,1) und vier weitere (Taf. 105,s–v; Abb. 52,2), denen die Tierstilmusterung des Knebelbeschlages entspricht (Taf. 104,1c).

⁴⁹¹ z. B. Martin 1991, 143 Abb. 86 (Zeitstufe D); Koch 1977, 107 (Stufe 4); Christlein 1966, 25 f. mit Abb. 5; 10 (Schicht 2); Marti 2000, 112 Abb. 64; 114–116 Abb. 66 und Tab. ebd. 114.

⁴⁹² z. B. Martin 1976a, 67.

⁴⁹³ Christlein 1966, 39.

⁴⁹⁴ Die Datierung des Grabes 156 in Säben wird von A. Burzler mit der Zeit um 600 angegeben: Burzler 2000, 228.

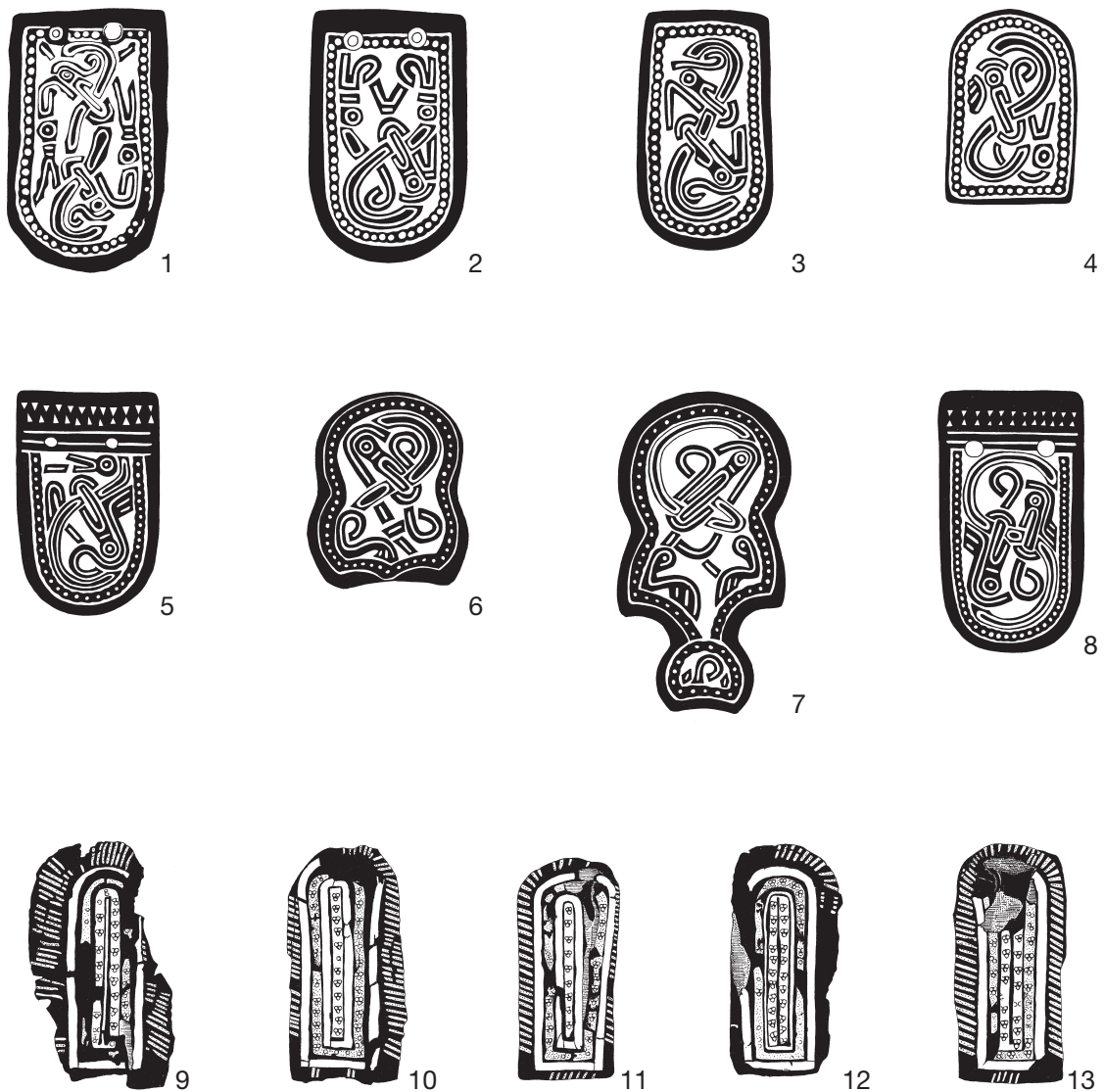


Abb. 52. Säben, tauschierte und plattierte Gürtelgarnituren.
Tierstilmuster, idealisierte Umzeichnung: 1–4 Grab 231; 5–8 Grab 163. Plattierung: 9–13: Grab 68. – M. 1:1.

Der Tierstildekor des Ösenbeschlages ist stark zerstört (Taf. 104,1a); vermutlich entspricht er dem der fünf Riemenzungen (Taf. 105,n–r; Abb. 52,1). Die Tierstilmusterung der Gürtelschnalle und der Hauptriemenzunge sind jeweils anders gestaltet (Taf. 104,1a.x).

Im letzten Viertel bzw. gegen Ende des 6. Jahrhunderts übernehmen die Langobarden die vierteilige Gürtelmode zunächst in Form von goldenen und silbernen Garnituren⁴⁹⁵ und nur wenig später um 600

⁴⁹⁵ Bierbrauer 1993, 160; 163; De Marchi 1988, 94 f.; dies. 2000, 152; Roffia 1986, 18 (P. Sesino); ausführlich Rupp 1993, 31–45; dies. 1997a, 31; dies. 2008, 180–183; zuletzt Giostra 2000, 79 f.; ferner: Oexle 1992, 94. – Vgl. zum Forschungs-

stand, zur Herkunft und zu dem Problem der Träger vierteiliger Gürtel zuletzt zusammenfassend: Schmauder 2000, 15–44 v. a. 17–19; 39; Bálint 2000.

mit eisernen volutentauschierten Gürtelgarnituren⁴⁹⁶. Die ersten tauschierten und im Stil II verzierten vierteiligen Gürtelgarnituren sind in langobardischen Männergräbern ab den 20er-/30er-Jahren des 7. Jahrhunderts belegt⁴⁹⁷; sie folgen in Italien unmittelbar auf die Spathagarnituren vom Typ Civezzano aus den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts⁴⁹⁸, mit deren jüngsten Ausprägungen sie im zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts gleichzeitig in Verwendung stehen⁴⁹⁹. Im Gegensatz zur insgesamt vergleichsweise gut abgesicherten relativen Chronologie nordwärts der Alpen fehlt eine solche für das langobardenzeitliche Italien; solange eine kombinatorische Auswertung bzw. eine Korrespondenzanalyse auf einer quantitativ aussagefähigen Grundlage nicht vorliegen, ist man auf einzelne Fixpunkte wie z. B. Trezzo sull'Adda⁵⁰⁰ oder auf die umfassende Auswertung von Nocera Umbra angewiesen, dessen Belegung jedoch schon um 620/630 endet⁵⁰¹, d. h. die relative und absolute Chronologie des langobardischen Fundstoffs in Italien ist noch wenig verlässlich⁵⁰², und es ist nicht auszuschließen, dass angesichts der engen Kontakte des langobardischen Italien zu Alamannien im späten 6. Jahrhundert und um 600, den man auch mit dem Zuzug langobardischer Frauen bzw. Familien zu erklären versuchte⁵⁰³, die Chronologie langobardischer Sachaltertümer, auch der tauschierten vierteiligen Garnituren, noch ein wenig nach oben korrigiert werden kann.

Weil es sich bei dem in Grab 231 Bestatteten höchstwahrscheinlich um einen Baiovaren handelt und nicht um einen Langobarden (S. 307), ist für dessen vierteilige Garnitur in chronologischer Hinsicht außer dem langobardischen Italien auch und vor allem der baiovarisch-alamannische Raum zu berücksichtigen. Mit dem Aufkommen der vierteiligen, aus dem langobardenzeitlichen Italien übernommenen Gürtelmode hat man sich, besonders in chronologischer Hinsicht, in den letzten Jahrzehnten häufig befasst, so auch A. Burzler. Vierteilige, im Stil II tauschierte Garnituren mit kurzen Nebenriemenzungen (3,0–4,5 cm) und kurzen Hauptriemenzungen (6,5–7,0 cm), dies im Sinne von R. Christleins älterer Gruppe A der vierteiligen Gürtel⁵⁰⁴, setzte sie ebenso wie Spathagurtgarnituren vom Typ Civezzano in ihre Zeitstufe 2a der Männergräber⁵⁰⁵; diese Zeitstufe datiert sie in die beiden Jahrzehnte zwischen 610 und 630⁵⁰⁶, was zusammen mit Zeitstufe 2b in etwa einem Frühstadium von Christleins Schicht 3 entspricht⁵⁰⁷, die dieser noch dem zweiten Drittel des 7. Jahrhunderts zuwies⁵⁰⁸. U. Koch setzte den Beginn der vierteiligen tauschierten Gürtelmode in Schretzheim bereits etwas früher an

⁴⁹⁶ von Hessen 1980b, 126; Rupp 1993, 46–54; dies. 1997a, 31; dies. 2008, 180–183; zuletzt: Giostra 2000, 80 f.; Oexle 1992, 94; Keim 2006, 47–51 mit Karte 4 und Fundliste 6; vgl. auch Koch 1997 und Drauschke 2011, 233 f.

⁴⁹⁷ Zuletzt Giostra 2000, 80; 97 f. 110; dies. 1998, 33 f. Taf. 3; Oexle 1992, 94: „nicht nach dem Beginn des zweiten Drittels des 7. Jahrhunderts“, dies aber mit Verweis auf die nordalpine Chronologie, vgl. auch ebd. 94 Anm. 60; Keim 2006, 51–58 v. a. 53.

⁴⁹⁸ Rupp 1993, 93–97 v. a. 95 f.; Roffia 1986, 90 (P. Sesino); zuletzt: Giostra 2000, 39–52 v. a. 49; 108. – Zu den etwa um 620 nordwärts der Alpen aufkommenden Civezzano-Garnituren zuletzt Grünwald 1988, 137–143; Giostra 2000, 108; Keim 2006, 29. – Zuletzt anders: Schwarz 2004: „in romanischer Tradition gefertigtes, nordalpines Produkt aus Werkstätten im (ost-)fränkisch-alamannischen Siedlungsraum“ (Zitat ebd. 63), aufgekommen zwischen 610 und 630/40, in Italien nur im ersten Drittel des 7. Jhs. belegt. Über die Häufigkeit in Italien ist W. Schwarz, trotz der Arbeit von C. Giostra, nicht hinreichend informiert, ebenso nicht über die Probleme der Chronologie italisch-langobardischen Fundstoffs;

eine Auseinandersetzung mit dieser Studie von W. Schwarz ist hier nicht möglich.

⁴⁹⁹ Zuletzt: Giostra 2000, 39–52 v. a. 52; 108–110; Keim 2006, 35; zu dieser Diskussion vgl. wiederum Drauschke 2011, 233 f.

⁵⁰⁰ Roffia 1986; dazu Werner 1987, v. a. 289–292.

⁵⁰¹ Rupp 1993; dies. 1997a; dies. 1997b. Ferner hat sich J. Oexle ausführlich mit Nocera Umbra befasst: Oexle 1992, 89–96.

⁵⁰² von Hessen 1980b; Roffia 1986, 163–166 (O. von Hessen); zuletzt: Bierbrauer 2005d, 34 f.; Keim 2006, 18; der Versuch einer Seriation langobardischer Gräber durch L. Jørgensen ist überwiegend missglückt: Jørgensen 1992; ferner ders. 1991.

⁵⁰³ Graenert 2000; zuletzt Keim 2006, 152–156.

⁵⁰⁴ Christlein 1966, 49.

⁵⁰⁵ Burzler 2000, 50 f. 78.

⁵⁰⁶ Burzler 2000, 82 f.; so auch Säben, Grab 231: ebd. 228.

⁵⁰⁷ Burzler 2000, 84 f.

⁵⁰⁸ Christlein 1966, 84 f.

(620/630–650/660)⁵⁰⁹, ebenso Chr. Grünewald⁵¹⁰. A. Burzlers absolute Chronologie für das Einsetzen der vielteiligen frühen tauschierten Gürtelgarnituren (Gruppe A) ist somit nur unwesentlich früher justiert, ihre Benutzungszeit endet nach ihr schon um 630. Zu Gruppe A im Sinne R. Christleins bzw. A. Burzlers gehören auch die kurzen Nebenriemenzungen aus Grab 231 von Säben mit einer Länge zwischen 3,1 und 3,5 cm und die kurze Hauptriemenzunge mit einer Länge von nur 6,4 cm, auf die im Sinne A. Burzlers dann längere Nebenriemenzungen (4,0–5,6 cm) und eine längere Hauptriemenzunge (8,5–9,5 cm) folgen (Zeitstufe 2b: ca. 630–650, immer noch weitgehend dem Frühstadium von R. Christleins Schicht 3 entsprechend)⁵¹¹. Zeitlich folgen dann die langen Nebenriemenzungen im Stil II und wabenplattierte (Zeitstufe 2c: 650–670, Christleins Spätstadium der Schicht 3)⁵¹². Da sich die absolute Chronologie nordwärts der Alpen im 7. Jahrhundert nur auf acht münzführende Gräber bzw. Münzfingerringe stützen kann⁵¹³, also kein Münzspektrum aufweist, sondern nur *termini post quos*, ist das ‚Verschieben‘ von Stufen- bzw. Schichtdatierungen um etwa ein Jahrzehnt eine Ermessenssache, und so ist auch die feine Unterteilung der Schicht 3 von R. Christlein in die Zeitstufen 2a–2c bei A. Burzler mit der Abfolge von jeweils zwei Jahrzehnten problematisch. M. Martins Bedenken gelten somit weiterhin, der mit Blick auf Christleins Schicht 3 und ihrer Datierung in „das mittlere Drittel des 7. Jhs.“ anmerkte: „Auch heute, angesichts der neuen Münzdatierung in Grab 5 von Trezzo sull’Adda, wird man den Beginn der Schicht 3 kaum viel früher ansetzen können, da auch den nicht mehr engzellig tauschierten, sondern laut Beschlagformen und Tauschiermustern in der Masse jüngerer Gürteln der späteren Schicht 2 eine gewisse Zeitdauer von 1–2 (?) Jahrzehnten zugebilligt werden muss“⁵¹⁴. So darf man A. Burzlers absolute Chronologie, insbesondere zur Zeitstufe 2a, in die sie Grab 231 von Säben setzt, nicht überinterpretieren: Ihre Argumentation gründet vornehmlich auf den vielteiligen Gürtelgarnituren aus Edelmetall und mit Voluten- und Spiraltauschierung; sie stehen am Anfang „bevor die Garnituren im Tierstil II tauschiert werden“⁵¹⁵. Beim derzeitigen Forschungsstand ist es also realistisch, mit dem Aufkommen der im Stil II tauschierten Garnituren nordwärts der Alpen nicht vor 620/630 zu rechnen, dies im Sinne von U. Koch und Chr. Grünewald (s. o.) sowie von J. Werner, der schon 1973 eine ähnliche (vergleichsweise frühe) Datierung vermutete⁵¹⁶. Trifft diese Anfangsdatierung der vielteiligen, im Stil II tauschierten Garnituren mit kurzen Nebenriemenzungen nordwärts der Alpen um 620/630 zu⁵¹⁷, so entspräche sie nach dem derzeitigen, jedoch noch problematischen Forschungsstand zur langobardischen Chronologie genau jener der vergleichbaren tauschierten Garnituren in Italien (s. o.), ein archäologisch messbarer zeitlicher Unterschied zwischen italischen und nordalpinen frühen, im Stil II tauschierten vielteiligen Gürteln bestünde demnach nicht. Hiermit stimmt auch das deckungsgleiche Musterrepertoire des Stil-II-Dekors auf den Garnituren nordwärts und südwärts der Alpen überein, wie dies am Beispiel der Säbener Garnitur noch gezeigt wird. Grab 231 von Säben ist somit

⁵⁰⁹ Koch 1977, 29 (Stufe 5; hier auch die Civezzano-Garnituren), ferner ebd. 129–132; in diesem Sinne auch Stein 1995, 307, die eine zeitliche Begrenzung der vielteiligen Garnituren mit kurzen Nebenriemenzungen auf JM I, also etwa in das erste Viertel bzw. Drittel des 7. Jhs. für möglich hält, was der Auffassung A. Burzlers (Burzler 2000, 50 f. 78) entsprechen würde.

⁵¹⁰ Grünewald 1988, 202 f. 164 f. (Stufe 5: 620–650/660; hier auch die Civezzano-Garnituren: ebd. 203; 127–143).

⁵¹¹ Burzler 2000, 51–56; 84.

⁵¹² Burzler 2000, 56; 84; auf die Probleme einer differenzierten Parallelisierung (Stufeninhalte) zwischen den Chronologiesystemen von A. Burzler und R. Christlein sowie anderen Autoren kann ich hier nicht eingehen.

⁵¹³ z. B. Burzler 2000, 82–84; dies. 1995.

⁵¹⁴ Martin 1990, 67.

⁵¹⁵ Burzler 2000, 83; dies. 1995, 73 Anm. 21; vgl. neuerdings zur frühen Datierung von Burzler: Keim 2006, 45–47 (Volutentauschierung um 600, Spiraltauschierung etwas später, beide etwa gleichzeitig südlich und nördlich der Alpen).

⁵¹⁶ Werner 1973, 281 f. (Trezzo, Gräber 5 und 6); Keim 2006, 53–57; 59 f.

⁵¹⁷ Zuletzt in diesem Sinne auch Siegmund 1998, 33–35 mit Verbreitungskarte der eisernen, vielteiligen Gürtelgarnituren mit Tierstilverzierung ebd. 37 Abb. 10 (mit Korrekturen an Siegmunds Chronologie für den Niederrhein: Müssemeyer u. a. 2003); ders. 2000, 230 f. mit Synchronisierung der nordalpinen Chronologien, vor allem Süddeutschlands ebd. 208–217 mit 209 Abb. 82; Keim 2006, 51–58 v. a. 57 f.

im Sinne der Schwerpunktdatierung wohl nicht vor 620/630 anzusetzen; legt man korrekterweise nicht die Anfangsdatierung zugrunde, so ist eine Datierungsspanne in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts realistisch⁵¹⁸.

Zur Analyse des Tierstildekors auf dem Gürtel in Grab 231 von Säben: Vergleichende Studien zum Tierstildekor auf vierteiligen Garnituren fehlen für jene Gebiete nordwärts der Alpen weitgehend, in denen die vierteilige Gürtelmode am häufigsten rezipiert wurde, also für die nordöstliche Alamannia und für den baiovarischen Raum⁵¹⁹; Ausnahmen bestätigen die Regel⁵²⁰. Detaillierte Musteranalysen wie etwa beim ‚Mindelheimer Meister‘⁵²¹ oder bei den spiraltauschierten vierteiligen Garnituren⁵²² sind unverzichtbar für die Suche nach den produzierenden Werkstätten und Werkstätten-‚Kreisen‘, insbesondere für das nordalpine Gebiet im Vergleich zu den italischen Vorlagen⁵²³, also auf der Grundlage von Musteranalysen des Tierstildekors, auf die ich im Folgenden eingehe. Dies kann am Beispiel der Säbener Garnitur jedoch nicht umfassend nachgeholt werden, sondern für die nordalpinen Entsprechungen nur repräsentativ. Für die italischen Vergleichsstücke liegt die Arbeit von C. Giostra vor, in der die Säbener Tierstilmuster immerhin stilistisch eingeordnet sind mit Verweis auf einzelne muster- gleiche und musterverwandte Ornamentträger; alle diesbezüglichen Tierstilmuster gehören zu jener Stilausprägung, die C. Giostra als „stile animalistico armonioso“ bezeichnet und in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts datiert⁵²⁴.

Das Muster 1 auf den fünf Nebenriemenzungen (Taf. 105,n-r; 143,1-5; Abb. 52,1) ist gekennzeichnet durch zwei gegeneinander gerichtete Tierköpfe im oberen und unteren Bildfeld, von deren Kopf jeweils eine lange flechtbandartige Körperpartie ausgeht, die an den Kiefern des gegenüberliegenden Tieres endet; seitlich dieser beiden Tiere finden sich an den Längsseiten zwei weitere Tierköpfe, der eine nach oben, der andere nach unten gerichtet, deren rudimentärer bandartiger Körperteil gegen die flechtbandartigen Körper der beiden anderen Tiere gerichtet ist, so dass für alle vier Tiere mit ihren bandartigen Körperteilen ein flechtbandartiger Eindruck entsteht. Füße sind nicht dargestellt. Mustergleiche Entsprechungen finden sich in Italien nur in Trezzo sull’Adda, Grab 4, hier sind die beiden Tiere in der Längsachse flechtbandartig verbunden⁵²⁵. Nordwärts der Alpen sind zu nennen: 1. Pfahlheim, Grab 16/1892⁵²⁶, 2. Giengen, Gräber 26 und 38⁵²⁷, 3. Waging⁵²⁸, 4. Steinhöring, Grab 178⁵²⁹, 5. Mindelheim, Grab 97⁵³⁰. Dabei finden sich in Giengen, Waging und Mindelheim Tiere wie in Pfahlheim.

Zu Muster 2 auf den vier Nebenriemenzungen (Taf. 105,s-v; 143,6-9) und auf dem Knebelbeschlag (Taf. 104,1c; 142,3; Abb. 52,2): seitlich oben je zwei nach oben gerichtete Tierköpfe und unten ein schräg in die Bildfläche gerichteter Tierkopf, der mit seinem bandförmigen Körper den Tieren von Muster 1 nahekommmt. Füße mit Zehen dürften die winkelförmigen Gebilde neben dem schräg gerichteten Tierkopf andeuten und zwar so, wie in gut erkennbarer Form an gleicher Stelle bei Muster 4 (Abb. 52,4). Mustergleiche Entsprechungen sind mir nicht bekannt; ähnlich sind nur Viecht, Grab 113

⁵¹⁸ Vielleicht ist es kein Zufall, dass in der Nekropole von Nocera Umbra vierteilige, im Stil II tauschierte Garnituren noch nicht vorkommen, wohl aber volutentauschierte; als jüngste Spathagarnitur der nach der Analyse von C. Rupp um 620/630 endenden Belegung ist der Spathagurt vom Typ Civezzano vertreten: Vgl. Anm. 498.

⁵¹⁹ Siegmund 2000, 232-242 v. a. mit der Karte Abb. 123; dieses Forschungsdesiderat betont auch Drauschke 2011, 233.

⁵²⁰ Vor allem Christlein 1971, 28-30; ders. 1966, 56-60, hier auch weitere vergleichende Einordnungen für die vierteiligen Garnituren.

⁵²¹ Christlein 1971, 28-30.

⁵²² Gebauer-Hellmann 1994; dies. 2005.

⁵²³ Hierauf verwies nochmals eindrücklich Keim 2006, 51 f.

⁵²⁴ Giostra 2000; zum stile animalistico ‚armonioso‘ ebd. 52-65; 110 mit 109 Abb. 40.

⁵²⁵ Roffia 1986, Taf. 28,5h.i.

⁵²⁶ Nawroth 2001, 253 f. Taf. 36,13-16; Giostra 2000, Taf. 117 (Mitte); Oexle 1992, Taf. 62,10-13.

⁵²⁷ Paulsen/Schach-Dörjes 1978, Taf. 7,8; 26,5-8; 45,5-8; Giostra 2000, Taf. 127,8; 128,5-8.

⁵²⁸ Kat. Anthering/Tittmoning 1996, 115 Abb. 94 (Hauptriemenzunge); Reimann 1988, 135 Abb. 99,1.

⁵²⁹ Arnold 1992, Taf. 41,13.

⁵³⁰ Werner 1955, Taf. 15 Nr. 97,5m.o.p; Giostra 2000, Taf. 134.

und Pfahlheim, Grab 16, jedoch ist in Pfahlheim einer der beiden oberen Tierköpfe nach unten gerichtet⁵³¹.

Muster 3 auf der Riemenschlaufe (Taf. 104,1b; Abb. 52,3) zeigt zwei Tierköpfe, durch einen bandartigen Körper verbunden und gegeneinander gerichtet; die winkelförmigen Gebilde oberhalb der Köpfe können verballhornte, geometrische Füße sein, so wie bei Muster 4 noch in erkennbarer Darstellung (Abb. 52,4). Mustergleiche Entsprechungen zu den stilisierten Füßen liegen nicht vor; das Muster findet sich jedoch mit erkennbaren Füßen/Zehen vielfach, so z. B. in Italien in Castello Calepio, Grab 2⁵³² sowie nordwärts der Alpen in Steinhöring, Grab 29⁵³³ und München-Aubing, Grab 64⁵³⁴.

Muster 4 auf den Gürtelbesätzen mit zungenförmigem Ende (Taf. 105,e–g; 142,5–7) und auf den sechs Gürtelbesätzen (Taf. 105,h–m; 142,8–14; Abb. 52,4) bildet einen schräg ins Bildfeld gerückten Tierkopf mit achterförmig geführtem bandförmigem Körper ab, der am Kiefer dieses Tieres endet, neben dem Kopf der Fuß mit Zehen; ein zweiter Tierkopf ist rechts unten platziert⁵³⁵. Mustergleiche Entsprechungen finden sich in Italien in Castelli Calepio, Grab 2 sowie in Collegno, Grab 69⁵³⁶ und nordwärts der Alpen in Giengen, Grab 26⁵³⁷.

Die Hauptriemenzunge (Taf. 104,1x; 143,1) ist gekennzeichnet durch ein bandartiges Geflecht in den spiegelbildlich gleichartigen tierstilverzierten Feldern beidseits des Mittelmedaillons, in das jeweils zwei Tierköpfe einbezogen sind⁵³⁸; neben den beiden Tierköpfen am oberen und unteren Bildfeldrand finden sich Füße/Zehen. Eine nahezu exakte Analogie findet sich in der Riemenzunge in dem schon erwähnten Grab 2 von Castelli Calepio, jedoch ohne die seitlichen Füße/Zehen⁵³⁹. Verwiesen sei auf weitere Hauptriemenzungen, zwar nicht detail-, aber weitgehend mustergleich, z. T. ebenfalls mit seitlichen Füßen/Zehen an den oberen bzw. unteren Tierköpfen, so im Alpenraum und in Italien: 1. Testona⁵⁴⁰, 2. Brescia, San Bartolomeo⁵⁴¹, 3. Castione, Grab 8⁵⁴², 4. Sovizzo⁵⁴³ und nordwärts der Alpen: 1. Steinhöring, Grab 178⁵⁴⁴, 2. Kirchheim, Grab 407⁵⁴⁵, 3. Weingarten, Grab 783⁵⁴⁶, 4. Mindelheim, Gräber 65 und 97⁵⁴⁷, 5. Viecht, Grab 113⁵⁴⁸.

Das Tierornament des Schnallenbeschlages (Taf. 104,1a; 142,1) weist zwei Tierköpfe mit seitlichen Füßen/Zehen in einem bandartigen Geflecht auf; vergleichbare Muster finden sich häufig, so z. B. in Italien an der fünfteiligen Garnitur von Sovizzo⁵⁴⁹ oder nordwärts der Alpen in Moos-Burgstall, Grab 35⁵⁵⁰.

Mit Ausnahme von Sovizzo und Castione (s. o.: Hauptriemenzunge) gehören alle zum Vergleich herangezogenen Gürtelbesätze, Riemenzungen und Hauptriemenzungen wie in Säben, Grab 231 zu den frühen Gürtelgarnituren (Gruppe A) und stilistisch, wie schon angemerkt, zum stile ‚armonioso‘ nach C. Giostra. Die mustergleichen oder eng musterverwandten Analogien südlich und nördlich der Alpen zeigen eindrücklich ihre Zusammengehörigkeit. Weil die vierteilige Gürtelmode aus Italien

⁵³¹ Dannhorn 1992, 132 Abb. 82,2,7; Pfahlheim: Giostra 2000, Taf. 117 (oben); Oexle 1992, Taf. 63,16,17; Nawroth 2001, 253 f. Taf. 36,19,20.

⁵³² Giostra 2000, Taf. 105,9–13; 106,1,4.

⁵³³ Arnold 1992, Taf. 10,10.

⁵³⁴ Dannheimer 1998, Taf. 6 D.

⁵³⁵ Die Komposition entspricht dem Muster bei Giostra 2000, 89 Abb. 34,9 Taf. 103,9.

⁵³⁶ Giostra 2000, Taf. 105,14–16; Cini 1988, Taf. 21,24–26 (Castelli Calepio); Giostra 2004a, 113 Abb. 100,2c,e (Collegno).

⁵³⁷ Paulsen/Schach-Dörjes 1978, Taf. 7,7; Giostra 2000, Taf. 127,7.

⁵³⁸ Die Komposition entspricht dem Muster bei Giostra 2000, Abb. 31.

⁵³⁹ Giostra 2000, Taf. 104,3; 106,6; Cini 1988, Taf. 19,11 Abb. 28.

⁵⁴⁰ Giostra 2000, Taf. 107,8; von Hessen 1971, Taf. 35 Nr. 289.

⁵⁴¹ Giostra 2000, Taf. 112,4; Kat. Brescia 1999, 53 (Farb-aufnahme).

⁵⁴² Windler 1996, 139 Abb. 42; Giostra 2000, Taf. 43,1.

⁵⁴³ Giostra 2000, Taf. 108,15. – Nachtrag: Collegno, Grab 69: Giostra 2004b, 62 Abb. 48; 114 Abb. 101.

⁵⁴⁴ Arnold 1992, Taf. 41,4.

⁵⁴⁵ Neuffer-Müller 1983, Taf. 83,25; 120,16; Giostra 2000, Taf. 106,8.

⁵⁴⁶ Roth/Theune 1995, Taf. 282.

⁵⁴⁷ Werner 1955, Taf. 12 Nr. 65,2b; Taf. 15 Nr. 97,5b; Giostra 2000, Taf. 115,2; 134.

⁵⁴⁸ Dannhorn 1992, 132 Abb. 82,1.

⁵⁴⁹ Giostra 2000, Taf. 39.

⁵⁵⁰ von Freeden 1985, 12 Abb. 7,10; 13 Abb. 8; 15 Abb. 9,2; dies. 1987, Taf. 51,12; 57d; 536 Abb. 12,5.

übernommen wurde, wird deutlich, dass auch diese (und sicherlich auch andere) Tierstilmuster nördlich der Alpen von italischen Vorbildern abhängig sind. Solange, wie ebenfalls schon angemerkt, ein systematischer Mustervergleich der italischen und nordalpinen Tauschierarbeiten noch aussteht, ist es müßig, über Werkstätten und Werkstätten-, Kreise⁵⁵¹ zu spekulieren, ebenso über die damit zusammenhängenden Fragen der Mobilität von Personen bzw. Personengruppen und/oder Wanderhandwerkern mit Blick auf das alamannisch-baiovarische Gebiet⁵⁵²; auch die in stilistischer Hinsicht wichtige und weiterführende Arbeit von C. Giostra konnte diese Fragen nicht lösen⁵⁵³. So bleibt auch offen, von wo und auf welche Weise der in Grab 231 von Säben bestattete Baiovare seinen vierteiligen Gürtel im zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts bezog (vgl. hierzu S. 307)⁵⁵⁴.

Grab 163

Das Grab wurde nördlich der Solea eingebracht (Beil. 4) und ist stark gestört (Taf. 93; Gräberkatalog: S. 338), weshalb eine Rekonstruktion des vierteiligen Gürtels nicht möglich ist. Die Bestattung liegt unter dem Estrich b der Periode 2 und ist somit wichtig für die Chronologie der Kirche, da sie wie Grab 231 einen *terminus post quem* für die Periode 3 bzw. für den Bestand der Kirche der Periode 2b mit dem liturgischen Ensemble aus Klerusbank, Presbyterium und Solea vermittelt (Beil. 8–10).

Die mit einer Ausnahme (Taf. 93,2p; 141,16; U-förmiger Gürtelbesatz mit Spiralornamentik) im Stil II verzierte silber- und messingtauschierte Garnitur besteht (noch) aus einer weitgehend zerstörten Gürtelschnalle (Taf. 93,1; 141,1), aus einer Riemenschlaufe (Taf. 93,2a), zwei ‚Vertikalbeschlägen‘ mit rundelartigen Fortsätzen (Taf. 93,2c–d; 141,3–4), einem weiteren (Taf. 93,2e; 141,5), einem spitzenartigen Gürtelbesatz (Taf. 93,2b; 141,2), vier schildförmigen (Taf. 93,2f–i; 141,6–9) und zwei U-förmigen Gürtelbesätzen (Taf. 93,2j,p; 141,10.16) sowie fünf Nebenriemenzungen (Taf. 93,2k–o; 141,11–15). Die Hauptriemenzunge fehlt; gleichfalls müssen Nebenriemenzungen fehlen⁵⁵⁴.

⁵⁵¹ Vgl. hierzu z. B. die Diskussion um die Spathagurtgarnituren vom Typ Civezzano bei Grünwald 1988, 137–139; Christlein 1966, 65 und zuletzt Keim 2006, 53; 57; 57 f. 61 f. sowie generell zu diesen Problemen ebd. 145–158; vgl. auch Anm. 498 u. 502. – Dass die tierstiltauschierten Garnituren in Italien nicht an ‚langobardische‘ Werkstätten gebunden werden können, ist seit Langem klar, wofür vor allem auf die Crypta Balbi in Rom verwiesen sei: Ricci/Luccerini 2001, 381 f. Abb. II.4.642; ferner: Sagui 2002.

⁵⁵² Vgl. ihre zusammenfassenden Bewertungen: Giostra 2000, 108–112. – Die Tesa di laurea von S. Cini-Ricci, die eine Gesamtbearbeitung aller langobardenzeitlichen tauschierten Objekte von der Apeninnenhalbinsel bietet und 1981 bei O. v. Hessen an der Universität Pisa eingereicht wurde, ist unveröffentlicht. – In diese Fragenkomplexe ist auch in hohem Maße die Feinchronologie der Sachaltertümer involviert, worauf mit zwei Beispielen nochmals aufmerksam gemacht werden soll: Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand scheinen die im Stil II tauschierten vierteiligen Gürtelgarnituren südlich und nördlich der Alpen in etwa gleichzeitig zu sein, nicht aber die Spathagurtgarnituren vom Typ Civezzano, die nördlich der Alpen etwa ein bis zwei (?) Jahrzehnte jünger zu sein scheinen als ihre italischen Vorbilder (s. o. mit Anm. 498 u. 505). Wie will man dies erklären? Unabhängig von diesen m. E. richtigen chronologischen Justierungen wäre jedoch zu prüfen, ob, wie C. Giostra meint, die Civezzano-Garnituren älterer Stilausprägung in Italien aus dem ersten Viertel des

7. Jhs. (Giostra 2000, 48 f. Taf. 17–20) nordwärts der Alpen nicht vertreten sind, sondern erst die jüngere Stilausprägung; so nun neuerdings auch Keim 2006, 29–35, jedoch mit anderer Datierung: ältere Stilphase des Typs Civezzano in Italien schon um 600, die jüngere südlich und nördlich der Alpen ab etwa 620. – Auch Verbreitungsschwerpunkte nördlich der Alpen führen wie bei den spiraltauschierten Garnituren in der Frage der Werkstätten nicht weiter: Vgl. hierzu z. B. Koch 1982a, 31.

⁵⁵³ Hierzu Drauschke 2011, 233 f. 256–258. C. Giostra weist die Säbener Garnitur einer langobardischen Werkstatt zu, dies wohl wegen der teilweisen Unkenntnis des nordalpinen Materials; wegen der nahen Lage Säbens zum langobardischen Grenzgebiet sieht sie wie in Grab 2 von Sankt Stefan ob Burgeis (vierteilige tierstiltauschierte Garnitur) eine vermittelnde Position zu den nordalpinen Gebieten: Giostra 2000, 94; Burgeis: ebd. Taf. 141 (der Fundort mit Bregusio ist falsch benannt, richtig: Burgusio=Burgeis); vgl. Dal Ri 1993, 51–57 Abb. 23. – A. Burzler datiert Grab 231 von Säben in die Zeitstufe 2a (610–630): Burzler 2000, 228.

⁵⁵⁴ Das von den Ausgräbern bislang noch nicht publizierte Grab 163 veröffentlicht von Giostra 2000, Taf. 111, jedoch unvollständig, weil nur mit den im Südtiroler Archäologiemuseum in Bozen ausgestellten Teilen, dies jedoch mit Genehmigung der Museumsleitung (vgl. Tafelnachweis ebd. 137)!

Wegen der kurzen Nebenriemenzungen und der profilierten Gürtelbesätze gehört auch diese Garnitur wie jene in Grab 231 zu frühen vierteiligen Gürteln (Gruppe A) und zum ‚stile armonioso‘ nach Giostra⁵⁵⁵; die Datierung entspricht der von Grab 231, nämlich in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts. Die Entsprechungen im Tierstildekor liegen wie bei Grab 231 südlich und nördlich der Alpen; eine Festlegung auf eine ‚langobardische‘ bzw. italisch-mediterrane Werkstatt ist wie bei Grab 231 daher nicht möglich⁵⁵⁶.

Eine Analyse des Tierstildekors auf dem Gürtel in Grab 163 von Säben ist wegen des schlechten Erhaltungszustandes nicht für alle Stücke gesichert möglich. Muster 1 auf einer Riemenzunge (Taf. 93,2k; 141,11; Abb. 52,5): nach innen gerichteter Tierkopf mit seitlichem Fuß/Zeh und bei Taf. 93,2k noch ein weiterer Tierkopf längs des oberen Besatzrandes. Analogien aus Italien finden sich in Castelli Calepio, Grab 2⁵⁵⁷ und nordwärts der Alpen in München-Aubing, Grab 9⁵⁵⁸ und Spötting, Grab 35⁵⁵⁹. Muster 2 auf den vier schildförmigen Gürtelbesätzen (Taf. 93,2g–j; 141,7–10; Abb. 52,6), dazu vermutlich der Knebelbeschlag (?) (Taf. 93,2b; 141,2): ein nach innen gerichteter Tierkopf mit seitlichem Fuß/Zeh und noch einem weiteren am unteren Beschlagrand, deutlich zu identifizieren auf Taf. 93,2i. Dass hier nur ein Fuß/Zeh platziert ist und nicht ein zweiter gegenüberliegender wie bei Muster 2 wird aus Taf. 93,2h deutlich. Mustergleiche Entsprechungen⁵⁶⁰ in Italien stammen aus Castelli Calepio, Grab 2⁵⁶¹ und Varedo⁵⁶²; nordwärts der Alpen sind mir keine direkten Entsprechungen bekannt. Eng verwandt mit Muster 2 ist Muster 3: ebenfalls ein schräg nach innen gerückter Tierkopf, aber ohne seitlich begleitenden Fuß/Zeh, aber mit zwei unteren Füßen/Zehen; das Muster findet sich auf den beiden ‚Vertikalbeschlägen‘ (Taf. 93,2c–d; 141,3–4; Abb. 52,7)⁵⁶³. An mustergleichen Entsprechungen aus Italien sind zu nennen: 1. Testona⁵⁶⁴, 2. Castel Trosino, Grab 205⁵⁶⁵ und nordwärts der Alpen: Steinhöring, Gräber 12 und 243 sowie Truchteltingen⁵⁶⁶. Muster 4 findet sich auf den vier Riemenzungen (Taf. 93,2l–o; 141,12–15; Abb. 52,8): zwei schräg nach innen und gegeneinander gerichtete Tierköpfe mit seitlich begleitenden Füßen/Zehen; ein Band jeweils oben und unten deutet den Tierkörper an und vermittelt den Eindruck einer achterförmigen Schleife. Mustergleiche Entsprechungen in Italien⁵⁶⁷: 1. Sovizzo⁵⁶⁸, 2. Trezzo, Grab 5⁵⁶⁹; nordwärts der Alpen: 1. Moos-Burgstall, Grab 35⁵⁷⁰, 2. München-Aubing, Grab 581⁵⁷¹, 3. Steinhöring, Gräber 178 und 243⁵⁷², 4. Donzdorf, Grab 65⁵⁷³, 5. Dittenheim, Gräber 152, 254 und 155⁵⁷⁴, 6. Buchheim⁵⁷⁵.

Schließlich fand sich in Grab 163 noch ein Gürtelbesatz mit Spiraltauschierung (Taf. 93,2p; 141,16). Auf die tauschierten vierteiligen Gürtelgarnituren mit volutenartigem Dekor ab der Zeit um 600 und im ersten Viertel des 7. Jahrhunderts folgen in Italien die spiraltauschierten Garnituren etwa im zweiten Jahrhundertviertel⁵⁷⁶. Exemplare mit volutenartigem Dekor sind nordwärts der Alpen vergleichsweise

⁵⁵⁵ Giostra 2000, 94.

⁵⁵⁶ Anders: Giostra 2000, 94 (langobardische Werkstatt); vgl. Anm. 553.

⁵⁵⁷ Giostra 2000, Taf. 106,3; Cini 1988, Taf. 32,30 Abb. 31.

⁵⁵⁸ Dannheimer 1998, Taf. 57,1–7; verwandt mit dem Gürtelbesatz aus dem Säbener Grab 163 (Taf. 77,17); Moos-Burgstall, Grab 41: von Freedon 1987, Taf. 52,9; 58c.

⁵⁵⁹ Babucke 1994, Taf. 28h–n.

⁵⁶⁰ Muster bei Giostra 2000, 89 Abb. 33,6 Taf. 103,6.

⁵⁶¹ Giostra 2000, Taf. 105,1–5; Cini 1988, Taf. 20,12–14.16.17.

⁵⁶² Giostra 2000, Taf. 107,1.

⁵⁶³ Das Muster entspricht Giostra 2000, 89 Abb. 33,7 Taf. 103,7.

⁵⁶⁴ Giostra 2000, Taf. 107,7; von Hessen 1971, Taf. 35 Nr. 290.

⁵⁶⁵ Giostra 2000, 93 (Abb.) Taf. 107,6.

⁵⁶⁶ Arnold 1992, Taf. 5,8.9.11.14.15; 55,22; Truchteltingen: M. Bertram in: Menghin 1994, 203 Abb. 68.

⁵⁶⁷ Das Muster entspricht Giostra 2000, Abb. 34,8 Taf. 103,8.

⁵⁶⁸ Giostra 2000, 93 Abb. 36 Taf. 108,17.

⁵⁶⁹ Roffia 1986, Taf. 46,7c.d; Giostra 2000, Taf. 60; 89,5.

⁵⁷⁰ von Freedon 1985, 12 Abb. 7,7.10; 13 Abb. 8; 15 Abb. 9,2; dies. 1987, Taf. 50,8.12; 57d.e.

⁵⁷¹ Dannheimer 1998, Taf. 57,8–10.17.18.

⁵⁷² Arnold 1992, Taf. 41,5.10.11.15; 55,13.

⁵⁷³ Neuffer 1972, Taf. 46,18.21.

⁵⁷⁴ Haas-Gebhard 1998, Taf. 81,37.38.40.41; 83,13; 85,13.

⁵⁷⁵ Garscha 1970, Taf. 65,7.

⁵⁷⁶ Zuletzt: Giostra 2000, 84–87; vgl. auch S. 234 mit Anm. 515.

selten vertreten⁵⁷⁷, nicht jedoch die spiraltauschierten Garnituren, die in großer Zahl im ostalamanischen und baiovarischen Raum vorkommen⁵⁷⁸. Obgleich die Forschung letztere als die ältesten tauschierten vielteiligen Gürtel nordwärts ansieht⁵⁷⁹, ist ein archäologisch messbarer Zeitabstand zu den ältesten tierstiltauschierten vielteiligen Gürteln nicht feststellbar; beide gehören in ihrer Mehrzahl in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts⁵⁸⁰. Die Abhängigkeit der spiraltauschierten Garnituren von den italischen Vorbildern⁵⁸¹ ist nicht zu bezweifeln, was jedoch auch und gerade bei dieser einfachen Ornamentform nordalpine Produktion mit einschließt⁵⁸². Auf eine Vergleichsebene wird verzichtet; es mag der Hinweis genügen, dass selbst die sehr spezifischen ohren- oder hörnchenförmigen Fortsätze wie an dem Säbener Besitz südlich und nördlich der Alpen zu finden sind⁵⁸³.

Der Schnallenrest (Taf. 93,1; 141,1) lässt sich nicht näher bestimmen; der Bügel ist wie an vielen anderen tierstilverzierten vielteiligen Garnituren streifentauschiert, so etwa auch in Säben, Grab 231 (Taf. 104,1a).

Grab 68

Das Grab liegt im südwestlichen Eckraum (Beil. 4; 10) und ist stark gestört (Taf. 74; Gräberkatalog S. 326). Die zusammengeschobene vielteilige Gürtelgarnitur befand sich nicht mehr *in situ* (Taf. 74); mit der Störung hängt auch zusammen, dass zwei Fragmente einer Nebenriemenzunge (Taf. 75,1m) ca. 2,70 m weiter nördlich im Grabungsprofil 263 gefunden wurden (Fd. Nr. 1613/938). Grab 68 lässt sich, da ohne stratigrafischen Bezug, nicht periodisieren. Die beiden erwähnten ‚verschleppten‘ Fragmente der Nebenriemenzunge fanden sich unter dem einzigen in Grabungsprofil 263 feststellbaren Estrichrest, der zu Periode 2b, aber auch zu Periode 3 gehört haben kann (Profil Nr. 19, Beil. 23; S. 134). Die Datierung von Grab 68 in das letzte Drittel des 7. Jahrhunderts (s. u.), also in die Zeit des Wechsels von Periode 2b zu Periode 3, lässt für den Estrichrest in Grabungsprofil 263 beide Möglichkeiten der Periodisierung zu.

Der Gürtel setzt sich zusammen aus: Gürtelschnalle (Taf. 74,1a; 140,1), ‚Vertikalbeschlag‘ mit doppelscheibenförmigem Ende (Taf. 74,1c; 140,3), acht Gürtelbesätzen (Taf. 75,1b.d–j; 140,2.4–10), Hauptriemenzunge (Taf. 75,1o; 140,15) und vier Riemenzungen (Taf. 75,1k–n; 140,11–14). Die sicher nicht vollständige Garnitur (Riemenzungen) ist stilistisch uneinheitlich: Zusammen gehören zweifelsohne die beiden Riemenzungen Nr. 1k und 1l, die Hauptriemenzunge 1o und die Gürtelbesätze 1f–j; sie sind sehr schmal längsstreifenplattiert (sechs Streifen) mit Punzdekor auf silber- und messingplattiertem Grund verziert in Form von kleinen Kreisen in Dreipassstellung, die beerenartig wirken (Taf. 75,1f–j). Die beiden Riemenzungen weisen ferner eine kleine Mittelrundel auf, die Hauptriemenzunge drei (Taf. 75,k.l.o; 140,11.12.15). Die Hauptriemenzunge ist 15 cm lang, die längsten im Dekor zugehörigen Riemenzungen 8,4 cm. Die Riemenzungen sind, soweit erhalten, dreinietig, wohl auch die Hauptriemenzunge.

⁵⁷⁷ Christlein 1971, 27 f.; Gebauer-Hellmann 1994, 18–22; 32–35; 74–75 Taf. A und Taf. 34 (mit sechs nordalpinen Fundorten); Rupp 1993, 46–54; Keim 2006, 51.

⁵⁷⁸ Veraltete Verbreitungskarte bei Dannheimer 1960, 201 Abb. 10; zuletzt: Gebauer-Hellmann 1994, Karten 34–41; dies. 2005 und Keim 2006, 47–51 mit Karte 5 und Fundliste 7.

⁵⁷⁹ z. B. Koch 1982a, 31; Burzler 2000, 83.

⁵⁸⁰ Koch 1982a, 30; dies. 1977, 130. – An einer weitgehenden Gleichzeitigkeit von spiraltauschierten und tierstilverzierten vielteiligen Gürtelgarnituren ändern auch die wenigen Belege nichts, auf die F. Siegmund hinwies und die auf ein früheres Einsetzen der spiraltauschierten hinzuwei-

sen scheinen: Siegmund 1998, 34 f.; vgl. ferner z. B. die zahlreichen Belege, bei denen überwiegend tierstilverzierte Gürtelbesätze und Nebenriemenzungen mit spiraltauschierten kombiniert sind und umgekehrt: Gebauer-Hellmann 1994 und zuletzt in diesem Sinne auch Keim 2006, 49; 51.

⁵⁸¹ Giostra 2000, 85 f.

⁵⁸² Koch 1982a, 31; Christlein 1971, 28; Keim 2006, 51.

⁵⁸³ Für Italien z. B. Sovizzo: Giostra 2000, Taf. 87,4 und für das nordalpine Gebiet z. B. Mindelheim, Grab 129: Dannheimer 1960, Taf. 19,1–3 (mit einer u. a. tierstilverzierten Garnitur mit kurzen Riemenzungen).

In der Forschung ist unstrittig, dass waben- und streifenplattierte Gürtelgarnituren zu den jüngsten Vertretern der vierteiligen Gürtelmode gehören, mit einer Tendenz zu immer schmalere Riemenzungen, dies sowohl nördlich der Alpen mit einem Verbreitungsschwerpunkt im alamannischen und baiovarischen Siedelgebiet als auch im langobardenzeitlichen Italien⁵⁸⁴. Die wabenplattierten Garnituren, denen meist die Hauptaufmerksamkeit der Forschung gilt, kennzeichnen nach U. Koch „eine Zeitphase, die unmittelbar vor Stein Zeitgruppe A liegt und etwa um 670/680 anzusetzen ist“ und somit auch vor R. Christleins Schicht 4 in Marktoberdorf liegt⁵⁸⁵. Sie kommen aber auch noch weiterhin vor und zwar in F. Steins Gruppe A (früh), weswegen die waben- und streifenplattierten Garnituren wenig geeignet sind als definierendes Merkmal einer gesonderten Zeitstufe. So ordnet beispielsweise A. Burzler diese Gürtel in ihre Zeitstufen 2c und 3 ein (650/70–670/690), was nach ihr somit außer R. Christleins Schicht 3 (Späts Stadium: 3c) auch noch F. Steins Gruppe A (früh) bzw. einer Frühphase von Schicht 4 nach R. Christlein entsprechen würde. Absolutchronologisch ergibt sich – ohne in eine Diskussion um die absolutchronologische Feinjustierung eintreten zu wollen – für Grab 68 eine Datierungsspanne in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts (Letzteres im Sinne einer Frühphase von F. Steins Gruppe A) mit einem Datierungsschwerpunkt im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts⁵⁸⁶. Im Vergleich mit der dichten Verbreitung im alamannischen und baiovarischen Siedelgebiet⁵⁸⁷ handelt es sich um nur wenige Fundorte im langobardenzeitlichen Italien: vier mit Wabenplattierung und sieben mit Streifenplattierung⁵⁸⁸; dies hängt mit der in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts zurückgehenden Beigabensitte bei den Langobarden zusammen. Dennoch ist klar, dass sich – wie bei den tierstiltauscherten Garnituren aus den Gräbern 231 und 163 in Säben – die Garniturteile in ihrer Musterung bzw. in ihrem Dekor nördlich wie südlich der Alpen weitgehend entsprechen⁵⁸⁹. Deswegen und weil aus Italien nur vier gesicherte Grabzusammenhänge bekannt sind⁵⁹⁰, folgt man bei ihrer chronologischen Einordnung jener nördlich der Alpen, ganz abgesehen davon, dass die relative und absolute Chronologie des langobardischen Fundstoffs ab dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts zunehmend unsicher ist. Die für die Bestattungen von La Selvicciola 86/11 und 86/2 sowie für jene aus Trento, Piedadcastello an das Ende des 7. bzw. an den Anfang des 8. Jahrhunderts vorgeschlagenen Datierungen sind nach meiner Auffassung zu spät⁵⁹¹. Die schon erwähnten Übereinstimmungen zwischen den nord- und süd-alpinen Garnituren

⁵⁸⁴ Zuletzt: Marti 1995, 109–113; Koch 1982b, 460–463 mit Kartierung und Fundortnachweis ebd. 468 f.; dies. 1995, 190; Keim 2006, 60–62 mit Karte 8a und Fundlisten 13a und 13b (für Italien) und Karte 8b (nordwärts der Alpen nach Marti).

⁵⁸⁵ Koch 1995, 190 (Zitat); ferner: dies. 1982b, 463; so auch Siegmund 1998, 220 f.; Marti 1995, 113.

⁵⁸⁶ Die in der Forschung seit Langem geführte Diskussion um die relative Chronologie (Periodisierungen mit Stufeninhalten) und absolute Chronologie der Spät- und Endmerowingerzeit kann hier nicht referiert und kommentiert werden: vgl. hierzu zuletzt ausführlich Gairhos 2010, 262–273; hier sind auch die Inventare mit waben- und streifenplattierten Garnituren genannt, auch für R. Christleins Schicht 4 und F. Steins (frühe) Gruppe A (ferner ebd. 158 mit Anm. 271). – Burzler 2000, 55–60; 78 f. 81–86 (ca. 650–690); Stein 1967, 58.

⁵⁸⁷ Marti 1995, 109 Abb. 32 (Wabenzellenausschierung und verwandter Dekor mit über hundert Fundorten).

⁵⁸⁸ Giostra 2000, 103–105; Keim 2006, 187 mit Fundlisten 13a und 13b und Karte 8a.

⁵⁸⁹ Giostra 2000, 103–105; Keim 2006, 60 f.

⁵⁹⁰ Trento, Piedadcastello: Keim 2006, 187 Fundliste 13a Nr. 8; dazu: Bierbrauer 1992c, 120 Kat. Nr. II 20. – La Selvicciola ad Ischia di Castro, Gräber 86/2, 86/9, 86/11 (Gräber außerhalb der Kirche): Bierbrauer 2000/2001, 235 Abb. 6; Keim 2006, 187 Fundliste 13b Nr. 4–5 und 13a Nr. 5 (mit nicht korrekten Abbildungsverweisen).

⁵⁹¹ Giostra 2000, 103–105 (bei ihr als „Lo stile geometrico“ bezeichnet); die späte Datierung für diese und andere Gräber mit Waben- und Streifenplattierung, so z. B. für Povegliano, Ortaia; Trento, Piedadcastello; Chiusi und Nosate, z. T. kombiniert mit langen plattierten Garnituren mit Tierstil-II-Dekor (Povegliano und Trento, Piedadcastello), beruht z. T. auf Missverständnissen mit der Arbeit von Frauke Stein, aber auch auf der von O. von Hessen zunächst vertretenen Spätdatierung von 1975 (Ende 7./frühes 8. Jh.): von Hessen 1975, 21 (zu Chiusi), der diese aber 1980 korrigierte (zweite Hälfte 7. Jh.): ders. 1980b, 128. – Zu Povegliano, Grab 1: La Rocca 1989a, 137–141 Taf. 27–31; Trento, Piedadcastello: Bierbrauer 1992c.

beziehen sich sogar auf die Besonderheit des dreipassförmigen Punzdekors, der auch Gürtelteile aus Grab 68 von Säben (Taf. 75,f–k, n–o; Taf. 140,6–11.14–15) auszeichnet⁵⁹². Woher der in diesem Säbener Grab Bestattete seinen Gürtel bezog oder mit diesem ins Eisacktal gelangte, bleibt genau so offen wie bei den Männern aus den Gräbern 163 und 231 (zur ethnischen Interpretation: S. 300).

Die bronzene Gürtelschnalle vom Typ Aldeno (Taf. 74,2; 144,1a.b), lässt sich im 7. Jahrhundert zeitlich nicht näher festlegen (S. 214); vielleicht gehörte sie zu einem zweiten Gürtel oder zu dem zerstörten Grab 69. Chronologisch nicht relevant ist das Messer (Taf. 74,3).

Baiovarische Frauengräber

Trachtgeschichtlich relevant und ethnisch interpretierend aussagekräftig sind für die beiden Frauengräber 64 (Taf. 72–73; 134–137) und 177 (Taf. 94–95; 139; Grabplan: S. 495 Abb. 1) die Gürtelketten mit Gürtelgehängen. Auffallend ist für beide Gräber die Lage der Gürtelketten in Höhe der Schultern (Grab 64) bzw. im oberen Brustbereich (Grab 177).

In der jüngeren Merowingerzeit trugen Frauen häufig an der linken Hüfte ein am Gürtel befestigtes Gehänge, das unterschiedlich lang war und bis zu den Waden bzw. Knöcheln reichen konnte. Diese Gehänge, an denen auch Amulette und Geräte wie Messer, Kamm und Schere befestigt waren, waren unterschiedlich ausgeprägt⁵⁹³, unter ihnen z. B. Ringkettengehänge mit Bronzeplatten als Zwischenglieder in der östlichen Alamannia⁵⁹⁴. Durchbrochen gearbeitete Bronzeplatten als Gehängeverteiler bzw. in demselben Sinne als Zwischenglieder finden sich auch an den Gürtelgehängen mit bronzenen (und teilweise eisernen) Stangengliedern, vor allem im Mittelrheingebiet⁵⁹⁵. An diesen Gehängen finden sich z. T. auch bronzene Stangenglieder, die mit falscher Torsion eine Umwicklung imitieren⁵⁹⁶, diese auch mit bronzenen glatten Stangengliedern alternierend an ein und demselben Gehänge⁵⁹⁷.

Nicht nur das Gehänge, sondern vor allem die eiserne Gürtelkette, von der das Gehänge ausging, kennzeichnet die beiden Frauengräber 177 (Taf. 95; 139; S. 495 Abb. 1) und 64 (Taf. 73; 137; S. 490 Abb. 1; für beide Gürtelketten und Gehänge vgl. S. 242). Sind Gehänge unterschiedlicher Typen (Konstruktion, Technik sowie unterschiedliches Material, die an einem Gürtel [mit Schnalle] befestigt waren), bei Franken, Alamannen und Baiovaren weit verbreitet, so gilt dies nicht für die Gürtelkette; sie findet sich vergleichsweise selten im alamannischen und baiovarischen Gebiet (s. u.). Auffallend ist vor allem die Umwicklung der eisernen Stangenglieder in beiden Säbener Gräbern (zu Grab 177: Beitrag von R. Gebhard S. 507), denn sie besteht aus Messingdraht. Diese Variante ist mir sonst nicht bekannt; sie bewirkt im Vergleich zu bronzedrahtumwickelten Stangengliedern eine deutliche Materialaufwertung und zugleich eine hervorgehobene Farbwirkung (vgl. z. B. Taf. 139).

⁵⁹² Nosate: Giostra 2000, 103 Taf. 150; nordwärts der Alpen z. B. Giengen, Grab 12: Paulsen/Schach-Döriges 1978, Taf. 35; 36; Weingarten, Grab 612: Roth/Theune 1995, Taf. 226; 227.

⁵⁹³ z. B. Christlein 1966, 75–77; Sasse 2001, 95–98 (mit weiterer Literatur).

⁵⁹⁴ Koch 1967, 42 Taf. 92,15 (Typ Pfahlheim); Koch 1977, 80 f.; zuletzt Trier 2001 mit Korrekturen zu R. Koch (z. B. Verbreitungsgebiet: östliche Alamannia); ders. 2002, 81 f.

⁵⁹⁵ Koch 1967, 41 (mit kurzen und langen Gehängen an Bronzeplatten); ders. 1966, 4 f. Abb. 4; 5 (Typ Krautheim); dazu: Zeller 1992, 150 f. (Gehängeplatten vom Typ Mainz-St. Alban, einmal auch mit eisernen Gehängegliedern: Oberolm,

Grab 59: ebd. 171 Taf. 115,1); vgl. ferner Iversheim, Grab 142: Neuffer-Müller 1972, 31–35 Taf. 29,20. – Weitere Nachträge zum Typ Krautheim auch bei Koch 1982, 67 Anm. 2; Schulze-Dörrlamm 1990, 215 f. Taf. 43,1–6; Ament 1993, 63 f. mit 64 Abb. 52; Neumayer 1993, 51 Taf. 4,1 (Bad Ems); Hänel 1994, 70 f. Taf. 59,1; Tauberbischofsheim-Dittigheim, Grab 405: zuletzt von Freeden 2003, 41 Abb. 27 (mit Röntgenaufnahme).

⁵⁹⁶ Koch 1967, 41 Taf. 56,2c.

⁵⁹⁷ z. B. Sirnau, Grab 33: Koch 1969, 87 Taf. 13,6. – Nicht umwickelte Stangengliederketten, alternierend aus Bronze- und Eisenstäben zusammengesetzt (bichrome Wirkung) finden sich auch am Niederrhein: Siegmund 2000, 83.

Grab 177

Das Frauengrab wurde in der Nordostecke der Vorhalle eingebracht (Beil. 4; 8; 9). Weil die Oberkörperpartie fast gänzlich vergangen ist, bleibt unklar, ob die Gürtelkette – wie zu Lebzeiten – der Toten um die Hüfte oder wenig darüber angelegt war (Taf. 73; 95; S. 495 Abb. 1): Dies scheint wenig wahrscheinlich, weil diese sich deutlich über dem Hüftbereich befand; eher ist anzunehmen, dass Stangengürtel und Gehänge als Ensemble auf der Verstorbenen niedergelegt wurden wie in Grab 64, wo der Stangengürtel in Höhe der Schulterknochen (!) lag (s. u.). Soweit bekannt, wurden Stangengürtel sonst um die Hüfte getragen und die Verstorbenen auch auf diese Weise beigesetzt, bei einer jedoch nicht gesicherten Ausnahme in Lahr-Burgheim, Grab 10 (s. u.).

Die Gürtelkette in Grab 177 von Säben (Taf. 95,2I; S. 491 Abb. 2A Gips I) besteht wie das Gehänge (S. 491 Abb. 2A Gips II und III) aus dünnen Eisenstäben, die beiderseits zu einem Ring zurückgebogen sind mit vierfacher Rückumwicklung um den Eisenschaft, dies auch zur besseren Haltbarkeit; beide Ringenden sind durch einen Silberring (vgl. Beitrag R. Gebhard S. 507) miteinander verbunden. Die freie Fläche der Eisenstäbe, also der größere Teil, ist mit Messingdraht umwickelt (z. B. Taf. 139,1). Die so zusammengesetzte Gürtelkette besteht aus acht Gliedern. Wie das obere einteilige Gehänge (bis zur Verteilerplatte) in die Gürtelkette eingehängt war, ist unklar; es besteht aus mindestens sechs, vielleicht sieben Stangengliedern (Taf. 95,2 [II 1–4], dazu 2 (6, 8, 14). In die beidseits punzierte trapezförmige Verteilerplatte ist der untere vierbahnige, jeweils aus drei Stangengliedern bestehende Gehängeteil eingehängt (Taf. 95,2 [III 1–12]); das Gehänge war somit zwischen 79 cm und 88 cm lang und die Gürtelkette ca. 40 cm, was einem Umfang von rund 80 cm entspricht (detailliertere Informationen S. 500). Aufschlussreich sind die Textiluntersuchungen: Sie weisen auf drei Gewandungsstücke über der Gürtelkette bzw. über dem Gehänge hin und auf zwei darunter getragene (Bericht R. Goedecker-Ciolek: S. 502).

Im Becken- bzw. Hüftbereich liegende und auch dort getragene, meist eiserne Gürtelketten sind von 19 Fundorten belegt (Liste 4; Abb. 53). Diese Gürtelketten (mit Gehänge) wurden teilweise von Mädchen getragen (Fridingen: 11–13-jährig; Pleidelsheim: 10–12-jährig; Frankfurter Dom: 4–5-jährig); vgl. Liste 4 Nr. 5, 3, 14.

Gürtelgehänge aus mit Messingdraht umwickelten Eisenstäben, wie in Säben, Grab 177 (und Grab 64), sind mir, wie erwähnt, nicht bekannt⁵⁹⁸, wohl aber einige, bei denen der von der Öse zurückgewickelte Bronzedraht das gesamte Kettenglied bedeckt: Schretzheim, Grab 226b, dabei ein zweites Ringkettengehänge mit zwei Bronzeplatten, wohl dreiteilig und Weingarten, Grab 413 mit durchbrochener bronzener Zwischenplatte, dreiteilig⁵⁹⁹, München-Aubing, Grab 731 mit falscher Torsion⁶⁰⁰ sowie die bei den Gürtelketten schon genannten Gräber von Altenerding, Grab 403, gleichfalls mit falscher Torsion und wohl auch Lahr-Burgheim, Grab 10 (Liste 4 Nr. 6, 8). Nicht umwickelte Eisenglieder weisen z. B. die Gehänge von Eichstetten, Grab 132⁶⁰¹ und Epolding-Mühlthal, Grab 28b⁶⁰² auf. Gürtelgehänge aus Bronzestäben mit voller, d. h. die Bronzestäbe gänzlich bedeckender Bronzedrahtumwicklung

⁵⁹⁸ Vielleicht noch aus dem Frauengrab aus der Kirche von Bülach aus dem mittleren 7. Jh.: Amrein u. a. 1999, 86 f. 103 Abb. 46 Taf. 1,7a (dreiteiliges Gehänge mit 28 eisernen Stangengliedern „mit Draht [wahrscheinlich Messing] umwickelt“).

⁵⁹⁹ Schretzheim: Koch 1977, 79 f. Taf. 58,14; Weingarten: Roth/Theune 1995, 120 Taf. 152,13. – Vgl. ferner ein Kettengehänge aus Oberkochen: Stork 1986, 82 Abb. 5; publiziert

ist nur ein Röntgenfoto: Gehänge mit drei (!) Bronzeplatten mit dreiteiligen Kettengliedern aus Eisen mit Umwicklung (Bronze? Messing?), zu dem auch eine gleichartige Gürtelkette gehören kann.

⁶⁰⁰ Dannheimer 1998, 176 Taf. 73,18–22.

⁶⁰¹ Sasse 2001, 98; 192 f. Taf. 53,11.

⁶⁰² Dannheimer 1968b, 137 Taf. 10,7.

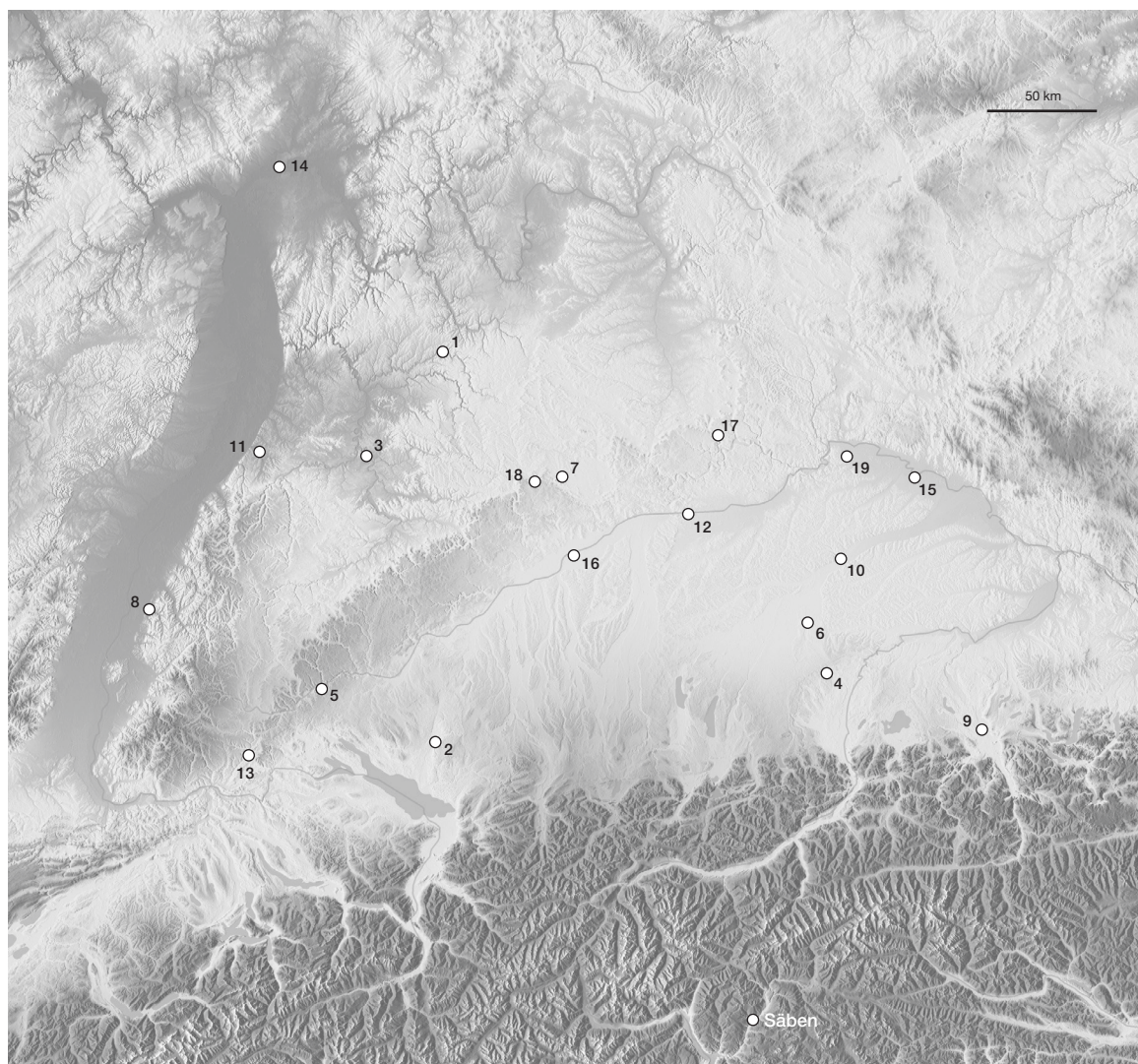


Abb. 53. Verbreitungskarte der eisernen Gürtelketten (Nachweise Liste 4).

finden sich in Pleidelsheim, Grab 190⁶⁰³ und in Wendlingen⁶⁰⁴. Nicht umwickelte bronzene Kettenglieder, z. T. mit falscher Torsion, sind u. a. aus Donaueschingen, Gräber 37/47 und 37/70⁶⁰⁵ und Berghausen, Grab 57 bekannt⁶⁰⁶.

Trotz trachtgeschichtlich regionalspezifischer Unterschiedlichkeiten bei den Gürtelgehängen, z. B. der Typ Krautheim (und die bronzenen durchbrochenen Verteilerplatten vom Typ Mainz-St. Alban) überwiegend im ostfränkischen Raum⁶⁰⁷ und die Ringkettengehänge vom Typ Pfahlheim vorwiegend

⁶⁰³ Koch 2001, 494 f. mit 144 Abb. 62 Taf. 75,9.

⁶⁰⁴ Fiedler 1962, 36 Taf. 57 G 4.

⁶⁰⁵ Buchta-Hohm 1996, 63 f. Taf. 28,1; 31,2.

⁶⁰⁶ Liste 4 Nr. 11. – Unbekannt ist mir das Material der Stäbe und seiner Umwicklung des Gehänges aus Öppelhaus-

sen: Reitingen 1969, 344 Abb. 275,5. Ferner Salzburghofen, Grab 117a mit Eisendrahtumwicklung, das Material der Stäbe ist unbekannt: vgl. Liste 4 Nr. 9.

⁶⁰⁷ Vgl. Anm. 595; Koch 2001, 263 mit Ergänzungen zum Typ Mainz-St. Alban in Anm. 537.

im alamannischen Raum⁶⁰⁸, ist die Sitte, Gürtelgehänge zu tragen, bei den östlichen Franken, bei Alamannen und Baiuwaren vor allem im 7. Jahrhundert gleichermaßen üblich. Sie setzt im ostfränkischen Gebiet schon im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts⁶⁰⁹ ein, also regelhaft früher als bei Alamannen und Baiuwaren, wo diese erst vermehrt ab dem ersten Drittel des 7., besonders aber um die Mitte und im dritten Viertel des 7. Jahrhunderts getragen wurden⁶¹⁰.

Stabgürtelketten mit Gehänge wurden im alamannischen und baiovarischen Siedelgebiet also ab dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts bis in die Zeit um 700 getragen, vereinzelt noch bis in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts hinein, mit einer Schwerpunktdatierung in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts⁶¹¹. Wegen der Perlenkette ist Grab 177 von Säben frühestens in die Zeit um 700 zu datieren (vgl. den Beitrag von U. Koch: S. 564). Stratigrafisch liegt dieses Frauengrab unter dem jüngsten Estrich der Vorhalle, müsste also, bezogen auf die Synchronisierung der jüngsten Estriche in allen Kirchenteilen, noch in Periode 2b gehören. Dies ist wegen der späten Zeitstellung des Grabes nicht möglich; als Erklärung bleiben nur zwei Möglichkeiten: der jüngste Estrich in der Vorhalle wurde später verlegt als in den anderen Kirchenräumen (S. 81) oder das Grab wurde erst in Periode 3 eingebracht, also nach Verlegen des jüngsten Estrichs und dieser dann wieder verschlossen, was bei den schlechten Erhaltungsbedingungen des Estrichs nicht feststellbar war.

Die ‚Prunkperle‘ (Taf. 95,3; Beitrag U. Koch: S. 575 Abb. 6b) lag an der linken Hüfte direkt neben dem Gehänge (S. 495 f. Abb. 1; 2). Mit Blick auf andere Gehänge (mit bis zu zehn Perlen: Berghausen, Grab 57: s. o.) darf man annehmen, dass auch diese ‚Prunkperle‘ in Grab 177 von Säben als Amulett in das Gehänge integriert war. Das Messer mit gerader Klinge und geradem Rücken und sich verjüngender Spitze (Taf. 95,4) in einem Kalbslederetui (Beitrag Goedecker-Ciolek: S. 500) lag innen neben dem rechten Unterschenkel (Taf. 94). Ob es mit dem Gehänge (Unterteil?) verbunden war, bleibt fraglich, weil sich an den unteren vier fragmentierten Strängen keine diesbezüglichen Aufhänge- bzw. Verbindungsteile (Ringe?) befinden.

Sollte der Armreif zu Grab 177 gehört haben (Taf. 94,7), widerspricht er der chronologischen Einordnung des Grabes nicht, da massive bronzene oder wie in Säben aus einer schlechten Silberlegierung massiv gegossene Armreife, auch paarweise, durchaus noch von Frauen im 7. Jahrhundert getragen wurden⁶¹².

⁶⁰⁸ Koch 1977, 80; Koch 1968, 42; 217 Taf. 92 Karte 15; Koch 2001, 263; Trier 2001, 176 Abb. 4 (ostalamannisch).

⁶⁰⁹ Schulze-Dörrlamm 1990, 216; Siegmund 2000, 207; Nieveler/Siegmund 1999, 7; 18 mit Abb. 1,12 (Gürtelgehänge GGh-3–5 in Phasen 6–7 [570–610] bzw. dann regelhaft mit GGh-6 ab Phase 8 [610–640]); Müssemeier u. a. 2003, 78 f.

⁶¹⁰ z. B. Koch 1977, 80; dies. 1982a, 67; Burzler 2000, 70 f. 81; 84 (Zeitstufen 2a–2b der Frauengräber); hier wird wie auch meist sonst eine Datierung erst um die Mitte und in das dritte Viertel des 7. Jhs. vorgeschlagen. Für die erste Hälfte des 7. Jhs. vgl. z. B. die in Liste 4 genannten Vorkommen, bezogen nur auf die Gehänge an Gürtelketten; zuletzt Brendle 2014, 942–948 (Gehänge), Reste von sechs bronzene Ket tengliedern im Becken von Grab 319 in Neudingen ebd. 935–942. – Dreisträhnige Gürtelgehänge nach Koch 2001, 263 überwiegend in SD-Phase 10 (650–670). – Vgl. ferner: Codreanu-Windauer 2000/2001, 222 f.

⁶¹¹ Vgl. Liste 4; zu den dort angegebenen Datierungen ferner: Fridingen, Grab 260: von Schnurbein 1987, 71 (Schicht 4 nach Christlein bzw. Stein Gruppe A), vgl. dazu Quast 1995,

816–819; Burzler 2000, 87 f. Taf. 37; D. Quast und A. Burzler datieren das Grab erst in Steins Gruppe B. – Mühlhausen im Hegau, Grab 1 von 1981/1983 West (Eisen, tordiert; um die linke Hand geschlungen): Theune 1999, 140; 142 Taf. 32 D 4,48 (Ende 7. Jh.). – Lahr-Burgheim, Grab 10: Burzler 2000, Zeitstufe 3b der Frauengräber, entspricht Zeitstufe 4 der Männergräber, d. h. nach A. Burzler ca. 690/710–700/720, ebd. 82; 84 f. Tab. 1. – Ferner Bermersheim, Grab 1 (Eisen, tordiert; Fundlage unbekannt): Ament 1976, 323 mit Abb. 15 (t.p.q. 660). Die Gürtelkette mit gleichartigem Gehänge in Salzburghofen, Grab 117a wird von R. Knöchlein in seine Zeitgruppen 5 und 6 (670–730) datiert: Knöchlein 1997, 50. – Für eine Schwerpunktdatierung in das dritte Viertel des 7. Jhs.: Koch 2001, 263; Stauch 2004, 28; Losert/Pleterski 2003, 249 f.

⁶¹² z. B. München-Aubing, Grab 756: Dannheimer 1998, Taf. 75,4; Petting, Grab 99: Reimann 1991, 145 Abb. 113; Stetten, Grab 133: Weis 1999, 62 f. Taf. 33,4,5; Eichstetten: Sasse 2001, 57 Taf. 9,1; generell: Koch 2001, 262 f.; Wührer 2009, 107.

Grab 64

Das Frauengrab wurde im südwestlichen Eckraum eingebracht (Beil. 8; 9); eine Periodisierung ist hier wegen fehlender Fußböden nicht möglich. Da die Oberkörperpartie weitestgehend vergangen ist (Taf. 72; 119; S. 490 Abb. 1), bleibt wie bei Grab 177 vom Grabungsbefund her unklar, ob die Verstorbene mit umgelegter Gürtelkette samt Gehänge bestattet wurde oder beides im Grab auf ihr deponiert wurde; wegen der Lage der Gürtelkette auf den Schultern erscheint dies deutlich zu hoch für eine ‚Tracht-lage‘. Soweit erhalten⁶¹³, befand sich der Stangengürtel sonst – wie schon angemerkt – im Hüftbereich, von einer höchst unsicheren Ausnahme in Lahr-Burgheim, Grab 10 abgesehen⁶¹⁴.

Die Gürtelkette und das Gehänge (Taf. 73,4a–c: bereits rekonstruiert; zur Restaurierung und Rekonstruktion: S. 489) sind in technischer Hinsicht ähnlich gefertigt wie jene in Grab 177: Eisenstäbe mit Ösen und Umwicklung aus Messingdraht (S. 500) in den freien Teilen; abweichend gestaltet sind einerseits die aus den Eisenstäben gedrehten bronzenen Ringösen, die nicht zurückgewickelt sind und andererseits sind die Ösen ohne zusätzliche Verbindungsringe (diese in Grab 177 aus Silber) direkt ineinander eingehängt. Die Gürtelkette setzt sich aus 16 Stangengliedern zusammen, das eine Ende mit einem länglichen Bronzehaken als 17. Glied (Reparatur?) mit einer Breite von etwa 40 cm und einem Umfang von rund 80 cm, wie bei Grab 177. Eingehängt offenbar ohne nachweisbares eigenes Verbindungsglied, besteht das Gehänge aus: einem Stangenglied, einer mit Kreisaugen beidseitig punzverzierten bronzenen Zwischenplatte, dann dreiteilig mit jeweils drei Stangengliedern, wieder eine gleichartig verzierte Bronzeplatte und daran ein vierteiliges Gehänge aus jeweils sechs Stangengliedern, letztere jeweils in langgezogene, glöckchenartige Gebilde endend; in gestrecktem Zustand ist das Gehänge rund 74 cm lang. Im Bereich der rechten Beckenpartie lagen zwei Messer (Taf. 73,8.9) (mit dem Gehänge verbunden?). Die untere rechteckige Bronzeplatte besaß zwei zusätzliche Durchlochungen, also mehr als für das vielteilige Gehänge notwendig sind; sie sind zudem etwas kleiner als die Durchbohrungen für das Kettengehänge, und in der rechten Durchbohrung befand sich noch ein sehr dünnes Bronzedrahtfragment. Hier waren wohl weitere Gehängeteile eingesetzt, die nicht erhalten sind (Perlen?). Zur Beurteilung des Stangengürtels und des Gehänges gilt dasselbe, was hinsichtlich der Analogien und zur Chronologie bei Grab 177 ausgeführt wurde: abweichend von der zu vermutenden Schwerpunktdatierung um die Mitte und in das dritte Viertel des 7. Jahrhunderts, gehört Grab 64 aufgrund der Perlenkette in das letzte Viertel bzw. an das Ende des 7. Jahrhunderts (vgl. Beitrag U. Koch S. 578). Leider ist das Sterbealter der beiden Frauen (noch) nicht bekannt.

Die Körbchenohrringe: ihre Form ist nicht bestimmbar, da sie völlig und sehr kleinteilig zerbrochen sind (Taf. 136,2.3); fest steht nur, dass es sich um durchbrochen gearbeitete Ohrringe wohl aus feinem Silberdraht handelt (Gräberkatalog S. 325). Ein formenkundlicher Vergleich mit den nordalpinen Körbchenohrringen⁶¹⁵ und den italisch-mediterranen Typen⁶¹⁶ ist somit nicht möglich, auch nicht mit denen aus dem von K. Kromer 1976 untersuchten Gräberfeldteil am Fuße des Burgberges (Abb. 51,4.7–13; s. o.)⁶¹⁷, womit auch chronologische Schlussfolgerungen entfallen.

Chronologisch nicht aussagekräftig ist auch der Fingerring (Taf. 134,1); er ist aus einer sehr silberreichen, „elektron-ähnlichen“ Goldlegierung gefertigt (S. 512). In Form und Dekor ist er ein Unikat. Allein die quadratische Mittelzelle mit den seitlichen Rundelfassungen findet, auch in fertigungstech-

⁶¹³ Vgl. die Ausführungen zu Grab 177.

⁶¹⁴ Vgl. Liste 4 Nr. 8.

⁶¹⁵ Fingerlin 1974; Riemer 2000, 52–64 (auch mit nordalpinen Exemplaren); dies. 1992, 121–127; Drauschke 2011, 66–68.

⁶¹⁶ Riemer 2000, 52–64; Possenti 1994; zuletzt Keim 2006, 104–110; Drauschke 2011, 66–68.

⁶¹⁷ Kromer 1980, 13 f. (Gräber 17, 22, 30).

nischer Hinsicht, Parallelen in den jüngermerowingerzeitlichen Ohringen mit Polyederkapseln mit seitlichen Kegeln⁶¹⁸. Der Fingerring lag neben dem linken Oberschenkel, vielleicht in Originallage, wenn der linke Arm nicht angewinkelt war (Taf. 72 Nr. 7 im Grabplan).

Problematisch bzw. diskussionswürdig ist die kulturgeschichtliche und chronologische Einordnung des Armreifpaares (Taf. 72,5–6; 135). Wie seine wenigen werkstattgleichen Analogien (s. u.) bestehen die beiden Säbener Armreife aus Bronzeblech, sind also hohl mit verlöteten Nähten (Taf. 134,2); auf den Ringenden ist jeweils eine identische Wulstzier aufgelötet mit einem Perlkranz. Als Materialersparnis im Vergleich zu ähnlichen gegossenen Exemplaren und als Gegengewicht zu den schweren Ringenden ist das Ringinnere partiell mit Blei ‚gefüllt‘ (Röntgenaufnahmen). Werkstattgleiche Exemplare finden sich in dem seit Langem bekannten Armreifpaar von Castellarano, via Cusna 1 (1976) in der Emilia Romagna (Abb. 54,1.2)⁶¹⁹. O. von Hessen, der das Grab erstmals publizierte, vermutete wegen des Armreifpaares, dass „es sich bei der Toten um eine Frau östlicher, vielleicht awarischer Herkunft handelte“⁶²⁰. Mittlerweile sind weitere exakte Entsprechungen hinzugekommen: ein Fragment ebenfalls aus Castellarano, via della Pace, Grab 15 (Abb. 54,3) und wohl gleichfalls von demselben Fundort, sicherlich aber aus der Emilia Romagna ein weiterer Armreif als Altfund aus dem Museum von Reggio Emilia (Abb. 54,4) und ein Armreifpaar aus Guidizzolo, Grab 17 (Abb. 54,5.6)⁶²¹. Schon im Vorbericht zu Säben zweifelte ich die awarische Herkunft der Dame aus Castellarano an und hielt eine diesbezügliche Überprüfung der Armreife für notwendig⁶²², ebenso J. Werner, jedoch noch ohne Bezug auf das Säbener Armreifpaar⁶²³.

Wie lässt sich dieses Problem nun beurteilen? O. von Hessen, der die nach Castellarano neu hinzugekommenen Armreife und auch die aus Säben noch nicht kannte, also noch von einem singulären Beleg in Castellarano ausging, bezog sich völlig zu Recht auf Z. Čilinská, die vergleichbare Stücke im awarischen Siedelgebiet nannte⁶²⁴. Überprüft man diese nur kurze Notiz mit ihren näheren Ausführungen neun Jahre zuvor, in denen Z. Čilinská sich als einzige bislang ausführlicher zu diesem Armreiftyp äußerte und weitere Vergleichsstücke nannte⁶²⁵, so stellt man fest, dass ihre diesbezüglichen Angaben für das awarische Siedelgebiet nicht korrekt waren. Dies liegt daran, dass die Autorin die italischen Stücke ebenfalls noch nicht kannte und vor allem auch nicht exakt zwischen den Bronzeblecharmreifen und solchen aus Guss (s. u.) trennte. So lassen sich nach Durchsicht der Literatur bis heute nur drei Frauengräber mit Bronzeblecharmringen wie in Säben und in Castellarano aus dem awarischen Siedelgebiet benennen, gleichfalls werkstattgleiche Stücke: Zwölfaxing, Grab 194 (Abb. 54,7.8)⁶²⁶, Pilismarót, Grab 22 (Abb. 54,9)⁶²⁷ und Nové Zámky, Grab 245 (Abb. 54,10.11)⁶²⁸. Zwölfaxing gehört noch in die Mittelawarenzeit, Nové Zámky in die frühe Spätawarenzeit (SPA I) und Pilismarót in die Spätawarenzeit (SPA III)⁶²⁹. Folgt man der zweifellos richtigen absolutchronologischen Justierung der Mittelawarenzeit nach M. Martin, so ergibt sich eine Datierung des Grabes von Zwölfaxing noch vor etwa

⁶¹⁸ von Freedon 1979, 267–275 Taf. 64–66; vgl. ferner S. 217.

⁶¹⁹ Gelichi 1995, 137 Abb. 11,1.2; 157 Abb. 20; 21; mit einer ergänzten Textfassung: ders. 1998.

⁶²⁰ von Hessen 1980a, 343.

⁶²¹ Gelichi 1995, 137 Abb. 11,3–4; 139 Abb. 12; 158 Abb. 25,6; Guidizzolo: Menotti 1999, 104 Taf. 6,17; gute Farbaufnahme in dies. 2003, 82 Abb. 33.

⁶²² Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 292 f. Anm. 105.

⁶²³ Werner 1991, 287.

⁶²⁴ Čilinská 1975, 83.

⁶²⁵ Čilinská 1966, 154.

⁶²⁶ Lippert 1969, 155 Taf. 91, ferner ebd. 49 und 111.

⁶²⁷ Fettich 1965, 22 mit 19 Abb. 22,3, dazu ein Armreifpaar aus Altfunden: ebd. 16 Abb. 13.

⁶²⁸ Čilinská 1975, 51 Taf. 45; dazu noch Grab 526 aus Mödling (Spätawarenzeit): freundlicher Hinweis von F. Daim (Mainz, damals noch in Wien).

⁶²⁹ Zwölfaxing, Grab 194 mit einem Paar Silberohrringe mit bommelförmiger, granulationsverzierter Blechzier aus Gold; Nové Zámky, Grab 245 mit blauen Melonenkernperlen aus Glas und Pilismarót, Grab 22 mit einem Agraffenpaar und einem ovalen Ohringpaar; zur relativen Chronologie vgl. z. B. Daim 1987, 121–154 u. Distelberger 1996, 14–42.

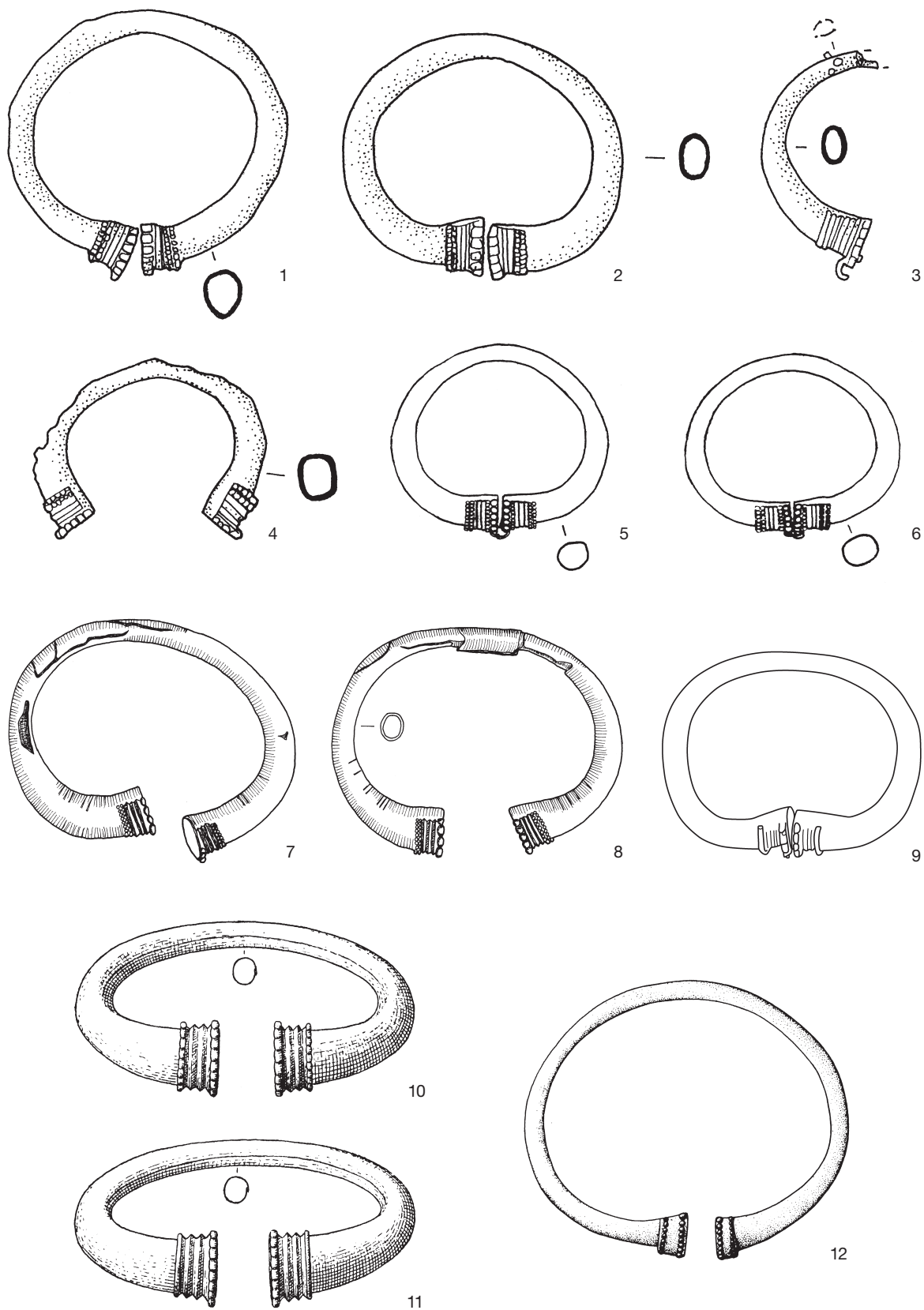


Abb. 54. Blecharmreife. 1, 2 Castellarano, via Cusna 1 (1976); 3 Castellarano, viale della Pace, Grab 15; 4 Museum von Reggio Emilia, Fund von 1872; 5, 6 Guidizzolo, Grab 17; 7, 8 Zwölfaxing, Grab 194; 9 Pilismarót, Grab 22; 10, 11 Nové Zámky, Grab 245; 12 Mezzocorona. – M. ca. 1:2.

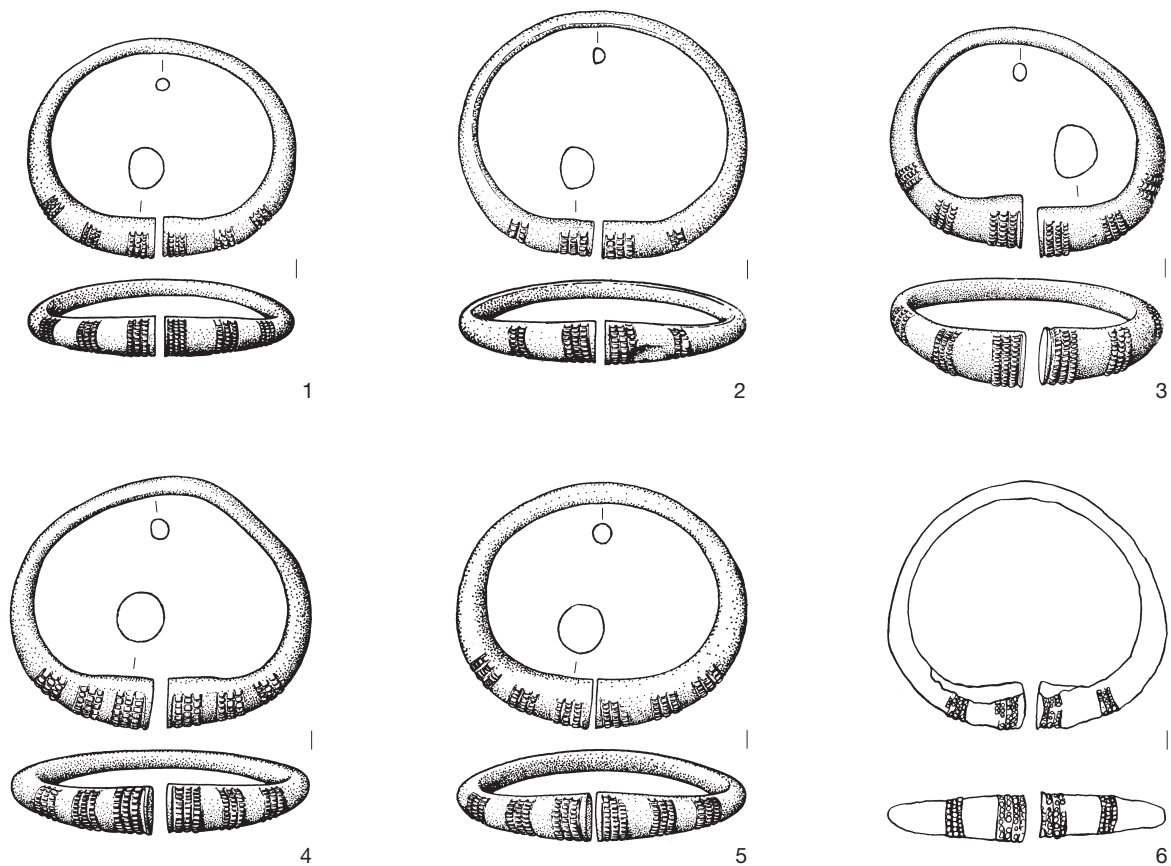


Abb. 55. Gegossene Armreife.

1, 2 Fundort unbekannt, wohl aus dem Veronese; 3: Cellore; 4, 5: Minerba; 6 Molina. – M. ca. 1:2.

670/680⁶³⁰, die somit der vermuteten Schwerpunktdatierung des Säbener Grabes 64 in das letzte Viertel des 7. Jahrhunderts gut entsprechen würde. Die oberitalischen Exemplare sind im 7. Jahrhundert nicht näher datierbar. Es handelt sich bei diesen und dem Exemplar von Säben um die seltene Variante von Bronzeblecharmreifen, die offensichtlich nur in einigen wenigen Werkstätten Oberitaliens hergestellt wurden. Hierfür spricht auch, dass dieser Typ mit sehr ähnlicher Wulstzier als gegossene Massenware gerade in Oberitalien und im Alpenraum imitiert wurde und nicht im awarenzeitlichen Siedelgebiet, was wegen der nicht möglichen Feinchronologie dieser Frauengräber im 7. Jahrhundert leider nicht zu entscheiden ist; hierauf weist z. B. ein Armreif aus Bronzeblech aus Mezzocorona hin (Abb. 54,12), der mit seiner Wulstzier vermittelnd zwischen den Blech- und Gussarmreifen steht⁶³¹. Beispielhaft für die gegossenen Exemplare seien nur zwei Armreife mit unbekannten italischen (Abb. 55,1–2)⁶³² und vier

⁶³⁰ Martin 1990, 65–89: Mittelawarenzeit von etwa 620/630–670/680; diese halte ich für überzeugender als die späteren Datierungen von Daim 1987 mit zwei Versionen, bei denen die wahrscheinlichere eine Datierung in die Mittelawarenzeit von etwa 650–710 ergibt. Vgl. zuletzt: Stadler 2008, 662 Tab. 2. – Eine schärfere Datierung des Grabes von

Zwölfaxing in die Mittelawarenzeit I oder II ist nicht möglich.

⁶³¹ Gute Abbildung bei Menis 1990, 128 Nr. II 39; Bierbrauer 1991, 126 Abb. 7,2.

⁶³² von Hessen 1968, Taf. 24,1,2 (vermutlich aus dem Veronese stammend).

mit bekannten Fundorten aus dem Gebiet von Verona (Abb. 55,3–6)⁶³³, ferner z. B. ein Armreif aus Eberstein⁶³⁴ und die beiden Altfunde aus Säben (S. 19 Abb. 12a,1.2) genannt. Die Trägerinnen dieser Bronzeblecharmreife und der gegossenen verwandten Exemplare waren höchstwahrscheinlich Romaninnen; aus gesichert langobardischen Frauengräbern sind sie jedenfalls bislang nicht bekannt. Um nochmals die ‚awarische‘ Interpretation von O. von Hessen für Castellarano (1976) aufzugreifen: Auch die gegossenen Armreife sind, wenn auch mit nur sehr wenigen Vertretern, durchaus im awarischen Siedelgebiet nachweisbar, so z. B. in der slawischen Siedelgemeinschaft von Bratislava-Dúbravka⁶³⁵, wiederum in der awarischen Nekropole Pilismarót und in einem Grab von Budapest⁶³⁶. Die Richtung, die O. von Hessen vermutete, ist also umzukehren: Sicherlich nicht als Handelsware, sondern mit ihren Trägerinnen gelangten die Bronzeblecharmreife und die gegossenen Exemplare aus Oberitalien und dem Alpenraum an die Westperipherie der awarisch beherrschten Gebiete genauso wie z. B. Männer mit späten vierteiligen tauschierten Garnituren oder mit den Bronzegürteln vom Typ Bieringen⁶³⁷. Die späte Zeitstellung der beiden Gräber von Pilismarót und Nové Zámky mit Bronzeblecharmreifen lässt sich wohl damit erklären, dass diese Armreife in Oberitalien und im Alpenraum noch hergestellt wurden, als hier die Beigabensitte in romanischen Gräbern bereits erloschen war, d. h. dass diese Armreife hier auch noch bis ins 8. Jahrhundert hinein produziert und getragen wurden, aber nicht mehr in die Gräber gelangten und nur durch gut datierbare Siedlungsfunde nachweisbar wären; solche sind mir nicht bekannt⁶³⁸. Die gegossene Variante der Armreife mit Wulst- bzw. Perlbandzier wurde auch in Süddeutschland, vor allem im baiovarischen Siedelgebiet, rezipiert⁶³⁹, mit der regionalspezifischen Ausprägung des Typs Klettham⁶⁴⁰.

Von den beiden Eisenmessern in Grab 64 von Säben ist eines gut klassifizierbar (Taf. 73,9): Es ist dem Messertyp mit langgezogenem geknicktem Rücken zuzuordnen, der bereits vor der Mitte des 7. Jahrhunderts belegt ist (S. 223).

Die beiden in den Gräbern 64 und 177 bestatteten Frauen waren, der ethnischen Interpretation bereits vorgreifend (S. 300 ff.), Baiovarinnen. Dies ergibt sich zunächst aus der Tatsache, dass Langobardinnen (und Romaninnen) Gürtelketten mit einer Ausnahme gar nicht und Gehänge ähnlich den Typen in den Gräbern 64 und 177 nur sehr selten trugen⁶⁴¹. Lange Gehänge der beschriebenen Typen an der

⁶³³ von Hessen 1968, Taf. 24,3.4 (zur Herkunft vgl. La Rocca 1989a, 160 Anm. 207; Fundort Minerba); La Rocca 1989a, 91 Taf. 13,1 (Molina); 93 Taf. 15,4; 173 Abb. 40 (Cellore d'Ilassi), vgl. z. B. ferner Montecchio Maggiore, Ospedale VII: Rigoni/Bruttomesso 2011, 25–27; 49 f. Taf. 5,4 (mit weiteren Analogien) und ein Exemplar aus einem zerstörten Grab bei der Kirche San Zeno östlich des Gardasees: Bruno/Tremolada 2011, 98 f. Abb. 18.

⁶³⁴ Dolenz/Mitscha-Märheim 1960, 750 Taf. 4,10; Kersting 1993, Taf. 62 B; ferner z. B. Montereale: Anm. 473.

⁶³⁵ Hromada 1991, 281 Abb. 3,5 mit dem Kommentar von Werner 1991.

⁶³⁶ Fettich 1965, 26 f. Abb. 36 (Grab 32); Nagy 1998, 14 Taf. 135,3.4.

⁶³⁷ Vgl. z. B. Martin 1996a, 63 f.; ders. 1996b, 345 f. 351 f.; Zabojsnik 1990; Daim 1998; Kiss 1996, 300–302; 323 Liste 46 mit Verbreitungskarte ebd. 303 Abb. 49 (Typ Bieringen).

⁶³⁸ Die gleiche Problematik, die wiederum die ‚lebende‘ und ‚tote‘ Kultur betrifft, z. B. auch bei bestimmten Kreuzfibeltypen: Bierbrauer 1992a, 13–15; ders. 2005c, 56.

⁶³⁹ Wührer 1999, 195 f. Abb. 3; unter den gegossenen Armreifen mit Perlbandzier nennt sie in Anm. 12 jedoch auch die Bronzeblecharmreife von Castellarano; dies. 2000,

44–46, auch hier ohne Trennung von gegossenen und hohlen Blecharmringen.

⁶⁴⁰ Wührer 1999 in Ergänzung von Dannheimer 1968a, 33 f.; vgl. dazu in Ergänzung zu Wührer 1999, 194 Abb. 2 mit Fundliste ebd. 197 f. den Bronzearmreif aus der romanischen Nekropole von Bagnaria Arsa, Grab 4: Lopreato 1991, 67 Abb. 3; 85 Taf. 5,5.

⁶⁴¹ Eiserne und auch bronzene Kettengehänge aus S-förmigen Gliedern bei Langobardinnen, ferner aus dem Lagebefund im Grab zu erschließende Gehänge aus organischem Material für unterschiedlichste Utensilien, darunter vereinzelt für Geräte (Messer, Kamm), meist aber für solche mit Amulettcharakter z. B. in Nocera Umbra: Rupp 1993, 259–281. – Aus romanischen Gräbern Italiens ist mir eine Gürtelkette aus Eisengliedern nur aus einer Frauenbestattung von Montereale Valcellina bekannt: Endrizzi/Marzatico 1997, 586 f. Abb. 20 und Villa 2002, 529 Taf. 7,4; Gehänge aus S-förmigen Eisengliedern aus den romanischen Frauengräbern von Romans d'Isonzo: Maselli Scotti 1989, 110 Taf. 19; 21 (Gräber 90 und 79); Povegliano, Grab 7: La Rocca 1989a, 133 Taf. 24,2–4 (unvollständig) und vollständig mit guter Farbaufnahme dies. 1989b, 118 Abb. 27 sowie Vranje, Grab 8: Bachran 1975, 100; 110 Abb. 40.

linken Seite zu tragen, war, wie zuvor deutlich wurde, hingegen bei Franken, Alamannen und Baiouaren gleichermaßen üblich, eiserne Gürtelketten nur bei den beiden letzteren *gentes*.

ZUSAMMENFASSENDE BEMERKUNGEN ZU DEN GRABINVENTAREN

1. Die Armbrustfibel und die Bügelknopffibel, die nicht gesichert den Gräbern 47 und 180 zugeordnet werden können, gehörten entgegen der bislang vertretenen Forschungsmeinung als Mantelfibeln nicht zur germanischen Männerkleidung, vor allem von ‚ostgermanischen‘ Söldnern, die im späten 5. und im frühen 6. Jahrhundert im römischen Heer gedient haben. Sie wurden nach meiner Auffassung von romanischen Männern getragen. Ob diese im Einzelfall Angehörige von ‚regulären‘ Militäreinheiten oder von einheimischen milizartigen Verbänden der Vor-Ostgotenzeit oder frühen Ostgotenzeit waren, bleibt freilich unklar; beides könnte z. B. auf den Mann in Grab 11 von *Iuenna*-Globasnitz in Kärnten zutreffen mit einer eisernen Bügelknopffibel mit bronzener Streifentauchierung vom Typ Desana. Das Hauptverbreitungsgebiet der Armbrust- und Bügelknopffibeln liegt im mittleren und östlichen Alpenraum (Abb. 50). Vor allem ihr gehäuftes Vorkommen in Höhensiedlungen spricht gegen eine regelhafte Verbindung mit Militär, gleich welchen ‚Zuschnitts‘. Dieser Ansicht liegt die Annahme zugrunde, dass es sich bei diesen um im 5. Jahrhundert von Romanen angelegte Siedlungen in geschützten Höhenlagen (oft mit frühchristlichen Kirchen) handelt, auch wenn sich dort später gelegentlich Ostgoten und Langobarden aufhielten, vor allem in Slowenien. Auch ist eine Datierung in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts wahrscheinlich, vielleicht sogar noch weiter zurückreichend.

2. Nadeln von einem Schleier (Gräber 39 [?] und 95), Haubenbesatz in Form von vier Bronzeringlein (Grab 229) und Goldröhrchen als Besatz eines Haarnetzes (Gräber 76 und 81) sind gleichfalls kennzeichnend für die Romania und zwar für die Frauenkleidung der Oberschicht; zeitliche Festlegungen sind vom 5. bis 7. Jahrhundert nicht möglich. Die ethnische Zugehörigkeit der Dame in Grab 95 mit einer gekrümmten Sacknadel muss hingegen offen bleiben. Goldtextilien in den Gräbern 100, 162 und bei Bestattung 181 von Gruft E weisen die solcherart Bestatteten gleichfalls als Angehörige einer Oberschicht aus (Perioden 1 bis 3), in Grab 100 kommt noch ein Goldohrring hinzu. Die beiden beigabenlos beigesetzten Frauen (Gräber 81 und 162) waren wohl Romaninnen, was für die Dame in Gruft E eher fraglich bleibt. Wichtig ist auch, dass Grab 100 und Bestattung 181 in die Endmerowingerzeit gehören.

3. Vom Gürtelzubehör verteilen sich die Eisenschnallen auf das 6. und frühe 7. Jahrhundert (Grab 1), auf die Endmerowingerzeit (Grab 212) und sogar auf die Mitte bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts bei Bestattung 169 in Gruft E, der jüngsten datierbaren Bestattung in Säben. Diese wurde in die vermutlich erst in Periode 3 angelegte ‚Familiengruft‘ E eingebracht, als die Kirche als Gotteshaus nicht mehr in Funktion war.

4. Schmuck: Besonders erwähnenswert sind die Eisenarmreife (Gräber 1, 136, 154, 182), kennzeichnend für weite Teile der Romania vom 4. bis 7. Jahrhundert; gut datierbar ist der Bronzearmreif in Grab 206, dem frühesten Kirchengrab, was auch für die Armreife in Grab 136 zutreffen kann, ebenso für den Ohrring in diesem Grab (zweite Hälfte des 4. und erstes Drittel des 5. Jahrhunderts). Die beiden Goldohrringe in Grab 100 und in Bestattung 168 in Gruft E sind Sonderanfertigungen (Unikate); ihre Datierung ist von den Beifunden abhängig (Endmerowingerzeit). Die Frau in Grab 100 war – wie schon erwähnt – eine Angehörige der Oberschicht, dies besonders wegen der Goldtextilien als Bordüren eines bis mindestens zu den Ellbogen reichenden Gewandes; ethnisch sind Grab 100 und Bestattung 168 nicht zweifelsfrei bestimmbar.

5. Kämme und Messer sind die mit Abstand am schwierigsten zu beurteilenden Inventarteile. Chronologische Anhaltspunkte ergeben sich im Einzelfall nur über Beifunde und stratigrafische Details,

allein die Messer mit kurzem geknicktem Rücken lassen sich der Endmerowingerzeit zuweisen. Kämme und Messer sind jedoch entscheidend für die Beurteilung der Beigabensitte: Als Einzelbeigabe oder in Kombination konnte durch sie eines der beiden Ausstattungsmuster erkannt werden, das sowohl Säben als auch andere romanische Nekropolen im Alpenraum und in Oberitalien kennzeichnet.

6. Baiovarische Männer und Frauen wurden in den Gräbern 68, 156, 163 und 231 bzw. 64 und 177 beigesetzt. Die Männergräber gehören in das erste (Grab 156), zweite (Gräber 163, 231) und in das letzte Drittel des 7. Jahrhunderts (Grab 68). Musteranalysen des spezifischen Tierstils II auf den vierteiligen tauschierten Gürteln (Gräber 163, 231) ergaben eine Übereinstimmung zwischen dem langobardischen Italien und dem alamannisch-baiovarischen Siedelgebiet und verdeutlichen einmal mehr das nahezu gleichzeitige Aufkommen dieser Gürtel beidseits der Alpen, wobei Italien der vorbildgebende Raum war; Gleiches gilt für Grab 68. Die beiden Frauengräber 64 und 177 mit ihren Gürtelketten und Gehängen sind an das Ende des 7. Jahrhunderts (Grab 64) bzw. um 700 (Grab 177) zu justieren; ihre Analogien finden sich im alamannisch-baiovarischen Siedelgebiet. – Ob die in der Endmerowingerzeit bestatteten Männer in den Gräbern 112 und 215 mit Klappmessern und in Bestattung 121a der Gruft C Baiowaren oder baiovarisierte Romanen waren, ist schwer zu entscheiden, obgleich Ersteres wahrscheinlich ist. Hier vorweg genommene ethnische und soziologische Bewertungen werden nachfolgend begründet.

EXKURS: CHRISTLICHE JENSEITSVORSTELLUNGEN UND ROMANISCHE BEIGABENSITTEN VOM 5. BIS ZUM 6./7. JAHRHUNDERT⁶⁴²

„Alle Formen des Totenkultes sind von Jenseitsvorstellungen beeinflusst. Wie man mit den Toten umgeht, ist wesentlich bestimmt von der Auffassung dessen, was denn >Tod< bedeutet und was dem Menschen im Tode und nach dem Tode geschieht“⁶⁴³. Diese Feststellung gilt für alle Zeiten, so auch für das 5. bis zum 6./7. Jahrhundert im Alpenraum und in Oberitalien, worauf dieser Exkurs in seinem archäologischen Teil ausgerichtet ist.

In der Forschung sprach und spricht man oft, so auch ich, von der grundsätzlichen Beigabenlosigkeit christlicher Gräber, womit in der Regel romanische gemeint sind, jedenfalls im Alpengebiet und im mediterranen Raum. Dies wurde in den bisherigen Ausführungen schon deutlich, wie auch der Hinweis, dass von der Beigabenlosigkeit, besonders im 6. und 7. Jahrhundert, immer wieder abgewichen wurde (s. u.). Wenn ich recht sehe, wurden beide Themenstränge noch nicht adäquat reflektierend behandelt, weder aus archäologischer noch aus kirchenhistorisch-theologischer Sicht. Der Exkurs mag als Versuch gelten, sich dieser Problematik zu nähern, ohne sie umfassend abarbeiten zu können.

Zuletzt äußerte sich S. Brather, wenn auch nur kurz, zu dieser Thematik, indem er die grundsätzliche Beigabenlosigkeit romanisch-christlicher Bestattungen bezweifelte. Er ist der Meinung, dass sich „für eine religiös motivierte »Beigabenfeindlichkeit« des Christentums kein Beleg anführen [lässt]“⁶⁴⁴. An anderer Stelle stellt er die für diesen Exkurs entscheidende Frage, ob „am Ende [...] wenig in den Gräbern auf religiöse Vorstellungen und Jenseitskonzepte [hinweist]?“ und ist der Meinung: „Hinter der vermuteten religiösen Differenz steckt am Ende ein ‚ethnisch‘ interpretierter Unterschied, auch

⁶⁴² Dieser Exkurs wurde mit seinem ersten Teil weitgehend textgleich schon publiziert: Bierbrauer 2012a. – Mit meinen Ausführungen befinde ich mich nahe bei W. Pohl: „Der bei weitem wichtigste Identitätsdiskurs der Spätantike und des Frühmittelalters ist der christliche. Diese Beobach-

tung ist zunächst banal, wird aber gerade deswegen leicht vernachlässigt“: Pohl 2008, 16.

⁶⁴³ Noethlichs 1982, 47.

⁶⁴⁴ Brather 2007c, 123 f.

wenn es vordergründig um kulturelle ‚Traditionen‘ geht“; die „textlichen Hinweise auf jenseitsbezogene christliche Grabausstattungen“ seien nur spärlich⁶⁴⁵, wofür er letztlich aber nur auf einen Beleg hinweist⁶⁴⁶. Ist dem so? Zunächst sei das ‚theologische Umfeld‘ zu christlichen Jenseitsvorstellungen in den Blick genommen, vom Neuen Testament bis hin zu den Kirchenvätern und sodann auf Textstellen bei Letzteren verwiesen, die sich konkret darauf beziehen, wie diese sich eine christliche Bestattung vorstellten.

Zu christlichen Jenseitsvorstellungen und christlichen Bestattungen

An den Anfang sei – gleichsam als zentrale Thematik – das im Kontext der christlichen Lehre über die Auferstehung des Leibes (*resurrectio corporis*) wohl bekannteste Zitat des Kirchenvaters Augustinus gestellt; es ist – noch sehr allgemein formuliert – Ausdruck der neutestamentlichen und sodann auch frühchristlichen Auffassung, dass der Leib verwest und man sich für die Auferstehung einen geistlichen Leib (*corpus spiritale*) erhoffte. So schrieb Augustinus in seinem Werk „De civitate Dei“, entstanden zwischen 412 und 426: „Es wird alles wiederhergestellt werden, was den lebenden Leibern oder auch den Leichen nach dem Tode verloren ging, und wird mitsamt den in den Gräbern verbleibenden Überresten aus dem alten natürlichen Leibe in die Neuheit des geistlichen Leibes [sic!] verwandelt werden, auferstehen und mit Unvergänglichkeit und Unsterblichkeit umkleidet werden.“ (*Restituetur ergo quidquid de corporibus vivis vel post mortem de cadaveribus periit, et simul cum eo, quod in sepulcris remansit, in spiritalis corporis novitatem ex animalis corporis vetustate mutatum resurget incorruptione atque immortalitate vestitum*). Wenig später heißt es: „Er [der Geist: *spiritus*] wird aber einmal auch dem Leibe nach geistlich sein, wenn dies sein Fleisch auferstehen und das Schriftwort sich erfüllen wird: Es wird gesät ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher [sic!] Leib“ (*erit autem etiam corpore spiritalis, cum eadem caro sic resurrexerit, ut fiat quod scriptum est: Seminatur corpus animale, resurget corpus spiritale*) (mit *quod scriptum est* handelt es sich um die wörtliche Übernahme von Paulus 1. Kor. 15, 44⁶⁴⁷ [s. u.]) und seine Position weiter kennzeichnend fährt er fort: „Aber was nun die Beschaffenheit und Herrlichkeit der Gnadengabe eines geistlichen Leibes anlangt, von dem wir noch keine Erfahrung haben (*Quae sit autem et quam magna spiritalis corporis gratia, quoniam nondum venit*), so würde, fürchte ich, jeder Versuch, sie zu beschreiben, verwegenes Gerede sein“⁶⁴⁸. Deutlich wird dennoch das Spannungsfeld der Beziehung zwischen dem ‚alten‘ und dem ‚neuen‘ Leib, mit dem sich Augustinus und andere christliche (und pagane) Denker immer wieder auseinandersetzen, u. a. auch mit Blick auf das platonische Körperkonzept und die (neu-)platonische Seelenlehre; so las und verstand er das Neue Testament und insbesondere Paulus in dem Kontext seiner Zeit, weswegen sich vielfach eine bemerkenswerte theologische Ambivalenz in seinen zahlreichen *opera* findet, so auch zu überkommenen und eben zu seiner Zeit allgegenwärtigen ‚lokalen‘ Totenritualen; hierauf einzuge-

⁶⁴⁵ Brather 2009, 278 f.; zuvor, ebd. 276, ging er nur sehr kurz auf das christliche Totenritual ein: „soweit Texte seltenen Aufschluss geben“.

⁶⁴⁶ Zitiert wird von S. Brather nur der bekannte Brief Theoderichs an seinen *saio* Duda von 507/511, aus dem er nur jenen Ausschnitt über die „ökonomischen Gründe für die „Unsinnigkeit“ von Grabbeigaben“ anführt (Anführungszeichen im Zitat): Brather 2007c, 124 mit Anm. 13; zur Vielschichtigkeit des Briefes vgl. schon Bierbrauer 1975, 53–56; vgl. hierzu: Anm. 739.

⁶⁴⁷ Paulustexte hier und weiterhin zitiert nach der Vulgata-Ausgabe von 1983 (siehe Quellenverzeichnis), sie geht im Wesentlichen auf den hl. Hieronymus (s. u.) zurück.

⁶⁴⁸ AUG. civ. 22,21. Übersetzung nach Thimme 1977 u. 1978, 800 f. – Mit dem *corpus spiritale* meint Augustinus jenen Zustand vor dem Sündenfall (im Paradies), als alle Körper gleichsam noch gesund und vollkommen waren: vgl. z. B. Fuhrer 2004, 98 f.; Angenendt 1997, 721–724; ders. 1994a, 102–106; 108–111.

hen ist nicht möglich mit Blick auf die Fülle theologischer Literatur zu dieser Problematik/Thematik⁶⁴⁹.

Unstrittig ist jedoch der Glaube an die Auferstehung des Leibes; dieser Auferstehungsglaube stand, außer dem ‚Wort vom Kreuz‘ als hermeneutischem Schlüsselbegriff zum Verständnis der paulinischen Theologie, von Anfang an im Zentrum christlicher Verkündigung, was auch in der Fülle schriftlicher Zeugnisse (besonders aus dem 1. und 2. Jahrhundert) zum Ausdruck kommt, auf die ich nur mit einigen Exempla rekurrieren kann (s. u.). Verwiesen sei zunächst auf *das* zentrale Zeugnis, nämlich auf das Glaubensbekenntnis des ersten ökumenischen Konzils von *Nicaea* in Bithynien von 325, einberufen von Konstantin und in seinem Sommerpalast tagend. Konstantin verkündete die Konzilsbeschlüsse dieser mit etwa 300 Bischöfen aus dem gesamten Reich bisher größten Kirchenversammlung als Reichsgesetz. Verbindlich angenommen für die abendländische Kirche wurden sie im zweiten, von Theodosius I einberufenen ökumenischen Konzil von Konstantinopel 381 (auch als *Nicaenum-Constantinopolitanum* bezeichnet). So heißt es in den Schlussworten: „Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt“ (*Et exspecto resurrectionem mortuorum. Et vitam venturi saeculi. Amen.*). Das Glaubensbekenntnis, das dann nochmals während des Konzils von Chalkedon (451) bekräftigt wurde und bis heute für die christliche Kirche die verbindliche Glaubensgrundlage darstellt, wurde vor allem deswegen erwähnt, weil es damals im Gemeindeleben, insbesondere auch weitab von Bischofssitzen, bekannt gewesen sein dürfte, dies wohl im Gegensatz zur Fülle theologischer Schriften der Kirchenväter.

Wieder zurück zu Augustinus und zur *resurrectio mortuorum* und damit auch zur paulinischen Theologie: Augustinus rekurrierte dabei im Kern auf die Frage, die schon Paulus beschäftigte: „Wie werden die Toten auferstehen, und was für einen Leib werden sie [be-]kommen?“ (*quomodo resurgunt mortui, quali autem corpore veniunt*: 1. Kor. 15,35)⁶⁵⁰. So findet sich bereits bei Paulus die Auffassung des von Gott neu geschaffenen geistlichen Leibes („Auferstehungsleib“), also die Trennung zwischen dem irdischen Leib und dem überirdischen bzw. geistlichen Leib: „Es wird gesät ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib. Gibt es einen natürlichen Leib, so gibt es auch einen geistlichen Leib“ (*seminatur corpus animale, surgit corpus spiritale, si est corpus animale est et spiritale*: 1. Kor. 15,44; wörtlich übernommen von Augustinus in *De civitate Dei*; s. o.). Die Metapher vom Samenkorn impliziert bei Paulus auf klare Weise, dass der auferstandene Leib verwandelt wird in etwas, das vom irdischen Leib ebenso verschieden ist wie die Pflanze vom Samenkorn. Grundlegend ist jedoch der Zusammenhang, den Paulus zwischen der Auferstehung Christi und der Auferstehung der Christen herstellt: Christi Auferstehung ist Anfang und Ursprung der Totenauferstehung und begründet sie, am deutlichsten dargelegt von Paulus im 1. Korintherbrief: „Gibt es keine Auferstehung der Toten, so ist

⁶⁴⁹ Hierzu gehört u. a. das antike Totenmahl und seine höchst umstrittenen christlichen Rezeptionsformen, bei denen es immer wieder – besonders gut belegt für Nordafrika (Augustinus) – zu von den Kirchenvätern beklagten und bekämpften Exzessen kam; hierzu ausführlich Schmidt 2000, 218–246; ferner aus der Fülle der Literatur: Brown 1998. – Zu Augustinus’ Platonismus: Er sieht in ihm Vieles, das das kirchliche Christentum philosophisch akzeptabel macht und sagt sogar in *De vera religione*, die Platoniker können „nach Änderung weniger Worte und Sätze als Christen gelten“ (4.7): Horn 1995, 28 (Zitat und Quellennachweis) sowie ebd. 28–30; 61–153. Konkret zum traditionsgeschichtlichen Hintergrund der Theologie des Apostels Paulus und des Evangelisten Johannes zu Platon, insbesondere seinem Dialog *Timaios* (mit seinen Überlieferungssträngen bis in die

Spätantike), übersichtlich zusammenfassend: Richert 2012, 160–164 (Platonrenaissance). Aus der Fülle der Literatur vgl. zusammenfassend: Fuhrer 2004, 73–76. – Vgl. generell zu der angesprochenen Thematik z. B.: Volp 2002, 10–95; Hasenfratz 2009; Paxton 1990, 19–46; Rush 1941; Volp 2005; Grieser 2009; Brown 1972.

⁶⁵⁰ Vgl. hierzu z. B. die Auseinandersetzung zwischen Athenagoras und dem paganen Kritiker Celsus zu dieser Paulusstelle: Grieser 2009, 415 f. (letztes Drittel 3. Jh.). – Die hier und des Weiteren zitierten paulinischen Texte beziehen sich auf jene ‚frühe‘ Phase, als der Apostel (auch im Dialog mit seinen Gemeinden: z. B. von Thessalonike [1. Thess. 4,13–18]) noch von der (sich verzögernden) Parusie Christi ausging, weswegen die Auferstehungshoffnung bei ihm noch nicht bestimmend war; vgl. auch Anm. 653.

auch Christus nicht auferstanden [...]. Denn, wenn die Toten nicht auferstehen, so ist Christus auch nicht auferstanden“ (1. Kor. 15, 13, 16 und dazu der gesamte Kontext 1. Kor. 15; ferner z. B. 1. Thess. 4, 13–18). Ein ‚Weiterleben‘ im Grab, also die Vorstellung einer fleischlichen Auferstehung, war aus neutestamentlicher Sicht folglich nicht vorstellbar. Letztlich ist dieser Glaube an das leere Grab (Christi) gebunden, und so heißt es bei Paulus im Kontext der zuvor zitierten Stelle (1. Kor. 15,44): „So auch die Auferstehung der Toten. Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich“ (*surgit in incorruptione*; 1. Kor. 15,42 mit dem diesbezüglichen Kontext 15,15–55). Nach dem Tode, so Paulus, folge eine Heimstatt bei Gott, also in einem nicht von Menschenhand [sic!] errichtetem Haus, „das ewig ist im Himmel“ (*domum non manufactam aeternam in caelis*; 2. Kor. 5,1; vgl. dazu ferner seine in diesem Sinne konsequente Haltung u. a.: 2. Kor. 5,6.8; 1. Phil. 21–24), und so rät Paulus auch den Thessalonikern, nicht zu trauern „wie die anderen [die Heiden?], die keine Hoffnung haben“ (1. Thess. 4,13)⁶⁵¹. Die Neuartigkeit des von Gott in der Auferstehung verliehenen Leibes, mithin die zentrale Thematik der *resurrectio mortuorum*, schließt somit auch ein, dass der Mensch, gleichsam als Neuschöpfung, ein zweites Mal geboren werden wird (Joh. 3,3; 2. Kor. 5,17): „Darum: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur [Schöpfung: *nova creatura*]; das Alte [*vetera*] ist vergangen, siehe, Neues [*nova*] ist geworden“ (insgesamt vgl. 1. Kor. 15,12–28)⁶⁵².

Das theologische ‚Umfeld‘ zur *resurrectio mortuorum* von Paulus bis zu Augustinus (und anderen Kirchenvätern) dürfte trotz der Skizzenhaftigkeit deutlich geworden sein⁶⁵³. Konkreter werdend ist nun von Belang, was die Kirchenväter von dem hielten, was bei der Beisetzung von Christen wichtig ist und was eben nicht, ein weites Feld, dem ich mich gleichfalls nur exemplarisch annähern kann.

Bekanntlich ist die Schrift von Augustinus: „Die Sorge für die Toten“ (*De cura pro mortuis gerenda*)⁶⁵⁴ von 421 oder 423/424 hierfür besonders aussagekräftig. Sie entstand als Antwort auf einen (nicht erhaltenen) Brief, in dem sich Paulinus, Bischof von Nola (bei Neapel), an den Kirchenvater wandte und zwar wegen einer Mutter, die ihren verstorbenen Sohn Felix beim Grab des heiligen Felix in der Basilika von Cimitile/Nola bestatten wollte. Außer vielen Themen, vor allem zum Nutzen von Bestattungen *ad sanctos*, also zum Anlass dieses Briefes, geht Augustinus auch auf die Frage nach der richtigen Form des Totengedenkens ein. Wie sein Lehrer und geistlicher Vater Ambrosius von Mailand (gest. 397; er hatte Augustinus 387 in Mailand getauft) sieht er in der Errichtung prunkvoller Grabdenkmäler (*pretiosa sepulchra*) keinen rechten Sinn, weil im Grab eben nicht die Seele des Verstorbenen ruhe, sondern nur sein Körper, woraus er folgert: „Daher sind alle diese Dinge wie die Sorge um die Aufbahrung, die Gestaltung des Begräbnisses und der Prunk des Totengeleites mehr ein Trost für die Hinterbliebenen als eine Hilfe für die Toten“ (*Proinde ista omnia, id est curatio funeris, conditio sepulturae, pompa exequiarum, magis sunt uiuorum solacia quam subsidia mortuorum. si aliquid prodest in pio sepultura pretiosa, oberit pio uilis aut nulla*)⁶⁵⁵. Aufschlussreich für seine Haltung zur *cura mortuorum* ist auch, was er kurz danach erläuternd noch hinzufügt: „Wenn das Gesagte wahr ist, dann ist auch die Fürsorge für einen Begräbnisplatz neben den Gräbern der Heiligen ein Zeichen feinen menschlichen Empfindens (*bonae affectionis humanae*) gegenüber den leiblichen Überresten der Angehörigen. Denn wenn es schon ein Akt frommen religiösen Gefühles ist, sie im Schoß der Erde zu bergen, dann ist das erst recht der Fall, wenn auch darauf geachtet wird, wo sie bestattet werden. Für die Überlebenden sind solche

⁶⁵¹ Zu 1. Thess. 4,13: Durst 2009. – Zur Auferstehung Jesu und zur Geschichte vom leeren Grab vgl. z. B. Schnider 1986, 39–44.

⁶⁵² Zur Auslegung der oftmals behandelten Paulustexte, vor allem im 1. und 2. Korintherbrief, z. B. Hoffmann 1969.

⁶⁵³ Die wichtige Thematik der Frage nach dem ‚Interim‘ zwischen Tod und Auferstehung wurde hier ausgespart: Grundlegend Stüiber 1957; vgl. auch Hoffmann 1969, 239–

286; Angenendt 1997, 684–716.

⁶⁵⁴ Avg. cur. mort.; dazu: Schlachter/Arbesmann 1975. – Zu Augustinus in dem hier behandelten Kontext vgl. vor allem Kotila 1992. – Zu Augustinus insgesamt aus der Fülle der Literatur z. B. Brown 2000.

⁶⁵⁵ Avg. cur. mort. 626 Zeilen 13–16; Übersetzung nach Schlachter/Arbesmann 1975, 9; zu den *pompa funebris* vgl. auch Kotila 1992, 85–110.

Bemühungen gewiß tröstlich, können sie damit doch ihre zärtliche Liebe zu ihren Angehörigen zeigen (*sed cum talia uiuorum solacia requiruntur, quibus eorum pius in suos animus adpareat*).“ „Aber“, so fügt er hinzu, „ich sehe nicht ein, wie damit den Toten geholfen wird, außer es dient dazu, daß die Überlebenden, eingedenk des Ortes, an dem die Gebeine ihrer Lieben ruhen, diese in ihren Gebeten eben jenen Heiligen als ihren erwählten Schutzpatronen und Helfern bei Gott anbefehlen“⁶⁵⁶. Augustinus misst also den Bestattungen *ad sanctos* keine ausschlaggebende Bedeutung zu, dies ganz im Gegensatz zu anderen Kirchenvätern, so auch zu Ambrosius. Über die Nutzlosigkeit kostbarer Grabdenkmäler stimmt er mit diesem aber überein⁶⁵⁷. Jegliche *cura mortuorum* dient also vornehmlich dem Trost der Angehörigen, verbunden mit den entsprechenden Fürbitten⁶⁵⁸ (vgl. auch hier S. 151 f.). Hinzu kommt noch das Gedächtnis und die Erinnerung an die Verstorbenen mit dem bekannten Plädoyer gegen das Vergessen, in dem er die Begriffe *memoria* und *monumenta* benutzt und erläutert⁶⁵⁹.

Höchst informativ sind nun einige Textstellen bei Kirchenvätern zum christlichen Totenritual⁶⁶⁰. Sie kritisierten unmissverständlich, dass vornehme und reiche Christen ihre Verstorbenen prunkvoll bestatteten, nämlich mit kostbaren Gewändern aus Seide und goldbesetzt. Von Beigaben, die in die Gräber gelangten, insbesondere von kostbaren, ist dabei nicht explizit die Rede; mit Blick auf den monierten verschwenderischen Luxus bei der Kleidung liegt es aber nahe, die Kritik auch auf Beigaben zu beziehen⁶⁶¹.

So fragt auf reichlich ironische Weise der heilige Basileios, seit 370 Bischof von *Caesarea* in Kappadokien (gest. 379), ob es nicht besser sei, dass sich die Erben (*successores*), also Teile der bestattenden Gemeinschaft, mit prächtiger und kostbarer Kleidung schmückten, als diese zusammen mit den Leibern der Toten verwesen zu lassen: *Fortasse autem te ne cooperient quidem famuli extremo ac funebri ornatu, sed denegabunt exsequias, jamjam haeredibus placere studentes ... Ineptum est, inquit, et a ratione alienum, mortuum ornare; et eum qui nihil jam sentit, magnis sumptibus efferre. Annon satius est superstitibus sumptuoso amictu ac splendido ornari, quam vestes pretiosas una cum cadavere putrefieri sinere?*⁶⁶² Aus dem Kontext dieser Homelie geht hervor, dass Basileios keineswegs auf rein ökonomische Gründe abhebt, sondern auf das, was eine Bestattung für das christliche Jenseits kennzeichnen sollte.

Dies wird noch deutlicher bei dem heiligen Johannes Chrysostomos, seit 397 Bischof von Konstantinopel (gest. 407), in seiner Johannes-Homelie: Als Leitmotiv durchzieht sie der Tadel an jenen Christen, die ihren Reichtum mit der Anschaffung kostbarer Gewänder verschwenden, weil „der Verstorbene keinen Gewinn davon hat“ (*Quid sibi vult enim illa superflua inutilisque impensa, quae lugentibus multam affert detrimenti, defuncto nihil lucri*) und „es werden alle diese schönen Dinge im Grab bleiben und nicht helfen, wenn wir Rechenschaft [sic!] ablegen müssen“ (*illa* [gemeint sind die zuvor erwähnten schönen Dinge] *vero in sepulcro manebunt, nihilque nos iuvabunt ad rationem reddendam?*). Am aufschlussreichsten ist wohl jene zugleich ratgebende und tadelnde Stelle im Abschnitt: „*Eleemosyna defunctus prodest*“ (Erbarmen nützt den Toten): Auf Christus bezogen (im Satz zuvor) „wird ihnen geraten, den zerbrechlichen und irdischen Körper mit Unvergänglichkeit [sic!] zu beklei-

⁶⁵⁶ Avg. cur. mort. 629 f. Zeilen 18–21 und 630 Zeilen 1–8; Schlachter/Arbesmann 1975, 9; vgl. auch Schmidt 2000, 231 f.

⁶⁵⁷ AMBR. bon. mort. 10,44 (um 387/388 entstanden).

⁶⁵⁸ Avg. cur. mort. 631 Zeilen 9–12; vgl. auch Schmidt 2000, 219–234 (Totengedächtnis an den Märtyrergäbern und deren Missbrauch).

⁶⁵⁹ Avg. cur. mort. 630 Zeilen 8–20; die Kapitel 3; 4 und Teile von Kapitel 5 entsprechen – wie Augustinus selbst erwähnt (Avg. cur. mort. 624) – Avg. civ. 1,12 f. – Hierzu, vor allem zum Märtyrerkult und der Bestattung *ad sanctos*, vgl. auch Hassenpflug 1999, 31–40.

⁶⁶⁰ Aufmerksam wurde ich auf diese durch R. Arbesmann (Schlachter/Arbesmann 1975).

⁶⁶¹ Dies mag daran liegen, dass die Fülle der Quellen unter diesem Gesichtspunkt noch nicht durchgearbeitet wurde; dieses Forschungsdesiderat aufzuarbeiten, bedarf einer Zusammenarbeit zwischen Archäologen und Kirchenhistorikern/Theologen.

⁶⁶² Bas. homilia in divites 9; Schlachter/Arbesmann 1975 XLVII (R. Arbesmann); er zitiert nur die Textstellen ohne deren Übersetzung, die von mir zusammengetragen wurden.

den. Diese [Unvergänglichkeit] ist weit kostbarer als seidene und goldene Gewänder. Sie [die reichen Christen] tragen nicht so sehr Sorge für ein Begräbnis, sondern sie halten diese aufwendige Grabzeremonien für das beste Leben“ (*Suasit illis corpus hoc fluxum et terrenum induendum esse incorruptione, sericis et auriis vestibibus longe pretiosiore. Ideoque non tantam sepulturae gerunt curam, sed funeralia mirabilia putant esse vitam optimam*)⁶⁶³.

Ebenso ohne ausdrücklichen Hinweis auf die anderweitige Nützlichkeit kostbarer Gewänder, also auf die rein ökonomische Begründungsebene, schrieb der heilige Hieronymus (gest. 419/420 in Bethlehem, wo er nach 386 ein Mönchs- und Nonnenkloster gegründet hatte): „Warum hüllt ihr denn sogar eure Toten in goldgestickte Kleider ein? Warum hört der Ehrgeiz nicht auf in den Tagen der Trauer und der Tränen? Können denn die Leiber der Reichen nur in Seide verwesen?“ (*Cur et mortuos uestros auratis obuoluitis uestibus? Cur ambitio inter luctus lacrimasque non cessat? An cadauera diuitum nisi in serico putrescere nesciunt?*)⁶⁶⁴.

Und nochmals Augustinus: Er beklagt in seinen *Enarrationes in Psalmos*, zusammengefasst nach R. Arbesmann: „die Torheit jener Menschen, die sich keine Gedanken über das schlechte Leben machen, das sie führen, sondern nur an den Prunk [*pompa*] denken, in dem man sie begraben wird. Den Wunsch, in kostbaren Gewändern begraben zu werden und in einem kostspieligen Grabe zu ruhen, bezeichnet er als eitles Streben. Menschen, die ihr Herz an solche Dinge hängen, sagt er, haben sich von Gott abgewandt, sind nicht auf der Suche nach wahren Gütern, sondern haben sich von dem trügerischen Schein falscher Güter täuschen lassen“ (*Sed pompa est funeris, excipitur sepulcro pretioso, inuoluitur pretiosis uestibus, sepelitur unguentis et aromatis. Deinde memoriam qualem habet! quam marmoratam! Viuitur in ipsa memoria? Ille ibi mortuus est. Ita putantes homines bona, aberrauerunt a Deo, nec quaesierunt uera, et decepti sunt falsis; adeo uide quid sequitur. Ille qui non dedit pretium redemptionis animae suae, qui non intellexit interitum, quia uidit sapientes morientes, factus est imprudens et insipiens, ut simul periret. Et quomodo peribunt qui relinquunt alienis diuitias suas? Simul imprudens et insipiens peribunt*)⁶⁶⁵.

R. Arbesmann fasst das zuvor an Beispielen dargelegte trefflich zusammen: „Aus den häufigen und mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrenden Rügen der Prediger des 4. und 5. Jahrhunderts geht hervor, daß weite christliche Kreise das Erbe ihrer heidnischen Voreltern noch nicht überwunden hatten, so daß es große Mühe kostete, die christliche Totenliturgie von gewissen althergebrachten, aber mit der christlichen Glaubenslehre unvereinbaren Trauersitten der heidnischen Antike freizuhalten“⁶⁶⁶ (vgl. zu Letzterem: S. 283). Die erwähnten Rügen und deren Begründungen bei Basileios, Johannes Chrysostomos und Augustinus ähneln – bezogen auf die ökonomischen Gründe, die gelegentlich vorgeschoben sind, weil sie auf den ersten Blick am ehesten überzeugen konnten – jenen, die Theoderich in seinem Schreiben an seinen *saio* Duda von 507/511 anführte; ich bin nach wie vor der Auffassung, dass auch Theoderich mehr als nur eine ökonomische Begründungsebene über die Nutzlosigkeit von kostbaren Grabbeigaben im Sinn hatte; so heißt es bei ihm, dass die in der Erde begrabenen Schätze nicht nur den Lebenden verloren gehen, sondern auch „den Toten in keiner Hinsicht zu künftigem Vorteil belassen werden“ (*[talenta] illis in nullam partem profutura linquuntur*), womit doch wohl die

⁶⁶³ CHRYSOST. hom. 85,5–6; vgl. hierzu u. a. Rebillard 2009, 132–134. – Für die wertvolle Hilfe bei der Übertragung der Johannes-Homelia danke ich Frau Prof. Herrad Spilling (Stuttgart) sehr herzlich.

⁶⁶⁴ HIER. vita Pauli 17; deutsche Übersetzung nach Schlachter/Arbesmann 1975 XLVIII (R. Arbesmann). – Er kritisiert sogar die Prachtentfaltung bei christlichen Gotteshäusern: Belegstellen bei Barceló 2013, 98 f.

⁶⁶⁵ AVG. in psalm. 48,1,13; die inhaltliche Paraphrasierung

des langen lateinischen Textes der Kürze wegen als Zitat nach Schlachter/Arbesmann 1975 XLVIII (R. Arbesmann). – Auch in seinen anderen Schriften wendet sich Augustinus mit wechselnden Bezeichnungen gegen aufwändige und luxuriöse Bestattungen und Grabdenkmäler, z. B. gleichfalls in seinen Psalmenkommentaren und seinen *Sermones*: Belegstellen bei Kotila 1992, 86 f.

⁶⁶⁶ Schlachter/Arbesmann 1975 XLVIII (R. Arbesmann).

Notwendigkeit der Zurüstung für ein Leben im Jenseits bezweifelt wird⁶⁶⁷; dies dürfte durch die zuvor zitierten Textstellen der Kirchenväter deutlich geworden sein.

Fazit zum ersten Teil dieses Exkurses: Die Verwandlung des *corpus animale* bei der Auferstehung in die „Neuheit des geistlichen Leibes“ (*corpus spiritale*) ist – ausschlaggebend für die hier behandelte Thematik – menschlichem Zutun völlig entzogen. Bei der Kritik der Kirchenväter an Christen der Oberschicht, die ihre Verstorbenen mit kostbaren Gewändern (und mit prunkvollen Grabdenkmälern) bestatteten, fällt – wenn ich nichts übersehen habe – auf, dass darüber hinaus keine konkreten Hinweise auf irgendwelche anderen materiellen Dinge vorliegen, die auf eine ausgeprägte Beigabensitte hindeuten. Der Unsinnigkeit, mit kostbaren Gewändern zu beerdigen, stellt Johannes Chrysostomos bewusst das Gewand der Unsterblichkeit bzw. Unvergänglichkeit gegenüber, das weit kostbarer sei. Nach dem Tode folge, so Augustinus in direktem Bezug auf Paulus, eine Heimstatt bei Gott, also in einem nicht von Menschenhand errichteten Haus, „das ewig im Himmel ist“. Das Bestattungsritual (mit seinen verschiedenen Phasen bzw. Abläufen⁶⁶⁸) sei „mehr ein Trost für die Hinterbliebenen als eine Hilfe für die Toten“.

Lässt sich aus den nur beispielhaft angeführten Textstellen von Paulus zu den Kirchenvätern zur *resurrectio corporis* (bzw. *mortuorum*) die Beigabenlosigkeit christlicher Gräber gut begründen? Ich bin der Auffassung, dass dies der Fall ist und textliche Hinweise hierfür jedenfalls keineswegs so spärlich sind wie S. Brather noch meinte (S. 252). Der Schrift von Augustinus über *De cura pro mortuis gerenda* kommt dabei besondere Bedeutung zu, und so schrieb H. Kotila zu Recht: Sie ist „the first theology of christian burials. It is a work, which Augustinus discussed the commemoration of the deads and the connection between them and the living more deeply than anybody else before him“⁶⁶⁹.

Die christliche Auffassung zur *resurrectio corporis* steht meines Erachtens somit in deutlichem Gegensatz zu paganen Totenritualen, so auch bei Franken, Alamannen und Baiuwaren, jedenfalls vor ihrer Missionierung und folgender Christianisierung; bei ihnen hält man, regional unterschiedlich, noch an der Beigabensitte mit ihren mannigfaltigen Abweichungen fest, vor allem bei der Oberschicht; gleiches gilt für die Langobarden in ihren Siedelgebieten nach 568. Hierin spiegeln sich wesentliche Elemente dessen wider, was man oft mit dem Begriff „Synkretismus“ zu bezeichnen pflegt, auch wenn dieser zur Kennzeichnung archäologischer Befunde sicherlich vereinfachend gebraucht wird oder sogar als „Hilfskonstrukt“⁶⁷⁰ dienen mag. So merkt S. Brather hierzu kritisch an: „Die Archäologie hat – in Anlehnung an religionsgeschichtliche Überlegungen und ethnologische Beobachtungen – lange so argumentiert und in den frühmittelalterlichen Grabbeigaben zugleich einen Hinweis auf fortwirkende ‚heidnische‘ Praktiken und Vorstellungen in nur oberflächlich christianisierten Gesellschaften vermutet. Modelle ‚synkretistischer‘ Glaubenswelten finden darin ihr zentrales archäologisches Argument. Doch über pagane Kosmologien [...] wissen wir im Grunde nichts“⁶⁷¹. Im Sinne eines weit geöffneten

⁶⁶⁷ Der Brief in lateinischer Sprache und bis heute erstmals in deutscher Übersetzung: Bierbrauer 1975, 53 f. mit Kommentierung, die nicht immer geteilt wird: ebd. 54–56; vgl. hier Anm. 739. – Vgl. auch hierzu die Novelle Valentinianus' III zum Gräberschutz von 447, wo es am Schluss heißt: „Die Einsicht kluger Männer würde solches Tun sicherlich zurückweisen, wenn sie glauben würden, dass es nach dem Tode nichts mehr gäbe“: Noethlichs 1982. Auch diese Novelle, die Theoderichs Kanzler bekannt war, ist u. a. ein bemerkenswertes Zeugnis von heidnischer Tradition und christlichen Glaubens- bzw. Jenseitsvorstellungen (vgl. S. 295).

⁶⁶⁸ z. B. zuletzt hierzu: Brather 2008a, 152–154, bezogen auf jene Gesellschaften, die – Synkretismus mit eingeschlos-

sen – ihre Verstorbenen nach heidnischem Brauch bestatteten; mit Blick auf Prunkgräber: Steuer 2006a, 14 f.; vgl. auch Anm. 645. Auf christliche Jenseitsvorstellungen wird auch hier nicht näher eingegangen.

⁶⁶⁹ Kotila 1992, 85; vgl. auch Volp 2002, 96–272 mit seinem Hauptkapitel: „Der rituelle Umgang mit dem Tod nach den altchristlichen Quellen“ und Rebillard 2009, um nur zwei weitere wichtige Werke unter vielen zu nennen.

⁶⁷⁰ Ahn/von Padberg 2005, im Wesentlichen bezogen auf angelsächsische und fränkische Quellen; die mediterrane Welt, besonders Italien, wird ausgeklammert. – Later 2012, 584 („Hilfskonstrukt“).

⁶⁷¹ Brather 2009, 273 (Zitat); 267 f. und passim.

Interpretationsrahmens zu dem Begriff ‚Synkretismus‘ ist dieser nach meiner Meinung nicht obsolet, wozu nur exemplarisch auf einen archäologisch klar beschreibbaren Befund verwiesen sei: So waren jene Mitglieder der langobardischen Oberschicht in Italien, die (oft an prominenten Stellen) in Kirchen bestattet wurden, zweifelsohne (orthodoxe) Christen, denen dennoch nach althergebrachter Sitte u. a. ihre Waffenausstattung mit ins Grab gegeben wurde⁶⁷²; wie will man dies anders erklären oder kategorisieren? Eine andere Deutung ist nur dann möglich, wenn man wie bei der ethnischen Interpretation nun auch generell von der Gegenüberstellung ‚christlich‘ und ‚germanisch-heidnisch‘ im Bestattungsritual Abschied nimmt, was in der Forschung der letzten Jahre immer stärker zur Geltung kommt⁶⁷³; diese verallgemeinernde und zugleich oftmals implizierende ‚Flurbereinigung‘ trifft, jedenfalls nach meiner Meinung, so nicht zu, weder für die Gebiete nordwärts der Alpen und erst recht nicht für das hier behandelte Arbeitsgebiet, weil mit den archäologischen Quellen und den aus ihnen ableitbaren Befundkonstellationen nicht vereinbar. Weil zu weit von dem ersten Teil dieses Exkurses wegführend, gehe ich auf die vorgenannte Diskussion an dieser Stelle nicht näher ein und begnüge mich mit dem erneuten beispielhaften Hinweis auf das langobardenzeitliche Italien⁶⁷⁴. Im Übrigen wird hiervon im zweiten Teil des Exkurses, wo nötig, noch die Rede sein.

Romanische Beigabensitten vom 5. bis zum 6./7. Jahrhundert

Spiegeln sich die zuvor dargelegten christlichen Jenseitsvorstellungen in archäologischen Befunden und gegebenenfalls auch Funden wider? Diese Frage mündet in ein schwieriges Unterfangen, bei dem von vorneherein klar ist, dass eine ‚Deckungsgleichheit‘ nicht erreichbar sein wird. So können im Folgenden nur Annäherungsversuche in Betracht gezogen werden, deren Kern und Ausgangspunkt in den entscheidenden Aussagen kirchlicher Quellen der Zeit um 400 liegen, eben mit klaren Aussagen zum christlich gedachten Jenseits: Erinnert sei nur an Augustinus, der in diesem eine Heimstatt bei Gott sieht,

⁶⁷² Bierbrauer 2000/2001. – Vgl. auch Anm. 674.

⁶⁷³ Stellvertretend für diese Diskussion: Brather 2009 und Brather-Walter/Brather 2012; mit teils abweichender Sicht: Härke 2003, 110. Zuletzt Later 2012, 586–589: auf Baiern bezogen, spiele der Gegensatz ‚christlich‘–‚heidnisch‘ ohnehin keine Rolle, weil das „Christentum für weite Teile der *Raetia II* und von *Noricum ripense* seit dem späten 4. Jahrhundert alleinige Staatsreligion [war]. [...] Vor diesem neuen Hintergrund [gemeint ist der nicht vorhandene Gegensatz ‚christlich‘–‚heidnisch‘] ist es nun leicht erklärbar, warum sich der für das spätere 6. und 7. Jahrhundert stets angenommene Religionswandel archäologisch nicht niederschlägt – er hat nie stattgefunden! Stattdessen dürften sich die Baiovaren bereits von Beginn an zum Christentum bekannt haben [...]“ (ebd. 600 f.); mit dem „neuen Hintergrund“ meint Later, dass man „entsprechend der traditionellen Forschung“ „die Prämisse [ignoriert], dass die Baiovaren anfänglich Heiden waren und in einem langwierigen Prozess erst missioniert und christianisiert werden mussten“ (ebd. 600). Ein so weitgehendes Abrücken von Meinungen bisheriger Forschung vermag ich nicht zu teilen, vor allem nicht in dieser verallgemeinernden Ausschließlichkeit für die zweite Hälfte des 5. bis gegen Ende des 6. Jhs. – Für die italischen Langobarden würde Chr. Later Argumentation mit der „alleinigen Staatsreligion“ genauso zutreffen, erst recht, weil Alboin am Ostertag 568 nochmals den Übertritt zum (arianischen) Christentum

bekräftigt hatte; nach den schriftlichen und archäologischen Quellen bedeutete dies jedoch keineswegs, dass die langobardische *gens* diesen Glaubenswechsel *in toto* mitvollzog.

⁶⁷⁴ Vgl. z. B. die bekannte langobardische ‚Adelsnekropole‘ von Trezzo sull’Adda, via delle Rocche, mit dem zwischen 1989 und 1991 erforschten Bestattungsplatz von San Martino, etwa 200 m weiter westlich gelegen, mit 29 Gräbern mit völlig anderen ‚Ausstattungsmodellen‘: Vgl. Anm. 377 Nr. 6 oder, um noch ein weiteres Beispiel zu nennen, die Gegenüberstellung des Nekropolentyps Nocera Umbra (Langobarden) zu dem von Castel Trosino (Romanen und Langobarden): Bierbrauer 2008c. Die höchst unterschiedlichen Zusammensetzungen der Grabinventare evozieren unterschiedliche Bestattungsrituale, die unterschiedliche Jenseitsvorstellungen implizieren, deren Hintergründe erstens nicht allein soziologisch erklärbar sind und zweitens auch nicht ‚christlich‘–‚heidnisch‘ als nach wie vor gültige Parameter wegnivellieren. – Die Spitze der langobardischen Gesellschaft manifestiert sich auch in jenen Grablegen mit goldenen Siegelringen mit den Namen langobardischer Amtsträger, so auch in der ‚Adelsgrablege‘ von Trezzo sull’Adda: Lusuadi Siena 2004 und dies. 2006; vgl. hierzu auch Bierbrauer 2000/2001. – Wenn von reich versorgten Männergräbern mit Waffenbeigabe die Rede ist, sei auf die Übersicht mit 50 Fundorten in Italien verwiesen: Giostra 2007, 319–335 mit Anm. 49.

also in einem nicht von Menschenhand errichteten Haus, das „ewig im Himmel ist“; diese und andere Quellen (s. o.) implizieren somit *idealiter* beigabenlose Bestattungen und zwar frei von soziologischen Hintergründen. Damit ist man weit entfernt von Bestattungsritualen, die sich in beigabenführenden Gräbern manifestieren. Die Spannweite ihrer Ausstattungsmerkmale ist bekanntlich außerordentlich groß: im Arbeitsgebiet einschließlich Oberitaliens Grabinventare mit den beiden Ausstattungsmustern, die man als ‚arm‘ ausgestattet bezeichnen würde bis hin zu extrem ‚reichen‘ Gräbern wie z. B. in der so genannten Adelsnekropole von Trezzo sull’Adda und anderen vergleichbaren Bestattungsplätzen, vor allem mit Männergräbern mit Waffenbeigabe und teilweise auch mit goldenen Siegelringen mit den Namen langobardischer Amtsträger (s. o.), die man nach wie vor trotz aller Diskussionen um die ethnische Interpretation mit Langobarden verbinden darf. Mit Blick auf Letztere werden also alt tradierte pagane Hintergründe deutlich. Der Gegensatz zwischen ‚christlich‘ und ‚germanisch-heidnisch‘ bleibt – trotz aller synkretistischer Elemente – somit evident. Hiervon und nicht von einer Negierung dieses Gegensatzes gehe ich bei meinen folgenden Ausführungen aus. Dass ich mich damit im deutlichen Gegensatz zu den erwähnten Tendenzen in der jüngeren Forschung befinde, sei nochmals betont und mit weiteren diesbezüglichen Wertungen klargestellt; sie werden, um Verkürzungen durch Apostrophierungen zu vermeiden, durch ausgewählte Zitate, auch längere, wiedergegeben:

1. Sebastian Brather fragt: „Weist am Ende – ungeachtet ihrer tatsächlichen Existenz [!] – wenig in den Gräbern auf religiöse Vorstellungen und Jenseitskonzepte hin?“ Es „gab [kursiv beim Autor] Christen in der jeweiligen Lokalgesellschaft“, das wird von ihm nicht grundsätzlich bestritten, aber er vermeidet, deren archäologische Evidenz zu beschreiben. Stattdessen wird die Forschung kritisiert, die dies versuchte und versucht, und so fährt er fort: „Wie bestattet wurde, wird mitunter mit einem Modell von ‚Totenritualen‘ erklärt“ (mit Bezug auf F. Stein und V. Bierbrauer), wobei man „daraus unterschiedliche Jenseitsvorstellungen [rekonstruiert], die mit ‚römisch-christlichen‘ bzw. ‚germanisch-heidnischen‘ Traditionen zu erklären seien. Hinter der vermuteten religiösen Differenz steckt am Ende ein ‚ethnisch‘ interpretierter Unterschied, auch wenn es vordergründig um kulturelle ‚Traditionen‘ geht. Es wird allerdings kein spezifisches Argument vorgebracht, warum religiöse Motive und ethnische Zugehörigkeit für die unterschiedlich umfangreichen Grabbeigaben ausschlaggebend gewesen sein sollen. Vermutlich liegt der genannten Auffassung schlicht die allgemeine Erwartung zugrunde, Gräber wären primär religiös bestimmt und enthielten Ausstattungen für das (heidnische?) Jenseits. Nimmt man die (spärlichen) textlichen Hinweise auf jenseitsbezogene christliche Grabausstattungen ernst, dann müsste die herkömmliche Interpretation geradezu umgekehrt werden: die Kleidung bezog sich auf Jenseits und Jüngsten Tag, die Grabbeigaben im engeren Sinne reflektierten soziale Repräsentation. Bestattungen ohne Grabbeigaben sind daher *a priori* ebenso wenig als christliche anzusehen wie solche mit Grabbeigaben als heidnisch“⁶⁷⁵. Allzuvielen unterschiedlichen Aspekten werden hier zu wenig differenziert miteinander verflochten, vor allem mit Kritik an Jenen, die andere Sicht- und Argumentationsweisen vertreten, auf die aber nicht oder zu wenig eingegangen wird, und: An deren Stelle werden eben keine elaborierten abweichenden ‚Modelle‘ bzw. ausreichend begründete gegenteilige Ansichten präsentiert. Dies gilt auch für andere Punkte, auf die aufmerksam gemacht werden muss, um das, was von mir im Folgenden dargelegt wird, besser verstehen zu können, nämlich:

2. Indem – wie bekannt – S. Brather vor allem soziale Komponenten stark in den Vordergrund rückt, kommt er zu folgenden Schlussfolgerungen: „Es lässt sich des Weiteren vermuten, es habe sich bei den Bestattungsplätzen mit anscheinend ‚beigabenlosen‘ Gräbern um die Friedhöfe von Gesellschaften mit beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten gehandelt, die nicht in aufwändige Bestattungen

⁶⁷⁵ Brather 2009, 278 f.; ähnlich: Brather-Walter/Brather 2012. – Vgl. bereits S. 251.

investierten [mit beispielhaftem Verweis auf die Nekropole von Stetten, Lkr. Tuttlingen]. Schließlich würde man ähnliche Gräber anderenorts als ‚arm‘ ausgestattet ansehen“⁶⁷⁶, wobei unklar bleibt, was mit „anderenorts“ gemeint ist: nur die Alamannia oder eben, vielleicht wieder verallgemeinernd, auch der Alpenraum und Italien?

3. „Der Aufwand, den man bei der Beerdigung trieb, war auch eine Investition in die Zukunft“; „Diese Erinnerung [bei der Grablegung] reichte in die Zukunft, weil sie von Besitz und Leistungsfähigkeit der Angehörigen kündete“⁶⁷⁷. Welche Zukunft von wem ist damit gemeint: die ‚heidnisch-germanische‘ oder die ‚christlich-romanische‘? Eine „Investition in die Zukunft“ ist aber – wie zuvor dargelegt – mit christlichen Jenseitsvorstellungen nicht vereinbar: also doch ‚pagan-heidnisch‘? Dies würde aber dem angeblich nicht vorhandenen Gegensatz zwischen beidem widersprechen.

4. Als Übergang zu den nachfolgenden Ausführungen sei schließlich noch erwähnt, was S. Brather kürzlich unter der Überschrift „Religion und Ritual“ schrieb: „Überwiegen religiöse oder soziale Bezüge in Grabausstattungen und -anlagen? Deutlicher zu erkennen sind soziale Rollen und Identitäten [...]“⁶⁷⁸.

Verallgemeinerungen vermeidend, ist ein Erkenntniszuwachs am ehesten zu erreichen, wenn man durch vergleichende Studien in regionalen ‚Versuchsfeldern‘ den zuvor bei S. Brather deutlich gewordenen Problemfeldern sehr quellenah nachgeht: Weil für Gesamtitalien entsprechende zusammenfassende Studien fehlen, wird – wie zuvor schon deutlich wurde – auf den gut beurteilbaren mittleren und östlichen Alpenraum und auf (Ost-)Oberitalien rekurriert, auch wegen des Bezuges zu Säben. Der Raum ist groß genug, um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen. Zudem sind hier auch beide ethnische Komponenten überliefert: sowohl Romanen als auch Germanen (für Oberitalien Langobarden, für Südtirol Baiovaren [S. 258–308]).

Kamm-/Messerbeigabe und reduzierte Schmuckbeigabe: zwei Varianten romanischer Beigabensitten

Die Beigabe von Kämmen und Messern (zu den Klappmessern: S. 228) kennzeichnet die Beigabensitte in Säben, und zwar einzeln und in Kombination (Abb. 56a; Beil. 32; die Gräber, in denen Baiovaren beigesetzt wurden, sind bei den folgenden Betrachtungen ausgeklammert). Alle anderen Inventarteile sind deutlich nachgeordnet, sowohl als ‚echte‘ Beigaben das einmal vorkommende Stängelglas und der gleichfalls nur einmal belegte Spinnwirtel als auch Bekleidungszubehör (Nadel: zweimal; Bronzeringlein von der Haube: einmal; Goldröhrchen von der Haube/Haarnetz: zweimal und die Gürtelschnalle: sechsmal) und Schmuck (Armreif: fünfmal; Ohrring: dreimal; Perlen: zweimal; Fingerring: einmal). Auch die nicht gesichert Gräbern zuweisbaren Objekte ändern nichts an diesem Befund (Grab 39 mit Stilusnadel; Grab 47 mit eiserner Armbrustfibel vom Typ Siscia; Grab 180 mit Bronzefibel vom Typ Altenerding; Gräber 52, 110 und 139 oder 141 mit Eisenmessern; Grab 67 mit einem Kamm). Von Bedeutung für die soziologische Interpretation sind die Gräber bzw. Bestattungen mit Goldtextilien (100, 162, 181), unter ihnen eine Frau mit goldenem Schmuck (Grab 100) (eine weitere in Grab 168); Gleiches gilt für die beiden Damen mit Goldröhrchen (Reste eines Haarnetzes: Gräber 76 und 81) (S. 210–214).

Es fällt auf, dass der 1976 von K. Kromer und H. Nothdurfter untersuchte Teil des Gräberfeldes am Südende des Burgberges mit seinen 59 Gräbern in der Beigabensitte von den Gräbern in und um die Kirche abweicht (Abb. 56b): Die beigabenführenden Frauengräber sind stärker durch die Ausstattung mit Schmuck geprägt; insgesamt fehlen Kämmen, nicht aber Messer (S. 224–227).

⁶⁷⁶ Brather 2009, 279.

⁶⁷⁷ Brather 2009, 267.

⁶⁷⁸ Brather-Walter/Brather 2012, 135.

Der Bestattungsbrauch einzeln ins Grab mitgegebener Objekte bildet sich im romanischen Kulturkreis in der Zeit um 400 aus⁶⁷⁹; zuvor im 4. Jahrhundert war die Beigabensitte bei der Frau außer der Gefäßbeigabe noch auf den gesamten Schmuckbereich konzentriert, vor allem in quantitativer Hinsicht⁶⁸⁰. Die Einzelbeigabe, wie sie M. Martin nennt⁶⁸¹, kennzeichnet auch die Nekropole von Säben, sowohl die Kammbeigabe als auch die Messerbeigabe, achtmal miteinander vergesellschaftet (zweiteiliges Inventar) (Abb. 56a). Dieser „isolierte[n] Mitgabe eines einzigen Objekts“ misst M. Martin symbolische Bedeutung zu⁶⁸², was er außer in Kaiseraugst auch am Gräberfeld von Bonaduz, der Bearbeiterin G. Schneider-Schnekenburger folgend, exemplarisch für das 5. bis 7. Jahrhundert herausarbeitet⁶⁸³: „Es werden dabei bestimmte, aber nicht an allen Orten dieselben Gegenstände bevorzugt: z. B. eine Münze, ein Fingerring, ein Kamm. An die Stelle der dinglichen Mitgabe eines oder mehrerer Gegenstände mit definierten Funktionen für das Leben des Toten im Jenseits tritt die symbolische Mitgabe eines einzelnen Objekts. Dass dieses nur im allegorischen Sinne, als äusseres Zeichen und Abbild der alten Beigabensitte gedacht war, ist angesichts der Bedeutung der ausgewählten Gegenstände kaum anzunehmen“⁶⁸⁴. Der erst ab dem 5. Jahrhundert dominierenden Einzelbeigabe wird über die symbolische Bedeutung hinaus von M. Martin auch christliche Sinngebung beigemessen⁶⁸⁵. Entsprechend der in der gesamten Romania regional, ja sogar von Ort zu Ort unterschiedlich ausgeprägten Beigabensitte gestaltet sich auch die Befundlage im Alpenraum, in Oberitalien, Slowenien und Istrien höchst differenziert⁶⁸⁶: Neben Nekropolen mit deutlicher Dominanz der Einzelbeigabe von Kamm und Messer (sowie von beidem)⁶⁸⁷, für die als Beispiele Romans d’Isonzo und Guidizzolo, via San Martino genannt seien (Abb. 57; 58)⁶⁸⁸, stehen solche, in denen diese weitestgehend fehlt; letztere setzen die spätrömische

⁶⁷⁹ Martin 1991, 293 f.

⁶⁸⁰ Martin 1991, 295; am Beispiel von Ságvár: Schmidt 2000, 357–420; vgl. z. B. ferner die in den Anm. 311 und 312 genannten Gräberfelder.

⁶⁸¹ Martin 1991, 296; 300–304. – Vgl. hierzu auch Graenert 2011, 29.

⁶⁸² Martin 1991, 295.

⁶⁸³ Martin 1991, 295–298 Abb. 157, dies besonders für die Kammbeigabe des 5.–7. Jhs.; ders. 1986b, 149–161. – Schneider-Schnekenburger 1980, 42; 46 f.

⁶⁸⁴ Martin 1991, 295 (Zitat); ders. 1986b, 153.

⁶⁸⁵ Martin 1991, 295. – Zur Einzelbeigabe vgl. auch Rettnner 2002a; kritisch zur „symbolischen Einzelbeigabe“: ders. 2012, 290.

⁶⁸⁶ Für Italien: Riemer 2000, 253–256; dies. 2010; Bierbrauer 2003c, 210–218. – Für die Gebiete nördlich der Alpen vgl. z. B. Drauschke 2011, 22–24; 241 ff.

⁶⁸⁷ Außer Bonaduz: Romans d’Isonzo und Guidizzolo (vgl. Anm. 688), vgl. ferner z. B. Oderzo mit 25 Gräbern, davon nur vier mit Beigaben: Gräber 4 und 25 nur mit Kamm, Grab 1 mit Kamm und Messer, Grab 2 mit Kamm, zwei Armreifen und einem Kettenverschluss (Tirelli/Castagna/Spagnol 1999a, 60–68); Treviso mit 56 Gräbern, davon nur fünf mit Beigaben: Gräber 5, 6 und 10 nur mit Kamm, Gräber 1 und 25 mit Gürtelschnalle (Bianchin Citton/Possenti 1999a, 82–89); Borso del Grappa mit 16 Gräbern, davon nur drei beigabenführend, jeweils mit einem Kamm (Bianchin Citton/Possenti 1999b, 90–94); zu Oderzo und Treviso vgl. auch Brogiolo/Possenti 2001a, 177–179; Sovizzo: Rigoni u. a. 1988, 231–233, vor allem aussagekräftig das Areal IV mit 26 Gräbern, mit Kamm- und Messerbeigabe in 23 Gräbern; Comacchio mit 259 Gräbern, davon 26 nur mit einem Kamm (= 56,8 % aller beigabenführenden Gräber): Riemer 2000,

203; 243; 340–361 und generell für Italien: ebd. 203–205; 256; zur Kammbeigabe in Comacchio vgl. ebd. 55; für Friaul vgl. auch Tramonti di Sopra: Villa 2002, 52 f. – Für die Dominanz der Messerbeigabe vgl. z. B. Farra d’Isonzo, Villanova di Farra und Firmiano: Riemer 2000, 308 f. 320 f. 303–306, für Istrien Meizza: Torcellan 1986, 56; 63–78 sowie Vrh bei Brkač: Marušić 1979, 111–142 und für Slowenien Kranj: Stare 1980, 105–124, hier auch die Einzelbeigabe des Kammes in ca. 40 Gräbern, in acht weiteren nur mit einer Gürtelschnalle: Martin 2000, 178; zu Kranj (Krainburg) vgl. ferner Anm. 695.

⁶⁸⁸ Romans d’Isonzo: Maselli Scotti 1989, Katalogteil S. 33–87 (63 Gräber) und 145 mit Tabelle der beigabenführenden Gräber, die nicht im Katalog erfasst sind (53 Gräber); diese Tabelle basiert also auf insgesamt 116 publizierten Gräbern mit Gräberfeldplan; in Abb. 57 sind nur die 63 Gräber erfasst; zu den weiteren bis 2011 nun insgesamt 354 untersuchten Gräbern gibt es erst kurze Vorberichte: Aquileia Nostra 58, 1987, 329–331; 59, 1988, 365–367; 60, 1989, 337–339; 63, 1992, 193 f.; 64, 1993, 351–354, 75, 631–638; Maselli Scotti 2010, 71–79; zuletzt Vitri u. a. 2014; zu den langobardischen Männergräbern: Giovannini 2001; vgl. ferner Bierbrauer 2003d, 320–323; Barbiera 2005, 97–121; dies. 2007 (mit Tabellen und Statistik zu den Ausstattungsmustern zu Romans und anderen Nekropolen in Friaul). – Guidizzolo, S. Martino: Menotti 1999 mit insgesamt 93 im Jahre 1995 untersuchten Gräbern einer größeren, bereits teilweise zerstörten Nekropole. Alle hier nicht in Abb. 58 aufgeführten Gräber sind beigabenlos; vgl. ferner Menotti/Manicardi 2006, 448–451. Ganz ähnlich die Beigabensitte in der zweiten von E. M. Menotti publizierten Nekropole von San Faustino a Casalmore: Menotti 1999, 97–100. Aufschlussreich wird künftig auch die nur in kurzen Vorberichten bekannt gemachte langobardenzeitliche Nekropole von Sacca di Goito,

Grab/Bestattung	Kamm	Messer	Klappmesser	Armreif	Ohring	Perlen/Perlenkette	Fingerring	Nadel (Schleier)	Haube: Bronzeringlein	Haube: Goldröhrchen	Schalle/Riemenzunge	Stängelglas	Spinnwirtel	Goldbrokat'	Gürtelkette-Gehänge	Vielteilige Gürtelgarnitur	Schwert/Sax	Dreitellige Gürtelgarnitur	Schere
63																			
76										•									
197																			
67(?)																			
91																			
92																			
211/213																			
220																			
100					•									•					
1																			
212																			
95																			
112																			
121a																			
187																			
207																			
214																			
215																			
216																			
217																			
226																			
102																			
52(?)																			
110(?)																			
139/141(?)																			
39(?)																			
154																			
182																			
206																			
136																			
168					2 •		•												
81										•									
162														•					
181														•					
169																			
198																			
229																			
64		2		2	2 •		•												
177																			
68																			
156		2																	
163																			
231																			
5. bis Anfang 8. Jahrhundert																			
7. Jahrhundert																			

Grab/Bestattung	Armreif	Ohrhrring	Perlenkette	Fingerring	Nadel	Haube: Bronzeringlein	Schnalle	Messer
3							x	
5		1x						
7							x	
13				x				x
16	1x	2x	x				x	
17		1x	x					x
19						x		
20								x
22	1x	2x						
23							x	
27					x			
29	1x							
30		2x	x	x				
35	?							
38						x(?)		x
39	1x		x					
41								x
42				x		x		
44								2x
45		2x						
47								x
51	2x							
53								x

b

Abb. 56. Zusammensetzung der Grabinventare in Säben. a Ausgrabung 1978 bis 1982 (• = Gold).
b Areal von 1976 (ohne das vielleicht baiovarische Männergrab 59).

Beigabensitte fort, freilich in sehr stark reduzierter Form (Schmuck: Ohrhrringe, Armreife, Fingerringe; s. u.)⁶⁸⁹. Kamm- und Messerbeigabe sind nach Ausweis der wenigen geschlechtsspezifisch bestimmbaren Bestattungen sowohl in Säben als auch anderenorts überwiegend an Frauengräber gebunden. Die von M. Martin vermutete christliche Sinngebung der symbolischen Einzelbeigabe, so auch von

strada Mussolina, bei Mantova mit 240 Gräbern sein, davon 64 mit Kamm und 32 mit Messer, entweder als Einzelbeigabe oder kombiniert und gelegentlich noch mit Gürtelzubehör: dies. 1992/1993, 84 f.; dies. 1994, 27–40; zuletzt mit Bibliografie: dies. 2006, 53–58; zu allen drei Nekropolen: dies. 2014. – Hinzu kommt noch die Nekropole von Goito, strada Calliera, wenig nördlich von jener aus der strada Mussolina gelegen, mit 251 Gräbern: Sie ist auch bekannt durch die 38 Gräber aus dem 4. Jahrhundert unter ihnen sechs Gräber mit Frauen, die aus dem Verbreitungsraum der Sântana-de-

Mureș-Kultur ins Mantovano gelangt sind; dieses Gräberareal wird teilweise überlagert durch die langobardenzeitliche Nekropole: ausführlich Bierbrauer 2015.

⁶⁸⁹ Vgl. z. B. die Nekropolen vom Hemmaberg und von *Teurnia*: Kersting 1993; Piccottini 1976; ferner das Gräberfeld vom Rifnik: Bolta 1981, 50–53; Bierbrauer 2003b. – Zum Hemmaberg, *Teurnia* und Rifnik vgl. hier S. 269 mit Abb. 59–61. – Zu diesen beiden Ausstattungsmustern vgl. zuletzt zusammenfassend: Bierbrauer 2009a.

Grab	Kamm	Messer	Armreif	Ohring	Fingerring	Perlen	Schnalle	Fibel	Nadel	Gehänge	Feuerstahl	Stängelglas	Spinnwirtel	Pfeilspitze	Schere	Schlüssel
98																
60																
43																
44																
42																
126																
30																
31																
34																
54																
68																
127																
134																
133																
85																
87																
79																
63																

Abb. 57. Zusammensetzung der Grabinventare in Romans d'Isonzo (Friaul).
Grab 126 mit Certosa-Fibel; ohne die langobardischen Gräber 77, 97 (mit Bügelfibelpaaren)
und 25, 38, 55, 104, 124 (mit Waffenbeigabe).

Kamm und Messer, lässt sich nach meiner Auffassung nicht beweisen; dass sie auch und insbesondere von romanischen Christen ausgeübt wurde, ist zwar unstrittig, was durch Einbringung solcherart ausgestatteter Gräber in die Säbener Kirche (und in ihrem Umfeld) deutlich wird, weiterführende, konkret interpretierende Aussagen sind aber nicht möglich⁶⁹⁰. Zur Lage der Kämmen und Messer im Grab: S. 222 und 224.

Auf die anderen, die Beigabensitte der Gräber und Bestattungen in und im Umfeld der Kirche (1978 bis 1982) nicht prägenden Beigaben wurde bereits eingegangen (S. 201), ebenso auf die sechs baiovarischen Gräber (64, 68, 156, 163, 177, 231) und auch auf die beiden vermutlich ebenfalls baiovarischen Männergräber mit Klappmessern (112, 215).

⁶⁹⁰ Dies gilt z. B. auch für die im Alpenraum und Oberitalien sehr selten vertretene Kombination von Krug bzw. Kanne und Becher, für die man gleichfalls nicht selten christliche Erklärungskontexte vermutete (Eucharistie, Toten- bzw. Agapenmahl): für die spätrömische Zeit Nachweise bei Schmidt 2000, 324 f. mit Anm. 690–693 und für das Frühmittelalter z. B. König 1979, 105–108 bzw. für Sizilien z. B. Dannheimer 1989, 28. Auch bei Krug/Kanne und Becher handelt es sich zunächst nur um eine weitere Variante in der Vielfalt der Beigabensitten im romanischen Sepulkral-

wesen des 5.–7. Jhs.; Erklärungshinweise mit Blick auf die Schriftquellen (insbesondere Totenmahl) sind zwar denkbar (Schmidt 2000, 218–234 und z. B. Flörchinger 1998, 85), aber nicht gesichert auf die archäologischen Befunde übertragbar. Das Vorkommen dieser Sitte in Kirchengräbern ändert hieran nichts, da diese in Mittel- und Süditalien einschließlich Siziliens und in Südspanien genau so in ländlichen Nekropolen vorkommt (Riemer 2000, 244–247; Flörchinger 1998, 84; Bierbrauer 2003c, 223; 228 f.).

Grab	Kamm	Messer	Armreif	Perlen / Perlenkette	Gürtelzubehör	Münze(n)	Spinnwirtel
15							
44							
11							
13							
16							
22							
33							
37							
51							
53							
71							
75							
78							
88							
50							
54							
48							
64							
69							
74							
76							
63							
79							
17			2				

Abb. 58. Zusammensetzung der Grabinventare in Guidizzolo, via San Martino (Mantovano).

Die Vergleichsebene

Die unterschiedlichen Beigabensitten in der Romania des alpinen und circumalpinen Raumes sowie Italiens sind detailliert und regional interpretierend kaum erforscht⁶⁹¹. Immerhin konnte am Beispiel von Säben mit der Dominanz der Kamm- und Messerbeigabe zumindest eine Variante der romanischen Bei-

⁶⁹¹ Auch die verdienstvolle und wichtige Dissertation von E. Riemer (Riemer 2000) kann in dieser Hinsicht nur ein Anfang sein, was das nur kurze Kapitel „Regionale Unterschiede“ ebd. 253–256 deutlich macht; ferner ebd. 234–247 das Kapitel „Beigabensitte und Tracht“: „Durch die Größe des Untersuchungsgebiets sowie die schütterere Verbreitung der beigabenführenden Gräber sind leider keine detaillierten Aussagen zur Beigabensitte möglich“ (ebd. 235). Der italische

Alpenraum wurde von der Verfasserin mit Blick auf meine Arbeiten bewusst ausgenommen (ebd. 20); zuletzt differenzierend, regional weiter ausgreifend und zusammenfassend: dies. 2010, rekurrierend auf ihre eigene Arbeit, auf U. Ibler und A. Flörchinger (ohne Einarbeitung neuerer Literatur) und Riemer 2011. – Diese notwendigen vergleichenden Studien sind für Italien – strebt man Vollständigkeit an – freilich nur von der italienischen Forschung auf einer breiten Mate-

Grab	Armreif	Ohring	Perlenkette/Perlen	Fingerring	Nadel (Schleier)	Haube: Bronzeringlein	Schnalle	Fibel	Riemenzunge	Kamm	Messer	Spinnwirtel	Münze	Tongefäß
1	2	2												
2														
3														
4														
9														
11a						1								
11b														
14														
16														
19		2												
24														
26	3													
27							2							
31														
37	2													
42														
44														
45														
46														
47	2	2												
50														
51	2													
53														
54		2												
56														
58		2												
60														
64	2													
69														
71													2	
75														
79														
86	2													
87														
91														
95														
98		2												
101														
104		2												
108														

Abb. 59. Zusammensetzung der Grabinventare in Globasnitz/Hemmaberg (Kärnten).
Reihenfolge nach Grabnummern.

Grab	Armreif	Ohring	Perlenkette/Perlen	Fingerring	Nadel (Schleier)	Haube: Bronzeringlein	Schnalle	Fibel *	Riemenzunge	Kamm	Messer	Spinnwirtel	Münze	Tongefäß	Bügel fibel	S-Fibel	Vogelfibel	Amulett
1/71																		
2/71																		
1/72																		
2/72																		
6/72						4												
9/72		2																
11/72		2																
13/72																		
17/72																		
2/73									?					?				
3/73																		
9/73					?													
11/73																		
14/73																		
21/73		2																
22/73																		
23/73				2														
6/74	2																	
17/74																		
1/75			1															
3/75																		
5/75																		
8/75																		
9/75																		
11/75																		
12/75																		
13/75																		
21/75																		
22/75		2																
25/75																		
31/75																		
32/75																		
3/76																		
5/76						2												
7/76																		
1/77		2																
8/72																		
18/72																		
13/73																		
1/74																		
2/75		2																
8/76																		

Abb. 60. Zusammensetzung der Grabinventare in *Teurnia* (Kärnten).
Reihenfolge nach Grabnummern, außer unterer Rubrik. * ohne S-, Vogel- und Bügelfibel.

gabensitten erkannt werden, die auch anderenorts in Ostoberitalien, so vor allem in Romans d'Isonzo (Abb. 57) und in einigen weiteren kleineren Friedhöfen im Veneto (Abb. 58), aber auch z. B. in Graubünden (Bonaduz) belegt ist. Ihr steht – wie schon kurz erwähnt – eine zweite, abweichende Variante in der romanischen Beigabensitte im mittleren und östlichen Alpenraum gegenüber, die durch die reduzierte Schmuckbeigabe als Fortsetzung der spätrömischen Beigabensitte gekennzeichnet ist. Beiden Ausprägungen der Beigabensitte ist – außer der weitgehenden Absenz weiterer Merkmale wie z. B. einer ausgeprägten Gefäßbeigabe (Trink- und Essgeschirr) – vor allem das Fehlen oder seltene Vorkommen von Kleidungszubehör (insbesondere Fibeln) gemeinsam. Dies ist auffallend und bemerkenswert, weil Fibeln als Kleidungszubehör hier durchaus getragen, aber die Verstorbenen meist nicht mit diesen beigesetzt wurden (S. 272). Außer Säben und Romans d'Isonzo sind im mittleren und östlichen Alpenraum nur noch die Nekropolen von *Teurnia* und vom Hemmaberg sowie vom Rifnik (und von Kranj) mit statistisch relevanten Gräberzahlen mehr oder minder gut erforscht. Mit Letzteren wird die zweite Variante der Beigabensitte deutlich.

Von den 108 systematisch geborgenen Gräbern vom Hemmaberg waren 67 beigabenlos, also wie in Säben mehr als die Hälfte. Die Beigabensitte ist geprägt durch die Bestattung mit Schmuck (Armreif, Ohring, Perlenkette) (Abb. 59)⁶⁹²; die Kamm- und Messerbeigabe hat keine Relevanz. Der Belegungszeitraum gehört in das 5. und 6. Jahrhundert; ostgotische (und eventuell fränkische und/oder alamannische) Gräber sind nicht nachweisbar. Übereinstimmend zeigt sich der Befund in *Teurnia*: Von 118 Gräbern⁶⁹³ sind, mit Säben übereinstimmend, knapp drei Viertel beigabenlos, nämlich 81 Bestattungen; die 36 beigabenführenden Gräber – ohne die erwähnten mit Bügel- und S-Fibeln sowie mit einer Vogelfibel – sind wiederum durch die Bestattung mit Schmuck gekennzeichnet, insbesondere durch Armreife und Ohringe (Abb. 60)⁶⁹⁴. Belegt wurde die Nekropole im 6., vielleicht schon im 5. Jahrhundert, was hinsichtlich der schwierigen Feinchronologie romanischer Sachgüter nicht gesichert beantwortbar ist. Weitgehend übereinstimmend wurde auch im Gräberfeld auf dem Rifnik bestattet: Von 109 Bestattungen waren jedoch nur 40 beigabenlos; allerdings wurden die Frauen hier häufiger mit einem Schleier bzw. einem Kopftuch (Nadel) beerdigt, dazu in Männer- und Frauengräbern mit einer Gürtelschnalle sowie auch mit einem Kamm und Messer⁶⁹⁵ (Abb. 61). Bestattet wurde auf dem Rifnik

rialgrundlage zu leisten, da ausländische Forscher die Quellenlage und den Publikationsstand (z. B. Lokalzeitschriften, Regionalkongresse und Ausstellungskataloge!) kaum mehr überblicken können. Um nur ein Beispiel zu nennen: Für Friaul führt Riemer 2000, 10 zwölf Fundorte auf; für eine siedlungsgeschichtlich zusammenfassende Arbeit konnte ich im Jahr 2000 hingegen durch eine gute Orts- und Literaturkenntnis mittlerweile mehr als 60 Fundorte ermitteln, deren Gräber eher Romanen als Germanen (Langobarden) zuzuordnen sind: Bierbrauer 2000, 317–324 mit Verbreitungskarte Abb. 8; vgl. ferner Cagnana 2001, 102 f. mit Abb. 11 (nur für Carnia). – Für die Romania insgesamt z. B. Bierbrauer 2003c. – Auf dieses Forschungsdefizit wies auch Graenert 2011, 77 hin.

⁶⁹² Kersting 1993 auf der Grundlage des Katalog- und Tafelteiles dieser leider immer noch unpublizierten Dissertation.

⁶⁹³ Piccotini 1976 mit Hinzufügung der Gräber von 1976 nach Kersting 1993. – Die Gräber 8/72, 18/72, 13/73, 1/74, 2/75 und 8/76 mit zwei Bügelfibeln, drei S-Fibeln und einer Vogelfibel wurden in die untere Rubrik von Abb. 60 eingeordnet und nicht weiter berücksichtigt, weil die ethnische Bewertung dieser Frauengräber m. E. noch nicht befriedi-

gend geklärt ist. Man bringt sie mit Alamannen und Franken (Bügelfibeln und Vogelfibel) in Verbindung, z. B.: Gleirscher 2000c, 96 f., die Gräber mit S-Fibeln jedoch nicht mit Langobardinnen ebd. 100; ders. 2000b, 38; Glaser 2002a, 142. Zuletzt: Bierbrauer 2009a, 239 mit Anm. 31.

⁶⁹⁴ Vgl. außer Anm. 693 ferner Theune 2004, 352 (noch ohne die 1976 aufgedeckten Gräber); trotz der Kritik an der Unterscheidung von Germanen und Romanen (Anm. 716) benutzt auch sie den Romanenbegriff, ebenso Rettner 2012, 283 f.

⁶⁹⁵ Bolta 1981; Bierbrauer 1984, 54–57; zuletzt: Bierbrauer 2003b; vgl. auch die Rezension zu Bolta 1981 bei Ament 1985, 312 f. – Eine umfassende Analyse der Nekropole von Kranj ist noch nicht publiziert: Nach den Beobachtungen von M. Martin scheint hier für die romanischen Gräber die Einzelbeigabe kennzeichnend zu sein: außer 30 Gräbern mit einer Gürtelschnalle aus Buntmetall (achtmal ergänzt zu einem zweiteiligen Inventar durch einen Kamm) vor allem ungefähr 40 Gräber nur mit einem Kamm: Martin 2000, 178; die Nekropole mit erstmals rekonstruiertem Gräberfeldplan wurde von U. Ibler umfassend, auch hinsichtlich ihrer Belegungsstruktur, untersucht; vgl. Ibler 1991; dies. 2001.

Grab	Armreif	Ohring	Perlen/Perlenkette	Fingerring	Nadel (Schleier)	Schnalle/Gürtelgarnitur	Fibel *	Kamm	Messer	Tongefäß	Spinnwirtel	Münze	Feuerstahl	S-Fibel
10	?	2												
12		2												
14														
50	2	2												
64														
88		2												
38	2													
2		2												
9		2												
35														
47		2												
54														
76		2												
79		2												
81		2												
86		2												
92		2												
100		2												
101	2													
7		2												
18		2												
75														
4														
6		2												
16														
20														
21						3								
36		2												
37														
43														
71														
80		2												
104														
105														
8														
30														
39														
40														
70														
99														
69														
22														

Fibel vom ostgotischen Typ

Stempelgefäß

Grab	Armreif	Ohring	Perlen/Perlenkette	Fingerring	Nadel (Schleier)	Schnalle/Gürtelgarnitur	Fibel *	Kamm	Messer	Tongefäß	Spinnwirtel	Münze	Feuerstahl	S-Fibel
24														
41														
42														
44														
46														
49						2								
52														
69														
74														
77														Fibel = Altstück
78														Fibel = Altstück
85														
72														Fibel = Altstück
94														Fibel = Altstück
97														
102														
106														
108														
109														Fibel = Altstück
59						2								
57														2
83														

Abb. 61. Zusammensetzung der Grabinventare auf dem Rifnik (Slowenien).

* ohne S-Fibel.

im 6. Jahrhundert, ein Belegungsbeginn im 5. Jahrhundert ist auch hier möglich. In der Siedlung darf mit Langobarden gerechnet werden (gestempelte Keramik) und im Gräberfeld wurde zumindest eine Langobardin bestattet (S-Fibelpaar: Grab 57). Gleichwohl ist es wenig wahrscheinlich, dass die wohl nur geringe langobardische Präsenz im Sinne der Akkulturation wesentliche Auswirkungen auf das Ausstattungsmuster (Abb. 61) zeitigte, eher umgekehrt (romanisierte Langobarden?). Für Südtirol und das Trentino, also für das nähere Umfeld von Säben, fehlen bislang – eventuell als Ausnahme St. Lorenzen – Nekropolen, die mit einer größeren Gräberzahl repräsentativ ausgewertet werden können⁶⁹⁶.

Für den mittleren und östlichen Alpenraum sowie für (Ost-)Oberitalien lassen sich angesichts der beschriebenen Quellenlage gegenwärtig nach meiner Kenntnis nur die beiden beschriebenen Varian-

⁶⁹⁶ Vgl. die Fundortübersicht bei Bierbrauer 1991; für das südliche Trentino bis zum Gardasee: Cavada 1992, 124 f. (Fundortverzeichnis Tab. 1; Spalte 6./7. Jahrhundert) und

104 (Verbreitungskarte Abb. 5), vgl. hierzu: Bierbrauer 2008a, 670–686 Abb. 6; 7; 10; ders. 2005b.

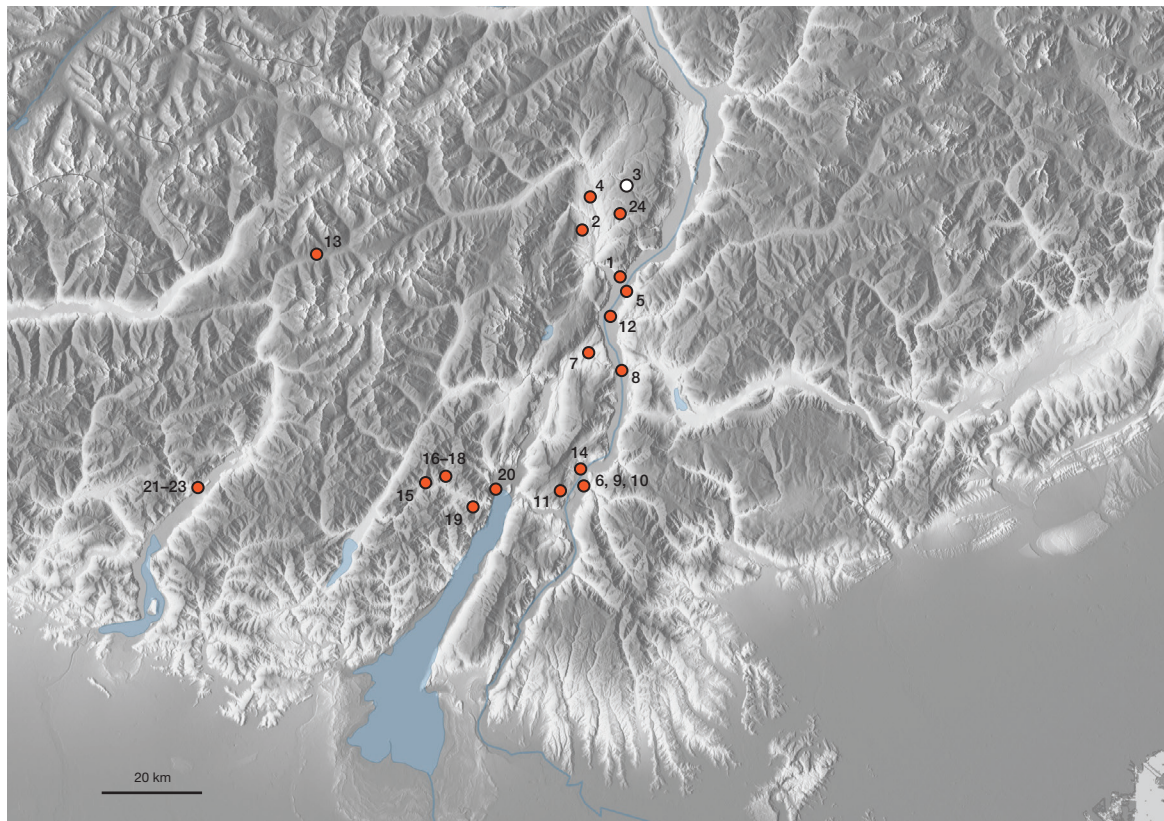


Abb. 62. Verbreitungskarte der Fibeln vom Trientiner-Typ.

1 Mezzocorona (Trentino), 2 Cunevo, Val di Non (Trentino), 3 Val di Non (Trentino), 4 Sanzenone (Tassullo), Val di Non (Trentino), 5 San Michele/Adige oder Lizzana? (Trentino), 6 Lizzana oder Cazzano? (Trentino), 7 Monte Terlago (Trentino), 8 Trento, 9, 10 Rovereto (Trentino), 11 Manzano (Trentino), 12 Zambana (Trentino), 13 Vione (Lombardei), 14 Villalagarina (Trentino), 15 Tiarno di Sotto, Valle di Ledro (Trentino), 16 Enguiso oder Locca?, Val di Concei (Trentino), 17 Locca, Val di Concei (Trentino), 18 Lenzumo, Val di Concei (Trentino), 19 Prè di Ledro, Valle di Ledro (Trentino), 20 Riva del Garda (Trentino), 21 Darfo (Lombardei), 22 Corna di Darfo (Lombardei), 23 Erbanno (Lombardei), 24 Vervò (Trentino). – Sämtliche Fundortnachweise bei Bierbrauer 1992b, 58–66 (Liste 1), ebd. auch genauere Ausführungen zur Lokalisierung der einzelnen Fundorte. Zur genauen Lokalisierung der beiden Fibeln aus Rovereto jetzt Maurina 1999. Zu Vervò: Endrizzi 2014. Nicht kartiert, da außerhalb des Kartenausschnittes: Seebruck, Ldkr. Traunstein.

ten (Ausstattungs muster) der Beigabensitte erkennen und gegeneinander abgrenzen. Es wäre jedoch verfehlt, diese bereits, wie man vielleicht annehmen könnte, als alleinige regionale Ausprägungen zu verstehen, etwa die dominierende Kamm- und Messerbeigabe (mehr) für den mittleren Alpenraum und (Ost-)Oberitalien und die Dominanz der Schmuckbeigabe (mehr) für Kärnten und Slowenien, da jede neu entdeckte größere Nekropole diesen Eindruck verändern kann (z. B. das Gräberfeld bei Globasnitz am Fuße des Hemmaberges in Kärnten: S. 297 f.).

In diesem Sinne seien beispielhaft einige Anhaltspunkte zusammengetragen, die auf die mannigfaltige und noch nicht systematisch untersuchte Differenziertheit im Bestattungswesen in der Romania in den zuvor behandelten Gebieten, aber auch weiter südlich im südlichen Oberitalien sowie in Mittel- und Süditalien hinweisen. Dies sei am Beispiel von Fibeln exemplarisch dargelegt, auch mit dem Problem der ‚lebenden‘ Kultur (vor allem durch Siedlungsfunde erschließbar) und der ‚toten‘ Kultur (Grabfunde), wodurch die archäologische Evidenz von Beigabensitten maßgeblich beeinflusst wird. Im

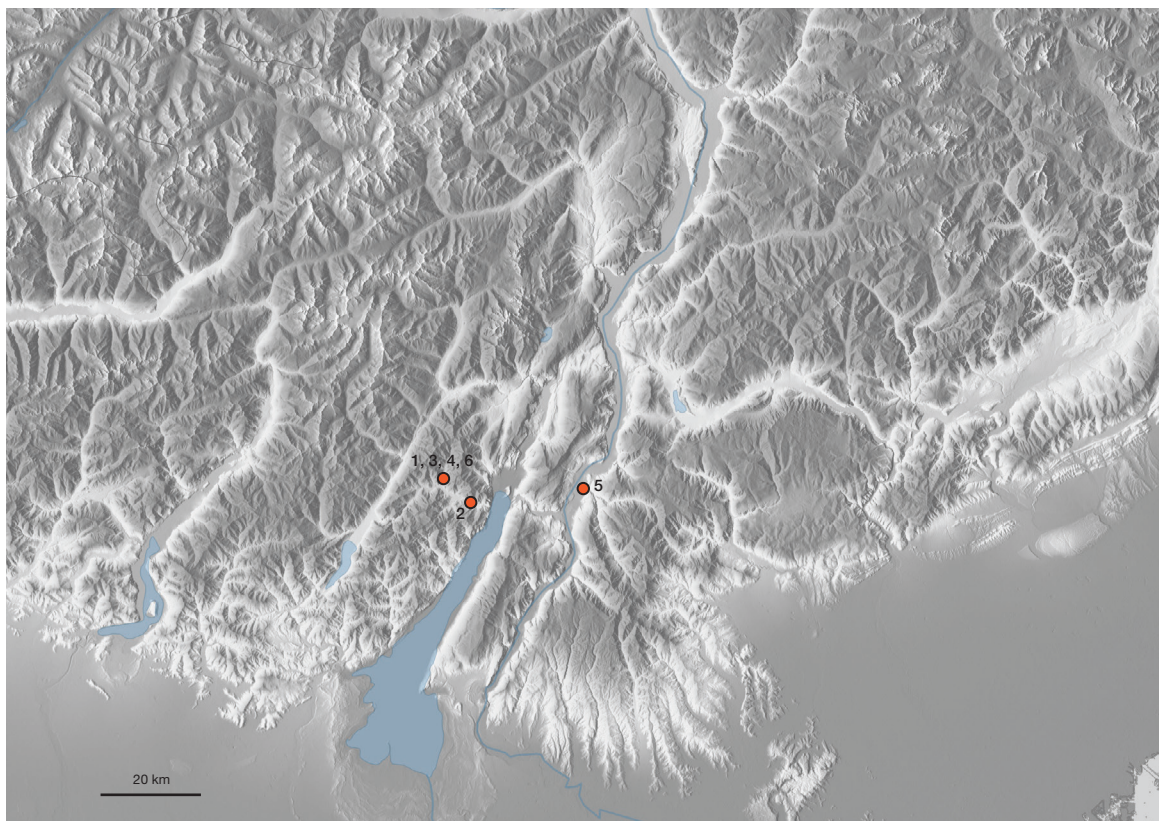


Abb. 63. Verbreitungskarte der Fibeln vom Typ Lenzumo.
 1 Locca, Val di Concei (Trentino), 2 Prè di Ledro, Valle di Ledro (Trentino), 4 Enguiso oder Locca?,
 Val di Concei (Trentino). – Sämtliche Fundortnachweise bei Bierbrauer 1992b, 66 f. (Liste 2),
 ebd. auch genauere Ausführungen zur Lokalisierung der einzelnen Fundorte.

Trentino und in Teilen der Lombardei fällt z. B. die Beisetzung von Romaninnen mit Fibeln auf, die eben nicht zu den Merkmalen der beiden zuvor gekennzeichneten Varianten der Beigabensitte gehören. Nicht nur dies: Es handelt sich zudem um sehr spezifische Fibeltypen mit einer auffallend kleinräumigen Verbreitung: die Fibeln vom ‚Trientiner-Typ‘ (Abb. 62) und jene vom ‚Typ Lenzumo‘ (Abb. 63), letztere sogar nur aus dem Valle di Ledro und seinem Seitental, dem Val di Concei; leider weiß man über die Bestattungspplätze, aus denen diese Fibeln stammen, zu wenig, um vergleichend (eventuell andere) Ausstattungsmuster erfassen zu können. Deutlich wird aber zweierlei: Zum einen wurden hier Romaninnen häufig mit Fibeln beigesetzt und zum anderen deuten sich wegen der sehr spezifischen Bügelfibeltypen Eigentümlichkeiten an, die man in die Nähe von regional sehr begrenzten ‚Volkstrachten‘ rücken könnte⁶⁹⁷.

⁶⁹⁷ Bierbrauer 1992b, 68 f. mit Verbreitungskarten Abb. 12 u. 13 sowie hier Abb. 62 u. 63 mit Nachtrag Vervò, Dosso di San Martino, Grab 24 (Trientiner-Typ, Lage im oberen Brustbereich, dazu noch ein massives bronzenes Polyederohrringpaar): Endrizzi 2014, 477 Abb. 10. – Die von ihren Trägerinnen ‚nachgefragten‘, so spezifischen Ärmchenfibeln

vom ‚Trientiner-Typ‘ kann man gleichsam als lokale ‚Identitätsabzeichen‘ verstehen. Vgl. auch die Überlegungen zum ‚Trachtbegriff‘ von Frey 2006, 134 f. – Selbst Fehr 2010, 634 räumt ein, dass es sich hierbei „um einen bedeutsamen Befund [handelt], der durchaus als Ausdruck regionaler Identität interpretiert werden kann“.

Weil überregional verbreitet und nun auch quantitativ ins Gewicht fallend, kommt den Kreuzfibeln (Abb. 64) und den Hahnen-, Pfauen- und Taubenfibeln (Abb. 65) ungleich größere Relevanz zu. Zunächst fällt auf, dass ihre Verbreitungsschwerpunkte in jenen Teilen des Alpenraumes und Oberitaliens liegen, in denen auch die beiden beschriebenen Varianten der Beigabensitte zu finden sind; zu deren Ausstattungsmustern gehören sie jedenfalls nicht, so auch nicht in Säben. Dies ist befremdlich, handelt es sich bei diesem Kleidungszubehör doch um Zeugnisse persönlich bekannten Christentums vom 5. bis 7. Jahrhundert⁶⁹⁸. Es kann kein Zweifel sein, dass die in Säben *ad martyres* bzw. *ad sanctos* Bestatteten ebenso Christen waren wie z. B. auch jene in *Teurnia* und vom Rifnik (mit frühchristlichen Kirchen; *Teurnia* zudem Bischofssitz). Warum wurden diese nicht mit diesem ‚christlichen‘ Bekleidungszubehör bestattet? Der Verbreitungsraum der Kreuz- und Tierfibeln liegt nämlich – insgesamt gesehen – in den Metropolitansprengeln von Aquileia und Mailand. Die Romanen waren – trotz fortlebenden Heidentums (zur paganen ‚Reliktkultur‘: S. 283) – hier seit dem 5. Jahrhundert auch abseits der Bischofssitze und der Städte zunehmend christianisiert⁶⁹⁹, kenntlich z. B. auch an dem dichten Netz frühchristlicher Kirchen des 5./6. Jahrhunderts⁷⁰⁰. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Überlegung, dass dieses christliche Kleidungszubehör noch am wenigsten mit der grundsätzlichen Beigabenlosigkeit im christlichen Totenritual kollidieren würde (Exkurs: S. 252), darf man sodann weiter folgern, dass das Vorkommen bzw. Fehlen der Kreuz- und Tierfibeln offensichtlich abhängig ist von nicht einheitlichen Bestattungssitten in der Romania, nicht nur im Alpenraum und in Oberitalien, sondern auch und insbesondere in Mittel- und Süditalien.

Die am Beispiel der Kreuz- und Tierfibeln (und weiteren Kleidungszubehöres: s. u.) skizzierte Problematik impliziert somit noch eine weitere von nicht minder grundsätzlicher Relevanz: eben die schon erwähnte Diskrepanz zwischen der so genannten lebenden und toten Kultur. Diese zu beurteilen erlaubt natürlich nur der Vergleich der ‚Gräberarchäologie‘ mit der ‚Siedlungsarchäologie‘, sinnvoll ziel führend auch nur dann, wenn beide dieselbe Zeitebene und denselben Raum betreffen. Ohne dies hier näher ausführen zu können, scheitert dieser Vergleich – soll er hinreichend aussagekräftig sein – auch daran, dass zu wenige Siedlungen großflächig untersucht sind, also das Korrektiv der lebenden Kultur quantitativ und qualitativ bislang nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden kann. Mit anderen Worten: Die Verbreitungskarten zu den Kreuz- und Tierfibeln mit christlichem Sinngehalt, wie auch grundsätzlich jede andere Verbreitungskarte, die – um bei dieser Thematik zu bleiben – so genanntes Sachgut des 5. bis 7. Jahrhunderts in der Romania des Alpenraumes und Italiens betrifft, sind verzerrt, vor allem eben durch die dominierenden Quellen der ‚Gräberarchäologie‘. Jede diesbezügliche Verbreitungskarte

⁶⁹⁸ Vgl. S. 202 mit Anm. 338; ferner: Bierbrauer 2005b, 223 f. Abb. 83; 84; zuletzt Riemer 2011, 290–296. – Mit diesem Beispiel des im Leben geradezu ‚zur Schau gestellten‘ christlichen Bekleidungszubehörs ist die Vermutung von Brather 2008a, 163: „[ä]hnlich wie bei Werkzeugen scheint es nicht wichtig gewesen zu sein, Alltäglichkeiten oder Selbstverständlichkeiten zu demonstrieren“ [gemeint ist in der „Grabanlage“ und bei der „Beisetzung“] wenig wahrscheinlich. Vgl. hingegen seine kurze Bemerkung: „Manches christliche Symbol könnte für eine individuelle Erfahrung stehen oder spezifische Absichten“: Brather 2008c, 272; wiederum anders Brather-Walter/Brather 2012, 132 f.: „Man kann sie [die religiösen Symbole] einerseits als Ausdruck jener religiösen Überzeugungen ansehen, denen die oder der Tote zu Lebzeiten angehangen hatte [hier mit Bezug auf die Kreuz- und Tierfibeln]. Andererseits ist es ebenso gut möglich, dass

die Hinterbliebenen ein Familienmitglied gewissermaßen erst nach seinem Tod ‚christianisierten‘, indem sie es während der Bestattung und im Grab entsprechend vorführten.“ – Zur Bedeutung des Kreuzzeichens: Greschat 2009.

⁶⁹⁹ z. B. Bratož 1996b, 345–361; ders. 1994; ders./Knific 2005; Bratož 2011; Kaiser 1998, 69–172; Golinelli 1989, 237–259; Cantino Wataghin 2000; Cracco Ruggini 1991; Picard 1998.

⁷⁰⁰ Vgl. für den Alpenraum: z. B. Glaser 1997a; für Friaul: Bierbrauer 2000, 314–317 mit Verbreitungskarte Abb. 7; für das Veneto: Lusuardi Siena u. a. 1989; Brogiolo u. a. 1999, Verbreitungskarte Taf. I und Katalog ebd. 494–527 (in diesem Band eine Übersicht über Gesamtitalien); Sennhauser 2003a. – Vgl. auch die Verbreitung der Kirchen mit Klerusbänken: Liste 1 mit S. 157 Abb. 42.



Abb. 64. Verbreitungskarte der Kreuzfibeln.

1 Gegend von Altino (?) (Veneto), 2 Belmonte (Piemont), 3 Caraglio (Piemont), 4 Tonovcov grad (Slowenien), 5 Sonvico (Tessin, CH), 6 Onore (Lombardei), 7 Brig (CH), 8 San Antonino di Pertì (Ligurien), 9 Voltago (Veneto), 10 Monte Castellazzo, Valmareno (Veneto), 11 Ceneda (Veneto), 12 Liariis (Friaul-julisch Venetien), 13 Romans di Varmo (Friaul-julisch Venetien), 14 Zuglio (Friaul-julisch Venetien), 15 Venzone (Friaul-julisch Venetien), 16 Ovaro (?) (Friaul-julisch Venetien), 17 Kranj (Slowenien), 18 Vranje (Slowenien), 19 Mali Vrh (Kroatien), 20 Steinhöring, Lkrs. Ebersberg (Bayern, D), 21 Korinjski hrib (Slowenien), 22 Lausen-Bettenach (Kt. Basel, CH), 23 Aosta (Valle d'Aosta), 24 Imer (Trentino), 25 Castel Mattarello (Trentino), 26 Vervò (Trentino), 27 Madruzzo (Trentino), 28 Val d'Algone (Trentino), 29 Cavalese (Trentino), 30 Volano (Trentino), 31, 32 Rovereto (Trentino), 33 Ledro B (Trentino), 34 Seio (Trentino), 35 Sprè di Povo (Trentino), 36 „Trentino“, 37 Villanders-Plunacker (Südtirol), 38 Trento, 39 Tiarno di Sotto (Trentino), 40 San Gaetano di Vada (Toskana), 41 Luni (Ligurien), 42 Grancia (Toskana), 43 Pettinara (Umbrien), 44 Nocera Umbra (Umbrien), 45 Castel Trosino (Marken), 46 Campochiaro (Molise), 47 Sepino (Molise), 48–51 unbekannte Fundorte (Italien), 52 Umgebung von Mohács (Ungarn), 53 Meran, Sandplatz (Südtirol), 54 Jenesien, Greifenstein (Südtirol), 55 Sesto al Réghena (Friaul-julisch Venetien), 56 Cividale (Friaul-julisch Venetien), 57 La Valle (Veneto), 58 Porcia (Friaul-julisch Venetien), 59 Dicmo (Kroatien), 60 Salona-Solin (Kroatien), 61 Naron (Kroatien), 62 Lisicici (Bosnien-Herzegovina), 63 Korita (Kroatien), 64 Ulpiana (Kosovo), 65 Batocina (Serbien). – Kartengrundlage und Fundortnachweis bei Bierbrauer 2005c; de Vingo/Fossati 2001 sowie hier Anm. 338.

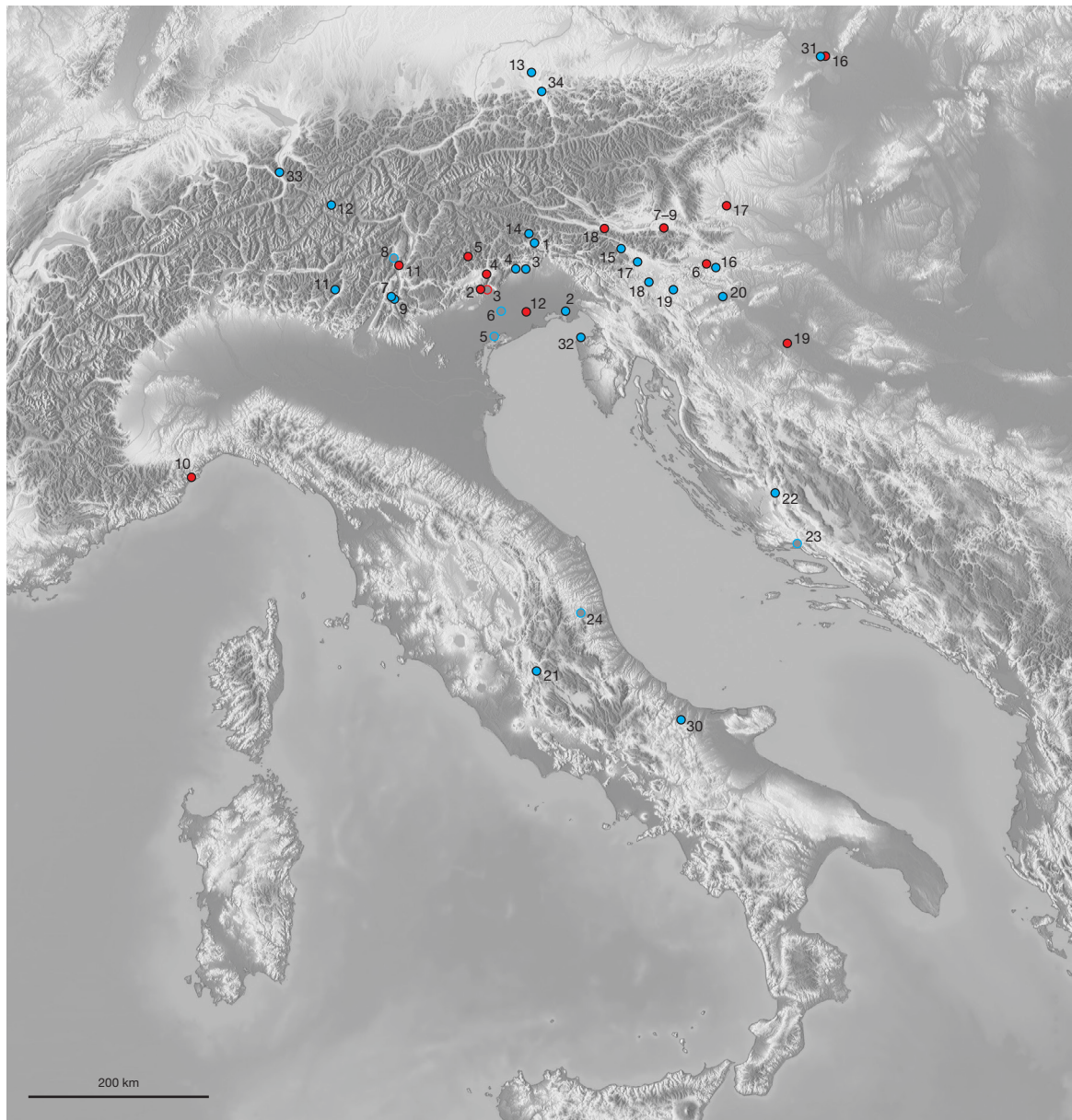


Abb. 65. Verbreitungskarte der Hahnen-, Pfauen- und Taubenfibeln.

Rot, Hahnenfibeln: 1 Invillino (Friaul-julisch Venetien), 2 Tarzo (Veneto), 3 Céneda (Veneto), 4 Losego (Veneto), 5 Calzon (Veneto), 6 Celje (Slowenien), 7–9 Hemmaberg (Kärnten, A), 10 San Antonino di Perti (Ligurien), 11 Mezzocorona (Trentino), 12 Portogruaro (Veneto), 13 „Italien“, 14 Fundort unbekannt (Italien?), 15 Fundort unbekannt, 16 *Carnuntum* (Burgenland, A), 17 Wagna (Steiermark, A), 18 Kanzianiberg (Kärnten, A), 19 *Siscia-Sisak* (Kroatien). – Blau, Pfauen- und Taubenfibeln: 1 Invillino (Friaul-julisch Venetien), 2 Aquileia (Friaul-julisch Venetien), 3 Solimbergo (Friaul-julisch Venetien), 4 Maniago (Friaul-julisch Venetien), 5 Gegend von Altino (?) (Veneto), 6 Gegend von Oderzo (?) (Veneto), 7 Villalagarina (Trentino), 8 Val di Non (Trentino), 9 Rovereto (Trentino), 10 Museum Udine, unbekannter Fundort (Friaul-julisch Venetien), 11 Somma Prada (Lombardei), 12 Ardez (Kt. Graubünden, CH), 13 Untereching (Salzburg, A), 14 Liariis (Friaul-julisch Venetien), 15 Bled (Slowenien), 16 Rifnik (Slowenien), 17 Kranj (Slowenien), 18 Emona-Ljubljana (Slowenien), 19 Sveti Lambert (Slowenien), 20 *Neviodunum*-Drnovo (Slowenien), 21 Vaccareccia (Lazio), 22 Knin-Greblje (Kroatien), 23 Archäologisches Museum Split (aus *Salona*?) (Kroatien), 24 Museum Ascoli Piceno (aus *Picenum*?) (Marken), 25, 26 unbekannter Fundort (Italien), 27 Brixen-Elvas (Südtirol), 28 Nals (Südtirol), 29 San Pietro in *Mavinas*, Sirmione (Lombardei), 30 *Larinum*-Larino (Molise), 31 *Carnuntum* (Burgenland, A), 32 Piran (Slowenien), 33 Balzers (Liechtenstein); 34 Salzburg-Liefering (Salzburg, A). – Kartierungen nach Bierbrauer 2002; ders. 2005c, de Vingo/Fossati 2001 und Ladstätter 2000a; Nachträge hier in Anm. 701.

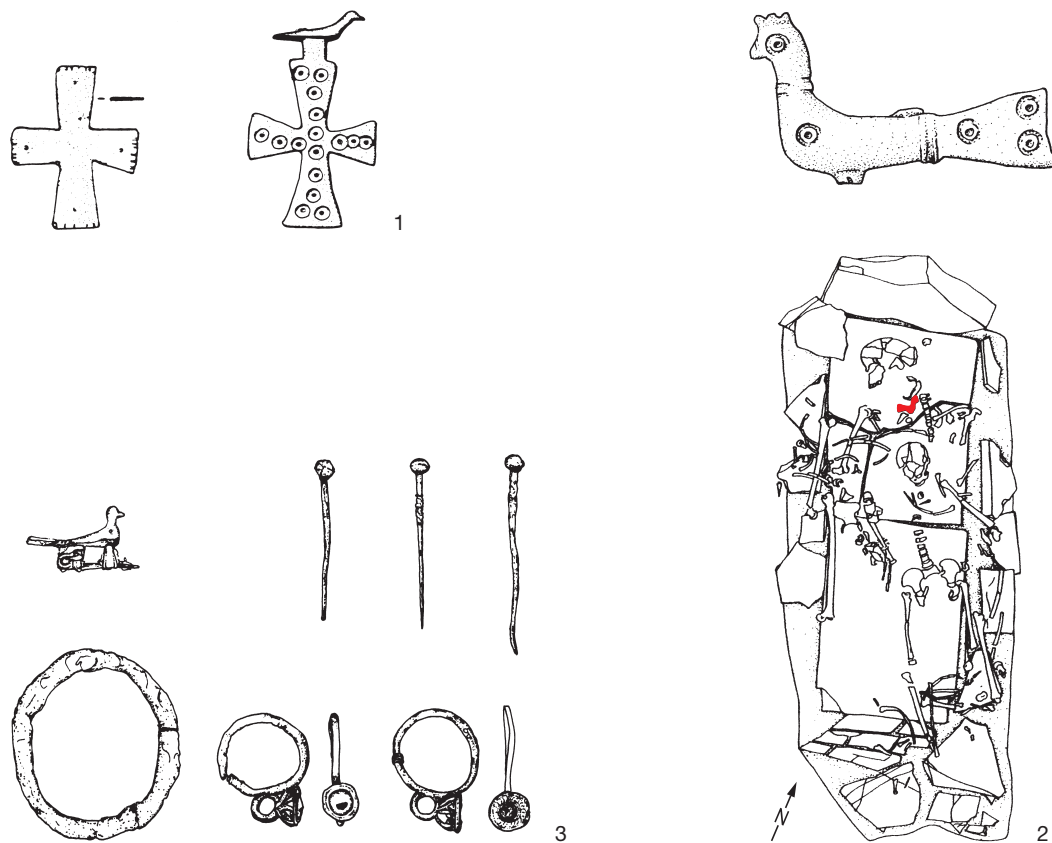


Abb. 66. 1 Campochiaro, loc. Vicenne: a Grab 15, b Grab 76; 2 Grabfund von Vaccarecchia (rot markiert die Lage der Fibel); 3 Frauengrab von *Larinum*-Larino. – o. M.

ist also weit davon entfernt, die Realität der jeweils kartierten Fundtypen erkennen zu lassen, seien es Kleidungszubehör, Schmuck oder ‚echte‘ Beigaben. Die beiden als Beispiele dienenden Verbreitungskarten zu den Kreuz- und Tierfibeln (Abb. 64; 65) implizieren also zweierlei: Zum einen natürlich, dass diese Fibeln in ihren Verbreitungsräumen bekannt waren, ganz gleich, ob ein dichtes Verbreitungsbild vorliegt oder nicht; daraus folgt, dass auch jene Frauen dieses Bekleidungszubehör zu Lebzeiten getragen haben können, die in den Nekropolen mit den beiden beschriebenen Ausstattungsmustern der Beigabensitte bestattet wurden, aber aus uns unbekannten Gründen eben ohne diese Fibeln. Dies zeigt einmal mehr, dass Gräber nicht „Spiegel des Lebens“ sind und grundsätzlich, wie wenig man eben noch über die Hintergründe romanischer Beigabensitten und deren Vielfalt weiß und damit eben auch, wie groß die Kluft zwischen ‚lebender‘ und ‚toter‘ Kultur ist. Diese Problematik wird erst recht deutlich, wenn man – um weiter bei dem Beispiel der Kreuz- und Tierfibeln zu bleiben – diese südlich ihrer Hauptverbreitungsgebiete in Oberitalien, also in Mittel- und Süditalien in den Blick nimmt: Hier sind sie aus Gräbern nur noch sehr selten belegt, aber: Allein diese Tatsache spricht eindeutig dafür, dass sie auch dort bekannt waren und getragen wurden, aber die Verstorbenen nicht bzw. nur selten mit diesen Fibeln bestattet wurden. Unter den wenigen dortigen Vorkommen wären an Kreuzfibeln z. B. jene in Campochiaro, loc. Vicenne, Gräber 15 und 76 (Abb. 66,1) zu nennen, ebenso für die Tierfibeln z. B.

der Grabfund von Vaccarecchia (Abb. 66,2)⁷⁰¹. In diesem Sinne auffallende Verbreitungen betreffen z. B. auch die so genannten Stilusnadeln vom Schleier und zwar den spezifischen Typ mit quadratischem Schaftoberteil wie in Säben (Grab 39 [?], Taf. 71B,1); sie sind gleichfalls schwerpunktartig im mittleren und östlichen Alpenraum, ferner noch in Dalmatien und Pannonien verbreitet. Bemerkenswert ist wieder, und ich belasse es nur bei einem Beispiel, dass unter den extrem seltenen Vorkommen in Italien ein gleichartiges Exemplar aus *Segesta* belegt ist und zwar als Siedlungsfund⁷⁰². Verwiesen sei ferner – aber ebenfalls wieder nur beispielhaft – auf einen Schmucktyp, den Eisenarmreif, in Säben (1978 bis 1982) in vier Gräbern vertreten; dieser Armreiftyp ist gleichfalls überwiegend im Alpenraum bis hin zum dalmatinischen Küstengebiet verbreitet, aber nur sehr selten in Mittel- und Süditalien, so z. B. in dem Frauengrab von *Larinum*-Larino, Grab 3 in Samnium (Abb. 66,3), dabei bezeichnenderweise auch eine vollplastische Taubenfibel (Lage unter dem Kinn!), drei Nadeln für eine Haube und ein Körbchenohrringpaar, alles aus Bronze und ein Eisenarmreif⁷⁰³.

Diese Beispiele mögen genügen: Sie lassen keinen Zweifel daran, dass Verbreitungskarten zu römischen ‚Sachgut‘ nicht die Realität spiegeln, sondern durch unterschiedliche, noch nicht bekannte Beigabensitten erheblich verzerrt sind und zumindest die hier als Beispiele genannten Typen des Kleidungszubehöres und des Schmucks überall in der alpinen und oberitalischen Romania getragen wurden wie eben auch in der weiter südlichen⁷⁰⁴. Man gewinnt aber den Eindruck, dass an der nördlichen Peripherie der italischen Romania, also vor allem im alpinen und im nördlich-circumalpinen Bereich (einschließlich des dalmatinischen Küstenbereiches) im Totenritual die grundsätzliche Beigabenlosigkeit (christlich-)romanischer Gräber stärker durchbrochen wurde als weiter südlich. Warum dem so ist, weiß ich nicht; wiederum muss ich mich mit dem Hinweis auf die Vielfalt der Bestattungssitten begnügen, ein außerordentlich wichtiges Forschungsdesiderat!

Bestattungsrituale: Der archäologische Befund und seine Interpretation

Der archäologische Befund wurde zuvor bereits ausführlich herausgearbeitet, so dass es nur noch einer kurzen Rückerinnerung bedarf. Er ist aussagekräftig, weil er auf Nekropolen mit einer hohen Gräberzahl beruht. Kennzeichnend sind erstens der hohe Anteil an beigabenlosen Gräbern und zweitens die

⁷⁰¹ Nachweise für die Kreuzfibeln von Campochiaro und für die Pfauenfibel von Vaccarecchia bei Bierbrauer 2005c, 69 Nr. 46; 70 Nr. 21; ferner ders. 2003c, 214 f.; leider ist die auch wegen ihrer zwölf Pferdegräber (in einer Grabgrube mit den Verstorbenen) so wichtige Nekropole von Campochiaro-Vicenne, mit 167 Gräbern nur mit Vorberichten bzw. kurzen Beiträgen in Ausstellungskatalogen publiziert, so dass die einheimisch-romanische Komponente nicht beurteilbar ist: zuletzt Provesi 2010 (mit Gräberfeldplan und Literatur zu den Vorberichten). Ebenfalls nur kurze Mitteilungen zur benachbarten, nur 800 m entfernt gelegenen Nekropole von Campochiaro-Morrione mit 230 Gräbern (sieben Pferdegräber): zuletzt zusammenfassend, Vicenne einschließend, und auf die Bestattungssitten bezogen: Ebanista 2011, 352–355; Ceglia/Marchetta 2012; zuletzt ausführlicher für beide Sepulturen, die vielleicht eine einzige, zusammenhängende Nekropole bilden: Ebanista 2014. – Vgl. zu den Pfauenfibeln z. B. zwei weitere Exemplare aus der Siedlung (!) von Barricelli (Villa): Russo u. a. 2012, 278–281 Abb. 18; ein weiteres Exemplar, ebenfalls aus einer Siedlung, vom Monte Secine: Redi/Malandra 2005, 268 mit 395 Abb. 8; Karte der Kreuz-

und Tierfibeln für Gesamtitalien: de Vingo/Fossati 2001, 490–495 Abb. 39,1.2 (mit den wenigen Belegen für Mittel- und Süditalien; der Alpenraum ist nicht voll erfasst). – Zu den dalmatinischen Vorkommen: Bierbrauer 1992a, 10.

⁷⁰² Vgl. hier S. 208 mit Anm. 358.

⁷⁰³ De Tata 1988, 95–98 mit Abb. 4–6. – Ein weiterer Eisenarmreif z. B. auch im Frauengrab 43 von Campochiaro-Vicenne in: Bertelli/Brogio 2000, 61 Abb. 33.

⁷⁰⁴ Zuletzt: Bierbrauer 2003c, 223–227; hieran ändert wenig, dass in Mittel- und Süditalien z. B. auch und gehäuft Ringfibeln getragen wurden: ebd. 324 f. und Riemer 2000, 121–124; dies. 2010, 301–303 (ohne Verbreitungskarten). – Erschwerend kommt hinzu, dass wichtige, weil große Nekropolen des 6./7. Jhs. nicht publiziert sind, so vor allem Sacca di Goito, strada Mussolina (240 Gräber) und strada Calliera (251 Gräber) sowie Leno-Porzano, aber z. B. auch die beiden genannten von Campochiaro-Vicenne und Morrione mit 167 bzw. 230 Gräbern. – Zu Leno mit 247 Gräbern zuletzt: Giostra 2011a; zu Campochiaro-Vicenne und Morrione zuletzt Ebanista 2014.

beiden Ausstattungsmuster, die je nach Nekropole auffallenderweise unterschiedlich sind: die so genannte Einzelbeigabe nach M. Martin, hier aus Kamm und Messer oder beidem, und die Beisetzung von Frauen mit Schmuck, in reduzierter Form anknüpfend an spätrömische Beigabensitten. Die Befunde sind statistisch relevant und spiegeln somit auf repräsentative Weise Elemente des Totenrituals. Wichtig für die Befundinterpretation ist auch, warum die Beigabenlosigkeit unterschiedlich häufig durchbrochen wurde und dies auf so spezifische Weise.

Beigabenlosigkeit: In *Sabiona*-Säben mit 176 Gräbern und 20 Bestattungen in fünf Gräften in der Kirche und im umgebenden Gräberfeld sind mindestens drei Viertel beigabenlos, in *Teurnia* 81 Gräber von 118, auf dem Hemmaberg 67 von 108, und in Bonaduz 624 von 729; z. T. deutlich geringer ist die Zahl der beigabenlosen Gräber auf dem Rifnik mit 40 von 109 Gräbern, in Guidizzolo mit 24 von 93 und in Romans d'Isonzo mit 32 von 116 (soweit publiziert).

Beigabenführende Gräber: Sie sind in den genannten Nekropolen gekennzeichnet durch die beiden ‚Ausstattungsmuster‘; damit ist man weit davon entfernt, solcherart ausgestattete Gräber als ‚reich‘ zu bezeichnen (Abb. 56–61).

Diese Regelhaftigkeit aus beigabenlosen Gräbern und aus jenen mit den beiden ‚Ausstattungsmustern‘ wird umso deutlicher, wenn man ihnen die wenigen ‚reich‘ versorgten Bestattungen in einigen dieser Gräberfelder gegenüberstellt, also mit ‚Ausstattungsmustern‘, wie man sie auch in jedem beliebigen Reihengräberfeld im merowingischen Siedelgebiet findet, ebenso wie z. B. in Säben (Baiowaren: S. 311), in Romans d'Isonzo und auf dem Rifnik (Langobarden).

Nach S. Brather wären diese Friedhöfe mit einer Dominanz von beigabenlosen Gräbern „Gesellschaften mit beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten“ zuzuordnen, zu denen man in seinem Sinne dann auch die Bestattungen mit den beiden ‚Ausstattungsmustern‘ hinzurechnen müsste, weil „die Grabbeigaben im engeren Sinne soziale Repräsentation [reflektierten]“ (S. 259). Die soziale Komponente, die bei S. Brather meist in den Vordergrund gerückt wird, mündet bei ihm dann in die Fragestellung von noch grundlegenderer Relevanz: „Überwiegen religiöse oder soziale Bezüge in Grabausstattungen und -anlagen?“ mit einer eindeutigen Antwort: „Deutlicher zu erkennen sind soziale Rollen und Identitäten [...]“ (S. 260).

Träfen solche Wertungen zu, so würden diese für den Alpenraum und Oberitalien zu folgendem Gesamtbild führen: Weil zumindest im 5. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts hinein die archäologischen Befunde in den genannten Nekropolen nur auf Romanen bezogen werden dürfen (s. u.), müsste es sich folglich um eine völlig ‚verarmte Romania‘ handeln. Grundsätzlich gilt dies – außer für Kärnten (s. u.) – auch für das 7. Jahrhundert, auch wenn dann die Debatte um die ethnische Diskussion erstmals das Bild verkomplizieren könnte: die Unterscheidung zwischen Romanen und Langobarden, die in der neueren Forschung angezweifelt wird, was ich bekanntlich in dieser Ausschließlichkeit nicht teile. Dass die Vorstellung einer ‚verarmten Romania‘ gewiss nicht zutrifft, lässt sich auch mit einer Beschränkung auf das 5. und 6. Jahrhundert hinreichend beweisen.

Einige der genannten Nekropolen gehören zu kirchlichen Zentralorten, die auch (zeitweise) Bischofssitze waren. *Sabiona*-Säben ist, außer *Teurnia*, ein besonders gutes Beispiel dafür, dass die soziale Komponente nicht zwangsläufig zu aufwändigen Grabausstattungen führen muss: Wie dargelegt (S. 178), stammten die in der Kirche und im umgebenden Gräberfeld Bestatteten nicht vom Säbener Burgberg, sondern aus der umgebenden Talschaft des Eisack (und darüber hinaus?), d. h.: Sie wurden von den Mitgliedern ihrer Siedelgemeinschaften eigens, also mit entsprechendem Aufwand, von dort nach Säben verbracht, um intentionell in der frühchristlichen Kirche mit Reliquien *ad sanctos* beigesetzt zu werden und eben nicht bei ihren heimischen Siedlungen; dies gilt im übrigen auch für die wenigen Baiowaren mit ihrer andersartigen, weil noch herkömmlichen Beigabensitte (Abb. 56a). Hierdurch wird der Gegensatz zum romanischen Totenritual erst recht deutlich, obwohl die in der Kirche bestatteten Baiowaren genau deswegen eben Christen waren wie die Romanen! Diese Baiowaren sind aufgrund ihrer Grabausstattungen im Sinne S. Brathers hingegen als nicht „verarmt“ zu bezeichnen. Zu „reichen

Gräbern in Kirchen“ und „vielleicht *ad sanctos* bestattet zu sein“ meint er: „Man musste sich diese Bestattung allerdings leisten können; bereits der Ort war prestigeträchtig, so dass er den sozialen Rang der in der Kirche oder am Altar Bestatteten unterstrich“⁷⁰⁵. Im Analogieschluss trifft dies dann ebenso auf beigabenlose Gräber und solche mit der Kamm- und Messerbeigabe zu, die ich mit christlichen Romanen verbinde; hierauf weisen nicht zuletzt die beiden beigabenlosen Bestattungen 162 und 181 mit Goldtextilien hin.

Es dürfte, ausgehend vor allem vom Beispiel von Säben, deutlich geworden sein, dass im Arbeitsgebiet, also in einem regional ausreichend großen ‚Versuchsfeld‘, die von S. Brather mehr oder weniger klar formulierten Wertungen nicht zutreffen, vor allem nicht zur sozialen Komponente. Die Befunde, die die behandelten Nekropolen kennzeichnen, also die Beigabenlosigkeit und die beiden ‚Ausstattungsmuster‘, haben völlig andere Hintergründe, die christlichen Jenseitsvorstellungen entweder entsprechen (Beigabenlosigkeit) oder mit der Kamm- und Messerbeigabe nahe kommen; auch wenn man über deren Sinngebung nichts weiß, scheint sie noch in einen ‚Toleranzbereich‘ zu fallen, der nach den Vorstellungen der bestattenden Gemeinschaften im Sinne eines christlich geprägten Totenrituals offenbar noch ‚hinnehmbar‘ war, ebenso wie die Beisetzung von Frauen mit letztlich bescheidenem Schmuck. Es sind also überwiegend „religiöse Bezüge“, die die Befunde im Arbeitsgebiet kennzeichnen und nicht, wie S. Brather meint, „soziale“, und damit ist dann auch keine „Investition in die Zukunft“ verbunden, die man „bei der Beerdigung [betrieb]“ (S. 260). Die Gegenüberstellung von ‚christlich-romanisch‘ und ‚germanisch-heidnisch‘ im Bestattungsritual behält prinzipiell weiterhin ihre Gültigkeit, auch in einigen Nekropolen im Arbeitsgebiet, so in Säben, Romans d’Isonzo und auf dem Rifnik (Abb. 56a; 57; 60): Völlig andere Inventarzusammensetzungen, vor allem mit der Waffenbeigabe, die nun auch soziale Komponenten mit einschließen, dürfen mit Baiovaren und Langobarden verbunden werden, die noch an heidnischen Jenseitsvorstellungen festhielten. Der Unterschied zum christlich gedachten Jenseits, für das – so die Kirchenväter – soziale und wirtschaftliche Unterschiede ohnehin keine Rolle mehr spielen (sollten), wird dadurch umso deutlicher. Nur für diese Nekropolen mit baiovarischen und langobardischen Bestattungen trifft die Vermutung von S. Brather zu, dass „hinter der vermuteten religiösen Differenz am Ende ein ‚ethnisch‘ interpretierter Unterschied [steckt]“ (S. 259).

Zuletzt ist noch ein kurzer Blick auf den Bestattungsaufwand reicher Christen mit seidenen und goldbesetzten Gewändern unerlässlich, den die Kirchenväter so heftig kritisierten. Folgte man deren Ermahnungen, so wären sie archäologisch natürlich nicht nachweisbar. Hielt man sich nicht daran, was ja der Fall gewesen sein muss, so kommen alle Grablegen in Betracht, in denen die Verstorbenen mit Goldtextilien beigesetzt wurden. Jene, die sich diesen Luxus leisten konnten, gehörten zur sozialen und wirtschaftlichen Spitze der Gesellschaft, womit die Kirchenväter mit ihrem Tadel zweifelsohne Christen meinten. In der Zeit um 400 dürften dies eher Romanen gewesen sein als Germanen, letztere dann wohl in gehobener Stellung im Ämterwesen und im Heer. Die (romanische) Oberschicht war also grundsätzlich in der Lage, über die Beisetzung mit kostbaren Gewändern (und aufwändigen Grabdenkmälern) hinaus, ihren zu Lebzeiten gepflegten Luxus auch in entsprechend ‚reich‘ ausgestatteten Grablegen zu ‚demonstrieren‘. Waren Romanen Christen, so stellt sich jedoch die Frage, für wen und was? Für die Handlungen der an der Beisetzung beteiligten Personen vor und während dieser? Für welches Jenseits? Folgt man S. Brather, so lautet die Antwort: „Nimmt man die (spärlichen) textlichen Hinweise auf jenseitsbezogene christliche Grabausstattungen ernst [...], dann bezog sich [die Kleidung] auf Jenseits und den Jüngsten Tag, die Grabbeigaben im engeren Sinne reflektierten soziale Repräsentation“ (S. 259). Genau dies trifft für eine ‚christliche Bestattung‘ aber nicht zu: Erstens sind die text-

⁷⁰⁵ Brather-Walter/Brather 2012, 133 (Zitat). – Hingewiesen sei auch auf die zuletzt angestellten Reflektionen von

Chr. Later zu dieser Thematik, die letztlich Festlegungen vermeiden: Later 2012, 584 f.

lichen Hinweise für eine solche – wie dargelegt – keineswegs spärlich wie S. Brather meint, und für die er zudem keine zeitgenössischen Belege anführt, und zweitens ist sie, vor allem bei den Kirchenvätern, nicht mit dem in Einklang zu bringen, was S. Brather anführt. Wiederum wird deutlich, dass – auch mit Blick auf die Befunde im Arbeitsgebiet – die Tendenz in der jüngeren Forschung, die den Gegensatz zwischen ‚christlich-romanisch‘ und ‚germanisch-heidnisch‘ glaubt aufheben zu können, nicht zutrifft.

Nochmals in diesem Sinne zurück zu den von den Kirchenvätern sehr konkret kritisierten Bestattungen mit goldbesetzten Gewändern, die sich zu ihrer Zeit vornehmlich auf Romanen bezogen (und wohl danach). Um diese im archäologischen Befund verifizieren und bewerten zu können, ebenso wie die Tatsache, dass ab der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts zudem Angehörige der Oberschichten germanischer *gentes*, gleich wo, gleichfalls häufig mit goldbesetzter Kleidung bestattet wurden, müsste man auf eine zeitlich differenzierte und möglichst vollständige Zusammenstellung der Bestattungen mit Goldtextilien zurückgreifen können. Sie gibt es nicht, auch nicht für das Arbeitsgebiet und Gesamtitalien; immerhin liegt für diese eine Fülle von Hinweisen vor, meist im Kontext von in jüngster Zeit erschienenen Publikation zu Nekropolen⁷⁰⁶. Dabei ist bemerkenswert, dass, stets bezogen auf die Goldtextilien, auffallend viele Männer- und Frauengräber, auch von Jugendlichen, mit einem qualitativ bescheidenen und extrem reduzierten Grabinventar, ja sogar ohne Beigaben vorliegen, so, wie in Säben mit den Gräbern 162 und 181⁷⁰⁷. Dies kann, auch statistisch gesehen, kein Zufall sein, erst recht nicht weil, wie schon hervorgehoben, insbesondere dieser Personenkreis in der Lage gewesen wäre, die Verstorbenen mit aufwändigen Grabausstattungen zu beerdigen. Lässt sich dieser zuvor erwähnte Personenkreis auf Romanen beziehen (s. o.), der beim Bestattungsritual christlichen Jenseitsvorstellungen folgte? Der Beantwortung dieser Frage kommt man dann nahe, wenn man vergleichend die zahlreichen Bestattungen mit Goldtextilien mit reich versorgten Grablegen in den Blick nimmt, die im langobardenzeitlichen Italien eher auf Langobarden als auf Romanen hinweisen, wozu als Beispiel nur die ‚Adelsnekropole‘ von Trezzo, via delle Rocche genannt sei (S. 258). Vieles spricht also dafür, die zuvor erwähnten Grablegen mit Goldtextilien christlichen Romanen der Oberschicht zuzuordnen, die zwar nicht den Vorstellungen der Kirchenväter hinsichtlich der Kleidung folgten, aber durchaus mit beigabenlosen Gräbern oder ‚ärmlichen‘ Grabinventaren christlichen Jenseitsvorstellungen entsprachen oder sehr nahe kamen. Um diese Vermutung zu erhärten, bedarf es einer vollständigen und, soweit möglich, einer zeitlich differenzierten Zusammenstellung aller Gräber mit Goldtextilien (unter Einschluss der älteren römerzeitlichen). Auf deren Grundlage dürfte es mit einer vergleichenden Analyse der Ausstattungsmerkmale möglich sein, zu verbesserten Einsichten zu gelangen; wesentlich dabei wird die Beurteilung des Nekropolen-, Typs‘ sein, aus dem diese Gräber stammen: aus kleinen ‚Adelssepulturen‘ wie z. B. Trezzo sull’Adda, via delle Rocche mit ‚reich‘ ausgestatteten Männergräbern⁷⁰⁸ oder von Bestattungsplätzen in und bei Kirchen wie z. B. ebenfalls in Trezzo, San Martino in unmittelbarer Nachbarschaft zur ‚Adelsnekropole‘ mit 29 Gräbern: zwölf von ihnen sind beigabenlos und bei den anderen – abgesehen von Grab 13 mit Waffen- und Geschirrbeigabe – handelt es sich fast ausnahmslos um ‚ärmliche‘ Inventare, wozu auch Grab 12 mit Goldtextilien gehört, nur noch mit einem Kamm, einem Gürtelbeschlag und einer Perlenkette; acht Gräber enthalten einen Kamm, entweder als Einzelgabe oder meist nur noch mit einer Perlenkette oder einem Messer, also dem ‚Ausstattungs muster‘ in Säben sehr ähnlich. Bezeichnend sind in Trezzo, San Martino ferner drei Gräber mit einem Goldblattkreuz, in Grab 14 ohne weitere Beigaben, in Grab 15 nur mit einer Perlenkette und in Grab 21 mit einer Perlenkette und einem Ohrringpaar⁷⁰⁹. Allein schon das Beispiel Trezzo lässt erkennen, welches Erkenntnispotential in der zuvor angesprochenen Analyse aller Gräber mit Goldtextilien steckt. In

⁷⁰⁶ Vgl. Anm. 377; 378; 383–386.

⁷⁰⁷ Vgl. Anm. 377.

⁷⁰⁸ Roffia 1986.

⁷⁰⁹ Lusuardi Siena/Giostra 2012, 181 (Grab 14) 182 f. (Grab 15) 189–191 (Grab 21) (C. Giostra).

diesem Sinne seien, ebenfalls beispielhaft, noch zwei weitere Gräber mit einem extrem reduzierten Inventar genannt, die besonders aussagekräftig sind: zwei Jugendliche jeweils nur noch mit einem goldenen Pektoralkreuz als Zeichen persönlich bekannten Christentums aus Treviso und Aquileia (S. 214), was mit christlichen Jenseitsvorstellungen bzw. Totenritualen noch gut vereinbar gewesen sein dürfte; nicht der ‚Schmuck‘ war ausschlaggebend, sondern das Kreuzsymbol. Dies sollte dann auch für die zahlreichen Frauengräber mit den bereits mehrfach erwähnten Kreuz- und Tierfibeln gelten, mit denen die Verstorbenen besonders häufig im Alpenraum und in Oberitalien beigesetzt wurden (Abb. 64; 65).

Dennoch bleiben Fragen offen: Sie beziehen sich auf die beiden ‚Ausstattungsmuster‘; sie ordnete ich mehrfach in einen ‚Toleranzbereich‘ ein, der im Sinne christlicher Jenseitsvorstellungen noch hinnehmbar gewesen sein dürfte. Dabei ging ich von dem Befund in Säben aus: Die dort in der Kirche und derum Umfeld Bestatteten waren fraglos Christen, nicht nur jene, die *idealerweise* der Beigabenlosigkeit folgten, sondern auch jene mit höchst bescheiden ausgestatteten Grabinventaren, vor allem mit der die Beigabensitte so kennzeichnenden Einzelbeigabe von Kamm und Messer bzw. beidem. Tatsache ist, dass man damit von der Beigabenlosigkeit abwich. Dies gilt gleichermaßen für andere Nekropolen mit diesem Ausstattungsmuster und ebenso für das andere Ausstattungsmuster, also die Beisetzung von Frauen mit Schmuck, freilich in stark reduzierter Form, wiederum, wenn überhaupt, begleitet von ‚ärmlichen‘ Grabinventaren. Auffallend bleibt also, und dies ist entscheidend, dass das Abweichen von der Beigabenlosigkeit sich nicht in einem breiten Spektrum unterschiedlich variierender Beigaben bis hin zu reich versorgten Grablegen äußert, sondern regelhaft auf die beiden Ausstattungsmuster beschränkt bleibt⁷¹⁰.

Warum wurde die Beigabenlosigkeit in Gräbern der christlichen Romania [Romanitas] durchbrochen?

Weil man über die Hintergründe der so spezifischen Einzelbeigabe aus Kamm und Messer nichts weiß (S. 263), bleibt nur eine allgemeine Erklärungsebene, die über die zuvor genannten Spezifika hinausgeht. Sie bezieht sich aber immerhin noch auf eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Gräbern in den behandelten Nekropolen mit bescheidenen Inventarzusammensetzungen (Abb. 56; 57) und ohnehin auf jene Gräberfelder, in denen die Frauen mit einer reduzierten Schmuckbeigabe beigesetzt wurden (Abb. 59–61). Nicht nur dies: Einzuschließen in die folgenden Überlegungen sind auch viele Sepulturen im übrigen Italien, die oben am Beispiel von Kleidungszubehör und Schmuck genannt wurden, sei es im Kontext mit Säben, sei es im Zusammenhang mit den Reflektionen zur ‚lebenden‘ und ‚toten‘ Kultur, insbesondere zu den Tier- und Kreuzfibeln. Von besonderem Interesse sind dabei jene Bestattungsplätze in oder bei Kirchen, bei denen die Verstorbenen mit bescheiden ausgestatteten Grabinventaren beerdigt wurden, an deren Christentum also nicht zu zweifeln ist. Klar ist bei diesen somit auch, dass die soziale Komponente hinsichtlich der Grabausstattungen keine Rolle spielt. Gemeint sind also Nekropolen, in denen vornehmlich, vor allem im 5. und 6. Jahrhundert, Romanen beerdigt wurden, so

⁷¹⁰ Inkonsequent sind die Ausführungen von G. Graenert: „Da die typisch romanische Beigabensitte eigentlich gar keine ist, weil – wie das Beispiel von Vaison-la-Romaine zeigt [eine Nekropole in der Provence mit 133 fast ausschließlich beigabenlosen Gräbern] – Beigabenlosigkeit die Norm darstellt, erscheint es zunächst widersinnig, nach Mitteln der Selbstdarstellung einer Elite in den Grabausstattungen suchen zu wollen. Glücklicherweise bestätigt aber die Ausnahme die Regel, und es sind in der Burgundia durchaus eine gewisse Anzahl von Bestattungen romanischer Prägung [sic!] bekannt, die eine mehr oder weniger umfangreiche Grabausstattung aufweisen.“ Gemeint ist „die Beigabe eines

einzelnen Gegenstandes“, dies im Sinne von M. Martin und als wesentlicher Teil meiner Argumentationen, womit sich diese „als typisch romanisches Beigabenmodell [herauskristallisiert]“ und „der symbolische Charakter der Einzelbeigabe außer Frage [steht]“: Graenert 2011, 79. – Auch hinsichtlich der soziologischen Bewertung der nach dem christlichen Totenritual bestatteten Romanen findet sich die von mir vertretene Auffassung: „[...] reflektieren beigabenlose Bestattungen oder solche mit unscheinbarer Beigabenauswahl nicht zwingend eine soziale Minderbewertung der betreffenden Person“: ebd. 77.

wie z. B. in Säben und *Teurnia*. Im 7. Jahrhundert kann man sich dieser ethnischen Zuordnung nicht mehr sicher sein, weil diese durch Akkulturationsprozesse schwieriger wird. So gründen die folgenden Ausführungen vorsichtshalber auf dem 5. und 6. Jahrhundert, verbunden mit der eingangs gestellten Frage, warum christliche Romanen immer wieder von der Beigabenlosigkeit abwichen.

Wenn ich hierfür eine Erklärungsebene zu finden versuche, so ist mir bewusst, dass ich mich dabei einer spekulativen Betrachtungsweise bediene: Gemeint ist das Phänomen, das auf die ‚pagane Reliktkultur‘ abhebt. Hinter dieser verbirgt sich mit den allgemein kennzeichnenden Worten von P. Brown „die christliche Gegenwart, dicht verfolgt von der *antiquitas*, dem heidnischen Altertum“, die „dem Grundgedanken des christlichen Mittelalters sehr nahe [kam]“ bzw. mit anderen Worten: „Den Kult der Götter konnte man abschaffen, doch die Vergangenheit blieb vom Heidentum durchdrungen“⁷¹¹. Was P. Brown in der ihm eigenen, nicht selten Widerspruch provozierenden Diktion hier niederschrieb, wurde in der Literatur seit alters her aus historischer und religionsgeschichtlicher Sicht vielfach behandelt, soll aber hier nicht näher ausgeführt werden, würde man dabei doch viele Seiten füllen müssen; so mögen vor allem die drei zitierten Monografien von P. Brown beispielhaft für das Spannungsfeld ‚Heidentum–Christentum‘ in Spätantike und frühem Mittelalter stehen, vor allem mit zahlreichen konkreten Belegen. So ist noch Mitte des 5. Jahrhunderts die starke Symbiose von heidnischen und christlichen Jenseitsvorstellungen virulent, z. B. fassbar in der 23. Novelle des ‚christlichen‘ Kaisers Valentinianus III von 447, die mit den Vorstellungen von Ambrosius und Augustinus kaum vereinbar sind (S. 257). Zuvor war aber schon 435 im Codex Theodosianus (16,10,25) verfügt worden, dass heidnische Tempel und Heiligtümer durch „Aufstellung der verehrungswürdigen Zeichen der christlichen Religion entsühnt werden mussten“⁷¹².

Schließlich sei noch ein an sich selbstverständlicher Aspekt kurz erwähnt: Die Weiterwirkung paganer Bräuche und Glaubensinhalte ist natürlich u. a. auch damit zu erklären, dass die Kenntnis des Neuen Testaments und auch dessen Auslegung durch die Kirchenväter der breiten Masse der Gläu-

⁷¹¹ Brown 1998, 42; 44 (Zitat); vgl. hierzu auch ders. 1996, 48–69; ders. 1995. – Zur Mitgabe u. a. von Speise und Trank in Behältnissen, vor allem für Mittel- und Süditalien: z. B. Bierbrauer 2003c, 223 (mit weiterer Literatur); Riemer 2010. Allein zu diesem Ausstattungsmuster von Krug und Becher liegt eine ausführliche Untersuchung vor: Schmidt 2000, 324–336 (mit Tabellen), das von ihm zu Recht nicht mit christlichen Glaubensvorstellungen in Verbindung gebracht wird (z. B. mit der Eucharistie); ferner König 1979. – Es ist kein Zufall, dass im 4. Jh. und zu Anfang des 5. Jhs. auch in den Kreisen der intellektuellen Oberschicht die Auseinandersetzung mit der noch virulenten paganen Tradition gesucht wurde, wozu nur beispielhaft auf den berühmten Streit um den Victoria-Altar verwiesen sei, den der altgläubige römische Stadtpräfekt Symmachus wieder im Senat aufstellen lassen wollte: in diese Auseinandersetzung war Ambrosius maßgeblich verwickelt, der aufgrund seiner Herkunft und wichtiger staatlicher Ämter vor seiner Bischofswahl zur Führungselite des Reiches gehörte, und so ließ Gratian den Altar 382 aus der römischen Senatskurie entfernen. – Vgl. für die ‚pagane Reliktkultur‘ zuletzt u. a. ausführlich: Manselli 1982 und Sannazaro 1992 sowie kurz zusammenfassend: Chavarria Arnau 2007, 128 f. (jeweils mit weiterer Literatur). – Zur ‚Volksfrömmigkeit‘ mit paganen Elementen im frühen Christentum selbst vgl. u. a.: Harmening 1979; Grieser 2009; Durst 2009; Marksches 2009; Merkt 2009; Schmitz 2009 und die umfassende Studie von Kehl 1974 sowie, auf die römische

Senatsaristokratie am Ende des 4. Jahrhunderts bezogen, Altendorf 1974. – Vgl. auch z. B. Dinzelsbacher/Heinz 2007, 61–63; 78–83. – Für das Spannungsfeld, das P. Brown beschrieb und damit auch für das noch im 4./5. Jh. weiterlebende Heidentum, könnte man sehr konkret die Missionierungsversuche des Trienter Bischofs Vigilius im von Säben nicht allzu weit entfernten Nonsberg anführen mit dem Märtyrertod der drei Missionare Sisinnius, Martyrius und Alexander im Jahre 397: „Vigilio avviò un progetto di conversione che ben presto si tramutò in violento scontro tra culture diverse, uno scontro enfaticamente certo dalle fonti agiografiche che presentano il vescovo e i suoi missionari come *milites Christi*, ma che ci fa riflettere sulla drammaticità assunta dalla conversione al cristianesimo quando fu attuata nelle forme di una violenta acculturazione“: Albertoni 2001, 155 f. Zitat ebd. 156; zu den Nonsberger Märtyrern: Menestò 1985; Lizzi 1989, 59–96. – In diesen allgemeinen Kontext gehört z. B. auch die heidnische Sitte des Totengedächtnismahles mit seiner Ablösung am Ende des 4. Jhs. durch die christliche Ausprägung des Totengedächtnisses in Gestalt der Eucharistiefeier an den Gräbern: vgl. hierzu ausführlich Schmidt 2000; Angenendt 1997, 682 f. – Zum Vergleich mit archaischen nichtchristlichen Religionen informieren umfassend die Arbeiten von Hasenfratz 1982 und zuletzt die leicht verständliche, zusammenfassende, kurze Monografie: ders. 2009.

⁷¹² Vgl. z. B. Dölger 1964, 26.

bigen nur in höchst eingeschränktem Maße bekannt war, auch noch im Frühmittelalter. Im Gemeindeleben, insbesondere auf dem Lande, konnten die Kleriker, abgesehen von ihrer oft mangelhaften theologischen Bildung bzw. Ausbildung, bestenfalls auf Lektionare und Bibelflorilegien zurückgreifen, die nur einen höchst begrenzten Zugang zu biblischen Texten, vor allem denen des Neuen Testamentes, ermöglichten.

In diesen Problem- und Interpretationskontext paganer ‚Reliktkultur‘ gehört schließlich auch eine unter Archäologen geführte Diskussion, mit der man das häufige Abweichen von der Beigabenlosigkeit christlich-romanischer Bestattungen anders glaubte erklären zu können. Diskutiert wird nämlich seit Längerem für die außeritalische Romania und neuerdings auch für jene im langobardenzeitlichen Italien eine Einwirkung des germanischen Totenrituals und folglich von dessen Beigabensitte auf das christliche Totenritual, also dessen zeitlich begrenzte und partielle Germanisierung, meist eingebettet in die Debatte um die ethnische Interpretation⁷¹³. Für die Ostgoten- und Langobardenzeit kann ich diese Germanisierung nicht erkennen⁷¹⁴. Hiergegen spricht zweierlei: 1. Wie will man diese z. B. mit den beiden oben behandelten Ausstattungsmustern in Einklang bringen? Eine nachhaltige, also etwa zwei Jahrhunderte umfassende Germanisierung müsste doch weitere Bereiche in der Beigabensitte betreffen als nur durch diese beiden so spezifischen Ausstattungsmuster erfasst (Abb. 56; 59–61). 2. Über diese beiden konkreten Beispiele hinaus kommt ein weitaus grundsätzlicherer Befund hinzu: Auch im byzantinisch gebliebenen Südtalien, nämlich in Sizilien und Sardinien, wird die Beigabenlosigkeit christlicher Gräber im 6./7. Jahrhundert genauso häufig durchbrochen, wie im langobardischen Italien, freilich dort mit anderen, aber noch nicht systematisch erforschten Ausstattungsmustern; mit Germanen hängt dies dort keinesfalls zusammen⁷¹⁵.

ETHNISCHE INTERPRETATION

Im Rahmen der Grabsitte, der Beigabensitte und der antiquarisch-chronologischen Analyse wurden für die Säbener Nekropole immer wieder ethnische Wertungen vorgenommen, ohne dass diese dort bereits begründet wurden. Sie bezogen sich auf Romanen einerseits und andererseits auf die Frage nach Germanen in der zweiten Hälfte des 5. und im frühen 6. Jahrhundert (Armbrust- und Bügelknopffibel: Gräber 47 [?] und 180 [?]) sowie auf Baiovaren im 7. und frühen 8. Jahrhundert (Gräber 64, 68, 156, 163, 177, 231); für einige Gräber der Endmerowingerzeit wurden wegen der Akkulturationsproblematik Festlegungen vermieden.

Von einer Auseinandersetzung mit der seit einigen Jahren aufgekommenen Kritik an der ethnischen Interpretation sehe ich ab, weil sie nicht in eine Monografie über Säben gehört. Hier interessiert allein

⁷¹³ Für Romanen im fränkischen Siedelgebiet ausführlich und methodisch überzeugend Stein 1989; dies. 1994, 72 f. 74 f. mit Anm. 19; dies. 2004, 276 mit Anm. 8; dies. 2007; dies. 2008; zusammenfassend: Bierbrauer 2003c, 211 f. (mit weiterer Literatur zur Germanisierung der romanischen Beigabensitte, vor allem vertreten außer von F. Stein auch von H. Ament und M. Martin); vgl. auch Bierbrauer 1996, 111. – Für die langobardenzeitliche Romania: Im 7. Jh. hält man neuerdings eine Trennung von Romanen und Germanen, insbesondere Langobarden, mit den Mitteln der Archäologie für nicht möglich, eine Auffassung, die ich vor allem mit Blick auf die entscheidende und aussagekräftigste Quellen-

gattung der Gräberarchäologie nicht teilen kann (vgl. Anm. 716). Ebenso bezweifle ich die von einigen italienischen Archäologen vertretene These der Germanisierung des romanischen Totenrituals: vgl. dazu meine Arbeiten in dieser Anmerkung und in Anm. 714.

⁷¹⁴ Für die Ostgotenzeit vgl. den Brief Theoderichs an den *saio* Duda: S. 295 mit Anm. 739. – Generell für die Langobardia zuletzt: Bierbrauer 2003c, 38–43; ders. 2005d, 21–66 v. a. 28–32; ders. 2004d, 50–53; ausführlich zuletzt ders. 2008c; für Südtirol und das Trentino: ders. 1991, 136–138.

⁷¹⁵ Riemer 2000, 234–247 v. a. 234; 253–259; vgl. auch die in Anm. 713 u. 714 genannten Arbeiten von V. Bierbrauer.

– bezogen auf den mittleren und östlichen Alpenraum sowie auf Teile Oberitaliens – der Teilaspekt der ethnisch interpretierenden Gegenüberstellung von Germanen (konkret Ostgoten, Langobarden und Baiovaren) einerseits und Romanen andererseits. Deren ethnisch interpretierende Unterscheidung sei hier, aber auch darüber hinaus, so die deutsche und mittlerweile auch die italienische Frühmittelalterarchäologie mit ihrer Kritiker-,Fraktion‘, nicht mehr möglich. Ohne ins Detail zu gehen, seien nach ihr auffällige Unterschiede in archäologischen Befunden im Wesentlichen soziologisch begründet (vgl. auch S. 260). Ich teile diese Ansichten in dieser mehr oder minder formulierten Ausschließlichkeit nicht, was in den folgenden Ausführungen zum Ausdruck kommen wird, d. h.: Ich benutze weiterhin die ethnischen Determinationen Romanen sowie Ostgoten, Langobarden und Baiovaren, falls dem gewichtige Argumente nicht entgegenstehen (z. B. Akkulturationsprozesse).

Den nächsten Abschnitt ‚Romanen‘ einleitend, sei – vor allem mit Blick auf die mittlerweile gleichfalls verschärft geführte Diskussion zum Romanenbegriff – vorab noch präzisiert, was ich darunter verstehe: Romanen als weiterlebende provinzialrömische und reichsrömische Bevölkerung, in der italienischen Geschichtsforschung als „popolazioni provinciali romane“, „indigeni“, „popolazione romana“ (z. B. S. Gasparri), auch von archäologischer Seite (z. B. M. Brozzi) als „autoctoni“, „popolazione locale“, „popolazione autoctona romanizzata“ und „gruppo etnico del sostrato indigeno“ bezeichnet oder zuletzt als „Romani“, „Autoctoni“, „popolazione locale“ (M. Aimone). Von meiner Seite ist ferner klar, dass mit Romanen archäologisch kein gleichsam ‚monolithischer Block‘ gemeint ist. Auch dies wurde allein schon mit den beiden Ausstattungsmustern längst deutlich und wird es im Folgenden mit ergänzenden Beispielen weiter werden⁷¹⁶.

Im Folgenden beschränke ich mich auf die archäologische Beweisführung; erst bei dem Abschnitt ‚Baiovaren‘ müssen für Säben der historische Kontext bzw. die Positionen der Geschichtsforschung vergleichend mit einbezogen werden (S. 300).

Romanen und romanische Gräber (Grabung 1978 bis 1982)

Einleitung

Beweisführungen zur Romanität der in Säben Bestatteten gehen *eo ipso* von den dort erkennbaren Befunden aus, in die auch das so genannte Sachgut in den Grabinventaren mit eingeschlossen ist. Die

⁷¹⁶ *Deutsche Forschung* generell: Brather 2000; ders. 2004. *Zur Kritik an der Unterscheidung von Germanen und Romanen* z. B. Brather 2004, 294; 301; ders. 2007c, 123 f.; von Rummel 2007, 6 mit Anm. 20; besonders Fehr 2008, 69 f.; ders. 2010 (vgl. dazu die Rezension von Bierbrauer 2012b); zuletzt Fehr 2012, 317–319. – *Italienische Forschung*: Literatur zitiert bei Bierbrauer 2005d, 21–24; 54 f.; ders. 2003e, 29–77 v. a. 30–33; ders. 2008c, 467–470; zuletzt: Brogiolo/Possenti 2008; La Rocca 2009; Gasparri 2009; La Rocca 2007. – *Positionen von V. Bierbrauer*: Bierbrauer 2004d sowie die in dieser Anmerkung zitierte Literatur von Bierbrauer zur italienischen Forschung; ders. 2009a; ders. 2009b; ausführlich ders. 2003c; ders. 2012b; ders. 2015. – *Zur interdisziplinären Forschung*: vgl. z. B. zuletzt kritisch abwägend mit Blick auf die Debatte um die ethnische Interpretation, auch zu Romanen: Pohl 2008, u. a. mit dem bemerkenswerten Schlusswort: „Wer nur auf Ethnizität achtet, verfehlt sie; wer sie aus der Betrachtung sozialer Zusammenhänge ausklammert, ver-

fehlt diese ebenso. Als Historiker kann ich nur hoffen, dass ethnische Prozesse bei aller Vorsicht weiterhin Gegenstand der Archäologie bleiben“ (ebd. 26); bei dem Für und Wider schrieb er zuvor: „Dennoch lassen sich archäologische Befunde mit historisch belegten ethnischen Einheiten zumindest in Verbindung bringen“, bezogen auf die italienischen Langobarden und fügt hinsichtlich der Trennung von Langobarden und Romanen hinzu, dass „die Archäologie rasch an methodische Grenzen [stößt], denn eine solche klare Abgrenzung würde den schriftlichen Quellen gar nicht entsprechen“ (ebd. 24). – *Zur Berechtigung des Romanenbegriffes (Romani)*, z. B. zuletzt aus historischer Sicht z. B. Heather 2008, 494 f. und Steinacher 2008, 188 mit Anm. 12: „Zur problematischen Begrifflichkeit des >Romanischen< Fehr 2003 mit dekonstruktivistischen Ansätzen und Bierbrauer 2003 mit einer klaren Position“. Zum Romanenbegriff im Sinne von Bierbrauer zuletzt ausführlich: Aimone 2012; vgl. ferner: Brogiolo/Possenti 2004, 261; Eger 2011.

Ausgangslage ist in Säben gut beschreib- und definierbar, woran nochmals kurz erinnert sei: 1. der sehr hohe Anteil an beigabenlosen Gräbern und 2. das Ausstattungsmuster der Einzelbeigabe mit Kamm und Messer bzw. beidem. Bei Letzterem handelt es sich nicht um einen singulären Befund, sondern er kennzeichnet auch andere Nekropolen im mittleren und östlichen Alpenraum und in (Ost-)Oberitalien. Um die Wertigkeit und Aussagekraft dieses Ausstattungsmusters besser verstehen zu können, wurden andere Nekropolen untersucht mit dem Ergebnis, dass sich ein zweites abweichendes Ausstattungsmuster erkennen ließ mit einer reduzierten Schmuckbeigabe in Frauengräbern. Auch diese Nekropolen sind überwiegend durch einen hohen Anteil an beigabenlosen Gräbern gekennzeichnet. Dieser Befund kann nicht zufällig sein, weil die Regelhaftigkeit zu eindeutig ist und hierauf gründen die folgenden Ausführungen. Die Vermutung liegt somit nahe, die solcherart Bestatteten mit Romanen zu verbinden. Dies gilt zumindest für das 5. Jahrhundert bis weit in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts hinein, für die mit Blick auf die Schriftquellen für Säben (und Südtirol) und auch für das östliche Alpengebiet und Oberitalien Germanen (Baiowaren und Langobarden) nicht in Betracht kommen (für Kärnten Ostgoten; Alamannen und Franken: s. u.). Aber auch ab der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts behalten beide Ausstattungsmuster ihre Aussagekraft, weil sie sich gleichfalls und wieder regelhaft von germanischen Beigabensitten unterscheiden; hierauf wurde schon im Kapitel „Antiquarisch-chronologische Analyse“ hingewiesen, einschließlich der Akkulturationsprobleme. Kontrastierend wurde dies selbst in einigen Nekropolen mit den beiden Ausstattungsmustern deutlich, in denen im Sinne von Sepulkralgemeinschaften Germanen mitbestattet wurden, besonders in Säben (Baiowaren) und in Romans d'Isonzo (Langobarden) mit dem Ausstattungsmuster der Kamm- und Messerbeigabe. Wie schon betont, kommt es mir – und dies ist mir wichtig – also auf die Regelhaftigkeit in der Befundanalyse an (auch bei Grabformen und Grabsitte) und nicht auf Ausnahmen, die man, wie immer, gegen diese geltend machen kann. Somit ist selbstverständlich und damit das zuvor Ausgeführte konkretisierend, dass die Beigabe von Kamm und Messer als ethnischer Indikator für Romanen nur im Kontext des mit ihr herausgearbeiteten Ausstattungsmusters seine Gültigkeit erfährt und eben nicht losgelöst von diesem.

Diese Regelhaftigkeit gilt auch für das so genannte Sachgut, also für Inventarteile von Gräbern im Verbund mit beiden Ausstattungsmustern und auch darüber hinaus: vor allem Stilusnadeln, Haubenbesätze (Bronzeringlein), Haarnetze (Goldröhrchen) und auch z. B. für Eisenarmreife. Die gleichfalls im Rahmen der antiquarisch-chronologischen Analyse schon aufgeführte Vergleichsebene ist aufgrund der Zusammensetzung der Grabinventare und der Kennzeichnung der zu ihnen gehörenden Nekropolen eher auf Romanen beziehbar als auf Germanen: für Letztere sind im Sinne der Ausnahme von der Regel die Haarnetze der Frauen von La Tour-de-Peilz am Genfer See und von Koudiat Zâteur beispielhaft zu nennen mit Bügelfibelpaaren (S. 210).

Die erwähnte Regelhaftigkeit gründet, wie deutlich wurde, auf zwei übergeordnet relevanten Aspekten: Einerseits auf der z. T. hohen Beigabenlosigkeit in Nekropolen im mittleren und östlichen Alpengebiet und in (Ost-)Oberitalien, verbunden andererseits mit den beiden Ausstattungsmustern. Beides wurde in dem Exkurs: „Christliche Jenseitsvorstellungen und romanische Beigabensitten vom 5. bis zum 6./7. Jahrhundert“ vertieft (S. 251).

Säben

Grabformen und Grabsitte: Eine der romanischen Grabformen ist die steinumfasste Bestattung in den hier regional interessierenden Schwerpunkten im Alpenraum und Oberitalien, dies bereits seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Gleiches gilt für Grüfte und Gräber mit vermörtelten Einfassungsmauern und für trocken gemauerte Grabeinfassungen. Kennzeichnend für romanische Grabsitten sind vor allem die Beisetzung der Verstorbenen mit rechtwinklig gekreuzten Unterarmen (mit verschränkten Händen) und die sehr spezifische Lage der auf den Oberkörper zurückgelegten Hände, sowohl für einen Arm als auch für beide Arme, sowie eingeschränkt auch für die schräg gekreuzten Unterarme (mit

und ohne verschränkte Hände), alles dies gleichfalls schon seit spätrömischer Zeit (Abb. 49,1–3.5.6). Beides, Grabformen und Grabsitten, kennzeichnet die Bestattungen in Säben während der gesamten Belegungszeit, so die rechtwinklig und schräg gekreuzten Unterarme (mit verschränkten Händen) von Periode 1 (z. B. Grab 172) bis zur Endmerowingerzeit (z. B. Bestattung 169 in Gruft E) bzw. bis in Periode 3b und jünger (z. B. Grab 105) und die Gräber mit Steineinfassungen ebenfalls von Periode 1 (z. B. Grab 184) bis zur Endmerowingerzeit (z. B. Grab 100) bzw. bis zur Periode 3b und jünger (z. B. Gräber 59, 63, 71).

Beigabensitte und Grabausstattungen: In Säben wurden die Verstorbenen überwiegend beigabenlos bestattet. Die exakte Gesamtzahl der beigabenlosen Gräber und Bestattungen in den Grüften ist nicht zu ermitteln, da ein sehr großer Teil der Gräber sehr stark gestört bzw. zerstört ist und auch die anthropologische Untersuchung noch aussteht (S. 320). Gleichwohl dürfte die Zahl der beigabenlosen Gräber und Bestattungen (etwa 75 Prozent) die der beigabenführenden bei weitem übersteigen (S. 279), so wie es auch für romanische Sepulturen anderenorts, freilich mit unterschiedlichen Anteilen, kennzeichnend ist. Da im 7. Jahrhundert auch Baiovaren in Säben beigesetzt wurden, müssen nicht alle beigabenlosen Gräber dieser Zeit romanisch sein. Der Dominanz von beigabenlosen Gräbern und Bestattungen stehen nur 43 beigabenführende gegenüber, einschließlich von fünf Gräbern, in denen die Zuweisung von Kamm, Messer und Nadel zu diesen nicht zweifelsfrei ist (Abb. 56a); erfasst sind dabei auch die sechs Gräber, in denen Baiovaren bestattet wurden (untere Rubrik).

Die regelhafte Beigabenlosigkeit christlich-romanischer Gräber wurde in Säben wie auch in anderen romanischen Nekropolen des Alpenraums und Oberitaliens häufig durchbrochen (vgl. hierzu den Exkurs: S. 282). Die diesbezüglichen (unterschiedlichen) Aspekte des Totenrituals sind natürlich nur anhand von Friedhöfen mit ausreichend großen Gräberzahlen beurteilbar; solche Nekropolen gibt es – soweit vollständig (Oberitalien) ediert – leider nur wenige, und zu ihnen gehört Säben (1978 bis 1982).

Für die Beigabensitte in Säben erweist sich – wie schon mehrfach vermerkt – das Ausstattungsmuster der Mitgabe von Messer und Kamm als kennzeichnend, einzeln und in Kombination, und dies meist ohne weitere Beigaben, sei es die Beisetzung mit Tracht- bzw. Kleidungszubehör und Schmuck oder gar mit ‚echten‘ Beigaben (Abb. 56a; Beil. 32): 21 gesicherte Grabinventare, zu denen noch vier weitere hinzukommen können (Kamm in Grab 67, Messer in den Gräbern 52, 110, 139/141 [?]). In sechs Gräbern wurden nach archäologischen Kriterien Frauen bestattet (1, 76, 95, 100, 220, 226). Weil romanische Männergräber in Säben wie auch anderenorts in der Romania ohne anthropologische Bestimmungen meist nur schwer nachweisbar sind⁷¹⁷, können sie nicht gesichert auf Grabinventare bezogen werden. Die zwei Männergräber mit einem Klappmesser (112 und 215) bleiben vorsichtshalber außer Betracht, da in ihnen Baiovaren bzw. baiovarisierte Romanen bestattet worden sein können (S. 227).

Über die Kamm- und Messerbeigabe hinaus lässt sich in den Grabausstattungen in Säben nichts erkennen, was ähnlich kennzeichnend wäre. Spezifisches Tracht- bzw. Kleidungszubehör wie die Stilusnadel (Schleier), Bronzeringlein (Haubenbesatz) und Goldröhrchen (Haarnetz) bleiben vereinzelt (Abb. 56a), sind aber in der Regel, jedenfalls nach meiner Auffassung, in romanischen Befundkontexten zu finden; dies gilt auch für Eisenarmreife (S. 216). Die beiden Fibeln, die wohl Gräbern zugeordnet werden können (Gräber 47 bzw. 47a und 180?: Taf. 71,5; 82,2), sind in die frühe Belegungsphase der Nekropole (zweite Hälfte 5./frühes 6. Jahrhundert) einzuordnen; gehörten sie zu diesen beiden Gräbern, so wurden in ihnen romanische Männer beerdigt (S. 208), leider ohne Kenntnis der Grabinventare.

Von diesem spezifischen Ausstattungsmuster der Kamm- und Messerbeigabe weicht der südlichste Nekropolenteil am Fuße des Säbener Burgberges merkwürdigerweise ab (Abb. 51; 56b). Außer der

⁷¹⁷ Riemer 2000, 139–148. – Zur Verwendung der Begriffe Beigabensitte und Beigabe sei wieder auf Anm. 337 verwiesen.

auch hier häufigen Messerbeigabe entspricht das Ausstattungsmuster weitgehend einem anderen, nämlich dem mit der Dominanz der Bestattung der Frauen mit Schmuck; hierauf wurde am Beispiel der Gräberfelder vom Hemmaberg, von *Teurnia* und vom Rifnik bereits eingegangen (S. 269).

Der Bedeutungsgehalt der Einzelbeigabe von Messer und Kamm und ihrer Kombination untereinander ist noch nicht geklärt (S. 263). Es ist aber nicht daran zu zweifeln, dass die solcherart Bestatteten jedenfalls in Säben Christen waren, was durch ihre Beisetzung in der Kirche (*ad sanctos* bzw. *ad martyres*) und in deren Umfeld unstrittig ist. Klar ist auch, dass sie zumindest im 5. und 6. Jahrhundert, also bevor die ersten baiovarischen Gräber eingebracht wurden, Romanen waren. Kennzeichnend ostgotische Frauengräber (und Männergräber) sind in Säben nicht nachweisbar.

Zusammenfassung

Die Quellen- und Publikationslage, auf denen die Ausführungen zu Romanen im Alpengebiet und in Teilen von Oberitalien gründen, ist hinreichend befriedigend und lässt auswertende Reflektionen zu. Wichtig ist, dass es sich dabei vor allem um größere Nekropolen handelt: Zunächst als Ausgangspunkt Säben selbst mit 197 Gräbern und Bestattungen in und um die frühchristliche Kirche, dazu 59 Gräber von 1976 (mit einer geschätzten Gesamtzahl von etwa 700 bis 800 Bestattungen), sodann die Nekropolen von Romans d'Isonzo mit bislang 354 Gräbern⁷¹⁸, *Teurnia* mit 118 Gräbern, auf dem Hemmaberg 108, auf dem Rifnik 109, in Guidizzolo 93 und in Kranj mehr als 700. Sie wurden hinsichtlich der die Grabinventare kennzeichnenden Ausstattungsmuster untersucht (S. 266–272), ebenso noch kleinere Bestattungsplätze im Veneto und in Friaul⁷¹⁹; vergleichend maßgeblich ist vor allem die von M. Martin mustergültig ausgewertete Nekropole von Kaiseraugst mit 1313 von ursprünglich etwa 1700 bis 1800 Gräbern⁷²⁰.

Leider sind in Oberitalien einige große Nekropolen nicht ediert und folglich nicht auswertbar wie z. B. Rivoli, corso Primo Levi mit 204 Bestattungen, das in seiner Struktur oben genannten Gräberfeldern nahe zu stehen scheint⁷²¹ und wie auch Villara al Ticineto mit 139 beigabenlosen Gräbern, für die die Analyse der Grabsitte interessant wäre⁷²²; sie sind nur durch Vorberichte bekannt. Gleiches gilt z. B. für die vier großen Nekropolen von Sacca di Goito, strada Mussolina und strada Calliera mit bislang 240 bzw. 251 Gräbern, Collegno mit 204 und Leno, Campo Marchione mit 247 Gräbern. Soweit bekannt, unterscheiden sich diese Nekropolen von denen im Arbeitsgebiet: Das betrifft vor allem die hohe Zahl von langobardischen Frauen- und Männergräbern (mit Waffenbeigabe), die erstens schon mit der Einwanderergeneration nachweisbar sind und zweitens mit waffenführenden Männergräbern bis zum Belegungsende nachweisbar bleiben; sie gehören jedoch der langobardischen Oberschicht an. Aber: Wie ist die Mehrheit der hier Bestatteten zu beurteilen? Christliche Romanen oder/und romanisierte Langobarden? Insofern wäre ein Vergleich der Ausstattungsmuster mit den zuvor behandelten von Interesse⁷²³. Wegen der Publikationslage kann dieses wichtige Forschungsdesiderat derzeit zumindest nicht von außen angegangen werden, sondern nur von der italienischen Forschung; zudem führt

⁷¹⁸ Vgl. Anm. 688, leider nur teilweise mit den erst 116 publizierten Gräbern auswertbar.

⁷¹⁹ Vgl. Anm. 688.

⁷²⁰ Martin 1991.

⁷²¹ Vgl. Pejrani Baricco 2007a, 376–380.

⁷²² Bei einer ‚cappella funeraria‘: Aimone 2012, 56 mit Literatur zu den Vorberichten.

⁷²³ Sacco di Goito: Anm. 688; wie in Rivoli, corso Primo Levi scheinen nach den wenigen knappen Angaben im ‚Aus-

stattungsmuster‘ Ähnlichkeiten zu Säben vorzuliegen: in 64 Gräbern ein Kamm, in 32 Gräbern ein Messer entweder als Einzelbeigabe oder kombiniert und darüber hinaus, wenn überhaupt, nur mit bescheidenen Grabinventaren; die Zahl der beigabenlosen Gräber ist (mir) nicht bekannt; Collegno: Pejrani Baricco 2004; Leno: Giostra 2011a, mit einer belegungschronologischen Analyse, die aber nicht auf ‚Ausstattungsmuster‘ ausgerichtet ist. Vgl. auch Anm. 704 und Posenti 2014 (mit Nennung weiterer Nekropolen).

dies vom engeren Arbeitsgebiet im mittleren und östlichen Alpenraum zu weit weg, das – wie betont – groß genug ist, um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen.

Für dieses ist der Ausgangsbefund in Säben maßgeblich: Die Romanität der hier Bestatteten ließ sich außer durch die Grabsitte vor allem durch die Beigabensitte erweisen: erstens durch den hohen Anteil an beigabenlosen Gräbern, der dem Ideal christlicher Jenseitsvorstellung entspricht, und zweitens durch die spezifisch ausgeprägte Beigabensitte der Einzelbeigabe aus Kamm und Messer bzw. beidem (Abb. 56a). Obgleich man über deren Sinnggebung nichts weiß, ist dennoch klar, dass die solcherart Bestatteten wegen ihrer Beisetzung in der Kirche *ad sanctos* Christen und bis in die Zeit um 600 auch Romanen waren; erst danach wurden die ersten Baiovaren hier bestattet (S. 300–308). Für Ostgoten gibt es keinerlei archäologische Indikatoren. Aber auch im 7. Jahrhundert dürfte die Kamm- und Messerbeigabe und die anderen auffallend bescheiden ausgestatteten Gräber, soweit datierbar, auf Romanen beziehbar sein, besonders jene von Frauen. Erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts sind zweifelsfreie ethnische Zuweisungen nicht mehr möglich, sowohl für ‚ärmlich‘ ausgestattete Gräber mit Messerbeigabe (Gräber 112 und 215) als auch für das reiche Frauengrab 100 mit Goldtextilien. Der romanischen Oberschicht sind höchstwahrscheinlich drei Grablagen zuweisbar: die beiden beigabenlosen Gräber mit Goldtextilien (Gräber 162 und 182) und das Grab 76 mit goldenem Haubenbesatz und nur mit noch einem Kamm. Sind alle anderen Gräber in Säben – mit Ausnahme der fünf baiovarischen – ausschließlich auf, wie S. Brather meint, „Gesellschaften mit beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten“ beziehbar, die „nicht in aufwändige Bestattungen“ (Beigabensitte) investieren konnten? (S. 259). Sicher nicht. Entscheidender zur Beantwortung dieser Frage ist – wie schon mehrfach hervorgehoben – nämlich der Ort, an dem die solcherart Bestatteten beerdigt wurden: Zum einen in einem kirchlichen Zentrum, das zeitweise auch Bischofssitz war, und zum anderen und mehr noch die Tatsache, dass die hier Beigesetzten, von wenigen Ausnahmen abgesehen (S. 279), nicht aus einer Siedlung vom Burgberg selbst stammten, sondern aus Siedelgemeinschaften aus dem umgebenden Eisacktal; sie wurden also nicht bei ihren heimischen Siedlungen beerdigt, sondern eigens und mit beträchtlichem Aufwand nach Säben verbracht, wo sie als Christen in und bei der frühchristlichen Kirche auf privilegierte Weise *ad sanctos* bestattet werden durften. Die üblicherweise für ‚ärmliche‘ und ‚reiche‘ Grabausstattungen in Anspruch genommene soziologische Erklärungsebene kommt hier also nicht in Betracht oder anders ausgedrückt: Religiöse und nicht soziale Bezüge (S. 279) bestimmen den archäologisch klar beschreibbaren Befund; dies dokumentieren auch die drei Gräber, die mit einer Oberschicht verbindbar sind, vor allem die beiden beigabenlosen mit Goldtextilien (s. o.). Das Totenritual ist eindeutig von christlichen Jenseitsvorstellungen bestimmt und mit Romanen verbindbar: „christlich-romanisch“ behält also bei der Diskussion um die Totenrituale seine Gültigkeit.

Dies wird erst recht deutlich durch die fünf baiovarischen Gräber, in denen Angehörige der Oberschicht bestattet wurden (Abb. 56a): Sie unterscheiden sich durch ihre Grabinventare von denen der Romanen, auch von deren Oberschicht. Das Totenritual, mit dem diese Baiovaren beerdigt wurden, trägt eindeutig noch alt tradierte heidnische Züge bzw. Jenseitsvorstellungen, die mithin auch die soziale Komponente mit einschließt und nicht zuletzt dann auch ethnisch indizierend ist. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil diese Baiovaren gleichfalls aus der Talschaft des Eisack stammten und wie die Romanen nicht bei ihren Siedlungen bestattet wurden, sondern in der Säbener Kirche *ad sanctos*. Obgleich sie durch die bewusste Wahl des Bestattungsortes zweifelsohne gleichfalls (orthodoxe) Christen waren, äußert sich dies nicht in einem entsprechenden Bestattungsritual, sondern mit Blick auf die Beigabensitte auf ein heidnisch gedachtes Jenseits. Wie erstaunlich stark diese Bindung war, zeigt sich daran, dass man während des gesamten 7. Jahrhunderts höchst konservativ daran festhielt, also eine (zu vermutende) Angleichung an das christlich-romanische Totenritual nicht feststellbar ist. Die Befunde in Säben sind eindeutig: Romanen und Baiovaren waren gleichermaßen Christen und gleichwohl wurden sie nach unterschiedlichen Totenritualen beigesetzt. Der Gegensatz zwischen ‚christlich-romanisch‘ und ‚germanisch-heidnisch‘ ist keine Fiktion, wie man neuerdings meint (S. 280).

Dem Befund in Säben entsprechen mit seinem Ausstattungsmuster der Kamm- und Messerbeigabe und teilweise auch mit dem hohen Anteil an beigabenlosen Gräbern auch andere größere und kleinere Nekropolen im Arbeitsgebiet, vor allem im Veneto und Friaul (S. 260). Dies gilt besonders für die Nekropole von Romans d'Isonzo mit ihren 354 Gräbern. Auch wenn nur rund ein Drittel von ihnen publiziert und auswertbar ist (S. 261), lassen sich die wesentlichen Merkmale schon erkennen: Kennzeichnend ist wiederum die Kamm- und Messerbeigabe (Abb. 57); obgleich der Bestattungsplatz nicht an ein kirchliches Zentrum gebunden ist, sollte dieses Ausstattungsmuster nicht anders interpretiert werden als in Säben, und zwar als Totenritual der romanisch-christlichen Bevölkerung aus der wohl schon im 5. Jahrhundert bestehenden zugehörigen Siedlung. Noch besser als in Säben ist hier die germanische Komponente nachweisbar, hier nun auf die Langobarden beziehbar, wiederum durch Grablegen der Oberschicht; sie sind bereits mit ihrer Einwanderergeneration Teil der Friedhofsgemeinschaft, neben Männergräbern mit Waffenbeigabe auch drei Frauengräber. Wie in Säben mit den Baiovaren wird die langobardische Oberschicht bis in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts nach heidnischem Totenritual bestattet, kenntlich an der Waffenbeigabe als konstitutivem Merkmal, aber auch mit anderen, alt tradierten Besonderheiten (Totenhäuser mit Holzüberdachung; Kammergräber, Art und Weise der Deponierung der Waffen im Grab, Fleischbeigaben, Pferdegräber) so wie z. B. in Collegno, Leno und Sacca di Goito⁷²⁴.

Auch das andere Ausstattungsmuster, das mit reduzierter Schmuckbeigabe einige Nekropolen im Arbeitsgebiet kennzeichnet, fügt sich in das christlich-romanische Totenritual gut ein, so in den Nekropolen auf dem Hemmaberg, in *Teurnia* und auf dem Rifnik (Abb. 59–61), vor allem auf dem Hemmaberg mit 67 beigabenlosen Gräbern von insgesamt 108 und in *Teurnia* mit 81 von 118; auch sie sind mit ihren auf den ersten Blick ärmlich ausgestatteten Gräbern deswegen nicht mit einer verarmten romanischen Bevölkerung zu verbinden, auch nicht, weil sie auf kirchliche Zentren beziehbar sind; wie in Säben ist gleichwohl im Einzelfall eine romanische Oberschicht nachweisbar, so in *Teurnia* bei der so genannten Friedhofskirche *extra muros* (S. 210). Für Germanen (Ostgoten; Franken; Alamannen) fehlt in der Nekropole auf dem Hemmaberg jegliche Evidenz (trotz des Siedlungsfundes einer Fibel mit gleichbreitem Bügel und Fuß)⁷²⁵.

Die Ausführungen in dem Exkurs über christliche Jenseitsvorstellungen belegen, wie man sich nach den Kirchenvätern *idealiter* eine christliche Bestattung vorzustellen hat: nämlich beigabenlos. Hiervon ging man zwar oft wie selbstverständlich aus, jedoch ohne den diesbezüglichen Hintergrund angemessen ‚ausgeleuchtet‘ zu haben. Darüber hinaus wurde deutlich, dass „textliche Hinweise auf jenseitsbezogene christliche Grabausstattungen“ keineswegs spärlich sind (S. 281), abgesehen ohnehin von dem Widerspruch, der in dieser Formulierung steckt: wie dargelegt, soll es im Idealfall nach den christlichen Jenseitsvorstellungen eben keine „Grabausstattungen“ geben; zudem ist bei den Kirchenvätern nirgendwo ein Hinweis zu finden, dass „die Kleidung sich auf den Jüngsten Tag [bezieht]“ und „die Grabbeigaben im engeren Sinne soziale Repräsentation [reflektierten]“ (S. Brather; S. 259). Nicht zuletzt führten solche Ansichten dazu, den Gegensatz zwischen ‚christlich‘ und ‚heidnisch-pagan‘ zu negieren oder zumindest als nicht wesentlich zu bezeichnen; dass dies mit den archäologischen Befunden nicht in Einklang zu bringen ist, möchte ich nochmals ausdrücklich hervorheben.

⁷²⁴ Romans d'Isonzo: Vgl. Anm. 688; die langobardischen Gräber scheinen sich in dem Plan der bislang 116 publizierten Bestattungen überdies durch separierte ‚Familien‘-Areale auszuzeichnen: Bierbrauer 2003e, 44 f. mit Taf. 10; der erstmals komplett abgebildete Nekropolenplan scheint dies zu bestätigen: Vitri u. a. 2014, 295 Abb. 2. – Zur ethnischen Interpretation: Bierbrauer 2003e, 34–43; ders. 2004d, 49–53; ders. 2005d, 30 f. 50–53; ders. 2008c. – Vgl. ferner z. B. die

erste Auswertung der Nekropole von Collegno: Pejrani Baricco 2004, 17–51.

⁷²⁵ Schretter 1996, 174–176 Taf. 23,5; die Fibel wird meist mit Alamannen in Verbindung gebracht, vor allem mit Blick auf die historische Konstellation (vor den Franken geflüchtete Alamannen), so auch bei Schretter, u. a. mit Berufung auf V. Bierbrauer.

Eine Deckungsgleichheit zwischen dem, was die Kirchenväter in der Zeit um 400 vehement vertraten (und was sicherlich nicht danach in Vergessenheit geriet), und der Realität, die die archäologischen Befunde zum Totenritual vermitteln, ist – wie schon betont – natürlich nicht erreichbar. Die Adressaten der Kirchenväter waren zweifelsohne Romanen, die im 5. und 6. Jahrhundert zugleich auch Christen waren, was u. a. das dichte Netz von Bischofssitzen und frühchristlichen Kirchen, auch abseits der Städte, nahe legt. Die weit überwiegende Mehrheit der in den größeren und kleineren Nekropolen des mittleren und östlichen Alpengebietes und von Teilen Oberitaliens Bestatteten ist dieser christlichen Romania zuzuordnen. Die Kriterien hierfür wurden schon mehrfach erwähnt; sie sind deshalb aussagekräftig, dies sei nochmals betont, weil sie auf so spezifische Weise das Totenritual kennzeichnen, d. h. außer dem hohen Anteil an beigabenlosen Gräbern auch die beiden Ausstattungsmuster; beides gehört folglich zusammen im Sinne des christlich-romanischen Totenrituals. Geht man davon aus, und eine andere Interpretationsmöglichkeit sehe ich nicht, so bedeutet dies zugleich, dass sowohl die Einzelbeigabe von Kamm und Messer bzw. beidem als auch die Bestattung der Frau mit Schmuck in bescheidenem Rahmen nicht in eklatanter Weise mit christlichen Jenseitsvorstellungen kollidierten. Durch eine ‚Germanisierung‘, insbesondere im 6. und 7. Jahrhundert, ist dies nicht erklärbar, weil eine solche weit über die genannten Spezifika wirksam geworden wäre (S. 284). Vielleicht sind beide Ausstattungsmuster auch im Zusammenhang mit einer ‚paganen Reliktkultur‘ zu sehen, was aber nicht beweisbar ist (S. 283). Dass Beigabenlosigkeit und Beigaben im Sinne der beiden Ausstattungsmuster das christlich-romanische Totenritual prägten, wird erst recht in jenen Nekropolen deutlich, in denen Baiovaren und Langobarden mitbestattet wurden (Friedhofsgemeinschaften), bezeichnenderweise in der Regel erweisbar mit Gräbern der Oberschicht: Ihr Bestattungsritual folgt regelhaft völlig anderen Jenseitsvorstellungen, nämlich heidnisch-paganen; damit wird dann auch der Sozialstatus demonstriert, dem im christlichen Totenritual keine Sinnggebung zukommt; wurde dieser zuwider gehandelt, so wurde dies von den Kirchenvätern entsprechend kritisiert, zu ihrer Zeit sicherlich bezogen auf Romanen (kostbare Gewänder).

Die Ausführungen zu den Romanen beruhen ausschließlich auf dem Arbeitsgebiet (Alpenraum und Teile Oberitaliens); dieses ist hinreichend groß und mit seinen archäologischen Quellen auch aussagekräftig. Dennoch bedürfen die hier erarbeiteten Ergebnisse einer Überprüfung, die weit über dieses Gebiet hinausgehen und möglichst Gesamtitalien einschließen sollte und zwar für das 5. bis 7. Jahrhundert; vor allem das langobardenzeitliche Italien dürfte aufschlussreiche Einsichten erbringen. Dazu wären ähnliche detaillierte Studien, möglichst regional differenziert, notwendig; sie fehlen noch. Ein erster Schritt in diese Richtung wären Strukturanalysen der großen, noch unpublizierten Nekropolen in Oberitalien; punktuelle, aber umfassende Untersuchungen wie in Trezzo, Castel Trosino, Nocera Umbra oder erste Versuche wie z. B. für die unpublizierten Gräberfelder von Leno und Campochiaro-Vicenne wecken große Hoffnungen ebenso wie die kurzen Mitteilungen zu Rivoli und Sacca di Goito. Lassen sich dabei durch die Untersuchungen von Ausstattungsmustern christliche Romanen im Kontrast zu der in diesen Nekropolen sehr viel stärker vertretenen langobardischen Komponente (noch) besser herausarbeiten?

Germanen und germanische Gräber

‚Ostgermanische‘ Söldner des späten 5. und frühen 6. Jahrhunderts (?)

Aus dem Bereich der Säbener Nekropole stammen eine Armbrustfibel, die dem Typ Siscia (Taf. 71C,1) nahe steht und eine Bügelknopffibel vom Typ Altenerding/Grepault (Taf. 97C,1), die vermutlich zu zwei gestörten Gräbern gehören (47 bzw. 47 a und 180).

Wie oben bereits kurz ausgeführt (S. 250), verband M. Schulze-Dörrlamm – allerdings schon 1986 – die Armbrustfibeln der Typen Siscia, Passau, Invillino und Lauriacum und die Bügelknopffibeln der Typen Desana, Altenerding, Gurina und Grepault mit Verbreitungsschwerpunkten im Alpenraum (Abb. 50) mit ostgermanischen Söldnern im römischen Heer und zwar ethnisch interpretierend auf folgende Weise: 1. bei den Trägern der genannten Armbrustfibeln des späten 5. und frühen 6. Jahrhunderts „dürfte es sich um die Nachfahren von Stämmen handeln, die im 4. Jahrhundert im Barbaricum nördlich der mittleren und unteren Donau oder am Nordrand des Schwarzen Meeres gesiedelt haben [...]. Goten scheiden als Träger dieser Fibeln jedoch weitgehend aus“⁷²⁶. 2. Die Bügelknopffibeln „stammen aus der Zeit der Ostgotenherrschaft in Italien und der ostgotischen Schutzherrschaft über das nördliche Alpenvorland“, und „sie dürften von den Nachfahren jener Ostgermanen getragen worden sein, die während der späten Kaiserzeit im osteuropäischen Barbaricum gesiedelt und deren Männer wohl teilweise als Söldner im römischen Heer gedient hatten. Goten kommen dafür kaum in Betracht, denn das Verbreitungsbild der alpinen Bügelknopffibeln entspricht nicht dem Siedlungsgebiet der Ostgoten in Italien [...]. Vielmehr wird man an andere ostgermanische Stämme denken müssen, wie etwa an Wandalen oder auch an Skiren, die im Gefolge des Odoaker im späten 5. Jahrhundert nach Italien gezogen sind, an namentlich nicht bekannte Stammesgruppen ebenso wie etwa an jene Rugier, die mit Theoderichs Ostgoten nach Italien einwanderten [...]“⁷²⁷.

Mittlerweile spricht die Analyse der Funde und Befunde aufgrund einer erheblich besseren Quellenlage aber eher dafür, dass diese Fibeln mit der romanischen Männertracht zu verbinden sind⁷²⁸, so wie spätestens ab der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts dann die gleicharmigen Bügelfibeln, die eindeutig von romanischen Männern getragen wurden und dann auch vereinzelt in die langobardische Männertracht übernommen wurden⁷²⁹. Wegen der keineswegs gesicherten feinchronologischen Eingrenzung der alpinen Armbrust- und Bügelknopffibeln auf das späte 5. und frühe 6. Jahrhundert verbietet sich eine so konkret historisch-ethnische Interpretation, wie sie Frau Schulze-Dörrlamm vor etwa 25 Jahren vorgenommen hat. Wichtiger ist aber: Es entfällt nun auch eines ihrer Hauptargumente, dass „[b]ei echt romanischen [...] Fibeln dagegen ein Übergewicht der Siedlungsfunde zu erwarten [wäre]“⁷³⁰. Genau dies ist, was sie damals aber noch nicht wissen konnte, nun im mittleren und östlichen Alpenraum durch Neufunde oder unbekannte Altfunde der Fall (S. 203): insgesamt nun 44 Fundorte mit 86 Exemplaren; dabei handelt es sich um 25 Höhensiedlungen mit 59 Exemplaren und um sechs Siedlungen in Tallage mit sieben Exemplaren. Diesen stehen nur noch zwölf Grabfunde mit 14 Exemplaren gegenüber (Abb. 50)⁷³¹. Auch die Fundkontexte in Südtirol mit den meisten Neufunden in Siedlungen sprechen

⁷²⁶ Schulze-Dörrlamm 1986, 694.– Zu dem forschungsgeschichtlich bislang gebrauchten Begriff ‚Ostgermanen‘ und dessen Problematik vgl. z. B. Bierbrauer 2007, 93 f. mit Anm. 1; ders. 2015. – Zum Begriff ‚Westgermanen‘ vgl. Steuer 2006b.

⁷²⁷ Schulze-Dörrlamm 1986, 694–697 (erstes Zitat ebd. 694, zweites Zitat ebd. 697).

⁷²⁸ So auch Milavec 2009, jedenfalls für den mittleren Alpenraum.

⁷²⁹ Vgl. zuletzt Thörle 2001, 259–263; Schulze-Dörrlamm 2003 (im byzantinischen Reich und in Italien zum Verschluss eines Militärmantels); ferner z. B. Bierbrauer 2008c, 474; die Säben am nächsten gelegenen und im mittleren Alpenraum zugleich nördlichsten Fundorte: eine Eisenfibel aus Grab 4 aus der Kirche San Vigilio auf dem Virgl oberhalb von Bozen: Dal Ri/Bombonato 1999, 375 Taf. 1,2 und eine Fibel (vom Typ Voltago nach Thörle) vom Sonnenburger Kopf bei *Sebatum*-St. Lorenzen im Pustertal (ohne Kenntnis der

Fundumstände): Dal Ri 2010, 245 Taf. 9,16; vgl. auch Riemer 2011, 322–326. – Solche gleicharmigen Fibeln wurden auch in der Crypta Balbi in Rom hergestellt (Bleimodelle): Ricci/Luccerini 2001, 360 Abb. II.4.448 II.4.449. – Einen überraschenden Befund bietet neuerdings das Frauengrab 15 aus der Nekropole von Andrazza di Forni di Sopra (Friaul): Hier wurden zwei gleicharmige Fibeln unterschiedlicher Typen (!) zu einem Paar zusammengefügt, verbunden durch ein ‚Sicherungs‘-Kettchen, das sich im unteren Oberkörperbereich bei den über dem Beckenbereich gekreuzten Unterarmen fand; zu dem Grabinventar gehören noch ein Körbchenohrringpaar, ein Bronzearmreif mit gepirten Enden sowie ein Kamm und ein Messer: Handelt es sich bei dieser Frau um eine ‚germanisierte‘ Romanin?: Vitri/Negri 2011, 229 f. Abb. 1; 233 Abb. 5.

⁷³⁰ Schulze-Dörrlamm 1986, 688.

⁷³¹ Vgl. Liste 3.

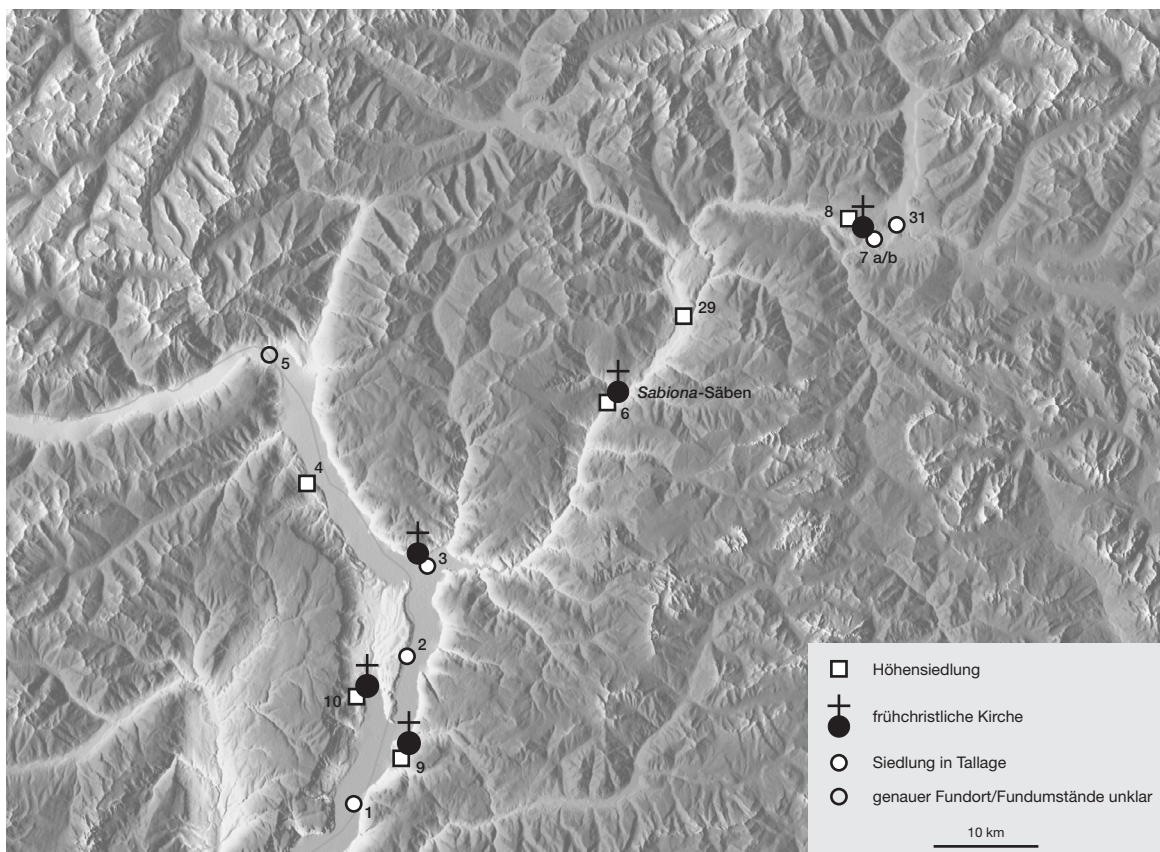
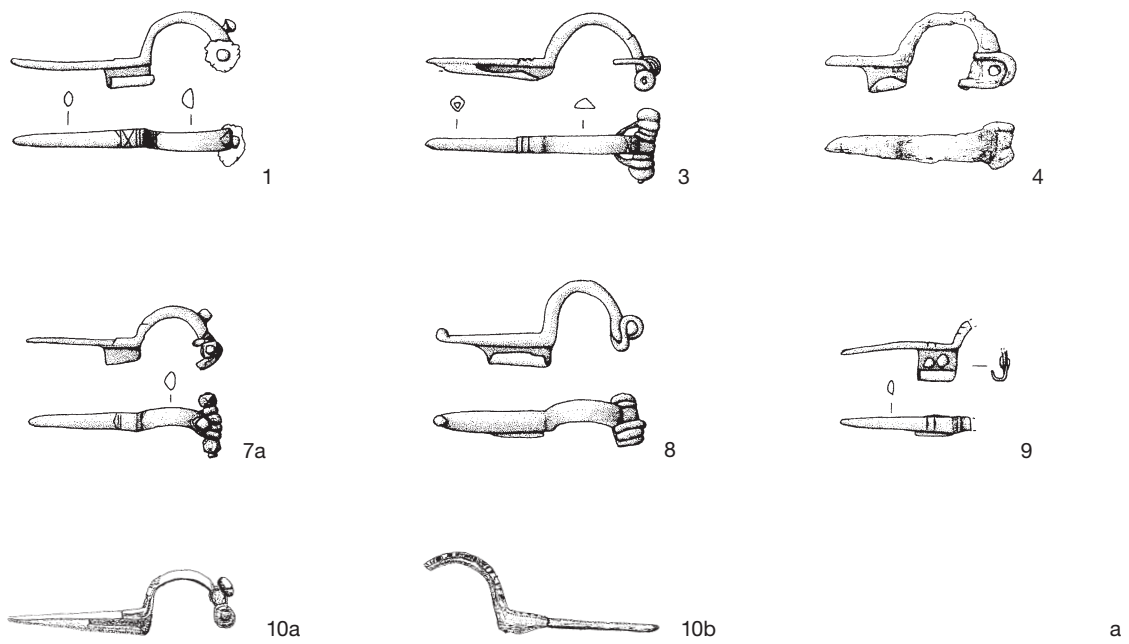


Abb. 67. a Armbrust- und Bügelknopffibeln des 5. und frühen 6. Jahrhunderts in Südtirol.
b topografische Lage der Fundorte. Die Nummerierung entspricht Liste 3. – a M. 2:3.

gegen die Annahme, dass die Träger der Armbrust- und Bügelknopffibeln ostgermanische Söldner im römischen Heer gewesen sind: In mehreren Fällen stammen diese Fibeln sowohl aus Talsiedlungen als auch aus Höhensiedlungen, die sich aufeinander beziehen lassen; dies hängt nach meiner Auffassung sehr wahrscheinlich mit der Verlagerung romanischer Talsiedlungen in gut geschützte Höhensiedlungen (z. T. mit Kirchen des 5./6. Jahrhunderts) zusammen⁷³² (Abb. 67). Schriftquellen für germanische Söldner im römischen Heer fehlen zudem für das 5. Jahrhundert für den (mittleren) Alpenraum, so z. B. für den immer wieder bemühten spätrömischen *tractus Italiae circa Alpes sub dispositione viri spectabilis comitis Italiae* mit seiner letzten Redaktion wohl zwischen 425 und 429; keine dieser Militärstationen ist für diesen inneralpinen Raum namentlich bezeugt⁷³³, überdies fehlen nach meiner Meinung auch überzeugende archäologische Befunde⁷³⁴. Dasselbe gilt für „Ostgermanen“, die später unter „Odoaker im späten 5. Jahrhundert [469/470] nach Italien gezogen sind [...]“⁷³⁵. Da die Armbrust- und Bügelknopffibeln der hier genannten Typen nach der Chronologie von Frau Schulze-Dörrlamm auch noch aus der Zeit der Ostgotenherrschaft in Italien stammen sollen, kämen noch Ostgoten in Betracht, was sie aber verneint (s. o.); angeblich neue Aktualität erlangt ostgotische Präsenz für *Noricum mediterraneum* durch das neu entdeckte Gräberfeld bei Globasnitz am Fuße des Hemmaberges, aus dem u. a. eine Bügelknopffibel vom Typ Desana aus Grab 11 stammt (S. 297).

Die beiden Träger der Armbrust- und Bügelknopffibel aus den Gräbern 47 bzw. 47a und 180 (?) aus Säben können in dem spätrömischen Gebäude oberhalb der Kirche am Hang gelebt haben, das zu dieser Zeit noch bestand (S. 176).

Ostgoten (?)

Da Ravenna von 493 bis 536 über den alpinen Teil der *Raetia II* und über *Noricum mediterraneum* auch *de facto* Hoheitsrechte ausübte⁷³⁶, wären hier – wie in Italien – auch ostgotische Grabfunde zu erwarten. Dort sind Ostgotinnen wegen ihrer Fibelpaare vom so genannten ostgotischen Typ (und mit einem großen Gürtelschloss) archäologisch gut nachweisbar. Schwieriger ist der Nachweis ostgotischer Männergräber, da sie seit alters her ohne ihre Waffen beigesetzt wurden; einige Neufunde aus Italien vermitteln nun erstmals eine Vorstellung über deren Grabinventare und zwar mit Gürtelschnallen und Schnallen vom Wehrgehänge, aber bezeichnenderweise ohne die *Spatha*⁷³⁷. Solche Gräber fehlen jedoch

⁷³² Vgl. ausführlich hierzu: Bierbrauer 2008a, 657–670; ders. 2005b, 215–239; ders. 2008b, 72–77.

⁷³³ Vgl. hierzu aus der Fülle der Literatur wiederum: Bierbrauer 2008a, 644 und ders. 2005b, 228 f.; vgl. zuletzt: Migliario 2005.

⁷³⁴ Für die Zeit vor der Mitte des 5. Jhs.: Als „Militaria“ (jedoch mit vorsichtig wertendem Schlusswort): Cavada 1999; ders. 2002; vgl. ferner, gleichfalls zurückhaltend: Brogiolo/Possenti 2004, 261; Bierbrauer 2008a, 686. – Anders: Zagermann i. V., der die Funde von Zwiebelknopffibeln und entsprechenden Gürtelteilen als Hinweis auf Angehörige der *militia*, also Soldaten und Beamte sieht, wenngleich im Einzelfall meist keine Unterscheidung möglich sei.

⁷³⁵ Zitat: Schulze-Dörrlamm 1986, 697; zur Einwanderung unter Odoaker aus archäologischer Sicht: Bierbrauer 1992d; ders. 2007, 105 f.

⁷³⁶ Wolfram 1990, 316. – Zum alpinen Teil der *Raetia II*, insbesondere zum Innental zuletzt ausführlich: Heitmeier 2005a, 176–184; ferner Bierbrauer 2009c, 399–402.

⁷³⁷ Zuletzt: Bierbrauer 2005e, 45; ders. 2007, 106–121. Zu ergänzen sind nun acht Gräber einer „necropoli gota“ in

Collegno: zwei Männergräber, drei Frauengräber, zwei Kindergräber und ein Grab ohne Angaben; ein etwa 50-jähriger Mann mit Schädeldeformation war bestattet in „una grande e profonda fossa delimitata in superficie da una sovrastruttura in muratura di ciottoli e pietre a secco“ und in seinem Grab fanden sich zwei kleine Schnallen aus Bronze und Eisen, von denen eine sicherlich zum Wehrgehänge gehörte, jedoch auch hier eben ohne das Schwert. Auch der Schädel eines Kindes (!) war deformiert; zwei der Frauen verfügten über „ricchi gioielli e vesti decorate con broccato d’oro“: Pejrani Baricco 2007a, 365 f. mit Abb. 2; 3; dies. 2007b, 260 f. mit Abb. 3; dies. 2004, 17–51 v. a. 17–25 (die Grabfunde befinden sich in der Restaurierung). In diesem Sinne vgl. auch Sannazaro 2006, 62 f., ebenfalls mit Bezug auf die bei mir genannten Befunde. – Nähere Informationen zuletzt bei Aimone 2012, 51 zu den beiden Frauengräbern mit „ricchi corredi, composti da complementi di vestiario ostrogoti (fibule a staffa e una fibula a colomba in argento; una fibbia di cintura in argento con almandini), gioielli, vesti di broccato e veli per il capo con filo d’oro“. – Zur Schädeldeformation in den beiden Gräbern: Bedini u. a. 2006, 91–100.

in der Säbener Nekropole und auch in Südtirol. Gleiches gilt für die Siedlungen, wobei der Nachweis von Germanen in Siedlungen nicht nur in Südtirol (Ostgoten; auch Langobarden und Baiuwaren), sondern auch in Italien aus methodischen Gründen extrem schwierig ist, vor allem dann, wenn Germanen und Romanen zusammen in einer Siedlung lebten; ein einzelnes in einer Siedlung aufgefundenes Objekt der Sachkultur, z. B. eine Fibel oder ein Fibelbruchstück, ist in diesem Sinne gewiss nicht ausreichend beweiskräftig, d. h. es bedarf für den Nachweis einer dauerhaften Präsenz von Germanen in einer Siedlung quantitativ ins Gewicht fallenden spezifischen Fundstoffs⁷³⁸. *Ex silentio* kann man bekanntermaßen nicht argumentieren, also konkret auf die Ostgoten bezogen mit der Anweisung Theoderichs an seine Stammesgenossen, nach dem Vorbild der romanischen Bevölkerung beigabenlos zu bestatten⁷³⁹; dieses Argument wurde gelegentlich angeführt, wenn der archäologische Nachweis für Ostgoten zu spärlich ausfällt, z. B. für den Kärntner Anteil von *Noricum mediterraneum* (S. 297)⁷⁴⁰. Mit archäologischen Quellen – dies sei nochmals betont – sind Ostgoten in Südtirol nicht nachweisbar. Diese wären – nebenbei bemerkt – jedoch erforderlich, um im Sinne von F. Glaser sowohl die Kirche am Hang in Säben zumindest zur Zeit der Ostgotenherrschaft als arianisches Gotteshaus zu verstehen als auch den Bischofssitz in *Sabiona*-Säben als einen zentralen Ort ostgotischer Herrschaft zu definieren (S. 165 ff.). Beides ist nicht möglich, weder mit Hilfe archäologischer Quellen noch mit Schriftquellen; in Letzteren findet sich für die Ostgotenzeit zudem kein Bezug auf diesen Platz. Vergleichende Archäologie hilft meist den Blick zu schärfen, so auch für Südtirol mit Blick auf andere Regionen.

⁷³⁸ Ausführlich erläutert am Beispiel der Langobarden in Italien: zuletzt Bierbrauer 2003c, 45–60. – Aus Südtirol ist nur eine ‚ostgermanische‘ Bügelfibel mit drei Kopfplattenknöpfen mit Volutendekor auf der Kopf- und Fußplatte offenbar als Siedlungsfund von der Malser Haide bekannt (Länge 7,3 cm): Steiner 2008, 185 (Abb.); Dal Ri 2010, 245 Abb. 10a. Sie gehört in die zweite Hälfte des 5. Jhs. bis in das frühe 6. Jh. Eine nähere antiquarisch-chronologische Analyse, einschließlich regionaler Aspekte ist hier nicht möglich; verwiesen sei nur beispielhaft auf das mustergleiche Fibelpaar aus Ficarolo, ferner auf Dabronc-Ötvöpuszta in Pannonien: hierzu zuletzt Bierbrauer 2007, 111; Abbildungen z. B. bei Bierbrauer 1994c, 187 Nr. III 61; 169 Nr. III 7.

⁷³⁹ Bierbrauer 1975, 53–55 mit Übersetzung des Schreibens Theoderichs an seinen *saio* Duda von 507/511 (CASSIOD. var. 4,34); ders. 1998, 220 mit Anm. 52. – Im Schreiben Theoderichs heißt es u. a.: „Es ist ein Gebot der Klugheit, in der Erde verborgene Schätze zum menschlichen Nutzen zurückzuholen und Gebrauchsgegenstände von Lebenden nicht als Besitz von Toten anzusprechen, weil sie, wenn (sie) vergraben (sind), sowohl uns verloren gehen, als auch den Toten in keiner Hinsicht zu künftigem Vorteil belassen werden“ und gegen Ende: „[...] es ist fast schuldhaft, durch nutzlose Verbergung das im Besitz von Toten zurückzulassen, wovon sich der Lebensunterhalt von Lebenden bestreiten lässt“ (Bierbrauer 1975, 53 f.), wobei von *talenta* (Schätze) und *aurum vel argentum* die Rede ist. – Vgl. hierzu auch die Novelle Valentinianus' III von 447, die dem Gräberschutz gilt, aber zudem eine Passage enthält, die Cassiodor mit seinem Schreiben an den *saio* Duda bekannt gewesen sein dürfte: „Und mag der göttliche Geist die Notwendigkeit des Unterganges auch nicht verspüren, so lieben die Seelen dennoch den Wohnsitz der zurückgelassenen Körper, und sie erfreuen sich – ich weiss nicht aufgrund welcher Art geheimer

Überlegung – an der Ehre, die man dem Grabe erweist, eine Ehre, um die man sich zu allen Zeiten so sehr sorgte, dass wir sehen, wie zu diesem Zweck mit ungeheurem Aufwand kostbare Edelmetalle herbeigeschafft und aufwendige Bauten errichtet werden, selbst wenn die Kosten das Vermögen aufzehren. Die Einsicht kluger Männer würde solches Tun sicherlich zurückweisen, wenn sie glauben würden, dass es nach dem Tode nichts mehr gebe“; die Parallelen sind verblüffend. Zu dieser Novelle: Noethlichs 1982, 47–54; die Novelle ist u. a. ein bemerkenswertes Zeugnis von heidnischer Tradition und christlichen Glaubensvorstellungen.

⁷⁴⁰ So mit Blick auf diesen Brief Theoderichs Glaser 2004a, 100 mit nicht zutreffender Interpretation („[...] damit die Grabräuber nicht angelockt würden“); ders. 2006a, 103 (Übersetzung des vorgenannten Artikels); zur vielschichtigen Interpretation dieses Briefes vgl. Bierbrauer 1975, 53–56; vorsichtiger Glaser 2000b, 202. – Zum zuvor erwähnten *argumentum ex silentio* mit Bezug auf den Brief Theoderichs an seinen *saio* Duda (vgl. Anm. 739) sei angemerkt: Folgte zumindest ein Teil der Ostgoten der Anordnung ihres Königs und bestatteten sie ihre Verstorbenen beigabenlos, so ist selbstverständlich, dass dann eine ethnische Interpretation nicht mehr möglich ist! Ausnahmen bilden bekanntlich jene beigabenlosen Gräber mit Grabsteinen mit ostgotischen Personennamen, also jener Personenkreis der Oberschicht, der somit archäologisch nachweisbar der Anordnung Theoderichs Folge leistete: Bierbrauer 1975, 39–42 Abb. 5 u. Anm. 132 (Nachweise); ders. 1980, 102–104. – Auch E. Possenti nahm diesen Brief zum Anlass für ihre These, dass Ostgoten und Romanen auf archäologischem Wege nicht zu trennen seien, dies im Sinne einer „profonda revisione“ im Gegensatz zu den „interpretazioni tradizionali“: Brogiolo/Possenti 2001b, 272–278. – Vgl. ferner ähnliche Argumentationen bei S. Brather: S. 252.

Werfen wir daher noch einen kurzen Blick auf *Noricum mediterraneum* mit Kärnten und mit dem größeren Anteil von Slowenien sowie auf das Nordtiroler Inntal (*Raetia II*) als benachbarte Regionen, die gleichfalls staatsrechtlich bzw. hoheitlich bis 536 zum Ostgotenreich gehörten.

Slowenien: Seit wenigen Jahren hat sich hier das archäologische Bild für die Ostgotenzeit grundlegend geändert, dies aber nicht nur durch die vielen planmäßigen neuen Ausgrabungen in Höhensiedlungen, sondern auch hinsichtlich des Kleinfundspektrums (im Wesentlichen erbracht durch Sondengänger); gleichwohl sind die hohen Anforderungen, die methodisch an die ethnische Interpretation im Rahmen der Siedlungsarchäologie gestellt werden⁷⁴¹, durch diesen durch Sondengänger zustande gekommenen Quellenzuwachs erfüllt, nämlich zwölf (!) Bruchstücke von Fibeln vom ostgotischen Typ sowohl der älteren als auch der jüngeren Typen, also die gesamte erste Hälfte des 6. Jahrhunderts umfassend: fünf aus Zidani gaber bei Mihovo, vier aus Gradec bei Veliki Strmica und drei aus Sveti Lambert bei Pristava⁷⁴². Die männliche Komponente, die jedoch nicht gesichert mit Ostgoten verbunden werden darf, bezieht sich u. a. auf drei Helmfragmente vom Typ Baldenheim, ebenfalls vom Zidani gaber, vom Sveti Lambert und vom Rifnik sowie auf einen eisernen Taschenbügel mit zwei antithetischen Vogelköpfen aus Rudna bei Rudnica⁷⁴³, der z. B. weitestgehend dem Exemplar aus *Iuenna*-Globasnitz, Grab 11 entspricht (s. u.). Die auffallend vielen Bügelfibeln vom ostgotischen Typ in Slowenien sind nach meiner Auffassung eindeutige Belege für die Anwesenheit von Ostgoten in diesen romanischen befestigten Höhensiedlungen. Dieser bemerkenswerte Befund erinnert an die bekannte Stelle bei Prokop für die Kottischen Alpen: „Dort wohnten seit langem schon zahlreiche edle Goten mit ihren Weibern und Kindern und versahen die Grenzwatch“⁷⁴⁴. Man darf also für Slowenien, d. h. für den nordöstlichen Grenzbereich des Ostgotenreiches bis 536/537 mit ostgotischem Militär rechnen und nicht (nur?) mit einheimischen Milizverbänden. Über die Gräberarchäologie, sonst im Ostgotenreich die entscheidende Quellengruppe zum Nachweis von Ostgoten, wäre hingegen ostgotische Präsenz in Slowenien nach wie vor nur sehr eingeschränkt nachweisbar, sowohl mit der altbekannten Nekropole von Kranj als auch, wie gelegentlich angenommen, mit der Nekropole von Dravljica bei Ljubljana, wo nur die Frau in Grab 1 als Ostgotin in Betracht kommt⁷⁴⁵. Kein Zweifel: Will man aus archäologischer Sicht über ostgotische Präsenz im mittleren und östlichen Alpenraum befinden, so erweist sich Slowenien geradezu

⁷⁴¹ Vgl. Anm. 738.

⁷⁴² Bitenc/Knific 2001, 69 Nr. 215 (Zidani gaber; jeweils wie auch die folgenden Nummern mit Farabbildungen); 68 Nr. 209 (Gradec bei Veliki Strmica), dazu eine Bügelfibel, bei der nur das untere Fußplattendrittel fehlt: dies. 2008, 99 Abb. 1,4 (erstmalig publiziert: Knific 2005, 332 f. Abb. 3,1); diese Fibel ist mustergleich mit dem Exemplar aus Sremska Mitrovica: Bierbrauer 1975, 111 Taf. 78,1; ebenfalls aus Gradec/Velika Strmica das Fragment einer Gürtelschnalle vom Typ Kranj (ebd. 143–145): Bitenc/Knific 2008, 103 Abb. 4,3 nach ebd. 112 Kat. Nr. 6; vgl. zu diesen Fundorten zuletzt mit Abbildungen: ebd. 100 Abb. 2; Ciglencič 2008, 508 f. Abb. 13; 14; ders. 2006, 107–122 Abb. 7,1–3; 9,1–4; 12; Bierbrauer 2009c, 403 f. Abb. 3,1–12; Bitenc/Knific 2001, 68 Nr. 213 (Sveti Lambert); dazu noch ein Fibelbruchstück aus der Höhensiedlung von Puštal bei Trnje ebd. 68 Nr. 212. – Vom Sveti Lambert stammen auch eine S-Fibel und, besonders wichtig, ein S-Fibel-Modell ebd. 81 Nr. 262; 263. – Vgl. auch Bierbrauer 2009c, 403 f.

⁷⁴³ Helmfragmente: Bitenc/Knific 2001, 73 Nr. 234; 72 Nr. 230; 73 Nr. 237; vgl. hierzu zuletzt: Stein 2003; Vogt 2003; Bavant 2008 (Caričin grad: 14 Fragmente!). – Taschenbügel von Rudna bei Rudnica: Bitenc/Knific 2001, 74 Nr. 240. –

Hingewiesen sei auch auf 29 ostgotische Münzen von 13 Fundorten und zahlreiche byzantinische Münzen: Kos 2000, 113; ferner: Božič/Ciglencič 1995, 273 f. – Ferner: Lamellenpanzerfragmente wiederum vom Zidani gaber und vom Gradišče bei Bašlje: Bitenc/Knific 2001, 73 Nr. 236; 72 Nr. 226 (Langobarden, Byzantiner?); vgl. hierzu: Kory 2004, 400 mit unvollständigem Zitat Nr. 86a.

⁷⁴⁴ PROK. Goth. 2,28; Bierbrauer 1975, 34 mit Anm. 98. – Die zuvor für Slowenien genannten Anlagen liegen zumeist an strategisch wichtigen Punkten: z. B. Ciglencič 1997a. – Zu den älteren spätrömischen Anlagen mit „zeitweilige[r] Anwesenheit der regulären Armee, der heimischen Miliz oder sogar um die Kombination vorläufiger Zivilsiedlungen und Refugien mit militärischen Befestigungen“, was sich „aufgrund der ungenügenden Erforschung“ nicht entscheiden lässt: ders. 2007, 323. – Zum Zusammenleben von Romanen und Ostgoten in Italien vgl. die vorzügliche Studie von Aimone 2012.

⁷⁴⁵ Zu Kranj: Bierbrauer 1984, 57 mit weiterer Literatur hier in Anm. 695. – Gleiches gilt für Dravljica (Slabe 1975): Bierbrauer 2005e, 45 f.; die Bezeichnung F. Glasers „Ostgotisches Gräberfeld (mit künstlichen Schädeldeformationen) in Dravljica“ ist somit nicht korrekt: Glaser 2004a, 100.

als Modellfall, jedoch mit folgender Einschränkung: Ist eine Vergleichbarkeit noch gegeben, wenn man nicht auf die systematische Grabungs-, sondern auf die Sondengängertätigkeit abhebt? Diese Frage stellt sich nicht nur für Nord- und Südtirol, sondern auch für Kärnten.

Kärnten: Im Gegensatz zu Slowenien fällt die archäologische Evidenz für Ostgoten nach wie vor sehr spärlich aus, sowohl mit Hilfe der Gräberarchäologie als auch der Siedlungsarchäologie: die altbekannten Einzelfunde von Bügelfibeln ostgotisch-italischen Typs aus Kraig und Grafenstein (ohne Fundkontexte) sowie als Siedlungsfund das Fibelbruchstück vom Duell; hinzu kommt noch das Spangenhelmfragment von der Höhensiedlung Kappele bei Jadersdorf, das man – wie das vom Zidani gaber in Slowenien – aber nicht unbesehen mit Ostgoten in Verbindung bringen darf⁷⁴⁶. Man könnte nun auf das allein durch Sondengänger in den Höhensiedlungen Sloweniens veränderte Bild hinweisen und spekulieren, ob dies bei Sondengängeraktivitäten in Kärnten ebenso der Fall wäre. Mit welcher Intensität solche in Kärnten stattfinden weiß ich nicht; dies kann nur die Landesarchäologie beurteilen. Wie für den alpinen Teil der *Raetia II* ist auch für *Noricum mediterraneum* ostgotische Oberhoheit durch die Schriftquellen gesichert⁷⁴⁷. Über die Art und Weise und Intensität ostgotischer Siedlung bzw. Präsenz ist für *Noricum mediterraneum* aus ihnen, auch über den Kärntner Anteil an dieser Provinz, jedoch nichts zu erfahren (s. u.).

Hierüber hilft auch nicht hinweg, dass – wie F. Glaser meint – „die Schriftquellen unvollständig sind“, was er nun mit dem Gräberfeld am Fuße des Hemmaberges „zu zeigen“ versucht, am Ortsrand der römischen Straßenstation *Iuenna*-Globasnitz gelegen⁷⁴⁸. In dieser für den mittleren und östlichen Alpenraum außerordentlich wichtigen Nekropole wurden bislang mehr als 422 Gräber freigelegt, zu der auch eine Kirche gehört, auf die die Gräber Bezug nehmen. In diesem Friedhof wurden nach dem, was aus den Vorberichten ersichtlich ist, mehrheitlich wohl Romanen bestattet (s. u.). Entscheidend ist in diesem Kontext, dass der Ausgräber F. Glaser seit Entdeckung der Nekropole der Auffassung ist, dass außer Romanen (und wohl auch Gotinnen: s. u.) vor allem „ostgotische Soldaten und Offiziere“ nachweisbar seien, d. h.: „Gleichzeitig mit der Bergsiedlung auf dem Hemmaberg besteht im Tal die Strassenstation für den staatlichen Nachrichtendienst. Daher ist hier auch das Militär, nämlich die ostgotischen Soldaten stationiert“ und der in Grab 11 Bestattete sei wohl „ein Kommandant der Strassenstation“ gewesen und vielleicht „ein Zeitgenosse des *dux Ursus*, des militärischen Statthalters von Binnennorikum“⁷⁴⁹. Diesen Interpretationen vermag ich nicht zu folgen, jedenfalls nicht mit den zitierten, so konkreten Festlegungen: Meine Zurückhaltung bezieht sich einerseits auf die Bewertung des in der Literatur mehrfach abgebildeten Männergrabes 11, u. a. mit einer eisernen Bügelknopffibel mit bronzener Streifentauchierung vom Typ Desana (S. 205) sowie mit einem im Grab separat deponierten

⁷⁴⁶ Fibeln: Bierbrauer 1975, 239; Kersting 1993, 118 Taf. 66 A (Grafenstein); 128 Taf. 70 (Kraig). – Helmfragment: Felgenhauer-Schmiedt 1993, 39 Taf. 40,5; 63,1 (Kappele). – Von Gleirscher 2000c, 58 f. werden diese Fundstücke mit Ostgoten verbunden, dies im Gegensatz zu seiner Einschätzung der historischen Quellen: vgl. Anm. 755.

⁷⁴⁷ z. B. Wolfram 1995a, 61–63; mit Verweis auf den „dreifach gegliederten Grenzsaum“ an der Nordperipherie des Ostgotenreiches auch: ders. 1990, 316–320. – Zuletzt: Heitmeier 2005b, 47 f.; Gleirscher 2000c, 14 f.

⁷⁴⁸ Glaser 2004a, 86 (Zitat); ders. 2003b, 874 (z. T. wortgleich mit ders. 2004a). – Vgl. ferner Anm. 749.

⁷⁴⁹ Vgl. zuletzt die Vorberichte: Glaser 2004a, 86 f. 89–100, Zitate ebd. 95 und 98 (252 Gräber bis 2003) und zur arianischen Kirche auf dem Hemmaberg (westliche Doppelkirchenanlage) ebd. v. a. 86–89 (zu den arianischen Kirchen in *Noricum* und *Raetia II*: vgl. hier S. 165 f.); Zitat zum „Kom-

mandanten“: ders. 2001d, 71; mehr oder minder ähnliche Wertungen: ders. 2002b (Gräber bis 2001); ders. 2004b (mit 299 Gräbern und weiteren 50 bereits erkennbaren; Kurzfassung unter demselben Titel: ders. 2005, 7–9); zuletzt: ders. 2006c (327 Gräber im Jahre 2005, 53 weitere erkennbar) und ders. 2008a, 624 (360 Gräber); Eitler 2007. Die Angabe von zuletzt „mehr als 422 Bestattungen“ bezieht sich auf den Vortrag von F. Glaser während der Tagung: „Keszthely-Fenékpuszta im Kontext spätantiker Kontinuitätsforschung zwischen Noricum und Moesia“, Keszthely 1.–4. Oktober 2009, der Kongressbericht ist mittlerweile erschienen: vgl. Heinrich-Tamáska 2011, aber ohne den Beitrag von F. Glaser; vgl. nun Glaser 2013, 155 mit Nennung von 422 Bestattungen. – Insgesamt gesehen teilte zuletzt auch P. Scherrer die Ansicht F. Glasers über den archäologischen Nachweis von Ostgoten: Scherrer 2011, 113.

Gürtel mit kloisonierten Besätzen und einer zusammengesetzten Gürtelschnalle mit bichromer Tauschierung und kloisoniertem Beschlag (jeweils mit farblosen Glaseinlagen). Adlerkopfprotome an den Besätzen des Gürtels und an dem Beschlag der Gürtelschnalle würden – so F. Glaser – den Träger dieser Garnitur als Ostgoten ausweisen, dies mit Verweis auf Gürtelschnallen im ostgotischen Italien. Andererseits wird die Schädeldeformation, mal mehr und mal weniger konkret formuliert, ebenfalls für Ostgoten in *Iuenna* in Anspruch genommen. Bei dem prachtvollen Gürtel handelt es sich zweifelsohne um einen spätantiken ‚Militär‘-Gürtel und die Schädeldeformation ist bekanntlich nicht ausschließlich auf Ostgoten beziehbar, auch wenn neuerdings diese in Collegno und in Frascaro erstmals gesichert aus der Ostgotenzeit in Italien nachweisbar ist⁷⁵⁰. Germanen wurden also zweifelsohne in der Nekropole am Fuße des Hemmaberges bestattet; nur: waren es Ostgoten? Möglich ist dies, aber alleine mit Grab 11 und der Schädeldeformation nicht gesichert beweisbar ohne die Grenzen der ethnischen Interpretation zu überziehen. Allein die Schriftquellen, dass *Noricum mediterraneum* faktisch unter ostgotischer Herrschaft stand, könnten in diese Richtung weisen, mehr nicht. Ob Germanen oder Ostgoten, sie wurden – so die Vorberichte – in einer wohl überwiegend von Romanen (schon im 5. Jahrhundert?) angelegten Nekropole beigesetzt, deren Belegungszeitraum vermutlich das gesamte 6. Jahrhundert umfasst. Auf Romanen weist zunächst die überwiegende Beigabenlosigkeit hin und in den Vorberichten werden als kennzeichnende Grabausstattungen sodann Schmucktypen genannt: Armreife mit Tierkopfbenden und mit verdickten Enden, Eisenarmreife und drei Ohrringtypen, nämlich massive Polyederohrringe aus Bronze und Silber, Polyederohrringe mit durchbrochenem Ende mit Glaseinlagen und Körbchenohrringe mit blütenkelchförmigen Körbchen (Typ Allach), Perlenketten und Fingerlinge; die Kammbeigabe scheint selten zu sein. Sollte dies alles mehr oder minder zutreffen, so käme

⁷⁵⁰ Zur Schädeldeformation sei auf Anke 1998, 124–136 verwiesen sowie auf den Überblick von Alt 2004. So ist die Feststellung Glasers, bezogen auf *Iuenna*-Globasnitz, dass „als Gotinnen jene mit künstlicher Schädelumformung anzusprechen [sind]“, schwerlich vertretbar (Glaser 2004a, 92), zumal sie auch nicht in ihrer Peplostracht bzw. mit Fibelpaaren beigesetzt wurden; vgl. ferner: Glaser 2001c. – Ohne hier näher auf die Rezeption der reiternomadischen Sitte der Schädeldeformation durch Nichtnomaden eingehen zu können, sei jedoch darauf verwiesen, dass diese nicht nur überregional von Germanen übernommen wurde, sondern sehr wahrscheinlich sogar von Romanen, so z. B. in der Nekropole von Mözs in Pannonien: Salamon/Lengyel 1980 (z. B. beigabenlose Ziegelgräber 14 und 15, ferner Grab 13 nur mit Schmuck oder Grab 8 nur mit einem Kamm); Ódor 2001, 33 f.; ders. 2011; vgl. für Pannonien die diesbezüglichen wichtigen Hinweise von Straub 2011; zur Übernahme der Schädeldeformation, auch durch Romanen, zuletzt Bierbrauer 2015. – Vgl. zur Schädeldeformation ferner: Buchet 1980; für Österreich: Wiltshcke-Schrotta/Pany 2002, v. a. 158 (18 Fundorte, dabei *Iuenna*-Globasnitz: Nr. 4); Tejral 2005, 135–137; für das westliche Karpatenbecken, vor allem für Pannonien: Tobias u. a. 2010, 299–301 Abb. 18 (87 Fundorte, dabei *Iuenna*-Globasnitz: Nr. 83); für das gepidische Siedlungsgebiet mit 58 Fundorten: Bóna/Nagy 2002, 146–148 mit Abb. 74. – Zur Schädeldeformation im ostgotenzeitlichen Italien: vgl. Anm. 737 (Collegno) und Frascaro, Grab 23, bislang noch unpubliziert: Giostra 2011b, 9–12; Buora 2006, 48 f. (Collegno und ein deformierter Schädel aus Padova aus einem beigabenlosen Grab, gefunden um 1880). – Zum Gürtel in Grab 11: Schulze-Dörrlamm 2001, Abb. 34–36 und dies. 2002a, 143 f., dessen Träger auch als Ostgote interpret-

tiert wird, mit einer Datierung des Grabes in die Zeit um 500 bzw. Ende 5./Anfang 6. Jh.; dies. 2009, 290 mit Abb. 111. – Glaser 2004a, 92–94 Abb. 6b–8; ders. 2006a, 94 f. Abb. 7; 8; ders. 2008c, 134 Farbt. mit Nr. 49–59; die Interpretation als ein „ufficiale ostrogoto“ auch bei Possenti 2007, 290 Abb. 15, ebenso bei Aimone 2010, 124. – Adler- bzw. Raubvogelköpfe finden sich aber auch an mediterranem Gürtelzubehör, das man nicht unbesehen als ostgotisch bewerten kann: z. B. Ricci 2001b, 177 Nr. I.3.13 (Siedlungsfund [?] aus Ostia); Maioli 1994, 248 Abb. III 154 (Siedlungsfund aus Ravenna-Classe); Schulze-Dörrlamm 2002a, 37 Abb. 13 (Sardis); Milinković 2010, 184 f. Abb. 251; 252 Taf. 12,1 (aus Basilika „D“; Grab 6 mit Gürtelbesatz aus Silber). – Zum mehrteiligen kloisonierten ‚mediterranen‘ Gürtel vgl. z. B. La Calle (Algerien): Quast 1999b, 242 Abb. 7. – Ferner sei auf die kleinen Schnallen mit Vogelkopfbende (Schuhschnallen?) aus dem zweiten Drittel des 5. Jhs. hingewiesen (wie Sigmundsherg, Grab 1; Wien-Leopoldau, Grab 3 und Mözs, Grab 11 etc.); die in diesen kleinen Sepulturen Bestatteten können nur als ‚Ostgermanen‘ angesprochen werden: vgl. zuletzt Tejral 2002, 501; 508; 510 f.; ders. 2008, 263, mit Verbreitungskarte Abb. 10; ferner die kleine bronzene Schnalle aus der Gegend von Altino: Possenti 2011, 143 Abb. 3. – Obgleich das Adlersymbol sich sowohl als Ganzfigur als auch als *pars pro toto* häufig an italisch-ostgotischen Goldschmiedearbeiten findet, ist es also keinesfalls ausschließlich auf Ostgoten beziehbar, wozu als weiteres Beispiel noch auf die so genannten gepidischen Adlerkopfschnallen verwiesen sei, z. B. Nagy 2002. – Der tauschierte Taschenbügel aus Grab 29 mit zwei antithetischen Tierköpfen sei gleichfalls (nur) auf Ostgoten beziehbar: Glaser 2004a, 91 Abb. 5 und Schulze-Dörrlamm 2002b.

man wieder in die Nähe des Ausstattungsmusters mit dominanter Schmuckbeigabe (S. 269), zumal bislang auch nur drei Fibeln genannt wurden⁷⁵¹.

Einige Neufunde im zum alpinen Teil der *Raetia II* gehörenden Nordtiroler Inntal vermitteln erste Hinweise auf eine mögliche ostgotische Präsenz. Wiederum sind es, wie in Slowenien, nicht Grabfunde, sondern Siedlungsfunde, wenn auch nicht in dieser Intensität⁷⁵².

Der kurze Exkurs über *Noricum mediterraneum* und den alpinen Anteil der *Raetia II* sollte deutlich machen, dass ein methodisch zweifelsfreies interdisziplinäres Bild sowohl über die Art und Weise als auch über die Intensität ostgotischer Siedlung (noch) nicht ausreichend konturierbar ist. Nur für Slowenien ist dies jetzt archäologisch möglich durch den durch Sondengänger bedingten Quellenzuwachs; hier lebten Ostgoten mit ihren Familien zudem nicht in eigens angelegten Militärstationen, sondern zusammen mit Romanen in Höhensiedlungen an strategisch wichtigen Punkten⁷⁵³ und damit im Sinne der von Prokop über die Kottischen Alpen überlieferten Schriftquelle wohl in einer Grenzwachtfunktion.

Der schwierige Nachweis von Ostgoten über die Gräberarchäologie liegt weniger an der schon mehrmals erwähnten Anweisung Theoderichs an seine Ostgoten, nach dem Vorbild der christlich-romanischen Bevölkerung beigabenlos zu bestatten, deren Auswirkungen man ohnehin nicht einschätzen kann, sondern eher daran, dass sich seit dem 5. Jahrhundert die ‚ostgermanische‘ Beigabensitte grundlegend gewandelt hat: Es wird in der Regel nur noch die Oberschicht in Einzelgräbern und kleinen Grabgruppen bestattet, die sehr viel schwieriger auffindbar sind als große Nekropolen, z. B. langobardische bzw. langobardenzeitliche, es sei denn Angehörige der ostgotischen Oberschicht wurden zusammen mit Romanen in Friedhofsgemeinschaften bestattet. Der ostgotische *populus*, also die Masse der Bevölkerung, wurde in Italien abseits von diesen Sepulturen der Oberschicht (beigabenlos?) bestattet und entzieht sich somit (weitgehend) dem archäologischen Nachweis, verbunden dann auch mit dem Problem der Unterscheidung von Romanen⁷⁵⁴. Der Archäologe hat sich nach diesen Gegebenheiten zu richten, darf also nur nach dem urteilen, was die archäologische Quellenlage zulässt, und diese ist für den Kärntner Anteil an *Noricum mediterraneum* und für Nordtirol äußerst dürftig, für Südtirol fehlt jegliche Evidenz mit Ausnahme der erwähnten Fibel von der Malser Haide, die aber ethnisch interpretierend nicht mit Ostgoten verbunden werden kann. Lediglich in Slowenien lässt die Quellenlage etwas mehr Spielraum zu.

Auch der Befund der Schriftquellen und deren Interpretation durch die historische Forschung verschafft keine hinreichende Klarheit für Kärnten und Nordtirol: Dass *Noricum mediterraneum* und der alpine Anteil der *Raetia II* – wie schon vermerkt – staatsrechtlich zum Reiche Theoderichs gehörten, ist das eine, das andere und Entscheidende ist aber, dass man, wie gleichfalls schon mehrfach betont, über die Art und Weise sowie die Intensität ostgotischer Siedlung, eingeschlossen auch eventuelle Militärstationen, nichts weiß. Für seine zweite Verteidigungslinie im inneralpinen Raum rechnet H. Wolfram nicht mit ostgotischem Militär, sondern mit romanischen milizartigen Verbänden, an deren Spitze auch romanische Befehlshaber standen, so der *dux* Servatus für die *Raetia II* und vermutlich Ursus für *Noricum mediterraneum*, beide *viri spectabiles*, so wie Censorius in Trient, während R. Kaiser das dem

⁷⁵¹ Romanen: Glaser 2004a, 89 f. (die Zahl der beigabenlosen Gräber wird nicht erwähnt); ders. 2004b, 129; Begrenzung auf die Ostgotenzeit: ders. 2002b; am ausführlichsten ders. 2006a, 91–94, dazu ders. 2008c, 136 als Kat. Nr. 63–70 (Grab 16 von 1999).

⁷⁵² Historisch zum Inntal: Heitmeier 2005b, 46–49; dies. 2005a, 176–188; archäologisch für die Ostgotenzeit: Bierbrauer 2009c und zuletzt Mair 2009, 387–389; dies./Unterswurzacher 2009.

⁷⁵³ Ciglenečki 1997a.

⁷⁵⁴ Bierbrauer 1975, 63–69; ders. 1994b, 144–150; ostgotischer *populus* gelegentlich zusammen mit der Oberschicht in Italien: Bierbrauer 2007, 106–120. – Zum 5. Jh.: In der ‚ostgermanischen‘ Koine im Donauraum des 5. Jhs. befinden sich auch Ostgoten, ohne dass man sie mit Hilfe der Schriftquellen oder archäologisch regional lokalisieren kann; dies gilt sogar für das historisch in den Schriftquellen dokumentierte Ostgotenreich in Pannonien (456/457–473): Bierbrauer 2011.

Servatus als „ostgotischem Offizier“ unterstellte Heer, zu dem auch die Breonen gehörten, für reguläre Grenztruppen (*limitanei*) hält⁷⁵⁵.

Man muss sich somit damit abfinden, dass einem zumindest wenig klaren bzw. strittigen historischen Befund der zuvor beschriebene archäologische gegenübersteht, der – außer in Slowenien – keine beweiskräftigen Schlussfolgerungen zulässt, erst recht nicht für Südtirol und *Sabiona*-Säben.

Baiovaren

Die Frage, ob in der Kirche am Hang in Säben Baiovaren bestattet wurden, stellt sich für die Männergräber 156, 163, 231 und 68 und für die Frauengräber 64 und 177. Versuche, ethnisch zu interpretieren, beruhen bekanntlich einerseits auf einem historisch unstrittigen Befund, hier also für das Eisacktal, und andererseits auf der von diesem unabhängigen archäologischen Beweisführung: Lassen sich Anhaltspunkte finden, die ausreichend gesichert auf Baiovaren hinweisen? Beide Argumentationsebenen, die historische und archäologische, bieten, jede für sich genommen, aber keine Gewähr für eine befriedigende ethnische Interpretation, wie im Folgenden deutlich werden wird. So kann nur eine Annäherung an diese versucht werden, und zwar mit mehreren Zwischenschritten, archäologisch und historisch getrennt, um jeden Anschein einer gemischten Argumentation zu vermeiden. Erst zuletzt erfolgt eine interdisziplinäre Zusammenführung beider Quellengruppen.

1. Archäologisch ist zunächst nur die Aussage vertretbar, dass in den genannten Gräbern Germanen bestattet wurden: Männer in Grab 156 (Taf. 86–87; 128) aus dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts wegen der Waffenbeigabe, in den beiden Gräbern 163 und 231 (Taf. 93; 104–105; 141–143) aus dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts und Grab 68 (Taf. 74–75; 140) aus dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts wegen der vierteiligen Gürtelmode (tauschiert: tierstilverziert und streifenplattiert). Germaninnen waren auch die beiden Frauen aus den Gräbern 64 und 177 (Taf. 72–73; 119; 94–95; 131) aus dem letzten Viertel des 7. Jahrhunderts (Grab 64) bzw. aus der Zeit um 700 oder kurz danach (Grab 177): Die Sitte, solche Gürtelketten samt gleichartig gefertigten Gürtelgehängen zu tragen, ist vor allem bei Alamannen und Baiovaren beheimatet (S. 241)⁷⁵⁶; Gehänge am Gürtel trugen zwar auch Langobardinnen und Romaninnen, doch sind diese völlig anders gestaltet (S. 249). Die genannten Merkmale für die sechs Gräber sind dem aus der ‚Gräberarchäologie‘ erkennbaren romanischen Beigabenspektrum in der Regel fremd, sowohl im mittleren und östlichen Alpenraum als auch im übrigen langobardenzeitlichen Oberitalien; deswegen verbinde ich die in den genannten Säbener Gräbern Bestatteten, die im Totenritual noch heidnisch-paganen Traditionen folgen, in diesem ersten Argumentationsschritt nicht mit Romanen, sondern mit Germanen im 7. Jahrhundert, dies trotz der Kritik an einer solchen

⁷⁵⁵ Romanische milizartige Verbände: Wolfram 1990, 316; 300; ders. 1995b, 27; Gleirscher 2000c, 14 f.; zum *vir spectabilis* Ursus in *Teurnia* zuletzt: Prostko-Prostyński 2002 (wegen des fehlenden *comes*-Titels kein Statthalter); zu Censorius aus Trient: Wolfram 1990, 498 Anm. 63; Glaser 1997a, 157; Gleirscher 2000c, 14 f.; zuletzt mit neuerer Literatur: Bierbrauer 2008a, 671 f.; Kaiser 1998, 25 f. – Vgl. ferner im Sinne Wolframs: Heitmeier 1999, 277 f.; dies. 2003a, 820 f. und zuletzt dies. 2005b, 47; dies. 2005a, 176–184. – Zum Nordtiroler Intal vgl. Bierbrauer 2009c.

⁷⁵⁶ Die Annahme von Schulze-Dörrlamm 1999, 617 f., dass die in Grab 177 bestattete Frau „aus dem Frankenreich nach Südtirol gekommen ist“ ist nach meiner Auffassung

auszuschließen (dies anlässlich der Restaurierung dieses Grabes in den Werkstätten des RGZM; vgl. hierzu auch: S. 495, Werkstattbericht). Sie verweist dabei auf eine Gürtelkette in Hérouvillette, Grab 1: Décaens 1971, 6 f. Abb. 14 mit Lagebefund Abb. 4 (Bronze) (hier zitiert nach dem gebundenen Separatabdruck) und auf vier Gürtelketten aus Eisen und eine aus Bronze aus Saint-Martin-de-Verson, Gräber 44–46, 48 und 164: Lemièrre/Levalet 1980, 74 f. Abb. 5; 6; 10; 12 mit Lagebefunden Abb. 16 (Gräber 44–46); insbesondere die beiden übereinstimmenden Gürtelketten aus Bronze aus Hérouvillette und Saint-Martin-de-Verson, Grab 164 sind völlig anders (auch mit eingehängten gleicharmigen Fibeln) als in Grab 177 von Säben mit den Analogien in Süddeutschland.

ethnischen Interpretation⁷⁵⁷. Ich belasse es zunächst noch bewusst bei der Benennung ‚Germanen‘; ob es sich bei diesen um Baiovaren oder Langobarden handelt, lasse ich noch offen.

Eine ethnische Interpretation im Sinne von Germanen entfällt natürlich dann, wenn Akkulturationsprozesse zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen Romanen und Germanen wirksam wurden. Mündeten diese in den germanischen Staatengründungen im Mittelmeerraum, so auch bei den Langobarden in Italien, letztlich in eine stetig fortschreitende Romanisierung, so trifft dies außerhalb der Langobardia in bestimmten Teilen von Südtirol (s. u.) jedoch nicht zu: Obgleich die Baiovarisierung hier erst ab dem 8. Jahrhundert durch die historische Forschung einschließlich der Ortsnamenkunde gesichert nachweisbar ist, scheinen sich deren Grundlagen bereits im 7. Jahrhundert im archäologischen Befund abzuzeichnen. Dies ergibt sich auch durch die vergleichende Archäologie und zwar schon mit dem nur wenig weiter südlich anschließenden langobardischen Dukat von Trient, wo eben der Überschichtungsvorgang durch die Langobarden nicht zu einer Langobardisierung der Romania führte, sondern wie in der übrigen italischen Langobardia zu einer Romanisierung⁷⁵⁸. Dieses nur kurz skizzierte überregionale Bild mit der Gegenüberstellung des langobardischen Dukates von Trient (und der Langobardia Oberitaliens) mit bestimmten Teilen Südtirols lässt noch keine konkreten Schlussfolgerungen für Säben zu, um in diesem ersten archäologischen Zwischenschritt Germanen zu erweisen. Ist dies überhaupt möglich?

Die archäologische Quellenlage in Südtirol bis in die Gegend von Bozen/Meran, also historisch formuliert bis in den Grenzraum zum langobardischen Dukat von Trient, ist – was die ‚Gräberarchäologie‘ betrifft – außerordentlich schlecht, worauf noch näher einzugehen ist (S. 315). Die einzige größere Nekropole für das 5. bis frühe 8. Jahrhundert in Südtirol ist eben die von Säben, weswegen die Problematik Germanen *versus* Romanen nur hier reflektiert werden kann. Das, was auf Romanen verweist, wurde bereits ausführlich diskutiert und begründet: Wie erinnerlich, waren dies vor allem das Ausstattungsmuster mit der Kamm- und Messerbeigabe und der extrem hohe Anteil an beigabenlosen Gräbern, was Säben auch mit anderen Nekropolen verbindet. Bis in die Zeit um 600 sind die solcherart in Säben Bestatteten zweifelsohne christliche Romanen und in diesem Sinne wohl auch noch danach (S. 286). Betrachtet man nochmals die Abbildung 56a mit den Inventarzusammensetzungen, werden nun mit den Männergräbern 156, 163, 231 und 68 sowie mit den Frauengräbern 64 und 177 ab der Zeit um 600 bzw. seit dem frühen 7. Jahrhundert erstmals abweichende Inventarzusammensetzungen erkennbar, gleichsam neuartig und fremd: Waffenbeigabe, vierteilige tauschierte Gürtelgarnituren (zweimal im germanischen Tierstil II und einmal streifenplattiert) sowie Gürtelketten mit Gehänge. Sie sind regelhaft kennzeichnend für langobardische, baiovarische und alamannische Männergräber (S. 251) sowie für baiovarische und alamannische Frauengräber (S. 241). Dies rechtfertigt, die in diesen Gräbern Bestatteten als Germanen und Germaninnen anzusprechen (s. o.). Akkulturationsvorgänge, die dies im Sinne von germanisierten Romanen in Frage stellen könnten, dürften in Säben bis um die Mitte des 7. Jahrhunderts kaum in Betracht zu ziehen sein: Zum einen, weil im 5. und 6. Jahrhundert weder in Säben noch im Eisacktal Bestattungen bekannt sind, die man mit Germanen, auch nicht mit Ostgoten,

⁷⁵⁷ Vgl. v. a. Anm. 716 mit Hinweisen auf den Stand der Kritik an der ethnischen Interpretation; diese Diskussion wird nun auch seit einigen Jahren in der italienischen frühgeschichtlichen Archäologie geführt: Man ist dort der Auffassung, dass sich Germanen (Ostgoten und Langobarden) und Romanen im archäologischen Befund nicht trennen lassen; als einzige Ausnahme wird meistens gerade noch die langobardische Einwanderergeneration anerkannt: zur italienischen Forschung vgl. zuletzt Bierbrauer 2008c; der Kritik von Teilen der italienischen Frühmittelalterarchäologie folgend, spricht sogar der Mediävist St. Gasparri für Gräber

im Trentino u. a. mit Waffenbeigabe und tauschierten vierteiligen Gürteln (z. B. Civezzano, Besenello, Piedadcastello) nicht nur nicht mehr von Langobarden, sondern von einer „élite che tendeva a presentarsi fondamentalmente come un’aristocrazia guerriera, ma non per questo era etnicamente „germanica““: Gasparri 2009, 37; entgegengesetzt z. B. der Historiker P. Delogu: Delogu 2007, 35.

⁷⁵⁸ Zur Romanisierung in der italischen Langobardia: vgl. Anm. 714. – Zur Baiovarisierung: Bierbrauer 1994a, 147–178 v. a. 165–174.

verbinden kann und zum anderen sind es im 7. bis zum frühen 8. Jahrhundert nur jene sechs Gräber in Säben, zu wenige, um aus diesen einen ‚Akkulturationsdruck‘ im Sinne einer Germanisierung der christlichen Romanen abzuleiten, der dann im Totenritual seine Spuren hinterlassen hätte. Im Sinne vergleichender Archäologie liegt somit für das Eisacktal mit Säben ein völlig anderer Befund vor, als im langobardischen Dukat von Trient und auch sonst in Oberitalien mit einem jeweils dichten Fundstellennetz von langobardischen Bestattungspätzen (häufig als Sepulturgemeinschaften mit Romanen). Zuvor hatte ich die Quellenlage zur ‚Gräberarchäologie‘ in Südtirol als schlecht bezeichnet; sie entspricht, richtiger formuliert, der Realität, ist doch die Südtiroler Denkmalpflege sehr aktiv und erfolgreich über alle Perioden der Vor- und Frühgeschichte hinweg tätig. An diese Realität hat man sich also zu halten, wenn man – wie zuvor – regional vergleichend werten will. Allein für den Mann aus Grab 68 mit der streifenplattierten vierteiligen Gürtelgarnitur könnte man ethnisch interpretierend zurückhaltender urteilen, dies wegen der späten Datierung seiner Grablege in das letzte Drittel des 7. Jahrhunderts: ein germanisierter Romane? Ich halte dies jedoch für sehr unwahrscheinlich, weil – wie dargelegt – die Voraussetzungen für einen diesbezüglichen ‚Akkulturationsdruck‘ sowohl in Säben als auch im Eisacktal (s. u.) nicht gegeben sind. Nicht nur dies: Auch im langobardenzeitlichen Italien wurde nach meiner Auffassung – im Gegensatz zur neueren Interpretation in der italienischen Frühmittelalterarchäologie – die vierteilige Gürtelmode auch in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts von Romanen nicht regelhaft rezipiert. Sie trugen Gürtelgarnituren meist vom so genannten Typ Bieringen. Hieran ändern im Kontext der ethnischen Interpretation die immer wieder von der italienischen Frühmittelalterarchäologie bemühten Befunde in der Crypta Balbi in Rom nichts; sie werden u. a. als Kronzeugen dafür angeführt, dass Langobarden und Romanen im langobardenzeitlichen Italien nicht unterschieden werden könnten⁷⁵⁹.

In den sechs genannten Gräbern von Säben wurden – als Fazit zu dem ersten ethnisch interpretierenden Zwischenschritt – also Germanen bzw. Germaninnen bestattet. Lässt sich über diese Feststellung hinauskommen mit der Frage: Baiovaren oder Langobarden, bezogen auf die Männer in den Gräbern 156, 163, 231 und 68? Dies versuche ich in einem dritten Arbeitsschritt zu klären (S. 306). Immerhin konnten für die beiden Frauen aus den Gräbern 64 und 177 Langobardinnen schon ausgeschlossen werden.

Für einige weitere in Säben bestattete Männer und Frauen möchte ich – trotz meiner Annahmen zu einem wenig wahrscheinlichen ‚Akkulturationsdruck‘ – eine ethnische Interpretation im Sinne von Germanen oder Romanen aber offen lassen, weil deren Gräber in die Endmerowingerzeit gehören, also in die Zeit nach etwa 670/680 und auch keine ethnisch so signifikanten Objekte enthalten wie die zuvor genannten Männer- und Frauengräber: die beiden Männergräber 112 und 215 u. a. mit Klappmessern (Taf. 81; 101A), die Männerbestattung 121a in Gruft C (Messer mit Ortband: Taf. 83,1a–d) und die beiden Frauen einer Oberschicht mit Schmuck aus den Gräbern 100 und 168 (Taf. 80A; 92). Weil Romanen und Germanen, so klein die Zahl für letztere auch war, nun schon seit etwa vier Generationen in der Talschaft des Eisack zusammen lebten (und auch siedelten: S. 307), können Akkulturationserscheinungen für die in diesen Gräbern Bestatteten nicht ausgeschlossen werden. Obgleich ich germanisierte Romanen und Romaninnen – wie schon angemerkt – für wenig wahrscheinlich halte, möchte ich die Gräber vorsichtshalber dennoch nicht in die ethnische Interpretation einbeziehen.

Um in der Frage weiterzukommen, ob es sich in den vier Männergräbern 156, 163, 231 und 68 um Baiovaren oder Langobarden handelt, ist nun der zweite Zwischenschritt notwendig: Welchen Befund ergeben die Schriftquellen und deren Interpretation durch die mediävistische Forschung?

⁷⁵⁹ In der italienischen Forschung werden Garnituren vom Typ Bieringen auch „so genannte langobardische Gürtelgarnituren“ genannt bzw. von C. Giostra den „cinture a cinque pezzi“ zugeordnet: Vgl. hierzu zuletzt Keim 2006,

47–56 mit Karte 3 und Fundliste 4; ferner z. B. Riemer 2000, 139–142; Giostra 2000, 31 f.; De Marchi/Simone Zopfi 2014. – Zur Crypta Balbi vgl. meine kurzen Bemerkungen: Bierbrauer 2008c, 482.

2. Nach der traditionellen Auffassung der mediävistischen Forschung kommen für Südtirol südlich des Brennerpasses bis etwa in die Gegend von Bozen/Meran und somit auch für das Eisacktal als germanische Bevölkerungsgruppen im 7. Jahrhundert nur Baiovaren in Betracht. Diese Sichtweise wurde jedoch 2005 durch Irmtraut Heitmeier nicht nur in Frage gestellt, sondern dezidiert abgelehnt, freilich mit Ausnahme eines zeitlich begrenzten Intermezzos zwischen 661/662 und 680 (s. u.). Allein schon dadurch, aber auch durch die Bandbreite der Meinungen in der traditionellen mediävistischen Forschung wird es – dies sei schon vorab betont – dem Archäologen nicht leicht gemacht, die Ethnizität der in den Säbener Gräbern bestatteten Germanen mit Blick auf die mediävistische Forschung weiter einzugrenzen, konkret, ab wann mit Baiovaren im Eisacktal zu rechnen ist. Ich versuche zunächst, die das 7. Jahrhundert betreffenden traditionellen Forschungsmeinungen kurz zu kennzeichnen: also Baiovaren südlich des Brenners bis hin in den Grenzraum zum langobardischen Dukat von Trient in der Gegend von Bozen und Meran, wobei das Eisacktal natürlich von besonderem Interesse ist.

„Eine in sich kohärente und detailreiche Geschichte Bozens und seiner Region im Frühmittelalter zu schreiben, ist so gut wie unmöglich. Insbesondere im 7. und 8. Jahrhundert ist die Quellenlage für dieses Gebiet so schlecht, dass unsere Informationen über das Grenzland zwischen dem Regnum Francorum und dem Regnum Langobardorum außerordentlich fragmentarisch und lückenhaft bleiben. Während nun die urkundliche Überlieferung erst spät im 8. Jahrhundert einsetzt, gibt es in den erzählenden Quellen einige Hinweise darauf, die es gestatten, Verschiebungen der Herrschaftsräume in Südtirol und insbesondere im Gebiet von Bozen festzustellen“⁷⁶⁰. Zwei Positionen zeichnen sich ab: Der Idee einer frühen ‚herrschaftlichen Erfassung‘ (mit Siedlungstätigkeit bzw. ‚Landnahme‘?) durch die Baiovaren schon ab der Zeit um 600 steht die Annahme gegenüber, dass diese erst später, also ab 661/662 erfolgte, mit der Geschichte des bairischen *comes* in Bozen (s. u.). Wenn ich hier von ‚Siedlungstätigkeit‘ bzw. ‚Landnahme‘ gesprochen habe, so stößt man damit bereits tief in jene Problematik vor, die für die Archäologie entscheidend, aber in der mediävistischen Literatur bei weitem nicht so klar ist, wie auch andere in diesem Kontext gebrauchte Bezeichnungen dies weiter verdeutlichen und eben den Archäologen, der es genau wissen möchte, ratlos machen: Ich nenne nur einige Beispiele hierfür, oft in ein- und derselben Arbeit zu finden: „Herrschaftsausübung“, „herrschaftliche Erfassung“, „Einzugsbereich des agilolfingischen Herzogtums“, „bayerisch wurde“, „bayerische Siedlungstätigkeit“⁷⁶¹, „unter welchen Umständen das Bozner Land in bayerische Hand kam“ bzw. „dass Bozen und andere ‚*castra*‘ unter der Herrschaft eines bayerischen Comes standen“, dass „Bayern Bozen und die ‚*reliqua castra*‘ besetzten“ und „der bayerischen Herrschaft über das Tiroler Grenzland keine lange Dauer beschieden [war]“⁷⁶²; ferner z. B.: „Noch im ausgehenden 6. Jahrhundert schoben die bayerischen Herzöge die Südgrenze ihres Siedlungsraumes [...] bis in das Pustertal und das Eisacktal auf jeden Fall bis auf die Höhe von Säben, möglicherweise aber schon bis Bozen vor“⁷⁶³ und als letztes Beispiel „dass die Bayern zu diesem Zeitpunkt [610] nicht nur den Brenner, sondern auch das Eisacktal und damit auch Säben in Besitz hatten“⁷⁶⁴. Es fällt bei dieser nur auswahlweisen Zusammenstellung also auf, wie vielfältig die Ausdrucksweise der Historiker ist; was soll sich der Archäologe darunter vorstellen, zumal die Bezeichnungen ‚Siedlung bzw. Siedeltätigkeit‘ nur selten gebraucht wurden? Schließen die verwendeten Bezeichnungen mit den um politische Oberhoheit bzw. herrschaftliche Erfassung kreisenden Varianten auch baiovarische Siedlungen ein? Zumindest auf die Oberschicht bezogen, scheint man diese Frage zu bejahen, was dann – die archäologische Beweisführung weiter unten schon aufgreifend – wieder nahe an die germanischen Gräber heranzuführen würde, allesamt ja einer Oberschicht zuweisbar. Dennoch bleibt das Problem, ab wann mit Baiovaren südlich des Brenners während des 7. Jahrhunderts zu rech-

⁷⁶⁰ Jarnut 1991, 135.

⁷⁶¹ Mitterauer 1971, v. a. 429 f.

⁷⁶² Jarnut 1991, 137 f.

⁷⁶³ Schmid 1987, 64.

⁷⁶⁴ Reindel 1981, 144.

nen ist, ob nun nur bezogen auf eine Oberschicht mit „herrschaftlicher Erfassung“ oder weitergehend auch auf eine „Siedlungstätigkeit“ im umfassenden Sinne, also auf eine ‚Landnahme‘⁷⁶⁵. Wie schon angemerkt, ist man sich hierüber uneins: Schon ab der Zeit um 600⁷⁶⁶ oder erst ab 661/662, beides aber eingebettet in größere und umfassendere Kontexte, auf die hier nur kurz eingegangen werden kann⁷⁶⁷. Plädierte man für ein frühes Ausgreifen über den Brenner, so rekurrierte man auf die Ereignisse von 592, 595 und 610/611, also auf die Auseinandersetzungen der Baiern mit den Slawen im Pustertal⁷⁶⁸, die aber nicht zwangsläufig mit einer bairischen Oberherrschaft bzw. mit Siedlungsaktivitäten in Südtirol verbunden werden können. Die Befürworter für einen späteren Zeitansatz beziehen sich daher auf die einzige, konkret auf Teile Südtirols im 7. Jahrhundert beziehbare Quelle, auf den *comes Baiovariorum* mit Sitz in *Bauzanum*-Bozen, der auch über *reliqua castella* gebot⁷⁶⁹: 661/662 waren Bozen (und Teile des Etschtales?; *reliqua castella*) nämlich unter bairische ‚Herrschaft‘ geraten und aus dem Herzogtum Trient gelöst worden, als die Baiern in der Auseinandersetzung der langobardischen Agilolfinger mit König Grimoald ihren langobardischen Verwandten zu Hilfe kamen. Der ‚Zentralfigur‘ in dieser komplexen Geschichte, dem rebellierenden Trientiner *dux* Alahis, gelang es 680, den bairischen *comes* zu besiegen, womit auch die kurzfristige bairische Oberherrschaft hier endete; bei Jarnut ist also nicht die Rede davon, dass das Eisacktal mit Säben im 7. Jahrhundert zum langobardischen Dukat von Trient gehörte⁷⁷⁰.

Als Archäologe fällt es mir schwer, in dieser Streitfrage des Ausgreifens bairischer Herrschaft (und Siedlung?) über den Brenner zu urteilen; mir fällt aber auf, wie wenig quellengestützt der Historiker seine jeweilige Ansicht vertritt bzw. mangels eindeutiger Quellen vertreten kann. Folgt der Archäologe z. B. der Ansicht von Kurt Reindel, dass die Baiern schon um 600 „das Eisacktal und damit Säben in Besitz hatten“ (s. o.), so wäre damit ein tiefgreifender früher Einschnitt in der Geschichte dieser Region verbunden, gehörte doch das Säbener Bistum noch kurz zuvor entsprechend dem Schreiben von zehn Bischöfen aus dem langobardischen Teil des Sprengels von Aquileia von 591 an Kaiser Maurikios, das auch Ingenuinus von Säben an erster Stelle mit unterzeichnete, unstrittig zum langobardischen ‚Machtbereich‘ (ausführlich hierzu R. Bratož in seinem Beitrag: S. 665)⁷⁷¹. Versucht man zu bilanzieren, so lässt sich mit gesichertem Wissen also nur auf den bairischen Grafen in *Bauzanum*-Bozen mit den *reliqua castella* (Teile des Etschtales?) verweisen, womit auch das Eisacktal mit Säben mit erfasst ist. War diese Geschichte um den bairischen Grafen nur eine Episode, wie I. Heitmeier meint, also ohne baiovarische Präsenz davor und danach?

Ganz gleich, welchen Ansichten man, immer noch im Rahmen der traditionellen Forschung verbleibend, folgt, begibt man sich als Archäologe für das gesamte 7. Jahrhundert fraglos auf dünnes Eis: Versucht man mit Blick auf die oben genannten Gräber ethnisch zu interpretieren, so bezieht man sich auf einen historisch durchaus strittigen Befund, was methodisch nicht statthaft ist.

Der geschilderte historische Befund für das 7. Jahrhundert gerät erst recht ins Wanken, wenn man – wie zuvor schon kurz angemerkt – der erst kürzlich publizierten Auffassung von I. Heitmeier folgt⁷⁷².

⁷⁶⁵ Zur problematischen Verwendung des auch ideologisch belasteten Landnahmebegriffs, auch durch die Archäologie: Schneider 1993, v. a. 28 und Johanek 1994.

⁷⁶⁶ z. B. Schmid 1987, 64; Reindel 1981, 144; Haider 1985, 227; Riedmann 2005, 227–231.

⁷⁶⁷ Ausführlich hierzu: Jarnut 1976; ders. 1985; Albertoni 2005.

⁷⁶⁸ Hierzu und zur Chronologie: Wolfram 1985, 126 mit Anm. 149; ders. 1995b, 39 f. Anm. 149 (z. T. textgleich); ferner Mitterauer 1971, 429 f.; Schmid 1987; Kahl 1985, 194–200; 223 f.

⁷⁶⁹ PAUL. hist. Langobardorum 5,36.

⁷⁷⁰ Jarnut 1976, 339; ders. 1991, 137; hier auch die kurzfristige bairische Herrschaft über das *castrum Maiense* (Mais) bei Meran (ca. 720–725).

⁷⁷¹ z. B. Riedmann 1987, 95; Berg 1985, 93; Gelmi 2005, 36–44; vgl. in diesem Kontext auch die Bemühungen Ingenuins zusammen mit seinem Amtsbruder Agnellus von Trient zum Loskauf der aus *Ferruga* (Doss Trento) von den Franken deportierten *cives*: hierzu zuletzt: Bierbrauer 2008a, 652; 654; 673 (mit weiterer Literatur).

⁷⁷² Heitmeier 2005b, 45–67; dies. 2005a, 313–344 (im Kontext des Nordtiroler Innates).

Sie ist der Meinung, dass „eine bairische Siedlungsinitiative vor dem 8. Jahrhundert ausschließlich auf norischem und nicht auf rätischem Boden erfolgte [...]. Erst Tassilo III gelang es nach der Mitte des 8. Jahrhunderts, auch die ehemals rätischen Täler Tirols mit dem bairischen Herzogtum zu verbinden, ohne dass sie selbst deshalb Teile des Herzogtums geworden wären“⁷⁷³. Ausgenommen ist auch bei ihr nur die bereits kurz erwähnte Geschichte der Auseinandersetzung des Herzogs Alahis von Trient mit dem *comite Baiovariorum, quem illi gravionem dicunt, qui Bauzanum et reliqua castella regebat*⁷⁷⁴, bei der der bairische Graf 680 besiegt wurde: „Im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts befahl also ein bairischer Graf Bozen und andere feste Plätze im Etschtal. Sah man in den Kämpfen der Baiern gegen die Slawen im Pustertal [s. o.] einen Beweis dafür, dass der Brenner bereits unter bairischer Herrschaft stand, so galt der bairische Graf in Bozen als Beleg für die Ausweitung dieses Herrschaftsraumes bis ins Etschtal. Doch trug diese Präsenz wohl eher episodenhaften Charakter. Denn wahrscheinlich waren Bozen und das Etschtal 661/662 unter bairische Herrschaft geraten und aus dem Herzogtum gelöst worden [...]. Was den Bozener Raum anlangt, so ging er den Baiern um 680 verloren“⁷⁷⁵. „Die Baiern müssen demnach ins Eisack- und Pustertal bzw. über diesen Weg nach Bayern zurückgekehrt sein und es ist anzunehmen, dass sie auf derselben Route auch nach Süden vorgestoßen waren“⁷⁷⁶. Immer noch auf diese „episodenhafte“ Geschichte um den bairischen Grafen in Bozen bezogen: „Das Ausgreifen der Baiern nach Süden hatte also nichts mit einer Landnahme im Sinne von Siedlungsraumgewinnung zu tun. Ziel war vielmehr die herrschaftliche Erfassung und Durchdringung der Räume. Erste Siedlungsgründungen dienten der Durchsetzung dieses Ziels“⁷⁷⁷. Gleichwohl ist sich I. Heitmeier über das Eisacktal im 7. und frühen 8. Jahrhundert noch unsicher, da dieses noch eingehender untersucht werden müsste⁷⁷⁸. Das Fazit von I. Heitmeiers Untersuchungen lässt sich pointiert so zusammenfassen: Bis 591 lag Säben „im langobardischen Herrschaftsbereich und dürfte aufgrund der räumlichen Nachbarschaft zum Herzogtum Trient gehört haben. Als sich diese[s] dann nach der Mitte des 7. Jahrhunderts gegen das agilolfingische Königshaus in Pavia stellte [gemeint ist die Geschichte mit Alahis: s. o.], dafür aber mit den austrasischen Franken paktierte, waren es die Baiern, die ins Pustertal und Eisacktal einrückten“⁷⁷⁹. Ein baiovarisches Ausgreifen schon ab der Zeit um 600 nach Süden über den Brenner ins Eisacktal, möglicherweise sogar bis Bozen⁷⁸⁰, lehnt sie ab; die Geschichte mit dem bairischen Grafen von Bozen (661/662 bis um 680) trage – wie gesagt – nur episodenhafte Züge, aber mit „ersten Siedlungsgründungen“ (s. o.). Entscheidend ist als Endergebnis ihrer Forschungen aber die Feststellung, dass erst unter Tassilo III nach der Mitte des 8. Jahrhunderts mit einer geregelten bairischen Aufsiedlung südlich des Brenners zu rechnen sei⁷⁸¹. Folgt man dieser weitreichenden Schlussfolgerung, so stellt sich die entscheidende Frage, wie und durch wen das Eisacktal mit Säben – abgesehen von dem Zeitraum von 661/662 bis um 680 – nach 591 und bis um die Mitte des 8. Jahrhunderts „herrschaftlich“ erfasst war, d. h., um es auf den für die Archäologie relevanten Punkt zu bringen: Gehörte das Eisacktal mit Säben in diesem langen Zeitraum, also nach 591 bis um die Mitte des 7. Jahrhunderts, noch weiterhin zum Herzogtum Trient, zumal ein „herrschaftsloser Raum“ ausscheidet? Dies blieb – wenn ich I. Heitmeier richtig verstanden habe – bei ihr jedoch unklar: „Stellte das Inntal im 6. Jahrhundert nur einen kleinen Teil des von den merowingischen Ambitionen beanspruchten Alpenraumes dar, so

⁷⁷³ Heitmeier 2005b, 64; ausführlicher dies. 2005a, v. a. 334–344; „Bairische Siedlungsaktivitäten für die Zeit vor oder um 700“ sind südlich des Brenners im Pustertal hingegen nachweisbar: Heitmeier 2005b, 62.

⁷⁷⁴ PAUL. hist. Langobardorum 5,36.

⁷⁷⁵ Heitmeier 2005a, 315 (Zitat); dies. 2005b, 57–62.

⁷⁷⁶ Heitmeier 2005b, 60.

⁷⁷⁷ Heitmeier 2005b, 64 (Zitat); dies. 2005a, 317; 320; 341.

⁷⁷⁸ Heitmeier 2005a, 319; 323 mit Anm. 57; dies. 2003b, 47. – Hiermit befasst sich I. Heitmeier ausführlich in einem Forschungsprojekt zur Frühgeschichte des Wipp- und Eisacktales im Auftrag des Südtiroler Landesarchivs.

⁷⁷⁹ Heitmeier 2005b, 62.

⁷⁸⁰ z. B. Schmid 1987, 64.

⁷⁸¹ Vgl. Anm. 772.

geriet es nach 591 in die bereits ausführlich besprochene Puffer- oder Riegelfunktion zwischen dem bairischen Dukat im Norden und dem langobardischen Etschland im Süden, wobei das mittlere Eisacktal mit Säben vielleicht noch eine bisher nicht genau erkennbare Sonderrolle spielte⁷⁸². Also: Wenn schon keine Baiovaren – immer die Jahre zwischen 661/662 bis um 680 ausgenommen – dann doch wohl Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts? Zusätzlich wurde noch versichert, dass es keine Hinweise „auf eine ‚wilde‘, d. h. ungelenkte germanische Niederlassung gebe“⁷⁸³. In dieser zentralen Frage, also wie man sich die Ausdehnung des Trientiner Dukats nach Norden vorstellen kann, stünde I. Heitmeier konträr zur traditionellen Forschungsmeinung: dieser entsprechend reichte eine „mobile“ bzw. „instabile“ Grenze, besser ein Grenzraum, des Trientiner Herzogtums im 7. Jahrhundert nicht wesentlich weiter nach Norden als über den Bozener Talkessel hinaus⁷⁸⁴. Mit dem Hinweis darauf, dass das Eisacktal (mit Säben) noch eingehender untersucht werden müsste bzw. auf dessen „bisher nicht genau erkennbare Sonderrolle“ verweisend (s. o.), wurde erkennbar, dass sich I. Heitmeier in diesem für die Archäologie so zentralen Punkt noch unsicher fühlt. Dies gilt konkret auch für obiges Zitat für die Zeit nach 591: In ausführlichen Gesprächen mit ihr, stets die Problematik der ethnischen Interpretation der germanischen Gräber in der Generationenabfolge (s. u.) mit einbeziehend, wurde deutlich, dass sie – wenn ich sie richtig verstanden habe – Säben mit dem mittleren Eisacktal nicht mehr dem langobardischen Dukat zurechnet⁷⁸⁵.

Der Exkurs über die historische Forschung in ihren Grundzügen war unumgänglich, um die diesbezüglichen Grundlagen für eine ethnische Interpretation der germanischen Gräber in Säben aufzuzeigen. Weil ein historischer Forschungskonsens nicht vorliegt, wäre es nur konsequent, von derartigen Versuchen, gleichsam schulterzuckend, nun Abstand zu nehmen. Dennoch möchte ich es nicht dabei belassen.

3. Die folgenden archäologischen Ausführungen sind daher weiterhin als Annäherungsversuche zu verstehen, nun die mediävistische Forschung mit der Archäologie zu konfrontieren. Dabei beziehe ich mich mit Blick auf die Schriftquellen bzw. deren Auswertung durch die Mediävistik allein auf zwei unstrittige Befunde, nämlich zum einen, dass zwischen 661/662 bis um 680 Bozen und andere Castra in bairischer Hand waren (und damit auch das Eisacktal). Zum anderen, dass der langobardische Dukat von Trient nach 591 nicht über die Gegend von Bozen/Meran weiter nach Norden reichte, auch nach I. Heitmeier nicht. Weitergehende Schlussfolgerungen zu den Säbener Germanen müssen also wieder auf die Archäologie rekurrieren. Zwei Interpretationsebenen bieten sich an, die kontextual bislang noch nicht ausreichend zur Geltung kamen.

Die erste Interpretationsebene bezieht sich auf die auffallende zeitliche Aufeinanderfolge der sechs germanischen Gräber im Sinne von wohl vier Generationen; bedauerlich ist, dass wegen des Fehlens anthropologischer Analysen Lebensalter und eventuelle Verwandtschaftsverhältnisse noch unbekannt sind, d. h. dass die Annahme von vermutlich vier Generationen allein auf der archäologischen Chronologie mit ihrer Schwerpunktdatierung beruht: Grab 156 aus der Zeit um 600 bzw. aus dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts, die Gräber 163 und 231 aus dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts, Grab 68 aus dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts, das Grab 64 aus dem letzten Viertel des 7. Jahrhunderts und

⁷⁸² Heitmeier 2005a, 329 mit Abb. 45c und mit Bezug auf die zuvor gemachten Ausführungen, insbesondere S. 324–329.

⁷⁸³ Heitmeier 2005b, 62 (Zitat); dem Bistum Säben wäre „als Torso“ nach 591 nur noch das Eisacktal verblieben und nicht mehr die gesamte alpine *Raetia II*: Heitmeier 2005a, 322 f.

⁷⁸⁴ z. B. zuletzt Albertoni 2005, 36 f.; Gasparri 2009, 36.

⁷⁸⁵ Zitat für die Zeit nach 591: s. o. mit Anm. 779; vgl. auch Anm. 778. – Für die so konstruktiven, freundlich-kollektionalen Gespräche danke ich I. Heitmeier sehr herzlich.

schließlich Grab 177 aus der Zeit um 700 bzw. dem frühen 8. Jahrhundert. Man mag diese Abfolge (mit Überlappungen) für zufällig halten, sie ist aber eine Tatsache.

Unstrittig ist auch die zweite Interpretationsebene: Die Säbener Germanen einer Oberschicht wurden im 7. Jahrhundert in einer längst bestehenden Kirche bestattet, zugleich Mittelpunkt christlichen Kultes im Eisacktal und zumindest zeitweise auch Bischofssitz; der Bestattungsort *ad sanctos* bzw. *ad martyres* wurde also bewusst gewählt, woraus auch zu folgern ist, dass diese Germanen (bereits) Christen waren und zwar orthodoxe. Damit ist die Frage verbunden, wo sie siedelten? Wie an anderer Stelle ausgeführt (S. 177), wohnten sie nicht auf dem Säbener Burgberg. In Betracht kommt in erster Linie die nähere Umgebung Säbens, also die Talschaft des Eisack. Muss man in dieser Hinsicht den Blick auch weiter nach Süden richten, also in den (nördlichen) Grenzraum des langobardischen Dukates von Trient? Aus archäologischen Gründen scheidet dies – wie schon begründet (S. 249) – zumindest für die beiden Frauengräber 64 und 177 aus. Für die drei Männergräber 163, 231 und 68 war dies – ebenfalls aus archäologischen Gründen – jedoch möglich, weil vierteilige tauschierte Gürtelgarnituren im germanischen Tierstil II, auch mit ihren spezifischen Mustern, und streifenplattierte Garnituren sowohl von Langobarden als auch von Baiovaren und Alamannen getragen wurden (S. 235). Allein aus historischen Gründen wären Langobarden auszuschließen, weil der langobardische Dukat zumindest im 7. Jahrhundert nicht über den Grenzraum Bozen/Meran weiter nach Norden reichte. Gleichwohl ist es denkbar, dass die Männer mit ihren vierteiligen Garnituren von dort stammten und sich in Säben bestatten ließen. Dies ist jedoch höchst unwahrscheinlich, weil für die langobardische Oberschicht die sehr viel näher gelegene Möglichkeit gegeben war, sich während des 7. Jahrhunderts gleichfalls in schon bestehenden und auch archäologisch nachgewiesenen Kirchen in ihrer ‚eigenen‘ Diözese von Trient *ad sanctos* beisetzen zu lassen. Träfe diese Annahme zu, so wäre es dennoch möglich, dass die drei Männer aus Säben ihre Gürtelgarnituren von dort bezogen haben (Mobilität der Sache), was dann aber, ethnisch interpretierend, ohne Belang ist. Die Indizienkette für die drei in Säben beerdigten germanischen Männer engt sich auf diese Weise weiter ein.

An diesem Punkt angelangt, spricht also nichts dagegen, in den Säbener Germanen nun Baiovaren zu sehen. Chronologie und die damit verbundene Argumentation mit der Generationenabfolge als entscheidende Argumentationsgrundlage würden dann für die Präsenz von Baiovaren südlich des Brenners schon ab der Zeit um 600 bzw. dem frühen 7. Jahrhundert sprechen (Grab 156), auch wenn sich (sogar) die traditionelle historische Forschung hierüber nicht einig ist. Immerhin würde das Männergrab 68 mit seiner Schwerpunktdatierung in das letzte Drittel des 7. Jahrhunderts in den Zeitraum der ‚Episode‘ um den bairischen Grafen von Bozen (661/662 bis um 680) gehören, in jene Zeitspanne also, für die die historische Forschung sich einig ist über die Präsenz von Baiovaren im Eisacktal, auch I. Heitmeier. Da der Mann aus Grab 68 demnach kein Langobarde war, würden sich zumindest in diesem Punkt archäologischer und historischer Befund zur Deckung bringen lassen. Wie erinnerlich, liegt dieses Männergrab zeitlich gesehen etwa in der zweiten Hälfte der konstatierten Generationenabfolge der germanischen Gräber in Säben. Dies kann, bezogen auf die erwähnte ‚Episode‘, auch auf die beiden Männergräber 163 und 231 noch zutreffen (Lebensalter?), ganz gleich, woher sie ihre vierteiligen tierstilverzierten Gürtelgarnituren bezogen haben. Kommt man damit, ethnisch interpretierend, weiter mit Blick auf die Männergräber? Ich meine ja, dies unter der zuvor angestellten Überlegung, dass die langobardische Oberschicht sich in Kirchen ihrer ‚eigenen‘ Diözese Trient hätte bestatten lassen können und nicht notwendigerweise auf dem Säbener Burgberg. Trifft diese Argumentation zu, so läge kein erkennbarer Grund vor, in der Generationsabfolge wechselnde Ethnika zu vermuten, sondern für alle vier Generationen Baiovaren anzunehmen.

Folgt man diesem Indizienpuzzle zur ethnischen Interpretation, so ist dieses noch um einen weiteren, nicht minder bedeutsamen Fragenkomplex zu erweitern; aber auch dieser birgt archäologisch und historisch eine Fülle von Problemen. Der Ausgangspunkt ist noch klar: Die Säbener Baiovaren, wie ich sie nun nennen möchte, siedelten nicht auf dem Säbener Burgberg, sondern in der umgebenden

Talschaft des Eisack (ausführlich S. 315). Aber: Woher kamen sie dorthin, wohl schon in der Zeit um 600 bzw. im frühen 7. Jahrhundert? Aus dem Inntal oder aus dem bairisch besiedelten Voralpenland? Wieder ist zwischen archäologischer und historischer Beweisführung zu trennen, wobei in der Literatur dies nicht immer strikt befolgt wurde.

Entgegen der traditionellen Forschungsmeinung ist I. Heitmeier mit gewichtigen Argumenten der Ansicht, dass das alpine Inntal (westlich der Ziller) nicht Teil des frühen bairischen Herzogtums gewesen sei, sondern spätestens seit 591 unter direkter „fränkischer Verwaltung“ bzw. auch Herrschaft gestanden habe; dem Inntal wird die oben erwähnte „Puffer- oder Riegelfunktion zwischen dem bairischen Dukat im Norden und dem langobardischen Etschland“ zugeschrieben. Also: im Inntal (westlich der Ziller) keine Baiovaren, sondern Alamannen und Franken als germanische Siedler; Alamannen glaubt sie – nun auch in die Archäologie überwechselnd – in Gräbern mit Waffenbeigabe erkennen zu können, sich so vor allem auf das Beispiel von Pfaffenhofen aus dem letzten Viertel des 7. Jahrhunderts und aus der Zeit um 700 berufend. Selbst wenn dem allein aus historischer Sicht so wäre, was ich nicht beurteilen kann, so sind aber archäologische Quellen, vornehmlich die der ‚Gräberarchäologie‘, zurückhaltender zu bewerten: Zwischen Baiovaren, Alamannen und Franken lässt sich ethnisch interpretierend in der Regel nicht unterscheiden. Somit sehe ich als Archäologe keinen hinreichenden Grund, Baiovaren im Inntal auszuschließen, womit ich zudem der traditionellen Forschungsmeinung in der Archäologie folge. Auch nach meiner Ansicht lassen sich die ältesten germanischen Gräber mit Waffenbeigabe vom Ende des 6. Jahrhunderts im Inntal gut einbinden in den siedlungsdynamischen Prozess einer sich gegen den Alpenrand vorschiebenden Siedlung aus dem bairischen Altsiedelland, die diesen bereits in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts erreicht und dann von hier aus auf das mittlere und westliche Inntal ausgreift. Das älteste Säbener Grab mit Waffenbeigabe (Grab 156) datiert nur wenig später. Zur zuvor gestellten Frage zurückkehrend, woher die Säbener Baiovaren kamen, aus dem Inntal oder aus dem bairischen Altsiedelland: Sie ist archäologisch nicht beantwortbar; freilich würde eine Herkunft aus dem Inntal sich gut einfügen in den erwähnten ‚etappengeschichtlichen‘ Prozess baiovarischer Siedlung von Norden nach Süden und dann eben vom Inntal aus über den Brenner, was freilich nur eine Hypothese ist⁷⁸⁶. Leider liegen für die sechs Gräber aus Säben keine Strontiumisotopenanalysen vor, die vielleicht Hinweise auf die geografische Provenienz der in Säben bestatteten Baiovaren hätten erbringen können; meiner Bitte um Aufnahme in ein interdisziplinäres Münchner Forschungsprojekt (ArchaeoBioCenter [ABC]) wurde nicht entsprochen. Dies soll nun zusammen mit der anthropologischen Bearbeitung aller Skelettfunde in Bozen erfolgen (EURAC research, Institut für Mumien und den Iceman, DNA-Lab).

⁷⁸⁶ Zu Alamannen und Franken bzw. zum Inntal unter fränkischer Verwaltung: Heitmeier 2005a, 329–334; zur Archäologie bzw. zu den westlichen (alamannischen) „Beziehungen“ der germanischen Gräber des Inntals: ebd. 213–224. – Zur Problematik bzw. zur Unmöglichkeit der Trennung baiovarischer und alamannischer Grabfunde vgl.

z. B. Bierbrauer 2004d, 69–72. – Traditionelle archäologische Forschungsmeinung zu Baiovaren im Inntal: z. B. zuletzt Lippert 1990. – Baiovarische Alpenrandsiedlung z. B. Menke 1988, v. a. 72 f.; ders. 1985; ausführlich zuletzt die Dissertation von F. P. Weindauer: Weindauer 2014, 191–288.

SOZIOLOGISCHE INTERPRETATION

Romanen

Systematisch-umfassende Untersuchungen zur Sozialstruktur aus archäologischer Sicht, deren Reflektion auf der Gräberarchäologie aufbaut und die für Säben vergleichend nutzbar gemacht werden könnten, liegen für die Romania des 5. bis 7. Jahrhunderts im mittleren und östlichen Alpenraum sowie für Italien nicht vor. Nur auf ‚Goldbrokat‘ bezogen, befasste sich E. Riemer mit dem „Reichtum in romanischen Gräbern“ bzw. mit „reichen Frauen“, deren „reiche Bestattungen fast ausnahmslos dem späten 6. und 7. Jahrhundert [angehören]“⁷⁸⁷. Gräber mit Goldtextilien sind in der italischen Romania selten⁷⁸⁸, stets vorausgesetzt, dass sie auch im 7. Jahrhundert – ethnisch interpretierend – gesichert Romanen zugewiesen werden können⁷⁸⁹. Regelhafte Beigabenkombinationen (Ausstattungsmuster), die wie beim langobardischen Gräberfeld von Nocera Umbra sozial indizierend systematisch ausgewertet wurden, sind im Kontext romanischer Gräber mit Goldtextilien noch nicht erkennbar⁷⁹⁰ (vgl. hierzu S. 214).

Gewänder bzw. Gewandungsteile mit Goldtextilien (einschließlich mit Goldfäden durchwirktem Kopfputz) gehören zu den mit Abstand aussagekräftigsten Kriterien für eine Zugehörigkeit ihrer Träger(innen) zu einer Oberschicht, sowohl in romanischen (S. 213) als auch in germanischen⁷⁹¹ Gesellschaften. In Säben sind drei Grablegen mit Goldtextilien nachgewiesen: das beigabenlose Grab 162, die gleichfalls beigabenlose Bestattung 181 in Gruft E und das Frauengrab 100 in der Vorhalle mit goldenem Ohring, Kamm und Messer (Taf. 84B; 92; 80A). Grab 100 gehört in die Endmerowingerzeit (ca. 670/680 bis 720/730), was wohl auch auf die Bestattung 181 zutrifft, die neben der Bestattung 168 in derselben Gruft E eingebracht wurde, die an die Südmauer des südlichen Querannexes angegliedert ist; vermutlich wurde diese Gruft erst zu dieser Zeit als Familiengrablege angelegt und bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhundert benutzt (S. 215). Die Dame in Bestattung 168 trug einen goldenen Finger-ring (mit antiker Gemme) und ein goldenes Ohringpaar (Taf. 92), nach allgemeiner Ansicht ‚Status‘-indizierende Merkmale⁷⁹². Wie schon mehrfach angemerkt, ist für die in Grab 100 und in den Bestattungen 181 und 168 beigesetzten Frauen, letztere in der ‚Familiengruft‘ E, wegen der Datierung ihrer Grabinventare in die Endmerowingerzeit eine ethnische Interpretation als Romaninnen mit Problemen behaftet (romanisierte Baiovarinnen?); ohne einen gesicherten Beweis liefern zu können, dürfte es sich um Romaninnen gehandelt haben, die nach dem christlichen Totenritual beigesetzt wurden (s. u.).

⁷⁸⁷ Riemer 2000, 250 f.

⁷⁸⁸ Riemer 2000, 248–251; vgl. Anm. 377 mit weiteren Nachweisen; von besonderem Interesse sind die Klage und Kritik der Kirchenväter aus der Zeit um 400 an den Bestattungen von Christen einer Oberschicht in kostbaren Gewändern, ‚goldbrokatbesetzt‘ und aus Seide: S. 255; 281.

⁷⁸⁹ Vgl. S. 285 mit Anm. 716 und u. a. auch Anm. 713 u. 714.

⁷⁹⁰ Vgl. Anm. 788. – Nocera Umbra: Rupp 1993, 497–529; dies. 1997a, 35–39 mit Taf. 1–2 (mit zeitlich geordneten Ausstattungsmustern). – Für die Burgundia: Graenert 2011.

⁷⁹¹ z. B. Burzler 2000, 96–128 v. a. 98; 105; 114; Gairhos

2010, 188 f. 275. – Wie schon zuvor in anderen Teilen dieser Arbeit bevorzuge ich (schon seit Langem) die Bezeichnung Oberschicht bzw. Oberschichtgräber anstatt z. B. ‚Adel‘ und ‚Fürst‘ bzw. ‚Adels- und Fürstengräber‘: vgl. z. B. meine wenig bekannte, weil vielleicht an entlegener Stelle publizierte Arbeit: Bierbrauer 1989, v. a. 45–47; ferner z. B. Schmauder 2002, 12; 39 f.

⁷⁹² Dies mit Bezug auf die Qualitätsgruppen von Christlein 1973; ob man dieses Modell problemlos auch auf die Romania übertragen kann, ist fraglich. Hinsichtlich der Merkmale für Qualitätsgruppe C sollte dies möglich sein. In diesem Sinne auch Graenert 2011, 77; 80–85.

Immerhin wurde die baiovarische Oberschicht noch zu dieser Zeit nach alt tradiertem Beigabensitte beerdigt: Im Frauengrab 64 mit Gürtelkette und Gehänge mit einer Schwerpunktdatierung in das letzte Viertel des 7. Jahrhunderts, im Männergrab 68 mit einer tauschiert-streifenplattierten vierteiligen Gürtelgarnitur wohl aus dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts und vor allem das Frauengrab 177, ebenfalls mit Gürtelkette und Gehänge, mit einer noch späteren Datierung um 700 bzw. aus dem frühen 8. Jahrhundert⁷⁹³; ethnische Zuweisungen sind also auch noch in der Endmerowingerzeit möglich.

Einer romanischen Oberschicht gehörten sicherlich auch die beiden Frauen mit Goldröhrchen als Besatz eines kostbaren Haarnetzes in den Gräbern 76 und 81 an: in Grab 76 nur noch mit einem Kamm, das Grab 81 war beigabenlos; leider sind beide Gräber nicht näher datierbar.

Die Toten in den Gräbern 162 und 181 (Goldtextilien) und in den Gräbern 76 und 81 (Haarnetz) wurden von den sie bestattenden Gemeinschaften nach dem christlichen Totenritual beerdigt; die wirtschaftlichen Möglichkeiten und der soziale Hintergrund hätten durchaus aufwändige Grabausstattungen zugelassen. Es sei in diesem Kontext nochmals darauf hingewiesen, dass die genannten Gräber, streng genommen, bereits Ausnahmen im Rahmen des christlichen Totenrituals sind, das *idealiter* die Beigabenlosigkeit voraussetzt. Bezeichnender- oder zufälligerweise wurden fünf der sechs Frauen in Säben mit jenen kostbaren Gewändern beigesetzt, die von den Kirchenvätern erwähnt werden, die beiden Frauen mit goldenem Haarnetz hinzugenommen: drei Gräber waren beigabenlos (81, 162, 181) und eines enthielt nur noch einen Kamm (76); allein die Dame aus Grab 100 weicht mit einem (!) Goldohr- ring und zwei Messern davon ab. Gehörten nur diese Frauen einer romanischen Oberschicht an? Wie verhält es sich mit allen anderen Gräbern, also mit den beigabenlosen und den 35 beigabenführenden (die beiden beigabenlosen nur mit Goldtextilien ausgenommen, ebenso wie die sechs baiovarischen Gräber) (Abb. 56a)? Reichen der Ort der Bestattung in einem christlichen Kultzentrum (und zeitweise Bischofssitz) mit seiner Kirche und somit das Privileg, hier *ad sanctos* beigesetzt zu werden, nicht schon aus, um alle zuvor erwähnten Gräber auf eine romanische Oberschicht beziehen zu können? Wenn dem so wäre, so stellt sich eine weitere Frage: Wo wurden dann jene Romanen aus der Talschaft des Eisack (und darüber hinaus?) bestattet, die nicht einer (nach archäologischen Kriterien definierten) Oberschicht angehörten, aber (mehrheitlich) Christen waren? Bei ihren Siedlungen (ohne Kirche), also ohne der Fürbitte der Heiligen? Oder ist mit einem unterschiedlichen Grad der Christianisierung oder gar noch mit Heidentum bei den Romanen zu rechnen, auch bei ihrer Oberschicht (vor allem im 5. Jahrhundert), so, wie beispielsweise im Nonsberg (S. 283 mit Anm. 711)? Diese Fragen lassen sich nicht beantworten, auch nicht durch die Quellen der Gräber- und Siedlungsarchäologie, um die es im Eisacktal schlecht bestellt ist (S. 315). So bleibt es bei der Annahme, dass noch weitere Angehörige einer romanischen Oberschicht in und um die Säbener Kirche bestattet wurden und nicht nur die fünf Frauen mit kostbaren Gewändern und Haarnetzen. Sie entziehen sich eben dann dem archäologischen Nachweis, wenn sie dem Grundgedanken christlicher Jenseitsvorstellungen folgten und mithin soziologische und wirtschaftliche Kriterien beim Bestattungsritual keine Rolle mehr spielten. Dies trifft in Säben *eo ipso* auf die beigabenlosen Gräber zu, die wegen ihrer Überproportionalität das Bestattungsritual kennzeichnen; dies sollte auch für die Gräber mit der Einzelbeigabe gelten, die die ‚beigabenführenden‘ Gräber auf so spezifische Weise auszeichnen, über deren Hintergründe man aber – wie oftmals betont – beim gegenwärtigen Forschungsstand noch nichts weiß. Mit anderen Worten: Auch der soziologischen Interpretation romanischer Grabausstattungen sind enge Grenzen gesetzt, wenn das christliche Bestattungsritual mitzubedenken ist, also über die Beigabenlosigkeit hinaus vor allem der uns unbekannte ‚Toleranzbereich‘, der mit diesem noch vereinbar war.

⁷⁹³ Die späten Datierungen der Gräber 64 und 177 sind aufgrund der Perlenketten gesichert: vgl. den Beitrag von U. Koch: S. 568; 578.

Allein schon die Bestattungen von fünf Frauen mit kostbaren Gewändern verdeutlichen, dass die Annahme einer durchweg verarmten Romania nicht zutrifft (S. 279), weder in Säben noch anderenorts (z. B. in *Teurnia*, Bestattungsort bei der Kirche *extra muros*).

Waren die in Grab 100 und in den Bestattungen 168 und 181 Beigesetzten – so wie von mir angenommen – Romaninnen einer Oberschicht, so ließe sich mit ihnen wegen ihrer endmerowingerzeitlichen Zeitstellung vielleicht ein bemerkenswerter interdisziplinärer Befund verbinden: Sie wären frühe archäologische Belege für jene erst rund 100 Jahre später in den Schriftquellen bezeugten grundbesitzenden ‚bairischen‘ Romanen im Tiroler Raum, die noch zu Beginn des 9. Jahrhunderts „weder an Macht noch Status“ verloren hatten und in den drei bekannten Quarti(nus)-Urkunden von 827/829 aufscheinen, in deren erster, ein Quarti(nus), dem in der Säbener Diözese gelegenen Freisinger Eigenkloster Innichen im Pustertal mehrere Besitzungen in Kastell und Dorf Sterzing, ferner bei Bozen und von anderen Orten südlich und nördlich des Brenners schenkte⁷⁹⁴.

Baiovaren

Bei den in den Gräbern 68, 156, 163 und 231 bestatteten Männern und bei den in den Gräbern 64 und 177 beigesetzten Frauen war schon zuvor die Rede davon, dass sie einer Oberschicht angehörten. Nach den üblicherweise verwendeten Kriterien in sozialarchäologischen Studien, ob z. B. von R. Christlein oder von A. Burzler, ließen sich aber nur die Dame aus Grab 64 (Taf. 72–73; 119) wegen ihres ‚goldenen‘ Fingerringes (dazu in diesem Grab noch ein kostbares Kollier mit Goldblechperlen, ein silbernes Körbchenohrringpaar und eine Gürtelkette mit Gehänge) und der Mann in Grab 156 wegen seiner Waffenbeigabe (Taf. 86–87) einer Oberschicht zuordnen⁷⁹⁵. Hinsichtlich der bronzenen Kettengehänge des 7. Jahrhunderts vom Typ Pfahlheim mit einer Zuweisung an eine gemeinsame Werkstatt meinte M. Trier, dass diese „von Damen einer wirtschaftlich vermögenden Gesellschaftsschicht vor allem im östlich-alamannischen Raum erworben wurden“⁷⁹⁶. Für die Frau aus Grab 177 sollte dies ebenso zutreffen wie für jene aus Grab 64, sind doch beide Gürtelketten mit Gehänge die einzigen unter einer Vielzahl von Analogien, bei denen die Stabglieder mit Messingdraht umwickelt sind (Materialaufwertung und Farbwirkung) (S. 241).

Können die Männergräber 163, 231 und 68 mit vierteiligen tauschierten Gürteln gleichfalls einer Oberschicht zugewiesen werden? Zuletzt hat sich A. Burzler überregional am ausführlichsten mit jenen Kriterien befasst, die in der jüngeren Merowingerzeit sozialarchäologisch auf eine Oberschicht hinweisen mit Hilfe von „Ausstattungsgruppen“ für Männer- und Frauengräber; sie hat dabei zu Recht – wenn auch nicht immer konsequent – auch auf deren chronologische Justierung geachtet⁷⁹⁷: So stellt sie u. a. fest: „Unabhängig vom Bestattungstyp [Kirche, Grabhügel, Separatfriedhof] stellen sich also die gehobenen Ausstattungsgruppen als eine einheitliche und gleichgestellte Schicht dar, die durch Beigabensitte und räumliche Separierung von der Bevölkerungsmehrheit ihre eigenständige Existenz demonstriert“⁷⁹⁸. Nach Burzler umfassen die „gehobenen Ausstattungsgruppen“ für die Männergrä-

⁷⁹⁴ Wolfram 1985, 121–124; ders. 1995b, 34–38 (textgleich), Zitat nach: ders. 1987, 337; Riedmann 1985, 278; 283; 286; 295; Heitmeier 1999, v. a. 267–270; 284 f.; dies. 2005a, 246 f. 254 f. (mit von H. Wolfram abweichender Interpretation zur landschaftsgebundenen *natio Pregnariorum* der Quartinus-Urkunde).

⁷⁹⁵ Christlein 1973; Burzler 2000, 96–127 mit Beil. 2; 3; zuletzt zusammenfassend und auch die Ausstattungsgruppen von Burzler kritisch bewertend: Gairhos 2010, 274–286.

⁷⁹⁶ Trier 2001, 179.

⁷⁹⁷ Auf die altbekannte und viel diskutierte Problematik, welche Schlüsse aus Ausstattungsmerkmalen, Separierungstendenzen und Separatfriedhöfen (mit Kirchen und Grabhügeln) gezogen werden dürfen (Besitzverhältnisse oder/und soziale Unterschiede [„Adel“]), kann hier nicht eingegangen werden: ausführlich diskutiert bei Burzler 2000, 15–21; 96–119 und v. a. 120–127; 151–174.

⁷⁹⁸ Burzler 2000, 117.

ber die Gruppen I, IIa, eventuell IIb und III (ab Zeitstufe 2c: 650/670) und für die Frauengräber die Gruppen I, II und IIIa⁷⁹⁹. Die Ausstattungsgruppe IIa ist bei den Männern u. a. gekennzeichnet durch die Kombination von Spatha und Sax ohne weitere Waffen, wozu auch Grab 156 von Säben zu rechnen ist⁸⁰⁰. Die Säbener Gräber 163, 231 und 68 mit vierteiligen Gürtelgarnituren gehören hingegen zur Ausstattungsgruppe V, die „waffen- und sporenlos ist“⁸⁰¹, und die zusammen mit der Ausstattungsgruppe VI, auch mit Einbeziehung zeitlicher Faktoren (Reduzierung der Beigabensitte ab Zeitstufe 2c und 3 [2c: 650/70, 3: 670/90]), einen „tatsächlichen qualitativen Ausstattungsunterschied bei den Inventaren“ aufweisen und „dementsprechend nicht auf die gleiche Ebene wie die gehobenen Ausstattungsgruppen gestellt werden können“⁸⁰² bzw. die zwei verschiedenen Ausstattungsniveaus (I–IV zu V und VI) „Unterschiede in der sozialen Stellung [begründen]“⁸⁰³.

Die Ausführungen von A. Burzler können nicht unbesehen auf die baiovarischen Männergräber in Säben übertragen werden. Dies ist deswegen nicht möglich, weil Burzlers Ausstattungsgruppen sich in der weit überwiegenden Mehrzahl auf separierte Bestattungsplätze (Kirche, Grabhügel) mit dazugehörigen Siedlungsgemeinschaften beziehen. Der Analyse von (größeren) Nekropolen ohne diesen Bezug kommt bei A. Burzler nur eine nachgeordnete Bedeutung zu; für diese hat A. Gairhos am Beispiel nahe beieinander liegender Friedhöfe im Ingolstädter Raum gezeigt, dass soziologisch gewichtete Ausstattungsgruppen keine statischen Bezugsgrößen sind⁸⁰⁴. Dies gilt erst recht für die in Säben bestatteten Baiovaren, weil sie eben nicht am bzw. beim Bestattungsort siedelten, sondern im umgebenden Eisacktal und zwar, soweit die (noch) unbefriedigende Quellenlage schon erste Erkenntnisse zulässt, zusammen mit Romanen (S. 315). Zu diesen Siedelgemeinschaften gehörten dort nach derzeitigem Kenntnisstand weder frühchristliche Kirchen des 5. bis 7. Jahrhunderts noch so genannte Eigenkirchen⁸⁰⁵ in denen die baiovarische Oberschicht, falls deren Angehörige oder ein Teil von ihnen bereits Christen waren, hätten beigesetzt werden können; wollte man dies, so war dies nur in Säben möglich. Für die bei ihren Siedlungen bestatteten Mitglieder der baiovarischen Oberschicht war dann wohl ein christliches Begräbnis *ad sanctos* nicht essentiell, was folglich auch für die mit ihnen bestatteten Romanen (Friedhofsgemeinschaft) gilt.

Daraus weitergehende Schlüsse ziehen zu wollen, also auf einen erheblich unterschiedlich weit fortgeschrittenen Grad der Christianisierung (oder gar auf Heidentum), wäre spekulativ, wenn auch nicht von der Hand zu weisen. Tatsache ist gleichwohl, dass in der unterschiedlichen Wahl des Bestattungsortes sich ein religiös bestimmtes Spannungsfeld bei den Baiovaren des Eisacktales manifestiert. Insofern handelt es sich bei den in der Kirche von Säben bestatteten Baiovaren um einen gleichsam demonstrativen Akt einer religiös motivierten Separierung von der jeweiligen Siedelgemeinschaft, den sich wohl nur eine Oberschicht ‚leisten‘ konnte; sie waren (orthodoxe) Christen, die aber dennoch nicht dem christlich-romanischen Totenritual folgten, sondern im Bestattungsritual noch alt tradierte pagane Elemente ‚mitschleppten‘; so mag es kein Zufall sein, dass der Mann in Grab 156 noch mit seinem Schwert beerdigt wurde, und er zugleich in der Zeit um 600 bzw. im frühen 7. Jahrhundert der erste der in der Kirche von Säben beerdigten Baiovaren war, mithin ein frühes Zeugnis der Christianisierung.

⁷⁹⁹ Burzler 2000, 100–119.

⁸⁰⁰ Burzler 2000, 102; 228 mit Beil. 2.

⁸⁰¹ Burzler 2000, 103; 228 mit Beil. 2 (dort mit Blick auf den Vorbericht zu Säben nur Grab 231 aufgenommen; Grab 68 war damals noch nicht konserviert).

⁸⁰² Burzler 2000, 108 f.

⁸⁰³ Burzler 2000, 117 (Zitat); 157–161.

⁸⁰⁴ Gairhos 2010, 274–286.

⁸⁰⁵ Hierzu aus der Fülle der Literatur z. B. mit Bezug auf M. Borgolte: Burzler 2000, 22–25; 39 f.; ausführlich zuletzt (vor allem mit Blick auf die iberische Halbinsel): Oepen 2012, 45–60.

DIE BESTATTUNGEN IM KIRCHENGEBÄUDE – CHRONOLOGISCHE, ETHNISCHE UND SOZIALE ASPEKTE

Dieser Abschnitt bezieht sich nicht auf die Funktion der Kirche am Hang, also nicht auf die Problematik, ob es sich bei ihr um eine Friedhofskirche oder eine Gemeindekirche handelt (vgl. hierzu ausführlich S. 174). Frei von Bestattungen blieben der Ostteil der Kirche mit den beiden Querannexen, der Raum zwischen diesen vor der Apsis (bis Periode 3: Gräber 196 und 130: Beil. 4), die Apsis, der Nebenraum (Perioden 1 bis 2a), die Seitenapsis und die Seitenkapelle (Perioden 2b bis 3, mit Ausnahme von Grab 146 in der Seitenkapelle).

Baiovaren

Alle sechs baiovarischen und – wie dargelegt – einer Oberschicht zuzuordnenden Gräber (Männer: 156, 163, 231, 68; Frauen: 64, 177) des 7. und frühen 8. Jahrhunderts wurden innerhalb der Kirchenräume eingebracht (Beil. 4; 33; 34): die Männergräber 163, 231 und 156 wegen ihrer Datierung in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts zweifelsohne noch in den Bau der Periode 2 (b?) mit dem liturgischen Ensemble aus Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea, die Gräber 163 und 231 auch wegen ihrer stratigrafischen Position unter dem Fußboden der Periode 3 im Kirchenschiff (Beil. 9); im südlichen Längsannex (Grab 156) ist der Fußboden ebenso wenig erhalten wie bei Grab 68 aus dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts im südwestlichen Eckraum (Periode 2b oder 3). Von den beiden Frauengräbern 64 und 177 u. a. mit Gürtelketten und Gehängen, die in das letzte Viertel des 7. Jahrhunderts und in die Zeit um 700 bzw. in das frühe 8. Jahrhundert gehören, ist nur die Bestattung 177 in der Vorhalle stratigrafisch zuweisbar, da unter dem jüngsten Fußboden der Periode 3 gelegen (Beil. 9; 10; zur problematischen Einordnung des Fußbodens: S. 87); bei Grab 64 im südwestlichen Eckraum sind keine Fußböden erhalten. Bemerkenswert ist die Nähe von Grab 163 zur Reliquienkammer.

Die beiden Männer in den Gräbern 112 und 215 der Endmerowingerzeit (ca. 670/680 bis 720/730), deren Ethnikum nicht gesichert bestimmbar ist, die vermutlich aber auch Baiovaren waren (S. 302), wurden außerhalb der Kirche bestattet (Beil. 4; 33; 34). Eine zweifelsfreie ethnische Zuweisung für die in dem Grab 100, in der Bestattung 121a und in den Bestattungen 168, 169 und 181 beigesetzten Individuen ist gleichfalls nicht möglich, eben wegen ihrer ebenfalls endmerowingerzeitlichen Zeitstellung; stratigrafisch ist keine dieser Bestattungen auf die Perioden 2 (b?) und 3 beziehbar, da hier keine Fußböden erhalten sind (Beil. 4; 32; 34). Grab 100 und die Bestattungen 168 und 181 (Gruft E) liegen in der Vorhalle bzw. in der ‚Familiengruft‘, die an den südlichen Querannex angegliedert ist, und Bestattung 121a in der Gruft C im östlichen Teil des südlichen Längsannexes.

Romanen

Die beigabenführenden Gräber, die man vor allem wegen der Kamm- und Messerbeigabe (Ausstattungsmuster: Abb. 56a) mit Romanen verbinden darf, verteilen sich auf alle Kirchenräume, mit Ausnahme der beiden Eckräume (und den eingangs erwähnten Kirchenbereichen im Osten) (Beil. 32: Kartierung entsprechend der Tabelle Abb. 56a; dazu dort mit erfasst die ethnisch nicht gesichert bestimmten Gräber 100 bzw. die Bestattungen 121a, 168–169 und 181 und jene Gräber, denen bestimmte

Objekte nicht eindeutig zuweisbar sind: 39, 47, 52, 81, 110, 121a, 139 und 180). Sie verteilen sich auf die Perioden 1 bis 3 (Beil. 32; 34). Hierunter befinden sich auch jene Gräber bzw. Bestattungen, die ich trotz fehlender gesicherter ethnischer Indikatoren mit einer romanischen Oberschicht verbinden möchte: 76 und 81 mit Goldröhrchen eines Haarnetzes im südlichen Längsannex, ferner 100 und 162 in der Vorhalle (Grab 100 noch mit einem goldenen Ohrring) sowie 181 in der ‚Familiengruft‘ E, die an den südlichen Querannex angegliedert ist, diese Gräber mit Goldtextilien, dazu noch Bestattung 168 ebenfalls in dieser Gruft mit goldenem Fingerring mit antiker Gemme und einem Goldohrringpaar. Grab 100 und die Bestattungen 168 und 181 gehören bemerkenswerterweise in die Endmerowingerzeit nach 670/680 (Beil. 34), die Gräber 76 und 81 sind im 5. bis 7. Jahrhundert nicht datierbar. Insgesamt gesehen, wird mit den beigabenführenden Bestattungen der gesamte Zeitraum des Bestehens der Kirche erfasst; besondere Lagepositionen sind nicht erkennbar.

Romanen bzw. Romaninnen wurden auch in jenen beigabenlosen Gräbern beigesetzt, die im 5. und 6. Jahrhundert in die Kirche eingebracht wurden (zur beigabenlos-christlichen Bestattung: S. 280). Sie finden sich unter jenen Gräbern, die stratigrafisch den Perioden 1 bis 2b zugeordnet werden können (mit kartiert in Beil. 35; vgl. dazu Liste 5). Gesichert der Periode 1 zuweisbar sind die Gräber 187 (im nördlichen Längsannex), 171–174 und 184 (im nordwestlichen Eckraum) und vielleicht noch Grab 233 im Kirchenschiff. Die Kartierung auf Beil. 35 vermittelt jedoch kein repräsentatives Bild; sie ist wesentlich abhängig von den nur im nördlichen Teil der Kirche erhaltenen und stratigrafische Zuweisungen ermöglichenden Fußböden. Noch mehr gilt dies aus denselben Gründen für Gräber aus Periode 3, die ein Zurückgehen der Bestattungstätigkeit in den noch verbliebenen Kirchenteilen anzeigen könnten: Dies muss nicht so sein, weil das Einbringen eines Grabes vom jüngsten Fußboden aus dessen Öffnen und Schließen voraussetzt, was aber in der Regel nicht nachweisbar ist. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass sich unter den der Periode 2 zugewiesenen Gräbern im Einzelfall auch solche aus Periode 3 befinden können; hierauf wurde immer wieder hingewiesen. Die der Periode 3b und jünger zugeordneten Gräber (Beil. 36) sind nicht aus der ‚Fußbodenstratigrafie‘ ableitbar, sondern beziehen sich auf stratigrafische Beobachtungen im Kontext der Aufgabe der Kirche (vgl. hierzu insgesamt Liste 5).

Zusammenfassung

Sieht man davon ab, dass die baiovarischen Gräber alle in die Kirche eingebracht wurden (Beil. 33) und sich nicht im umgebenden Gräberfeld finden, was auch für die anderen von mir als romanisch bezeichneten Gräber und Bestattungen einer Oberschicht gilt (erfasst in Beil. 32), sind keine weiteren Besonderheiten in chronologischer, ethnischer und soziologischer Hinsicht in den Kartierungen erkennbar. Von Anfang an, wohl um bzw. bald nach 400 (Grab 206) wurde in der Kirche bestattet, zunächst von Romanen und sodann ab der Zeit um 600 bzw. ab dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts zusammen mit diesen auch von Baiovaren (Grab 156), nun als Sepulturgemeinschaft bis zur Aufgabe der Kirche in der Zeit um 700 oder im frühen 8. Jahrhundert (in der ‚Familiengruft‘ E, angegliedert an den südlichen Querannex, noch länger bis in die Zeit um die Mitte und zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts); zwischen Romanen und Baiovaren kann aber ab der Endmerowingerzeit, also nach 670/680 nicht mehr gesichert unterschieden werden. Anziehungs- bzw. Beweggrund, in der Kirche zu bestatten, waren allemal die Reliquien (S. 178–181). So wie in der erwähnten ‚Familiengruft‘ E fällt auf, dass auch noch nach Aufgabe der Kirche als Gotteshaus um 700 bzw. im frühen 8. Jahrhundert bei ihr und vereinzelt auch noch in ihr weiterbestattet wurde; dies ergibt sich zweifelsfrei aus jenen beigabenlosen Gräbern, die außerhalb der Kirche besonders im Nordwesten durch aussagekräftige Profilbefunde der „Periode 3b und jünger“ zugewiesen werden konnten oder die „mit bzw. nach dem Verfall der Kirche“ angelegt wurden (Beil. 36; Liste 5). Dies verwundert, weil die Kirche nicht mehr über Reliquien verfügte.

WO SIEDELN DIE AUF DEM BURGBERG BESTATTETEN?

Einleuchtend vertretbar ist nur die Auffassung, dass die hohe Zahl von mindestens 366/370 Individuen, die in der großen Nekropole am Säbener Burgberg mit insgesamt geschätzten 700 bis 800 Gräbern bestattet wurden (S. 24), natürlich nicht allein mit dem bescheidenen Gebäude (4. bis erste Hälfte 6. Jahrhundert) im Bereich der Marienkirche erklärt werden kann, vor allem eben nicht aus den erwähnten chronologischen Gründen (S. 286). Da eine castrumartige Anlage des 5. bis 7. Jahrhunderts durch unsere Ausgrabungen auf dem Burgberg gleichfalls ausgeschlossen werden kann (S. 176), bleibt die Gewissheit, dass die bei weitem überwiegende Mehrheit der auf dem Burgberg Bestatteten – sowohl die Romanen als auch ohnehin die Baiovaren – aus der näheren (und weiteren?) Umgebung von Säben im Eisacktal stammen muss, sicherlich aus mehreren Siedlungen. Reichlich apodiktische Festlegungen, wie sie P. Gleirscher glaubte vornehmen zu können, sind somit verfehlt: „Die Toten auf Säben wurden im übrigen nicht aus dem Eisacktal zusammengetragen [!], wie gemutmasst wurde, sondern sind mit dem Bischofs- und Verwaltungssitz und der dazugehörigen Siedlung im Bereich des heutigen Klausen-*Sabiona* zu verbinden“⁸⁰⁶, wo er auch ein *castrum* postuliert⁸⁰⁷. Ein Castrum auf dem Säbener Burgberg ist aber – ich möchte dies nochmals betonen – mit Sicherheit auszuschließen, was schon im Vorbericht bereits begründet wurde⁸⁰⁸ und von einer zu *Sabiona* gehörigen Siedlung im Bereich des heutigen Klausen ist mir gleichfalls nichts bekannt, es sei denn, P. Gleirscher bezieht sich auf die bislang kaum näher beurteilbaren Befunde in Gufdaun auf der Klausen gegenüberliegenden Eisacktalseite⁸⁰⁹.

Ein konkreter, also gleichsam personen- bzw. familiengebundener Bezug zwischen den auf dem Säbener Burgberg bestatteten Romanen und Baiovaren und jenen im umgebenden Eisacktal (Siedlungen und siedlungsindizierende Friedhöfe) ist grundsätzlich nicht möglich: Wer von beiden Bevölkerungsgruppen dort wo lebte und in Säben beerdigt wurde, ist archäologisch selbstverständlich nicht nachweisbar, so z. B. für jene Romanen, die in der in Sichtweite von Säben gelegenen Siedlung in Hanglage von Villanders, Plunacker (mit Siedlungsunterbrüchen und Umgestaltungen im 6./7. Jahrhundert) lebten⁸¹⁰. Dennoch sei im Folgenden ein kurzer Überblick über Siedlungen und Bestattungsplätze im Eisacktal gegeben, Bozen und seine Umgebung bereits nicht mehr berücksichtigt; er soll das siedlungsgeschichtliche Umfeld aufzeigen, aus dem die in Säben Bestatteten stammen können. Dieser Überblick fällt deswegen kurz aus, weil die Quellen- und vor allem Publikationslage für das Eisacktal, insgesamt gesehen, unbefriedigend ist. Von siedlungsindizierenden Friedhöfen kommt nur jenen von Natz und

⁸⁰⁶ Gleirscher 2000b, 36. – Ähnlich, mit Bezug auf das spätrömische Gebäude: Sydow 2001, 164.

⁸⁰⁷ Gleirscher 2000b, 40.

⁸⁰⁸ Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 268 f.; ferner Bierbrauer 2005b, 333–336.

⁸⁰⁹ Kurz erwähnt: Dal Ri/Rizzi 1994, 139 Anm. 21 mit Abb. 33, jedoch nicht bei Gleirscher 2000b; kurze Erwähnung bei Andreoli u. a. 2001, 46.

⁸¹⁰ Dal Ri/Rizzi 1994, 135–139; dies. 1989; vgl. auch die Befunde und Funde in Villanders auf dem Kirchplatz der Pfarrkirche St. Stephan (und neben der Friedhofskirche St. Michael) mit Gebäuderesten des 5.–7. Jhs. u. a. mit einer

Achtelsiliqua von Vitigis (536–540); in diese Baureste soll eine kleine Kirche des 6. Jahrhunderts mit einer Apsis im Süden (!) und mit einem wannenartigen Taufbecken inmitten des ‚Laienraumes‘ (!) integriert sein, was mit nur einem kleinen Foto und nicht ausreichender Beschreibung nicht nachvollziehbar ist: Tecchiati 2008, 203 (Foto); Dal Ri 2010, 246. – Gleiches gilt für den ebenfalls nahe Säben gelegenen Bestattungsplatz von Feldthurns (Unterdorf) mit sechs Gräbern, teilweise steinumfasst, Grab 6 enthielt ursprünglich wohl eine „Bronzefibel, eine Gürtelschnalle aus Bronze und Eisen sowie Überreste eines Eisenmessers, die nahe dem Grab zum Vorschein kamen“: Tecchiati 2007, 215.

Elvas im Brixener Stadtgebiet besondere Bedeutung zu; von 1997 bis 1999 teilweise untersucht, sind auch sie bislang leider nur aus sehr kurzen Vorberichten bekannt⁸¹¹.

Aus Natz stammen: zwei teilweise freigelegte Gräber, eines mit einem Körbchenohrring, und aus der „Bauschuttdeponie ein Sax, ein bronzener Gürtelbeschlag und andere kleine Fundstücke“, ferner vier vollständig geborgene Bestattungen; zwei weitere Gräber enthielten Beigaben, darunter jeweils ein Messer (US 17 und US 19) und Hühnerknochen beim rechten Bein (US 19). Grab US 22 enthielt nur „ein eisernes Gürtелеlement (Riemenführer)“ (Abb. 68,1a: Grabzeichnung) und Grab US 23 „silberne Drahtohrringe (neben dem Kopf) und eine vergoldete Scheibenfibel aus Silber (unter dem Kinn)“ in S-Form (Abb. 68,2a; Grabzeichnung: Abb. 68,1b); sie besitzt ein nahezu mustergleiches Gegenstück in der Runenfibel aus Grab 33 von Schwangau im Ostallgäu, immerhin schon aus dem späten 6. Jahrhundert (Abb. 68,3)⁸¹². Ferner wird ein „messingtauschierter Schwertknauf aus dem 7./8. Jahrhundert“ erwähnt, der aber keinem Grab zuzuordnen ist (Abb. 68,4); es handelt sich um einen Schwertknauf des Typs Donzdorf Grab 80-Wallerstädten nach W. Menghin aus dem zweiten Drittel und aus der beginnenden zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts⁸¹³. An anderer Stelle heißt es: „Die z. T. sehr qualitativollen Grabbeigaben setzen sich zusammen aus Objekten der täglichen Arbeit (Spinnwirtel), des persönlichen Trachtzubehöres (Ohrringe, Fibeln [!]) und der Bewaffnung (Schwerter [!]) und Elemente von Gürtelgarnituren vom Waffengurt [eckige Klammer: V. B.]). Das Gräberfeld wurde vermutlich vom 6. bis zum 8. Jahrhundert belegt“⁸¹⁴.

Aus dem Gräberfeld von Elvas, wenige Kilometer südlich von Natz, konnten „ca. 50 Gräber“ freigelegt werden, auch als Notbergung, so dass die Friedhofsgröße unbekannt ist (Abb. 69a.b). Insgesamt wird der „hohe Anteil von beigabenlosen Gräbern“ hervorgehoben mit folgender Beschreibung der Gräber und Beigaben: „z. B. Messerchen in der Beckengegend, Kettengehänge mit Glas- und Bernsteinperlen (in zwei Gräbern), bronzene Gürtelgarnituren oberitalisch-langobardischer Machart (in zwei Gräbern, eine aus Grab 23: Abb. 68,5) und ein Skramasax“⁸¹⁵; die Angaben bei L. Dal Ri sind etwas genauer, vor allem wird noch ein Sporn erwähnt und: „Nahezu jedes Grab enthielt wenigstens eine Beigabe für einen Verstorbenen [anders: Demetz, s. o.], zumeist kleine Messer (15 Exemplare) sowie Schmuck- und Trachtelemente, wie Silberohrringe (2 Exemplare), Perlenketten aus Glaspaste (4), Bronzearmreife (6), Käämme aus Bein (2), Gürtелеlemente (3) und Schnallen (7). Daneben traten aber auch Waffen, wie etwa ein Kurzschwert (5) und ein Sporn auf“⁸¹⁶.

Für eine umfassende Beurteilung beider Gräberfelder ist das Wenige, was bekannt ist, natürlich nicht ausreichend, wozu die irritierenden Angaben von „Fibeln“ und „Schwertern“ für Natz noch beitragen. Aber allein diese wenigen Informationen erlauben bereits einige wichtige Schlussfolgerungen in chronologischer und soziologischer Hinsicht: Das Frauengrab US 23 mit der S-förmigen Fibel (Abb. 68,2) gehört in etwa in dieselbe Zeit wie das Säbener Grab 156 mit Waffenbeigabe der ersten Säbener Baio-varengeneration, ist vielleicht sogar noch etwas älter; das zerstörte Grab mit Waffenbeigabe (Abb. 68,4) wäre vergleichend der zweiten oder dritten Baio-varengeneration in Säben zuzuordnen. Der hier in Natz beigesetzte Mann mit einem Schwert aus dem zweiten Drittel oder aus der beginnenden zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts war, wie die Säbener Baio-varen, ein Mitglied der Oberschicht, wie auch der

⁸¹¹ Kaufmann/Demetz 2004, 73–77; Demetz 1998b mit Farabbildung der Fibel ebd. 85 (Natz); Demetz 1998c (Elvas). Ferner: Andreolli u. a. 2001, 47 (S. Demetz) und Dal Ri 2010, 242 Taf. 7,10.11.

⁸¹² US 22–23 mit einem Grabplan: Kaufmann/Demetz 2004, 74 (rechts). – Schwangau: Bachran 1993; leichter auffindbar die Abbildung zu dieser Fibel z. B. bei Martin 1997, 501 Abb. 582. – Weitestgehend identisch eine weitere Fibel aus Sindelsdorf, Lkr. Weilheim-Schongau, Grab 56: Menke/

Menke 2013, 40 f. Taf. 17,20; 86,1 sowie etwas fernerstehend aus Aschheim-Bajuwarenring, Grab 382: Gutsmedel-Schümann 2010, Taf. 124 B 1 (Datierung um 600).

⁸¹³ Kaufmann/Demetz 2004, 74; der Schwertknauf erstmals abgebildet bei Dal Ri 2010, Taf. 7,11; zu dessen Datierung: Menghin 1983, 77 f.

⁸¹⁴ Andreolli u. a. 2001, 47 (S. Demetz).

⁸¹⁵ Kaufmann/Demetz 2004, 75.

⁸¹⁶ Dal Ri 1999, 17.

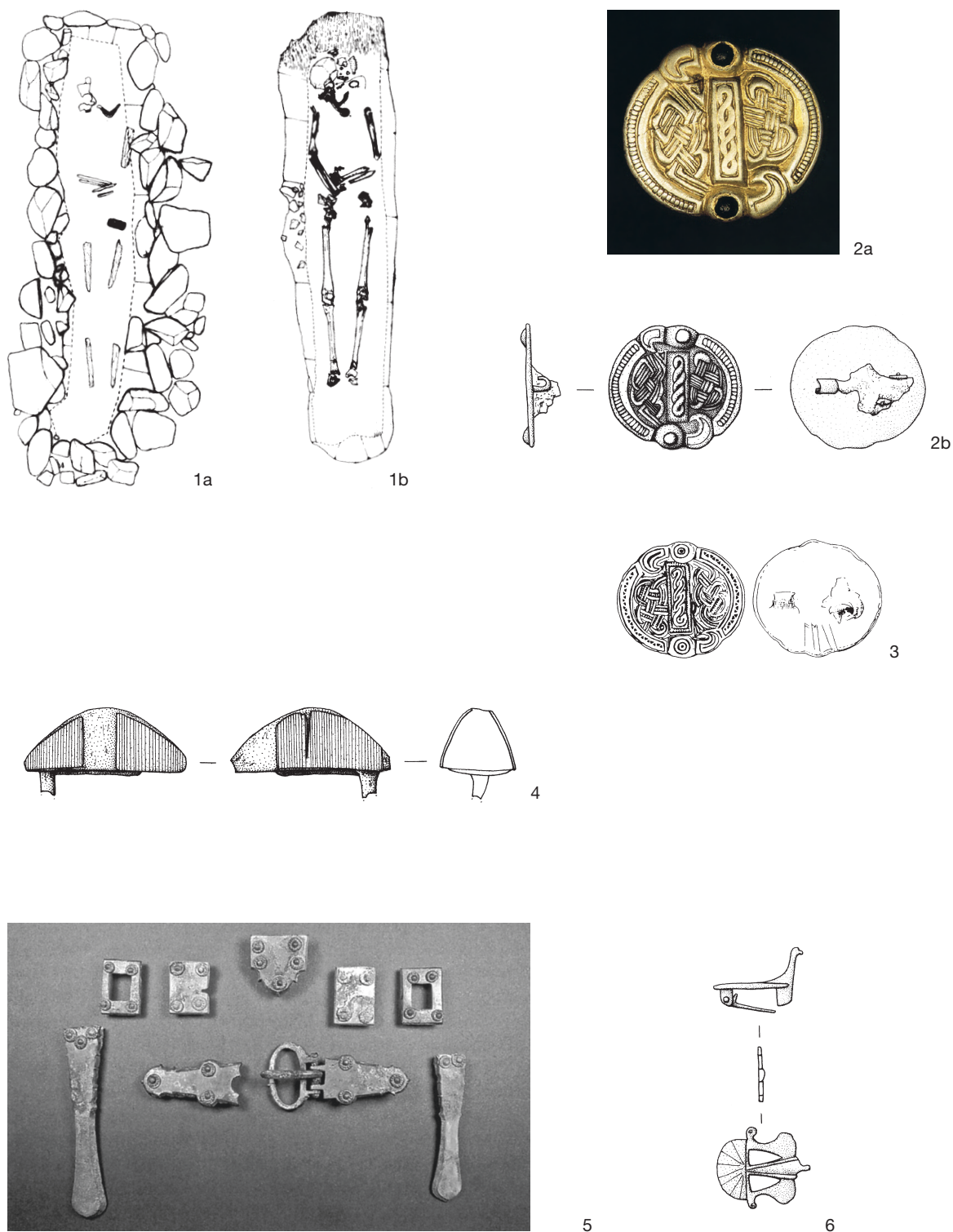


Abb. 68. 1a Natz, Tauberhof, Grab US 22, 1b Natz, Tauberhof, Grab US 23, 2a.b Natz, Tauberhof, Fibel aus US 23; 3 Schwangau, Grab 33, 4 ohne Grabzusammenhang, 5 Brixen-Elvas, Grab 23, 6 Brixen, Kreuzwiese. – 1, 2a, 5 o. M.; 2b–4, 6 ca. M. 1:2.

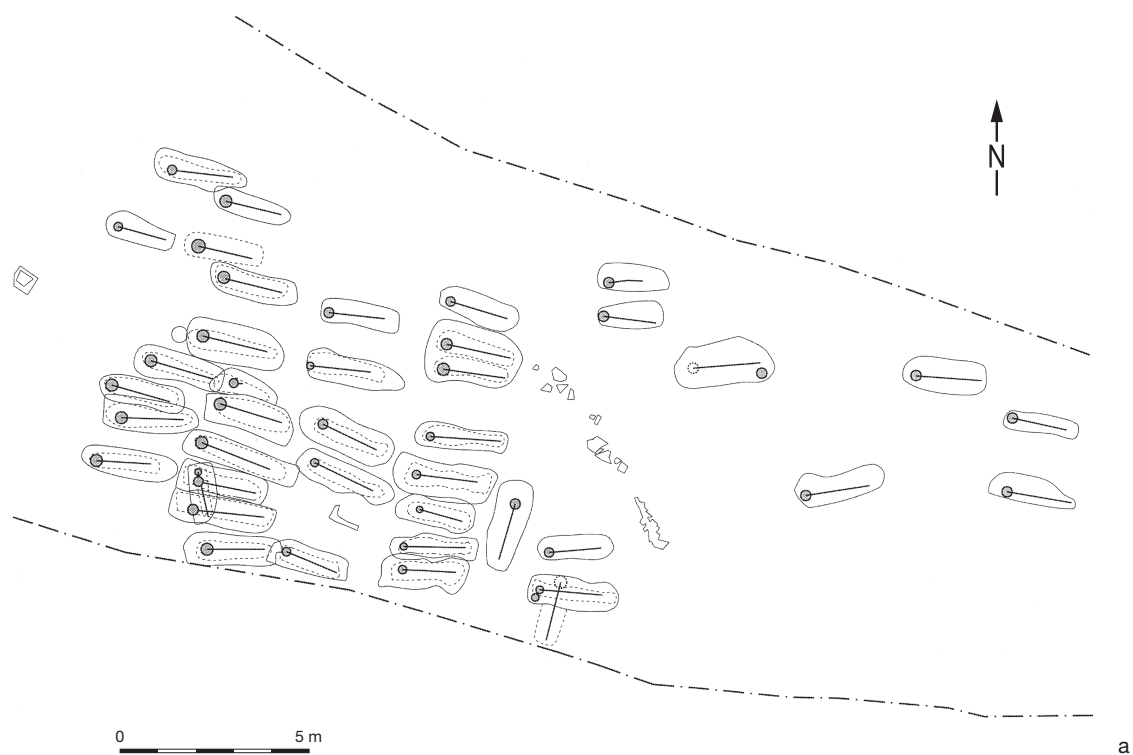


Abb. 69. Brixen-Elvas, Erweiterungszone 17 (Huber).
a Plan des spätantik-frühmittelalterlichen Gräberfeldes (Stand 1998). b Übersicht über den westlichen Teil.

Berittene aus Elvas, falls die diesbezügliche Mitteilung (Sporn) stimmt (s. o.). Immerhin wird deutlich, dass Angehörige der germanischen (baiovarischen?) Oberschicht noch in ihren ‚Orts‘-Friedhöfen (!) bestattet wurden und nicht – gleichsam separiert – *ad sanctos* in der Säbener Kirche. Ob sie dennoch (schon) orthodoxe Christen waren, weiß man nicht, ist aber im weit fortgeschrittenen 7. Jahrhundert wahrscheinlich. Hinsichtlich von Friedhofs- und somit wohl auch Siedlungsgemeinschaften zwischen Baiovaren und Romanen lässt sich wegen der geringen Gräberzahl in Natz nichts aussagen. In Elvas scheint dies der Fall zu sein mit Übereinstimmungen zu Säben: Einerseits durch die Messerbeigabe in 15 Gräbern und andererseits durch den offensichtlich hohen Anteil an beigabenlosen Bestattungen, wozu noch steinumfasste Gräber kommen, was man aber nur einem Foto entnehmen kann (Abb. 69b), was in Natz zumindest auch auf Grab US 22 zutrifft (Abb. 68,1a). Gerne wüsste man auch etwas zu den zu Natz und Elvas gehörenden Siedlungen, wozu aber in den Vorberichten nur äußerst knappe Hinweise zu finden sind. So könnte nach der Kartierung aller Brixener Fundstellen die Nekropole von Elvas (Nr. 99) zu den nahe gelegenen Siedlungsresten von Elvas, Kreuzwiese (Nr. 105) gehört haben, u. a. mit einer vollplastischen Taubenfibel (Abb. 68,6)⁸¹⁷.

Natürlich lassen sich mit Natz und Elvas keine konkreten Bezüge zu der im Kontext von Säben gestellten Frage herstellen: Woher stammten die dort Bestatteten? Beide Friedhöfe (mit ihren dazugehörigen Siedlungen) können nur beispielhaft das siedlungsgeschichtliche Umfeld zu Säben im 5. bis 7. Jahrhundert anzeigen, sowohl für Romanen als auch für Baiovaren. So gehört in die Frühzeit von Säben z. B. die weiter südlich von Natz und Elvas gelegene Siedlung von Brixen-Stufels, die vermutlich bis in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts bestand; die Angaben in der Literatur sind hierzu reichlich vage: „Wie die Funde beim Burgaunerhaus (5./6. Jahrhundert bzw. 7. Jahrhundert?) zeigen, existierte die Siedlung bis in die Ostgotenzeit (erste Hälfte des 6. Jahrhunderts) und die Ausgrabungen beim Hotel Grüner Baum belegen sehr wahrscheinlich einen Weiterbestand auch noch 500 n. Chr.“⁸¹⁸. Verweisen könnte man auch auf den zweiten Siedlungsschwerpunkt in Brixen im Stadtteil Rosslauf, der im letzten Jahrzehnt großflächig untersucht wurde, mit Baubefunden aus der Spätantike und dem Frühmittelalter⁸¹⁹.

⁸¹⁷ Kartierung der Brixener Fundstellen: Kaufmann/Demetz 2004, 32 f.; Dal Ri 2010, 242 Taf. 7,8 (die Taubenfibel kann kaiserzeitlich, aber auch spätantik-frühmittelalterlich sein).

⁸¹⁸ Kaufmann/Demetz 2004, 71 f. (mit Verweis auf die Grabungsberichte); zu den Ausgrabungen beim Hotel Grüner Baum zuletzt: Tecchiati 2007, 197–199. – Zu der häufig aufgeworfenen Frage eines Bischofs in Brixen-Stufels vor seiner Übersiedlung auf den Säbener Burgberg: u. a. Kaufmann/Demetz 2004, 71; Dal Ri 1984, 446 f.; ders. 2010, 238; vgl. S. 175 mit Anm. 265.

⁸¹⁹ Zuletzt Dal Ri 2010, 239 Taf. 4,1–4 (unter den Kleinfunden ein eiserner Schlaufensporn der zweiten Hälfte des 7. Jhs., eine vollplastische Taubenfibel und vielleicht das Bruchstück einer Zikadenfibel). – Hinzuweisen ist auch auf eine weit nördlich von Säben gelegene Nekropole von Elzenbaum am Westrand des Sterzinger Moores unweit der Burg von Reifenstein (1996/1998), also zu Füßen des Brennerpasses mit acht Baumsärgen, einem „Brettersarg“ und „zwei Skeletten“; in den Baumsärgen 6 und 8 fand sich je ein Dreilagenkamm, in dem Baumsarg 2 eine Schilddornschnalle aus

der Mitte und dem dritten Viertel des 6. Jhs. und in Baumsarg 7 ein schlecht erhaltener Fingerring sowie „Kopfaufgaben“ in sechs Särgen, möglicherweise also eine romanische Nekropole: Fleckinger 1996; Renhart 2006: „Eine Besonderheit zeigt sich bei allen beurteilbaren Oberschenkeln (Tab. 5). Sie weisen deutliche Spuren von sog. Reiterfazetten auf, die durch die extreme Abspreizhaltung beim Sitz im Sattel sowie durch die entstehende Belastung/Reibung im hinteren, oberen Femurkopfbereich entstehen. Dieses Merkmal spricht dafür, dass die frühmittelalterliche männliche Bevölkerung von Elzenbaum im Reiten sehr geübt war“ (ebd. 377). – Vgl. ferner einige (romanische?) Fundorte auf der Hochebene von Völs, Seis und Kastelruth auf der linken Eisacktalseite oberhalb von Bozen: vgl. Bierbrauer 1991, 136 Carta II Nr. 156–159; zum Peterbüchel in Völs und Völs, Schloss Prösels: Dal Ri 2010, 244 f. Taf. 9,7–10.14.15; zu den zerstörten Gräbern in einer Geländemulde zwischen Schloss Prösels und dem Pulverturm beim Baumannhof: Kat. Bozen 2009, 45 (die Sepultur, auch mit einem Sax, gehörte vermutlich zu einer Siedlung auf der Hügelkuppe).

GRÄBERKATALOG

Vorbemerkungen

1. Die Skelette und Skelettreste sind leider immer noch nicht untersucht. Deren Bearbeitung hatte ursprünglich Prof. Dr. Gerfried Ziegelmayer (Institut für Anthropologie und Humangenetik, LMU München) zugesagt. Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich diese immer wieder bis 1999. Mit Prof. Dr. Gisela Grupe, seiner Nachfolgerin seit 1991, kam es danach zu keiner festen Vereinbarung, zuletzt auch nicht zur Untersuchung der sechs baiovarischen Gräber (S. 227). Die Bearbeitung des gesamten Skelettmaterials soll nun in Bozen vorgenommen werden (EURAC research, Institut für Mumien und den Iceman, DNA-Lab). So bedauerlich diese erhebliche Zeitverzögerung ist, so hat sie doch den Vorteil, dass nun die neuesten Bearbeitungsverfahren zum Einsatz kommen.

2. Diese noch fehlende anthropologische Bearbeitung hat leider zur Folge, dass für viele Gräber und für die Gräfte A–E wegen gegenseitiger Störungen die tatsächliche Zahl der beigesetzten Individuen unklar bleibt. Die im Text mehrfach genannte Anzahl von 197 Individuen aus 176 Gräbern und von 20 Bestattungen in den Gräften A–E ist somit mit großem Vorbehalt aufzunehmen. Von Nachteil für die Beurteilung der Nekropole ist auch, dass Alter und Geschlecht anthropologisch noch nicht bestimmt sind. Gleiches gilt für weitere wichtige Fragen, so vor allem für Verwandtschaftsverhältnisse und für die Herkunft der auf dem Burgberg Bestatteten (S. 315). Liegt die umfassende Bearbeitung durch das erwähnte Bozener Institut vor, können diese offenen Fragen in eine entsprechende Publikation mit eingearbeitet werden.

3. Das letzte Grab im Katalog trägt die Nummer 234. Dies soll den Leser nicht irritieren mit folgender Erläuterung: Insgesamt wurden 232 Gräber und Bestattungen freigelegt; die Grabnummern 111 und 188 wurden irrtümlich vergeben, aber aus der Zählung leider nicht getilgt. Die Gräber 1–34 und 36–37 befanden sich unter der barocken Liebfrauenkirche und in deren südlichem und westlichem Vorfeld (Beil. 3) und Grab 35 im Klostergarten (wohl neuzeitlich). Weil diese Areale noch nicht ausführlich bearbeitet sind, bleiben diese beigabenlosen Gräber, außer Grab 1, vorsichtshalber außer Betracht. Erst danach wird sich erweisen, ob einige dieser Gräber mit dem Vorgängerbau der Marienkirche (Saalkirche mit nordseitig eingezogener Apsis) verbunden werden können, den H. Nothdurfter, abweichend von dem Vorbericht zu Säben (Romanik) nun dem Frühmittelalter zuweist (7./8. bzw. 8./9. Jahrhundert)¹. Der Katalog beginnt gleichwohl mit Grab 1, weil es als einziges beigabenführendes in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts bzw. in das 7. Jahrhundert datiert werden kann (Taf. 71A); es fand sich in Fläche 5 in der Marienkirche (Beil. 3) in den Ruinen des in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts aufgegebenen kleinen spätrömischen Gebäudes (S. 176 f.). Aufgenommen wurde auch das benachbarte Grab 3, weil sich in dessen Grabgrube Kleinfunde des 5. bis 7. Jahrhunderts fanden (Taf. 70,81–83); aus dem zuvor erwähnten Kontext stammend, sagen sie nichts über die Zeitstellung dieses Grabes aus, das auch deswegen bei den Zahlenangaben für die Säbener Gräber nicht berücksichtigt wurde.

Die während der Grabung vergebenen Grabnummern (1–234) wurden beibehalten, sowohl um eine Konfusion bei der künftigen Publikation der Grabungen in der Marienkirche und in deren Umfeld, vor allem der spätrömischen Siedlung, zu vermeiden als auch mit Blick auf die anthropologische Bearbeitung. Der Katalog beginnt also mit Grab 1 und wird mit Grab 38 weitergeführt.

¹ Nothdurfter 2001, 153 f. Abb. 55; ders. 2003a, 309–311.

4. Begrifflichkeiten: Die Angabe „ohne Beigaben“ bzw. „beigabenlos“ ist nur für „ungestörte“ Gräber und Bestattungen zutreffend; sind sie „gestört“ oder „stark gestört“, betrifft diese nur jene Grabpartien, die mehr oder weniger intakt geblieben sind. Beide zuletzt genannten Bezeichnungen sind letztlich subjektiv, sind also nicht im Sinne von klar gegeneinander abgrenzbaren Klassifizierungen zu verstehen. Die Angabe „zerstört“ bezieht sich auf die Skelettreste ohne einen noch mehr oder minder erkennbaren anatomischen Kontext; sie wurden dennoch mit einer Grab- bzw. Bestattungsnummer versehen (Individuenzahl); ist der Grund der Zerstörung ersichtlich, wird er angegeben. Für die in den Gräften A–E Beigesetzten wurde im Katalog die Benennung „Bestattung“ gewählt, um die Unterschiede zu einem Grab kenntlich zu machen. – Bei zerstörten Gräbern werden in der Beschreibung in der Regel keine Angaben zur Grabgrube und zu den Beigaben gemacht, es sei denn, bestimmte Befundsituationen machen dennoch Angaben möglich.

5. Fanden sich in den Grabgruben zerscherbte sogenannte Hauskeramik und Glasfragmente, so beziehen sich die Typenzuweisungen auf Bierbrauer 1987.

6. Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich bei den beurteilbaren Gräbern und Bestattungen um die gestreckte Rückenlage und die Orientierung W–O.

7. Soweit möglich, wurde der stratigrafische Befund angegeben und die Störungen der Gräber untereinander benannt.

8. Abgebildet mit Grabzeichnungen und Fotos wurden alle beigabenführenden Gräber und Bestattungen, dazu möglichst viele beigabenlose (Maßstab 1:20).

9. Zum Gräberfeldplan (Beil. 4): Im Maßstab 1:100 ist er in mehrfacher Hinsicht schematisch. Gegenseitige Störungen der Gräber und Bestattungen sind deswegen meist nicht erkennbar, weil sie in Strichmanier wiedergegeben sind; sie erscheinen also oft weiter auseinanderliegend, als dies der Fall ist. Liegen sie nahe beieinander, mussten sie gelegentlich etwas verschoben werden, um Gräbermarkierungen mit ihren Nummern noch eintragen zu können, vor allem im südlichen Längsannex und in der Vorhalle. Dieser Nachteil wird ausgeglichen, weil die Angaben im Katalog alle diese Informationen enthalten.

10. Wird ein Grab im Kontext einer Profilbeschreibung erwähnt, so gilt die Zitierweise wie im Text: Profil 1, Beil. 11 etc. (auch in der Klammer) bei abgebildeten Profilen und Grabungsprofil 325 etc. bei nicht abgebildeten Profilen. Vgl. die Bemerkungen bei den Profilbeschreibungen ab S. 124.

11. Die genannten Fd.-Nr. beziehen sich auf die während der Grabung vergebenen Nummern. Diese gelten auch heute noch für das Auffinden im Depot des Landesdenkmalamtes Bozen. – Die Angaben mit T. (= Tiefe), z. B. T. -21,80 m beziehen sich auf den Nullpunkt der Grabung; in den Grabplänen (Taf. 71–117) wurde die Bezeichnung T. weggelassen (zum Nullpunkt und Vermessungssystem: S. 29 u. Beil. 5).

12. Im Gräberkatalog werden folgende Abkürzungen verwendet:

Abb.	Abbildung	kl.	klein (mit diesbezüglichen Variationen)
Bdm.	Bodendurchmesser		
Bs	Bodenscherbe eines Keramik- oder Glasgefäßes	L.	Länge
		l.	links (Variationen: linke Hand etc.)
Beil.	Beilage	M	Mauer
Br.	Breite	max.	maximal (e, er)
Dm.	Durchmesser	MV	Mauerende mit Wandvorlage, z. B. MV A
erh.	erhalten		
Fl.	Fläche	N/nördl.	Norden/nördlich
H.	Höhe	O/östl.	Osten/östlich
Kat. Nr.	Katalognummer (in Beiträgen)	prähist.	prähistorisch

Rdm.	Randdurchmesser	Taf.	Tafel
Rs	Randscherbe eines Keramik- oder Glasgefäßes	T.	Tiefe
r.	rechts (Variationen: rechte Hand etc.)	Ws	Wandscherbe eines Keramik- oder Glasgefäßes
S/südl.	Süden/südlich	W/westl.	Westen/westl.
Skelettl.	Skelettlänge	z. T.	zum Teil
stratigr.	stratigrafisch	Fd.-Nr.	Fundnummer

Grab 1, gestört (Taf. 71A)

Lage: Fl. 5 (Marienkirche), östl. des südl. Barockpfeilers (Eingangsbereich) und im Bereich des hier zerstörten spätrömischen Gebäudes (Raum 8; Beil. 3). – Grabgrube nicht erkennbar; die zahlreichen Steine sind keiner Grabeinfassung zuweisbar; im Beckenbereich Holzkohlepartikel, Tierzähne und kl. Hornfragmente. – T. -0,97 m. – Skelett: NW-SO; Unterarme leicht angewinkelt; Unterschenkel- und Fußbereich weitgehend gestört durch die Nordmauer des ergraben gotischen Kirchenbaues. – Beigaben: bei der l. Schulter ein Knochenkamm (4) und ein Eisenmesser (3), am l. Armgelenk ein Eisenarmreif (2), im Beckenbereich beim r. Unterarm eine eiserne Gürtelschnalle (1) und neben der r. Hand ein Eisenstift (5). – Stratigrafie/Periodisierung: nicht periodisierbar aufgrund der Lage in der Marienkirche. – Fd.-Nr. 11, 47–49.

1. Ovale rundstabige Eisenschnalle, Br. 3,3 cm.
2. Rundstabiger Eisenarmreif mit sich überlappenden Enden, Dm. 7,5 cm.
3. Eisenmesser, am Griff Holzreste, L. 20 cm.
4. Zweireihiger Dreilagengkamm, ursprünglich mit fünf Eisennieten, L. ursprünglich ca. 11 cm (ein Bruchstück verloren).
5. Eisenstift, L. 6,2 cm (nicht auffindbar).

Grab 3, stark gestört

Lage: Fl. 5 (Marienkirche), nordöstl. des südöstl. Barockpfeilers an der postulierten Mauerecke 1/12 des spätrömischen Gebäudes (Raum 8; Beil. 3). – Grabgrube: wannenförmige Vertiefung im anstehenden Fels. – T. -1,69 m. – Skelett: großteils gestört durch gotische Mauer. – Ohne Beigaben. – In der Grabfüllung prähist. Keramikfragmente, Tierknochen, Mörtelbrocken und 1 Rs Hauskeramik Ib, Rdm. 23 cm, mit Wellenbanddekor auf und unter dem Rand, Ritzdekor und innen Drehrillen, grauschwarz, hart gebrannt; Stängelglasfuß, wohl Typ II, hellgelb, Dm. 4,2 cm; Bleiwirtel, Dm. 2,4 cm (Taf. 70,81–83). – Stratigrafie/Periodisierung: unter gotischem Estrich. – Vgl. die Anmerkungen in den Vorbemerkungen.

Grab 38, ungestört (Taf. 106)

Lage: Fl. 70, unmittelbar nördl. von M 1 des nordwestl. Eckraumes. – Grabgrube nicht erkennbar; die das Grab umgebenden Steine gehörten wohl nicht zu einer Grabeinfassung, sondern zur prähist. Kulturschicht. – T. -18,70/-18,76 m. – Skelett: vom Kopf bis zu den Oberschenkeln weitgehend vergangen; erh. Skelettl. ca. 1,60 m. – Ohne Beigaben. – In der Grabgrube drei prähist. Scherben und ein Silexabschlag. – Stratigrafie/Periodisierung: auf Steinpackung von prähist. Kulturschicht, in diese eingetieft (Abb. 16), ausgerichtet auf M 1; nicht periodisierbar.

Grab 39, zerstört (Taf. 71B)

Lage: Fl. 70, westl. des nordwestl. Eckraumes. – T. -18,99 m. – Skelett: völlig verworfen, nur Reste. Beigabe (?): Stilusnadel, 40 cm nördl. bei T. -18,79 m. – Stratigrafie/Periodisierung: projiziert auf das 0,70 m westl. gelegene Profil 1 (Beil. 11) liegt das Grab in der Schuttschicht (3), die mit bzw. nach dem Verfall der Kirche entstand; Periode 3b und jünger. – Fd.-Nr. 602.

1. Bronzene Stilusnadel; quadratisches Oberteil, profiliert und durchbohrt. L. 12,6 cm.

Grab 40, ungestört (Taf. 106)

Lage: Fl. 70, etwa 1,70 m nördl. von M 1 des nordwestl. Eckraumes. – Grabgrube nicht erkennbar; die das Grab vor allem nördl. umgebenden Steine waren vermutlich keine Steinumfassung, sondern gehörten, wie bei Grab 38, zur prähist. Kulturschicht, in die das Grab eingetieft war (Taf. 4c); auf der Grabsohle Holzkohlepartikel. – T. -18,40 m. – Skelett: Unterarme über dem Becken gekreuzt; erh. Skelettl. ca. 1,70 m. – Ohne Beigaben. Auf der Steinpackung drei kleine Eisenobjekte (1), nicht bestimmbar (ohne Abb.). – Stratigrafie/Periodisierung: wie Grab 38; nicht periodisierbar.

Grab 41, gestört (Taf. 4a; 106)

Lage: Fl. 70, unmittelbar nördl. von M 1 des nordwestl. Eckraumes. – Grabgrube nicht erkennbar; wie bei den Gräbern 38 und 40 ist fraglich, ob die das Grab westl., östl. und nördl. umgebenden Steine als Grab-einfassung dienten, da auch Grab 41 in die prähist. Kulturschicht eingetieft wurde (Taf. 4c). – T. -18,83 m. – Skelett: der überwiegende Teil fehlt, Grund der Störung unklar. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: im südl. Teil überhängende Steine von M 1, wohl bedingt durch die nicht kantengerecht gegen den Hang gemauerte Mauer; nicht periodisierbar.

Grab 42, ungestört (Taf. 106)

Lage: Fl. 75, im NW vom Kirchenschiff (Beil. 8; 9). – Grabgrube im N, O und W teilweise erkannt; unregelmäßige Steineinfassung im N; Holzsarg mit rechteckiger Begrenzung und Holzspuren auf der Grabsohle. – T. -21,68/-21,82 m. – Skelett: Unterarme rechteckig angewinkelt und über dem Becken gekreuzt; Unterschenkel- und Fußpartie verlagert; erh. Skelettl. ca. 1,75–1,80 m. – Ohne Beigaben. In der Grabfüllung 1 Bs Terra-sigillata-Teller (vgl. Beitrag M. Zagermann, Kat. Nr. 14). – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht und gewachsenen Boden; mit Ostteil unter dem Estrich b (hier nicht in b1 und b2 differenzierbar) (Beil. 9); Periode 1–2b.

Grab 43, zerstört

Lage: Fl. 70, unmittelbar westl. neben Westfront des nordwestl. Eckraumes bzw. neben M 2 (Periode 2b). – T. -19,45 m. – Skelett: S-N; nur zusammengeschobene Unterschenkelknochen. – Stratigrafie/Periodisierung: projiziert auf das etwa 1,50 m westl. verlaufende Profil 1 (Beil. 11), liegt das Grab etwa am Beginn der Schuttschicht 3, die mit bzw. nach dem Verfall der Kirche entstand, über Grab 58; Periode 3b und jünger.

Grab 44, zerstört (Taf. 4a)

Lage: Fl. 75, etwa 2 m westl. der Vorhallenmauer 7. – T. -20,20 m. – Skelett: wenige verworfene Reste mit Schädel (Kind?). – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: über Grab 57 in der Schuttschicht 3, die mit bzw. nach dem Verfall der Kirche entstand (Profil 1, Beil. 11); Periode 3b und jünger.

Grab 45, gestört

Lage: Fl. 75, westl. der Vorhallenmauer 7. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -20,50 m. – Skelett: WSW-ONO; Oberkörperpartie gestört, vermutlich bei Anlage von Profil 1 (Beil. 11), merkwürdigerweise Schädelteile

weiter südl. (weiteres zerstörtes Grab?). – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: in Schuttschicht 3 des genannten Profils, die mit bzw. nach dem Verfall der Kirche entstand, teilweise über Grab 56; Periode 3 b und jünger. – Der Fundzettel Nr. 899 enthält den Vermerk: „Umkreis Grab 45, Grabfüllung, SW-Ecke Fläche 70“, was schon wegen der Widersprüchlichkeit nicht richtig ist, zudem ist die SW-Ecke von Fl. 70 beträchtlich von Grab 45 entfernt. Es bleibt also unklar, wie die auf dem Fundzettel aufgeführten fünf kleinen Ws von nicht klassifizierbarer Hauskeramik, zwei Glasfragmente und vor allem eine Rs eines Terra-sigillata-Napfs zu bewerten sind (vgl. Beitrag M. Zagermann, Kat. Nr. 15). – Vgl. Grab 57.

Grab 46, zerstört

Lage: Fl. 75, unmittelbar westl. M 7 des südwestl. Eckraumes. – T. -22,80 m. – Skelett: wenige verworfene Knochen (Kleinkind). – Stratigrafie/Periodisierung: projiziert auf das etwa 1,50 m westlich verlaufende Profil 1 (Beil. 11), liegt der Grabrest im unteren Bereich der Schuttschicht 3, die mit bzw. nach dem Verfall der Kirche entstand; Periode 3b und jünger.

Grab 47, zerstört (Taf. 71C)

Lage: Fl. 70, etwa 4 m nördl. des nördl. Eckraumes, nahe am Nordprofil von Fl. 70. – Skelett: wenige verworfene Knochen mit der relativen T.-Angabe: „0,70 m über gewachsenem Boden und ca. 1 m unter der rezenten Oberfläche in humoser Schicht“. – Etwa 4 m weiter westl. fand sich, ebenfalls dicht am Nordprofil der Fl. 70 (Beil. 5: Grabungsprofil 365, nicht abgebildet), eine eiserne Armbrustfibel vom Typ Siscia, T. -16,50 m, also in humoser Schicht ca. 0,30 m über der prähist. Kulturschicht. Ob es sich um einen Siedlungsfund handelt, etwas nach Süden verlagert aus dem etwa 22 m nördl. und höher gelegenen spätrömischen Gebäude, was wenig wahrscheinlich ist, oder um einen zerstörten Grabfund (Grab 47 a) oder ob das Stück sogar zu Grab 47 gehört, ist unklar. – Stratigrafie/Periodisierung: nicht periodisierbar.

1. Eiserne Armbrustfibel Typ Siscia, L. 6,9 cm.

Grab 48, stark gestört

Lage: Fl. 75, im südwestl. Eckraum neben M 7. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -22,60 m. – Skelett: nur Oberkörper erhalten; Orientierung N-S, wohl wegen Bezug auf M 7. – Ohne Beigaben. In der Grabgrube ein kleines fragmentiertes Bronzeblech mit Nietrest, umgebogen, erh. L. 2,3 cm und zwei fragmentierte Eisenstifte, erh. L. 5,1 bzw. 4,2 cm (Taf. 70, 84.85). – Stratigrafie/Periodisierung: Grab 48 über Grab 64; warum die Südhälfte von Grab 48 zerstört ist, bleibt unklar; nicht periodisierbar, da kein Estrich erhalten.

Grab 49, stark gestört

Lage: Fl. 75, neben Grab 48. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -22,50 m. – Skelett: nur ab Oberschenkelbereich erhalten (Kind). – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: Grab 64 stört Grab 49 (und 50). Zur relativchronologischen Abfolge der hier befindlichen Gräber: vgl. Grab 64.

Grab 50, stark gestört

Lage: Fl. 75, bei den Gräbern 48 und 49. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -22,40 m. – Skelett: nur untere Extremitäten teilweise erhalten. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: auch Grab 50 durch Grab 64 gestört; vgl. Grab 64.

Grab 51, ungestört (Taf. 107; 118,1)

Lage: Fl. 80, etwa 2,50 m südl. des südl. Eckraumes. – Grabgrube im N, W und O gut erkennbar, Reste der Steinumfassung; auf der Grabsohle Holzkohlepartikel. – T. -20,70/-20,76 m. – Skelett: erh. L. ca. 1,75 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: am Übergang von humoser zu dünner Mörtelhaltiger Schicht; nicht periodisierbar.

Grab 52, ungestört (Taf. 71D)

Lage: Fl. 80, etwa 2,50 m südwestl. des südl. Eckraumes. – Grabgrube im N und O gut erkennbar. – T. -24,88 m. – Skelett: Oberkörperbereich nicht ausgegraben, da westl. in projektierte Fl. 79 gelegen. – Beigaben (?): wenig weiter südl. (x 90,50 m; y 87,40 m; gestört bei Anlage des Profils 1 [Beil. 11]) können zu Grab 52 gehört haben: ein Eisenmesser und ein eiserner Schnallendorn. – Stratigraphie/Periodisierung: in umgelagerter Lehmsschicht 1a und in Schuttschicht 3, die mit bzw. nach dem Verfall der Kirche entstand; sie reicht knapp über das Grab; nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 824.

1. Eiserner Schnallendorn, rundstabig, erh. L. 2,8 cm.
2. Eisenmesser, erh. L. 15 cm.

Grab 53, zerstört

Lage: Fl. 80, etwa 1,50 m südl. des südwestl. Eckraumes. – T. -23,97 m. – Skelett: nur wenige untere Extremitäten. – Stratigraphie/Periodisierung: in humoser, stark Mörteldurchsetzter Schicht, nur wenig nördl. des Mauerversturzes vom Eckraum, in Hanglage abgerutscht (?); nicht periodisierbar.

Grab 54, stark gestört (Taf. 76C)

Lage: Fl. 80, unmittelbar südl. von MV D des südl. Eckraumes (Taf. 9d). – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -23,83 m. – Skelett: Reste von Oberkörper und Schädel; auf der Grabsohle Brandspuren, Mörtelreste und Holzkohlepartikel. – Beigabe (?): etwa 0,30 m südl. ein rundstabiger Eisenring. – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in eine 10–15 cm starke (hier nur lokal begrenzt nachweisbare) Brandschicht, die nicht mit einer der drei flächigen Brandschichten (S. 93) verbindbar ist; nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 739.

1. Rundstabiger Eisenring, Dm. 3,6 cm.

Grab 55, zerstört

Lage: Fl. 75, neben M 7 bzw. M 7a der Vorhalle nördl. von M 39 (Zugang). – T. -20,75/-20,55 m. – Skelett: erhalten nur vier Langknochen (Unterschenkel; verworfen). – Stratigraphie/Periodisierung: ca. 20–25 cm unter Niveau der Unterkante von M 7a (Periode 3b); bezogen auf das nur wenig östlich gelegene Profil 1 (Beil. 11) in Schuttschicht 3, die mit bzw. nach dem Verfall der Kirche entstand; Periode 3b und jünger.

Grab 56, stark gestört

Lage: Fl. 75, westl. der nördl. Vorhallenmauer. – Grabgrube nur im Profil 1 (Beil. 11) erkennbar. – T. -21,18 m. – Skelett: NNW-SSO; nur Unterschenkel mit Fußknochen; der anschließende Grabbereich nicht untersucht, da in der projektierten Fläche 74 gelegen. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: teilweise unter Grab 45 und sehr wahrscheinlich gestört durch Grab 57; vgl. Grab 57; Periodisierung: vgl. Grab 45.

Grab 57, stark gestört

Lage: Fl. 75, nahe bei den Gräbern 45 und 56. – Grabgrube nur im Profil 1 (Beil. 11) erkennbar. – T. -21,03 m. – Skelett: nur untere Extremitäten erhalten aus demselben Grund wie bei Grab 56. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: Grab 57 stört sehr wahrscheinlich Grab 56. Relativchronologische Abfolge (von unten) somit wohl: 45, 56 und 57; Periodisierung: vgl. Grab 45.

Grab 58, gestört (Taf. 107)

Lage: Fl. 70, unmittelbar neben M 2 (Periode 2b) des nordwestl. Eckraumes. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -20,02/-20,19 m. – Skelett: N-S (ausgerichtet auf

M 2); weitgehend erhalten; erh. Skelettl. ca. 1,55 m. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: projiziert auf das ca. 1,50 m westl. gelegene Profil 1 (Beil. 11) im unteren Bereich der Schuttschicht 3, die mit bzw. nach dem Verfall der Kirche entstand; unter Grab 43; Periode 3b und jünger.

Grab 59, gestört (Taf. 107)

Lage: Fl. 70, neben Grab 58. – Grabgrube nördl. und westl. erkennbar; unregelmäßige Steineinfassung. – T. -20,34 m. – Skelett: großteils erh.; erh. Skelettl. ca. 0,70 m (Kind). – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: wie Grab 58.

Grab 60, stark gestört

Lage: Fl. 75, neben MV F der südwestl. Ecke des Kirchenschiffes, Übergang Vorhalle zum südwestl. Eckraum. – Grabgrube nicht erkennbar, nordseitig Steineinfassung. – T. -22,30 m. – Skelett: wenige Reste mit Schädel (Kind). – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: nicht periodisierbar, da kein Estrich erhalten.

Grab 61, zerstört

Lage: Fl. 75, im westl. Teil des südl. Längsannexes, etwa 0,80 m südl. M 9. – T. -22,70 m. – Skelett: wenige verworfene Knochen mit Schädel. – Stratigrafie/Periodisierung: im Versturz von M 9 in Hanglage; nicht periodisierbar, da kein Estrich erhalten.

Grab 62, zerstört

Lage und Befund wie Grab 61: wenige verworfenen Knochen und Schädel. – T. -22,65 m.

Grab 63, ungestört (Taf. 76A; 118,2.3)

Lage: Fl. 75, im W des südl. Längsannexes. – Grabgrube nicht erkennbar; unregelmäßig umgebende Steine (N, W, O) wohl Steineinfassung. – T. -22,84 m. – Skelett: Unterarme über Becken angewinkelt; erh. Skelettl. ca. 1,80 m. – Beigabe: Dreilagenkamm neben l. Becken (1). – Stratigrafie/Periodisierung: Estrich nicht erhalten; weil die Versturzschiene der Kirchensüdmauer 9 nordseitig bis auf die Grabsohle reicht, könnte das Grab erst in diese eingetieft sein; trifft dies zu, dann frühestens Periode 3b und jünger. – Fd.-Nr. 624.

1. Zweireihiger Dreilagenkamm, fragmentiert, mit drei Eisennieten, erh. L. 7,2 cm.

Grab 64, ungestört (Taf. 72–73; 119; 134–137)

Lage: Fl. 75, neben den Gräbern 48–50 im südwestl. Eckraum. – Grabgrube gut erkennbar; auf der Grabsohle flächig Holzspuren; in der Grabgrube 1 Rs Hauskeramik (nicht bestimmbar), zwei Bergkristallklingen und zwei Silexabschläge. – T. -22,95/-23,00 m. – Skelett: N-S (Bezug auf M 7), Oberkörperpartie weitgehend vergangen (Abdruck). Das Grab wurde in zwei Gipsblöcken geborgen; hierzu und zur Konservierung und Restaurierung: Beitrag V. Bierbrauer, S. 489. – Beigaben: Körbchenohrringpaar beidseits des Kopfes (1–2), dreireihiges Perlenkollier (3), Gürtelkette und Gehänge (4): Weil die Schulter- und Oberkörperpartie nur noch mit Skelettandrücken erhalten blieb, bleibt unklar, ob die Gürtelkette und somit auch das Gehänge in dieser Lageposition getragen wurden oder auf der Toten deponiert waren; ein Stangenglied lag, wenn die Befundbeobachtung nicht täuscht, auf dem unteren noch teilweise erhaltenen Halswirbel; dies und die hohe Lage der Gürtelkette, deuten wie bei Grab 177 auf die zuletzt genannte Möglichkeit hin. Armreifpaar (5–6), der rechtsseitig getragene Armreif beim schräg auf dem Becken gelegenen Unterarm, der linksseitig getragene tiefer beim Becken (mit nicht angewinkeltem Unterarm?). Fingerring, noch tiefer linksseitig neben Oberschenkel (7). Bei Anfertigung der Grabzeichnung noch nicht freigelegt, sondern erst bei Öffnung des zweiten Gipses zwei Eisenmesser beidseits des Gehängegliedes (8–9; Beitrag V. Bierbrauer, Abb. 2). – Stratigrafie/Periodisierung: Grab 64 stört die Gräber 49, 50, 85; über Grab 64 liegt Grab 48, d. h. relativchronologische Abfolge (von unten): 49, 50, 85, 64, 48; nicht periodisierbar, da hier kein Estrich erhalten. – Fd.-Nr. 652, 654–663.

1–2. Silberner durchbrochener Körbchenohrring (Paar); nicht bestimmbar und rekonstruierbar, weil völlig zerfallen (Taf. 136,2.3).

3. Perlenkollier: vgl. den Beitrag von U. Koch, S. 591.

4. Gürtelkette und Gehänge: vgl. den Beitrag von V. Bierbrauer, S. 489.

5–6. Armreifpaar aus Bronzeblech mit partieller Bleifütterung (Röntgenaufnahme), rundstabil mit sich verbreiternden Enden, dort aufgelötet breite Dekorzone mit dickem Ende als „Perlkranz“; ein Armreif beschädigt, anhaftende Gewebereste (nicht untersucht); Dm. 8,6 cm, lichter Dm. 5,9 cm.

7. Fingerring aus „Elektron-ähnlicher“ Goldlegierung; unterschiedlich verzierte, quadratische Kastenfassung, oben und unten mit feinem randlichen Filigrandekor, darauf u. a. vier hohe Eckfassungen mit dunkelblauer Glaspaste mit gleichhoher Mittelfassung, deren Einlage verloren; die verzierte Grundplatte greift um den bandförmigen Ring mit Verlötung; vgl. den Beitrag von E.-L. Richter, auch mit Maßangaben: S. 511 (ferner Taf. 134,1).

8.–9. Zwei Messer, das kürzere mit stark geknicktem Rücken, erh. L. 8,5 cm, das längere mit langgezogenem geknickten Rücken, L. 12,1 cm.

Grab 65, zerstört (Taf. 76A; 118,2.3)

Lage: Fl. 75, neben Grab 63. – T. -22,78 m. – Skelett: Nur verworfene untere Extremitäten und Schädelreste, sehr wahrscheinlich bei Anlage von Grab 63 zerstört. – Vgl. Grab 63.

Grab 66, weitgehend ungestört (Taf. 107)

Lage: Fl. 80, etwa 2 m südl. des südl. Längsannexes. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -23,77/-23,89 m. – Skelett: r. Oberarm verlagert, Schädelteile und Handknochen fehlen, l. Beckenschaufel (bei l. Schulter?), r. Unterarm angewinkelt; erh. Skelettl. ca. 1,60 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht; über Grab 90 und mit Fußende über zerstörtem Grab 96 (Profil 3, Beil. 12); nicht periodisierbar.

Grab 67, ungestört (Taf. 76B)

Lage: Fl. 80, etwa 4 m südl. des südwestl. Eckraumes. – Grabgrube im N erkennbar. – T. -25,21/-25,25 m. – Skelett: l. Unterarm spitzwinklig zurückgelegt, r. Unterarm rechtwinklig über Becken; erh. Skelettl. ca. 1,60 m. – Beigabe: Kamm (1) ca. 0,30 m südwestl. des Schädels und wohl zu diesem Grab gehörig (T. -24,85 m). – Stratigraphie/Periodisierung: in gewachsenen Boden eingetieft; nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 744.

1. Stark fragmentierter Dreilagenkamm mit Resten von zwei Eisennieten und Abdrücken von vier weiteren; erh. L. der Leiste 5,5 cm.

Grab 68, stark gestört (Taf. 74–75; 118,4; 140)

Lage: Fl. 75, im südwestl. Eckraum. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -23,18/-23,21 m. – Skelett: WSW-ONO; nur die unteren Extremitäten einigermaßen erhalten, ab dem Beckenbereich völlig gestört (die sich hier befindlichen Langknochen ohne anthropologische Bestimmung nicht zuzuordnen: Grab 69?). – Beigaben: Die vierteilige Gürtelgarnitur (1) im weitgehend gestörten Beckenbereich zusammengeschoben; wohl nicht vollständig und nicht rekonstruierbar; zu dieser Störung fügt sich gut der folgende Befund: zwei aneinander passende und gleichartig gemusterte Fragmente einer Riemenzunge (Taf. 75,1m), die wegen ihrer Streifenplattierung zu dieser Garnitur gehören, fanden sich ca. 2,70 m weiter nördl. unter einem Estrichrest im südl. Teil der Vorhalle, der stratigraphisch

der Periode 2b, aus chronologischen Gründen (Grab 100 und die beiden Riemenzungenfragmente) aber auch Periode 3 zugeordnet werden kann (zur Stratigraphie dieses Estrichrestes: Profil 19, Beil. 23; S. 87; 134). Dicht bei der Gürtelgarnitur: Bronzeschnalle vom Typ Aldeno (2); ein Eisenmesser befand sich wenige Zentimeter westl. der Gürtelgarnitur (3). – Stratigraphie/Periodisierung: vermutlich wurde Grab 68 durch Grab 69, das seinerseits völlig zerstört ist, gestört; nicht periodisierbar, weil hier keine Estriche erhalten sind (Beil. 6–7). – Fd.-Nr. 628, 630, 665; 1m: 1613, 938.

1. Gürtelgarnitur, vierteilig, silber- und messingplattiert, ebenso silber- und messingtauschiert (Kanten).

1a. Schnalle, stark fragmentiert, auf dem festen Beschlag Reste von silberpattierter Randfassung mit neun Kreispunzen; Kanten: Reste von Messingstreifentauschierung; erh. L. 4,1 cm, Beschlag L. 2,9 cm.

1b. Fragmentierter langer Beschlag, silberplattiert, stark korrodiert und beschädigt: sechs Streifen mit Rundel und kleinem Kreuz; Kanten: nur links teilweise erhalten: jeweils eine paarweise Streifentauschierung aus Silber, dazwischen nicht erhaltene aus Messing; erh. L. 5,6 cm.

1c. Fragmentierter Beschlag mit doppelscheibenförmigem Ende, silberplattiert, stark korrodiert und beschädigt: auf den Rundeln noch sehr wenige Reste mit umlaufendem Streifen; auf dem Beschlagrest umlaufender Doppelstreifen, dazwischen senkrechte silberne Streifentauschierung (wie bei 1d); Kanten: Streifentauschierung ausgefallen; erh. L. 4,2 cm.

1d. Fragmentierter langer Beschlag, silberplattiert, stark korrodiert und beschädigt: oberhalb des Rundeldekors umlaufender Doppelstreifen, dazwischen senkrechte silberne Streifentauschierung (kaum erkennbar), innen zwei u-förmige Streifen, die einen senkrechten Streifen umfassen, in diesem (kaum erkennbar) beerenartiger Dekor; Kanten: Streifentauschierung nicht erhalten; erh. L. 6,1 cm.

1e. Fragmentierter langer Beschlag, ursprünglich plattiert und an den Kanten streifentauschiert, noch erkennbar an winzigen Resten; erh. L. 6,6 cm.

1f. Kurzer Beschlag, silber- und messingplattiert, korrodiert und beschädigt: umlaufender Streifen aus Silber, darin eingepasst umlaufender Streifen aus Messing mit feinziseliertem Dreibeerenmotiv, weiter innen u-förmiger Streifen aus Silber als Einfassung für einen Silberstreifen mit Dreibeerenmotiv; Kanten: wechselnde Streifentauschierung, einmal Silber, sechsmal Messing; L. 3,0 cm.

1g. Kurzer Beschlag, leicht beschädigt: Musterung und Kanten wie 1f; L. 3,0 cm

1h. Kurzer Beschlag, fragmentiert, korrodiert, beschädigt: wie 1f, innen Silberstreifen, längsgeteilt mit Dreibeerenmotiv beidseits. Kanten: wie 1f; L. 3,0 cm.

1i. Kurzer Beschlag, korrodiert, beschädigt: wie 1f, innen zwei Silberstreifen mit Dreibeerenmotiv; Kanten: wie 1f; L. 3,0 cm.

1j. Kurzer Beschlag, korrodiert, beschädigt: wie 1h; Kanten: wie 1f; L. 3,0 cm.

1k. Riemenzunge, silberplattiert, teilweise korrodiert; jeweils zwei Streifen umlaufend, ebenfalls die beiden mittigen, diese unterbrochen durch Rundeldekoration und mit feinstem, kaum erkennbarem beerenartigen Dekor, fadenartig verbunden; Kanten: Streifentauschierung wohl gänzlich aus Messing; L. 8,4 cm.

1l. Riemenzunge, silberplattiert, stark korrodiert und teilweise beschädigt: umlaufender Streifen, innen vier Streifen mit Rundeldekoration; Kanten: nur rechts teilweise erhalten: vier Streifentauschierungen aus Silber, dazwischen ausgefallen solche aus Messing (vier bis fünf); L. 8,5 cm.

1m. Riemenzunge, in zwei Teile zerbrochen, silberplattiert; umlaufend zwei Streifen, darin Doppelstreifen mit rundelartigem Dekor; Kanten: Streifentauschierung, soweit erhalten ein Streifen Silber und ein Streifen Messing; oberer Teil: erh. L. 2,0 cm, unterer Teil: erh. L. 4,4 cm. Beide Teile fanden sich nicht beim zusammengeschobenen Gürtel im Grab, sondern 2,70 m weiter nördlich (s. o.).

1n. Riemenzunge, silberplattiert, stark korrodiert und beschädigt: umlaufender Streifen, darin mittig weiterer Streifen mit kaum erkennbarem beerenartigen Dekor (wie bei 1k); Kanten: soweit erhalten, durchgehend Streifentauschierung aus Messing; erh. L. 7,5 cm.

1o. Hauptriemenzunge, silberplattiert, stark korrodiert und teilweise beschädigt: außen zwei umlaufende Streifen, der innere mit kaum erkennbarem doppelten Liniendekor; innen fünf Streifen, unterbrochen durch drei Rundeln; Kanten: messingstreifentauschiert, trotz starker Korrosion kein Wechsel mit Silberstreifentauschierung erkennbar; L. 15,0 cm.

2. Bronzeschnalle vom Typ Aldeno mit festem Beschlag und zwei Stegösen; korrodierter Eisendorn, auf dem Beschlag feiner vierfacher Ritzdekor aus Strichpaaren; die Schnalle ist nicht mehr auffindbar (Zeichnung nach Farbfoto (Taf. 144,1a,b), nicht restauriert, L. 5,0 cm.

3. Eisenmesser, mit Holzresten am Griff, L. 16,1 cm.

Grab 69, zerstört (Taf. 74; 118,4)

Angaben zur Lage und zum Befund vgl. Grab 68. – Skelett: nur wenige verworfene Langknochen (untere Extremitäten?); diese und weitere Skelettreste ohne anthropologische Bestimmung nicht von den Skelettresten des Grabes 68 separierbar, auch nicht über die Nivellements (T. -21,15/-21,18 m); östl. zwischen unregelmäßig liegenden Steinen Bergkristallabschläge, ebenso ein Bergkristallabschlag neben den Langknochen (Grab 68?). – Stratigraphie/Periodisierung: laut Grabungsjournal scheint Grab 69 Grab 68 zu stören. Die Gründe für die weitgehende Störung von Grab 68 und die völlige Zerstörung von Grab 69 sind unklar.

Grab 70, zerstört

Lage: Fl. 71, über M 1 des nördl. Längsannexes; diese durch Murenabgang in Periode 3b in den Längsannex

verstürzt (S. 80; Taf. 14). – T. -19,20 m. – Skelett: wohl W-O; nur Teile der unteren Extremitäten erh. – Stratigraphie/Periodisierung: Grabsohle etwa 0,80 m über M 1, am Übergang von Schicht 2 zu Schicht 4 (Profil 4, Beil. 13); aus Verfallszeit der Kirche.

Grab 71, gestört

Lage: Fl. 71, etwa 1 m nördl. von M 1 des nördl. Längsannexes. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -18,49 m. – Skelett: Teile des Oberkörpers und der unteren Extremitäten erh. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: am Übergang von Schicht 2 zu Schicht 4 (Profil 4, Beil. 13); Periode 3b und jünger.

Grab 72, weitgehend ungestört (Taf. 107)

Lage: Fl. 70/75, unmittelbar westl. von Vorhallenmauer (M 7/7a). – Grabgrube im W erkennbar; die unregelmäßige Steineinfassung im W gehört zu Grab 73. – T. -20,82/-20,91 m. – Skelett: S-N (wohl mit Bezug auf die Vorhallenmauer); weitgehend erh., im O durch Grabung nicht vollständig erfasst; erh. Skelettl. ca. 1,20 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: in Auffüll- und Planierschicht nach Periode 3a. Grab 72 stört Grab 73; Periode 3b und jünger.

Grab 73, weitgehend ungestört (Taf. 107)

Lage: Fl. 70/75, wie Grab 72. – Grabgrube im N und W erkennbar. – T. -21,20/-21,29 m. – Skelett: S-N (wie Grab 72); weitgehend erh.; erh. Skelettl. ca. 1,60 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: größtenteils überlagert durch Grab 72, dessen westl. Steineinfassung (s. o.) sich ca. 0,25 m über Grab 73 befindet (identischer Referenzstein: T. -21,19 m); Periode 3b und jünger (vgl. Grab 72).

Gruft A mit Bestattungen 74 und 77, stark gestört (Taf. 108; 120,1.2)

Lage: Fl. 75, in SW-Ecke des Kirchenschiffes (Taf. 21). – Gruft: S-Mauer entspricht südl. Kirchenschiffmauer 9, unverputzt; W-Mauer, 0,20 m breit, an W-Mauer des Kirchenschiffes hochgemauert, lehmgebunden und verputzt; N-Mauer, 0,30 m breit, schlecht ausgeführt, lehmgebunden, Innenputz teilweise erhalten; nach O 'offen', was sicherlich nicht dem Originalzustand entspricht: vermutlich hier gestört durch östl. anschließende Gruft B oder O-Mauer nicht mehr erhalten. Gruftboden nicht vermörtelt, T. -21,94/-22,03 m. Nördl. und westl. Gruftmauern noch ca. 0,80 m hoch. Im Ostteil nördl. und südl. den Gruftmauern innen vorgesetzt zwei zweilagige, nicht vermörtelte Steinreihen, die südl. leicht verstürzt sind.

Die Gründe für ihre Einbringung sind unklar: Vorbereitung für eine weitere Bestattung, zu der es nicht mehr kam? Deckplatte(n) nicht mehr erhalten, da unter Estrichniveau.

Bestattungen 74 und 77: Falls, wie erwähnt, eine weitere Bestattung eingebracht werden sollte, wäre dies der einzige Grund, warum einerseits beide Bestattungen zusammen geschoben wurden und andererseits die unteren Körperpartien ab dem Becken offensichtlich intentionell entnommen wurden. Dennoch verwundert dies bei einer Gruft, weil eine Kenntnis des Bestattungsortes der hier beigetzten Personen vorliegen sollte. Bestattung 77: nach dem Grabungsbefund wurde diese zuerst eingebracht und danach über dieser dann Bestattung 74. Klare Bezugspunkte sind jeweils der Schädel (vgl. die T.-Werte); ob sich unter den zusammengeschobenen Skeletteilen von Bestattung 77 auch solche der unteren Extremitäten befanden ist unklar, ebenso auch, ob sich dabei Teile von Bestattung 74 fanden (fehlende anthropologische Untersuchungen). Bestattung 74: Obere Körperpartie gut erhalten. – Beide Bestattungen ohne Beigaben. In der Grabfüllung: 1 Rs Hauskeramik Id, Rdm. 16 cm, grauschwarz, hart gebrannt; 1 Rs Hauskeramik II a1/2, Rdm. 17,5 cm, grau, hart gebrannt; 1 Bs Hauskeramik, Bdm. 16 cm, grauschwarz, hart gebrannt (S. 107; Taf. 70,86–88); ferner: Bauschutt mit Brandresten und Holzkohlepartikel. – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in die umgelagerte prähist. Kulturschicht 2a (Profil 19, Beil. 23). Da hier keine Estriche erhalten sind, ist keine Periodisierung möglich.

Grab 75, zerstört (Taf. 77; 121)

Lage: Fl. 75, unmittelbar südl. von südl. Kirchenschiffmauer 9 im südl. Längsannex. Über den Gräbern 80 und 109. – T. -22,15 m. – Skelett: nur wenige Knochen, zur Seite geschoben wohl bei Anlage von Grab 76. – Stratigrafie/Periodisierung: projiziert auf das ca. 0,50 m weiter östl. gelegene Profil 3 (Beil. 12) in Bauschuttschicht 3; Periode 3b und jünger.

Grab 76, ungestört (Taf. 77A; 121,1)

Lage: Fl. 75, über Grab 75. – Grabgrube nicht erkennbar; auf der Grabsohle Holzkohlepartikel. – T. -22,30/-22,34 m. – Skelett: warum die Unterschenkel verschoben sind, ist unklar (diese Grabpartie später freigelegt: Anpassung der Grabpläne?); erh. Skelettl. ca. 1,60 m. – Beigaben: auf dem Schädel ein Goldblechröhrchen (1), neben der r. Kniepartie ein Knochenkamm (2). – Stratigrafie/Periodisierung: wie Grab 75. – Fd.-Nr. 684, 685.

1. Goldblechröhrchen, L. 5,5 mm, Dm. 0,8 mm, Stärke des Goldblechs ca. 0,07 mm.

2. Zweireihiger Dreilagengkamm, fragmentiert, mit fünf fragmentierten Eisennieten, erh. L. 10,1 cm.

Bestattung 77

Vgl. Gruft A, Bestattung 74.

Grab 78, gestört

Lage: Fl. 80/81, unmittelbar südl. von M 8 des südl. Längsannexes. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -23,80 m. – Skelett: nur teilweise erhalten; über den unteren Extremitäten Fremdknochen (eines zerstörten Grabes, das nicht in die Grabernummerierung aufgenommen wurde). – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht (Profil 3, Beil. 12); über Grab 90 und unter Grab 149; nicht periodisierbar.

Grab 79, zerstört

Lage: Fl. 75, südl. von M 39 im Eingangsbereich zur Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar. – Skelett: mehrere verworfene Knochen (nicht gezeichnet und fotografiert); erfasst in Profil 19 (Beil. 23), hier in Grabgrube von Grab 112. – Stratigrafie/Periodisierung: nicht periodisierbar.

Gräber 80–84 (Taf. 77B; 120,3.4)

Lage: Fl. 75, unmittelbar an der südl. Kirchenschiffmauer 9 im südl. Längsannex; der enge Bezug der Gräber 80 und 81 könnte trotz erheblicher gegenseitiger Störungen auf eine Grabanlage hinweisen, also Grab 80 als das zuletzt eingebrachte in Kenntnis von Grab 81.

Grab 80: Grabgrube nicht erkennbar; die unregelmäßig gesetzten Steine im S und W könnten zu einer Grabeinfassung gehören. – T. -22,53/-22,55 m. – Skelett: gut erh.; die Störung im Ostteil geht auf die Anlage von Profil 3 (Beil. 12, dort nicht mehr erfasst) zurück; Arme rechtwinklig über Becken mit verschränkten Händen. – Ohne Beigaben.

Grab 81: ab Beckenpartie durch Grab 80 zerstört; Hände schräg auf Becken. – Beigabe: drei Goldblechröhrchen (1) südwestl. vom Schädel, nicht mehr *in situ* und im Grabplan nicht eingetragen, sind mit größter Wahrscheinlichkeit Grab 81 zuzuordnen.

Gräber 81 und vor allem 80 zerstören die Gräber 82–84, indem deren Skelettreste an Mauer 9 geschoben wurden: Grab 82 mit Schädelrest unter l. Unterarm von Grab 81 (Kind?); Grab 83 durch Reste von Kiefer und Schädelkalotte und Grab 84 durch Schädelreste; mit den Gräbern 82–84 sind drei Individuen gesichert; Klarheit darüber, welche Skeletteile zu ihnen gehören, verschafft nur die anthropologische Untersuchung. – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht; unter den Gräbern 75 und 76

und über den Gräbern 109 und 87 (Profil 3, Beil. 12); nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 706.

1. Zwei Goldblechröhrchen, L. 0,55 cm, Dm. 0,8 mm, eines zusammengebogen; ein Goldröhrchen, L. 0,4 cm, Dm. 0,8 mm, Stärke des Goldblechs aller drei Röhrchen: 0,07 mm.

Grab 85, gestört

Lage: Fl. 75, im südl. Teil der Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -22,61 m. – Skelett: erhalten ab Beckenpartie, Oberkörperbereich gestört durch Grab 64. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: nicht periodisierbar, da keine Estriche erhalten; vgl. Grab 64.

Grab 86, gestört (Taf. 109)

Lage: Fl. 75, im Eingangsbereich zum südwestl. Eckraum, östlich direkt neben MV D. – Grabgrube im westl. Bereich erkennbar. – T. -23,94/-24,03 m. – Skelett: ab unterem Unterschenkelbereich zerstört durch Grab 91; Arme schräg angewinkelt über Becken. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in gewachsenen Boden; über Grab 86 Bauschutt vom Verfall der Kirche; nicht periodisierbar.

Grab 87, gestört

Lage: Fl. 75, im westl. Teil des südl. Längsannexes. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -22,72 m. – Skelett: schlecht erhalten. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: vgl. Gräber 80–84; nicht periodisierbar.

Grab 88, gestört (Taf. 108)

Lage: Fl. 75, neben Kirchenschiffwestmauer 4 in der Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar, an beiden Längsseiten Steineinfassung, an der östl. mit Freskorest (grün mit rötlichen Streifen: Fd.-Nr. 1455). – T. -22,12/-22,14 m. – Skelett: N-S mit Bezug auf M 4; gut erh., Schädel fehlt, Unterarme angewinkelt mit verschränkten Händen über dem Becken. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: Grab 88 durchbricht mit Grabgrube B 1 Bauschuttschicht A mit Estrichrest der Periode 2b und befindet sich über Grab 100; Periodisierung: Periode 2b und somit älter als der Verfall der Kirche, da unter Schicht 3 und 3a gelegen (Profil 19, Beil. 23). Die Periodisierung der Gräber ist in diesem Teil der Vorhalle schwierig, vermutlich (von oben nach unten): 185 über Grab 195 (das wohl die Kopfpartie von Grab 88 gestört hat), 88, 100. Auch diese Abfolge ist problematisch und zwar durch mögliche gegenseitige Störungen unmittelbar benachbarter Gräber: Schädelrest von Grab 194 in Grab 185 (?), Gräber 192/193 zerstört bei Anlage von Grab 100,

also älter als dieses und schließlich Schädelrest unmittelbar nördl. von Grab 100 (zu Grab 88?). Ein Bezug zu einem Estrich ist nur bei Grab 195 vorhanden, in den man die anderen erwähnten Gräber 'einhängen' könnte: Grab 195 befindet sich teilweise unter Estrich b der Perioden 1–2b, der weiter östlich und südlich nicht erhalten ist, auch nicht der jüngere Estrich a von Periode 3 (Beil. 4–7).

Grab 89, zerstört

Lage: Fl. 80, unmittelbar südl. der Südmauer 8 des südl. Längsannexes. – Bei der Grabung zerstörtes Grab „eines Säuglings, mit r. Oberschenkelknochen, neun Zentimeter unter dem Versturz von M 8“ (Grabungsjournal). – Nicht gezeichnet und fotografiert, auch nicht eingetragen in Gräberfeldplan Beil. 4, wegen nicht präziser Koordinatenangaben: ca. x 97,80 m, y 90,40 m, T. -23,22 m.

Grab 90, gestört (Taf. 108)

Lage: Fl. 80, unmittelbar südl. der Südmauer 8 des südl. Längsannexes. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -24,02/-24,05 m. – Skelett: weitgehend erh.; Unterschenkelbereich bei Anlage von Profil 3 zerstört. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht 2, unter den Gräbern 66 und 78 (Profil 3, Beil. 12); nicht periodisierbar.

Grab 91, ungestört (Taf. 78A)

Lage: Fl. 75, im Eingangsbereich zum südl. Eckraum. – Grabgrube nordseitig erkennbar; am Nordostende ein Eisennagel (4). – T. -24,24/-24,28 m. – Skelett: Unterarme und Hände unter dem Becken; erh. Skelettl. ca. 1,70 m. – Beigaben: auf der l. Brustseite ein Knochenkamm (2), ein Eisenmesser oberhalb des l. Beckens (1), rechts neben dem l. Oberschenkel ein Eisenring (3). – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in den gewachsenen Boden; Grab 91 stört Grab 86; über Grab 91 Bauschutt vom Verfall der Kirche; nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 775–778.

1. Eisenmesser, erh. L. 10,4 cm.
2. Zweireihiger Dreilagenkamm, fragmentiert, mit drei erh. Eisennieten, erh. L. 8,8 cm.
3. Eisenring, rundstabig, Dm. 4,5 cm.
4. Eisennagel, erh. L. 3,7 cm.

Grab 92, weitgehend ungestört (Taf. 78B)

Lage: Fl. 80, unmittelbar südl. der Südmauer 8 des südl. Längsannexes, neben MV G. – Grabgrube südseitig erkennbar. – T. -24,07/-24,10 m. – Skelett: Kopfpartie und r. Armbereich gestört; erh. Skelettl. ca. 1,10 m. –

Beigaben: l. neben dem Kopf ein Knochenkamm (2) mit Futteralresten (3) und ein Eisenmesser (1). – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in den gewachsenen Boden und in die südseitigen Fragmente von M 8, hier bei T. -23,93/-23,87 m; nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 796.

1. Eisenmesser, L. 14,9 cm.
2. Einreihiger Dreilagenkamm, fragmentiert mit Ritzdekor, vier Eisenniete, erh. L. 9,9 cm.
3. Zwei Futteralreste mit Ritzdekor, erh. L. 6,5 und 6,9 cm.

Grab 93, zerstört (Taf. 78)

Lage: Fl. 80, bei Grab 92 und durch dieses zerstört. – T. -23,76/-23,84 m.

Grab 94, modern gestört (Taf. 109; 121,3)

Lage: Fl. 80/81, etwa 4 m südl. des südl. Längsannexes. – Grabgrube gut erkennbar; ab Beckenbereich nicht untersucht, da in nicht ausgegrabenem Teil von Fl. 81 gelegen. – T. -24,78/-24,79 m. – Skelett: Unterarme rechtwinklig gekreuzt. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht 2; über Grab 95 (Profil 3, Beil. 12); nicht periodisierbar.

Grab 95, modern gestört (Taf. 79A; 121,3.4)

Lage: Fl. 80/81, wie Grab 94. – Grabgrube gut erkennbar; ab Unterschenkelbereich nicht untersucht (wie Grab 94). – T. -21,91/-21,94 m. – Skelett: teilweise schlecht erh. – Beigaben: in Brustmitte Bronzenadel (1), oberhalb des l. Beckens Reste eines Knochenkammes (4) und ein Eisenmesser (3), bei der r. Beckenpartie Reste einer Eisenschnalle (2). – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 94 und unter diesem; nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 805.

1. Bronzene Ösennadel mit Ritzdekor, im unteren Teil abgebogen, L. 10,3 cm.
2. Reste einer Eisenschnalle, nicht abgebildet, weil nicht mehr auffindbar.
3. Eisenmesser mit Zwingen und Holzresten am Griff, L. 18,6 cm.
4. Rest eines zweireihigen Dreilagenkammes, drei Fragmente, fünf erhaltene Eisennieten, erh. L. der beiden größeren Fragmente 7,2 bzw. 3 cm.

Grab 96, zerstört

Lage: Fl. 80/81, etwa 1,70 m des südl. Längsannexes. – T. -24,07 m. – Skelett: mehrere verworfene Langknochen. – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in prä-

hist. Kulturschicht 2; zerstört durch Grab 102 (Profil 3, Beil. 12); nicht periodisierbar.

Grab 97, gestört

Lage: Fl. 80, etwa 1,50 m südl. des südwestl. Eckraumes. – Grabgrube östl. und nördl. erkennbar. – T. -24,12 m. – Skelett: Oberkörper- und r. Unterschenkelbereich schlecht erhalten; Unterarme rechtwinklig oberhalb des Beckens verschränkt; erh. Skelettl. ca. 1,60 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in gewachsenen Boden und in prähist. Kulturschicht; nicht periodisierbar.

Grab 98, teilweise modern gestört (Taf. 109)

Lage: Fl. 80, etwa 4,50 m südöstl. des südl. Eckraumes. – Grabgrube nördl. gut erkennbar; der südöstl. Grabteil mit r. Unterschenkelbereich fehlt, da hier die Fl. 80 nach S hin nicht ausgegraben wurde. – T. -25,22 m. – Skelett: Unterarme schräg angewinkelt und auf den Brustkorb zurückgelegt. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in gewachsenen Boden; nicht periodisierbar.

Grab 99, gestört (Taf. 109)

Lage: Fl. 80, wie Grab 98. – Grabgrube nordseitig erkennbar. – T. -25,18/-25,20 m. – Skelett: ab Beckenbereich zerstört durch Grab 98; Unterarme angewinkelt. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 98; nicht periodisierbar.

Grab 100, ungestört (Taf. 80A; 122–123)

Lage: Fl. 75, unmittelbar westl. neben Kirchenschiffwestmauer 4 in Vorhalle. – Grabgrube im S erkennbar. – T. -22,08/-22,87 m. – Skelett: N-S, da auf Kirchenschiffwestmauer 4 bezogen; mit Ausnahme des Oberkörperbereiches einigermaßen gut erh.; r. Unterarm angewinkelt; die Unterbrechung im Bereich der Oberschenkel geht auf die Grabung zurück. – Beigaben: am l. Schädel ein goldener Ohrring (1); am r. Unterarm (Taf. 123,1) oval liegende Goldborte, sowohl über als auch unter diesem liegend (2); am l. Unterarm (Taf. 123,2) rund liegende Goldborte (3); schräg im l. unteren Beckenbereich und auf dem l. Oberschenkel ein Kamm (4) und ein Eisenmesser (5), dieses liegt unter dem Kamm, schräg mit der Spitze auf dem Oberschenkel, darauf Holzreste (nicht geborgen), und über diesem der Kamm. – Stratigraphie/Periodisierung: Grab 100 zerstört vermutlich den Ostteil von Grab 186 und durchbricht mit Grabgrube B sehr wahrscheinlich Bauschuttschicht A mit darüber liegendem Estrichrest der Periode 2b (vgl. hierzu die Angaben beim darüber

liegenden Grab 88); zur Abfolge, gegenseitiger Störung und Periodisierung der umliegenden Gräber vgl. wiederum Grab 88 („Fremdknochen“ im Grab). – Fd.-Nr. 1473 (Ohrring), 1474–1475 (Goldborten), 1476 (Messer), 1477 (Kamm).

1. Goldohrring aus Goldblech vom sog. Bommeltyp, Reif mit Schlaufenverschluss und beidseits des zylindrischen Mittelstückes mit Golddraht umwickelt, der Reif durch dieses durchgeschoben und seitlich verlötet, Mittelstück unterschiedlich filigran verziert, an dieses angesetzt der kugelige Endteil, in zwei Dekorzonon unterteilt: die obere mit kreisförmigem Filigrandekor, flächig und umlaufend, die untere nochmals in vier Felder mit gleichartiger Filigranzier, daran mit Filigrankranz ein halbkugeliges Endstück, L. 3,9 cm (Taf. 138,3).

2.–3. Goldborten: vgl. die Beiträge von R. Goedecker-Ciolek (S. 513) und I. Schneeberger-Meißner (S. 521).

4. Eisenmesser mit kurzem geknickten Rücken, am Griff Holzreste (?), L. 17 cm.

5. Einreihiger Dreilagengriff, leicht fragmentiert, 14 Bronzenieten, auf einer L. von ca. 10 cm nicht gezähnt, am Griffende mit einem mit zwei Bronzenieten befestigten Silberblech, erh. L. 25,9 cm.

Grab 101, gestört (Taf. 109)

Lage: Fl. 75, im Zugangsbereich zur Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -22,15/-22,21 m. – Skelett: N-S mit Bezug auf M 7 bzw. MV B; Extremitäten verschoben, wohl durch Störung von Grab 228. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht 2 mit Grabgrube (Profil 19, Beil. 23); unter Estrichrest b im Zugangsbereich zur Vorhalle (Beil. 4–6); jünger sind die Gräber 112, 113 und 228; während Perioden 1–2b nicht näher zuweisbar.

Grab 102, modern gestört (Taf. 79B)

Lage: Fl. 80, ca. 2 m südl. des südl. Längsannexes. – Grabgrube (abgestuft) gut erkennbar, mit Resten der Steineinfassung (?); ab Oberschenkelpartie nicht untersucht, da im nicht ergrabenen Teil von Fl. 81 gelegen. – T. -24,79/-24,83 m. – Skelett: im Oberkörperbereich Störung, vor allem beim Schädel, dennoch erkennbar: l. Unterarm rechtwinklig über Becken. – Beigaben: links neben dem Kopf zerscherbtes Stängelglas (2) und links neben dem Becken ein Eisenmesser (1). – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht 2, Grab 102 zerstört Grab 96 (Profil 3, Beil. 12); nicht periodisierbar.

1. Eisenmesser, L. 12,7 cm.

2. Stängelglas, helloliv, H. 12,1 cm (fehlende Teile ergänzt).

Gruft D, Bestattungen 103, 104, 106–108 (Taf. 23a; 82; 124)

Lage: Fl. 76, am O-Ende des südl. Längsannexes; an diese schließt nördl. Gruft C an mit der Bestattung 118 (und vermutlich vier zerstörten Bestattungen: 119, 120, 121a, 121b). Obgleich beide eine Einheit bilden, sind sie deutlich voneinander getrennt und wurden deswegen mit den Buchstaben D und C benannt.

Gruft D: Sie besteht aus zwei vermörtelten Kammern mit den Bestattungen 103 (und den zerstörten 106–108) und 104; erhalten ist auf 0,90 m Länge nur der Westteil, knapp 0,30–0,40 m unter der rezenten Oberfläche gelegen; der Ostteil ist wegen der starken Hanglage abgerutscht und/oder durch Weinbauarbeiten zerstört, was den gesamten SO-Teil der Kirche betrifft. Gruft D ist somit nur wenig hoch erhalten, die oberen Steinlagen teilweise nur noch lose im Mörtelverbund (Taf. 82: dunkler gerasterte Steine). Südl. Begrenzung der Gruft: Mauer 8; westl. Begrenzung: 0,25 m breit und nach N 1,60 m lang, einschließlich der 0,35 m breiten Trennmauer zu Gruft C; Trennmäuerchen in Gruft D 0,15 m breit; Gruftboden in nördl. Kammerteil mit Bestattung 103: T. -22,27/-22,35 m; Gruftwände verputzt, der Boden mit glattgestrichenem Mörtel. Im Vergleich zu diesem steht das Trennmäuerchen noch 0,27 m hoch an, die westl. Begrenzung 0,47 m und die nördl. 0,45 m. – Nördl. Kammer: die am wenigsten verworfenen Skeletteile als Bestattung 103 bezeichnet, bei dessen Einbringung vermutlich drei weitere Bestattungen zerstört (106–108; ohne anthropologische Untersuchung unklar). – Ohne Beigaben. – Südl. Kammer: Skelett stark verworfen (mit Resten weiterer Bestattungen?). – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht; nicht periodisierbar.

Grab 105, gestört (Taf. 110)

Lage: Fl. 79/80, südwestl. des südwestl. Eckraumes. – Grabgrube im Westteil erkennbar; auf der Grabsohle Mörtelreste und Holzkohlepartikel. – T. -23,81/-23,86 m. – Skelett: verworfene Oberkörperknochen, Fußknochen bei Grabung zerstört. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in gewachsenen Boden, Schuttschicht 3 vom Verfall der Kirche bereits dicht über der Grabsohle (Profil 1, Beil. 11); nicht periodisierbar.

Bestattungen 106–108, zerstört

Vgl. Gruft D mit Bestattung 103.

Grab 109, ungestört

Lage: Fl. 75, etwa 1 m südl. der Kirchenschiffsüdmauer 9 im südl. Längsannex. – Grabgrube nicht erkenn-

bar. – T. -23,15 m. – Skelett: weitgehend vergangen (Oberkörper). – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht, unter den Gräbern 80–84 und 75–76 (Profil 3, Beil. 12); nicht periodisierbar. Gräberabfolge in diesem Bereich (von oben nach unten): 75/76, 80/81, 109, 87.

Grab 110, gestört (Taf. 80B)

Lage: Fl. 79/80, südwestl. des südwestl. Eckraumes. Nur Ostteil untersucht, aber nicht dokumentiert (Vermerk im Grabungsjournal). – T. -25,60 m. – Keine Beigaben erwähnt. In der Nähe des Grabes, ca. 0,20 m nördl. (x 90,50 m, y 87,50 m, T. -25,79 m) ein Eisenmesser, vermutlich zu diesem Grab gehörig. – Stratigrafie/Periodisierung: in umgelagerter Lehmschicht (Profil 1, Beil. 11); nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 824.

1. Eisenmesser, erh. L. 15 cm.

Grab 111

Grabnummer geplant, aber nicht vergeben und nachträglich nicht gestrichen.

Grab 112, gestört (Taf. 81)

Lage: Fl. 74/75, im Zugangsbereich zur Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar; auf der Grabsohle Holzkohlepartikel; Reste einer Steineinfassung. – T. -22,54/-22,56 m. – Skelett: schlecht erhalten (Oberkörper, teilweise nur Abdrücke); die Störung im Beckenbereich und vor allem der r. unteren Extremitäten geht auf die Grabung zurück, bei Anlage des Westprofils von Fl. 75 mit Hilfsprofil W-O bei y 95 m; im Profil 1 (Beil. 11) wurde das Grab bei y 94,60–95 m nicht (mehr) beobachtet. – Beigaben: oberhalb des Beckens ein Klappmesser (3) und ein Messer (2), im r. Beckenbereich eine eiserne Gürtelschnalle (1). – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht mit Grabgrube D, darüber Grab 113, durch Grab 112 aber gestört (Profil 19, Beil. 23); Grab 112 durchbricht eine in Hanglage befindliche dünne Brandschicht; diese und das Grab nicht periodisierbar. Grab 112 ist jünger als die Gräber 113, 101, 228, 229 und 230.

1. Schnalle aus Eisen mit rechteckigem Bügel mit quadratischem Querschnitt und ankorrodiertem Dornrest, quadratischer eingehängter Schnallenrahmen, stark korrodiert, mit drei Nietresten (wohl ohne Perlkranz) und auf der Unterseite nicht mehr sichtbar, erh. L. 4,3 cm, Br. Beschlagplatte 2,9 cm, Durchzugsweite im Schnallenrahmen 1,9 cm.

2. Eisenmesser, stark korrodiert, wohl mit geknicktem Rücken, am Griff Holzreste, erh. L. 15,3 cm.

3. Eisernes Klappmesser; stark korrodiertes Futteral (anhaftende Gewebereste nicht untersucht), bei die-

sem Nietstelle noch erkennbar, max. erh. L. 11,8 cm, max. erh. Br. 3,4 cm, Stärke 0,4 cm.

Grab 113, stark gestört

Lage: Fl. 75, wie Grab 112. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -21,69 m. – Skelett: WSW-ONO, nur die unteren Extremitäten mit Becken erhalten; die Störung erfolgte aus denselben Gründen wie bei Grab 112. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: vgl. Grab 112.

Grab 114, zerstört

Lage: Fl. 76, unmittelbar vor der südl. Kirchenschiffmauer 9 im Kirchenschiff. – T. -21,45 m. – Skelett: nur wenige Knochen vom Oberkörperbereich, zusammengeschoben. – Stratigrafie/Periodisierung: über Grab 218; nahe gelegene Estriche b (ca. -21,15 m) und a (ca. -20,90 m) verweisen das Grab wohl in die Verfallszeit der Kirche, da zu hoch gelegen.

Grab 115, ungestört (Taf. 110; 125,3)

Lage: Fl. 76, im südl. Längsannex nahe der Kirchenschiffsüdmauer 9. – Grabgrube nicht erkennbar; Steineinfassung im N gut erhalten, teilweise im W mit einem Fragment roten Trientiner Marmors. – T. -22,50 m. – Skelett: Unterarme mit Händen rechtwinklig gekreuzt oberhalb des Beckens bzw. über diesem; erh. Skelettl. ca. 1,64 m. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: Grab zerstört die Gräber 116–117, deren Knochen beiseitegeschoben wurden (nicht im Grabplan eingetragen); es stört mit seiner nördl. Steineinfassung Grab 124 (und 125); im nahe gelegenen Profil 4 (Beil. 13) nicht mehr erfasst, aber die Gräber 132, 124 und 125; wie diese ist auch Grab 115 in die prähist. Kulturschicht 2 eingetieft, über der, von geringen Resten der Bauschuttschicht vom Verfall der Kirche unmittelbar südl. von M 9 abgesehen, bereits die humose Schicht 4 beginnt; nicht periodisierbar, aber noch vor Verfall der Kirche.

Gräber 116–117 zerstört

Vgl. Grab 115.

Gruft C, Bestattungen 118–121a, 121b (Taf. 22a; 23a; 82; 124,2)

Lage: vgl. Gruft D (Bestattungen 103; 104, 106–108). – Die Gruft C ist im O und S aus denselben Gründen nicht erhalten wie Gruft D. Gruft C ist eingefügt zwischen die M 9 im N und M 20 im O, L. ca. 1,80 m (innen); die südl. Begrenzung ist mit der nördl. Begrenzung von Gruft D gemeinsam, Br. der Gruft C

somit ca. 0,90 m (ohne Trennmauer zu D); Westmauer stark gestört mit einer Br. von maximal noch 0,40 m, gegenüber dem Gruftboden noch 0,32 m hoch. Gruftwände verputzt. Böden: in oberer Lage glatter Mörtelverstrich bei T. -22,27/-22,30/-22,32 m (Taf. 82 mit Bestattung 118, die vermutlich vier weitere Bestattungen stört: 119; 120; 121a und 121b); im Westteil darunter ein weiterer tiefer liegender Mörtelverstrich bei T. -22,44/-22,51 mit den erwähnten zerstörten Bestattungen. – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht; nicht periodisierbar.

Bestattung 118, gestört, im Südostteil zerstört (s. o.), auch Störung im Oberkörperbereich, l. Unterarm angewinkelt (?); hier wie auch in anderen Teilen dieser Bestattung nicht dazugehörige ‚Fremdknochen‘: bei Grabung und im Grabungsjournal als Reste von Bestattungen 119, 120, 121a, 121b bezeichnet, zerstört bei Einbringung von Bestattung 118; ohne anthropologische Untersuchungen nicht verifizierbar. In der darunter liegenden Schicht verworfene Knochen, unter ihnen die bei Bestattung 118 erwähnten; auf dem Brustkorb Holzpartikel. – Beigaben: unter einem Langknochen ein Eisenmesser, Bestattung 121a (83,1a–d) zugeordnet, dazugehörig ein Scheidenmundblech, ein Ortband und ein fragmentierter Tragbügel. Ohne Koordinaten: 1 Rs Hauskeramik IIIa3 von Topf, grauschwarz, hart gebrannt, Rdm. 17 cm (Taf. 70,89; Fd.-Nr. 952), ehemals in nicht nachweisbarer Grabgrube (?) (S. 107). – Fd.-Nr. 1003.

1a. Eisenmesser, L. 11,6 cm.

1b. Scheidenmundblech aus dünnem Bronzeblech mit zwei Reihen feiner Punktpunzen und einem Nietrest, L. 3,1 cm, Br. 0,9 cm.

1c. Fragmentierter Tragbügel aus Eisen, stark korrodiert, oben noch Reste einer Eisennietes (?), erh. L. 3,9 cm.

1d. Ortband aus dünnem Bronzeblech mit zwei originalen Kugelkopfnieten und einem breiteren Niet als Reparatur, L. 2,7 cm.

Grab 122, zerstört

Lage: Fl. 81, etwa 0,40 m südl. des südl. Längsannexes. – T. -22,94 m. – Skelett: nur Schädel und Teile der Wirbelsäule. – Stratigrafie/Periodisierung: nur 0,40 m unter der rezenten Oberfläche, bei Weinbauarbeiten zerstört (?); nicht periodisierbar.

Grab 123, weitgehend zerstört (Taf. 110)

Lage: Fl. 76, im Ostteil des südl. Längsannexes. – T. -22,87 m. – Skelett: vom Beckenbereich abwärts gestört durch M 20 und unter dieser gelegen (M 20: T. -22,47 m). – Stratigrafie/Periodisierung: gehört nicht zu Gruft D; vorkirchenzeitlich (S. 109).

Grab 124, zerstört (Taf. 110)

Lage: Fl. 76, bei Grab 115. – Grabgrube nicht erkennbar, im N durch M 9 gebildet; auf der Grabsohle Mörtelreste, verziegelter Lehm und Holzkohlepartikel, ferner zerscherbte prähist. Keramik und drei Silices. – T. -22,34 m. – Skelett: r. Körperpartie gestört durch die nördl. Steineinfassung von Grab 115; im Grab ‚Fremdknochen‘ wohl von Grab 125. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: Grab 124 durch nördl. Steineinfassung von Grab 115 gestört; eingetieft in prähist. Kulturschicht, über Grab 124 (und über Gräbern 125, 132 und 115) geringe Bauschuttsschicht vom Verfall von M 9, darüber dann humose Schicht (Profil 4, Beil. 13); Grab 124 somit noch vor Verfall der Kirche, aber nicht weiter periodisierbar. Relativ-chronologische Abfolge der Gräber in diesem Bereich (von oben nach unten): 115, 116/117, 124, 125/152, 132.

Grab 125, modern gestört

Lage: Fl. 76, bei Gräbern 124 und 115. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -22,39 m. – Skelett: nur östl. Grabbereich mit unteren Extremitäten; westl. Grabbereich unter einem Hilfsprofil (N-S), das später abgetragen wurde mit Grab 152 mit einem Schädelrest, der wohl zu Grab 125 gehört. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: vgl. Grab 124.

Grab 126, ungestört (Taf. 110)

Lage: Fl. 81, unmittelbar südl. von Südmauer 8 des südl. Längsannexes. – Grabgrube nicht erkennbar, südl. Begrenzung wohl durch (unregelmäßig erhaltene) Steineinfassung. – T. -23,41 m. – Skelett: gut erhalten; Unterarme schräg angewinkelt mit verschränkten Händen über dem Becken; erh. Skelettl. 1,60–1,65 m; im Grab Fremdknochen, wohl von Grab 127. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: zerstört Grab 127; über den Gräbern 134, 135, 139, 141–143; projiziert auf das 0,30 m westl. gelegene Profil 4 (Beil. 13) eingetieft in prähist. Kulturschicht, darüber geringe Bauschuttreste vom Verfall der M 8, darüber bereits humose Kulturschicht; wohl älter als der Verfall der Kirche, nicht weiter periodisierbar. Vgl. Grab 143.

Grab 127, zerstört (Taf. 110)

Lage: wie Grab 126 und zerstört durch dieses. – Skelett: Schädel und wenige Reste unter Steineinfassung von Grab 126. – T. -23,44 m. – Stratigrafie/Periodisierung: vgl. Grab 126.

Grab 128, gestört

Lage: Fl. 76, unmittelbar westl. neben den Grüften C–D im südl. Längsannex. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -22,39 m. – Skelett: N-S mit Bezug auf die Grüfte C–D; Oberkörperbereich erhalten. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: über Grab 167; eingetieft in prähist. Kulturschicht; Reste von M 9 und von verstürzten Grüften C–D darüber sowie Bauschutt direkt über dem Skelett; wegen Ausrichtung auf die Grüfte jünger als diese, aber noch älter als Verfallszeit der Kirche; nicht periodisierbar.

Grab 129, gestört (Taf. 111)

Lage: Fl. 76, im Kirchenschiff südl. der Solea (M 36). – Grabgrube gut erkennbar; auf der Grabsohle Holzkohlepartikel. – T. -21,98/-22,08 m. – Skelett: WSW-ONO; r. Unterarm schräg über dem Becken; erh. Skelettlänge 1,60–1,70 m. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in gewachsenen Boden; mit seinem Nordteil unter dem ältesten Estrich b1 (dokumentiert im Grabungsprofil 300, nicht abgebildet: zur Lage: Beilage 3; im Plan der Periode 1 [Beil. 6] kommt dies nicht zur Geltung [vgl. Taf. 56a]). Wegen des stratigr. Befundes, vor allem wegen seiner Orientierung, kann Grab 129 vorkirchenzeitlich sein.

*Grab 130, zerstört
(Taf. 39; 42a; 111; 127,1)*

Lage: Fl. 76, an Südseite des Presbyteriums mit Reliquienkammer (s. u.). – Gemauerte Grabeinfassung, im W nicht erhalten, erh. L. 2,95 m (mit Ostabmauerung); überwiegend mit großen, teils unbehauenen Bruchsteinen mit grünlichem Lehm als Bindemittel, aber nicht vermörtelt; Innenseiten nicht verputzt. Nordmauer: mit maximal 0,30 m Breite an die nicht mehr mit gerader Außenfront erhaltene Südmauer des Presbyteriums ‚hingemauert‘, gut nachweisbar wegen der Trennstellen des Lehms von der Vermörtelung, erh. H. 0,81 m. Ostmauer: maximal 0,40 m breit und 0,22 m hoch erhalten. Südmauer: 0,50–0,60 m breit, erh. H. 0,54 m. Westmauer: fehlt bzw. zerstört; hier zwei große Steinplatten schräg an die Nordmauer angelehnt. Gruftboden: wenige Reste von Mörtelverstrich. – T. -21,86/-21,90 m. – Skelett: verworfene Knochen, überwiegend an der Südseite. – Stratigrafie/Periodisierung: Da Grab 130 die südl. Abmauerung des Presbyteriums weitgehend zerstört, kann es erst nach dessen Aufgabe und damit des liturgischen Ensembles aus Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea aufgemauert worden sein, also am Ende von Periode 2b oder während Periode 3a. Der jüngste Estrich a der Periode 3a ist über dem Grab nicht mehr erhalten, dürfte aber ursprünglich wohl auch über dieses gereicht haben (Taf. 38).

Grab 131, zerstört

Lage: Fl. 83, südöstl. der Kirche. – T. -24,88 m. – Skelett: Schädelreste und wenige verworfene Knochen. – Stratigrafie/Periodisierung: nicht periodisierbar.

Grab 132, modern gestört

Lage: Fl. 76, wie Gräber 124 und 125 im südl. Längsannex. – Grabgrube nicht erkennbar; Holzverfärbungen auf der Grabsohle; in der Grabgrube Mörtelreste, prähist. Keramikreste, ein Silex- und ein Bergkristallabschlag. – T. -22,58 m. – Skelett: östl. Grabbereich ab Becken freigelegt; westl. Grabbereich unter einem Hilfsprofil (N-S) östlich von Fl. 75 und bei dessen Abbau zerstört. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: unter Grab 125; noch vor dem Verfall der Kirche (zur relativchronologischen Abfolge der Gräber in diesem Bereich: vgl. Grab 124).

*Grab 133, stark gestört
(Taf. 44c; 84A)*

Lage: Fl. 72, auf und neben der Ostmauer 25 des sakristeiähnlichen Nebenraumes der Perioden 1–2a. – Grabgrube teilweise erkennbar durch Ausbruch von M 25 und durch Lage in einer Felsmulde. – T.-Werte daher sehr unterschiedlich. – Skelett: NW-SO; Oberkörper und Becken fehlen, Schädel verlagert im N, im r. Knie- und Unterschenkelbereich weitere Verlagerungen von Skeletteilen; da nur etwa 0,50 m unter rezentener Oberfläche, dürfte diese Störung auf Weinbauarbeiten zurückgehen. – Beigaben (?), im Plan nicht eingetragen: im Bereich der Unterschenkel und beim Schädel drei Henkel einer oder mehrerer Glaslampen, zwei Stängelglasfüße und 1 Bs von Balsamarium; ob ehemals zum Grab gehörig oder Siedlungsfunde ist unklar, ersteres wahrscheinlicher. – Stratigrafie/Periodisierung: eingebracht in die wohl schon ruinöse M 25, demontiert wegen der Seitenapsis (M 28) der Periode 2b, also frühestens Periode 2b und später. – Fd.-Nr. 1055.

1. Ws mit Henkel einer Hängelampe aus Glas, gelbgrün, erh. H. 3,6 cm.
2. Ws mit Henkel einer Hängelampe aus Glas, Henkel grün und leicht verschmolzen, W fast farblos, erh. H. 3,6 cm.
3. Ws mit Henkel einer Hängelampe aus Glas, Henkel hellgrün, Ws farblos, erh. H. 3,9 cm.
4. Stängelglasfuß, hellgelb, Typ Ia, Bdm. 5 cm.
5. Stängelglasfuß, blau-grünlich, Typ Ib, Bdm. 4 cm.
6. Bs Balsamarium, hellgelb, erh. H. 2,3 cm.

Grab 134, gestört

Lage: Fl. 81, unmittelbar südl. von Südmauer 8 des südl. Längsannexes. – Grabgrube nicht erkennbar; unregelmäßige Steineinfassung an beiden Längsseiten. – T. -23,55 m. – Skelett: O-W; Oberkörperbereich leicht gestört, wohl durch das darüber befindliche Grab 126; Ostteil bei Grabung zerstört. Grab 134 zerstört die Gräber 135, 139, 141 und 142, deren Skelettteile nördl. an M 8 beiseitegeschoben wurden. – Beigaben: soweit erhalten keine. – Stratigraphie/Periodisierung: projiziert auf das 0,20 m westl. gelegene Profil 4 (Beil. 13) in prähist. Kulturschicht 2, teilweise über Grab 143 (im Profil erfasst); Reste von Bauschutt von M 8 über Grab 134, also wohl noch älter als der Verfall der Kirche; nicht periodisierbar; zur relativchronologischen Abfolge der Gräber in diesem Bereich: vgl. Grab 143.

Grab 135, zerstört

Lage: Fl. 81, bei Grab 134: Durch dieses weitestgehend zerstört; die wenigen Skelettteile an M 8 geschoben. – T. -23,51 m. – Stratigraphie/Periodisierung: nicht periodisierbar (vgl. Grab 143).

*Grab 136, gestört
(Taf. 51d; 85A; 125,1.2)*

Lage: Fl. 71/72, unter M 16 nördl. der Kirche (Taf. 6; 50 a), Grabplan angelegt nach Demontage von M 16 über dem Grab. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -17,35/-17,43 m. – Skelett: O-W; r. Unterarm angewinkelt, l. Unterarm gestreckt. – Beigaben: beim Schädel ein silberner Ohrhring (1), am r. Unterarm ein Bronzearmreif (2), am l. Unterarm ein Eisenarmreif und drei Bronzearmreife (3–6). – Stratigraphie/Periodisierung: unter M 16; sie gehört zu einem mehrräumigen Gebäude, das in Periode 2b durch eine Treppe mit dem Querannex verbunden war. Wegen der Datierung des Grabes in die zweite Hälfte des 4. bzw. in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts kann es vorkirchenzeitlich sein (vgl. auch Profil 13, Beil. 15). – Fd.-Nr. 1046/1516.

1. Dünner silberner Drahtohrring, rundstabig mit Hakenverschluss, Dm. 2,1 x 1,5 cm; in diesen ursprünglich eingehängt eine Pendilie aus einem dünnen Bronzedrahtstift, ummantelt mit dünnem Bronzeblech, endend in einer Schlaufe, darüber eine Perle aus grünlicher Paste, erh. L. 3,1 cm.
2. Annähernd rundstabiger Bronzearmreif mit verbreiterten Enden, auf einem Ende eingeritzte gegenständige Strichgruppen, Dm. 6,4 cm.
3. Bronzearmreif, ovaler Querschnitt, auf den verbreiterten Enden Reste von Strichdekor, Dm. 6,6 cm.
4. Bronzearmreif wie Nr. 3, Dm. 6,1 cm.
5. Fragmentierter dünner rundstabiger Bronzearmreif, Dm. 7,7 cm.

6. Fragmentierter rundstabiger Eisenarmreif, Dm. ca. 6,5 cm.

Grab 137, zerstört

Lage: Fl. 72, ca. 0,55 m über M 13 des nördl. Querannexes. – Weitgehend zerstört. – T. -18,01 m. – Stratigraphie/Periodisierung: Verfallszeit der Kirche und jünger.

Grab 138, zerstört

Lage: Fl. 72, östl. der Seitenkapelle. – Skelett: Schädelfragmente. – Stratigraphie/Periodisierung: in Schicht 4a, ca. 1,2 cm unter rezenter Oberfläche, vielleicht zerstört bei Weinbauarbeiten (Profil 7, Beil. 17); nicht periodisierbar.

Grab 139, zerstört (Taf. 85B)

Lage: Fl. 81, wie Grab 134. – T. -23,61 m. – Skelett: nur wenige Reste und diese nicht gesichert trennbar von den Gräbern 134–135. – Beigabe (?): Aus dem Bereich von Grab 139 bzw. dem danebengelegenen Grab 141 stammt ein Messerfragment: x 102,40 m, y 90,05 m, T. -23,85 m. – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 134; nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 1088.

1. Eiserner Messerklinge, Spitze abgebrochen, erh. L. 7 cm.

Grab 140, zerstört

Lage: Fl. 77, östl. des südl. Querannexes. – Skelett: wenige Reste; keine weiteren Angaben. – Stratigraphie/Periodisierung: nicht periodisierbar.

Grab 141, zerstört

Lage: Fl. 81, wie Grab 134. – T. -23,60 m. – Skelett: nur wenige Reste, nicht gesichert trennbar von den Gräbern 139 (und 134). – Beigabe (?): vgl. Grab 139. – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 134.

Grab 142, zerstört

Lage: Fl. 81, wie Grab 134. – Keine weiteren Angaben. – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 134.

Grab 143, ungestört (Taf. 111)

Lage: Fl. 81, wie Grab 134. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -23,93/-23,95 m. – Skelett: gut erhalten,

Skelettl. ca. 1,65 m (gestrichelte Linie im Grabplan: wegen Hilfsprofil Ostteil zuerst gegraben, dann erst später Westteil). – Stratigrafie/Periodisierung: wie Grab 134. Relativchronologische Abfolge der Gräber in diesem Bereich wegen der vielen zerstörten Gräber mit gegenseitigen Störungen schwierig zu beurteilen, vermutlich (von oben nach unten): 126, 134, 127, 135, 139, 141, 142–143, d. h. weiter: alle Gräber wohl älter als der Verfall der Kirche, darüber hinaus aber nicht periodisierbar.

Grab 144, weitgehend ungestört

Lage: Fl. 80, ca. 5 m südl. des südl. Eckraumes. – Grabgrube nicht erkennbar; auf der Grabsohle Holzverfärbungen, Mörtelreste und Holzkohlepartikel, ferner ein Tierzahn und ein Bergkristallabschlag. – T. -25,52 m. – Skelett: nur nördl. Grabpartie ausgegraben, da weiter südl. Fläche 80 nicht mehr untersucht. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: nicht periodisierbar.

Grab 145, stark gestört

Lage: Fl. 82, östlich von Gruft E und unmittelbar südl. vom Rest der Südmauer 21 des südl. Querannexes. – T. -23,75 m. – Skelett: nur Oberkörper erhalten. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: nicht periodisierbar.

Grab 146, zerstört (Taf. 111; 127,3)

Lage: Fl. 72, im Scheitelpunkt der Seitenkapelle (Taf. 46). – Grabgrube: Ausbruch im Estrich, darin Mörtelstücke und weißer Wandverputz, Bauschutt mit Brandresten und fünf kleine Eisennägel. – T. -19,78/-19,86 m. – Skelett: völlig verworfen, wohl von einem Kind (Schädel, Rippen, Oberschenkel). – Beigaben (?): Eisennägel, L. 2,0/2,4/2,5/2,7 und 3 cm, mit leicht verbreitertem konischen Kopf, alle mit quer verlaufenden Holzfasern (von Reliquiar?), nicht mehr auffindbar. – Stratigrafie/Periodisierung: unklar, zu den Interpretationsmöglichkeiten: S. 72 f.

Gruft B mit Bestattungen 147, 150 und 151, zerstört (Taf. 112; 126)

Lage: Fl. 75/76, an S-Mauer 9 des Kirchenschiffes (Taf. 21). – Gruft: südl. Mauer an M 9, 0,30 m breite, westl. Mauer 0,22 m (im Grabplan nicht erfasst), nördl. Gruftmauer mit unregelmäßiger Außenkante (Störung?) ca. 0,30 m breit. Alle Gruftmauern sind bis in die oberen Steinlagen lehmgebunden, die oberste erh. Steinlage vermörtelt. Auf dem Boden Mörtellage auf einer Steinrollierung (T. -21,94 m), Seitenwände im Inneren mit 0,5–2,0 cm dickem Mörtelputz, weiß getüncht. An der NO-Ecke mit 0,98 m am höchsten

erhalten bei T. -21,02 m, was in etwa dem Estrich b im Kirchenschiff entspricht. Deckplatte(n) nicht mehr erhalten. L. der Gruft ca. 2,40–2,50 m, Br. maximal 1,30 m. – Im westl. Gruftteil ist der Mörtelboden auf einer L. von ca. 1,10 m ausgebrochen, T. -22,17/-22,22 m, darin verworfene Skelettreste von mindestens drei Individuen (Schädel). Ihr Zusammenschieben diente wohl der Vorbereitung für eine weitere Bestattung; warum man hierfür den Mörtelboden öffnete, ist unklar. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: vgl. Gruft A (Bestattungen 74 und 77).

Grab 148, gestört (Taf. 112; 127,2)

Lage: Fl. 76, an M 8 im südl. Längsannex. – Grabgrube nicht erkennbar, nördl. Steineinfassung; auf der Grabsohle Holzverfärbungen und Holzkohlepartikel, in der Grabverfüllung Brandreste und Mörtelreste. – T. -22,68/-22,72 m. – Skelett: Oberkörper verworfen, Unterarme rechtwinklig oberhalb des Beckens. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: Grab 148 zerstört die Gräber 154, 153 und 155, wobei die beiden letzteren teilweise auf Grab 156 geschoben werden. Grab 148 über den Gräbern 154, 153 und 155. Eingetieft in prähist. Kulturschicht 2 (Profil 4, Beil. 13); nicht periodisierbar.

Grab 149, gestört

Lage: Fl. 80/81, südl. der Südmauer 8 des südl. Längsannexes. – Grabgrube nicht erkennbar; Reste der Steineinfassung an allen Seiten. – T. -23,52/-23,58 m. – Skelett: Arme angewinkelt und Hände oberhalb des Beckens verschränkt. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht; über den Gräbern 78 und 90 (Profil 3, Beil. 12); nicht periodisierbar.

Bestattungen 150–151

Vgl. Gruft B mit Bestattung 147.

Grab 152, weitgehend ungestört (Taf. 112)

Lage: Fl. 76, unmittelbar südl. der südl. Kirchenschiffmauer 9 im südl. Längsannex. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -22,39/-22,43 m. – Skelett: erh. Skelettl. ca. 0,45 m (Kleinkind). – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: vgl. Gräber 124 und 125.

Grab 153, zerstört

Lage: Fl. 75/76, im südl. Längsannex. – T. -22,74 m. – Skelett: völlig verworfen. – Stratigrafie/Periodisierung: vgl. Grab 148; teilweise vermischt mit Grab 155.

Grab 154, zerstört
(Taf. 84C)

Lage: Fl. 75/76, im südl. Längsannex. – T. -22,86/-22,90 m. – Skelett: nur wenige Reste, da bei Anlage des Grabes 148 zerstört. – Beigabe: Eisenarmreif, höchstwahrscheinlich zu Grab 154 gehörig. – Stratigraphie/Periodisierung: vgl. Grab 148. – Fd.-Nr. 1258.

1. Fragmentierter rundstabiger Eisenarmreif, Dm. 7 cm.

Grab 155, zerstört

Vgl. Grab 153.

Grab 156, gestört
(Taf. 86–87; 128)

Lage: Fl. 75/76, im südl. Längsannex. – Grabgrube nicht erkennbar; Reste von Holzverfärbungen auf der Grabsohle (T. -22,71 m), wenig darüber zwei kleine Glasfragmente, nicht bestimmbar, ferner zwischen den Oberschenkeln ein Tierzahn, ein Lignitfragment und ein Bronzeringfragment. – T. -22,75/-22,78 m. – Skelett: weitestgehend vergangen (Abdrücke). – Beigaben: Die Lagebefunde im Grabplan sind im Bereich des Schwertes nicht exakt, vor allem nicht zur Schnalle (2) und zu den im Beckenbereich befindlichen Objekten. Grund: Das Grab wurde am 27. Juli 1982 überwiegend freigelegt und fotografiert (Taf. 128), konnte an diesem Tage aber nicht mehr in Gänze freigelegt und geborgen werden; das Schwert wurde in dieser Nacht gestohlen mit Beschädigung der Lage nahe bei ihm befindlicher Objekte (vor allem Nr. 2, s. o.); nach einer aufwändigen Suchaktion (auch unter Mitwirkung der örtlichen Polizeibehörde) konnte der Grabräuber identifiziert und das Schwert am 1. August 1982 zurückgegeben werden, d. h. die Grabzeichnung basiert einerseits auf den Fotos vor dem Grabraub und andererseits auf den noch erkennbaren Abdrücken des Schwertes; wegen dieser Störungen, die auch die im Beckenbereich befindlichen Objekte betrafen (Nr. 4c.g, 5–11) machte das Eingipsen dieser Grabpartien wenig Sinn. Lagebefunde der Beigaben, soweit rekonstruierbar: an der r. Seite eine Spatha (1); daneben (außen) eine Eisenschnalle mit einem Beschlag mit eingezogenen Seiten und ankorrodiertem Dornrest (2); Schnalle mit fragmentiertem Bügel mit triangulärem Beschlag aus Eisen mit einem triangulären eisernen Gürtelbesatz (4a–b); neben dem l. Unterarm und Becken ein Sax (3), daneben innen ein eiserner triangulärer Gürtelbesatz (4e), zwei weitere Gürtelbesätze im Beckenbereich (4f.g); rechteckiger Gürtelbeschlag beim r. Becken (4c); Tasche wohl unter dem r. Becken mit zwei Eisenmessern, einer Eisenschere, einem Feuerstahl, einem Eisenstift, einem Eisenplättchen und einem gewölbten Bronzeblech (5–11). – Stratigraphie/

Periodisierung: unter Grab 148, eingetieft in prähist. Kulturschicht (Profil 4, Beil. 13); nicht periodisierbar; vgl. Grab 148. – Fd.-Nr. 1592–1596.

1. Spatha, L. 89 cm, L. der Klinge 76,5 cm, größte Br. der Klinge 6 cm, beträchtliche Holzreste in Querfaserung (ca. 1 cm breit) am Übergang zum Heft und in Längsfaserung am Griff, im oberen Drittel der Klinge Lederreste (ca. 3,5 x 3 cm; abgefallen).
2. Eiserner Schnalle, Beschlag an den Seiten eingezogen mit drei vergoldeten Bronzenieten, fragmentiert bzw. nicht erhalten, Bügel mit Dorn, erh. L. 4,7 cm, max. erh. Br. des Beschlages 1,9 cm.
3. Sax, L. 36,3 cm, L. der Klinge 26,7 cm, größte Br. der Klinge 4 cm.
4. Zweiteilige Gürtelgarnitur aus Eisen.
- 4a. Fragmentierter Bügel mit Dorn, erh. L. 3,3 cm, erh. Br. 3,9 cm.
- 4b. Länglich-triangulärer Beschlag mit zwei Eisennieten und einem vergoldeten Bronzeniet, kreuzförmig geritzt, erh. L. 8,8 cm, max. erh. Br. 3,5 cm.
- 4c. Rechteckiger Beschlag mit vier Eisennieten, 4,9 x 3,4 cm.
- 4d–g. Vier eiserne annähernd trianguläre Gürtelbesätze mit Eisennieten, drei fragmentiert:
- 4d. Mit einem erh. Niet, erh. H. 3 cm.
- 4e. Mit zwei erh. Nieten, erh. H. 3,6 cm.
- 4f. Mit zwei erh. Nieten, erh. H. 3,5 cm.
- 4g. Erh. H. 2,6 cm.
- 5–11. Tascheninhalt:
5. Eisenmesser mit Zwingen, L. 21,2 cm.
6. Eisenmesser, mit Holz- und Lederresten, L. 14,4 cm.
7. Eisenschere mit Geweberesten, L. 17 cm.
8. Eiserner Feuerstahl, erh. L. 10,2 cm.
9. Eisenstift mit Holzresten, erh. L. 10,2 cm.
10. Eisenplättchen mit einem Nietrest, erh. L. 4,4 cm, erh. Br. 1,6 cm.
11. Gewölbtes dünnes Bronzeblech, erh. Br. 2,4 cm, erh. H. 1,0 cm.

Grab 157, zerstört

Lage: Fl. 83, südöstl. der Kirche. – T. -24,27 m. – Skelett: Reste vom Oberkörper und von unteren Extremitäten. – Stratigraphie/Periodisierung: jünger als römischer Profanbau; nicht periodisierbar.

Grab 158, zerstört

Lage: Fl. 70/71, 4 m nördl. der Kirche. – T. -16,95 m. – Skelett: im Wesentlichen nur Schädelreste (Unterkiefer). – Stratigraphie/Periodisierung: projiziert auf das 0,50 m östl. gelegene Profil 3 (Beil. 12) in humoser Schicht; nicht periodisierbar.

Grab 159, zerstört

Lage: Fl. 80, unmittelbar südl. der Südmauer 8 des südl. Längsannexes. – T. -23,60 m. – Skelett: wenige Reste (Kind). – Stratigraphie/Periodisierung: vielleicht durch Grab 78 zerstört; im Ausbruch von M 8; relativ-chronologische Abfolge der Gräber in diesem Bereich vermutlich: 149, 78, 66/78, 90/159; nicht periodisierbar.

Grab 160, zerstört

Lage: Fl. 81/76, unmittelbar südl. der Südmauer 8 des südl. Längsannexes. – T. -23,74 m. – Skelett: wenige Reste. – Stratigraphie/Periodisierung: vielleicht gestört durch 143, vgl. Grab 143; nicht periodisierbar.

Grab 161, zerstört

Lage: Fl. 71, unmittelbar östl. der Apsis. – T. -20,30 m, in Felsmulde mit Mörtelresten. – Stratigraphie/Periodisierung: nur 0,50 m unter rezenter Oberfläche, durch Weinbauarbeiten zerstört (?); nicht periodisierbar.

*Grab 162, ungestört
(Taf. 84B, 129,1)*

Lage: Fl. 70/75, in Nordostecke der Vorhalle. – Grabgrube erkennbar, im O durch M 4 begrenzt; unregelmäßige Steineinfassung im N und W; Holzverfärbungen ca. 2 x 0,40 x 0,45 m (Sarg?); Mörtelreste; neben dem r. Oberschenkel Tierknochen. – Skelett: N-S (wegen M 4); Unterarme rechtwinklig gekreuzt mit verschränkten Händen; Skelettlänge ca. 1,70 m. – Beigaben: an der l. Ferse Fragment eines Knochenplättchens (1), auf dem r. Fußknochen ca. 130 Goldfadenfragmente (2). – Stratigraphie/Periodisierung: unter dem jüngsten Fußboden a (Periode 3); über Grab 177 und mit dem südl. Teil auch über Grab 123, das durch Grab 177 zerstört wird. – Fd.-Nr. 1305 (Goldfäden), 1324 (Knochenplättchen).

1. Fragment eines verzierten Knochenplättchens, durchlocht, 1,2 x 1,35 cm.
2. Ca. 130 Goldfadenfragmente; vgl. hierzu die Beiträge von R. Goedecker-Ciolek (S. 513) und I. Schnee-bauer-Meißner (S. 521).

Grab 163, stark gestört (Taf. 93; 141)

Lage: Fl. 76, nördl. der Solea im Kirchenschiff. – Grabgrube nicht erkennbar, zu vermuten im Norden (Profil 9, Beil. 28). – T. -21,23/-21,35 m. – Skelett: Reste vom Becken und von unteren Extremitäten, nicht mehr *in situ*, weil gestört durch Grab 223 (s. u.). – Beigaben: vierteilige silber- und messingtauschierte

Gürtelgarnitur mit Tierstil II (außer Nr. 2p); zu einem Saxgürtel gehörend, höchstwahrscheinlich nicht vollständig. Tierstilfelder punktgerahmt, alternierend Messing und Silber; Tierkörper messingtauschiert; Riemenzungen mit einem oberen Zierfeld aus zwei gegeneinander gerichteten Reihen aus silbertauschierten Dreiecken (Nr. 2k–2o; Taf. 141,11–15), dies auch bei einem Gürtelbesatz (Nr. 2j); Riemenzungen mit zwei silbergefassten Eisennieten, Gürtelbesätze mit Riemenösen. Von insgesamt 16 erhaltenen Gürtelbestandteilen wurden während der Grabung zwei Grab 163 zugewiesen (Nr. 2e,f) und vier Grab 223 (Nr. a–d); über die verbleibenden zehn Gürtelbestandteile finden sich in der Grabungsdokumentation keine Angaben. Grab 163 wurde am 27. August 1982 und das nur wenig tiefer gelegene Grab 223 erst am 15. Oktober 1982 freigelegt. Dies und auch der komplizierte stratigrafische Befund führten zu einer falschen Einschätzung der Abfolge beider Gräber. Die erneute Durcharbeitung ergab, dass Grab 163 durch Grab 223 weitestgehend gestört wurde, vor allem im gesamten Becken- und Oberkörperbereich; dabei gelangten Gürtelbestandteile aus Grab 163 in die Grabgrube von Grab 223, jedenfalls die oben erwähnten vier Teile. Es ist bedauerlich, dass man über die Lagepositionen der anderen zehn Gürtelbestandteile nichts weiß (s. o.), die vermutlich schon bei der Grabung Klarheit hätten verschaffen können. – Stratigraphie/Periodisierung: alle drei Gräber unter Estrich b, also älter als Periode 3 (vgl. auch Profil 9, Beil. 28). Relativchronologische Abfolge der Gräber (von unten nach oben): Grab 224, 163, 223. – Fd.-Nr. 1408, 1413, 1549–1550. – Nachbemerkung: Die Angaben im Vorbericht zu Säben, Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 292, sind damit überholt.

1. Rest eines Bügels einer Gürtelschnalle, silberstreifentauschiert, max. lichter Dm. etwa 3,0 cm (vermutlich dazugehörig mehrere korrodierte kleine Eisenfragmente, teilweise streifentauschiert, o. Abb.).
2. Vierteilige silber- und messingtauschierte Gürtelgarnitur (Taf. 141).
- 2a. Riemendurchzug, von der Tauschierung fast nichts mehr erkennbar, an den Rändern doppelt gerahmtes Feld mit gegenständigen Dreiecken, auf der Rückseite zwei Ösen; 3,2 x 1,6 cm, lichte Br. 0,85 cm, lichte H. 2,7 cm.
- 2b. Profiliertes Gürtelbesatz, fragmentiert mit kurzem dornartigen Ende, L. 3,4 cm.
- 2c. Profiliertes Gürtelbesatz, fragmentiert mit zungenförmigem Ende, L. 4,5 cm.
- 2d. Profiliertes Gürtelbesatz mit zungenförmigem Ende, L. 4,1 cm.
- 2e. Spitzendiger Gürtelbesatz, L. 3,2 cm.
- 2f. Gürtelbesatz, L. 2,6 cm.
- 2g. Gürtelbesatz, L. 2,7 cm.
- 2h. Gürtelbesatz, L. 2,2 cm.
- 2i. Gürtelbesatz, L. 2,5 cm.
- 2j. Gürtelbesatz, L. 2,5 cm.
- 2k. Riemenzunge, L. 2,9 cm.
- 2l. Riemenzunge, L. 3,3 cm.
- 2m. Riemenzunge, L. 3,3 cm.

- 2n. Riemenzunge, L. 3,5 cm.
 2o. Riemenzunge, L. 3,4 cm.
 2p. Gürtelbesatz mit Spiralornamentik, L. 2,6 cm.

Zu den vier Tierstilmustern: Muster 1 (Abb. 52,5) = Nr. 2k, Muster 2 (Abb. 52,6) = Nr. 2f.g.h.i, dazu vielleicht Nr. 2b, Muster 3 (Abb. 52,7) = Nr. 2c.d, Muster 4 (Abb. 52,8) = Nr. 2l.m.n.o, näher beschrieben mit Analogien S. 54–56. – Einige Gürtelbestandteile wurden wegen anhaftender Gewebereste Prof. Dr. H. J. Hundt (Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz) am 13. November 1986 übergeben. Seine vorläufigen (?) Untersuchungen sind auf zwei maschinenschriftlichen Arbeitsblättern dokumentiert, die er mir Anfang 1987 zusandte (ob sie in seinem Nachlass im RGZM noch erhalten sind, ist nicht geklärt). Die sehr kurz formulierten Ergebnisse versuche ich – hoffentlich korrekt – wiederzugeben, auch mit Zuordnung zu den Gürtelbestandteilen: 1. Riemenzunge (Nr. 2l): „Darauf zuoberst Gewebe in Leinenbindung. Flaches Z-Garn, Dm. 0,35–0,4 mm. Webdichte 20 Fäden auf 1 cm. Z-Garn, Dm. ca. 0,4 mm. Webdichte ca. 20 Fäden auf 1 cm. Darunter zwei Rautenkörper (Material?). Z-Garn, Dm. 0,4 mm. Webdichte 18–20 Fäden auf 1 cm. S-Garn, Dm. ca. 0,35 mm. Webdichte ca. 14 Fäden auf 1 cm.“ – 2. Riemenzunge (Nr. 2n): „Darauf Geweberest Wolle. Z(?)–Garn, Dm. 0,2–0,25 mm (Körperbindung?). Dichte ca. 15 bzw. 20 Fäden auf 1 cm.“ – 3. Riemenzunge (Nr. 2m): „gleiches Gewebe wie Nr. 2“. – 4. Gürtelbesätze und Riemenzungen (Nr. 2b.c.e.h.k.l.m.n.o): Bezogen auf ein Exemplar, das ich nicht identifizieren kann: „Darauf mehrere Lagen Gewebe in Leinenbindung. Flachs. Obere Lage: Z-Garn, Dm. 0,4–0,45 mm. Webdichte 22 Fäden auf 1 cm. Z-Garn, Dm. 0,4 mm. Webdichte ca. 15 Fäden auf 1 cm. Untere Lage Körper (?).“

Grab 164, ungestört

Lage: Fl. 74, etwa 4 m westl. der Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar; unregelmäßige Steineinfassung. – T. -20,66 m. – Skelett: Osteil mit Unterschenkeln und Fußbereich bei Grabung nicht erfasst; Unterarme angewinkelt. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: in humoser Schicht über Grab 207; nicht periodisierbar.

Gruft E, Bestattungen 165–166, 168–169, 181, teilweise stark gestört (Taf. 88–92)

Lage: Fl. 81/82, angesetzt an die südl. Mauer 21 des südl. Querannexes. Die nördl. Grufteneinfassung bildet M 21, im NW eingepasst in die Ecke der M 21 und 20; beide Mauern sind nur noch mit Resten ihrer Fundamentlagen erhalten (Beil. 6); in steiler Hanglage befindlich sind sie abgerutscht und wohl auch durch Weinbauarbeiten gestört (Taf. 7), und so liegen die Reste von M 21 nur etwa 1 m unter der rezenten

Oberfläche bzw. unter der Humusschicht (Profil 5, Beil. 14), die Gruftmitte nur noch 0,60 m; die Süd- und Westeinfassungen der Gruft sind nicht mehr erhalten. Mit der Gruft ist zugleich der südöstlichste Teil der Kirche erfasst. – Gruftmauern: Westmauer, vermörtelt, nur mit einer Steinlage erhalten, L. 1,40 m, Br. noch ca. 0,30 m; gegenüber dem mit einem schlechten und nicht durchgehend erhaltenen Mörtelverstrich versehenen Gruftboden steht sie noch etwa 0,30 m hoch an. – Erh. L. der Gruft (W-O): ca. 2,30 m, ohne bestimmmbares Ostende; erh. Br. (N-S): ca. 1,20 m, ohne bestimmmbares Südende. – Bestattungen: Wegen der extrem schlechten Erhaltungsbedingungen war es während der Grabung sehr schwierig, die Bestattungen sowohl im südl. Gruftteil von denen im nördlichen als auch in beiden Gruftteilen voneinander zu trennen, vor allem auch deswegen, weil anthropologische Untersuchungen noch fehlen. Am besten gelingt dies im südl. Gruftteil, weil Bestattung 181 sich eindeutig unter Bestattung 169 befindet, beide noch einigermaßen gut erhalten.

Südlicher Gruftteil

Bestattung 181 (Taf. 92). Skelett: Oberkörperbereich gestört, auf dem Gruftboden geringe Holzspuren. – T. -23,84–23,86 m. – Beigaben: Goldfäden; zu deren Lage und Beurteilung vgl. die Beiträge von R. Goedecker-Ciolek, S. 517 mit Abb. 3,2 (Lage) und von I. Schneebauer-Meißner, S. 545.

Bestattung 169, ca. 10 cm über Bestattung 181 (Taf. 90, Planum 2). – Skelett: Oberkörperbereich gestört und schräg nach NW verschoben; l. Unterarm angewinkelt. Ob die Skelettreste (Taf. 89, Planum 1) zu Bestattung 169 gehören ist unklar. – T. -32,68/–23,74 m. – Beigabe: auf dem l. Becken eiserne Gürtelschnalle mit Beschlag (1). – Fd.-Nr. 1346.

1. Eiserne Gürtelschnalle mit annähernd halbovalen Bügel mit halbovalen Querschnitt und Dorn mit rundem Querschnitt; rechteckiger Beschlag mit zwei Eisennieten, auf der Unterseite Gewebereste, L. 6,3 cm (gesamt), lichte Bügelweite 3 cm, Beschlag 3,4 x 2,5 cm.

Bestattung 165 (Taf. 88, Planum 1), ca. 10–15 cm über Bestattung 169. – Grabgrube vermutlich im Süden und Westen erkennbar; aufgrund der Grabungsbeobachtung erstreckt sich die Grabgrube über die westl. Grufteneinfassung, die dadurch (weiter) gestört wurde. – T. -23,46/–23,52 m. – Skelett: weitgehend gestört bzw. teilweise zerstört; r. Becken und r. untere Extremitäten erhalten; Schädel zu Grab 165? – Ohne Beigaben.

Nördlicher Gruftteil

Bestattung 168 (Taf. 92; Beitrag Goedecker-Ciolek, S. 517 Abb. 3,1.2), auf dem Gruftboden mit Holzverfärbungen. – T. -23,86/–23,90 m. – Skelett: stark verworfen, unvollständig, Schädel nach S verschoben; von Bestattung 181 gut unterscheidbar, nicht jedoch von Bestattung 166 (s. u.). – Beigaben: beim Schädel

ein Goldohrringpaar (1–2); Reste einer Perlenkette mit acht Perlen, wahrscheinlich noch in annähernd originaler Lage unterhalb des Unterkiefers (3); beim r. Knie (?) ein Goldfingerring mit antiker Gemme (4); im Ostteil eine verlagerte Riemenzunge (5). – Fd.-Nr. 1307 (Ohringe), 1316 (Fingerring), 1318 (Riemenzunge).

1–2. Ohrringpaar vom sog. Bommeltyp aus Goldblech, beide Exemplare mit geringfügigen Unterschieden gleich (Taf. 92,1–2): Reif mit Schlaufenverschluss und Golddrahtumwicklung, verlötet mit der zweiseitigen hohlen Kugel; verlötet auch mit dem Bommelanhängen, bestehend aus einem leicht konischen Oberteil mit Golddrahtauflage, perldrahtimitierend, mit vier achterförmigen Schlaufen mit Fassungen für Einlagen, von denen eine noch eine dunkelblaue Glaspaste enthält; daran das bommelartige Endstück, dreizonig gegliedert: in der Mitte umlaufende Zone mit achterförmigen Schlaufen mit zwölf Fassungen für Einlagen, sechs noch mit dunkelblauer Glaspaste; darüber und darunter und am Bommelende fünf 3,5 mm hohe perldrahtgerahmte Fassungen (Einlagen ausgefallen), dazwischen fünf Rundeln aus Golddraht; L. 5,3 cm, größter Dm. des bommelartigen unteren Teiles 1,2 cm; beide Ohrringe leicht beschädigt, einer in drei Teile zerbrochen (Taf. 100,1; 138,1).

3. Halskette: vgl. den Beitrag von U. Koch, S. 593.

4. Goldener Fingerring mit Steingemme (Taf. 129,4–5): qualitätsvolle blaue römische Gemme mit der Profildarstellung des *bonus eventus* (Datierung: 1. Jahrhundert), eingefasst durch Perldrahtmuster; bandförmiger Reif angelötet, seitlich jeweils zwei Rundelfassungen mit noch einer erhaltenen Granateinlage. Dm. der Schmuckplatte 1,3 x 1,54 cm, lichter Dm. des Reifes max. 2,05 cm.

5. Eiserne Riemenzunge mit zwei silberplattierten Nieten mit bronzenen, perldrahtimitierenden Fassungen, L. 6,1 cm.

6. Goldfäden, vgl. die Beiträge von R. Goedecker-Ciolek (S. 513) und I. Schnee-bauer-Meißner (S. 521).

Bestattung 166 (Taf. 90–91)

Die bei der Grabung dokumentierten Skelettreste sind, wie erwähnt (s. o.), nicht befriedigend von denen der Bestattung 168 zu trennen, zumal die Nivelements nahezu die gleichen sind. – Grabgrube: Im W, N und O fanden sich elf bis zu 16,4 cm lange Eisennägel, dazu ein kleiner Eisennagel in der Gruftmitte und vielleicht noch die beiden Eisennägel zwischen 168 und 181 im Süden (Taf. 90). Ihre Funktion ist unklar, da sie für einen vernagelten Holzsarg wohl zu lang sind (allein ihre Lage ließe darauf schließen). Im nördl. Gruftteil befinden sich keine weiteren Bestattungen über 166 (und 168?). – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: nicht periodisierbar.

Zu den Eisennägeln, die nicht immer in ihrer Zugehörigkeit zu einer Bestattung und ihrer Lageposition

gekennzeichnet sind und auch nicht mit zuordnenden Fd.-Nr. in der Grabungsdokumentation (Taf. 91) (Fd.-Nr. 1303, 1328, 1341, 1346–1348, 1381–1382, 1384):

Zu Bestattung 166 (168?)

1. Erh. L. 15,6 cm.
2. Erh. L. 16,0 cm.
3. Erh. L. 16,2 cm.
5. Erh. L. 16,4 cm (mit Holzresten).
6. Erh. L. 15,7 cm (mit Holzresten).
7. Erh. L. 15,2 cm (mit Holzresten).
8. Erh. L. 16,2 cm (mit Holzresten).
9. Erh. L. 15,3 cm (mit Holzresten).
10. Erh. L. 13,6 cm.
11. Erh. L. 11,0 cm.
13. Erh. L. 10,6 cm (mit Holzresten).
14. Erh. L. 9,4 cm (mit Holzresten).
15. Erh. L. 5,7 cm (mit Holzresten) (zehn im Plan Taf. 90 und 92 eingetragen), dazu vielleicht noch die beiden Exemplare zwischen den Bestattungen 168 und 181.

Zu Bestattung 169 (Taf. 90)

16. Erh. L. 15,6 cm.

Zu Bestattung 165

17. Erh. L. 2,2 cm.
18. Erh. L. 3,0 cm.

Zuordnung unklar

4. Erh. L. 15,6 cm.
19. Erh. L. 5,0 cm.

Grab 167, zerstört

Lage: Fl. 76, unmittelbar westl. von Gruft C im südl. Längsannex. – T. nicht gemessen. – Skelett: Teile der unteren Extremitäten. – Stratigraphie/Periodisierung: unter Grab 128; nicht periodisierbar.

Grab 170 und 176, zerstört

Lage: Fl. 75, im nördl. Teil der Vorhalle. – T.-Werte nicht gesichert. – Skelett: wenige Knochen von zwei Individuen zusammengeschoben. – Stratigraphie/Periodisierung: Estrich b hier nicht erhalten, unter jüngstem Estrich a; älter als Periode 3.

Grab 171, gestört (Taf. 113)

Lage: Fl. 70, im nördl. Eckraum. – Grabgrube im N und S gut erkennbar; auf der Grabsohle Holzspuren und Holzkohlepartikel. – T. -21,38 m. – Skelett: verworfen und schlecht erhalten (jugendliches Individuum). – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: gemeinsame Grabgrube mit Grab 172; untere Extremitäten des Individuums in Grab 172 bei Anlage von Grab 171 beiseitegeschoben. Eingetieft in umgelagerte Lehmschicht 1a, unter dem ältesten Estrich d mit Aus-

besserungen d1–d2, wohl vom Öffnen und Schließen des Estrichs; Periode 1, da der darüber liegende Estrich c bereits zu Periode 2a gehört (Profil 10, Beil. 25).

*Grab 172, weitgehend ungestört
(Taf. 113)*

Lage: Fl. 70, wie Grab 171. – Grabgrube und Störung: wie Grab 171. – T. -21,35 m. – Skelett: Unterarme und Hände schräg über dem Becken verschränkt; erh. Skelettl. ca. 1,73 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 171.

Grab 173, ungestört (Taf. 113)

Lage: Fl. 70, wie Gräber 171–172. – Grabgrube im N und S teilweise erkennbar; auf der Grabsohle Holzspuren und Holzkohlepartikel. – T. -21,36 m. – Skelett: l. Unterarm angewinkelt; erh. Skelettl. ca. 1,45 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 171.

Grab 174, ungestört (Taf. 113)

Lage: Fl. 70, wie Gräber 171–173. – Grabgrube im S gut erkennbar, im N vor M 1; auf der Grabsohle Holzspuren und Holzkohlepartikel. – T. -21,38 m. – Skelett: Unterarme schräg angewinkelt; erh. Skelettl. ca. 1,68 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 171.

Grab 175, zerstört (Taf. 113)

Lage: Fl. 70, wie Gräber 171–174. – Nur sehr wenige Skelettreste. – T.-Werte nicht gesichert. – Stratigraphie/Periodisierung: ca. 0,50 m tiefer als Fundament von M 1, aber fraglich, ob durch dieses zerstört; vielleicht vorkirchenzeitlich.

Grab 176

Vgl. Grab 170.

*Grab 177, ungestört
(Taf. 94–95; 131; S. 495 Abb. 1)*

Lage: Fl. 75, in NO-Ecke der Vorhalle neben M 4. – Grabgrube: gut erkennbar, darin Tierknochen. – T. -22,24/-22,30 m. – Skelett: N-S; Schädel, Oberkörper und Becken vergangen (Abdrücke). – Beigaben: im Halsbereich mehrreihiges Perlenkollier (1); auf dem Oberkörper eine Gürtelkette, daran ansetzend ab dem Beckenbereich linksseitig ein Gehänge mit Verteilerplatte (2) und einer ‚Prunkperle‘ (3); beim r. Unterschenkel ein Eisenmesser (4), darunter zwei Ei-

senstifte mit Ringösen; nahe beim Grab ein Armreif (5). – Stratigraphie/Periodisierung: vgl. die Vorbemerkung von V. Bierbrauer im Beitrag von R. Goedecker-Ciolek, S. 495. – Fd.-Nr. 1368, 1370–1371, 1382.

1. und 3. Halskollier mit ‚Prunkperle‘: Beitrag U. Koch, S. 594.

2. und 4. Gürtelkette, Gehänge und Messer: Beitrag R. Goedecker-Ciolek, S. 495; zu den Materialanalysen: Beitrag R. Gebhard, S. 507.

5. Armreif aus einer schlechten Silberlegierung (Taf. 144,4): annähernd runder Querschnitt mit leicht verdickten Enden, dort grob ritzverziert, auf der Oberseite abgenutzt, max. Dm. 6,1 cm.

Grab 178, leicht gestört (Taf. 113)

Lage: Fl. 74, ca. 8,50 m westl. der Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -21,45/-21,47 m. – Skelett: Unterarme rechtwinklig oberhalb des Beckens. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: nicht periodisierbar.

Grab 179, zerstört

Lage: Fl. 74, ca. 7 m westl. der Vorhalle. – T. -20,71 m. – Skelett: Schädel und einige Langknochen. – Stratigraphie/Periodisierung: nicht periodisierbar.

Grab 180, ungestört (Taf. 97C)

Lage: Fl. 74, ca. 11,50 m westl. der Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -21,75 m. – Skelett: nur östlicher Grabteil ab Unterschenkelbereich freigelegt, leider nicht nach W, da an Flächengrenze gelegen. – In diesem Bereich ohne Beigaben. Nahe beim Grab eine bronzene Bügelfibel, vielleicht zu diesem gehörig oder einem zerstörten Grab (80a?). – Fd.-Nr. 1365.

1. Bronzene Bügelfibel vom Typ Altenerding, verbogen, L. 6,9 cm.

Bestattung 181

Vgl. Gruft E.

Grab 182, gestört (Taf. 96A)

Lage: Fl. 74, ca. 2,50 m westl. der Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar; im Ostteil Reste einer Steineinfassung. – T. -21,82/-21,95 m. – Skelett: Oberkörper und Beckenbereich vergangen (Abdrücke) und teilweise gestört. – Beigaben: Eisenarmreif am l. Unterarm, teils über, teils unter diesem, der hier in Resten erhalten ist (1; das im Becken eingetragene Eisenfragment nicht auffindbar). In der Grabfüllung ein Glasfragment,

nicht bestimmbar (2). – Stratigrafie/Periodisierung: über Westteil von Grab 208; nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 1397.

1. Eisenarmreif, rundstabig, max. Dm. 7,8 cm.

Grab 183, zerstört

Lage: Fl. 75, im nördl. Teil der Vorhalle. – Grabgrube: auf den Resten der Grabsohle Holzkohlepartikel. – T. -22,35 m. – Skelett: wenige verworfene Knochen. – Stratigrafie/Periodisierung: durch Grab 177 zerstört; vgl. Grab 162.

Grab 184, gestört (Taf. 114)

Lage: Fl. 75, im nördl. Eckraum. – Grabgrube erkennbar, darin Mörtelbrocken; Reste der Steineinfassung; auf der Grabsohle Holzspuren und Holzkohlepartikel. – T. -21,30 m. – Skelett: N-S; vor allem Oberkörper weitgehend nicht erh., Unterarme schräg über Becken (?). – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: eingetieft in gewachsenen Boden unter dem ältesten Estrich d mit Ausbesserungen d1 und d2, also Periode 1, da der darüber liegende Estrich c bereits zu Periode 2a gehört (Profil 11, Beil 24); vgl. die Gräber 171–174.

Grab 185, ungestört (Taf. 114; 129,2)

Lage: Fl. 75, im Mittelteil der Vorhalle. – Grabgrube außer der NO-Ecke nicht erkennbar; unregelmäßig gesetzte Steineinfassung; Holzspuren; in der Grabgrube 1 Rs Schale mit Griffleiste (Taf. 70,90; Beitrag M. Zagermann, Kat. Nr. 30), Tierknochen, ein Wandputzfragment und ein Silexabschlag. – T. -21,80/-21,98 m. – Skelett: r. Unterarm angewinkelt über Becken; erh. Skelettl. ca. 1,60 m. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: über Grab 195; Fremdknochen in Grab 185, vor allem ein Schädel, wohl von Grab 94; vgl. Grab 88.

Grab 186, gestört

Lage: Fl. 75, im Mittelteil der Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar; auf der Grabsohle Holzspuren. – T. -22,44 m. – Skelett: Oberkörperbereich weitgehend vergangen (Abdrücke); ab Beckenbereich durch Grab 100 oder Grab 88 zerstört. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: vgl. Grab 88.

Grab 187, ungestört (Taf. 96B)

Lage: Fl. 71, im nördl. Längsannex. – Grabgrube an Nordseite erkennbar; Steineinfassung (?); in Grabgrube wenige Reste vom ersten Kirchenbrand und Mör-

telreste; auf der Grabsohle Holzspuren und Holzkohlepartikel. – T. -21,25/-21,27 m. – Skelett: Schädel und Langknochen erhalten; erh. Skelettl. ca. 1,53 m. – Beigabe: oberhalb des Schädels Eisenmesser (1). Unter dem Grab 1 Rs Hauskeramik Ib, Rdm. 20 cm, grauschwarz, hart gebrannt, am Umbruch schräge Kerben, anpassend an Rs Hauskeramik Ib in Grabfüllung von Grab 206 (Taf. 70,91/94) und 1 Bs Teller (Beitrag M. Zagermann, Kat. Nr. 21). – Stratigrafie/Periodisierung: Periode 1–2a, da unter Estrich b der Periode 2b. – Fd.-Nr. 1435, 1459 (Keramik).

1. Eisenmesser, erh. L. 11,7 cm.

Grab 188, entfällt

Vergehen für ein projektiertes Grab, dann aber nicht gestrichen.

Grab 189, ungestört (Taf. 114; 121,4; 130,1)

Lage: Fl. 70/75, unmittelbar südl. von M 6, die in Periode 3b den Zugang vom nördl. Eckraum zur Vorhalle verschließt. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -20,93/-21,03 m. – Skelett: gut erh.; erh. Skelettl. ca. 1,64 m. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: Grabgrube reicht wenige Zentimeter in den jüngsten Estrich a der Vorhalle der Periode 3a; mit oder nach dem Verfall der Kirche.

Grab 190, ungestört (Taf. 49b; 97A)

Lage: Fl. 70, im nördl. Längsannex. – Grabgrube nicht erkennbar; auf der Grabsohle und in der Grabgrube Mörtel- und Estrichreste. – T. -21,13/-21,18 m. – Skelett: l. Oberarm verlagert; erh. Skelettl. ca. 1,80 m. – Beigabe: oberhalb des Schädels ein Eisenring (1). – Stratigrafie/Periodisierung: Estrich b der Periode 2b überlagert mit seinem abgebrochenen und abgesunkenen Teilen den Südrand des Grabes (Taf. 49c); wahrscheinlich Perioden 1–2a. – Fd.-Nr. 1468.

1. Eisenring, runder Querschnitt, Dm. 4 cm.

Grab 191, ungestört (?) (Taf. 114; 130,2)

Lage: Fl. 70, im nördl. Längsannex. – Grabgrube erkennbar; im S an M 3 auf der Grabsohle Holzspuren und Holzkohlepartikel; Steineinfassung (?). – T. -21,01/-21,06 m. – Skelett: im Oberkörperbereich vergangen (Abdrücke) bzw. gestört; erh. Skelettl. ca. 1,60 m. – Ohne Beigaben. In der Grabfüllung 1 Rs von Glasschale oder Stängelglas vom Typ A, grünlich mit weißer Fadenaufgabe, Dm. 11,2 cm; 1 Rs und 1 Ws von

Becher oder Stängelglas, hellblau mit gelblicher Fadenaufgabe, Dm. 7,0 cm (Taf. 70,92.93; Fd.-Nr. 1485). – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 190 (Taf. 49a).

Grab 192–194, zerstört

Lage: Fl. 75, im südl. Teil der Vorhalle. – Vermutlich zwei Gräber (192 und 193) bei Anlage von Grab 100 zerstört; Grab 194 wohl mit Schädelrest in Grab 185 (Taf. 114; 129). – Stratigraphie/Periodisierung: vgl. Grab 88.

Grab 195, ungestört (Taf. 115)

Lage: Fl. 75, im Mittelteil der Vorhalle. – Grabgrube erkennbar; auf der Grabsohle Holzkohlepartikel und Mörtelbrocken. – T. -22,19/-22,22 m. – Skelett: weitgehend vergangen (Abdrücke). – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: westl. Grabteil unter Estrich b der Perioden 1–2b; Perioden 1–2a; vgl. Grab 88.

Grab 196, ungestört (Taf. 115)

Lage: Fl. 76, in Nordmauer des Presbyteriums (Beil. 6). – Grabgrube nicht erkennbar; Steineinfassung (?); auf der Grabsohle Reste von Holzspuren und Brandreste. – T. -21,81 m. – Skelett: Oberkörper bis Becken weitestgehend vergangen (Abdrücke); erh. Skelettl. ca. 1,65 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: Grab zerstört Presbyterium der Perioden 2a–b, unter dem Estrich a der Periode 3; vgl. Grab 130 und S. 44.

Grab 197, ungestört (Taf. 97B)

Lage: Fl. 70, im nördl. Teil der Vorhalle unmittelbar vor der Schwelle zum nördl. Eckraum. – Grabgrube nicht erkennbar; darin Holzkohlepartikel. – T. -21,25/-21,33 m. – Skelett: l. Arm angewinkelt; erh. Skelettl. ca. 0,85 m. – Beigabe: auf und oberhalb des l. Beckens Dreilagenkamm (1). – Stratigraphie/Periodisierung: über Grab 198; unter dem jüngsten Estrich a der Periode 3; vermutlich Perioden 1–2b. – Fd.-Nr. 1491.

1. Zweireihiger Dreilagenkamm mit sechs fragmentierten Eisennieten, L. 11,1 cm.

Grab 198, ungestört (Taf. 98A)

Lage: Fl. 70/75, im nördl. Teil der Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar; Reste der Steineinfassung; oberhalb des Schädels eine Spolie aus rotem Marmor; auf der Grabsohle flächige Holzspuren, Holzkohlepartikel und Mörtelsuren. – T. -22,13/-22,15 m. – Skelett: größtenteils vergangen (Abdrücke); erh. Skelettl. ca. 1,70 m. – Beigabe: im unteren Beckenbereich

Bronzeschnalle vom Typ Aldeno (1). In der Grabgrube ein fragmentierter Eisennagel, erh. L. 6,4 cm. – Stratigraphie/Periodisierung: unter Grab 197; Grab 198 zerstört bzw. stört die Gräber 202–204; vgl. Grab 197. – Fd.-Nr. 1491 (Nagel), 1499 (Schnalle).

1. Bronzeschnalle vom Typ Aldeno mit festem Beschlag und zwei Stegösen, L. 4 cm, Br. des Beschlages 1,5 cm.

Grab 199, zerstört

Lage: Fl. 82, südl. des südl. Querannexes. – Reste einer Bestattung, nicht eingemessen.

Grab 200, gestört

Lage: Fl. 82, ca. 4 m südl. des südl. Querannexes. – Grabgrube nördl. und östl. gut erkennbar. – T. -84,89 m. – Skelett: l. Arm angewinkelt; Schädel und r. Oberkörperpartie fehlen. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in gewachsenen Boden. – Nicht periodisierbar.

Grab 201, weitgehend ungestört (Taf. 115; 129.3)

Lage: Fl. 75, im mittleren Teil der Vorhalle. – Grabgrube überwiegend erkennbar; auf der Grabsohle Holzspuren. – T. -22,09/-22,19 m. – Skelett: Oberkörper weitgehend vergangen (Abdrücke) und teilweise gestört; l. Unterarm schräg über dem Becken. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: unter Estrich b der Perioden 1–2b.

Grab 202, zerstört

Lage: Fl. 75, im nördl. Teil der Vorhalle. – T. -21,95 m. – Skelett: nur wenige Extremitäten. – Stratigraphie/Periodisierung: durch Grab 198 zerstört; unter dem jüngsten Estrich a der Periode 3; vgl. Grab 198.

Grab 203, zerstört

Lage: Fl. 70, im nördl. Teil der Vorhalle vor der Schwelle zum Eckraum. – Grabgrube: Holzspuren und Holzkohlepartikel. – T. -21,82 m. – Skelett: wenige zusammengeschobene Reste. – Stratigraphie/Periodisierung: vgl. Grab 198.

Grab 204, zerstört

Lage: Fl. 70, unter der Schwelle der Vorhalle zum Eckraum. – T. -21,75 m. – Stratigraphie/Periodisierung: vgl. Grab 198 und Grab 205.

Grab 205, ungestört (Taf. 115)

Lage: Fl. 70, unter der Schwelle der Vorhalle zum Eckraum. – Grabgrube teilweise erkennbar im S; auf der Grabsohle wannenförmige Lehmschicht und ein Lehmband im S. – T. -21,78/-21,84 m. – Skelett: Unterarme schräg über dem Becken; erh. Skelettl. ca. 1,70 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: Warum man unter der Schwelle bestattete und diese dadurch beschädigte (Kipplage: Taf. 8b) ist unklar; älter als Periode 3.

Grab 206, gestört (Taf. 98B)

Lage: Fl. 71, im nördl. Längsannex. – Grabgrube im N und S gut erkennbar; auf der Grabsohle Holzspuren und Holzkohlepartikel. – T. -21,02/-21,07 m. – Skelett: weitgehend vergangen (Abdrücke) und gestört. – Beigabe: Bronzearmreif am l. (?) Unterarm (1). In Grabverfüllung 1 Rs Hauskeramik Ib, anpassend an Rs in Verfüllung von Grab 187 (Taf. 70,91/94). – Stratigraphie/Periodisierung: sehr wahrscheinlich unter ältestem Estrich c der Perioden 1–2a, gesichert unter Estrich b (Profil 12, Beil. 26). – Fd.-Nr. 1521 (Armreif), 1522 (Keramik).

1. Bronzearmreif, annähernd ovaler Querschnitt, verbreiterte tierkopffartige Enden, abgenutzt, max. Dm. 6,5 cm.

Grab 207, gestört (Taf. 98C)

Lage: Fl. 74, ca. 3,5 m westl. der Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar. – T. -21,39 m. – Skelett: Westteil gestört durch Grab 208. – Beigabe: neben l. Oberarm ein Eisenmesser (1). – Stratigraphie/Periodisierung: projiziert auf das ca. 1 m östl. gelegene Profil 1 (Beil. 11) wohl in Schuttschicht 3, die mit bzw. nach dem Verfall der Kirche entstand; Periode 3b und jünger. – Fd.-Nr. 1523.

1. Eisenmesser mit Lederresten, L. 16,2 cm.

Grab 208, ungestört (Taf. 115)

Lage: Fl. 74, westl. der Vorhalle. – Grabgrube gut erkennbar. – T. -21,36/-21,40 m. – Skelett: r. Unterarm mit Hand schräg über dem Becken, wohl auch l. Unterarm, verschränkte Hände (?); erh. Skelettl. ca. 1,70 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: Westteil über Grab 207.

Grab 209, ungestört (Taf. 116)

Lage: Fl. 76, südwestl. von Wandvorlage 18. – Grabgrube gut erkennbar. – T. -21,88/-22,01 m. – Skelett:

r. Unterarm schräg über dem Becken; erh. Skelettl. ca. 1,70 m. – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in prähist. Kulturschicht von Estrich b2 aus, der wieder verschlossen wird, darüber Estrich a (Profil 8, Abb. 18); Periode 1–2b.

Grab 210, ungestört (Taf. 116; 132,1)

Lage: Fl. 75, im südwestl. Kirchenschiff. – Grabgrube nicht erkennbar; Reste der Steineinfassung (?). – Skelett: Unterarme und Hände über dem Becken verschränkt; erh. Skelettl. ca. 1,68 m. – Ohne Beigaben. In der Grabgrube Mörtelreste, Marmorsplitter und 1 Bs Hauskeramik (Topf?), braun, hart gebrannt, Bdm. 9,0 cm (Taf. 70,95; Fd.-Nr. 1645). – Stratigraphie/Periodisierung: über den Gräbern 226–227; nicht periodisierbar, da beide Estriche b und a hier nicht erhalten (Beil. 9).

Grab 211, ungestört (?) (Taf. 99; 132,2–4)

Lage: Fl. 74/75, westl. vom südwestl. Eckraum. – Grabgrube: gemauerte Grabeinfassung aus unbehauenen Bruchsteinen, lehmgebunden, noch ca. 0,25–0,30 m, im nördl. Teil ca. 0,50–0,60 m hoch; Grabboden plan mit Bruchsteinen ausgelegt: T. -23,27/-23,36 m; L. ca. 2,25 m; Br. ca. 0,50–0,60 m. – Skelett: N-S; Oberkörper weitgehend vergangen (Abdrücke) und gestört; erh. Skelettl. ca. 1,65 m. – Beigaben: bei l. Becken 4 cm höher ein Eisenmesser (1), im Fußbereich etwa in Höhe der Steineinfassung ein Dreilagenkamm (2) (im Plan nicht eingetragen!); Messer und Kamm können auch zum zerstörten Grab 213 gehört haben. In der Grabgrube Mörtelreste, Holzkohlepartikel und vermutlich auch: 1 Rs Hauskeramik IIId2, graubraun, hart gebrannt, Rdm. 17,0 cm; 1 Rs Hauskeramik IIId2, ockerfarben, hart gebrannt, Rdm. 11,0 cm; (Taf. 70,96,97); 1 Rs eines Tellers Hayes 61 A (Beitrag M. Zagermann, Kat. Nr. 1 sowie ebd. auch die Kat. Nr. 8, 29 und 36), ferner vielleicht die Bs Hauskeramik (Taf. 70,98), vgl. ferner S. 108, Nr. 96–101: die diesbezügliche Fd.-Nr. 1543 ist nicht gesichert und damit auch nicht die Zugehörigkeit zu Grab 211 (oder zu dem gestörten Grab 213). – Stratigraphie/Periodisierung: in umgelagerter Lehmschicht 1a; Bauschuttschicht 3 vom Verfall der Kirche reicht bis in das Grab (Profil 1, Beil. 11); nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 1529, 1543(?).

1. Eisenmesser, fragmentiert, erh. L. 17,4 cm.
2. Fragmentierter Dreilagenkamm, sieben fragmentierte Eisenniete auf der Griffplatte und zwei weitere seitlich, Ritzdekor, repariert, erh. L. 10,7 cm.

Grab 212, ungestört (Taf. 100A)

Lage: Fl. 74, neben Grab 211. – Grabgrube im W erkennbar, im O Grabeinfassung aus unbehauenen

Bruchsteinen, lehmgebunden, 0,25–0,30 m breit und im N noch ca. 0,50 m hoch; in der Grabgrube Mörtelreste und Holzkohlepartikel. Grabeinfassung im W direkt an die von Grab 211 anschließend (vgl. bei beiden Grabplänen die deckungsgleichen großen Bruchsteine, T. -23,17 bzw. -23,00 m). – T. -23,17/-23,00 m. – Skelett: N-S; r. Armknochen gestört; erh. Skelettl. ca. 1,66 m. – Beigaben: oberhalb des Beckens ein Dreilagenkamm (3), neben dem l. Unterarm ein Eisenmesser (2), beim r. Becken eine Eisenschnalle (1). – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 211. – Fd.-Nr. 1528.

1. Korrodierte Eisenschnalle, ovaler Querschnitt, Dm. nicht bestimmbar, 3,2 x 1,7 cm, lichte Weite 2,6 cm.
2. Eisenmesser, erh. L. 15,4 cm.
3. Fragmentierter zweireihiger Dreilagenkamm, acht fragmentierte Eisenniete, erh. L. 12,6 cm.

Grab 213, zerstört

Lage: Fl. 74/75, wie Grab 211. – Wenige Skelettreste über Grab 211, der Schädel am Nordende, knapp unter der 0,30–0,60 m hohen Grabeinfassung. – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 211.

Grab 214, leicht gestört (Taf. 101B)

Lage: Fl. 74/75, südwestl. des südl. Eckraumes. – Grabgrube im W und O erkennbar; im N Reste der Steineinfassung (?); auf der Grabsohle und in der Grabverfüllung Mörtel- und Brandreste sowie Holzkohlepartikel. – T. -23,74/-23,80 m. – Skelett: Schädel, Oberkörper- und Beckenbereich teilweise erhalten und verschoben. – Beigabe: oberhalb des l. Beckens ein Eisenmesser (1). – Stratigraphie/Periodisierung: teilweise bereits in humoser Schicht, die hier, ohne erkennbare Kulturschicht, bis auf den gewachsenen Boden reicht, also nur wenig unter der rezenten Oberfläche, was die Störung erklären könnte; nicht periodisierbar. – Fd.-Nr. 1546.

1. Eisenmesser mit Holzresten am Griff, erh. L. 17 cm.

Grab 215, zerstört (Taf. 101A)

Lage: Fl. 74/75, wie Grab 214. Grab 215 bei Anlage von Grab 214 zerstört. – Skelett: wenige Reste unter Grab 214 zusammengeschoben (T. -23,87 m), ferner Langknochen im NW (T. -23,83 m) und im O (T. -23,88 m). – Beigaben: Sorgsame Beobachtungen bei der Freilegung beider Gräber sichern die Zugehörigkeit des Klappmessers (2) bei T. -23,78 m und des Eisenmessers (1) bei T. -23,84 m zu dem zerstörten Grab. – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 214. – Fd.-Nr. 1558.

1. Eisenmesser, erh. L. 13,5 cm.

2. Eisernes Klappmesser. Futteral rechteckig, Nietstellen nicht erkennbar, ca. 8,9 x 2,3 cm; innen ankorrodiertes fragmentierte Eisenklinge, erh. L. 10,4 cm.

Grab 216, gestört (Taf. 101C)

Lage: Fl. 79/80, südwestl. des südl. Eckraumes. – Grabgrube nicht erkennbar; in der Grabverfüllung Mörtelreste und Holzkohlepartikel. – T. -23,80 m. – Skelett: insgesamt nicht mehr *in situ*. – Beigabe: neben l. Ellbogen ein Eisenmesser (1). – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 214. – Fd.-Nr. 1586.

1. Eisenmesser mit Holzresten am Griff, erh. L. 17,3 cm.

Grab 217, ungestört (Taf. 100B)

Lage: Fl. 70/75, eingetieft in die Vorhallenmauer 7 (Taf. 72a, oben; Beil. 6–11). – Grabgrube gut erkennbar, vor allem mit dem westl. Grabgrubenrand im jüngsten Fußboden a (Beil. 10); auf der Grabsohle Holzspuren. – T. -21,60/-21,71 m. – Skelett: N-S; teilweise vergangen (Abdrücke); r. Unterarm angewinkelt oberhalb des Beckens. – Beigabe: Eisenmesser (1), Lage nicht dokumentiert. – Stratigraphie/Periodisierung: Grab zerstört die oberen Lagen der Mauer 7 (Perioden 1–2b); über dem Grab Trockenmauer 7a der Periode 3b; gehört in Periode 3a (zur Erläuterung dieses Befundes: S. 87). – Fd.-Nr. 1624.

1. Fragmentiertes Eisenmesser: erh. L. 6,9 cm.

Grab 218, gestört

Lage: Fl. 76, im südl. Kirchenschiff neben Wandvorlage 19. – Grabgrube nicht erkennbar; auf der Grabsohle Mörtelreste. – T. -22,03 m. – Skelett: gestört und teilweise vergangen (Abdrücke). – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: unter gestörtem Grab 114; Periodisierung: wie Grab 114.

Grab 219, zerstört (Taf. 102A)

Lage: Fl. 75, im südwestl. Kirchenschiff. – Grabgrube nicht erkennbar; darin kleine Marmorfragmente, Ziegelbruchstücke und Mörtelreste. – T. -21,75 m. – Skelett: nur Reste des vergangen Schädels (Abdrücke), Grab wohl zerstört durch Grab 220. – Stratigraphie/Periodisierung: Nordteil noch unter dem jüngsten Fußboden a der Periode 3a (Beil. 9), also Perioden 1–2b.

Grab 220, stark gestört (Taf. 102A)

Lage: Fl. 75, wie Grab 219. – Grabgrube nicht erkennbar; auf der Grabsohle Holzspuren; in der Grabver-

füllung kleine Marmorfragmente, Ziegelbruchstücke und Mörtelreste. – T. -21,94 m. – Skelett: ohne anthropologische Bestimmung unklar: verworfene Knochen mit Schädel und Teile von Extremitäten (oberer Körperbereich?) und untere Extremitäten (?). – Beigaben: Eisenmesser (2) und Kammfragment (3) mit nicht gesicherten Originallagen, dazu unterhalb des Schädels vier Perlen (1), im Plan nicht eingetragen. – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 219. – Fd.-Nr. 1552/1624.

1. Perlen: Beitrag U. Koch, S. 599.
2. Eisenmesser, erh. L. 10,7 cm.
3. Fragmentierter Dreilagenkamm mit vier fragmentierten Eisennieten, erh. L. 6,6 cm.

Grab 221, zerstört

Lage: Fl. 75, im südwestl. Kirchenschiff. – Wenige Skelettreste eines zerstörten Grabes, nicht eingemessen und näher dokumentiert. – Stratigraphie/Periodisierung: über Grab 225 und im Südostteil von Grab 232; unter Estrich b der Perioden 1–2b.

Grab 222, ungestört (Taf. 117)

Lage: Fl. 76, südwestl. der Solea. – Grabgrube nicht erkennbar; in N Reste der Steineinfassung; im Bereich des Schädels Holzspuren. – T. -21,82/-21,96 m. – Skelett: WSW-ONO; Schädel vergangen (Abdruck), Unterarme schräg über dem Becken. – Ohne Beigaben. In der Grabfüllung prähist. und nicht bestimmbar kleinste Scherben von Hauskeramik, ferner Mörtelspuren und Wandputzreste. – Stratigraphie/Periodisierung: eingetieft in Estrich b der Perioden 1–2b, unter Estrich a (Beil. 9; 10).

Grab 223, gestört (Taf. 116)

Lage: Fl. 76, unmittelbar nördl. der Solea. – Grabgrube nicht erkennbar; auf der Grabsohle Mörtelreste und Holzspuren. – T. -21,79/-21,82 m. – Skelett: Oberkörperbereich bis Becken nicht erhalten, wohl durch die Störung von Grab 163. – Ohne Beigaben. Die im Grabplan eingetragenen vier Bestandteile einer vierteiligen Gürtelgarnitur nicht *in situ*; sie gehören zu Grab 163. – Stratigraphie/Periodisierung: wie Grab 163.

Grab 224, gestört (Taf. 116)

Lage: Fl. 76, wie Grab 223 und 163. – Grabgrube gut erkennbar; am Westende Holzspuren. – T. -21,82/-21,90 m. – Skelett: weitgehend vergangen (Abdrücke). – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: unmittelbar unter Grab 223; Störung durch 163 und 223 (?). Vgl. Grab 163.

Grab 225, ungestört (Taf. 116)

Lage: Fl. 75, im südwestl. Kirchenschiff. – Grabgrube nicht erkennbar; Reste der Steineinfassung, nördl. teilweise zweilagig. – T. -21,84/-21,87 m. – Skelett: vergangen (Abdrücke). – Ohne Beigaben. In der Grabverfüllung kleine Marmorfragmente, ein Ziegelbruchstück, ein Silex und prähist. Keramik. – Stratigraphie/Periodisierung: Teile der nördl. Steineinfassung überlagern Grab 232; unter Estrich b der Perioden 1–2b.

Grab 226, ungestört (Taf. 102B)

Lage: Fl. 75/76, im südwestl. Kirchenschiff. – Grabgrube erkennbar im Zusammenhang mit Steineinfassung, südl. teilweise zweilagig; wenige Holzspuren am westl. und östl. Grabende. – T. -22,16/-22,19 m. – Skelett: vergangen (Abdrücke); auf dem Schädel Zähne eines Kindes (Grab 227?). – Beigaben: im Beckenbereich ein Eisenmesser (1), beim r. oberen Oberschenkel ein Spinnwirtel (2), ferner ohne präzise Lageangabe zwei kleine Ringe (im Grabplan nicht eingetragen). – Stratigraphie/Periodisierung: nicht periodisierbar, da hier keine Estriche erhalten. – Fd.-Nr. 1565/1579.

1. Fragmentiertes Eisenmesser mit Holzresten am Griff, erh. L. 12,6 cm.
2. Spinnwirtel aus ockerfarbenem Ton, weich gebrannt, max. Dm. 4,0 cm.
3. Zwei miteinander verbundene kleine Ringe, rundstabig, der kleinere aus schlechtem Silber, der größere aus Bronze, max. Dm. 1,1 bzw. 1,4 cm.

Grab 227, zerstört

Lage: wie Grab 226, erhalten nur Zähne von Kleinkind: vgl. Grab 226.

Grab 228, ungestört (Taf. 117; 130,3)

Lage: Fl. 75, im Eingangsbereich zur Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar; Reste von Steineinfassung (?); in der Grabgrube Mörtelreste. – T. -21,94/-22,13 m. – Skelett: SW-NO; Unterarme über dem Becken gekreuzt; erh. Skelettl. ca. 1,75 m. – Ohne Beigaben. – Stratigraphie/Periodisierung: über Grab 101, dessen untere Extremitäten werden durch Grab 228 gestört; über Grab 228, dieses teilweise überlagernd, aber nicht störend (vgl. zur Abfolge der sich hier befindlichen Gräber: Grab 112; Grab 228 eingetieft in die Spannmauer im Eingangsbereich zur Vorhalle und diese weitgehend störend; Gräber 101 und 229 unter Estrich b der Vorhalle bzw. des Eingangsbereiches der Perioden 1–2b (Beil. 9).

Grab 229, gestört (Taf. 103A; 130,3)

Lage: Fl. 75, im Eingangsbereich zur Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar; Reste der Steineinfassung (?); in der Grabfüllung Mörtelreste. – T. -22,22/-22,26 m. – Skelett: N-S; r. Unterarm rechtwinklig über Becken; Südteil des Grabes zerstört durch Grab 112. – Beigabe: unter der r. Schädelseite vier Bronzeringe (1) (im Grabplan nicht eingetragen). – Stratigrafie/Periodisierung: wie Gräber 101 und 228. – Fd.-Nr. 1604.

1–4. Vier kleine rundstabige Bronzeringe, Dm. 1 x 1,1 cm, 3 x 1,2 cm.

Grab 230, gestört (Taf. 103B; 130,3)

Lage: Fl. 74, im Eingangsbereich zur Vorhalle. – Grabgrube nicht erkennbar; in der Grabfüllung Mörtelbrocken. – T. -22,19/-22,24 m. – Skelett: N-S; Unterarme schräg über dem Becken; Südteil des Grabes zerstört durch Grab 112. – Beigabe (?): unter dem Schädel ein gebogenes Eisenfragment (im Grabplan nicht eingetragen). – Stratigrafie/Periodisierung: nicht periodisierbar, da hier kein Estrich erhalten ist. – Fd.-Nr. 1603.

1. Rundstabiges gebogenes Eisenobjekt unbekannter Funktion, erh. L. (ohne Biegung) 5,0 cm.

Grab 231, ungestört (Taf. 104–105; 133,1; 142–143)

Lage: Fl. 75, im westl. Kirchenschiff. – Grabgrube nicht erkennbar, jedoch zwei- bis dreilagige dichte Steineinfassung; im Westteil Mörtelreste. – T. -22,04/-22,06 m. – Skelett: bis auf wenige Bereiche des Oberkörpers (Abdrücke) gut erhalten; erh. Skelettl. ca. 1,60 m. – Beigaben: wenig oberhalb des Beckens und in dessen oberem Teil vierteilige eiserne tauschierte Gürtelgarnitur: Sie wurde nicht eingegipst (Taf. 133,1); 19 Gürtelbesätze und Riemenzungen von 24 wurden in stark korrodiertem Zustand bei der Freilegung nummeriert und fotografiert, sowie 15 von diesen mit ihrer Lage zeichnerisch im M. 1:1 aufgenommen; da dabei und bei ihrer Bergung leider für keines der Gürtelteile vermerkt wurde, welche Seite nach oben bzw. nach unten lag und zudem im korrodierten Zustand völlig unklar war, um welche Gürtelteile es sich mit welcher Grablage handelte und auch Superpositionen mit Hilfe der fotografischen Dokumentation nicht zweifelsfrei geklärt werden konnten, blieb der Versuch einer Gürtelrekonstruktion (durch V. Bierbrauer) erfolglos. Die diesbezüglichen Fotodokumentationen werden nicht wiedergegeben und auf dem Grabplan nur der Vermerk „Gürtelgarnitur“ eingetragen. – Stratigrafie/Periodisierung: unter Estrich b der Perioden 1–2b (Profil 16, Beil. 27). – Fd.-Nr. 1608/1622.

1. Vierteilige eiserne, silber- und messingtauschierte Garnitur im Tierstil II (Wehrgehänge des Sax): Perlehrmung im Wechsel Silber- und Messing, Tierkonstrukturen messingtauschiert auf silberplattiertem Grund; Beschläge mit zwei Eisenösen (nur teilweise erhalten); Riemenzungen mit silbergefassten Bronzenieten (Taf. 142–143).

1a. Ovale Schnalle mit beweglichem länglichen Beschlag mit zungenartigem Ende; Bügel mit zweistreifiger Messing- und Silbertauschierung im Wechsel; vom Dorn nur ankorrodiertes Ende; Beschlag seitlich mit zwei Tierköpfen und dazwischen bandförmige Tierkörper; auf der Rückseite ein erh. Ösenrest, L. 7,2 cm, lichte Bügelweite 4,7 cm.

1b. Riemenschlaufe, u-förmig, zwei Ösen, L. 3,0 cm, lichte Weite 2,2 cm.

1c. Knebelförmiger Beschlag, L. 4 cm.

1d. U-förmiger Beschlag mit Ringende mit Resten von Messing- und Silbertauschierung, L. 4,75 cm.

1e. U-förmiger Beschlag mit zungenförmigem Ende, L. 3,8 cm.

1f. U-förmiger Beschlag mit zungenförmigem Ende, L. 3,75 cm.

1g. U-förmiger Beschlag mit zungenförmigem Ende, L. 3,6 m.

1h. U-förmiger Beschlag, L. 2,5 cm.

1i. U-förmiger Beschlag, L. 2,55 cm.

1j. U-förmiger Beschlag, L. 2,8 cm.

1k. U-förmiger Beschlag, L. 2,4 cm.

1l. U-förmiger Beschlag, L. 2,4 cm.

1m. U-förmiger Beschlag, L. 2,5 cm.

1n. Riemenzunge, L. 3,1 cm.

1o. Riemenzunge, L. 3,65 cm.

1p. Riemenzunge, L. 3,5 cm.

1q. Riemenzunge, L. 3,5 cm.

1r. Riemenzunge, L. 3,05 cm.

1s. Riemenzunge, L. 3,1 cm.

1t. Riemenzunge, L. 3,15 cm.

1u. Riemenzunge, L. 3,4 cm.

1v. Fragmentierte Riemenzunge, repariert mit hinterlegtem Bronzeplättchen und zwei Bronzenieten, L. ca. 2,4 cm (nur noch Reste erhalten).

1w. Riemenzunge, Tauschierung abgeplatzt, Abdrücke noch erkennbar, ein silbergefasster Niet, L. 3,05 cm.

1x. Hauptriemenzunge mit Mittelmedaillon, L. 6,5 cm.

2. Eisenheftel mit Ringöse mit annähernd rundem Kopf, Fundlage bei Nr. 1g, H. 1 cm.

3. Drei Fragmente von Ösenbeschlägen, wohl zusammengehörig.

3a. Bronzeplättchen mit umgeschlagenem Niet, Fundlage bei Nr. 1h, max. Br. 1,0 cm.

3b. Fragmentiertes Bronzeblech mit zwei Nietresten, max. Br. 4,6 cm.

3c. Bronzeblechfragment mit Nietrest, max. Br. 3,0 cm.

Zu den Tierstilmustern: Die drei u-förmigen Beschläge mit zungenförmigem Ende und die sechs Beschläge (Nr. 1e–m) sind im Tierstil gleich gemustert (Abb. 52,4), nahe verwandt die Riemenschlaufe (Nr. 1b); gleich gemustert sind ferner fünf Riemenzungen (1n–r

= Abb. 52,1) und vier weitere (1s–v = Abb. 52,2); vgl. hierzu S. 233 ff.

Einige Gürtelbestandteile wurden wie jene aus Grab 163 wegen anhaftender Gewebereste Prof. Dr. H. J. Hundt am 13. November 1986 übergeben. Seine vorläufigen (?) Untersuchungen sind auf zwei maschinenschriftlichen Arbeitsblättern dokumentiert. Seine nur kurz gehaltenen Ergebnisse werde ich im Folgenden wiedergeben:

1. Riemendurchzug (1b): „Rostgetränkte kleine Gewebereste in Leinenbindung. Flachs? – Z-Garn, Dm. 0,1–0,2 mm. Webdichte 15 Fäden auf 1 cm. – Z-Garn, Dm. 0,2 mm. Webdichte ca. 12 Fäden auf 1 cm (Garn geschrumpft). – Besterhaltenes Fragment Leinenbindung, Flachs. Z-Garn, Dm. 0,3–0,4 mm, Webdichte ca. 12 Fäden auf 1 cm.“

2. Riemenzunge (1r): „An der Unterseite 2 Lagen Leinenbindung. Flachs. Obere Lage: Z-Garn, Dm. 0,35–0,40 mm. Dichte 24 Fäden auf 1 cm. Drehung nicht erkennbar, Dm. 0,38 mm. Dichte 16 Fäden auf 1 cm. Untere Lage: Z-Garn, Dm. 0,35 mm. Dichte 26 Fäden auf 1 cm. Z-Garn, Dm. 0,3 mm. Dichte 16 Fäden auf 1 cm. Wechsel von Z- und S-Drehung in Gruppen zu 4 Fäden.“

3. Riemenzunge (1q): „An der Unterseite mehrere Lagen Leinenbindung. Sehr stark zerstört. Flachs. Z-Garn, Dm. ca. 0,25 mm. Dichte ca. 35 Fäden auf 1 cm. Z-Garn, Dm. 0,15 mm. Dichte ca. 15 Fäden auf 1 cm.“

4. Ein Untersuchungsergebnis lässt sich leider keinem Gürtelbestandteil gesichert zuweisen, drei weitere Gewebereste tragen den Vermerk: „Nicht definierbarer Geweberest“.

Grab 232, ungestört (Taf. 117)

Lage: Fl. 75, im westl. Kirchenschiff. – Grabgrube nicht erkennbar; Reste der Steineinfassung, die nördl. teilweise an die südl. von Grab 231 anschließend, die südl. teilweise an die nördl. von Grab 225; im SO-Teil wenige kleine Fremdknochen, vor allem Zähne des Individuums aus dem zerstörten Grab 221. – T.

–21,78/–21,87 m. – Skelett: Oberkörperbereich vergangen (Abdrücke). – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: unter dem Estrich b der Perioden 1–2b (Beil. 9).

Grab 233, ungestört (Taf. 117; 133,2.3)

Lage: Fl. 76, unmittelbar westl. der Solea. – Grabgrube gut erkennbar; nördl. Reste der Steineinfassung; vom Kopfbereich bis zu den Schultern Holzspuren; bei den Füßen, also vor der Solea, Mörtelspuren. – T. –21,48/–21,53 m. – Skelett: gut erhalten; erh. Skelettl. ca. 1,65 m. – Ohne Beigaben. – Stratigrafie/Periodisierung: unter Estrich b1 der Perioden 1–2b; ob eine Störung im Fußbereich durch die Solea (Periode 2a) vorliegt, ist unklar.

Grab 234, zerstört

Lage: Fl. 75, in der NW-Ecke des Kirchenschiffes. Grab unter M 5 der Periode 3a und somit nur im Profil 21 (Beil. 29) beobachtet; soweit als möglich unter M 5 verfolgt. – Grabgrube erkennbar, Steineinfassung beim Kopf und bei den Füßen; in der Grabgrube lockerer Schotter und Steine, oben humoses Material mit Brandresten, darüber eine Kalkschicht. – T. –21,40 m. – Aus denkmalpflegerischen Gründen konnte M 5 hier nicht entfernt werden; ob das Grab Beigaben enthielt, bleibt somit unklar. – Stratigrafie/Periodisierung: älter als Periode 3a.

LISTE 3:
ARMBRUSTFIBELN UND BÜGELKNOPFFIBELN
IM MITTLEREN UND ÖSTLICHEN ALPENRAUM (Abb. 50)

1. Laag-Egna, Talsiedlung, Typ Altenerding (Abb. 67,1). – Schulze-Dörrlamm 1986, 705 Nr. 50; 661 f. Abb. 84,1; 717 Fundliste 21 Nr. 5; Bierbrauer 2008a, 659 Abb. 2,6; Bierbrauer 2005b, 230 Abb. 88,6.
2. Pfatten, wohl Grabfund, Typ Altenerding. – Schulze-Dörrlamm 1986, 705 Nr. 51; 661 f. Abb. 84,4; 717 Fundliste 21 Nr. 4; Bierbrauer 2008a, 661.
3. Bozen-Walterplatz, Talsiedlung, Typ Siscia (Abb. 67,3). – Schulze-Dörrlamm 1986, 704 Nr. 45; 635–637 Abb. 49,1 Fundliste 12 Nr. 2; Bierbrauer 2008a, 659 Abb. 2,7; 665; Bierbrauer 2005b, 230 Abb. 88,7.
4. Tisens-St. Hippolyth, Höhensiedlung, Typ Invillino (Abb. 67,4). – Schulze-Dörrlamm 1986, 705 Nr. 56; 639–641 Abb. 56,5 Fundliste 14 Nr. 4; Bierbrauer 2008a, Abb. 2,1; Bierbrauer 2005b, 230 Abb. 88,1.
5. ‚Algund‘ (genaue Fundumstände unbekannt), Typ Altenerding. – Schulze-Dörrlamm 1986, 704 Nr. 44; 661 f. Fundliste 21 Nr. 2.
6. Säben, Höhensiedlung (ein Exemplar vom Typ Altenerding); Gräber (ein Exemplar vom Typ Siscia, ein Exemplar vom Typ Altenerding). Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 266 Abb. 4,1–3; vgl. ferner hier S. 203 Taf. 71C,1; 97C,1; Schulze-Dörrlamm 1986, 705 Nr. 53; 661 f. Abb. 84,3 Fundliste 21 Nr. 3.
- 7a. St. Lorenzen-Puenland, Talsiedlung, Typ Altenerding (Abb. 67,7a). – Dal Ri/Rizzi 1995, 101 Abb. 14,7; Maurina 2001, 578 mit Taf. 10,12; Dal Ri 2010, 250 Taf. 4,8; Bierbrauer 2008a, 661 mit 659 Abb. 2,8; Bierbrauer 2005b, 230 Abb. 88,8.
- 7b. St. Lorenzen-Grundstück Steger, Talsiedlung, Typ Altenerding. – Dal Ri 2010, 251 Taf. 5,4.
8. Lothen-Burgkofel, Höhensiedlung, Typ Invillino (Abb. 67,8). – Schulze-Dörrlamm 1986, 705 Nr. 49; 639–641 Abb. 56,8; 715 Fundliste 14 Nr. 5; Bierbrauer 2005b, 230 Abb. 88,5.
9. Castelfeder, Höhensiedlung, Typ nicht bestimmbar (Abb. 67,9). – Bierbrauer 2005b, 230 Abb. 88,2.
10. Altenburg, Höhensiedlung (ein Exemplar vom Typ Desana: Abb. 67,10a; ein Exemplar Typ unbestimmt: Abb. 67,10b). – Bierbrauer 2008a, 658 f. Abb. 2,3,4.
11. Grepault, Höhensiedlung, Typ Grepault. Schulze-Dörrlamm 1986, 709 Nr. 78; 668 Abb. 92,1; 717 Fundliste 23 Nr. 2.
12. Gurina, Höhensiedlung (ein Exemplar vom Typ Gurina; eines vom Typ Invillino). – Jablonka 2001, 124 Taf. 87,10,13; das Exemplar vom Typ Gurina (ebd. Taf. 87,13) bei Schulze-Dörrlamm 1986, 708 Nr. 70; 663–668 Abb. 88,2; 717 Fundliste 22 Nr. 7.
13. Invillino, Höhensiedlung (ein Exemplar vom Typ Gurina; drei vom Typ Invillino). – Bierbrauer 1987, Taf. 46,2,6; 47,1,3; Schulze-Dörrlamm 1986, 704 Nr. 48; 663–668 Abb. 88,1; 717 Fundliste 22 Nr. 6 (Typ Gurina); 639–641 Abb. 56,2–4; 715 Fundliste 14 Nr. 6.
14. Hemmaberg, Höhensiedlung (zwei Exemplare vom Typ Siscia; eines vom Typ Miltenberg; einmal Typ nicht bestimmbar). – Ladstätter 2000a, 173 f. Taf. 23,7–9; 30,12.
15. Lavant-Kirchbichl, Höhensiedlung (zwei Exemplare vom Typ Siscia bzw. mit diesem verwandt; zwei vom Typ Gurina; zwei vom Typ Invillino). – Grabherr/Kainrath 2011, 96–98 Taf. 3 B 11–17.
16. Kappele bei Jadersdorf, Höhensiedlung (ein Exemplar vom Typ Altenerding; zwei vom Typ Lauriacum; zwei vom Typ Invillino, einmal Typ nicht bestimmbar). – Felgenhauer-Schmiedt 1993, 34 f. Taf. 12,1; 36,4–8.
17. Tonovcov grad bei Kobarid, Höhensiedlung (drei Exemplare vom Typ Invillino; eines vom Typ Lauriacum; zwei vom Typ Siscia; vier vom Typ Gurina; dazu noch drei nicht exakt bestimmbare Exemplare). – Zuletzt Modrijan/Milavec 2011, 26–299 Taf. 2,15.16; 3,2 (Invillino); 3,3 (Lauriacum); 2,17.31 (Siscia); 3,7–10 (Gurina); 3,4–6 (nicht bestimmbar); Milavec 2009, 226; 230 f.
18. Rifnik, Höhensiedlung (Typ nicht nach dem Klassifikationssystem von M. Schulze-Dörrlamm bestimmbar; Bronzefibel mit Bügelknopf und umgeschlagenem Fuß). – Ciglencečki 1994, Taf. 4,5; Milavec 2009, 235 Abb. 16.
19. *Teurnia*-St. Peter in Holz, Grab 13/72 (Typ Siscia; Lage neben dem Kopf!). – Schulze-Dörrlamm 1986, 708 Nr. 73; 635–637 Abb. 49,3; 715 Fundliste 12 Nr. 3.

20. Somma Prada, Grab 1 (?) (zwei Exemplare vom Typ Gurina, eine angeblich auf der Brust, dazu noch eine Tierfibel [Taubef?]). – Schulze-Dörrlamm 1986, 705 Nr. 55; 663–668 Abb. 88,6; 717 Fundliste 22 Nr. 3; Riemer 2000, 131; 329 Taf. 40,1 (eine paarige Trageweise der beiden Gurina-Fibeln ist nicht gesichert, weil es sich um eine Doppelbestattung handelt: Riemer 2000, 327; so schon Bierbrauer 1987, 164).
21. Calzón, Grabfund (Typ Gurina). – Schulze-Dörrlamm 1986, 704 Nr. 46; 663–668 Abb. 88,7; 717 Fundliste 22 Nr. 4 (angeblich zwei Gräber, deren Inventare nicht gesichert trennbar sind: Bierbrauer 1987, 164).
22. Voltago, Grabfund (Typ Gurina). – Schulze-Dörrlamm 1986, 705 f. Nr. 58; 717 Fundliste 22 Nr. 5.
23. Kranj, Grab 160 (Typ Invillino). – Schulze-Dörrlamm 1986, 706 Nr. 60; 639–641 Abb. 56,10; 715 Fundliste 14 Nr. 7; in dem Grab mit drei (!) S-Fibeln auch die Fibel vom Typ Invillino, die nicht in Trachtlage, sondern hinter dem Kopf als Altstück in einer Tasche deponiert war: Ibler 1991.
24. Ala, Grabfund aus zerstörten Gräberarealen („tipo Gurina-Grepault“). – Ciurletti 2001, 166 (ohne Abb.).
25. Pula, Grab 34 (zwei ungleiche Fibeln vom Typ Gurina). – Schulze-Dörrlamm 1986, 706 Nr. 64; 663–668 Abb. 90; 717 Fundliste 22 Nr. 8.
26. *Iuenna*-Globasnitz, Grab 11 (Typ Desana: vgl. S. 297).
27. Monte Castellazzo im Valmareno bei Vittorio Veneto, Höhensiedlung (ein Exemplar vom Typ Invillino; eines vom Typ Desana; zwei Fragmente nicht typisierbar). – Arnosti/Salvador 1997, 89 f. Taf. 1,3–6.
28. Cividale, Talsiedlung (Typ Gurina). – Lopreato 1993, 24 (ohne Abb.).
29. Brixen-Stufels, Talsiedlung (ein Exemplar vom Typ Invillino; ein Fragment unbestimmt). – Dal Ri 2010, 238 Taf. 3,3; Dal Ri/Rizzi 1995, 100 Abb. 13,7.
30. Ajdna, Höhensiedlung (Typ Invillino). – Milavec 2009, 226 Abb. 5.
31. Bruneck, Baustelle Bauexpert, vermutlich Grabfund (Typ Invillino). – Dal Ri 2010, 240 Taf. 6,1.
32. Bled-Pristava, Grab 358 (Typ Invillino). – Milavec 2009, 226 f. Abb. 6.
33. Udine, Kastellhügel, Höhensiedlung (Typ Invillino). – Buora/Fasano 1994, 178 Taf. 1,21.
34. Sveti Lambert bei Pristava, Höhensiedlung (Typ Lauriacum). – Milavec 2009, 228 Taf. 1,7.
35. Sveti Lovrenc bei Zabreznia, Höhensiedlung (Typ Lauriacum). – Milavec 2009, 228 f. Taf. 1,6.
36. Klek-Pokljuka, Höhensiedlung (Typ Gurina). – Milavec 2009, 230 Abb. 10.
37. Aquileia, Fundumstände unbekannt (Typ Desana). – Aimone 2010, 125 f. Abb. 141.
38. Grobišča bei Mihovo, Höhensiedlung (Typ Siscia). – Milavec 2009, 228 Taf. 1,8.
39. Kugelstein, Höhensiedlung (Typ Siscia). – Milavec 2009, 229.
40. Kravica bei Vransko, Höhensiedlung (Typ Siscia). – Milavec 2009, 229 Abb. 9.
41. Most na Soči, Höhensiedlung (Typ Invillino). – Milavec 2009, 27.
42. Desana, Hortfund (zwei Exemplare vom Typ Desana). – Schulze-Dörrlamm 1986, 704 Nr. 47; 657–659 Abb. 79,1.4; 717 Fundliste 20 Nr. 1; zuletzt Aimone 2010, 63–66; 312 f. Taf. 2; 3.
43. Limberk bei Velika Račna, Höhensiedlung (Typ Viminacium). – Milavec 2009, 225 mit Taf. 1,1.
44. Monte San Martino di Lundo/Lomaso, Höhensiedlung (drei Exemplare vom Typ Gurina, Stand 2014). – Zagermann/Cavada 2014, 215 mit 214 Abb. 24,3 (im Text ist noch von zwei Fibeln die Rede, das dritte Exemplar während der Kampagne 2014: frdl. Mitt. M. Zagermann).

Nicht aufgenommen in diese Fundliste sind zwei Exemplare, deren Fundorte nicht näher lokalisierbar sind: ‚Pustertal‘, Grabfund oder Siedlungsfund (Typ Grepault): Schulze-Dörrlamm 1986, 705 Nr. 52; 667 f. Abb. 92,3; 717 Fundliste 23 Nr. 3 und eine Fibel aus dem Museum Oderzo (Typ Gurina): Granzotto 1996, 31 (Abb.). Hinzu kommt ein nicht typisierbares Exemplar von der Hrušica bei Podkraj: Milavec 2009, 232 Abb. 14.

LISTE 4:
GRABFUNDE MIT GÜRTELKETTEN IM BECKEN-/HÜFTBEREICH (Abb. 53)

1. Klepsau, Hohenlohekreis, Grab 33. Letztes Viertel des 6. Jahrhunderts. – Koch 1990, 74 Abb. 61 Taf. 27,10.
2. Weingarten, Lkr. Ravensburg, Grab 737. Letztes Viertel des 6. Jahrhunderts. Mehrere S-förmig gebogene Glieder sowie Eisenstäbe mit Ösen, aber ohne Kettengehänge. – Roth/Theune 1995, 218 Taf. 267,4.
3. Pleidelsheim, Lkr. Ludwigsburg, Grab 174. Ca. 620 bis 650 (SD 9). Mit eisernen Stangengliedern und einem im unteren Teil dreiteiligen Gehänge an einer Bronzeplatte, nicht umwickelt. – Koch 2001, 119 Abb. 42; 486 f. Taf. 69,13–16.
4. Steinhöring, Lkr. Ebersberg, Grab 169. Schicht 3 nach der dortigen Belegungschronologie, ca. 620/30 bis 670/80. Aus eisernen und bronzenen stabförmigen, nicht umwickelten Kettengliedern mit gleichartigen Gehängeteilen mit bronzener Zwischenplatte. – Arnold 1992, 99; 250 f. Taf. 39,3–34.
5. Fridingen, Lkr. Tuttlingen, Grab 260. Gruppe B nach F. Stein. Aus nicht umwickelten eisernen Kettengliedern und ebensolchen Gehängeteilen. – von Schnurbein 1987, 71; 185 f. Taf. 65 (mit eingehängten Glöckchen und Perlen). Vgl. auch Anm. 611.
6. Altenerding, Lkr. Erding, Grab 403. Zweites Viertel 7. Jahrhundert. Aus nicht umwickelten eisernen Kettengliedern, eines davon wohl mit falscher Torsion. – Sage 1984, 114 f. Taf. 50,7–13; 180 (Lageplan); Losert 2003, 249.
7. Kirchheim am Ries, Ostalbkreis, Grab 326. Letztes Viertel 7. Jahrhundert (Schicht 4 nach Neuffer-Müller 1983), abweichend: Koch 1985 (ca. 650–680). Mit eisernen, nicht umwickelten Stangengliedern und daran ein Ringkettengehänge. – Neuffer-Müller 1983, 71 f. 172 f. Taf. 61,1; 109; abweichend Koch 1985 (ca. 650–680).
8. Lahr-Burgheim, Ortenaukreis, Grab 10. Ca. 690/710–700/720 (Burzler 2000, 82; 84 f. Tabelle 1: Zeitstufe 3b der Frauengräber, entspricht Zeitstufe 4 der Männergräber). Mit stabförmigen, mit Eisendraht (?) umwickelten Kettengliedern. Teile fanden sich in der linken Schultergegend, was dem Befund in Grab 177 von Säben nahekommt. – Garscha 1970, 188 Taf. 48,7–20 (mit Perlen im Gehänge). Vgl. auch Anm. 611.
9. Salzburghofen (Freilassing), Lkr. Berchtesgadener Land, Fundstelle 1, Grab 117a. Ca. 670–730 (Zeitgruppen 5 und 6 nach Knöchlein 1997, 50); Schwerpunktdatierung in das dritte Viertel des 7. Jahrhunderts: Koch 2001, 263; Stauch 2004, 28; Losert 2003, 249 f. – Knöchlein 1997, 131 (Textteil); 48 (Katalog- und Tafelteil) Taf. 11,10–37 („Eisendrahröllchen“ mit „stäbchenförmiger Seele“).
10. Aich, Gem. Altdorf, Lkr. Landshut, Grab 4. Vermutlich drittes Viertel 7. Jahrhundert. Eisen, zweifach zurückgewickelt. – Engelhardt/Weigl 2000.
11. Berghausen (Pfinztal), Lkr. Karlsruhe, Grab 57. Ca. 650–670/80 (Phase 3: Koch 1982a, Taf. 40). Bronze, zweifach zurückgewickelt, z. T. tordiert mit zehn integrierten Perlen. – Koch 1982a, 67; 132 f. Taf. 36,7; 68.
12. Neuburg an der Donau, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, Grab 123. Zweite Hälfte 7. bis frühes 8. Jahrhundert (mit Präferenz für die späte Datierung: Höke 2013, 156). Eisen, dreifach zurückgewickelt. – Höke 2013, 152–156; 253–275 Abb. 30.
13. Schleithem-Hebsack, Kanton Schaffhausen, Grab 504. Erstes Drittel 7. Jahrhundert. „Stabgürtel: Bronze. Drahtförmige Stäbe. Enden zu Ösen umgebogen und umwickelt, ineinander gehakt.“ (Burzler u. a. 2002b, 153). – Burzler u. a. 2002a, 176 (J. Leicht); dies. 2002b, 152 f. 274 (Abb.) Taf. 53 f.
14. Frankfurt am Main-Kaiserdom, Kindergrab 95 (4–5 Jahre). Eiserne Gürtelkette aus 18 Kettengliedern (nicht umwickelt, wohl für eine Erwachsene angefertigt). – Hampel 1994, 142–144 Abb. 95; 119 Abb. 71 (Lageplan) (Datierung: Ende 7. Jahrhundert/um 700); Wamers 2012, 170 f. Abb. 112; 124 mit Rekonstruktion ebd. 160 (Datierung: um 700 bis erste Hälfte 8. Jahrhundert).
15. Straubing-Bajuwarenstraße, Grab 500. Zweite Hälfte 6. Jahrhundert. „[I]m Becken quer, Teile nachweisbar unter dem rechten und auf dem linken Beckenteil“ (Geisler 1998, 183), also umgelegt; Eisen, nicht umwickelt. – Geisler 1998, 183 Taf. 182,4.
16. Steinheim, Lkr. Dillingen, Grab 39. Erste Hälfte 7. Jahrhundert. Eiserne Gürtelkette mit Gehänge, umwickelt. – Haas-Gebhard 2012, 132; 139 ff. Abb. 5; 7.

17. Greding-Großhöbing, Lkr. Roth, Grab 138. Erste Hälfte 7. Jahrhundert. Eisen, unwickelt. – Haas-Gebhard 2012, 132; 134 Abb. 3.

18. Lauchheim, Ostalbkreis, Grab 407. – Peek u. a. 2009, 564 f. Abb. 6–9 (in der Bildunterschrift von Abb. 6–8 ist eine falsche Grabnummer angegeben).

19. Obertraubling, Lkr. Regensburg, Mittleres Drittel/drittes Viertel 7. Jahrhundert. – Codreanu-Windauer 2000/2001, 211 Abb. 5.

Zu den Stangengürteln vgl. auch Losert/Pleterski 2003, 249 f. – Vielleicht gehört in diese Liste auch der Befund von Mühlhausen im Hegau: vgl. Anm. 611.

LISTE 5: STRATIGRAFISCH BESTIMMBARE UND PERIODISIERBARE GRÄBER VOM SÄBENER BURGBERG

Vorbemerkung

Wie im beschreibenden Text zu den Perioden 1–3 bereits deutlich wurde, lassen sich viele Gräber im Inneren der Kirche stratigrafisch auf die Fußböden beziehen, ebenso auch auf die Profile (Profilbeschreibungen ab S. 124). Mit Letzteren lassen sich auch schichtgebundene Aussagen zu vielen Gräbern außerhalb der Kirche gewinnen. Dennoch ist der stratigrafische Aussagewert für alle Gräber und Bestattungen letztlich gering, da ein periodengenaue Bezug meist nicht möglich ist. So sind insbesondere für das Kirchenschiff und die Vorhalle nur grobe Periodisierungen zu gewinnen, vor allem mit der Angabe „Periode 1–2b“. Die Gräber und Bestattungen im südlichen Kirchenschiff, im südlichen Längsannex und im südwestlichen Eckraum sind – da hier keine Fußböden erhalten sind – nur vereinzelt über nahe gelegene N-S-Profile stratigrafisch bestimmbar und auch dann nur grob und mit Unsicherheiten behaftet: z. B. „älter als die Verfallszeit der Kirche“. Die zusätzliche Problematik, die sich aus dem Nichterkennen des Öffnens und Schließens der Grabgruben im Planum ergibt, wurde immer wieder erwähnt, d. h.: Es ist also, vor allem für das Kirchenschiff und die Vorhalle, durchaus möglich, dass ein Grab vom Fußboden a der Periode 3 aus durch den Fußboden der Perioden 1–2b (Estrich b) eingetieft worden sein kann; da dies aber sehr wahrscheinlich nicht die Regel sein dürfte, wurden jene Gräber, die unter dem älteren Fußboden b und dem jüngeren Fußboden a liegen, periodisierend auf den älteren Fußboden b bezogen.

Kirchenschiff und Bereich zwischen den Querannexen

Vorkirchenzeitlich (?): Grab 129.

Perioden 1–2b, vielleicht Periode 1: Grab 233.

Perioden 1–2b: Gräber 42, 163, 209, 219, 220, 223–225, 231–234.

Perioden 1–2b (?): Bestattung 74 und 77 in Gruft A.

Perioden 1–3, vermutlich 1–2b: Grab 222.

Perioden Ende 2b bzw. 3: Gräber 130, 196.

Perioden 3b und jünger (?): Grab 114.

Vorhalle

Perioden 1–2b: Gräber 162, 170, 176, 177, 183, 195, 197, 198, 201–203. Sie liegen unter dem jüngsten Estrich a, 195 und 201 unter Estrich b und 204–205 unter der Schwelle vom Eckraum zur Vorhalle. Wegen der späten Datierung von Grab 177 in die Zeit um 700 bzw. an den Anfang des 8. Jahrhunderts stellt sich die Frage, ob der jüngste Estrich später verlegt wurde als in anderen Teilen der Kirche (S. 40; 88; 108 ff.).

Periode 3a: Grab 217

Mit oder nach Verfall der Kirche: Grab 189.

Zugangsbereich der Vorhalle

Perioden 1–2b: Gräber 101, 228, 229.

Südwestlicher Eckraum

Keine Befunde.

Südlicher Längsannex

Vorkirchenzeitlich: Grab 123.

Periode 3b und jünger (?): Gräber 63, 75, 76.

Älter als Verfall der Kirche (?): Gräber 124, 125, 128, 132.

Nordwestlicher Eckraum

Vorkirchenzeitlich (?): Grab 175.

Periode 1: Gräber 171, 172, 173, 174, 184.

Nördlicher Längsannex

Perioden 1–2a: Gräber 187, 191.

Perioden 1–2a (?): Grab 190.

Gräber außerhalb der Kirche

Älter als Periode 2b: Grab 136.

Perioden 2b und jünger: Grab 133.

Perioden 3b und jünger: Gräber 39, 43–46, 55–59, 71–73, 207, 208.

Älter als Verfall der Kirche (?): Gräber 126, 127, 134, 135, 139, 143, 160, vermutlich auch 105 sowie 211 und 213.

Ferner

Grab 217 über Vorhallenmauer 7: Periode 3a.

Grab 137 über Mauer 13 des nördlichen Querannexes
und Grab 70 über Kirchennordmauer: Verfallszeit der
Kirche.

Grab 146 in Seitenkapelle: S. 72 f.

Als Beispiel für die oft komplizierte Abfolge der Gräber und Grabreste seien die folgenden sieben genannt, alle in der Vorhalle, vom zuletzt eingebrachten Grab bis zum ältesten: 185, 195, 88 (?), 100, 192, 193?, 186.

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Monografie behandelt ausschließlich die Kirche am Hang, also die frühchristliche Kirche der Zeit um 400 bzw. des frühen 5. bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts, und das Gräberfeld, das, wie sich zeigen sollte, nahezu ausschließlich auf diese zu beziehen ist. Die Zusammenfassung folgt der Gliederung im Text mit Übernahme der Überschriften.

TOPOGRAFIE UND HEUTIGER BAUBESTAND DES BURGBERGES (S. 1–10)

Der weithin sichtbare Inselberg liegt auf einem von Nordosten nach Südwesten vorspringenden Dioritfelsen; an seiner höchsten Stelle (717 m ü. NN) befindet er sich etwa 200 m über dem Eisacktal und ist im Norden, Westen und Osten durch Steilabfälle hervorragend geschützt (Abb. 1–2; 4–5). Nur nach Süden und Südwesten fällt er, zum großen Teil terrassengegliedert, auf einer Länge von ca. 300 m mehr oder minder sanft ab. Die heute sichtbare Bebauung ist mittelalterlich und neuzeitlich. Auf der Spitze des Berges befindet sich die Hl.-Kreuz-Kirche, 845 dem Hl. Kassian, dem Patron der Säbener Kirche geweiht, als Hl.-Kreuz-Kirche aber erst 1406 belegt. Eine Terrasse tiefer liegt das heute noch bestehende Benediktinerinnen-Kloster, 1685/1686 in den Ruinen der 1533 eingäscherten mittelalterlichen Bischofsburg eingerichtet. Es folgt der stets von Bebauung freie Klostergarten, etwa 160 m lang und 115 m breit und wenig weiter nach Südwesten die mittelalterliche Abschnittsmauer. An deren östlichem Ende befinden sich die beiden Marienkirchen: die traditionsreiche ältere Marienkapelle (erste Überlieferung 1028) und die oktogonale Liebfrauenkirche (1652–1658), die den 1651 abgebrochenen gotischen Bau ersetzt (Abb. 3; 6).

ARCHÄOLOGIE AUF DEM BURGBERG VON SÄBEN (S. 11–29)

Näher beschrieben werden die Grabungen des Brixner Stiftsherrn A. Egger von 1929/1930 in der spätantik-frühmittelalterlichen Kirche am Hang (S. 11–17; Beil. 1; Abb. 3). A. Egger hatte Teile der Nordhälfte der Kirche weitgehend freigelegt (Abb. 9), eine Projizierung auf unsere Grabungsergebnisse zeigt Abb. 11. Besonders wichtig ist dabei, neben nicht mehr erhaltenen Teilen der Inneneinrichtung (z. B. Säulen aus Marmor) die von ihm entfernte Wandvorlage am Südwestende der Apsis (Taf. 45), weil sie erst das Verständnis des jüngsten Bauzustandes (Periode 3; S. 84 f.) im Ostteil der Kirche ermöglicht (Beil. 10).

Aufgrund älterer Berichte über zerstörte Grabfunde (S. 18–21; Abb. 12–14) zeigt sich, dass sich südlich der Kirche hangabwärts die zu ihr gehörende Nekropole erstreckte mit geschätzten 110 bis 114 Gräbern. Das bislang am südlichsten gelegene Areal wurde 1976 systematisch freigelegt mit 59 Gräbern

(S. 22–24; Abb. 15). Vor Beginn unserer Ausgrabungen ergab sich somit eine Mindestzahl von 366 bis 370 Gräbern, die auf eine Gesamtzahl von 700 bis 800 schließen ließ.

Die Zielsetzungen und Erwartungen an die Ausgrabungen von 1978 bis 1982 gründen sowohl auf den Schriftquellen zu *Sabiona*-Säben als auch auf dem, was archäologisch bereits zum Burgberg bekannt war. Aus den kurz benannten Schriftquellen ist klar, dass *Sabiona* spätestens mit den Bischöfen Materninus Sabionensis und Ingenuinus in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts und in der Zeit um 600 als Bischofssitz belegt ist und zum Patriarchat von Aquileia gehörte (vgl. den Beitrag von R. Bratož: S. 665). Danach ist *Sabiona* erst wieder mit Bischof Alim in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts als Bischofssitz bezeugt, nun bereits zum bairischen Kirchenverband gehörend (Salzburg). Erst um die Jahrtausendwende erfolgte die Verlegung des Bischofssitzes nach Brixen. Aus den Schriftquellen ist also zweierlei nicht erschließbar: Erstens: Wann erfolgte die Einrichtung des Bistums und von wo bzw. unter welchen Umständen (Mailand, Aquileia, Ravenna) und zweitens: ist mit Diskontinuität im 7. und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zu rechnen? Wie nicht selten, erhoffte sich die historische Forschung die Lösung zumindest einiger dieser Probleme von der Archäologie. Die bis zum Grabungsbeginn 1978 verfügbaren Informationen ließen hoffen, dass ein archäologisches Forschungsprojekt am Säbener Burgberg den Baubestand und die Struktur des Bischofssitzes würde erschließen können: 1. Vollständige Ausgrabung der Kirche am Hang, 2. Weitere Kirchenbauten, gleichzeitig mit dieser oder jünger, d. h. die Erforschung der Hl.-Kreuz-Kirche und der Liebfrauenkirchen, 3. Eventuell Wohn- und Wirtschaftsbauten für den Bischof und seinen Klerus einschließlich karitativer Einrichtungen, 4. Die Klärung der wichtigen Frage nach einer castrumartigen Siedlung des 5. bis 7./8. Jahrhunderts, mit der wegen der Topografie nach unserer Ansicht zu rechnen war, wofür am ehesten der Bereich des Klostergartens in Betracht kam und 5. Sollte eine solche existieren, so gehörte auch eine Nekropole dazu, für die ja schon ausreichend Anhaltspunkte vorlagen.

Hier werden die untersuchten Areale auf dem Burgberg genannt, die auf Beilage 1 mit dem Schnitt- bzw. Flächenplan und auf Beilage 2 mit dem Bebauungsplan ersichtlich sind. Die gesamte untersuchte Fläche beträgt etwa 2.350 m², womit alle entscheidenden Bereiche des oberen Drittels des Burgberges in das Grabungsprogramm einbezogen sind; nicht gegraben werden konnte im Bereich der mittelalterlichen Burg bzw. des Klosters. Die diese Monografie betreffenden Grabungsareale gibt Beilage 5 wieder (Flächenplan mit Nummern, mit Vermessungssystem und allen Profilen, rot markiert jene, die im Text erwähnt werden) und Beilage 4 die frühchristliche Kirche mit ihren Perioden 1–3a/b, wiederum mit Flächennummern und vor allem mit Eintragungen aller Gräber.

DIE FRÜHCHRISTLICHE KIRCHE DES 5. BIS FRÜHEN 8. JAHRHUNDERTS BEFUNDE (S. 30–136)

Dieses umfangreiche Kapitel legt die Dokumentation der Baubefunde zur Kirche dar. Dies schließt ein, dass auch jene Befunde erwähnt werden, bei denen man zu unterschiedlichen Interpretationen gelangen kann; der Leser wird somit in die Lage versetzt, selbst zu urteilen. Dem wird auch durch eine aufwändige Bebilderung entsprochen (Fototafeln, Textabbildungen, Profile vor allem auf Beilagen).

In den Vorbemerkungen wird die Präsentations- und Dokumentationsweise begründet (S. 30 f.): Der periodenbezogenen Darstellung, die synchron den gesamten Baukörper betrifft, wurde der Vorzug gegeben vor der anderen Möglichkeit, jeweils die einzelnen Kirchenräume getrennt abzuhandeln, also von den ältesten bis zu den jüngsten Befunden, wie es Hans Nothdurfter favorisierte. Da man es aber dabei nicht hätte belassen können, wäre eine synchronisierende, ausführlich begründende Zusammenführung aller diesbezüglichen Befunde unerlässlich gewesen (mit entsprechenden Wiederholungen). Da diese

letztlich dann doch auf eine periodenbezogene Darstellung hinausgelaufen wäre, hat sich Volker Bierbrauer für diese entschieden, um eine ‚Fragmentierung‘ zu vermeiden. Dieser Weg führte dann schließlich zur Wiedergabe der Befunde in den Periodenplänen 1 bis 3a/b (Beil. 6–10). Wie im Text immer wieder deutlich wird, sind diese Perioden als schematisierte zu verstehen.

Der Baukörper in Hanglage (S. 31–37): Die etwa 25 m lange und 16,20 m breite Kirche wurde erstaunlicherweise in einer steilen Hanglage errichtet, vor allem deswegen, weil andere Bereiche im oberen Bergdrittel bessere statische Bedingungen geboten hätten (Klostergarten, heutige Klosteranlage). So ergibt sich von Norden nach Süden auf einer Strecke von etwa 20 bis 21 m ein Gesamtgefälle von durchschnittlich 7 bis 8 m, wobei die Südhälfte der Kirche besonders stark abfällt. Um diese Probleme zu minimieren, suchte man als ‚stabilen‘ Baugrund so oft als möglich eine feste prähistorische Kulturschicht. Am besten dokumentiert ist dies durch lange, durch die gesamte Kirche verlaufende N-S-Profile (S. 29 und z. B. Taf. 3; 13). Dementsprechend ist der gesamte Südteil entweder ab der Kirchenachse nur noch mit den tiefgegründeten Fundamenten, also deutlich unter Fußbodenniveau, erhalten, oder wie der Südostteil gänzlich abgerutscht. Im Nordwesten stehen die Mauern hingegen noch bis zu 1,90 m hoch an und im Nordosten mit der nördlichen Querannexmauer 13 bis zu 2,15 m bzw. mit der Seitenkapelle 27 bis zu 1,50 m (z. B. Taf. 6; 30; 34).

Periode 1 (S. 37–61): Der älteste Baukörper (Beil. 6; Abb. 26,1) besteht aus einem gegliederten Kirchenbau: die halbrunde Apsis 26 – ein durch nachfolgende Baumaßnahmen weitgehend demontierter Nebenraum (25, 29, 30), zugänglich von dieser Apsis – ein Querannex im Norden (13, 13a) und im Süden, hier noch mit seiner Westmauer 2a und Teilen der Südmauer 21 erhalten – das Kirchenschiff (Nr. 3, 4, 9) – dieses umgeben zwei Längsannexe, ein nördlicher (1) und ein südlicher (8) – im Westen die Vorhalle 7 mit dem Zugang 33 – zwei Eckräumen, von denen nur der nördliche gut erhalten ist. Die Benennung der im Nordteil der Kirche teilweise gut erhaltenen Estriche erfolgt mit Kleinbuchstaben und zwar für jeden Kirchenteil gesondert, vom ältesten (c oder b) bis zum jüngsten (a), was aber keine periodenbezogene Parallelisierung bedeutet. Bei den Architekturteilen mit Großbuchstaben (A–J) handelt es sich um Wandvorlagen für Bogengliederungen (auch für die nachfolgenden Perioden), d. h. konkret mit einem Beispiel: an der nordwestlichen Ecke des Kirchenschiffes MV E (M = Mauer, V = Wandvorlage).

Die oben genannten Kirchenteile werden ausführlich dokumentiert mit allen relevanten Beobachtungen: Mauerwerk, Fußböden und Gräber, jeweils unterschiedlich entsprechend den Erhaltungsbedingungen; besonders hervorgehoben wird dabei die Stratigrafie, entscheidend für die relative Bauabfolge, einsetzend eben schon mit Periode 1. Soweit erhalten, kommt den Fußböden und den auf sie beziehbaren Gräbern besondere Relevanz zu.

Besonders hervorzuheben ist: 1. Es fällt auf, dass die Kirche nur mit schlechten Estrichen ausgestattet ist, besonders in ihren zentralen Bereichen in der Apsis und im Schiff, nämlich mit dünnen Lehm-Mörtelestrichen, hier sogar ohne Rollierung (= Estrich b, an einigen Stellen mit b₁ und b₂ übereinanderliegend); unklar bleibt, ob es sich bei b₂ nur um Reparaturmaßnahmen handelt (S. 48 f.). – 2. Der Mittelteil zwischen den Querannexen vor der Apsis lässt sich für Periode 1 nicht beurteilen, da er durch das Altarpodium der Periode 2a (33, 34) mit aufwändiger Reliquiendeponie 38 umgestaltet wurde (Beil. 6; 7; z. B. Taf. 5–7; 42); vor allem durch die Reliquienkammer (39; 40) ist dieser Bereich tiefgründig zerstört. – 3. Weil auch die Reliquiendeponie in der Apsis (37) eher zu Periode 3 als zu Periode 1 gehört (S. 57 f.), stellt sich natürlich die Frage, ob der Bau der Periode 1 somit ohne liturgische Inneneinrichtung blieb, was unwahrscheinlich ist. Wie man sich den Mittelteil zwischen den Querannexen vorzustellen hat (Presbyterium mit eucharistischem Altar), wird an anderer Stelle ausgeführt, ebenso für die Apsis (S. 148–152). – 4. Die Westfassade der Vorhalle war bogengegliedert, wohl mit Säulchen auf Brüstungsmäuerchen (MV A, B, C, D, H); bogengegliedert waren auch die Zu-

gänge von der Vorhalle zu den Eckräumen und deren Zugänge zu den Längsannexen (MV A, C, E, F) (zur Rekonstruktion: S. 647). – 5. Bereits während Periode 1 wurde in der Kirche bestattet (nordwestlicher Eckraum, nördlicher Längsannex und Vorhalle); das älteste datierbare Kirchengrab 206 im nördlichen Längsannex (S. 44) gehört in die fortgeschrittene zweite Hälfte des 4. und in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts, zugleich der einzige, aber gesicherte Hinweis, dass der älteste Kirchenbau in dieser Zeitspanne errichtet wurde. – 6. Er wurde in einer kleinen, bereits vorkirchenzeitlichen Sepultur errichtet (Grab 123; 129?), die nur auf die kleine Siedlung unter den Marienkirchen und in deren westlichem Vorfeld bezogen werden kann, ebenso auf vorkirchenzeitliche und vor oder beim Bau der Kirche demontierte Gebäude.

Periode 2a (S. 61–69): Die Veränderungen der Periode 2a (Beil. 7; Abb. 26,2a) betreffen ausschließlich liturgisch bestimmte Teile der Innenausstattung der Kirche und sind daher von besonderer Aussagekraft: die gemauerte freistehende Klerusbank, das Altargeviert (Presbyterium) mit aufwändiger Reliquiendeponie und die Solea.

Klerusbank und Apsis (S. 61 f.): Die Klerusbank wurde auf den ältesten dünnen Lehm-Mörtelestrich (b_1) der Periode 1 aufgemauert (Taf. 30; 33b; 35c). Gleichzeitig wurde in der Apsis auch ein neuer, nun qualitativ voll gegossener Mörtelestrich (b_2) verlegt, an dessen Oberfläche Ziegelsplitt eingestrichen ist (Taf. 30; 32a; 33b; 37a). Er erstreckt sich bis in den nördlichen Querannex und wichtiger noch: Er reicht bis zum Ansatz der nördlichen Aufmauerung des Presbyteriums (33), wo dieses in Resten noch gesichert nachweisbar an die (westliche) Abmauerung der Klerusbank 32 anschließt (Taf. 35c; 36); vor allem durch diesen Befund ist die Zusammengehörigkeit von Klerusbank und Altargeviert erweisbar. Die Abbruchhöhe der Klerusbank, im am besten erhaltenen Nordteil ohnehin nur noch 0,15 m über dem Ziegelsplittestrich, ergibt sich aus dem in Periode 3 in der Apsis neu verlegten Estrich über dieser. Die Rekonstruktion der Klerusbank (Rückenlehne, Sitzbank, Fußauflage) ist deswegen nicht befriedigend bestimmbar (S. 61).

Presbyterium (S. 62 f.): Das im Vergleich zum Fußboden zwischen den Querannexen erhöhte Presbyterium (33; 34) ist aus denselben Gründen nur annähernd rekonstruierbar, eben weil auch dieses durch die Verlegung des Fußbodens für den Bau der Periode 3 weitgehend demontiert wurde (Taf. 38), aber auch durch die Einbringung der Gräber 196 und 130 im Norden bzw. im Süden wohl am Ende von Periode 2b (Taf. 39). Die noch nachweisbaren Reste der Nordabmauerung 33 mit einer Breite von 0,80 m (!) und die der besser erhaltenen Westabmauerung 34 mit einer Breite von 0,50 bis 0,60 m ergeben einen Umfang des Altargeviertes von 4 m Länge und ca. 3,80 m Breite (Außenmaße). Darunter befindet sich die verputzte Reliquienkammer (S. 63 f.) mit einem Zugang aus drei Stufen (Taf. 40a; 40c); von der ersten Stufe bis zur Ostabmauerung war sie 2,40 m lang. Von der dritten Stufe gelangte man in den 0,30 m tiefer gelegenen Mittelteil (Taf. 39b; 40a): Er ist 0,66 m breit und 0,76 m lang (Innenmaße am Boden); östlich schließt sich eine 0,40 m erhöhte rechteckige apsisartige Nische an, 0,35 m hoch, 0,36 m breit und 0,42 m lang. Eine hochkant gestellte *tegula* verschließt die Nische, den Deponierungs-ort für die Reliquien (Taf. 41b). Der Boden in der Kammer und der Sockelgrund der Nische sind mit einem dicken Mörtelgrund versehen, an dessen Oberfläche Ziegelsplitt eingestrichen ist (Taf. 40; 41a). Glücklicherweise hat sich ein Rest der überwölbten Reliquienkammer erhalten (Taf. 41a.c; Abb. 20 Nr. 1), aus dem sich deren Höhe bestimmen lässt: 1,46 m. Unmittelbar darüber befand sich das Podium des Altargevierts, das somit 0,28/0,31 m über dem (erhaltenen) Ziegelsplittestrich der Periode 2a an dessen Nordostecke bzw. ca. 0,28/0,31 m über der (erhaltenen) Nordwestecke der Klerusbank lag. Mit Bezug auf die vielen relativen Referenzwerte und die wenigen absoluten ist keine Gewissheit über den Zugang vom Altarpodium zum Inneren der Klerusbank zu gewinnen (vgl. den Beitrag von H. Nothdurfter: S. 637).

Solea (S. 64 f.): Auch sie (35; 36) ist wie Klerusbank und Presbyterium auf dem Lehm-Mörtelestrich der Periode 1 aufgemauert (Taf. 25). Die Solea ist an das Altargeviert angesetzt und reicht mit 3 m Länge in den Laienraum hinein (Taf. 5; 21; 42b). Die Ummauerung ist 0,40 m breit und noch mit zwei bis drei Steinlagen hoch erhalten, war also mindestens 0,35 bis 0,40 m gegenüber dem umgebenden Fußboden erhöht. Die Originalhöhe ist unbekannt, da auch die Soleamauern bei der Verlegung des jüngsten Estrichs der Periode 3 abgebrochen wurden. So lassen sich über das ursprüngliche Aussehen der Solea keine gesicherten Aussagen gewinnen, auch nicht, mit wievielen Stufen aus Holz man auf das Altarpodium gelangte, vermutlich zwei (S. 66).

Am Ende von Periode 2a wurde die Kirche von einem ersten Brand betroffen, gut erkennbar im sakristeiähnlichen Nebenraum im Osten, im Längsannex und im nordwestlichen Eckraum, also bezeichnenderweise überall dort, wo die Brandschicht bzw. deren Reste durch folgende Baumaßnahmen (Seitenapsis über sakristeiähnlichem Nebenraum) oder durch neu verlegte Estriche überlagert und deswegen nicht (völlig) beseitigt wurden; auch in der Vorhalle sind Brandspuren belegt (zu den insgesamt drei Bränden in der Kirche und ihrer Synchronisierung: S. 93–96).

Die Kriterien für die Abtrennung der Periode 2a von Periode 1, die im Text zu den einzelnen Kirchenräumen schon erwähnt wurden, werden nochmals zusammenfassend begründet (S. 68 f.), dies auch mit Blick auf die inzwischen erfolgte abweichende Periodisierung durch Hans Nothdurfter, der beide Perioden zusammenzieht und als Bau I bezeichnet (S. 98).

Periode 2b (S. 69–83): Die entscheidenden Veränderungen (Beil. 8; 9) im Vergleich zu Periode 2a betreffen zum einen den Nordostteil der Kirche: Der sakristeiähnliche Nebenraum wurde abgebrochen und über seinen demontierten Mauern wurden die Seitenapsis 28 und die Seitenkapelle 27 errichtet (Taf. 6; 7; 30; 34). Zum anderen betreffen sie den Ostteil des nördlichen Längsannexes bzw. den westlichen Teil des nördlichen Querannexes: Die westliche Querannexmauer 13a wurde größtenteils aus- bzw. abgebrochen; hier hat man zunächst drei Marmorblöcke platziert und danach eine Treppe eingebaut. Sie führte in mehrere Räume eines Gebäudes nördlich des Quer- und Längsannexes, von denen nur noch Reste einer west-östlich verlaufenden Mauer 16 mit wenigen Estrichresten erhalten sind. Durch den Einbau dieser Blöcke und der Treppe entfiel der zuvor vorhandene Zugang zwischen Längsannex und Querannex (Taf. 7; 16c; 47; 49a). Ob beide Veränderungen zeitlich nahe beieinander lagen oder mit (deutlichem) zeitlichen Abstand aufeinander folgten, ist unklar (zur absoluten Chronologie: S. 108–111). Gesichert ist jedoch, dass beide Baumaßnahmen relativchronologisch jünger sind als Periode 2a und nach dem ersten Kirchenbrand erfolgten (S. 73–77).

Die noch bis zu 1 m hoch erhaltene Seitenapsis 28 (S. 70 f.) ist innen und außen flächig und glatt verputzt (Taf. 34; 35a; 44a). Ihre Mauern wurden direkt auf dem Estrich des abgebrochenen sakristeiähnlichen Nebenraumes ohne Baugrube aufgemauert, die Tür zur Apsis wurde zugemauert (Taf. 32a.b) und ein rollierter Estrich eingebracht (Taf. 31b; 35b); er ist wegen der Eingriffe A. Eggers nur noch in kleinen Teilen erhalten (S. 71). Als Zugang zum Querannex diente eine 0,30 bis 0,35 m hohe Stufe, für die man die westliche Mauer des Nebenraumes der Perioden 1–2a in ihrer unteren Lage nutzte (Taf. 30); an beiden Seiten des Zuganges standen kleine Säulen, die A. Egger beseitigte (S. 71). Vermutlich geht auf ihn auch die großflächige Störung zurück, die auch den älteren Estrich erreichte; hier muss sich der Altar (mit Reliquiendeponie) befunden haben.

Die Seitenkapelle (27; S. 72 f.) wurde gleichfalls zum größten Teil über dem Nebenraum der Perioden 1–2a errichtet und an die Seitenapsis und an den Querannex angebaut; ihre schräge und im Grundriss verzogene Lage ist durch den hier nördlich hoch anstehenden Felsen bedingt (Taf. 6; 7; 30) mit einem nur schmalen Zugang von 0,85 m Breite. Die Seitenkapelle ist noch bis zu 1,50 m hoch erhalten (N-W-Ecke). Der Wandverputz ist im Inneren größtenteils abgefallen, den Fußboden bildete ein bis zu 6 cm

dicker Mörtelstrich auf einer Rollierschicht (Taf. 46). Der apsidiale Ostteil ist 20 cm erhöht (Stufe). Im Apsisscheitel ist der Estrich oval ausgebrochen (1 m x 0,5 m), so dass auch hier – wie in der Seitenapsis – keine Aussagen über die Beschaffenheit des Altares (mit Reliquien) gemacht werden können. In der so entstandenen Grube wurde (später) eine Kinderbestattung (Grab 146) eingebracht, auch diese völlig zerstört (S. 72 f.).

Die Einfügung der Treppe mit weiteren damit verbundenen Baumaßnahmen, die den Zugang vom Querannex zum nördlichen Längsannex (Perioden 1–2a) unterbinden, bereitete sowohl in der Darstellung der Befunddokumentation als auch in der Frage, wie diese zu verstehen ist, große Schwierigkeiten (S. 73–77). Kurz zusammengefasst ergeben sich folgende zu favorisierende Schlussfolgerungen: 1. Die Marmorblöcke (Spolien) und die Treppe sind wie die Seitenapsis und die Seitenkapelle jünger als der erste Kirchenbrand (S. 94) und somit Periode 2b zuzuordnen; ihr relativchronologisches Verhältnis zueinander bleibt jedoch ungewiss. 2. Dem Einbau der Treppe ging die Verlegung der drei Marmorblöcke voraus, für die die Mauer 13a größtenteils demontiert wurde, was aus statischen Gründen nicht verständlich ist (Taf. 47a; 48a.d; Abb. 22). Die Verlegung der drei Marmorblöcke steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Einbau der Treppe. So richtet sich der Blick auf die Gestaltung der Westseite des Querannexes, die gänzlich von den Marmorblöcken eingenommen wird: Wurde an dieser eine 0,30 m hohe Sitzbank angebracht, deren (liturgische?) Funktion unbekannt ist? 3. Erst später wurde die Treppe eingebaut. Als westliche Begrenzungsmauer diente Mauer 11, noch 1,20 m hoch erhalten (Taf. 14; 16c; 47b; 49a; 58b); sie war auffallend breit (0,50 m) und reichte deswegen wohl bis zum Dachstuhl, um den hier entstandenen statischen Problemen entgegenzuwirken. Als östliches Begrenzungsmäuerchen fungierte der nicht abgebrochene Teil der Mauer 13a mit 0,30 m Breite und unbekannter Höhe, die bis zum ersten, also südlichen Marmorblock reichte (Taf. 48a.b). Dieser bildete nun die erste Treppenstufe, von der man in Rechtsdrehung in den Treppenaufgang gelangte (Taf. 48b); von den weiteren Stufen ist nur noch eine erhalten (Taf. 47c). Die Treppe führte dann durch einen nicht erhaltenen Türzugang in Mauer 1 in die Räume, die südlich an Mauer 16 anschlossen und wegen der Hanglage terrassenartig gegliedert waren.

Die beiden Wandvorlagen in der Kirchenschiffmitte (18; 19) gehören sehr wahrscheinlich in Periode 2b: Die gut erhaltene an der Nordmauer 3 ist noch 0,85 m hoch; sie ist 0,75 m breit und reicht 1 m in das Schiff hinein. Ihre außerordentlich tiefe, breite und solide Fundamentierung (Taf. 26b; 50b) erklärt ihre Funktion als Wandvorlage, die zusammen mit der südlichen Wandvorlage einen Gurtbogen bzw. eine Tonne trug. Die Einziehung des Gurtbogens hat vermutlich primär statische Gründe, weil die Kirchenschiffnordmauer 3 wohl schon in Periode 2b repariert werden musste, bezeichnenderweise östlich von Wandvorlage 18 (Taf. 25b) (S. 78 f.).

Der Fußboden im Kirchenschiff (S. 78) ist weiterhin der aus Periode 1 und 2a mit der erwähnten Problematik zwischen b_1 und b_2 . In Beilage 9 sind deswegen alle Estrichpartien eingetragen, die entweder b_2 zuzuordnen oder zwischen b_1 und b_2 nicht trennbar sind. Diese Beilage 9 erfüllt vor allem den Zweck, alle Gräber zu erfassen und besser verstehbar zu machen, die unter diesen Fußböden liegen.

Gräber und Datierungsmöglichkeiten (S. 79 f.): Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die beiden gut datierbaren (baiovarischen) Männergräber 163 und 231 aus dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts. Hieraus ist zu folgern, dass Periode 2 (b) noch mindestens bis in das zweite Viertel bzw. bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts angedauert hat.

Aufschlussreich sind auch die Befunde im nördlichen Längsannex und im nordwestlichen Eckraum (S. 80 f.); beide wurden von einem zweiten intensiven Kirchenbrand am Ende von Periode 2b betroffen und wurden fortan profan benutzt (vgl. Periode 3a und zur Synchronisierung der Kirchenbrände: S. 93–96). Zur inzwischen abweichenden Periodisierung durch Hans Nothdurfter: S. 96–100.

Periode 3a (S. 83–88): Die entscheidende Veränderung gegenüber Periode 2 betrifft den Wegfall des liturgischen Ensembles aus Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea (Beil. 10), was

auch einen tiefgreifenden Liturgiewechsel bedingt (S. 170–173). Dies ist klar dokumentiert durch die Verlegung des jüngsten Fußbodens a im Kirchenschiff, im nördlichen Querannex und im Bereich vor der Apsis: es handelt sich um einen schlechten, unterschiedlich dicken Mörtelstrich, gelegentlich mit einer dünnen Rollierschicht (Taf. 26; 27a; 55b, 56a), der diese liturgische Inneneinrichtung nun überdeckt. Direkt auf dem älteren Estrich b aufgebracht wird dies im Grabungsbefund besonders deutlich durch die Überlagerung der Reliquienkammer (Taf. 38), d. h.: Das liturgische Ensemble wurde demonitiert bis auf jenen Zustand, den wir für Periode 2 (Beil. 7–9) noch vorfanden. Für diese zuvor genannten Kirchenteile ist dies detailliert beschrieben (S. 83–85).

Im Apsisbereich (S. 84 f.) wurden durch A. Egger wichtige Befunde entfernt, nämlich zwischen der nördlichen Apsismauer bis zur Klerusbank und im Scheitelpunkt der Apsis. Durch das einzige erhaltene Foto aus Eggers Grabungen konnte ein Befund noch geklärt und rekonstruiert werden (Taf. 45): Es handelt sich um einen quadratischen, vielleicht auch rechteckigen ‚Mauersockel‘, angesetzt an die zugemauerte Tür, die von der Apsis in den sakristeiähnlichen Nebenraum der Perioden 1 bis 2a führte. Die auf dem Foto erkennbaren Mauerteile ließen sich steingerecht mit den von uns ergrabenen zur Deckung bringen mit folgendem Ergebnis: 1. Der noch 0,60 m hoch erhaltene ‚Sockel‘ reichte etwa 0,40–0,50 m weit in die Apsis hinein; 2. Er war auf einem Estrichrest aufgemauert, der etwa 20 cm über dem gut erhaltenen Ziegelsplittestrich der Periode 2 lag, also der jüngste in der Apsis ist und der folglich mit dem Estrich a im Kirchenschiff synchronisiert werden darf. 3. Der ‚Sockel‘, zu dem man ein Pendant an der südlichen nicht erhaltenen Apsismauer annehmen darf, ist als Wandvorlage für einen Gurtbogen (Tonne) zu verstehen; dass dieser erst in Periode 3 eingezogen wurde, dürfte mit statischen Problemen zusammenhängen, den die Seitenapsis an dieser Stelle mit ihrer wenig sachgemäßen Einbindung in die Apsismauer bewirkte. 4. Nach Aufgabe des Presbyteriums mit eucharistischem Altar (Reliquienkammer der Periode 2) stellt sich ferner die Frage, wohin dieser verlegt wurde. Zwei Möglichkeiten kommen hierfür in Betracht: Erstens die Lokalisierung nahe dem Scheitelpunkt der Apsis; hier sind aber sowohl durch die Eingriffe A. Eggers etwaige diesbezügliche Befunde zerstört als auch dadurch, dass genau ab hier die Estriche samt Apsismauer nicht mehr erhalten sind (Beil. 8–10). Zweitens kommt als Altarplatz auch die kleine Reliquiendeponie 38 in der Apsis (Taf. 6; 7; 33a) in Betracht, für die eine Zugehörigkeit zu Periode 1 nicht auszuschließen war (S. 57 f.; vgl. auch Beil. 6). Die weiße Vermörtelung, die kennzeichnend für Periode 3 ist, spricht eher für diese Möglichkeit als für eine Zuordnung zum ältesten Kirchenbau. In diesem Falle wäre die weit nach Westen abgerückte Position der Reliquiendeponie von der Apsisostwand ungewöhnlich, aber auch hierfür gibt es für die in Frage kommende Zeitspanne des späten 7. und des frühen 8. Jahrhunderts Analogien, d. h. anstatt eines zu erwartenden Blockaltars mit eingegliedertem Reliquiar ein vierfüßiger Altar über einem Reliquiengrab (S. 58; 170 f.).

Die Befunde in anderen Kirchenräumen: Die Seitenkapelle (S. 85) wurde profan genutzt; dies zeigen die Reste von zwei Herdstellen (Taf. 43b; 55a). Sie gehören wohl in Periode 3a, weil die Kapelle spätestens in oder am Ende von Periode 3b aufgegeben wurde, kenntlich an der Zumauerung des Zuges 24. Der nördliche Längsannex (S. 86): Wie schon bei Periode 2b kurz erwähnt, hinterließ der zweite Kirchenbrand hier erhebliche Spuren: eine teilweise bis zu 8 cm dicke Brandschicht. Sie wurde einplaniert mit einem neuen Begehungshorizont mit mindestens einer Herdstelle mit dazugehörigem Siedlungsmaterial, vor allem Keramik (Taf. 53; 53a), d. h. dass auch dieser Raum nun profan genutzt wurde. Trotz großer Schwierigkeiten, die Perioden 3a und 3b zu trennen, wird dieser Zustand noch Periode 3a zugeordnet bis der Längsannex in Periode 3b durch einen Murenabgang aufgegeben wurde. Auch der nordwestliche Eckraum (S. 86) wurde von dem zweiten Kirchenbrand erheblich betroffen. Die auf dem Estrich b der Periode 2b verbliebene Brandschicht ist zwischen 15 und 30 cm stark. In ihr fanden sich unter anderem ein Türbeschlag (Taf. 54a) und vor allem ein Eisensporn aus der zweiten Hälfte des 7. und dem frühen 8. Jahrhundert (Taf. 54c.d; 66,34), ein wichtiger *terminus post quem* für Periode 3a in diesem Kirchenteil. Auf der Brandschicht wurde ein schlechter Mörtelstrich ohne

Rollierung (a) verlegt (Taf. 57c) auf dem sich mindestens eine Herdstelle befand (Taf. 53b); dieser Estrich findet Anschluss an den im nördlichen Längsannex, überdeckt also die hier zuvor vorhandene Schwelle. Auch in der Vorhalle (S. 86–88) wurde nach dem zweiten Kirchenbrand ein neuer schlechter Estrich a verlegt, nachweisbar nur in ihrer Nordhälfte (Taf. 10a; 61a); er liegt auf einer 20–30 cm dicken Planierschicht, die aus humosem Material besteht, durchmischt mit Bauschutt, Dachziegeln, Freskoresten und Brandschutt vom zweiten Kirchenbrand, dies alles über dem älteren Estrich der Perioden 1–2b. Estrich a schließt an die (ausgebesserte) Schwelle zum Eckraum an, mit dem die Vorhalle auch noch während Periode 3a verbunden blieb, dies trotz dessen profaner Nutzung. In welchem Zustand sich die Vorhalle zunächst mit ihrer Westabmauerung befand (Trockenmauer 7a) lässt sich nicht gesichert ermitteln. Durch Grab 177 ergibt sich ein *terminus post quem* für die Verlegung von Fußboden a in diesem Kirchenteil frühestens in der Zeit um 700 (zur Synchronisierung der Brände: S. 93–96).

Periode 3b (S. 88–91): Periode 3b werden vor allem umfangreiche Reparaturmaßnahmen am Mauerwerk des Kirchenschiffes und des Querannexes zugeordnet (Beil. 10). Diese sind untereinander relativ-chronologisch nur schwer korrelierbar und auch eine Zuordnung zur Periode 3a ist im Einzelfall nicht auszuschließen (Mauer 12; Taf. 47). Die schon in Periode 2b gefährdete Statik der Kirchenschiffnordmauer 3 wurde verbessert oder behoben durch die unmittelbar vorgesetzte Mauer 5/15 (Taf. 5; 14; 55 b). Gleiches gilt für den nördlichen Querannex durch die Weiterführung von Mauer 15 in diesen, jedoch nur etwa 0,30 m breit, weil hier wohl schon zuvor Mauer 12 als statische Sicherungsmaßnahme eingefügt worden war (Taf. 6; 22b; 47b). Wie sehr der Nordostteil der Kirche, besonders der Querannex, statisch gefährdet war, wird schließlich durch Mauer 14 deutlich, die vor der Querannexnordmauer 13 hochgezogen wurde (Taf. 6; 7; 57b). In demselben Sinne ist auch die Aufgabe der zuvor schon profanierten Seitenkapelle zu verstehen mit Zumauerung ihres Zuganges 24 (Taf. 7; 30; 43a.b).

Weitere Veränderungen betreffen den nördlichen Längsannex samt Eckraum; auch diese, ebenfalls zuvor profan genutzt, wurden aufgegeben, weil nicht mehr zugänglich. Dies ergibt sich aus der Trockenmauer 6, die den Zugang von der Vorhalle zum Eckraum verschließt; noch bis zu 1,20 m hoch erhalten, wurde sie über der hier zuvor vorhandenen Türschwelle errichtet und zur Vorhalle hin ohne Baugrube auf dem Estrich a aufgemauert (Taf. 61b). Ferner fiel der Längsannex einem Murenabgang (Taf. 1; 14) zum Opfer: Durch diesen stürzte seine Nordmauer 1 auf einer Länge von mindestens 7,80 m ein (Taf. 1; 6; 14; Beil. 10) und kippte in den Längsannex. Ebenso aus denselben Gründen das Mauerwerk der nördlich von diesem gelegenen Räume, die südlich an Mauer 16 anschlossen, samt Estrichresten (Taf. 58–60; Abb. 24). Vor der Aufgabe der Kirche im ersten Viertel oder ersten Drittel des 8. Jahrhunderts wurde diese von einem dritten Brand betroffen.

Während Periode 3 war die Kirche somit um den Eckraum, den Längsannex und die Seitenkapelle (vielleicht auch um die Seitenapsis) reduziert. Die Weiterbenutzung als Gotteshaus in Periode 3 ist dennoch gesichert, weil die hierfür relevanten Kirchenteile unversehrt blieben; dies wurde nicht zuletzt durch die oben erwähnten Reparatur- und Sicherungsmaßnahmen erreicht. Ob und in wie weit Umbauten am Dachstuhl in Periode 3 notwendig wurden, lässt sich aus den Grabungsbefunden nicht erschließen.

Zum Zeitpunkt der Verfüllung der Reliquienkammer (S. 92 f.): In einem kurzen Exkurs wird durch aussagekräftige Befunde die Meinung von F. Glaser auch für Säben bestätigt, dass Reliquienkammern nur bis zur Kirchweihe offen waren und danach verschlossen und nicht mehr zugänglich waren.

Aufgabe und Verfall der Kirche (S. 93): In der Verfallszeit der Kirche wurde noch in ihr und in ihrem Umfeld bestattet (Beil. 36); wie lange dies noch geschah, bleibt wegen der Beigabenlosigkeit der Gräber unbekannt. Vermutlich lag die ‚Ruine‘ mit Ausnahme der Seitenkapelle nicht lange offen, da sich über

dem teilweise noch hoch anstehenden Mauerwerk im Nordteil eine dicke Humusschicht bildete (vgl. hierzu H. Nothdurfter S. 100).

Brände in der Kirche und ihre Synchronisierung (S. 93–96): Bei den Periodendarstellungen wurden für die einzelnen Kirchenteile Brandbefunde beschrieben und sie drei Kirchenbränden zugeordnet; eine umfassende synchronisierende Begründung wurde hier noch nicht angefügt, weil dies die lokale und periodenbezogene Darstellung gesprengt hätte. Diese wird in diesem Abschnitt nachgeholt: Referiert werden nochmals die lokalen Brandbefunde am Ende der Perioden 2a, 2b und 3 und dabei begründet, warum sie in welchen Kirchenteilen nachweisbar blieben und in welchen nicht. Sodann werden sie in einer Synopse (Abb. 25) vergleichend zusammengeführt. Dabei werden auch die gut datierbaren Gräber unter den Fußböden der Periode 2 (b) berücksichtigt. Vor allem das Frauengrab 177 aus der Zeit um 700 oder bald danach unter dem Fußboden der Periode 3a der Vorhalle vermittelt einen Hinweis darauf, dass der Wechsel von Periode 2b zu Periode 3 erst spät erfolgte und somit der um die nördlichen Kirchenräume reduzierte Kirchenbau nur noch eine kurze Zeit bestand. Natürlich kann man auch die Meinung vertreten, dass es sich jeweils um lokale Brände in den einzelnen Kirchenteilen zu völlig unterschiedlichen Zeitpunkten handelte, sie also nicht synchronisierbar sind; angesichts der stimmigen, auf die Perioden beziehbaren Befunde, ist dies jedoch höchst unwahrscheinlich.

Zur Periodisierung der Kirche durch Hans Nothdurfter (S. 96–100): Da er seit mehr als zehn Jahren eine andere Periodisierung als die hier vorgelegte vertritt und diese auch publiziert ist, wird dies in einem ausführlichen Abschnitt thematisiert, wozu mein Mitautor seine Zustimmung gab. Dies erfolgt nicht nur aus Respekt ihm gegenüber, sondern soll dem Leser auch die Möglichkeit geben, selbst zu urteilen. Um ihm dies zu erleichtern, wird jeweils H. Nothdurfters Periodisierung bzw. Bauabfolge mit diesbezüglichen Zitaten zur Kenntnis gebracht und meine Kommentare daran angefügt mit Abb. 26. Grob zusammengefasst entspricht Nothdurfters Bau I meinen Perioden 1–2a, Bau II der Periode 2b, jedoch ohne die liturgische Inneneinrichtung der Periode 2a und Bau III etwa den Perioden 3a–b.

Kleinfunde (S. 100–108): In diesem Abschnitt werden alle Objekte und Objektgruppen behandelt, die nicht zu Grabinventaren gehören: solche aus stratigrafisch relevanten Befunden und Fundpositionen, die auch für die Beurteilung der Bauperioden aussagekräftig sind, ferner solche, für die dies nicht zutrifft und Kleinfunde aus Grabgruben, in der Regel meist Hauskeramik. Besonders zu erwähnen ist der eiserne Schlaufensporn (Taf. 66,34) aus der zweiten Hälfte des 7. und dem ersten Viertel des 8. Jahrhunderts aus der Brandschicht vom zweiten Kirchenbrand im nordwestlichen Eckraum (Taf. 54c.d; Nr. 34, S. 103 mit Anm. 120), auf den schon mehrfach verwiesen wurde.

Datierung der Kirchenperioden (S. 108–111): Sie muss aus dem Grabungsbefund heraus erfolgen, um von problematischen Grundrissdatierungen und von entsprechend unsicheren Datierungen ihrer Inneneinrichtung (S. 137 ff.) unabhängig zu sein. Abgesehen von dem Sporn in der Brandschicht des nordwestlichen Eckraumes kann die Datierung der schematisierten Perioden 1 bis 3 folglich nur über einige wenige gut datierbare Gräber erfolgen, die sich relativchronologisch-stratigrafisch auf Fußböden und somit auf die Veränderungen am Baukörper beziehen lassen. Immerhin, dies sei hier nochmals hervorgehoben, trifft dies auf keine der Kirchen des 5. bis frühen 8. Jahrhunderts im mittleren und östlichen Alpenraum zu, die zudem auch nicht eine solche lückenlose mehrperiodige Bauabfolge wie Säben aufweisen.

Die Errichtung der Kirche lässt sich in die Zeit des späten (?) 4. und ersten Drittels des 5. Jahrhunderts datieren; sicherer Indikator hierfür ist das Frauengrab 206, das unter dem ältesten Estrich im nördlichen Längsannex liegt (S. 44). Wie lange die Bauten der Perioden 1 und 2a bestanden, bleibt ungewiss, insbesondere der zeitliche Abstand von Periode 1 zu 2a. H. Nothdurfter schätzte ihn so

gering ein, dass er letztlich irrelevant sei (S. 98). Die nächstfolgende Datierungsmöglichkeit betrifft die Periode 2b und ihren Übergang zu Periode 3a: Die beiden (baiovarischen) Männergräber 231 und 163 mit tierstilverzieren, tauschierten vierteiligen Gürtelgarnituren gehören spätestens in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts; sie liegen im Kirchenschiff unter dem jüngsten Estrich a der Periode 3 (vgl. Beil. 9 zu Beil. 10) und zeigen somit an, dass Periode 2b hier noch mindestens bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts andauerte. Für den Wechsel von Periode 2b zu Periode 3 ist das Frauengrab 177 mit Gürtelkette und Gehänge maßgebend, das wegen seiner Perlenkette in die Zeit um 700 bzw. in das erste Viertel/erste Drittel des 8. Jahrhunderts gehört: es lag unter dem jüngsten Estrich a der Vorhalle (Periode 3). Vorausgesetzt, dass die Gleichzeitigkeit und damit auch die Synchronisierung der drei Kirchenbrände zutreffen, ist die Zeitspanne für die um die nördlichen Räume (Eckraum, Längsannex, Seitenkapelle (und Seitenapsis?) bereits reduzierte Kirche nur gering einzuschätzen. In dieselbe Richtung weist der eiserne Schlaufensporn aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts bzw. aus dem frühen 8. Jahrhundert; er fand sich in der Brandschicht vom zweiten Kirchenbrand im Eckraum unter dessen jüngstem Estrich a (S. 110). Nicht gänzlich auszuschließen ist die Möglichkeit, dass der jüngste Kirchenbau der Periode 3 noch bis in die Mitte bzw. zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts fortbestand: Dies hängt von der Bewertung des Grabes 169 mit einer eisernen Gürtelschnalle in Gruft E aus dieser Zeit ab, das jüngste datierbare Grab in Säben. Dieses Grab wurde in diese erst in der Endmerowingerzeit (ca. 670/680–730) angelegte Gruft eingebracht, die an den südlichen Längsannex angegliedert ist (Beil. 34); als Familiengrablege anzusehen, kann Grab 169 somit erst nach Aufgabe der Kirche eingebracht worden sein, was nach meiner Meinung das Zutreffendere ist (S. 111). Dies würde auch mit dem bemerkenswerten Befund übereinstimmen, dass man auch nach Aufgabe der Kirche sowohl in ihr als auch vor allem in ihrem Umfeld noch weiter bestattete (Beil. 36). Der Grund hierfür dürfte in der noch lebendigen *memoria* liegen, die der Kirche weiterhin anhaftete (Bestattungen *ad sanctos*).

Mauer-, Mörtel- und Verputztechniken (S. 111–124): Im Kontext der Perioden 1–3 jeweils nur kurz erwähnt, bietet H. Nothdurfter hier nun eine sehr detaillierte Beschreibung aller Mauern mit ihren Mörtel- und Verputztechniken; dabei werden auch weitere Aspekte eingefügt, vor allem wie die Mauern errichtet wurden und welchen Bezug sie zu den Fußböden haben. Schwierig zu interpretierende Befunde werden nun ausführlich behandelt, so z. B. Mauer 7 mit MV A, Mauer 13a, Mauer 17, die Wandvorlagen 18 und 19, die Mauern 12 und 11 (mit Treppe) und die Reparaturmaßnahmen am Mauerwerk (Periode 3b: Mauern 14 und 5/15). Die Zusammenfassung (S. 123 f.) weist eindrücklich auf das grundsätzlich Wichtige hin, das auch für die Periodisierungen von Bedeutung ist. Die Mauertechnik ist während der Perioden 1–3 die gleiche: Verwendung von unterschiedlich großen unbearbeiteten Bruchsteinen mit starker Vermörtelung. Es lassen sich jedoch zwei Sorten von Mauermörtel deutlich auseinanderhalten, die auch im Wandverputz Verwendung fanden: Mörtel 1 ist grünlich-gelber grobsandiger Mörtel, der in Brocken bricht. Bei Mörtel 2 handelt es sich um weißen Mörtel, ebenfalls grobsandig, der aber bröselig bricht. Mörtel 1 ist kennzeichnend für den Baukörper der Perioden 1 bis 2a; Mörtel 2 findet sich bereits in neu errichteten Mauern während Periode 2b (Mauern 2, 16, 17) und an Mauer 12 der Periode 3. Noch wichtiger ist, dass sich Mörtel 2 sowohl in der Aufmauerung und an Verputzresten als auch in der Verfüllung der kleinen Reliquiendeponie in der Apsis fand. Dies führte dazu, diese eher Periode 3 als Periode 1 zuzuordnen (S. 57 f.). Den Abschluss des übergeordneten Kapitels bilden die Profilbeschreibungen (S. 124–136), auf die in allen Abschnitten unter verschiedenen Aspekten verwiesen wurde.

DIE FRÜHCHRISTLICHE KIRCHE DES 5. BIS FRÜHEN 8. JAHRHUNDERTS INTERPRETATION (S. 137–190)

Dieses Kapitel dient einerseits als Zusammenfassung des vorhergehenden Kapitels, vor allem aber andererseits der Diskussion und Interpretation relevanter, übergeordnet wichtiger Fragen und Probleme, die dort nicht ihren geeigneten Platz gefunden hätten. Die folgenden Ausführungen folgen den zuvor herausgearbeiteten Perioden 1 bis 3 (anders H. Nothdurfter: S. 96–100).

Periode 1 (Beil. 6; Abb. 33,1; S. 138–153): Hier wird insbesondere der Frage nachgegangen, wie man sich die liturgische Inneneinrichtung des ersten Kirchenbaues vorzustellen hat, womit dessen Funktion gemeint ist: Memorial- oder Gemeindekirche? Die Beantwortung dieser Fragestellung hängt von zwei Aspekten bzw. Befunden ab, und zwar einem nicht zweifelsfrei geklärten und einem unstrittigen: Ersterer betrifft das Reliquiengrab in der Apsis (Locus I) und der zweite das Fehlen der gemauerten Klerusbank mit Presbyterium; das Altargeviert der Periode 1 kann freilich später durch die Befunde der Periode 2 zerstört worden sein.

Wie schon bei der Darstellung der Periode 1 ausgeführt (S. 57 f.) und von H. Nothdurfter bekräftigt (S. 96), gehört die kleine Reliquiendeponie in der Apsis wegen des weißen bröseligen Mörtels höchstwahrscheinlich erst zu dem Bau der Periode 3. Weil dies im Vorbericht zu Säben von 1988 noch anders gesehen wurde und wegen des Fehlens einer (gemauerten) Klerusbank ging F. Glaser, der sich am ausführlichsten mit der frühchristlichen Kirche in Säben befasst hat, folgerichtig von einer Memorialkirche aus und nicht von einer Gemeindekirche (zur Unterscheidung von beiden: S. 144–153). Auch deshalb lokalisierte er die Gemeindekirche zur Zeit der Periode 1 in der Kirchenanlage unter Hl.-Kreuz auf der Spitze des Berges in der Annahme, dass diese gleichzeitig mit der Kirche am Hang sei, was von mir zurückgewiesen wurde (S. 24 f.).

Gehörte also die kleine Reliquiendeponie in der Apsis höchstwahrscheinlich nicht zum ersten Kirchenbau, so bliebe dieser ohne eine liturgische Inneneinrichtung, was nicht sein kann. Weil aber das Fehlen einer gemauerten Klerusbank in diesem nach meiner Meinung unstrittig ist (anders mittlerweile H. Nothdurfter mit Zusammenziehung der beiden ersten Perioden zu Bau I: S. 98), richtet sich der Blick auf einen anderen nicht befriedigend geklärten Grabungsbefund, und zwar auf den Bereich zwischen den Querannexen vor der Apsis, also dort, wo sich in Periode 2a das Presbyterium mit tief gegründeter Reliquienkammer befand (Beil. 7; Abb. 33,2). Hier liegt das Problem und möglicherweise seine Lösung bei der Frage nach der liturgischen Inneneinrichtung des ältesten Kirchenbaues der Periode 1. Leider wurde versäumt, an seinen nördlichen, westlichen und östlichen Rändern gezielt tiefer zu graben und von hier aus, soweit möglich, auch unter der Reliquienkammer (Taf. 5; 6; 7; 36; 39), nachträglich ein schwerer Fehler: Dadurch wurden stratigrafisch ältere Befunde, so sie vorhanden waren und nicht durch das Presbyterium und die Reliquienkammer der Periode 2a gänzlich zerstört wurden, nicht erkannt. Trotz aller Risiken, hieraus Schlussfolgerungen abzuleiten, bin ich der Ansicht, dass man mit ihnen rechnen sollte, sich also unter dem Presbyterium der Periode 2a ein älteres befand, weil – wie schon betont – der älteste Kirchenbau sonst funktionslos geblieben wäre. Dieses Presbyterium kann aus einer Holzkonstruktion bestanden haben (was bei einer Tiefengrabung kaum nachweisbar gewesen wäre). Hierzu könnte wegen der frühen Zeitstellung des ersten Säbener Kirchenbaues dann auch eine hölzerne Klerusbank gehört haben. Auch in anderen Kirchen, vor allem im Metropolitansprengel von Aquileia, bestanden Teile dieser liturgischen Inneneinrichtung zunächst aus Holz und waren mobil, um dann erst, wie in Säben, später fest installiert zu werden (S. 148). Weil eine ausschließliche Memorial-

funktion höchstwahrscheinlich nicht zutrifft, dürfte es sich in Säben von Anfang an um eine Gemeindekirche mit Wortgottesdienst und Eucharistiefeier gehandelt haben, die mit den vorauszusetzenden Reliquien unter dem Altar durch eine Messfeier konsekriert wurde; die große Reliquienkammer mit darüber befindlichem Altar der Periode 2a wäre dann folglich eine aufwändigere Neugestaltung mit Translozierung der Reliquien und erneuter konsekrierender Messfeier.

Bereits in dem ältesten Kirchenbau wurde bestattet, ein Hinweis mehr, dass dieser über Reliquien verfügte, also *ad sanctos* beerdigt wurde. Dies bleibt so bis zur Aufgabe der Kirche und spricht nicht gegen die Funktion einer Gemeindekirche (S. 152 f.).

Periode 2a (Beil. 7; Abb. 33,2; S. 153–168): Die entscheidende Veränderung gegenüber Periode 1 ist gekennzeichnet durch den Einbau des fest installierten Ensembles aus Klerusbank, Presbyterium mit Reliquienkammer und Solea. Hierüber wurde viel geschrieben, vor allem darüber, ob dieses für den Metropolitansprengel von Aquileia im 5. und 6. Jahrhundert (zu diesem vgl. den Beitrag von R. Bratož: S. 665) kennzeichnend sei, also für einen „alpin-aquileiensischen Kirchentyp“ (G. C. Menis). Dieser Ansicht wurde sowohl zugestimmt als auch widersprochen (S. 156). Diese Diskussion bot Anlass für einen Exkurs zum Kirchenbau im Metropolitansprengel von Aquileia, bezogen auf die Klerusbank und die Solea (S. 156–165). Unter den von G. C. Menis genannten Kriterien kommt der „typischen Anordnung des Presbyteriums [mit Klerusbank]“ besondere Bedeutung zu, und zwar bei den Kirchen mit geradem Ostabschluss und mit freistehender Klerusbank. Die Klerusbank ist unbestritten ein kennzeichnendes liturgisches Merkmal für Kirchenbauten des mittleren und östlichen Alpenraumes, Dalmatiens und auch eingeschränkt Oberitaliens, sei es in Kirchen mit Apsis, wie in Säben, sei es in Kirchen mit geradem Ostabschluss, sei sie freistehend oder nicht. Die Frage, der in diesem Exkurs nachgegangen wird, lautet also: Gibt es trotz der gegen G. C. Menis zu Recht vorgebrachten Einwände dennoch Merkmale in der Innenausstattung der Kirchen, die sich mehrheitlich auf den Sprengel von Aquileia beziehen lassen? Der Blick auf deren Ostteil erweist sich dabei als das geeignete Kriterium mit der unterschiedlichen Eingliederung von Klerusbank mit Presbyterium. Dies ergibt sich auf der Grundlage der hier erstmals vorgelegten Verbreitungskarte (Abb. 42; Liste 1). Um eine Ordnung zum raschen Verständnis zu ermöglichen, werden hilfsweise ‚Grundrisstypologien‘ benutzt: freistehende Klerusbänke in rechteckigen Saalkirchen (‚Typ‘ 1) und in Apsidenkirchen (‚Typ‘ 2); im Gegensatz hierzu stehen Subsellia, die an die gerade Ostwand angegliedert sind (‚Typ‘ 3a) oder an die Apsis (‚Typ‘ 3b). Beispielhaft wird zudem mit Verweis auf F. Glaser aufgezeigt, dass die Größe und Position der Klerusbank auf die Anzahl der Personen berechnet war, die man für die jeweilige Kirche als notwendig erachtete, d. h. die von der Apsiswand oder geraden Ostwand abgerückte und freistehende Bank ist gewollt und entspricht somit der „Lösung eines praktischen Problems“, mithin kultischen Notwendigkeiten (F. Glaser). Die Auswertung der Verbreitungskarte (Abb. 42) zeigt, dass im Sprengel von Aquileia mit seiner maximalen Ausbreitung nach G. Cuscito (Abb. 46) die freistehende Klerusbank beider ‚Typen‘ 1 und 2 rund doppelt so häufig nachweisbar ist, wie die nicht freistehende der ‚Typen‘ 3a.b; dass dies nicht zufällig sein kann, erweist der Vergleich mit dem Sprengel von Salona, aber auch mit dem von Mailand. Natürlich hat es einen einheitlichen Kirchenbau im Sprengel von Aquileia nicht gegeben, der alle strukturellen und funktionalen Merkmale der Kirchenarchitektur mit einschließt. Weil diese aber zu wenig ausgeprägt sind, fällt eben als Ausnahme die freistehende Klerusbank auf, was liturgische Gründe haben dürfte. Sieht man genauer hin, so ist dieses Fazit auch nicht allzu weit entfernt von jenen, die diesem kritisch gegenüber stehen (S. 164 f.).

Der Solea, die nach meiner Auffassung vermutlich der Austeilung der Eucharistie diente (S. 155), kommt im Vergleich mit der freistehenden Klerusbank nicht die gleiche Relevanz zu (Abb. 43; Liste 2). Die insgesamt wenigen Belege führen auch zu der Frage, ob die Solea zur Austeilung der Eucharistie überhaupt zwingend notwendig war, da sie auch am Presbyterium erfolgt sein kann. Dass die Solea, zumindest in der Frühzeit, offenbar nicht ‚kanonisch‘ festgelegt war, zeigt auch die Tatsache, dass sie

oftmals erst später hinzugefügt wurde, allerdings dann durch gut nachweisbare gemauerte Gänge (zu Soleae aus Holz: S. 165).

Periode 2b (S. 168 f.; Beil. 8; 9; Abb. 33,3)/*Periode 3* (S. 169–174; Beil. 10; Abb. 33,4): Von besonderem Interesse ist hier die Aufgabe des liturgischen Ensembles aus Klerusbank, Presbyterium und Solea am Ende von Periode 2b, das während Periode 3 dann auf veränderte liturgische Abläufe schließen lässt. Der Überblick zum Liturgiewechsel (S. 170–173) informiert über den diesbezüglichen Forschungsstand: Befunde mit gesicherten Datierungsanhalten gibt es wenige; sie gehören in die Zeit um 600 bzw. in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts (*Invillino* und *Ragogna* in Friaul), was auch auf Kirchenbauten im Kerngebiet des Sprengels von Aquileia zutreffen mag (*Iulia Concordia*-Grado), hier vielleicht sogar schon etwas früher. Eine vergleichbare Chronologie vertrat zunächst W. Sydow auch für einige Tiroler Kirchenbauten, um sie dann später, nicht über alle Zweifel erhaben, zu revidieren (bis in das 10. Jahrhundert). Der Befund in Säben aus der Zeit um 700 bzw. am Anfang des 8. Jahrhunderts fällt damit aus dem Rahmen dessen, was die Kirchen in Friaul vorgeben bzw. vorzugeben scheinen. Auffallend ist, dass der Liturgiewechsel hier auf Neu- bzw. Umbaumaßnahmen und Zerstörungen erfolgte, was auch auf Säben zutreffen kann (zweiter Kirchenbrand?). Der Überblick zeigt, dass eine gesicherte Beurteilung der nach meiner Auffassung außerordentlich wichtigen Frage nach dem Liturgiewechsel wegen zu weniger zweifelsfreier Befunde noch nicht möglich ist: Dazu gehört vor allem die zentrale Frage, warum welche liturgisch bedingten Abläufe im Gottesdienst dies erforderlich machten (S. 170) und welcher chronologische Rahmen hierfür zutrifft; erfolgte er, je weiter man sich von Aquileia entfernt, später, so in Säben?

Die Profanisierung einzelner Kirchenräume in Periode 3 (S. 173 f.; Beil. 10) ist nicht befriedigend erklärbar, weil vergleichbare Befunde fehlen. Die Tatsache, dass in der Kirche aber weiterhin der Gottesdienst zelebriert wurde, ist seltsam, ja irritierend.

Breiter Raum wird der Frage nach der Funktion der Kirche während der gesamten Zeit ihres Bestehens eingeräumt: Friedhofs- bzw. Begräbniskirche oder Gemeindekirche? (S. 174–181). Es bereitet große Schwierigkeiten, die frühchristliche Kirche mit und vor allem wegen der großen Zahl von Gräbern und Bestattungen in fünf Grüften im Kircheninneren und im dazugehörigen Gräberfeld (S. 193–195; Beil. 4) in die üblichen Interpretationsmöglichkeiten einzufügen: Zum einen als Coemeterialkirche (*basilica, coemeterium, memoria*), wie sie *extra muros* aus der gesamten frühchristlichen Welt bekannt ist, was schon altem heidnischen Sepulkralrecht entspricht, kontinuierlich fortgeschrieben für West- und Ostrom (S. 175). Zum anderen als Gemeinde- bzw. zeitweise gesichert als Bischofskirche. Befriedigend ausgearbeitete Modelle bzw. Konzepte für die Gegenüberstellung von Friedhofs- und Gemeindekirchen, die dann den Befund in Säben erklären könnten, gibt es für den Alpenraum und Oberitalien nicht. Dies bedingt, aufbauend auf der so spezifischen Befundlage in Säben, mit einer schrittweisen Beweisführung die genannte Problematik zu klären.

1. Eine *extra-muros*-Situation für eine Begräbniskirche liegt nicht vor, weil auf dem Burgberg zwischen *extra muros* und *intra muros* nicht unterschieden werden kann (S. 175 f.): Ein Castrum des 5. bis 7./frühen 8. Jahrhunderts gibt es nicht, auf das man die in Kirche und ihrem Umfeld Bestatteten beziehen könnte, auch nicht eine Abschnittsbefestigung oberhalb, also nördlich der Kirche. Weil eine *extra-muros*-Situation also ausscheidet, kann diese somit nicht als Argumentation für eine Begräbniskirche eingesetzt werden. 2. So muss man von einer *intra-muros*-Situation ausgehen und ferner davon, dass die in der Kirche in Säben und ihrem Umfeld Bestatteten in der Eisack-Talschaft um Säben siedelten und eigens von hier auf den Burgberg verbracht wurden, um *ad sanctos* beerdigt werden zu können (S. 181; 315–319). Beide Aspekte führen hin zu der Frage, ob es sich bei der Säbener Kirche um eine Gemeinde- bzw. zeitweise auch Bischofskirche handelte, in der auch, verglichen mit den meisten anderen Gemeindekirchen, auffallend häufig bestattet wurde? Diese Argumentationslinie fortführend,

sollte bedacht werden, dass zwei Entwicklungen bei Kirchen *intra muros*, so auch in Säben, sich überschneiden: einerseits die zunehmende und dann regelhafte Verbindung von Altar und Reliquiengrab in Gemeindekirchen spätestens seit dem 5. Jahrhundert und andererseits somit der allgemeine Wunsch der Gläubigen, *ad sanctos* bzw. *ad martyres* bestattet zu werden. Wie nahe liturgische Abläufe in Coemeterial- bzw. Begräbniskirchen einerseits und in Gemeindekirchen andererseits beieinanderliegen, wurde vor allem von F. W. Deichmann und B. Kötting aufgezeigt (S. 179 f.). So schrieb auch z. B. H. R. Sennhauser, dass sich die „Kirche der Toten derjenigen der Lebenden [anglich]“ und ähnlich äußerte sich A. Antonini für das bekannte Beispiel der Kirche in Sion, Sous-Le-Scex (S. 179 f.). Als Fazit für Säben ergibt sich somit: Die dichte Belegung der frühchristlichen Kirche (und um diese) mit Gräbern und Grüften weist nicht zwingend auf eine Coemeterialkirche im ‚ursprünglichen‘ Sinne hin. Alles, was man gewöhnlich mit dieser auf der einen und mit einer Gemeindekirche auf der anderen Seite verbindet, überschneidet sich auf bemerkenswerte Weise. Die frühchristliche Kirche war von Anfang an eine Gemeindekirche für den Wortgottesdienst und für das gemeinsame Mahl (Eucharistiefeier), wobei auch der Toten gedacht wurde.

Sabiona-Säben als Bischofssitz: Alter und Kontinuität (S. 181–184): Spätestens ab der Mitte des 6. bis zum frühen 7. Jahrhundert ist *Sabiona* zum ersten Mal mit den Bischöfen Materninus und Ingenuinus für den alpinen Teil der *Raetia II* belegt (R. Bratož: S. 665). Die Errichtung der frühchristlichen Kirche erfolgte aber bereits in der Zeit um 400 bzw. zu Anfang des 5. Jahrhunderts. Weil nach meiner Auffassung diese die einzige auf dem Säbener Burgberg war (anders F. Glaser: S. 145), war sie auch zeitweise Bischofskirche. Aber: Wie verhält es sich für den langen Zeitraum von rund 150 Jahren zuvor bzw. lässt sich aus dem höheren Alter der Kirche auch auf ein höheres Alter für einen Bischofssitz schließen? Weil es keine archäologischen Kriterien für eine Bischofskirche gibt, lässt sich diese Frage aus archäologischer Sicht nicht beantworten, und es wird ausdrücklich betont, dass sich die historische Forschung hierauf nicht berufen kann. Dennoch bleibt die Frage, warum und von wem die große Kirchenanlage erbaut und ‚unterhalten‘ wurde, was kirchenorganisatorische und kirchenrechtliche Aspekte einschließt. In Betracht kommt für dieses christliche Kultzentrum, in dem man auch ein „progetto più generale di cristianizzazione delle valli delle Alpi centro-orientali“ unter Mitwirkung von Vigilius von Trient (gest. 400 oder 405) sieht (G. Albertoni), am ehesten eine zentral lenkende kirchliche Institution vor dem Hintergrund einer sich im 5. Jahrhundert herausbildenden Kirchenorganisation, sei es von der Metropole von Aquileia aus oder von einem anderen kirchlichen Zentrum in Oberitalien, von Ravenna (Cassian-Kult) oder Mailand; eine solche Annahme bzw. besser Hypothese würde dann sogar auf einen frühen Bischofssitz in Säben hinauslaufen. Ähnliche Fragen betreffen das 7. Jahrhundert und die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts für die keine Bischöfe überliefert sind; auch diese kann die Archäologie aus den schon genannten Gründen, eben wegen fehlender Merkmale für eine Bischofskirche, nicht beantworten. Verwiesen sei aber auf den schon mehrfach erwähnten Befund, dass Teile der Kirche in Periode 3 (um 700 bis zum ersten Drittel des 8. Jahrhunderts) profanisiert waren, der Gottesdienst aber, gleichsam daneben, weiterhin gefeiert wurde. Ist dies unter der Obhut eines Bischofs möglich bzw. vorstellbar?

Zusammenfassend bleibt aus archäologischer Sicht allein die Feststellung: Ein Kultzentrum war Säben vom 5. bis zum frühen 8. Jahrhundert allemal. Dies ergibt sich nicht zuletzt auch dadurch, dass Romanen und ab dem 7. Jahrhundert dann auch Baiovaren (S. 300–308) zumindest aus dem umgebenden Eisacktal eigens ihre Verstorbenen auf den Burgberg verbrachten, um diese hier *ad sanctos* bestatten zu können.

DIE GRÄBER UND BESTATTUNGEN (S. 191–353)

Dieses umfangreiche Kapitel macht den zweiten Hauptteil dieser Monografie aus mit mehreren Unterkapiteln bzw. Abschnitten, in denen unterschiedliche Interpretationsebenen behandelt werden (vgl. Inhaltsverzeichnis). Wichtig sind die Vorbemerkungen (S. 191 f.): Publiziert (Gräberkatalog S. 320–348 mit Taf. 71–117) und behandelt werden die 176 Gräber und die 20 Bestattungen in den Grüften A–E in der frühchristlichen Kirche und in deren Umfeld (Beil. 4). Rechnet man noch Grab 1 (s. u.) hinzu, so ergibt sich eine Gesamtzahl von geschätzten 197 Individuen; sie ist jedoch mit großem Vorbehalt aufzunehmen, weil durch eine Verkettung unglücklicher Umstände eine anthropologische Untersuchung leider immer noch aussteht (vgl. die Vorbemerkungen zum Gräberkatalog S. 320 f.). Dies ist das Eine. Andererseits mag die letzte Grabnummer 234 irritieren, weil sie obigen Angaben widerspricht. Dies erklärt sich dadurch, dass die Zählung mit den Gräbern 1 (und 3) beginnt und erst mit Grab 38 fortgeführt wird; die Gräber 2, 4–34, 36 und 37 unter der Marienkirche und in ihrem westlichen Vorfeld sind wohl mittelalterlich und jünger, ebenso Grab 35 im Klostergarten (S. 191). Grab 1 wurde in den Katalog aufgenommen, weil es als einziges beigabenführendes Grab unter der Marienkirche (Beil. 3) in das 5. bis 7. Jahrhundert datierbar ist, eingebracht nach Aufgabe des spätrömischen Gebäudes (S. 191). Immerhin verdeutlicht Grab 1, dass die Nekropole um die frühchristliche Kirche noch weit nach Norden reichte.

Gräber und Bestattungen in der Kirche: Die frühchristliche Kirche wurde in einem Areal errichtet, in dem schon zuvor bestattet wurde (Grab 123, beigabenlos; vermutlich auch die Gräber 129 und 175); aus ihrem Umfeld könnte dies auch auf Grab 136 zutreffen aus der zweiten Hälfte des 4. bzw. aus dem ersten Drittel des 5. Jahrhunderts (Taf. 85A; 125,1.2); es liegt unter Mauer 16 nördlich der Kirche (Beil. 8; 9; 32) und in ihrem Umfeld (S. 193): Für beide Bestattungsbereiche wird zunächst eine Übersicht über ihre Verteilung gegeben (Beil. 4) und sodann, soweit möglich, auf ihre Periodisierung verwiesen, von Periode 1 bis 3 einschließlich der Verfallszeit der Kirche; die diesbezüglichen Kriterien sind abhängig von Profil- und Estrichbefunden (vgl. hierzu Liste 5: Stratigrafisch bestimmbare und periodisierbare Gräber sowie die Angaben im Gräberkatalog ab S. 320). Innerhalb der Kirche wurden 109 Individuen beigesetzt (94 Gräber und 15 Bestattungen in vier Grüften A–D) und in ihrem Umfeld 78 Gräber und fünf Bestattungen in Gruft E eingebracht.

Der Abschnitt Grabsitten (S. 195–200) gibt einen Überblick über die Zurichtung der Gräber mit Steineinfassungen, über Trockenmauergräber und über die Beisetzung in vermörtelten Grüften einerseits und andererseits über die Bestattung in Holzsärgen und/oder auf Holzkonstruktionen auf dem Grabboden, über Holzkohlepartikel in den Gräbern sowie über die Orientierung und Lage der bestatteten Individuen, insbesondere zu den Armhaltungen. Zusammenfassend vergleichende Prozentzahlen ergeben keinen Sinn, weil der Anteil der unterschiedlich stark gestörten oder zerstörten Gräber zu hoch ist.

Eine umfassende Aufarbeitung der Grabsitten für die Romania des Alpenraumes und Oberitaliens vom 5. bis 7. Jahrhundert fehlt; dennoch wird an Einzelbeispielen deutlich, dass ihre zuvor genannten Erscheinungsformen mehr oder minder häufig hier in wohl romanischen Kontexten belegt sind (5. bis 6. Jahrhundert), aber auch noch im 7. Jahrhundert, wenngleich in den von Langobarden besiedelten Gebieten ethnische Differenzierungen problematisch sind. Nur auf zwei Aspekte sei in Säben aufmerksam gemacht: zum einen auf die Holzkohlepartikel in 25 Gräbern, die in anderen Nekropolen, vielleicht wegen nicht ausreichend präziser Grabungsbefunde, höchst selten belegt sind (S. 197 mit

Anm. 324) und zum anderen auf die Gräfte A–E, für die keine Deckplatten nachweisbar sind, die sie in Gehhöhe sichtbar machten; dies liegt daran, dass sie alle im südlichen Kirchenbereich liegen, wo die Estriche nicht mehr erhalten sind.

Der Analyse der Beigabensitten (S. 200–202) führte zu folgenden Ergebnissen: 1. Die weit überwiegende Mehrzahl der 197 Gräber war beigabenlos; ihre genaue Zahl lässt sich jedoch nicht bestimmen, weil der Anteil an gestörten bzw. zerstörten Gräbern zu hoch ist. Stellt man ihnen die 43 beigabenführenden Gräber gegenüber (Abb. 56a), bei denen auch stark gestörte mit berücksichtigt sind, so dürfte sich die Beigabenlosigkeit etwa zwischen drei Viertel oder zwei Drittel bewegen (S. 201). 2. Die Beigabe von Kämmen und Messern, einzeln (15 x) oder in Kombination (8 x), kennzeichnet die Beigabensitte in Säben (Abb. 56a; nicht einbezogen die sechs baiovarischen Gräber); alle anderen Inventarteile sind deutlich nachgeordnet (S. 201). Diese spezifische Beigabensitte, von M. Martin als Einzelbeigabe mit symbolischer Bedeutung (christliche Sinngebung?) bezeichnet, bildet sich in der Romania ab der Zeit um 400 heraus und verbindet Säben mit anderen Nekropolen im Alpenraum (mit Slowenien), Oberitalien und auch Istrien, ebenfalls mit einem hohen Anteil an beigabenlosen Gräbern (S. 266–278), in denen ausschließlich oder überwiegend Romanen beigesetzt wurden, jedenfalls im 5. und 6. Jahrhundert (S. 261 f. mit Anm. 687; 688; Abb. 57; 58). Diese Ausprägung der Beigabensitte in Säben wird als Ausstattungsmuster bezeichnet. Es handelt sich dabei auch deswegen um eine eigenständige und spezifische Variante im Totenritual, weil in denselben Regionen ein abweichendes Ausstattungsmuster erkennbar ist, das durch die Beisetzung von Frauen mit Schmuck geprägt ist, gleichsam als Fortsetzung der spätrömischen Beigabensitte in reduzierter Form; auch in Gräbern mit diesem Ausstattungsmuster wurden im 5. und 6. Jahrhundert Romanen beigesetzt (S. 266–272; Abb. 59–61). Die erstmals in dieser Arbeit herausgearbeiteten Ausstattungsmuster verdeutlichen zweierlei. Zum einen, wie wenig man noch wegen fehlender systematischer Forschung über die Vielfalt im romanischen Sepulkralwesen weiß (Forschungsdesiderat), zum anderen: Die romanischen Beigabensitten sind extrem selektiv; dieser Umstand macht es nahezu unmöglich, vor allem über das von Romanen und Romaninnen *realiter*, also zu Lebzeiten getragene Bekleidungszubehör, insbesondere Fibeln, zu urteilen (‘lebende‘ und ‘tote‘ Kultur) (S. 274).

Antiquarisch-chronologische Analyse ausgewählter Fundgruppen (S. 203–227): Dieser Abschnitt ist der umfangreichste, und so ist es nicht möglich, auf alle Fundgruppen bzw. Objekte einzugehen. So wird auf das rekurriert, was mir besonders wichtig ist:

1. Fibeln (S. 203–208): Es gibt nur zwei Fibeln, nämlich eine eiserne Armbrustfibel (Taf. 71C,1; Grab 47?), die nach M. Schulze-Dörrlamm am ehesten dem Fibeltyp Siscia zuzuordnen ist und eine bronzene Bügelfibel vom Typ Altenerding (Taf. 97C,1; Grab 180?). Weil die grundlegende Arbeit von M. Schulze-Dörrlamm über die Armbrust- und Bügelknopffibeln bereits mehr als 25 Jahre zurückliegt und die Quellenlage sich danach deutlich verbessert hat, war dies Anlass genug, sich erneut und ausführlich mit diesen Fibeln zu befassen, jedoch beschränkt auf den mittleren und östlichen Alpenraum, hier aber mit den meisten Neufunden (Abb. 50; Liste 3). M. Schulze-Dörrlamm waren damals für die Armbrustfibeln der Typen Siscia, Invillino, Lauriacum und Viminacium und für die Bügelknopffibeln der Typen Desana, Altenerding, Gurina und Grepault in diesem Raum nur 18 Fundorte bekannt mit zehn Siedlungsfunden und sechs Grabfunden (dazu zwei unklare Befunde). Heute sind es nun immerhin schon 43 Fundorte mit 80 Exemplaren (Abb. 50; Liste 3). Während sich bei den Grabfunden nicht viel geändert hat, stammt der Zuwachs aus Siedlungen und zwar bemerkenswerterweise aus 25 Höhsiedlungen mit 60 Fibeln und nur sechs Siedlungen in Tallage mit sieben Exemplaren. Entgegen der bislang vertretenen Forschungsmeinung, dass diese Fibeln zur germanischen Männerkleidung gehörten (‘ostgermanische‘ Söldner im römischen Heer, S. 206), bin ich der Meinung, dass sie regelhaft von romanischen Männern getragen wurden, was ausführlich begründet wird (S. 207 f.). Hinsichtlich

ihrer Datierung ergeben sich keine wesentlichen Änderungen: zweite Hälfte des 5. bis in das frühe 6. Jahrhundert.

2. Besatz des Haarnetzes (S. 210 f.): Zu diesem gehören die Goldröhrchen in Grab 76 (nur noch mit der Einzelbeigabe eines Kammes) und in dem beigabenlosen Grab 81. Die bekanntesten Analogien finden sich in Grab 24 von *Teurnia* (Nekropole *extra muros* westlich der frühchristlichen Kirche, nur noch mit einem goldenen Körbchenohrring) und in vier Gräbern aus Keszthely-Fenekpuszta am Plattensee; wegen der hier vorhandenen Fadenverteiler ist an der Funktion der Goldröhrchen für ein Haarnetz nicht zu zweifeln und auch nicht daran, dass die hier Bestatteten Romaninnen waren und einer Oberschicht angehörten, so auch in Säben (S. 211); aufmerksam gemacht wird ferner auf weitere Fundorte (Anm. 370–373).

3. Goldtextilien (S. 211–214): Sie fanden sich im Frauengrab 100, u. a. mit einem Goldohrring, im beigabenlosen Grab 162 und in der gleichfalls beigabenlosen Bestattung 181 (Gruft E) jeweils in ungestörten Befundlagen (außer in Teilen von Bestattung 181) (S. 212; ferner die Beiträge zu den Goldtextilien: S. 513 und S. 521). Bestattungen mit Gewändern mit Goldtextilien oder mit Goldfäden besetzte Textilien sind aus Gräbern Italiens des 5. bis 7. Jahrhunderts, die man wohl mit Romaninnen bzw. Romanen verbinden darf, nur wenige bekannt (S. 212 f. mit Anm. 377). Dies mag daran liegen, dass sie einerseits zu einer Oberschicht gehörten (S. 212–214), und dass dies andererseits wohl auch ein Ausdruck der christlich-romanischen Beigabensitte ist; hierauf lässt auch die Klage und Kritik einiger Kirchenväter aus der Zeit um 400 schließen, die die Beisetzung von Christen der Oberschicht in kostbaren Gewändern betrifft (S. 255 f.). Die Zugehörigkeit zu einer Oberschicht, ob Romanen oder Germanen (Langobarden) ergibt sich aus den hinlänglich bekannten Vorschriften im Codex Theodosianus und Justinianus (S. 213 mit Anm. 380).

Auf die zusammenfassende Wiedergabe anderer Fundgruppen und Objekte wird verzichtet: Gürtelzubehör (S. 214 f.), Schmuck (Armreife, Ohrringe, Fingerringe) (S. 216–218), Stängelglas (S. 219), Glaslampenfragmente (S. 219 f.), Kämmе (S. 220–222) und Messer (S. 222–224), weil zur Kennzeichnung der Säbener Nekropole wenig relevant; allein die beiden Goldohrringe aus Grab 100 und aus der Bestattung 168 (Gruft E) und der Goldfingerring mit römerzeitlicher Gemme ebenfalls aus Bestattung 168, alles Unikate, sind in sozialgeschichtlicher Hinsicht aussagekräftig (S. 309–311). Im Rahmen des Ausstattungsmusters, das durch die Messer- und Kammbeigabe gekennzeichnet ist, sei noch auf die Lagepositionen im Grab verwiesen (S. 222; 224).

Analyse der Grabinventare aus baiovarischen Gräbern (S. 227–250): Waffenbeigabe und die vierteilige Gürtelmode lassen bei den in den Gräbern 68, 156, 163 und 231 Bestatteten auf Baiovaren und bei jenen in den Gräbern 64 und 177 wegen der Gürtelketten mit Gehänge auf Baiovarinnen schließen (zur ethnischen Interpretation : S. 300–308).

Wegen der Klappmesser können auch in den Gräbern 112 und 215 (S. 227 f.) Baiovaren beerdigt worden sein, weil die spezifische Messerform in der Romania unbekannt ist; mit Verweis auf die späte Zeitstellung beider Gräber (670/680–720/730) sind jedoch Romanen, die nach germanischer Beigabensitte beerdigt wurden (Akkulturation), nicht auszuschließen, so wie z. B. in dem aussagekräftigen Befund in der Nekropole von Bad Reichenhall-Kirchberg (S. 228 mit Anm. 475).

Die Datierung der Männergräber: Grab 156 mit einem Schwert, einer Gürtelgarnitur, einem Sax und einer Tasche mit zwei Messern, einem Feuerstahl und einer Schere gehört in die Zeit um 600 bis gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts (S. 229–231). Die beiden Männergräber 231 und 163 mit tauschierten und im Stil II verzierten vierteiligen Garnituren sind in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts zu datieren (S. 231–239); ein archäologisch ‚messbarer‘ zeitlicher Unterschied zwischen italischen und nordalpinen Garnituren besteht nicht, was auch durch das übereinstimmende Musterrepertoire bekräftigt wird (S. 232 f.; Abb. 52). Grab 68 mit einer streifenplattierten vierteiligen Garnitur ergibt einen Datierungs-

schwerpunkt im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts. Woher diese drei Männer ihre Gürtelgarnituren bezogen, also aus dem langobardischen Italien oder aus dem nordalpinen Gebiet, bleibt unklar und damit auch ihre Herkunft, die erst im Abschnitt zur ethnischen Interpretation geklärt wird (S. 300–308). Die Datierung der beiden Frauengräber 64 und 177: Grab 64 gehört im Sinne einer Schwerpunktdatierung in die Zeit um die Mitte und in das dritte Viertel des 7. Jahrhunderts und Grab 177 frühestens in die Zeit um 700 (S. 242–250). Gürtelketten und Gehänge mit aus Messingdraht (Materialaufwertung) anstatt aus Bronzedraht umwickelten Eisenstäben sind ansonsten unbekannt und im Becken- bzw. Hüftbereich getragene Gürtelketten sehr selten (17 Funde; Liste 4). Im Gegensatz zu den vierteiligen Gürtelgarnituren bei den drei Männern, finden sich die Analogien zu den Gürtelketten und Gehängen in den beiden Frauengräbern im alamannisch-baiovarischen Raum und nicht im langobardenzeitlichen Italien. Ausführlich behandelt wird die kulturgeschichtliche und chronologische Einordnung des Armreifpaares aus Grab 64 aus Bronzeblech, also hohl mit Bleifütterung, und mit einer Wulstzier an den Enden: Entgegen früherer Annahmen stammt dieser Armreiftyp nicht aus der Awaria, sondern aus oberitalischen Werkstätten (S. 248) ebenso wie die gegossenen Analogien (Abb. 55).

Exkurs: Christliche Jenseitsvorstellungen und romanische Beigabensitten vom 5. bis zum 6./7. Jahrhundert (S. 251–284): Dieser Exkurs wurde an dieser Stelle aus mehreren Gründen eingefügt: 1. Weil er für die ethnische Interpretation im folgenden Abschnitt wichtig ist, insbesondere zu Romanen, 2. weil man in der archäologischen Forschung, so auch von mir, gleichsam wie selbstverständlich von der grundsätzlichen Beigabenlosigkeit christlicher Bestattungen, meist auf romanische bezogen, sprach und spricht, was aber bislang nicht näher begründet wurde und 3. auch aus aktuellem Anlass, weil S. Brather kürzlich äußerte, dass sich „für eine religiös begründete »Beigabenfeindlichkeit« des Christentums kein Beleg anführen“ ließe (S. 251). So wird zunächst das ‚theologische Umfeld‘ zu christlichen Jenseitsvorstellungen in den Blick genommen, vom Neuen Testament bis hin zu den Kirchenvätern und sodann auf Textstellen verwiesen, die sich konkret darauf beziehen, wie die Kirchenväter sich eine christliche Bestattung vorstellen.

Die zentrale Thematik über die Auferstehung des Leibes (*resurrectio corporis*) findet sich, klar formuliert, bei Augustinus in seinem Werk „De civitate Dei“, entstanden zwischen 412 und 426: Im Einklang mit der neutestamentlichen Überlieferung ist er der Auffassung, dass der Leib (*corpus animale*) verwest und man sich für die Auferstehung einen geistlichen Leib (*corpus spiritale*) erhoffte (S. 252 f.). Dieser Auferstehungsglaube stand von Anfang an im Zentrum christlicher Verkündung und ist vor allem ein Schlüsselbegriff für die paulinische Theologie, was mit Beispielen des Apostels belegt wird (S. 252–254). Gleiches findet sich bei den Kirchenvätern, nicht nur bei Augustinus, sondern auch anderen, wobei ausgewählte Textstellen zum christlichen Totenritual besonders informativ sind, so beim heiligen Basileios (gest. 379), bei Johannes Chrysostomos (gest. 407) und beim heiligen Hieronymus (gest. 419/420) (S. 254–256). Sie kritisieren unmissverständlich, dass vornehme und reiche Christen ihre Verstorbenen prunkvoll bestatteten, nämlich mit kostbaren Gewändern aus Seide und goldbesetzt; von Beigaben, die in die Gräber gelangten, insbesondere von kostbaren, ist dabei nicht explizit die Rede. So stellt z. B. Johannes Chrysostomos das Gewand der Unsterblichkeit bzw. Unvergänglichkeit der Unsinnigkeit gegenüber, mit kostbaren Gewändern beerdigt zu werden oder Augustinus hebt mit direktem Bezug zu Paulus hervor, dass nach dem Tode eine Heimstatt bei Gott folge, also in einem nicht von Menschenhand errichteten Haus, „das ewig im Himmel ist“; das Bestattungsritual (mit seinen verschiedenen Phasen bzw. Abläufen, S. 257) sei „mehr ein Trost für die Hinterbliebenen als eine Hilfe für die Toten“ (ebd.). Die christliche Auffassung zu *resurrectio corporis* steht somit in deutlichem Gegensatz zu paganen Totenritualen, so auch bei Franken, Alamannen und Baiovaren vor ihrer Missionierung und folgender Christianisierung, ebenso bei den Langobarden nach 568; weicht man danach von rein paganen Totenritualen ab, so ist der Begriff „Synkretismus“ keineswegs überholt wie man neuerdings glaubt (S. 257 f.).

Spiegeln sich die zuvor dargelegten christlichen Jenseitsvorstellungen in archäologischen Befunden wider? Dieser Frage wird in einem eigenen Abschnitt nachgegangen (S. 258–260). Eine Deckungsgleichheit ist natürlich nicht gegeben. Dennoch wird versucht, partielle Übereinstimmungen und Affinitäten aufzuzeigen. Grundlage der Beweisführung sind die zuvor behandelten Nekropolen im Alpenraum und in Oberitalien, die wie in Säben, durch eine überproportional hohe Beigabenlosigkeit und zudem durch die beiden Ausstattungsmuster gekennzeichnet sind: einerseits durch die Kamm- und Messerbeigabe, andererseits durch die Beisetzung von Frauen mit reduzierter Schmuckausstattung (S. 260–278). Die hohe Beigabenlosigkeit entspricht *idealiter* christlichen Jenseitsvorstellungen und für die beiden Ausstattungsmuster darf man annehmen, dass sie noch in einen ‚Toleranzbereich‘ fallen, der nach den Vorstellungen der bestattenden Gemeinschaften im Sinne eines christlich geprägten Totenrituals noch ‚hinnehmbar‘ war. Fallen die beiden Merkmale zusammen, wie in den zuvor genannten Nekropolen (S. 278–284), so handelt es sich um Bestattungsplätze christlich-romanischer Gemeinschaften. Die Gegenüberstellung von ‚christlich-romanisch‘ und ‚germanisch‘ im Bestattungsritual behält prinzipiell ihre Gültigkeit. Dies zeigt sich sogar in Säben selbst, wo Baiovaren mitbestattet wurden (Abb. 56a), oder in Romans d’Isonzo in Friaul (Abb. 57) und erst recht anderenorts in Italien am Beispiel langobardischer Bestattungsplätze (u. a. Trezzo sull’Adda, via delle Rocche oder Nocera Umbra). Es sind also überwiegend „religiöse Bezüge“, die die Nekropolen mit weit überwiegender Beigabenlosigkeit und mit den beiden Ausstattungsmustern kennzeichnen und nicht, wie S. Brather meint, „soziale“, denen dann auch keine „Investition in die Zukunft“ zukommt, die man „bei Beerdigungen [betrieht]“ (S. 260). In weiterer Auseinandersetzung mit S. Brather mit seiner Überbetonung der sozialen Komponenten wird auch seine Vermutung zurückgewiesen, es habe sich bei der Beigabenlosigkeit „um Friedhöfe von Gesellschaften mit beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten gehandelt“ (S. 259 f.). Würde man seiner Vermutung folgen, so liefe dies letztlich auf eine insgesamt ‚verarmte‘ Romania hinaus, was allein schon durch die Beispiele von Säben und *Teurnia* (Kirchen, Bischofssitze, Zentralorte christlichen Kultes) konterkariert wird (S. 279), ebenso wie durch die beigabenlosen (und ‚beigabenarmen‘) Bestattungen mit Goldtextilien, die nach den Zeugnissen der Kirchenväter zumindest zu ihrer Zeit einer christlich-romanischen Oberschicht zuzuordnen sind (S. 211).

Schließlich wird noch dem Phänomen nachgegangen, warum die Beigabenlosigkeit in Gräbern der christlichen Romania immer wieder durchbrochen wurde, z. B. durch die beiden Ausstattungsmuster. Weil man sowohl über deren Hintergründe als auch über das Phänomen nichts weiß, bleibt nur der Versuch, diesem auf einer sehr allgemeinen Erklärungsebene näher zu kommen, letztlich spekulativ. Gemeint ist damit die ‚pagane Reliktkultur‘ nach P. Brown, z. B. mit seiner Formulierung, dass man „den Kult der Götter abschaffen [konnte], doch die Vergangenheit vom Heidentum durchdrungen [blieb]“; dieses Interpretationsfeld kann man genauso gut in das mit einbeziehen, was als ‚Volksfrömmigkeit‘ bezeichnet wird (S. 283 mit Anm. 711). Eine Germanisierung des romanischen Totenrituals, seit Längerem vielfach diskutiert, scheint mir keine befriedigende Antwort (S. 284).

Ethnische Interpretation (S. 284–308): Im Rahmen der Grabsitte, der Beigabensitte und der chronologisch-antiquarischen Analyse wurden für die Säbener Nekropole (und darüber hinaus) immer wieder ethnische Wertungen vorgenommen, ohne dass diese dort begründet wurden. Sie bezogen sich auf Romanen einerseits und andererseits auf die Frage nach Germanen in der zweiten Hälfte des 5. und im frühen 6. Jahrhundert (Armbrust- und Bügelknopffibeln) sowie auf Baiovaren im 7. und frühen 8. Jahrhundert.

Von einer erneuten Befassung mit der Kritik an der ethnischen Interpretation wird abgesehen. In Kenntnis meiner anderenorts vielfach vorgebrachten weitgehenden Ablehnung dieser Kritik benötze ich weiterhin die ethnischen Denominationen Romanen, Ostgoten, Langobarden und Baiovaren, falls dem nicht gewichtige Argumentationen entgegenstehen (z. B. Akkulturationsprozesse). Dies gilt besonders für Romanen, weil diese Denomination im Rahmen einer mittlerweile verschärft geführten

Diskussion zum Romanenbegriff rundweg abgelehnt wird, was ich in dieser Zuspitzung für verfehlt halte. Unter Romanen verstehe ich die weiterlebende provinzialrömische und italische Bevölkerung, die historisch unbestritten ist und auch archäologisch nicht wegdiskutiert werden kann. Ferner wird klargestellt, dass mit Romanen archäologisch kein ‚monolithischer Block‘ gemeint ist, was allein schon mit den beiden Ausstattungsmustern beispielhaft deutlich wurde (S. 284 f. mit Anm. 716).

Ausgehend von Säben wird nochmals auf die dort erkennbaren Befunde (und Funde) hingewiesen: die überwiegende Beigabenlosigkeit und das Ausstattungsmuster der Messer- und Kammbeigabe, dem andere Inventarteile deutlich nachgeordnet sind. Immerhin sind bei diesem Bekleidungszubehör Objekte vertreten, die wie die Stilusnadel (Schleier), die Bronzeringlein (Haubenbesatz) und die Goldröhrchen (Haarnetz) (Abb. 56a) in romanischen Fundkontexten beheimatet sind (S. 287). Obgleich der Bedeutungsgehalt des Ausstattungsmusters der Messer- und Kammbeigabe nicht geklärt ist, ist nicht daran zu zweifeln, dass die solcherart Bestatteten in Säben Christen waren, wegen ihrer Beisetzung *ad sanctos* und zumindest im 5./6. Jahrhundert auch Romanen; dies gilt auch für das 7. Jahrhundert, weil das erwähnte Ausstattungsmuster über periodisierbare Gräber auch für diese Zeit nachweisbar ist und sich zudem von dem der nun mitbestatteten Baiovaren unterscheidet (Abb. 56a).

Der Befund des Ausstattungsmusters mit der Kamm- und Messerbeigabe ist keine Besonderheit in Säben, sondern kennzeichnet weitere Nekropolen in Ostoberitalien (S. 260–278). Er gewinnt an Aussagekraft, weil im mittleren und östlichen Alpenraum eine zweite, abweichende Variante der romanischen Beigabensitte nachweisbar ist, und zwar die Beisetzung der Frauen mit einer reduzierten Schmuck-, Beigabe‘ als Fortsetzung der spätrömischen Beigabensitte; auch in diesen Nekropolen überwiegt die Beigabenlosigkeit. Beiden Ausprägungen der Beigabensitte ist – außer der weitgehenden Abwesenheit weiterer Merkmale wie z. B. einer ausgeprägten Gefäßbeigabe (Trink- und Essgeschirr) – vor allem das Fehlen oder seltene Vorkommen von Kleidungszubehör (insbesondere Fibeln) gemeinsam (S. 274–278).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die beiden Ausstattungsmuster sicherlich nicht die einzigen im mittleren und östlichen Alpenraum und in Oberitalien waren, weil die unterschiedlichen Beigabensitten hier noch nicht systematisch erforscht sind, was erst recht für das übrige Italien gilt (Forschungsdesiderat). Diesen Aspekten wird in einem kurzen Überblick nachgegangen und – insbesondere mit Blick auf den nur selektiven Charakter romanischer Beigabensitten – aufgezeigt, wie wenig man noch weiß. Hierbei kommt auch die archäologische Quellenüberlieferung als Problem zur Geltung, womit die ‚lebende‘ und ‚tote‘ Kultur gemeint sind. Beispielhaft behandelt wird dies mit dem Bekleidungszubehör, insbesondere mit Fibeln: mit jenen vom ‚Trientiner-Typ‘ (Abb. 62) und vom ‚Typ Lenzumo‘ (Abb. 63), die kleinräumig verbreitet sind und sich nicht in die beiden Ausstattungsmuster einordnen lassen (S. 273). Noch mehr trifft dies auf die Kreuzfibeln (Abb. 64) und die Hahnen-, Pfauen- und Taubenfibeln (Abb. 65) zu, weil sie überregional verbreitet sind und auch quantitativ ins Gewicht fallen: Obgleich sie *grosso modo* in denselben Räumen vorkommen wie die beiden Ausstattungsmuster, sind auch sie nicht Teil von ihnen. Dies ist befremdlich, weil es sich bei diesem Kleidungszubehör um Zeugnisse persönlich bekannten Christentums handelt, das noch am wenigsten mit der grundsätzlichen Beigabenlosigkeit im christlichen Totenritual kollidieren würde. Die Kreuz- und Tierfibeln sind ein besonders gutes Beispiel für die noch viel zu wenig bekannten christlich-romanischen Beigabensitten im Alpenraum und in Oberitalien (S. 277 f.). Diese Problematik wird noch deutlicher, wenn man Mittel- und Süditalien in den Blick nimmt, wo diese Fibeln nur noch höchst selten überliefert sind. Aber: Allein diese Tatsache genügt für die Aussage, dass sie auch hier getragen wurden (Abb. 66), aber Frauen aus uns unbekannten Gründen nicht mit diesem Bekleidungszubehör bestattet wurden. Wieder einmal wird die Dominanz der Gräberarchäologie (‚tote Kultur‘) deutlich, die die Siedlungsarchäologie (‚lebende Kultur‘) meist nicht ausgleichen kann. An weiteren Beispielen wird dies vertieft. Mit anderen Worten: jede Verbreitungskarte zu Sachgut, das vor allem im romanischen Kontext beheimatet ist, ist von vorneherein verzerrt (S. 278). Dennoch bleibt die Frage, warum an der italischen Nordperipherie,

wie auch viele andere Verbreitungskarten zeigen, die Regel der Beigabenlosigkeit so oft durchbrochen wird; um beim Beispiel der Tier- und Kreuzfibeln zu bleiben: an einer weniger starken Durchdringung des Alpenraumes und Oberitaliens durch das Christentum bzw. umgekehrt an einer hier stärker wirkenden ‚paganen Reliktkultur‘ wird es wohl kaum gelegen haben (S. 278).

In einer ausführlichen Zusammenfassung (S. 278–284) wird vor allem die Gegensätzlichkeit zwischen dem christlich-romanischen Totenritual und dem heidnisch-paganen nochmals deutlich herausgestellt, sowohl am Beispiel von Säben (Baiowaren) als auch am Beispiel von Romans d’Isonzo in Friaul (Langobarden), also in Friedhofgemeinschaften von Romanen und Germanen. Ferner wird betont, dass die Erforschung von Totenritualen noch ganz am Anfang steht und welches Erkenntnispotenzial künftig in der diesbezüglichen Analyse von großen publizierten und insbesondere unpublizierten Nekropolen in Italien steckt.

Am Beispiel der Armbrustfibel und der Bügelknopffibel aus Säben (Taf. 71C,1; 97C,1) wird auf die historischen Schlussfolgerungen von M. Schulze-Dörrlamm eingegangen, die diese, allerdings schon 1986 und auf der Grundlage einer für den Alpenraum und Oberitalien noch höchst unbefriedigenden Quellenlage, zog: Sie sah in den Trägern dieser Fibeltypen letztlich germanische Söldner im römischen Heer. Eines ihrer Hauptargumente war damals, nicht zu Unrecht, dass romanische Männer nicht in Betracht kommen, weil hierfür ein Übergewicht an Siedlungsfunden zu erwarten wäre (S. 203–208; 291–294). Genau dies ist nun durch die hohe Zahl an Neufunden der Fall, bemerkenswerterweise aus Höhensiedlungen (Abb. 50; Liste 3); in Südtirol lassen sich einige Talsiedlungen mit diesen Fibeln auf Höhensiedlungen beziehen (z. T. mit Kirchen des 5./6. Jahrhunderts), was mit der Verlagerung romanischer Talsiedlungen in gut geschützte Höhensiedlungen zusammenhängen dürfte (Abb. 67). Aus diesen Gründen sind die Armbrust- und Bügelknopffibeln regelhaft mit der romanischen Männertracht zu verbinden so wie ab der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts dann die gleicharmigen Bügelfibeln (S. 292).

Im alpinen Teil der *Raetia II* und in *Noricum mediterraneum* wären aufgrund der Schriftquellen (493–536) ostgotische Grab- und Siedlungsfunde zu erwarten, wobei auf den schwierigen Nachweis in Siedlungen hingewiesen wird (S. 294–300). In Säben und in Südtirol sind Ostgoten archäologisch nicht erweisbar. In Slowenien gelingt der Nachweis von Ostgoten in Siedlungen mittlerweile zweifelsfrei durch eine sehr hohe Zahl an Fragmenten von Bügelfibeln vom ostgotischen Typ und zwar in romanischen Höhensiedlungen, ein methodisch wichtiges Exemplum (S. 296). Weder mit Grab- noch mit Siedlungsfunden ist ostgotische Präsenz hingegen in Kärnten in hinreichendem Maße beweisbar. In diesem Sinne erfolgt eine Auseinandersetzung mit F. Glaser, der dies gänzlich anders sieht, vor allem mit Bezug auf das außerordentlich wichtige Gräberfeld von *Iuenna*-Globasnitz am Fuße des Hemmaberges mit mehr als 422 Gräbern, bislang nur über Vorberichte zugänglich. Er ist der Meinung, dass hier (außer Romanen) „ostgotische Soldaten und Offiziere“ archäologisch nachweisbar seien, wobei er hierfür die Schädeldeformationen geltend macht. Eine wichtige Rolle kommt dem in Grab 11 Bestatteten zu, der nach Glaser wohl „ein Kommandant der Straßenstation“ gewesen sei (S. 297), ethnische Interpretationen also, die nach meiner Auffassung zu weitgehend sind. Für den Nachweis von Romanen wird die Nekropole von Globasnitz jedenfalls von außerordentlicher Bedeutung sein; nach dem, was bislang bekannt ist, könnten die Frauengrabinventare für eine Zuordnung zu dem erwähnten Ausstattungsmuster sprechen: hohe Beigabenlosigkeit und Schmuck- ‚Beigabe‘ (S. 298 f.).

Als baiovarische Gräber in Betracht kommen die Männergräber 156, 163, 231 und 68 und die Frauengräber 64 und 177 (S. 300–308). Die ethnische Beweisführung gestaltet sich außerordentlich schwierig, weil beide methodisch relevanten Argumentationsebenen problembehaftet sind, vor allem die historische. Um dennoch zu einem vertretbaren Ergebnis zu gelangen, erfolgt die Beweisführung in drei Schritten: zunächst archäologisch, sodann historisch, und zuletzt in der Zusammenführung von beidem.

1. Archäologisch gesichert ist zunächst die Aussage, dass in den sechs Gräbern Germanen bzw. Germaninnen vom 7. bis zum frühen 8. Jahrhundert bestattet wurden, weil sich deren Beigabenspektrum wesentlich von dem christlich-romanischen Totenritual unterscheidet (Abb. 56a). Die Inventarzusammensetzungen sind regelhaft kennzeichnend für langobardische, baiovarische und alamannische Männergräber sowie für baiovarische und alamannische Frauengräber. Sie sind zudem (noch) frei von Akkulturationserscheinungen (germanisierte Romanen) (S. 301 f.).

2. Auf die mediävistische Forschung kann sich die Archäologie nicht verlässlich stützen. Langobarden scheiden zwar aus, weil der langobardische Dukat von Trient nach 591 nicht über die Gegend von Bozen/Meran weiter nach Norden reichte. So konzentriert sich alles auf die Frage, wann mit Baiovaren südlich des Brennerpasses und somit auch für das Eisacktal mit Säben zu rechnen ist: schon ab der Zeit um 600 oder erst ab 661/662 mit Bezug auf den *comes Baiovariorum* mit Sitz in *Bauzanum*-Bozen oder sogar noch später, wobei die neueren Forschungen von I. Heitmeier von den traditionellen abrücken; allein für die Zeit von 661/662 bis 680 im Kontext des bairischen *comes* besteht Einvernehmen über Baiovaren südlich des Brenners, was aber nur eine Episode gewesen sein kann. Für den Archäologen kommt erschwerend hinzu, dass die traditionelle Forschung die Art und Weise baiovarischer Siedlung nicht präzise benennt (S. 303 f.).

3. In Kenntnis des nur begrenzt aussagefähigen mediävistischen Befundes wird versucht, über die sehr allgemeine Feststellung hinaus zu gelangen, dass im 7. und frühen 8. Jahrhundert in Säben Germanen bestattet wurden. Zwei Interpretationsebenen kommen hierfür in Betracht, die kontextual bislang noch nicht ausreichend zur Geltung kamen. Die erste bezieht sich auf die auffallende zeitliche Aufeinanderfolge der sechs germanischen Gräber im Sinne von drei bis vier Generationen. Bedauerlich ist, dass wegen des Fehlens anthropologischer Analysen Lebensalter und eventuelle Verwandtschaftsverhältnisse noch unbekannt sind (S. 308). Man mag diese Abfolge (mit Überlappungen) für zufällig halten, sie ist aber eine Tatsache verbunden mit der Annahme, dass unterschiedliche Ethnika höchst unwahrscheinlich sind. Die zweite Interpretationsebene berührt mehrere Aspekte. Zunächst: Die vierteiligen Gürtelgarnituren in den drei Gräbern 163, 231 und 68 finden ihre Analogien im langobardischen Italien und bei Baiovaren und Alamannen. Die drei Männer, einer Oberschicht angehörend (S. 307), wurden in Säben in einer längst bestehenden Kirche *ad sanctos* bestattet, waren also (orthodoxe) Christen. Da sie nicht auf dem Burgberg siedelten, kommt nur die umgebende Talschaft des Eisack in Betracht; eine Herkunft aus dem (nördlichen) Dukat von Trient scheidet aus, weil für die langobardische Oberschicht sich die Möglichkeit geboten hätte, sich dort in (auch archäologisch nachweisbaren) Kirchen beisetzen zu lassen. Dies gilt sodann ohnehin für die beiden Frauen aus den Gräbern 64 und 177 mit ihren Gürtelketten und Gehängen, für deren Herkunft nur die baiovarischen und alamannischen Siedelgebiete in Betracht kommen (S. 242–244). Fügt man schließlich dies alles zusammen, so verbleibt eine Interpretation der Säbener Germanen als Baiovaren als die einzig plausible. Woher sie nach Säben und in die Gebiete südlich des Brenners schon ab der Zeit um 600 kamen, ist archäologisch nicht zu entscheiden; aus dem Inntal oder sogar aus dem bairischen Altsiedelland, wobei ich ersteres für wahrscheinlich halte (S. 308).

Soziologische Interpretation (S. 309–312): Zunächst werden die Romanen behandelt: Systematisch-umfassende Untersuchungen zur Sozialstruktur aus archäologischer Sicht fehlen. Auch ohne diese kommen in Säben mehrere Gräber und Bestattungen in Betracht, die, losgelöst von ethnischen Zuweisungen, Kriterien aufweisen, die man auf eine Oberschicht bezieht. In Säben sind dies die drei Grablegen mit Goldtextilien: das beigabenlose Grab 162, die gleichfalls beigabenlose Bestattung 181 in Gruft E und das Frauengrab 100, zusätzlich mit einem goldenen Ohrring und mit der Kamm-/Messerbeigabe. Hinzu kommen die beiden Frauen mit Goldröhrchen (Haarnetz) im beigabenlosen Grab 81 und in Grab 76 wiederum nur mit einem Kamm. Die drei beigabenlosen Gräber und die beiden mit Kamm-/Messerbeigabe führen wieder zum einen in den Kontext des christlich-romanischen Totenrituals

(S. 310) und belegen zum anderen erneut eindrücklich, dass nicht die soziale Komponente, sondern die religiöse bestimmend war (ebd.).

Zu den Baiovaren (S. 311 f.): Nach den üblichen Kriterien gehören einer Oberschicht nur die Frau aus Grab 64 wegen ihres Goldfingerringes und der Mann in Grab 156 wegen seiner Waffenbeigabe an (R. Christlein und A. Burzler). Dass dies auch auf die in den anderen vier Gräbern Bestatteten (Männer: 163, 231, 68; Frau: 177) trotz fehlender ‚Oberschichtkriterien‘ zutrifft, zeigt ihre Beisetzung in der Säbener Kirche, dies im Sinne einer intentionellen Separierung von ihren Siedlungsgemeinschaften (im Eisacktal); obgleich sie (orthodoxe) Christen waren, folgten sie nicht dem christlich-romanischen Totenritual, sondern noch dem altradierten paganen.

Die Bestattungen im Kirchengebäude – chronologische, ethnische und soziale Aspekte (S. 313 f.): Es wird geprüft, ob sich für die Grabfunde mit Blick auf die genannten Aspekte Auffälligkeiten in ihrer Verteilung im Kirchengebäude ergeben; dies ist nicht der Fall (Beil. 32–36). Auffallend ist jedoch, dass auch noch nach Aufgabe der Kirche bzw. in ihrer Verfallszeit beigabenlose Gräber vor allem in ihrem Umfeld eingebracht wurden (Beil. 36), also zu einer Zeit, als die Kirche nicht mehr über Reliquien verfügte, aber die Erinnerung daran wohl noch fortlebte.

Wo siedelten die auf dem Burgberg Bestatteten? (S. 315–319): Diese Ausführungen bilden den Abschluss des langen Kapitels: „Die Gräber und Bestattungen“. Diese Frage wurde mehrfach in allen Kapiteln gestellt, meist mit schon kurzen erklärenden Hinweisen. Es wurde dabei stets betont, dass die hohe Zahl von mindestens 366 bis 370 Individuen mit einer geschätzten Gesamtzahl von 700 bis 800 Gräbern nicht mit einer Siedlung auf dem Burgberg erklärt werden kann: Eine solche castrum-artige Anlage existierte hier nicht; auch mit dem bescheidenen Gebäude des 4. bis zur ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts im Bereich der Marienkirche kann nur eine höchst begrenzte Anzahl von Gräbern verbunden werden. So bleibt nur die Schlussfolgerung, dass die bei weitem überwiegende Mehrheit der auf dem Burgberg Bestatteten, sowohl Romanen als auch Baiovaren, aus der näheren (und weiteren?) Umgebung von Säben im Eisacktal stammen muss, sicherlich aus mehreren Siedlungen. Ein konkreter Bezug ist grundsätzlich nicht möglich. Dennoch soll ein kurzer Überblick über Siedlungen und Bestattungsplätze das siedlungsgeschichtliche Umfeld aufzeigen, wobei Bozen und seine Umgebung nicht mehr berücksichtigt werden. Er fällt deswegen kurz aus, weil die Quellen- und Publikationslage höchst unbefriedigend ist. Von siedlungsindizierenden Friedhöfen kommen nur zwei in Betracht, jene von Natz und Elvas im Brixener Stadtgebiet, obgleich auch diese nur durch kurze Vorberichte bekannt sind. In beiden wurden Mitglieder einer baiovarischen Oberschicht bestattet (Schwert: Abb. 68,4; Sporen); in Natz liegt zudem ein Frauengrab mit einer Scheibenfibula vor, die an das Ende des 6. Jahrhunderts gehört (Abb. 68,2), also noch etwas älter ist als das Säbener Grab 156 mit Waffenbeigabe. Diese Mitglieder einer baiovarischen Oberschicht, dies ist bemerkenswert, wurden also (noch) in ihren ‚Orts‘-Friedhöfen bestattet und nicht, gleichsam separiert, *ad sanctos* in der Säbener Kirche (S. 319). Der nur mit einem kleinen Ausschnitt freigelegte Friedhof von Natz lässt keine gesicherten Aussagen über eine Friedhofsgemeinschaft mit Romanen zu. In Elvas mit seinen etwa 50 freigelegten Gräbern ist dies offensichtlich der Fall (S. 316). Wenige weitere Fundorte ändern nichts an dem leider noch sehr lückenhaften Bild für das Säbener Umfeld im 6. und 7. Jahrhundert; beispielhaft ist es aber dennoch.

Die Monografie wird abgeschlossen durch *Liste 5: stratigrafisch bestimmbare und periodisierbare Gräber* (S. 352) und den *Gräberkatalog* (S. 320–348). Es folgen acht *Beiträge* zu verschiedenen Themen, zwei zur Rekonstruktion der Kirche sowie der umfassende historische Beitrag von R. Bratož.

RIASSUNTO

La presente monografia tratta esclusivamente della chiesa sul pendio, cioè della chiesa paleocristiana, che si colloca cronologicamente tra il IV/V sec. e fino al principio dell'VIII, e della necropoli che, come si vedrà, è da riferire quasi esclusivamente alla chiesa in questione. Il sunto segue l'articolazione del testo riprendendo i titoli dei capitoli.

TOPOGRAFIA E ATTUALE SITUAZIONE EDILIZIA DELLA ROCCA (PP. 1-10)

La montagna, visibile da lontano, è costituita da una rupe dioritica che si eleva in direzione Nord-Est/Sud-Ovest e che nel suo punto più alto (717 m. s.l.m.) domina con i suoi ca. 200 m di dislivello la Val d'Isarco, ottimamente protetta a Nord, Ovest ed Est da pareti scoscese (figg. 1-2; 4-5). Solo verso Sud e Sud-Ovest digrada più o meno dolcemente, per lo più a terrazze, per una lunghezza di ca. 300 m. Gli edifici attualmente visibili risalgono al Medioevo e al Rinascimento. Sulla cima della montagna si trova la Chiesa della Santa Croce, dedicata nell'845 a San Cassiano, patrono della chiesa di Sabiona, e solo dal 1406 documentata come "chiesa della Santa Croce". Un terrazzamento più in basso si trova invece il convento delle benedettine, ancor oggi presente e realizzato tra il 1685 ed il 1686 sulle rovine del medievale palazzo vescovile distrutto nel 1533 da un incendio. Seguono il chiostro del convento, rimasto sempre libero da costruzioni, lungo ca. 160 m. e ampio 115 m., e poco oltre verso Sud-Ovest un muro divisorio di età medievale. All'estremo orientale di quest'ultimo si trovano le due chiese dedicate alla Vergine, la più antica e ricca di storia, la cappella della Madonna, documentata per la prima volta nel 1028, e l'ottagonale chiesa della Madonna (1652-1658), che sostituisce una costruzione gotica abbattuta nel 1651 (figg. 3; 6).

ARCHEOLOGIA SULLA ROCCA DI SABIONA (PP. 11-29)

Vengono descritti nel dettaglio gli scavi condotti negli anni 1929/1930 dal canonico di Bressanone A. Egger nella chiesa tardoantica-altomedievale sul pendio (pp. 11-17; allegato 1; fig. 3). A. Egger aveva portato alla luce parti della metà Nord della chiesa (fig. 9): la fig. 11 mostra una proiezione sui nostri risultati di scavo. Insieme con parti della decorazione interna non più conservate (per es. colonne di marmo), risulta di particolare importanza un contrafforte, da lui poi rimosso, al termine Sud-Ovest dell'abside (tav. 45), perché esso rende possibile un'interpretazione della più recente situazione costruttiva (Fase 3; p. 84 s.) nel settore Est della chiesa (allegato 10). Sulla base di più antichi resoconti concernenti rinvenimenti di tombe poi distrutte (pp. 18-21; figg. 12-14) si mostra che la necropoli di pertinenza della chiesa si estendeva, con ca. 110/114 tombe, a Sud della chiesa medesima in direzione valle. Il settore più a Sud è stato oggetto di una sistematica campagna di scavo nel 1976, che ha portato alla luce 59 deposizioni

(pp. 22–24; fig. 15). Prima dell'inizio dei nostri scavi risultavano dunque un minimo di 366/370 tombe, che lasciano stimare un totale di 700/800 sepolture.

Gli obiettivi e attese degli scavi di 1978 a 1982 si basano sulle fonti scritte relative a Sabiona (Säben) così come sulle conoscenze archeologiche pregresse della rocca. Dalle fonti, brevemente ricordate, risulta chiaro che Sabiona è attestata come sede vescovile con i vescovi *Materninus Sabionensis* e *Ingenuinus* al più tardi nella seconda metà del VI secolo e nel periodo intorno al 600 e che essa apparteneva al patriarcato di Aquileia (si veda il contributo di R. Bratož: p. 665). Più tardi *Sabiona* è ricordata come sede vescovile soltanto nella seconda metà dell'VIII sec. con il vescovo Alim, ora appartenente alla chiesa bavarese (Salisburgo). Soltanto intorno al mille o poco più tardi ebbe luogo il trasferimento della sede vescovile a Bressanone. Due sono gli aspetti che non trovano risposta nelle fonti scritte. In primo luogo, non è chiaro quando, da dove e in quali circostanze sia stata istituita la diocesi (Milano, Aquileia, Ravenna); secondariamente, è incerto se vi sia o meno discontinuità nel VII e nella prima metà dell'VIII secolo. Come non di rado accade, la ricerca storica auspicava che l'archeologia risolvesse almeno alcuni di questi problemi. Le informazioni a disposizione fino all'inizio degli scavi nel 1978 lasciavano sperare che un progetto di indagine archeologica sulla rocca di Sabiona avrebbe potuto chiarire la situazione edilizia e la struttura della sede vescovile: 1. scavo completo della chiesa sul pendio; 2. ulteriori costruzioni ecclesiali, contemporanee alla chiesa o più recenti, vale a dire indagini della chiesa della Santa Croce e della chiesa della Madonna; 3. eventuali costruzioni abitative e artigianale per il vescovo ed il suo clero unitamente a strutture caritative; 4. risposta all'importante questione di un possibile insediamento tipo *castrum* per i secoli V–VIII (da ipotizzare – a nostro parere – in ragione della topografia), per il quale è stato preso in considerazione in particolare il settore del giardino del convento; 5. qualora un tale insediamento fosse davvero esistito, doveva esistere anche una necropoli, per la quale del resto si disponeva già di prove sufficienti.

Qui vengono menzionati i settori indagati sulla rocca, visibili nell'allegato 1 con la pianta generale e le singole trincee e nell'allegato 2 con le piante delle costruzioni. L'intera superficie indagata comprende ca. 2.350 m², così che tutti i settori significativi del terzo superiore della rocca risultano inseriti nel programma di scavo. Non ha potuto essere oggetto di scavo l'area della rocca medievale, ovverossia il convento. L'allegato 5 riproduce l'area di scavo oggetto del presente studio (pianta numerata, con sistema di misurazione e tutti i profili, in rosso quelli menzionati nel testo), l'allegato 4 invece la chiesa paleocristiana con le sue Fasi 1–3a/b, anch'essa numerata e soprattutto con l'indicazione di tutte le tombe.

LA CHIESA PALEOCRISTIANA DAL V AI PRIMI DELL'VIII SECOLO DATI ARCHEOLOGICI (PP. 30–136)

Questo ampio capitolo documenta i reperti edilizi della chiesa. Il che implica la menzione anche dei ritrovamenti che non consentono una interpretazione univoca; il lettore viene in tal modo messo nella condizione di giudicare da solo. Alla stessa esigenza si corrisponde con un ricco apparato illustrativo (tavole, illustrazioni nel corpo del testo e profili, soprattutto negli allegati).

Nelle premesse vengono discussi i metodi di presentazione e documentazione (p. 30 s.): si è preferita una presentazione per fasi, che riguardi sincronicamente l'intero corpo edilizio, ad altre possibilità, tra le quali ad esempio la trattazione ogni volta separata dei singoli spazi ecclesiali, dal più antico al più recente (come avrebbe preferito Hans Nothdurfter). Ma un dettagliato riassunto sincronico di tutti i dati sarebbe stato ugualmente indispensabile (con le necessarie ripetizioni). Dal momento che questo avrebbe nondimeno portato ad una esposizione di tutte le fasi, Volker Bierbrauer si è deciso per una strategia che scongiurasse il pericolo di una frammentazione. Tale metodo ha infine condotto ad una

rappresentazione dei dati nelle piante delle Fasi 1–3a/b (allegati 6–10). Come viene continuamente chiarito nel corso del testo, queste fasi sono da intendersi come schematiche.

Il corpo di fabbrica sul pendio (pp. 31–37): La chiesa, lunga ca. 25 metri e larga 16,20, fu sorprendentemente eretta su un pendio ripido, laddove altri settori più elevati della montagna avrebbero potuto offrire migliori condizioni statiche (giardino del convento; attuale area del convento). Da Nord a Sud, per una lunghezza di ca. 20/21 metri, risulta un dislivello medio di 7/8 metri, mentre la metà Sud della chiesa digrada in modo più repentino. Per minimizzare questi problemi, si utilizzò, ove era possibile, come “stabile” fondamento della costruzione un solido strato preistorico. Questa situazione è documentata al meglio da lunghi profili correnti in senso Nord-Sud attraverso tutta la chiesa (p. 29 e per es. tavv. 3; 13). Per la qual cosa l'intera parte Sud della chiesa o è conservata – a partire dall'asse della medesima – con fondamenta profonde, cioè significativamente al di sotto del livello del pavimento, oppure come la zona Sud-Est completamente franata. A Nord-Ovest, al contrario, i muri risultano ancora in piedi fino a 1,90 m; a Nord-Est il muro settentrionale 13 dell'annesso trasversale raggiunge ancora una quota di 2,15 m, mentre la cappella laterale 27 si eleva fino a 1,50 m (ad es. tavv. 6; 30; 34).

Fase 1 (pp. 37–61): il corpo di fabbrica più antico (allegato 6; fig. 26,1) è costituito da una costruzione ecclesiale articolata: l'abside semicircolare 26; uno spazio attiguo ampiamente smantellato da interventi successivi (25, 29, 30), accessibile dall'abside; un locale annesso in direzione trasversale rispetto all'asse della chiesa (d'ora in avanti, annesso trasversale) a Nord (13, 13a) e a Sud, qui conservato con il suo muro occidentale 2a e porzioni del muro meridionale 21; la navata (nr. 3, 4, 9), cinta ai fianchi da due annessi laterali esterni (d'ora in avanti annesso/i trasversale/i) a Nord (1) e a Sud (8); a Ovest il nartece 7 con l'ingresso 33; due stanze angolari, delle quali solo quella a Nord è ancora ben conservata. Gli strati pavimentali, in parte ben conservati nel settore Nord della chiesa, vengono denominati tramite lettere minuscole separatamente per ogni settore della chiesa, dal più antico (c o b) fino al più recente (a), con la qual cosa tuttavia non si intende in alcun modo una sincronia dei pavimenti indicati dalla stessa lettera in settori differenti dell'edificio. Le parti architettoniche contrassegnate da lettere maiuscole (A–J) sono contrafforti per l'impostazione degli archi (anche per i periodi successivi) (con un esempio concreto: all'angolo Nord-Ovest della navata MV E, dove M = Muro, V = contrafforte). Le sunnominate parti della chiesa vengono dettagliatamente documentate con tutte le osservazioni rilevanti: opera in muratura, pavimentazioni, tombe, in ciascun caso con specifica indicazione delle condizioni di conservazione. In particolare, viene messa in rilievo la stratigrafia, decisiva per la sequenza delle fasi costruttive, che cominciano appunto con la Fase 1.

Ove conservatisi, assumono particolare importanza i pavimenti e le tombe ad essi riferibili. Si rilevano in particolare i seguenti punti: 1. la chiesa è dotata soltanto di pavimentazioni di cattiva qualità (sottile malta d'argilla), in particolare nelle sezioni centrali, nell'abside e nella nave, addirittura senza fondo di ghiaia (= pavimento b, in alcuni punti b1 e b2 stesi uno sopra all'altro); risulta poco chiaro se il pavimento b2 sia una riparazione (p. 48 s.); 2. la situazione della parte centrale della chiesa tra i due annessi trasversali davanti all'abside non risulta definibile per questa Fase 1, in quanto modificata dal podio dell'altare della Fase 2a (33, 34) con deposizione di reliquie architettonicamente molto elaborata (allegati 6; 7; ad es. tavv. 5–7; 42); questo settore è stato distrutto in profondità soprattutto dal sacello delle reliquie; 3. dal momento che anche il deposito di reliquie nell'abside (37) appartiene piuttosto alla Fase 3 che non alla Fase 1 (p. 57 s.), ci si può chiedere se la costruzione della Fase 1 sia di conseguenza rimasta senza arredamento liturgico interno – cosa che sembra tuttavia improbabile. Altrove si tornerà sulla possibile situazione architettonica (presbiterio con altare eucaristico) del settore al centro dei due annessi trasversali e sull'abside (pp. 148–152); 4. la facciata Ovest del vestibolo era decorata con archi ciechi, probabilmente con colonnette su muretti balastrati (contrafforti A, B, C, D, H) (per la ricostruzione: p. 647); 5. già durante la Fase 1 nella chiesa si procedette a sepolture (stanza all'angolo Nord-

Ovest, annesso sul lato Nord e vestibolo); la più antica tomba databile della chiesa, la 206, all'interno dell'annesso longitudinale Nord (p. 44), risale alla seconda metà avanzata del IV o al primo terzo del V sec., per altro l'unico, ma anche il più sicuro indizio che la più antica costruzione ecclesiale avvenne in questa forchetta cronologica; 6. la fondazione della chiesa taglia una piccola sepoltura precedente la costruzione della chiesa stessa (tomba 123; 129?), che può essere messa in relazione con il piccolo insediamento sotto le due chiese della Madonna e nella loro zona antistante occidentale così come con edifici smantellati prima o durante la costruzione della chiesa.

Fase 2a (pp. 61–69): Le modifiche della Fase 2a (allegato 7; fig. 26,2a) riguardano esclusivamente alcune parti liturgicamente significative dell'arredamento interna della chiesa e sono pertanto di particolare importanza: il banco presbiteriale, in muratura e autonomo, il quadrilatero dell'altare (presbiterio) con deposizione di reliquie, la solea.

Banco per il clero e abside (p. 61 s.): il banco presbiteriale venne realizzato sul più antico e sottile strato pavimentale di malta d'argilla (b_1) della Fase 1 (tavv. 30; 33b; 35c). Contemporaneamente nell'abside venne steso, colandolo questa volta con maestria, un nuovo pavimento di malta (b_2), sulla cui superficie è spalmato del cocciopesto (tavv. 30; 32a; 33b; 37a). Il pavimento si estende fin dentro l'annesso trasversale settentrionale e, quel che è ancor più importante, arriva fino all'attacco del muro del presbiterio (33), dove questo, in modo ancora sicuramente dimostrabile tramite resti, si connette al muro del banco per il clero (tavv. 35c; 36); ed è soprattutto questo dato a provare la stretta pertinenza del banco del clero e della zona dell'altare.

Il livello di demolizione del banco del clero – sul lato Nord, il meglio conservato, sebbene con un elevato di soli 0,15 m al di sopra del pavimento in cocciopesto – si deduce dal nuovo pavimento stesovi sopra nell'abside nella Fase 3. La ricostruzione del banco (schienale, seduta, suppedaneo) non risulta perciò definibile in modo soddisfacente (p. 61).

Presbiterio (p. 62 s.): il presbiterio, rialzato rispetto al piano pavimentale al centro dei due annessi trasversali (33; 34), è solo approssimativamente ricostruibile, precisamente per il fatto che anche questo venne ampiamente smantellato dalla posa del pavimento dell'edificio nella Fase 3 (tav. 38), ma anche dall'inserimento delle sepolture 196 e 130, rispettivamente a Nord a Sud, verso la fine della Fase 2b (tav. 39). I resti ancora documentabili del muro settentrionale 33 con una larghezza di 0,80 m (!) e quelli del meglio conservato muro occidentale 34 con una larghezza tra 0,50 e 0,60 m determinano per la zona dell'altare un perimetro di 4 m di lunghezza e ca. 3,80 di larghezza (misura esterna). Al di sotto si trova una camera intonacata per reliquie (p. 63 s.) con un accesso di tre scalini (tavv. 40a; 40c); dal primo gradino al muro orientale misurava 2,40 m. Dal terzo gradino si accedeva alla parte centrale sita 0,30 m più in basso (tavv. 39b; 40a), larga 0,66 m e lunga 0,76 (misura interna, al pavimento); a Est si apre una nicchia rettangolare rialzata di 0,40 m, larga 0,36 e lunga 0,42. Una *tegula* posta di taglio sigilla la nicchia, luogo di deposizione delle reliquie (tav. 41b). Il pavimento nella camera e lo zoccolo della nicchia sono forniti di uno spesso fondo in malta, ricoperto, sulla superficie, in cocciopesto (tavv. 40; 41a). Si è fortunatamente conservato un avanzo della volta (tav. 41a.c; fig. 20 nr. 1), dal quale è possibile dedurre un'altezza della stessa di 1,46 m. Immediatamente sopra si trovava il podio dell'altare, che giaceva così rispettivamente 0,28/0,31 m al di sopra del cocciopesto (conservato) della Fase 2a al suo angolo Nord-Est e ca. 0,28/0,31 m al di sopra dell'angolo nordorientale (conservato) del banco del clero. I molti valori di riferimento relativi ed i pochi assoluti non consentono di stabilire nulla di certo riguardo alle modalità di accesso allo spazio antistante il banco del clero dall'altare (vedi il contributo di H. Nothdurfter: p. 637).

Solea (p. 64 s.): anch'essa (35; 36), come il banco del clero ed il presbiterio, è costruita sul fondo di malta d'argilla (tav. 25). La solea è annessa al quadrilatero dell'altare e si estende per una lunghezza di 3 metri nello spazio riservato ai laici (tavv. 5; 21; 42b). La muratura perimetrale è larga 0,40 m e ancora conservata per due o tre strati di pietre; doveva perciò innalzarsi tra 0,35 e 0,40 m rispetto al pavimento

circostante. Ma l'altezza originale è ignota, dal momento che anche le murature della solea al momento della posa del più recente pavimento della Fase 3 vennero demolite. Pertanto sull'aspetto esterno della solea non si possono trarre conclusioni sicure e non si può neppure capire con quanti gradini (in legno) si salisse al podio dell'altare (probabilmente due; p. 66).

Alla fine della Fase 2a la chiesa venne colpita da un primo incendio, ben riconoscibile nella stanza attigua a Est (con probabile funzione di sacrestia), nell'annesso longitudinale e nella stanza d'angolo a Nord-Ovest, e cioè in quei punti dove lo strato dell'incendio o i suoi resti vennero ricoperti e conseguentemente non (del tutto) rimossi dalle successive opere edilizie (abside laterale sopra la stanza con funzione di sacrestia) o dalla posa di nuove pavimentazioni. Anche nel vestibolo sono documentate tracce di incendio (sui complessivi tre incendi della chiesa: pp. 93–96).

I criteri per la divisione della Fase 2a dalla Fase 1, già ricordati nel testo in relazione ai singoli vani della chiesa, vengono di nuovo motivati sinteticamente (p. 68 s.), anche con uno sguardo alla divergente periodizzazione nel frattempo proposta da Hans Nothdurfter, che riconduce le due fasi ad un unico periodo, indicandolo come Fase I (Bau I; p. 98).

Fase 2b (pp. 69–83): le decisive modificazioni (allegato 8; 9) intervenute rispetto alla Fase 2a riguardano, da un lato, il settore Nord-Est della chiesa: la stanza con possibile funzione di sacrestia venne demolita e sui suoi muri smantellati venne impostata l'abside laterale 28 e la cappella laterale 27 (tavv. 6; 7; 30; 34). Dall'altro, interessano rispettivamente il lato orientale dell'annesso longitudinale Nord ed il lato occidentale dell'annesso trasversale Nord: il muro dell'annesso trasversale Ovest 13a venne in gran parte demolito. Qui sono stati innanzitutto piazzati tre blocchi di marmo e successivamente è stata montata una scala. Essa conduceva a diverse stanze di un edificio posto a Nord degli annessi trasversale e longitudinale, delle quali si conservano soltanto resti di un muro orientato in senso Ovest-Est (16) con poche tracce di pavimentazione. Con l'inserimento di questi blocchi e della scala venne a mancare l'ingresso, prima disponibile, tra l'annesso longitudinale e quello trasversale (tavv. 7, 16c; 47; 49a). Se le due modificazioni siano state contemporanee o (significativamente) distanziate nel tempo, non è chiaro (per la cronologia assoluta: pp. 108–111). È invece sicuro che entrambe le misure edilizie sono, secondo una cronologia relativa, più recenti della Fase 2a e successive al primo incendio della chiesa (pp. 73–77).

L'abside laterale 28, ancora conservata per 1 m di alzata (p. 70 s.), è intonacata con intonaco liscio sia all'interno che all'esterno (tavv. 34; 35a; 44a). I suoi muri vennero elevati direttamente sul pavimento del demolito vano con funzioni di sacrestia, senza scavo di fondazione. La porta sull'abside venne chiusa (tav. 32a.b) e venne aggiunto un pavimento su uno strato di ghiaia (tavv. 31b; 35b). Quest'ultimo è conservato soltanto in piccole porzioni per via degli interventi di A. Egger (p. 71). Da accesso all'annesso trasversale fungeva un gradino di ca. 0,30/0,35 m, per il quale venne utilizzato il muro occidentale dell'attiguo vano della Fase 1–2a (tav. 30); ai due lati dell'accesso erano due colonnette, asportate da A. Egger (p. 71). Forse sono da imputare a lui anche le alterazioni di ampie porzioni del settore, che hanno raggiunto anche il pavimento più antico. Qui deve essersi trovato l'altare (con deposizione di reliquie).

La cappella laterale (27; p. 72 s.) venne anch'essa costruita in gran parte sul vano con funzioni di sacrestia delle Fasi 1–2a e appoggiata all'abside laterale e all'annesso trasversale. La sua posizione di sbieco e contratta in pianta è condizionata dalla presenza della roccia, molto rilevata sul lato Nord (tavv. 6; 7; 30). Vi si accede tramite un ingresso molto stretto di 0,85 m di ampiezza. La cappella laterale è conservata ancora in alzata fino a 1,50 m (angolo Nord-Ovest). L'intonaco parietale nella parte interna è per lo più caduto; il pavimento era costituito da un strato di malta spesso fino a 6 cm su uno strato di fondazione (tav. 46). Il lato orientale dell'abside è rilevato di 20 cm (gradino). All'estremità superiore dell'abside il pavimento è stato asportato lasciando una buca di forma ovale (1 m x 0,5 m), cosicché anche qui – come per l'abside laterale – non si possono trarre conclusioni sulla conformazione dell'altare.

Nella buca in tal modo ricavata venne (più tardi) inserita una sepoltura infantile (tomba 146), anch'essa del tutto distrutta (p. 72 s.).

L'aggiunta della scala con ulteriori opere edilizie ad essa connesse, che venivano ad interrompere la comunicazione tra l'annesso trasversale e quello longitudinale (Fasi 1–2a), causa grosse difficoltà alla rappresentazione in pianta della documentazione così come alla sua interpretazione (pp. 73–77). In breve, saranno da preferire le seguenti conclusioni: 1. I blocchi in marmo (spoglie) e la scala sono come l'abside laterale e la cappella laterale più recenti del primo incendio della chiesa (p. 94) e perciò da riferire alla Fase 2b; la loro cronologia relativa interna resta tuttavia incerta. 2. L'aggiunta della scala venne preceduta dall'istallazione dei tre blocchi di marmo, per la quale venne in gran parte demolito il muro 13a – il che risulta, per ragioni statiche, incomprensibile (tavv. 47a; 48a.d; fig. 22). L'istallazione dei tre blocchi di marmo non è in alcuna relazione causale con l'aggiunta della scala. Pertanto lo sguardo si volge alla configurazione del lato occidentale dell'annesso trasversale, ora completamente occupato dai blocchi in marmo: ad esso venne appoggiata una panca di 0,30 m, la cui funzione (liturgica?) risulta sconosciuta. 3. Solo più tardi venne realizzata la scala. Il muro 11 fungeva da delimitazione occidentale. Conservato ancora per un'altezza di 1,20 m (tavv. 14; 16c; 47b; 49a; 58b), era di notevole ampiezza (0,50 m) e doveva raggiungere l'orditura del tetto, per contrastare problemi statici qui sopravvenuti. Da muretto di delimitazione orientale fungeva invece una porzione non abbattuta del muro 13a, ampia 0,30 m e di altezza sconosciuta, che arrivava fino al primo blocco di marmo, cioè quello meridionale (tav. 48a.b). Quest'ultimo costituiva dunque il primo gradino, dal quale volgendosi a destra si perveniva alla rampa di scale (tav. 48b); dei restanti gradini se ne conserva ancora soltanto uno (tav. 47c). La scala conduceva attraverso una soglia (non conservata) nel muro 1 alle stanze collegate al muro 16 e dislocate a terrazze in ragione della pendenza del terreno.

Entrambi i contrafforti nel mezzo della navata della chiesa (18; 19) sono riferibili molto probabilmente alla Fase 2b. Quello sul muro settentrionale 3 è ben conservato: si eleva ancora per 0,85 m, è largo 0,75 e sporge nella navata per 1 m. La sua fondazione eccezionalmente profonda, ampia e solida (tavv. 26b; 50b) spiega la sua funzione come contrafforte, che insieme a quello meridionale sorreggeva un arco o una volta. L'inserimento dell'arco di volta ha probabilmente funzioni primariamente statiche, perché il muro settentrionale 3 della navata della chiesa deve essere stato riparato già nella Fase 2b, significativamente a oriente del contrafforte 18 (tav. 25b) (p. 78 s.).

Il pavimento della navata (p. 78) è ancora quello delle Fasi 1 e 2a con il summenzionato problema tra la Fase b_1 und b_2 . Nell'allegato 9 sono pertanto inserite tutte le porzioni di pavimentazione che o sono senz'altro da riferire al b_2 o non sono distinguibili tra b_1 und b_2 . L'allegato 9 mira in particolare a registrare tutte le tombe al di sotto dei pavimenti e a renderle più comprensibili.

Tombe e possibilità di datazione (p. 79 s.): l'attenzione si rivolge soprattutto alle due sepolture maschili (bavare) 163 e 231, ben databili al secondo quarto del VII secolo. Da ciò si desume che la Fase 2 (b) proseguì ancora almeno fin nel secondo quarto del VII secolo.

Illuminante risulta anche la situazione dell'annesso longitudinale Nord e del vano d'angolo a Nord-Ovest (p. 80 s.); entrambi vennero interessati dal secondo, intenso incendio della chiesa alla fine della Fase 2b e vennero successivamente utilizzati per scopi profani (vd. Fase 3a e per i tre incendi: pp. 93–96). Per la divergente ricostruzione delle Fasi nel frattempo avanzata da Hans Nothdurfter: pp. 96–100.

Fase 3a (pp. 83–88): un decisivo cambiamento rispetto alla Fase 2 consiste nell'abbandono del complesso liturgico costituito da banco per il clero, presbiterio con camera per le reliquie e solea (allegato 10), cosa che deve aver implicato anche un radicale cambiamento della liturgia (pp. 170–173). Ciò è chiaramente documentato dalla posa del pavimento più recente (a) nella navata della chiesa, nell'annesso trasversale settentrionale e nella zona davanti all'abside: si tratta di un pavimento in malta di cattiva qualità e di diverso spessore, in qualche punto con un sottile strato di fondazione (tavv. 26; 27a; 55b; 56a),

che ora viene steso direttamente sul più antico pavimento b a coprire il suddetto complesso liturgico. Il cambio di liturgia diviene particolarmente chiaro nella documentazione di scavo tramite la copertura della camera delle reliquie (tav. 38), vale a dire: il complesso liturgico viene smantellato fino allo stadio della Fase 2 (allegati 7-9). Per i settori della chiesa appena ricordati viene offerta una descrizione dettagliata (pp. 83-85).

Importanti reperti vennero asportati da A. Egger nella zona absidale (p. 84 s.), tra il muro settentrionale dell'abside fino al banco del clero e nel vertice dell'abside. Grazie all'unica foto conservata degli scavi di Egger si è potuto chiarire e ricostruire la natura di un reperto (tav. 45). Si tratta di uno zoccolo quadrangolare, forse rettangolare, attaccato alla porta murata che conduceva dall'abside alla stanza con funzione di sacrestia delle Fasi 1-2a. Le parti di muro riconoscibili in foto si lasciano ricondurre con precisione matematica a quelli da noi scavati, con il seguente risultato: 1. Lo zoccolo, conservato ancora per un'altezza di 0,60 m, si estendeva per ca. 0,40-0,50 m nell'abside; 2. Esso era impostato su un avanzo pavimentale che giaceva 20 cm al di sopra di quello in coccio pesto della Fase 2, anch'esso ben conservato: si tratta pertanto del pavimento più recente nell'abside, che può conseguentemente essere considerato contemporaneo al pavimento a nella nave della chiesa; 3. lo 'zoccolo', del quale bisogna immaginarsi un *pendant* sul muro meridionale dell'abside (non conservato), è da interpretare come un contrafforte per un arco (o volta); il fatto che esso sia stato introdotto soltanto nella Fase 3 deve esser dipeso da problemi statici, causati dalla inadeguata integrazione in questo punto dell'abside laterale nel muro dell'abside principale; 4. Dopo lo smantellamento del presbiterio con l'altare eucaristico (camera delle reliquie della Fase 2) si pone l'ulteriore questione di dove esso sia stato spostato. Due possibilità possono essere prese in considerazione. Innanzitutto una localizzazione dell'altare vicino al vertice dell'abside. Eventuali elementi positivi sono tuttavia andati distrutti a seguito degli scavi di A. Egger, così come risultano completamente scomparsi, a partire da questo punto, anche i pavimenti ed il muro absidale (allegati 8-10). In seconda istanza può essere preso in considerazione, per il posizionamento dell'altare, anche il piccolo deposito di reliquie 38 nell'abside (tavv. 7; 7; 33a), per il quale non sembrava neppure da escludere una pertinenza alla Fase 1 (p. 57 s.; cf. anche l'allegato 6). Ma la malta bianca, tipica della Fase 3, depone più per la prima ipotesi che non per un'attribuzione alla fase più antica. In tal caso la posizione del deposito di reliquie, molto scostata verso Ovest, sarebbe insolita, ma anche per questo si trovano, tra il tardo VII ed i primi dell'VIII sec., dei confronti plausibili: al posto dell'atteso altare in forma di blocco unico con reliquiario incorporato vi sarebbe stata una mensa d'altare su quattro gambe al disopra di una fossa reliquiario (pp. 58; 170 s.).

I ritrovamenti in altri spazi della chiesa: la cappella laterale (p. 85) venne adibita ad usi profani. Lo si desume dai resti di due focolari (tavv. 43b; 55a). Essi appartengono certamente alla Fase 3a perchè la cappella venne abbandonata al più tardi alla fine della Fase 3b, come si deduce dalla chiusura dell'accesso 24.

L'annesso longitudinale Nord (p. 86): come già ricordato brevemente per la Fase 2b, qui il secondo incendio lasciò tracce considerevoli, con uno strato combusto spesso, a tratti, fino a 8 cm. Questo venne spianato con un nuovo piano di calpestio con almeno un focolare e relativi materiali da insediamento, soprattutto ceramica (tavv. 53; 53a). Ciò significa che anche questo vano andò incontro ad un utilizzo profano. Nonostante la difficoltà di distinguere le Fasi 3a e 3b, questo stato di cose viene ancora riferito alla Fase 3a, fino a quando, nella Fase 3b, l'annesso longitudinale venne abbandonato a causa di uno smottamento del terreno (p. 86). Anche il vano a Nord-Ovest (p. 86) venne notevolmente colpito dal secondo incendio.

Lo strato di incendio sul pavimento b della Fase 2b è spesso tra i 15 ed i 30 cm. In esso si trovavano, tra le altre cose, un rinforzo in metallo di una porta (tav. 54a) e soprattutto uno sperone in ferro della seconda metà del VII o dei primi dell'VIII secolo (tavv. 54c,d; 66,34), un importante *terminus post quem* per la Fase 3a in questa zona della chiesa. Sullo strato d'incendio venne posato un pavimento di malta di cattiva qualità senza fondo di ghiaia (tav. 57c), su cui si trovava perlomeno un focolare (tav. 53b);

questo pavimento si connette a quello dell'annesso longitudinale a Nord, venendo dunque a ricoprire la soglia precedentemente presente. Anche nel vestibolo (pp. 86–88) dopo il secondo incendio venne steso un nuovo pavimento a di cattiva qualità, conservato solo nella sua metà settentrionale (tavv. 10a; 61a). Esso giaceva su uno strato di livellamento spesso 20/30 cm – fatto di terriccio, avanzi edilizi, tegole, resti d'affresco e residui dell'incendio stesso – e poggiante a sua volta sul più antico pavimento delle Fasi 1–2b. Il pavimento a si connette alla soglia (riparata) che immetteva al vano d'angolo, con il quale il vestibolo erano ancora in connessione nella Fase 3a, nonostante l'impiego del detto vano per scopi profani. In quale condizione si trovasse il vestibolo precedentemente con il suo muro occidentale (muro a secco 7a) non lo si può definire con sicurezza. Grazie alla tomba 177 si può stabilire un *terminus post quem* intorno al 700 per la posa del pavimento a in questa zona della chiesa (per i tre incendi: pp. 93–96).

Fase 3b (pp. 88–91): alla Fase 3b vengono riferiti soprattutto significativi interventi di riparazione alle murature della navata della chiesa e dell'annesso trasversale (allegato 10). Tali interventi sono difficilmente correlabili, da un punto di vista della loro cronologia relativa, e non è neppure da escludere che in singoli casi dette riparazioni siano da attribuire alla Fase 3a (muro 12; tav. 47). La statica del muro 3 della navata, già compromessa nella Fase 2b, venne migliorata o definitivamente messa in sicurezza tramite il muro di rinforzo 5/15 (tavv. 5; 12; 55b). Lo stesso vale per l'annesso trasversale Nord tramite la prosecuzione del muro 15, largo tuttavia solo 0,30 m, perché qui era stato aggiunto già molto prima il muro 13 come misura di sicurezza statica (tavv. 6; 7; 47b). Quanto il settore Nord-Est della chiesa, in particolare l'annesso trasversale, risultasse compromesso da un punto di vista statico, è infine chiaro grazie al muro 14, che venne alzato davanti al muro settentrionale 13 dell'annesso trasversale (tavv. 6; 7; 57b). Il medesimo scopo deve aver avuto anche l'abbandono della cappella laterale, già in precedenza adibita ad usi profani, il cui accesso 24 venne ora definitivamente murato (tavv. 7; 30; 43a.b).

Ulteriori modifiche interessano l'annesso longitudinale settentrionale insieme con il vano d'angolo; anch'essi, già adibiti ad usi profani, vennero abbandonati, in quanto non più accessibili. Questo si deduce dalla presenza del muro a secco 6, che sigilla l'ingresso dal vestibolo al vano d'angolo. Conservato ancora per un'altezza di 1,20 m, esso venne elevato sopra la soglia e, verso il vestibolo, senza fondazione direttamente sul pavimento a (tav. 61a). Inoltre l'annesso trasversale fu soggetto a uno smottamento del terreno, a causa del quale il suo muro settentrionale 1 crollò per una lunghezza di 7,80 m (tavv. 1; 6; 14; allegato 10), rovinando nell'annesso medesimo. Alla stessa sorte andarono incontro le murature delle stanze poste a Nord di esso, che si appoggiavano a Sud al muro 16, insieme con resti di pavimentazione (tavv. 58–60; fig. 24). Prima dell'abbandono della chiesa nel primo quarto o nel primo terzo dell'VIII secolo questa venne colpita da un terzo incendio.

Durante la Fase 3 pertanto la chiesa aveva perduto il vano d'angolo, l'annesso longitudinale e la cappella laterale (forse anche l'abside laterale). La continuità d'uso come luogo di culto nella Fase 3 è tuttavia certa, dal momento che le parti della chiesa rilevanti per il culto restarono integre. Il che avvenne non da ultimo anche grazie alle già ricordate opere di riparazione e messa in sicurezza. Se e in che misura si siano rese necessarie riparazioni alla volta nella Fase 3, non è possibile dedurlo dai dati di scavo.

Al tempo della chiusura della camera delle reliquie (p. 92 s.): in un breve *excursus* e con l'ausilio di chiare prove viene confermata anche per Sabiona l'ipotesi di F. Glaser, secondo la quale i depositi di reliquie restavano aperti solo fino alla consacrazione della chiesa, quando essi venivano sigillati e non erano più accessibili.

Abbandono e decadenza della chiesa (p. 92 s.): nel periodo di decadenza della chiesa si continuò ancora a seppellire i morti al suo interno e nelle sue vicinanze (allegato 36). Quanto a lungo si sia protratta questa usanza è ignoto a causa dell'assenza di corredo nelle tombe. Probabilmente la „rovina“ non rimase a lungo accessibile, con l'eccezione della cappella laterale, dal momento che sulle murature del lato Nord,

in parte ancora oggi in piedi, si formò uno spesso strato di humus (cf. in proposito H. Nothdurfter p. 100).

Incendi della chiesa (pp. 93–96): nelle presentazioni delle Fasi sono stati descritti per i singoli settori della chiesa i resti di incendio e sono stati attribuiti a tre incendi della chiesa medesima. Una dettagliata spiegazione non è stata ancora addotta, perché questo avrebbe inutilmente complicato la descrizione dei singoli settori e delle fasi. Essa viene recuperata in questa sezione: si riportano ancora una volta i dati di incendio alla fine delle Fasi 2a, 2b e 3 e al contempo si spiega come mai essi siano documentabili solo in alcune parti della chiesa. Quindi vengono presentati comparativamente in una sinossi (fig. 25). Allo stesso tempo vengono prese in considerazione anche le sepolture, piuttosto ben databili, al di sotto dei pavimenti della Fase 2 (b). In particolare la deposizione femminile 177 sotto il pavimento della Fase 3a del vestibolo, databile intorno al 700 o appena dopo, fornisce un importante indizio del fatto che un passaggio dalla Fase 2b alla Fase 3 avvenne soltanto tardi e che la chiesa, privata dei suoi vani settentrionali, sopravvisse ancora per poco tempo. Naturalmente si può anche sostenere l'ipotesi che si sia trattato rispettivamente di incendi limitati ai singoli settori della chiesa in periodi troppo diversi l'uno dall'altro e che pertanto non siano da mettere in relazione sincronica; ma questo è improbabile, in ragione dei dati di scavo armoniosamente riferibili alle Fasi.

Sulle fasi della chiesa secondo Hans Nothdurfter (pp. 96–100): dal momento che egli da più di dieci anni sostiene una scansione delle fasi diversa da quella qui rappresentata e che questa è anche pubblicata, il tutto viene dettagliatamente tematizzato nel presente capitolo (a cui il mio coautore ha dato il suo assenso). Ciò non è dovuto soltanto al rispetto nei suoi confronti, ma anche per mettere in condizione il lettore di giudicare da solo. Per facilitargli il compito, vengono riportati rispettivamente la scansione in fasi o meglio la successione degli edifici di H. Nothdurfter ed i miei corrispondenti commenti (fig. 26). In estremo sunto la fase edilizia I (Bau I) di Nothdurfter corrisponde alle mie Fasi 1–2a, la sua fase edilizia II (Bau II) alla mia Fase 2b (sebbene senza l'apparato liturgico interno della Fase 2a) e la sua fase III (Bau II) alle mie Fasi 3a–b.

Reperti di piccolo formato (pp. 108–111): in questo capitolo vengono trattati tutti gli oggetti e le classi di materiali, non pertinenti a corredi: quelli da rinvenimenti stratigraficamente rilevanti, importanti cioè anche per la valutazione delle fasi costruttive; inoltre quelli stratigraficamente non rilevanti ed infine i reperti di piccolo formato dalle fosse (per lo più ceramica). Degno di particolare menzione è lo sperone in ferro (tav. 66,34), databile tra la seconda metà del VII e il primo quarto dell'VIII sec. e proveniente dallo strato di combustione del secondo incendio della chiesa nell'angolo nord-occidentale (tav. 54c.d; nr. 34, p. 103 con la nota 120), al quale si è già fatto più volte riferimento.

Datazione delle fasi della chiesa (pp. 108–111): questa deve dipendere dalle risultanze di scavo, per risultare indipendente da problematiche datazioni del tipo di pianta o da datazioni, allo stesso modo insicure, dell'arredo interno (p. 137 s.). Al di là dello sperone nello strato d'incendio nel vano d'angolo nordoccidentale, la datazione delle Fasi 1–3 può conseguentemente essere effettuata solo sulla base di poche tombe ben databili, che si lasciano riferire, da un punto di vista stratigrafico e di cronologia relativa, alle pavimentazioni e, di conseguenza, alle modifiche del corpo di fabbrica. Una tale situazione, giova qui rilevarlo ancora una volta, non si riscontra per alcuna delle chiese tra V e VIII sec. delle Alpi centrali e orientali, che per di più non presentano neppure una successione di edifici ininterrotta e plurifase come a Sabiona.

La costruzione della chiesa si può datare nella forchetta tra il tardo (?) IV ed il primo terzo del V secolo: sicuro indicatore per questo è la deposizione femminile 206, che giace sotto il più antico pavimento nell'annesso longitudinale Nord (p. 44). Quanto a lungo siano sopravvissute le strutture della

Fase 1 e 2a, resta incerto, in particolare l'intervallo temporale tra la Fase 1 e quella 2a. H. Nothdurfter lo riteneva così breve da risultare, in ultima analisi, irrilevante (p. 98). La successiva possibilità di datazione riguarda la Fase 2b e il suo trapasso nella Fase 3a. Le due tombe maschili (bavare) 231 e 163 con cinture composte da più elementi, damaschinate a motivi zoomorfi, appartengono infatti alla seconda metà del VII sec. Esse giacciono nella navata della chiesa sotto il più recente pavimento a della Fase 3 (cfr. allegati 9 e 10) e mostrano perciò che la Fase 2b, in questo punto, ha perdurato almeno fino alla metà del VII sec. Per il passaggio dalla Fase 2b alla Fase 3 è fondamentale la deposizione femminile 177, con una cintura a catenella e pendente, che per il suo filo di perle è da riferire al periodo intorno al 700 o al primo quarto/terzo dell'VIII sec.: essa giaceva sotto il pavimento più recente del vestibolo (Fase 3). Ammesso che la nostra ricostruzione dei tre incendi della chiesa colga nel segno, è da ritenere breve l'arco di tempo durante il quale la chiesa si trovò ridotta dei vani posti a Nord (vano d'angolo, annesso longitudinale, cappella laterale (e abside laterale?)). Nella stessa direzione punta lo sperone in ferro della seconda metà del VII o dei primi dell'VIII sec. Esso si trovava nello strato di combustione del secondo incendio della chiesa, nel vano d'angolo al di sotto del più recente pavimento del medesimo vano (p. 110). Non è del tutto da escludere la possibilità che l'edificio ecclesiale più recente (Fase 3) sia durato ancora fino alla metà o alla seconda metà dell'VIII sec. Ciò dipende, in sostanza, dall'interpretazione, all'interno della deposizione multipla E, della tomba 169, con una fibbia di cintura in ferro risalente al medesimo turno di tempo. Si tratta della tomba più recente a Sabiona. Questa tomba venne inserita in una deposizione multipla ricavata soltanto in età tardomerovingica (ca. 670/80–730), che si appoggia all'annesso trasversale Sud (allegato 34) e che è da intendersi come deposizione familiare. La tomba 169 può essere stata messa in opera pertanto solo dopo l'abbandono della chiesa: si tratta a mio parere della spiegazione più plausibile (p. 111). Questo quadrerebbe anche con un dato importante, cioè anche dopo l'abbandono della chiesa si sarebbe continuato a seppellire all'interno di essa così come nelle immediate vicinanze (allegato 36). La spiegazione di questa pratica deve risiedere nella *memoria* ancor viva che si riconosceva alla chiesa (sepulture *ad sanctos*).

Tecniche degli apparati murari, delle malte e degli intonaci (pp. 111–124): nel contesto delle Fasi 1–3, ordinatamente ricordate, per quanto solo brevemente, H. Nothdurfter offre una descrizione molto dettagliata di tutti i muri con le rispettive malte ed intonaci. Allo stesso tempo, vengono trattati anche altri aspetti, soprattutto le tecniche di costruzione dei muri e la relazione degli stessi con i pavimenti. Strutture di difficile interpretazione vengono ora descritti nel dettaglio: ad es. il muro 7 con il contrafforte A, il muro 13a, il muro 17, i contrafforti 18 e 19, i muri 12 e 11 (con la scala) ed i lavori di riparazione agli apparati murari (Fase 3b: muri 14 e 5/15). Il riassunto (p. 123 s.) accenna ai dati essenziali, utili anche per la scansione delle Fasi. La tecnica muraria è la medesima per le Fasi 1–3: impiego di conci grezzi di dimensioni variabili legati con malte resistenti. Si lasciano tuttavia distinguere chiaramente due tipi di malte murarie, impiegate anche negli intonaci. La malta 1 è una malta di sabbia grossa di colore verde-giallo, che tende a rompersi in frammenti. Quanto alla malta 2, si tratta di una malta bianca, anch'essa in sabbia grossa, che tende però a sbriciolarsi. La malta 1 è caratteristica delle Fasi 1–2a, mentre la malta 2 si trova già nei muri innalzati *ex novo* durante la Fase 2b (muri 2, 16, 17) e sul muro 12 della Fase 3. Ancor più importante è il fatto che la malta 2 si trovava nella muratura e nei resti d'intonaco così come pure nel riempimento del piccolo deposito di reliquie nell'abside. La qual cosa induce a riferirlo piuttosto alla Fase 3 che non alla Fase 1 (p. 57 s.). Il capitolo si chiude con le descrizioni dei profili (pp. 124–136), ai quali si è fatto riferimento in altri capitoli sotto differenti rispetti.

LA CHIESA PALEOCRISTIANA DAL V AI PRIMI DELL'VIII SECOLO
INTERPRETAZIONE (PP. 137–190)

Questo capitolo serve, da un lato, come riassunto del capitolo precedente e, dall'altro, alla discussione e interpretazione di rilevanti questioni e problemi sovraordinati che lì non avrebbero trovato adeguata trattazione. Le successive considerazioni seguono le Fasi 1–3, come precedentemente enunciate (diversamente, H. Nothdurfter: pp. 96–100).

Fase 1 (allegato 6; fig. 33,1; pp.138–153): qui si risponde in particolare alla questione di come ci si debba immaginare l'arredo liturgico interno del primo edificio ecclesiale e quale fosse la funzione di quest'ultimo: chiesa memoriale o chiesa di una comunità? La risposta a queste domande dipende da due aspetti o situazioni, dei quali uno non risulta del tutto chiaro e l'altro è invece incontestabile: il primo riguarda il loculo per le reliquie nell'abside (loculus I), il secondo l'assenza del banco per il clero in muratura insieme con il presbiterio (ma il settore dell'altare della Fase 1 può naturalmente essere stato distrutto dalle modifiche intervenute nella Fase 2). Come già spiegato nella presentazione della Fase 1 (p. 57 s.) e ulteriormente motivato da H. Nothdurfter (p. 96), la piccola deposizione di reliquie nell'abside appartiene, per via della malta bianca che tende a sbriciolarsi, con la più alta probabilità soltanto all'edificio della Fase 3. Dal momento che nel rapporto preliminare su Sabiona del 1988 ciò trovava ancora un'altra interpretazione e anche a causa della assenza di un banco per il clero (in muratura) F. Glaser, che si è occupato assai diffusamente della chiesa paleocristiana di Sabiona, pensava piuttosto ad una chiesa memoriale che non a quella di una comunità (per la differenza tra le due: pp. 144–153). Anche per questo egli localizzava la chiesa della comunità, al tempo della Fase 1, nel settore al di sotto della Chiesa della Santa Croce sulla cima della montagna, ipotizzando che questa fosse contemporanea alla chiesa sul pendio, a mio parere a torto (p. 24 s.).

Se il piccolo deposito di reliquie (loculus I) nell'abside dunque non risaliva al primo edificio ecclesiale, come appare più probabile, quest'ultimo resterebbe senza arredo liturgico interno, il che è impossibile. Ma poiché l'assenza di un banco per il clero in muratura è, a mio parere, incontrovertibile (di diverso parere, nel frattempo, H. Nothdurfter, che riconduce le (mie) prime due Fasi alla sua Fase I: p. 98), l'attenzione deve rivolgersi ad un'altra risultanza di scavo, non ancora interpretata in modo soddisfacente, e cioè al settore tra i due annessi trasversali davanti all'abside, dunque là dove si trovava, nella Fase 2, il presbiterio con la profonda camera per le reliquie (allegato 7; fig. 33,2). Qui risiedono il problema e forse anche la sua soluzione riguardo alla questione dell'apparato liturgico interno del più antico edificio ecclesiale (Fase 1). Purtroppo si trascurò di scavare più profondamente e in modo mirato ai margini settentrionale, occidentale e orientale e, per quanto possibile, al di sotto della camera delle reliquie (tavv. 5, 6, 7, 36, 39). Col senno di poi, si tratta di un grave errore, a causa del quale non vennero riconosciuti dati di scavo stratigraficamente più antichi, ove fossero stati ancora a disposizione e non fossero andati completamente distrutti dalla costruzione del presbiterio della Fase 2a. Benché conscio del rischio di trarre delle conclusioni azzardate, sono tuttavia dell'avviso che si debba ipotizzare che al di sotto dell'altare della Fase 2a ve ne fosse uno più antico, poiché altrimenti il primo edificio ecclesiale sarebbe rimasto senza una funzione specifica, come già rilevato. Questo presbiterio può essere stato in legno (e in questo caso anche uno scavo più approfondito difficilmente avrebbe potuto dimostrarlo). Inoltre, in ragione della cronologia alta della prima chiesa di Sabiona, in legno può essere stato anche un eventuale banco del clero. Anche in altre chiese, soprattutto nella provincia metropolitana di Aquileia, parti dell'arredo liturgico all'inizio erano in legno e mobili e solo più tardi vennero installate,

come a Sabiona, in maniera fissa (p. 148). Dal momento che una funzione esclusivamente memoriale molto probabilmente non coglie nel segno, a Sabiona si sarà trattato fin dall'inizio di una chiesa di una comunità con liturgia della parola e celebrazione eucaristica, consacrata, insieme con le ipotetiche reliquie, con una messa. La (più) grande camera delle reliquie, con sopra l'altare della Fase 2a, sarebbe pertanto un rifacimento più impegnativo, con conseguente traslazione delle reliquie e nuova messa di consacrazione. Già nel più antico edificio si procedeva a sepolture – un ulteriore indizio questo per la presenza di reliquie –, si seppelliva dunque *ad sanctos*. Questa situazione perdura fino all'abbandono della chiesa e non depone a sfavore di una funzione come chiesa comunitaria (p. 152 s.).

Fase 2a (allegato 7; fig. 33,2; pp. 153–168): la modifica decisiva rispetto alla Fase 1 è costituita dall'inserimento in pianta stabile dell'insieme di banco per il clero, presbiterio con camera per le reliquie e solea. Su questo aspetto si è già scritto molto, in particolare sulla questione se sia un elemento caratterizzante della provincia metropolitana di Aquileia nel V/VI sec. (a questo, vedi il contributo di R. Bratož: p. 665), in altre parole, di un "tipo alpino-aquileiese" (G. Menis). Questo punto di vista ha trovato adesioni come pure voci contrarie (p. 156). La presente discussione ha offerto l'occasione per un *excursus* sull'edilizia ecclesiastica nella provincia metropolitana di Aquileia, con specifico riferimento a banco per il clero e solea (pp. 156–165). Tra i criteri ricordati da G. Menis si attribuisce particolare rilievo alla "tipica organizzazione del presbiterio (con banco per il clero)" e precisamente in chiese terminanti con muro orientale rettilineo e con banco per il clero libero su tutti i lati. Il banco per il clero è indiscutibilmente un elemento liturgico caratterizzante per le costruzioni ecclesiali della zona alpina centrale e orientale, della Dalmazia e anche, in parte, dell'Italia settentrionale, tanto in chiese con abside, come a Sabiona, quanto in chiese chiuse da un muro rettilineo, sia con banco libero, sia con posti a sedere inseriti nel muro di fondo. La questione, che si è affrontata in questo *excursus*, si pone dunque in questi termini: vi sono, nonostante le obiezioni mosse a ragione contro G. Menis, aspetti caratteristici nell'arredo interno delle chiese per lo più riferibili alla provincia metropolitana di Aquileia? Prendere in considerazione il settore orientale delle chiese stesse, con la differente articolazione del banco del clero e con il presbiterio, si dimostra l'approccio adeguato, come risulta dalla carta di diffusione qui per la prima volta pubblicata (fig. 42; elenco 1). Per garantire un ordine immediatamente comprensibile, si impiegano delle "tipologie di pianta": banchi per il clero liberi in chiese a pianta rettangolare (Tipo 1) e in chiese absidate (Tipo 2); all'opposto si pongono i *subsellia*, che vengono inseriti nella parete orientale dritta (Tipo 3a) oppure nell'abside curva (Tipo 3b). Ad esempio viene indicato, con rimando a F. Glaser, che dimensione e posizione del banco per il clero erano commisurate al numero delle persone ritenute necessarie per la data chiesa, il che vuol dire che il banco per il clero, separato dalla parete Est dritta o dall'abside e libero, è voluto e risponde così alla "soluzione di un problema pratico", cioè di necessità di culto (F. Glaser). L'analisi della cartina di distribuzione (fig. 42) mostra che nella provincia metropolitana di Aquileia, nella sua massima espansione, secondo G. Cuscito (fig. 46), il banco per il clero autonomo dei Tipi 1 e 2 è il doppio più diffuso rispetto ai Tipi 3a/b non autonomi; che questo non sia un caso, lo mostra il confronto con Salona e anche con la diocesi di Milano. Naturalmente non c'è stata un'edilizia unitaria nella provincia aquileiese che includa tutte le caratteristiche strutturali e funzionali dell'architettura ecclesiale. Ma poiché queste sono poco connotate, salta appunto all'occhio come eccezione il banco per il clero autonomo. E questo fatto deve aver avuto motivazioni liturgiche. A ben guardare, questa ricostruzione non è neppure così distante da quelle che ad essa vengono solitamente contrapposte (p. 164 s.).

Alla solea, che a mio parere doveva servire alla distribuzione dell'eucarestia (p. 155), non pertiene, a paragone col banco del clero autonomo, la medesima rilevanza (fig. 43, elenco 2). Le attestazioni, relativamente scarse, pongono anche la questione se anzi la solea sia stata assolutamente necessaria per la distribuzione dell'eucarestia, dal momento che questa poteva avvenire anche sul presbiterio. Che la solea, almeno nel periodo più antico, non fosse prestabilita in maniera "canonica", lo mostra il fatto

che essa venne spesso aggiunta solo tardi, ma in questo caso attraverso ben documentabili passerelle in muratura (sulle soleae in legno: p. 165).

Fase 2b (p. 168 s.; allegati 8; 9; fig. 33,3) / *Fase 3* (pp. 169–174; allegato 10; fig. 33,4): di particolare interesse risulta qui l'abbandono dell'insieme composto da banco del clero, presbiterio e solea, alla fine della *Fase 2b*. Il che lascia anche pensare che durante la *Fase 3* lo svolgimento delle procedure liturgiche fosse differente. La panoramica sul cambio di liturgia (pp. 170–173) informa sul relativo stato della ricerca. Di dati di scavo con appigli cronologici sicuri ve ne sono pochi: essi appartengono al periodo intorno al 600 o al primo terzo del VII sec. (*In villino e Ragogna* in Friuli), cosa che potrebbe attagliarsi anche ad edifici ecclesiastici della zona centrale della provincia metropolitana di Aquileia (*Iulia Concordia-Grado*) (qui forse addirittura con una cronologia più alta). Una cronologia simile venne sostenuta all'inizio da W. Sydow anche per alcune costruzioni ecclesiali del Tirolo, per essere poi abbassata fino al X sec. (anche in questo caso, non al di là di ogni dubbio). La situazione di Sabiona del periodo intorno al 700 o dei primi dell'VIII sec. è perciò (cronologicamente) diversa da quella che mostrano o sembrano mostrare le chiese del Friuli. Eclatante è che il cambio di liturgia avvenne qui in seguito a nuove costruzioni, ricostruzioni e distruzioni, cosa che si adatta anche al caso di Sabiona (secondo incendio?). La panoramica d'insieme mostra che una sicura valutazione della questione, a mio parere importantissima, del cambio di liturgia non sia ancora possibile per la scarsità di dati assolutamente certi. Qui rientra soprattutto la questione centrale, di quali sviluppi dettati da esigenze liturgiche nel servizio divino abbiano reso necessari i lavori (p. 170) e quale sia l'orizzonte cronologico del medesimo; si verificò tanto più tardi quanto più ci si allontanava da Aquileia (e così anche nel caso di Sabiona)?

Il cambio di destinazione, ad uso profano, di alcune stanze nella *Fase 3* (p. 173 s.; allegato 10) non è stato spiegato in modo soddisfacente, perché mancano confronti adeguati. Il fatto però che nella chiesa venisse ancora celebrato il servizio divino, è strano.

Ampio spazio è concesso alla questione della funzione della chiesa durante l'intero periodo della sua esistenza: chiesa cimiteriale, sepolcrale o di una comunità? (pp. 174–181). L'inquadramento della chiesa paleocristiana nelle consuete possibilità di interpretazione riserva grosse difficoltà, soprattutto a causa del gran numero di tombe e delle cinque sepolture multiple all'interno della stessa e nel circostante sepolcreto (pp. 193–195; allegato 4). Essa può essere intesa da un lato come una chiesa cimiteriale (*basilica, coemeterium, memoria*) *extra muros*, come noto in tutto il mondo paleocristiano e anche dall'antico diritto sepolcrale già pagano continuamente ribadito a Oriente come a Occidente (p. 175), dall'altro come chiesa di una comunità o, almeno per un certo periodo, sicuramente come chiesa vescovile. Modelli o concetti sufficientemente elaborati per la contrapposizione chiesa cimiteriale vs chiesa di comunità, che possano spiegare anche il caso di Sabiona, per la zona alpina e l'Italia superiore non ve ne sono. Questo rende necessario, in base alla situazione così specifica di Sabiona, di spiegare la detta problematica con argomentazioni graduali.

1. Una situazione *extra muros* per una chiesa sepolcrale è da escludere, perché sulla collina fortificata non si può distinguere tra *extra* ed *intra muros* (p. 175 s.). Non c'è un *Castrum* tra V e VII/VIII sec., a cui riferire i sepolti in chiesa e nelle sue vicinanze, e neppure una fortificazione al di sopra, cioè a Nord della chiesa. Poiché dunque una situazione *extra muros* va scartata, non la si può di conseguenza impiegare come argomentazione per una chiesa sepolcrale. 2. Così bisogna presupporre una situazione *intra muros* e ulteriormente che gli inumati nella chiesa di Sabiona e nelle sue vicinanze vivessero nella Val d'Isarco, nei pressi di Sabiona, e che siano stati appositamente portati sulla rocca per una sepoltura *ad sanctos* (pp. 181; 315–319). Entrambi gli aspetti conducono alla domanda se, nel caso della chiesa di Sabiona, si sia trattato di una chiesa di una comunità e/o per un certo periodo di una sede vescovile, nella quale si seppellì in modo significativamente più frequente rispetto alla maggior parte delle chiese riferibili a comunità. Su questa linea interpretativa, va valutato che nel caso di chiese *intra muros* – ed è

il caso anche di Sabiona – vi sono due sviluppi che si sovrappongono, da un lato la crescente e poi consueta connessione di altare e fossa per reliquie nelle chiese di comunità a partire, al più tardi, dal V sec., dall'altro il conseguente desiderio generale di essere sepolti *ad sanctos* o *ad martyres*. F. W. Deichmann e B. Kötting hanno mostrato quanto tali procedimenti liturgici in chiese cimiteriali e sepolcrali, da un lato, e chiese di comunità, dall'altro, si assomiglino (p. 179 s.). Così, anche H. R. Sennhauser ha per esempio scritto che “la chiesa dei morti si assimilava a quella dei vivi” e, in maniera simile, si è espresso A. Antonini per il noto esempio della chiesa di Sion, Sous-Le-Scex (p. 179 s.). Perciò un sunto per Sabiona si può configurare così: la significativa frequenza, nella chiesa paleocristiana (ed intorno alla stessa), di tombe e fosse non rimanda necessariamente ad una chiesa cimiteriale in senso “originario”. Quel che solitamente si riferisce ad una chiesa cimiteriale da un lato e a quella di una comunità dall'altro si sovrappone qui in modo notevole. La chiesa paleocristiana era fin dall'inizio una chiesa di una comunità per il servizio divino e per il “banchetto comune” (la celebrazione eucaristica), ma era pensata anche per i morti.

Sabiona-Säben come sede vescovile: *epoca e continuità* (pp. 181–184): al più tardi a partire dalla metà del VI e fino al primo VII sec., Sabiona è ricordata per la prima volta con i vescovi Materninus e Ingenuinus per il settore alpino della *Raetia II* (R. Bratož: p. 665). La costruzione della chiesa paleocristiana avvenne però già nel periodo intorno al 400 o al principio del V sec. Essendo a mio parere questa l'unica chiesa sulla rocca di Sabiona (diversamente F. Glaser: p. 145), essa dovette essere per un certo periodo anche la chiesa vescovile. Ma come ci si regola per il lungo periodo precedente di ca. 150 anni? Dalla più alta datazione della chiesa si può dedurre anche una data più alta per la sede vescovile? Dal momento che non esistono strumenti diagnostici di tipo archeologico per l'identificazione di una chiesa come sede vescovile, la prima domanda non trova una risposta dal punto di vista archeologico e si sottolinea pertanto espressamente che la ricerca storica non può, in questo caso, fare appello all'archeologia. Tuttavia resta la questione del motivo e del fondatore di una grande costruzione ecclesiale, la cui erezione e gestione doveva avere importanti implicazioni di tipo organizzativo e giuridico. Per questo centro cristiano di culto, nel quale si può vedere un “progetto più generale di cristianizzazione delle valli delle Alpi centro-orientali” con il concorso di Vigilio di Trento (morto nel 400 o nel 405) (G. Albertoni), va presa in considerazione in particolare un'istituzione ecclesiastica dirigente sullo sfondo di una organizzazione ecclesiale in formazione nel V sec., a partire dalla metropoli di Aquileia oppure da un altro centro ecclesiastico dell'Italia settentrionale, Ravenna (culto di Cassiano) o Milano. Un tale assunto o meglio una tale ipotesi condurrebbe ad ammettere, per Sabiona, anche una sede vescovile molto antica. Questioni simili riguardano anche il VII e la prima metà dell'VIII sec., per i quali non sono testimoniati vescovi. Anche queste, tuttavia, sono destinate a restare senza risposta, per i medesimi motivi sopra ricordati, vale a dire per la mancanza di elementi caratterizzanti le chiese vescovili. Si può rimandare al già più volte ricordato fatto che alcune parti della chiesa nella Fase 3 (intorno al 700 e fino al primo terzo dell'VIII sec.) vennero destinate ad uso profano, ma che il servizio divino continuò ad essere celebrato. Si tratta di una situazione possibile o immaginabile sotto la custodia di un vescovo?

In sunto, dal punto di vista archeologico resta soltanto la constatazione che Sabiona fu senz'altro un centro culturale dal V fino al primo VIII sec. Questo risulta da ultimo anche dal fatto che i Romani e, a partire dal VII sec., anche i Bavari (pp. 300–308) portavano appositamente, (almeno) dalla circostante Val d'Isarco, i loro defunti sul colle per poterli seppellire *ad sanctos*.

SEPOLTURE SINGOLE E DEPOSIZIONI MULTIPLE (PP. 191–353)

Questo ampio capitolo costituisce la seconda unità fondamentale della presente monografia, con dieci sottocapitoli o sezioni, nei quali vengono presi in considerazione diversi livelli interpretativi (cf. indice). Importanti risultano le premesse (p. 191 s.): vengono pubblicate (Catalogo delle sepolture: p. 320–348 con tavv. 71–117) e trattate le 176 tombe singole e le 20 sepolture nelle fosse comuni A–E all'interno della chiesa paleocristiana e nelle sue vicinanze (allegato 4). Se si considera anche la tomba 1 (vedi *infra*), si dà un somma totale stimabile in 197 individui. Questa cifra deve però essere presa con grande cautela, dal momento che, per una concatenazione di eventi infausti, un'indagine di tipo antropologico ancora manca (cf. le premesse al catalogo delle tombe p. 320 s.). Questo è un aspetto. D'altro canto, può forse disturbare il numero dell'ultima tomba, la 234, perché sembra contraddire le cifre appena date. Ciò si spiega con il fatto che il conteggio incomincia con la tomba 1 (e con la 3) e riprende solo con la tomba 38. Le tombe 2, 4–34 e 37, al di sotto della chiesa dedicata alla Vergine e nella zona occidentale antistante, sono invece decisamente più recenti, di età medievale, così come la tomba 35 nel giardino del convento (p. 191). Pertanto sono state escluse dal catalogo. La tomba 1, al contrario, è stata ricompresa nel catalogo, perché, essendo l'unica deposizione con corredo tra quelle al di sotto della chiesa della Madonna (allegato 3), risulta databile tra il V ed il VII sec. (realizzata dopo l'abbandono dell'edificio tardo-romano; p. 191). Perlomeno la tomba 1 rende chiaro che la necropoli intorno alla chiesa paleocristiana arrivava molto più a Nord.

Tombe singole e deposizioni multiple nella chiesa: la chiesa paleocristiana venne costruita in un'area, nel quale si seppelliva già in precedenza (tomba 123, senza corredo; probabilmente anche le tombe 129 e 175); nelle immediate prossimità questo potrebbe valere anche per la sepoltura 136 della seconda metà del IV o del primo terzo del V sec. (tavv. 85A; 125,1.2); essa giace sotto il muro 16 a Nord della chiesa (allegati 8; 9; 32), nelle prossimità della stessa (p. 193). Per entrambi i settori di deposizione viene offerta innanzitutto una visione d'insieme sulla loro distribuzione (allegato 4); successivamente, per quanto possibile, si rinvia alla loro periodizzazione, dalla Fase 1 alla Fase 3 e al periodo di decadenza della chiesa. I criteri relativi dipendono dai dati stratigrafici e dalle pavimentazioni (cf. in proposito l'elenco 5: tombe definibili e databili da un punto di vista stratigrafico; come anche i dati nel catalogo delle sepolture p. 320). All'interno della chiesa sono stati seppelliti 109 individui (94 tombe singole e 15 sepolture in quattro fosse comuni A–D) mentre nelle sue vicinanze sono state ritrovate 78 tombe singole e 5 sepolture all'interno della fossa E.

La sezione “costumi funerari” (pp. 195–200) offre una panoramica sull'allestimento delle sepolture con bordo in pietra, sulle tombe con muri a secco e sulle inumazioni nelle fosse comuni con malta, da un lato, e dall'altro sulle deposizioni con bare in legno e/o con apprestamenti lignei sul fondo delle tombe, sui resti di carboni di legna così come sull'orientamento e la posizione dei sepolti (in particolare sulla posizione delle braccia). Statistiche riassuntive non restituiscono un quadro chiaro, per il fatto che la percentuale di tombe più o meno danneggiate o distrutte è troppo alta.

Una sintesi generale dei costumi funerari della Romania alpina e dell'Italia settentrionale dal V al VII sec. manca. Ciononostante risulta chiaro che le tipologie ora ricordate sono attestate in modo più o meno consueto in contesto romanico tra il V e il VI sec. e ancora per il VII, sebbene nelle zone occupate dai Longobardi risultino problematiche le differenziazioni etniche. A Sabiona, si presti attenzione in particolare a due aspetti: da un lato ai resti di carbone in 25 tombe, che in altre necropoli, forse a causa di dati di scavo non sufficientemente precisi, sono attestati solo di rado (p. 197 con la nota 324); dall'altro alle fosse comuni A–E, per le quali non è dimostrabile la presenza di lastre di copertura che le

rendessero visibili all'altezza del piano di calpestio. Questo deve dipendere dal fatto che si trovano tutte nella zona meridionale della chiesa, dove i pavimenti non sono più conservati.

L'analisi dei tipi di corredo (pp. 200–202) ha condotto ai seguenti risultati: 1. La stragrande maggioranza delle 197 sepolture risultava senza corredo, sebbene non sia possibile definirne il numero preciso, poiché la percentuale di quelle danneggiate o distrutte è troppo alta. Se ad esse si contrappongono le 43 tombe con corredo (fig. 56a), tra le quali sono state prese in considerazione anche quelle fortemente danneggiate, l'assenza di corredo doveva interessare tra i tre quarti ed i due terzi di tutte le tombe (p. 201). 2. Il corredo di pettini e coltelli, singoli (15 volte) o in combinazione (8), caratterizza il costume deposizionale di Sabiona (fig. 56a; non sono comprese le sei tombe bavare); tutti gli altri eventuali pezzi di corredo sono molto più rari (p. 201). Questa specifica consuetudine nel corredo, indicata da M. Martin come corredo con singolo oggetto dotato di significato simbolico (interpretazione cristiana?), si sviluppa nella Romània a partire dal 400 ca. e collega Sabiona ad altre necropoli della zona alpina (Slovenia compresa), dell'Italia settentrionale e anche dell'Istria, anch'esse con un'alta percentuale di tombe senza corredo (pp. 266–278) e risalenti al V/VI sec. (p. 261 s. con le note 687; 688; figg. 57; 58). Questa modalità di corredo a Sabiona viene qualificata come schema di composizione di corredo. Si può trattare di un indipendente e specifico rituale funerario anche per il fatto che nelle stesse regioni è riconoscibile uno schema divergente che per le deposizioni femminili si caratterizza per la presenza di gioielli, in continuità, per così dire, con i corredi tardoromani, seppure in forma ridotta; anche in tombe con questo schema di corredo vennero seppelliti i romani nei secoli V e VI (pp. 266–272; figg. 59–61). Gli schemi di composizione di corredo sviluppati per la prima volta in questo lavoro rendono chiare due cose. Da un lato che per l'assenza di ricerche sistematiche si sa molto poco sulla varietà delle modalità di sepoltura in ambito romanico (un *desideratum* della ricerca). Dall'altro, che i corredi romanici sono estremamente selettivi; la qual cosa rende quasi impossibile giudicare riguardo agli accessori (in particolare le fibule) davvero indossati in vita dai sepolti (cultura “dei vivi” e “dei morti”) (p. 274).

Analisi antiquaria e cronologica di classi di materiali scelte (pp. 203–227): questo capitolo è il più ampio, e anche così non è possibile approfondire tutte le classi di materiali o tutti gli oggetti. Pertanto si fa riferimento soltanto a quanto ritengo particolarmente importante:

1. Le fibule (pp. 203–208): ci sono soltanto due fibule, vale a dire una fibula a balestra in ferro (tav. 71C,1; tomba 47?), che secondo M. Schulze-Dörrlamm deve ricondursi con relativa sicurezza al tipo Siscia, e una fibula a staffa in bronzo del tipo Antenerding (tav. 97C,1; tomba 180?). Dal momento però che il fondamentale lavoro di Schulze-Dörrlamm sulle fibule a balestra e a staffa e bottone risale a più di 25 anni fa e i ritrovamenti si sono chiaramente moltiplicati, si è voluto cogliere l'occasione per occuparsi di nuovo nel dettaglio di queste fibule, restringendo tuttavia il campo al settore alpino centro-orientale con quasi tutti i nuovi ritrovamenti (fig. 50; elenco 3). Per le fibule a balestra del tipo Siscia, Invillino, *Lauriacum* e *Viminacium* e per quelle a staffa e bottone dei tipi Desana, Altenerding, Gurina und Grepault, a M. Schulze-Dörrlamm erano al tempo noti soltanto 18 luoghi di ritrovamento, rispettivamente 10 rinvenimenti da abitato e 8 da tombe (con due di provenienza dubbia). Oggi arriviamo già a 43 luoghi di rinvenimento con 80 pezzi (fig. 50; elenco 3). Se la situazione non è molto cambiata per quel che riguarda i sepolcreti, la crescita proviene da scavi di insediamenti: per la precisione, da ben 25 insediamenti d'altura con 60 fibbie e solo da 6 insediamenti di valle con 7 esemplari. Contro l'opinione scientifica sinora corrente per la quale queste fibule sarebbero appartenute all'abbigliamento germanico maschile (mercenari germanico-orientali nell'esercito romano, p. 206), sono dell'opinione che esse venissero portate regolarmente da romani, come dettagliatamente motivato (p. 207 s.). Riguardo alla datazione, non si danno variazioni essenziali: seconda metà del V sec. fino al primo VI.

2. Decoro di reticella per capelli (p. 210 s.): ad esso vanno riferiti i tubicini in oro della tomba 76 (con un pettine come singolo oggetto di corredo) e nella tomba 81 senza corredo. Le notissime analogie si trovano nella tomba 24 di *Teurnia* (necropoli *extra muros* a Ovest della chiesa paleocristiana,

con orecchino a cestello) ed in quattro tombe a Keszthely-Fenékpuszta sul lago Balaton. Essendo qui a disposizione il diffusore dei fili non si può dubitare che i tubicini in oro servissero per una retina per capelli e neppure del fatto che le defunte fossero romane e appartenessero alle classi più elevate, e così deve essere stato anche a Sabiona (p. 211); si richiama poi l'attenzione su ulteriori luoghi di ritrovamento (note 370–373).

3. Tessuti in oro (pp. 211–214). Si trovavano nella sepoltura femminile 100, dove tra le altre cose è stato trovato un orecchino d'oro, nella tomba senza corredo 162 e nella sepoltura multipla 181, anch'essa senza corredo (dalla fossa comune E), sempre in contesti intatti (salvo che in alcune parti della sepoltura multipla 181) (p. 212; i contributi sui tessuti in oro: p. 513 e p. 521). Di deposizioni con indumenti in tessuti d'oro e o guarniti con fili dello stesso materiale da tombe italiane del V–VII sec., riferibili dunque con certezza a romani o romane, ne sono note soltanto poche (p. 212 s. con nota 377). Ciò può essere dovuto da un lato al fatto che essi appartenevano alle classi più elevate (pp. 212–214), dall'altro che anche questo era espressione della cultura funeraria cristiano-romanica. A questo costume devono riferirsi anche le lamentele e le critiche di alcuni padri della chiesa del periodo intorno al 400, che si appuntano sull'uso di seppellire cristiani delle classi più elevate con indumenti preziosi (p. 255 s.). L'appartenenza alle classi superiori (romane o germane/longobarde) si ricava dalle note prescrizioni dei Codici di Teodosio e Giustiniano (p. 213 con nota 380).

Ad un quadro complessivo di tutte le classi di materiali e di tutti gli oggetti si è rinunciato: complementi di cintura (p. 214 s.), gioielli (bracciali, orecchini, anelli) (pp. 216–218), calici di vetro (p. 219), frammenti di lampade vitree (p. 219 s.), pettini (pp. 220–222) e coltelli (pp. 222–224). Essi non sono infatti molto rilevanti per una caratterizzazione della necropoli di Sabiona. Soltanto i due orecchini della tomba 100 e dalla sepoltura multipla 168, entrambi pezzi unici, sono significativi da un punto di vista della storia sociale (pp. 309–311). Nel quadro dello schema deposizionale, caratterizzato da coltello e pettine, si rimanda ancora alla posizione degli oggetti stessi in tomba (p. 222; 224).

Analisi dei reperti dalle tombe bavare (pp. 227–250): il corredo d'armi ed il tipo di cintura composta da vari elementi dei sepolti fanno pensare, per le tombe 68, 156, 163 e 231, a sepolti bavi, mentre a delle donne bave vanno riferite le tombe 64 e 177 in ragione delle cinture a catenella con pendente (sull'interpretazione etnica: pp. 300–308). Per via del coltello a serramanico possono essere stati sepolti dei bavi anche nelle tombe 112 e 215 (p. 227 s.), perché un tale tipo di coltello risulta sconosciuto nella Romania; a causa della cronologia bassa di entrambe le tombe (670/80–720/30), non si può però escludere che si tratti di Romani seppelliti secondo un costume germanico (acculturazione), così come accade anche nel caso della necropoli di Bad Reichenhall-Kirchenberg (p. 228 con nota 475).

La datazione delle tombe maschili: la tomba 156 con una spada, una cintura, un Sax e una borsa con due coltelli, un acciarino e una forbice, risale al ca. 600/650 (pp. 229–231). Le due tombe maschili 231 e 163 con guarnizioni di cinture composte da elementi ageminati di II stile si datano alla seconda metà del VII sec. (pp. 231–239). Una differenza cronologica tra guarnizioni italiche e alpine “misurabile” con i metodi dell'archeologia non è possibile, come confermato anche dai consimili repertori decorativi (p. 232 s.; fig. 52). La tomba 68, con una guarnizione composta da più elementi e placcata a strisce, ha un baricentro temporale nell'ultimo terzo del VII sec. Non è chiaro da dove questi uomini si siano riforniti delle loro guarnizioni di cintura, se dall'Italia longobarda o dalle regioni transalpine; nebulosa è anche la loro origine, che viene poi chiarita nel capitolo sull'interpretazione etnica (pp. 300–308). La datazione delle due tombe femminili 64 e 177: la tomba 64 va riferita tendenzialmente al periodo intorno alla fine del VII sec.; la tomba 177 è databile al più presto nel periodo intorno al 700 (pp. 242–250). Cinture a catenella e pendente con bacchette in ferro avvolte da fili di ottone (rivalutazione di materiale) invece che in bronzo sono altrimenti ignote, mentre cinture a catenella portate alla vita o ai fianchi risultano estremamente rare (17 esemplari; fig. 53; elenco 4). Al contrario che per le guarnizioni di cintura composte da più elementi dei tre uomini, le cinture a catenelle e pendenti in entrambe le deposizioni femmi-

nili trovano analogie in ambiente alamanno-bavarico, ma non nell'Italia longobarda. Viene trattato nel dettaglio l'inquadramento socio-culturale e cronologico dei due bracciali dalla tomba 64 in lamina di bronzo, cioè cavi con riempimento in piombo, e con decorazione a cercine alle estremità: contro precedenti interpretazioni questo tipo di bracciale non è originario dell'Avazia, bensì delle officine dell'Italia settentrionale (p. 248), così come gli analoghi bracciali in bronzo pieno (fig. 55).

Excursus: rappresentazioni cristiane dell'aldilà e costumi funerari "romanici" dal V al VI/VII sec. (pp. 251–284); questo *excursus* è stato inserito per più di una ragione: 1. Perché risulta importante per l'interpretazione proposta nel paragrafo successivo, soprattutto per quel che concerne i Romani; 2. Perché in letteratura si è parlato e si parla – e lo faccio anche io –, come se fosse ovvio, della fondamentale assenza di corredo dalle sepolture cristiane, in riferimento per lo più a sepolture romaniche, senza che questo sia stato sinora adeguatamente motivato. 3. Anche sulla scorta della recente asserzione di S. Brather che “non si trova prova di una disposizione negativa basata su precetti religiosi da parte del cristianesimo nei confronti dei corredi” (p. 251). Pertanto si prende innanzitutto in considerazione il contesto teologico relativo alle rappresentazioni cristiane dell'aldilà, dal Nuovo Testamento fino ai padri della chiesa, e successivamente si fa riferimento in modo più specifico a quei testi dei padri della chiesa che concernono la loro idea di una sepoltura cristiana.

La tematica centrale della resurrezione della carne (*resurrectio corporis*) si trova formulata da Agostino nel *de civitate dei*, scritto tra il 412 e il 426: in consonanza con la tradizione neotestamentaria questi è dell'idea che il corpo (*corpus animale*) si decomponga ed auspica un corpo spirituale (*corpus spiritale*) per la resurrezione (p. 252 s.). Questa fede nella resurrezione fu sin dal principio al centro della predicazione cristiana ed è un concetto centrale in particolare della teologia paolina, come viene mostrato con esempi dell'apostolo medesimo (pp. 252–254). Una visione non dissimile si ritrova anche presso altri padri della chiesa, quali S. Basilio (morto nel 379), S. Giovanni Crisostomo (morto nel 407) e San Gerolamo (morto nel 419/20): passi scelti di questi autori si rivelano particolarmente informativi circa il rituale funerario cristiano (pp. 254–256). Essi criticano inequivocabilmente il fatto che i ricchi cristiani seppelliscano i loro morti sfarzosamente, cioè con preziosi indumenti in seta e oro, mentre di corredi che arrivavano nelle tombe, in particolare di quelli costosi, non si parla esplicitamente. Crisostomo contrappone, ad esempio, la veste dell'eternità alla follia di essere seppelliti con preziosi indumenti. Agostino mette in risalto, riferendosi direttamente a Paolo, che alla morte segue la dimora presso Dio, dunque in una casa, non innalzata da mano umana, “che è eternamente in cielo”; egli dice che il rituale di sepoltura (con le sue diverse fasi o momenti, p. 257) è “più una consolazione per quelli rimasti indietro che per i morti” (p. 257). La credenza cristiana nella *resurrectio corporis* è pertanto in chiaro contrasto con i rituali di sepoltura pagani, così come con quelli di Franchi, Alamanni e Bavari prima della loro evangelizzazione e conversione, e dei Longobardi dopo il 568; se si prescinde da rituali di sepoltura puramente pagani, allora il concetto di “sincretismo” non è affatto superato, come recentemente ritenuto (p. 257 s.).

Le rappresentazioni cristiane dell'aldilà or ora ricordate trovano corrispondenza nei dati e nei ritrovamenti archeologici? A questa domanda si risponde in una sezione specifica (pp. 258–260). Non si dà naturalmente una equivalenza; si cerca tuttavia di mostrare coincidenze e affinità. Base per l'argomentazione sono le necropoli alpine e dell'Italia settentrionale già trattate, che come a Sabiona si caratterizzano per una assenza del corredo proporzionalmente molto alta e, in aggiunta, per i due schemi di corredo, di cui si è già detto: da un lato corredo di pettine e coltello, dall'altro ridotta presenza di gioielli nelle sepolture femminili (pp. 260–287). L'alta percentuale di sepolture senza corredo corrisponde *idealerweise* alle rappresentazioni cristiane dell'aldilà di cui sopra, mentre per i due schemi di corredo si può ipotizzare che essi ricadano in una “soglia di tolleranza”, risultando così ancora accettabili come rituale funerario cristiano per le concezioni della comunità che effettuava i seppellimenti. Se i due aspetti vengono a coincidere, come nelle dette necropoli (pp. 278–284), allora si tratta di cimiteri di comunità

romanico-cristiane. La contrapposizione tra romanico-cristiano e germanico mantiene, in principio, la sua validità. Questo si dimostra anche nella stessa Sabiona, dove vennero seppelliti anche dei Bavari (fig. 56a), oppure a Romans d'Isonzo in Friuli (fig. 57) e più che mai altrove in Italia se si prendono in esame cimiteri longobardi (tra gli altri, Trezzo sull'Adda, via delle Rocche e Nocera Umbra). Sono dunque soprattutto „riferimenti religiosi“ a contraddistinguere le necropoli in cui si riscontrano preponderante assenza di corredo ed i due suddetti schemi di corredo, e non, come ritiene S. Brather, „riferimenti sociali“, ai quali conseguentemente non compete alcun „investimento nel futuro“ „promosso con le deposizioni“ (p. 260). In ulteriore confronto con S. Brather e con la sua sovrainterpretazione della componente sociale viene rigettata anche l'ipotesi per la quale l'assenza di corredo sarebbe indicativa „di cimiteri di comunità con limitati mezzi economici“ (p. 259 s.). A seguire la sua ipotesi, si giungerebbe ad una Romània generalmente „impovertita“, la qual cosa viene contraddetta anche solo dagli esempi di Sabiona e *Teurnia* (chiese, sedi vescovili, luoghi centrali del culto cristiano) (p. 279), come pure dalle sepolture senza o povere di corredo, ma dotate di quei tessuti in oro, che secondo le testimonianze dei padri della chiesa sono da riferire, all'élite cristiano-romanica contemporanea (p. 211).

Infine, ci si occupa del fenomeno per il quale il costume dell'assenza di corredo, nelle tombe della Romània cristiana, veniva continuamente violato, ad esempio tramite i due schemi di corredo. Dal momento che non si sa nulla sull'origine del fenomeno, il tentativo interpretativo rimane soltanto su un piano molto generale, in fin dei conti, speculativo. Si vuole con ciò intendere la „cultura pagana residuale“ di P. Brown, ad esempio nella sua formulazione, per la quale „si poteva anche smantellare il culto degli dei, cionondimeno il passato del paganesimo rimaneva compenetrato“ (vd. p. 283 con la nota 711). Una germanizzazione del rituale funerario romanico, da lungo tempo molto dibattuta, non mi pare, al contrario, una risposta soddisfacente (p. 284).

Interpretazione etnica (pp. 284–308): nell'ambito del costume sepolcrale, delle usanze relative al corredo e dell'analisi cronologico-antiquaria per la necropoli di Sabiona sono state avanzate sempre valutazioni di tipo etnico, senza che questo venisse di volta in volta motivato. Concernevano i Romani da un lato e dall'altro ipotesi relative ai Germani nella seconda metà del V e nel primo VI (fibule a balestra e a staffa con bottone) così come ai Bavari tra VII e primo VIII sec. Si prescinde da una riconsiderazione della critica all'interpretazione etnica. Con la consapevolezza del mio rifiuto di tale critica, più volte altrove avanzata, uso ancora le denominazioni etniche Romani, Ostrogoti, Longobardi e Bavari, laddove non vi si oppongano argomenti di peso (ad es. processi di acculturazione). Questo vale in particolare per i Romani, dal momento che questa denominazione viene decisamente negata nel quadro di un dibattito sul concetto di „romano“, condotto nel frattempo con toni accesi, e che, almeno in questa versione accentuata, ritengo non colga nel segno. Con „Romani“ intendo la popolazione italica e provinciale sopravvissuta, che è storicamente indiscutibile e che anche da un punto di vista archeologico non può essere dismessa. Inoltre viene chiarito che con Romani non si intende un blocco monolitico, da un punto di vista dei dati archeologici, come risulta chiaro, ad esempio, anche solo dai due schemi di corredo già più volte ricordati (p. 284 s. con la nota 716).

Partendo da Sabiona si richiama di nuovo l'attenzione sui dati (e sui reperti) lì riconoscibili: la prevalente assenza di corredo e lo schema di corredo con coltello e pettine, a cui gli altri eventuali oggetti del corredo risultano chiaramente subordinati. Per lo meno, tra gli accessori di abbigliamento sono rappresentati oggetti come lo spillone (velo), gli anellini in bronzo (guarnizione per cuffia) ed i tubicini in oro (retina per capelli) (fig. 56a), che sono tipici di contesti funerari romanici (p. 287). Benché il significato intrinseco dello schema di corredo con coltello e pettine non risulti chiaro, non si può dubitare che i defunti inumati a Sabiona in tal modo fossero dei cristiani, per via della loro sepoltura *ad sanctos* e, per lo meno nel V/VI sec., anche dei Romani. Ciò vale anche per il VII sec., dal momento che il detto schema, grazie a tombe sicuramente databili, è provato anche per questo periodo e per di più si distingue da quello dei Bavari inumati nello stesso luogo (fig. 56a).

Il dato dello schema di corredo con pettine e coltello non è una particolarità di Sabiona, ma caratterizza ulteriori necropoli dell'Italia (pp. 260–278). Acquista significato perché nelle zone alpine centrali e orientali esiste una seconda variante che diverge dal costume funerario romanico, vale a dire la sepoltura delle donne con un ridotto corredo di gioielli come continuazione della tradizione tardoromana. Anche in queste necropoli prevale l'assenza di corredo. Accomuna entrambe le varianti di modalità deposizionale soprattutto la mancanza o la rara presenza di accessori d'abbigliamento (in particolare delle fibule) (pp. 274–278) – oltre ad una significativa assenza di ulteriori elementi caratterizzanti come ad es. uno spiccato corredo di vasi (potori o per derrate).

Si fa esplicito riferimento al fatto che i due schemi di cui sopra non erano sicuramente gli unici nel territorio alpino e nell'Italia settentrionale, ma i differenti usi non sono stati investigati in modo sistematico per questo settore, mentre per il resto dell'Italia l'indagine è addirittura più disorganica (un *desideratum* della ricerca). Di questi aspetti ci si occupa in una breve panoramica e – in particolare con un occhio al carattere selettivo dei costumi funerari romanici – si mostra quanto poco ancora si sappia. A questo proposito si attribuisce grande valore anche alla tradizione archeologica delle fonti come problema, con la qual cosa si intende la cultura “dei vivi” e “dei morti”. Questa questione viene ad esempio affrontata per gli accessori d'abbigliamento, in particolare per le fibule. Quelle tipo ‘Trentino’ (fig. 62) e tipo ‘Lenzumo’ (fig. 63) sono diffuse solo localmente e non si lasciano inquadrare nei due schemi di suppellettile funeraria (p. 273). Questo risulta ancor più vero per le fibule a croce (fig. 64) e per quelle con decorazione in forma di gallo, pavone e colombina (fig. 65), perché hanno una diffusione sovraregionale e anche quantitativamente significativa: sebbene si presentino *grosso modo* nelle stesse zone dei due schemi di corredo, neppure loro sono parte di essi.

La qual cosa è sorprendente, poiché questi accessori sono testimonianza di un cristianesimo professato personalmente che non colliderebbe poi molto con la fondamentale assenza di corredo nel rituale funerario cristiano. Le fibule a croce e a figurine animali sono un esempio particolarmente buono per gli ancora troppo poco noti costumi funerari nelle zone alpine e nell'Italia settentrionale (p. 277 s.). Questa problematica diventa ancora più chiara se si prendono in considerazione anche l'Italia centrale e meridionale, dove queste fibule sono ancora estremamente rare. Eppure anche queste rare testimonianze bastano per asserire che tali accessori venivano portati anche in queste regioni (fig. 66), ma che le donne, per motivi a noi ignoti, non venivano sepolte con essi. Una volta di più risulta chiara la dominanza della archeologia sepolcrale (“cultura dei morti”) e che l'archeologia di abitato (“cultura dei vivi”) per lo più non è in grado di eguagliarne la testimonianza. Questo aspetto viene approfondito con ulteriori esempi. In altre parole: ogni carta di diffusione di un bene materiale, che è diffuso soprattutto in contesto romanico, è *a priori* distorta (p. 278). Tuttavia resta la questione del perché alla periferia settentrionale italiana, come mostrato anche da molte carte di diffusione, la regola dell'assenza di corredo sia così spesso disattesa. Per restare all'esempio delle fibule a conformazione zoomorfa o a croce, non si sarà trattata di una penetrazione meno forte del cristianesimo o, al contrario, di una qui più pronunciata “cultura residuale pagana” (p. 278).

In un sunto dettagliato (pp. 278–284) viene ancora una volta messa chiaramente in rilievo l'opposizione tra il rituale funerario cristiano e quello pagano, sulla base del caso di Sabiona (Bavari) come anche di quello di Romans d'Isonzo in Friuli (Longobardi), vale a dire in realtà cimiteriali di Romani e Germani. Inoltre si sottolinea che la ricerca relativa al rituale funerario è ancora all'inizio e quale straordinario potenziale conoscitivo risieda in future analisi di questo tipo su grandi necropoli italiane pubblicate e soprattutto inedite.

Partendo dalle fibule a balestra e a staffa e bottone da Sabiona (tavv. 71C,1; 97C,1) si esaminano le conclusioni storiche di M. Schulze-Dörrlamm, risalenti tuttavia al 1986 e tratte da una base documentaria ancora largamente insoddisfacente per le regioni alpine e dell'Italia settentrionale. Ella vedeva nei portatori di queste fibule in ultima analisi dei mercenari germanici dell'esercito romano. Uno dei suoi argomenti principali era al tempo, non a torto, che maschi romani non potevano essere presi in consi-

derazione, perché in tal caso ci si sarebbe dovuto aspettare una preminenza di reperti da insediamento (pp. 203–208; 291–294). Ed esattamente questo è ora il caso per via del gran numero di nuovi reperti soprattutto da insediamenti d'altura, un dato, quest'ultimo, particolarmente notevole (fig. 50; elenco 3). In Altoadige alcuni insediamenti di valle si lasciano collegare tramite queste fibule a insediamenti d'altura (in parte con chiese del V/VI sec.), cosa che deve dipendere dallo spostamento degli insediamenti in posizioni elevate e ben difendibili (fig. 67). Per questi motivi, le fibule a balestra e a staffa e bottone saranno da ricondurre regolarmente a un abbigliamento maschile romanico così come lo sono anche, a partire dalla seconda metà del VI sec., le fibule a staffa con bracci uguali (p. 292).

Nella zona alpina della *Raetia II* e nel *Noricum mediterraneum* ci sarebbe da aspettarsi, sulla base delle fonti scritte (493–536), tombe e abitati ostrogoti, nonostante il già ricordato problema delle attestazioni da abitato (pp. 294–300). A Sabiona e nell'Altoadige gli Ostrogoti non sono archeologicamente accertabili. In Slovenia il riconoscimento degli Ostrogoti negli insediamenti si è reso nel frattempo possibile in modo inequivocabile grazie ad un elevato numero di fibule a staffa di tipo ostrogoto in insediamenti romanici d'altura: si tratta di un esempio metodicamente importante (p. 296). Al contrario la presenza ostrogota in Carinzia non è sufficientemente provata né in ritrovamenti da necropoli né da quelli da abitato. In questo senso viene condotta una moderata polemica con F. Glaser, che vede la situazione in modo completamente diverso, in particolare in riferimento all'importantissima necropoli di *Iuenna*-Globasnitz, ai piedi dello Hemmaberg, con più di 422 tombe, sinora note soltanto da rapporti preliminari. Egli è dell'opinione che qui (oltre a romani) siano archeologicamente documentabili “soldati e ufficiali ostrogoti” e impiega come prova delle deformazioni craniche. Un ruolo importante viene accordato al defunto della tomba 11 che, secondo Glaser, sarebbe un “comandante della stazione stradale” (p. 297), con un'interpretazione etnica, dunque, che a mio parere risulta troppo spinta. Per la documentazione di defunti romani la necropoli di Globasnitz sarà ugualmente di straordinaria importanza; secondo quanto risulta finora noto, i corredi delle tombe femminili depongono a favore di una assegnazione allo schema deposizionale sopra ricordato: assenza di corredo percentualmente elevata e corredo di gioielli (p. 298 s.).

Come tombe bavare possono essere considerate le tombe maschili 156, 163, 231 e 68 e quelle femminili 64 e 177 (pp. 300–308). La deduzione della prova etnica si rivela estremamente difficile, perché entrambi i piani metodicamente rilevanti sono problematici, soprattutto quello storico. Per arrivare tuttavia ad una conclusione condivisibile, il ragionamento procede in tre fasi: prima l'aspetto archeologico, poi quello storico e infine il ricongiungimento di entrambi.

1. Da un punto di vista archeologico è certo che nelle sei tombe siano stati sepolti germani e germane dal VII fino al primo VIII sec., dal momento che il loro spettro di corredo si distingue essenzialmente dal rituale funerario cristiano-romanico (fig. 56a). La composizione del corredo è tipica di tombe maschili longobarde, bavare e alamanne e per tombe femminili bavare e alamanne. Essa è inoltre (ancora) scevra da fenomeni di acculturazione (romani germanizzati) (p. 301 s.).

2. L'archeologia non può appoggiarsi con fiducia alla ricerca medievistica. I longobardi sono da escludere, perché il ducato longobardo di Trento dopo il 591 non andava oltre la zona di Bolzano/Merano a Nord. Quindi tutto si concentra sulla questione di quando si possano prendere in considerazione dei Bavari a Sud del passo del Brennero e quindi anche in Val d'Isarco (Sabiona): già dal periodo intorno al 600 o soltanto dal 661/662, con riferimento al *comes Baiovariorum* con sede in *Bauzanum*-Bolzano, o addirittura più tardi? (le nuove ricerche di I. Heitmeier si discostano dalle tradizionali). Solo per il periodo dal 661/662 fino al 680, cioè in relazione al *comes* bavaro, vi è sostanziale accordo su Bavari a Sud del Brennero, ma si tratta di una situazione che può ben essere stata solo un episodio. Per gli archeologi si aggiunge un'aggravante, che la ricerca storica precedente non denomina con precisione le modalità degli insediamenti bavari (p. 303 s.).

3. Prendendo atto dei dati della ricerca medievistica, solo limitatamente rivelatori, si cerca di andare oltre la generale constatazione che nel VII e nel primo VIII sec. a Sabiona siano stati sepolti dei Germa-

ni. Due livelli di interpretazione sono in questione, che sinora non stati adeguatamente valorizzati. Il primo si riferisce alla impressionante successione cronologica delle sei tombe germaniche nel giro di tre o quattro generazioni. Purtroppo per l'assenza di analisi di tipo antropologico l'età ed eventuali relazioni parentali sono ancora ignote (p. 308). Si può anche ritenere questa successione (con sovrapposizioni) casuale, si tratta tuttavia di un fatto, in particolare unitamente alla considerazione che l'appartenenza a differenti *ethnoi* è altamente improbabile. Il doppio livello di analisi tocca più aspetti. Innanzitutto, gli accessori di cintura in più parti nelle tre tombe 163, 231 e 68 trovano confronti nell'Italia longobarda e presso Bavari e Alamanni. I tre maschi, appartenenti ad una élite (p. 307), vennero seppelliti *ad sanctos* a Sabiona in una chiesa già da lungo esistente: erano pertanto cristiani (ortodossi). Dal momento che non risiedevano sulla rocca, è in questione soltanto la circostante Val d'Isarco. Una origine dalla zona settentrionale del ducato di Trento è da escludere, perché per l'élite longobarda si sarebbe offerta l'opportunità di farsi seppellire in chiese locali (documentabili anche archeologicamente). Questo vale anche per le due donne delle tombe 64 e 177 con le cinture a catenella e pendente, per la cui origine sono in questione solo zone di insediamento di Bavari e Alamanni (pp. 242–244). Se si combina infine il tutto, l'interpretazione dei germani di Sabiona come Bavari resta l'unica plausibile. Da dove siano venuti a Sabiona e nelle regioni a Sud del Brennero, già a partire dal 600, non è accertabile da un punto di vista archeologico, ma dovrà trattarsi della valle dell'Inn o addirittura della più antica zona di insediamento in Baviera (anche se considero più probabile la prima ipotesi) (p. 308).

Interpretazione sociologica (pp. 309–312): *in primis* ci si occupa dei Romani. Ricerche sistematiche e onnicomprensive sulla struttura sociale dal punto di vista dell'archeologia mancano. Anche senza di esse a Sabiona sono in questione più tombe singole e multiple, che, indipendentemente dalle attribuzioni etniche, mostrano criteri riferibili ad una classe elevata. A Sabiona le tre tombe con tessuti in oro: la tomba senza corredo 162, la tomba 181 nella sepoltura multipla E, anch'essa senza corredo, e la sepoltura femminile 100, con un orecchino d'oro e con il corredo di coltello e pettine. Si aggiungono le due donne deposte con i tubicini in oro (rete per capelli) nella tomba senza corredo 18 e nella tomba 76 con soltanto un pettine. Le tre tombe senza corredo e le due con pettine e coltello da un lato rimandano di nuovo al contesto del rituale funerario cristiano-romanico (p. 310), dall'altro testimoniano ancora una volta in modo impressionante che non la componente sociale, bensì quella religiosa era determinante (p. 310).

Sui Bavari (p. 311 s.): secondo i normali criteri appartengono ad una classe superiore soltanto la donna dalla tomba 64 per via del suo anello d'oro e l'uomo della tomba 156 in ragione del corredo d'armi (R. Christlein e A. Burzler). Che questo valga anche per i sepolti delle restanti quattro tombe (uomini: 163, 231, 68; donna: 177), nonostante la mancanza di "criteri identificativi di una classe elevata", lo indica anche solo la sepoltura nella chiesa di Sabiona, vale a dire l'intenzionale separazione dalle loro comunità nella Val d'Isarco. Benché cristiani (e ortodossi), seguivano non il rituale funerario cristiano-romano, bensì quello tradizionale pagano.

Le sepolture nell'edificio della chiesa – aspetti cronologici, etnici e sociali (p. 313 s.): si considera se, in relazione ai detti aspetti, le tombe evidenzino delle specificità nella distribuzione all'interno della chiesa. Non sembra tuttavia essere questo il caso (allegato 32–36). È però notevole il fatto che ancora dopo l'abbandono della chiesa o nella sua fase di decadenza vennero effettuati seppellimenti senza corredo soprattutto nelle sue immediate vicinanze (allegato 36), vale a dire in un periodo in cui la chiesa non disponeva più di reliquie, ma se ne conservava ancora viva la memoria.

Dove vivevano i defunti sepolti sulla rocca? (pp. 315–319): queste spiegazioni costituiscono la conclusione del lungo capitolo "le tombe singole e le sepolture multiple". Questa domanda è stata posta già più volte in tutti i capitoli, per lo più unitamente a brevi cenni esplicativi. Si è sempre sottolineato che

l'alto numero di (almeno) 366/370 individui con un numero stimato di 700/800 tombe non può essere spiegato con un insediamento sulla rocca: un tale insediamento simile ad un *castrum* non esisteva lassù. Anche al esiguo edificio, attivo tra IV e la prima metà del VI sec., nella zona della Marienkirche si può riferire solo un modesto numero di tombe. Pertanto non resta che concludere che la stragrande maggioranza dei defunti sepolti sulla rocca, Romani e Bavari, doveva provenire dalle più (o anche meno?) immediate vicinanze di Sabiona in Val d'Isarco, certamente da più insediamenti. Un riferimento concreto non è sostanzialmente possibile. Tuttavia una breve panoramica sugli insediamenti e sui sepolcreti spiega la situazione storico-insediativa della zona, ora con l'esclusione di Bolzano e dintorni. La detta panoramica risulta breve perché la situazione di fonti e pubblicazioni lascia molto a desiderare. Delle necropoli indicative di un insediamento ve ne sono solo due, quelle di Natz e di Elvas nel perimetro urbano di Bressanone, sebbene anche queste siano note soltanto da brevi rapporti preliminari. In entrambe vennero seppelliti appartenenti ad una élite bavara (spada: fig. 68,4; speroni); a Natz vi è addirittura una tomba femminile con una fibula a disco della fine del VI sec. (fig. 68,2), cioè ancora più antica della tomba 156 di Sabiona con corredo d'armi. Si noti che questi individui, appartenenti ad una élite bavara, vennero seppelliti (ancora) nelle necropoli "locali" e non, pressoché separati, *ad sanctos* nella chiesa di Sabiona (p. 319). La necropoli di Natz, scavata solo in una piccola porzione, non consente sicure affermazioni riguardo ad una possibile comunità cimiteriale con romani. Ad Elvas con le sue ca. 50 tombe scavate è invece evidentemente questo il caso (p. 316). Pochi ulteriori scavi non modificano nulla del quadro purtroppo ancora lacunoso delle vicinanze di Sabiona tra VI e VII secolo, ciononostante esso è esemplare.

La monografia si chiude con *l'elenco 5: tombe databili stratigraficamente* (p. 352) e con il *Catalogo delle tombe* (p. 320–348). Seguono otto contributi relativi a temi diversi, due alla ricostruzione della chiesa e il contributo di taglio storico di R. Bratož.

Traduzione: Stefano Rocchi

SUMMARY

This monograph deals exclusively with the church on the slope, i.e. the Early Christian church from the period around AD 400, or from the early 5th to the beginning of the 8th centuries, and the cemetery, which, as will be shown, was almost solely associated with it. The summary follows the structure of the text and has the same chapter titles.

THE TOPOGRAPHY AND THE BUILDINGS THAT SURVIVE ON THE CASTLE HILL TODAY (PP. 1–10)

Located on a diorite hill projecting from northeast to southwest, the Inselberg hill is visible from afar. At its highest point (717 m a.s.l.) it lies approximately 200 m above the Eisacktal valley and is excellently protected on its northern, western and eastern sides by steep precipices (Figs. 1–2; 4–5). Only on its southern and south-western sides does it slope down relatively gently and for the most part is structured by terraces over a distance of approximately 300 m. The buildings that are still visible today date mainly from the Middle Ages and the modern period. The Church of the Holy Cross sits on top of the hill. Dedicated to St. Cassian, the patron saint of the Säben Church in 845, its name was not recorded before 1406. Established in 1685/86 in the ruins of a medieval episcopal palace, which had been burnt down in 1533, the Benedictine Convent, still in use today, lies on the next lower terrace. It has a convent garden of approximately 160 m length and 115 m width, which has always remained undeveloped, and a little further towards the south-west a medieval dividing wall. Two churches dedicated to St. Mary are located at the eastern end of this wall, the older Lady Chapel (first mentioned in 1028), which is steeped in tradition, and the octagonal Church of Our Lady (1652–1658), which replaced a Gothic building that had been demolished in 1651 (Figs. 3; 6).

ARCHAEOLOGICAL EVIDENCE ON THE SÄBEN CASTLE HILL (PP. 11–29)

The volume contains a rather detailed description of the excavations carried out in 1929/30 by Canon A. Egger from Brixen in the late antique to early medieval church on the slope (pp. 11–17; App. 1; Fig. 3). A. Egger uncovered large parts of the northern half of the church (Fig. 9); Fig. 11 shows a projection of his plans onto our excavation results. Besides certain internal structures (e.g. marble columns) that have not survived, the wall projection which he removed from the south-western end of the apse (Pl. 45) is particularly important because it is necessary for the interpretation of the most recent structural state (period 3; pp. 84 f.) in the eastern part of the church (App. 10).

Based on earlier accounts of destroyed graves (pp. 18–21; Figs. 12–14) it can be concluded that an associated cemetery with an estimated 110 to 114 graves extended downhill south of the church. The most

southern area that has been excavated so far contained 59 graves, which were systematically examined in 1976 (pp. 22–24; Fig. 15). Before our own excavations started we were already dealing with a minimum of 366 to 370 graves, which suggested that there could be as many as 700 to 800 graves in total.

Goals and expectations were based on both the written sources that mention *Sabiona*-Säben and on the archaeological information about the castle hill that had already been gathered. We know from the written sources that *Sabiona* existed at least since the second half of the 6th century and in the period around 600 as the episcopal see of Bishops Materninus Sabionensis and Ingenuinus and that it was part of the Patriarchate of Aquileia (cf. the contribution by R. Bratož p. 665). After that time, *Sabiona* is not mentioned again until the second half of the 8th century as the see of Bishop Alim, now as part of the Bavarian ecclesiastical province (Salzburg). It was not until the turn of the millennium that the episcopal see was moved to Brixen. Therefore, two aspects are unclear from the written records: firstly, when and from where was the diocese created, i.e. what were the circumstances (Milan, Aquileia, Ravenna) and secondly, must one assume that there was a hiatus in the 7th and first half of the 8th centuries? As is so often the case, historical research was looking to archaeology in the hope of solving at least some of these problems. The information known prior to the beginning of the excavations in 1978 gave us hope that an archaeological research project on the Säben castle hill would be able to identify the buildings and overall structure of the episcopal see. The goals were therefore defined as follows: 1. Complete excavation of the church on the slope, 2. Exploration of other church buildings, either contemporary or later, i.e. the Church of the Holy Cross and the churches dedicated to St. Mary, 3. Examination of potential residences and utility buildings of the bishop and his clerics including charitable facilities, 4. Answering the important question about a castrum-like settlement dating from the 5th to 7th/8th centuries, which we felt, based on the topography, must have existed, most likely in the area of the monastery garden, and 5. If such a settlement was shown to have existed, it would also have had an associated cemetery, as sufficient evidence had already shown.

The examined castle hill areas mentioned here are shown on the map of trenches and excavated areas, Appendix 1, and on the map of buildings, Appendix 2. The entire excavated area extended across approximately 2,350 m² and included all the important areas of the upper third of the castle hill; it was not possible, however, to carry out any excavations in the area of the medieval castle or the monastery. The excavated areas dealt with in this volume are shown in Appendix 5 (a map of all areas with numbers, the system of surveying and all the profiles, of which those mentioned in the text are marked in red), whilst Appendix 4 shows periods 1–3a/b of the Early Christian church, again with area numbers and, more importantly, the locations of all the graves.

THE EARLY CHRISTIAN CHURCH OF THE 5TH TO EARLY 8TH CENTURIES FEATURES (PP. 30–136)

This extensive chapter presents the documentation of the construction features of the church. This includes certain features that allow for different interpretations, thus giving readers the option of drawing their own conclusions. A comprehensive series of pictures and figures serve the same purpose (photographic plates, figures, profiles mainly in the Appendices).

The preliminary remarks explain the reasons for the manner in which the features are presented and documented (pp. 30 f.). We decided to present the entire structure by period rather than dealing with the individual parts of the church interior starting with the earliest and progressing to the most recent features as favoured by Hans Nothdurfter. Because this would not have been enough on its own one would have had to add a summary of all features with a very comprehensive reasoning, which would

have made a certain amount of repetition inevitable. Since this would have ultimately led to a presentation by period in any case, Volker Bierbrauer chose this manner of presenting the features in order to avoid 'fragmentation'. This eventually prompted us to present the features in period plans 1 to 3a/b (App. 6–10). As the text states repeatedly, these periods are to be viewed as schematic representations.

The structure on the slope (pp. 31–37): The church was approximately 25 m long and 16.2 m wide and built on a steep slope, which is surprising because other areas on the top third of the hill would have provided better static conditions (monastery garden, today's monastic site). The overall incline from north to south over a distance of approximately 20 to 21 m was 7 to 8 m on average, with the gradient being particularly steep in the southern half of the church. In order to minimise these problems, the builders sought out 'stable' building ground in the form of solid prehistoric cultural layers wherever possible. This can be best seen in long N-S profiles running through the entire church (pp. 29 and e.g. Pls. 3; 13). As a consequence, the entire southern part of the church, i.e. the area south of the church's axis, was either represented only by deep foundations a considerable distance below floor level or, like the south-eastern section, had completely slipped away. In the north-western part, however, the walls were still upstanding to a height of up to 1.9 m whilst in the north-eastern section the northern wall 13 of the transverse annexe was up to 2.15 m and the side-chapel 27 up to 1.5 m high (e.g. Pls. 6; 30; 34).

Period 1 (pp. 37–61): The earliest structure (App. 6; Fig. 26,1) consisted of a sectionalised church building: the semicircular apse 26 – an adjoining room (25, 29, 30) which was accessible from the apse but was largely dismantled by later constructions – a transverse annexe in the north (13, 13a) and south, where its western wall 2a and parts of its southern wall 21 still survive – the church nave (nos. 3, 4, 9) – two longitudinal annexes to the north (1) and south (8) of the nave – vestibule 7 to the west with entrance 33 – two corner rooms, only the northern one of which is still well preserved. Partially very well-preserved floor screeds in the northern section of the church were labelled separately for each church section with lowercase letters starting with the earliest (c or b) to the most recent (a) which, however, does not represent a sequencing by period. The architectural components labelled with uppercase letters (A–J) were wall projections for arches (the same applied in the subsequent periods), i.e. to use a practical example: on the north-western corner of the church nave MV E (M = Mauer [wall], V = Vorlage [projection]) equals wall projection E.

The components mentioned were extensively documented and all relevant observations recorded, i.e. the masonry, floors and graves, according to the conditions of preservation, with particular emphasis on the stratigraphy, which is crucial with regard to the relative sequence of construction, beginning with period 1. Where preserved, the floors and the graves that could be associated with them were considered particularly relevant.

Aspects worth special mention: 1. It is striking that the church had only poor-quality floor screeds, particularly in its central areas, i.e. the apse and nave; they were thin loam-mortar screeds, which in these areas did not even have any aggregate layers (= screed b, in some areas two screeds, b₁ and b₂, on top of one another); it remained unclear as to whether b₂ represented repair work only (pp. 48 f.). – 2. The central area between the transverse annexes in front of the apse could not be assessed with regard to period 1 because it had been changed when the altar podium of period 2a (33, 34) with the elaborate relics depository 38 was installed (App. 6; 7; e.g. Pls. 5–7; 42); the area was profoundly disturbed, mainly due to the construction of the chamber of relics (39; 40). – 3. The fact that the relics depository in the apse (37) is also more likely to have dated from period 3 than from period 1 (pp. 57 f.) naturally raises the question as to whether the period 1 edifice was left without any liturgical interior fittings, which seems rather unlikely. What the central area between the transverse annexes might have looked like (a presbytery with a Eucharistic altar), is explained elsewhere, and this also applies to the apse (pp. 148–152). – 4. The western façade of the vestibule was subdivided by arches, probably with small

columns on parapet walls (MV A, B, C, D, H); the entrances from the vestibule to the corner rooms and from these to the longitudinal annexes were also subdivided by arches (MV A, C, E, F) (for a reconstruction see p. 647). – 5. People were already buried in the church in period 1 (north-western corner room, northern longitudinal annexe and vestibule); the earliest datable burial in the church, grave 206 in the northern longitudinal annexe (p. 44), dated from the advanced second half of the 4th and the first third of the 5th centuries, thus providing the only substantiated piece of evidence proving that the earliest church building was erected during this period. – 6. It was erected in a small sepulture pre-dating the church (graves 123; 129?), which can only be associated with a small settlement beneath and west of the churches dedicated to St. Mary and with buildings that also pre-dated the church and were demolished either before or during its construction.

Period 2a (pp. 61–69): The changes in period 2a (App. 7; Fig. 26,2a) exclusively concerned liturgical parts of the interior furnishings of the church and are thus particularly significant: the freestanding masonry seat for the priests, the chancel (presbytery) with its elaborate relics depository and the solea.

The seat and apse (pp. 61 f.): The masonry seat was constructed on top of the earliest thin loam-mortar screed (b₁) of period 1 (Pls. 30; 33b; 35c). At the same time, a new, but this time good-quality mortar screed (b₂) was laid with crushed brick worked into its surface (Pls. 30; 32a; 33b; 37a). It extended into the northern transverse annexe, and more importantly, up to the northern wall of the presbytery (33). The latter was clearly joined onto the (western) wall of seat 32 (Pls. 35c; 36) and this feature is the main piece of evidence to suggest that the seat and the chancel were from the same construction period. The height what remained of the priests' seat after its demolition which, even in the best-preserved northern area only rose to 0.15 m above the crushed brick screed, can be reconstructed from the screed in the apse, which was newly laid in period 3. The components of the seat (back rest, seat, footrest) can no longer be adequately reconstructed (p. 61).

The presbytery (pp. 62 f.): Located somewhat higher compared to the floor between the transverse annexes (33; 34), the presbytery too can only be tentatively reconstructed for the same reasons, i.e. because it was largely dismantled to make way for the floor of the period 3 building (Pl. 38) and was furthermore disturbed by the construction of graves 196 and 130 in the north and south respectively, probably at the end of period 2b (Pl. 39). The identifiable remains of the northern wall 33, with a width of 0.8 m (!), and the better-preserved western wall 34, which measured 0.5 to 0.6 m in thickness, allowed us to conclude that the chancel was 4 m long and c. 3.8 m wide (external dimensions). A chamber of relics (pp. 63 f.) with dressed walls and an entrance with three steps lay beneath the chancel (Pls. 40a; 40c); it measured 2.4 m in length between the first step and the eastern wall. The third step provided access to a central area, which was 0.3 m lower (Pls. 39b; 40a) and measured 0.66 m in width and 0.76 m in length (internal dimensions of the floor); it had an apse-like rectangular niche to its east, which was 0.4 m higher up and measured 0.35 m in height, 0.36 m in width and 0.42 m in length. The niche, which was used to deposit the relics (Pl. 41b) was closed off by means of an upended *tegula*. The floor of the chamber and the base of the niche were covered in a thick mortar screed with crushed brick worked into its surface (Pls. 40; 41a). Fortunately, a section of the vaulted reliquary chamber had survived (Pls. 41a.c; Fig. 20 no. 1), allowing us to identify its original height as having been 1.46 m. The podium of the chancel was located directly above it, and thus 0.28/0.31 m above the north-eastern corner of the (preserved) crushed brick screed of period 2a or 0.28/0.31 m above the (preserved) north-western corner of the priests' seat. Despite numerous relative and a small number of absolute reference values, it was not possible to firmly identify what the access from the altar podium to the area of the priests' seat would have looked like (see the contribution of H. Nothdurfter: p. 637).

Solea (pp. 64 f.): Like the seat and presbytery, it too (35; 36) was built on top of the loam-mortar screed of period 1 (Pl. 25). The solea was joined onto the chancel and, with its length of 3 m, ran into the space used by the lay congregation (Pl. 5; 21; 42b). Its walls were 0.4 m thick and its bottommost two or

three courses still survive, which suggests that it was at least 0.35 to 0.4 m higher than the surrounding floor. Its original height remains unknown because its walls were also demolished in period 3 when the most recent screed was laid. No definite statements can therefore be made with regard to the original appearance of the solea, and this includes the number of wooden steps that led up to the altar podium; however, we assume that there were two (p. 66).

At the end of period 2a the church became the victim of the first conflagration, which was clearly visible in the adjoining sacristy-like room to the east, in the longitudinal annexe and in the north-western corner room, in other words, in areas where the burnt layer or its remains were covered over by subsequent constructions (secondary apse above the adjoining sacristy-like room) or by newly laid screeds and, as a consequence, were not (completely) removed; traces of fire were also found in the vestibule (see pp. 93–96 for remarks on the three fires that occurred at the church and on their synchronisation).

The criteria that led to the distinction between periods 2a and 1, which have already been mentioned in the comments on the different parts of the church, are once more summarised (pp. 68 f.), also in view of the differences between the periodization outlined here and that proposed by Hans Nothdurfter, who combined both periods under the term Building I (p. 98).

Period 2b (pp. 69–83): Essential changes (App. 8; 9) from period 2a concerned the north-eastern part of the church on one hand: the adjoining sacristy-like room was demolished and secondary apse 28 and side-chapel 27 were built above its dismantled walls (Pls. 6; 7; 30; 34). On the other hand they concerned the eastern section of the northern longitudinal annexe and the western part of the northern transverse annexe respectively: the western transverse annexe wall 13a was largely demolished and replaced initially by three marble blocks and later a flight of stairs. It led into a building with several rooms to the north of the transverse and longitudinal annexes; of these only the remains of the west-east running wall 16 with scant remnants of a floor screed survived. The marble blocks and stairs rendered the former entrance from the longitudinal to the transverse annexe obsolete (Pls. 7; 16c; 47; 49a). It remains unclear whether both changes occurred in quick succession or whether a (considerable) period of time elapsed between the two (see pp. 108–111 on the absolute-chronological sequence). It was clearly shown, however, that both construction measures occurred after period 2a and the first conflagration at the church (pp. 73–77).

The secondary apse 28 (pp. 70 f.), which was still preserved to a height of 1 m, had a smooth plaster, on both its inside and outside (Pls. 34; 35a; 44a). Its walls were built directly onto the screed of the demolished adjoining sacristy-like room without a foundation pit, the door to the apse was bricked up (Pl. 32a.b) and a screed with an aggregate layer beneath it was laid (Pls. 31b; 35b); because of intrusions by A. Egger it only survived in small areas (p. 71). Access to the transverse annexe was provided by a 0.3 to 0.35 m high step, which came in the form of the bottom course of the western wall of the adjoining room in periods 1–2a (Pl. 30); this entrance had been framed on both sides by small columns, which had been removed by A. Egger (p. 71). Another extensive area of disturbance had affected the earlier screed and had probably also been caused by A. Egger; this must have been the location of the altar (with relics depository).

The side-chapel (27; pp. 72 f.) was also largely built above the adjoining room of periods 1–2a and onto the secondary apse and the transverse annexe; its skewed location and distorted ground-plan was caused by the relatively high rocky outcrop in this northern area (Pls. 6; 7; 30) and it had a very narrow entrance of 0.85 m in width. The side-chapel survived to a height of 1.5 m (north-western corner). Most of the interior wall plaster had crumbled off and the floor consisted of an up to 6 cm thick mortar screed laid on top of an aggregate layer (Pl. 46). The apsidal eastern section was raised by 20 cm (step). The screed had been removed from an oval area in the vertex of the apse (1 m x 0.5 m) so that – much like the secondary apse – no statements can be made on the appearance of the altar (and relics). The resulting pit had (later) been used to bury a child (grave 146), and this burial was also found to have

been completely destroyed (pp. 72 f.). The insertion of a stairway and other associated constructions, which eliminated access from the transverse annexe to the northern longitudinal annexe (periods 1–2a), caused major problems, both with regard to the presentation of the archaeological records and in terms of actually understanding the feature (p. 73–77). In short, the following conclusions were favoured the most: 1. Like the secondary apse and the side-chapel the marble blocks (*spoliae*) and the stairs post-dated the first conflagration in the church (p. 94) and can therefore be associated with period 2b; the relative-chronological relationship between the blocks and stairs, however, remains uncertain. 2. The three marble blocks were placed there before the stairs were inserted; this would, however, mean that wall 13a was largely dismantled to make way for the blocks, which makes no sense from the point of view of statics (Pls. 47a; 48a.d; Fig. 22). There is no causal connection between the placing of the marble blocks and the construction of the stairs. Our attention must then turn to the design of the western area of the transverse annexe, which was completely dominated by the marble blocks. It is possible that a bench of 0.3 m height was built onto the annexe whose (liturgical?) function, however, remains unknown. 3. The stairs were constructed at a later date. Wall 11, which survives up to a height of 1.2 m, served as the western boundary wall (Pls. 14; 16c; 47b; 49a; 58b); it was noticeably wide (0.5 m) and thus probably reached up into the roof truss, where it would have counteracted the static problems that had occurred there. The eastern boundary would have been the parts of wall 13a that had not been demolished; it had a thickness of 0.3 m and an unknown height, which would have reached up to the first and most southern marble block (Pl. 48a.b). The latter was now the first step, from which one had access to the stairway to one's right (Pl. 48b); only one of the other steps has survived (Pl. 47c). The stairs would then have led through a doorway in wall 1, which has not survived, into the rooms south of wall 16, which were terraced due to the church's location on a slope.

The two wall projections in the middle of the church nave (18; 19) most likely dated from period 2b. One of them on northern wall 3 is very well preserved up to a height of 0.85 m, is 0.75 m thick and projects 1 m into the nave. Its exceptionally deep, wide and solid foundations (Pls. 26b; 50b) clarify its function as a wall projection which, together with its southern counterpart would have supported the main arch of a barrel vault. The arch was probably introduced primarily for static reasons because the northern wall 3 of the church nave had to be repaired, possibly as early as in period 2b, and tellingly to the east of wall projection 18 (Pl. 25b) (pp. 78 f.).

In the church nave (p. 78) the floor of periods 1 and 2a continued to be used; the questions with regard to b_1 and b_2 , however, remain unanswered. Appendix 9 therefore shows all areas of the screed that could either be associated with b_2 or where a differentiation between b_1 and b_2 was not possible. This appendix mainly serves to record all graves that lay beneath these floors and to provide a better understanding of them.

The graves and their possible dates (pp. 79 f.): the main focus is on two Bavarian male burials 163 and 231 firmly dated to the second quarter of the 7th century. This allows us to conclude that period 2 (b) lasted at least into the second quarter or up to the mid-7th century.

The features in the northern longitudinal annexe and in the north-western corner room (pp. 80 f.) were also interesting in that both areas were affected by a second intensive conflagration at the end of period 2b and were subsequently used for secular purposes (see the comments on period 3a and on the synchronisation of the church fires, pp. 93–96). For a summary of the conflicting periodization proposed by Hans Nothdurfter see pp. 96–100.

Period 3a (pp. 83–88): The crucial change compared to period 2 was the abandonment of the liturgical assemblage consisting of the priests' seat, the presbytery and its chamber of relics and solea (App. 10), which would have brought about a profound change in how the liturgy was celebrated (pp. 170–173). This is clearly attested to by the laying of the most recent floor a in the church nave, the northern transverse annexe and the area in front of the apse. The floor, which now covered the former liturgical

setting, consisted of a poor-quality mortar screed of varying thicknesses with a thin aggregate layer in some areas (Pls. 26; 27a; 55b, 56a). It was laid directly on top of the earlier screed b, as was clearly shown by the excavated features connected with the chamber of relics (Pl. 38): the liturgical setting had been dismantled and returned to the state which had previously been seen for period 2 (App. 7–9). The situation is described in detail for all sections of the church that have already been mentioned (pp. 83–85).

Important features were removed by A. Egger from the apse (pp. 84 f.), i.e. from between the northern apse wall and the priests' seat and from the vertex area of the apse. The only photograph that has survived from Egger's excavation records allowed us to better understand and reconstruct one particular feature (Pl. 45). This was a square or perhaps rectangular 'wall base' built onto the bricked-up doorway that led from the apse into the adjoining sacristy-like room from periods 1 to 2a. We were able to ascertain that the sections of the wall that are visible in the photograph corresponded exactly to the stone with those uncovered in our excavation, which allowed us to draw the following conclusions: 1. The 'wall base', which had survived up to a height of 0.6 m had projected into the apse by some 0.4–0.5 m; 2. It had been constructed on top of the remnants of the screed which lay some 20 cm above the well-preserved crushed-brick screed of period 2. It was therefore the most recent floor in the apse and can be synchronised with screed a in the church nave. 3. The 'wall base', which probably had a counterpart in the southern apse wall that did not survive, can be interpreted as a wall projection for the main arch of a barrel vault; the fact that this arch was not inserted until period 3 was probably linked to static problems caused by the secondary apse and its bond with the apse wall which was not very well executed. 4. Since the presbytery with the Eucharistic altar (chamber of relics in period 2) was no longer present, one might ask where it was moved to. There are two options: firstly, that it was moved to an area near the vertex of the apse; this, however, cannot be ascertained because any potential features would probably have been destroyed by A. Egger's work and also because this is precisely where the screeds and the apse wall no longer survive (App. 8–10). The other option is that the small relics depository 38 in the apse (Pl. 6; 7; 33a), whose dating to period 1 could not be excluded, was the location of the altar (pp. 57 f.; see also App. 6). The white mortar used to build it was a characteristic feature of period 3, which makes the latter possibility seem more likely than the idea of it having been associated with the earliest church construction. Whilst in this case the location of the relics depository would have been unusually far west, away from the eastern wall of the apse, there are actually parallels from the period in question, i.e. the late 7th and early 8th centuries, so instead of the expected block altar with an incorporated reliquary, one would be dealing with an altar on four feet above a reliquary burial (pp. 58; 170 f.).

The features in other parts of the church: The side-chapel (p. 85) was used for secular purposes, attested to by the remains of two hearths (Pls. 43b; 55a). They probably dated from period 3a since the chapel was abandoned in or near the end of period 3b at the latest, as shown by the bricking up of entrance 24. The northern longitudinal annexe (p. 86): as briefly mentioned in the comments on period 2b, a second conflagration in the church left considerable traces in this area consisting of a burnt layer with a thickness of up to 8 cm in some places. It was levelled and a new occupation surface formed with at least one hearth and associated settlement material, mainly pottery (Pls. 53; 53a), which means that this room was now also used in a secular context. Despite considerable difficulty in separating period 3a from period 3b, the state described can be attributed to period 3a; in period 3b the annexe was abandoned due to a mudslide. The north-western corner room (p. 86) was also badly affected by the second conflagration. The burnt layer deposited on top of screed b of period 2b was between 15 and 30 cm thick. Among other artefacts it yielded a door mounting (Pl. 54a) and, more importantly, an iron spur from the second half of the 7th and early 8th centuries (Pls. 54c.d; 66,34), thus giving us an important *terminus post quem* for period 3a in this part of the church. A poor-quality screed (a), which had at least

one hearth (Pl. 53b), was laid directly on top of the burnt layer (Pl. 57c); this screed aligned with that of the northern longitudinal annexe, thus covering over the threshold that had previously existed there. A new, poor-quality screed a was also laid in the vestibule (pp. 86–88), but was traceable only in its northern half (Pls. 10a; 61a); it overlay a 20–30 cm thick levelled layer, which consisted of humous material containing building rubble, roof tiles, fresco fragments and burnt rubble from the second conflagration, laid on top of the earlier screed from periods 1–2b. Screed a joined onto the (repaired) threshold of the corner room with which the vestibule was still linked in period 3a despite its secular use. The state of the vestibule with its western wall (dry stone wall 7a) cannot be ascertained beyond doubt. By way of a *terminus post quem*, grave 177 proves that screed a in this part of the church was not laid before the period around 700 (for a synchronisation of the conflagrations see pp. 93–96).

Period 3b (pp. 88–91): The main features associated with period 3b were extensive repairs carried out on the masonry in the church nave and the transverse annexe (App. 10). It was difficult to correlate these with each other from a relative-chronological point of view and in some cases it cannot be excluded that they actually dated from period 3a (wall 12; Pl. 47). The statics of the northern wall 3 of the church nave, already threatened in period 2b, were improved and the problems solved by placing wall 5/15 immediately in front of it (Pls. 5; 14; 55 b). The same applies to the northern transverse annexe, into which wall 15 was extended; however, because wall 12 had already been constructed as a static security measure, wall 15 was only approximately 0.3 m thick in this area (Pls. 6; 22b; 47b). The extent of the static problems in the north-eastern part of the church, and in the transverse annexe in particular, was finally demonstrated by wall 14, which was constructed in front of northern wall 13 of the transverse annexe (Pls. 6; 7; 57b). The abandonment of the already secularised side-chapel and the bricking up of its entrance 24 can be viewed in the same context (Pls. 7; 30; 43a.b).

Other changes concerned the northern longitudinal annexe and corner room; secularised at an earlier date, these were now also abandoned because they could no longer be accessed due to dry-stone wall 6 closing off the entrance from the vestibule into the corner room. Preserved to a height of 1.2 m, it had been constructed on top of the threshold from previous times and without any foundation pit directly on top of screed a (Pl. 61b). Furthermore, the longitudinal annexe became the victim of a mudslide (Pls. 1; 14). An at least 7.8 m long stretch of its northern wall 1 collapsed into the longitudinal annexe (Pls. 1; 6; 14; App. 10). The same happened to the masonry and screed remnants in the rooms to the north of the annexe and south of wall 16 (Pls. 58–60; Fig. 24). Before the church was abandoned in the first quarter/third of the 8th century, it was affected by a third conflagration.

During period 3 the church had therefore been reduced in size by the abandonment of the corner room, the longitudinal annexe and the side-chapel (as well as perhaps the secondary apse). The building did, however, continue to be used as a place of worship, which is attested to by the fact that the parts that were relevant for sacred usage remained intact. The repairs and security measures mentioned above were carried out not least to ensure that the church could still be used. It was not possible to ascertain from the excavated features whether and to what extent alterations had to be made to the roof truss during period 3.

The moment in time at which the chamber of relics was filled in (pp. 92 f.): A brief excursus deals with F. Glaser's opinion that such a reliquary chamber would only have remained open until the church was consecrated, after which it would have been closed and remained inaccessible. This is confirmed for Säben thanks to distinctive features.

Abandonment and decay of the church (p. 93): Whilst the church had already fallen into disrepair, people were still being buried inside and around it (App. 36). Because the graves contained no goods, it cannot be ascertained for how long this continued. With the exception of the side-chapel, the 'ruins'

were probably not exposed for a very long period of time, since a thick layer of topsoil formed above the masonry in the northern part, some of which was still preserved to a considerable height (see the comments by H. Nothdurfter p. 100).

The conflagrations at the church and their synchronisation (pp. 93–96): The comments on the various periods mentioned burnt features for some of the church components and associated them with three conflagrations; however, no comprehensive synchronised reasoning has yet been given because this would have gone beyond the scope of portraying each individual area by period. This section now fills that void. The local burnt features dating from the end of periods 2a, 2b and 3 are described and an explanation given as to why they were preserved in certain parts of the church and not in others. They are then compared and reviewed in summary (Fig. 25). An account is also given of the firmly dated graves beneath the floors of period 2 (b). The female grave 177 dating from the period around 700 or soon thereafter and located beneath the floor of period 3a in the vestibule suggests that the change from period 2b to period 3 occurred late and that the church building, which had been stripped of its northern sections, did not survive for very much longer. Of course, one could also be of the opinion that the burnt features stemmed from localised fires in the individual parts of the church which occurred at completely different times, thus eluding any attempt at a synchronisation; however, in view of the consistency of the features and the ease with which they can be associated with the individual periods, this is extremely unlikely.

The periodization proposed by Hans Nothdurfter (pp. 96–100): Because Hans Nothdurfter has for the past ten years argued for a different synchronisation than that proposed here and because his findings have also been published, the discrepancies are dealt with in a detailed section and with my co-author's approval. This was done not just out of respect for him but also to give readers an opportunity to draw their own conclusions. In order to facilitate the process H. Nothdurfter's periodization and proposed construction sequence is outlined with the appropriate references and my comments added, along with Fig. 26. Roughly speaking, Nothdurfter's building 1 corresponds with my periods 1–2a, his building II with my period 2b, though without the liturgical fittings of period 2a, and his building III approximately corresponds with my periods 3a–b.

Small finds (pp. 100–108): This section deals with all the objects and object groups that were not part of grave assemblages. This includes finds, mainly domestic pottery, from stratigraphically relevant features and layers which were instrumental in assessing the construction periods, as well as finds from less relevant areas and also finds from burial pits. An iron loop spur (Pl. 66,34) is worth particular mention. It dated from between the second half of the 7th and the first quarter of the 8th century and was recovered from the burnt layer that had formed in the north-western corner room as a result of the second fire at the church (Pls. 54c,d; no. 34, p. 103 with fn. 120), which has already been mentioned several times.

Dating of the church periods (pp. 108–111): The periods must be dated on the basis of the features uncovered during the excavations and independent of questionable ground-plan dates and the rather unreliable dating of the church interior fixtures and fittings (pp. 137 f.). Therefore, apart from the spur from the burnt layer in the north-western corner room, dating of the schematic periods 1 to 3 can only be achieved on the basis of a small number of reliably dated graves, which can be relative-chronologically and stratigraphically associated with floors and thus changes to the building structure. It is worth stressing once again that this does not apply to any of the churches dating from the 5th to 8th centuries in the central and eastern Alpine area, none of which, furthermore, have yielded a construction sequence that was as continuous and multi-phased as that of Säben.

The construction of the church can be dated to the late (?) 4th and the first third of the 5th centuries; this is firmly indicated by female grave 206, which was found beneath the earliest floor screed in the northern longitudinal annexe (p. 44). How long the buildings of periods 1 and 2a lasted and how much time elapsed between periods 1 and 2a remains uncertain. H. Nothdurfter judged it to have been short enough ultimately to be irrelevant (p. 98). The next possible date concerned period 2b and its transition to period 3a. Two (Bavarian) male graves 231 and 163, which yielded multi-part belt sets with inlaid Animal Style decorations, dated from no later than the second quarter of the 7th century; they were found in the church nave beneath the most recent screed a of period 3 (cf. App. 9 to App. 10) and showed that period 2b lasted until at least the mid-7th century in this area. The date of the transition between periods 2b and 3 is determined by female grave 177, which yielded a belt chain and chatelaine and, based on a bead necklace, can be dated to the period around 700 or to the first quarter/third of the 8th century. The grave lay beneath the most recent screed a in the vestibule (period 3). Provided that the contemporaneity and, with it, the synchronisation of the three church fires is correct, we may assume that the period of use of the church, which had by that stage already lost its northern rooms (corner room, longitudinal annexe, side-chapel and perhaps the secondary apse?), was quite short. The same is also indicated by the iron loop spur dating from the second half of the 7th century or from the early 8th century. It was found in the burnt layer that had formed in the corner room as a result of the second conflagration, beneath its most recent screed a (p. 110). It cannot be entirely excluded that the most recent church building of period 3 existed until the middle or the second half of the 8th century. This date, however, rests on the assessment of grave 169 in vault E, which yielded an iron belt buckle from that period and was the most recent datable grave found at Säben. The grave had been dug in the vault, which was joined onto the southern longitudinal annexe during the late Merovingian period (c. 670/680–730); therefore, grave 169, probably a family plot, can only have been installed after the church had been abandoned, which, in my opinion, makes more sense (p. 111). This would also be in line with the astonishing discovery that burials were still taking place in and around the church even after it had been abandoned (App. 36). This was probably due to the *memoria*, which continued to exist in association with the church (*ad sanctos* burials).

Masonry, mortar and plastering techniques (pp. 111–124): Having been only briefly mentioned in the context of periods 1–3, H. Nothdurfter in this chapter gives a highly detailed description of all the walls and their mortar and plastering techniques; other aspects are also highlighted, such as the construction of the walls and their associations with the floors. Features that were difficult to interpret are now dealt with in detail, e.g. wall 7 with MV A, wall 13a, wall 17, wall projections 18 and 19, walls 12 and 11 (with stairs) and the repair work carried out on the masonry (period 3b: walls 14 and 5/15). The summary (pp. 123 f.) clearly highlights the important points that are also of relevance for the periodization. The masonry techniques remained the same throughout periods 1–3: rough stones of different sizes with an excessive use of mortar. Two distinct types of mortar could be identified, which were also used for plastering: mortar 1 is a greenish-yellow coarse-grained mortar, which breaks off in lumps. Mortar 2, on the other hand, is white, also coarse-grained, but crumbles. Mortar 1 was a characteristic feature of the buildings erected in periods 1 to 2a, whilst mortar 2 was found on the walls that had been newly built in period 2b (walls 2, 16, 17) and on wall 12 of period 3. It is even more important to state that mortar 2 was found in the masonry and the remnants of plaster and also in the fill of the small relics depository in the apse. This prompted us to associate the feature with period 3 rather than period 1 (pp. 57 f.). The chapter ends with descriptions of the profiles (pp. 124–136), which had been mentioned in all chapters with regard to various aspects.

THE EARLY CHRISTIAN CHURCH FROM THE 5TH TO EARLY 8TH CENTURIES
INTERPRETATION (PP. 137–190)

On one hand this chapter is a summary of the previous chapter, but more importantly it serves to discuss and interpret relevant and important overarching questions and problems which could not have been adequately dealt with in the previous chapter. The remarks follow the periods 1 to 3 established above (in contrast to H. Nothdurfter: pp. 96–100).

Period 1 (App. 6; Fig. 33,1; pp. 138–153): The main question discussed in this section is what the liturgical fittings of the earliest church building might have looked like, which corresponds to the question of its function: memorial church or parish church? The answer to this question hinges on two aspects or features, one of which has not been completely understood whilst the other is undisputed. The former concerns the reliquary grave in the apse (loculus I), the latter relates to the lack of a masonry priests' seat and presbytery; of course, the period 1 altar area could later have been destroyed by the construction of the period 2 features.

As was already mentioned in the description of period 1 (pp. 57 f.) and corroborated by H. Nothdurfter (p. 96) the small relics depository in the apse is most likely to have been constructed in period 3 due to the white crumbly mortar. Because the preliminary report on Säben published in 1988 had offered a different interpretation and because of the absence of a (masonry) priests' seat, F. Glaser, who had dealt with the Early Christian church in the greatest detail, concluded that it must have been a memorial church rather than a parish church (on the difference between the two see pp. 144–153). This was one of the reasons why he assumed that the church beneath the Church of the Holy Cross on the top of the hill had been the parish church during period 1 and that it had been contemporary with the church on the slope, which I have refuted (pp. 24 f.).

If it is true that the small relics depository in the apse did not belong to the earliest church building, the latter would have been without any liturgical fittings, and this would have been impossible. However, because the absence of a masonry priests' seat is, in my opinion, undisputed (contrary, at this stage, to H. Nothdurfter who has combined the two earliest periods in his building I, p. 98), we must turn our attention to another excavated feature that has not been completely understood, i.e. the area between the transverse annexes in front of the apse, where a presbytery with a deeply dug reliquary chamber was located in period 2a (App. 7; Fig. 33,2). This is where the problem – and perhaps the answer – lies to the question concerning the liturgical fittings of the earliest church building of period 1. Unfortunately, the opportunity to dig deeper on the northern, western and eastern edges of this area and from there as far as possible beneath the reliquary chamber (Pls. 5; 6; 7; 36; 39), was not seized, and this in hindsight turned out to have been a grave mistake. Any potential stratigraphically earlier features that might have been present and had not been completely destroyed by the presbytery and reliquary chamber of period 2a were therefore missed. Despite the risks associated with drawing conclusions from this, I am of the opinion that one should assume that there was indeed an earlier presbytery beneath that of period 2a because – as emphasised above – otherwise the earliest church building would have had no function. This presbytery could have been constructed in timber (which would have been exceedingly difficult to identify even by deep excavation). Based on the early date of the first church building at Säben this church might also have had a timber-built priests' seat. In other churches, particularly in the Metropolitan Diocese of Aquileia, some of the liturgical fittings were also initially timber-built and mobile, and, as at Säben, only later became permanent fixtures (p. 148). Because it is highly unlikely to have served

exclusively as a memorial church, the building in Säben was probably a parish church with Liturgies of the Word and of the Eucharist from the start and would have been consecrated by placing relics under the altar during a Consecration Mass; the large reliquary chamber and altar, which were constructed in period 2a, would, in consequence, have been a more elaborate new design installed during yet another Consecration Mass which would have included the translocation of the relics.

Burials were already taking place in the earliest church building, which is yet another indication that it would have had relics and that these graves would have been *ad sanctos* burials. This was still the case when the church was eventually abandoned and does not contradict its function as a parish church (pp. 152 f.).

Period 2a (App. 7; Fig. 33,2; pp. 153–168): The crucial change from period 1 was characterised by the permanent installation of an assemblage consisting of a priests' seat and a presbytery with a reliquary chamber and a solea. Much has been written about this setting, and in particular about the question as to whether this was a characteristic feature of the Metropolitan Diocese of Aquileia in the 5th and 6th centuries (on the diocese see also the contribution by R. Bratož: p. 665) or of the "Alpine-Aquileian type of church" (G. C. Menis). This theory gained both supporters and detractors (p. 156). The debate gave rise to an excursus on church architecture in the Metropolitan Diocese of Aquileia with regard to the priests' seat and the solea (pp. 156–165). According to the criteria listed by G. C. Menis the "typical setting of the presbytery [with priests' seat]" is particularly important in churches with square-ended eastern terminations and freestanding priests' seats. Freestanding or not, the priests' seat was undoubtedly a characteristic liturgical feature in church buildings throughout the central and eastern Alpine region, Dalmatia and, to a somewhat lesser extent, Upper Italy, both in churches with apses, like Säben, and in churches with square-ended eastern terminations. The question dealt with by the excursus is therefore: are there any characteristic features in the interior fittings that can be associated specifically with the Diocese of Aquileia despite the objections that have justifiably been raised against G. C. Menis' argument? A look at the eastern parts of the Diocese is useful with regard to the different ways of incorporating the priests' seat into the presbytery. This is shown by the distribution map published here for the first time (Fig. 42; list 1). In order to facilitate the reader's understanding, 'ground-plan types' have been established: freestanding priests' seats in rectangular hall churches ('type' 1) and in apsidal churches ('type' 2); in contrast to these are *subsellia* built onto the straight eastern wall ('type' 3a) or onto the apse ('type' 3b). With reference to F. Glaser the excursus also shows that the size and position of the priests' seat was based on the number of persons deemed necessary for each church, i.e. the freestanding seat set at a distance from the apse wall or the straight eastern wall was deliberately chosen to "solve a practical problem" and therefore fulfilled a religious requirement (F. Glaser). An analysis of the distribution map (Fig. 42) shows that the freestanding priests' seats 'types' 1 and 2 occurred roughly twice as often as the non-freestanding 'types' 3a and 3b in the Diocese of Aquileia at the time of its greatest expansion according to G. Cuscito (Fig. 46). A comparison with the Diocese of Salona and with that of Milan shows that this cannot have been a coincidence. Of course there was no such thing as a uniform church building in the Diocese of Aquileia, which would have incorporated all structural and functional features of church architecture. However, because these elements were not sufficiently distinct, the freestanding priests' seat stands out as an exceptional feature, which may have been for liturgical reasons. On closer inspection, this conclusion is not too far removed from those that have been critical of it (pp. 164 f.).

Compared to the freestanding priests' seat, the solea, which in my opinion probably served the administration of the Eucharist (p. 155), did not have the same relevance (Fig. 43; list 2). The few examples overall also raise the question as to whether the solea was even really necessary for the administration of the Eucharist, since this could also have taken place in the presbytery. The fact that the solea was obviously not deemed necessary "canonically", particularly in the early period, is further attested to by

the fact that it was often only added at a later date, generally in the form of a very clearly identifiable masonry walkway (on timber-built soleae see p. 165).

Period 2b (pp. 168 f.; App. 8; 9; Fig. 33,3)/*Period 3* (pp. 169–174; App. 10; Fig. 33,4): The most interesting feature here was the abandonment of the liturgical fittings consisting of the priests' seat, the presbytery and the solea at the end of period 2b, which implies changes to the liturgy itself from period 3 onwards. An overview on the topic of liturgical changes (pp. 170–173) outlines the current state of research into this area: very few firmly dated features are known; those that are date from the period around 600 and from the first third of the 7th century (*Invillino* and *Ragogna* in Friuli), and this may also have applied to church buildings in the heartland of the Diocese of Aquileia (*Iulia Concordia-Grado*), or they may even have dated from a little earlier. A similar date was initially proposed by W. Sydow with regard to some churches in the Tyrol region, although he later revised this date (to run into the 10th century) in a manner that was not beyond reproach. The feature in Säben, with its dating to around 700 or to the beginning of the 8th century, therefore ran counter to what was or seemed to be suggested by the churches in the Friuli region. Interestingly the change in the liturgy occurred after new constructions, alterations and destructions, which might also have been the case at Säben (second conflagration?). The overview shows that it is not yet possible, due to a scarcity of indisputable features to make a sound assessment with regard to this, in my opinion, extremely important subject matter. One of the central questions in this regard is which liturgical processes made a change necessary and why (p. 170) and which chronological framework applies in this case, i.e. did the change occur later in areas that were further from Aquileia, for which Säben would be an example?

The fact that some of the spaces in the church were secularised in period 3 (pp. 173 f.; App. 10) cannot be satisfactorily explained due to a lack of comparable features. Moreover, the fact that Mass was still celebrated in the church after the profanation is strange and even a little confusing.

The question as to the function of the church during its entire period of use is examined in some detail: cemetery/funerary church or parish church? (pp. 174–181). With and because of its large number of graves and burials in five vaults within the church and in the associated cemetery (pp. 193–195; App. 4), it is very difficult to link the Early Christian church with the interpretations usually proposed: either as a coemeterial church (*basilica, coemeterium, memoria*) *extra muros*, known throughout the Early Christian world, adhering to the old pagan sepulchral rights and carried forward into the Western and Eastern Roman Empires (p. 175), or as a parish church and for some periods attested to as an episcopal church. There are no sufficiently well-established models or concepts for the juxtaposition of cemetery and parish churches in the Alpine region and Upper Italy, which could then be used to explain the findings recorded at Säben. This means that the entire subject matter must be explored by studying the specific situation found at Säben and, based on that, by proposing a step-by-step line of reasoning.

1. The possibility of a funerary church *extra muros* does not apply at Säben because it is not possible on the castle hill to differentiate between *extra* and *intra muros* (pp. 175 f.): there was no castrum dating from the 5th to 7th/8th centuries which could have been associated with the deceased buried in and around the church, nor was there any fortification above, i.e. north of the church. Therefore, because an extramural position can be excluded, this does not serve to support an argument in favour of a funerary church. 2. As a consequence we must assume that there was an intramural situation and that the deceased buried in and around the church at Säben lived in the Eisack Valley near Säben, from where they were brought to the castle hill to be buried *ad sanctos* (pp. 181; 315–319). Both assumptions lead on to the question of whether the Säben church was a parish church, and at times an episcopal church, which, in comparison to other parish churches, was used extraordinarily often as a place of burial. In continuing with this line of argument one must bear in mind that two developments coincided in intra-

mural churches and this was also the case at Säben: on one hand there was an increasingly regular link between the altar and the reliquary grave in parish churches from no later than the 5th century onwards, which coincided with the believers' general wish to be buried *ad sanctos* or *ad martyres* respectively. How closely related the liturgical celebrations were between coemeterial or funerary churches on one hand and parish churches on the other was mainly shown by F. W. Deichmann and B. Kötting (pp. 179 f.). H. R. Sennhauser also wrote that the "church of the dead [assimilated to] the church of the living" and A. Antonini made similar statements about the well-known example of the church at Sion, Sous-Le-Scex (pp. 179 f.). With regard to Säben we may therefore conclude that the density of burials in and around the Early Christian church, both in graves and in vaults, does not necessarily prove that it was a coemeterial church in the 'original' sense. All the aspects that one would usually associate with either a funerary church or with a parish church, remarkably, coincide at Säben. The Early Christian church was a parish church for the liturgy of the Word and for communion (Eucharistic liturgy) from the start, as well as being a place to remember the dead.

Sabiona-Säben as an episcopal see: Age and continuity (pp. 181–184): *Sabiona* was first recorded between the mid-6th and the early 7th centuries in association with Bishops Materninus and Ingenuinus in the Alpine area of *Raetia II* (R. Bratož: p. 665). The Early Christian church, however, had already been built in the period around 400 or in the early 5th century. Because it was the only church on the Säben castle hill in my opinion (as opposed to F. Glaser: p. 145), it also served as an episcopal church at times. However: what was the situation during this rather lengthy period of approximately 150 years between the time of its construction and the time it was first mentioned in the records? In other words, may we infer an earlier date for the episcopal see from the earlier date of the church? Because there are no archaeological criteria for an episcopal church, the question cannot be answered from an archaeological point of view, and it must be stressed that historians cannot use archaeology for this purpose. We may still ask, however, why and by whom the large church was built and 'maintained' and this includes aspects of church organisation and canon law. The most likely driving force behind this Christian religious centre, which has also been termed a "progetto più generale di cristianizzazione delle valli delle Alpi centro-orientali" with the participation of Saint Vigilius of Trent (died in 400 or 405) (G. Albertoni), would have been a centrally directing church institution against the background of an ecclesiastical organisation, which was gradually evolving in the 5th century; potential candidates would be the Metropolitanate of Aquileia or any other ecclesiastical centre in Upper Italy such as Ravenna (cult of St. Cassian) or Milan. This assumption or perhaps hypothesis would even amount to seeing Säben as an early episcopal see. Similar questions concern the 7th century and the first half of the 8th century, a period during which there are no records for any bishops. For reasons already mentioned, i.e. the lack of features pointing to an episcopal church, these questions cannot be answered by archaeology either. However, one might keep in mind a finding that has already been mentioned several times, i.e. that parts of the church were secularised in period 3 (between around 700 and the first third of the 8th century), whilst Mass continued to be celebrated next to them so to speak. Is it possible or conceivable that this was done under the charge of a bishop?

In summary, the only statement that can be made from an archaeological point of view is that a religious centre existed from the 5th to the early 8th centuries. This is attested to not least by the fact that the Roman population, and from the 7th century onwards Bavarians (pp. 300–308), brought their deceased from the surrounding Eisack Valley to the castle hill to bury them *ad sanctos*.

GRAVES AND BURIALS (PP. 191–353)

This extensive chapter forms the second main part of the monograph and is divided into ten subchapters or paragraphs which deal with different levels of interpretation (cf. the table of contents). The preliminary remarks are important (pp. 191 f.): 176 graves and 20 burials in vaults A–E in and around the Early Christian church (App. 4) are presented and explored (catalogue of graves pp. 320–348 and Pls. 71–117). If grave 1 (see below) is included, the total number of individuals is estimated to have been 197. This number, however, must be treated with considerable caution because, regrettably, the anthropological examination is still outstanding due to an unfortunate series of events (see the preliminary remarks on the catalogue of graves pp. 320 f.). Given the information outlined above the final grave number, 234, may be surprising. This is explained by the fact that the counting of the graves began with graves 1 (and 3) and did not continue until grave 38; graves 2, 4–34, 36 and 37 beneath the church dedicated to St. Mary and to the west of it date from the Middle Ages or later, as does grave 35 in the monastery garden (p. 191). Grave 1 was included in the catalogue because it was the only grave beneath the church dedicated to St. Mary (App. 3) that yielded any grave goods and can therefore be dated to the 5th to 7th centuries; it was dug after the Late Roman building was abandoned (p. 191). Grave 1 does in fact clearly show that the cemetery associated with the Early Christian church extended quite far northwards.

Graves and burials in the church: The Early Christian church was built in an area where a cemetery had already existed (grave 123, without grave goods; probably also graves 129 and 175); grave 136, which dates from the second half of the 4th or the first third of the 5th century (Pls. 85A; 125,1.2), may also have been part of this cemetery; it was found beneath wall 16 to the north of the church (App. 8; 9; 32) and its surroundings (p. 193). An overview of the distribution is given for both cemetery areas (App. 4), followed, where possible, by references to the burial sequence ranging from period 1 to period 3 and including the period during which the church fell into ruin. The criteria for the periodization were based on profile and floor screed features (cf. list 5: stratigraphically determined and periodized graves and the information in the catalogue of graves p. 320). 109 individuals were buried within the church (94 graves and 15 burials in four vaults A–D), whilst 78 graves and five burials in vault E were located outside of it.

The paragraph on the funerary rites (pp. 195–200) provides an overview on the finishing of the graves with stone surrounds, drystone lining and masonry vaults on one hand and burials in wooden coffins and/or with wooden constructions at the bottom of the graves on the other, on charcoal flecks in the graves and on the orientation and position of the individuals within the graves, in particular the position of their arms. Comparisons using percentages make no sense because the proportion of disturbed or even destroyed graves was too high.

Whilst a comprehensive study on the funerary rites throughout the Roman Alpine region and Upper Italy for the 5th to 7th centuries does not yet exist, individual examples clearly show that the different variants mentioned above occurred quite frequently in what would probably have been Roman contexts (5th to 6th centuries) and lasted into the 7th century, although ethnic differentiation is problematic in areas settled by the Lombards. Two aspects are worth mentioning in the case of Säben: charcoal flecks, which have only been found in extremely rare cases at other cemeteries, perhaps due to a lack of precision in the recording of the excavated features (p. 197 and fn. 324), were discovered in 25 graves in Säben; the other aspect is the fact that no covering slabs were found for vaults A–E that would have

been visible on the occupation surface; this, of course, was due to the fact that they were all located in the southern part of the church, where the floors did not survive.

The analysis of the grave goods (pp. 200–202) yielded the following results: 1. The vast majority of the 197 graves did not contain any grave goods; the exact number cannot be ascertained, however, due to the high proportion of disturbed or destroyed graves. In view of the fact that 43 graves did, indeed, yield grave goods (Fig. 56a) – and this also includes a number of heavily disturbed graves – we may assume that two thirds to three quarters of all the graves probably never contained any offerings (p. 201). 2. Combs and knives, either on their own (15 x) or together (8 x), were among the characteristic grave goods at Säben (Fig. 56a; the six Bavarian graves are not included); all the other types of finds clearly occurred far less frequently (p. 201). This specific custom, labelled by M. Martin as single grave goods with symbolic significance (Christian meaning?), evolved in Roman areas from around 400 and links Säben with other cemeteries throughout the Alpine region (including Slovenia), Upper Italy and Istria, where there were also high proportions of unfurnished graves (pp. 266–278) and where only or mainly Roman people were buried, at least in the 5th and 6th centuries (pp. 261 f. with fn. 687; 688; Figs. 57; 58). The funerary rite observed at Säben is considered to have been a pattern of depositing particular types of goods in the graves. The notion that it was an independent and specific variation of funerary customs is supported by the fact that a different pattern of depositing grave goods was also practiced in the same regions, i.e. women were typically buried with jewellery, which would have been a continuation of the Late Roman custom, albeit in a reduced form; the graves with this pattern of grave goods in the 5th and 6th centuries were also the final resting places of Roman people (pp. 266–272; Figs. 59–61). These patterns, established for the first time in this study, show two things: on one hand they illustrate how little we still know about the variety of Roman funerary rites due to the lack of systematic research (desideratum of research), and on the other how selective the Roman custom of depositing grave goods was, which makes it nearly impossible to assess which accessories and brooches in particular were actually worn by Roman people (culture ‘of the living’ and ‘of the dead’) (p. 274).

Antiquarian-chronological analysis of selected groups of finds (pp. 203–227): This paragraph is the most comprehensive and it is therefore not possible to deal with all groups of finds and objects. I will thus refer to those that I regard the most important:

1. Brooches (pp. 203–208): Only two brooches were found, an iron crossbow brooch (Pl. 71C,1; grave 47?) which, according to M. Schulze-Dörrlamm, is most likely to have been of the Siscia type, and a bronze bow brooch of the Altenerding type (Pl. 97C,1; grave 180?). Because more than 25 years have already passed since M. Schulze-Dörrlamm published her fundamental work on the crossbow and knopped bow brooches and the material sources have since increased considerably, the two brooches gave rise to a more in-depth study of brooches of this type, however, limited to the central and eastern Alpine region, where most new finds have been uncovered (Fig. 50; list 3). At the time M. Schulze-Dörrlamm was aware of only 18 sites in that region (ten settlement and six burial finds including two undetermined features) that had yielded crossbow brooches of the Siscia, Invillino, Lauriacum and Viminacium types and bow brooches of the Desana, Altenerding, Gurina and Grepault types. Today the number has grown to 43 sites with 80 specimens (Fig. 50; list 3). Whilst not much has changed in respect of the burial finds, the increase in the number came mainly from settlements, and interestingly from 25 hilltop settlements that yielded 60 brooches and just six settlements in the lowlands with seven specimens. Contrary to what researchers previously believed, namely that these brooches were part of the German male attire (‘east German’ mercenaries in the Roman army, p. 206), I am of the opinion that they were regularly worn by Roman men, and this is explained in detail (pp. 207 f.). No significant changes have occurred with regard to their date from between the second half of the 5th and the early 6th centuries.

2. Trimmings from hairnets (pp. 210 f.): These included small gold tubes from grave 76 (combined only with a comb) and from grave 81, which yielded no other grave goods. The best-known parallels were found in grave 24 at *Teurnia* (an extramural cemetery to the west of an Early Christian church; combined with a gold basket earring) and in four graves at Keszthely-Fenékpuszta on Lake Balaton. Because of the spacers also found, the function of the gold tubes as part of a hairnet is undisputed, nor is there any doubt that the women buried here were of upper-class Roman origin; the same can be said in the case of Säben (p. 211). Other sites are also mentioned (fn. 370–373).

3. Gold textiles (pp. 211–214): These were found in female grave 100, associated, among other things, with a gold earring, and in grave 162 and burial 181 (vault E), neither of which yielded any other grave goods; the contexts were generally undisturbed, with the exception of some parts of burial 181 (p. 212; see also the remarks on gold textiles p. 513 and p. 521). Only a small number of graves containing garments with gold textiles or fragments of textiles with applied gold threads that date from the 5th to 7th centuries and can be associated with Roman people have been found in Italy (pp. 212 f. and fn. 377). This may have been due to the fact that they would have belonged to an upper class (pp. 212–214) on one hand, and on the other it would probably also have been a manifestation of the Christian-Roman custom; an element to support this theory is the fact that some Church Fathers around 400 complained about and criticised the custom of burying upper-class Christians dressed in precious attire (pp. 255 f.). The fact that they would have belonged to an upper class, be they of Roman or German (Lombard) origin, can be deduced from the well-known regulations in the Theodosian and Justinianic Codes (p. 213 and fn. 380).

I will refrain from giving a summarised account of any of the other groups of finds and objects: belt fittings (pp. 214 f.), jewellery (arm rings, earrings, finger rings) (pp. 216–218), stemmed glassware (p. 219), fragments of glass lamps (pp. 219 f.), combs (pp. 220–222) and knives (pp. 222–224), because they are of little relevance when it comes to characterising the cemetery at Säben. Two gold earrings from grave 100 and from burial 168 (vault E) as well as a gold finger ring with a Roman intaglio, also from burial 168, on the other hand, were all one of a kind and are significant from the point of view of social history (pp. 309–311). With regard to the pattern of grave goods that was characterised by the deposition of knives and combs, it is worth making special reference to their positions within the graves (p. 222; 224).

Analysis of the assemblages from Bavarian graves (pp. 227–250): The deposition of weapons and multi-part belt sets in graves 68, 156, 163 and 231 allows us to conclude that the deceased were Bavarian men, whilst Bavarian women were identified in graves 64 and 177 due to the deposition of belt-chains with chatelaines (on the ethnic interpretation see pp. 300–308).

Folding knives recovered from graves 112 and 215 (pp. 227 f.) may also point to Bavarian men because that particular type of knife was unknown in the Roman region; due to the late date of these two graves (670/680–720/730), however, we may not exclude the possibility that they were of Roman origin but had been buried in accordance with German funerary rites (acculturation), as was seen, for example, in an interesting context in the cemetery at Bad Reichenhall-Kirchberg (p. 228 and fn. 475).

Dating the male graves: Grave 156 with a sword, a belt set, a sax and a pouch with two knives, a fire steel and a pair of scissors dates from the period around 600 and up to the mid-7th century (pp. 229–231). The two male graves 231 and 163 with multi-part belt sets decorated with style II inlay work can be dated to the second quarter of the 7th century (pp. 231–239); there was no archaeologically ‘measurable’ chronological difference between Italic and northern Alpine belt sets, which is further supported by the coinciding repertory of patterns (pp. 232 f.; Fig. 52). Strip-plated multi-part belt sets such as the example from grave 68 would generally date from the final third of the 7th century. Where these three men acquired their belt sets, from Lombard Italy or from the northern Alpine region, remains unclear,

as do their origins, which are further explored in the section on the ethnic interpretation (pp. 300–308). The dating of the two female graves 64 and 177: Grave 64 is most likely to have dated from the period around the middle and the third quarter of the 7th century, whilst grave 177 dated from no earlier than the period around 700 (pp. 242–250). Belt-chains and chatelaines made of iron pins wrapped in brass instead of bronze wire (appreciation in value) are unknown elsewhere and belt-chains worn around the pelvic or hip area are very rarely found (17 finds; fig. 53; list 4). In contrast to the multi-part belt sets of the three men, parallels for the belt-chains and chatelaines from the two female graves are found in the Alamannic-Bavarian region but not in Lombard-period Italy. The cultural-historical and chronological context of the pair of armlets from grave 64 is outlined in detail. They were made of sheet bronze, i.e. they were hollow and lined with lead on the inside, and had embossed decorations at the terminals. Contrary to what was previously believed this type of arm ring did not come from the Avar region but from Upper Italian workshops (p. 248), as did its cast variants (Fig. 55).

Excursus: Christian concept of the afterlife and Roman funerary rites from the 5th to the 6th/7th centuries (pp. 251–284): This excursus was inserted here for several reasons: 1. Because it is important for the ethnic interpretation, particularly with regard to the Roman people, which follows in the next section, 2. Because archaeological researchers, myself included, have always spoken and still speak of the self-evident general custom of not placing grave goods in Christian, and mainly Roman, burials, although this has never been justified in any great detail, and 3. In reaction to a recent statement by S. Brather, who said that “there is no evidence to prove that the ‘hostility towards grave goods’ in the Christian faith was based on religious reasoning” (p. 251). Therefore, the ‘theological context’ of the Christian concept of the afterlife is explored, starting with the New Testament and ending with the Church Fathers, followed by references to texts that specifically deal with the Christian burial as envisioned by the Church Fathers.

The central theme of the resurrection of the body (*resurrectio corporis*) is found clearly explained in Augustine’s work “De Civitate Dei” dating from between 412 and 426: in accordance with the tradition of the New Testament, he was of the opinion that the physical body (*corpus animale*) decays and one must hope for a spiritual body (*corpus spiritale*) for the resurrection (pp. 252 f.). This concept of resurrection was at the centre of Christian teaching and, in particular, a key concept of Pauline theology, which is proven by quoting examples from the Apostle (pp. 252–254). Similar thoughts can be found in the writings of the Church Fathers, not just of Augustine, but others too, with selected passages on the Christian funerary rites bearing the most detailed information, for example in the writings of St. Basil (died in 379), St. John Chrysostom (died in 407) and St. Jerome (died in 419/420) (pp. 254–256). They unapologetically criticise noble and rich Christians for burying their dead in an ostentatious manner, with precious gold-trimmed silk garments; offerings that would have been placed in the graves, and particularly valuable offerings, are not mentioned explicitly. St. John Chrysostom, for example, contrasts the garment of immortality with the folly of being buried in precious attire, whilst Augustine, directly quoting Paul, states that a soul after death finds a home with God, in a house that has not been built by man and “that is everlasting in heaven”; the funerary rite (with its different phases and processes, p. 257) is “succour for those left behind rather than a help to the dead” (ibid.). The Christian teaching on *resurrectio corporis* was therefore diametrically opposed to pagan funerary rites, i.e. those performed by the Franks, the Alamanni and the Bavarians before their conversion to Christianity, and after 568 by the Lombards; the term ‘syncretism’ for the departure from purely pagan funerary rites thereafter is by no means outdated, as some scholars now believe (pp. 257 f.).

Is the Christian concept of the afterlife mirrored in the archaeological findings? This question is dealt with in a separate paragraph (pp. 258–260). Whilst there is, of course, no congruence, we have attempted to highlight partial similarities and affinities. The line of argument is based on the cemeteries in the

Alpine region and in Upper Italy that were mentioned above; they have the same disproportionately high number of unfurnished graves as Säben and are also characterised by the distinct patterns of either depositing combs and knives in the graves, or of burying women with a reduced set of jewellery (pp. 260–278). The large number of unfurnished graves would ideally correspond with the Christian concept of what would be appropriate for the afterlife, whilst the two patterns of grave goods appear to be such that they may have fallen within the ‘range of tolerance’, i.e. the community that were burying their dead following a Christianised funerary rite would have been able to ‘accept’ those types of grave offerings. Sites where both patterns coincided, like the cemeteries mentioned above (pp. 278–284), would be interpreted as the burial grounds of Christian-Roman communities. The juxtaposition of ‘Christian-Roman’ and ‘German’ with respect to the funerary rites remains valid in principle. This can even be seen at Säben itself, where Bavarians were also buried (Fig. 56a), or at Romans d’Isonzo in Friuli (Fig. 57), and even more so at Lombard cemeteries elsewhere in Italy (Trezzo sull’Adda, via delle Rocche or Nocera Umbra, among others). Therefore, the features that characterise the cemeteries with a high proportion of unfurnished graves and those with both patterns of grave goods are ‘religious aspects’ and not, as proposed by S. Brather, ‘social aspects’ that had no element of “investing in the future when burying the dead” (p. 260). Furthermore, in reaction to S. Brather and his overemphasising of the social component, we would also refute his assumption that the unfurnished graves were “graveyards of societies with limited economic means” (pp. 259 f.). If his theory was correct, this would mean that the entire Roman region was ‘impoverished’, which is contradicted even by the examples of Säben and *Teurnia* (churches, episcopal sees, central places of the Christian faith) (p. 279) and by the unfurnished graves (or graves with only a few offerings) that yielded gold textiles which, according to the Church Fathers, can be associated, at least during that period, with a Christian-Roman upper class (p. 211).

Finally, the question as to why the custom of not placing any goods in the graves was often ignored in the Christian-Roman region, e.g. by the two patterns of grave goods mentioned, is explored. Because nothing is known about this phenomenon and its background, all one can attempt to do is to approach it at a very general level of explanation, which must remain speculative. I am referring to the ‘relics of pagan culture’ according to P. Brown, who states that one could “abolish the cult of the Gods, but the past [remained] steeped in paganism”; this field of interpretation may just as well be incorporated into what is generally termed ‘popular religion’ (p. 283 and fn. 711). A Germanisation of the Roman funerary rites, as has long been suggested, does not, in my opinion, seem to be a satisfactory explanation (p. 284).

Ethnic interpretation (pp. 284–308): In the chapters on the funerary rites, the grave goods and the chronological-antiquarian analyses, ethnic assessments were repeatedly made for the cemetery at Säben (and beyond) without, however, actually providing any reasons. The remarks were made with reference to Roman people on one hand and to German people in the second half of the 5th and early 6th centuries (crossbow brooches and knopped bow brooches) and Bavarians in the 7th and early 8th centuries on the other.

I will refrain here from dealing with criticism against any ethnic interpretation. Given my general rejection of this criticism, which I have repeatedly voiced elsewhere, I will continue to use the ethnic denominations ‘Roman’, ‘Ostrogoth’, ‘Lombard’ and ‘Bavarian’ unless there is a substantial argument against it (e.g. a processes of acculturation). This applies to the Roman people in particular, since this denomination is currently being flatly rejected as a result of a rather heated debate on the term ‘Roman’, which I would deem to be misguided in its intensity. Roman people in my view would have been the Roman provincial and Italian population that continued to live in the region, which is undisputed from an historical and irrefutable from an archaeological point of view. I would furthermore like to make it clear that from an archaeological point of view Roman people were not a ‘monolithic block’, which is clearly illustrated by the example of the two patterns of grave goods alone (pp. 284 f. and fn. 716).

With Säben as a starting point, the features (and finds) uncovered there may be referred to once more: the general custom of not placing any goods in the graves and the pattern of depositing knives and combs, whilst other artefacts clearly play a less significant role. The dress accessories actually include objects such as a stylus pin (veil), small bronze rings (hood trimmings) and gold tubes (hairnet) (Fig. 56a), which have also come to light in Roman contexts elsewhere (p. 287). Although the meaning of the pattern of depositing knives and combs in the graves remains unknown, there can be no doubt that the people buried in this fashion at Säben were Christians on one hand due to their burial *ad sanctos* and Roman on the other, at least in the 5th and 6th centuries; this also applies to the 7th century because, as can be shown by periodized graves, the same pattern of grave goods continued during that time, and because the pattern is different to that of the Bavarians, who were also buried at Säben during that period (Fig. 56a).

The pattern of depositing combs and knives is not a characteristic limited to Säben, but has also been identified at other cemeteries in the eastern part of Upper Italy (pp. 260–278). This is all the more significant because a second variant of Roman grave goods custom existed in the central and eastern Alpine region, which was to bury women with a reduced set of jewellery in a continuation of the Late Roman burial practice; the majority of graves in these cemeteries were also unfurnished. Apart from the general absence of other characteristics, for instance the custom of placing copious amounts of vessels (both drinking vessels and tableware) in graves, both customs have one thing in common: the lack or scarcity of dress accessories (and brooches in particular) (pp. 274–278).

It must be emphasised that the two patterns of grave goods discussed here were hardly the only patterns that existed in the central and eastern Alpine area and in Upper Italy, because the different burial rites have not yet been examined systematically, and this applies even more so to the other regions of Italy (desideratum of research). These aspects are explored in a brief overview and it is shown how little we still know, particularly about the selective manner of placing offerings in graves in the Roman region. The problems surrounding the archaeological sources are outlined in respect of the culture ‘of the living’ vis-à-vis the culture ‘of the dead’. This is shown using the example of the dress accessories and, in particular, of the brooches of the ‘Trentino type’ (Fig. 62) and the ‘Lenzumo type’ (Fig. 63), which were distributed within a very limited area and cannot be associated with the two patterns (p. 273). It applies even more so to cross brooches (Fig. 64) and to cockerel, peacock and dove brooches (Fig. 65) because they were distributed throughout a wider area and have also been found in greater numbers. Although they occur in roughly the same areas as the two patterns of grave goods, they are not part of either of them. This is astonishing because dress accessories such as these would have borne testimony to personal concepts of the Christian faith, which would only have been slightly at odds with the basic Christian idea of not placing goods in graves. Cross and zoomorphic brooches are a particularly good example of the Christian-Roman funerary rites in the Alpine region and in Upper Italy, of which we still know far too little (pp. 277 f.). This set of problems becomes even clearer if central and southern Italy are included, where such brooches have only rarely been found. However, this fact alone allows us to note that whilst this type of dress accessory was worn in those regions (Fig. 66), women, for reasons unknown to us, were not buried with them. Once again, the dominant nature of funerary archaeology (‘culture of the dead’) is obvious and cannot usually be matched by settlement archaeology (‘culture of the living’). This is explored in more depth using further examples. In other words, each distribution map of material culture which mainly belonged in a Roman context, is distorted from the outset (p. 278). The question still remains as to why the rule of not placing goods in graves was broken so often in the northern periphery of Italy, as is also shown by many other distribution maps. In staying with the example of the zoomorphic and cross brooches: it can hardly have been due to the fact that the Alpine region and Upper Italy were less permeated by the Christian faith or that the ‘relics of pagan culture’ had stronger roots in these areas (p. 278).

A detailed summary (pp. 278–284) emphasises once again the contrast between the Christian-Roman and the pagan funerary rites, using the example of both Säben (Bavarians) and Romans d'Isonzo in Friuli (Lombards), i.e. cemeteries of Roman and of German people. Moreover, it is clearly stated that the study of funerary rites is still in its infancy and the potential insight that could be gained from future analyses of large published and, more importantly, unpublished cemeteries in Italy, is highlighted.

The crossbow and knopped bow brooches from Säben (Pls. 71C,1; 97C,1) are used as an example to outline the historical conclusions drawn by M. Schulze-Dörrlamm, albeit as early as 1986 and on the basis of a very unsatisfactory set of sources available at the time for the Alpine region and Upper Italy: she ultimately interpreted the bearers of these types of brooches as German mercenaries serving with the Roman army. One of her main arguments at the time was, quite justifiably, that Roman men could not be considered because it would have required a much larger number of finds from settlements (pp. 203–208; 291–294). This, however, has now actually come to pass, i.e. a large number of new finds have come to light in settlements and, interestingly, at hilltop sites (Fig. 50; list 3); a number of lowland settlements in South Tyrol that have yielded these brooches can be associated with hilltop settlements (some with churches dating from the 5th and 6th centuries), which was probably linked to Roman lowland settlements being moved to well-protected upland areas (Fig. 67). This means that crossbow and knopped bow brooches can now be tied in with the Roman male attire, as can the equal-armed brooches from the second half of the 6th century onwards (p. 292).

Based on the written sources (493–536) one would expect to find Ostrogoth artefacts in cemeteries and settlements in the Alpine areas of *Raetia II* and *Noricum mediterraneum*, although one must stress the difficulty in identifying such finds in settlement contexts (pp. 294–300). Neither Säben nor South Tyrol has yielded any archaeological evidence pointing to an Ostrogoth presence. In Slovenia, the identification of Ostrogoths in settlements is no longer problematic due to a very large number of fragments of bow brooches of the Ostrogoth type having been recovered from Roman hilltop settlements, which is of significance from a methodological point of view (p. 296). Carinthia, however, has not yielded any substantial evidence of an Ostrogoth presence, neither in funerary nor in settlement contexts. This raises a conflict with F. Glaser, whose views are diametrically opposed to mine, particularly with regard to the important cemetery at *Iuenna*-Globasnitz at the foot of Hemmaberg mountain, which contained more than 422 graves that have so far only been published in preliminary reports. He believes that (apart from Roman people) “Ostrogoth soldiers and officers” can be archaeologically identified there and bases this claim on cranial deformations. An important role is played by the person buried in grave 11 who, according to Glaser, was probably “a commander of the road station” (p. 297), an ethnic interpretation, which, in my opinion, goes too far. In any case, the cemetery at Globasnitz has the potential of being highly significant for the identification of Roman people; according to what has so far been made known, the female grave furnishings suggest that they belonged to the pattern of grave goods mentioned above: a high proportion of unfurnished graves and jewellery ‘placed’ in some of the graves (pp. 298 f.).

The male graves 156, 163, 231 and 68, and the female graves 64 and 177 are potentially Bavarian (pp. 300–308). The ethnic line of reasoning is extremely difficult because both methodically relevant levels of argument, and particularly the historical one, are fraught with problems. In order to arrive at a justifiable result, the line of argument is presented in three steps: first from an archaeological point of view, then from an historical stance and lastly from a combination of both.

1. Firm archaeological evidence can be presented for the fact that German men and women were buried in six graves between the 7th and early 8th centuries because their grave goods were clearly very different to those that followed the Christian-Roman burial rite (Fig. 56a). The compositions of the furnishings are characteristic of Lombard, Bavarian and Alamannic male graves and of Bavarian and Alamannic female graves. They are also (still) free of any features of acculturation (Germanised Roman people) (pp. 301 f.).

2. Archaeologists cannot completely rely on medieval studies. Whilst a Lombard presence can be excluded on the grounds that the Duchy of Tridentum after 591 would not have extended further northwards beyond the region of Bolzano/Merano, it all comes down to the question as to when we may expect Bavarians to have settled south of the Brenner Pass and potentially in the Eisack Valley and at Säben; i.e. from as early as 600 or not until after 661/662 with reference to the *comes Baiovariorum* that had its seat in *Bauzanum*-Bolzano or later again, although the most recent research by I. Heitmeier has departed from the traditional view. There is agreement only with regard to a Bavarian presence south of the Brenner Pass for the period between 661/662 and 680 in the context of the Bavarian *comes*, although this must have been short-lived. What makes matters more difficult for archaeologists is that traditional research has not precisely defined the manner in which the Bavarians settled (pp. 303 f.).

3. In view of the limited information to be gained from medieval studies, we have tried to go beyond the very general statement that German people were buried in the 7th and early 8th centuries at Säben. There are two possible levels of interpretation, which have not yet been sufficiently exploited from a contextual point of view. The first level refers to the striking chronological sequence within the six German burials which extended over three to four generations. It is regrettable that the ages and the potential kinship of the individuals are not yet known due to a lack of anthropological analyses (p. 308). The sequence (with overlaps) may be considered by some as coincidental, but it is, nevertheless, a fact and it is also highly unlikely that the deceased were from different ethnic backgrounds. The second level of interpretation concerns several aspects. Firstly the multi-part belt sets in graves 163, 231 and 68, which find parallels in Lombard Italy and among Bavarians and Alamanni. The three male deceased, who had been part of an upper class (p. 307), were buried *ad sanctos* at Säben in a church that had existed there for a long time, and were thus (orthodox) Christians. Because they had not lived on the castle hill, they must have come from the surrounding Eisack Valley; we may exclude the possibility that they were from the (northern) Duchy of Tridentum because in that case they, as members of the Lombard upper class, would have had the option of being buried in (archaeologically attested) churches there. The same definitely applies to the two women from graves 64 and 177 with belt-chains and chatelaines, which can only have originated from Bavarian or Alamannic settlement areas (pp. 242–244). Based on all these facts combined the only plausible interpretation is that the Säben Germani were of Bavarian origin. Where they had come from in the early period around 600 to settle at Säben and in the areas south of the Brenner Pass, cannot be ascertained by archaeological means; probably from the Inn Valley or even from the old areas of Bavarian settlement, although I would consider the former to be the most likely option (p. 308).

Sociological interpretation (pp. 309–312): The first ethnic group dealt with are the Roman people: systematic and comprehensive archaeological studies on the social structure have not yet been carried out. Nevertheless, several graves and burials at Säben exhibit characteristics that, regardless of ethnic associations, refer to an upper class. They include the three graves with gold textiles, i.e. the unfurnished grave 162, burial 181 in vault E, which was also unfurnished, and the female grave 100, which also yielded a gold earring and a comb and knife. Other graves in this group include two female burials with gold tubes (hairnet): the unfurnished grave 81 and grave 76, which also yielded a comb. Once again, these three unfurnished graves and the two graves with combs and a knife point on one hand to the context of the Christian-Roman funerary rites (p. 310) and on the other clearly show that it was not the social component, but the religious aspect that was the defining factor (*ibid.*).

The Bavarians (pp. 311 f.): According to the usual criteria, only the female from grave 64 would be considered to have been part of the upper class because of her gold finger ring, as would the male in grave 156 because of the presence of weaponry (R. Christlein and A. Burzler). The fact that four additional graves (male: 163, 231, 68; female: 177) were uncovered in the church at Säben and thus intentionally distant from their communities (in the Eisack Valley) shows that, despite the lack of ‘upper-class

criteria', those deceased too belong in this group; although they were (orthodox) Christians, they did not follow the Christian-Roman burial rite but adhered to the old pagan tradition.

The burials in the church building – chronological, ethnic and social aspects (pp. 313 f.): One of the questions explored was whether the graves in the church exhibited any peculiarities with regard to their distribution within the church; this was not the case (App. 32–36). A striking aspect, however, was the fact that unfurnished graves were still being dug in and around the church (App. 36); while the church at this stage would no longer have had any relics, the memory of them apparently still survived.

Where did the people live before they were buried on the castle hill? (pp. 315–319): These remarks end the long chapter on “The graves and burials”. The same question was raised several times in all of the chapters, and many brief indications have already been given. We have consistently maintained that the large number of at least 366 to 370 individuals and an estimated total of 700 to 800 graves cannot be explained by a settlement on the castle hill, since no such *castrum*-like edifice existed there and the modest 4th to mid-6th century building that did exist in the area of the church dedicated to St. Mary can only be associated with a very limited number of graves. The only possible conclusion is that the vast majority of the deceased who were buried on the castle hill, both of Roman and of Bavarian origin, had come from the immediate vicinity (or perhaps the wider area?) around Säben in the Eisack Valley, and had clearly lived in a few different settlements. No concrete connection can be made. Despite this fact, a short overview on the settlements and burial grounds is given, with the aim of highlighting the settlement situation, although Bolzano and its surroundings are not included. Due to the sources available and the state of research, the overview is quite brief. Only two graveyards can be considered to have been associated with settlements: Natz and Elvas in the city of Brixen, although both are only known from short preliminary reports. Members of the Bavarian upper class were buried in both (sword: Fig. 68,4; spurs); Natz also contained a female grave with a disc brooch dating from the late 6th century (Fig. 68,2) and was thus of a slightly earlier date than grave 156 at Säben, which yielded weaponry. The interesting fact is that these members of the Bavarian upper class were (still) buried in their local graveyards and not *ad sanctos* in the church at Säben (p. 319). Because only a small section of the cemetery at Natz was excavated, no firm statements can be made with regard to the sharing of the graveyard with Roman people. This had apparently been the case, on the other hand, at Elvas, where 50 graves were uncovered (p. 316). A small number of other sites made no difference to the perception we have of Säben and its surroundings in the 6th and 7th centuries, which unfortunately is still very limited; it may nevertheless act as a model for future research.

The volume ends with a *list of stratigraphically determined and periodized graves* (p. 352) and a *catalogue of graves* (pp. 320–348). They are followed by eight *contributions* on several topics, two on the reconstruction of the church and a comprehensive historical paper by R. Bratož.

Translation: Sandy Hämmerle

LITERATURVERZEICHNIS

Die Zitierweise entspricht den Richtlinien der Römisch-Germanischen Kommission. Quellenabkürzungen erfolgen nach dem Indexband des Thesaurus Linguae Latinae 1990 und dem Lexikon der alten Welt (Zürich, Stuttgart 1965). Verwendete Übersetzungen finden sich in der Sekundärliteratur.

QUELLEN

AMBR. bon. mort. [*De bono mortis*]

Verwendete Ausgabe: K. Schenkl (Hrsg.), Sancti Ambrosii Opera Pars Prima. Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (CSEL) 32,1 (Wien 1897).

AVG. civ. [*De civitate Dei*]

Verwendete Ausgaben: B. Dombart/A. Kalb (Hrsg.), Sancti Aurelii Augustini Episcopi De Civitate Dei Libri XXII (Leipzig 1929). – Dies. (Hrsg.), Aurelii Augustini Opera. Corpus Christianorum Series Latina (CCSL) 48,14 (Turnhout 1955).

AVG. cur. mort. [*De cura pro mortuis gerenda*]

Verwendete Ausgabe: J. Zycha (Hrsg.), Sancti Aurelii Augustini. Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 41,5,3 (Prag, Wien, Leipzig 1900) 619–660.

AVG. in psalm. [*Ennarationes in Psalmos*]

Verwendete Ausgabe: D. E. Deckers/J. Fraipont (Hrsg.), Aurelii Augustini Opera. Corpus Christianorum Series Latina (CCSL) 10,1 (Turnhout 1956).

BAS. homilia in divites

Verwendete Ausgabe: J.-P. Migne (Hrsg.), Basilii opera omnia quae exstant. Patrologia Graecae 31 (Paris 1885; Nachdruck Turnhout o. J.).

Bibeltexte

Verwendete Ausgabe: R. Weber (Hrsg.), Biblia sacra iuxta vulgatam versionem³ (Stuttgart 1983).

CASSIOD. var. [*Variae*]

Verwendete Ausgabe: Th. Mommsen (Hrsg.), Cassiodori Senatoris Variae. MGH Auctores Antiquissimi 12 (Berlin 1894; Nachdruck München 1981).

CHRYSOST. hom. [*In Joannem Homilia*]

Verwendete Ausgabe: J.-P. Migne (Hrsg.), Joannis Chrysostomi opera omnia quae exstant. Patrologia Graecae 59 (Paris 1862).

COD. Iust.

Verwendete Ausgabe: P. Krüger (Hrsg.), Corpus Iuris Civilis II. Codex Iustinianus (Nachdruck Dublin, Zürich 1967).

COD. Theod.

Verwendete Ausgabe: G. F. Hänel, Codex Theodosianus ad LIV librorum manu scriptorum et priorum editionum fidem recognovit et annotatione critica (Bonn 1842).

HIER. vita Pauli

Verwendete Ausgabe: P. Leclerc/E. M. Morales/A. de Vogüé (Hrsg.), Jérôme, Trois vies de moines (Paul, Malchus, Hilarion). Sources Chrétiennes 508 (Paris 2007).

PAUL. hist. Langobardorum [*Historia Langobardorum*]

Verwendete Ausgabe: L. Bethmann/G. Waitz (Hrsg.), Pauli historia Langobardorum. MGH Scriptores Rerum Langobardicarum et Italicarum Saec. VI–IX (Hannover 1878) 12–219.

PROK. Goth. [*De bello Gothico*]

Verwendete Ausgabe: O. Veh (Hrsg.), Prokop. Gotenkriege² (München 1966).

SEKUNDÄRLITERATUR

Ackermann/Grüniger 2003

J. Ackermann/S. Grüniger, Christentum und Kirche im Ostalpenraum im ersten Jahrtausend. In: Sennhauer 2003a, 793–816.

Ahn/von Padberg 2005

G. Ahn/L. E. von Padberg s. v. Synkretismus. RGA² 30 (Berlin, New York 2005) 216–225.

Ahumada Silva 1990

I. Ahumada Silva, Tombe 16–43. In: dies./P. Lopreato/A. Tagliaferri (Hrsg.), La necropoli di S. Stefano „in Pertica“. Campagne di scavo 1987–1988 (Città di Castello 1990) 21–97.

Aimone 2010

M. Aimone, Il tesoro di Desana. Una fonte per lo studio della società romano-ostrogota in Italia. BAR Internat. Ser. 2127 (Oxford 2010).

Aimone 2011

M. Aimone, Ricerche sul costume dei *chlamydati* nei secoli V e VI. Le fibule a croce latina d'oro e d'argento dei tesori di Ténès e Desana. Stud. Medievali 52,2, 2011, 577–638.

Aimone 2012

M. Aimone, Romani e Ostrogoti fra integrazione e separazione. Il contributo dell'archeologia a un dibattito storiografico. Reti Medievale Riv. 13,1, 2012, 31–96. DOI: 10.6092/1593-2214/337 (zuletzt abgerufen am 18. September 2015).

Alberti 1992

A. Alberti, I recipienti in pietra ollare. In: G. P. Brogiolo (Hrsg.), S. Giulia di Brescia, gli scavi dal 1980 al 1992. Reperti preromani, romani e alto medievali (Firenze 1999) 261–270.

Albertoni 2001

G. Albertoni, Modelli di affermazione vescovile nell'arco alpino altomedievale: il caso dei vescovi di Sabiona e Trento. In: Tagung Paolo Diacono 2001, 153–177.

Albertoni 2005

G. Albertoni, Die Langobarden in Trient. In: Romanen & Germanen 2005, 29–43.

Alt 2004

K. W. Alt s. v. Schädeldeformation. RGA² 26 (Berlin, New York 2004) 571–577.

Altendorf 1974

H. D. Altendorf, Römische Senatsaristokratie und Christentum am Ende des 4. Jahrhunderts. In: H. Frohnes/U. W. Knorr (Hrsg.), Die alte Kirche. Kirchengeschichte als Missionsgeschichte 1 (München 1974) 227–243.

Amante Simoni 1981

C. Amante Simoni, Materiali altomedievali trentini conservati nei musei di Trento, Rovereto, Ala, Riva del Garda, Innsbruck. Museologia 10, 1981, 71–93.

Amante Simoni 1983

C. Amante Simoni, Archeologia altomedievale nel Trentino: „Status Quaestionis“. In: G. Ciurletti (Hrsg.), Beni Culturali nel Trentino. Contributi all'Archeologia 4 (Trento 1983) 171–187.

Ament 1976

H. Ament, Chronologische Untersuchungen an fränkischen Gräberfeldern der jüngeren Merowingerzeit im Rheinland. Ber. RGK 57, 1976, 285–336.

Ament 1985

H. Ament, Rez. zu Bolta 1981. Acta Praehist. et Arch. 16/17, 1984/85, 312–313.

Ament 1991

H. Ament, Zur Wertschätzung antiker Gemmen in der Merowingerzeit. Germania 69,2, 1991, 401–424.

Ament 1993

H. Ament, Siedlung und Gräberfeld des frühen Mittelalters von Mertloch, Künzerhof (Kreis Mayen-Koblenz). Anz. Germ. Natmus. Wiss. Beibd. 9 (Nürnberg 1993).

Ament/Krug 1998

H. Ament/A. Krug s. v. Gemmen und Kameen. RGA² 11 (Berlin, New York 1998) 11–18.

Amory 1997

P. Amory, People and Identity in Ostrogothic Italy, 489–554 (Cambridge 1997).

Amrein u. a. 1999

H. Amrein/A. Rast-Eicher/R. Windler, Neue Untersuchungen zum Frauengrab des 7. Jahrhunderts in der reformierten Kirche von Bülach (Kanton Zürich). Zeitschr. Schweizer. Arch. u. Kunstgesch. 56, 1999, 73–114.

Andreolli u. a. 2001

M. Andreolli/S. Demetz/M. T. Finetto/M. C. Santuari (Hrsg.), *Arbor una nobilis. Die Ausbreitung des Christentums in Südtirol. Ausstellungskat. Bozen 2001* (Eppan 2001).

Angenendt 1982

A. Angenendt, Die Liturgie und die Organisation des kirchlichen Lebens auf dem Lande. In: *Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell'alto medio evo: espansione e resistenze I. Tagung Spoleto 1980. Settimane Stud. Centro Italiano Stud. Alto Medioevo 28,1* (Spoleto 1982) 168–234.

Angenendt 1994a

A. Angenendt, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart (München 1994).

Angenendt 1994b

A. Angenendt s. v. Reliquien. *LexMA 7* (München 1994) 702–703.

Angenendt 1997

A. Angenendt, Geschichte der Religiosität im Mittelalter (Darmstadt 1997).

Angenendt 2009

A. Angenendt, Die Reliquien und ihre Verehrung im Mittelalter. In: U. von Freeden/H. Friesinger/E. Wamers (Hrsg.), *Glaube, Kult und Herrschaft. Phänomene des Religiösen im 1. Jahrtausend n. Chr. in Mittel- und Nordeuropa. Tagung Frankfurt a. M. 2008. Kolloq. Vor- u. Frühgesch. 12* (Bonn 2009) 239–250.

Anke 1998

B. Anke, Studien zur reiternomadischen Kultur des 4. bis 5. Jahrhunderts. *Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mitteleuropas 8* (Weißbach 1998).

Antonini 2002

A. Antonini, Sion, Sous-Le-Scex (VS) I. Ein spätantik-frühmittelalterlicher Bestattungsort: Gräber und Bauten. *Cahiers Arch. Romande 89* (Lausanne 2002).

Arena u. a. 2001

M. S. Arena/P. Delogu/L. Paroli/M. Ricci/L. Sagui/L. Venditelli (Hrsg.), *Roma dall'antichità al medioevo. Archeologia e storia nel Museo Nazionale Romano Crypta Balbi* (Milano 2001).

Arnold 1992

S. Arnold, Das bajuwarische Reihengräberfeld von Steinhöring, Landkreis Ebersberg. *Charybdis 5* (Münster 1992).

Arnosti/Salvador 1997

G. Arnosti/A. Salvador, Monte Castellazzo. Insediamento tardoromano-altomedioevale nella Valmareno. *Quad. Friulani Arch. 7*, 1997, 79–127.

Augenti 1996

A. Augenti, Il Palatino nel Medioevo. *Archeologia e topografia (secoli VI–XIII). Bull. Comm. Arch. Comunale Roma Suppl. 4* (Roma 1996).

Augenti 1998

A. Augenti, *Iacere in Palatio*. Le sepolture altomedievali del Palatino. In: G. P. Brogiolo/G. Cantino Watahin (Hrsg.), *Sepulture tra IV e VIII secolo. Tagung Gardone Riviera 1996. Doc. Arch. 13* (Mantova 1998) 115–121.

Babucke 1994

V. Babucke, Die frühmittelalterlichen Grabfunde von Spötting, Stadt Landsberg a. Lech. (Magisterarbeit Univ. Bonn 1994).

Bachran 1975

W. Bachran, Das Gräberfeld. In: Petru/Ulbert 1975, 99–115.

Bachran 1993

W. Bachran, Das alamannische Reihengräberfeld von Schwangau, Landkreis Ostallgäu (Diss. Univ. Mainz 1986, Dissertationsdruck 1993).

Baertschi 1997

P. Baertschi (Hrsg.), *Autour de l'église. Fouilles archéologiques à Genève 1967–1997. Patrimoine et Architecture 3* (Genève 1997).

Baldini Lippolis 1999

I. Baldini Lippolis, L'oreficeria nell'impero di Costantinopoli tra IV e VII secolo. *Bibl. Arch. 7* (Bari 1999).

Bálint 2000

C. Bálint, Byzantinisches zur Herkunftsfrage des vierteiligen Gürtels. In: ders. (Hrsg.), *Kontakte zwischen Iran, Byzanz und der Steppe im 6.–7. Jahrhundert. Tagung Rom 1993. Varia Arch. Hungarica 10* (Budapest, Napoli, Roma 2000) 99–162.

Bandelli 2000

G. Bandelli (Hrsg.), *Aquileia romana e cristiana fra II e V secolo. Tagung Aquileia 1999. Ant. Altoadriatiche 47* (Trieste 2000).

Barbiera 2005

I. Barbiera, *Changing Lands in Changing Memories. Migration and Identity during the Lombard Invasions* (Firenze 2005).

Barbiera 2007

I. Barbiera, La morte del guerriero e la rappresentazione delle identità funerarie in Friuli tra VI e VII secolo d. C. In: Brogiolo/Chavarría Arnau 2007b, 345–361.

Barceló 2013

P. A. Barceló, Das Römische Reich im religiösen Wandel der Spätantike. Kaiser und Bischöfe im Widerstreit (Regensburg 2013).

Barkóczy 1968

L. Barkóczy, A 6th century cemetery from Keszthely-Fenekpuszta. *Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae* 20, 1968, 275–311.

Basler 1993

Đ. Basler, Spätantike und frühchristliche Architektur in Bosnien und der Herzegowina. *Österr. Akad. Wiss. Schr. Balkan-Komm. Antiquarische Abt.* 19 (Wien 1993).

Bassi 2011

C. Bassi, La chiesa dei Santi Cassiano ed Ippolito a Riva del Garda. In: Brogiolo 2011, 105–122.

Baumeister 1988

Th. Baumeister s. v. Heiligenverehrung I. *RAC* 14 (Stuttgart 1988) 96–150.

Bavant 2008

B. Bavant, Fragments de casques de type Baldenheim trouvés à Caričin Grad. *Mél. École Française Rome* 102,2, 2008, 327–353.

Bedini u. a. 2006

E. Bedini/F. Bartoli/F. Bertoldi/B. Lippi/F. Mallegni/L. Pejrani Baricco, Le sepolture gote di Collegno (TO): analisi paleobiologica. In: A. Guerri/S. Consigliere/F. Castagno (Hrsg.), *Il processo di umanizzazione*. Tagung Genua 2005 (Milano 2006) 91–100.

Bemmann/Schmauder 2008

J. Bemmann/H. Schmauder (Hrsg.), *Kulturwandel in Mitteleuropa. Langobarden – Awaren – Slawen*. Tagung Bonn 2008. *Koll. Vor- u. Frühgesch.* 11 (Bonn 2008).

Benz 1956

S. Benz, Zur Geschichte der römischen Kirchweihe nach den Texten des 6. bis 7. Jahrhunderts. In: H. Emonds (Hrsg.), *Enkainia. Gesammelte Arbeiten zum 800jährigen Weihegedächtnis der Abteikirche Maria Laach* am 24. August 1956 (Düsseldorf 1956) 62–109.

Berg 1985

H. Berg, Bischöfe und Bischofssitze im Ostalpen- und Donaauraum vom 4. bis zum 8. Jahrhundert. In: H. Wolfram/A. Schwan (Hrsg.), *Die Bayern und ihre Nachbarn I*. Tagung Stift Zwettl 1982. *Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr.* 179 = Veröff. Komm. Frühmittelalterforsch. 8 (Wien 1985) 61–108.

Bertacchi 1965

L. Bertacchi, La basilica di Monastero. *Aquileia Nostra* 36, 1965, 79–134.

Bertacchi 1980

L. Bertacchi, Architettura e mosaico. In: G. Pugliese Carratelli (Hrsg.), *Da Aquileia a Venezia. Una mediazione tra l'Europa e l'Oriente dal II secolo a. C. al VI secolo d. C.* (Milano 1980) 97–336.

Bertelli/Brogiolo 2000

C. Bertelli/G. P. Brogiolo (Hrsg.), *Il futuro dei Longobardi. L'Italia e la costruzione dell'Europa di Carlo Magno*. Ausstellungskat. Brescia 2000 (Milano 2000).

Bertram 2002

M. Bertram, Die frühmittelalterlichen Gräberfelder von Pocking-Inzing und Bad Reichenhall-Kirchberg. *Rekonstruktion zweier Altgrabungen*. Bestandskat. Mus. Vor- u. Frühgesch. Berlin 7 (Berlin 2002).

Bianchin Citton/Possenti 1999a

E. Bianchin Citton/E. Possenti, La necropoli alto-medievale di Treviso, via dei Mille. In: M. Rigoni/E. Possenti (Hrsg.), *Il tempo dei Longobardi. Materiali di epoca longobarda dal Trevigiano*. Ausstellungskat. Vittorio Veneto 1999 (Padova 1999) 82–89.

Bianchin Citton/Possenti 1999b

E. Bianchin Citton/E. Possenti, La necropoli altomedievale di Borso del Grappa, località Cassanago. In: M. Rigoni/E. Possenti (Hrsg.), *Il tempo dei Longobardi. Materiali di epoca longobarda dal Trevigiano*. Ausstellungskat. Vittorio Veneto 1999 (Padova 1999) 90–94.

Bierbrauer 1975

V. Bierbrauer, Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde in Italien. *Bibl. Stud. Medievali* 7 (Spoleto 1975).

Bierbrauer 1980

V. Bierbrauer, Frühgeschichtliche Akkulturationsprozesse in den germanischen Staaten am Mittelmeer (Westgoten, Ostgoten, Langobarden) aus der Sicht des Archäologen. In: *Atti del 6° Congresso Internazionale di Studi sull'Alto Medioevo* 2. Tagung Mailand 1978 (Spoleto 1980) 89–105.

Bierbrauer 1984

V. Bierbrauer, Jugoslawien seit dem Beginn der Völkerwanderung bis zur slawischen Landnahme: die Synthese auf dem Hintergrund von Migrations- und Landnahmevorgängen. In: K.-D. Grothusen (Hrsg.), *Jugoslawien. Integrationsprobleme in Geschichte und Gegenwart*. Beiträge des Südosteuropa-Arbeitskreises der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum V. Internationalen Südosteuropa-Kongress der Association Internationale d'Études du Sud-Est Européen. Tagung Belgrad 1984 (Göttingen 1984) 49–97.

Bierbrauer 1985a

V. Bierbrauer, Frühmittelalterliche Castra im östlichen und mittleren Alpengebiet: Germanische Wehranlagen oder romanische Siedlungen? Ein Beitrag zur Kontinuitätsforschung. *Arch. Korrb.* 15, 1985, 497–513.

Bierbrauer 1985b

V. Bierbrauer, Das Reihengräberfeld von Altenerding in Oberbayern und die bajuwarische Ethnogenese – Eine Problemskizze. Anmerkungen anlässlich der Veröffentlichung des Bandes I der Altenerding-Pu-

blikation von W. Sage. Zeitschr. Arch. Mittelalter 13, 1985, 7–25.

Bierbrauer 1987

V. Bierbrauer, Invillino-Ibligo in Friaul I. Die römische Siedlung und das spätantik-frühmittelalterliche Castrum. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 33 (München 1987).

Bierbrauer 1988

V. Bierbrauer, Invillino-Ibligo in Friaul II. Die spätantiken und frühmittelalterlichen Kirchen. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 34 (München 1988).

Bierbrauer 1989

V. Bierbrauer, Ostgermanische Oberschichtgräber der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters. In: J. Kmiecinski (Hrsg.), Peregrinatio Gothica. Tagung Białe Błota 1986. Arch. Baltica 8 (Łódź 1989) 39–106.

Bierbrauer 1991

V. Bierbrauer, L'insediamento del periodo tardoantico e altomedievale in Trentino-Alto Adige (V–VII secolo). Fondamentali caratteristiche archeologiche e notazione per una carta sulla diffusione degli insediamenti. In: G. C. Menis (Hrsg.), Italia longobarda (Venezia 1991) 121–174.

Bierbrauer 1992a

V. Bierbrauer, Kreuzfibeln in der mittelialpinen romanischen Frauentracht des 5.–7. Jahrhunderts: Trentino und Südtirol. Archivio Alto Adige 86, 1992, 1–26 (= Festschr. G. M. Anzilotti).

Bierbrauer 1992b

V. Bierbrauer, Zwei romanische Bügelfibeltypen des 6. und 7. Jahrhunderts im mittleren Alpenraum. Ein Beitrag zur Kontinuitäts- und Siedlungsgeschichte. In: A. Lippert/K. Spindler (Hrsg.), Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Institutes für Ur- und Frühgeschichte der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 8 (Bonn 1992) 37–73.

Bierbrauer 1992c

V. Bierbrauer, Il ducato di Tridentum. In: Menis 1992, 113–116.

Bierbrauer 1992d

V. Bierbrauer, Historische Überlieferung und archäologischer Befund. Ostgermanische Einwanderer unter Odoaker und Theoderich nach Italien. Aussagemöglichkeiten und Grenzen der Archäologie. In: K. Godłowski (Hrsg.), Probleme der relativen und absoluten Chronologie ab Latènezeit bis zum Frühmittelalter. Materialien des III. Internationalen Symposiums: Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im nördlichen Mitteldonaugebiet. Tagung Kraków u. Karniowice 1990 (Kraków 1992) 263–277.

Bierbrauer 1993

V. Bierbrauer, Die Landnahme der Langobarden in Italien aus archäologischer Sicht. In: M. Müller-Wille/R. Schneider (Hrsg.), Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters. Methodische Grundlagendiskussion im Grenzbereich zwischen Archäologie und Geschichte I. Vorträge u. Forsch. 41 (Sigmaringen 1993) 103–172.

Bierbrauer 1994a

V. Bierbrauer, Langobarden, Bajuwaren und Romanen im mittleren Alpengebiet im 6. und 7. Jahrhundert. Siedlungsarchäologische Studien zu zwei Überschichtungsprozessen in einer Grenzregion und zu den Folgen für die 'Alpenromania'. In: W. Haubrichs/R. Schneider (Hrsg.), Grenzen und Grenzregionen. Tagung Saarbrücken 1991. Veröff. Komm. Saarländische Landesgesch. u. Volksforsch. 22 (Saarbrücken 1994) 147–178.

Bierbrauer 1994b

V. Bierbrauer, Archäologie und Geschichte der Goten vom 1.–7. Jahrhundert. Versuch einer Bilanz. Frühmittelalterl. Stud. 28, 1994, 51–171.

Bierbrauer 1994c

V. Bierbrauer, Archeologia degli Ostrogoti in Italia. In: ders./O. von Hessen/ E. A. Arslan (Hrsg.), I Goti. Ausstellungskat. Mailand 1994 (Milano 1994) 170–213.

Bierbrauer 1996

V. Bierbrauer, Romanen im fränkischen Siedelgebiet. In: Die Franken. Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben. Ausstellungskat. Mannheim 1996/1997 (Mannheim, Mainz 1996) 110–120.

Bierbrauer 1997

V. Bierbrauer, Les Wisigoths dans le royaume franc. Ant. Nat. 29, 1997, 167–200.

Bierbrauer 1998

V. Bierbrauer, Arianische Kirchen in Noricum mediterraneum und Raetia II? Bayer. Vorgeschbl. 63, 1998, 205–226.

Bierbrauer 2000

V. Bierbrauer, Friaul im 5.–8. Jahrhundert: Siedlungsgeschichtliche Grundlinien aus archäologischer Sicht. In: R. Bratož (Hrsg.), Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese I. Tagung Ljubljana 1998 (Ljubljana 2000) 299–328.

Bierbrauer 2000/2001

V. Bierbrauer, Langobardische Kirchengräber. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 41/42, 2000/2001, 225–242.

Bierbrauer 2002

V. Bierbrauer, Fibeln als Zeugnisse persönlichen Christentums südlich und nördlich der Alpen im 5. bis 9. Jahrhundert. *Acta Praehist. et Arch.* 34, 2002, 209–224.

Bierbrauer 2003a

V. Bierbrauer s. v. Rupertus-Kreuz. *RGA*² 25 (Berlin, New York 2003) 604–609.

Bierbrauer 2003b

V. Bierbrauer s. v. Rifnik. *RGA*² 24 (Berlin, New York 2003) 613–619.

Bierbrauer 2003c

V. Bierbrauer s. v. Romanen. *RGA*² 25 (Berlin, New York 2003) 210–242.

Bierbrauer 2003d

V. Bierbrauer s. v. Romans d'Isonzo. *RGA*² 25 (Berlin, New York 2003) 320–323.

Bierbrauer 2003e

V. Bierbrauer, Frühe langobardische Siedlung in Italien: Gräberarchäologie und Siedlungsarchäologie – methodische Probleme ihrer Interpretation. In: I Longobardi dei ducati di Spoleto e Benevento I. Tagung Spoleto u. Benevento 2002. *Atti Congresso Internaz. Stud. Alto Medioevo* 16,1 (Spoleto 2003) 29–77.

Bierbrauer 2004a

V. Bierbrauer s. v. Säben. *RGA*² 26 (Berlin 2004) 69–73.

Bierbrauer 2004b

V. Bierbrauer, Die Keszthely-Kultur und die romanische Kontinuität in Westungarn (5.–8. Jh.). Neue Überlegungen zu einem alten Problem. In: H. Seibert/G. Thoma (Hrsg.), *Von Sachsen nach Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit.* Festschr. W. Giese (München 2004) 51–72 (übersetzt ins Ungarische: *Arch. Ért.* 129, 2004, 67–82).

Bierbrauer 2004c

V. Bierbrauer, Nadel mit Kette. In: L. Wamser (Hrsg.), *Die Welt von Byzanz – Europas östliches Erbe. Glanz, Krisen und Fortleben einer tausendjährigen Kultur.* Ausstellungskat. München 2004/2005. *Schriftenr. Arch. Staatsslg. München* 4 (München 2004) 278.

Bierbrauer 2004d

V. Bierbrauer, Zur ethnischen Interpretation in der frühgeschichtlichen Archäologie. In: W. Pohl (Hrsg.), *Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters.* Tagung Wien 2002. *Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr.* 322 = *Forsch. Gesch. Mittelalter* 8 (Wien 2004) 45–84.

Bierbrauer 2005a

V. Bierbrauer, Die Ausgrabungen im spätantik-frühmittelalterlichen Bischofssitz von *Sabiona*-Säben. In: *Romanen & Germanen* 2005, 331–349.

Bierbrauer 2005b

V. Bierbrauer, Romanen und Germanen im 5.–8. Jahrhundert aus archäologischer Sicht. In: *Romanen & Germanen* 2005, 215–239.

Bierbrauer 2005c

V. Bierbrauer, Kreuzfibeln und Tierfibeln als Zeugnisse persönlichen Christentums in der Romania Oberitaliens (5.–7. Jahrhundert). In: *Gelichi* 2005, 55–77.

Bierbrauer 2005d

V. Bierbrauer, Archäologie der Langobarden in Italien: ethnische Interpretation und Stand der Forschung. In: W. Pohl/P. Erhart (Hrsg.), *Die Langobarden. Herrschaft und Identität.* Tagung Wien 2001. *Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr.* 329 = *Forsch. Gesch. Mittelalter* 9 (Wien 2005) 21–66.

Bierbrauer 2005e

V. Bierbrauer, Verbreitung und Interpretation der ostgotischen Bügelfibeln. Ostgoten außerhalb ihrer italienischen *patria*? In: C. Dobiat (Hrsg.), *Reliquiae Gentium. Festschr. H. W. Böhme Teil I.* *Internat. Arch. Stud. Honoraria* 23 (Rahden/Westf. 2005) 37–47.

Bierbrauer 2007

V. Bierbrauer, Neue ostgermanische Grabfunde des 5. und 6. Jahrhunderts in Italien. *Acta Praehist. et Arch.* 39, 2007, 93–124 (= *Festschr. W. Menghin*).

Bierbrauer 2008a

V. Bierbrauer, *Castra* und Höhensiedlungen in Südtirol, im Trentino und in Friaul. In: *Steuer/Bierbrauer* 2008, 643–688.

Bierbrauer 2008b

V. Bierbrauer, Die spätantik-frühmittelalterlichen *Castra* des Südtiroler Unterlandes. In: R. Loose (Hrsg.), *Eppan und das Überetsch. Wohnen und Wirtschaften an der Weinstraße und in angrenzenden Gebieten.* Tagung Eppan-St. Michael 2007. *Veröff. Südtiroler Kulturinst.* 7 (Lana 2008) 50–85.

Bierbrauer 2008c

V. Bierbrauer, „Alboin adduxit Langobardos in Italia“. Langobarden nach der Einwanderergeneration: Verliert die Archäologie ihre Spuren im 7. Jahrhundert? In: *Bemmann/Schmauder* 2008, 467–489.

Bierbrauer 2008d

V. Bierbrauer, Die Langobarden in Italien aus archäologischer Sicht. In: *Die Langobarden. Das Ende der Völkerwanderung.* Ausstellungskat. Bonn 2008/2009 (Darmstadt 2008) 109–151.

Bierbrauer 2009a

V. Bierbrauer, Romanen im mittleren und östlichen Alpenraum im 5. bis 7. Jahrhundert. Anmerkungen zur Beigabensitte. In: S. Brather/D. Geuenich/Chr. Huth (Hrsg.), *Historia archaeologica.* *Festschr.*

- H. Steuer. RGA²-Ergbd. 70 (Berlin, New York 2009) 227–246.
- Bierbrauer 2009b
V. Bierbrauer, Mario Brozzi und die Anfänge der Romanenforschung in Friaul – „Damals und Heute“. *Forum Iulii* 33, 2009, 31–46.
- Bierbrauer 2009c
V. Bierbrauer, Das Nordtiroler Inntal zur Ostgotenzeit aus archäologischer Sicht. In: J. M. Bagley/Chr. Eggl/D. Neumann/M. Schefzik (Hrsg.), *Alpen, Kult und Eisenzeit. Festschr. A. Lang. Internat. Arch. Stud. Honoraria* 30 (Rahden/Westf. 2009) 399–424.
- Bierbrauer 2010
V. Bierbrauer, Zur liturgischen Innenausstattung in Kirchen des Metropolitansprengels von Aquileia im 5.–7. Jahrhundert. *Bayer. Vorgeschbl.* 75, 2010, 197–226 (= *Festschr. H. Dannheimer*).
- Bierbrauer 2011
V. Bierbrauer, Zum pannonischen Ostgotenreich (456/457–473) aus archäologischer Sicht. In: Heinrich-Tamáska 2011, 361–380.
- Bierbrauer 2012a
V. Bierbrauer, Christliche Jenseitsvorstellungen und romanische Beigabensitten vom 5. bis zum 6./7. Jahrhundert. In: N. Krohn/U. Koch (Hrsg.), *Grosso Modo. Quellen und Funde aus Spätantike und Mittelalter. Festschr. G. Fingerlin. Forsch. Spätantike u. Mittelalter 1 = Mannheimer Geschbl. Sonderveröff. 6* (Weinstadt 2012) 39–50.
- Bierbrauer 2012b
V. Bierbrauer, Rez. zu Fehr 2010. *Bonner Jahrb.* 212, 2012, 517–523.
- Bierbrauer 2015
V. Bierbrauer, Vom Schwarzmeergebiet bis nach Pannonien. Ethnische Interpretationsprobleme am Ende des 4. und in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts. In: T. Vida (Hrsg.) *Romania Gothica II. The Frontier World, Romans, Barbarians and Military culture. Tagung Budapest 2010* (Budapest 2015) 363–476.
- Bierbrauer/Nothdurfter 1988
V. Bierbrauer/H. Nothdurfter, Die Ausgrabungen im spätantik-frühmittelalterlichen Bischofssitz Sabiona-Säben. *Schlern* 62, 1988, 243–300.
- Bíró 2002
M. T. Bíró, Combs and comb-making in Roman Pannonia: ethnical and historical aspects. In: J. Tejral (Hrsg.), *Probleme der frühen Merowingerzeit im Mitteldonaauraum. Materialien des 11. Internationalen Symposiums „Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im nördlichen Mitteldonaubgebiet“*. Tagung Kravsko 1998. *Spisy Arch. Ústavu AV ČR Brno* 19 (Brno 2002) 31–71.
- Bitenc/Knific 2001
P. Bitenc/T. Knific (Hrsg.), *Od Rimljanov do Slovanov. Predmeti [Von den Römern zu den Slawen. Gegenstände]*. Ausstellungskat. Ljubljana 2000 (Ljubljana 2001).
- Bitenc/Knific 2008
P. Bitenc/T. Knific, Oggetti di origine ostrogota e ceramiche domestiche di epoca gota rinvenute in Slovenia. In: M. Buora/L. Villa (Hrsg.), *Goti dall'Oriente alle Alpi*. Ausstellungskat. Udine 2008. *Arch. Frontiera* 7 (Trieste 2008) 98–108.
- Bitschnau 1977
M. Bitschnau, Säben. In: Trapp 1977, 130–136.
- Böhme-Schönberger 1997
A. Böhme-Schönberger, Kleidung und Schmuck in Rom und den Provinzen. *Schr. Limesmus. Aalen* 50 (Stuttgart 1997).
- Bolta 1981
L. Bolta, Rifnik pri Šentjurju. Poznoantična naselbina in grobišče. Kat. in Monogr. 19 (Ljubljana 1981).
- Bombonato/Ravagnan 2003
G. Bombonato/G. L. Ravagnan, Due chiese paleocristiane: Castelvechio/Altenburg (C7) e Fiera di Primiero (Trentino). Mit einem Beitrag von H. Nothdurfter. In: Sennhauser 2003a, 601–606.
- Bombonato u. a. 2003
G. Bombonato/L. Dal Ri/C. Marzoli, Dorf Tirol, Schlosshügel von Tirol (C25). In: Sennhauser 2003a, 607–610.
- Bóna/Nagy 2002
I. Bóna/M. Nagy (Hrsg.), Gepidische Gräberfelder im Theissgebiet I. *Mon. Germ. Arch. Hungariae* 1 (Budapest 2002).
- Bonnet 1981
Ch. Bonnet, La chiesa di S. Lorenzo in Aosta. Scavi archeologici. Quad. Soprintendenza Beni Culturali Valle d'Aosta N. S. 1 (Roma 1981).
- Bonnet 1982
Ch. Bonnet, L'église cruciforme de Saint-Laurent d'Aoste. Rapport préliminaire après les fouilles de 1972 à 1979. Tagung Turin, Valle di Susa, Cuneo, Asti, Valle d'Aosta u. Novara 1979 (Viella 1982) 271–295.
- Bonnet 1993
Ch. Bonnet, Les fouilles de l'ancien groupe épiscopal de Genève (1976–1993). *Cahiers Arch. Genevoise* 1 (Genève 1993).
- Bonnet 1996
Ch. Bonnet, Les installations liturgiques du baptistère et des trois églises épiscopales de Genève durant l'antiquité tardive. *Ant. Tardive* 4, 1996, 101–103.

Bonomi Ponzi 1997

L. Bonomi Ponzi, Il territorio nocerino in età tardo-antica e altomedievale. In: Umbria longobarda. La necropoli di Nocera Umbra nel centenario della scoperta. Ausstellungskat. Nocera Umbra 1996/1997 (Roma 1997) 161–166.

Bordenache Battaglia 1983

G. Bordenache Battaglia, Corredi funerari di età imperiale e barbarica nel Museo Nazionale Romano (Roma 1983).

Boyer 1987

R. Boyer (Hrsg.), Vie et mort à Marseille à la fin de l'Antiquité. Inhumations habillées des V^e et VI^e siècles et sarcophage reliquaire trouvés à l'abbaye de Saint-Victor (Marseille 1987).

Božič/Ciglencečki 1995

D. Božič/S. Ciglencečki, Zenonov tremis in poznoantična utrdba Gradec pri Veliki Strmici [Der Tremis des Kaisers Zeno und die spätantike Befestigung bei Velika Strmica]. Arh. Vestnik 46, 1995, 247–277.

Brandenburg 1999

H. Brandenburg, Die Entstehung ländlicher Pfarreien in den römischen Provinzen Germanien, Raetien und Noricum (West- und Südwestdeutschland, Schweiz und Österreich). Eine kirchengeschichtlich-archäologische Studie. In: P. Pergola (Hrsg.), Alle origini della parrocchia rurale (IV–VIII sec.). Tagung Rom 1998. Sussidi Stud. Ant. Cristiane XII (Città del Vaticano 1999) 43–81.

Brandenburg 2006

H. Brandenburg, Il complesso episcopale di Aquileia nel contesto dell'architettura paleocristiana. In: Cuscito 2006b, 19–60.

Brandenburg 2010

H. Brandenburg, La basilica doppia in Aquileia e la cosiddetta tipologia delle chiese doppie dell'architettura tardoantica. Il ruolo di fondazioni e donazioni nello sviluppo dei centri ecclesiastici dal IV al VI secolo. In: G. Cuscito/T. Lehmann (Hrsg.), La Basilica di Aquileia. Storia, archeologia ed arte. Der Dom von Aquileia. Geschichte, Archäologie und Kunst. Tagung Aquileia 2009. Ant. Altoadriatiche 69,1 (Trieste 2010) 285–322.

Brather 2000

S. Brather, Ethnische Identitäten als Konstrukte der frühgeschichtlichen Archäologie. Germania 78,1, 2000, 139–177.

Brather 2004

S. Brather, Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen. RGA²-Ergbd. 42 (Berlin, New York 2004).

Brather 2007a

S. Brather, Vestito, tomba ed identità fra tardoantico ed altomedioevo. In: Brogiolo/Chavarría Arnau 2007b, 299–310.

Brather 2007b

S. Brather, Von der „Tracht“ zur „Kleidung“. Neue Fragestellungen und Konzepte in der Archäologie des Mittelalters. Zeitschr. Arch. Mittelalter 35, 2007, 185–206.

Brather 2007c

S. Brather, Ethnische Identität und frühmittelalterliche Archäologie – Das Beispiel der Franken. In: S. Rieckhoff/U. Sommer (Hrsg.), Auf der Suche nach Identitäten: Volk – Stamm – Kultur – Ethnos. Tagung Leipzig 2000. BAR Internat. Ser. 1705 (Oxford 2007) 120–135.

Brather 2008a

S. Brather, Bestattungsrituale zur Merowingerzeit – Frühmittelalterliche Reihengräber und der Umgang mit dem Tod. In: Chr. Kümmel/B. Schweizer/U. Veit (Hrsg.), Körperinszenierung – Objektsammlung – Monumentalisierung. Totenritual und Grabkult in frühen Gesellschaften. Archäologische Quellen in kulturwissenschaftlicher Perspektive. Tagung Tübingen 2004. Tübinger Arch. Taschenbücher 6 (Münster, New York, München, Berlin 2008) 151–177.

Brather 2008b

S. Brather, Kleidung, Grab und Identität in Spätantike und Frühmittelalter. In: G. M. Berndt/R. Steinacher (Hrsg.), Das Reich der Vandalen und seine (Vor-)Geschichten. Tagung Wien 2005. Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr. 366 = Forsch. Gesch. Mittelalter 13 (Wien 2008) 283–293.

Brather 2008c

S. Brather, Kleidung, Bestattung, Identität. Die Präsentation sozialer Rollen im frühen Mittelalter. In: ders. 2008d, 237–273.

Brather 2008d

S. Brather (Hrsg.), Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen. Tagung Freiburg 2005. RGA²-Ergdb. 57 (Berlin, New York 2008).

Brather 2009

S. Brather, Memoria und Repräsentation. Frühmittelalterliche Bestattungen zwischen Erinnerung und Erwartung. In: S. Brather/D. Geuenich/Chr. Huth (Hrsg.), Historia archaeologica. Festschr. H. Steuer. RGA²-Ergbd. 70 (Berlin, New York 2009) 247–284.

Brather-Walter/Brather 2012

S. Brather-Walter/S. Brather, Repräsentation oder Religion? Grabbeigaben und Bestattungsrituale im

frühen Mittelalter. In: N. Krohn/S. Ristow (Hrsg.), Wechsel der Religionen – Religion des Wechsels. Tagung Nürnberg 2010. Tagungsbeitr. Arbeitsgem. Spätantike u. Frühmittelalter 5 = Stud. Spätantike u. Frühmittelalter 4 (Hamburg 2012) 121–143.

Bratož 1993

R. Bratož, Aquileia und der Alpen-Adria-Raum (von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis 811). In: G. Hödl/J. Grabmayer (Hrsg.), Karantanien und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter. Tagung St. Veit 1991 (Wien, Köln, Weimar 1993) 151–208.

Bratož 1994

R. Bratož, Der Einfluß Aquileias auf den Alpenraum und das Voralpenland (Von den Anfängen bis um 700). In: E. Boshof/H. Wolff (Hrsg.), Das Christentum im bairischen Raum. Von den Anfängen bis ins 11. Jahrhundert. Tagung Passau 1989. Passauer Hist. Forsch. 8 (Köln, Weimar, Wien 1994) 29–61.

Bratož 1996a

R. Bratož, Doppelkirchen auf dem östlichen Einflußgebiet der aquileiensischen Kirche und die Frage des Einflusses Aquileias. In: *Les églises doubles et les familles d'églises*. Ant. Tardive 4, 1996, 133–141.

Bratož 1996b

R. Bratož, Christianisierung des Nordadria- und Westbalkanraumes im 4. Jahrhundert. In: ders. (Hrsg.), Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit. Tagung Vipava 1994. Situla 34 (Ljubljana 1996) 299–366.

Bratož 2000

R. Bratož, La chiesa aquileiese e i barbari (V–VII sec.). In: S. Tavano/G. Bergamini/S. Cavazza (Hrsg.), Aquileia e il suo patriarcato. Tagung Udine 1999 (Udine 2000) 101–149.

Bratož 2002

R. Bratož, Die Beziehungen zwischen den ethnischen und konfessionellen Gruppen (Katholiken, Arianer, Heiden) im Ostalpen- und Mitteldonaunraum im Lichte der schriftlichen Quellen. In: J. Tejral (Hrsg.), Probleme der frühen Merowingerzeit im Mitteldonaunraum. Materialien des 11. Internationalen Symposiums „Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im nördlichen Mitteldonaungebiet“. Tagung Kravsko 1998. Spisy Arch. Ústavu AV ČR Brno 19 (Brno 2002) 73–98.

Bratož 2007

R. Bratož, Aquileia tardo-antica e la sua comunità cristiana. Una nuova monografia. Quad. Giuliani Stor. 28,1, 2007, 5–50.

Bratož 2009

R. Bratož, Cristianesimo in Istria. Una sintesi e alcune riflessioni (con particolare riguardo allo svilup-

po dell'organizzazione ecclesiastica). In: E. Marin/D. Mazzoleni (Hrsg.), Il cristianesimo in Istria fra tarda antichità e alto medioevo. Novità e riflessioni. Tagung Rom 2007. Sussidi Stud. Ant. Cristiana XX (Città del Vaticano 2009) 9–46.

Bratož 2011

R. Bratož, Die kirchliche Organisation in Westillyricum (vom späten 4. Jh. bis um 600) – Ausgewählte Fragen. In: Heinrich-Tamáska 2011, 211–248.

Bratož/Knific 2005

R. Bratož/T. Knific, Cristianesimo antico nel territorio della Slovenia. In: Tilatti 2005, 109–143.

Bravar 1961/1962

G. Bravar, Banco presbiteriale, un arredo delle basiliche del patriarcato di Aquileia assente ancora nella metropoli. Aquileia Nostra 32/33, 1961/1962, 99–108.

Bravar 1972

G. Bravar, L'arredo liturgico nelle basiliche altoadriatiche. In: Aquileia e l'Alto Adriatico 2. Aquileia e l'Istria. Tagung Aquileia 1971. Ant. Altoadriatiche 2 (Udine 1972) 213–236.

Breda 1995

A. Breda, Calvisano (BS). Soprintendenza Arch. Lombardia Not. 1992/1993 (1995) 81–82.

Breda/Pareccini 1998

A. Breda/R. Pareccini, Nave (BS). Pieve di S. Maria della Mitria. Soprintendenza Arch. Lombardia Not. 1998, 157–159.

Breda/Pareccini 2010

A. Breda/R. Pareccini, Archeologia e architettura delle chiese medievali. In: C. Sabatti/A. Minessi (Hrsg.), Nave nell'arte (San Zeno-Naviglio 2010) 9–29.

Breda/Venturini 2005

A. Breda/I. Venturini, Cazzago, San Martino (BS). Località Bornato ex pieve di S. Bartolomeo. Soprintendenza Arch. Lombardia Not. 2005, 40–45.

Breda u. a. 2011

A. Breda/A. Canci/A. Crosato/E. Fiorin/M. Ibsen/E. Possenti, San Pietro in *Mavinas* a Sirmione. In: Brogiolo 2011, 33–64.

Brendle 2014

T. Brendle, Das merowingerzeitliche Gräberfeld von Neudingen (Stadt Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kreis) (Diss. Univ. München 2014).

Brogiolo 2001a

G. P. Brogiolo, Urbanistica di Cividale longobarda. In: Tagung Paolo Diacono 2001, 357–385.

Brogiolo 2001b

G. P. Brogiolo (Hrsg.), *Le chiese rurali tra VII e VIII secolo in Italia settentrionale*. Tagung Garda 2000. Doc. Arch. 26 (Mantova 2001).

Brogiolo 2002

G. P. Brogiolo, *Fortilizi altomedioevali fra Lario e Verbano*. In: *Giornata di studio Castel Seprio e Vico Seprio. Aggiornamenti*. Tagung Castel Seprio-Torba 2001 ([o. O.] 2002) 39–58.

Brogiolo 2003

G. P. Brogiolo (Hrsg.), *Chiese e insediamenti nelle campagne tra V e VI secolo*. Tagung Garlate 2002. Doc. Arch. 30 (Mantova 2003).

Brogiolo 2011

G. P. Brogiolo (Hrsg.), *Nuove ricerche sulle chiese altomedievali del Garda*. Tagung Gardone Riviera 2010. Doc. Arch. 50 (Mantova 2011).

Brogiolo/Castelletti 1992

G. P. Brogiolo/L. Castelletti (Hrsg.), *Il territorio tra tardoantico e altomedioevo. Metodi di indagine e risultati*. Tagung Monte Barro-Galbiate 1991. Bibl. Arch. Medievale 9 (Firenze 1992).

Brogiolo/Chavarría Arnau 2007a

G. P. Brogiolo/A. Chavarría Arnau (Hrsg.), *I Longobardi. Dalla caduta dell'Impero all'alba dell'Italia*. Ausstellungskat. Turin/Mailand 2007/2008 (Milano 2007).

Brogiolo/Chavarría Arnau 2007b

G. P. Brogiolo/A. Chavarría Arnau (Hrsg.), *Archeologia e società tra tardo antico e alto medioevo*. Tagung Padova 2005. Doc. Arch. 44 (Mantova 2007).

Brogiolo/Possenti 2001a

G. P. Brogiolo/E. Possenti, *Alcuni riscontri archeologici di processi di acculturazione in Italia settentrionale (secoli VII e IX–X)*. In: M. Rotili (Hrsg.), *Società multiculturali nei secoli V–IX. Scontri, convivenza, integrazione nel mediterraneo occidentale*. Tagung Benevento 1999 (Napoli 2001) 169–189.

Brogiolo/Possenti 2001b

G. P. Brogiolo/E. Possenti, *L'età gota in Italia settentrionale, nella transizione tra tarda antichità e alto medioevo*. In: P. Delogu (Hrsg.), *Le invasioni barbariche nel meridione dell'impero: Visigoti, Vandali, Ostrogoti*. Tagung Cosenza 1998 (Soveria Mannelli 2001) 257–296.

Brogiolo/Possenti 2004

G. P. Brogiolo/E. Possenti, *Distinzione e processi di acculturazione nell'Italia settentrionale dei primi secoli del medioevo (V–IX)*. In: D. Hägermann/W. Haubrichs/J. Jarnut (Hrsg.), *Akkulturation. Pro-*

bleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter. Tagung Paris 2002. RGA²-Ergbd. 41 (Berlin, New York 2004) 257–273.

Brogiolo/Possenti 2008

G. P. Brogiolo/E. Possenti, *Aktuelle Forschungen und Ansätze der langobardischen Archäologie in Italien*. In: Bemmman/Schmauder 2008, 449–466.

Brogiolo u. a. 1999

G. P. Brogiolo/G. Cantino Wataghin/S. Gelichi, *L'Italia settentrionale*. In: P. Pergola (Hrsg.), *Alle origini della parrocchia rurale (IV–VIII sec.)*. Tagung Rom 1998. Sussidi Stud. Ant. Cristiane XII (Città del Vaticano 1999) 487–540.

Brønsted/Dyggve 1928

J. Brønsted/E. Dyggve, *Recherches à Salone I* (Copenhague 1928).

Brown 1972

P. Brown, *Religion and Society in the Age of Saint Augustine* (London 1972).

Brown 1991

P. Brown, *Die Heiligenverehrung. Ihre Entstehung und Funktion in der lateinischen Christenheit* (Leipzig 1991).

Brown 1995

P. Brown, *Die letzten Heiden. Eine kleine Geschichte der Spätantike* (Frankfurt 1995).

Brown 1996

P. Brown, *Die Entstehung des christlichen Europa* (München 1996).

Brown 1998

P. Brown, *Autorität und Heiligkeit. Aspekte der Christianisierung des Römischen Reiches* (Stuttgart 1998).

Brown 2000

P. Brown, *Augustinus von Hippo. Eine Biographie*² (München 2000).

Brown 2007

Th. S. Brown, *The Role of Arianism in Ostrogothic Italy: the Evidence from Ravenna*. In: S. J. Barnish/F. Marazzi (Hrsg.), *The Ostrogoths from the Migration Period to the Sixth Century: an Ethnographic Perspective*. Tagung San Marino 2000. Stud. Hist. Archaeoethn. 7 (San Marino 2007) 417–441.

Brozzi 1980

M. Brozzi, *La tomba di Gisulfo: ma vi era proprio sepolto il primo duca longobardo del Friuli?* Quad. Ticinesi 9, 1980, 325–338.

Bruno/Tremolada 2011

B. Bruno/R. Tremolada, Castelletto di Brenzone: recenti indagini presso la chiesa di san Zeno de l'Oselet. In: Brogiolo 2011, 83–104.

Buchet 1980

L. Buchet, La déformation crânienne en Gaule et dans les régions limitrophes pendant le haut Moyen Age: son origine – sa valeur historique. Arch. Médiévale (Paris) 18, 1988, 55–71.

Buchta-Hohm 1996

S. Buchta-Hohm, Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 56 (Stuttgart 1996).

Buora 2006

M. Buora, La deformazione dei crani in Europa dal Tardoantico all'Alto Medioevo. Un aggiornamento. In: ders./Villa 2006, 41–52.

Buora/Fasano 1994

M. Buora/M. Fasano, Udine romana-altomedievale e la grezza terracotta del castello di Udine. Arch. Vestnik 45, 1994, 175–185.

Buora/Villa 2006

M. Buora /L. Villa (Hrsg.), Goti nell'arco alpino orientale. Tagung Attimis 2006. Arch. Frontiera 5 (Trieste 2006).

Burger 1972

A. Sz. Burger, Rómaikori temető Majson. Arch. Ert. 99, 1972, 64–100.

Burger 1979

A. Sz. Burger, Das spätromische Gräberfeld von Somogyuszil (Budapest 1979).

Burzler 1993

A. Burzler, Die frühmittelalterlichen Gräber aus der Kirche Burg. In: M. Höneisen (Hrsg.), Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. Archäologische Forschungen am Ausfluss des Untersees. Schaffhauser Arch. 1 (Basel 1993) 191–232.

Burzler 1995

A. Burzler, Bemerkungen zur vierteiligen Gürtelgarnitur aus Grab 9 von Herrsching a. Ammersee. Ber. Bayer. Bodendenkmalpf. 22/23, 1991/92 (1995) 69–78.

Burzler 2000

A. Burzler, Archäologische Beiträge zum Nobilifizierungsprozeß in der jüngeren Merowingerzeit. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 77 (Kallmünz/Opf. 2000).

Burzler u. a. 2002a

A. Burzler/M. Höneisen/J. Leicht/B. Ruckstuhl, Das frühmittelalterliche Schleithem – Siedlung, Gräber-

feld und Kirche. Schaffhauser Arch. 5 Bd. 1 (Schaffhausen 2002).

Burzler u. a. 2002b

A. Burzler/M. Höneisen/J. Leicht/B. Ruckstuhl, Das frühmittelalterliche Schleithem – Siedlung, Gräberfeld und Kirche. Schaffhauser Arch. 5 Bd. 2 (Schaffhausen 2002).

Cagnana 2001

A. Cagnana, Luoghi di culto e organizzazione del territorio in Friuli Venezia Giulia fra VII e VIII secolo. In: G. P. Brogiolo (Hrsg.), Le chiese rurali tra VII e VIII secolo in Italia settentrionale. Tagung Garda 2000. Doc. Arch. 26 (Mantova 2001) 93–122.

Cagnana 2003

A. Cagnana, La cristianizzazione delle aree rurali in Friuli Venezia Giulia fra V e VI secolo: nuove fondazioni religiose fra resistenze pagane e trasformazioni del popolamento. In: Brogiolo 2003, 217–244.

Caillet 1993

J.-P. Caillet, L'évergétisme monumental chrétien en Italie et à ses marges. Coll. École Française Rome 175 (Rome 1993).

Caminada 1945

Ch. Caminada, Der Hochaltar der Kathedrale von Chur. Zeitschr. Schweizer. Arch. u. Kunstgesch. 7, 1945, 23–38.

Canova dal Zio 1987

R. Canova dal Zio, Le chiese delle tre Venezie anteriori al mille² (Padova 1987).

Cantino Wataghin 1995

G. Cantino Wataghin, Una nota sui gruppi episcopali paleocristiani di Milano e Aquileia. In: Orbis Romanus Christianusque. Travaux sur l'Antiquité Tardive rassemblés autour des recherches de Noël Duval (Paris 1995) 73–87.

Cantino Wataghin 1996

G. Cantino Wataghin, Le „basiliche doppie“ paleocristiane nell'Italia settentrionale: la documentazione archeologica. In: Les églises doubles et les familles d'églises. Ant. Tardive 4, 1996, 115–123.

Cantino Wataghin 1999

G. Cantino Wataghin, The ideology of urban burials. In: G. P. Brogiolo/B. Ward-Perkins, The Idea and Ideal of the Town between Late Antiquity and the Early Middle Ages. The Transformation of the Roman World 4 (Leiden, Boston, Köln 1999) 147–180.

Cantino Wataghin 2000

G. Cantino Wataghin, Christianisation et organisation ecclésiastique des campagnes: L'Italie du Nord aux IV^e–VIII^e siècles. In: G. P. Brogiolo/N. Gauthier/N. Christie (Hrsg.), Towns and their Territories bet-

- ween Late Antiquity and the Early Middle Ages. The Transformation of the Roman World 9 (Leiden, Boston, Köln 2000) 209–234.
- Cantino Wataghin 2006
G. Cantino Wataghin, Le basiliche di Monastero e di Beligna: forme e funzioni. In: Cuscito 2006b, 303–333.
- Cantino Wataghin/Lambert 1998
G. Cantino Wataghin/ Ch. Lambert, Sepulture e città. L'Italia settentrionale tra IV e VIII secolo. In: G. P. Brogiolo/G. Cantino Wataghin (Hrsg.), Sepulture tra IV e VIII secolo. Tagung Gardone Riviera 1996. Doc. Arch. 13 (Mantova 1998) 89–114.
- Cantino Wataghin u. a. 1996
G. Cantino Wataghin/J. M. Gurt Esparraguera/J. Guyon, Topografia della *civitas christiana* tra IV e VI sec. In: G. P. Brogiolo (Hrsg.), Early medieval towns in the Western Mediterranean. Tagung Ravello 1994. Doc. Arch. 10 (Mantova 1996) 17–41.
- Capini/Di Niro 1991
St. Capini/A. Di Niro (Hrsg.), Samnium. Archeologia del Molise (Roma 1991).
- Caporusso 1998
D. Caporusso, Campione d'Italia (CO). Chiese di S. Zeno. Soprintendenza Arch. Lombardia Not. 1995–1997 (1998) 230–232.
- Cavada 1992
E. Cavada, Elementi romani e germani nel territorio alpino tra Adige e Sarca: aspetti e continuità dell'inse-diamento. In: Brogiolo/Castelletti 1992, 99–129.
- Cavada 1999
E. Cavada, Complementi dell'abbigliamento maschile e *militaria* tardoantichi (fine IV–V secolo d. C.) nelle valli alpine centrorientali (bacini del Sarca e dell'Adige). In: G. P. Brogiolo (Hrsg.), Le fortificazioni del Garda e i sistemi di difesa dell'Italia settentrionale tra tardo anticho e alto medioevo. Tagung Gardone Riviera 1998. Doc. Arch. 20 (Mantova 1999) 93–108.
- Cavada 2002
E. Cavada, *Militaria* tardoantichi (fine IV–V secolo) dalla valle dell'Adige e dalle aree limitrofe. L'informazione archeologica. In: M. Buora (Hrsg.), *Miles Romanus* dal Po al Danubio nel Tardoantico. Tagung Pordenone u. Concordia Sagittaria 2000 (Pordenone 2002) 139–162.
- Cavada/Ciurletti 1985
E. Cavada/G. Ciurletti, Il territorio trentino nel primo medioevo: gli uomini e la cultura materiale alla luce delle nuove acquisizioni archeologiche. In: Congresso La Regione Trentino-Alto Adige nel Medio Evo I. Atti Accad. Roveretana Agiati 235, 1985 A Ser. 6 Bd. 25, 71–105.
- Cavada/Dal Ri 1981
E. Cavada/L. Dal Ri, Spät Römerzeitliche Gräber aus dem 4.–5. Jh. in Pfatten-Vadena. Schlern 55,2, 1981, 59–81.
- Čaval 2013
S. Čaval, Poznoantične okrasne igle vrste stilus v Sloveniji [Late Antique decorative pins of the stylus type in Slovenia]. Arh. Vestnik 64, 2013, 197–248.
- Ceci 1963
E. Ceci, I monumenti cristiani di Salona (Milano 1963).
- Ceglia/Marchetta 2012
V. Ceglia/I. Marchetta, Nuovi dati dalla necropoli di Vicenne a Campochiaro. In: Ebanista/Rotili 2012, 217–238.
- Chavarría Arnau 2007
A. Chavarría Arnau, *Splendida sepulcra ut posteri audiant*. Aristocrazie, mausolei e chiese funerarie nelle campagne tardoantiche. In: Brogiolo/Chavarría Arnau 2007b, 127–146.
- Chevalier 1995a
P. Chevalier, *Ecclesiae Dalmatiae*. L'architecture paléochrétienne de la province romaine de Dalmatie (IV^e–VII^e s.) I. Catalogue. Salona II. Recherches archéologiques franco-croates à Salone. Coll. École Française Rome 194/2 (Rome, Split 1995).
- Chevalier 1995b
P. Chevalier, *Ecclesiae Dalmatiae*. L'architecture paléochrétienne de la province romaine de Dalmatie (IV^e–VII^e s.) II. Illustrations et conclusions. Salona II. Recherches archéologiques franco-croates à Salone. Coll. École Française Rome 194/2 (Rome, Split 1995).
- Chevalier 1996
P. Chevalier, Les églises doubles de Dalmatie et de Bosnie-Herzégovine. In: Les églises doubles et les familles d'églises. Ant. Tardive 4, 1996, 149–159.
- Chevalier 1999
P. Chevalier, Les installations liturgiques des églises d'Istrie du V^e au VII^e siècle. Hortus Artium Medievalium 5, 1999, 105–117.
- Christlein 1966
R. Christlein, Das alamannische Reihengräberfeld vor Marktoberdorf im Allgäu. Materialh. Bayer. Vorgesch. 21 (Kallmünz/Opf. 1966).
- Christlein 1971
R. Christlein, Das alamannische Gräberfeld von Dirlwang bei Mindelheim. Materialh. Bayer. Vorgesch. 25 (Kallmünz/Opf. 1971).

Christlein 1973

R. Christlein, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland. *Jahrb. RGZM* 20, 1973, 147–180.

Christlein 1974

R. Christlein, Merowingerzeitliche Grabfunde unter der Pfarrkirche St. Dionysius zu Dettingen, Kreis Tübingen, und verwandte Denkmale in Süddeutschland. *Fundber. Baden-Württemberg* 1, 1974, 573–596.

Ciglencečki 1985

S. Ciglencečki, Potek alternativne ceste Siscija-Akvileja na prostoru zahodne Dolenjske in Notranjske v času 4. do 6. stoletja. Preliminarno poročilo o raziskovanjih Korinjskega hriba in rekognosciranjih zahodne Dolenjske [Der Verlauf der Alternativstraße Siscia-Aquileia im Raum von Westdolenjsko und Notranjsko in der Zeitspanne vom 4. bis 6. Jh. Präliminärbericht über die Erforschung des Korinjski hrib und die Rekognosizierung von Westdolenjsko]. *Arh. Vestnik* 36, 1985, 255–284.

Ciglencečki 1994

S. Ciglencečki, Höhenbefestigungen als Siedlungsgrundeinheit der Spätantike in Slowenien. *Arh. Vestnik* 45, 1994, 239–266.

Ciglencečki 1997a

S. Ciglencečki, Die wichtigsten völkerwanderungszeitlichen Einfallstraßen von Osten nach Italien im Licht der neuesten Forschungen. In: J. Stezka (Hrsg.), *Peregrinatio Gothica. Acta Mus. Moraviae* 82 Suppl. (Brno 1997) 179–191.

Ciglencečki 1997b

S. Ciglencečki, Tonovcov grad bei Kobarid. *Archäologischer Fundort – Führer zu den Ausgrabungen* (Ljubljana, Kobarid 1997).

Ciglencečki 1999

S. Ciglencečki, Zur Chronologie frühchristlicher Gebäude in Slowenien. In: Harreither u. a. 2006, 295–300.

Ciglencečki 2000

S. Ciglencečki, Tinje nad Loko pri Žusmu. Poznoantična in zgodnj srednjeveška naselbina [Tinje oberhalb von Loka pri Žusmu. Spätantike und frühmittelalterliche Siedlung]. *Opera Inst. Arch. Sloveniae* 4 (Ljubljana 2000).

Ciglencečki 2003a

S. Ciglencečki, Frühchristliche Kirchenanlagen in Slowenien. In: Sennhauser 2003a, 581–595.

Ciglencečki 2003b

S. Ciglencečki, Frühchristliche Kirchen in Slowenien und die Elemente ihrer Innenausstattung. *Hortus Artium Medievalium* 9, 2003, 11–20.

Ciglencečki 2005

S. Ciglencečki, L'insediamento fortificato su altura di Tonovcov grad presso Caporetto e i suoi dintorni in età romana e paleo-slava. In: Tilatti 2005, 93–108.

Ciglencečki 2006

S. Ciglencečki, Insediamenti ostrogoti in Slovenia. In: Buora/Villa 2006, 107–122.

Ciglencečki 2007

S. Ciglencečki, Zum Problem spätrömischer militärischer Befestigungen im südlichen Teil von Noricum mediterraneum. *Schild von Steier* 20, 2007, 317–328.

Ciglencečki 2008

S. Ciglencečki, Castra und Höhensiedlungen vom 3. bis 6. Jahrhundert in Slowenien. In: Steuer/Bierbrauer 2008, 481–532.

Ciglencečki u. a. 2011

S. Ciglencečki/Z. Modrijan/T. Milavec (Hrsg.), Poznoantična utrjena naselbina Tonovcov grad pri Kobaridu. Naselbinski ostanki in interpretacija. Late Antique fortified settlement Tonovcov grad near Kobarid. Settlement remains and interpretation. *Opera Inst. Arch. Sloveniae* 23 (Ljubljana 2011).

Čilinská 1966

Z. Čilinská, Slawisch-awarisches Gräberfeld in Nové Zámky. *Arch. Slovaca Fontes* 7 (Bratislava 1966).

Čilinská 1975

Z. Čilinská, Frauenschmuck aus dem 7.–8. Jahrhundert im Karpatenbecken. *Slovenská Arch.* 23, 1975, 63–96.

Cini 1988

S. Cini, Gli scavi recenti: la necropoli di Castelli Calepio. In: P. M. De Marchi/S. Cini, *I reperti altomedievali nel Civico Museo Archeologico di Bergamo* (Bergamo 1988) 117–200.

Ciurletti 2001

G. Ciurletti, Chiese di VII–VIII secolo nel Trentino: primi dati dalle recenti ricerche. In: Brogiolo 2001b, 159–176.

Ciurletti 2003

G. Ciurletti, Antiche chiese del Trentino, dalla prima affermazione del cristianesimo al X secolo. – Catalogo delle antiche chiese del Trentino (D1–D17). In: Sennhauser 2003a, 357–363; 365–401.

Ciurletti/Cavada 1980

G. Ciurletti/E. Cavada, Una piccola necropoli altomedievale a Pedersano nella Vallagarina (Trento). *Archeologia Veneta* 3, 1980, 143–156.

Clauß-Thomassen 1986

E. J. Clauß-Thomassen, Rez. zu R. Sörries, Die Bilder der Orthodoxen im Kampf gegen den Arianismus. Eine Apologie der orthodoxen Christologie und Trinitätslehre gegenüber der arianischen Häresie, dargestellt an den ravennatischen Mosaiken und Bildern des 6. Jahrhunderts. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis des germanischen Homöertums (Frankfurt am Main, Bern 1983). *Jahrb. Ant. u. Christentum* 29, 1986, 222–228.

Codreanu-Windauer 1997

S. Codreanu-Windauer, Plienung im Frühmittelalter. Bajuwarisches Gräberfeld, Siedlungsbefunde und Kirche. *Materialh. Bayer. Vorgesch. A 74* (Kallmünz/Opf. 1997).

Codreanu-Windauer 2000/2001

S. Codreanu-Windauer, Die geheimnisvolle Dame von Obertraubling, „Köstlmeierfeld“. *Ber. Bayer. Bodendenkmalpflege* 41/42, 2000/2001, 203–224.

Comba 2004

P. Comba, Dal tessuto all'abito: moda e acconciature in età longobarda. In: *Pejrani Baricco* 2004, 161–176.

Concina 2011

E. Concina, La localizzazione del *castrum* di *Ibligine* alla luce delle fonti. *Prima Parte. Forum Iulii* 35, 2011, 27–59.

Cortelletti 2006

M. Cortelletti, Santa Maria delle Grazie di Grado. In: *Cuscito* 2006b, 335–364.

Cortesi 1978

G. Cortesi, La chiesa di Santa Croce di Ravenna alla luce degli ultimi scavi e ricerche. In: *XXV Corso di Cultura sull'Arte Ravennate e Bizantina. Tagung Ravenna 1978* (Ravenna 1978) 47–76.

Cracco Ruggini 1991

L. Cracco Ruggini, La cristianizzazione nelle città dell'Italia settentrionale (IV–VI secolo). In: W. Eck/H. Galsterer (Hrsg.), *Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches. Tagung Köln 1989. Kölner Forsch. 4* (Mainz 1991) 235–249.

Crowfoot 1969

E. Crowfoot, Early anglo-saxon gold braids: Addenda and corrigenda. *Medieval Arch.* 13, 1969, 209–210.

Crowfoot/Chadwick-Hawkes 1967

E. Crowfoot/S. Chadwick Hawkes, Early anglo-saxon gold braids. *Medieval Arch.* 11, 1967, 42–86.

Curina u. a. 1990

R. Curina/P. Farello/S. Gelichi/P. Novara/M. L. Stopponi, Contesti tardo-antichi e altomedievali dal sito

di Villa Clelia (Imola, Bologna). *Arch. Medievale* (Firenze) 17, 1990, 121–234.

Cuscito 1967

G. Cuscito, Aquileia e la solea nelle basiliche dell'Italia settentrionale. *Aquileia Nostra* 38, 1967, 87–130.

Cuscito 1976

G. Cuscito, La diffusione del cristianesimo nelle regioni alpine orientali. In: *Aquileia e l'arco alpino orientale. Tagung Aquileia 1975. Ant. Altoadriatiche* 9 (Udine 1976) 299–345.

Cuscito 1984

G. Cuscito, Cromazio di Aquileia e la chiesa di Concordia. In: *Studi su Portogruaro e Concordia. Tagung Portogruaro u. Concordia Sagittaria 1982. Ant. Altoadriatiche* 25 (Udine 1984) 69–88.

Cuscito 1986

G. Cuscito, Il primo cristianesimo nella *Venetia et Histria*. Indagini e ipotesi. In: *Aquileia nella „Venetia et Histria“*. Tagung Aquileia 1984. *Ant. Altoadriatiche* 28 (Udine 1986) 259–309.

Cuscito 1999

G. Cuscito, L'arredo liturgico nelle basiliche paleocristiane della „Venetia“ orientale. *Hortus Artium Medievalium* 5, 1999, 87–104.

Cuscito 2000

G. Cuscito, Cristianizzazione e modifiche dell'ambiente urbano e rurale in Istria fra II e V secolo. In: *Bandelli* 2000, 439–469.

Cuscito 2001

G. Cuscito „In castro Gradensi ac plebe sua“: lo sviluppo del *castrum* di Grado dalla tarda antichità all'alto medioevo. In: *Tagung Paolo Diacono 2001*, 387–406.

Cuscito 2003

G. Cuscito (Hrsg.), *Aquileia dalle origini alla costituzione del ducato longobardo 1. Storia, amministrazione, società. Tagung Aquileia 2002. Ant. Altoadriatiche* 54 (Trieste 2003).

Cuscito 2004

G. Cuscito (Hrsg.), *Studi Sancanzianesi in memoria di Mario Mirabelli Roberti. Ant. Altoadriatiche* 57 (Trieste 2004).

Cuscito 2006a

G. Cuscito, Aquileia e Grado: topografia e liturgia dei centri episcopali. In: G. Andenna/G. P. Brogiolo/G. Manzoli/R. Salvarani (Hrsg.), *Le origini della diocesi di Mantova e le sedi episcopali dell'Italia settentrionale (IV–XI secolo). Tagung Mantua 2004. Ant. Altoadriatiche* 63 (Trieste 2006) 73–130.

Cuscito 2006b

G. Cuscito (Hrsg.), Aquileia dalle origini alla costituzione del ducato longobardo. L'arte ad Aquileia dal sec. IV al IX. Tagung Aquileia 2005. Ant. Altoadriatiche 62 (Trieste 2006).

Cuscito 2007

G. Cuscito, Diffusione del cristianesimo in Italia settentrionale e nell'area transalpina nord-orientale. Quad. Friulani Arch. 17, 2007, 161–187.

Cuscito/Verzár-Bass 2004

G. Cuscito/M. Verzár-Bass (Hrsg.), Aquileia dalle origini alla costituzione del ducato longobardo. Topografia – Urbanistica – Edilizia pubblica. Tagung Aquileia 2003. Ant. Altoadriatiche 59 (Trieste 2004).

Cuscito/Verzár-Bass 2005

G. Cuscito/M. Verzár-Bass (Hrsg.), Aquileia dalle origini alla costituzione del ducato longobardo. La cultura artistica in età romana (II secolo a. C.–III secolo d. C.). Tagung Aquileia 2004. Ant. Altoadriatiche 61 (Trieste 2005).

Daim 1987

F. Daim, Das awarische Gräberfeld von Leobersdorf, NÖ. Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr. 194 = Veröff. Komm. Frühmittelalterforsch. 10 = Stud. Arch. Awarer 3 (Wien 1987).

Daim 1998

F. Daim, Das awarische Gräberfeld von Zillingtal: Sechs Gräber mit „westlichen“ Gegenständen. In: Zur Landeskunde des Burgenlandes. Festschr. H. Schmid. Wiss. Arbeiten Burgenland 100 (Eisenstadt 1998) 97–135.

Dal Ri 1984

L. Dal Ri, Römerzeitliche Funde im Brixner Stadtgebiet. Schlern 58, 1984, 443–454.

Dal Ri 1988

L. Dal Ri, Brixen. Denkmalpfl. Südtirol 1986 (1988) 13–15.

Dal Ri 1993

L. Dal Ri, Ausgrabungen des Denkmalamtes Bozen in Sankt Stephan ob Burgeis (Gemeinde Mals) und Sankt Laurentius in Kortsch (Gemeinde Schladers). In: R. Loose (Hrsg.), Der Vinschgau und seine Nachbarräume. Tagung Schloss Goldrain 1991 (Bozen 1993) 51–64.

Dal Ri 1997

L. Dal Ri, Testimonianze di edifici sacri di epoca carolingia e ottoniana nell'alta Valle dell'Adige. Gli scavi di Castel Tirolo. Hortus Artium Medievalium 3, 1997, 81–100.

Dal Ri 1999

L. Dal Ri, Brixen. Elvas, Grundstück Huber, Erweiterungszone 17. Denkmalpfl. Südtirol 1999, 17–19.

Dal Ri 2010

L. Dal Ri, Nuovi dati sull'archeologia del primo medioevo in Alto Adige. In: W. Kreisel/F. V. Ruffini/T. Reeh/K. H. Pörtge (Hrsg.), Südtirol/Alto Adige. Eine Landschaft auf dem Prüfstand (Bozen 2010) 234–257.

Dal Ri/Bombonato 1999

L. Dal Ri/G. Bombonato, La chiesa di San Vigilio al Virgolo (Bolzano). In: Bozen von den Grafen von Tirol bis zu den Habsburgern. Forsch. Bozner Stadtgesch. 1 (Bozen 1999) 363–398.

Dal Ri/Rizzi 1989

L. Dal Ri/G. Rizzi, Archäologische Ausgrabungen auf dem Plunacker in Villanders. Schlern 63,4, 1989, 201–224.

Dal Ri/Rizzi 1994

L. Dal Ri/G. Rizzi, L'edilizia residenziale in Alto Adige tra V e VIII secolo. In: G. P. Brogiolo (Hrsg.), Edilizia residenziale tra V e VIII secolo. Tagung Monte Barro-Galbate 1993. Doc. Arch. 4 (Mantova 1994) 135–148.

Dal Ri/Rizzi 1995

L. Dal Ri/G. Rizzi, Il territorio altoatesino alla fine del VI e nel VII secolo d. C. In: G. P. Brogiolo (Hrsg.), Città, castelli, campagne nei territori di frontiera (secoli VI–VII). Tagung Monte Barro-Galbate 1994. Doc. Arch. 6 (Mantova 1995) 87–114.

Damminger 2002

F. Damminger, Die Merowingerzeit im südlichen Kraichgau und in den angrenzenden Landschaften. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 61 (Stuttgart 2002).

Dankova 1993

G. Dankova, Kieliszki i unguentaria z Novae. Novensia 6, 1993, 81–130.

Dannheimer 1960

H. Dannheimer, Neue Reihengräberfunde aus Bayerisch-Schwaben. Bayer. Vorgeschbl. 25, 1960, 179–202.

Dannheimer 1968a

H. Dannheimer, Lauterhofen im frühen Mittelalter. Reihengräberfeld – Martinskirche – Königshof. Materialh. Bayer. Vorgesch. 22 (Kallmünz/Opf. 1968).

Dannheimer 1968b

H. Dannheimer, Epolding-Mühlthal. Siedlung, Friedhöfe und Kirche des frühen Mittelalters. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 13 (München 1968).

Dannheimer 1988

H. Dannheimer, Aschheim im frühen Mittelalter I. Archäologische Funde und Befunde. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 32 I (München 1988).

Dannheimer 1989

H. Dannheimer, Byzantinische Grabfunde aus Sizilien. Christliches Brauchtum im frühen Mittelalter. Ausstellungskat. Prähist. Staatsslg. 15 (München 1989).

Dannheimer 1998

H. Dannheimer, Das baiuwarische Reihengräberfeld von Aubing, Stadt München. Monogr. Prähist. Staatsslg. München I (Stuttgart 1998).

Dannhorn 1992

Th. Dannhorn, Ein alt beraubtes Adelsgrab aus dem frühmittelalterlichen Friedhof von Viecht, „Unterfeld“. Arch. Jahr Bayern 1992, 130–133.

Dassmann 1975

E. Dassmann, Ambrosius und die Märtyrer. Jahrb. Ant. u. Christentum 18, 1975, 49–68.

De Angelis d'Ossat 1973

G. De Angelis d'Ossat, Architettura paleocristiana a Milano e ad Aquileia. In: Aquileia e Milano. Tagung Aquileia 1972. Ant. Altoadriatiche 4 (Udine 1973) 421–443.

Décaens 1971

J. Décaens, Un nouveau cimetière du haut moyen âge en Normandie, Hérouvillette (Calvados). Arch. Médiévale (Paris) 1, 1971, 1–125.

Deichmann 1970

F. W. Deichmann, Märtyrerbasilika, Martyrion, Memoria und Altgrab. Mitt. DAI Rom 77, 1970, 144–169.

Deichmann 1983

F. W. Deichmann, Einführung in die christliche Archäologie (Darmstadt 1983).

Delehaye 1933

H. Delehaye, Les origines du culte des martyrs. Subsidia Hagiographica 20² (Bruxelles 1933).

Delmaire 2004

R. Delmaire, Le vêtement dans les sources juridiques du Bas-Empire. Ant. Tard. 12, 2004, 195–202.

Delogu 2007

P. Delogu, I Longobardi: storia di un popolo e di un regno. In: Brogiolo/Chavarría Arnau 2007a, 33–39.

De Marchi 1988

P. M. de Marchi, Il territorio bergamasco: Ritrovamenti dall'Ottocento alla prima metà del Novecento.

In: dies./S. Cini, I reperti altomedievali nel Civico Museo Archeologico di Bergamo (Bergamo 1988) 11–116.

De Marchi 1995

P. M. De Marchi, Modelli insediativi “militarizzati” d'età longobarda in Lombardia. In: G. P. Brogiolo (Hrsg.), Città, castelli, campagne nei territori di frontiera (secoli VI–VII). Tagung Monte Barro-Galbiate 1994. Doc. Arch. 6 (Mantova 1995) 33–85.

De Marchi 2000

P. M. De Marchi, Àvari e Longobardi: due culture a confronto. In: E. A. Arslan/M. Buora (Hrsg.), L'oro degli Àvari. Popolo delle steppe in Europa. Ausstellungskat. Udine 2000/2001 (Milano 2000) 144–155.

De Marchi 2001

P. M. De Marchi, Edifici di culto e territorio nei secoli VII e VIII: Canton Ticino, area Abduana, Brianza e Comasco. Note per un'indagine. In: Brogiolo 2001b, 63–92.

De Marchi/Simone Zopfi 2014

P. M. De Marchi/L. Simone Zopfi, Cassano d'Adda (MI) e Montichiari (BS): sepolture con manufatti selezionati, significato sociale e circolazione di prodotti. In: Possenti 2014, 118–136.

De Marchi/Zuccàla 1992

P. M. De Marchi/M. F. Zuccàla, Argomenti per una prospettiva di studio diacronico. Armille a teste di serpe. Un esempio di continuità. In: R. Poggiani Keller (Hrsg.), Carta archeologica della Lombardia II. La provincia di Bergamo. Il territorio dalle origini all'altomedioevo. Saggi Bd. 3 (Modena 1992) 232–240.

Demetz 1998a

S. Demetz, Südtiroler Archäologiemuseum: Der Kurzführer (Bozen 1998).

Demetz 1998b

S. Demetz, Natz-Schabs. Denkmalpfl. Südtirol 1998, 32–33.

Demetz 1998c

S. Demetz, Brixen. Denkmalpfl. Südtirol 1998, 16–23.

De Tata 1988

P. De Tata, Sepulture altomedievali dell'anfiteatro di *Larinum*. In: G. d'Henry/A. Di Niro/S. Ialenti (Hrsg.), La necropoli di Vicenne nella piana di Bojano. Il Sannio tra tardo impero ed alto medioevo. Conoscenze 4 (Campobasso 1988) 94–102.

de Vingo/Fossati 2001

P. de Vingo/A. Fossati, Gli elementi accessori dell'abito e dell'acconciatura femminile. In: Mannoni/Murialdo 2001, 487–502.

Diefenbach 2007

S. Diefenbach, Römische Erinnerungsräume. Heiligenmemoria und kollektive Identitäten im Rom des 3. bis 5. Jahrhunderts n. Chr. Millennium-Stud. 11 (Berlin 2007).

Dinzelbacher/Heinz 2007

P. Dinzelbacher/W. Heinz, Europa in der Spätantike 300–600. Eine Kultur- und Mentalitätsgeschichte (Darmstadt 2007).

Distelberger 1996

A. Distelberger, Das awarische Gräberfeld von Mistelbach (Niederösterreich). Monogr. Frühgesch. u. Mittelalterarch. 3 (Innsbruck 1996).

Dölger 1964

F. J. Dölger, Beiträge zur Geschichte des Kreuzzeichens VII. Jahrb. Ant. u. Christentum 7, 1964, 5–38.

Dolenz 1962

H. Dolenz, Die frühchristliche Kirche von Laubendorf am Millstätter See. In: H. Braumüller (Hrsg.), Festschrift G. Moro. Beih. Carinthia I 152, 1962 (Klagenfurt 1962) 38–64.

Dolenz/Mitscha-Märheim 1960

H. Dolenz/H. Mitscha-Märheim, Frühmittelalterliche Bodenfunde aus Kärnten. Carinthia I 150, 1960, 727–753.

Dolenz 2006

H. Dolenz (mit Beiträgen von E. Niesner und R. Scholger), Die frühchristliche Kirche im Municipium Claudium Virunum. Neue Erkenntnisse luftbildanalytischer, geophysikalischer und archäologischer Untersuchungen. Rudolfinum. Jahrb. Landesmus. Kärnten 2006, 83–93.

Donati 1988

P. Donati, Indagini archeologiche nel Ticino 1986–1987. Jahrb. SGUF 71, 1988, 221–237.

Drauschke 2011

J. Drauschke, Zwischen Handel und Geschenk. Studien zur Distribution von Objekten aus dem Orient, aus Byzanz und aus Mitteleuropa im östlichen Merowingerreich. Freiburger Beitr. Arch. u. Gesch. Erstes Jt. 14 (Rahden/Westf. 2011).

Drauschke/Keller 2010

J. Drauschke/D. Keller (Hrsg.), Glas in Byzanz – Produktion, Verwendung, Analysen. Tagung Mainz 2008. RGZM-Tagungen 8 (Mainz 2010).

Dular u. a. 1995

J. Dular/S. Ciglenečki/A. Dular, Kučar. Eisenzeitliche Siedlung und frühchristlicher Gebäudekomplex auf dem Kučar bei Podzemelj. Opera Inst. Arch. Sloveniae 1 (Ljubljana 1995).

Durst 2009

M. Durst, »Nicht trauern wie die anderen, die keine Hoffnung haben« (1. Thess. 4,13). Zu Tod und Trauer in der Alten Kirche. In: Grieser/Merkt 2009, 424–438.

Duval 1982

N. Duval, Quelques remarques sur les «églises-halles» (Résumé). In: Aquileia nel IV secolo II. Tagung Aquileia 1981. Ant. Altoadriatiche 22 (Udine 1982) 399–412.

Duval 1988

Y. Duval, Auprès des Saints. Corps et âme. L'inhumation «ad sanctos» dans la chrétienté d'Orient et d'Occident du III^e au VII^e siècle (Paris 1988).

Duval 1991a

N. Duval, L'architecture cultuelle. In: ders. u. a. (Hrsg.), Naissance des arts chrétiens. Atlas des monuments paléochrétiens de la France (Paris 1991) 186–219.

Duval 1991b

Y. Duval, „Sanctorum sepulchris sociari“. In: Les fonctions des saints dans le monde occidental (III^e–XIII^e siècle). Tagung Rom 1988. Coll. École Française Rome 149 (Rome 1991) 333–351.

Duval/Caillet 1996

N. Duval/J.-P. Caillet, La recherche sur les églises doubles depuis 1936: Historique et problématique. In: Les églises doubles et les familles d'églises. Ant. Tardive 4, 1996, 23–50.

Duval u. a. 2000

N. Duval/E. Marin/C. Metzger (Hrsg.), Manastirine. Établissement préromain, nécropole et basilique paléochrétienne à Salone. Salona III. Recherches archéologiques franco-croates à Salone. Coll. École Française Rome 194,3 (Rome, Split 2000).

Dyggve/Egger 1939

E. Dyggve/R. Egger, Forschungen in Salona III. Der altchristliche Friedhof von Marusinac (Wien 1939).

Ebanista 2011

C. Ebanista, Gli usi funerari nel ducato di Benevento. Alcune considerazioni sulle necropoli Campane e Molisane di VI–VIII secolo. In: ders./Rotili 2011, 337–364.

Ebanista 2014

C. Ebanista, Tradizioni funerarie nel ducato di Benevento: l'apporto delle popolazioni alloctone. In: Posenti 2014, 445–471.

Ebanista/Rotili 2011

C. Ebanista/M. Rotili (Hrsg.), Archeologia e storia delle migrazioni. Europa, Italia, Mediterraneo fra tarda età romana e alto medioevo. Tagung Cimitile u.

- Santa Maria Capua Vetere 2010. Giornate Tarda Ant. e Medioevo 3 (Cimitile 2011).
- Ebanista/Rotili 2012
C. Ebanista/M. Rotili (Hrsg.), La trasformazione del mondo romano e le grandi migrazioni. Nuovi popoli dall'Europa settentrionale e centro-orientale alle coste del Mediterraneo. Tagung Cimitile u. Santa Maria Capua Vetere 2011. Giornate Tarda Ant. e Medioevo 4 (Cimitile 2012).
- Eger 2001a
Chr. Eger s. v. Koudiat Zâteur. RGA² 17 (Berlin, New York 2001) 267–269.
- Eger 2001b
Ch. Eger, Vandalische Grabfunde aus Karthago. Germania 79,2, 2001, 347–390.
- Eger 2008
Ch. Eger, Vandalisches Trachtzubehör? Zu Herkunft, Verbreitung und Kontext ausgewählter Fibeltypen in Nordafrika. In: G. M. Berndt/R. Steinacher (Hrsg.), Das Reich der Vandalen und seine (Vor-)Geschichten. Tagung Wien 2005. Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr. 366 = Forsch. Gesch. Mittelalter 13 (Wien 2008) 183–195.
- Eger 2011
Ch. Eger, Kleidung und Grabausstattung barbarischer Eliten im 5. Jahrhundert. Gedanken zu Philipp von Rummels "*Habitus barbarus*". Germania 89, 2011, 215–230.
- Eger 2012a
Ch. Eger, Spätantikes Kleidungszubehör aus Nordafrika I. Trägerkreis, Mobilität und Ethnos im Spiegel der Funde der spätesten römischen Kaiserzeit und der vandalischen Zeit. Münchner Beitr. Provinzialröm. Arch. 5 (Wiesbaden 2012).
- Eger 2012b
Ch. Eger, Goldtextilien spätantiker Zeit aus Nordafrika. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 53, 2012, 341–354.
- Egger 1916
R. Egger, Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum. Sonderschr. Österr. Arch. Inst. 9 (Wien 1916).
- Egger 1926
R. Egger, Der altchristliche Friedhof von Manastirine. Forschungen in Salona II (Wien 1926).
- Egger 1929
R. Egger, Ausgrabungen in Feistritz an der Drau, Oberkärnten. Jahresh. Österr. Arch. Inst. 25, 1929 Beibl. 159–215.
- Egger 1930
A. Egger, Sabiona, die erste Heimat der Diözese. Schlern 11, 1930, 223–230.
- Egger 1950a
A. Egger, Merkwürdige Funde auf Säben. Schlern 24, 1950, 132.
- Egger 1950b
R. Egger, Der Ulrichsberg. Ein heiliger Berg Kärntens. Carinthia I 140, 1950, 29–78.
- Egger 1954
R. Egger, Die Kirchen in Sabiona-Säben und Maria Saal. In: L. Birchler/E. Pelichet/A. Schmid (Hrsg.), Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern. Tagung Lausanne 1951 (Olten, Lausanne 1954) 25–31.
- Eitler 2007
J. Eitler, Neue Ergebnisse aus dem ostgotischen Gräberfeld in Iuenna. Rudolfinum. Jahrb. Landesmus. Kärnten 2005 (2007) 79–82.
- Endrizzi 2002
L. Endrizzi, Cloz in Valle di Non (Trentino): La necropoli di via S. Maria e altri ritrovamenti. In: dies./R. Oberosler (Hrsg.), Archeologia delle Alpi 6 (Trento 2002) 217–290.
- Endrizzi 2014
L. Endrizzi, Ritrovamenti funerari altomedievali in Trentino. Un aggiornamento alla luce dei recenti scavi in Vervò. In: Possenti 2014, 472–478.
- Endrizzi/Marzatico 1997
L. Endrizzi/F. Marzatico (Hrsg.), Ori delle Alpi. Quad. Sezione Arch. Castello Buonconsiglio 6. Ausstellungskat. Trento 1997 (Trento 1997).
- Engelhardt/Weigl 2000
B. Engelhardt/M. Weigl, Eine vollständige bajuvarische Frauentracht des späten 7. Jahrhunderts von Aich. Arch. Jahr Bayern 2000, 105–107.
- Engemann 1994
J. Engemann s. v. Reliquiengrab. LexMA 7 (München 1994) 704–705.
- Ermini Pani 1999
L. Ermini Pani, Il recupero dell'altura nell'alto medioevo. In: Ideologie e pratiche del reimpiego nell'alto medioevo II. Tagung Spoleto 1998. Settimane Stud. Centro Italiano Stud. Alto Medioevo 46,2 (Spoleto 1999) 613–672.
- Falcetti 2001
C. Falcetti, La suppellettile in vetro. In: Mannoni/Murialdo 2001, 403–456.

Farioli Campanati 1982

R. Farioli Campanati, La cultura artistica nelle regioni bizantine d'Italia dal VI all' IX secolo. In: G. Cavallo/V. von Falkenhausen/R. Farioli Campanati/M. Gigante/V. Pace/F. Panvini Rosati (Hrsg.), *I Bizantini in Italia* (Milano 1982) 139–426.

Fehr 2008

H. Fehr, Germanische Einwanderung oder kulturelle Neuorientierung? Zu den Anfängen des Reihengräberhorizontes. In: Brather 2008d, 67–102.

Fehr 2010

H. Fehr, Germanen und Romanen im Merowingerreich. Frühgeschichtliche Archäologie zwischen Wissenschaft und Zeitgeschehen. RGA²-Ergbd. 68 (Berlin, New York 2010).

Fehr 2012

H. Fehr, Friedhöfe der frühen Merowingerzeit in Baiern – Belege für die Einwanderung der Baiovaren und anderer germanischer Gruppen? In: ders./Heitmeier 2012, 311–336.

Fehr/Heitmeier 2012

H. Fehr/I. Heitmeier (Hrsg.), Die Anfänge Bayerns. Von Raetien und Noricum zur frühmittelalterlichen Baiovaria. Tagung Benediktbeuern 2010. Bayer. Landesgesch. u. Europ. Regionalgesch. 1 (St. Ottilien 2012).

Feldinger 2003

E. M. Feldinger, Rupertuskreuz. Das Kunstwerk des Monats. Salzburger Museum Carolino Augusteum 16, Juli 2003, Bl. 183.

Felgenhauer-Schmiedt 1993

S. Felgenhauer-Schmiedt, Das Kappel („die Kâpile“) ob Jadersdorf. Eine spätantik-frühmittelalterliche Höhensiedlung in Oberkärnten. Forsch. u. Kunst 27 (Klagenfurt 1993).

Felici 2010

Cr. Felici, La tarda antichità in Val d'Orcia el Val d'Asso (Siena). Integrazione e confronto fra i dati archeologici territoriali e quelli provenienti dallo scavo del complesso religioso di S. Pietro in Pava. In: C. Ebanista/M. Rotili (Hrsg.), *Ipsam nolam barbari vastaverunt*. L'Italia e il Mediterraneo occidentale tra il V secolo e la metà del VI. Tagung Cimitile, Nola u. Santa Maria Capua Vetere 2009 (Cimitile 2010) 63–78.

Fettich 1965

N. Fettich, Das awarenzeitliche Gräberfeld von Pilismarót-Basaharc. Stud. Arch. 3 (Budapest 1965).

Fiedler 1962

R. Fiedler, Katalog Kirchheim unter Teck. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde im Heimatmuseum.

Veröff. Staatl. Amt Denkmalpfl. Stuttgart A 7 (Stuttgart 1962).

Fingerlin 1974

G. Fingerlin, Imitationsformen byzantinischer Körbchen-Ohrringe nördlich der Alpen. Fundber. Baden-Württemberg 1, 1974, 597–627.

Fingerlin 2001

G. Fingerlin, Ein alamannischer Adelshof im Tal der Breg. Schr. Ver. Gesch. Baar 44, 2001, 19–29.

Fingerlin 2004

G. Fingerlin, Das Ende der Reihengräberzeit in Südwestdeutschland. In: H. U. Nuber/H. Steuer/Th. Zotz (Hrsg.), Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht. Tagung Freiburg 1994. Arch. u. Gesch. Freiburger Forsch. Erstes Jt. Südwestdeutschland 13 (Ostfildern 2004) 31–61.

Fiorio Tedone u. a. 1987

C. Fiorio Tedone/S. Lusuardi Siena/P. Piva, Il complesso paleocristiano e altomedievale. In: P. Brugnoli (Hrsg.), La cattedrale di Verona nelle sue vicende edilizie dal secolo IV al secolo XVI (Verona 1987) 19–97.

Fischer 1993

Th. Fischer, Das bajuwarische Reihengräberfeld von Stauring. Studien zur Frühgeschichte im bayerischen Donaauraum. Kat. Prähist. Staatsslg. 26 (Kallmünz/Opf 1993).

Flachenecker u. a. 2000

H. Flachenecker/H. Heiss/H. Obermair (Hrsg.), Stadt und Hochstift. Brixen, Bruneck und Klausen bis zur Säkularisation 1803. Veröff. Südtiroler Landesarchiv 12 (Bozen 2000).

Fleckinger 1996

A. Fleckinger, Ein frühgeschichtliches Gräberfeld mit Baumsargbestattungen bei Elzenbaum (Gemeinde Freienfeld). Ein Vorbericht. Denkmalpfl. Südtirol 1996, 149–155.

Flörchinger 1998

A. Flörchinger, Romanische Gräber in Südspanien. Beigaben- und Bestattungssitte in westgotenzeitlichen Kirchennekropolen. Marburger Stud. Vor- u. Frühgesch. 19 (Rahden/Westf. 1998).

Frankl 2005

K. H. Frankl, Nonnosus di Molzbichl: un santo della tarda antichità? In: Tilatti 2005, 77–92.

Franz 1944

L. Franz, Frühdeutsche Altertümer im Tiroler Landesmuseum zu Innsbruck (Innsbruck 1944).

Franz 1951

L. Franz, Frühdeutsche Altertümer aus der Provinz Bozen. *Schlern* 25, 1951, 264–269.

von Freeden 1978

U. von Freeden, Ohringe mit kreuzverzierten Polyederkapseln in Nürnberg. *Germania* 56,2, 1978, 522–532.

von Freeden 1979

U. von Freeden, Untersuchungen zu merowingerzeitlichen Ohringen bei den Alamannen. *Ber. RGK* 60, 1979, 227–441.

von Freeden 1985

U. von Freeden, Das Grab eines awarischen Reiters von Moos-Burgstall, Niederbayern. *Ber. RGK* 66, 1985, 5–24.

von Freeden 1987

U. von Freeden, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Moos-Burgstall, Ldkr. Deggendorf, in Niederbayern. *Ber. RGK* 68, 1987, 493–637.

von Freeden 2003

U. von Freeden, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Tauberbischofsheim-Dittigheim. Erste Ergebnisse und Probleme seiner Publikation. *Ber. RGK* 84, 2003, 5–48.

Frey 2006

A. Frey, Gürtelschnallen westlicher Herkunft im östlichen Frankenreich. Untersuchungen zum Westimport im 6. und 7. Jahrhundert. *Monogr. RGZM* 66 (Mainz 2006).

Fuchs 1988

M. Fuchs, Die Ausgrabungen auf dem Kathreinkogel, Gemeinde Schiefeling am See, in Kärnten. In: *Archäologie Alpen Adria* 1 (Klagenfurt 1988) 109–119.

Fuhrer 2004

Th. Fuhrer, Augustinus (Darmstadt 2004).

Furlan 1972

I. Furlan, Architettura del complesso paleocristiano di Iulia Concordia: revisione e proposte. In: A. Tagliaferri (Hrsg.), *Scritti storici in memoria di Paolo Lino Zovatto* (Milano 1972) 79–95.

Gairhos 2010

A. Gairhos, Späte Merowingerzeit im Ingolstädter Raum. Die Bestattungsplätze von Etting-Sandfeld, Etting-Ziegelsaumäcker, Großmehring-Straßgwender und Enkering-Mauergarten. *Beitr. Gesch. Ingolstadt* 6 (Ingolstadt 2010).

Gazzetti/Zifferero 1990

G. Gazzetti/A. Zifferero, Progetto monti della Tolfa – Valle del Mignone. Secondo rapporto di attività (1985–1989). *Arch. Medievale* (Firenze) 17, 1990, 435–476.

Granzotto 1996

F. Granzotto, Una fibula del tipo Gurina nelle collezioni del Museo Civico Eno Bellis di Oderzo. *Forum Iulii* 20, 1996, 29–34.

Garscha 1970

F. Garscha, Die Alamannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A* 11 (Berlin 1970).

Gasparri 2009

S. Gasparri, Alle frontiere del regno longobardo: il ducato di Trento. In: ders. (Hrsg.), *Archeologia e storia dei Longobardi in Trentino (secoli VI–VIII)*. Tagung Mezzolombardo 2008 (Mezzolombardo 2009) 27–53.

Gebauer-Hellmann 1994

B. Gebauer-Hellmann, Studien zu den sogenannten spiraltauschierten Waffengurten nördlich der Alpen (Magisterarbeit Univ. Bonn 1994).

Gebauer-Hellmann 2005

B. Gebauer-Hellmann, Studien zu so genannten spiraltauschierten Waffengurten nördlich der Alpen. In: B. Päffgen/E. Pohl/M. Schmauder (Hrsg.), *Cum grano salis. Beiträge zur europäischen Vor- und Frühgeschichte*. Festschr. V. Bierbrauer (Friedberg 2005) 183–197.

Geisler 1998

H. Geisler, Das frühbairische Gräberfeld Straubing-Bajuwarenstraße. Katalog der archäologischen Befund und Funde. *Internat. Arch.* 30 (Rahden/Westf. 1998).

Gelichi 1995

S. Gelichi, Le necropoli di Castellarano (RE): nuovi dati per l'archeologia longobarda in Emilia Romagna. In: E. Boldrini/R. Francovich (Hrsg.), *Acculturazione e mutamenti. Prospettive nell'archeologia medievale del Mediterraneo*. Tagung Certosa di Pontignano u. Museo di Montelupo 1993. *Quad. Dipartimento Arch. e Storia Arti, Sez. Arch.* 38/39 (Firenze 1995) 121–164.

Gelichi 1998

S. Gelichi, Le necropoli di Castellarano (RE): nuovi dati per l'archeologia longobarda in Emilia Romagna. In: ders. (Hrsg.), *Archeologia medievale in Emilia occidentale. Ricerche e studi*. *Doc. Arch.* 15 (Mantova 1998) 145–159.

Gelichi 2005

S. Gelichi (Hrsg.), *L'Italia alto-medievale tra archeologia e storia. Studi in ricordo di Ottone D'Assia* (Padova 2005).

Gelmi 1992

J. Gelmi, Die schriftlichen Quellen. In: Moser 1992, 56–82.

- Gelmi 1996
J. Gelmi, Die Christianisierung Tirols. Schlern 70, 1996, 579–593.
- Gelmi 2005
J. Gelmi, Bischof Ingenuin von Säben. Ein Heiliger zwischen Rom und Konstantinopel (Brixen 2005).
- Gerber 1912
W. Gerber, Altchristliche Kultbauten Istriens und Dalmatiens (Dresden 1912).
- Gerber 1917
W. Gerber, Die Bauten im nordwestlichen Teil der Neustadt von Salona. Forschungen in Salona I (Wien 1917).
- Giesler-Müller 1992
U. Giesler-Müller, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Basel-Kleinhüningen. Katalog und Tafeln. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 11 B (Derendingen/Solothurn 1992).
- Giostra 1998
C. Giostra, Le guarnizioni ageminate del secondo quarto del sec. VII e il problema della produzione metallurgica altomedievale. Arch. Medievale (Firenze) 25, 1998, 21–47.
- Giostra 2000
C. Giostra, L'arte del metallo in età longobarda. Dati e riflessioni sulle cinture ageminate. Stud. e Ric. Arch. e Storia Arte 1 (Spoleto 2000).
- Giostra 2004a
C. Giostra, Catalogo. In: Pejrani Baricco 2004, 73–152.
- Giostra 2004b
C. Giostra, Gli oggetti di corredo. In: Pejrani Baricco 2004, 53–72.
- Giostra 2007
C. Giostra, Luoghi e segni della morte in età longobarda: tradizione e transizione nelle pratiche dell'aristocrazia. In: Brogiolo/Chavarría Arnau 2007b, 311–344.
- Giostra 2011a
C. Giostra, La fisionomia culturale dei Longobardi in Italia settentrionale: La necropoli di Leno Campo Marchione (Brescia). In: Ebanista/Rotili 2011, 255–274.
- Giostra 2011b
C. Giostra, Goths and Lombards in Italy: the potential of archaeology with respect to ethnocultural identification. Post-Class. Arch. 1, 2011, 7–36.
- Giovannini 1997
A. Giovannini, Corredo tombale [67–70]. In: L. Endrizzi/F. Marzatico (Hrsg.), Ori delle Alpi. Quad. Sezione Arch. Castello Buonconsiglio 6. Ausstellungskat. Trento 1997 (Trento 1997) 586–587.
- Giovannini 2001
A. Giovannini, La necropoli altomedievale di Romans d'Isonzo (Gorizia). Alcuni cenni sulle tombe con armi. In: Tagung Paolo Diacono 2001, 595–654.
- Glaser 1985a
F. Glaser, Teurnia: Neue Überlegungen zu einem alten Problem. Die frühchristliche Kirche. In: H. Friesinger/F. Daim (Hrsg.), Die Bayern und ihre Nachbarn II. Tagung Stift Zwettl 1982. Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr. 180 = Veröff. Komm. Frühmittelalterforsch. 9 (Wien 1985) 11–19.
- Glaser 1985b
F. Glaser, Ein verborgenes Kunst- und Baudenkmal der Spätantike in Kärnten (Wien 1985).
- Glaser 1987
F. Glaser, Die Erforschung der frühchristlichen Bischofskirche in Teurnia. Carinthia I 177, 1987, 63–86.
- Glaser 1991
F. Glaser, Das frühchristliche Pilgerheiligtum auf dem Hemmaberg. Forsch. u. Kunst 26 (Klagenfurt 1991).
- Glaser 1992
F. Glaser, Teurnia: Römerstadt und Bischofssitz. Ein Führer zu den Ausgrabungen und zum Museum in St. Peter in Holz sowie zu den Fundorten im Stadtgebiet von Teurnia (Klagenfurt 1992).
- Glaser 1993a
F. Glaser, Eine weitere Doppelkirchenanlage auf dem Hemmaberg und die Frage ihrer Interpretation. Carinthia I 183, 1993, 165–186.
- Glaser 1993b
F. Glaser, Über das Christentum im Alpen-Adria-Raum nach archäologischen Zeugnissen. In: G. Hödl/J. Grabmayer (Hrsg.), Karantanien und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter. Tagung St. Veit 1991 (Wien, Köln, Weimar 1993) 235–258.
- Glaser 1994
F. Glaser, Die Christianisierung von Noricum Mediterraneum bis zum 7. Jahrhundert nach den archäologischen Zeugnissen. In: E. Boshof/H. Wolff (Hrsg.), Das Christentum im bairischen Raum. Von den Anfängen bis ins 11. Jahrhundert. Tagung Passau 1989. Passauer Hist. Forsch. 8 (Köln, Weimar, Wien 1994) 193–229.
- Glaser 1995
F. Glaser, Kirchenbau, Arianismus und Gotenherrschaft in Norikum. In: F. Nikolasch (Hrsg.), Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (16. u. 17. Juni 1995) [o. J.] 49–59.

Glaser 1996a

F. Glaser, Kirchenbau und Gotenherrschaft. Auf den Spuren des Arianismus in Binnennorikum und in Rätien II. Schlern 70, 1996, 83–100.

Glaser 1996b

F. Glaser, Xenodocheion und Kloster in Noricum. In: H. R. Sennhauser (Hrsg.), Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster. Tagung Kloster St. Johann zu Müstair 1995. Acta. Veröff. Inst. Denkmalpflege ETH Zürich 17 (Zürich 1996) 47–58.

Glaser 1996c

F. Glaser. Frühchristliche Denkmäler in Kärnten. Ein Führer (Klagenfurt 1996).

Glaser 1996d

F. Glaser, Églises doubles ou famille d'églises: Les cinq églises du Hemmaberg (Mont Sainte-Hemma). In: Les églises doubles et les familles d'églises. Ant. Tardive 4, 1996, 142–148.

Glaser 1997a

F. Glaser, Frühes Christentum im Alpenraum. Eine archäologische Entdeckungsreise (Regensburg 1997).

Glaser 1997b

F. Glaser, Katholiken und Arianer. In: 1000 Jahre Ostarrichi. Seine christliche Vorgeschichte. Pro Oriente 19 (Innsbruck 1997) 70–87.

Glaser 1997c

F. Glaser, Die frühchristliche Doppelkirche von Säben. Rekonstruktion, Deutung und Datierung. Schlern 71, 1997, 730–736.

Glaser 1997d

F. Glaser, Reliquiengräber – Sonderbestattungen der Spätantike. Arh. Vestnik 48, 1997, 231–246.

Glaser 1997e

F. Glaser, Zur Frage der Gotenherrschaft in Noricum. In: J. Tejral/H. Friesinger/M. Kazanski (Hrsg.), Neue Beiträge zur Erforschung der Spätantike im mittleren Donauraum. Tagung Kravsko 1995 (Brno 1997) 275–284.

Glaser 2000a

F. Glaser, Il Norico. In: Bandelli 2000, 471–488.

Glaser 2000b

F. Glaser, Der Untergang der Antike und ihr Nachleben in Noricum. In: R. Bratož (Hrsg.), Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese I. Tagung Ljubljana 1998 (Ljubljana 2000) 199–218.

Glaser 2001a

F. Glaser, Bischofssitz, Pilgerheiligtum und Kloster in Kärnten. In: Tagung Paolo Diacono 2001, 201–216.

Glaser 2001b

F. Glaser, Die Nonnosus-Inschrift und die Kirchweihe des Jahres 553. In: K. Amon (Hrsg.), Der heilige Nonnosus von Molzbichl. Kärntner Landesarchiv 27 (Klagenfurt 2001) 115–144.

Glaser 2001c

F. Glaser, Künstliche Schädeldeformation in Kärnten. Arch. Austriaca 84/85, 2000/2001 (2001), 291–294.

Glaser 2001d

F. Glaser, Projekt Iuenna-Hemmaberg. Rudolfinum. Jahrb. Landesmus. Kärnten 2001, 65–72.

Glaser 2002a

F. Glaser, Teurnia. In: M. Šašel Kos/P. Scherrer (Hrsg.), The autonomous towns of Noricum and Pannonia. Die autonomen Städte in Noricum und Pannonien. Noricum. Situla 40 (Ljubljana 2002) 135–147.

Glaser 2002b

F. Glaser, Gräberfeld der Ostgotenzeit (493–536) in Iuenna/Globasnitz. Fundber. Österreich 41, 2002, 431–438.

Glaser 2003a

F. Glaser, Der frühchristliche Kirchenbau in der nordöstlichen Region (Kärnten/Osttirol). In: Sennhauser 2003a, 413–437.

Glaser 2003b

F. Glaser, Frühchristliche Kirchen an Bischofssitzen, in Pilgerheiligtümern und in befestigten Höhensiedlungen. In: Sennhauser 2003a, 865–880.

Glaser 2003c

F. Glaser, Beispiele frühchristlicher Kirchen an der Donau und an der Drau. In: Sennhauser 2003a, 623–636.

Glaser 2004a

F. Glaser, Christentum zur Ostgotenzeit in Noricum (493–536). Die Kirchen auf dem Hemmaberg und das Gräberfeld im Tal. Mitt. Christl. Arch. 10, 2004, 80–101.

Glaser 2004b

F. Glaser, Frühchristliche Kirche im Gräberfeld der Ostgotenzeit (493–536) am Fuße des Hemmaberges. Rudolfinum. Jahrb. Landesmus. Kärnten 2004, 129–134.

Glaser 2005

F. Glaser, Frühchristliche Kirche und Gräberfeld der Ostgotenzeit (493–536) am Fuße des Hemmaberges. Vereinsmitt. Kuratorium Pro Teurnia 2005, 7–11.

Glaser 2006a

F. Glaser, L'epoca ostrogota nel Norico (493–536). Le chiese sull'Hemmaberg e la necropoli nella valle. In: Buora/Villa 2006, 83–105.

Glaser 2006b

F. Glaser, Frühchristlicher Kirchenbau im Alpenraum. In: Harreither u. a. 2006, 131–143.

Glaser 2006c

F. Glaser, Die frühchristliche Kirche in der antiken Straßenstation Iuenna. Mitt. Christl. Arch. 12, 2006, 9–17.

Glaser 2008a

F. Glaser, *Castra* und Höhengründungen in Kärnten und Nordtirol. In: Steuer/Bierbrauer 2008, 595–642.

Glaser 2008b

F. Glaser, I Goti e l'arianesimo nei territori alpini. In: J.-J. Aillagon (Hrsg.), Roma e i barbari. La nascita di un nuovo mondo. Ausstellungskat. Venedig 2008 (Venezia, Milano 2008) 385–387.

Glaser 2008c

F. Glaser, Parte terza: Catalogo dei materiali provenienti da Slovenia e Austria. In: M. Buora/L. Villa (Hrsg.), Goti dall'Oriente alle Alpi. Ausstellungskat. Udine 2008. Arch. Frontiera 7 (Trieste 2008) 132–136 [Kat. Nr. 47–70].

Glaser 2009

F. Glaser, Kirchen in Noricum als Spiegel von Glaube und Herrschaft. In: U. von Freedon/H. Friesinger/E. Wamers (Hrsg.), Glaube, Kult und Herrschaft. Phänomene des Religiösen im 1. Jahrtausend n. Chr. in Mittel- und Nordeuropa. Tagung Frankfurt a. M. 2008. Kolloq. Vor- u. Frühgesch. 12 (Bonn 2009) 95–104.

Glaser 2013

F. Glaser, Continuità e discontinuità del cristianesimo nella regione del Norico. In: E. Possenti (Hrsg.), Chiese altomedievali in Trentino e nell'arco alpino orientale. Tagung Trento 2011. Ant. Altoadriatiche 77 (Trieste 2013) 147–164.

Glaser/Gugl 1996

F. Glaser/ Chr. Gugl, Ausgrabungen westlich der frühchristlichen Kirche *extra muros* in Teurnia. Mitt. Christl. Arch. 2, 1996, 9–27.

Glaser/Pochmarski 2012

F. Glaser/E. Pochmarski, Aquileia. Der archäologische Führer (Darmstadt, Mainz 2012).

Gleirscher 1996

P. Gleirscher, Die vorklosterzeitlichen Kleinfunde (1962–1991). In: Inst. Denkmalpfl. u. Bauforsch. ETH Zürich (Hrsg.), Münstair, Kloster St. Johann I. Zur Klosteranlage. Vorklosterliche Befunde. Veröff. Inst. Denkmalpfl. u. Bauforsch. ETH Zürich 16/1 (Zürich 1996) 121–198.

Gleirscher 2000a

P. Gleirscher, Der Drei-Kapitel-Streit und seine baulichen Auswirkungen auf die Bischofskirchen im Patriarchat von Aquileia. Schlern 74, 2000, 9–18.

Gleirscher 2000b

P. Gleirscher, *Vallis Norica – Sabiona – Prihsina*. Zu territorial-politischen Fragen im Eisacktal. In: Flachenecker u. a. 2000, 27–47.

Gleirscher 2000c

P. Gleirscher, Karantanien. Das slawische Kärnten (Klagenfurt 2000).

Gnirs 1906

A. Gnirs, Frühchristliche Denkmäler in Pola. Jahrb. K. K. Zentral-Komm. Hist. Denkmale N. F. 4, 1906, 247–255.

Gnirs 1911

A. Gnirs, Frühe christliche Kultanlagen im südlichen Istrien. Jahrb. Kunsthist. Inst. K. K. Zentral-Komm. Denkmalpfl. 5, 1911, 23–35.

Golinelli 1989

P. Golinelli, Il Cristianesimo nella *Venetia* altomedievale. Diffusione, istituzionalizzazione e forme di religiosità dalle origini al sec. X. In: A. Castagnetti/G. M. Varanini (Hrsg.), Il Veneto nel medioevo. Dalla „*Venetia*“ alla Marca Veronese I (Verona 1989) 237–331.

Gomolka-Fuchs 1991

G. Gomolka-Fuchs, Die Kleinfunde vom 4. bis 6. Jh. In: Iatrus-Krivina. Spätantike Befestigung und frühmittelalterliche Siedlung an der unteren Donau IV. Ergebnisse der Ausgrabungen 1975–1981. Schr. Gesch. u. Kultur Antike 17 (Berlin 1991) 167–205.

Gomolka-Fuchs 1992

G. Gomolka-Fuchs, Die römisch-byzantinischen Glasfunde aus Karasura in Bulgarien. Zeitschr. Arch. 26, 1992, 261–268.

Grabherr/Kainrath 2011

G. Grabherr/B. Kainrath (Hrsg.), Die spätantike Höhengründung auf dem Kirchbichl von Lavant. Eine archäologische und archivalische Spurensuche. IKA-RUS 5 (Innsbruck 2011).

Graenert 2000

G. Graenert, Langobardinnen in Alamannien. Zur Interpretation mediterranen Sachgutes in südwestdeutschen Frauengräbern des ausgehenden 6. Jahrhunderts. Germania 78,2, 2000, 417–447.

Graenert 2011

G. Graenert, Grabausstattung und Standesbewusstsein – eine Problemskizze zur romanischen Beigabensitte mit Fallbeispielen aus der Burgundia. In: D. Quast (Hrsg.), *Weibliche Eliten in der Frühgeschichte. Female Elites in Protohistoric Europe*. Tagung Mainz 2008. RGZM-Tagungen 10 (Mainz 2011) 77–88.

Greschat 2009

K. Greschat, »Christi Siegel bricht den Zauber«. Die Macht des Kreuzeszeichens in der Geschichte vom *comes* Joseph von Tiberias (Epiphanius von Salamis, Panarion 30). In: Grieser/Merkt 2009, 339–353.

Grieser 2009

H. Grieser, Die Bestattung der Toten in antiker und frühchristlicher Tradition und Reflexion. In: dies./Merk 2009, 407–423.

Grieser/Merkt 2009

H. Grieser/A. Merkt (Hrsg.), *Volksglaube im antiken Christentum*. Festschr. Th. Baumeister (Darmstadt 2009).

Grömer 2001

K. Grömer, Das spätantike Gräberfeld von Mautern-Burggartengasse, Grabungsergebnisse 2001. *Fundber. Österreich* 40, 2001, 531–545.

Gruber 1997

G. Gruber, Die Ausgrabungen innerhalb der Kirche *extra muros*. Entdeckung einer weiteren Reliquienkammer. *Vereinsmitt. Kuratorium Pro Teurnia* 1997, 5.

Grünewald 1988

Chr. Grünewald, Das alamannische Gräberfeld von Unterthürheim, Bayerisch-Schwaben. *Materialh. Bayer. Vorgesch. A* 59 (Kallmünz/Opf. 1988).

Gutsmiedel-Schumann 2010

D. Gutsmiedel-Schumann, Das frühmittelalterliche Gräberfeld Aschheim-Bajuwarenring. *Materialh. Bayer. Vorgesch. A* 94 (Kallmünz/Opf. 2010).

Haas-Gebhard 1998

B. Haas-Gebhard, Ein frühmittelalterliches Gräberfeld bei Dittenheim (D). *Europe Médiévale* 1 (Montagnac 1998).

Haas-Gebhard 2012

B. Haas-Gebhard, Vielfältig – Plisse und Rippenkörper im frühen Mittelalter. *Bayer. Vorgeschbl.* 77, 2012, 130–150.

Hänel 1994

E. Hänel, Die merowingischen Altertümer von Kärlich und Umgebung. *Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Mainz* 4 (Mainz 1994).

Härke 2003

H. Härke, Beigabensitte und Erinnerung: Überlegungen zu einem Aspekt des frühmittelalterlichen Bestattungsrituals. In: J. Jarnut/M. Wemhoff (Hrsg.), *Erinnerungskultur im Bestattungsritual*. *Archäologisch-Historisches Forum*. Tagung Paderborn 2001. *Mittelalterstud. Inst. Erforsch. Mittelalter Paderborn* 3 (München 2003) 107–125.

Haider 1985

P. W. Haider, Von der Antike ins frühe Mittelalter. In: J. Fontana/P. W. Haider/W. Leitner/G. Mühlberger/R. Palme/O. Parteli/J. Riedmann (Hrsg.), *Geschichte des Landes Tirol* 1. Von den Anfängen bis 1490 (Bozen 1985) 125–264.

Hampel 1994

A. Hampel, Der Kaiserdom zu Frankfurt am Main. *Ausgrabungen 1991–1993*. *Beitr. Denkmalschutz Frankfurt a. M.* 8 (Nußloch 1994).

Hampel/Höglinger 2014

U. Hampel/P. Höglinger, Salzburg-Liefering, Lexengasse. Ein völkerwanderungszeitliches Gräberfeld mit bemerkenswerten Befunden. *Arch. Österreich* 25,2, 2014, 2–14.

Harmening 1979

D. Harmening, *Superstitio*. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters (Berlin 1979).

Harreither u. a. 2006

R. Harreither/Ph. Pergola/R. Pillinger/A. Pülz (Hrsg.), *Frühes Christentum zwischen Rom und Konstantinopel* I. Tagung Wien 1999. *Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Arch. Forsch.* 14 (Wien 2006).

Hasenfratz 1982

H.-P. Hasenfratz, Die toten Lebenden. Eine religionsphänomenologische Studie zum sozialen Tod in archaischen Gesellschaften. Zugleich ein kritischer Beitrag zur sogenannten Strafpfertheorie. *Zeitschr. Religions- u. Geistesgesch. Beih.* 24 (Leiden 1982).

Hasenfratz 2009

H.-P. Hasenfratz, *Der Tod in der Welt der Religionen* (Darmstadt 2009).

Hassenpflug 1999

E. Hassenpflug, Das Laienbegräbnis in der Kirche. Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter. *Freiburger Beitr. Arch. u. Gesch.* Erstes Jt. 1 (Rahden/Westf. 1999).

Heather 2007

P. Heather, Merely an ideology? – Gothic Identity in Ostrogothic Italy. In: S. J. Barnish/F. Marazzi (Hrsg.), *The Ostrogoths from the Migration Period to the*

Sixth Century: an Ethnographic Perspective. Tagung San Marino 2000. Stud. Hist. Archaeoethn. 7 (San Marino 2007) 31–79.

Heather 2008

P. Heather, Der Untergang des römischen Weltreiches³ (Stuttgart 2008).

Hefele 1907

Ch. J. Hefele, Histoire des conciles d'après les documents originaux I 2 (Paris 1907).

Heinrich-Tamáška 2011

O. Heinrich-Tamáška (Hrsg.), Keszthely-Fenékpuszta im Kontext spätantiker Kontinuitätsforschung zwischen Noricum und Moesia. Tagung Keszthely 2010. Castellum Pannonicum Pelsonense 2 (Budapest, Leipzig, Keszthely, Rahden/Westf. 2011).

Heitmeier 1999

I. Heitmeier, Zur Kontinuität der Raumorganisation in Nordtirol von der Spätantike bis ins hohe Mittelalter. In: R. Loose/S. Lorenz (Hrsg.), König, Kirche, Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jahrhundert). Tagung Schloss Goldrain/Vinschgau 1998 (Lana 1999) 267–289.

Heitmeier 2003a

I. Heitmeier, Die frühen Kirchenbauten im Rahmen der Siedlungsgeschichte Nordtirols. In: Sennhauser 2003a, 817–830.

Heitmeier 2003b

I. Heitmeier, Der Ritten im frühen Mittelalter. Tiroler Heimat. Jahrb. Gesch. u. Volkskunde 67, 2003, 29–48.

Heitmeier 2005a

I. Heitmeier, Das Inntal. Siedlungs- und Raumentwicklung eines Alpentales im Schnittpunkt der politischen Interessen von der römischen Okkupation bis in die Zeit Karls des Großen. Stud. Frühgesch. Hist. Tiroler Raum 1 = Schlern-Schr. 324 (Innsbruck 2005).

Heitmeier 2005b

I. Heitmeier, Baiern im Inn-, Eisack- und Pustertal? Frühmittelalterliche Machtpolitik und die Frage der Siedlungsentwicklung im Tiroler Alpenraum. In: Romanen & Germanen 2005, 45–67.

von Hessen 1968

O. von Hessen, I ritrovamenti barbarici nelle collezioni civiche Veronesi del Museo di Castelvecchio (Verona 1968).

von Hessen 1971

O. von Hessen, Die langobardischen Funde aus dem Gräberfeld von Testona (Moncalieri/Piemont). Mem. Accad. Scien. Torino, Ser. 4 Bd. 23 (Torino 1971).

von Hessen 1975

O. von Hessen, Secondo contributo alla archeologia longobarda in Toscana. Reperti isolati e di provenienza incerta. Accad. Toscana Scien. Lettere "La Colombaria" Stud. 41 (Firenze 1975).

von Hessen 1980a

O. von Hessen, Ein »awarisches« Frauengrab aus der Provinz Reggio Emilia. Arch. Korrbibl. 10, 1980, 343–344.

von Hessen 1980b

O. von Hessen, Alcuni aspetti della cronologia archeologica riguardanti i Longobardi in Italia. In: Atti del 6° Congresso Internazionale di Studi sull'Alto Medioevo 2. Tagung Mailand 1978 (Spoleto 1980) 123–130.

Höck 2000

A. Höck, Ein frühmittelalterliches Gräberfeld in Imst. In: J. Zeisler/G. Tomedi (Hrsg.), Archäologische Forschungen in Ampass. Grabungsberichte aus Tirol. ArchaeoTirol. Kleine Schr. 2 (Oberndorf 2000) 110–111.

Höck 2001

A. Höck, Imst. In: W. Sölder/A. Höck, Jahresbericht 2000. Veröffentl. Tiroler Landesmus. Ferdinandeum 81, 2001, X–XI.

Höck 2006

A. Höck, Romanen im Pitztal. Zum Weiterleben der römischen Bevölkerung im Oberinntal. In: G. Koiner/M. Lehner/T. Lorenz/G. Schwarz (Hrsg.), Akten des 10. Österreichischen Archäologentages in Graz. 7.–9. November 2003 (Wien 2006) 57–65.

Höck 2009

A. Höck, Das spätantike Haus 3 von *Veldidena*. Befunde und Funde zu einem bemerkenswerten Komplex im römischen Innsbruck-Wilten. Bayer. Vorgeschl. 74, 2009, 131–198.

Höke 2013

B. Höke, Der spätmerowingerzeitliche Bestattungsort von Neuburg a. d. Donau, St. Wolfgang. Materialh. Bayer. Arch. 97 (Kallmünz/Opf. 2013).

Hoffmann 1969

P. Hoffmann, Die Toten in Christus. Eine religionsgeschichtliche und exegetische Untersuchung zur paulinischen Eschatologie. Neutestamentl. Abh. N. F. 2³ (Münster 1969).

Horn 1995

Chr. Horn, Augustinus (München 1995).

Hromada 1991

H. Hromada, Das frühslawische Brandgräberfeld in Bratislava-Dúbravka. Slovenská Arch. 37, 1991, 185–286.

Ibler 1991

U. Ibler, Studien zum Kontinuitätsproblem am Übergang von der Antike zum Mittelalter in Nord- und Westjugoslawien (Diss. Univ. Bonn 1990, Dissertationssteildruck 1991).

Ibler 2001

U. Ibler s. v. Krainburg, RGA² 17 (Berlin, New York 2001) 290–295.

Isings 1957

C. Isings, Roman Glass from Dated Finds. Arch. Tractata 2 (Groningen 1957).

Jablonka 2001

P. Jablonka, Die Gurina bei Dellach im Gailtal. Siedlung, Handelsplatz und Heiligtum. Forsch. u. Kunst 33 (Klagenfurt 2001).

Jäggi 1990

C. Jäggi, Aspekte der städtebaulichen Entwicklung Aquileias in frühchristlicher Zeit. Jahrb. Ant. u. Christentum 33, 1990, 158–196.

Jäggi/Meier 1997

C. Jäggi/H.-R. Meier, „...this great appetite for church building still needs adequate explanation“: Zum Kirchenbauboom am Ende der Spätantike. In: R. L. Colella/M. J. Gill/L. A. Jenkins/P. Lamers (Hrsg.), Pratum Romanum. Festschr. R. Krautheimer (Wiesbaden 1997) 181–198.

Janssen 1993

W. Janssen, Das fränkische Reihengräberfeld von Rödigen, Kr. Düren. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B 16 (Stuttgart 1993).

Jarnut 1976

J. Jarnut, Beiträge zu den fränkisch-bayerisch-langobardischen Beziehungen im 7. und 8. Jahrhundert (656–728). Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 39, 1976, 331–352.

Jarnut 1985

J. Jarnut, Das Herzogtum Trient in langobardischer Zeit. Atti Accad. Roveretana Agiati 235, 1985 A Ser. 6 Bd. 25, 167–177.

Jarnut 1991

J. Jarnut, Bozen zwischen Langobarden, Bayern und Franken. In: Bozen. Von den Anfängen bis zur Schleifung der Stadtmauern. Tagung Bozen, Schloss Marzsch 1989 (Bozen 1991) 135–141.

Jeličić-Radonić 1999

J. Jeličić-Radonić, Liturgical installations in the roman province of Dalmatia. Hortus Artium Medievalium 5, 1999, 133–145.

Johanek 1994

P. Johanek, Schlußbetrachtungen. In: M. Müller-Wille/R. Schneider (Hrsg.), Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters. Methodische Grundlagendiskussion im Grenzbereich zwischen Archäologie und Geschichte II. Vorträge u. Forsch. 41 (Sigmaringen 1994) 337–346.

Jørgensen 1991

L. Jørgensen, Castel Trosino and Nocera Umbra. A Chronological and Social Analysis of Family Burial Practices in Lombard Italy (6th–8th Cent. A.D.). Acta Arch. 62, 1991, 1–58.

Jørgensen 1992

L. Jørgensen, AD. 568 – A Chronological Analysis of Lombard Graves in Italy. In: Ders. (Hrsg.), Chronological Studies of Anglo-Saxon England, Lombard Italy and Vendel Period Sweden. Ark. Skr. 5 (Copenhagen 1992) 94–122.

Jungmann 1967

J. A. Jungmann, Liturgie der christlichen Frühzeit bis auf Gregor den Großen (Freiburg/Schweiz 1967).

Kahl 1985

H.-D. Kahl, Die Baiern und ihre Nachbarn bis zum Tode des Herzogs Theodo (717/18). In: H. Wolfgram/A. Schwarcz (Hrsg.), Die Bayern und ihre Nachbarn I. Tagung Stift Zwettl 1982. Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr. 179 = Veröff. Komm. Frühmittelalterforsch. 8 (Wien 1985) 159–225.

Kainrath 2003

B. Kainrath, Beinfunde vom Lavanter Kirchbichl. In: B. Asamer/W. Wohlmayr (Hrsg.), Akten des 9. Österreichischen Archäologentages am Institut für Klassische Archäologie der Paris-Lodron-Universität Salzburg vom 6. bis 8. Dezember 2001 (Wien 2003) 93–96.

Kaiser 1998

R. Kaiser, Churrätien im frühen Mittelalter. Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert (Basel 1998).

Kat. Anthering/Tittmoning 1996

Archäologie beiderseits der Salzach. Bodenfunde aus dem Flachgau und dem Rupertiwinkel. Ausstellungskat. Anthering 1996 u. Tittmoning 1997 (Salzburg 1996).

Kat. Bozen 2009

... fünff maiolica schaln ... Burgen und Stadtpaläste: Gehobenes Wohnen der frühen Neuzeit in Südtirol. Ausstellungskat. Bozen 2009 (Bozen/Wien 2009).

Kat. Brescia 1999

L'età altomedievale. Longobardi e Carolingi, San Salvatore. Ausstellungskat. Brescia (Milano 1999).

- Kat. Mailand 1990
Milano capitale dell'impero romano 286–402 d. c. Ausstellungskat. Mailand 1990 (Milano 1990).
- Kaufmann/Demetz 2004
G. Kaufmann/S. Demetz, Aus Brixens Vor- und Frühgeschichte – Vom Zeltdach zur Stadt. In: B. Fuchs/H. Heiss/C. Milesi/G. Pfeifer (Hrsg.), Brixen I. Die Geschichte (Bozen 2004) 29–88.
- Kazanski 1994
M. Kazanski, À propos de quelques types de fibules germaniques de l'époque des Grandes Migrations trouvées en Gaule au Sud de la Loire. *Ant. Nat.* 26, 1994, 161–175.
- Kehl 1974
A. Kehl, Antike Volksfrömmigkeit und das Christentum. In: H. Frohnes/U. W. Knorr (Hrsg.), Die alte Kirche. Kirchengeschichte als Missionsgeschichte 1 (München 1974) 313–343.
- Keim 2006
S. Keim, Kontakte zwischen dem alamannisch-bajuwarischen Raum und dem langobardenzeitlichen Italien. *Internat. Arch.* 98 (Rahden/Westf. 2007).
- Keller 1971
E. Keller, Die spätrömischen Grabfunde in Südbayern. *Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 14 (München 1971).
- Keller 1979
E. Keller, Das spätrömische Gräberfeld von Neuburg an der Donau. *Materialh. Bayer. Vorgesch. A 40* (Kallmünz/Opf. 1979).
- Keller 2003
Chr. Keller, From a Late Roman Cemetery to the *Basilica Sanctorum Cassii et Florentii* in Bonn, Germany. In: M. Carver (Hrsg.), The Cross Goes North. Processes of Conversion in Northern Europe, AD 300–1300. Tagung York 2000 (York 2003) 415–427.
- Keller/Müssemeier 2001
Chr. Keller/U. Müssemeier, Die merowinger- und karolingerzeitlichen Bauten unter der Münsterkirche in Bonn. In: E. Pohl/U. Recker/C. Theune (Hrsg.), Archäologisches Zellwerk. Beiträge zur Kulturgeschichte in Europa und Asien. Festschr. H. Roth. *Internat. Arch. Stud. Honoraria* 16 (Rahden/Westf. 2001) 287–318.
- Keller/Müssemeier 2004
Chr. Keller/U. Müssemeier, Das Monasterium Sanctorum Martyrum Cassii et Florentii und die frühen Kirchenbauten unter der Bonner Münsterkirche. In: S. Ristow (Hrsg.), Neue Forschungen zu den Anfängen des Christentums im Rheinland. Tagung Bonn 2003. *Jahrb. Ant. u. Christentum. Ergbd. Kleine R.* 2 (Münster 2004) 187–208.
- Kersting 1993
U. Kersting, Spätantike und Frühmittelalter in Kärnten. (Diss. Univ. Bonn 1993).
- Kinney 1987
D. Kinney, Le chiese paleocristiane di Mediolanum. In: C. Bertelli (Hrsg.), Milano, una capitale da Ambrogio ai Carolingi (Milano 1987) 48–79.
- Kirchenbauten 1990
Zentralinst. Kunstgesch. (Hrsg.), Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Veröff. Zentralinst. Kunstgesch. München III 1² (München 1990).
- Kirchenbauten 1991
Zentralinst. Kunstgesch. (Hrsg.), Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Nachtragsband. Veröff. Zentralinst. Kunstgesch. München III 2 (München 1991).
- Kirsch/Klauser 1950
J. P. Kirsch/Th. Klauser s. v. Altar III (christlich). *RAC* 1 (Stuttgart 1950) 334–354.
- Kiss 1977
A. Kiss, Avar cemeteries in County Baranya. Cemeteries of the Avar Period (567–829) in Hungary 2 (Budapest 1977).
- Kiss 1996
A. Kiss, Das awarenzeitlich gepidische Gräberfeld von Kölked-Feketekapu A. *Monogr. Frühgesch. u. Mittelalterarch.* 2 = *Stud. Arch. Awaren* 5 (Innsbruck 1996).
- Kiss 2001
A. Kiss, Das awarenzeitliche Gräberfeld in Kölked-Feketekapu B II. *Mon. Avarorum Arch.* 6 (Budapest 2001).
- Klingenberg 1981
G. Klingenberg s. v. Grabrecht (Grabmulta, Graberschändung). *RAC* 12 (Stuttgart 1981) 590–637.
- Kloiber 1957
Ä. Kloiber, Die Gräberfelder von Lauriacum. Das Ziegelfeld. *Forsch. Lauriacum* 4/5 (Linz/Donau 1957).
- Kloiber 1962
Ä. Kloiber, Die Gräberfelder von Lauriacum. Das Espelmayrfeld. *Forsch. Lauriacum* 8 (Linz 1962).
- Knaut 1993
M. Knaut, Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Köisingen, Ostalbkreis. *Forsch. u. Ber.*

- Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 48 (Stuttgart 1993).
- Knific 2005
T. Knific, Gospe iz mesta Karnija. Kranski Zbornik 2005, 331–343.
- Knific/Sagadin 1991
T. Knific/M. Sagadin, Pismo brez pisave. Arheologija o prvih stoletjih krščanstva na Slovenskem (Ljubljana 1991).
- Knöchlein 1997
R. Knöchlein, Studien zur Archäologie der Merowingerzeit im Rupertiwinkel (Diss. Univ. München 1991, Dissertationsdruck 1997).
- Koch 1966
R. Koch, Einheimische Erzeugnisse und Importe des 7. Jahrhunderts aus merowingischen Reihengräbern Württembergisch-Frankens. Veröff. Hist. Ver. Heilbronn 25, 1966, 18–33.
- Koch 1967
R. Koch, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 8 (Berlin 1967).
- Koch 1968
U. Koch, Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 10 (Berlin 1968).
- Koch 1969
R. Koch, Katalog Esslingen. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde im Heimatmuseum II. Die merowingischen Funde. Veröff. Staatl. Amt Denkmalpf. Stuttgart A 14 II (Stuttgart 1969).
- Koch 1977
U. Koch, Das Reihengräberfeld bei Schretzheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 13 (Berlin 1977).
- Koch 1982a
U. Koch, Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1982).
- Koch 1982b
U. Koch, Das fränkische Gräberfeld von Herbolzheim, Kreis Heilbronn. Fundber. Baden-Württemberg 7, 1982, 387–474.
- Koch 1984
U. Koch, Die Metallfunde der frühgeschichtlichen Perioden aus den Plangrabungen 1967–1981. Der Runde Berg bei Urach V. Heidelberger Akad. Wiss., Komm. Alamann. Altertumskunde Schr. 10 (Heidelberg 1984).
- Koch 1985
U. Koch, Rez. zu Neuffer-Müller 1983. Zeitschr. Württemberg. Landesgesch. 44, 1985, 362–367.
- Koch 1990
U. Koch, Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 38 (Stuttgart 1990).
- Koch 1995
U. Koch, Drei Langsaxe aus Ostbayern. Ber. Bayer. Bodendenkmalpf. 34/35, 1993/1994 (1995), 181–201.
- Koch 1997
U. Koch, Der Ritt in die Ferne. Erfolgreiche Kriegszüge im Langobardenreich. In: Die Alamannen. Ausstellungskat. Stuttgart 1997 (Stuttgart 1997) 403–415.
- Koch 2001
U. Koch, Das alamannisch-fränkische Gräberfeld bei Pleidelsheim. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 60 (Stuttgart 2001).
- König 1979
G. König, Die frühbyzantinische Krugbeigabensitte. (Diss. Univ. Freiburg 1979).
- Kötting 1965
B. Kötting, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude. Arbeitsgem. Forsch. Nordrhein-Westfalen Geisteswiss. H. 123 (Köln, Op-laden 1965).
- Kötting 1984
B. Kötting, Die Tradition der Grabkirche. In: K. Schmid/J. Wollasch (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Münstersche Mittelalter-Schr. 48 (München 1984) 69–78.
- Kolb 2001
F. Kolb, Herrscherideologie in der Spätantike (Berlin 2001).
- Kollwitz 1957
J. Kollwitz s. v. Coemeterium. RAC 3 (Stuttgart 1957) 231–235.
- Konrad 1997
M. Konrad, Das römische Gräberfeld von Bregenz-Brigantium I. Die Körpergräber des 3. bis 5. Jahrhunderts. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 51 (München 1997).
- Konrad 2002
M. Konrad, Das römische Gräberfeld von Bregenz/Brigantium am Bodensee: Die spätantiken Körpergräber als Quelle zur Orts- und Bevölkerungsgeschichte des 3. bis 5. Jahrhunderts n. Chr. Fundber. Österreich 41, 2002, 439–447.

Kory 2004

R. Kory s. v. Schuppen- und Lamellenpanzer. RGA² 27 (Berlin, New York 2004) 375–403.

Kos 2000

P. Kos, The numismatic evidence for the period from the 5th to the 10th centuries in the area of modern Slovenia. In: R. Bratož (Hrsg.), Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese I. Tagung Ljubljana 1998 (Ljubljana 2000) 107–118.

Kotila 1992

H. Kotila, Memoria Mortuorum: Commemoration of the departed in Augustine. Stud. Ephemeridis Augustinianum 38 (Roma 1992).

Kovacsovics 1989/90

W. K. Kovacsovics, Aus dem Wirtshaus zum Schinagl – Funde aus dem Toskanatrakt der Salzburger Residenz. Salzburger Mus. Carolino Augusteum Jahresschr. 35/36, 1989/90, 7–401.

Krahwinkler 1992

H. Krahwinkler, Friaul im Frühmittelalter. Geschichte einer Region vom Ende des fünften bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts. Veröff. Inst. Österr. Geschforsch. 30 (Wien, Köln, Weimar 1992).

Kretschmar 1993

G. Kretschmar s. v. Abendmahl III 1, Alte Kirche. Theol. Realenzyklopädie I² (Berlin, New York 1993) 59–89.

Kromer 1977

K. Kromer, Vorbericht über die Ausgrabung eines frühgeschichtlichen Gräberfeldes in Säben bei Klausen. Schlern 51, 1977, 14–24.

Kromer 1980

K. Kromer, Das frühgeschichtliche Gräberfeld von Säben bei Klausen in Südtirol. Arch. Austriaca 64, 1980, 1–49.

Krug 2009

A. Krug, Der Kameo der Mölsheimer Goldfibel. Kunst Hessen u. Mittelrhein N. F. 4, 2009, 29–37.

La Baume 1967

P. La Baume, Das fränkische Gräberfeld von Junkersdorf bei Köln. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B 5 (Berlin 1967).

Ladstätter 2000a

S. Ladstätter, Die materielle Kultur der Spätantike in den Ostalpen. Eine Fallstudie am Beispiel der westlichen Doppelkirchenanlage auf dem Hemmaberg. Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Klasse. Mitt. Prähist. Komm. 35 (Wien 2000).

Ladstätter 2000b

S. Ladstätter, Von Noricum Mediterraneum zur Provincia Scilaborum. Die Kontinuitätsfrage aus archäologischer Sicht. In: R. Bratož (Hrsg.), Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese I. Tagung Ljubljana 1998 (Ljubljana 2000) 219–240.

Ladstätter-Schretter 1998

S. Ladstätter-Schretter, Neue Forschungsergebnisse zum Pilgerheiligtum auf dem Hemmaberg/Kärnten. Mitt. Christl. Arch. 4, 1998, 9–22.

Lambert 1996

Ch. Lambert, L'entrée des morts dans les villes d'Italie du Nord. In: H. Galinié/E. Zadora-Rio (Hrsg.), Archéologie du cimetière chrétien. Tagung Orléans 1994. Rev. Arch. Centre France Suppl. 11 (Tours 1996) 31–35.

Lambert 1997

Ch. Lambert, Le sepolture *in urbe* nella norma e nelle prassi (tardo antichità–alto medioevo). In: L. Paroli (Hrsg.), L'Italia centro-settentrionale in età longobarda. Tagung Ascoli Piceno 1995 (Firenze 1997) 285–293.

La Rocca 1989a

C. La Rocca, Le fonti archeologiche. In: D. Modonesi/C. La Rocca (Hrsg.), Materiali di età longobarda nel Veronese (Verona 1989) 43–148.

La Rocca 1989b

C. La Rocca, Le fonti archeologiche di età gotica e longobarda. In: A. Castagnetti/G. M. Varanini (Hrsg.), Il Veneto nel medioevo. Dalla „Venetia“ alla Marca Veronese I (Verona 1989) 81–164.

La Rocca 2007

C. La Rocca, Storia di genere e archeologia dell'alto-medioevo: note sul dibattito europeo. In: Brogiolo/Chavarría Arnau 2007b, 265–277.

La Rocca 2009

C. La Rocca, Tombe con corredi, etnicità e prestigio sociale: l'Italia longobarda del VII secolo attraverso l'interpretazione archeologica. In: S. Gasparri (Hrsg.), Archeologia e storia dei Longobardi in Trentino (secoli VI–VIII). Tagung Mezzolombardo 2008 (Mezzolombardo 2009) 55–75.

Later 2012

Chr. Later, Zur archäologischen Nachweisbarkeit des Christentums im frühmittelalterlichen Baiern. Methodische und quellenkritische Anmerkungen. In: Fehr/Heitmeier 2012, 567–611.

Lazzarini 2006

F. Lazzarini, La basilica doppia di Nesazio. Diffusione del tipo lungo le rotte dell'Adriatico orientale. In: Harreither u. a. 2006, 905–910.

Leben/Valic 1978

F. Leben/A. Valic, Ajdna. Arh. Vestnik 29, 1978, 532–545.

Leclercq 1924

H. Leclercq s. v. *Ad sanctos*. Dict. Arch. Chrétienne et Liturgie I (Paris 1924) 479–510.

Lemarié 1973

J. Lemarié, La liturgie d'Aquilée et de Milan au temps de Chromace et d'Ambroise. In: Aquileia e Milano. Tagung Aquileia 1972. Ant. Altoadriatiche 4 (Udine 1973) 249–270.

Lemarié 1978

J. Lemarié, La liturgie de Ravenne au temps de Pierre Chrysologue et l'ancienne liturgie d'Aquilée. In: Aquileia e Ravenna. Tagung Aquileia 1977. Ant. Altoadriatiche 13 (Udine 1978) 355–373.

Lemière/Levalet 1980

J. Lemièr/D. Levalet, Saint-Martin-de-Verson (Calvados), nécropole des VII^e et VIII^e siècles. Arch. Médiévale (Paris) 10, 1980, 59–104.

Lippert 1969

A. Lippert, Das awarenzeitliche Gräberfeld von Zwölfaxing in Niederösterreich. Prähist. Forsch. 7 (Horn, Wien 1969).

Lippert 1990

A. Lippert, Die Adelsbestattungen in Pfaffenhofen und die inneralpine Landnahme der Bajuwaren. In: B. Otto/F. Ehrl (Hrsg.), Echo. Beiträge zur Archäologie des mediterranen und alpinen Raumes. Festschr. J. B. Trentini. Innsbrucker Beitr. Kulturwiss. 27 (Innsbruck 1990) 209–222.

Lippert 1993a

A. Lippert, Das frühgeschichtliche Gräberfeld von Pfaffenhofen im Oberinntal, Tirol. Ein Katalog der Gräber und Beigaben. Arch. Austriaca 77, 1993, 165–199.

Lippert 1993b

A. Lippert, Der anthropologische Beitrag zu archäologischen Ergebnissen am Beispiel frühmittelalterlicher Gräberfelder im Tiroler Inntal. In: H. Friesinger/F. Daim/E. Kanelutti/O. Cichocki (Hrsg.), Bioarchäologie und Frühgeschichtsforschung. Symposium Zwettl 1990. Arch. Austriaca Monogr. 2 (Wien 1993) 11–32.

Lizzi 1989

R. Lizzi, Vescovi e strutture ecclesiastiche nella città tardoantica (*L'Italia Annonaria* nel IV–V secolo d. C.). Bibl. Athenaeum 9 (Como 1989).

Lohwasser 2013

N. Lohwasser, Das frühmittelalterliche Reihengräberfeld von Pfakofen. Materialh. Bayer. Arch. 98 (Kallmünz/Opf. 2013).

Lopreato 1991

P. Lopreato, La necropoli altomedievale di Bagnaria Arsa. Forum Iulii 15, 1991, 41–86.

Lopreato 1993

P. Lopreato, Lo scavo in piazza Paolo Diacono a Cividale. Campagna di scavo 1991–1992. Relazione preliminare. Forum Iulii 17, 1993, 19–33.

Losert/Pleterski 2003

H. Losert/A. Pleterski, Altenerding in Oberbayern. Struktur des frühmittelalterlichen Gräberfeldes und »Ethnogenese« der Bajuwaren (Berlin, Bamberg, Ljubljana 2003).

Luca 2008

G. Luca (Hrsg.), Sergio Tavano. Da Aquileia a Gorizia. Scritti scelti. Fonti e Stud. Stor. Venezia Giulia Ser. II 17 (Trieste 2008).

Lunz 1973

R. Lunz, Ur- und Frühgeschichte Südtirols. Rätsel und Deutung (Bozen 1973).

Lunz 2007

R. Lunz (Hrsg.), Ausgrabungen in St. Peter ob Gratsch. Forsch. Denkmalpfl. Südtirol 3 (Trento 2007).

Lusuardi Siena 2004

S. Lusuardi Siena (Hrsg.), I Signori degli Anelli. Un aggiornamento sugli anelli-sigillo longobardi in memoria di Otto von Hessen e Wilhelm Kurze. Tagung Mailand 2001 (Milano 2004).

Lusuardi Siena 2006

S. Lusuardi Siena (Hrsg.), Anulus sui effigii. Identità e rappresentazione negli anelli-sigillo longobardi. Tagung Mailand 2004 (Milano 2006).

Lusuardi Siena/Villa 1998

S. Lusuardi Siena/L. Villa, *Castrum Reunia* (Ragogna, Udine): gli scavi nella chiesa di S. Pietro in Castello. In: S. Patitucci Uggeri (Hrsg.), Scavi medievali in Italia 1994–1995. Tagung Cassino 1995. Quad. Arch. Medievale Suppl. 1 (Roma, Freiburg, Wien 1998) 178–198.

Lusuardi Siena/Giostra 2005

S. Lusuardi Siena/C. Giostra, Una sepoltura privilegiata longobarda nella chiesa di San Pietro „De Castro Reunia“ (Ragogna, Udine). In: Gelichi 2005, 187–203.

Lusuardi Siena/Giostra 2012

S. Lusuardi Siena/C. Giostra (Hrsg.), Archeologia medievale a Trezzo sull'Adda. Il sepolcreto longobardo e l'oratorio di San Martino. Le chiese di Santo

Stefano e San Michele in Sallianense. *Contributi Arch.* 5 (Milano 2012).

Lusuardi Siena u. a. 1989

S. Lusuardi Siena/C. Fiorio Tedone/M. Sannazaro/M. Motta Broggi, Le tracce materiali del Cristianesimo dal tardo antico al Mille. In: A. Castagnetti/G. M. Varanini (Hrsg.), *Il Veneto nel medioevo. Dalla „Venetia“ alla Marca Veronese II* (Verona 1989) 87–328.

Maioli 1994

M. G. Maioli, Ravenna e la Romagna in epoca gota. In: V. Bierbrauer/O. von Hessen/ E. A. Arslan (Hrsg.), *I Goti. Ausstellungskat. Mailand 1994* (Milano 1994) 232–251.

Maioli/von Hessen 1981

M. G. Maioli/O. von Hessen, Ein bedeutendes Frauengrab des 6. Jahrhunderts aus Imola. *Arch. Korrb.* 11, 1981, 251–254.

Mair 2009

D. Mair, Grenzgebiet und Zentrum: Funde von der römischen Kaiserzeit bis in das frühe Mittelalter. In: G. Grabherr/B. Kainrath (Hrsg.), *Archäologische Topographie der Siedlungskammer Ampass. IKARUS 4* (Innsbruck 2009) 245–500.

Mair/Unterwurzacher 2009

D. Mair/U. Unterwurzacher, Germanische Bügelfibeln aus Ampass. *Schlern* 83,5, 2009, 16–25.

Malaguti/Zane 1999

Ch. Malaguti/A. Zane, La pietra ollare nell'Italia nord-orientale. *Arch. Medievale* (Firenze) 26, 1999, 463–479.

Mannoni/Murialdo 2001

T. Mannoni/G. Murialdo (Hrsg.), *S. Antonino: un insediamento fortificato nella Liguria bizantina. Ist. Internaz. Stud. Liguri Collezione Monogr. 12* (Bordighera 2001).

Manselli 1982

R. Manselli, Resistenze dei culti antichi nella pratica religiosa dei laici nelle campagne. In: *Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell'alto medio evo: espansione e resistenze I. Tagung Spoleto 1980. Settimane Stud. Centro Italiano Stud. Alto Medioevo* 28,1. (Spoleto 1982) 57–127.

Markschies 2009

Chr. Markschies, Hohe Theologie und schlichte Frömmigkeit? Einige Beobachtungen zum Verhältnis von Theologie und Frömmigkeit in der Antike. In: *Grieser/Merkt 2009*, 456–471.

Marti 1995

R. Marti, Das Grab eines wohlhabenden Alamannen in Altdorf UR, Pfarrkirche St. Martin. *Jahrb. SGUF* 78, 1995, 83–130.

Marti 2000

R. Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter. *Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz* (4.–10. Jahrhundert). *Text. Arch. u. Mus.* 41 A (Liestal 2000).

Martin 1965

J. Martin s. v. *Vigilantius. Lex. Theol. u. Kirche* 10² (Freiburg im Breisgau 1965) 787.

Martin 1976a

M. Martin, Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. *Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch.* 1 (Mainz 1976).

Martin 1976b

M. Martin, Das spätromisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau. *Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch.* 5 B (Derendingen-Solothurn 1976).

Martin 1986a

M. Martin, Ein münzdatiertes Kindergrab aus der frühmittelalterlichen »ecclesia in castro Exsientie« (Burg bei Eschenez, Gem. Stein am Rhein SH). *Arch. Schweiz* 9, 1986, 84–92.

Martin 1986b

M. Martin, Romani e Germani nelle Alpi occidentali e nelle Prealpi tra il lago di Ginevra e il lago di Costanza. Il contributo delle necropoli (secoli V–VII). In: V. Bierbrauer/C. G. Mor (Hrsg.), *Romani e Germani nell'arco alpino (secoli VI–VIII). Tagung Trento 1982. Ann. Ist. Stor. Italo-Germanico Quad. 19* (Bologna 1986) 147–200.

Martin 1988

M. Martin, Grabfunde des 6. Jahrhunderts aus der Kirche St. Peter und Paul in Mels SG. *Arch. Schweiz* 11, 1988, 167–181.

Martin 1990

M. Martin, Awarische und germanische Funde in Männergräbern von Linz-Zizlau und Környe. Ein Beitrag zur Chronologie der Awarenzeit. In: *Internationale Konferenz über das Frühmittelalter. Wosinsky Mór Múz. Evk.* 15, 1990, 65–90.

Martin 1991

M. Martin, Das spätromisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau. *Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch.* 5 A (Derendingen-Solothurn 1991).

Martin 1994

M. Martin s. v. *Fibel und Fibeltracht. Späte Völkerwanderungszeit und Merowingerzeit auf dem Kontinent. RGA² 8* (Berlin, New York 1994) 541–582.

Martin 1995

M. Martin, Schmuck und Tracht des frühen Mittelalters. In: *Frühe Baiern im Straubinger Land. Ausstellungskat. Straubing* (Straubing 1995) 40–71.

Martin 1996a

M. Martin, Tauschierte Gürtelgarnituren und -beschläge des frühen Mittelalters im Karpatenbecken und ihre Träger. In: D. Bialeková/J. Zábojník (Hrsg.), *Ethnische und kulturelle Verhältnisse an der mittleren Donau vom 6. bis zum 11. Jahrhundert*. Tagung Nitra 1994 (Bratislava 1996) 63–74.

Martin 1996b

M. Martin, Zu den tauschierten Gürtelgarnituren und Gürtelteilen der Männergräber von Kőlked-Feketekapu A. In: Kiss 1996, 345–361.

Martin 1997

M. Martin, Schrift aus dem Norden. Runen in der Alamannia – archäologisch betrachtet. In: *Die Alamannen*. Ausstellungskat. Stuttgart 1997 (Stuttgart 1997) 499–502.

Martin 2000

M. Martin, Mit Sax und Gürtel ausgestattete Männergräber des 6. Jahrhunderts in der Nekropole von Kranj (Slowenien). In: R. Bratož (Hrsg.), *Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese I*. Tagung Ljubljana 1998 (Ljubljana 2000) 141–198.

Martin 2002

M. Martin s. v. Nadeln. Völkerwanderungs- und Merowingerzeit. RGA² 20 (Berlin, New York 2002) 505–514.

Marušić 1967

B. Marušić, Das spätantike und byzantinische Pula. *Kulturhist. Denkmäler Istrien* 6 (Pula 1967).

Marušić 1979

B. Marušić, Ranosrednjovjekovna nekropola na Vrh kod Brkača [Frühmittelalterliche Nekropole auf Vrh bei Brkač]. *Histria Arch.* 10,2, 1979, 111–150.

Marzoli 2002

C. Marzoli, Die Kirchengrabung von Schloss Tirol. In: L. Dal Ri/S. di Stefano (Hrsg.), *Archäologie der Römerzeit in Südtirol. Beiträge und Forschungen*. Forsch. Denkmalpfl. Südtirol 1 (Bozen, Wien 2002) 1053–1069.

Marzoli u. a. 2009

C. Marzoli/G. Bombonato/G. Rizzi, Nuovi dati archeologici sull'insediamento tardo antico-altomedievale della valle dell'Adige tra la conca di Merano e Salorno. In: G. Osti (Hrsg.), *Prima dei castelli medievali: materiali e luoghi nella regione atesina*. Tagung Rovereto 2009. *Atti Accad. Roveretana Agiati* 259, 2009 A, Ser. 8 Bd. 9, Fasz. II 1, 145–183.

Maselli Scotti 1989

F. Maselli Scotti (Hrsg.), *Longobardi a Romans d'Isonzo*. Itinerario attraverso le tombe altomedieva-

le. Ausstellungskat. Romans d'Isonzo u. Triest 1989 (Udine 1989).

Maselli Scotti 2010

F. Maselli Scotti, Romans d'Isonzo (Gorizia). Notarella sui corredi con ceramica comune dalla necropoli altomedievale. *Forum Iulii* 34, 2010, 71–79.

Maselli Scotti u. a. 2010

F. Maselli Scotti/C. Tiussi/L. Villa, Le fasi postteodoriane (IV–VI secolo) alla luce degli ultimi scavi e restauri del complesso basilicale. In: G. Cuscito/T. Lehmann (Hrsg.), *La Basilica di Aquileia. Storia, archeologia ed arte*. Der Dom von Aquileia. Geschichte, Archäologie und Kunst. Tagung Aquileia 2009. *Ant. Altoadriatiche* 69,1 (Trieste 2010) 255–283.

Maspero 2002

A. Maspero, Analisi dei reperti tessili. In: G. P. Brogiolo/G. Bellosi/L. Vigo Doratiotto (Hrsg.), *Testimonianze archeologiche a S. Stefano di Garlate* (Garlate 2002) 215–222.

Maspero/Rottoli 2005

A. Maspero/M. Rottoli, Il microscavo e le analisi di laboratorio: metodologie e risultati. In: M. P. Rossignani/M. Sannazaro/G. Legrottoglie (Hrsg.), *La Signora del Sarcofago. Una sepoltura di rango nella necropoli dell'Università Cattolica*. *Contributi Arch.* 4 (Milano 2005) 55–81.

Matejčić/Chevalier 1998

I. Matejčić/P. Chevalier, Nouvelle interprétation du complexe épiscopal "pré-euphrasien" de Poreč. *Ant. Tardive* 6, 1998, 355–365.

Maurina 1999

B. Maurina, Testimonianze archeologiche di epoca altomedievale a Rovereto. *Atti Accad. Roveretana Agiati* 249, 1999 A, Ser. 7 Bd. 9, 63–97.

Maurina 2001

B. Maurina, Edilizia residenziale a *Sebatum* (San Lorenzo di Sebato, Bolzano/St. Lorenzen, Bozen). In: M. Verzár-Bass (Hrsg.), *Abitare in Cisalpina. L'edilizia privata nella città e nel territorio in età romana II*. Tagung Aquileia 2000. *Ant. Altoadriatiche* 49 (Trieste 2001) 559–598.

Mayr/Winkler 1991

U. Mayr/K. Winkler, Das spätantike Gräberfeld von Tulln, Bahnhofstraße. *Fundber. Österreich* 30, 1991, 33–44.

Mazegger 1911

B. Mazegger, Fundbericht aus Tirol. *Mitt. Anthr. Ges. Wien* 41, 1911, 23–24.

Meißner 2010

I. Meißner, Untersuchungen an Goldtextilien des frühen Mittelalters (Diplomarbeit, TU München 2010). Open-access-Volltext: <http://www.rkk.ar.tum.de/index.php?id=141&L=0> (zuletzt abgerufen am 24. September 2015).

Meneghini/Santangeli Valenzani 1995

R. Meneghini/ R. Santangeli Valenzani, Sepolture intramurane a Roma tra V e VII secolo D. C. Aggiornamenti e considerazioni. Arch. Medievale (Firenze) 22, 1995, 283–290.

Menestò 1985

E. Menestò, Le Lettere di S. Vigilio. In: A. Quaquarelli/I. Rogger (Hrsg.), I martiri della Val di Non e la reazione pagana alla fine del IV secolo. Tagung Trento 1984. Publ. Ist. Scien. Religiose Trento 9 (Bologna 1985) 151–170.

Menghin 1983

W. Menghin, Das Schwert im Frühen Mittelalter. Chronologisch-typologische Untersuchungen zu Langschwertern aus germanischen Gräbern des 5. bis 7. Jahrhunderts n. Chr. Anz. Germ. Natmus. Wiss. Beibd. 1 (Stuttgart 1983).

Menghin 1994

W. Menghin (Hrsg.), Tauschierarbeiten der Merowingerzeit. Kunst und Technik. Mus. Vor- u. Frühgesch. Bestandskat. 2 (Berlin 1994).

Menis 1958

G. C. Menis, La basilica paleocristiana nelle diocesi settentrionali della Metropoli d'Aquileia. Stud. Ant. Cristiana 24 (Città del Vaticano 1958).

Menis 1973

G. C. Menis, Le giurisdizioni metropolitiche di Aquileia e di Milano nell'antichità. In: Aquileia e Milano. Tagung Aquileia 1972. Ant. Altoadriatiche 4 (Udine 1973) 271–294.

Menis 1976

G. C. Menis, La basilica paleocristiana nelle regioni delle alpi orientali. In: Aquileia e l'arco alpino orientale. Tagung Aquileia 1975. Ant. Altoadriatiche 9 (Udine 1976) 375–420.

Menis 1977

G. C. Menis, Die Verbreitung der frühchristlichen aquileischen Kirchenbautypologie im östlichen Alpengebiet. In: G. C. Menis/A. Rizzi (Hrsg.), Friaul lebt. 2000 Jahre Kultur im Herzen Europas (Wien, Freiburg, Basel 1977) 42–52.

Menis 1986

G. C. Menis, Il complesso episcopale teodoriano di Aquileia e il suo battistero (Udine 1986).

Menis 1990

G. C. Menis (Hrsg.), I Longobardi. Ausstellungskat. Codroipo u. Cividale 1990 (Milano 1990).

Menis 1992

G. C. Menis (Hrsg.), I Longobardi. Ausstellungskat. Codroipo u. Cividale 1990² (Milano 1992).

Menis 2000

G. C. Menis, L'autorità metropolitana del patriarca d'Aquileia. In: Tavano/Bergamini 2000, 193–194.

Menke 1985

M. Menke, Neue Ergebnisse der archäologischen Landeskunde zur bairischen Besiedlung des alpennahen Raumes. In: H. Friesinger/F. Daim (Hrsg.), Die Bayern und ihre Nachbarn II. Tagung Stift Zwettl 1982. Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr. 180 = Veröff. Komm. Frühmittelalterforsch. 9 (Wien 1985) 27–68.

Menke 1988

M. Menke, Die bairisch besiedelten Landschaften im 6. und 7. Jahrhundert nach den archäologischen Quellen. In: H. Dannheimer/H. Dopsch (Hrsg.), Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788. Ausstellungskat. Rosenheim u. Mattsee 1988 (Korneuburg 1988) 70–78.

Menke/Menke 2013

H. Menke/M. Menke, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von *Sindolvestdorf*/Sindelsdorf, Lkr. Weilheim-Schongau. Materialh. Bayer. Arch. 99 (Kallmünz/Opf. 2013).

Menotti 1992/1993

E. M. Menotti, Goito (MN). Frazione Sacca. Necropoli di epoca longobarda. Soprintendenza Arch. Lombardia Not. 1992/1993, 84–85.

Menotti 1994

E. M. Menotti, La necropoli longobarda a Sacca di Goito. In: dies. (Hrsg.), La necropoli longobarda a Sacca di Goito. I primi materiali restaurati. Ausstellungskat. Goito 1994 (Goito-Mantova 1994).

Menotti 1999

E. M. Menotti, Elementi per la conoscenza del Mantovano nell'Alto Medioevo: le necropoli di via San Martino a Guidizzolo e di San Faustino a Casalmoro. Tagung Cavriana 1996. Ann. Benacensi 12, 1999, 91–117.

Menotti 2003

E. M. Menotti (Hrsg.), È l'eleganza che ci conquista. Moda, costume e bellezza nelle collezioni del Museo Archeologico Nazionale di Mantova. Ausstellungskat. Mantova 2003 (Mantova 2003).

Menotti 2006

E. M. Menotti, Note relative alla necropoli tardo antica della „Strada Calliera“ a Sacca di Goito (MN). In: Buora/Villa 2006, 53–58.

Menotti 2014

E. M. Menotti, Necropoli longobarde e d'età longobarda nel Mantovano. Elementi per la conoscenza negli scavi dagli anni '90 ad oggi. In: Possenti 2014, 366–379.

Menotti/Manicardi 2006

E. M. Menotti/A. Manicardi, Nuove evidenze archeologiche nella diocesi di Mantova. In: G. Andenna/G. P. Brogiolo/R. Salvarani (Hrsg.), Le origini della diocesi di Mantova e le sedi episcopali dell'Italia settentrionale (IV–XI secolo). Tagung Aquileia 2005. Ant. Altoadriatiche 63 (Trieste 2006) 421–465.

Merk 2009

A. Merk, Theologie und religiöse Volkskultur. Patristische Streiflichter auf eine schwierige Beziehung. In: Grieser/Merk 2009, 472–489.

Micheletto 2007

E. Micheletto (Hrsg.), Longobardi in Monferrato. Archeologia della „Iudiciaria Torrensensis“ (Casale Monferrato 2007).

Micheletto/Pejrani Baricco 1997

E. Micheletto/L. Pejran Baricco, Archeologia funeraria e insediativa in Piemonte tra V e VII secolo. In: L. Paroli (Hrsg.), L'Italia centro-settentrionale in età longobarda. Tagung Ascoli Piceno 1995 (Firenze 1997) 295–344.

Migliario 2005

E. Migliario, La *civilitas* minacciata: romanizzazione alpina superstita fra V e VI secolo. Atti Accad. Roveretana Agiati 225, 2005 A, Ser. 8 Bd. 5, Fasc. 2, 47–63.

Milavec 2009

T. Milavec, Crossbow fibulae of the 5th and 6th centuries in the southeastern Alps. Arh. Vestnik 60, 2009, 223–248.

Miletić 1978

N. Miletić, Ranosrednjovekovna nekropola u Koritima kod Duvna [Frühmittelalterliche Nekropole in Korita bei Duvno]. Glasnik Zemaljskog Muz. Sarajeva Arh. N. S. 33, 1978, 141–204.

Milinković 1995

M. Milinković, Die Gradina auf dem Jelica-Gebirge und die frühbyzantinischen Befestigungen in der Umgebung von Čačak, Westserbien. Ant. Tardive 3, 1995, 227–250.

Milinković 2001a

M. Milinković, Die Nadeln und *stili* von der Gradina auf der Jelica. Saopštenja 32/33, 2000/2001 (2001) 123–134.

Milinković 2001b

M. Milinković, Die byzantinische Höhenanlage auf der Jelica in Serbien. Ein Beispiel aus dem nördlichen Illyricum des 6. Jh. Starinar 51, 2001, 71–133.

Milinković 2002

M. Milinković, Die frühbyzantinischen Kirchen auf der Jelica in Westserbien. Mitt. Christl. Arch. 8, 2002, 44–77.

Milinković 2010

M. Milinković, Die Gradina auf der Jelica. Frühbyzantinische Stadt und mittelalterliche Siedlung (Beograd 2010).

Mirabella Roberti 1949

M. Mirabella Roberti, Indagini nel Duomo di Pola. Riv. Arch. Cristiana 23/24, 1947/48 (1949) 209–229.

Mirabella Roberti 1966

M. Mirabella Roberti, Una basilica paleocristiana a S. Canzian d'Isonzo. Stud. Goriziani 39, 1966, 43–62.

Mirabella Roberti 1967

M. Mirabella Roberti, La basilica paleocristiana di San Canzian d'Isonzo. Aquileia Nostra 38, 1967, 61–86.

Mirabella Roberti 1970

M. Mirabella Roberti, San Giusto (Trieste 1970).

Mitterauer 1971

M. Mitterauer, Das agilolfingische Herzogtum und sein Machtbereich in den Ostalpen. Schlern 45, 1971, 419–435.

Modrijan/Milavec 2011

Z. Modrijan/T. Milavec (Hrsg.), Poznoantična utrjena naselbina Tonovcov grad pri Kobaridu. Najdbe. Late Antique fortified settlement Tonovcov grad near Kobarid. Finds. Opera Inst. Arch. Sloveniae 24 (Ljubljana 2011).

Möller 1982

J. Möller, Zur Funktion der Nadel in der fränkisch-alamannischen Frauentracht. Jahrb. RGZM 23/24, 1976/77 (1982) 14–53 (= Festschr. H.-J. Hundt Teil 3: Frühes Mittelalter).

Molajoli 1940

B. Molajoli (Hrsg.), La basilica evfrasiana di Parenzo (Parenzo 1940).

Moosbauer 2005

G. Moosbauer, Kastell und Friedhöfe der Spätantike in Straubing. Römer und Germanen auf dem Weg zu den ersten Bajuwaren. Passauer Universitätsschr. Arch. 10 (Rahden/Westf. 2005).

Moosleitner 2001

F. Moosleitner, Zur Baugeschichte der Pfarrkirche Bischofshofen. Vorbericht über die Ausgrabungen

1998/99. In: F. Hörmann (Hrsg.), *Chronik Bischofshofen. Vom urzeitlichen Kupfererzabbau über die Maximilianszelle bis zur Eisenbahn 1* (Bischofshofen 2001) 165–170.

Moosleitner 2003

F. Moosleitner, *Frühe Kirchenbauten im Land Salzburg. Mit Beiträgen von H. R. Sennhauser*. In: Sennhauser 2003a, 439–455.

Moro 1956

P. M. Moro, *Iulium Carnicum* (Zuglio). Pubbl. Ist. Stor. Ant. Univ. Padova 2 (Roma 1956).

Morozzi u. a. 1974

G. Morozzi/F. Toker/J. Herrmann, S. Reparata. *L'antica cattedrale Fiorentina. I risultati dello scavo condotto dal 1965 al 1974* (Firenze 1974).

Moser 1992

S.-K. Moser (Hrsg.), *Säben* (Bozen 1992).

Müller 2010

R. Müller, *Die Gräberfelder vor der Südmauer der Befestigung von Keszthely-Fenékpuszta. Castellum Pannonicum Pelsonense 1* (Budapest, Leipzig, Keszthely, Rahden/Westf. 2010).

Müssemeier u. a. 2003

U. Müssemeier/E. Nieveler/R. Plum/H. Pöppelmann, *Chronologie der merowingerzeitlichen Grabfunde vom linken Niederrhein bis zur nördlichen Eifel*. Mat. Bodendenkmalpfl. Rheinland 15 (Köln 2003).

Müssemeier 2012

U. Müssemeier, *Die merowingerzeitlichen Funde aus der Stadt Bonn und ihrem Umland*. Rhein. Ausgr. 67 (Darmstadt 2012).

Nagy 1998

M. Nagy, *Awarenzeitliche Gräberfelder im Stadtgebiet von Budapest*. Mon. Avarorum Arch. 2 (Budapest 1998).

Nagy 2002

M. Nagy, *Die gepidischen Adlerschnallen und ihre Beziehungen*. Budapest Régiségei 36, 2002, 363–392.

Nawroth 2001

M. Nawroth, *Das Gräberfeld von Pfahlheim und das Reitzubehör der Merowingerzeit*. Wiss. Beibd. Anz. Germ. Natmus. 19 (Nürnberg 2001).

Negri 1996

A. Negri, *Chiesa di San Pietro in Castello, comune di Ragogna, campagne di scavo 1993–1995*. Aquileia Nostra 67, 1996, 273–279.

Neuffer 1972

E. M. Neuffer, *Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf* (Kreis Göppingen). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 2 (Stuttgart 1972).

Neuffer-Müller 1966

Chr. Neuffer-Müller, *Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim an der Brenz* (Kreis Heidenheim). Veröff. Staatl. Amt Denkmalpflege Stuttgart A 11 (Stuttgart 1966).

Neuffer-Müller 1972

Chr. Neuffer-Müller, *Das fränkische Gräberfeld von Iversheim*. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B 6 (Berlin 1972).

Neuffer-Müller 1983

Chr. Neuffer-Müller, *Der alamannische Adelsbestattungsort und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries* (Ostalbkreis). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 15 (Stuttgart 1983).

Neugebauer-Maresch/Neugebauer 1986

Chr. Neugebauer-Maresch/J.-W. Neugebauer, *Ein Friedhof der römischen Kaiserzeit in Klosterneuburg*. Arch. Austriaca 70, 1986, 317–383.

Neumayer 1993

H. Neumayer, *Merowingerzeitliche Grabfunde des Mittelrheingebietes zwischen Nahe- und Moselmündung*. Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Mainz 2 (Mainz 1993).

Niemela 2004

K. Niemela, *Frühmittelalterliche Grabfunde aus München-Denning*. Bayer. Vorgeschbl. 69, 2004, 27–92.

Nieveler/Siegmund 1999

E. Nieveler/F. Siegmund, *The Merovingian chronology of the Lower Rhine Area: results and problems*. In: J. Hines/K. Høilund Nielsen/F. Siegmund (Hrsg.), *The Pace of Change. Studies in Early-Medieval Chronology* (Oxford 1999) 3–22.

Noethlichs 1982

K. L. Noethlichs, *Spätantike Jenseitsvorstellungen im Spiegel des staatlichen Gräberschutzes. Zur Novelle 23 Kaiser Valentinians III.* In: *Jenseitsvorstellungen in Antike und Christentum*. Gedenkschr. A. Stüber = Jahrb. Antike u. Christentum Ergbd. 9 (Münster 1982) 47–54.

Nothdurfter 1977

H. Nothdurfter, *Der Burgberg von Säben in vor- und frühgeschichtlicher Zeit*. Schlern 51, 1977, 25–42.

Nothdurfter 1986

H. Nothdurfter, Abgegangene gotische Fresken. In: S. Spada Pintarelli (Hrsg.) Festschrift Nicolò Rasmo. Scritti in onore (Bolzano 1986) 195–216.

Nothdurfter 1989

H. Nothdurfter, Das südalpine Raetien in Spätantike und Frühmittelalter aus archäologischer Sicht. In: Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Hrsg.), Die Römer in den Alpen. Tagung Salzburg 1986. Schriftenr. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Ber. Historikertagungen N. F. 2 (Bozen 1989) 197–203.

Nothdurfter 1992

H. Nothdurfter, St. Peter in Altenburg. In: Kirche in Kaltern. Geschichte, Kult und Kunst. In Erinnerung an den Bau der Pfarrkirche vor 200 Jahren (Kaltern 1992) 38–47.

Nothdurfter 1996

H. Nothdurfter, Anstelle einer Rezension. Schlern 70, 1996, 603–608. [Besprochen wird H. Wolfram, Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378–907. Österr. Gesch. I (Wien 1995)].

Nothdurfter 1999a

H. Nothdurfter, Archäologische Hinweise auf Adel und Raumorganisation des 7./8. Jahrhunderts im westlichen Südtirol. In: R. Loose/S. Lorenz (Hrsg.), König, Kirche, Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jahrhundert). Tagung Schloss Goldrain/Vinschgau 1998 (Lana 1999) 97–124.

Nothdurfter 1999b

H. Nothdurfter, Die Kirchengrabungen von St. Laurentius und St. Georg in Kortsch. In: Schlanders und seine Geschichte I. Von den Anfängen bis 1815 (Lana 1999) 80–92.

Nothdurfter 2001

H. Nothdurfter, Chiese del VII e VIII secolo in Alto Adige. In: Brogiolo 2001b, 123–158.

Nothdurfter 2003a

H. Nothdurfter, Frühchristliche und frühmittelalterliche Kirchenbauten in Südtirol. Katalog der frühchristlichen und frühmittelalterlichen Kirchenbauten in Südtirol (C1–C28). In: Sennhauser 2003a, 273–355.

Nothdurfter 2003b

H. Nothdurfter, Le chiese tardoantiche in Alto Adige. In: Brogiolo 2003, 191–216.

Novak 1999

N. Novak, Le cœur de l'église paléochrétienne de Mirine près d'Omišalj sur l'île de Krk. Hortus Artium Medievalium 5, 1999, 119–131.

Ódor 2001

G. J. Ódor, V. századi temető és település Mözs határában. In: A. Gaál (Hrsg.), Tolna megye évszázadai a régészet tükrében (Szekszárd 2001) 33–34.

Ódor 2011

G. J. Ódor, The 5th-century cemetery and settlement at Mözs (Tolna County, Hungary) – some issues concerning the „East-Germanic“ period in Transdanubia. In: Heinrich-Tamáská 2011, 347–359.

Oepen 2012

A. Oepen, Villa und christlicher Kult auf der Iberischen Halbinsel in Spätantike und Westgotenzeit. Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz. Kunst im ersten Jahrtausend B 35 (Wiesbaden 2012).

Oexle 1992

J. Oexle, Studien zu merowingerzeitlichem Pferdegeschirr am Beispiel der Trensen. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 16 (Mainz am Rhein 1992).

Öttl 1977

H. Öttl, Branzoll. In: Trapp 1977, 156–172.

Oswald 1966

F. Oswald, Säben (Südtirol), Bischofskirche. In: F. Oswald/L. Schaefer/H. R. Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen I. Veröff. Zentralinst. Kulturgesch. III (München 1966) 289–290.

Päffgen 1992

B. Päffgen, Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln. Kölner Forsch. 5,1 (Mainz am Rhein 1992).

Pantò 2003

G. Pantò, Chiese rurali della diocesi di Vercelli. In: Brogiolo 2003, 87–107.

Pantò/Pejrani Baricco 2001

G. Pantò/L. Pejrani Baricco, Chiese nelle campagne del Piemonte in età tardolombarda. In: Brogiolo 2001b, 17–54.

Paroli/Ricci 2005

L. Paroli/M. Ricci, La necropoli altomedievale di Castel Trosino. Ricerche Arch. Altomedievale e Medievale 32/33 (Firenze 2005).

Paschini 1940

P. Paschini, La basilica cristiana di „Forum Julium Carnicum“. Mem. Stor. Forogiuliesi 35/36, 1939/40 (1940) 1–9.

Pasqui/Paribeni 1918

A. Pasqui/R. Paribeni, Necropoli barbarica di Nocera Umbra. Mon. Ant. 25, 1918, 136–351.

Patitucci 1970

S. Patitucci, Comacchio (Valle Pega). Necropoli presso l'ecclesia Beatae Mariae in Pado Vetere. *Not. Scavi Ant.* 24, 1970, 69–121.

Paulsen/Schach-Dörge 1978

P. Paulsen/H. Schach-Dörge, Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim). *Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 10 (Stuttgart 1978).

Paxton 1990

F. S. Paxton, Christianizing Death. The Creation of a Ritual Process in Early Medieval Europe (Ithaca, London 1990).

Peek u. a. 2009

Chr. Peek/N. Ebinger-Rist/J. Stelzner, Zur Bearbeitung frühmittelalterlicher Grabfunde des Friedhofs von Lauchheim (Ostalbkr.). Möglichkeiten und Grenzen digitaler Untersuchungsmethoden. *Arch. Korrb.* 39, 2009, 559–578.

Pejrani Baricco 2003

L. Pejrani Baricco, Chiese rurali in Piemonte tra V e VI secolo. In: Brogiolo 2003, 57–85.

Pejrani Baricco 2004

L. Pejrani Baricco (Hrsg.), Presenze Longobarde. Collegno nell'alto medioevo. Ausstellungskat. Collegno 2004 (Torino 2004).

Pejrani Baricco 2007a

L. Pejrani Baricco, Longobardi da guerrieri a contadini: le ultime ricerche in Piemonte. In: Brogiolo/Chavarría Arnau 2007b, 363–386.

Pejrani Baricco 2007b

L. Pejrani Baricco, Il Piemonte tra Ostrogoti e Longobardi. In: Brogiolo/Chavarría Arnau 2007a, 255–265.

Périn u. a. 2012

P. Périn u. Mitarbeiter, Die Bestattung in Sarkophag 49 unter der Basilika von Saint-Denis. In: Wamers/Périn 2012, 101–122.

Perini 1975

R. Perini, Tombe del periodo longobardo rinvenute a Nomi. *Studi Trentini Scien. Stor.* 54, 1975, 350–353.

Pernthaler 1906

A. Pernthaler in: Der Sammler. Beilage der neuen Tiroler Stimmen 1906, 39.

Pernthaler 1910

A. Pernthaler, Tätigkeitsbericht. *Mitt. K. K. Central-Komm. Hist. Denkmale* 3. F. IX Nr. 6, Juni 1910, 352.

Pescheck 1996

Chr. Pescheck, Das fränkische Reihengräberfeld von Kleinlangheim, Lkr. Kitzingen/Nordbayern. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A* 17 (Mainz am Rhein 1996).

Péterfi 1993

Zs. V. Péterfi, A Bátaszék-Kövesd pusztai későrómai temető [Der spätromische Friedhof von Bátaszék-Kövesd pusztai]. *Wosinsky Mór Múz. Evk.* 18, 1993, 47–168.

Petru/Ulbert 1975

P. Petru/T. Ulbert, Vranje bei Sevnica. Frühchristliche Kirchenanlagen auf dem Ajdovski Gradec. *Kat. in Monogr. Narodni Muz. Ljubljani* 12 (Ljubljana 1975).

Picard 1988

J.-C. Picard, Le souvenir des évêques. Sépultures, listes épiscopales et culte des évêques en Italie du Nord des origines au X^e siècle. *Bibl. École Française Rome* 268 (Roma 1988).

Picard 1998

J.-C. Picard, Evêques, saints et cités en Italie et en Gaule. *Études d'archéologie et d'histoire. Collect. École Française Rome* 242 (Rome 1998).

Piccottini 1976

G. Piccottini, Das spätantike Gräberfeld von Teurnia, St. Peter in Holz. *Archiv. Vaterländ. Gesch. u. Topographie* 66 (Klagenfurt 1976).

Pirling 1989

R. Pirling, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1966–1974. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B* 13 (Stuttgart 1989).

Piussi 1978

S. Piussi, Le basiliche cruciformi nell'area adriatica. In: Aquileia e Ravenna. Tagung Aquileia 1977. *Ant. Altoadriatiche* 13 (Udine 1978) 437–488.

Piussi 2000

S. Piussi, Dal IV al V secolo In: Tavano/Bergamini 2000, 75–78.

Pizzini u. a. 2000

M. Pizzini/M. Tschurtschenthaler/E. Walde, Der Lavanter Kirchbichl. Ein heiliger Berg in Tirol (Lavant 2000).

Pizzolongo 2004

A. Pizzolongo, Contributo alla conoscenza della produzione tessile longobarda in Italia. *Forum Iulii* 28, 2004, 111–131.

Pöllath 1998

R. Pöllath, Ein Gräberfeld des 8. Jahrhunderts aus der Cham-Further Senke. *Beitr. Arch. Oberpfalz* 2, 1998, 355–360.

Pohl 2008

W. Pohl, Spuren, Texte, Identitäten. Methodische Überlegungen zur interdisziplinären Erforschung frühmittelalterlicher Identitätsbildung. In: Brather 2008d, 13–26.

Possenti 1994

E. Possenti, Gli orecchini a cestello altomedievali in Italia. *Ric. Arch. Altomedievale e Medievale* 21 (Firenze 1994).

Possenti 2007

E. Possenti, Abbigliamento e rango in Italia settentrionale tra V e VI secolo. In: Brogiolo/Chavarría Arnau 2007b, 279–298.

Possenti 2011

E. Possenti, Presenze orientali e bizantine nella *Venezia* di V–VI secolo. In: Ebanista/Rotili 2011, 139–156.

Possenti 2014

E. Possenti (Hrsg.), *Necropoli longobarde in Italia. Indirizzi della ricerca e nuovi dati. Tagung Trento 2011 (Trento 2014)*.

Privati 1999

B. Privati, *Historiographie des chantiers de Saint-Gervais à Genève*. In: P. Baertschi (Hrsg.), *Archéologie médiévale dans l'arc alpin. Tagung Genf 1997. Patrimoine et Architecture* 6/7 (Genève 1999) 27–32.

Pross Gabrielli 1969

G. Pross Gabrielli, *L'oratorio e la basilica paleocristiana di Trieste (via Madonna del Mare) (Rocca San Casciano 1969)*.

Prostko-Prostyński 2002

J. Prostko-Prostyński, *Ursus*: Ein ostgotischer Statthalter in Binnen-Norikum? *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 139, 2002, 297–302.

Provesi 2010

Ch. Provesi, Uomini e cavalli in Italia meridionale da Cassiodoro ad Alzecone. In: C. Ebanista/M. Rotili (Hrsg.), *Ipsam Nolam barbari vastaverunt. L'Italia e il mediterraneo occidentale tra il V secolo e la metà del VI. Tagung Cimitile, Nola, Santa Maria Capua Vetere 2009 (Cimitile 2010)* 97–111.

Pustet 1986

M. Pustet, „Anfang, Erbauung, Continuation“, 300 Jahre Kloster Säben. *Schlern* 60, 1986, 509–527.

Pustet 1992

M. Pustet, Die Benediktinerinnenabtei vom Heiligen Kreuz. *Klostergeschichte und Klosterleben*. In: Moser 1992, 17–36.

Quast 1995

D. Quast, Bemerkungen zum merowingerzeitlichen Gräberfeld bei Fridingen an der Donau, Kreis Tuttlingen. *Fundber. Baden-Württemberg* 20, 1995, 803–836.

Quast 1999a

D. Quast, Cloisonierte Scheibenfibeln aus Achmim-Panopolis (Ägypten). *Arch. Korrbibl.* 29, 1999, 111–124.

Quast 1999b

D. Quast, Garnitures de ceintures méditerranéennes à plaques cloisonnées des V^e et début VI^e siècles. *Ant. Nat.* 31, 1999, 233–250.

Rageth 1988

J. Rageth, Archäologische Entdeckungen in Schiers (Prättigau GR). *Zeitschr. Schweizer. Arch. u. Kunstgesch.* 45/2, 1988, 65–108.

Rainer 1992

A. Rainer, Säben und seine Kunstgeschichte. In: Moser 1992, 84–163.

Rea 1993

R. Rea, Roma: L'uso funerario della valle del Colosseo tra tardo antico e alto medioevo. Con Appendice di R. Martorelli. *Arch. Medievale (Firenze)* 20, 1993, 645–658.

Rebillard 2009

E. Rebillard, The care of the dead in Late Antiquity. *Cornell Stud. Class. Philol.* 59 (Ithaca 2009).

Redi/Malandra 2005

F. Redi/C. Malandra, Nuovi dati e considerazioni per una ricerca della presenza longobarda nella Marsica. In: Gelichi 2005, 255–271.

Reifarth 2013

N. Reifarth, Zur Ausstattung spätantiker Elitegräber aus St. Maximin in Trier. *Purpur, Seide, Gold und Harze. Internat. Arch.* 124 (Rahden/Westf. 2013).

Reimann 1988

D. Reimann, Zwei reiche Bestattungen aus dem frühmittelalterlichen Reihengräberfriedhof von Waging a. See. *Arch. Jahr Bayern* 1988, 133–136.

Reimann 1991

D. Reimann, Byzantinisches aus dem Rupertiwinkel – zum Ohrringpaar von Petting. *Arch. Jahr Bayern* 1991, 143–145.

Reindel 1981

K. Reindel, Grundlegung: Das Zeitalter der Agilolfinger (bis 788). In: M. Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 1. Das Alte Bayern. Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts² (München 1981) 97–245.

Reitinger 1969

J. Reitinger, Oberösterreich in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Ur- u. Frühgesch. Österreichs 1 (Linz 1969).

Rendić-Miočević 1979

D. Rendić-Miočević, Salonitana Christiana (II). „Basilica Occidentalis“ u tipologiji ranokršćanske Ilirika. Recueil Mus. Nat. (Beograd) 9/10, 1979, 87–96.

Renhart 2006

S. Renhart, Anthropologische Untersuchungen von 11 frühmittelalterlichen Baumsargbestattungen aus Elzenbaum (Gem. Freienfeld, Südtirol), Grabungsjahr 1996. Atti Accad. Roveretana Agiati 256, 2006 B, Ser. 8 Bd. 6, 363–387.

Rettner 2002a

A. Rettner, 402, 431, 476... und dann? Archäologische Hinweise zum Fortleben romanischer Bevölkerung im frühmittelalterlichen Südbayern. In: L. Wamser/B. Steidl (Hrsg.), Neue Forschungen zur römischen Besiedlung zwischen Oberrhein und Enns. Tagung Rosenheim 2000. Schriftenr. Arch. Staatsslg. 3 (Remshalden-Grunbach 2002) 267–285.

Rettner 2002b

A. Rettner, Ausgewählte Kleinfunde aus den Gräbern und den spätantik-frühmittelalterlichen Schichte. In: Antonini 2002, 193–224.

Rettner 2012

A. Rettner, Zur Aussagekraft archäologischer Quellen am Übergang von der Antike zum Frühmittelalter in Raetien. In: Fehr/Heitmeier 2012, 273–309.

Ricci 2001a

M. Ricci, Arnesi da lavoro. In: Arena u. a. 2001, 345–350.

Ricci 2001b

M. Ricci, Abbigliamento e ornamento. In: Arena u. a. 2001, 174–177.

Ricci/Luccerini 2001

M. Ricci/F. Luccerini, Oggetti di abbigliamento e ornamento. In: Arena u. a. 2001, 351–387.

Richert 2012

F. Richert, Platon und Christus. Antike Wurzeln des Neuen Testaments² (Darmstadt 2012).

Riedl 1898

E. Riedl, Reste einer alt-christlichen Basilica im Boden Celeja's. Mitt. K. K. Central-Comm. Kunst- u. Hist. Denkmale N. F. 24, 1898, 219–252.

Riedmann 1985

J. Riedmann, Das Mittelalter. In: J. Fontana/P. W. Haider/W. Leitner/G. Mühlberger/R. Palme/O. Parteli/J. Riedmann (Hrsg.), Geschichte des Landes Tirols 1. Von den Anfängen bis 1490 (Bozen 1985) 265–661.

Riedmann 1987

J. Riedmann, Die Funktion der Bischöfe von Säben in den transalpinen Beziehungen. In: H. Beumann/W. Schröder (Hrsg.), Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert. Nationes 6 (Sigmaringen 1987) 93–103.

Riedmann 2000

J. Riedmann, Die Bischöfe von Säben. Zum historisch-politischen Kontext im frühen Mittelalter. In: Flachenecker u. a. 2000, 49–62.

Riedmann 2005

J. Riedmann, Das Bistum Säben – von Aquileia nach Salzburg. In: J. Holzner/E. Walde (Hrsg.), Brüche und Brücken. Kulturtransfer im Alpenraum von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Transfer Europa 57 (Bozen 2005) 223–235.

Rierner 1992

E. Rierner, Byzantinische Körbchen- und Halbmondohrringe im Römisch-Germanischen Museum Köln (Sammlung Diergardt). Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 25, 1992, 121–136.

Rierner 2000

E. Rierner, Romanische Grabfunde des 5.–8. Jahrhunderts in Italien. Internat. Arch. 57 (Rahden/Westf. 2000).

Rierner 2010

E. Rierner, Vergleichende Studien zu den Romanen im westlichen Mittelmeer und an der östlichen Adria. Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 43, 2010, 623–642 (= Festschr. H. Hellenkemper).

Rierner 2011

E. Rierner, Byzantinische und romanisch-mediterrane Fibeln in der Forschung. In: F. Daim/J. Drauschke (Hrsg.), Byzanz – das Römerreich im Mittelalter 1. Welt der Ideen, Welt der Dinge. Monogr. RGZM 84,1² (Mainz 2011) 283–335.

Rierner 2014

E. Rierner, Ein goldener Körbchenohrring in den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim. Mannheimer Geschbl. 27, 2014, 99–108.

Rigoni/Bruttomesso 2011

M. Rigoni/A. Bruttomesso, Materiali di età longobarda nel Museo "G. Zannato" di Montecchio Maggiore 1. La necropoli dell'Ospedale di Montecchio Maggiore. Ric. Arch. Altomedievale e Medievale 34 (Firenze 2011).

Rigoni u. a. 1988

M. Rigoni/P. Hudson/C. La Rocca, Indagini archeologiche a Sovizzo. Scavo di una villa rustica romana e di una necropoli di età longobarda. In: *La Venetia dall'Antichità all'Alto Medioevo*. Acta Encyclopaedica 10 (Roma 1988) 229–241.

Rigotti 1975

A. Rigotti, Romanità di Savignano (Vallagarina). La necropoli tardo-imperiale di Servis. Studi Trentini Scien. Stor. 54, 1975, 259–288.

Riha 1990

E. Riha, Der römische Schmuck aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst 10 (Augst 1990).

Rismondo 1908

D. Rismondo, La primitiva chiesa di S. Michele di Bagnole presso Dignano. Atti e Mem. Soc. Istriana Arch. 24, 1908, 352–373.

Ristow 1994

S. Ristow, Zur Problematik der spätrömischen Reste auf dem Gelände der Domkirche zu Aquileia. Jahrb. Ant. u. Christentum 37, 1994, 97–109.

Ristow 1998a

S. Ristow, Frühchristliche Baptisterien. Jahrb. Ant. u. Christentum Ergbd. 27 (Münster Westfalen 1998).

Ristow 1998b

S. Ristow, Rez. zu: F. Glaser, Frühes Christentum im Alpenraum. Eine archäologische Entdeckungsreise (Regensburg 1997). Jahrb. Ant. u. Christentum 41, 1998, 273–275.

Ristow 2002

S. Ristow, Die frühen Kirchen unter dem Kölner Dom. Befunde und Funde vom 4. Jahrhundert bis zur Bauzeit des Alten Domes. Stud. Kölner Dom 9 (Köln 2002).

Ristow 2004

S. Ristow, Ambonen und *Soleae* in Gallien, Germanien, Raetien und Noricum im Frühmittelalter. Riv. Arch. Cristiana 80, 2004, 289–312.

Ristow 2005

S. Ristow, Kanzelanlage und Altarraum in rheinischen Kirchen des 6. bis 8. Jahrhunderts. Rhein. Heimatpfl. 42,4, 2005, 274–289.

Ristow 2006

S. Ristow, Zur Gestaltung des Ambo in Gallien, Germanien, Raetien und Noricum im Frühmittelalter. In: M. Altrip/C. Nauerth (Hrsg.), Architektur und Liturgie. Tagung Greifswald 2003. Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz. Kunst im ersten Jahrtausend B 21 (Wiesbaden 2006) 223–232.

Ristow 2012

S. Ristow, Gräber der merowingerzeitlichen Elite in und bei Kirchen. In: Wamers/Périn 2012, 59–76.

Ristow/Roth 1995

S. Ristow/H. Roth s. v. Fingerring. Merowingerzeit. RGA² 9 (Berlin, New York 1995) 56–65.

Rizzardi 1999

C. Rizzardi, L'impianto liturgico nelle chiese ravennati (V–VI secolo). Hortus Artium Medievalium 5, 1999, 67–85.

Rodriguez 1988

H. Rodriguez, Spätrömische und spätantike Keramikfunde vom Kathreinkogel. In: Archäologie Alpen Adria 1 (Klagenfurt 1988) 143–150.

Rodriguez 1992

H. Rodriguez, Bemerkungen zur relativchronologischen Gliederung der südostalpinen spätrömisch-spätantiken Gebrauchskeramik. In: Brogiolo/Castelletti 1992, 159–178.

Rodriguez 1997

H. Rodriguez, Die Zeit vor und nach der Schlacht am Fluvius Frigidus (394 n. Chr.) im Spiegel der südostalpinen Gebrauchskeramik. Arh. Vestnik 48, 1997, 153–177.

Rodriguez/Hirsch 1994

H. Rodriguez/N. Hirsch, Vorbericht über die archäologische Grabung in Unterradlberg, NÖ., mit besonderer Berücksichtigung der kammstrichverzierten Keramik der Spätantike. Arch. Österreichs 5/1, 1994, 67–75.

Roffia 1986

E. Roffia (Hrsg.), La necropoli longobarda di Trezzo sull'Adda. Ricerche Arch. Altomedievale e Medievale 12/13 (Firenze 1986).

Romanen & Germanen 2005

Romanen & Germanen im Herzen der Alpen zwischen 5. und 8. Jahrhundert. Beiträge. Ausstellungskat. Schloss Runkelstein 2005 (Bozen 2005).

Roth/Theune 1995

H. Roth/C. Theune, Das frühmittelalterliche Gräberfeld bei Weingarten (Kr. Ravensburg) 1. Katalog der

- Grabinventare. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 44/1 (Stuttgart 1995).
- von Rummel 2007
Ph. von Rummel, *Habitus barbarus. Kleidung und Repräsentation spätantiker Eliten im 4. und 5. Jahrhundert*. RGA²-Ergbd. 55 (Berlin, New York 2007).
- Rupp 1993
V. Rupp, Das langobardische Gräberfeld von Nocera Umbra. Textteil (Diss. Univ. Bonn 1993, im Druck).
- Rupp 1997a
C. Rupp, La necropoli longobarda di Nocera Umbra (loc. Il Portone): l'analisi archeologica. Umbria longobarda. La necropoli di Nocera Umbra nel centenario della scoperta. Ausstellungskat. Nocera Umbra 1996/1997 (Roma 1997) 23–40.
- Rupp 1997b
C. Rupp, La necropoli longobarda di Nocera Umbra: una sintesi. In: L. Paroli (Hrsg.), *L'Italia centro-settentrionale in età longobarda*. Tagung Ascoli Piceno 1995 (Firenze 1997) 167–183.
- Rupp 2003
C. Rupp, Langobardische und romanische Grabfunde in Umbrien. In: *I Longobardi dei ducati di Spoleto e Benevento I*. Tagung Spoleto 2002. Atti Congresso Internaz. Stud. Alto Medioevo 16,1 (Spoleto 2003) 669–699.
- Rupp 2005
C. Rupp, Das langobardische Gräberfeld von Nocera Umbra 1. Katalog und Tafeln. *Ricerche Arch. Alto-medievale e Medievale* 31 (Borgo S. Lorenzo 2005).
- Rupp 2008
C. Rupp, Das langobardische Gräberfeld von Nocera Umbra. In: *Die Langobarden. Das Ende der Völkerwanderung*. Ausstellungskat. Bonn 2008/2009 (Darmstadt 2008) 168–193.
- Ruprechtsberger 1999
E. M. Ruprechtsberger, Das spätantike Gräberfeld von Lentia (Linz). Ausgrabung Tiefer Graben/Flügelhofgasse. RGZM Monogr. 18 (Mainz 1999).
- Rush 1941
A. C. Rush, *Death and Burial in Christian Antiquity*. Stud. Christian Ant. 1 (Washington D. C. 1941).
- Russo u. a. 2012
A. Russo/A. Pellegrino/M. P. Gargano, Il territorio dell'alta val d'Agri fra tardoantico e alto medioevo. In: *Ebanista/Rotili* 2012, 265–282.
- Sage 1984
W. Sage, Das Reihengräberfeld von Altenerding in Oberbayern I. Katalog der anthropologischen und archäologischen Funde und Befunde. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 14 (Berlin 1984).
- Sági 1981
K. Sági, Das römische Gräberfeld von Keszthely-DOBogó (Budapest 1981).
- Saguì 2001
L. Saguì, Vetro. In: *Arena u. a.* 2001, 307–322.
- Saguì 2002
L. Saguì, Roma, i centri privilegiati e la lunga durata della tarda antichità. Dati archeologici dal deposito di VII secolo nell'edera della Crypta Balbi. *Arch. Medievale* (Firenze) 29, 2002, 7–42.
- Salamon/Barkóczi 1970
Á. Salamon/L. Barkóczi, Bestattungen von Csákvár aus dem Ende des 4. und dem Anfang des 5. Jahrhunderts. *Alba Regia* 11, 1970, 35–76.
- Salamon/Lengyel 1980
Á. Salamon/I. Lengyel, Kinship interrelations in a fifth-century 'Pannonian' cemetery: an archaeological and palaeobiological sketch of the population fragment buried in the Mözs cemetery, Hungary. *World Arch.* 12,1, 1980, 93–104.
- Sannazaro 1992
M. Sannazaro, Costituzione e sviluppo di centri religiosi cristiani nelle campagne lombarde: problemi topografici e archeologici. In: *Brogiolo/Castelletti* 1992, 61–71.
- Sannazaro 2003
M. Sannazaro, Chiese e comunità cristiane rurali nelle fonti epigrafiche dell'Italia settentrionale. In: *Brogiolo* 2003, 39–55.
- Sannazaro 2006
M. Sannazaro, Elementi di abbigliamento e ornamenti "barbarici" da alcune sepolture della necropoli tardoantica di Sacca di Goito (MN). In: *Buora/Villa* 2006, 59–80.
- Sasse 2001
B. Sasse, Ein frühmittelalterliches Reihengräberfeld bei Eichstetten am Kaiserstuhl. *Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 75 (Stuttgart 2001).
- Scherrer 2011
P. Scherrer, *Noricum* in der Spätantike – Zu den Forschungen des vergangenen Jahrzehnts. In: *Heinrich-Tamáská* 2011, 103–127.
- Schieffer 2001
R. Schieffer, Das Grab des Bischofs in der Kathedrale. Sitzber. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 2001,4 (München 2001) 3–40.

Schlachter/Arbesmann 1975

G. Schlachter/R. Arbesmann (Hrsg.), Aurelius Augustinus. Die Sorge für die Toten. Übertragen von G. Schlachter, eingeleitet und erläutert von R. Arbesmann (Würzburg 1975).

Schlunk/Hauschild 1978

H. Schlunk/Th. Hauschild, Die Denkmäler der frühchristlichen und westgotischen Zeit. Hispania Antiqua (Mainz am Rhein 1978).

Schmauder 2000

M. Schmauder, Vierteilige Gürtelgarnituren des 6.–7. Jahrhunderts: Herkunft, Aufkommen und Trägerkreis. In: F. Daim (Hrsg.), Die Awaren am Rand der byzantinischen Welt. Studien zu Diplomatie, Handel und Technologietransfer im Frühmittelalter. Monogr. Frühgesch. u. Mittelalterarch. 7 (Innsbruck 2000) 15–44.

Schmauder 2002

M. Schmauder, Oberschichtgräber und Verwahrkunde in Südosteuropa im 4. und 5. Jahrhundert. Zum Verhältnis zwischen dem spätantiken Reich und der barbarischen Oberschicht aufgrund der archäologischen Quellen. Arch. Romanica 3 (Bukarest 2002).

Schmid 1987

A. Schmid, Bayern und Italien vom 7. bis zum 10. Jahrhundert. In: H. Beumann/W. Schröder (Hrsg.), Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert. Nationes 6 (Sigmaringen 1987) 51–91.

Schmidt 2000

W. Schmidt, Spätantike Gräberfelder in den Nordprovinzen des Römischen Reiches und das Aufkommen christlichen Bestattungsbrauchtums. Tricciana (Ságvár) in der Provinz Valeria. Saalburg-Jahrb. 50, 2000, 213–441.

Schmitt 2007

G. Schmitt, Die Alamannen im Zollernalbkreis. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 80 (Stuttgart 2007).

Schmitz 2009

H. Schmitz, Pagane >exempla< in der Paränese des christlichen Glaubens. In: Grieser/Merkt 2009, 203–219.

Schneebauer-Meißner 2012

I. Schneebauer-Meißner, Technologische Untersuchungen an Goldtextilien des frühen Mittelalters. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 53, 2012, 271–336.

Schneider 1993

R. Schneider, Zur Problematik eines undifferenzierten Landnahmebegriffs. In: M. Müller-Wille/R. Schneider (Hrsg.), Ausgewählte Probleme europäischer

Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters. Methodische Grundlagendiskussion im Grenzbereich zwischen Archäologie und Geschichte I. Vorträge u. Fösch. 41 (Sigmaringen 1993) 11–57.

Schneider-Schnekenburger 1980

G. Schneider-Schnekenburger, Churrätien im Frühmittelalter auf Grund der archäologischen Funde. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 26 (München 1980).

Schnider 1986

F. Schnider, Tod und Auferstehung in der Heiligen Schrift. In: W. Beinert (Hrsg.), Einübung ins Leben – der Tod. Der Tod als Thema der Pastoral (Regensburg 1986) 29–82.

von Schnurbein 1987

A. von Schnurbein, Der alamannische Friedhof bei Fridingen an der Donau (Kreis Tuttlingen). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 21 (Stuttgart 1987).

Schretter 1996

S. Schretter, Die Ausgrabungen auf dem Hemmaberg 1995. Mitt. Christl. Arch. 2, 1996, 28–36.

Schulze-Dörrlamm 1986

M. Schulze-Dörrlamm, Romanisch oder Germanisch? Untersuchungen zu den Armbrust- und Bügelknopffibeln des 5. und 6. Jahrhunderts n. Chr. aus den Gebieten westlich des Rheins und südlich der Donau. Jahrb. RGZM 33,2, 1986, 593–720.

Schulze-Dörrlamm 1990

M. Schulze-Dörrlamm, Die spätromischen und frühmittelalterlichen Gräberfelder von Gondorf, Gem. Koblenz-Gondorf, Kr. Mayen-Koblenz. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B 14 (Stuttgart 1990).

Schulze-Dörrlamm 1999

M. Schulze-Dörrlamm, Gürtelkette mit Gehänge aus einem frühmittelalterlichen Frauengrab in der Kirche von Säben in Südtirol, Italien (7. Jahrhundert n. Chr.). Jahrb. RGZM 46, 1999, 617–618.

Schulze-Dörrlamm 2001

M. Schulze-Dörrlamm, Beigaben ostgotischer Männergräber von Globasnitz bei Völkermarkt in Kärnten, Österreich (spätes 5. bis frühes 6. Jahrhundert n. Chr.). Jahrb. RGZM 48, 2001, 626–629.

Schulze-Dörrlamm 2002a

M. Schulze-Dörrlamm, Byzantinische Gürtelschnallen und Gürtelbeschläge im Römisch-Germanischen Zentralmuseum I. Die Schnallen ohne Beschläg, mit Laschenbeschläg und mit festem Beschläg des 5. bis 7. Jahrhunderts. Kat. Vor- u. Frühgesch. Altertümer 30,1 (Mainz 2002).

Schulze-Dörrlamm 2002b

M. Schulze-Dörrlamm, Tauschierter Taschenbügel aus Globasnitz, Kärnten, Österreich (zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts). *Jahrb. RGZM* 49, 2002, 437.

Schulze-Dörrlamm 2003

M. Schulze-Dörrlamm, Gleicharmige Bügelfibeln der Zeit um 600 aus dem byzantinischen Reich. *Arch. Korbl.* 33, 2003, 437–444.

Schulze-Dörrlamm 2009

M. Schulze-Dörrlamm, Byzantinische Gürtelschnallen und Gürtelbeschläge im Römisch-Germanischen Zentralmuseum II. Die Schnallen mit Scharnierbeschlägen und die Schnallen mit angegossenem Riemen durchzug des 7. bis 10. Jahrhunderts. *Kat. Vor- u. Frühgesch. Altertümer* 30,2 (Mainz 2009).

Schwarz 2004

W. Schwarz, «Civezzano» und kein Ende? Bemerkungen zu Herkunft, Zeitstellung und Verbreitung tauschter Spathagurte der jüngeren Merowingerzeit. In: G. Graenert/R. Marti/A. Motschi/R. Windler (Hrsg.), *HÜBEN UND DRÜBEN. Räume und Grenzen in der Archäologie des Frühmittelalters*. *Festschr. M. Martin. Arch. u. Mus.* 48 (Liestal 2004) 63–90.

Sebesta 1994

J. L. Sebesta, Symbolism in the Costume of the Roman Woman. In: dies./L. Bonfante (Hrsg.), *The World of Roman Costume* (Wisconsin 1994) 46–53.

Seebach 2001

G. Seebach, Archäologische und bauhistorische Untersuchungen 1991–1994. In: I. Rogger/E. Cavada (Hrsg.), *L'antica basilica di San Vigilio in Trento. Storia, Archeologia, Reperti* (Trento 2001) 135–316.

Sennhauser 1979a

H. R. Sennhauser, Kirchen und Klöster. In: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz VI. *Das Frühmittelalter* (Basel 1979) 133–148.

Sennhauser 1979b

H. R. Sennhauser, Spätantike und frühmittelalterliche Kirchen Churrätens. In: J. Werner/E. Ewig (Hrsg.), *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht*. *Vorträge u. Forsch.* 25 (Sigmaringen 1979) 193–218.

Sennhauser 1982

H. R. Sennhauser, St. Verena und das Zurzacher Münster. *Führer* (Zurzach 1982).

Sennhauser 1990

H. R. Sennhauser, St. Ursen – St. Stephan – St. Peter. Die Kirchen von Solothurn im Mittelalter. Beiträge zur Kenntnis des frühen Kirchenbaus in der Schweiz.

In: Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter. Tagung Solothurn 1987. Veröff. Inst. Denkmalpflege Techn. Hochschule Zürich 9 (Zürich 1990) 83–219.

Sennhauser 1996

H. R. Sennhauser, Zur Einordnung der Bauten im Chorbereich: *bema* und *schola cantorum*. In: A. Wolff (Hrsg.), *Die Domgrabung Köln. Altertum – Frühmittelalter – Mittelalter*. Tagung Köln 1984. *Vorträge und Diskussionen. Stud. Kölner Dom* 2 (Köln 1996) 125–128.

Sennhauser 1997

H. R. Sennhauser, Heiligengrab und Siedlungsverlegung. Zurzach in römischer Zeit und im Frühmittelalter. In: *Die Alamannen. Ausstellungskat.* Stuttgart 1997 (Stuttgart 1997) 465–470.

Sennhauser 2003a

H. R. Sennhauser (Hrsg.), Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet. Von der Spätantike bis in ottonische Zeit 1/2. Tagung Münstair 1999. *Bayer. Akad. Wiss., Abhandl. Phil.-hist. Kl. N. F.* 123 (München 2003).

Sennhauser 2003b

H. R. Sennhauser, Typen, Formen und Tendenzen im frühen Kirchenbau des östlichen Alpengebietes: Versuch einer Übersicht. In: ders. 2003a, 919–980.

Sennhauser 2003c

H. R. Sennhauser, Frühchristliche und frühmittelalterliche kirchliche Bauten in der Diözese Chur und in den nördlich und südlich angrenzenden Landschaften. *Katalog der frühchristlichen und frühmittelalterlichen kirchlichen Bauten in der Diözese Chur und in den nördlich und südlich angrenzenden Landschaften (A1–A125)*. In: ders. 2003a, 9–221.

Siegmund 1998

F. Siegmund, Merowingerzeit am Niederrhein. Die frühmittelalterlichen Funde aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg. *Rhein. Ausgr.* 34 (Köln 1998).

Siegmund 2000

F. Siegmund, Alamannen und Franken. *RGA²-Ergbd.* 23 (Berlin, New York 2000).

Slabe 1975

M. Slabe, Dravlje. Grobišče iz časov preseljevanja ljudstev. *Situla* 16 (Ljubljana 1975).

Sörries 1983

R. Sörries, Die Bilder der Orthodoxen im Kampf gegen den Arianismus. Eine Apologie der orthodoxen Christologie und Trinitätslehre gegenüber der arianischen Häresie, dargestellt an den ravennatischen Mosaiken und Bildern des 6. Jahrhunderts. *Europ. Hoch-*

- schulschr. Reihe XXIII 186 (Frankfurt am Main, Bern 1983).
- Sörries 1995
R. Sörries, Frühchristliche Reliquienfunde und Wallfahrtsstätten im Alpen-Donau-Raum (Raetien und Noricum). In: E. Dassmann/J. Engemann (Hrsg.) Akten des XII. Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie 2. Tagung Bonn 1991. *Jahrb. Ant. u. Christentum Ergdb.* 20,2 (Münster 1995) 1185–1192.
- Sörries 1996
R. Sörries, Auxentius und Ambrosius. Ein Beitrag zur frühchristlichen Kunst Mailands zwischen Häresie und Rechtgläubigkeit. *Christl. Arch.* 1 (Dettelbach 1996).
- Sotinel 2005
C. Sotinel, Identité civique e christianisme. Aquilée du III^e au VI^e siècle. *Bibl. Écoles Françaises Athènes Rome* 324 (Rome 2005).
- Stadler 1992
H. Stadler, Ausgrabungen in der frühchristlichen Kirche in Oberlienz. *Mitt. Kuratorium Pro Teurnia Frühchristl. Arch. Österr.* 4, 1992, 15–17.
- Stadler 1998
H. Stadler, Die Siedlungsgeschichte von Oberlienz nach den archäologischen Zeugnissen. In: *Oberlienz in Geschichte und Gegenwart* (Oberlienz 1998) 9–25.
- Stadler 2003
H. Stadler, Oberlienz/Lamprechtgarten (Osttirol), Matrei/Ganz (Osttirol B6), Mauern/Steinach a. Brenner (Nordtirol B18). Drei Kirchengrabungen des Instituts für Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie der Universität Innsbruck. In: *Sennhauser* 2003a, 765–769.
- Stadler 2008
P. Stadler, Ethnische Verhältnisse im Karpatenbecken und Beziehungen zum Westen zur Zeit des Awarischen Khaganats im 6. und 7. Jahrhundert. In: *Bermann/Schmauder* 2008, 657–678.
- Staindl 1971
L. Staindl, Klausen geologisch gesehen. *Schlern* 45, 1971, 372–379.
- Stanzl 1979
G. Stanzl, Längsbau und Zentralbau als Grundthemen der frühchristlichen Architektur. *Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr.* 139 (Wien 1979).
- Stare 1980
V. Stare, Kranj. Nekropola iz časa preseljevanja ljudstev. *Kat. in Monogr.* 18 (Ljubljana 1980).
- Stauch 2004
E. Stauch, Wenigumstadt. Ein Bestattungsplatz der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters im nördlichen Odenwaldvorland. *Universitätsforsch. Prähist. Arch.* 111 (Bonn 2004).
- Stein 1966
F. Stein, Kleinfunde des 7. und des 8. Jahrhunderts aus der Kirchengrabung Esslingen-St. Dionysius. *Germania* 44,2, 1966, 374–385.
- Stein 1967
F. Stein, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A* 9 (Berlin 1967).
- Stein 1989
F. Stein, Die Bevölkerung des Saar-Mosel-Raumes am Übergang von der Antike zum Mittelalter. Überlegungen zum Kontinuitätsproblem aus archäologischer Sicht. *Arch. Mosellana* 1, 1989, 89–195.
- Stein 1994
F. Stein, Frühmittelalterliche Bevölkerungsverhältnisse im Saar-Mosel-Raum. Voraussetzungen der Ausbildung der deutsch-französischen Sprachgrenze? In: W. Haubrichs/R. Schneider (Hrsg.), *Grenzen und Grenzregionen. Tagung Saarbrücken 1991. Veröff. Komm. Saarländische Landesgesch. u. Volksforsch.* 22 (Saarbrücken 1994) 69–98.
- Stein 1995
F. Stein, Die frühmittelalterlichen Kleinfunde. In: G. P. Fehring/B. Scholkmann, *Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen a. N. Archäologie und Baugeschichte I. Die archäologische Untersuchung und ihre Ergebnisse. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg* 13/1 (Stuttgart 1995) 299–332.
- Stein 2003
F. Stein, Die Spangenhelme von Pfeffingen und Gammertingen – Überlegungen zur Bestimmung ihrer Herstellungsräume. *Acta Praehist. et Arch.* 35, 2003, 41–61.
- Stein 2004
F. Stein, Kulturelle Ausgleichsprozesse zwischen Franken und Romanen im 7. Jahrhundert. Eine archäologische Untersuchung zu den Verhaltensweisen der Bestattungsgemeinschaft von †Rency/Renzig bei Audun-le-Tiche in Lothringen. In: D. Hägermann/W. Haubrichs/J. Jarnut (Hrsg.), *Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter. Tagung Paris 2002. RGA²-Ergbd.* 41 (Berlin, New York 2004) 274–310.
- Stein 2006
Chr. Stein, Die Basilika mit Querhaus – Untersuchungen zur Form und Funktion eines spätantiken Bau-

typs. In: M. Altrippl/C. Nauerth (Hrsg.), *Architektur und Liturgie*. Tagung Greifswald 2003. Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz. Kunst im ersten Jahrtausend B 21 (Wiesbaden 2006) 63–72.

Stein 2007

F. Stein, Ergebnisse zur Interferenz zwischen Franken und Romanen im frühen Mittelalter anhand des Gräberfeldes bei Audun-le-Tiche (F, Dép. Moselle). In: B. Kuhn/M. Pitz/A. Schorr (Hrsg.), *>Grenzen< ohne Fächergrenzen. Interdisziplinäre Annäherungen*. Ann. Univ. Saraviensis 26 (St. Ingbert 2007) 403–438.

Stein 2008

F. Stein, Heiratsbeziehungen zwischen Franken und Romanen. In: A. Greule/H.-W. Herrmann/K. Ridder/A. Schorr (Hrsg.), *Studien zu Literatur, Sprache und Geschichte in Europa*. Festschr. W. Haubrichs (St. Ingbert 2008) 757–775.

Steinacher 2008

R. Steinacher, Wiener Anmerkungen zu ethnischen Bezeichnungen als Kategorien der römischen und europäischen Geschichte. In: S. Burmeister/N. Müller-Scheeßel (Hrsg.), *Fluchtpunkt Geschichte. Archäologie und Geschichtswissenschaft im Dialog*. Tagung Schleswig 2007. Tübinger Arch. Taschenbücher 9 (Münster 2011) 183–206.

Steiner 2008

H. Steiner, Burgeis, Malser Haide. Denkmalpfl. Südtirol 2008, 183–185.

Sternini 1989a

M. Sternini, Una manifattura vetraria di V secolo a Roma (Firenze 1989).

Sternini 1989b

M. Sternini, A glass workshop in Rome (IVth–Vth century A.D.). Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 22, 1989, 105–114.

Steuer 2006a

H. Steuer, Fürstengräber, Adelsgräber, Elitegräber. Methodisches zur Anthropologie der Prunkgräber. In: C. von Carnap-Bornheim/D. Krausse/A. Wesse (Hrsg.), *Herrschaft – Tod – Bestattung. Zu den vor- und frühgeschichtlichen Prunkgräbern als archäologisch-historische Quelle*. Tagung Kiel 2003. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 139 (Bonn 2006) 11–25.

Steuer 2006b

H. Steuer s. v. Westgermanen. RGA² 33 (Berlin, New York 2006) 526–530.

Steuer/Bierbrauer 2008

H. Steuer/V. Bierbrauer (Hrsg.), *Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria*. Tagung Freiburg 2004. RGA²-Ergbd. 58 (Berlin, New York 2008).

Stiaffini 1985

D. Stiaffini, Contributo ad una prima sistemazione tipologica dei materiali vitrei altomedievali. Arch. Medievale (Firenze) 12, 1985, 667–687.

Stork 1986

I. Stork, Friedhöfe der Merowingerzeit – historische Quellen, Bestand und Gefährdung. Denkmalpfl. Baden-Württemberg 15/2, 1986, 79–83.

Straub 2011

P. Straub, Angaben zum hunnenzeitlichen ostgermanischen Fundhorizont in Südtransdanubien – ausgehend von der Nekropole in Keszthely-Fenekpuszta. In: Heinrich-Tamáska 2011, 325–345.

Stuiber 1957

A. Stuiber, Refrigerium Interim. Die Vorstellungen vom Zwischenstand und die frühchristliche Grabeskunst. Theophaneia 11 (Bonn 1957).

Sulser/Claussen 1978

W. Sulser/H. Claussen, Sankt Stephan in Chur. Frühchristliche Grabkammer und Friedhofskirche. Veröff. Inst. Denkmalpflege ETH Zürich 1 (Zürich 1978).

Sulser u. a. 1964

W. Sulser/B. Brenk/W. F. Volbach/E. Vogt, Die Kirche St. Lorenz bei Paspels. Zeitschr. Schweizer. Arch. u. Kunstgesch. 23, 1963/1964 (1964) 61–90.

Svoljšak 1987

D. Svoljšak, Staroselski grobovi na Ledinah v Novi Gorici. Goriški Letnik 12/14, 1985/1987 (1987) 105–121.

Swoboda 1937a

E. Swoboda, Die erste frühchristliche Kirche in Oberösterreich. Jahrb. Oberöstr. Musver. 87, 1937, 439–446.

Swoboda 1937b

E. Swoboda, Lauriacum. Grabungen in Enns im Jahre 1936. Jahresh. Österr. Arch. Inst. 30, 1937 Beibl. 253–307.

Sydow 1985

W. Sydow, Die Ausgrabungen in der Mauritiuskirche von Nenzing. Jahrb. Vorarlberger Landesmusver. 1985, 93–112.

Sydow 1986

W. Sydow, Die frühchristliche Kirche von Ampass und ihre Nachfolgebauten. Veröff. Tiroler Landesmus. 66, 1986, 71–126.

Sydow 1987

W. Sydow, Die frühchristliche Kirche von Oberlienz und ihre Nachfolgebauten. Fundber. Österreich 26, 1987, 151–172.

Sydow 1990

W. Sydow, Das frühe Christentum in Nord- und Osttirol nach den archäologischen Zeugnissen. *Tiroler Heimat. Jahrb. Gesch. u. Volkskunde* 54, 1990, 25–51.

Sydow 2001

W. Sydow, Kirchenarchäologie in Tirol und Vorarlberg. Die Kirchengrabungen als Quellen für Kirchen- und Landesgeschichte vom 5. bis in das 12. Jahrhundert. *Fundber. Österreich Materialh. A* 9 (Wien 2001).

Sydow 2003

W. Sydow, Früher Kirchenbau in Tirol und Vorarlberg. Katalog der frühen Kirchenbauten in Tirol und Vorarlberg (B1–B41). In: *Sennhauser* 2003a, 223–271.

Sydow 2004

W. Sydow, Die spätrömischen Körpergräber vom Lorenzi-Acker, Wilten, SG Innsbruck. *Fundber. Österreich* 43, 2004, 551–620.

Szameit 2000

E. Szameit, Kärnten und die Slawen, *Kärntner Jahrb. Politik* 2000, 71–98.

Tagung Paolo Diacono 2001

Paolo Diacono e il Friuli altomedievale (secc. VI–X). Tagung Cividale del Friuli, Bottenico di Moimacco 1999. *Atti Congresso Internaz. Stud. Alto Medioevo* 14 (Spoleto 2001).

Tavano 1982

S. Tavano, Le proporzioni nelle basiliche paleocristiane dell'Alto Adriatico. *Appunti per una storia. Quad. Giuliani Stor.* 1, 1982, 7–21.

Tavano 1987

S. Tavano, Tensioni culturali e religiose in Aquileia. In: *Vita sociale, artistica e commerciale di Aquileia romana I. Tagung Aquileia 1985. Ant. Altoadriatiche* 29 (Udine 1987) 211–245.

Tavano 1989

S. Tavano, Origini cristiane di Concordia. In: *La Chiesa concordiese (389–1989) I* (Pordenone 1989) 41–52.

Tavano 1990

S. Tavano, Como, Aquileia, Gorizia. *Mem. Stor. Forogiuliesi* 70, 1990, 21–48.

Tavano 2000a

S. Tavano, Aquileia e il territorio prossimo. In: *Bandelli* 2000, 335–359.

Tavano 2000b

S. Tavano, Le cattedre dei patriarchi. In: *ders./Bergamini* 2000, 115–117.

Tavano 2004

S. Tavano, Architettura paleocristiana tra Aquileia e il Danubio. In: *G. Bergamini/A. Geretti* (Hrsg.), *San*

Floriano di Lorch. Tagung Tolmezzo 2003 (Milano 2004) 57–69.

Tavano 2005a

S. Tavano, Architetture e mosaici paleocristiani a San Canzian d'Isonzo. In: *G. Toplikar/S. Tavano* (Hrsg.), *I santi canziani nel XVII centenario del loro martirio. Tagung Pieris* 2003 (Monfalcone 2005) 236–283.

Tavano 2005b

S. Tavano, Le ricerche a San Canzian d'Isonzo. In: *G. Toplikar/S. Tavano* (Hrsg.), *I santi canziani nel XVII centenario del loro martirio. Tagung Pieris* 2003 (Monfalcone 2005) 20–89.

Tavano 2006

S. Tavano, Le chiese nel patriarcato di Aquileia. La formazione di un'identità. In: *Splendori del Risorto. Arte e fede nelle chiese de Triveneto. Ausstellungskat.* Verona 2006/2007 (Milano 2006) 51–61.

Tavano 2008

S. Tavano, Le chiese nel patriarcato di Aquileia. La formazione di un'identità. In: *Luca* 2008, 39–59.

Tavano/Bergamini 2000

S. Tavano/G. Bergamini (Hrsg.), *Patriarchi. Quindici secoli di civiltà fra l'Adriatico e l'Europa Centrale. Ausstellungskat. Aquileia u. Cividale del Friuli* 2000 (Ginevra-Milano 2000).

Tavernier 2000

L. Tavernier, Grundherrschaft, Siedlungsvielfalt, geschlossene Stadt. Anfänge und städtebauliche Entwicklung der alten Bischofsstadt Brixen im Mittelalter. In: *Flachenecker u. a.* 2000, 85–113.

Tavernier 2003

L. Tavernier, Der mittelalterliche Dombezirk von Brixen. Zusammenfassung der neueren Forschungen. *Schlern* 77,5, 2003, 18–35.

Tecchiati 2007

U. Tecchiati, Brixen-Bressanone, Hotel Grüner Baum. *Denkmalpfl. Südtirol* 2007, 197–199; *Feldthurns-Velturmo, Unterdorf, Kirchsteig. Ebd.* 215–216.

Tecchiati 2008

U. Tecchiati, Villanders-Villandro, Neuer Friedhof. *Denkmalpfl. Südtirol* 2008, 203–204.

Tejral 2002

J. Tejral, Neue Erkenntnisse zur Frage der donauländisch-ostgermanischen Krieger- beziehungsweise Männergräber des 5. Jahrhunderts. *Fundber. Österreich* 41, 2002, 496–524.

Tejral 2005

J. Tejral, Zur Unterscheidung des vorlangobardischen und elbgermanisch-langobardischen Nachlasses. In: *W. Pohl/P. Erhart* (Hrsg.), *Die Langobarden. Herr-*

schaft und Identität. Tagung Wien 2001. Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr. 329 = Forsch. Gesch. Mittelalter 9 (Wien 2005) 103–200.

Tejral 2008

J. Tejral, Ein Abriss der frühmerowingerzeitlichen Entwicklung im mittleren Donauraum bis zum Anfang des 6. Jahrhunderts. In: Bemmman/Schmauder 2008, 249–283.

Termini Storti 1994

A. R. Termini Storti, Una produzione vetraria tardoantica a Sevegliano (Agro di Aquileia). Aquileia Nostra 65, 1994, 209–224.

Theune 1999

C. Theune, Frühmittelalterliche Grabfunde im Hegau. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 54 (Bonn 1999).

Theune 2004

C. Theune, Germanen und Romanen in der Alamania. Strukturveränderungen aufgrund der archäologischen Quellen vom 3. bis zum 7. Jahrhundert. RGA²-Ergbd. 45 (Berlin, New York 2004).

Theune-Großkopf 1989

B. Theune-Großkopf, Ein frühmittelalterliches Gräberfeld von Endingen am Kaiserstuhl. (Diss. Univ. Bonn 1986, Dissertationsdruck 1989).

Thimme 1977 u. 1978

W. Thimme, Aurelius Augustinus. Vom Gottesstaat² 1 (München 1977); 2 (München 1978).

Thörle 2001

S. Thörle, Gleicharmige Bügelfibeln des frühen Mittelalters. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 81 (Bonn 2001).

Tilatti 2005

A. Tilatti (Hrsg.), La cristianizzazione degli Slavi nell'arco alpino orientale (secoli VI–IX). Nuovi Stud. Stor. 69 (Gorizia, Roma 2005).

Tirelli/Castagna/Spagnol 1999a

M. Tirelli/D. Castagna/S. Spagnol, Oderzo. Il complesso archeologico delle ex Carceri. In: M. Rigoni/E. Possenti (Hrsg.), Il tempo dei Longobardi. Materiali di epoca longobarda dal Trevigiano. Ausstellungskat. Vittorio Veneto 1999 (Padova 1999) 60–75.

Tirelli/Castagna/Spagnol 1999b

M. Tirelli/D. Castagna/S. Spagnol, Breda di Piave, località Campagne. In: M. Rigoni/E. Possenti (Hrsg.), Il tempo dei Longobardi. Materiali di epoca longobarda dal Trevigiano. Ausstellungskat. Vittorio Veneto 1999 (Padova 1999) 75–82.

Tobias u. a. 2010

B. Tobias/K. Wiltshcke-Schrotta/M. Binder, Das langobardenzeitliche Gräberfeld von Wien-Mariahilfer

Gürtel. Mit einem Beitrag zur künstlichen Schädeldeformation im westlichen Karpatenbecken. Jahrb. RGZM 57, 2010, 279–337.

Torcellan 1986

M. Torcellan, Le tre necropoli altomedievali di Pinquente. Ric. Arch. Altomedievale e Medievale 11 (Firenze 1986).

Tosatti/Giacomini 1985

A. M. Tosatti/M. Giacomini, Madignano (Cremona). Località Ripalta Vecchia, Santuario di Santa Maria del Marzale. Rinvenimento di tombe altomedievale. Soprintendenza Arch. Lombardia Not. 1985, 135–137.

Trapp 1977

O. Trapp (Hrsg.), Tiroler Burgenbuch IV. Eisacktal (Bozen, Wien 1977).

Trier 2001

M. Trier, Bronzene Kettengehänge des 7. Jahrhunderts vom Typ Pfahlheim. In: L. Bakker (Hrsg.), Augsburger Beiträge zur Archäologie. Sammelband 2000. Augsburger Beitr. Arch. 3 (Augsburg 2001) 171–181.

Trier 2002

M. Trier, Die frühmittelalterliche Besiedlung des unteren und mittleren Lechtals nach archäologischen Quellen. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 84 (Kallmünz/Opf. 2002).

Tschurtschenthaler 2003

M. Tschurtschenthaler, Lavant (Osttirol) St. Ulrich. In: Sennhauser 2003a, 771–773.

Tschurtschenthaler/Winkler 1995

M. Tschurtschenthaler/K. Winkler, 1500 Jahre christliche Kult- und Platzkontinuität. Zur archäologischen Erforschung der Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Ulrich in Lavant. Osttiroler Heimatbl. 63,6, 1995, 1–4.

Turno 1989

A. Turno, Römische und frühbyzantinische Gläser aus Novae in Bulgarien. Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 22, 1989, 163–170.

Uboldi 1991

M. Uboldi, Vetri. In: G. P. Brogiolo/L. Castelletti (Hrsg.), Archeologia a Monte Barro I. Il grande edificio e le torri (Lecco 1991) 85–93.

Uboldi 1995

M. Uboldi, Diffusione delle lampade vitree in età tardoantica e altomedievale e spunti per una tipologia. Arch. Medievale (Firenze) 22, 1995, 93–145.

Uboldi 1999

M. Uboldi, I vetri. In: G. P. Brogiolo (Hrsg.), S. Giulia di Brescia. Gli scavi dal 1980 al 1992. Reperti preromani, romani e alto medievali (Firenze 1999) 271–307.

Uboldi 2001

M. Uboldi, I vetri. In: G. P. Brogiolo/L. Castelletti (Hrsg.), *Archeologia a Monte Barro II. Gli scavi 1990–1997 e le ricerche al S. Martino di Lecco* (Oggiono-Lecco 2001) 153–166.

Ujčić 1999

Z. Ujčić (Hrsg.), *Nesactium. Kulturhist. Denkmäler Istrien 7* (Pula 1999).

Vágó/Bóna 1976

E. B. Vágó/I. Bóna, *Die Gräberfelder von Intercisa I. Der spätromische Südostfriedhof* (Budapest 1976).

Vecchio 2009

G. Vecchio, *La cristianizzazione del territorio Nolano fra tarda antichità e alto medioevo: Nuovi dati dallo scavo di un edificio di culto a Schiava di Tufino*. In: C. Ebanista/M. Rotili (Hrsg.), *La Campania fra tarda antichità e alto medioevo. Ricerche di archeologia del territorio*. Tagung Cimitile 2008. *Giornate Tarda Ant. e Medioevo 1* (Cimitile 2009) 39–48.

Vida 2009

T. Vida, *Bestattungen von Eliten in der Befestigung von Keszthely-Fenékpuszta im 6. und 7. Jahrhundert: Horreum und Basilika*. In: O. Heinrich-Tamáska/P. Straub (Hrsg.), *Keszthely-Fenékpuszta im Spiegel der Jahrtausende*. Ausstellungskat. Keszthely 2009/2010 (Leipzig, Zalaegerszeg 2009) 72–76.

Vida 2011

T. Vida, *Das Gräberfeld neben dem Horreum in der Innenbefestigung von Keszthely-Fenékpuszta*. In: Heinrich-Tamáska 2011, 397–455.

Villa 2000

L. Villa, *Aspetti e tendenze della prima diffusione del Cristianesimo nel territorio aquileiese alla luce dei dati archeologici*. In: Bandelli 2000, 391–437.

Villa 2002

L. Villa, *Sepulture e necropoli in Friuli tra tarda antichità e il primo altomedioevo: un quadro generale*. *Fundber. Österreich* 41, 2002, 525–541.

Villa 2003

L. Villa, *Edifici di culto in Friuli tra l'età paleocristiana e l'altomedioevo*. In: Sennhauser 2003a, 501–579.

Vitri/Negri 2011

S. Vitri/A. Negri, *Attività del Museo Archeologico Nazionale di Cividale del Friuli Anno 2011*. *Forum Iulii* 35, 2011, 231–240.

Vitri u. a. 2014

S. Vitri/D. Degrassi/D. Gherdevich/S. Gonizzi/P. Ventura/F. Cavalli/V. Degrassi/A. Giovannini/F. Maselli Scotti, *La necropoli di Romans d'Isonzo. Considerazioni alla luce delle nuove acquisizioni e degli studi recenti*. In: Possenti 2014, 293–318.

Vittorio 1995

A. Vittorio, *Monete dallo scavo di Stufles 10/B 1986*. *Denkmalspl. Südtirol* 1989/90 (1995) 257–275.

Vogrin 1991

A. Vogrin, *Arheološko najdišče Kreuh. Celeia Antiqua* (1991).

Vogt 2003

M. Vogt, *Die frühmittelalterlichen Spangenhelme – Ein Überblick zu archäologischen, kunsthistorischen und herstellungstechnischen Problemen*. *Acta Praehist. et Arch.* 35, 2003, 9–29.

Volp 2002

U. Volp, *Tod und Ritual in den christlichen Gemeinden der Antike*. *Suppl. Vigiliae Christianae* 65 (Leiden, Boston 2002).

Volp 2005

U. Volp, *Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung der Toten*. In: J. Zangenberg (Hrsg.), *Neues Testament und Antike Kultur 3. Weltauffassung – Kult – Ethos* (Neukirchen-Vluyn 2005) 128–132.

Wamers 2012

E. Wamers, *Das Kinderdoppelgrab unter der Frankfurter Bartholomäuskirche*. In: ders./Périn 2012, 161–182.

Wamers/Périn 2012

E. Wamers/P. Périn (Hrsg.), *Königinnen der Merowinger. Adelsgräber aus den Kirchen von Köln, Saint-Denis, Chelles und Frankfurt am Main* (Regensburg 2012).

Weber 1996

W. Weber, *Trier: Antike Kirchenanlage im Bereich von Dom und Liebfrauen*. In: *Les églises doubles et les familles d'églises*. *Ant. Tardive* 4, 1996, 82–83.

Weber 2004

W. Weber, *Neue Forschungen zur Trierer Domgrabung. Die archäologischen Ausgrabungen im Garten der Kurie von der Leyen*. In: S. Ristow (Hrsg.), *Neue Forschungen zu den Anfängen des Christentums im Rheinland*. Tagung Bonn 2003. *Jahrb. Ant. u. Christentum. Ergbd. Kleine R.* 2 (Münster 2004) 225–234.

Weidemann 1977

M. Weidemann, *Reliquie und Eulogie. Zur Begriffsbestimmung geweihter Gegenstände in der fränkischen Kirchenlehre des 6. Jahrhunderts*. In: J. Werner (Hrsg.), *Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968*. *Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 23 (München 1977) 353–373.

Weidemann 1982

M. Weidemann, *Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours 2*. *RGZM Monogr.* 3,2 (Mainz 1982).

Weidmann 1995

D. Weidmann, Fouilles récentes de nécropoles dans l'arc lémanique vaudois. Evolution des modes d'inhumation. In: H. Gaillard de Semainville (Hrsg.), *Les Burgondes. Apports de l'archéologie*. Tagung Dijon 1992 (Dijon 1995) 185–203.

Weindauer 2014

F. Weindauer, Die frühmittelalterliche Besiedlung des südlichen Oberbayern, des Salzburger Flach-, Tennen- und Pongaus, sowie des Tiroler Innals vom 6. bis zum 8. Jahrhundert nach Christus. *Universitätsforsch. Prähist. Arch.* 253 (Bonn 2014).

Weis 1999

M. Weis, Ein Gräberfeld der späten Merowingerzeit bei Stetten an der Donau. *Materialh. Arch. Baden-Württemberg* 40 (Stuttgart 1999).

Werner 1955

J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Mindelheim. *Materialh. Bayer. Vorgesch.* 6 (Kallmünz/Opf. 1955).

Werner 1973

J. Werner, Rez. zu P. Paulsen, *Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen* (Kreis Heidenheim). *Veröff. Staatl. Amt Denkmalpf. Stuttgart A 12* (Stuttgart 1967). *Germania* 51,1, 1973, 278–289.

Werner 1987

J. Werner, Rez. zu Roffia 1986. *Germania* 65,1, 1987, 284–293.

Werner 1991

J. Werner, Expertise zu dem Bronzearmring mit verdickten Enden und Perlleisten von Bratislava-Dúbravka. *Slovenská Arch.* 39, 1991, 287–288.

Wewerka 2004

B. Wewerka, Spätantike Gräber im Bereich der Burggartengasse in Mautern a. d. Donau – ein Vorbericht. In: H. Friesinger/A. Stuppner (Hrsg.), *Zentrum und Peripherie – Gesellschaftliche Phänomene in der Frühgeschichte*. *Materialien des 13. Internationalen Symposiums „Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im mittleren Donaauraum“*. Tagung Zwettl 2000. *Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Mitt. Prähist. Komm.* 57 (Wien 2004) 411–431.

Wiltshcke-Schrotta/Pany 2002

K. Wiltshcke-Schrotta/D. Pany, Das völkerwanderungszeitliche Kinderskelett von Schwarzenbach-Burg, Bezirk Wr. Neustadt, Niederösterreich, mit künstlich deformiertem Schädel. *Arch. Austriaca* 86, 2002, 149–160.

Windler 1996

R. Windler, Land und Leute – Zur Geschichte der Besiedlung und Bevölkerung. In: A. Furger (Hrsg.), *Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter*. *Archäolo-*

gie und Geschichte des 4. bis 9. Jahrhunderts. (Zürich 1996) 127–184.

Windler u. a. 2005

R. Windler/R. Marti/U. Niffeler/L. Steiner (Hrsg.), *Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Vom Neandertaler bis zu Karl dem Großen*. *SPM VI Frühmittelalter* (Basel 2005).

Wixom 1999

W. D. Wixom (Hrsg.), *Mirror of the Medieval World*. *Ausstellungskat.* New York 1999 (New York 1999).

Wörner 1999

R. Wörner, Das alamannische Ortsgräberfeld von Oberndorf-Beffendorf, Kr. Rottweil. *Materialh. Arch. Baden-Württemberg* 44 (Stuttgart 1999).

Wolfram 1985

H. Wolfram, Ethnogenesen im frühmittelalterlichen Donau- und Ostalpenraum (6. bis 10. Jahrhundert). In: H. Beumann/W. Schröder (Hrsg.), *Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum*. *Nationes* 5 (Sigmaringen 1985) 97–151.

Wolfram 1987

H. Wolfram, *Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung*. 378–907 (Wien 1987).

Wolfram 1990

H. Wolfram, *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts*. *Entwurf einer historischen Ethnographie*³ (München 1990).

Wolfram 1995a

H. Wolfram, *Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung*. *Österreichische Geschichte 378–907* (Wien 1995).

Wolfram 1995b

H. Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich. *Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und die Quellen ihrer Zeit*. *Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. Ergbd.* 31 (Wien, München 1995).

Wührer 1999

B. Wührer, Neues zu alten Ringen. In: *Dedicatio*. *Festschr. H. Dannheimer. Kat. Prähist. Staatsslg. Beih.* 5 (Kallmünz/Opf. 1999) 192–199.

Wührer 2000

B. Wührer, *Merowingerzeitlicher Armschmuck aus Metall*. *Europe Médiévale* 2 (Montagnac 2000).

Yeroulanou 1999

A. Yeroulanou, *Diatrita. Gold pierced-work jewellery from the 3rd to the 7th century* (Athens 1999).

Young 1977

B. Young, Paganisme, christianisation et rites funéraires mérovingiens. *Arch. Médiévale* (Paris) 7, 1977, 5–81.

Zabojnik 1990

J. Zabojnik, Zur Frage der Kontakte der nördlichen Peripherie des awarischen Kaganats mit den westlichen Gebieten. *Wosinsky Mór Múz. Evk.* 15, 1990, 103–111.

Zagermann i. V.

M. Zagermann, Spätromische Kleidungs- und Ausrüstungsbestandteile entlang der *via Claudia Augusta* in Nordtirol, Südtirol und im Trentino – Militarisierung der Alpen in der Spätantike? *Ber. RGK* (in Druckvorbereitung).

Zagermann/Cavada 2014

M. Zagermann/E. Cavada, ...in locis firmissimis... – Ausgrabungen auf dem Monte San Martino di Lundo/Lomaso in den äußeren judikarischen Tälern (Trentino, Italien). *Bayer. Vorgeschbl.* 79, 2014, 195–218.

Zanfini 2013

M. Zanfini, L'area di Santa Maria Maggiore, dalle terme romane alla chiesa del concilio. Le forme della prima chiesa (fine V–inizi VI secolo). In: M. T. Guaitoli/E. Loppreite (Hrsg.), *La città e l'archeologia del sacro. Il recupero dell'area di Santa Maria Maggiore. Ausstellungskat.* Trento 2013/2014 (Trento 2013) 30–33.

Zeller 1992

G. Zeller, Die fränkischen Altertümer des nördlichen Rheinhessen. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B* 15 (Stuttgart 1992).

Zemmer-Plank 1974

L. Zemmer-Plank, Die Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Andreas in Lienz. *Veröff. Tiroler Landesmus.* 54, 1974, 251–285.

Zettler 2001

A. Zettler, Offerenteninschriften auf den frühchristlichen Mosaikfußböden Venetiens und Istriens. *RGAE-Ergbd.* 26 (Berlin, New York 2001).

Zorić 1999

M. Zorić, Ivinj, ranokršćanska bazilika s krstionicom [Ivinj, Early Christian basilica with baptismal font]. *Obavijesti* 31,3, 1999, 103–108.

Zsidi 1987

P. Zsidi, A Budapest XI. kerületi gazdagréten feltárt 4–5. századi temető [Das auf dem Gazdagrét (Budapest XI. Bez.) freigelegte Gräberfeld aus dem 4.–5. Jahrhundert]. *Commun. Arch. Hungariae* 1987, 45–72.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

An dieser Stelle finden sich die Nachweise für die Textabbildungen. Die Abbildungsnachweise für die Beiträge finden sich ebd. bei den jeweiligen Einzelbeiträgen.

Vorwort Landesrat: Foto W. Dorfmann, Klausen.

Vorwort Bischof: Foto H. Walder, Denkmalamt Bozen.

Vorwort Autoren: Fotos H. Walder, Denkmalamt Bozen.

Abb. 1: Foto www.tappeiner.it.

Abb. 2: Foto Denkmalamt Bozen.

Abb. 3: Foto K. Gruber, Brixen.

Abb. 4: Foto Denkmalamt Bozen.

Abb. 5: Foto K. Gruber, Brixen.

Abb. 6: Foto www.tappeiner.it.

Abb. 7: 1 Foto www.tappeiner.it; 2 Foto Denkmalamt Bozen.

Abb. 8: Bayerische Staatsbibliothek München 4 Mapp. 107-38.

Abb. 9: Egger 1930, 226 Abb. 4.

Abb. 10: Egger 1954, 24 Abb. 4.

Abb. 11: Umzeichnung R. Winkelbauer (BAdW) nach Vorlage V. Bierbrauer.

Abb. 12: 1-3: H. Nothdurfter; 1a-3a: Dal Ri/Rizzi 1995, 98 Abb. 11; 4-8: Nothdurfter 1977, Taf. 2,1-5.

Abb. 13: nach Nothdurfter 1977, Abb. 1.

Abb. 14: 1 Kromer 1976, 2 Abb. 1; 2 Umzeichnung nach ebd. 5 Abb. 4.

Abb. 15, 16, 18, 19, 20, 23, 24, 32: nach Vorlage Verf.

Abb. 17: Zeichnung H. Nothdurfter.

Abb. 21: Glaser 1997d, 241 Abb. 12.

Abb. 22: Umzeichnung R. Winkelbauer (BAdW) nach Vorlage V. Bierbrauer.

Abb. 25: V. Bierbrauer.

Abb. 26: I-III: Nothdurfter 2003a, 302 Abb. 3; 1-3a/b: V. Bierbrauer.

Abb. 27-31: R. Winkelbauer (BAdW) nach Vorlage V. Bierbrauer.

Abb. 33: V. Bierbrauer.

Abb. 34: Kat. Mailand 1990, 476 (Abb.).

Abb. 35: Kat. Mailand 1990, 473 (Abb.).

Abb. 36: 1 Bertacchi 1980, 247 (Abb.); 2 Lusuardi Siena u. a. 1989, 124 Abb. 21.

Abb. 37: 1 Bonnet 1981, 34 Abb. 7; 2 Sennhauser 1990, 140 Abb. 65; 3 ebd. 141 Abb. 66,3; 4 ebd. 141

Abb. 66,4; 5 Sennhauser 2003c, 70 Abb. 1; 6 Nothdurfter 1992, 38 Abb. 2; 7 Tschurtschenthaler/Winkler 1995; 8 Glaser 1987, 72 Abb. 6.

Abb. 38: 1 Glaser 1985 Abb. 1; 2 Glaser 1993a, 168

Abb. 2; 3: Cortelletti 2006, 353 Taf. 5.

Abb. 39: 1 Bierbrauer 1988, 211 Abb. 4,1; 2, 3 Glaser 1997c, 731 f. Abb. 2; 3.

Abb. 40: 1 Bertacchi 1980, 302 Abb. 27; 2 ebd. 310 Abb. 29.

Abb. 41: 1 Petru/Ulbert 1975, 32 ff. Abb. 4; 2 Glaser 1997d, 237 Abb. 9.

Abb. 42, 43: Kartengrundlage: www.stepmap.de; Kartierung durch V. Bierbrauer; vgl. Abbildungsunterschrift.

Abb. 44: 1 Bierbrauer 1988, 33 Abb. 4; 2, 3 F. Glaser, Teurnia – Metropolis Norici. Ein frühchristlicher Bischofssitz (Wien 1987) 4 f. Abb. 3; 4.

Abb. 45: Glaser 2003a, 429 Abb. 13.

Abb. 46: Cuscito 1976, Abb. 1.

Abb. 47: Picard 1988, Abb. 1.

Abb. 48a-c: Krahwinkler 1992, 311-313 Skizze IV 1-3.

Abb. 49: Umzeichnungen der Gräber: S. Peisker/U. Schultz.

Abb. 50: Kartengrundlage: www.stepmap.de; Kartierung durch V. Bierbrauer, vgl. Abbildungsunterschrift

Abb. 51: 1: Kromer 1976, 37 Abb. 17 Nr. 19,4; 2, 3: ebd. 42 Abb. 22 Nr. 42,2; 5-7: ebd. 37 Abb. 17 Nr.

22,6-8; 8, 9: ebd. 41 Abb. 21,1,2; 10, 11: ebd. 42 Abb. 22 Nr. 45,3,5; 12-14: ebd. 38 Abb. 18 Nr. 16,1-3; 15:

ebd. 42 Abb. 22 Nr. 41,6; 16, 17: ebd. 44 Abb. 24 Nr. 58,1,2.

Abb. 52: V. Bierbrauer.

Abb. 53: Kartengrundlage www.stepmap.de; Kartierung durch V. Bierbrauer, vgl. Abbildungsunterschrift

Abb. 54: 1-4: Gelichi 1995, 137 Abb. 11; 7, 8: Lip-pert 1969, Taf. 68; 9: Fettich 1965, 19 Abb. 22; 10, 11: Čilinská 1966, 287 Taf. 45; 12: Bierbrauer 1991, 126 Abb. 7.

Abb. 55: 1-5: v. Hessen 1968, Taf. 24 f.; 6: La Rocca 1989a, 91 Taf. 13,1.

Abb. 56-61: V. Bierbrauer.

Abb. 62-65: Kartengrundlage www.stepmap.de; Kartierung durch V. Bierbrauer, vgl. Abbildungsunterschriften.

Abb. 66: 1a: Capini/De Niro 1991, 363 Taf. 8 f 61; 1b: Umzeichnung nach B. Genito, *Materiali e problemi. Conoscenze* 4, 1988, 58 Abb. 6; 2: Umzeichnung

der Fibel nach Gazzetti/Zifferero 1990, 469 Abb. 20; Grabzeichnung ebd. 468 Abb. 19, farbige Hervorhebung der Fibel durch V. Bierbrauer; 3: Capini/De Niro 1991, Taf. 10 f.

Abb. 67: a Fibeln nach Dal Ri/Rizzi 1995, 100 f.

Abb. 13; 14 (Nr. 1: Abb. 14,1; Nr. 3: Abb. 13,1; Nr. 8:

Abb. 13,2; Nr. 9: Abb. 13,6; Nr. 10a und 10 b: Umzeichnungen nach ebd. 102 Abb. 15); Maurina 2001, Taf. X 12 (Nr. 7a); b Kartengrundlage www.stepmap.

de; Kartierung durch V. Bierbrauer, vgl. Abbildungsunterschrift.

Abb. 68: 1: Kaufmann/Demetz 2004, 74; 2a: Denkmalspl. Südtirol 1998, 85; 2b, 4, 6: Dal Ri 2010, 253 Taf. 7; 3: Martin 1997, 501 Abb. 582; 5: Demetz 1998c, 20.

Abb. 69: a: Demetz 1998c, 19; b: Kaufmann/Demetz 2004, 75.

ORTSREGISTER

Aufgeführt sind Ortsnennungen im Text und in den Anmerkungen (ohne Beiträge). Das Ortsregister erstellte Daniela Tränkle, Emmendingen.

- Aguntum* 185 Liste 1 Nr. 8
Aich 351 Liste 4 Nr. 10
Ajdna 170 mit Anm. 242; 187 Liste 1 Nr. 62; 350
Liste 3 Nr. 30
Ala 206; 350 Liste 3 Nr. 24
Alamannen 233
Aldeno 214; 241; 326 f.; 343
Algund 349 Liste 3 Nr. 5
Allach 205 Anm. 349; 226; 298
Alpenraum 123; 138 f.; 141; 154 f.; 170; 175; 196 mit
Anm. 318; 197 Anm. 324; 200 f.; 205–208; 214; 216;
220 f.; 226; 227 Anm. 474; 230; 236; 248 f.; 251; 260
f.; 265 Anm. 690; 266 Anm. 691; 274 mit Anm. 700;
278 mit Anm. 701; 279; 282; 286 f.; 291 f.; 305; 349
Alpenraum, mittlerer und östlicher XVI; 20; 137;
154; 156 Anm. 219; 164; 167 Anm. 233; 177; 182 f.;
204 mit Abb. 50; 207 f.; 226; 250; 260; 269 f.; 272;
278; 285 f.; 289; 292 mit Anm. 728 f.; 294; 296 f.;
300; 309
Altenburg, siehe auch Castelvechio 141; 143 Abb.
37,6; 171 Anm. 246 und 250; 186 Liste 1 Nr. 40; 349
Liste 3 Nr. 10
Altenerding 205–207 mit Anm. 353; 221 Anm. 430;
222 Anm. 434; 223 Anm. 445; 230 Anm. 485; 242;
351 Liste 4 Nr. 6
– Fibel vom Typ Altenerding 203 mit Anm. 341;
260; 291 f.; 341; 349; 351
Altino 275 Abb. 64; 276 Abb. 65; 298 Anm. 750
Ampass 92; 150 Abb. 41,2; 154 f.; 170 f.; 185 Liste 1
Nr. 12; 189 Liste 2 Nr. 3
Andrazza 292 Anm. 729
Antiochia 175 Anm. 265
Aosta 140; 143 Abb. 37,1; 155; 172; 180 Anm. 296;
186 Liste 1 Nr. 32; 189 Liste 2 Nr. 7
Aquileia 27; 139; 165; 276 Abb. 65; 282; 350 Liste 3
Nr. 37
– Basilica del fondo Tullio 140; 142 Abb. 36,1; 146
Anm. 173; 148 Anm. 182; 165 Anm. 223; 190 Liste
2 Nr. 19
– Kirche Aquileia-Monastero 148; 155 mit Anm.
209; 180 Anm. 296; 190 Liste 2 Nr. 17
– Kirchenbauten unter dem Dom 148 mit Anm. 176;
179 Anm. 292
– Metropolitansprengel von XVII; 26 f.; 58; 61; 68;
91; 137; 139; 144; 146; 148 mit Anm. 179; 152–156;
159; 160 Abb. 46; 161 mit Anm. 221; 162; 164; 165
mit Anm. 223; 168; 172 f.; 179 Anm. 293; 182; 183;
274; 304
– „Nachteodorianische“ Kirche 155 mit Anm. 209;
190 Liste 2 Nr. 18
– San Stefano 214 Anm. 383
Aschheim 217 f.; 229 Anm. 476; 316 Anm. 812
Augsburg 26; 27
Azlburg 198 Anm. 325
Bad Ems 241 Anm. 595
Bad Reichenhall 228 Anm. 475
Bagnaria Arsa 249 Anm. 640
Baldenheim 296
Banjole 155; 190 Liste 2 Nr. 30
Barbat 188 Liste 1 Nr. 98
Bare 188 Liste 1 Nr. 80
Bargen 221 Anm. 431; 223
Barricelli 278 Anm. 701
Basel-Kleinhüningen 218
Bátaszék-Kövesd 193 Anm. 312; 198 Anm. 325
Bauzanum, siehe Bozen
Belfaux 141
Berghausen 221 Anm. 431; 223 f.; 227; 243 f.; 351
Liste 4 Nr. 11
Bermersheim 244 Anm. 611
Besenello 301 Anm. 757
Bethlehem 256
Bieringen 230; 249 mit Anm. 637; 302 mit Anm. 759
Bischofshofen 172 Anm. 251
Bled-Pristava 205; 206 mit Anm. 352; 209 Anm. 364;
276 Abb. 65; 350 Liste 3 Nr. 32
Bonaduz 196 Anm. 317; 202; 220 Anm. 425; 221
Anm. 432; 222 Anm. 435; 261 mit Anm. 687; 269;
279
Bonn 218 Anm. 404 f.
Boppard 156 Anm. 215
Borasi 188 Liste 1 Nr. 104
Borso del Grappa 220 Anm. 425; 222 Anm. 435; 261
Anm. 687
Bozen XVIII; 19 f.; 25; 84 Anm. 101; 103 Anm. 120;
181; 186 Liste 1 Nr. 38; 202 Anm. 338; 237 Anm.
554; 301; 303–308; 311; 315; 319 Anm. 819; 320;
321; 349 Liste 3 Nr. 3
Braga 175
Bratislava-Dúbravka 249
Bräunlingen 218 Anm. 404
Breda di Piave 221 Anm. 432

- Bregenz 198 Anm. 328
 Breisgau 221 Anm. 431
 Brenner XV; 303 f.; 305 mit Anm. 773; 307 f.; 311; 315; 319 Anm. 819
 Brescia 193 Anm. 312; 236
 Brixen XV; XVIII; 26; 176 Anm. 269; 183; 184 Anm. 306; 317 Abb. 68; 319 mit Anm. 817
 – Bischofskirche XVIII; 26; 27
 – Brixen-Elvas 181; 202 Anm. 338; 276 Abb. 65; 316 mit Anm. 811; 317 Abb. 68; 318 Abb. 69
 – Brixen-Natz 181; 315; 316 mit Anm. 811; 317 Abb. 68; 319
 – Brixen-Rosslauf 202 Anm. 338; 319
 – Brixen-Stufels 26 Anm. 70; 175 Anm. 265; 319 mit Anm. 818; 350 Liste 3 Nr. 29
 – Diözesanmuseum 15; 18
 Bruneck 206; 350 Liste 3 Nr. 31
 Buchheim 238
 Budapest 198 Anm. 328; 249
 Bülach 242 Anm. 598
 Burgeis 170
Burgundia 229; 282 Anm. 710; 309 Anm. 790
Burgusia, siehe Burgeis
 Byzantinisches Reich 292 Anm. 729
Caesarea 255
 Calvisano 228 Anm. 473
 Calzón 205 f.; 276 Abb. 65; 350 Liste 3 Nr. 21
 Campione 212 Anm. 377; 218 Anm. 406
 Campochiaro 275 Abb. 64; 277 mit Abb. 66; 278 Anm. 701; 703 f.; 291
 Caričin grad 145 Anm. 170; 296 Anm. 743
 Carnia 269 Anm. 691
 Casalmore 220 Anm. 425; 261 Anm. 688
 Castel Trosino 209 Anm. 364; 238; 258 Anm. 674; 275 Abb. 64; 291
 Castelfeder 349 Liste 3 Nr. 9
 Castellarano 226 Anm. 459; 228 Anm. 473; 246; 247 Abb. 54; 249 mit Anm. 639
 Castelli Calepio 236 mit Anm. 536; 238
 Castello di Fiemme 226 Anm. 459
 Castione 230; 236
castrum Maiense-Mais bei Meran 304 Anm. 770
 Cavedine 224 Anm. 457
 Cazzago 186 Liste 1 Nr. 45
 Celje 146 Anm. 173; 148 Anm. 182; 165 Anm. 223
 Cellore d'Ilassi 249 Anm. 633
 Cervia 139; 155 mit Anm. 206; 190 Liste 2 Nr. 28
 Chalkedon 175 Anm. 265; 253
 Chiusi 240 Anm. 591
 Chur
 – Bistum 162 Anm. 221
 – Kathedrale 141; 143 Abb. 37,5; 171 mit Anm. 245
 – St. Stephan 180 Anm. 296; 185 Liste 1 Nr. 2
 Čifluk 189 Liste 1 Nr. 116
 Cim-Mostar 189 Liste 1 Nr. 118
 Cista Velika 188 Liste 1 Nr. 91
 Civezzano 230 mit Anm. 488; 233 mit Anm. 498; 234 Anm. 509 f.; 235 Anm. 518; 237 Anm. 551 f.; 301 Anm. 757
 – Santa Maria Assunta 186 Liste 1 Nr. 43
 Cividale 210 Anm. 371; 226 Anm. 458; 275 Abb. 64; 350 Liste 3 Nr. 28
 Cloz 196 Anm. 318
 Colle di Zuca, siehe Invillino
 Colle Santino, siehe Invillino
 Collegno 229 Anm. 477; 231 Anm. 488; 236 mit Anm. 536, 543; 288 mit Anm. 723; 290 mit Anm. 724; 294 Anm. 737; 298 mit Anm. 750
 Comacchio 220 Anm. 425; 222 Anm. 435; 261 mit Anm. 687
 Como 140
 Concordia Sagittaria, siehe *Iulia Concordia*
 Csákvár 193 Anm. 312; 220 Anm. 424
 Dabrovine 189 Liste 1 Nr. 112
 Dabronc-Ötvöspuszta 295 Anm. 738
 Dalmatien 138 f.; 148 Anm. 182; 154; 164; 167 Anm. 233; 185; 208; 278 mit Anm. 701
 Desana 204; 205 mit Anm. 347; 206; 250; 292; 294; 297; 349; 350 Liste 3 Nr. 42
 Dettingen 217 Anm. 403
 Dikovača-Zmijavci 188 Liste 1 Nr. 92
 Dittenheim 238
 Doci 188 Liste 1 Nr. 107
 Donaueschingen 243
 Donauprovinzen 216
 Donauraum 299 Anm. 754
 Donzdorf 238; 316
 Dorf Tirol 155 Anm. 201; 170
 Dravlje 296 mit Anm. 745
 Duel 159 Abb. 45; 160 mit Anm. 220; 186 Liste 1 Nr. 20; 297
 Dueville 218 Anm. 406
 Duraton 206 mit Anm. 351
 Eberstein 249
 Ebingen 218 Anm. 404
 Eichstetten 242; 244 Anm. 612
 Eisacktal XV; XVIII; 1; 2 Abb. 1; 4 Abb. 2; 7 Abb. 5; 177; 178; 181; 201; 216 Anm. 395; 219; 241; 279; 289; 300-304; 305 mit Anm. 778; 306 mit Anm. 783; 307 f.; 310; 312; 315; 319 Anm. 819
 Elzenbaum 319 Anm. 819
 Emilia Romagna 193 Anm. 312; 246
 Epolding-Mühlthal 242
 Eppan 202 Anm. 338
 Estagel 206 mit Anm. 351
 Etschtal XVIII; 304-306; 308
 Farra 228 Anm. 473
 Farra d'Isonzo 261 Anm. 687
 Feldthurns 315 Anm. 810
Ferruga (Doss Trento) 304 Anm. 771
 Ficarolo 295 Anm. 738
 Fiera di Primiero 171 Anm. 250; 186 Liste 1 Nr. 41
 Firmano 261 Anm. 687
 Florenz 155 mit Anm. 206; 190 Liste 2 Nr. 20
Francia 229
 Frankfurt 242; 351 Liste 4 Nr. 14
 Fränkisches Reich XVII; 300 Anm. 756; 308 mit Anm. 786
 Frankreich 197 Anm. 324; 198 Anm. 328; 206
 Frascaro 298 mit Anm. 750

- Freising 311
 Friaul 171 Anm. 246; 173; 193 Anm. 312; 208; 261
 Anm. 687 f.; 268 Anm. 691; 274 Anm. 700; 288;
 290
 Fridingen 224 Anm. 448; 229 Anm. 476; 242;
 244 Anm. 611; 351 Liste 4 Nr. 5
 Galovac 188 Liste 1 Nr. 100
 Gardasee 249 Anm. 633; 271 Anm. 696
 Genf 155; 156 Anm. 215; 168 Anm. 235; 185 Liste 1
 Nr. 4–5; 189 Liste 2 Nr. 1
 Gerasa 145 Anm. 170
 Giengen 235 f.; 241 Anm. 592
 Globasnitz 167; 177 mit Anm. 279; 197 Anm. 324;
 205 f.; 250; 267 Abb. 59; 272; 294; 296 f.; 298
 Anm. 750; 350 Liste 3 Nr. 26
 Gozzano 186 Liste 1 Nr. 33
 Gradac 189 Liste 1 Nr. 108
 Gradec bei Veliki Strmica 296 mit Anm. 742
 Gradišče bei Bašlje 296 Anm. 743
 Grado
 – Kirche Piazza Vittoria (= Piazza della Corte =
 San Giovanni Evangelista) 148 mit Anm. 180 f.;
 149 Abb. 40,1; 166 Anm. 229; 172; 187 Liste 1
 Nr. 52; 190 Liste 2 Nr. 20
 – Kirchen 172 Anm. 258
 – Konzil von 26; 162 Abb. 48a
 – Santa Eufemia/Dom 166 Anm. 229; 168 mit
 Anm. 235; 190 Liste 2 Nr. 21
 – Santa Maria 144 Abb. 38,3; 148 mit Anm. 180 f.;
 172; 187 Liste 1 Nr. 51
 Grafenstein 297 mit Anm. 746
 Graubünden 193 Anm. 312; 269
 Grazerkogel 186 Liste 1 Nr. 23
 Greding-Großhöbing 352 Liste 4 Nr. 17
 Grepault 203 mit Anm. 341; 204 mit Anm. 344;
 291 f.; 349 Liste 3 Nr. 11
 Grobišča 350 Liste 3 Nr. 38
 Gröden 21
 Grohote 188 Liste 1 Nr. 87
 Gualdo Tadino 209 Anm. 364
 Gufidaun 315
 Guidizzolo 197 Anm. 324; 220 Anm. 425; 221
 Anm. 432; 222 Anm. 435; 246 mit Anm. 621;
 247 Abb. 54; 261 mit Anm. 687 f.; 266 Abb. 58;
 279; 288
 Gurina 203 mit Anm. 341; 204 mit Anm. 344 f.;
 205 mit Anm. 350; 206 f.; 292; 349 Liste 3 Nr. 12
 Hemmaberg 144 mit Abb. 38,2; 145 Anm. 167; 146
 Anm. 173; 151 Anm. 184; 156 Anm. 214; 164; 166;
 168 mit Anm. 235; 174; 177 Anm. 279; 179 Anm.
 293; 182 Anm. 300; 186 Liste 1 Nr. 25–27; 189
 Liste 2 Nr. 6; 193 Anm. 311; 196 Anm. 318; 197
 Anm. 324; 198 Anm. 326–328; 203 mit Anm. 340;
 205; 208 Anm. 357; 209 Anm. 364; 219 Anm. 416;
 220 Anm. 422; 263 Anm. 689; 269; 272; 276
 Abb. 65; 279; 288; 290; 294; 297 mit Anm. 749;
 349 Liste 3 Nr. 14
 Hérouvillette 300 Anm. 756
 Hoischhügel 144; 186 Liste 1 Nr. 21
 Iatrus 219 Anm. 418
 Iberische Halbinsel 312 Anm. 805
 Ibligo, siehe Invillino
 Imola 218; 221 Anm. 428
 Imst 164; 185 Liste 1 Nr. 13; 189 Liste 2 Nr. 2; 209
 Anm. 364
 Ingolstadt 221 Anm. 431; 223; 312
 Innichen im Pustertal 26; 311
 Innsbruck 22; 224 Anm. 458
 Inntal XVIII; 171; 294 Anm. 736; 296; 299 mit
 Anm. 752; 300 Anm. 755; 304 Anm. 772; 305;
 308 mit Anm. 786
 Intercisa 198 Anm. 325; 220 Anm. 424
 Invillino XIX; 100; 101 Anm. 117; 102 Anm. 119;
 155; 156 Anm. 213; 158 Abb. 44,1; 171 mit
 Anm. 246; 172; 177 Anm. 282; 179 Anm. 293; 182
 Anm. 299; 186 Liste 1 Nr. 47; 189 Liste 2 Nr. 15;
 204; 205 mit Anm. 350; 206 f.; 219; 220 Anm. 422;
 276 Abb. 65; 292; 349 Liste 3 Nr. 13
 Istrien 201; 261 mit Anm. 687
 Italien 165; 167 Anm. 233; 193 Anm. 312; 198 Anm.
 327; 200; 201 Anm. 337; 206 Anm. 352; 207 f.; 212;
 213 Anm. 377; 214 mit Anm. 381; 217; 222; 226;
 230 mit Anm. 482; 233 mit Anm. 498; 234–236;
 237 mit Anm. 551–552; 238; 239 Anm. 583; 240
 mit Anm. 584; 249 Anm. 641; 251; 257 Anm. 670;
 258 mit Anm. 674; 260; 261 Anm. 686–687; 266
 mit Anm. 691; 274 mit Anm. 700; 275 Abb. 64;
 276 Abb. 65; 278 mit Anm. 701; 281; 282 mit
 Anm. 711; 284; 291; 292 mit Anm. 729; 294; 295
 mit Anm. 738; 296 Anm. 744; 298 mit Anm. 750;
 299 mit Anm. 754; 301; 302; 309
 Iuenna, siehe Globasnitz
 Iulia Concordia 148 mit Anm. 181; 149 Abb. 40,2;
 172; 187 Liste 1 Nr. 50; 189 Liste 2 Nr. 16
 Iulium Carnicum-Zuglio 182 Anm. 299; 187 Liste 1
 Nr. 49
 Iversheim 241 Anm. 595
 Ivinj 148 Anm. 180; 188 Liste 1 Nr. 72; 190 Liste 2
 Nr. 33
 Jelica Gradina 188 Liste 1 Nr. 106
 Jenesien 202 Anm. 338; 208 Anm. 357
 Jordanien 206 Anm. 352
 Junkersdorf (Stadt Köln) 218
 Kaiseraugst 196 Anm. 317; 197 Anm. 321; 198
 Anm. 325, 327 f.; 202; 215; 220 Anm. 425; 223
 Anm. 446; 229; 230 mit Anm. 486; 261; 288
 Kappele bei Jadersdorf 203 Anm. 342; 297 mit
 Anm. 746; 349 Liste 3 Nr. 16
 Kärnten 25; 141; 145 Anm. 170; 164; 167; 171;
 208 Anm. 357; 250; 272; 279; 286; 296 f.; 299
 Karthago 152
 Kaštel Gomilica 188 Liste 1 Nr. 85
 Kastelruth 319 Anm. 819
 Kathreinkogel 186 Liste 1 Nr. 22
 Keszthely-Dobogó 193 Anm. 312; 197 Anm. 324;
 198 Anm. 325, 328
 Keszthely-Fenekpuszta 209 Anm. 364; 210; 211
 mit Anm. 372; 217 Anm. 401; 297 Anm. 749
 Kirchheim 103 Anm. 120; 217 Anm. 403; 223 Anm.
 445; 230 mit Anm. 485, 489; 236; 351 Liste 4 Nr. 7

- Klausen XV; XVI; XVIII; XIX; 2 Abb. 1; 4 Abb. 2;
7 Abb. 5; 10 Abb. 8; 21; 315
Klek-Pokljuka 350 Liste 3 Nr. 36
Klepsau 351 Liste 4 Nr. 1
Klettham 227 Anm. 471; 249
Klobuk 189 Liste 1 Nr. 109
Klosterneuburg 220 Anm. 424
Köln 156 Anm. 215
Konstantinopel 139; 213; 253; 255
Korinjski hrib 187 Liste 1 Nr. 64; 208 Anm. 357;
275 Abb. 64
Korita 209 Anm. 361; 275 Abb. 64
Kortsch 170; 218 Anm. 404
Koudiat Zâteur 210 f.; 286
Kraig 297 mit Anm. 746
Kranj 205 mit Anm. 347; 215 Anm. 390; 261
Anm. 687; 269 mit Anm. 695; 275 Abb. 64; 277
Abb. 66; 296 mit Anm. 742, 745; 350 Liste 3
Nr. 23
Krautheim 241 Anm. 595; 243
Kravica 350 Liste 3 Nr. 40
Krefeld-Gellep 211 Anm. 371
Kučar 151 Anm. 184; 187 Liste 1 Nr. 60–61
Kugelstein 350 Liste 3 Nr. 39
La Calle 298 Anm. 750
La Selvicciola (Ischia di Castro) 240 mit Anm. 590
La Tour-de-Peilz 210; 286
Laag-Egna 349 Liste 3 Nr. 1
Lahr-Burgheim 242; 244 Anm. 611; 245; 351 Liste 4
Nr. 8
Lampussa 206 Anm. 352
Larinum-Larino 278
Laubendorf 186 Liste 1 Nr. 28
Lauchheim 352 Liste 4 Nr. 18
Lauriacum-Lorch 164; 186 Liste 1 Nr. 30–31; 204;
205 Anm. 350; 292; 349 f.
Lauterhofen 224 Anm. 448
Lavant-Kirchbichl 208 Anm. 357; 219 Anm. 416;
349 Liste 3 Nr. 15
– Sankt Ulrich 141; 143 Abb. 37,7; 155 Anm. 212;
156 Anm. 215; 164; 166 Anm. 229; 185 Liste 1
Nr. 10
– sog. Bischofskirche 166 Anm. 229; 185 Liste 1
Nr. 9; 189 Liste 2 Nr. 5; 203 Anm. 340
Lechtal 228 Anm. 472
Leno-Porzano 278 Anm. 704; 288 mit Anm. 723;
290 f.
Lenta 186 Liste 1 Nr. 34
Lentia-Linz 220 Anm. 424
Lenzumo 228 Anm. 473; 272 Abb. 62; 273 mit
Abb. 63
Lienz-Patriasdorf 171 f.; 185 Liste 1 Nr. 15
Limberk 350 Liste 3 Nr. 43
Lombardei 193 Anm. 312; 202 Anm. 338; 273
Lorch, siehe *Lauriacum*
Lothen-Burghofel 349 Liste 3 Nr. 8
Lovrečina 188 Liste 1 Nr. 102
Madignano 224 Anm. 457
Mailand 27; 137; 139; 152; 167 Anm. 233; 211
Anm. 371; 254
– Basilica Apostolorum/San Nazaro 139 f.; 141
Abb. 35
– Basilica Virginum/San Simpliciano 139; 140
mit Abb. 34
– Bischofskirche Santa Tecla 189 Liste 2 Nr. 14
– Bistum 144; 160 Abb. 46; 161 Anm. 221; 162;
164; 165 mit Anm. 223; 182 f.; 274
Mainz 241 Anm. 595; 243 mit Anm. 607
Mais bei Meran, siehe *castrum Maiense*
Majson 198 Anm. 325
Malser Haide 295 Anm. 738; 299
Mantua 26
Marano 163 Abb. 48b
Maria Saal/Zollfeld, siehe *Virunum*
Marktobersdorf 230 Anm. 485; 240
Marseille 214 Anm. 386
Mautern 198 Anm. 325
Meizza 209 Anm. 361; 261 Anm. 687
Melfi-Leonessa 218 Anm. 406
Meran 202 Anm. 338; 275 Abb. 64; 301; 303; 306 f.
Mezzocorona 247 Abb. 54; 248; 272 Abb. 62;
276 Abb. 65
Mindelheim 235 f.; 239 Anm. 583
Minerba 248 Abb. 55; 249 Anm. 633
Mödling 246 Anm. 628
Moesia 297 Anm. 749
Mokro 189 Liste 1 Nr. 113
Mokro Polje 188 Liste 1 Nr. 83
Molina 248 Abb. 55; 249 Anm. 633
Molzbichl 154 Anm. 197
Mombello Monferrato 213 Anm. 377
Monte Castellazzo 350 Liste 3 Nr. 27
Monte San Martino di Lundo 350 Liste 3 Nr. 44
Monte Secine 278 Anm. 701
Montecchio Maggiore 249 Anm. 633
Montereale Valcellina 226 Anm. 459; 228 Anm. 473;
249 Anm. 634, 641
Moos-Burgstall 236; 238 mit Anm. 558
Mori 198 Anm. 327
Most na Soči 350 Liste 3 Nr. 41
Mözs 298 Anm. 750
Mühlhausen im Hegau 244 Anm. 611; 352
Muline 188 Liste 1 Nr. 99
München-Aubing 217 Anm. 403; 223 Anm. 440;
229 Anm. 476; 230 Anm. 485; 236; 238; 242;
244 Anm. 612
Nals 202 Anm. 338; 276 Abb. 65
Narona-Vid 188 Liste 1 Nr. 89
Nave 186 Liste 1 Nr. 44
Nenzing 168 mit Anm. 235; 170
Neresheim 230 mit Anm. 489
Nesactium 187 Liste 1 Nr. 69
Neuburg 223 Anm. 438; 351 Liste 4 Nr. 12
Neudingen 244 Anm. 610
Nicaea 175 Anm. 265; 253
Nicolici 189 Liste 1 Nr. 117
Nicomedia 101
Niederrhein 223 Anm. 439; 234 Anm. 517; 241
Anm. 597
Niederrunding-Salzdorf 215 Anm. 393

- Nocera Umbra 198 Anm. 327; 221 Anm. 433;
222 Anm. 436; 230 Anm. 482; 233 mit Anm. 501;
235 Anm. 518; 249 Anm. 641; 258 Anm. 674; 275
Abb. 64; 291; 309 mit Anm. 790
- Nola 254
- Nonsberg 153; 283 Anm. 711; 310
- Nordafrika 253 Anm. 649
- Norditalien 161 Abb. 47; 183
- Noricum* 161 Anm. 221; 297 mit Anm. 749
- Noricum mediterraneum* 145; 162 Anm. 221; 166;
167 mit Anm. 233; 172 Anm. 251; 294–299
- Noricum ripense* 258 Anm. 673
- Nosate 240 Anm. 591
- Novalja 188 Liste 1 Nr. 76
- Nové Zámky 246 mit Anm. 629; 247 Abb. 54; 249
- Oberitalien 20; 137–140; 154; 160 Abb. 46; 175;
182; 196; 198 Anm. 328; 200–202; 212 Anm. 377;
214; 216; 220; 226; 228 Anm. 474; 230; 248 f.; 251;
259–261; 265 Anm. 690; 269; 271 f.; 274; 277; 279;
282; 285–288; 291; 300–302
- Oberkochen 242 Anm. 599
- Oberlienz 155 Anm. 212; 171; 172 Anm. 251; 173;
185 Liste 1 Nr. 6; 209 Anm. 364
- Oberndorf-Beffendorf 223 Anm. 445; 230 Anm. 485
- Oberolm 241 Anm. 595
- Oberöwisheim 106
- Obertraubling 352 Liste 4 Nr. 19
- Oborci 189 Liste 1 Nr. 110
- Octodurus* 175
- Oderzo 218 Anm. 411; 220 Anm. 425; 261 Anm. 687;
276 Abb. 65; 350
- Öppelhausen 243 Anm. 606
- Osoppo 185
- Österreich 298 Anm. 750
- Ostgotenreich 167 Anm. 233
- Ostia 298 Anm. 750
- Oströmisches Reich 211; 213
- Osttirol 25; 141; 145 Anm. 170; 155 Anm. 212
- Otok 188 Liste 1 Nr. 101
- Ovaro 187 Liste 1 Nr. 48
- Padova 298 Anm. 750
- Palse, siehe Porcia-Palse
- Pannonia prima* 161 Anm. 221
- Pannonia secunda* 167 Anm. 233
- Pannonien 193 Anm. 312; 197 Anm. 324; 198
Anm. 325; 208 mit Anm. 357; 210 Anm. 368; 216
mit Anm. 395; 278; 295 Anm. 738; 298 Anm. 750;
299 Anm. 754
- Paspels 170; 171 Anm. 245
- Passau 93; 174; 292
- Patriasdorf, siehe Lienz-Patriasdorf
- Pava 155 mit Anm. 206; 162; 187 Liste 1 Nr. 56; 190
Liste 2 Nr. 25
- Pavia 305
- Pecetto di Valenza 213 Anm. 377
- Petting 244 Anm. 612
- Pfaffenhofen 171; 172 Anm. 251; 185 Liste 1 Nr. 11;
308
- Pfahlheim 235; 236 mit Anm. 531; 241 Anm. 594;
243; 311
- Pfakoven 229 Anm. 476
- Pfatten 193 Anm. 312; 206; 349 Liste 3 Nr. 2
- Piedicastello 301 Anm. 757; 240 mit Anm. 590 f.
- Piemont 165 mit Anm. 223
- Pilismarót 246 mit Anm. 629; 247 Abb. 54; 249
- Pleidelsheim 203 mit Anm. 341; 242 f.; 351 Liste 4
Nr. 3
- Polače 188 Liste 1 Nr. 97
- Pompeji 211 Anm. 372
- Porcia-Palse 155 mit Anm. 206; 190 Liste 2 Nr. 23
- Poreč 187 Liste 1 Nr. 65
- Portogruaro, siehe *Iulia Concordia*
- Postire 188 Liste 1 Nr. 88
- Povegliano 224 Anm. 457 f.; 240 Anm. 591; 249
Anm. 641
- Prag 174
- Pratola Serra 214 Anm. 384
- Pula 187 Liste 1 Nr. 66–68; 190 Liste 2 Nr. 29; 205
mit Anm. 347; 206; 350 Liste 3 Nr. 25
- Puštál 296 Anm. 742
- Pustertal 292 Anm. 729; 303 f.; 305 mit Anm. 773
- Rab 148 Anm. 182; 188 Liste 1 Nr. 74
- Raetia Secunda* XVIII; 26; 161 Anm. 221; 166;
167 Anm. 233; 181; 183; 258 Anm. 673; 294
mit Anm. 736; 296; 297 mit Anm. 749; 299; 306
Anm. 783
- Ragogna, siehe *Reunia*
- Ravenna XVII; 27; 137; 139; 167 Anm. 233; 183
– Bistum 144; 160 Abb. 46; 161 Anm. 221; 162; 165
mit Anm. 223; 182
– San Severo 190 Liste 2 Nr. 27
– Santa Croce 140; 155 Anm. 210 f.; 162; 187 Liste 1
Nr. 57; 190 Liste 2 Nr. 26
– Ravenna-Classe 298 Anm. 750
- Reggio Emilia 246; 247 Abb. 54
- Reunia*-Ragogna 171 mit Anm. 246; 172; 187 Liste 1
Nr. 55
- Rifnik 177; 187 Liste 1 Nr. 58; 209 Anm. 361; 263
Anm. 689; 269; 271 Abb. 61; 274; 276 Abb. 65;
279 f.; 288; 290; 296; 349 Liste 3 Nr. 18
- Riva 155 mit Anm. 206; 172 Anm. 258; 186 Liste 1
Nr. 42; 189 Liste 2 Nr. 9
- Rivoli 213 Anm. 377; 288 mit Anm. 723; 291
- Rödingen 230 mit Anm. 489
- Rom 165; 213; 219 Anm. 418
– Crypta Balbi 219 Anm. 418; 220 Anm. 421;
222 mit Anm. 436; 237 Anm. 551; 292 Anm. 729;
302 mit Anm. 759
- Romans d' Isonzo 198 Anm. 326; 219; 220 Anm.
425; 221 Anm. 432; 222 mit Anm. 435; 224; 249
Anm. 641; 261 mit Anm. 687 f.; 265 Abb. 57; 269;
279 f.; 286; 288; 290 mit Anm. 724
- Rovereto 224 Anm. 457; 272 Abb. 62; 275 Abb. 64;
276 Abb. 65
- Rudna 296 mit Anm. 743
- Sabiona*-Säben
– „Herrenturm“ 3
– Abschnittsmauer 3
– Benediktinerinnen-Kloster 1; 5 Abb. 3; 6 Abb. 4;
8 Abb. 6; 28; 31; 176 mit Anm. 269 und 271

- Bischofsacker 20 f.
- Bischofsburg 1
- Bistum XVIII; 26; 28; 137; 153 Anm. 192; 175; 181 ff.; 304; 306 Anm. 783; 311
- Burg Branzoll 3; 20; 28
- Burgberg XV; XIX; XXI; XXII; 1; 2 Abb. 1; 3; 4 Abb. 2; 5 Abb. 3; 6 Abb. 4; 7 Abb. 5; 8 Abb. 6; 9 Abb. 7,1.2; 20–21; 22 Abb. 13; 23 Abb. 14; 24–28; 31; 108; 111; 113; 116; 153; 165; 167 Anm. 234; 175; 176; 180; 181; 279; 287; 307; 315; 319 Anm. 818; 352
- Doppelkirche unter Hl. Kreuz 25; 137; 145 mit Anm. 168 f.; 166; 173; 176; 178; 183; 184 mit Anm. 306
- Flur Ebentl 21; 24
- Hl.-Kreuz-Kirche XV–XVII; XX; 1; 5 Abb. 3; 6 Abb. 4; 8 Abb. 6; 9 Abb. 7,2; 25; 27 f.; 31; 57; 63; 137; 145; 147 Abb. 39; 176 Anm. 269
- Hof des Bischofsbauern 3; 21; 22 Abb. 13
- Jung-Dörfler-Flur 21
- Kassianskapelle 1; 1 Anm. 4
- Kassiansturm 1
- Klostergarten XVI; XIX; XX; 3; 5 Abb. 3; 6 Abb. 4; 8 Abb. 6; 20 Anm. 43; 27 f.; 31; 176 mit Anm. 271; 191 f.; 320
- Koflweinberg 21
- Lange Pergln 21
- Liebfrauenkirche XX; 3; 5 Abb. 3; 6 Abb. 4; 8 Abb. 6; 20; 25; 28 f.; 31; 47; 191 f.; 320
- Marienkapelle XV–XVII; XX; 3; 5 Abb. 3; 6 Abb. 4; 8 Abb. 6; 27–29; 31; 145 Anm. 169; 178; 180 mit Anm. 297; 191; 192 mit Anm. 308; 315; 320; 322
- Schneckenloch 22 Abb. 13
- Spätantike Siedlung XVI; 31; 107
- Spätantikes Gebäude 24; 29; 101 Anm. 117; 107 mit Anm. 126; 145 Anm. 169; 167 Anm. 234; 191; 215 mit Anm. 391; 216; 294; 315 Anm. 806; 320; 322 f.
- Spitztrogl 21
- Taufkirche zu Kirche am Hang 27; 31
- Wohn- und Wirtschaftsbauten des Bischofssitzes 27; 176
- Xenodocheion/Hospizium 27
- Sacca di Goito 261 Anm. 688; 278 Anm. 704; 288 mit Anm. 723; 290 f.
- Sagogn 185 Liste 1 Nr. 1
- Ságvár 261 Anm. 680
- Saint-Martin-de-Verson 300 Anm. 756
- Salona 156 Anm. 219; 164; 187 Liste 1 Nr. 70–71
 - Bistum 162; 164 f.
 - Salona-Kapljuč 188 Liste 1 Nr. 79
 - Salona-Manastirine 188 Liste 1 Nr. 78; 190 Liste 2 Nr. 31
 - Salona-Marusinac 188 Liste 1 Nr. 77; 190 Liste 2 Nr. 32
- Salzburg 26; 183; 202 Anm. 338; 276 Abb. 65
- Salzburghofen 243 Anm. 606; 244 Anm. 611; 351 Liste 4 Nr. 9
- Samnium 278
- San Bassano 213 Anm. 377
- San Canzian d' Isonzo 155
- San Giorgio di Nogara 185
- San Stefano di Garlate 213 Anm. 377
- San Zeno 249 Anm. 633
- Sankt Lorenzen im Pustertal, siehe *Sebatum*
- Sankt Peter ob Gratsch 170 Anm. 240
- Sankt Stefan ob Burgeis 237 Anm. 553
- Sardinien 284
- Sardis 298 Anm. 750
- Schiava di Tufino 209 Anm. 364
- Schleithelm 351 Liste 4 Nr. 13
- Schretzheim 222 Anm. 434; 230 Anm. 485; 233; 242 mit Anm. 599
- Schwangau 316 mit Anm. 812
- Schweiz 198 Anm. 327; 229
- Sebatum*-Sankt Lorenzen im Pustertal 186 Liste 1 Nr. 39; 203 Anm. 342; 271; 292 Anm. 729; 349 Liste 3 Nr. 7
- Segesta 208 Anm. 358; 278
- Seis 319 Anm. 819
- Senise 217
- Sepen 139; 188 Liste 1 Nr. 73
- Serdica 175 Anm. 265
- Sevigliano 219 Anm. 418
- Sigmundsherberg 298 Anm. 750
- Sindelsdorf 316 Anm. 812
- Sion 175; 179 mit Anm. 294; 180 mit Anm. 295; 198 Anm. 327; 209 Anm. 364; 213 Anm. 377
- Šiprage 188 Liste 1 Nr. 105
- Sirmione 155 mit Anm. 206; 172 Anm. 258; 175 Anm. 266; 186 Liste 1 Nr. 46; 189 Liste 2 Nr. 12; 202 Anm. 338; 276 Abb. 65
- Sirnau 241 Anm. 597
- Siscia 203 mit Anm. 339; 204; 205 mit Anm. 350; 206 f.; 260; 276 Abb. 65; 291 f.; 323; 349 f.
- Sizilien 265 Anm. 690; 284
- Sizzano 186 Liste 1 Nr. 35–36
- Slowenien 164; 171; 174 Anm. 263; 201; 208 mit Anm. 357; 250; 261 mit Anm. 687; 272; 296 mit Anm. 744; 297; 299 f.
- Solothurn 141; 143 Abb. 37,2
- Somma Prada 205 f.; 276 Abb. 65; 350 Liste 3 Nr. 20
- Somogyszil 193 Anm. 312; 198 Anm. 325, 328
- Sontheim 229 Anm. 477
- Sovizzo 226 Anm. 458; 236; 238; 239 Anm. 583; 261 Anm. 687
- Spanien 206; 265 Anm. 690
- Spliska 188 Liste 1 Nr. 93
- Spötting 238
- Sremska Mitrovica 296 Anm. 742
- Srima 188 Liste 1 Nr. 81
- Stari Grad 188 Liste 1 Nr. 96
- Staubing 217 Anm. 403; 229 Anm. 476
- Stein am Rhein 217 Anm. 399
- Steinheim 351 Liste 4 Nr. 16
- Steinhöring 230 Anm. 485; 235 f.; 238; 275 Abb. 64; 351 Liste 4 Nr. 4
- Sterzing 311; 319 Anm. 819
- Stetten 103 Anm. 120; 223 Anm. 437; 244 Anm. 612; 260
- Ston 188 Liste 1 Nr. 90

- Straubing 222 Anm. 434; 223 Anm. 446; 224 Anm. 448; 230 Anm. 485; 351 Liste 4 Nr. 15
 Süddeutschland 207 Anm. 353; 230 f.; 234 Anm. 517; 249; 300 Anm. 756
 Süditalien 214; 265 Anm. 690; 272; 274; 277; 278 mit Anm. 701, 704; 283 Anm. 711; 284
 Südtirol XV; XVI; XVIII; XIX; XXI; XXII; 28; 141; 166 Anm. 229; 170; 193 Anm. 312; 202 Anm. 338; 208 Anm. 357; 260; 271; 284 Anm. 714; 286; 292; 293 Abb. 67; 295 mit Anm. 738; 297; 299; 300 Anm. 756; 301–304
 Sumpetar 188 Liste 1 Nr. 86
 Sutivan 188 Liste 1 Nr. 94
 Sveti Lambert 276 Abb. 65; 296 mit Anm. 742; 350 Liste 3 Nr. 34
 Sveti Lovrenc 350 Liste 3 Nr. 35
 Tagliamento 177 Anm. 282
 Tarragona 206 Anm. 352
 Tauberbischofsheim-Dittigheim 241 Anm. 595
 Tepljuh 188 Liste 1 Nr. 84
 Terfens 196 Anm. 317
 Tessin 193 Anm. 312
 Testona 236; 238
Teurnia-Lendorf/St. Peter in Holz 20 Anm. 41; 164; 177; 182 Anm. 300; 185; 196 Anm. 317; 198 Anm. 326, 328; 205 f.; 209 Anm. 364; 210 f.; 224 Anm. 458; 263 Anm. 689; 268 Abb. 60; 269; 274; 279; 283; 288; 290; 300 Anm. 755; 349 Liste 3 Nr. 19
 – Bischofskirche 141; 143 Abb. 37,8; 151; 153 f.; 156 Anm. 214; 158 Abb. 44,2,3; 159; 160 mit Anm. 220; 185 Liste 1 Nr. 17–18
 – Kirche *extra muros* 144 mit Abb. 38,1; 146 Anm. 173; 151; 180 Anm. 295; 185 Liste 1 Nr. 16; 196 Anm. 318; 210; 226 Anm. 458; 311
 Thaur 148 Anm. 182; 155 mit Anm. 206; 171; 172 Anm. 251; 185 Liste 1 Nr. 7; 189 Liste 2 Nr. 4
 Thinnebach-Schlucht 1
 Tirol XVIII; 164; 171; 208 Anm. 357; 296 f.; 299; 300 Anm. 755; 303; 304 Anm. 772; 305; 311
 Tisens 349 Liste 3 Nr. 4
 Tonovcov grad 170 mit Anm. 242; 187 Liste 1 Nr. 63; 203 mit Anm. 340; 204 Anm. 345; 205 Anm. 350; 208 Anm. 357; 220 Anm. 422; 275 Abb. 64; 349 Liste 3 Nr. 17
 Tours, Kt. Freiburg 141; 185 Liste 1 Nr. 3
 Tramonti di Sopra 228 Anm. 473; 261 Anm. 687
 Trani 214 Anm. 384
 Trentino 28; 71; 193 Anm. 312; 198 Anm. 327; 214; 226; 271 mit Anm. 696; 273; 275 Abb. 64; 284 Anm. 714; 301 Anm. 757
 Trento/Trient XVII; 182; 183; 189 Liste 2 Nr. 10–11; 240 mit Anm. 590 f.; 272 Abb. 62; 273 mit Anm. 697; 275 Abb. 64; 283; 299; 300 mit Anm. 755; 301–303; 304 mit Anm. 771; 305–307; 332
 Treviso 214 Anm. 383; 215 Anm. 392; 220 Anm. 425; 221 Anm. 432; 222 Anm. 435; 261 Anm. 687; 282
 Trezzo sull'Adda 213 Anm. 377; 233; 234 mit Anm. 516; 235; 238; 258 Anm. 674; 259; 281; 291
 Trier 156 Anm. 215
 Triest 187 Liste 1 Nr. 53–54
 Trogir 188 Liste 1 Nr. 95
 Truchteltingen 238 mit Anm. 566
 Tscheltschnigkogel 186 Liste 1 Nr. 29
 Tulln 210 mit Anm. 371
 Turbe 189 Liste 1 Nr. 111
 Ubli 188 Liste 1 Nr. 103
 Udine 350 Liste 3 Nr. 33
 Ulrichsberg 186 Liste 1 Nr. 19
 Vaccarecchia 276 Abb. 65; 277 Abb. 66; 278 mit Anm. 701
 Vaison-la-Romaine 282 Anm. 710
 Val di Concei 272 Abb. 62; 273 mit Abb. 63
 Valle di Ledro 272 Abb. 62; 273 mit Abb. 63; 275 Abb. 64
 Varedo 238
Venetia et Histria 140; 161 Anm. 221
 Veneto 193 Anm. 312; 215; 269; 274 Anm. 700; 288; 290
 Verona 140; 142 Abb. 36,2; 148 Anm. 182; 152 Anm. 190; 155 Anm. 201; 165 Anm. 223; 185; 189 Liste 2 Nr. 13; 249
 Vervò 209 Anm. 364; 273 Anm. 697
 Vicenza 224 Anm. 457
 Viecht 235 f.
 Villanders 275 Abb. 64; 315 mit Anm. 810
 Villanova di Farra 261 Anm. 687
 Villara al Ticineto 288
Viminacium 204; 350
 Virgl 292 Anm. 729
Virunum-Maria Saal/Zollfeld 144; 186 Liste 1 Nr. 24
 Völs 319 Anm. 819
 Voltago 205 f.; 226; 292 Anm. 729; 350 Liste 3 Nr. 22
 Voralpenland 206 Anm. 352; 207 f.
 Vorarlberg 171
 Vranje 146 Anm. 172; 148; 150 Abb. 41,1; 156 Anm. 214; 179 Anm. 293; 187 Liste 1 Nr. 59; 196 Anm. 318; 208 Anm. 357; 249 Anm. 641; 275 Abb. 64
 Vrba 189 Liste 1 Nr. 114
 Vrh 261 Anm. 687; 275 Abb. 64
 Waging 235
 Weingarten 223 Anm. 440; 236; 241 Anm. 592; 242 mit Anm. 599; 351 Liste 4 Nr. 2
 Wendlingen 243
 Wenigumstadt 220
 Wenns 208 Anm. 357
 Weströmisches Reich 211; 214
 Wien-Leopoldau 298 Anm. 750
 Wiesloch 229 Anm. 476
 Wimmis 141; 143 Abb. 37,3
 Wipptal 305 Anm. 778
 Zadar 148 Anm. 182; 188 Liste 1 Nr. 75, 82
 Zenica 189 Liste 1 Nr. 115
 Zidani gaber 296 mit Anm. 742, 743; 297
 Zirl 148 Anm. 182; 171; 172 Anm. 251; 185 Liste 1 Nr. 14
 Zuglio, siehe *Iulium Carnicum*
 Zurzach 141; 143 Abb. 37,4
 Zwölfaxing 246 mit Anm. 629; 247 Abb. 54; 248 mit Anm. 630

